Dr. Schulter

Martin Brenner

Ein Charakterbild aus der Reutschen Reformations-Geschichte

Fürstbischof

Martin Brenner

Ein Charakterbild

aus der

steirischen Reformations-Geschichte

von

Dr. Leopold Schuster,

Fürstbischof von Seckau.

Mit dem Porträte Brenners und einer Karte von Steiermark.

Graz & Leipzig.

Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung

(J. Meyerhoff).

1898.



Faxit Deus, ut talis in munere inveniar, qualem ipse postulat.

Fürstbischof

Martin Brenner

Ein Charakterbild

aus der

steirischen Reformations-Geschichte

von

Dr. Leopold Schuster,
Fürstbischof von Seckau.

Mit dem Porträt Brenners und einer Karte von Steiermark.

Graz & Leipzig.

Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung
(J. Meyerhoff).

1898.

Non recedet memoria ejus, et nomen ejus requiretur
a generatione in generationem.

Eccli. 39, 13.

K. k. Universitäts-Buchdruckerei ‚Styria‘, Graz.

Vorwort.

Die vorliegende Biographie ist in ihren Haupttheilen eine Arbeit aus der Zeit meiner Professur an der k. k. Universität in Graz, wo ich es als meine Pflicht betrachtete, nicht bloß meine officiellen mündlichen Vorträge über die Kirchengeschichte zu halten, sondern auch der Geschichtsforschung mit Eifer zu obliegen. Dazu lud mich ganz besonders das Gebiet der heimischen Kirchengeschichte ein, welches vollständig brach lag, indem trotz des mehr als sechshundertjährigen Bestandes der Diöcese weder eine zusammenhängende Diöcesangeschichte existierte, noch bis dahin von den zweiundfünfzig Bischöfen von Seckau auch nur e i n e r einen Biographen gefunden hatte. Wohl einsehend, dass eine Diöcesangeschichte erst dann mit Erfolg verfasst werden könne, wenn schon tüchtige Detailarbeiten für die wichtigsten Zeitabschnitte vorlägen, glaubte ich zunächst mit letzteren beginnen zu sollen und griff aus der Reihe der Seckauer Bischöfe jenen heraus, der in einer der wichtigsten und schwierigsten Perioden regierte und daher besonderes Interesse erregen musste. Dies ist M a r t i n B r e n n e r, der wegen seines Glaubenseifers den Beinamen „Apostel der Steiermark“ erhalten hat, wegen der zermalmenden Kraft seiner Rede und der unwiderstehlichen Wirkung seines apostolischen Unterrichtes aber auch, wie einst der heil. Hieronymus, „malleus haereticorum“ — „Ketzerhammer“ zubenannt worden ist.

Jedoch als meine Forschungen und Arbeiten schon weit vorangeschritten waren, wurden sie plötzlich durch meine Berufung auf die Propsteipfarre zum Heil. Blut in Graz unterbrochen (1890), indem ich in diesem neuen Wirkungskreise selbstverständlich die literarischen Arbeiten wenigstens auf längere Zeit zurückstellen musste. Und kaum hatte ich sie wieder aufgenommen und die ersten achtzehn Bogen zum Druck befördert, so wurde ich auf den Bischofsstuhl meiner Heimatsdiöcese Seckau berufen (1894), was bei den vielen Arbeiten der großen Diöcese eine neue Verzögerung zur Folge hatte. Da aber nun das dreihundertjährige Jubiläum der Hauptthätigkeit des Bischofs Martin Brenner, nämlich der Wiederherstellung der katholischen Religion in Steiermark im Jahre 1598, herannahte, glaubte ich

unter allen Umständen das begonnene Werk zu Ende führen zu sollen, und so stellt sich dasselbe nun gleichsam als eine Jubiläumsgabe an die katholische Steiermark dar.

Was die Behandlung des Stoffes betrifft, so suchte ich unter Heranziehung des gesammten reichen Quellenmaterials aus den Archiven und unter Berücksichtigung der bisher erschienenen einschlägigen Bearbeitungen ein möglichst vollständiges und wahrheitsgetreues Bild des Bischofs Martin und der religiösen Verhältnisse Steiermarks in jener Zeit zu entwerfen, wobei ich allerdings manchesmal über den engen Rahmen einer Biographie hinausgriff. Aber ich hoffe, dass mir deshalb der Leser nicht grollen wird, da es sich dabei fast immer entweder um wichtige Zeitereignisse oder um neue Gesichtspunkte oder um einen Stoff handelte, der bisher noch gar nicht oder nur sehr flüchtig und oberflächlich behandelt worden war. Besonders glaubte ich die Verbreitung des Protestantismus in Steiermark und dessen Wiederverdrängung unter Ferdinand II. etwas ausführlicher behandeln zu sollen, da ja die Hauptthätigkeit Martins mit diesen Ereignissen auf das innigste verknüpft war und da über die sogenannte „Gegenreformation“ in Inneröfterreich in vielen Kreisen noch immer Anschauungen herrschen, die mit der historischen Wahrheit nicht im Einklange stehen. Ich suchte fast durchwegs auf Grund der Originaldocumente die Wahrheit möglichst objectiv klar zu stellen und die irrigen Darstellungen ohne polemische Bitterkeit zu berichtigen. In wie weit mir dies gelungen ist, mag der Leser beurtheilen.

Was endlich die Durchforschung der Quellen anbelangt, so glaube ich nichts Wesentliches übersehen zu haben, besonders insoweit es sich um die Rekatholisierung Steiermarks am Ausgange des 16. Jahrhundertes handelt, und ich ergreife mit Freuden diese Gelegenheit, um den P. T. Herren Vorständen der bezüglichen Archive meinen wärmsten Dank für ihre Unterstützung und ihr liebenswürdiges Entgegenkommen auszusprechen, insbesonders dem Subarchivar des Vaticanischen Archivs zu Rom, P. Heinrich Denifle, dem Director des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien, Excellenz Dr. Ritter von Arneth, der leider unterdessen gestorben ist, und dem Vicedirector Dr. Gustav Winter; ferner dem Director des steiermärkischen Landesarchivs zu Graz, Regierungsrath Dr. Josef von Zahn, dem Archivare des Salzburger Consistorialarchivs, f.-e. geistlichen Rath Augustin Hilber, und den Archivaren der Stiftsarchive von Vorau, Reun, Admont und St. Lambrecht; endlich den Vorständen der Registratur bei der k. k. Statthalterei zu Graz, Salzburg und Innsbruck, sowie der Universitäts-Bibliotheken zu Wien, München, Graz und der Landes-Bibliothek in letzterer Stadt.

Für das Leben und die bischöfliche Thätigkeit Martin Brenners lieferte natürlich das Seckauer Ordinariatsarchiv zu Graz die meisten, zugleich authentischen Nachrichten, die denn auch ihre volle Verwertung fanden. Besonders soll das Visitations-Protokoll Martins hervorgehoben sein, welches gegenwärtig „Protocollum ecclesiasticum" überschrieben ist und nebst den Aufzeichnungen über die canonischen Visitationen Steiermarks durch Martin überhaupt alles Wichtige enthält, was derselbe anordnete und vollbrachte. Da es großentheils von ihm selbst oder unter seiner Controle von seinen Secretären geschrieben ist, so besitzt es authentischen Wert. Dasselbe gilt von der „Vita Martini episcopi Seccov.", einer kurzen Lebensskizze des Bischofs, in lateinischer Sprache verfasst.

Als Zugaben werden das Porträt Martins, das Grabmonument desselben zu Seckau, eine Landkarte Steiermarks aus dem Anfange des 17. Jahrhundertes, also aus der Zeit Martin Brenners, und endlich die Instruction Clemens VIII. für seinen Nuntius am Grazer Hof während der Zeit der Rekatholisierung aus dem Vaticanischen Archive nicht unwillkommen sein.

So möge also dieses Werk als ein Beitrag zur heimatlichen Kirchen- und Culturgeschichte in die Welt hinausgehen und freundliche Aufnahme finden bei allen, welche für das Land Steiermark und dessen Geschichte Interesse und Liebe besitzen. Möge es die Absicht des Verfassers erfüllen, welcher damit das Andenken eines großen Vorgängers ehren und die Bestrebungen der Vorzeit den gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechtern ins Gedächtnis rufen wollte.

Graz, am 19. März 1898.

Dr. Leopold Schuster.

Inhalts-Verzeichnis.

Drittes Capitel.

Bischof Martin und die Rekatholisierung Innerösterreichs unter Ferdinand II.

Viertes Capitel.

Fürstbischof Martin und die Befestigung der wiederhergestellten Religion.

Fünftes Capitel.

Bischof Martins politische und wissenschaftliche Thätigkeit.

Vierter Abschnitt.

Bischof Martins Resignation und Tod.

Verzeichnis und vollständige Titel der benützten wichtigeren Quellen und Werke.

Die mit einem * versehenen Werke sind ungedruckte Handschriften.

Agricola Ignatius, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris ab anno 1541—1600. 2 tom. Augustae Vindel. 1727—1729.

*P. Alanus Lehr oder Leer, „Collectaneum seu Diplomatarium Runense omnum privilegiorum, antiquitatum et actionum, quae in monasterio Runensi . . . Ord. Cist. in Styria ab origine usque ad annum 1599 incl. gestae fuere.“ V tomi in folio. MS. (1775.) (Original im Kloster Rein [HS. 107]; eine Abschrift in der Johanneums-Bibliothek zu Graz.)

*Aper Jacobus, parochus ad s. Vitum supra Proleep. Epistola ad quemdam parochum. 1604.

Aretin C. M. v., Geschichte des bayerischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. Erster (einziger) Band. Passau 1842.

Aventinus Joannes, Annales Bojorum, 1 tom. in fol. Ingolstadii 1554; Lipsiae 1720.

Backer De, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouv. édit. 3 tom. Liège, Paris, Lyon, Tournai 1869—1876.

Banstingl Sigmund, Conduct weilandt des in Gott ruhenden J. F. Durchl. Erzherzogs Karl zu Österreich 2c., Gräz, bei Hans Schmidt, 1591.

Bergmann Josef, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16.—19. Jahrh. Wien 1858. 2 Bde.

*Gründlicher Bericht und kurze Beschreibung, wie der Hochwürdigste Fürst Herr Martin, Bischof zu Seggau, anno 1615 resigniert hat 2c. und Jakob Eberlein ist promoviert worden. MS.-Band, im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz.

Bidermann H. J., Dr. Aufsätze über die Entstehung und Ausbildung der landesfürstlichen Behörden in Steiermark. Grazer Zeitung 1865.

Birle, Artikel „Dilingen“ im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884.

Boero Giuseppe, Vita del Servo di Dio P. Giacomo Lainez. Firenze 1880.

— Vita del Beato Pietro Canisio. Roma 1864.

Brausberger Otto, S. J., Entstehung und erste Entwicklung der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br. 1893.

Brenner Martin, Bischof von Seckau, Vom Standt der Klösterlichen Jungkfrawen. Gräz 1607.

— Zwo Predigten von dem Hochheiligen Sacrament der Firmung. Grätz 1603.

— Katholischer, Warhaffter Bericht von der Communion und Niessung deß Heyligsten Sacraments deß Altars unter ainer Gestalt, Nemblich deß Brots Gestalt. Grätz 1603.

— Sacellum Ecclesiae Cathedralis Seccoviensis, in quo defunctorum Episcoporum Seccoviensium corpora Universalem Resurrectionis diem expectantia quiescunt. Graetii Styriae MDCIII.

— Oratio Martini, Episcopi Seccoviensis, habita ad Reverendissimum Serenissimumque Principem ac Dominum Dominum Leopoldum, Archiducem Austriae etc. etc. etc., cum Graetii Styriae in templo s. Aegidii Anno MDXCVI. Clericorum Ordinibus, ut vocant, minoribus initiaretur. Graetii 1601.

*— Protocollum Ecclesiasticum oder Visitations-Protokoll — siehe unten bei diesem Titel!

Buchinger Joh. Nep., Geschichte von Passau. München 1850.

Buchholz F. B. von, Geschichte der Regierung Ferdinand I. Wien 1831—1838. (8 Bde. und ein Urkundenband.)

Buß Franz Joseph von, Die Gesellschaft Jesu, ihr Zweck, ihre Satzungen, Geschichte, Aufgabe und Stellung in der Gegenwart. 2 Bde. Mainz 1863.
Caesar Aquil. Jul., Annales ducatus Styriae, Graecii et Viennae 1768—1777, 3 tom. in fol.
— Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark. 8°. Grätz 1786 ff. 7 Bde.
*Chronik des Stiftes Göß, oder „Khurtze Relation der Stüfftung diesses fürstlichen Stüffts Göß und aller hernach regierundten Frauen Abbtissin, wie auch anderer denkhwürdigen Sachen, so sich unter ihrer Regierung alhie haben zugetragen. Angefangen zu schreiben den 2. Juny 1652 unter der Abtissin Maria Joanna gebornen Gräfin von Khollonitsch." MS. Einen Abdruck besorgte Dr. J. v. Zahn in den „Steiermärkische Geschichtsblätter", 5. Jahrg. (1884). Ergänzungen und Erläuterungen machte dazu Josef Theußl, Kaplan von Göß, in der Schrift: Die Äbtissinnen von Göß. Graz 1897 und 1898.
*Chronik von Seckau, Manuscript in 4 Theilen von Matthias Ferdinand Gauster, Capitular des Kathedral-Capitels und Chorherrn-Stiftes von Seckau. Die Chronik reicht von der Gründung des Stiftes im Jahre (1140) und des Bisthums (1218) bis 1733 und bringt die meisten Urkunden in vollinhaltlicher Abschrift.
*Collectanea, tomus XII., ein handschriftlicher Sammelband des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in welchem sich unter anderem ein „Nativitäts- und Geburtsbüchel aller Leibeserben Karl II., Erzherzogs von Österreich" (S. 85 bis 97), dann ein Theil des „Diarium Collegii Graecensis" S. J. (S. 99—109), endlich „Series serenissimarum prolium Ferdinandi II." (S. 110 ff.) befinden.
Dalham Flor., Dr., Concilia Salisburgensia provincialia et dioecesana. 1 tom. in fol. August. Vindel. 1788.
Damisch Eduard, Der Leichenzug des Erzherzogs Karl II., Beherrscher der innerösterreichen Länder. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 16. Jahrhundertes. Graz 1869.
Denifle Heinrich, O. P., Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885.
*Diarium Collegii Graecensis S. J. Handschrift im XII. tom. Collectaneorum im k. k. Hofarchiv in Wien.
Diplomataria sacra Ducatus Styriae, Mariae Theresiae Augustae honoribus dicata a Joanne Fekete de Galantha et Joanne Francisco com. Christiani. (Collegit Sigismundus Pusch, recogn. Erasmus Fröhlich.) Viennae 1756. 4°. 2 tomi.
Engel Joh. Christian, Geschichte des Ungarischen Reiches und seiner Nebenländer. Halle 1797. 4°. 4 Bde.
*Expeditbuch der Verordneten-Kanzlei. (Graz, Landes-Archiv von Steiermark.)
Felicetti von Liebenfelß Mor., Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh. Historisch-topographische Skizze auf Grundlage kritischer Quellenstudien. Separat-Abdruck aus dem X. Jahrgange der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichsquellen". Graz. 1873.
Fiedler J., Relationen des Venetianischen Gesandten, publiciert in „Fontes rerum Austriacarum", II. Abtheilung. 30. Bd. (1870.)
Frisch Christian, Dr. Joannis Kepleri astronomi Opera omnia. 8 Bde. Frankfurt 1858—1871.
Fröhlich Erasmus, siehe: Diplomataria sacra Ducatus Styriae.
Gams (P. Pius Bonifacius), Series episcorporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuermt a beato Petro apostolo. Ratisbonae, sumptibus Jos. Manz, 1873. Mit 1 Supplementband.
Gans J., P., Österreichisches Frauenzimmer, das ist, das Leben aller gebornen Erzherzoginnen von Österreich von den Zeiten Rudolfs I., des Erzhauses Erhebers, bis auf unsere Zeit. Cöln 1638.
*Gauster Matthias Ferd., Dr., Decan des Kathedral-Capitels von Seckau, gest. 1749, Chronik von Seckau (MS.), deutsch, mit: „Vitae episcoporum Seccoviensium" (lateinisch).
*Gauster M. Ferd., Dr., Praesulatus Seccoviensis, seu Historia ab origine exurgentis Canoniae, ex monumentis archivii aliisque solidis documentis collecta, in qua fundationis auspicata initia cum fundatore nostro Adalramo comite de Waldeck ejusque conjuge Richinza fundatrice nostra,

tum a protoantistite nostro Wernero successores ejusdem ordine et serie, prout regnasse comperiuntur, adjectis episcopis nostris aliisque lectu dignis, fideli studio et labore enarrantur. I. pars 1140—1348; II. pars 1348—1480; III. pars 1480—1510; IV. pars 1510—1740.

Gindely Anton, Dr., Geschichte der Ertheilung des Böhmischen Majestätsbriefes von 1609. Prag 1865.

— Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. 2 Bde. Prag 1863, 1865.

Häberlein Fr. D., Neueste deutsche Reichsgeschichte, vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Halle 1774—1786. 20 Bde.

Hammer Joseph von, Geschichte des Osmanischen Reiches, großentheils aus bisher unbenützten Handschriften und Archiven. II. Ausgabe. Pest 1834—1836. 4 Bde.

Hanauerus Amandus, Vera, solida et perspicua Relatio Historiae Tristissimae Persecutionis, qua in illustri Styria ejusque Metropoli Graecio contra Orthodoxos Doctores ac reliquos Augustanae Confessioni addictos Christianos furore Jesuitarum instituta et peracta est. Una cum Literis, Scriptis, rescriptis, mandatis, Supplicationibus tum Illustrissimi Principis etc. et Archiducis, tum Illustrium Ordinum ejusdem Provinciae etc. Auctoris impensis et sumptibus. Anno 1601.

Hansizius Marcus P., S. J. Germaniae Sacrae Tom. II. (in Fol.): Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus. Augustae Vindelic. Anno 1729.

Hattler Fr., Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienconferenz. Regensburg 1881.

Haut Josef, Geschichte der k. Studienanstalt Dilingen in den ersten hundert Jahren, von ihrer Entstehung bis zum westphälischen Frieden, 1548—1648, nach den Quellen dargestellt. Dilingen 1854.

Hauthaler Willibald P., Libellus decimationis de anno 1285. Ein Beitrag zur kirchlichen Topographie von Steiermark und Unterkärnten im 13. Jahrhunderte. Aus dem Vatikanischen Archive herausgegeben. Salzburg 1887.

Herzog Placidus, Cosmographia Austriaco-Franciscana, seu exacta descriptio Provinciae Austriae Ord. Min. S. Francisci strictioris observantiae etc. Coloniae Agrippinae 1740. 2 tom. in fol.

Heumann J., Fama posthuma de virtutibus heroicis, quibus Ser. Maria etc. immortalitatem vivens moriens meruit. Graecii 1609. Fol.

Hofrichter J. L., Die Privilegien der kais. königl. landesfürstlichen Stadt Radkersburg in Untersteyer, nebst einer kurzgefaßten Geschichte und Beschreibung dieser Stadt, ihrer Merkwürdigkeiten und Umgebungen. Radkersburg 1842. Gedruckt in Graz bei C. Tanzer.

Huber Alois, Dr., Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland (umfassend die dermaligen Diöcesen Regensburg, Passau, München-Freysing, Augsburg rechts des Lechs, Salzburg, Linz, St. Pölten, Wien, Seckau, Lavant, Gurk und einen Theil von Oberungarn und Mähren). Salzburg 1873—1875. 4 Bde.

— Die Ecclesia Petena der Salzburger Urkunden als Einleitung zur Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. Wien 1867.

Hund Wiguleus, Metropolis Salisburgensis, Ratisbonae 1719. 3 tom. in fol.

Hurter Friedrich von, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt. Schaffhausen von 1850—1854. 7 Bde.

— Maria, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin von Bayern. Schaffhausen 1860.

Huschberg J. F., Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg. Sulzbach 1828.

Jäger Albert, Beiträge zur Geschichte der Verhandlungen über die erbfällig gewordene gefürstete Grafschaft Tirol nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand, von 1595—1597. Wien 1873. 8⁰.

Jäger Karl, Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters, 1. Bd.: Ulms Verfassung. Bürgerliches und commercielles Leben im Mittelalter. Stuttgart 1831.

Jäger Karl, Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte. Nach handschriftlichen Quellen. 1. Bd.: Reformationsgeschichte der Stadt Heilbronn und ihres ehemaligen Gebietes. Stuttgart 1828.

Janssen Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. Br. 1883—1893. 7 Bde. Der 8. Bd. herausgegeben von L. Pastor, 1894.

Joherl Ignaz, Wildon einst und jetzt. Chronik der Burg, des landesfürstlichen Marktes und der Pfarre St. Magdalena in Wildon. Graz 1891.

Isthuanffius Nicolaus, Pannonius, Historiarum de rebus Hungaricis libri 34. Coloniae Agrippinae 1622. Fol. Später herausgegeben unter dem Titel: Regni Hungarici historia post obitum Matthiae Corvini Regis XXXIV. a Nicolao Isthuanffio. Accedit auctuarium usque annum 1718 et ultimam pacis Passarovičensis conclusionem, libris XV descriptum. Cöln 1724. Fol.

*Jurichius Thom., decanus ecclesiae Seccoviensis. Protocollum Capituli Seccov. ab a. 1140—1457 (M. S.). (Im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

Kalchberg Josef, Freih. von, Ursprung und Verfassung der Stände Steiermarks, in dessen sämmtlichen Werken. Wien 1816.

Kalchberg Wilh., Freih. von, Der Grazer Schlossberg und seine Umgebung. Graz 1856. 8⁰.

Khevenhiller Franz Christoph, Annales Ferdinandaei, oder Wahrhafte Beschreibung Kaisers Ferdinandi des Anderen, mildesten Gedächtniß, Geburt, Auferziehung und bisher in Krieg- und Friedenszeiten vollbrachten Thaten, geführten Kriegen und vollzogenen hochwichtigen Geschäften u. s. w. sammt kurzer Erzählung deren in der ganzen Welt von höchstgedachter kaiserl. Majestaet Geburthen bis auf derselben seligsten Hintritt, das ist, von Anfang des J. 1578 bis auf das 1637. Jahr, vorgelaufenen Handlungen und denkwürdigen Geschichten. In 12 Theilen mit vielen Kupfern (7 Bde. in Folio und 1 Bd. Kupferstiche). Leipzig, Georg Weidmann 1721—1726.

— Conterfet-Kupfferstich derjenigen regierenden großen Herrn, so von Kaisers Ferdinand des Andern Geburt bis zu dessen seligsten tödtlichen Abschied successive regiert. Leipzig 1721—1722. 2 tom. in Fol.

Keim, L. Th., Die Reformation der Reichsstadt Ulm. Ein Beitrag zur schwäbischen und deutschen Reformationsgeschichte. Stuttgart 1851.

Joannis Kepleri, astronomi, Opera omina. 8 Bde. Herausgegeben von Dr. Christian Frisch. Frankfurt 1858—1871.

Kindermann Josef Karl, Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner. 8⁰. Grätz 1790. 2 Bde.

— Repertorium der Steiermärkischen Geschichte, Geographie, Topographie, Statistik und Naturhistorie. Grätz 1798.

Kleienmayr F. T. von, Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia vor, während und nach der Beherrschung der Römer bis zur Ankunft des heil. Rupert, und von dessen Verwandlung in das heutige Salzburg. Salzburg 1784.

Klein Anton, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark seit der ersten Einführung desselben in diese Länder bis auf die gegenwärtige Zeit. Wien 1840—1842. 7 Bde.

*Knor Paulus von Rosenrodt, Beschreibung der Austreibung des bösen Geistes aus drei Besessenen. 1600. Originalband (M. S.), auf Befehl der Erzherzogin Maria und ihres Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand II., geschrieben und zum Drucke vorbereitet. Grätz 1601. (Im Ordinariats-Archive zu Graz.)

Krones F. v., Geschichtliche Skizze: Die Reise des landschaftlichen Trompeters Abel Koller von Graz ins Reich (1585) u. s. w., in der „Grazer Tagespost“ vom 4. April 1888, Nr. 113 (Abendblatt).

— Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz. Festgabe zur Feier ihres dreihundertjährigen Bestandes. Graz 1886.

Kümmel Em., Die landschaftlichen Ausgabenbücher als steiermärkische Geschichtsquellen, in „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“, 14. Jahrgang. Graz 1877.

Lamormain Guilielmus. Sodalis Augustus, seu Ferdinandus II., Rom. imperator, primus almae congregationis majoris immacul. virginis ab angelo salutatae in acad. Soc. Jesu collegio Graecii erectae et confirmatae sodalis et protector ... suis virtutibus ... in Xenium oblatus. Graecii 1715. 12⁰.

Lehmann Christoph, De pace religionis acta publica et originalia, das ist: Reichshandlungen, Schriften und Protokolle über die Reichsconstitution des (Westphälischen) Religionsfriedens. Frankfurt a. M. 1707.

Literae annuae Societatis Jesu Provinciae Austriacae, besonders von den Jahren 1575—1615. Jahresberichte der Provinziale an den Ordensgeneral in Rom über den Zustand der Ordenshäuser, die Thätigkeit der Mitglieder und die wichtigsten kirchlichen und politischen Ereignisse innerhalb der Provinz.

Londorp M. C., Der Römischen kaiserlichen Majestät und des heiligen römischen Reichs geist- und weltlicher Stände Acta publica. Frankfurt a. M. 1668.

Lustrum I—XI. almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis Societatis Jesu. Graecii 1719—1724, apud haeredes Widmanstadii. 5 Bändchen, welche die Jahre 1586—1641 umfassen. Das erste Bändchen führt den Titel: Almae ac celeberrimae Universitatis Graecensis Societatis Jesu Lustrum primum, honori illustrissimi domini Maximiliani Josephi L. B. a Gloyach, cum in eodem Universitate prima AA. LL. et Philosophiae laurea ornaretur, promotore R. P. Antonio Sporeno e Soc. J. AA. LL. et Philosophiae doctore, ejusdem professore ordinario, a physicis condiscipulis delatum et dedicatum. Anno MDCCXIX mense Majo. (16°. 54 pagg. Text.) Es werden die Jahre 1586—1590 behandelt. Die Anlage und Ausstattung auch der übrigen Lustra ist ähnlich.

Marian (Johann Wendt von Wendtenthal), Austria sacra: Oesterreichische Hierarchie und Monasteriologie. Geschichte der österreichischen weltlichen und klösterlichen Clerisey beiderlei Geschlechtes von Marian a. ss. S. Priester des reformierten Ordens der Augustiner Barfüßer am Hofkloster zu Wien in Oesterreich, Lehrer der griechischen Literatur &c. Wien 1780—1784. 7 Theile.

Macher Joannes, Graecium, inclyti ducatus Styriae metropolis, topographice descriptum. (Fol.) Graecii, 1700 apud Widmanstetten.

Mayer F. M., Zur Geschichte Innerösterreichs im Jahre 1600 — in den Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen 1880.

Mederer Joannes, Dr., Annales Ingolstadiensis Academiae. Inchoarunt Valentinus Rotmarus P. L. oratoriae Professor ordinarius, et Joannes Engerdus ss. Theol. Bacc. P. L. ac poëseos Professor ordinarius. Emendavit, auxit, continuavit et codicem diplomaticum adjecit Joannis Nep. Mederer, ss. Theol. doctor, Sereniss. Elect. Palat. Bav. Consil. et Historiae Patr. Professor p. o. Ingolstadii 1782. Pars I—IV.

Megiser Hieronymus, Annales Carinthiae, das ist Chronica des löblichen Herzogthums Khärndten. 2 Theile.

Meiller Andreas von, Dr., Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Konrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II. Wien 1866.

— Die Diöcesan-Grenzregulierung König Ludwig des Bayern im Jahre 829 zwischen Salzburg und Passau. Wien 1864.

Meiners C., Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdtheils. Göttingen 1802—1805. 4 Bde.

Merian Matthäus, Topographia Provinciarum Austriacarum: Austriae, Styriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis etc. Das ist Beschreibung und Abbildung der fürnembsten Stätt und Märkt in den österreichischen Landen Under- und Oberösterreich, Steyer, Kärndten, Crain und Tyrol. — Frankfurt a. M. 1649.

Meyer Chr., Londorpius M. C. suppletus et continuatus. 3 tomi. Gottingae 1747.

Meyern (Meiern), Instrumenta pacis Westphal. 6 tom. in fol. Hannoverae 1734—1736. Supplementa 3 tom. in fol. Göttingae 1747. Arcana P. W., Göttingae 1737.

Mezger Jos., Fr. et Paul, Historia Salisburgensis, hoc est, vitae episcoporum et archiepiscoporum Salisburgensium nec non abbatum monasterii s. Petri, ac quae per illos ab anno Domini 582 per XI continua saecula usque ad annum 1687 gesta fuere, historica relatione proposita. Salisburgi 1692. 1 tom in fol.

P. Mittermüller Rupert, O. S. B., Das Zeitalter des heil. Rupert. Programm zum Schlusse des Studienjahres 1853/4. Deggendorf 1854. (Als Anhang zum Jahresberichte über die Studienanstalt im Benedictiner-Stifte Metten.)

Moufang Christoph. Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Mainz 1881.

Muchar Alb. v., Dr., Geschichte des Herzogthums Steiermark. Graz 1844—1867. 8 Bde. und 1 Reg.-Bd.

Muchar Alb. v., Dr., Ältere Institutionen in Grätz. Steir. Zeitschr. Neue Folge VIII, 1.

Muchitsch Peter, Dr. Theolog. und Propst zu Pöllau in Steiermark. Paedagogia oder Schulfürung der Würtenbergischen Theologen, darinn die Vorred und Beschluß des Buches, so die Würtenbergische Theologen wider Robertum Bellarminum und Petrum Hansonium außgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird. In zwei Theile getheilt. Grätz 1588. 4⁰.

— Anderer Theil: Paedagogia Oder Schulfürung der Würtenbergischen Theologen, darin zwei Irrthumber, so die Würtenbergischen Theologen im Beschluß des Buchs, so sie wider Robertum Bellarminum und Petrum Hansonium außgehen lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt: Auch sonderlich der Würtenbergschen Theologen und insgemein aller Lutherischen Prädikanten abscheuliche Gottlosigkeit, Narrheit, Betrug und Falschheit entdeckt worden. Grätz 1589. 4⁰.

— Gründliche und wahrhafftige Antwort auf den weitspatzierenden Bericht, den die Würtenbergischen Theologen auf den ersten Theil der Schulfürung gethan. Darin der Würtenbergischen Theologen und insgemein aller Lutherischen Prädicanten Gottlosigkeit, Betrug und Falschheit, so sie in Predigten, Lehren und Schreiben gebrauchen, trewlich angezeigt wird. Grätz 1590. 4⁰.

Odontius Paulus, Kurze und wahrhafte historische Erzählung, Wie und welcher Gestalt Paulus Odontius, gewesener Evangelischer Prediger zu Waltstein in Steiermark, wegen der Lehr und Predigt des heil. Evangelii von der Gräzerischen Inquisition gefänglich eingezogen, auch in dessen standhaftigen Bekenntniß zweimal zum Tode verurtheilt, aber durch göttliche Hilff allein wiederumb aus der Feinde Hende und Banden wunderbarlicher Weise los und ledig worden. Alles wie es sich in der That begeben und in der Wahrheit zugetragen. Beschrieben von Ihme selbsten M. Paulo Odontio, jetziger Zeit Pfarrherrn zu Odern in Meissen. Magdeburg und Dresden 1603. 4⁰ (27 Blätter).

P. Pachtler M., Die Reform unserer Gymnasien. Aufsatz in den „Stimmen von Maria-Laach“, Jahrg. 1879, Heft 4—6. Herder, Freiburg 1879.

Peinlich Richard, Dr., Geschichte des Gymnasiums in Graz (monographisch veröffentlicht in den Jahresprogrammen der Anstalt, und zwar in den Jahren 1864, 1866, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873 und 1874). Graz. 4⁰.

— Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi. Ein Abschnitt der Localgeschichte nach Archivalien und Hurters Geschichte Kaiser Ferdinand II. bearbeitet. Grätz 1882.

— „Die Egkennperger Stifft“ zu Graz im 15. und 16. Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte und Topographie der Stadt Graz. Graz 1875.

Prantl C., Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. 2 Bde. München 1872.

*Protocollum Capituli Seccoviensis ab anno 1140—1457. Lateinisches Manuscript von P. Thomas Jurichius, Decan des Capitels von Seckau. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)

Pusch Sigismundus, Chronologiae sacrae ducatus Styriae. 2 tom. 8⁰. Graecii apud Widmanstetter 1715.

— Diplomataria sacra ducatus Styriae, edidit Fröhlich Erasm. Viennae 1756. 2 tom. (Siehe oben.)

Python P., Vita R. P. Petri Canisii S. J., Monachii 1710.

Raumer, K. von, Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen classischer Studien bis auf unsere Zeit. Stuttgart 1843—1854. 4 Bde.

Raupach Bernhard, Presbyterologia Austriaca oder historische Nachricht von dem Leben, Schicksalen und Schriften der evangelisch-lutherischen Prediger in dem Erzherzogthum Oesterreich. Hamburg 1741.

— Evangelisches Oesterreich, das ist, Historische Nachricht von den vornehmsten Schicksalen der evangelisch-lutherischen Kirchen in dem Erzherzogthum Oesterreich. Hamburg 1832. Zwiefache Zugabe zu dem Evangel. Oesterr. Hamburg 1844.

Raupach Bernhard, Erläutertes evangelisches Oesterreich, das ist, fortgesetzte Nachricht von den vornehmsten Schicksalen u. s. w. 3 Bde. Hamburg 1736, 1738, 1740.

*Registratur-Buch der Verordneten-Kanzlei. (Im Landes-Archiv von Steiermark.)

Reichel Rudolf, Abriss der steirischen Landesgeschichte für die Schüler höherer Lehranstalten und für Freunde der Geschichte. 2. Aufl. Graz 1884.

P. Reineccius Fr. Felix, Hundert hohe, heilige, kais.-königl. und fürstliche Frauen, d. i. Leben und Tugenden hundert, aus kais. königl. u. fürstlichen hohen Geschlechtern geborner Frauen, welche in dem anderen und III. Orden S. Francisci gelebt. Innsbruck 1660.
*Relation, kurze, wahrhafte, was Sr. Fürstl. Durchlaucht, Herrn Ferdinandi, Erzherzogen zu Oesterreich, Reformations-Commissarii vom 17. December 1599 bis letzten Januar 1600 in der untern Steiermark verrichtet haben. (MS. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien, österr. Acten, Steiermark.)
Richter Eduard, Dr., Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. Innsbruck 1885.
Robitsch Matthias, Dr., Geschichte des Protestantismus in der Steiermark. 8⁰. Graz 1859.
Rosolenz Jakob, Propst von Stainz, Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht und vermeinte Erinnerung Davidis Rungii, Wittenbergischen Professors, von der Tyrannischen bäpstischen Verfolgung des h. Evangelii in Steyermark, Kärndten und Crayn. Grätz, bei Georg Widmanstätter. 4⁰. Anno 1607.
De Rubeis, Monumenta Eccles. Aquilejensis. Venet. 1740.
*Collectio Runensis, Sammlung von handschriftlichen Acten und Urkunden im Cisterzienser-Stifte Reun in Steiermark. (MS.)
Rungius David, Dr., Bericht und Erinnerung von der Tyranischen Bäpstischen verfolgung des heil. Evangelii in Steyermark, Kärndten und Krain, mit angehängtem trost an die verfolgten Christen, sampt gründlicher Widerlegung eines Papistischen bedenkens von den Fragen: ob in Glaubenssachen die Heil. Schrift oder die Kirche Richter sey und bei welchen Zeichen man die rechte Kirche Gottes erkennen könne. Zu end ist gesetzt die Clementinische Bull vom Jubeljahr mit einem Register der offenbaren Lügen des Römischen Bapsts. Wittenberg 1601. (1 Bd., 4⁰).
(Schetz Petrus), Historia Ducum Styriae, in tres partes divisa, imperatori Carolo VI. dedicata ab archiducali et Caesario collegio et academia Graecensi Societatis Jesu. Graecii, anno 1728. Fol. mit 22 Kupfertafeln.
Schier Christianus, Specimen Styriae literatae. Viennae 1769.
Schmutz Karl, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark. Graz 1822—1823. 4 Bde.
Schöpf Johann Bapt., Johannes Nasus, Weihbischof von Brixen. Bozen 1860.
Schuster Leop., Dr., Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit. Eine Kepler-Studie. Graz 1888.
Sobel Johann, Geschichte und Festschrift der österreichisch-böhmischen Ordens-Provinz der Barmherzigen Brüder zu der am 28.—30. August stattfindenden Feierlichkeit der Einweihung des neuerbauten Mutterhaus-Spitals zu Feldsberg in Niederösterreich. Wien 1892. 8⁰. Im Selbstverlage des Ordens.
Socher Antonius, Historia Provinciae Austriae Societatis Jesu. Pars I. Viennae Austriae 1740.
Sotwel Nathan. (et Alegambe), Bibliotheca scriptorum Soc. Jesu. Antwerp. 1643. Rom. 1676.
Steinhuber Andreas, S. J., Cardinal. Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom. 2 Bde. Herder, Freiburg im Breisgau. 1895.
Stiefe F., Die Politik Bayerns von 1591—1607. Erste Hälfte. München 1878; zweite Hälfte. München 1883.
Stobaei Georgii de Palmaburgo, episcopi Lavantini, Caesareae Majestati et serenissimo Ferdinando Archiduci Austriae a secretioribus consiliis nec non pro eodem per inferioris Austriae provincias Locumtenentis Epistolae ad diversos, nuper a P. Hieronymo Lombardi S. J. primum vulgatae, nunc denuo recusae. Viennae Austriae 1758. 4⁰. Apud Augustinum Bernardi.
Tangl Karlmann, Reihe der Bischöfe von Lavant. In den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark.
Thomasinus, J. P., Gymnasium Patavinum. Patavii 1757.
*Urbarbuch des Bisthumbs Seggau, darinen die Schlösser, Herrschafften, Ämter und Einkhomen, zu demselben gehörig, im 1591. Jar zusamengezogen und beschriben worden (von Bischof Martin Brenner). Original (MS.) im Seckauer Ordinariats-Archive.

*Urbarium episcopatus Seccoviensis 1615 (MS.) von Bischof Martin Brenner. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)
Valvassor Johann Weichard von, Freiherr, Die Ehre des Herzogthums Krain, historisch-topographische Beschreibung in 15 Büchern; aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und erweitert durch Erasmus Francisci. Laibach 1689. 4 Bde. in Folio.
*Visitations-Protokoll, später betitelt: „Protocollum Ecclesiasticum", ein handschriftlicher Folio-Band von 390 Seiten theils in lateinischer, theils in deutscher Sprache von Bischof Martin selbst und seinen Secretären geschrieben. Er enthält einen Katalog der kirchlichen Beneficien der Diöcese Seckau und Salzburg steirischen Antheils, zwei Kataloge der Prälaten und Geistlichen (vom Jahre 1585 und 1602) desselben Gebietes; Abschriften verschiedener Vollmachten, Urkunden, Formularien für verschiedene Jurisdictions- und Ritualhandlungen, gedruckte und ungedruckte Bullen, Breven und Regierungserlässe, die bischöflichen Visitationen von 1607 (vollständig), 1608 (im allgemeinen) und 1613/14 (durch Commissäre), Hirtenbriefe und bischöfliche Erlässe, die Gestionsprotokolle, besonders seit 1605—1615 (allerdings unvollständig und ungeordnet), endlich die Correspondenzen mit den verschiedensten geistlichen und weltlichen Würdenträgern, Behörden und dem unterstehenden Regular- und Secularclerus. Dieser Sammelband ist, weil authentisch und von Bischof Martin Brenner selbst geschrieben und controliert, eine der wertvollsten Quellen für die steiermärkische Kirchengeschichte dieser Zeit. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)
*„Vita Reverendissimi Domini Domini Martini, Episcopi Seccoviensis, quam brevissime descripta", eine handschriftliche authentische lateinische Lebensskizze aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, in 11 Folioblättern, theils von Martin selbst geschrieben, theils von ihm corrigiert. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)
Wartinger Joseph, Kurzgefasste Geschichte der Steiermark. 8°. Gratz 1815. 3. Aufl. 1853.
Wastler Joseph, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark. Separat-Abdruck aus den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XLI. Jahrg. 1893. Graz 1893.
*Weixler Peter, Chronik von St. Lambrecht. (MS.)
Wenga, sive Informatio historica de exempto collegio s. Archangeli Michaelis ad insulas Wengenses canonicorum regular. a Michaele (III.) Kuen ejusdem canoniae exemptae Praelato, s. Caes. Maj. Consiliario perpetuo et Capellano haereditario instituto. Ulmae Suevorum 1766.
Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. 2. Aufl. Freiburg (Herder) 1880 ff.
P. Wichner Jakob, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont. 8°. Graz 1874—1880. 4 Bde.
— Geschichte des Nonnenklosters Göß O. S. B. bei Leoben in Steiermark.
Wiedemann Theodor, Dr., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Prag 1879—1886. 5 Bde.
— Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.
Winklern Johann von, Chronologische Geschichte des Herzogthums Steyermark. 8°. Grätz 1823.
Wolf P. Ph., Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet. 3 Bde. München 1807. 1809.
Xenia Bernardina, Sancti Bernardi, primi Abbatis Claravallensis, octavos natales saeculares pia mente celebrantes ediderunt antistites et conventus Cistercienses provinciae Austriaco-Hungaricae. 8°. tomi 6. Vindobonae 1891.
Zahn Joseph von, Dr., Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Graz 1875—1879. 8°. 2 Bde.
— Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. XXXII. 1884. S. 3 ff.
— Steiermärkische Geschichtsblätter, 6 Jahrgänge, von 1880—1885. Graz 1880 ff.
— und Wastler Josef, Das Landhaus in Graz. Wien 1890.

Einleitung.

Das Bisthum Seckau in Steiermark ist eine Tochterdiöcese Salzburgs und verdankt sein Entstehen und Aufblühen den hochherzigen und edlen Gesinnungen der Salzburger Erzbischöfe.[1]) Nachdem der heil. Rupert in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhundertes[2]) vorzüglich das östliche Bayern und das Ländergebiet zwischen der Donau, Inn und Enns zum Schauplatze seiner apostolischen Thätigkeit erwählt hatte, gründete er auf den Ruinen der alten Juvavia den Sitz eines neuen Bisthums, das nach dem ersten Aufenthalte Ruperts am Wallersee Ecclesia Petena[3]) (Seekirche), später aber nach dem Orte des Bischofsitzes Ecclesia Salisburgensis (Salzburger Kirche) genannt wurde. Dieses neue Bisthum wurde der Ausgangspunkt der christlichen Glaubensboten für jene heidnischen Völker deutscher und slavischer Zunge, die während und nach der

---

[1]) Über die Gründung des Salzburger Erzbisthums und seiner Tochterdiöcesen und über Seckau vgl. J. Aventinus, Annales Bojorum, Ingolstadt 1554. — Mezger, Historia Salisburgensis, Salzburg 1692. — Wig. Hund, Metropolis Salisburgensis, Regensburg 1719. — P. M. Hansiz, Germania sacra, tom. III. Aug. V. 1729. — A. v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Konrad u. s. w., Wien 1866. — P. Gams (Pius), Series episcoporum ecclesiae catholicae, Ratisbonae 1873. — A. J. Caesar, Annales Ducatus Styriae, Graz und Wien 1768—1777. — Fröhlich E., Diplomataria sacra Ducatus Styriae etc., Viennae 1756. II tom. — C. Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark, Graz 1822—23, 4 Bände. — Anton Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, Wien 1840—42, 7 Bände. — Dr. Alb. v. Muchar, Geschichte der Steiermark, Graz 1844—1867, 8 Bände und 1 Reg.-Band. — Dr. A. Huber, Die Ecclesia Petena etc., Wien 1867. — Derselbe, Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland, Salzburg 1874—75, 4 Bände. — Chronik von Seckau (MS.), von M. F. Gauster. — Protocollum Capit. Secc. ab a. 1140—1457 (MS.), von Th. Jurichius, Seckauer Ordinariats-Archiv. — Dr. Ed. Richter, Untersuchungen zur historischen Geographie Salzburgs, Innsbruck 1885.

[2]) Ich schließe mich denen an, welche die Ankunft Ruperts in das 6. Jahrhundert setzen. Siehe P. R. Mittermüller: Das Zeitalter des heil. Rupert, dem auch A. Huber beistimmt. C. Siegert: Grundlagen zur ältesten Geschichte Bayerns 2c. 259 ff.

[3]) Siehe Dr. A. Huber: Die Ecclesia Petena der Salzburger Urkunden, als Einleitung zur Geschichte der Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland. Wien 1867.

Völkerwanderung in Noricum und im westlichen Pannonien, d. i. im heutigen Ober- und Unterösterreich, Steiermark, Kärnten und den angrenzenden Theilen Krains und Ungarns sich niedergelassen hatten. Salzburgs Missionäre drangen nach dem Beispiele des heil. Rupert am rechten Ufer der Donau bis tief nach Pannonien vor und gründeten christliche Kirchen; sie durchwanderten die Alpenländer und Tiefebenen der Ostmark des Frankenreiches, im Osten bis über die Raab, im Süden bis über die Drau, und reichten dort den Glaubensboten aus Aquileja die Hände. Dadurch vergrößerte sich aber das Kirchengebiet der Salzburger Diöcese im 7. und 8. Jahrhunderte immer mehr, nach dem alten canonischen Grundsatze, dass neubekehrte Gebiete zunächst jenem Bisthume anzugliedern seien, von welchem aus sie die Botschaft des Evangeliums empfangen hatten. Ja, als nach den Avarenkriegen Karls des Großen auch Niederpannonien, d. i. alles Land zwischen der Raab, Drau und Donau, Salzburg als der nächsten Diöcese zugewiesen wurde, da war die Stiftung des heil. Rupert zu solchem Umfange angewachsen, dass Papst Leo III. auf Wunsch Karls des Großen Salzburg im Jahre 798 zum Erzbisthume erhob und dem gelehrten und glaubenseifrigen Arno, dem zweiten Nachfolger des heil. Virgilius, für seine großen Verdienste und seine unermüdliche apostolische Thätigkeit in Karantanien und Pannonien das Pallium verlieh. Ein Grenzstreit, der bald darauf zwischen Salzburg und Aquileja ausbrach, wurde im Jahre 810 unter Vermittlung Karls des Großen vom Papste dahin entschieden, dass, sowie die Drau in Pannonien die südliche Grenze der Salzburger Diöcese bilde, sie ebenso in Karantanien ihrem ganzen Laufe nach das Gebiet der beiden Diöcesen scheide, dass also alles Land nordwärts dieses Flusses zu Salzburg, südwärts aber zu Aquileja gehören solle. Diese Grenzregulierung behielt denn auch ihre Giltigkeit für Salzburg bis in die neuere Zeit, bis zur Aufhebung des Patriarchates von Aquileja und Erweiterung des Lavanter Bisthums unter Kaiser Joseph II.

Dem neuen Erzbischofe von Salzburg wurden als Suffragane die Bischöfe von Passau, Regensburg, Freising und Brixen zugewiesen, die sämmtlich früher, wie Salzburg selbst, dem Erzbischofe von Mainz untergeordnet waren, nun aber mit ihren Diöcesen die Salzburger Kirchenprovinz bildeten. Von dieser Kirchenprovinz ist das Salzburger Diöcesangebiet wohl zu unterscheiden. Dieses umfasste nach den obigen Andeutungen das ganze heutige Salzburg und südöstliche Bayern, einen Theil Niederösterreichs und ganz Kärnten und Steiermark bis zur Drau und Raab. In den letzteren zwei Ländern wirkten bis zur gänzlichen Bekehrung der Einwohner besonders unter den Slaven noch lange salz-

burgische Missionsbischöfe, welche Kirchen bauten, Pfarren errichteten, Priester weihten, Klöster gründeten und christliche Sitten überall zu verbreiten und zu befestigen suchten. Oft wurde ihre Wirksamkeit unterbrochen, besonders im 10. Jahrhunderte, durch die Einfälle barbarischer Horden und die verwüstenden Streifzüge der Ungarn; aber ihrer Ausdauer und der Opferwilligkeit der Salzburger Erzbischöfe, die immer von neuem Priester und Mönche zur regelmäßigen Pastorierung dieser Länder sandten, gelang endlich die vollständige Christianisierung Steiermarks und Kärntens und ihre Eingliederung in die regelmäßige und ordentliche Seelsorge der weiten Diöcese.

So blieb es bis in die zweite Hälfte des 11. Jahrhundertes, und rasch entwickelten sich diese östlichen Grenzländer des deutschen Reiches zu hohem Wohlstande, da seit der Bekehrung der Ungarn zu den Segnungen des Christenthumes auch ein dauernder Friede sich gesellte.

Je mehr aber die Bevölkerung zunahm, die Städte und Ortschaften aufblühten und deshalb auch die Pfarren und Seelsorgsstationen vermehrt werden mussten, desto mehr fühlten die Salzburger Erzbischöfe, dass für die Regierung der so ausgedehnten Erzdiöcese ein Bischof nicht mehr genüge. Deshalb stiftete schon Erzbischof Gebhard (1060—1088) mit Einwilligung des Papstes Alexander II. (1071) und des Kaisers Heinrich IV. (1072) innerhalb seiner Diöcese das Bisthum Gurk in Kärnten. Er glaubte nämlich, dass ein Bischof, der einen eigenen, wenn auch kleinen Sprengel hat, in dem er selbständig auftreten kann, weniger versucht werde, in dem fremden, ihm bloß zur Verwaltung überlassenen Districte eigenmächtig zu handeln und seine Vollmachten ungebürlich auszudehnen. Ein solcher schien ihm zur Hilfeleistung besser geeignet, als die Chor- oder Landbischöfe oder die bloßen Weihbischöfe, wie sie damals in der Passauer Diöcese bestanden; besser endlich als die Erzpriester und Archidiaconen, die weder bischöfliche Weihehandlungen vornehmen konnten, noch auch hinreichendes Ansehen besaßen. So wurde also anfangs dem Gurker Bischofe zwar nur eine kleine Diöcese zugewiesen, aber gleichzeitig ward ihm auch das Generalvicariat in der ganzen Salzburger Erzdiöcese übertragen.

Doch schon nach 150 Jahren genügte der Bischof von Gurk als einziger bischöflicher Gehilfe in der weiten Erzdiöcese nicht mehr, da die Bevölkerung und die Zahl der Ortschaften und Pfarren außerordentlich zugenommen hatte. Deshalb gründete Erzbischof Eberhard II. innerhalb seines Erzbisthums noch drei neue Diöcesen, nämlich für das südöstliche Bayern das Bisthum Chiemsee (1214), für das westliche Steiermark das Bisthum Seckau (1218) und für das östliche Kärnten das Bisthum Lavant (1228). Dadurch zerfiel das große Territorium der Erzdiöcese

Salzburg nun in fünf Districte mit eigenen Bischöfen, die aber unter einander durch das stiftungsgemäße enge Verhältnis, das die Tochterdiöcesen an ihre Mutter, an die Erzdiöcese, knüpfte, auf das innigste verbunden blieben. Der Erzbischof war dadurch in die Lage gesetzt, sein weites Kirchengebiet auf das beste zu verwalten, da ihm vier Bischöfe unterstanden, von denen jeder gemäß der Stiftung verpflichtet war, außer der Verwaltung des eigenen Bisthums nöthigenfalls auch der Mutterkirche Hilfe zu leisten. In Steiermark sollte dies hauptsächlich durch den Bischof von Seckau geschehen.

Die ganze Steiermark nördlich von der Drau gehörte seit der Grenzregulierung im Jahre 810 zur Salzburger Diöcese, wurde aber nach der Gründung der Gurker Diöcese von den dortigen Bischöfen als Generalvicaren verwaltet. Da jedoch zu Anfang des 13. Jahrhundertes die Gurker Bischöfe wegen der weiten Ausdehnung ihres Verwaltungsbezirkes und der steten Zunahme der Geschäfte den Anforderungen nicht mehr genügen konnten, so gründete Erzbischof Eberhard II., wie schon oben gesagt wurde, im westlichen Steiermark das Bisthum Seckau, um die Verwaltung Steiermarks dem Gurker Bischofe abnehmen zu können.

Als Sitz dieses neuen Bisthums bestimmte er das Chorherrenstift zu Seckau in Obersteier,[1]) dessen Klosterkirche nun zugleich Kathedralkirche werden, die Chorherren aber das Domcapitel des neuen Bisthums bilden sollten. Papst Honorius III. genehmigte die neue Stiftung am 22. Juni 1218, nachdem er durch drei Commissäre erhoben hatte, dass das Domcapitel von Salzburg einverstanden sei, das Chorherrenstift zu Seckau nicht beeinträchtigt werde und die beabsichtigte Ausstattung zum anständigen Unterhalte des Bischofes ausreiche. In demselben Jahre (26. October) erfolgte auch die Bestätigung von Seite des Kaisers Friedrich II., der auf Ansuchen des Erzbischofes zugleich bestimmte, dass der jedesmalige Bischof von Seckau wie die Bischöfe von Gurk und Chiemsee Prälaten und Fürsten des römischen Reiches sein sollten. Auch die Einwilligung des in Palästina abwesenden Herzogs Leopold von Steiermark wurde nachträglich eingeholt und erlangt.

Das Bisthum Seckau hatte ursprünglich — nach der päpstlichen Bestätigungsurkunde — nur eine Ausdehnung von „ein und einer halben

[1]) Das Chorherrenstift Seckau in Obersteier ward im Jahre 1140 von Adalram von Waldeck mit Einwilligung des Salzburger Erzbischofes Konrad auf seinem Gute im Feistritzthale gestiftet, indem er zuerst regulierte Chorherren des heil. Augustin auf seinem Hofe bei St. Marein, und Chorfrauen bei St. Johann in Feistritz ansiedelte, drei Jahre später aber sie weiter ins Gebirge zurück nach dem Orte Seckau versetzte und dort ein großes Kloster für Chorherren und Chorfrauen neu erbaute. Siehe Chronik von Seckau I., S. 670, und Klein II., S. 40 ff.

Tagreise“ (annähernd) und bildete ein längliches Viereck von beiläufig 10 Meilen Länge und 3 Meilen mittlerer Breite, das sich von Seckau in Obersteier über die Stubalpe in schiefer Richtung bis Wildon und Hengsberg hinzog. Eine aufmerksame Vergleichung der päpstlichen Bestätigungsbulle[1]) mit dem Überweisungsdocumente[2]) Eberhards an den ersten Bischof von Seckau, Karl, im Jahre 1219 ergibt als Diöcesangebiet folgende Pfarrdistricte: Kobenz mit allen dazugehörigen Filialen, also mit Seckau, St. Marein (bei Prank), St. Margarethen, St. Lorenzen, St. Benedicten; oder besser, da Kobenz dem Stifte Seckau schon 1151 incorporiert worden war, Seckau mit allen genannten Districten und Schönberg, das 1172 von Markgraf Ottokar dem Stifte geschenkt worden war.[3]) Dann folgen die Pfarren Lind (mit Knittelfeld), Weißkirchen, Piber (mit dem ganzen Piberthale bis hoch ins Gebirge hinauf, in welchem Districte Köflach und Lankowitz, Kainach, Salla, Edelschrott, Modriach und Pack lagen), St. Margarethen bei Voitsberg, Mooskirchen, St. Stephan (bei Stainz, das damals nur eine Filiale war), auch Lemsitz oder „Lemsnize“ genannt,[4]) Tobel, St. Margarethen bei Lebring (mit Wildon) und St. Lorenzen in Hengsberg mit allen in diesen Pfarren liegenden Kirchen und Kapellen. Es waren also im ganzen, da St. Jakob in Seckau als Pfarre schon neben der Kathedral-Klosterkirche St. Maria vom Stifte verwaltet wurde und St. Maria in Prank als Parochie genannt wird, ebenso Schönberg als Vicariat von Seckau mit einem Priester schon besetzt war, hingegen St. Margarethen, St. Lorenzen und St. Benedicten nur Filialen von Kobenz waren, 13 Pfarrdistricte, woraus sich ergibt, dass das Diöcesangebiet von der Gründung bis zur Diöcesanregulierung durch Kaiser Joseph II. im 18. Jahrhunderte immer dasselbe blieb, wohl aber die Zahl der Pfarren um mehr als das doppelte anwuchs durch Erhebung der alten Filialen zu Pfarren und Gründung neuer Kirchen innerhalb der Diöcesangrenzen.[5]) Das Patronatsrecht und den Zehent in diesen

---

[1]) Froehlich, Diplomataria sacra Ducatus Styriae I., pag. 299 seqq.

[2]) Ibid. I., 196 seq.

[3]) Ibid. I., 159 seq.

[4]) Vgl. Zahn, Urkundenbuch II., Nr. 101, S. 158.

[5]) Der Text der päpstlichen Bestätigungsbulle und noch mehr das Document, in welchem Eberhard dem ersten Bischofe von Seckau die Rechte und Pflichten seines Bisthums entwickelt, zwingt uns, die Behauptung Klein's (Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, 2. Band, S. 137), die Diöcese Seckau habe anfangs nur aus sieben Pfarren bestanden, als Irrthum zu bezeichnen, der leider in alle anderen Werke, die davon handeln, übergegangen ist. Er entstand dadurch, dass Klein die vier als Grenzpfarren aufgeführten nicht einrechnete, sondern nur die zwischen ihnen gelegenen und genannten zählte, woraus sich schon auf den ersten Blick das Paradoxon ergibt, dass

Pfarren behielt sich der Erzbischof vor. Dafür aber wurde fast regelmäßig dem Bischofe von Seckau das Generalvicariat über die ganze Steiermark, so weit die Salzburger Diöcese reichte, übertragen und als Einkünfte dem Bisthume anfangs das Erträgnis der Pfarren Johnsdorf, Leibnitz, St. Veit am Vogau und St. Ruprecht a. d. Raab sammt allem Zugehör, dann 30 Mansi am Flusse Gail, der Zehent im Saggathal und zwei Häuser, das eine in Friesach, das andere in Salzburg, endlich der alte Thurm im Schlosse Leibnitz[1]) sammt dazugehörigem, ziemlich bedeutendem Grundbesitze an der Sulm zugewiesen, so dass das mittlere Gesammteinkommen 300 Mark Silber, etwa 4000 fl. nach unserem Gelde, betrug.[2]) Weil das Seckauer Bisthum, wie früher schon das Gurker und das von Chiemsee, und später das von Lavant ganz aus dem Vermögen des Salzburger Erzbisthums gestiftet und dotiert worden war, so ertheilte Papst Honorius III. in der Bestätigungsbulle vom Jahre 1218 dem Eberhard und seinen Nachfolgern das Recht, den jedesmaligen Bischof von Seckau (wie auch in den anderen genannten Diöcesen geschah) frei zu ernennen, zu confirmieren und an seinem Hofe zu investieren, d. h. durch Überreichung des Birets und des Ringes sowohl in die kirchliche Gewalt als in den Genuss der welt-

---

die Kathedralkirche außer der Diöcese liegt, nämlich Seckau im Districte von Kobenz. Die päpstliche Bulle sagt ausdrücklich: „Terminos novae dioecesis extendi usque ad dietam et dimidiam invenerunt (commissarii Pontificis); parochiam videlicet Chumbenze cum omnibus suis pertinentiis, in qua sita est Ecclesia Seccoviensis, usque ad finem parochiae Sti Laurentii (in Hengsberg) in longum; ecclesiam vero Stae Mariae in Brank usque ad finem parochiae Lemsniz in latum cum omnibus ecclesiis mediis et earum pertinentiis et capellis, quae sunt in earum terminis constitutae." — Eberhard aber sagt im citierten Documente: „Certis duximus finibus limitandam (dioecesim), a parochia videlicet Chumbenz cum omnibus suis pertinentiis, in qua sita est Ecclesia Seccoviensis, usque ad finem parochiae Sti Laurentii in longum, a parochia vero Stae Mariae in Prank usque ad finem parochiae in Leusniz in latum cum omnibus ecclesiis et capellis mediis et earum pertinentiis, quorum nomina per ordinem duximus expriminenda: Lint, Weizzenkirchen, Pyber, Moskirchen, Tobel, Ecclesia St. Margarethae juxta Voitsperg et Ecclesia St. Margarethae juxta Wildoniam." Aus dem Wortlaute dieser Urkunden folgt zweifellos, dass Kobenz mit seinen Pertinenzen und Seckau, sowie St. Lorenzen bei Hengsberg und die Pfarre Lemsniz (St. Stephan bei Stainz) zum Diöcesangebiete gehörten, wie auch die ganze folgende Geschichte der Diöcese sie stets als solche behandelt, und dass die sieben weiteren Pfarren eben als ecclesiae mediae der Deutlichkeit wegen noch besonders aufgezählt werden. Vgl. auch Meiller, Regesten, S. 530, Note 84.

[1]) An diesen Thurm bauten später die Bischöfe von Seckau ein Schloss, das ihre gewöhnliche Residenz wurde und auch Seckau, u. zw. „bei" oder „ob Leibnitz" oder, weil auf einem Berge gelegen, „Seckauberg" genannt wurde.

[2]) Diplom. Duc. Styr. I., 197 seq.

lichen Güter und Rechte einzuführen und dafür sich den Eid der Treue, den Lehenseid, leisten zu lassen. Dieses Privilegium bestätigte dem ganzen Inhalte nach auch der Kaiser, soweit weltliche Rechte berührt wurden, indem ausdrücklich für jetzt und alle Zukunft den Erzbischöfen von Salzburg das Recht ertheilt wurde, diesen Suffraganen die Güter und Rechte nach Lehensrecht (more vasallorum) zu verleihen und den Vasalleneid von ihnen zu fordern. Auch sollten letztere die Reichsfürstenwürde besitzen.[1]) Desgleichen erhielten die Erzbischöfe von Salzburg vom apostolischen Stuhle das Recht, den Bischöfen auf diesen von ihnen gegründeten Stühlen, ohne vorher beim Papste um Bewilligung ansuchen zu müssen, nach ihrem Gutdünken Administratoren und Coadjutoren zu bestellen, sowie sie von einem auf das andere der von ihnen gestifteten Bisthümer zu übersetzen, welches Recht ebenfalls vom weltlichen Landesherrn anerkannt und von den Salzburger Erzbischöfen stets ausgeübt wurde. Später suchte zwar das Domcapitel von Salzburg in den Wahlcapitulationen die Erzbischöfe zu verpflichten, stets einen aus seiner Mitte auf diese Bisthümer zu befördern; aber diese Beschränkung der freien Wahl wurde häufig umgangen.[2])

So hatte also zu Anfang des 13. Jahrhundertes auch Steiermark ein eigenes Bisthum erhalten, das allerdings unmittelbar nur einen kleinen Theil dieses Landes im Westen, etwa 33 Quadratmeilen und 30.000 Einwohner umfasste; aber es war nun ein Bischof im Lande selbst, der die Bedürfnisse des Volkes aus unmittelbarer Nähe beobachten, und da er gewöhnlich auch Generalvicar des Erzbischofes für den ganzen Theil der Salzburger Diöcese in Steiermark war, im Namen und Auftrage desselben die kirchlichen Verhältnisse ordnen, Priester und Volk überwachen und das ganze kirchliche Leben regeln konnte. Daher war die Gründung der Seckauer Diöcese für Steiermark epochemachend, wie denn thatsächlich von nun an der religiöse Zustand dieses Landes mit dem Schicksale des Bisthums Seckau stets innig verknüpft ist.

Zum ersten Bischofe von Seckau ernannte Eberhard II. den Propst des Chorherrenstiftes zu Friesach in Kärnten, Karl, und consecrierte ihn anfangs Februar des Jahres 1219.[3]) Dieser hatte im Namen des Erz-

---

[1]) Diplom. Duc. Styr. I., 194 seq. Das Diplom ist zu Nürnberg ausgestellt am 26. October 1218 und von mehr als 16 Reichsfürsten als Zeugen mitunterfertigt.

[2]) Klein, 2. Band, 135 ff.

[3]) Da das kaiserliche Bestätigungsdocument der Gründung und Rechte des Bisthums vom 26. October 1218, das Einweisungsdecret Eberhards vom 17. Februar 1219 datiert ist, so hat die formelle Ernennung höchstens im letzten Drittel des Jahres 1218, die Consecration aber wahrscheinlich an den ersten Tagen des Februar 1219 stattgefunden. Vgl. Diplom. Duc. Styr. I., Nr. 38 und 40, 194 und 198; Meiller A., Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, S. 217 ff., besonders Nr. 207, 209, 213

bischofes die Verhandlungen betreffs der Gründung des Bisthums[1]) in Rom persönlich geführt und sich die meisten Verdienste um den günstigen Abschluss derselben erworben. Er war überhaupt ein Mann von hoher Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und unermüdlichem Eifer und besaß deshalb das volle Vertrauen des Erzbischofes. Er eröffnete daher in würdiger Weise die Reihe der Bischöfe von Seckau, verwaltete rühmlich sein Bisthum, das erst organisiert werden musste, und vermehrte die Einkünfte desselben. Unter ihm wurde auch in der neuen Diöcese ein zweites Kloster, das Chorherrenstift von Stainz, durch Leuthold, Herrn von Wildon, gegründet, wohin im Jahre 1229 vom Stifte Seckau die ersten regulierten Chorherren entsandt wurden. Karl I. starb am 13. December 1230 und hinterließ ein gesegnetes Andenken. Ihm folgten bis zum Ende des 16. Jahrhundertes, bis Martin Brenner, noch 31 Bischöfe, und zwar: Heinrich I. (1231—1243), Ulrich I. (1244—1268), Bernhard (1268—1283), Leopold I. (1283—1291), Heinrich II. (1292—1297), Ulrich II. (1297—1308), Friedrich I. (1308—1318), Wocho [Bocho], (1318—1334), Heinrich III. (1334—1337), Rudmar (1338—1350), Ulrich III. (1350—1371), Augustin (1371—1380), Johann I. (1380—1399), Friedrich II. (1399—1414), Sigmar (1415—1417), Ulrich IV. (1417—1431), Konrad (1432—1443), Georg I. (1443 bis 1446), Friedrich III. (1446—1452), Georg II. (1452—1477), Christoph I. (1477—1480), Johann II. (1480—1481), Matthias [Scheidt] (1481—1512), [Christoph II. 1503—1508 als Coadjutor des Vorausgehenden], Christoph III. (1512—1536 als Coadjutor des Matthias schon 1509 ernannt), Georg III. (1536—1541), Christoph IV. (1542—1546), Johann III. (1546—1549), Petrus Persicus (1550 bis 1572), Georg IV. Agricola (1572—1584) und Siegmund von Arzt (1584).

Im allgemeinen waren alle genannten Bischöfe auf das Wohl und die Hebung ihres Bisthums bedacht. Die materielle Ausstattung und Dotierung besserte sich im Laufe des ganzen 13. und 14. Jahrhundertes durch großartige Schenkungen und Vermächtnisse von Seiten der Salzburger Erzbischöfe, der steirischen Herzöge und einzelner adeliger Familien. So z. B. verlieh Eberhard II. im Jahre 1239 alle früher von Karl von Guetach innegehabten, in Steiermark liegenden Lehensgüter sammt Vasallen

---

[1]) Diese Verhandlungen waren schon im Jahre 1216 eröffnet worden, da unter den vom Papste zur Untersuchung dieser Sache ernannten drei Commissären auch der „erwählte" (electus) Bischof von Brixen (Berthold) genannt wird, welcher Ende 1216 erwählt wurde. Diplomat. sacra I., 299 ff. Vgl. Meiller, Regesten der Salzburger Erzbischöfe, S. 532 (Note 93).

dem Bisthume Seckau zur Besserung der Dotation,[1]) überwies Erzbischof Philipp als reichen Ersatz für den Zehent in Passail dem Bischofe Ulrich I. und seinen Nachfolgern den ganzen Salzburger Zehent im Sagga- und Sulmthale sowie den zu Kirchberg am Wechsel (1246),[2]) ferner die Kirche St. Georgen an der Stiefing (1248) und verschiedene Lehensleute[3]) und stellte später (1250) auch jenen Passailer Zehent wieder zurück. Herzog Friedrich II., der Streitbare, Sohn und Nachfolger Leopolds des Ruhmvollen, schenkte dem Bischofe Heinrich I. für seine treuen Dienste in schweren Zeiten die Pfarre St. Peter ob Judenburg sammt allen Rechten und Einkünften (1239),[4]) ferner einen Meierhof zu St. Peter bei Passail-Arzberg (1242),[5]) das Patronat über die Pfarre Tobel (1241)[6]) und ein Haus in Wien bei der Burg 1243).[7]) Ottokar von Böhmen schenkte als zeitweiliger Herzog von Steiermark dem Bischofe Ulrich I. Besitzungen bei Leibnitz und an der Stiefen (1253), und die Pfarre Muthmanstorf jenseits des Semmering (1255),[8]) die später um die Pfarre St. Peter in der Gaal umgetauscht wurde (1338).[9]) Unter den Adeligen thaten sich durch Schenkungen an das Bisthum besonders hervor die zwei Hartnid von Wildon, Ulrich von Ramstein, Wulfing von Traunstein, Otto von Pernegg, Gisela von Kranichsberg und Leuthold von Kunring, während die Bischöfe von Seckau selbst neue Güter hinzukauften, wie z. B. Leopold I. das Schloß Pikelpach (1287), und neue Schlösser erbauten, wie Ulrich II. das Schloß Bischofeck bei Eibiswald.

Mit Anfang des 15. Jahrhundertes (1402) erwirkte Bischof Friedrich II. vom Papste Bonifacius IX. ohne Wissen und gegen den Willen des Salzburger Erzbischofes eine Entscheidung, dass nebst Leibnitz, St. Ruprecht an der Raab und St. Georgen an der Stiefing auch Radkersburg und Weizberg sammt allen Rechten und Gütern der bischöflichen Tafel von Seckau einverleibt werden und sämmtliche fünf Pfarren auch zum Diöcesansprengel von Seckau gehören sollten. Der Erzbischof von Salzburg protestierte natürlich gegen diese Verfügung, und in dem nun folgenden Streite zwischen Seckau und Salzburg wurde endlich Herzog Wilhelm zum Schiedsrichter erwählt, der zwar die Einkünfte und Güter der genannten Pfarren dem Seckauer Bischofe zusprach, alle anderen vom Papste erhaltenen Privilegien und Gnadensachen aber von der Zustimmung des Salzburger Erzbischofes abhängig machte. Dabei blieb es auch, nur dass jene fünf Pfarren auch nach diesem Schiedsspruche mit der Seckauer Diöcese vereiniget erscheinen, bis Papst

---

[1]) Diplom. Duc. Styr. I., 311; [2]) I., 317; [3]) I., 318 und 319; [4]) I., 310; [5]) I., 313; [6]) I., 315; [7]) I., 314; [8]) I., 325 und 326; [9]) I., 353.

Julius II. sie wieder dem Diöcesansprengel der Erzdiöcese Salzburg zuwies.[1])

Sonst hörten im 15. Jahrhunderte die Stiftungen und Schenkungen an das Seckauer Bisthum so ziemlich auf, und im 16. Jahrhunderte musste dasselbe froh sein, wenn es seine alten Besitzungen gegen die gewaltthätigen Übergriffe der protestantischen Herren und Landleute behaupten konnte.

Die Geschichte des Bisthums Seckau unter den ersten 32 Bischöfen entrollt uns ein sehr wechselvolles Bild, in welchem die großen politischen und kirchlichen Ereignisse jener Jahrhunderte umso lebendigeren Ausdruck finden, je inniger die Diöcese einerseits mit Salzburg verbunden, andererseits vermöge ihrer Lage an das Wohlwollen der Herzöge von Steiermark gewiesen war. Daher äußerten alle Wandlungen und Schicksalsschläge, welche die Erzdiöcese trafen, sowie alle Veränderungen im Herrscherhause und die politischen Verhältnisse im Lande Steiermark ihre Rückwirkung auf das Bisthum Seckau. Unter den ersten Bischöfen Karl und Heinrich I. konnte sich die neugegründete Diöcese ruhig entwickeln, da zunächst Friedensjahre waren und auch der unglückliche Feldzug des Herzogs Friedrich II. gegen König Bela IV. von Ungarn und dessen Ächtung vom Kaiser auf dem Reichstage von Augsburg 1236, sowie die folgenden Kriege das Gebiet des Bisthums wenig berührten, im Gegentheile die Treue und Festigkeit, mit welcher Bischof Heinrich I. zu Herzog Friedrich selbst in dessen unglücklichsten Tagen stand, diesen zum größten Gönner und Wohlthäter der jungen Diöcese machte.

Schlimme Tage aber brachen über ganz Steiermark herein unter Bischof Ulrich I. Nach dem Tode Friedrichs II. (in Steiermark I.), des letzten Babenbergers (gest. 15. Juni 1246), stritten sich um Steiermark und Österreich die Bayern, die Ungarn und Böhmen, während auch Kaiser und Papst sich auf das heftigste befehdeten. Endlich kamen noch die Salzburger Händel dazu, indem 1257 Erzbischof Philipp abgesetzt und der Seckauer Bischof Ulrich auf den Stuhl von Salzburg erhoben wurde, wodurch blutige Kriege zwischen beiden entstanden. Allgemeine kirchliche und politische Zerrüttung war in Steiermark die Folge. So wurde im Jahre 1247 das ganze Land zugleich mit Österreich vom Papste Innocenz IV. (oder eigentlich dessen Legaten in Deutschland, Cardinal Petrus Kapucius) mit dem Interdicte belegt, da beide Länder den Gegenkaiser Wilhelm von Holland nicht anerkennen wollten — es war das erstemal, dass Steiermark von dieser Kirchenstrafe getroffen wurde. Bayern, Kärntner, Böhmen und Ungarn verwüsteten abwechselnd das ganze

[1]) Klein, III., 49 ff.

Land mit Feuer und Schwert. Besonders furchtbar waren die Streifzüge der Ungarn, die unter König Bela IV. in den Jahren 1249, 1250 1252 und 1253 Steiermark verheerten und alles mit Schrecken erfüllten. Die wilden Kumanen, die im Heere der Ungarn dienten, schonten weder Kirchen noch Klöster, weder Stand noch Alter noch Geschlecht. Überall, wohin sie kamen, wurden die Ortschaften und Häuser zuerst geplündert und dann in Brand gesteckt, die Menschen aber grausam niedergemetzelt oder in die Sclaverei fortgeschleppt. Selbstverständlich hatte während dieser schrecklichen Kriegszeiten auch die Diöcese Seckau, deren Bischöfe zuerst sich den Ungarn unterwarfen, dann aber nach dem Preßburger Frieden (1260) Ottokar von Böhmen huldigten, furchtbar zu leiden, indem die Kirchen verarmten, die Disciplin sich löste und die Schuldenlast des Bisthums ins Unglaubliche stieg. Ulrich entsagte zuletzt dem Erzbisthume Salzburg (1265), das er nur schwer behaupten konnte, indem er die eingegangenen Verpflichtungen nicht zu erfüllen und die angewachsene Schuldenlast nicht zu begleichen imstande war. Er zog sich in sein erstes Bisthum Seckau, auf welches er niemals resigniert hatte, zurück und verbrachte in Piber seine übrigen Lebenstage. Er starb 1268.

Unter seinem Nachfolger Bernhard kam Steiermark an das Haus Habsburg 1282. Der Bischof von Seckau hielt lange zu Ottokar, wurde aber endlich vom Erzbischofe von Salzburg für Kaiser Rudolf I. von Habsburg gewonnen und diente dann als treuer Vermittler zwischen Rudolf und Ottokars Söhnen. Unter den beiden Nachfolgern Bernhards, Leopold I. und Heinrich II., verwüstete abermals ein furchtbarer Krieg zwischen Herzog Albert und dem Erzbischofe Konrad von Salzburg fast ganz Steiermark, weshalb die Sitten des Volkes verwilderten und die Zucht des Clerus sich außerordentlich lockerte. Aber mit dem 14. Jahrhunderte kamen mehrere fromme und eifrige Bischöfe, die sich besonders die sittliche Hebung des Volkes und die Reformation des Clerus durch geordneten Gottesdienst und strenge Zucht angelegen sein ließen. Dadurch wurde das eingerissene Verderben wieder allmählich beseitiget und für Steiermark den traurigen Folgen der „babylonischen Gefangenschaft“ der Päpste in Frankreich wirksam entgegengearbeitet. So war Ulrich II. (1297—1308) für Religion und Zucht in seiner Diöcese sehr beeifert, gab zweckmäßige Verordnungen für Clerus und Volk, drang mit Strenge auf Frömmigkeit und Wohlverhalten der Priester und vermehrte die Seelsorgsstationen auf dem Lande, damit das christliche Volk seine religiösen Bedürfnisse leichter befriedigen konnte.

Von gleichem Geiste war auch sein Nachfolger Friedrich I. (1308—1318) beseelt. Er setzte die unter seinem Vorgänger begonnene

Reform des Clerus fort, visitierte seine ganze Diöcese und förderte durch heilsame Verordnungen Eintracht und Frömmigkeit unter seinen Domherren. Während seines Episcopates brach in Österreich und Steiermark eine furchtbare Judenverfolgung aus (1312), die zu Fürstenfeld und Judenburg mehrere Opfer forderte. Zum allgemeinen Concil von Vienne (1311) gieng zwar von der Salzburger Provinz niemand, wohl aber wurden dessen Decrete und die Aufhebung des Templerordens auf der Salzburger Provinzialsynode (1312) verkündet.

Auch die folgenden Bischöfe: Wocho, Heinrich III., Rudmar, Ulrich III. und Augustin führten ihr hohes Amt gewissenhaft, machten fromme Stiftungen und erließen nützliche und weise Verordnungen für die Geistlichkeit. Das große Interdict über Deutschland traf Österreich und Steiermark nicht, da Papst Johann XXII. diese Länder ausdrücklich ausnahm, wohl aber wurden sie unter Rudmar von dem „schwarzen Tode" (1349), von Erdbeben und anderen schrecklichen Übeln heimgesucht. Unter Bischof Augustin brach das abendländische Schisma (1378—1417) aus, in welchem aber Salzburg und Seckau stets auf Seite der legitimen Päpste standen. Mit Bischof Johann I. (1380—1399), unter welchem viele Waldenser nach Steiermark kamen, aber strenge verfolgt wurden, schließt das 14. Jahrhundert, das für die Diöcese im allgemeinen ein glückliches und segensvolles war.

Nicht das Gleiche kann vom 15. Jahrhunderte gesagt werden. Die allgemeinen Zeitübel und Gebrechen, die damals in ganz Europa herrschten, verschafften sich auch Eingang in die Seckauer Diöcese. Zwar kamen in diesem Zeitraume zu den zwei bestehenden Klöstern noch zwei neue hinzu, indem unter Bischof Friedrich II. das einst vom Pfarrer Siegfried von Piber gestiftete Spital zu Voitsberg in ein Karmeliterkloster umgewandelt (1401) und zu Lankowitz von Kaiser Friedrich IV. ohne Erlaubnis, ja gegen den Willen des Diöcesanbischofes Georgs II., ein Franciscanerkloster gegründet wurde (1455). Auch suchten die Bischöfe Ulrich IV., Friedrich III. und Georg II. sowie zahlreiche Provinzialsynoden zu Salzburg (z. B. 1418, 1420, 1450, 1452 u. s. w.) dem einreißenden Sittenverderben zu wehren und den sich heimlich einschleichenden Irrlehren der Waldenser und Hussiten entgegenzutreten; auch durchzogen im Jahre 1451 gewaltige Männer, wie Cardinal Nikolaus Cusanus und Joannes Capistranus im Auftrage des Papstes Nikolaus V. die Steiermark, um den Welt- und Ordensclerus und das christliche Volk zu reformieren; aber die hussitische Ketzerei mit den folgenden blutigen Kriegen, das Schisma von Basel, welchem die ganze Salzburger Provinz bis zum Jahre 1447 anhieng, die Aufstände der Edelleute unter Kaiser Friedrich IV.

und seine Kriege mit dem Könige Matthias von Ungarn und dem Erzbischofe Bernhard von Salzburg, endlich die Einfälle der Türken, die 1475 und 1480 von Bosnien aus in Steiermark eindrangen und bis Salzburg und Kärnten alles verheerten, die Kirchen entweihten, die Priester misshandelten und Tausende von Bewohnern des Landes in die Gefangenschaft fortführten — alle diese Umstände bewirkten, daß die Sitten verfielen, die Zucht im Clerus und Volke sich lockerte und schädliche Missbräuche einrissen.

Die letzten Seckauer Bischöfe dieses Jahrhundertes: Christoph I., Johann II. und Matthias Scheidt konnten nur an das Kriegshandwerk denken, das ihrem friedlichen Hirtenamte wenig entsprach, ihrem Bisthume aber vollends verhängnisvoll wurde. Dies zeigte sich besonders unter Bischof Matthias, welcher gegen das Privilegium der Salzburger Erzbischöfe, das auch durch das Wiener Concordat (1448) nicht alteriert worden war, ausnahmsweise vom Papste Sixtus IV. selbst zum Bischofe von Seckau ernannt und in Rom consecriert worden war. So klug, bescheiden, gelehrt und voll Seeleneifer er sonst war, wurde doch seine ganze Kraft vom Kriege gegen die Ungarn, in welchem er zweimal gefangen genommen wurde, absorbiert und seine Regierungszeit ist eine der verhängnisvollsten für die Diöcese geworden. Denn da Matthias wie sein Metropolit, Johann von Salzburg, theils in politischen, theils in Kriegsgeschäften fast immer abwesend waren, so sank der religiöse Zustand der Steiermark bei den andauernden Kriegswirren entsetzlich tief. Was konnten da herzogliche und kaiserliche Privilegien betreffs des Gerichtsstandes des Bischofes und der Seckauer Geistlichkeit für einen Ersatz bieten für die großen Missstände, welche durch den Mangel der bischöflichen Obsorge herbeigeführt wurden.

Als Kaiser Friedrich 1493 gestorben war, folgte sein Sohn Maximilian I., der zuerst den großen Bauernaufstand in Untersteier unterdrücken musste, die Juden (1497) aus Steiermark vertrieb und endlich wieder geordnete Zustände herbeiführte. Matthias Scheidt, von den vielen Sorgen und Mühen gebrochen, erbat sich nun (1503) vom Erzbischofe von Salzburg unter Billigung des päpstlichen Stuhles einen Coadjutor, als welcher der Pfarrer von Knittelfeld, Christoph von Zach, bestellt wurde, aber schon 1508 starb. Ihm folgte in der nämlichen Eigenschaft, durch unmittelbare Verfügung des Papstes Julius II., der Bischof von Laibach, Christoph, aus dem Geschlechte der Rauber, der aber auch das Bisthum Laibach fortführte, bis Matthias am 15. Februar 1512 starb. Nun fungierte Christoph als selbständiger Bischof von Seckau unter dem Namen Christoph IV. und erhielt vom Papste als Aufbesserung zugleich die Abtei

Admont als Commende. Christoph Rauber zeichnete sich durch hohe Begabung und Wissenschaft aus, wurde aber eben deshalb von Kaiser Max I. und König Ferdinand I. häufig zu politischen Geschäften und weltlichen Ämtern verwendet, so dass er in seiner Diöcese nur selten anwesend war. Unter seinem Episcopate hielt der Protestantismus seinen Einzug auch in die grüne Steiermark und fand sofort zahlreiche Anhänger, besonders unter dem Adel.

Die Bischöfe von Seckau, Christoph III., Christoph IV., Johann III., Petrus Persicus und Georg IV. Agricola, konnten wohl ihre eigene kleine Diöcese vor der neuen Irrlehre größtentheils bewahren, aber der Ausbreitung derselben in der übrigen Steiermark, die sie als Generalvicare zu hüten hatten, standen sie ohnmächtig gegenüber, weil gegen diese Secte die rein geistigen Mittel nicht ausreichten. Da des Verständnisses und Zusammenhanges wegen die allmähliche Entwicklung und Ausbreitung der Lehre Luthers in Steiermark bis zu ihrer Rückstauung unter Karl II. und Ferdinand II. an anderer Stelle ausführlicher muss behandelt werden, so soll hier nur im allgemeinen bemerkt sein, dass nach einem Berichte des Dompropstes und Erzpriesters Laurentius von Seckau an den Erzherzog Karl im Jahre 1571 die Diöcese Seckau mit Ausnahme von einigen Adeligen fast ganz katholisch blieb. Allein in der übrigen Steiermark hatte trotz aller Verbote und entgegenstehenden Befehle der Landesfürsten der Protestantismus solche Fortschritte gemacht, dass bei der großen Visitation im Jahre 1561 fast zwei Drittel der Bevölkerung sich dem Lutherthume ergeben zeigte und die meisten Katholiken die Communion nach lutherischer Weise unter beiden Gestalten empfiengen. Ja, die Synode von Salzburg 1562 glaubte keinen anderen Ausweg aus dem allgemeinen Verderben finden zu können, als dass sie das Concil von Trient um Gewährung der Priesterehe und der Communion unter beiden Gestalten ersuchte. Entlaufene Mönche und lutherische Prädicanten hielten viele katholische Pfarren besetzt, eingeführt und beschützt von den lutherischen Grundherren und Vögten; die Klöster wurden entweder gewaltsam aufgehoben wie Lankowitz (1566), oder sie starben aus Mangel an Nachwuchs aus, indem infolge der öffentlichen Schmähungen von Seite der Irrlehrer das Mönchsleben wie der Priesterstand ein Gegenstand der Verachtung und des Gespöttes geworden war. An den meisten Schulen wurden offene oder heimliche Anhänger des Lutherthums als Lehrer angestellt und die öffentlichen Ämter in Abwesenheit der Landesfürsten von den (größtentheils lutherischen) Ständen mit „Sectischen“ besetzt. Dazu kamen noch die Einfälle und Verheerungen der Türken im Jahre 1529 und 1532 und während der ganzen zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes,

welche „Türkennoth" die lutherischen Stände dazu benützten, dem Landesfürsten Karl II. im Jahre 1578 auf dem Brucker Landtage die „Religionsassecuration" abzuringen. Da nach derselben den protestantischen Herren und Rittern auf ihren Burgen und Schlössern, dann zu Graz, Judenburg, Laibach und Klagenfurt „für sich und die Ihrigen" freie Religionsübung zugestanden wurde, allerdings mit der Bedingung, dass sonst niemand zugelassen und das Schmähen und Lästern gegen die Katholiken abgestellt werde, so breitete sich der Protestantismus sofort auch in den Städten und Märkten und unter den landesfürstlichen Unterthanen aus; neue lutherische Bethäuser erhoben sich im ganzen Lande, und auf allen Schlössern und Burgen predigten und schmähten die Prädicanten gegen die katholische Kirche. Wohl suchte Karl im Vereine mit dem päpstlichen Legaten und den Prälaten des Landes seit 1580 die Ausschreitungen der „sectischen" Propaganda einzudämmen, aber seinen Befehlen setzten die lutherischen Herren und Ritter solchen Trotz und Widerspruch entgegen, dass dieselben nur selten zur Ausführung kamen.

Zu dieser Zeit der höchsten Gefahr für Religion und Kirche wurde Martin Brenner auf den Bischofsstuhl von Seckau berufen, damit er furchtlos, wie der Prophet Jeremias einst unter den Juden, „ausreiße und zerstöre, aufbaue und pflanze". (Jerem. 1, 10.) Denn der Katholicismus rang mit den letzten Kräften gegen den Protestantismus um die Existenz im Lande. Der katholische Landesfürst besaß wohl den Willen, aber nicht die Kraft und Macht, den alten Glauben gegen die gewaltthätige Ausbreitung der neuen Lehre nachhaltig zu schützen; die kirchlichen Behörden standen theils ohnmächtig, theils rathlos der allgemeinen Verwirrung gegenüber, und der Clerus hatte infolge der allgemeinen politischen und religiösen Verhältnisse zu einem großen Theile das Bewusstsein seiner Würde und Pflichten verloren. Die sicherste Stütze und Hoffnung des katholischen Glaubens waren damals in Steiermark nur noch die Jesuiten, welche Karl II. im Jahre 1572 nach Graz berufen und ihnen Schule und Predigtamt daselbst anvertraut hatte; diese bewährten sich auch als die besten und treuesten Bundesgenossen Ferdinands und Brenners bei der Rekatholisierung des Landes.

Erster Abschnitt.

Martin Brenners Jugend- und Studienjahre (1548—1582).

1. Martin Brenners Geburt und Kindheit.

Im Donaukreise des gegenwärtigen Königreiches Württemberg, sechs Stunden südlich von Ulm, liegt hart an der Grenze Bayerns, am Flusse Iller, der Marktflecken Dietenheim, altberühmt durch seine einstigen Herren, die Grafen Rechberg und Fugger-Kirchberg-Weißenhorn. Vor seiner fast gänzlichen Zerstörung im Dreißigjährigen Kriege besaß Dietenheim durch kaiserliche Privilegien den Rang und die Gerechtsame einer Stadt unter den Herren von Rechberg, von denen es um das Jahr 1539 an die Grafen von Fugger übergieng und ihnen bis zum Jahre 1800 gehörte.[1]) Seine Bewohner zeichneten sich als biedere Schwaben stets durch Fleiß und Arbeitsamkeit, durch offenen und redlichen Sinn, sowie durch treue Anhänglichkeit an die katholische Kirche aus, weshalb nicht nur treue Diener des Staates, sondern auch viele katholische Priester und mehrere ausgezeichnete Kirchenfürsten aus ihnen hervorgiengen.[2]) Zu diesen letzteren gehört Martin Brenner, Fürstbischof von Seckau und Reformator der Steiermark am Schlusse des 16. Jahrhundertes.

Martin Brenner wurde zu Dietenheim am 11. November des Jahres 1548, am Feste des heil. Martin von Tours, geboren, dessen Namen er in der heiligen Taufe erhielt und dessen Leben und Tugenden

---

[1]) Siehe Josef Bergmann, Medaillen berühmter Männer, II., 49. Ferner: „Vita R. D. Martini, ep. Seccov.“, eine handschriftliche Lebensskizze aus dem Anfange des 17. Jahrhundertes, im Seckauer Ord.-Archiv.

[2]) Außer Martin Brenner kann hier beispielsweise sein Nachfolger auf dem Bischofstuhle und Neffe Jakob Eberlein (1615—1633) genannt werden; ferner Roman Sebastian Zängerle, der drei Stunden nördlich von Dietenheim, zu Oberkirchberg, das ebenfalls den Grafen Fugger gehörte, am 20. Jänner 1771 geboren wurde und vom Jahre 1824 bis 1848 gleichfalls als Bischof von Seckau Steiermark reformierte, diesesmal durch erfolgreiche Bekämpfung und Ausrottung des Josephinismus.

er später treu nachzuahmen suchte. Sein Vater, **Lorenz Brenner**, geboren zu Dietenheim im Jahre 1515, gehörte der Zunft der Metzger an und war Gerichts- und Rathsbeisitzer der Stadt; seine Mutter hieß Walburga, geborene Knöpffin, und hatte zu Wiblingen bei Ulm im Jahre 1514 das Licht der Welt erblickt. Beide waren fromme Bürgersleute und hochgeachtet in der Stadt; denn das Geschlecht der Brenner war vor kurzem erst von Kaiser Karl V. wegen seiner besonderen Verdienste um das Reich ausgezeichnet und mit dem Rechte, ein Wappen zu führen, ausgestattet worden.[1]) Martin war das siebente Kind dieser braven Eheleute und erfreute sich der besonderen Liebe seiner Eltern wie seiner Geschwister.[2]) Denn die schönen Anlagen des Herzens und Geistes, die den erwachsenen Mann später auszeichneten und zu den höchsten Würden und schwierigsten Ämtern befähigten, zeigten sich frühzeitig am Kinde: unschuldige Heiterkeit, rasche Auffassung, aufgewecktes und doch immer bescheidenes Wesen, endlich Milde und Uneigennützigkeit, die in der Freude anderer ihr Glück finden. Oft war der kleine Martin der Mittelpunkt der um ihn versammelten Geschwister, die sich an der natürlichen Heiterkeit und den drolligen Einfällen des Kindes ergötzten. Die Eltern aber merkten sorgfältig auf alle hervorbrechenden Keime der guten und schlechten Anlagen, um die ersteren zu pflegen, die letzteren aber sofort zu ersticken und mit der Wurzel auszureißen. Frühzeitig suchte nicht nur die fromme Mutter

---

[1]) Dies veranlasste P. **Marian** (in seiner ‚Austria sacra‘), zu schreiben: Martin „von“ Brenner, was aber nicht richtig ist, sondern Karl V. ertheilte am 4. Juli 1536 dem Matthäus Brenner, dem Großvater Martins, nur das Recht, ein Wappen zu führen. Dieses Wappen, von dem ein Siegelabdruck in rothem Wachse auf einer Urkunde in Salzburg im fürsterzbischöflichen Ordinariats-Archive noch gut erhalten ist, zeigt in einem runden Schilde ohne Helmdecke ein vorwärts gekehrtes Männlein in kurzem Rocke und mit einer aufgestülpten Spitzhaube (Tirolerhutform), von welcher links zwei Bänder flattern. Das Männlein hält in der Rechten eine brennende Fackel und stemmt die Linke in die Seite. Dieses Wappen führen von da ab mehrere Brenner, die theils in Hof-, theils in Staats- und Kirchendiensten stehen, nur mit verschiedener Farbe des Wappengrundes. Als Bischof hatte Martin Brenner das Privat- mit dem Bisthumswappen in der Weise verbunden, dass das rundschildige Wappen im ersten und vierten Felde die segnende Hand (das Bisthumswappen), im zweiten und dritten Felde aber das Männlein mit der brennenden Fackel (das Privatwappen) zeigt. (Salzburger erzbischöfliches Ordinariats-Archiv. Dazu vgl. Josef **Bergmanns** Medaillen b. M., 2. Band, S. 58 ff.)

[2]) Die eilf Geschwister hießen: Maria (geb. 1534, gest. 1582), Caspar, Margaretha, Benedict, Bernhard, Barbara, (Martin), Anna, Gallus, Cordula, Jakob und Stephan (geb. 1556, gest. 1612). Vgl. **Geburts- und Leumunds-Zeugnis** Martins (Original-Urkunde) und **Stammbaum** Martins, ausgestellt von Ludwig **Frey**, Pfarrer von Dietenheim (1616), im Seckauer Ordinariats-Archiv; dazu die Pfarr-Register und Brenner'sche Familientodtentafel in der Kirchhof-Kirche zu Dietenheim.

den kleinen Martin auf den Vater im Himmel aufmerksam zu machen und ihm kurze Gebete einzuprägen, sondern auch dessen ältere Geschwister mussten über ihn wachen, mit ihm beten und die häuslichen Andachtsübungen verrichten. Ja, als Martin das fünfte Lebensjahr erreicht hatte, wurde er an den Sonn- und Feiertagen vom Vater regelmäßig zum Gottesdienste in die Kirche mitgenommen, damit er sich an die Übungen der christlichen Religion gewöhne und dieselben liebgewinne. Eine neue Welt that sich da dem Knaben im Hause Gottes auf — er wusste sich anfangs kaum zu fassen. Bei seinem regen Geiste überschüttete er zuerst die Eltern und Geschwister mit Fragen über all die schönen Dinge, die er in der Kirche gesehen hatte. Nichts entgieng seinen spähenden Augen, weder die „Flügelknaben" (Engel) auf den Altären, die er gerne umarmt, noch der „goldene Vogel" (heilige Geist) oben am Kirchengewölbe, den er so gerne herabgefangen, noch der „Holzkasten in der Ecke" (der Beichtstuhl), in den er so gerne hineingeschaut, noch der blutrothe „Lindwurm" auf dem Bilde des heil. Michael, dem er mit Lust auch ein Messer in den Leib gebohrt hätte. Unauslöschlichen Eindruck machte auf ihn insbesonders der Priester am Altare in den goldenen Gewändern — diesen hielt er für ein höheres Wesen; ja, als der Vater ihn einst nach dem Gottesdienste dem ehrwürdigen Pfarrer zuführte und dieser ihn freundlich anredete, da kannte die Freude des Knaben keine Grenzen. Entscheidend für sein ganzes Sinnen und Denken wurde deshalb die Bemerkung, die der Vater jetzt ihm gegenüber machte, auch er könne ein solcher Priester werden, wenn er brav und fleißig sein werde. Von da an war er vom Gedanken, Priester zu werden, stets erfüllt; von da an strebte er, folgsam, fromm und fleißig zu sein, schon deshalb, damit er Priester werden könne. Der Vater hatte in ihm eine Saite des Herzens angeschlagen, die nun als Grundton fortklang durch das ganze Knaben- und Jünglingsalter und die von nun an alle Neigungen und Wünsche des jugendlichen Herzens regelte.

Als Martin an Geist und Körper hinreichend entwickelt war, musste mit dem regelmäßigen Unterrichte in den Gegenständen der Volksschule begonnen werden. Damals beeilte sich niemand, die frohen Kindesjahre abzukürzen und die Kleinen möglichst früh den Armen der zärtlichen Mutter zu entreißen, um sie unter die Aufsicht des strengen Lehrers zu stellen. Man glaubte, im Unterrichte und in der Ausbildung der Jugend schließlich bessere Resultate zu erzielen, wenn man einen gewissen Grad körperlicher Entwicklung eintreten und die Geisteskräfte erstarken lasse, bevor die eigentliche regelmäßige Schulbildung oder, wie andere sie nennen, Schulplage beginnt. Die nothwendige Nahrung für den erwachenden Geist sollte bis dahin die Religion bieten, in welcher die Kinder von den

Eltern selbst von der Wiege auf unterrichtet wurden und deren Lehren den jungen Geist nicht ermüden und zerrütten, sondern erquicken und erfreuen, weil sie ihm ja eingeboren sind. Nach dieser damals allgemeinen Zeitanschauung begann der Volksschulunterricht der Kinder im allgemeinen erst mit dem vollendeten siebenten Lebensjahre, und so wurde Martin erst in der Osterwoche des Jahres 1556 in die Volksschule zu Dietenheim eingeführt. Der Vater übergab ihn dem Schullehrer mit den charakteristischen Worten: „Das Martinle ist ein munteres Knäble, aber ich mein', er wird nicht trutzig sein und fleißig lernen." Und diese Weissagung des Vaters traf auch zu. Martin besaß für das erste Jahr schon einige Vorkenntnisse, die ihm seine Geschwister beigebracht hatten, und vollends aus der Religion wusste er infolge des häuslichen Unterrichtes schon alles, was der Katechet erklärte. Daher war er bald der Liebling seiner Lehrer, und wenn kein Knabe die gestellte Frage beantworten konnte — Martin war nie verlegen und überragte in kurzer Zeit alle seine Mitschüler. Je mehr er aber lernte, desto sehnsüchtiger verlangte er nach neuen Kenntnissen, und je höher er in der Volksschule von einer Abtheilung zur andern hinaufrückte, desto größer wurde sein Wissensdurst, so dass er zuletzt selbst alle Spiele seiner Mitschüler verachtete und nur am Lernen Freude fand. Zugleich war er musterhaft in seinem Benehmen, folgsam auf den leisesten Wink, andächtig beim Gebete, ehrerbietig in der Kirche.

Aber auch eine üble Anlage trat in Martin mit dem zunehmenden Alter mehr und mehr hervor; es war eine gewisse Heftigkeit, ein schnelles Aufbrausen des Unwillens, wenn etwas gegen seinen Wunsch und seine Neigung geschah. Seine Eltern und Lehrer übersahen diesen Fehler nicht und suchten ihn bald durch freundliche Ermahnung, bald durch ernsten Tadel zu bekämpfen und auszurotten. Martin folgte gerne und nahm auch die Rüge stets gutwillig hin; ja, er legte sich selbst Bußwerke und Strafen auf, wenn er sich von Zorn oder Heftigkeit hatte hinreißen lassen. Der Fehler hatte in seinem sanguinischen Temperamente und in seinem aufgeweckten Wesen seinen Grund; deshalb begann er nun, sich mehr an Ernst und Ruhe zu gewöhnen. Welchen Erfolg dieses Streben wenigstens im Laufe der Jahre hatte, ersehen wir aus der kurzen, aber vielsagenden Bemerkung, welche später der gelehrte Professor der Rhetorik an der Universität Ingolstadt, Valentin Rotmar, in seinen Annalen zum Schuljahre 1578/79 macht:[1]) „Vicekanzler der Universität ist Magister Martin Brenner, ein Mann von reifem Urtheile, Ernst und Menschenfreundlichkeit." Auch in seinen sämmtlichen Studienzeug-

[1]) Mederer, I., 328.

nissen wird seine Unbescholtenheit und sein friedlicher und einträchtiger Verkehr mit den Studiengenossen besonders hervorgehoben und gelobt.[1]) Auch im späteren Leben Martins finden sich zwar noch Zeichen heftiger Erregung, aber nicht als Ausbruch sündhafter Leidenschaft, sondern stets als Folge seines Eifers für die Sache Gottes.

Fünf Jahre hatte Martin Brenner an der Volksschule zu Dietenheim zugebracht und es nahte die Zeit, wo über seine Lebensbahn eine Entscheidung getroffen werden musste. Oft hatte er in dieser Zeit sich erinnert an die Worte des Vaters, auch er könne Priester werden, wenn er brav und fleißig sein werde, und je öfter er darüber nachdachte, desto sicherer glaubte er, zu diesem Stande berufen zu sein. Schon im Jahre 1560 bat er deshalb seinen Vater, dass er in die höhere Schule nach Ulm geschickt werde. Auch seine Lehrer und der Pfarrer von Dietenheim, an welchen der Vater sich zunächst wandte, unterstützten die Bitte und erklärten sich bereit, nicht bloß den nothwendigen Vorbereitungsunterricht für das Gymnasium ihrem braven und talentierten Schüler zu ertheilen, sondern auch sonst durch Empfehlungen und Rathschläge sein Unternehmen zu fördern. Die Eltern Martins hätten zwar freilich kein größeres Glück sich vorstellen können, als einen ihrer Söhne als Priester am Altare zu sehen, denn sie waren fromme und gläubige Katholiken; aber diese Studien dauerten lange und kosteten große Summen, und waren sie auch wohlhabend, so glaubten sie mit Recht, bei ihrer zahlreichen Familie auf ein Kind nicht so viel verwenden zu dürfen. Deshalb trug der Vater lange Bedenken, auf die Bitte seines Sohnes einzugehen, ließ es aber geschehen, dass der Pfarrer und Lehrer den Vorbereitungsunterricht mit Ostern 1560 begannen.

Martin war entzückt und lernte mit doppeltem Fleiße, denn eine neue Lebensbahn winkte ihm und stellte die Erfüllung seiner heißesten Wünsche in Aussicht. Der Vater aber hielt, gedrängt von den wiederholten Bitten des Sohnes, Umfrage bei seinen Bekannten in Ulm, und fand endlich einen verläßlichen Freund, der gegen billiges Entgelt nicht nur Quartier und Verpflegung zu geben, sondern auch sorgfältige Aufsicht über Martin zu führen bereit war.

So konnte Martin anfangs November des Jahres 1561 Dietenheim verlassen, um die Laufbahn der höheren Studien zu betreten.[2])

---

[1]) Siehe das Absolutorium der Universität Ingolstadt vom 25. Jänner 1585 im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[2]) Vgl. Vita Martini, ep. Seccov., pag. 1. „Anno 1561 venit Ulmam studiorum causa, sumptibus parentum sustentatus.“

2. Martin Brenners Studien zu Ulm und Dillingen.

Ulm, wohin Martin im Herbste des Jahres 1561 sich begab, war damals eine der mächtigsten und angesehensten freien Reichsstädte des südwestlichen Deutschlands, so dass es lange mit der Führerschaft des schwäbischen Städtebundes betraut war. Im neunten Jahrhunderte nur eine königliche Pfalz der Karolinger, wuchs es infolge seiner günstigen Lage für Handel und durch den Gewerbsfleiß seiner Bewohner bis zum 15. Jahrhunderte zu einer Stadt heran, welche zeitweilig 60.000 Menschen beherbergte und zuletzt ein Landgebiet von 15 Quadratmeilen ihr eigen nannte.[1]) Am linken Ufer der Donau gelegen, welche nach der Aufnahme der Iller auf der rechten und der Blau auf der linken Seite auch für größere Handelsschiffe fahrbar war, sandte Ulm auf dieser Wasserstraße seine eigenen Waren, sowie die Natur- und Kunsterzeugnisse von ganz Westdeutschland, als Barchent, Leinwand, Gölschen, Rhein- und Neckarweine und Getreide aller Art bis nach Ungarn und Bulgarien, von wo sie einerseits bis Constantinopel, andererseits bis Kiew in Russland weitergeliefert wurden.[2]) Überdies vermittelten drei große Handelsstraßen durch Tirol und durch die Schweiz den Verkehr mit Venedig, Mailand und Genua, um die Südfrüchte und Colonialwaren Italiens gegen die Producte Deutschlands umzutauschen, während die Ulmer Kaufleute auch über Basel südwärts durch Frankreich bis nach Spanien, nordwärts bis in die Niederlande und über das Meer nach England vordrangen.[3]) Deshalb hatte sich auch das Sprichwort gebildet: „Ulmer Geld geht durch die ganze Welt."

Welchen Reichthum Ulm aus diesem Welthandel zog, kann man daraus ermessen, dass es jährlich allein an Handelsgefällen mehr als eine halbe Million Gulden einnahm, und dass der Stadtrath bei dem Reichthume der Einwohner gegen den überhandnehmenden Luxus schon im 14. Jahrhunderte eigene, sehr ins einzelne gehende Kleider-, Hochzeits- und Leichenordnungen unter Androhung schwerer Strafen gegen die Übertreter vorschreiben musste.[4]) Deshalb kargten aber die Ulmer auch nicht, wenn es sich um Aufführung von Monumentalbauten,[5]) um Errichtung

---

[1]) Vgl. Karl Jäger: Schwäbisches Städtewesen des Mittelalters, 1. Band, S. 243 und 349 ff.

[2]) Siehe Jäger, a. a. O., S. 686 ff.

[3]) A. a. O., S. 696—712.

[4]) A. a. O., S. 509—521.

[5]) Soll doch der Ulmer Dom, gebaut von 1377 bis 1515, mit seinen 52 Altären und seinen unsterblichen Kunstwerken der beiden Syrlin und anderer Meister allein neun Tonnen Goldes gekostet haben.

von Humanitäts-Anstalten, um Gründung und Erhaltung von Klöstern und Schulen oder um Unterstützung des Gewerbes, der Künste und Wissenschaften handelte.[1]) Hatte doch Ulm schon im 14. Jahrhunderte nebst den gewöhnlichen Volksschulen wenigstens vier höhere Unterrichtsanstalten, zu denen Jünglinge aus allen Gegenden in solcher Zahl herbeiströmten, wie es sonst nur bei Universitäten zu geschehen pflegte.[2])

Diese blühenden Verhältnisse wurden aber im 16. Jahrhunderte nicht wenig zerrüttet durch die Wirren der Reformation.[3]) Denn seit dem Jahre 1522 wurden auch in Ulm theils von durchziehenden, theils von einheimischen Predigern die Lehren Luthers verbreitet, und zwar mit solchem Erfolge, dass der Kaplan Nikolaus Thoman in seiner Chronik von Weissenhorn[4]) zum Jahre 1524 schon bemerkt, dass „das lutherische Wesen in Ulm zunehme, etliche das heilige Sacrament in beiderlei Gestalten empfangen, andere nicht mehr beichten wollten".[5]) Im Jahre 1525 gab es in Ulm schon fünfzehn Priester, welche Luthers Lehre anhiengen, heirateten, ihre Pfründen aufgaben, Handwerke lernten, Wirte und Mezler wurden.[6]) In den folgenden zwei Jahren wurden auch die öffentlichen Processionen abgeschafft, die katholischen Prediger, welche die neuen Lehren bekämpften, aus der Stadt vertrieben, und den vor den Stadtrath gerufenen Ordensmitgliedern solche Religionsvorschriften zur Beobachtung vorgelegt, welche kein Katholik mit gutem Gewissen erfüllen konnte.[7]) Im Jahre 1531 trat Ulm auch dem Schmalkaldner Bunde bei, worauf die Mönche die Stadt größtentheils verlassen mussten und ihre Klöster und Güter

---

[1]) Ulm hatte in seiner Blütezeit 4 Kranken- und Siechenhäuser, 11 Bäder (auch für die Armen), 4 höhere Schulen (an der Pfarrkirche, im Wengenstift, bei den Franciscanern und Dominicanern), öffentliche Bibliotheken u. s. w. Jäger, a. a. O., S. 460 ff., 482 ff., 497 ff., 587 ff. Der Klöster und klösterlichen Anstalten für Männer und Frauen gab es vor der Reformation in und um die Stadt so viele, dass es vom Mönche Felix Faber „das Eldorado der Mönche" (Agellus monachorum) genannt wurde. A. a. O., S. 359, Note 9. Mit allen diesen Klöstern aber waren entweder Schulen oder Wohlthätigkeitsanstalten verbunden, denen reiche Gaben von Seite der wohlhabenden Bürger zugewendet wurden. Vgl. auch die lange Reihe der Namen von Künstlern und Gelehrten, die theils in Ulm ansäßig waren, theils dort wirkten, bei Jäger a. a. O., S. 569—587.

[2]) Felicis Fabri Historia Suevor. ap. Goldast 257: „Ante multiplicationem Universitatum tot erant alieni juvenes scholares, quot jam sunt suppositi in aliqua Universitate." Vgl. Jäger, S. 590.

[3]) Vgl. C. Th. Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm.

[4]) Abgedruckt bei C. Jäger: Mittheilungen zur schwäbischen und fränkischen Reformationsgeschichte, 1. Band, Stuttgart 1828, S. 289—360.

[5]) A. a. O., S. 295.

[6]) A. a. O., S. 353 f.

[7]) A. a. O., S. 355, und Wenga, pag. 126 seq.

von dem Magistrate mit Beschlag belegt wurden. So schlossen zuerst die Augustiner in den Wengen ihre Stiftsschule und fielen theils von der katholischen Religion ab, theils wanderten sie ins Exil, während das Kloster und die Güter vom protestantischen Rathe der Stadt in „Verwaltung“ genommen wurden (1531).[1]) Hierauf folgten die Dominicaner (1531), welche nach Gmünd und Rottweil übersiedelten, und die Franciscaner, die sich nach Dillingen wandten; die Deutschherren sanken auf einen Kaplan herab, dem aber auch vom Magistrat jede Pfarrseelsorge untersagt war.[2]) Ja, unter der Leitung der Prädicanten Bucer, Blarer und Ökolampadius wurde ein förmlicher Zerstörungskrieg gegen die Heiligthümer begonnen. Über fünfzig Altäre, alle Heiligenbilder an Säulen und Wänden wurden „zerrissen, zerbrochen, zerpickelt, zerhackelt, verstümmelt und zerstümpelt“ und selbst die prachtvolle Orgel des Münsters als „ein Teufelswerk“ mit Seilen und Ketten heruntergerissen und „über den Haufen gestürzt“.[3]) Vor dem Ausbruch des Schmalkaldner Krieges schwuren noch dreiundvierzig Fähnlein Eidgenossen in Ulm auf die Artikel von Schmalkalden; aber schon im December desselben Jahres (1546) bat die Stadt den Kaiser zu Hall durch Gesandte kniefällig um Gnade, welche ihnen gegen 100.000 Goldgulden und Aufnahme kaiserlicher Besatzung gewährt wurde.[4]) Ulm blieb von nun an dem Kaiser treu und hielt sich an das Augsburger Interim (1548), bis die religiösen Verhältnisse durch den Passauer Vertrag (1552) und Augsburger Frieden (1555) endgiltig geregelt wurden. Aber obwohl nach letzterem in den freien Reichsstädten die freie Übung des katholischen und lutherischen Bekenntnisses weder gehindert noch gestört werden sollte, so wurden doch wie anderwärts, auch in Ulm, welches allmählich protestantisch geworden war, die Katholiken oftmals bedrängt und überfallen, die katholischen Predigten verboten und die Mönche und Priester misshandelt.[5])

---

[1]) Vgl. Wenga, pag. 126—128.

[2]) Ibid. pag. 140.

[3]) Vgl. Janssen, VI., 23 f.

[4]) Vgl. Janssen, III., 378 und 595 ff. Wie der Ulmer Magistrat mit den verlassenen Klöstern wirtschaftete, die er in Verwaltung genommen hatte, erzählt uns der Verfasser der Wenga aus gleichzeitigen Geschichtsquellen (synchronus scriptor): „Das Kloster der Augustiner in den Wengen war, als sie nach 19 Jahren (1549) wieder zurückkehren durften, theils in eine Stadtbäckerei und öffentliche Münze verwandelt, theils zu andern profanen Zwecken verwendet worden. Das Haus glich keinem Kloster mehr; alles war verwüstet, die Haus- und Einrichtungsstücke zerstört, die Mauern zersprungen, ja selbst die Kirche war zur Ruine geworden, alles Schmuckes entkleidet, gänzlich ausgeplündert und verunreinigt, als hätten feindliche Horden in ihr gehaust. Siehe Wenga, pag. 131.

[5]) Vgl. Beschwerdeschrift der katholischen Stände an den Kaiser im Jahre 1576. Janssen, IV., 448, und Wenga, pag. 140.

So standen die socialen, politischen und religiösen Verhältnisse in Ulm, als Martin Brenner dahin kam, um die lateinischen Schulen zu besuchen. Da nach dem Abzuge der Augustiner, Franciscaner und Dominicaner die Klosterschulen sich aufgelöst hatten, so konnte er nur in das Gymnasium der Pfarrkirche [1]) eintreten, welches zwar protestantisch geworden war, jedoch in dieser Zeit sich möglichst indifferent hielt. Wohl hatten die Augustiner schon im Jahre 1549, nachdem der Kaiser den Schmalkaldischen Bund gänzlich besiegt und gesprengt hatte, unter ihrem energischen Propste Ambrosius Kaut (1521—1552) von ihrem Kloster in den Wengen wieder Besitz ergriffen [2]) und waren von den treugebliebenen katholischen Familien, darunter von den Patriciergeschlechtern der Ehinger und Krafft mit Jubel aufgenommen worden; aber ihre lateinische Schule konnten sie erst fünfzig Jahre später (1608) eröffnen [3]) und mussten sich unterdessen auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes und auf die Seelsorge in der Stadt beschränken.[4]) In dieser Eigenschaft und Thätigkeit nun lernte Brenner am Beginne seiner Studienlaufbahn durch mehrjährigen engen Verkehr den Orden der Augustiner kennen, dessen Mitglieder er später in Steiermark als Canoniker an seiner Kathedrale und als Seelsorger an vielen Stationen seiner Diöcese wiederfinden sollte.

Brenner verweilte an der Ulmer Schule fünf Jahre (1561—1566) [5]) und legte dort den Grund zu seiner späteren Gelehrsamkeit durch vollkommene Aneignung der lateinischen Sprache und der Elemente der Redekunst, sowie aller damit in Verbindung stehenden Fächer des damaligen Gymnasial-Lehrplanes.

Es dürfte nicht ganz überflüssig sein, hier einen flüchtigen Blick auf das Unterrichtssystem zu werfen, welches an den Kloster-, Dom-

---

[1]) Dieses war nach dem Abzuge der Barfüßer im Jahre 1531 in deren Kloster verlegt worden und wurde später (1622) in ein „gymnasium academicum“ verwandelt, das hierauf nach streng protestantischen Grundsätzen geleitet wurde.

[2]) Vgl. Wenga, pag. 129—131. Der Ulmer Rath, gedrängt vom Reichskammergericht, und die Ungnade des Kaisers fürchtend (ob metum imperatoris), hatte selbst den Propst Ambrosius, der jahrelang die Sache seines Klosters beim Reichskammergericht betrieben und vertheidigt hatte, eingeladen, mit den Seinigen zurückzukehren, was denn auch im Juli 1549 geschah. Es waren aber zuerst nur der Propst und noch zwei Ordensmitglieder, welche sich einfanden, alle andern hatten sich verloren.

[3]) Unter dem ausgezeichneten Propste Johann III. Simonius (1600—1610), welcher für die Söhne der katholischen Ulmer Bürger und der Umgebung ein katholisches Gymnasium und ein Seminar oder Convict neu errichtete. Wenga, pag. 146.

[4]) Vgl. Wenga, pag. 140 seq.

[5]) Vgl. Vita Martini, pag. 1.

und Stadtschulen seit dem Ausgange des 15. Jahrhundertes für das Gymnasium so ziemlich allgemein angenommen war und, da weder der Vater des protestantischen Gymnasiums, Melanchthon, noch die Jesuitenschulen im Wesen davon abgiengen, bis zum 19. Jahrhunderte, also über 300 Jahre, die Herrschaft behauptete.[1])

Nachdem schon im 14. Jahrhunderte Geert de Groote (Gerhardus Magnus) die „Cleriker und Brüder des gemeinsamen Lebens“ oder die „Fraterherren“ gestiftet hatte (1376),[2]) deren specielle Aufgabe die Hebung des Trivialunterrichtes und der Gymnasial-Erziehung war, so erhoben sich im 15. Jahrhunderte vorzüglich drei Männer, Zöglinge der Fraterherren, welche das mittelalterliche „Trivium“ zu einer hohen Vollkommenheit ausbildeten und als Väter jenes Gymnasial-Studiums betrachtet werden müssen, welches vom Ausgange des Mittelalters bis zur Mitte unseres Jahrhundertes sich behauptete. Diese drei Männer waren der Friese Rudolf Agricola, der Philologe Alexander Hegius und Jakob Wimpheling, der „Erzieher Deutschlands“. Mit umfassendem Wissen und langjähriger Erfahrung ausgestattet, betrachteten sie als vorzüglichste Aufgabe des Gymnasial-Unterrichtes die Weckung der geistigen Kräfte des Schülers, die Anregung zur wissenschaftlichen Thätigkeit und Anleitung zu eigenem Schaffen nach den besten Mustern der alten, besonders der lateinischen Classiker. Als höchstes Ziel des Gymnasial-Studiums galt ihnen volle Gewandtheit im Lateinsprechen und classische Eleganz des Stiles in den lateinischen und deutschen Aufsätzen. Dieses Ziel sollte dadurch erreicht werden, dass die Kräfte des reifenden Geistes nicht überbürdet und überfüttert — also erstickt, sondern durch sorgfältig ausgewählte Nahrung gestärkt und durch wohlgeordnete Thätigkeit geübt und gekräftigt werde. Deshalb war das Hauptmerkmal ihres Gymnasial-Lehrplanes der einheitliche Unterricht, welcher das Fachlehrerthum nach heutigem Begriffe ausschloss. Der eine Lehrer sollte seine Schüler bis zu einer gewissen Stufe heranbilden, um sie dann wieder einem gleichgesinnten Lehrer zur Weiterbildung zu übergeben, wenn er sie nicht lieber selbst, wie z. B. Hegius that, durch das ganze Gymnasium hindurchgeleiten wollte. Daher war dann auch die ganze Bildung wie aus einem Gusse. Dass dieser

[1]) Vgl. über das alte Gymnasium seit dem Anfange des 16. Jahrhundertes K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik, 3. Auflage, 1. Band, und J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, I., S. 47 ff. — P. M. Pachtler: Die Reform unserer Gymnasien in den „Stimmen aus Maria-Laach“, Jahrg. 1879, Heft 4, S. 362 ff., besonders S. 376—380; Heft 6, S. 25 ff., besonders S. 30—37 mit dem Classen- und Lehrplane der Jesuitengymnasien, und Heft 5, S. 489 ff., mit dem Unterrichtsplane der protestantischen Gymnasien.

[2]) Bestätigt von Papst Gregor XI.

eine Lehrer stets ein tüchtiger sei, dafür hatten die um die Schule Interessierten zu sorgen, was auch in der That von Seite der Bischöfe, Äbte und Städte oft mit großen Opfern geschah.

Ebenso sollte es nur einen Hauptgegenstand geben, der als Mittelpunkt des ganzen Gymnasialstudiums zu gelten hätte, das Latein, um welches die übrigen Gegenstände mit secundärem Range sich gruppierten und eigentlich nur in Verbindung mit dem Latein behandelt wurden, nämlich die griechische und deutsche Sprache und die Geschichte. Die Religion galt als Grundlage und Voraussetzung des ganzen Unterrichtes und wurde mehr geübt als theoretisch gelernt, weshalb für sie als Lehrgegenstand gewöhnlich nur eine Stunde in der Woche verwendet wurde. Umsomehr sollte aber auf vollkommene Erlernung der lateinischen Sprache gesehen werden, was man durch eingehende Lectüre der römischen Classiker und durch fast tägliche schriftliche Übungen, sowie durch die Einführung der lateinischen Unterrichtssprache von der zweiten Classe an zu erreichen suchte.

Aber selbst dieses lateinische Sprachstudium sollte nicht Selbstzweck sein, sondern, wie Wimpheling sich ausdrückte, nur als „eine Gymnastik des selbständigen Urtheils, als ein Bildungs- und Übungsmittel der Denkkraft" betrachtet werden. Daher sollte zur Übung des Gedächtnisses in den unteren Classen viel memoriert, das Gelesene wohl erklärt und richtig verstanden und dann besonders in den oberen Classen (Humanität und Rhetorik) das selbständige Producieren und Componieren nach den früher gelernten Mustern unablässig geübt werden, damit der in den Geist gelegte Same auch aufgehe und Früchte bringe; denn „erzeugen wir nichts", sagte Agricola, „so ruht alles Gelernte wie todt in uns".[1])

Nachdem so die jugendlichen Kräfte und Anlagen der Schüler entwickelt, und diese zur eigenen Thätigkeit erzogen, ja ihr Herz und Geist durch die lateinischen und griechischen Meisterwerke[2]) veredelt und an deren formelle Schönheit gewöhnt waren, sollte die Philosophie als Letztes und Höchstes den Gymnasialcursus krönen und die Vorbereitung zum Universitätsstudium vollenden.

Also nicht ein buntes Allerlei, sondern ein einheitliches Ganzes an Bildung, eine gründliche Schulung in den Vorwissenschaften und endlich

[1]) Vgl. Raumer, a. a. O., I., S. 84.

[2]) Als Lectüre wurden nach Maßgabe des Fortschrittes in der Sprachkenntnis die besten lateinischen und griechischen Classiker und aus ihren Werken wieder das Beste und Zweckentsprechendste (gewöhnlich in Chrestomathien) ausgewählt, als: Cicero, Cäsar, Salust, Livius, Curtius, Tacitus, Vergil, Ovid, Horaz, Propertius, Äsop, Xenophon, Plato, Isokrates, Aristoteles, Homer, Thukydides, Pindar, Demosthenes; aber auch Basilius, Chrysostomus, Gregor v. Nazianz u. a. m.

ein heißer Durst nach weiterer Ausbildung sollten die Frucht des Gymnasialstudiums sein und den Jüngling in die Hallen der Universität, in die Hörsäle der höheren Wissenschaften geleiten.[1])

[1]) Einen vollständigen Lehr- und Stundenplan des katholischen Gymnasiums um die Wende des 16. Jahrhundertes, wie er an den Jesuiten-Collegien und im wesentlichen an allen katholischen Lehranstalten in Gebrauch war, gibt M. Pachtler in den „Stimmen aus Maria-Laach", 1879, Heft 6, S. 30—37. Nach diesem bestand das Gymnasium aus einer Vorbereitungs- und fünf Hauptclassen, also aus sechs Classen; in die erste Classe konnten nur solche aufgenommen werden, welche beiläufig zehn Jahre alt waren und die Elementarkenntnisse bereits erworben hatten. Das Schuljahr umfasste zwei Semester von je fünf Monaten, die Schulzeit des Tages fünf Stunden; ein Nachmittag war wöchentlich frei, wenn nicht ohnedies ein Feiertag etwa einfiel. Kein Lehrer durfte hinter dem festgesetzten Jahrespensum zurückbleiben, keiner sollte ihm voraus eilen, damit weder der Gang des Unterrichtes gestört, noch die Schüler überbürdet würden. Oftmalige Wiederholung des Gelernten war Hauptgrundsatz des Unterrichtes; daher wurde in jeder Classe zuerst das Pensum des vorausgehenden Schuljahres, in jedem zweiten Semester der Stoff des ersten, an jedem Samstage das ganze Pensum der Woche, an jedem Tage der Stoff des vorausgehenden wiederholt. Schriftliche Arbeiten wurden aus dem Lateinischen täglich, aus dem Griechischen wöchentlich einmal geliefert und überdies in sämmtlichen Classen je am ersten Schultage des Monats eine schriftliche Arbeit pro loco gemacht, nach deren Ausfall die Decurionen bestimmt wurden. Denn die Classe war in Decurien eingetheilt und über je 10 Schüler ein Decurio bestellt, der unter der Leitung des Classenlehrers die aufgegebenen Lectionen abfragen, die schriftlichen Arbeiten mit demselben zu corrigieren und überhaupt eine gewisse Aufsicht über sie zu führen hatte. Diese Decurien hielten dann auch Concertationen untereinander über wissenschaftliche Aufgaben und Probleme, wodurch ein edler Wettkampf entzündet wurde. Am Schlusse jedes Jahres wurde eine Preisarbeit gegeben und das Schuljahr durch Festlichkeiten aller Art geschlossen. Die Vortragssprache war in den zwei ersten Classen die Muttersprache, in den folgenden die lateinische; der Unterricht in der Muttersprache wurde im Anhange an die lateinischen Übungen ertheilt und besonders auf gutes Übersetzen aus dem Lateinischen und Griechischen in die Muttersprache gesehen. Der Religion war in der Woche nur eine Stunde zugewiesen, da ja der ganze Unterricht in religiösem Sinne ertheilt wurde. Der Katechismus, die Liturgik und biblische Geschichte wurden genau gelernt. Sonst war die Aufgabe der ersten Classe die mündliche und schriftliche Einübung der lateinischen Declination und Conjugation und der 14 unentbehrlichsten syntaktischen Regeln. Die zweite Classe sollte die lateinische Formenlehre zum Abschlusse bringen und die Anfangsgründe der Syntax darlegen; im Griechischen, dessen Schriftzeichen schon in der ersten Classe eingeübt wurden, sollten in wöchentlich fünf Viertelstunden die Nomina, das Verbum substantivum und Baritonon behandelt werden. Die dritte Classe hatte die lateinische Syntax bis zur Constructio figurata, die griechische Formenlehre bis auf die Verba auf μι fortzuführen mit Einschluss einiger Regeln der Syntax; in der vierten Classe wurde die lateinische Grammatik beendigt und die griechische mit Ausschluss der „Dialecte". In der fünften Classe (Humanität), als nächste Vorbereitung zur Beredsamkeit, hielt man auf Kenntnis des Genius der lateinischen Sprache, auf Gewandtheit und Reichthum des Ausdruckes, im Griechischen auf das Studium der Syntax und das Verständnis mittelschwerer Autoren in Verbindung mit Mythologie, Archäologie und alter Geschichte; Prosodie und Metrik

An Martin Brenner wie an vielen Tausenden vor und nach ihm bewährte sich dieses Lehrsystem in glänzender Weise. Brenner lernte mit großem Eifer die lateinische Sprache und eignete sich schon in Ulm jene Fertigkeit im Sprechen und jene Eleganz des Ausdruckes an, die ihm so schnell zu Dillingen und Ingolstadt die Achtung und Bewunderung der Mitschüler erwarb. Auch die Elemente der griechischen Sprache wurden mit Eifer gelernt, das Deutsche sorgfältig geübt und wenn er später auf dem Reichstage zu Regensburg (1597) als erster es wagte, eine deutsche Rede vor den versammelten Reichsständen zu halten, so beweist dieser Umstand, daß von ihm neben den classischen Sprachen die Muttersprache nicht vernachlässiget wurde.

So vergiengen fünf Jahre eifrigen Studiums in Ulm, die sonst wenig Bemerkenswertes aufweisen, als dass Brenner unter seinen Mitschülern stets weit hervorragte und wegen seines Fleißes und seiner guten Sitten der Liebling seiner Lehrer und Vorgesetzten war. Oft überraschte er durch tiefsinnige Bemerkungen oder launige Einfälle, welche wie Funken aus dem Feuerherde sprühten und die Vielseitigkeit des Talentes verriethen, das in seinem Geiste schlummerte. Auch zeigte er schon damals große Entrüstung über die ungerechten Verfolgungen und Schmähungen, denen die katholische Kirche und ihre Einrichtungen in Deutschland ausgesetzt waren und von denen er in Ulm selbst nicht selten Zeuge sein musste. Im übrigen war das Leben des gewissenhaften Studenten durch eine feststehende Ordnung streng geregelt, welche ihn vor allen Gefahren, die sonst der Sittlichkeit oder dem Glauben in der protestantischen Stadt drohen konnten, vollständig bewahrte. Als er im Jahre 1566 das Gymnasium in Ulm verlies, um seine Studien in Dillingen fortzusetzen, konnten ihm die besten Zeugnisse und Empfehlungen von seinen Lehrern mitgegeben werden.

Brenner kam siebzehn Jahre alt, nach Dillingen, wo zwei Jahre früher die Jesuiten die Leitung der jungen Universität übernommen hatten.[1])

---

wurde begonnen. Endlich sollte in der sechsten Classe die eigentliche Rhetorik gelehrt werden, „deren zwei Haupttheile die Redekunst und die Poetik sind.“ Beide wurden nach Aristoteles und eigenen Lehrbüchern, beziehungsweise Dictaten des Professors gelernt. Redeübungen, Declamationen, Lectüre der bezüglichen besten lateinischen und griechischen Redner, Aufsätze in beiden Sprachen und Imitationen wechselten miteinander ab. So konnte auch ein mittelmäßig begabter Schüler in sechs Jahren das Gymnasium mit Ehren vollenden und gründlich geschult werden.

[1]) Vgl. über die Universität Dillingen: Josef Haut, Geschichte der k. Studienanstalt Dilingen in den ersten hundert Jahren, von ihrer Entstehung bis zum westphälischen Frieden, 1548—1648, nach den Quellen dargestellt. Dilingen 1854. — Birles Artikel, Dilingen, im Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Auflage, mit der daselbst verzeichneten Literatur.

Diese war eine Schöpfung des Cardinals und Fürstbischofes von Augsburg, Otto Truchsess von Waldburg,[1]) der nach dem schmalkaldischen Kriege zur Heranbildung eines tüchtigen und seeleneifrigen Clerus und „um der so schwerleidenden Religion zuhilfe zu eilen“, in seiner Residenzstadt Dillingen das „Collegium vom hl. Hieronymus“ mit einer Schule errichtete (1550), welche vom Papste und Kaiser die Privilegien einer Universität erhielt[2]) und als solche im Jahre 1554 im Beisein vieler vornehmer und gelehrter Gäste aus nah und fern feierlichst eröffnet wurde. Die neue Akademie, welche Theologie, Philosophie und die Humaniora umfasste, entwickelte zwar ein außerordentlich reges Leben unter den berühmten Professoren Dr. Martin Olavius, Cornelius Herlen von Rosenthal und P. Petrus de Soto, Dominicaner und Beichtvater des Kaisers Karl V.; aber der Stifter sah sich bald außerstande, dieselbe immer mit einer genügenden Anzahl tüchtiger Lehrer zu versehen, und übergab deshalb am 17. August 1564 seine Universität sammt Collegium dem Jesuitenorden, in dessen Namen der Ordensprovinzial von Deutschland, Petrus Canisius, sie übernahm und seinen Schwestersohn Heinrich Dionysius aus Köln zum neuen Rector der Akademie bestellte. Die Jesuiten begannen am 21. October desselben Jahres ihre Vorlesungen, vermehrten die Lehrkräfte, erweiterten das philosophische Studium, das bisher aus der Dialectik, Physik und Metaphysik bestanden hatte, durch Vorlesungen über Ethik und Mathematik, das Theologische (bisher heil. Schrift, scholast. Theologie und Pastoral), durch Kirchenrecht, Casuistik, Controverse und hebräische Sprache, und fügten den bisherigen drei Classen der Humaniora (Rhetorik, Humanität und Grammatik) noch zwei untere Classen hinzu, so dass die Akademie nun ein fünfclassiges Gymnasium (Rudimenta, Principia, Grammatik, Humanität und Rhetorik), einen dreijährigen philosophischen und dreijährigen theologischen Lehrcurs umfasste.[3]) Neues Leben zog mit den Jesuiten in die Universität ein, zahlreiche Disputationen und Promotionen in der Theologie und Philosophie erhöhten den Glanz der Anstalt und verbreiteten weithin ihren Ruf, so dass Studenten aus allen Ländern herbeiströmten und namentlich viele Adelige ihre Söhne dahin sandten, um sie im Collegium der Jesuiten unterrichten und erziehen zu lassen.

---

[1]) Geboren am 26. Februar 1514 zu Scheer, gestorben am 2. April 1573 zu Rom, wohin er sich zur Papstwahl begeben hatte. Er war aus dem Geschlechte der Truchsess von Waldburg, Fürst von Dillingen, Cardinal-Bischof von Präneste und Bischof von Augsburg.

[2]) Bulle vom 6. April 1551; die kaiserliche Bestätigung vom 30. Juni 1553. Vgl. Haut, S. 13 und 17 ff.

[3]) Siehe Haut, S. 10, 21 und 48.

Schon im Jahre 1565 erhielten diese auch ein eigenes großes Wohngebäude, so dass sie das Seminar oder Collegium des hl. Hieronymus nun vollständig als Convict für die Studenten einrichten und in drei zweckmäßig geschiedenen Abtheilungen die bischöflichen Alumnen, die Novizen von verschiedenen Klöstern und die weltlichen Studenten adeliger aber auch armer Eltern unterhalten und erziehen konnten.[1])

In diesem Convicte scheint nun auch Martin Brenner unentgeltliche Aufnahme gefunden zu haben, als er im Jahre 1566 nach Dillingen kam, um die Universitäts-Studien zu beginnen. Mehrere Umstände hatten ihn bestimmt, diese Akademie zu wählen: die Nähe der Heimat, der Ruf der Jesuiten und der Geist, der an dieser Hochschule herrschte. Denn schon nach kurzem Wirken fanden die wissenschaftliche Methode und die pädagogischen Erfolge der Jesuiten weit und breit begeisterte Anerkennung, so dass im Mai des Jahres 1566 der Erzbischof von Cambray, Maximus a Bergis, die Kurfürsten Daniel Brandel von Mainz und Johann a Petra von Trier, sowie der Cardinal-Legat Fr. Commendone die Akademie mit ihrem Besuche beehrten und Herzog Albrecht V. von Bayern im Jahre 1567 an Papst Paul V. berichten konnte, das Convict der Jesuiten sei „eine Pflanzschule, aus welcher nicht nur unterrichtete, sondern mit den lautersten Sitten ausgestattete Männer hervorgehen werden“.[2])

Von welchem Geiste der ganze Unterricht in Dillingen durchdrungen war, kann aus einer gedruckten Bekanntmachung geschlossen werden, welche im Jahre 1564 von den Vätern der Gesellschaft Jesu an das Publicum und die Studierenden gerichtet wurde. Es heißt darin: „Alles Unheil bringen diejenigen über die christliche Gesellschaft, welche das Studium der Sprachen von den Übungen der Religion, die Beredsamkeit von der Weisheit und die philosophischen Wissenschaften von der Sittenlehre trennen. Umsomehr erachten wir es für unsere Pflicht, mit allen Kräften dahin zu streben, dass wir, wie es sich für gewissenhafte Lehrer der christlichen Jugend ziemt, alle Mühe, allen Eifer und Fleiß auf die Erhaltung der reinen Glaubens- und Sittenlehre, auf die Verbindung von Gelehrsamkeit und Tugend und auf die gleichmäßige Förderung der menschlichen und göttlichen Wissenschaften verwenden. Die Studierenden müssen sich daher frühzeitig daran gewöhnen, in den Wissenschaften und in den guten Sitten gleichmäßig sich auszubilden, um nützliche Mitglieder des Vaterlandes und der Kirche zu werden und, was das Erste

---

[1]) Vgl. Haut, S. 65 f.

[2]) Siehe Haut, S. 66 und 67 f.

sein muss, fromm und glücklich zu leben zum ewigen Ruhme Jesu Christi.“ [1])

Diesem Programme entsprechend war das ganze Leben der Studenten in und außer der Schule geregelt.[2])

Da es keine Vacanzen, sondern nur Ferialtage gab, so war der Studierende das ganze Jahr hindurch, vom 1. October, mit welchem das Schuljahr begann, bis 30. September, mit welchem es schloss, und solange er überhaupt an der Akademie lernte, stets unter sorgfältiger Aufsicht, mochte er im Convicte die ganze Tagesordnung beobachten, oder in der Stadt der Aufsicht der Präceptoren und des Studienpräfecten unterstehen, die oft und strenge in den Quartieren nachsahen und bei den Hausleuten nachfragten, ob im Studieren, Essen, Schlafen u. s. w. die von der Akademie vorgeschriebene Tagesordnung eingehalten werde oder nicht. Gang, Kleidung, Bücher, sogar die Essenszeit, alles war durch Vorschriften geregelt und wurde beständig überwacht. Jeder hatte seinen bestimmten Platz in der Kirche, wo er täglich der heil. Messe beiwohnte und an allen kirchlichen und religiösen Übungen theilnahm. Die Zöglinge des Convictes und des Gymnasiums giengen jeden Monat, die übrigen Studierenden jährlich siebenmal zum Tische des Herrn: am Feste Allerheiligen, zu Weihnachten, am ersten Sonntage in der Fasten, am Gründonnerstage, zu Pfingsten, am Feste des heil. Petrus und Paulus und Mariä Himmelfahrt. Der gemeinsame Gottesdienst an den Festtagen der Kirche und der Akademie wurde mit aller Pracht des katholischen Cultus begangen. An den zehn Hauptfesten[3]) erschien der Rector selbst an der Spitze der gesammten Akademie unter Vortragung des Scepters im rothen Rectorsmantel und wohnte an dem eigens für ihn reservierten Platze dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste, der in den zwei Vespern und einem Hochamte bestand, bei. Am Gründonnerstage empfiengen er und die Professoren gemeinschaftlich mit den Studenten die heil. Communion, sowie alle ohne Ausnahme an den Ceremonien des Lichtmessfestes, des Aschermittwochs und Palmsonntages theilnahmen und unter Entfaltung der höchsten Pracht die Frohnleichnams-Procession begleiteten.

Für die Religionslehre war im Lehrplane der Akademie keine Stunde ausgetheilt, sondern dieser Unterricht sollte an den Sonn- und Festtagen in der Kirche gegeben und überhaupt die Religion mehr geübt als gelernt werden. Daher war an jedem Sonntage Katechese, an den Festtagen eine lateinische Predigt und damit in Verbindung gemeinschaftliches Gebet und religiöse Declamationen. Dazu kamen das Gebet vor und nach dem Unterrichte, tägliche Ermahnungen zum Fleiße, zur Tugend und Sittlichkeit, sowie Benützung jeder Gelegenheit bei und außer dem Unterrichte, die religiösen Wahrheiten und Pflichten ins Gedächtnis zu rufen: Selbst die Verlautbarungen am „schwarzen Brette“ waren moralische Abhand-

---

[1]) Haut, a. a. O., S. 37, 39; Fr. Hattler, Der ehrwürdige P. Jakob Rem aus der Gesellschaft Jesu und seine Marienconferenz (S. 57), Regensburg 1881.

[2]) Vgl. über das Folgende Haut, S. 38—45 und 64—65.

[3]) St. Ursula, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Weihnachten, Neujahr, Dreikönige, Ostern, Pfingsten, Frohnleichnam, Mariä Himmelfahrt. Siehe Haut, S. 39.

lungen über die betreffenden Gegenstände in lateinischer Sprache. Damit der katholische Charakter der Universität stets gewahrt bleibe, wurden das Professoren-Collegium zu Beginn jedes Schuljahres, die akademischen Behörden zu Neujahr öffentlich und eidlich auf das katholische Glaubensbekenntnis verpflichtet und durfte von den Mitgliedern der Akademie nichts in Druck gegeben werden, was nicht früher dem Rector und Kanzler der Universität vorgelegt worden war.

Unter solchen Lehrern und unter solcher Aufsicht begann nun Martin Brenner seine Universitätsstudien. Nachdem er sich der Ceremonie der „Deposition“ unterzogen hatte, wurde er feierlich in das Album der Universität eingetragen.[1]) Obwohl er aber zu Ulm das Gymnasium vollendet hatte, so wurde er doch nicht gleich in den philosophischen Curs eingereiht, sondern musste noch ein Jahr Humaniora studieren, weil die Jesuiten namentlich die Rhetorik in viel eingehenderer Weise behandelten, als es in Ulm geschehen war. Brenner war darüber nicht ungehalten, denn er liebte die classische Literatur und wünschte selbst, sich noch länger mit ihr beschäftigen und in der Redekunst und Poetik sich gründlich ausbilden zu können. Mit welchem Erfolge dieses geschah, bezeugt uns seine spätere Gewandtheit in der lateinischen Poesie und seine vielbewunderte Beredsamkeit in deutscher und lateinischer Sprache.

---

[1]) In dem noch vorhandenen „Testimonium magisterii“, das ihm von der Dillinger Universität am 16. August 1571 ausgestellt wurde (im Seckauer Ordinariats-Archiv), heißt es: „Contestatum cupimus, praefatum Magistrum Martinum Brenner primo juxta Academiae nostrae morem depositum et studiosorum Albo adscriptum, deinde unum annum politioribus et humanioribus ut vocant literis incubuisse, annos vero duos philosophicis disciplinis, denique etiam duos annos s. theologiae diligentem operam impendisse.“ Die „Deposition“, d. i. Ablegung, war ein symbolischer Act, der anzeigen sollte, dass der eintretende Jünger der Hochschule den früheren Menschen, d. h. die Rohheit, Unwissenheit und geistige Barbarei ablegen und ein neuer Mensch voll Weisheit, Bildung, Gesittung und Geisteskraft werden solle. Die Ceremonien waren an verschiedenen Universitäten verschieden, es fehlte aber nie „das Absägen der hölzernen Ochsenhörner“, die der Candidat auf dem Kopfe trug. In Dillingen dürfte es wohl ähnlich wie im benachbarten Ingolstadt, wo ja auch Jesuiten lehrten, zugegangen sein. Hier nämlich traten (wenigstens bis 1683) die Candidaten der Hochschule in theatralischer Rüstung auf, um nach Ablegung des Kollers und des Mantels Backenstreiche zu empfangen, wobei sie die Backen aufzublasen hatten. Sie mussten sich zur Erde bücken, während andere ihren Rücken bestiegen und komische Anreden an die Versammelten hielten. Sie mussten mit Ochsenziemer fechten oder, Klötze darstellend, mit hölzernen Hämmern und Hobeln sich bearbeiten, endlich mit hölzernen Scheeren und Messern sich scheeren und rasieren und schließlich die Ochsenhörner unter scherzhaften Gebräuchen absägen lassen. Der kurze Sinn aller dieser Gebräuche war: Das bisherige Rohe und Knabenhafte muss nun abgelegt werden. Vgl. C. Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München (München 1872). 2. Band, S. 464 f.

Mit dem zweiten Jahre wurden die eigentlichen philosophischen Studien begonnen, für welche nach dem Lehrplane drei Jahre bestimmt waren, die Brenner aber in zwei Jahren vollendete, da er die Vorlesungen über Logik schon im ersten Jahre seines Aufenthaltes neben der Rhetorik hatte hören dürfen. Die Gegenstände, die im philosophischen Triennium zu bewältigen waren, wurden von den Jesuiten in fesselnder Weise behandelt: die reine und angewandte Logik, Ethik und Mathematik, Physik und Astronomie, Metaphysik mit Kosmologie und Psychologie. Die täglichen Repetitionen und zahlreichen Disputationen gaben einerseits den Schülern Gelegenheit, die Schärfe ihres Urtheils zu üben und die angeeigneten Kenntnisse praktisch zu verwerten, und verschafften andererseits den Lehrern die Überzeugung, dass ihre Vorträge richtig aufgefasst und angeeignet wurden.[1]) Die Feierlichkeit, mit welcher einige Disputationen und die Schlussprüfungen umgeben und durch die Anwesenheit eines oft zahlreichen gebildeten Publicums ausgezeichnet wurden, spornten den Eifer der Schüler an und es konnte wohl kaum einen größeren und wertvolleren Lohn des Fleißes für einen strebsamen und gesitteten Jüngling geben, als das Lob und den Beifall der Professoren, Doctoren und der vielen Würdenträger geistlichen und weltlichen Standes, die solchen Disputationen und geistigen Turnieren anzuwohnen pflegten.

Für Brenner begann jetzt ein ganz neues Leben. Mit wahrem Heißhunger hörte er die Vorträge der Professoren an und studierte die betreffenden Werke des Aristoteles, die im großen und ganzen den philosophischen Studien zugrunde gelegt waren, und wenig Disputationen wurden gehalten, an denen er sich nicht betheiliget hätte. Schon damals zeigte er sich als gewandten Dialectiker, und seine Kenntnisse in der Logik und Philosophie waren so bedeutende, dass er später in Ingolstadt als Lehrer dieser Gegenstände bei den Grafen Georg und Johann von Montfort hoch gefeiert wurde.[2]) Deshalb fasste er den Entschluss, aufge-

---

[1]) Siehe Haut, S. 51—53. Es gab ordentliche und außerordentliche Disputationen. Zu den ersteren gehörten die wöchentlichen und monatlichen Disputationen; zu den letzteren die feierlichen Vertheidigungsreden der Professoren für öffentlich angegriffene Sätze der Wissenschaft, und die Probevorträge von besonders ausgezeichneten Candidaten.

[2]) „Praeterea illustres et generosos comites à Montfort, Dominos Georgium et Joannem . . privatim in Logicis et Philosophicis disciplinis ita erudivit, ut multum eo nomine celebraretur.“ Testimonium Ingolstadiensis Universitatis d. d. 9. Novemb. 1572. (Im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Dazu vgl. die Bemerkung der Annales Ingolstadiensis Academiae zum Jahre 1572, dass am 27. August Georg von Montfort in der Logik, Eisagoge des Porphyrius und den Kategorien des Aristoteles in Gegenwart fast aller Professoren und Studenten mit großem Applaus disputiert habe; ebenso am 3. September Johann von Montfort

muntert von den Professoren, auch die akademischen Grade in der Philosophie sich zu erwerben. Weil aber nach den Statuten der Universität ein fünfjähriger Aufenthalt an der Akademie und ein dreijähriger Curs der Philosophie, sowie ein bestimmtes Lebensalter, das er noch nicht erreicht hatte, erfordert wurde, so begann er unterdessen das Studium der Theologie, und zwar zunächst der heil. Schrift und der Scholastik.[1]) Zugleich setzte er das Studium der Philosophie fort und bereitete sich auf die strenge Prüfung für das Baccalaureat vor, welche er im April 1570 so glänzend bestand, dass ihm bei der Promotion (26. April) unter allen Candidaten der erste Platz zuerkannt wurde.[2]) Nach Jahresfrist (18. April 1571) erlangte er das Licentiat und schon am 15. Mai desselben Jahres das „Magisterium artium liberalium" oder das Doctorat der Philosophie,[3]) indem er unter allen Candidaten den zweiten Rang einnahm.[4])

Wie pochte das Herz des Jünglings, als er diese Ehrenpreise der Akademie, denn als solche galten zunächst die akademischen Grade, empfieng! Waren sie doch nur unermüdlichem Fleiße, tadellosen Sitten und entschiedenem Talente zugänglich.

In Dillingen[5]) musste der Candidat vor Erlangung jeden Grades eine dreifache Prüfung bestehen, die Sittenprüfung, die wissenschaftliche Prüfung und die öffentliche Disputation (Defension). Vor der Prüfungscommission, bestehend aus dem Kanzler der Universität und drei ordentlichen Professoren der Akademie, wurde vor allem die sittliche Würdigkeit des Candidaten festgestellt, wobei auf Stand, legitime Geburt, Glaubensbekenntnis, eifrigen Besuch der Collegien, Einwilligung der Eltern und tadelloses Leben Rücksicht genommen wurde. War diese Prüfung zu Gunsten des Candidaten ausgefallen, so folgte die wissenschaftliche Prüfung

---

(J. Mederer, II., pag. 4), welches Lob wohl zum größten Theile auch auf deren Lehrer in diesen Gegenständen zurückfällt.

[1]) Vgl. Haut, S. 49 f., wo die Primär- und Secundärfächer, sowie die Verbindung von philosophischen und theologischen Collegien für die Aspiranten der akademischen Grade aufgezählt und dargestellt sind.

[2]) „Primum inter candidatos habens locum." Vita Martini ep., pag. 1, von seiner eigenen Hand hinzugeschrieben.

[3]) Das oben citierte Testimonium Univ. Dilling. berichtet darüber: „Insuper exacto sedulo tempore scholasticis legibus praestituto primum quidem antegresso severo examine anno a Nativitate Domini 1570, mensis Aprilis die vigesimo sexto gradum Baccalaureatus studii philosophici promeruisse et publice adeptum esse (contestatum cupimus). Hinc anno septuagesimo primo, decimo vero octavo die Aprilis Licentiatum, ac postremo ejusdem anni, mensis vero Maji decimo quinto die insignia Magisterii Artium Liberalium et Philosophiae summa cum laude reportasse."

[4]) „Secundum inter candidatos obtinens locum", bemerkt er selbst in „Vita Martini."

[5]) Vgl. Haut, S. 55—61.

vor derselben Commission durch Vorlage schriftlicher Arbeiten und durch eine mündliche Prüfung von einer Stunde, wobei die Examinatoren ihre Argumentation so einrichteten, dass Fleiß und Talent in gleicher Weise ersichtlich wurden. Waren mehrere Candidaten, so wurde jeder allein, alle aus demselben Gegenstande drei Viertelstunden oder eine Stunde lang geprüft. Zur öffentlichen Disputation (Defension) wurden auch der Rector und sämmtliche Professoren der Akademie durch Anschlag des Verzeichnisses der Promovenden am „schwarzen Brett" in die festlich geschmückte Aula eingeladen. Bei Ertheilung des Baccalaureates wurde am Promotionstage morgens von halb acht Uhr an durch eine halbe Stunde die Universitätsglocke geläutet und um acht Uhr gieng der feierliche Zug in die Aula, voran der Pedell und Pulsator mit dem großen und kleinen Universitäts-Scepter, ihnen folgend der Rector mit Mantel und Barett und der Promotor zur Seite, dann die Promovenden mit den als Ehrenzeugen geladenen Grafen und Baronen, hierauf die Professoren ebenfalls mit Mantel und Barett, und den Zug beschließend die Studenten der Akademie. Beim Eintritte in die Aula wurde der Zug mit Musik begrüßt, die so lange währte, bis alle platzgenommen hatten. Der Promotionsact begann mit der Bitte der Candidaten um Ertheilung des Grades, an welche der Promotor als Präses der Versammlung unter Billigung des Verlangens einen längeren Vortrag knüpfte und zuletzt die Candidaten mit Rücksicht auf ihre Geistesgaben, ihren Fleiß, ihr Wissen und ihre guten Sitten empfahl. Hierauf wurde von den Candidaten das katholische Glaubensbekenntnis knieend abgelegt und unter Berührung des Rectorats-Scepters treue Beobachtung der Universitäts-Statuten, williger Gehorsam gegen die Universitäts-Behörden und eifrige Förderung der Ehre der Universität eidlich gelobt. Eine Symphonie beschloss diesen religiösen Act und es folgte nun die Defension der geschriebenen Thesen, wobei die Candidaten ihre Redegewandtheit und dialectische Fertigkeit in der schlagfertigen Verwertung ihres Wissens vor der ganzen Versammlung zu erproben hatten. Zum Schlusse erhob sich der Promotor von seinem Präsidentenstuhle und, das Barett abnehmend, erklärte er die Candidaten zu Baccalauren der Künste und Philosophie „in dieser glänzenden Versammlung von Gelehrten" und gab ihnen „alle Vollmachten, Rechte und Freiheiten, welche mit diesem Grade der Ehre verbunden sind, im Namen der heiligsten und ungetheilten Dreifaltigkeit, des Vaters, des Sohnes und des hl. Geistes." Die einfallende Musik und die Gratulation der Anwesenden beschloss den akademischen Act.

Unter ähnlicher Solemnität, nur mit strengerer Prüfung und erhöhtem Glanze wurde das Licentiat ertheilt, wobei für die Defension die Thesen wie beim Magisterium schon früher gedruckt und vertheilt wurden.

Bei der Ertheilung des Magisteriums, als der Krone der philosophischen Studien, entwickelte die Akademie auch den höchsten Glanz. Wiederum bildete die Sittenprüfung die Einleitung des Actes, aber statt der wissenschaftlichen Prüfung wurde eine feierliche Disputation in der Aula mit gedruckten Thesen abgehalten, wozu der Rector im Doctormantel und mit dem großen Scepter, ferner sämmtliche Professoren der Philosophie und Theologie und endlich alle Studenten mit den geladenen Gästen erschienen. Die Disputation

dauerte einen ganzen Tag, wenn mehrere Candidaten waren, auch mehrere Tage, und erstreckte sich über alle Gegenstände des philosophischen Studiums, wobei alle Professoren der Philosophie, zum mindesten ein Professor der Theologie und alle anwesenden Magister und Doctoren opponierten oder opponieren konnten. War die Disputation glücklich bestanden, so wurde der Tag der Promotion festgesetzt und zu derselben der Bischof, der Kanzler, der Gubernator und sämmtliche Professoren feierlich geladen. Am Tage selbst wurde nach dem feierlichen Amte in der Kirche, zu welchem die ganze Universität erschien, der Act der Promotion in der Aula unter Musik wie beim Baccalaureat begonnen, und nach der gestellten Bitte von Seite der Candidaten und der Ablegung des Glaubensbekenntnisses vom Promotor nach einer längeren Rede das Magisterium ertheilt und die Insignien der Würde überreicht. „Ich ernenne Euch N. N., durch Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnete Jünglinge zu Magistern und Doctoren der Künste und Philosophie und verkünde dies öffentlich vor dieser hochachtbaren und zahlreichen Versammlung der gelehrtesten Männer. Zur feierlichen Bestätigung und Erinnerung an diesen Act übergebe ich Euch die Ehrenzeichen des erhaltenen Grades und ertheile Euch die Vollmacht, die Wissenschaft und die freien Künste überall auf den hohen Lehrstühlen zu lehren, zu erklären, darin zu disputieren und alle Acte des Grades zu vollziehen, sowie alle Freiheiten, Begünstigungen, Privilegien und Vortheile, wie sie die anderen Universitäten zu Bologna, Paris, Deutschland, Gallien und Italien haben, zu besitzen und zu genießen.“ Dann wurde jedem einzeln „das Buch der Wissenschaft“, der „Ring der Verlobung“ mit der Philosophie, der „Mantel der Philosophen“, der „Hut der Freiheit“ übergeben und die Promovierten unter Umarmung eingeladen, an der Seite des Promotors platzzunehmen. Musik, Danksagung der Candidaten, Gratulation der Anwesenden, Te Deum in der Kirche und später ein fröhliches Mahl beschloss den akademischen Act.

Es ist leicht erklärlich, dass die Tage solcher Auszeichnung wie glänzende Marksteine im Leben jedes Gradierten dastanden.

Martin Brenner hatte also, noch nicht 23 Jahre alt, alle diese Ehren erlangt und war nun berechtiget, überall als Lehrer der „schönen Künste und der Philosophie“ aufzutreten. Das lag aber zunächst nicht in seinem Plane; er strebte nach Höherem.

Wie oben bemerkt wurde, begann Brenner schon im Jahre 1569 auch das Studium der Theologie und besuchte während der zwei Jahre, in denen er sich um die akademischen Grade der Philosophie bewarb, eifrig die Vorträge aus der hl. Schrift und der Scholastik, über welch letztere vom Jahre 1567—1569 der berühmte Professor Dr. Alphons Pisanus gelesen und seine Schüler für die thomistische Theologie begeistert hatte.[1]) Martin Brenner hatte nur als Gast ihn hören und bei den öffentlichen Disputationen dessen theologische Gelehrsamkeit bewundern

[1]) Vgl. über ihn: Mederer, Annales Ingolstad. Acad. I., 304.

können, da jener in eben dem Jahre Dillingen verließ, in welchem er in die theologische Facultät übertrat; aber die Liebe zu den theologischen Studien hatte er von ihm schon eingesogen und sein Plan stand schon fest, dieselben noch viel eifriger und eingehender zu betreiben, als die Philosophie. Ja, bald erwachte in ihm die Sehnsucht, die berühmten Theologen zu hören, welche in Ingolstadt lehrten und ganz Deutschland mit ihrem Ruhme erfüllten. Nachdem er deshalb den Magistergrad in der Philosophie erlangt hatte, beschloss er unter Billigung seiner Lehrer, die theologischen Studien an der Universität Ingolstadt fortzusetzen.

So verließ Brenner nach fünfjährigem Aufenthalt im August 1571 das stille Dillingen, von wo er nebst den erworbenen Kenntnissen noch manche andere schöne Erinnerung mit sich nahm. Denn dort hatte er gleich nach seiner Ankunft (1566) vom Cardinale und Erzbischofe Otto von Augsburg das Sacrament der Firmung empfangen;[1]) dort hatte er den hl. Jüngling Stanislaus Kostka kennen gelernt, der im September 1567 von Wien nach Dillingen gekommen war und im Collegium der Jesuiten seinen Studien oblag;[2]) dort hatte er die engere Bekanntschaft mit dem Jesuitenorden gemacht und war Zeuge gewesen nicht bloß der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit seiner Mitglieder, sondern auch ihres nimmer ruhenden Seeleneifers, der häufig Conversionen einzelner wie ganzer Länderstriche zur Folge hatte.[3]) Schon dort hatte er unbedingtes Zutrauen zu jenen frommen und intelligenten Streitern der katholischen Kirche gefasst, die er später als seine besten Gewissensräthe und treuesten Verbündeten auch in der Rekatholisierung Steiermarks wiederfand und erprobte. In Dillingen endlich hatte er seinen religiösen Sinn und seine Tugend unter der Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu so fest begründet und gestärkt, dass keine Stürme und keine Gefahren der Welt mehr sein Leben bemakeln oder seinen Entschluss erschüttern konnten, Priester und Vertheidiger der Kirche Christi zu werden. Das wussten auch seine Lehrer, und darum begleiteten sie den abziehenden Magister mit ihren besten Segenswünschen und empfahlen ihn dem besonderen Wohlwollen aller Gutgesinnten.[4])

---

[1]) Vgl. „Vita Martini“: „Anno 1566 Dillingam venit et ab Illustrissimo Principe Domino Ottone Cardinale et episcopo Augustano s. Chrismate confirmatus est.“

[2]) Vgl. J. Agricola, Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, I., 102.

[3]) So z. B. führten im Jahre 1567 die Jesuiten von Dillingen den Grafen Schweikhardt von Helffenstein und bald auch dessen ganze Grafschaft Helffenstein und die Herrschaft Bissingen zum katholischen Glauben zurück.

[4]) In dem schon mehrmals erwähnten Testimonium bezeugt der Rector der Dillinger Universität, Dr. Theodorich Canisius: „Praeterea (Martinum Brenner)

3. Martin Brenners erster Aufenthalt in Ingolstadt.

Nachdem Brenner am Schlusse des Sommersemesters seine Heimat und seine Eltern besucht hatte, begab er sich im October nach Ingolstadt, um dort seine theologischen Studien fortzusetzen und das Universitätsleben im großen Stile kennen zu lernen. Ingolstadt war eine der bedeutenderen Städte Bayerns, welche durch ihre „gesunde Lage und das wohlfeile Leben“ eine große Anziehungskraft auf die Fremden ausübte und Studierende aus allen Ländern herbeilockte.[1]) Ein Zeitgenosse Brenners, der Verfasser der Annalen der Ingolstädter Universität, Valentin Rotmar, schreibt darüber im Jahre 1580 also: „Ingolstadt liegt in einer weiten, aber völlig sumpflosen Ebene an der Donau, welche südlich die Stadt bespült und das den tieferliegenden Theil derselben durchlaufende Flüsschen Schutter aufnimmt, das ober- und innerhalb der Stadt mehrere Mühlen treibt. Auf beiden Ufern der Donau finden sich Wäldchen, geeignet für Spaziergänge und Jagd; am nördlichen Ufer gibt es auch Gärten und Wiesen und am südlichen Ufer eine Strecke unbebauten Landes, passend zum Exercieren und zu geselligen Spielen. Die Straßen der Stadt sind breit und gewähren freien Luftzug; die Zahl schöner Gebäude ist nicht gering und es können in der Stadt 1500 Studierende gute Wohnung finden. Lebensmittel werden aus den Besitzungen und Gärten der Umgebung täglich zugeführt, wozu noch wöchentlich zwei größere Markttage kommen.“[2])

In dieser schönen Stadt hatte Herzog Ludwig der Reiche um die Mitte des 15. Jahrhundertes eine Universität mit allen Facultäten gegründet, in der Überzeugung, „dass durch Männer, welche studieren, Gottes

---

hic pie, placide et honeste versatum esse (testamur), quapropter aequissimum est, ut omnibus privilegiis, immunitatibus, praerogativis, favoribus ac gratiis fruatur ac gaudeat, quas vel nostrae vel aliarum Universitatum studiosis, Baccalaureis ac Magistris constat esse concessas ac deferendas. Idque ab omnibus et singulis, ad quos forte deventurus est praefatus Magister Martinus Brenner obnixi petimus et rogamus, ut hac nostra testificatione freti eum talem habeant, qualis a nobis esse dicitur ac praedicatur; ipsumque suo favore et benevolentia complectantur singulari benigneque ac suaviter tanquam dignissimum adjuvent et promoveant. Nos certe, quidquid in ipsum beneficii collatum fuerit, id nobis exhibitum tributumque existimabimus“ etc.

[1]) Aus dem Schreiben Ludwig des Reichen an Papst Pius II. und dessen Antwort vom Jahre 1558, beziehungsweise Bulle vom 7. April 1559, abgedruckt bei Mederer, IV., 16.

[2]) Mederer, Annales Ingolst. Acad. I., pag. XXIII; Prantl, I., 19.

Majestät geehrt, der wahre Glaube erklärt und erläutert und das Glück der Menschen gefördert werde. Denn unter den Seligkeiten, welche in diesem vergänglichen Leben durch Gottes Gnade den Menschen gewährt würden, sei Wissenschaft und Kunst eine der ersten." [1]) Die neue Hochschule, durch die Freigebigkeit des Landesfürsten, des Papstes und der bayrischen Bischöfe mit Geldmitteln reich ausgestattet, [2]) blühte rasch empor und wurde eine der besuchtesten und berühmtesten Akademien Deutschlands. Schon im ersten Jahre des Bestandes ließen sich bei 800 Studenten einschreiben und bald sandten nicht bloß die deutschen Länder ohne Ausnahme, sondern auch Italien, Frankreich, Spanien, England, Ungarn, Polen und Dänemark zahlreiche Schüler. [3]) Wir staunen, wenn wir lesen, dass z. B. im Jahre 1492 die Vorlesungen in der Artisten-Facultät unter 33 Magister vertheilt wurden, zu welchen im folgenden Wintersemester weitere 12 und im Jahre 1493 abermals 35 neue Mitglieder aufgenommen wurden. [4]) Ja, an der theologischen Facultät war schon um dieselbe Zeit (1490) die Zahl der Baccalaurei sententiarii, welche über Petrus Lombardus zu lesen hatten, so groß, dass es an Ort und Stunde gebrach und dieselben nur abwechselnd lesen konnten. [5]) Da diese Universität zur Zeit der Reformation stets mit unentwegter Treue an der katholischen Lehre festhielt und dieselbe durch ihre zahlreichen Lehrer von unbestrittenem Rufe vertheidigte, so wurde sie im 16. Jahrhunderte geradezu der Mittelpunkt katholischer Gelehrsamkeit in Deutschland, so daß Bürger, Adelige und Landesfürsten ihre Söhne dahin sandten, um sie in den Wissenschaften unterrichten und zu gelehrten katholischen Christen heranziehen zu lassen. [6]) Gelehrte Männer, aus allen Ländern und Nationen berufen,

---

[1]) Die Bestätigungsbulle des Papstes ist datiert vom 7. April 1559 (aus Siena) und verleiht der neuen Akademie alle Rechte und Privilegien für Studenten und Lehrer, welche die Wiener Universität besitzt: in der Theologie, im Jus canonicum und civile, in der Medicin und in der Philosophie oder einer andern erlaubten Facultät. Mederer, IV., 17. Eröffnet wurde die Universität aber erst im Jahre 1572 durch herzogliches Patent vom 2. Jänner (Mederer, IV., pag. 39).

[2]) Vgl. C. Prantl, Geschichte der L. M. Universität in Ingolstadt, Landshut, München. München 1872, I. Band, S. 15—19, und a. a. O.

[3]) Janssen, I., 80.

[4]) Prantl, I., 89 f.; Mederer, I., 40.

[5]) Prantl, I., 71; Mederer, I., 38.

[6]) Vgl. Prantl, I. Band, 141—348. Der bekannte Abraham a Sancta Clara, der vom Jahre 1656—1659 in der „kleinen Schule" der Jesuiten dort studierte, sagt in seinem „Geistlichen Krammerladen", I., 69, von Ingolstadt: „Anno 1594 saßen unter Rudolpho secundo, römischem Kaiser, zu Regensburg auf dem Reichstag vierzig hohe Häupter, alte Eckfteine und Säulen des heiligen römischen Reiches, welche mit sonderbarem Troste sich erinnerten, dass allesammt im Collegio Germanico zu Ingol-

verherrlichten die Universität und pflanzten ihren Schülern gleichmäßig die Liebe zur Wissenschaft und zur Frömmigkeit ein. Namen wie Jakob Locher (Philomusos),[1]) Johann Turmair (Aventinus),[2]) Johann Böschenstein,[3]) Johann Eck[4]) werden in der Gelehrtenwelt stets mit Ehrfurcht ausgesprochen werden.

Seit der Mitte des 16. Jahrhundertes stellte insbesonders auch der Jesuitenorden einige seiner berühmtesten Männer zeitweilig der Universität zur Verfügung, wie den Petrus Canisius, Alfons Salmeron, Claudius Le Jay (Jajus), von denen ersterer im Auftrage des Herzogs Albrecht V. ein Jesuiten-Collegium in Ingolstadt einrichtete (1556), „um die Erziehung und Bildung des bayrischen Clerus zu fördern." Von da an waren stets wenigstens zwei Jesuiten auch Mitglieder und Professoren der theologischen Facultät, während andere am Gymnasium (schola puerorum) und an der Artisten-Facultät lehrten und dafür sorgten, dass die Universität „nebst der Pflege alles Wissens auch stets ein Bollwerk des christlichen Glaubens" blieb, wie es der Stifter (Ludwig) und der große Reformator (Albrecht V.) derselben gewünscht hatten.[5]) Ja, im Jahre 1571 wurde den Jesuiten vom Herzoge auch das Pädagogium (Gymnasium) und der philosophische Curs zunächst „zur Probe" auf ein Jahr, später aber definitiv überwiesen, worauf eine durchgreifende Reform im Sinne des Ordens eingeführt wurde, ohne dass aber deshalb die beiden Anstalten der Jurisdiction der Universität entzogen wurden.[6])

So wurde also gerade zu der Zeit, wo Brenner nach Ingolstadt kam, der Einfluss der Jesuiten auf die Verhältnisse der Universität ein überwiegender, und zwar nicht zum Schaden derselben; denn wir finden, dass von da ab die Zahl der Studenten sich bedeutend erhöhte, ja bis zur doppelten und dreifachen anwuchs.[7]) Dies erklärt sich theils aus dem Rufe und dem Reize der neuartigen Lehrweise, mit welcher sie die Studierenden fesselten, theils aus ihrer theilnehmenden Fürsorge besonders

---

stadt, allwo der deutsche Adel erzogen wird, zu hohen Ämtern qualificiert und befördert worden."

[1]) Vgl. Prantl, I., 131 ff. [2]) Ibid. I., 134 ff. [3]) Ibid. I., 137. [4]) Th. Wiedemann, Johann Eck, Professor der Theologie an der Universität Ingolstadt. Regensburg 1865.

[5]) Vgl. Prantl, I., 219—232.

[6]) Prantl, I., 233—235 und 260.

[7]) So z. B. wurden im Jahre 1571 nur 95 inscribiert, im nächsten Jahre schon 155, darunter 29 Adelige; im Jahre 1576, in welchem die Jesuiten ein neues großes Collegium für 70 Jesuiten in Ingolstadt eröffnet hatten, bereits 223, worunter 32 Adelige; im Jahre 1577 sogar 255, darunter 38 Adelige u. s. w. Vgl. Mederer, I., 326; II., 1; II., 28; II., 32.

für die ärmeren Schüler, für welche sie Convicte eröffneten, Almosen sammelten und die nicht geringen Taxen für verschiedene Universitätsacte ihnen erließen, so dass sie deshalb nicht selten der Verletzung der materiellen Interessen der anderen Professoren beschuldigt wurden.[1])

Übrigens war in Ingolstadt schon seit der Gründung der Universität für die Studenten durch Collegien, Bursen und Stiftungen sowohl von Seite der Herzöge als auch einzelner Privaten zarte Fürsorge getroffen worden. Unter allen ragte das Georgianum hervor, ein Convict größeren Stiles für arme Studierende der Philosophie und Theologie, welches Herzog Georg der Reiche im Jahre 1494 gestiftet hatte, damit auch die Armen sich „schriftgelehrte Kunst und Lehre" aneignen und sich befähigen können, den christlichen Glauben und das gottesfürchtige Leben zu fördern und den Gottesdienst zu vollbringen.[2]) Dieses Collegium war ursprünglich nach Art einer Burse auf einen Magister als Regens und eilf Studierende berechnet, welche eilf Städte Bayerns[3]) stets in Vorschlag bringen sollten. Später kamen noch viele Stiftungen von Seite einzelner Gemeinden und Städte hinzu, und der Regens hatte das Recht, nach Maßgabe des Raumes noch „zahlende" Studenten mit und ohne ihre Privatlehrer oder Hofmeister (praeceptores) aufzunehmen. Dieses größte Convict in Ingolstadt stand mit der Artisten-Facultät in enger Verbindung, indem diese den Regens wählte, welcher Baccalaureus oder Doctor der Theologie und Priester sein muſste und theils die Repetitionen vorzunehmen, theils das ehrbare Leben und den Fleiß der Stipendiaten zu überwachen hatte. Die Vermögensverwaltung stand unter der Aufsicht des Rectors und der Decane der theologischen und philosophischen Facultät.[4])

Neben dem Georgianum bestanden noch andere Convicte (wie z. B. später das Convict der Jesuiten seit 1610 und in gewissem Sinne das seit 1526 bestehende Pädagogium), endlich zeitweilig sieben bis zehn „authorisierte" Bursen mit und ohne Freiplätze, welche von Magistern oder Professoren geleitet und von der Universität überwacht wurden. Überhaupt durfte kein Student unter siebzehn Jahren für sich allein ohne Aufsicht leben, er muſste entweder einem Convicte oder einer Burse angehören oder einen Magister oder Präceptor haben, der für ihn der Universität gegenüber verantwortlich war. Denn nach der Absicht der bayrischen Landesherren sollte durch ihre Hochschule nicht nur für wissenschaftliche Bildung, sondern auch für sittliche Erziehung gesorgt werden, wofür besonders auch die Jesuiten seit 1550, beziehungsweise 1556 eintraten.[5]) Deshalb war

---

[1]) Vgl. Prantl, I., 224, 228, 234, 236 u. a. m.

[2]) Stiftungsurkunde, abgedruckt bei Prantl, II., Urkunde Nr. 27. S. 117 ff.

[3]) Nämlich: Landshut, Ingolstadt, Lauingen, Wasserburg, Burghausen, Schärding, Braunau, Ötting, Wemding, Hilpoltstein, Weissenhorn.

[4]) Prantl, I., 96—100.

[5]) Vgl. Mederer, IV., 304 seqq.; C. Meiners, Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Hohen Schulen unseres Erdtheils, 1. Band, S. 161—165. Der Jesuit Petrus Canisius, im Jahre 1551 Rector der Universität und Professor der Theologie,

auch vorgeschrieben, dass sich alle Studierenden regelmäßig am Gottesdienste betheiligen, zu Ostern und außerdem noch viermal im Jahre beichten und communicieren und in ihrem ganzen Wandel ehrbar und friedfertig sich benehmen sollten.[1]) Galt dies von den Studenten überhaupt, so umsomehr von den Mitgliedern der theologischen Facultät, welche, wie die Statuten vorschrieben, durch Sittenreinheit und religiösen Wandel, sowie durch Anstand und Nüchternheit sich besonders auszeichnen sollten.

So fand Martin Brenner in Ingolstadt Verhältnisse, die seinen Wünschen und bisherigen Neigungen entsprachen und die es möglich machten, Herz und Geist weiter zu bilden nach den Grundsätzen des katholischen Glaubens. Nach verschiedenen Andeutungen erhielt er zunächst einen Freiplatz im Georgianum, wo seit 1570 der weitgereiste und hochgelehrte Weltpriester und Professor der Theologie, Dr. Rudolph Clenkh, Regens war. Dieser gewann den jungen und strebsamen Magister der schönen Künste bald lieb, und er war es wohl, der die Grafen Montfort, die Ehinger und die Fugger auf Brenner aufmerksam machte und ihnen denselben als Lehrer und Erzieher empfahl. An der Universität, deren ständiger Kanzler der Bischof von Eichstädt war, waltete damals als Vicekanzler und herzoglicher Inspector der ganzen Akademie der Propst und Professor der Theologie, Dr. Martin Eisengrein, nicht weniger gelehrt und von allen geachtet als Clenkh. Zum Rector der Universität war am 18. October 1571 für das folgende Wintersemester Georg Graf von Montfort gewählt, und, da er noch Schüler war, als Vicerector der oben genannte Professor Clenkh bestellt worden. Im Sommersemester 1572 ward nun Clenkh selbst zum Rector gewählt und fungierte zugleich als Decan der theologischen Facultät. Martin Brenner wurde daher unter dem Rectorate des Grafen Georg von Montfort inscribiert, welcher sammt seinem Bruder Johann erst im voraufgehenden Sommersemester nach Ingolstadt gekommen war, um Jurisprudenz zu studieren.[2])

---

führte bei den Studenten den öfteren Empfang der heiligen Sacramente wieder ein, hielt an sie jeden Sonntag eine lateinische Ansprache und leitete sie zu eigenen lateinischen Vorträgen an. Janssen, IV., 388. Mederer, I., 219 und II., 150 seq. Vgl. auch Friedrich Hurter, Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern, II. Band, S. 237 ff.

[1]) Prantl, I., 39, 106, 260 (Herzoglicher Recess vom 26. November 1576). Charakteristisch für den Geist der Universität ist es, dass im Jahre 1528 mehrere adelige Studenten und der Professor Johann Veltmiller wegen Übertretung des Fastengebotes vor den Rector citiert wurden, welcher letzterem wegen Rückfalles eine Geldstrafe von 24 fl. und einige Tage Gefängnis dictierte. Prantl, I., 161.

[2]) Unter den 95 Inscribierten des Jahres 1571 finden sich 14 Adelige und der aus Wien gebürtige Melchior Klesel, „Schüler der schönen Künste", welcher später Bischof von Neustadt und Cardinal wurde. Brenner lernte also diesen seinen späteren Amtscollegen schon hier kennen. Über obige Angaben vgl. Mederer, I., 326—328, und Prantl, I., 287.

Es war nämlich in Ingolstadt Gebrauch, dass auch Scholaren (scholares eminentiores) zu Rectoren gewählt werden konnten, und man that es oft, um die Universität durch erlauchte Namen edler Geschlechter zu zieren oder um strebsame Jünglinge, die sich durch ihr Wissen schon hervorgethan hatten, zu ehren und zu ermuntern. Solchen Rectoren aber wurden zur Führung der Geschäfte Stellvertreter oder Vicerectoren an die Seite gegeben, die fast immer aus dem Collegium der Professoren entnommen wurden. Der Rector wurde vom allgemeinen Universitätsrath immer nur für ein Semester gewählt. Der Wahltag für den Rector des Wintersemesters war das Fest des heil. Lukas (18. October), für den Rector des Sommersemesters das Fest des heil. Georg (24. April). Der Rector musste wenigstens 24 Jahre alt, ehelicher Geburt und Cleriker sein, also wenigstens die Tonsur empfangen haben, durfte aber nicht Mitglied eines religiösen Ordens, noch verheiratet sein.[1])

An der theologischen Facultät, der sich nun Brenner zuwandte, lehrten nebst einer unbestimmten Zahl von Licentiaten und Baccalauren fünf ordentliche Professoren, nämlich drei Weltpriester und zwei Jesuiten von großer Gelehrsamkeit und glänzendem Rufe, so dass ihre Namen weit über Bayerns Grenzen hinaus gefeiert wurden.[2]) Es waren dies die schon genannten Doctoren der Theologie, Martin Eisengrein und Rudolph Clenkh, dann Albert Hunger, Theodor Peltanus und Hieronymus Torrensis, sämmtlich berühmt durch ihre lehramtliche wie literarische Thätigkeit.

Der erste, den wir schon als Vicekanzler und Inspector der Universität kennen gelernt haben, war ein vornehmer Stuttgarter, der zuerst in der lutherischen Confession erzogen, später convertierte, alle akademischen Grade der Theologie erwarb und nun durch seine hohe Bildung und sein liebenswürdiges Wesen die Zuneigung und Hochachtung aller gewann. Der Annalist der Ingolstädter Universität nennt ihn „Säule und Hort der katholischen Religion, den unbesiegten Vorkämpfer derselben, dem auch nicht der verwegenste Häretiker jemals zu widersprechen oder auf seine Schriften zu antworten, geschweige sie zu widerlegen gewagt habe.“[3]) Er war auch ein ausgezeichneter Kanzelredner und entzückte die akademische Jugend durch seine polemischen Anreden, in denen er gerne die Einwürfe der Protestanten gegen die katholische Lehre behandelte und ihre Grundlosigkeit oder Bosheit nachwies. Seine Verdienste um Kirche und Staat

---

[1]) Vgl. Mederer, I., pag. XXVI et XXVII; Prantl, I., 36—38.

[2]) Über die Celebritäten der andern Facultäten sieh Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Aufl., 59. Heft, S. 710 ff., und Prantl.

[3]) „Vir nulli secundus et catholicae religionis columna et asylum ... heros omni exceptione major, invictus religionis propugnator, cui nemo ex haereticis etiam audacissimis et antesignanis unquam contradicere, aut scriptis eius respondere, nedum illa refutare ausus est.“ (Valentin Rotmar, bei Mederer, II., 36.)

wurden allgemein anerkannt und er schied aus dieser Welt (1578), geschmückt mit hohen kirchlichen und weltlichen Auszeichnungen.[1])

Nicht geringeres Ansehen hatte Rudolph Clenkh, ein Norddeutscher und ebenfalls Convertit, der fast ganz Europa durchreist und an allen berühmteren Universitäten studiert hatte.[2]) Er wurde wegen seiner historischen Kenntnisse und wegen seines Sprachentalentes allgemein bewundert, denn er war, abgesehen von den neueren Sprachen, des Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, Syrischen und Chaldäischen vollkommen mächtig. Nachdem er seit dem Jahre 1564 Vorstand und Professor des neuerrichteten bischöflichen Collegiums zu Eichstädt gewesen war, wurde er im Jahre 1570 von Herzog Albrecht V. nach Ingolstadt berufen und zum Regens des Georgianums und Professor der positiven Theologie an der Universität ernannt, wo er in seiner doppelten Stellung als Erzieher und Lehrer sowohl seine reiche Lebenserfahrung als seine vielseitigen Kenntnisse bestens verwertete.[3])

Der dritte Weltpriester unter den theologischen Professoren war Albert Hunger. Er war zu Kelheim in Bayern im Jahre 1545 geboren, studierte in Ingolstadt und Rom und erwarb zu Padua das Baccalaureat, die übrigen Grade der Theologie aber zu Ingolstadt. Schon mit 21 Jahren war er daselbst ordentlicher Professor der Physik an der philosophischen Facultät geworden, trat dann an die theologische Facultät über (1570), um nach dem Tode des Georg Theander durch zwanzig Jahre scholastische Theologie mit großem Beifall zu lehren. Zugleich war er durch sechs-

---

[1]) Als er starb, vereinigte er in sich die Titel und Würden: Doctor et Professor Theologiae, Vicecancellarius et Inspector Scholae Ingolstad., Protonotarius Apostolicus, Serenissimi Boiorum Ducis Consiliarius, Praepositus ecclesiae Pataviensis cathedralis et collegiatae apud Veterem Oettingam. (Mederer, II., 36.) Eisengreins Schriften siehe Mederer, II., pag. 44 und 45, von welchen wir beispielsweise anführen: De bonis operibus; De reliquiis Sanctorum; De remissione peccatorum; De meritis Christi; Vindiciae majestatis ac gloriae Christi, 1572; De salutatione angelica, 1575; Ecclesia catholica a novatorum calumniis vindicata, 1576; Postilla Evangeliorum dominicalium et festivalium, 1583, u. s. w.

[2]) Er hatte unter unsäglichen Schwierigkeiten Deutschland, Polen, Russland und die baltischen Länder, Schweden, Dänemark, England, Frankreich und Italien durchwandert und an den Universitäten Wittenberg, Jena, Rostock, Krakau, Löwen, Paris, Bologna, Siena, Rom und Ingolstadt studiert, an welch letzterer er die akademischen Grade in der Theologie nahm.

[3]) Im Jahre 1577 wurde er von Herzog Erich von Braunschweig nach Sachsen berufen, um dort die Häresie zu bekämpfen und auszurotten, starb aber schon im nächsten Jahre zu Calenberg am 6. August. „Fuit vir magnae lectionis, laboris immensi, brevissimi somni et multarum vigiliarum, gratus Academicis, qui bibliothecam pulcherrimam propriis expensis sibi paratam Academiae Ingolstadiensi donavit.“ Annales Acad. Ingolst. (Mederer, II., 45 seq.) Von seinen Werken mögen hier genannt werden: De merito bonorum operum, Ingolst. 1573; De coelibatu; De justificatione, Ingolst. 1573; De absolutione; De matrimonio, Ingolst. 1575 u. s. w. Vgl. Prantl, II., 492.

undzwanzig Jahre Prokanzler und nach Eisengrein auch durch sieben Jahre (1578—1585) Inspector der Universität. Seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit und Mildthätigkeit wurden allgemein gepriesen, seine Rednergabe bewundert, seine Feder von den Häretikern gefürchtet. Sein Zeitgenosse und College an der Universität, Valentin Rotmar, nennt ihn einen „unvergleichlichen Mann, bei dem man nicht wisse, ob man seine Frömmigkeit oder seine staunenswerte Gelehrsamkeit mehr bewundern solle." [1])

Auch die zwei Jesuiten, Dr. Theodor A. Peltanus und Dr. Hieronymus Torres (Torrensis), waren eine Zierde der theologischen Facultät. Ersterer, ein Niederdeutscher, hatte von 1556 bis 1562 an der philosophischen Facultät griechische und hebräische Literatur vorgetragen, dann aber die Lehrkanzel für scholastische Theologie an Stelle des P. Johann Couvillon übernommen, der zum Concil von Trient gehen musste. Er zeichnete sich durch Scharfsinn des Geistes und Fülle des Wissens, sowie durch seine Gewandtheit in der Disputierkunst aus. Er gieng im Jahre 1572 nach Augsburg, „um auszuruhen," aber entfaltete auch dort eine große Thätigkeit in der Herausgabe literarischer Werke. Er war ebenso gefeiert als Professor, wie als Kenner und zierlicher Übersetzer der griechischen Väter und hat zuerst vollständig die Acten des Concils von Ephesus mit lateinischer Übersetzung und erläuternden Noten herausgegeben. [2])

Hieronymus Torrensis endlich, ein Spanier von Geburt, der in Rom studiert und in Dillingen schon gelehrt hatte, unterrichtete von 1567 bis 1575 „unter großem Beifall und Nutzen seiner Hörer" in der thomistischen

---

[1]) Vgl. Mederer, II., 51. Die Grabschrift in der Marienkirche von Ingolstadt sagt: „Vir omni laude vera cumulatissimus." Und jene der Akademie: „Vir eruditione et eloquentia nulli secundus . . . prudentia mirabili, religione in Deum et pietate in pauperes summis, mediis, infimis ut spectatissimus ita carissimus." Die theologische Facultät ehrte ihn durch die Grabschrift: „Vir singulari doctrina, prudentia, suavi morum gravitate, perpetua vitae innocentia et in pauperes liberalitate clarissimus." (Mederer, II., 179.) Er starb am 11. Februar 1604, nachdem er schon 1599 in den Ruhestand getreten war. (Prantl, 307.) Von seinen Werken seien genannt: Theses naturalis philosophiae de coelo, 1573; De providentia divina oratio, 1574; Philosophia de elementis explicata; Adversus veteres et novos errores de anima, conclusionum centuria, 1575; De veritate transsubstantiationis in ss. Eucharistia, 1577; De originis peccato, 1578; De auctoritate ecclesiae eiusque ministrorum legitima vocatione, 1579; De medio ecclesiae catholicae adversus novos et veteres extremistas, 1586, u. s. w. (Siehe Mederer, II., 179.)

[2]) Er starb am 2. Mai 1584 zu Augsburg. Das Denkmal, das ihm die theologische Facultät setzte, sagt von ihm: „Fuit unus ex primis patribus, qui virtute et doctrina claruerunt et in hac Academia omni literarum genere ornatus quam maxime floruit. Vixit ecclesiae, mortuus est Deo." Seine Schriften, welche er selbständig verfasste, gehören der Streit-Theologie an, wie z. B.: De eleemosynarum vi, usu, necessitate, partibus et peristasibus, Weissenhorn 1572; De librorum canonicorum numero, authoritate et legitima interpretatione, Ingolst. 1572; De Christi satisfactione et majestate, itemque de nostra satisfactione libri III, Colon. 1576; De majestate corporis Christi u. s. w. (Vgl. Mederer, II., 6—7.)

Theologie und war ein genauer Kenner der Werke und Lehre des heil. Augustin, den er durch die Herausgabe der „Confessio Augustiniana“ verherrlichte.[1]) Er galt als der klarste Dogmatiker an der Universität, weshalb ihm auch im Jahre 1571 die Agenda der Lutheraner, welche in den österreichischen Ländern zugelassen werden sollte und von Herzog Albrecht V. der Universität Ingolstadt zur Beurtheilung übersandt worden war, zugewiesen wurde. Er entledigte sich der Aufgabe zur größten Zufriedenheit der Akademie.[2])

So fand also Brenner in Ingolstadt berühmte und gelehrte Männer als seine Lehrer, von denen jeder eine wissenschaftliche Autorität an sich war und schon durch seinen Namen und Ruf die Schüler zum Studium mächtig anregte.

Was den Lehrplan der theologischen Facultät zu Ingolstadt betrifft, so war nach einem gedruckten Verzeichnisse der Vorlesungen vom Jahre 1571[3]) der Stoff in zwei Gruppen getheilt: in Bibelstudium und „gymnastische Theologie“.

Den Unterricht in der Heiligen Schrift besorgten zwei ordentliche Professoren (Clenkh und Eisengrein), von denen der eine das alte, der andere das neue Testament behandelte. Die „gymnastische“, d. h. scholastische Theologie mit Einschluss der Streit-Theologie lehrten drei Professoren (darunter die zwei Mitglieder des Jesuitenordens) in der Weise, dass zwei die Summa des Thomas von Aquin, der dritte (Albert Hunger) den Petrus Lombardus erklärte. Von den zwei Professoren des Bibelstudiums musste zugleich der eine für jene, welche das theologische Studium rascher zu vollenden gezwungen waren, einen allgemeinen Überblick der ganzen Theologie vorausschicken, der andere zu den einzelnen Textstellen des Neuen Bundes die dogmatischen Streitfragen fügen. Überdies erklärte einer der fünf Professoren an Sonn- und Vacanztagen privatim die wichtigsten Sätze des Kirchenrechtes, während die „casus conscientiae“, die früher ein eigenes Fach als Pastoral oder Moral gebildet hatten, nun zeitweilig mit der gymnastischen Theologie vereinigt wurden.[4])

Dieser Lehrplan wurde im Jahre 1575 dahin abgeändert, dass die Heilige Schrift nur von einem Professor, und zwar abwechselnd der Alte

---

[1]) Dieses Werk, das im Jahre 1569 in vier Büchern erschien, machte durch seine Eigenart großes Aufsehen, indem es gleichsam die Essenz aller Werke des großen Kirchenlehrers bot.

[2]) Vgl. Mederer, II., 26. Er starb zu München am 9. Jänner 1611. Er verfasste zahlreiche Tractate, z. B.: De mediatore Christo; De indulgentiis, contra Bidembachium Lutheranum; In caput I. epist. S. Pauli ad Tim. 3. u. s. w. (Mederer, a. a. O., und Backer, IV., 700.)

[3]) „Ordo studiorum et lectionum in quatuor fucultatibus apud celeberrimam academiam Ingolstadiensem authoritate et decreto serenissimi ac illustrissimi principis ac domini domini Alberti etc. publice propositus sub initium hujus anni 1571. Ingolst. ex officina Weissenhorniana 1571.

[4]) Vgl. Prantl, I., 303—304.

und Neue Bund gelehrt, während die Summa des Thomas von drei Professoren erklärt wurde.[1])

Zu diesen ordentlichen Professoren kamen dann noch die Baccalaurei und die Sententiarii mit ihren Vorträgen über die Bibel und die Sententiae des Petrus Lombardus, denen der Stoff von der Facultät zugetheilt wurde.

Indem das Studium der Theologie zu Ingolstadt im allgemeinen auf acht Jahre berechnet war, so waren von den einzelnen Hörern täglich im ganzen drei Vorträge zu besuchen, früh morgens die Vorlesung des ordentlichen Professors (lectio magistralis), vormittags der Vortrag des Sententiarius über Petrus Lombardus, und nachmittags jener des Baccalaureus (cursor biblicus) über Bibelstudium. Daneben fanden täglich, und zwar gewöhnlich abends, Disputationen und Repetitionen statt, zu denen die Studenten und gewöhnlich auch die Professoren zu erscheinen hatten.

Das Schuljahr kannte keine officiellen großen Vacanzen, sondern dauerte in zwei Cursen, welche das Fest des heil. Lukas schied, von November bis November, nur dass vom 29. Juni (Peter und Paul) bis 24. August (Bartholomäus) die Zahl der Vorlesungen wegen der Hitze vermindert und im September und October gewöhnlich die Prüfungen und Promotionen gehalten wurden, weshalb wegen der feierlichen akademischen Acte, an denen alle theilzunehmen hatten, viele Schultage in Wegfall kamen. Zu diesen traten mehrere festgesetzte Ferialtage während der Curse noch hinzu.[2])

Das ganze System des regelmäßigen Facultätsstudiums war aber grundsätzlich auf die Erlangung der vier akademischen Grade der Theologie angelegt. Der Studierende der Universität sollte nicht zunächst im Broterwerbe sein Ziel und Ideal sehen, sondern in der vollen Aneignung der theoretischen Wissenschaften, was nur durch langjähriges Lernen bis zum reifen Alter in Verbindung mit Lehren erreicht zu werden pflegt. Daher konnte in der Theologie nur jener Baccalaureus werden, welcher 24 Jahre alt und wenigstens Magister der schönen Künste oder Licentiat einer andern Facultät war, fünf Jahre theologische Vorträge gehört, zwei öffentliche Disputationen gehalten und die niederen Weihen empfangen hatte. Höchstens nach zwei Jahren konnte er dann Sententiarius, nach weiteren zwei Licentiat werden, welche Würde aber ein Alter von 30 Jahren und wenigstens siebenjährigen Besuch der ordentlichen Vorlesungen an der Universität voraussetzte. Endlich nach einem weiteren

[1]) Vgl. Prantl, II., 294—296 (Urkunde Nr. 97). Kein ordentlicher Professor hatte mehr als fünf Vortragsstunden in der Woche.

[2]) Vgl. Prantl, I., 42.

Jahre konnte der Magistergrad oder das Doctorat erworben werden. Zwischen jedem Grade mussten öffentliche Disputationen, ein- oder mehrjährige Vorträge über von der Facultät bestimmte Partien der Theologie gehalten und endlich strenge Prüfungen bestanden werden. Dispensen betreffs der Zwischenzeit und des Alters wurden selten, betreffs der vorgeschriebenen Leistungen gar nicht ertheilt.[1])

Dieser langwierige Studiengang wurde zwar nicht an allen Universitäten gleichmäßig eingehalten, aber im allgemeinen brachte damals wohl jeder Cleriker 12 bis 15 Jahre an der Universität zu, bis er den Doctorgrad in der Theologie erlangte. Das finden wir auch bei Martin Brenner, dessen Universitätsstudien wir nach dieser kurzen Orientierung über die Verhältnisse an der Ingolstädter Universität nun näher ins Auge fassen wollen.

Da Brenner in Dillingen, wie oben erwähnt worden, schon durch zwei Jahre theologische Vorlesungen gehört hatte,[2]) so waren ihm scholastische Theologie, Bibelstudium und Casuistik nicht mehr fremd;[3]) aber er wollte sich in diesen Gegenständen vertiefen und vollständig ausbilden — deshalb war er ja nach Ingolstadt gekommen, wo eben zu Anfang des Jahres 1571, wie oben bemerkt wurde, eine Reform der Universitätsstudien mit Hilfe der Jesuiten vom Landesfürsten durchgeführt worden war.[4]) Nachdem die Ceremonien der Immatriculation vorüber und die Vorlesungen eröffnet waren, warf sich Brenner besonders auf das Studium der scholastischen Theologie und besuchte mit großem Eifer die Vorträge des Hieronymus Torrensis, der über die Summa des heil. Thomas las. Überdies wohnte er regelmäßig den Vorträgen der Sententiarier über Petrus Lombardus unter der Leitung des Albert Hunger, und der Baccalauren über die Bibel bei, welche Clenkh und Eisengrein überwachten.

Die Repetitionen erfolgten theils in der Schule, theils im Convicte, die Disputationen, auf welche großes Gewicht gelegt wurde, theils in den Hörsälen, theils in den Bursen. Für die samstägigen öffentlichen Disputationen wurden die Defendenten und Opponenten von den Professoren bestimmt. Für feierliche Disputationen wurden die Fragen und Thesen gewöhnlich gedruckt, selten geschrieben, vom Disputanten an die Pro-

---

1) Vgl. Prantl, I., 42 ff. und 302 f.

2) „Cui (theologiae) antea quoque in Universitate Dilingana post absolutum Philosophiae cursum per duos annos diligentem operam impenderat, ut nobis hujus rei per testimonium honorificum a dicta Academia eidem datum fidem fecit plenissimam." Absolutorium Ingolst. d. anno 1585, im Seckauer Ordinariats-Archiv.

3) „Animum ad ss. Theologiae studium applicuit, cujus principia antea quoque in Universitate Dilingana didicerat." Testimonium Ingolst. vom Jahre 1572.

4) Vgl. Prantl, I., 288 und 233.

fessoren, Magister, Doctoren und Studierenden vertheilt, welche dann nach ihrem Belieben oder nach Bestimmung des Vorsitzenden bei der Disputation als Opponenten und Argumentanten auftreten konnten, während einer der ordentlichen Professoren oder der Decan selbst als Vorsitzender den Gang der Discusion leitete.

Die Thätigkeit eines Studierenden der Theologie und Aspiranten der theologischen Grade erstreckte sich also auf das Besuchen der Vorträge, Wiederholen und Aneignen derselben und auf das Disputieren über aufgestellte Thesen und Streitfragen, welches theils im Vertheidigen der aufgestellten Lehrsätze oder Assertionen, theils im Bekämpfen derselben bestand. Wie Martin Brenner diesen Anforderungen nachkam, ersehen wir aus dem Zeugnisse, das Rudolph Clenkh als Rector der Universität und Decan des theologischen Professoren-Collegiums am Schlusse des Jahres 1572 ihm ausstellte und worin er sagt, derselbe habe ein frommes, ehrbares und tadelloses Leben geführt und sich auf das Studium der heiligen Theologie mit solchem Fleiße und Erfolge während der ganzen Zeit verlegt, dass er öfters theologische Thesen, die theils gedruckt, theils geschrieben vorgelegt wurden, öffentlich unter großem Beifalle vertheidiget, die der andern aber siegreich bekämpft habe.[1]) Ähnlich, nur noch in stärkeren Ausdrücken, spricht sich Robert Turner im Absolutorium des Jahres 1585 aus, und zwar im Namen des ganzen Senates der Akademie, dass nämlich Brenner während dieses ersten Aufenthaltes in Ingolstadt „sich ganz dem Studium der Theologie gewidmet, die theologischen Vorlesungen sehr eifrig besucht, öffentliche Disputationen unter großem Beifalle gehalten und so eifrig und erfolgreich studiert habe, dass er besonders von seinen Professoren der Theologie wegen seiner Gelehrsamkeit und Unbescholtenheit geliebt und geschätzt worden sei".[2])

---

[1]) Testimonium Ingolstadiense d. 9. Oct. 1572 (Original): „Attestamur, dictum Martinum Brenner ad integrum annum pie, honeste et inculpate hic apud nos vixisse . . . Et ad sublimiorem eruditionis gloriam contendens animum ad s. Theologiae studium applicuit, in quo tanta diligentia tantoque cum profectu toto illo tempore, quo nobiscum hic vixit, versatus est, ut assertiones theologicas cum typis evulgatas tum etiam scripto propositas magna cum laude non semel publice apud nos defenderet, aliorum vero saepe ac feliciter oppugnaret." Eine dieser öffentlichen Disputationen Brenners, worin er unter dem Vorsitze des Professors Hieronymus Torrensis Thesen über das Altarssacrament vertheidigte, dauerte volle zwei Tage, weil dazu auch alle Studierenden der juridischen Facultät, von denen viele häretisch waren, privatim und öffentlich eingeladen worden waren. Brenner selbst bemerkt, dieselben hätten zwar, obwohl aufgefordert, nicht activ durch Oppugnieren theilgenommen, seien aber mit gespannter Aufmerksamkeit der Disputation bis zu Ende gefolgt. Die Thesen hatte er seinen Zöglingen, den beiden Grafen Georg und Johann von Montfort, gewidmet. (Vita Martini, pag. 1.)

[2]) „. . . ut ab omnibus praesertim vero praeceptoribus suis, theologiae professoribus, cum ob eruditionem tum ob vitae integritatem et commen-

Doch Brenner wurde zu Ingolstadt auch in anderer Weise in Anspruch genommen. Durch die Reform der Universität im Jahre 1571 war unter anderem auch verfügt worden, dass die Studierenden vor dem Eintritte in ein höheres Fachstudium sämmtlich Logik, die Theologen und Mediciner außerdem auch „Philosophia naturalis“ hören sollten.[1]) Nun waren aber die beiden Grafen Georg und Johann von Montfort nach Ingolstadt gekommen, um die Rechtswissenschaft zu studieren; sie mussten also, um ihren Zweck zu erreichen, der Verordnung sich unterwerfen und die Logik nachholen, wozu sie einen Präceptor oder Privatlehrer suchten. Als solchen wählten sie nun auf Empfehlung der Universität den Magister Martin Brenner, der nicht nur für die Philosophie die besten Atteste mitbrachte, sondern in den ersten Schuldisputationen schon sich als einen gewandten Dialectiker erwiesen hatte. In dieser Eigenschaft trat er nun in die Dienste der Montfort und übersiedelte zu seinen Zöglingen, die in Privatwohnung lebten. Zugleich musste er auch die jungen Barone von Fugger, deren Familie mit den Montfort verschwägert war,[2]) zur Erziehung übernehmen und in der Religion unterrichten. Die Erfolge, welche er auch in dieser Stellung erzielte, rechtfertigten das in ihn gesetzte Vertrauen so vollkommen, dass alle voll des Lobes über ihn waren und die beiden Grafen Montfort im Sommer des Jahres 1572 ihre öffentlichen Disputationen in der Philosophie mit Glanz bestanden.[3])

---

datus et amatus fuerit plurimum.“ Absolutorium d. anno 1585, im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[1]) Prantl, I., 288 oder besser II., Urkunde Nr. 88, S. 265 ff.

[2]) Die zwei Grafen Georg (II.) und Johann waren mit den drei Brüdern Siegmund, Anton (später Propst eines Klosters in Augsburg) und Wolfgang die Söhne des Jakob Grafen von Montfort-Bregenz († 1573) und der Katharina, Tochter des Grafen Anton Fugger. Die Montfort-Bregenz waren auch in Steiermark begütert (seit 1368), indem Graf Hugo von Montfort mit Margaretha von Pfannberg, Erbtochter Ulrichs, des letzten Grafen von Pfannberg († 1368), sich vermählte und die Herrschaften Pfannberg, Peggau u. s. w. erhielt, welche nun in der Familie verblieben, bis Wolfgang von Montfort († 1607 unvermählt) dieselben am 31. März 1596 an Paul von Eibiswald verkaufte. Georg von Montfort wurde später Hofmundschenk bei Kaiser Rudolf II. und vermählte sich mit Anna von Lobkowitz; er starb kinderlos 1590. Johann von Montfort wurde Reichskammergerichts-Präsident zu Speier und starb 1619. Der letzte Spross des Geschlechtes Montfort-Bregenz (Anton) starb 1787 arm zu Mariabronn bei Tetnang. Vgl. Josef Bergmann, Medaillen 2c., I., 204.

[3]) „Nobilium deinde virorum liberos fidei et institutioni sacrae commissos summa fide et diligentia curavit atque instituit, ut multum inde laudis consequeretur. Praeterea Illustres et Generosos comites a Montfort, dominos Georgium et Joannem, fratres germanos, privatim in Logicis et Philosophicis disciplinis ita erudivit, ut multum eo nomine celebraretur.“ Testimonium Ingolst. d. a. 1572. Dazu vgl. Mederer, II., pag. 4.

So hatte also Brenner im ersten Jahre seines Aufenthaltes in Ingolstadt die Liebe seiner Lehrer und die Achtung seiner Mitschüler in hohem Grade erworben. Sein frommer, sittenreiner Wandel, seine umfassenden Kenntnisse in der Philosophie, seine Schlagfertigkeit und Gewandtheit in der Rede und Disputierkunst, endlich auch sein verhältnismäßig bedeutendes Wissen in den theologischen Fächern hatten die Aufmerksamkeit seiner Lehrer und Mitschüler erregt, und einige derselben glaubten schon damals, in dem jungen Magister der schönen Künste ein Werkzeug der Vorsehung für die Zukunft erblicken zu sollen.[1]) Die Montfort aber schätzten sich glücklich, Brenner an sich gefesselt zu haben, und als sie am Schlusse des Schuljahres Ingolstadt verließen, um nach Italien zu gehen, baten sie ihn, dass er sie begleiten möge.

Unterdessen war auch in der Familie Brenners ein Ereignis eingetreten, das ihn tief ergriff und sein Herz lange mit Trauer erfüllte. Am 2. März 1572 war seine geliebte Mutter im 58. Lebensjahre aus dieser Welt geschieden. Wer es weiß, wie sehr das Herz eines braven Kindes an der Mutter hängt, der wird den Schmerz verstehen, der Martins Tage damals trübte. Wohl liebte er auch den Vater und seine Geschwister zärtlich, aber die Heimat hatte nun den halben Reiz verloren, und das Vaterhaus schien ihm halb verödet, weshalb es ihm wenig Überwindung kostete, auf längere Zeit demselben ferne zu bleiben. Daher ward der Entschluss bald gefasst, seine Zöglinge nach Italien zu begleiten, um auch fremde Menschen und fremde Sitten kennen zu lernen.

4. Martin Brenner geht nach Italien. Seine Studien zu Padua.

Es war im Mittelalter allgemein üblich, dass die Studierenden der Universität, wenn es anders ihre Mittel und Verhältnisse erlaubten, die Studien nicht an einer Akademie absolvierten, wie es gewöhnlich heutzutage geschieht, sondern dass sie möglichst viele Hochschulen besuchten. Ja, selbst die akademischen Grade mussten nicht an einer und derselben Universität erworben werden, sondern es pflegte ehrenvoller zu sein, Diplome verschiedener Länder aufweisen zu können und die strengen Prüfungen vor ganz verschiedenen Commissionen bestanden zu haben. Es

[1]) Rudolph Clenkh sagt von ihm: „Hunc igitur bonum et eruditum virum, quem Reipublicae Christianae, patriae et amicis usui, honori et ornamento futurum, speique de studiis suis conceptae abunde satisfacturum minime dubitamus, omnibus bonis et doctis de meliori quae dicitur nota commendamus.“ Testimonium Ingolst. d. 9. Octob. 1572. Ganz dasselbe wiederholt Robert Turner im Absolutorium Ingolstadue vom 25. Jänner 1585.

gab nur wenige Akademien, welche den Candidaten das Versprechen abnahmen, nach Empfang eines Grades auch die übrigen bei ihr nehmen zu wollen.[1]) Im allgemeinen herrschte volle Freizügigkeit der Studierenden und die Zeugnisse und Grade der einen Universität fanden volle Anerkennung an allen übrigen Hochschulen Europas, bis auch hierin der Protestantismus einen engherzigen Particularismus schuf.

Die deutschen Studenten besuchten seit dem 14. Jahrhunderte nebst den heimischen Akademien am liebsten die Hochschulen Italiens, welches Land ihnen aus vielen Gründen sympathisch war. Deshalb fanden sich weder in Paris, noch Oxfort und Salamanca jemals so viele Deutsche ein, als in Bologna, Padua, Florenz, Siena und Rom, wo sie nicht selten die Mehrzahl der Studenten bildeten und daher auch ganz besonderer Privilegien sich erfreuten. Dies gilt insbesondere von Bologna, und seit dem 15. Jahrhunderte von Padua, das zeitweilig geradezu ein Stelldichein deutscher Studenten genannt werden konnte.

Dahin nun zog es auch die Grafen von Montfort, denen die Fugger und Ehinger[2]) sich anschlossen und Brenner als Präceptor nicht ungerne folgte.

Die Verhältnisse an der Universität zu Ingolstadt waren nämlich etwas unerquicklich geworden, indem die Reibungen und die Eifersucht, welche zwischen den Jesuiten und den übrigen weltlichen Professoren seit dem Jahre 1556 herrschten, durch die Übergabe des Pädagogiums und des philosophischen Curses im Jahre 1571 einen bedenklichen Grad erreicht hatten. Man betrachtete die Jesuiten als Eindringlinge, welche ihren Einfluss stets erweitern und zuletzt die ganze Universität in ihre Gewalt bringen möchten. Heftige Schriften wurden zwischen dem Senate und der herzoglichen Regierung im Jahre 1572 gewechselt, und jemehr der Herzog den Orden begünstigte, desto größer wurde der Widerstand der Universität, so dass der Streit sich, wie leicht begreiflich, aus dem Senate in die Professoren-Collegien und von diesen leider auch in die Hörsäle verpflanzte.[3]) Auch die theologische Facultät war gespalten und gegenseitige Anschuldigungen blieben nicht aus. Dies musste aber für die strebsamen Schüler nicht bloß unangenehm, sondern geradezu unerträglich werden, zumal die Lehrthätigkeit der angegriffenen Jesuiten eine vorzügliche war. Deshalb nahm Brenner die Einladung der Montfort und Ehinger, sie als Präceptor nach Italien zu begleiten, ohne Zögern an. Konnte er ja so in ehrenvoller Weise und kostenfrei das Land sehen, von

---

[1]) So z. B. Ingolstadt, wo der Licentiat der Theologie geloben musste, auch den Doctorgrad daselbst zu erwerben. Prantl, I., 46.

[2]) Die Ehinger und Krafft, alte Patriciergeschlechter von Ulm, waren stets streng katholisch geblieben. Siehe Wenga, pag. 121.

[3]) Vgl. Prantl, I., 237—260. Dieser Streit wurde erst 1576 endgiltig geschlichtet.

dem er seit seinen Kindesjahren so viel gehört und geträumt hatte, und die Städte und Universitäten kennen lernen, von denen ihm schon so viel erzählt worden war.

Nachdem am 9. October 1572 die Zeugnisse von der Universität ausgefertiget worden waren, wurde Mitte October die Reise nach Italien angetreten.

Padua war das nächste Ziel.

Die Universität Padua war eine der ältesten Hochschulen Italiens, indem sie schon im Jahre 1222 durch aus Bologna ausgewanderte Professoren und Scholaren gegründet worden war.[1]) Schon im 14. Jahrhunderte wurde sie eine gefährliche Nebenbuhlerin ihrer Mutter und war seit Anfang des 15. Jahrhundertes ihr sogar überlegen, indem die berühmtesten Rechtslehrer, Ärzte, Philosophen und Lehrer der alten Literatur dort ihre Lehrkanzeln aufschlugen. Ausgedehnte Freiheiten und Privilegien und eine vollständig demokratische Verfassung der Universität lockte Tausende von Studenten aus allen Ländern und Nationen herbei. Denn die ganze Macht ruhte dort in den Händen der Studenten, welche die Rectoren, Procuratoren und alle akademischen Würdenträger, ja selbst die Professoren alljährlich für die Lehrkanzeln wählten, bis der Senat von Venedig, dem Padua unterstand, wegen grober Unordnungen diese Rechte im Jahre 1560 etwas beschränkte.[2])

Unter den Nationen aber waren zu Padua wie zu Bologna die Deutschen am meisten begünstiget. Sie stellten häufig die Rectoren und genossen viele andere wichtige Vorrechte. So hatte die deutsche Nation bei den Wahlen zwei Stimmen, während die anderen nur eine, die Venetianer und Paduaner gar keine besaßen; sie wählten zwei Protectoren unter den Professoren, während die anderen nur je einen wählen durften; sie hatten ihre eigenen Richter und Gerichte, von denen nicht mehr an andere akademische oder städtische Richter appelliert werden konnte; sie allein unter allen Nationen[3]) durften bei den allgemeinen Versammlungen der Universität und bei den akademischen Festlichkeiten den Degen als ein Zeichen des Adels tragen u. s. w.[4]) Kein Wunder also, dass durch zweihundert Jahre die deutschen Studenten sich so gerne nach Padua wandten;[5]) kein Wunder, wenn besonders der deutsche Adel gerne dahinzog, wo er bei Achtung seiner Freiheiten und Privilegien für alle späteren Würden und höheren Lebensstellungen die reichsten Mittel zur Ausbildung fand. Denn dort wurden nebst den akademischen Wissenschaften auch die neueren Sprachen (die italienische, französische, spanische u. s. w.) gelehrt; dort

---

[1]) Vgl. P. Heinrich Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, I., 277—290.

[2]) Siehe Meiners, I., 52—66.

[3]) Die Universitas Juristarum allein bestand aus zweiundzwanzig Nationen, die der Artisten aus sieben. Meiners, I., 53, wo ihre Namen aufgezählt sind.

[4]) Meiners, I., 53 und 54.

[5]) Im Jahre 1564 waren in Padua allein an der Juristen-Facultät 200 Deutsche inscribiert, welche die Rechte studierten; viele andere gab es noch dort, welche Theologie, Philosophie, Medicin studierten. (Meiners, I., 235.)

wurde nicht nur Unterricht im Zeichnen, Malen, Gesang, Musik, Baukunst und Mechanik ertheilt, sondern auch im Fechten, Reiten, Tanzen und anderen Fertigkeiten und Künsten, welche entweder zum Kriegsdienste förderlich oder für das damalige Hofleben gewissermaßen unerlässlich waren.[1]) Endlich war in Padua wie überhaupt an den italienischen Universitäten den Eltern die Garantie geboten, dass Irrlehren und häretische Umtriebe die Jugend nicht verderben und verwirren, wie dies wohl in Deutschland seit dem 16. Jahrhunderte fast überall zu besorgen war; denn die Bischöfe als Kanzler der Akademien wachten strenge über die Orthodoxie der Lehrer, wenn sie auch die Zügellosigkeit der Studenten besonders seit dem Ausgange des 16. Jahrhundertes zu bändigen nicht immer imstande waren. In Padua nahm ja der Bischof sogar die feierliche Inauguration des Rectors im Dome vor, leitete und überwachte die Prüfungen und Promotionen und ertheilte die Licentia docendi, so dass ohne seine Einwilligung niemand unterrichten oder ein Amt an der Universität bekleiden konnte.[2])

Hier nun fanden sich im Herbste des Jahres 1572 Graf Johann von Montfort, Ferdinand Ehinger von Baltzheim und Martin Brenner ein, um ihre Universitätsstudien fortzusetzen, während Georg von Montfort erst im nächsten Jahre folgen konnte, da der Vater schwer erkrankt war und er als ältester Sohn und Erbherr denselben nicht verlassen durfte. Sie ließen sich in die Nation der Deutschen aufnehmen und die beiden ersteren an der Juristen-Universität (=Facultät) einschreiben, während letzterer der theologischen Facultät sich zuwandte.[3])

Das Leben der Studenten war in Padua ein durchaus geräuschvolles, und feierliche Aufzüge, scenische Vorstellungen, Turniere, öffentliche

---

[1]) „Juvenes et praesertim Germani prae ceteris studiosiores cum rarioribus disciplinis linguam Italicam, Hispanicam, Gallicam, Graecam et Hebraicam discunt, eleganterque scribere, delineare ac pingere. Mathematicas disciplinas, Geometriam, Arithmeticam, Astronomiam, Astrologiam, Gnomicam, Mechanicas, Architecturam civilem et inprimis militarem praeterea discunt. Musicam insuper tam voce quam diversis instrumentorum generibus excolunt. Varie se exercent saltationibus, armis, vexillis, equitatione etc., ut non solum se militiae commodent, sed etiam aulicis deliciis principibusque viris vario corporis et ingenii cultu commendent.“ J. P. Thomasini, Gymnasium Patavinum (Patavii 1757) lib. I., c. 37, pag. 133. Meiners, I., 234.

[2]) Vgl. Denifle, I., 285 ff., und Meiners, I., 60.

[3]) Auch Raimund von Fugger, Baron in Kirchberg und Herr auf Brandenburg (dem Dietenheim unterstand), war schon nach Padua vorausgeeilt und am 6. October in die Matrikel der deutschen Nation eingetragen worden, während Ferdinand Ehinger von Baltzheim und Martin Brenner am 31. October, Johann von Montfort am 13. November 1572 und Georg von Montfort (nach dem Tode des Vaters) am 24. September 1573 daselbst aufscheinen. (Siehe Matrikel der deutschen Nation in Padua vom Jahre 1572, Band I., Fol. 22 (Fugger), und Fol. 112 (Ehinger und Brenner).

Spiele u. dgl. waren an der Tagesordnung — man machte dort gleichsam die Vorübungen für das spätere Auftreten auf der Weltbühne, und zwar nicht bloß für das Gebiet der Wissenschaft, sondern des ganzen gesellschaftlichen Lebens. Nach Dillingen und Ingolstadt machte das Leben in Padua auf Brenner den Eindruck, als sei er aus der einsamen Studierstube nun plötzlich auf den öffentlichen Marktplatz versetzt worden, wo ein buntes Gewirre von Menschen aller Art und tausend Zerstreuungen den Geist gefangen nehmen und ihm zum ruhigen Nachdenken keine Zeit lassen. Es gehörte daher ein gewisser Grad von Geistesreife und Willensfestigkeit dazu, durch dieses geräuschvolle Getriebe und die bisher nicht gekannte Freiheit der akademischen Jugend ungefährdet und unentwegt hindurchzusteuern und das Hauptziel, das Studium und die Wissenschaften, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Brenner war einsichtig und stark genug, sich vor dem Missbrauche der Freiheit zu hüten und von den Annehmlichkeiten des Paduaner Studentenlebens nur soviel zu genießen, als für Leib und Seele nützlich war. Auch in Padua betrachtete er die Hörsäle der Universität als den schicklichsten und nützlichsten Tummelplatz für die Studierenden, die wissenschaftlichen Disputationen als die ehrenvollsten Turniere und die Promotionen zu den akademischen Graden als die schönsten Feste, die ein Schüler der Universität sich herbeisehnen könne. Deshalb besuchte er die Vorlesungen in der Theologie regelmäßig, betheiligte sich eifrig an den Disputationen der Schule und suchte am liebsten den wissenschaftlichen Verkehr mit den Professoren und älteren Scholaren auf. Auch in Padua verlegte er sich vor allem auf das Studium der scholastischen Theologie, für welche dort besonders Petrus Lombardus commentiert wurde. Dabei vernachlässigte er nicht seine Pflicht als Präceptor und Pädagoge und führte gewissenhafte Aufsicht über seine Zöglinge. Er sorgte dafür, dass auch sie die Collegien regelmäßig besuchten; er überwachte ihre Ausbildung im Fechten, Reiten, in der Musik und im Tanze; er begleitete sie bei den festlichen Aufzügen und zu den ehrbaren Spielen der Standesgenossen, um alles ferne zu halten, was die guten Sitten verderben könnte. Ja er hielt sie auch im Auftrage der Eltern an, die religiösen Übungen und Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und die Gesellschaft leichtsinniger und verdorbener Menschen zu meiden. So gieng ein und ein halbes Jahr in Padua vorüber.[1]) Im März des Jahres 1574 begleitete Brenner seine Zöglinge über Ferrara nach **Bologna**, der Mutter der Rechtswissenschaften, wo einige Vorlesungen aus Civil- und Kirchenrecht gehört

[1]) Am 23. Februar 1574 noch geschah es den beiden Grafen von Montfort in Padua, dass sie bei der Studentenvorstellung keinen Platz erhalten konnten, worüber große Aufregung herrschte. (Annalen der deutschen Nation in Padua, I., Fol. 154.) Also waren sie und mit ihnen Brenner bis Ende Februar 1574 in Padua.

wurden. Bologna stand aber damals nicht auf der Höhe Paduas, weshalb man über Florenz nach Siena weiter eilte, wo eben berühmte Rechtslehrer und Theologen lasen.[1]) Der Aufenthalt in Siena dauerte von März bis Ende August, worauf man sich nach Rom wandte, um die Denkmäler des Alterthums zu besehen und die römischen Akademien kennen zu lernen.[2]) Welche Gefühle bewegten das Herz Brenners, als er bei dieser Gelegenheit auch den Vater der Christenheit, Gregor XIII., und den erhabenen Glanz der römischen Hierarchie kennen lernte!

Von Rom wurde der Rückweg über Loretto und Ancona nach Padua genommen, wo man, indem unterwegs alle berühmteren Städte Mittelitaliens besucht wurden, zu Ende des Monates October 1574 anlangte. Brenner machte nun, nachdem er am 13. November nach Vorschrift der Papstes Pius IV. (1564) die Professio fidei Trident. abgelegt hatte, am vierten Donnerstage des November die Baccalaureats-Prüfung. Diese bestand in einer öffentlichen Disputation über die vier Bücher des Petrus Lombardus und fand in einem Saale des bischöflichen Palastes vor dem Generalvicare Dr. Nikolaus Galerius in Vertretung des Kanzlers der Universität, des Bischofs von Verona, Nikolaus Ormanetti, und dem vollständig versammelten Professoren-Collegium der theologischen Facultät sowie zahlreicher Studenten und Gäste statt. Der Stoff der Disputation wurde dem zweiten und vierten Buche des Petrus Lombardus entnommen und theils vom Vertreter des Kanzlers, theils von den Professoren bestimmt. Brenner vertheidigte die ausgewählten Thesen und Sätze mit solcher Schlagfertigkeit gegen die Angriffe der Opponenten und hielt sich so ausgezeichnet, dass die theologischen Professoren ihre volle Bewunderung aussprachen und dann in geheimer Abstimmung einhellig für die Ertheilung der Baccalaureats-Würde sich erklärten.[3]) Infolge dessen rief also der Decan des Profes-

---

[1]) Über Siena und Rom vgl. Denifle, I., 429 ff. und 310 ff. In die Matrikel der deutschen Nation in Bologna, Band II., Fol. 21, erscheinen am 8. März 1574 eingetragen: Ferdinand Ehinger a Baltzheim, Joannes Lieber, Ulmensis, Georg Welder, Ulmensis, und Martinus Brenner, phil. magister, Suevus. Die beiden Mittleren sind sicher die Montfort, die ihren Namen änderten, was öfter geschah. Dieselbe Gesellschaft taucht acht Tage später in Siena auf, wo dieselben Namen am 16. März in die Matrikel der deutschen Nation eingetragen wurden. Am 20. August desselben Jahres fungiert Brenner bei der Rechnungslegung des Jakob Curtz von Seufftnau und Adam Schiller als Zeuge. (Rechnungsbuch der deutschen Nation zu Siena, I., Fol. 13.)

[2]) Vgl. Denifle, I., 301 ff. Dort bestanden eigentlich zwei Hochschulen: das Studium generale urbis Romae und das Studium generale pro Theologia et utroque Jure, welches Innocenz IV. im Jahre 1244 errichtet hatte.

[3]) „Attestamur, quod vir excellentissimus et doctissimus Martinus Brennerus, Suevus, Artium et Philosophiae Doctor ... in pleno collegio Patrum Theologorum ex Magistro sententiarum in duobus punctis, nempe

soren-Collegiums, Dr. Octavius Bigolinus aus dem Orden der Augustiner-Eremiten und Professor der Theologie, im Namen des Bischofs von Verona als des Kanzlers der Universität ihn zum Baccalaureus formalis [1]) der Theologie aus und setzte ihm das Barett auf, indem er ihm die „Benedictio magistralis“ und damit das Recht, selbst auf der Universität zu lehren, ertheilte.

Es war Sitte, dass zu diesem feierlichen Acte von Seite der Universität von amtswegen Zeugen erbeten wurden. Als solche officielle Zeugen — sämmtlich Deutsche — fungierten bei Brenner „die hohen und erlauchten Herren“ Johann Graf von Montfort und Raimund Baron von Fugger; [2]) ferner die edlen Herren Ferdinand Ehinger von Baltzheim aus Ulm, Friedrich Rechlinger (ein Verwandter der Montforts mütterlicherseits) von Augsburg, und Karl Zagemantel; endlich die angesehenen Herren Christian Jud, Doctor der Medicin, und Hildebrand Thiermair, Doctor der Philosophie und der schönen Künste. [3])

So war also der erste akademische Grad in der Theologie erlangt, und zwar nach fünfjährigem Studium an drei, oder mit Siena an vier verschiedenen Universitäten, nachdem Brenner die Vorträge von Jesuiten, Weltpriestern und Augustinern gehört und zahlreiche öffentliche Disputationen gehalten hatte. Noch war er, obwohl 26 Jahre alt, nicht Cleriker, denn die Universität Padua forderte dies zur Erlangung der ersten Grade in der Theologie nicht, wie es in Ingolstadt der Fall war; aber er trug sich jetzt ernstlich mit dem Gedanken, die Weihen sich ertheilen zu lassen. Deshalb begab er sich nun, während die beiden Montfort noch in Padua blieben, [4]) mit Baron Raimund von Fugger, der nach Dietenheim zurück-

---

ex secundo et quarto libro, adeo laudabiliter ac doctissime cum quatuor Baccalaureis disputavit et se gessit . . . ut non sine maxima Patrum Theologorum Universitatis nostrae admiratione, nemine penitus discrepante vel dissentiente quidem, idem excellentissimus D. Martinus Brennerus, quod in Albo Dominorum Baccalaureorum s. Theologiae merito adscribi mereatur et debeat, judicatus fuerit.“ (Original-Diplom im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Vita Martini, pag. 1: „Anno 1574 creatus est s. theologiae Baccalaureus Patavii.“

[1]) Dieser Grad (baccalaureus formatus) wurde erst nach Vollendung des Bibel- und Sentenzencurses ertheilt und setzte ein sechs- bis siebenjähriges Studium der Theologie voraus.

[2]) Er war ein Sohn des Georg Fugger, geb. 13. December 1553, vermählt mit Juliana Heydorf, gestorben am 26. Februar 1606 auf Brandenburg, begraben in der Kirche von Dietenheim.

[3]) Das Baccalaureats-Diplom ist ein Muster der Kalligraphie, auf schönem Pergament in drei Farben (schwarz, roth, gold) geschrieben, mit vielen Verzierungen. Es ist ausgestellt quarto die Jovis mensis Novembris 1574 vom Kanzler im Auftrage der theologischen Facultät, gefertiget vom Decan und dem Stellvertreter des Kanzlers, mit angehängtem Universitätssiegel. (Das Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[4]) Beide waren am 19. Jänner 1575 zu Padua (Codex 9689 der Wiener Hofbibliothek, Fol. 81, Stammbucheinträge), und Johann tauchte am 11. Juni 1575 sogar noch einmal in Siena auf.

kehrte, in seine Heimat, um ein Geburts- und Leumundszeugnis vom Gerichte seiner Vaterstadt sich zu erbitten.[1]) Denn das canonische Recht forderte zum Eintritte in den Clericalstand den Nachweis der „ehelichen Geburt", des „freien Standes" und des „guten Leumundes", welche Eigenschaften ihm denn auch vom Magistrate und von der Vogtei von Dietenheim eidlich bescheiniget wurden.[2])

5. Martin Brenners zweiter Aufenthalt zu Ingolstadt und Padua.

Während Brenner einige Zeit in seiner Heimat sich aufhielt, dann Constanz, Basel, Ulm, Augsburg und München besuchte und überlegte, ob er der Heimatsdiöcese (Constanz) oder dem Bisthume Augsburg seine Dienste anbieten oder vielleicht in ein Kloster eintreten solle, ergieng an ihn im Sommer desselben Jahres (1575) von Seite der Familie Montfort und des kaiserlichen Rathes Johann von Fugger[3]) die gemeinsame Bitte,

[1]) Das Zeugnis ist ausgestellt am 13. Jänner 1575, unterzeichnet vom Gemeinderichter von Dietenheim und dem Vogte der Herrschaft Brandenburg und besagt, dass, als die Richter des Gerichtes von Dietenheim „raths- und gerichtsweise bei einander in der gewöhnlichen Gerichtsstuben versammelt gesessen", der „ehrsame und wohlgelehrte Magister Martinus Brenner" vor ihnen erschienen und erklärt habe, dass er „christenlich und katholisch Vorhabens wäre, sich in den hochlöblichen Stand priesterlicher Ordnung und Würde zu begeben und weihen zu lassen." (Original-Urkunde im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[2]) „Dieweil dann Kundschaft der Wahrheit Niemandem verhalten, sondern mitgetheilt werden soll, so bekennen und verjehen wir bei unseren Gerichtspflichten und Eiden . . . dass der gedachte Magister Martin Brenner von dem ehrsamen Lorenz Brenner, unseres Gerichts und Raths Mitverwandten, so noch am Leben, und dann weiland Walburga Knöpfe seligen, als seinem eheleiblichen Vater und Mutter allhie . . . ehelich geboren und erzogen worden . . . so dass er von uns und männiglich als ihr rechtes Ehekind genannt und gehalten worden ist und noch gehalten wird. Er hat sich auch die Zeit angehender Jugend, dieweil (solange) er seine Wohnung bei uns gehabt, und außerhalb, sowie wir anders nicht von ihm gehört noch erfahren, fromm, redlich und ehrlich gehalten, hat auch anjetzo einen aufrechten, redlichen Abschied von uns und männiglich genommen. Desgleichen ist uns auch anders nicht wissend, haben auch nie anders gehört oder vernommen, dann dass er mit Eigenschaft seines Leibes keinem Herrn mit nichten zugethan noch verwandt, sondern deshalb frei, ledig und los ist." A. a. O.

[3]) Johann Fugger (geb. 1531, gest. 19. April 1598), Rath Rudolfs II. und Bruder des Christoph Fugger (geb. 1520, gest. 11. April 1579), Herrn zu Kirchberg und Weißenhorn, sowie der Herrschaft Brandenburg, war ein Sohn des Anton Fugger und der Frau Anna Rechlinger von Horgau und war vermählt mit Elisabeth Nothaftin. Dieser Ehe entsproßen die Kinder Maria Jacoba (geb. 1562, gest. 1588), Anna Maria (geb. 1563, gest. 1592), Marcus (geb. 26. April 1564, gest. 12. December 1614, nachdem er zuerst Kämmerer des Erzherzogs Ernst, dann Reichskammergerichts-Präsident, endlich kaiserlicher Rath Rudolfs II. gewesen war. Er war zweimal vermählt und hinterließ aus beiden Ehen sieben Kinder); Christoph (geb. 11. November 1566, gest.

die Stelle eines Privatlehrers und Erziehers ihrer Söhne in Ingolstadt annehmen zu wollen. Wolfgang von Montfort nämlich, der jüngste Bruder des Georg und Johann, die unterdessen aus Italien zurückgekehrt waren, war zwar schon im Jahre 1573 in Ingolstadt immatriculiert worden, bedurfte aber, weil sehr jung, des häuslichen Unterrichtes und der von den Statuten der Universität geforderten Aufsicht eines Präceptors. Desgleichen glaubte aber auch Johann von Fugger seine drei Söhne Marcus, Christoph und Jakob keinem verläslicheren Lehrer und Erzieher anvertrauen zu können, als dem von den verschwägerten Montfort empfohlenen und schon erprobten Magister Brenner. Dieser nahm den Antrag umso lieber an, als er sehnlichst wünschte, noch einige Zeit an der Universität zubringen und die theologischen Studien mit Muße vollenden, das heißt, sämmtliche akademischen Grade erwerben zu können. Er begab sich deshalb im October 1575 abermals nach Ingolstadt, und nachdem er die Leitung seiner vier Zöglinge übernommen hatte, meldete er sich wieder zum Besuche der Vorlesungen an der theologischen Facultät.[1])

An dieser fand er zwei neue Professoren aus dem Jesuiten-Orden, indem statt des Theodor Peltanus schon im Herbste 1572 Julius Priscianensis, und für diesen eben jetzt (1575) Lukas Pinellus[2]) eingetreten war, während Hieronymus Torrensis gleichfalls Ingolstadt verlassen (1575) und zum Nachfolger in der scholastischen Theologie den bekannten Gregorius von Valentia erhalten hatte, der mit geringen Unterbrechungen in Ingolstadt bis zum Jahre 1598 docierte, und dann nach Rom berufen wurde. Er war und ist einer der gefeiertsten Dogmatiker des Jesuiten-Ordens und besaß eine solche Gelehrsamkeit, Schärfe des Verstandes und

---

29. December 1615, nachdem er Kämmerer Wilhelms V. von Bayern, dann des Erzherzogs Maximilian von Österreich gewesen und sich im Jahre 1589 mit der Gräfin Maria von Schwarzenberg vermählt hatte; er war ein großer Wohlthäter der Jesuiten in Augsburg); Jakob (geb. 18. October 1567, wurde Canonicus, dann Propst, endlich Bischof [seit 1604] von Constanz). (Vgl. Stemma Fuggerorum et Fuggerarum, Augsburg 1618, im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[1]) „(Attestamur), eum rerum suarum statu sic exigente a nono Octobris anni septuagesimi secundi ad decimum quintum usque Novembris anni septuagesimi quinti ab Academia nostra abfuisse, ac mox decimo quinto Novembris anni elapsi septuagesimi quinti ad Academiam nostram denuo reversum fuisse.“ Absolutorium Ingolst. d. anni 1585. Vita Martini, pag. 2: „Anno 1575 deputatus est Praeceptor Dominorum Wolfgangi, comitis a Montfort, et Marci, Christophori atque Jacobi (qui jam est episcopus Constantiensis) fratrum, Joannis Fuggeri filiorum, et cum illis Ingolstadium profectus est.“

[2]) Lukas Pinellus S. J., geboren zu Melfi, Professor zu Ingolstadt 1575—1577, dann in verschiedenen Collegien Frankreichs und Italiens thätig, starb 1607 zu Neapel. In Ingolstadt veröffentlichte er die Disputationen: „De statu animarum in altero saeculo, 1577, und De Christo Opt. Max. ac Matre ejus sanctissima, 1577. Seine andern zahlreichen Schriften siehe Mederer, II., 34, und Backer, I., 571,

Treue des Gedächtnisses, dass er alle seine Zuhörer zur Bewunderung hinriss.[1]) Damit verband er eine tiefsinnige Frömmigkeit, welche er auch den Studierenden durch geistreiche lateinische Anreden in der Kapelle des heil. Hieronymus einzuflößen suchte. Er vertheidigte mündlich und schriftlich die katholische Lehre gegen die Angriffe der Protestanten und insbesonders gegen die boshaften Ausfälle des Jakob Heerbrand und seiner Collegen in Tübingen. Er war eine Zierde der Universität und eine Leuchte der Theologie, so dass Clemens VIII. ihm den Beinamen „Doctor Doctorum" gab.[2])

Im Lehrplane war insoferne eine Änderung eingetreten, als seit 1575 drei Professoren, darunter die zwei Jesuiten, thomistische Theologie vortrugen, das Bibelstudium aber nur von einem, und zwar von Rudolph Clenkh behandelt wurde, indem er jährlich abwechselnd bald Theile des alten, bald des neuen Bundes erklärte. Auch die Moral und Pastoral wurde zeitweilig von Eisengrein oder Clenkh unter dem Namen „casus conscientiae" wieder als selbständiges Fach gelehrt, während Petrus Lombardus mehr in den Hintergrund trat oder vielmehr den Sententiariern überlassen wurde.[3]) Der Professoren-Status erlitt während des zweiten Aufenthaltes Brenners im Jahre 1577 noch einmal eine Änderung, da für Lukas Pinellus S. J. der Engländer Christoph Parching S. J., für Rudolph Clenkh, der nach Braunschweig abgieng, und für Martin Eisen-

[1]) Die Annales Ingolst. Acad. sprechen von „divinum ingenium et divina fere memoria", sowie von „singularis pietas, virtus et eruditio." Mederer, II., 155.

[2]) Gregor war zu Medina del Campo in Spanien 1551 geboren, studierte zu Salamanca und Rom, lehrte in Dillingen und brachte dann in Ingolstadt 24 Jahre zu, darunter 16 Jahre als Professor der Theologie, wurde 1598 nach Rom berufen als Mitglied der „Congregatio de auxiliis" und starb zu Neapel am 25. April 1603. Sein Hauptwerk sind die vier Bände „Commentarii theologici in Summam Sti Thomae Aquinatis." (Dillingen 1602 f.) Von seinen Streitschriften seien hier genannt: De Idololatria, disputatio adv. improbissimas nostri temporis haereticorum praesertim Tubingensium calumnias, Ingolst. 1578; De discernenda humanorum contractuum justitia et injustitia, Ingolst. 1577; De excellenti divinae gratiae natura etc., Ingolst. 1577; Apologeticus de Idololatria, adv. impium libellum Jacobi Heerbrandi etc., Ingolst. 1579; Apologia de ss. Missae sacrificio, Ingolst. 1581, u. s. w. Siehe Mederer, II., 154—157, und Natanael Sotuelli, Bibliotheca scriptorum Soc. Jesu, pag. 309. Die detaillierte Aufzählung derselben bei Backer, Ecrivains de la Comp. de Jesus, III., pag. 722 ff. Seine Streitschriften erschienen gesammelt unter dem Titel: De rebus fidei suo tempore contraversis, Lyon 1591.

[3]) Vgl. den Lehrplan der theologischen Facultät für das Jahr 1575 und die folgenden sieben Jahre bis 1582 bei Prantl, II., 294—296 (Urkunde Nr. 97), nach welchem Clenkh die Bibel A. u. N. Bd., Hieronymus Torrensis (also nach ihm Gregorius d. Val.), Albert Hunger und Julius Priscianensis (also nach diesem Lukas Pinellus), ersterer in drei, zweiter in vier, dritter in fünf Stunden wöchentlich die Summa des Thomas erklärten. Der Stoff ist für acht Jahre (von 1575—1582) im vorhinein ausgetheilt.

grein, der erkrankte und im nächsten Jahre (1578) starb, Bartholomäus Vischer als Regens des Georgianums und Professor der „casus conscientiae“, endlich Caspar Frankh als Professor der Bibelexegese einsprangen, während Albert Hunger von 1578 an statt des verstorbenen Eisengrein auch das Amt des Inspectors und Vicekanzlers der Universität verwaltete. Sowohl Vischer als der Convertit Frankh, beide Weltpriester, thaten sich als Lehrer hervor und letzterer entwickelte auch eine bedeutende literarische Thätigkeit.[1])

Brenner schloss sich während der vier Jahre seines zweiten Aufenthaltes zu Ingolstadt als Schüler vorzüglich an Gregor von Valentia für gymnastische Theologie, und an Clenkh und Frankh für Bibelstudium an, während er selbst Lehrer der Gymnasial-Gegenstände und der Philosophie für seine Zöglinge sein musste. Auch verlegte er sich mit Eifer auf das Studium der Geschichte, wie uns Professor Rotmar, der gleichzeitig an der philosophischen Facultät wirkte, berichtet.[2]) Wohl wäre er gerne auch als öffentlicher Lehrer an der philosophischen Facultät aufgetreten, wozu er als Magister berechtiget und von der Facultät sicher zugelassen worden wäre; aber das Reformdecret des Herzogs Albrecht V. vom 3. Februar des Jahres 1562[3]) untersagte es, dass jene Magister, welche sich noch auf höhere Wissenschaften verlegen und junge Leute unter ihrer Aufsicht haben, öffentliche Vorlesungen in den freien Künsten halten, da zu fürchten sei, dass sie ihre Zöglinge vernachlässigen. Er besuchte also durch alle vier Jahre um so eifriger die theologischen Vorlesungen, betheiligte sich häufig an den Disputationen, besonders unter dem Vorsitze des Gregor von Valentia, und legte glänzende Proben seines Wissens ab, wie sie nur immer von Studierenden erwartet werden können.[4]) Überdies wohnte er

---

[1]) Vgl. Prantl, I., 307, und II., S. 492, Biogr. Nr. 60 und 61. Ferner Mederer, II., 96 f., und II., 90 ff. B. Vischer, geboren 1548 in Bayern, studierte in München, Ingolstadt und Rom, wurde Professor in Ingolstadt 1577 und 1584 Generalvicar in Regensburg, starb 1593. — Frank Caspar, geboren 1543 bei Meißen, kam 1566 als Magister nach Ingolstadt, convertierte dort 1568, gieng nach Holland, später nach Siena, wo er in der Theologie promoviert wurde, erlangte dann 1578 die Professur in Ingolstadt, nachdem er schon seit 1572 Pfarrer von St. Mauritius daselbst gewesen, und starb dort 1584. Seine zahlreichen Schriften siehe bei Mederer, II., 90 ff.

[2]) „Martinus Brenner . . . vir maturus, gravis humanusque, simul et historiarum studiosissimus.“ (Mederer, I., 328.)

[3]) Mederer, IV., 295—317 (obige Stelle pag. 306).

[4]) „(Attestamur, eum) studio theologico jugiter insistendo in eo semper perseverasse illudque summa diligentia per integrum fere quadriennium, a decimo quinto videlicet Novembris anni septuagesimi quinti usque ad tertium Augusti anni septuagesimi noni, ingenti suo cum fructu continuasse, disputando denique et argumentando ea praestitisse specimina, quae a theologiae studiosis praestari et solent et possunt.“ Absolut. Ingolst. d. a. 1585.

auch gerne den Promotionen und Disputationen der philosophischen Facultät bei, um als Opponent und Argumentant aufzutreten, und betheiligte sich literarisch an den besonderen Feierlichkeiten der Universität oder solcher Personen, die der Universität nahe standen. So z. B. verfasste unter andern auch er ein lateinisches Festgedicht (Epaeneticum) auf die Brautleute, als im Jahre 1576 der berühmte Professor der Medicin und gewesene Rector (1575) Dr. Philipp Menzel, seine Vermählung mit der edlen Elisabeth Peisserin feierte.[1]) Durch solch öffentliches Auftreten wurde Brenner an der Universität und in Ingolstadt eine sehr bekannte und geschätzte Persönlichkeit, und da seit der neuesten Reformation der Universität zu Gunsten der Jesuiten und der strengeren Zucht im Jahre 1576 die Zahl der Studenten aus allen Ländern Deutschlands bedeutend zunahm, so machte er schon damals die Bekanntschaft mit den meisten der späteren kirchlichen und weltlichen Würdenträger Süd- und Mitteldeutschlands.[2])

---

[1]) Vgl. Annales Ingolst. Acad. (Mederer, II., 31.) Viele gelehrte Männer und Jünglinge wetteiferten, in Lobgedichten die Hochzeitsfeier zu verherrlichen, wie z. B. der Professor der Poesie, M. Johann Engerd, der M. Caspar Kirchmair, M. Hadrian Wenger, David Clostermair, Valentin Rotmar u. s. w. Menzel war aus Weißenhorn gebürtig und so ein entfernter Landsmann Brenners, da Dietenheim und Weißenhorn unter denselben Fuggern standen.

[2]) Über die Reorganisation vom Jahre 1576 und ff. siehe Prantl, I., 258—262 und 289 ff. Der Einfluss der Jesuiten, welche nun ein großes Collegium erhielten, nahm zu, besonders in der Theologie und Philosophie, und zwar zum Nutzen der Wissenschaft und Zucht. Nach der Instruction für den Rector (Senatsbeschluss vom 17. October 1577) hatte dieser nebst der Überwachung der Facultätsinscription dafür zu sorgen, dass die Decane sich alle 14 Tage versammeln, um den Fleiß der Studenten zu controlieren; dass ferner bei Ausstellung der Zeugnisse die strengste Gewissenhaftigkeit herrsche und dass alle drei Wochen Senatssitzung gehalten und die Excesse der Studenten geahndet werden. Auch musste auf Befehl des Herzogs nach Ablauf jedes Vierteljahres Bericht über die Vorleseversäumnisse der Professoren nach München eingesandt werden. (Siehe Prantl, I., 289 f.) Endlich wurde der philosophische Curs nach Art der Jesuitenschulen geregelt. (Prantl, I., 325 ff.) Die Folgen zeigten sich sofort in der Frequenz; denn es wurden immatriculiert im Jahre 1575: 127, darunter 20 Adelige; im Jahre 1576: 223, darunter 32 Adelige; im Jahre 1577: 255, darunter 38 Adelige; im Jahre 1578: 202, darunter 34 Adelige; im Jahre 1879: 213, darunter 22 Adelige. Unter den Adeligen waren alle deutschen Provinzen vertreten, so namentlich auch Österreich, Steiermark, Salzburg, Böhmen und Tirol. Wir finden die Namen: Philipp, Markgraf von Baden, Rector 1575; Georg und Siegfried von Perneck (1575), die Grafen Lamberg (1572), Fürst Georg Landgraf von Leuchtenberg (1576), Johann Friedrich von Weittingen, Canonicus von Salzburg (1575), Baron Johann von Wolkenstein und Rodeneck (1577), Urban Sieß von Nußdorf (Österreich) (1577), Johann und Franz von Taxis (1577), Georg von Hohenwart (1578), Wolfgang und Heinrich von Schellenberg (1578), Ferdinand Khuen von Belasi (1579), Neffe des Erzbischofes von Salzburg, Johann Jakob; überdies Canoniker von Regensburg, Bamberg, Salz-

Aber auch das übrige akademische Betragen Brenners war ein so musterhaftes und gewiegtes, dass, als für das zweite Semester des Schuljahres 1578/79 sein Zögling Wolfgang von Montfort zum Rector gewählt worden war, er unter allgemeiner Zustimmung zu dessen Vicerector bestellt wurde, obwohl nach dem Herkommen für dieses Amt äußerst selten ein Student, sondern gewöhnlich ein ordentlicher Professor der Universität genommen zu werden pflegte. Er verwaltete dasselbe mit solcher Klugheit, Gerechtigkeit und Reife des Geistes, dass er für das nächste Semester nun selbst zum Rector erwählt wurde, welche Würde er aber ablehnte, weil schon die zweite Reise nach Italien beschlossen war.[1])

In diesem Jahre ließ sich Brenner auch, nun 30 Jahre alt, in den Clericalstand aufnehmen, indem er am 15. März 1579 vom Weihbischofe Michael Dornvogel zu Augsburg die Tonsur erhielt.[2]) Die unmittelbare Veranlassung dazu gab das überkommene Amt des Vicerectorates; denn die Statuten der Universität verlangten, dass der Rector,

---

burg, Constanz, Worms, Mainz, Würzburg u. s. w. Siehe Mederer, II., 16—52. Im Jahre 1576 kam auch Petrus Canisius auf kurze Zeit nach Ingolstadt, den Brenner bei dieser Gelegenheit kennen lernte. Mederer, II., 30.

[1]) „Vitam porro eum egisse (attestamur) longe honestissimam adeoque toto supradicto, quo nobiscum hic moratus est, tempore, ita paci et concordiae studuisse, ut ex omnibus studiosis (quod certe perpaucis contingit) dignissimus fuerit judicatus, qui rebus Academicis Vicerectoris munus administrando praeficeretur. Cui muneri diligenter admodum, singulari aequitate et prudentia magnaque ingenii maturitate praefuit.“ Absolutorium Ingolst. Acad. d. a. 1585. Die Annales Ingolst. Acad. bemerken zum Jahre 1578, nachdem als zweiter Rector Wolfgang Graf von Montfort genannt worden ist: „Vicerector ut summo procerum consensu electus et constitutus, ita applausu maximo perfunctus est officio Mag. Martinus Brenner, illustris eius Magnificentiae et generosorum Marci, Christophori et Jacobi Fuggerorum fratrum germanorum, baronum in Kirchberg et Weissenhorn praeceptor.“ (Mederer, II., 35.) Siehe auch Vita Martini, pag. 2: Anno 1578 creatur (Martinus) Academiae Ingolstadiensis Domini Wolfgangi comitis a Montfort Vicerector et ob id primam tonsuram cum dimissorio Constantiensi a Reverendissimo suffraganeo Augustano Dornvogel eo, quod Iudex studentium Ingolstadiensium debeat esse clericus, accepit.“

[2]) „Nos Michael Dornvogel recognoscimus, quod anno a Nativitate Christi 1579 (Dominica Reminiscere) die decimo quinta mensis Martii Augustae ... dilecto nobis in Domino Mag. Martino Brenner, dioecesis Constantiensis, qui nobis testimonium sui Ordinarii dimissoriale exhibuit, primam tonsuram contulimus ipsumque sic constituimus in clericalem statum ordinemque“ etc. Das Dimissoriale ist datiert vom 2. März 1579, ausgestellt vom Vicar Andreas Wendelstein im Namen des Cardinales und Bischofes von Constanz, Marcus Sitticus, zur Ertheilung der Tonsur „a quoque antistite catholico in Alemania“. (Beide Original-Documente im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

oder wenn dieser nicht selbst fungierte, sein Stellvertreter Cleriker sei, weil es sich nicht gezieme, dass ein Laie möglicherweise als Richter über Cleriker und Fürsten an der Universität fungiere und Jurisdiction über den privilegierten Stand derselben ausübe.[1])

Da nun die Zöglinge Brenners auch Italien besuchen wollten und Wolfgang von Montfort und Marcus Fugger ohnehin schon sechs Jahre, Christoph und Jakob Fugger zwei Jahre an der Ingolstädter Universität zugebracht hatten,[2]) so wurde, als Georg von Montfort, der vom Kaiser Rudolf II. als Gesandter nach Spanien und Portugal geschickt worden war,[3]) zurückkehrte, die Abreise für den Herbst 1579 festgesetzt.[4]) Brenner ward wieder zum Begleiter und Präceptor des Montfort und der drei Fugger bestimmt, und so wanderte er zum zweiten Male über die Alpen nach Padua. Auch diesen zweiten Aufenthalt benützte er für sich zum Besuche der theologischen Vorträge, soweit seine Stellung als Aufseher über die Zöglinge es zuließ; denn er wollte nun auch die übrigen akademischen Grade in der Theologie erlangen. Auch jetzt hielt er zahlreiche Disputationen an der Universität und betheiligte sich als Oppugnant gerne an den Prüfungen der Candidaten der Theologie. So brachte er drei Semester in Padua zu. Im Jahre 1581 aber begaben sich seine Zöglinge an die Universität Pavia, eine der ältesten Hochschulen Italiens, die unter dem Könige von Spanien stand. Brenner ließ sich auch dort immatriculieren, besuchte die Vorlesungen der theologischen Facultät eifrig und bewarb sich nun um die Zulassung zu den obersten theologischen Graden. Die Professoren erhoben keinen Widerspruch dagegen, und nachdem er in strengen Prüfungen und öffentlichen Disputationen glänzende Proben seines allseitigen und gediegenen Wissens abgelegt hatte, wurde er hintereinander zum Sententiarier und Licentiaten, endlich am 26. October 1581 in Gegenwart aller Professoren und Studenten der Universität zum Doctor der hl. Theologie ausgerufen und mit den Insignien seiner Würde geschmückt.[5])

---

[1]) Vgl. Mederer, I., pag. XXVII. — Vita Martini, pag. 2.

[2]) Wolfgang von Montfort und Marcus Fugger waren im Jahre 1573, Christoph und Jakob Fugger im Jahre 1577 immatriculiert worden, letztere unter dem Rectorate ihres Bruders Marcus, dem als Vicerector der Professor der Dialectik, Friedrich Martini, beigegeben war. Mederer, II., 8, und II., 32.

[3]) Mederer, II., 87.

[4]) „Vicerectoratu finito Rector Academiae electus est, at dignitatem hanc acceptare recusavit, quod ei in Italiam abeundum erat.“ — „Anno 1579 cum praedictis discipulis in Italiam venit et Patavii circiter biennium commoratus est.“ Vita Martini, pag. 2.

[5]) Siehe Vita Martini, pag. 2: „Anno 1581 creatur s. Theologiae Doctor in antiquissima Regis Hispaniae Academia Ticinensi sive Papiensi.“ Die

„Das war einer der denkwürdigsten Tage des Lebens," pflegte er später oft zu sagen, „als ich nach zwölfjährigem Studium der Theologie endlich die Abzeichen des höchsten Adels, des Adels der Wissenschaft in der königlichen Theologie erlangte, und obwohl noch durch keinen Weihegrad geheiliget, doch für fähig und würdig erklärt wurde, Lehrer der ‚göttlichen Wissenschaft' zu sein."[1])

Mit Ende October 1581 kehrte Brenner mit seinen Zöglingen nach Ingolstadt zurück, nachdem er auch diesmal viele Städte Italiens besucht hatte. Dort wollte er Zeit und Gelegenheit abwarten, um, wie ihm in sichere Aussicht gestellt wurde, eine Professur an der Universität zu erlangen. Aber siehe, da lief im Jänner des folgenden Jahres 1582 ein Schreiben des Erzbischofs von Salzburg an den Vicekanzler der Universität ein, welches für das weitere Lebensschicksal Brenners endgiltig entschied.

Promotions-Matrikel der Universität Pavia weist den 26. October 1581 (einen Donnerstag) als den feierlichen Promotionstag für das Doctorat der Theologie aus, mit der Bemerkung: essendo già Baccaloreo della teologia e dottore della filosofia. Das Diplom selbst ist leider nicht mehr vorhanden, aber aus der Universitäts-Matrikel von Pavia ist ersichtlich, daſs der Promotion Brenners zu Pavia als Functionäre anwohnten: der bischöfliche Vicar und Vicekanzler der Universität, Borgatius Canal; der Decan der theologischen Facultät, Jacobus Philippus de Manliesiis (O. s. Fr.); die öffentlichen Professoren Bartholomäus Turrianus, Propst von St. Johann, und Fr. Philippus Ferrarius, Servit von St. Primus — beide als Promotoren; endlich Herr Julius Didacus, welcher die Insignien überreichte. (Original-Acten des königlichen Universitäts-Archives zu Pavia.)

[1]) Rosolenz, ein gelehrter Zeitgenosse, sagt von den Studien Brenners: „Er hat sich von Jugend auf in Hohen Schulen Teutsch- und Welschlands finden lassen, als nämlich zu Ingolstadt, Padua, Bononia, zu Senis und Pavia, in welchen Hohen Schulen er Theses Philosophicas und Theologicas, publicis typis excusas, mit hohem Lob und Verwunderung oppugnieret und defendieret. Magister artium ist er zu Dillingen, Baccalaureus theologiae zu Padua, Doctor theologiae zu Pavia worden." (Gründlicher Gegenbericht ꝛc., S. 33 a.)

Zweiter Abschnitt.

Martin Brenner in Salzburg.

1. Martin Brenner wird nach Salzburg berufen.

Es war im Mittelalter bis zum 16. Jahrhunderte nichts Seltenes, dass weltliche Fürsten, Städte und Bischöfe sich an die Universitäten wandten, wenn sie gelehrter Rathgeber und Beamten bedurften. Daher wurden die Studierenden auf Empfehlung ihrer Lehrer oder eigentlich der Universität oft schon während ihrer Studien von Fürsten und Städten in Dienst genommen, damit sie entweder sogleich oder nach Vollendung des Universitäts-Curses die ihnen vorbehaltenen Posten bezögen.

Aber auch diejenigen, welche die Studien vollendet hatten, betrachtete die Universität stets noch als ihre geliebten Söhne und Schutzbefohlenen, welche sie je nach den Anlagen und erworbenen Kenntnissen in ehrenvolle und einträgliche Ämter und Würden zu bringen suchte. Denn jeder, der die akademischen Grade in Ehren erlangt hatte oder auch nur in die akademische Matrikel eingetragen und nicht daraus gestrichen worden war, blieb für immer Bürger und Mitglied der Universität, das ist, der freien privilegierten Körperschaft. Als solcher aber hatte er das Recht, bei den öffentlichen Acten und Festlichkeiten derselben zu erscheinen, und durfte stets auf die moralische Unterstützung und Förderung seines Wohles von Seite der Akademie rechnen. Und selten täuschten sich die würdigen und gelehrten Söhne der Alma Mater in ihren Erwartungen. Denn die Universitäten benützten gerne die Gelegenheit, wenn sie von den Fürsten und Bischöfen um geeignete Persönlichkeiten gefragt oder ersucht wurden, ihre verdienten und tauglichen Mitglieder zu empfehlen und so einerseits das Vertrauen der Fürsten auf diese Pflanzstätten der Wissenschaft zu rechtfertigen, andererseits dem Talente und dem Fleiße der Ihrigen eine entsprechende Stellung zu verschaffen. War es ja selbstverständlich, dass solche berufene Rathgeber und Beamten, wenn sie sich bewährten, den

größten Einfluss auf die Fürsten und auf das Schicksal der Reiche und Völker gewannen und zu den höchsten Würden emporstiegen, wo sie sich wiederum dankbar gegen ihre Mutter und Gönnerin, gegen die Universität, bezeigen konnten.

Es war nun anfangs Jänner des Jahres 1582, als sich der Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob,[1]) an die Universität Ingolstadt wandte und um einen „gut qualificierten" Theologen für sein Erzbisthum bat, welches mit „Gottesgelehrten nicht hinreichend versehen sei".[2]) Der Vicekanzler Albert Hunger empfahl unter großen Lobsprüchen den Doctor der Theologie und Magister der freien Künste aus Dietenheim, Martin Brenner, als einen ebenso gelehrten wie unbescholtenen Mann, der zu allen kirchlichen Ämtern und Würden sowohl durch sein Wissen, als durch die Reife seines Geistes besonders befähiget sei. Infolge dessen schrieb der Erzbischof unter dem 25. Jänner 1582 an Brenner selbst und lud ihn ein, wenn er Lust und Freude habe, ihm zu dienen, nach Salzburg zu kommen, wo wegen seiner Bestallung weiter werde verhandelt werden. Was die Verwendung anlange, so werde er in allen geistlichen Angelegenheiten, welche die katholische Religion betreffen, in Anspruch genommen werden, besonders in Sachen der Reformation, Visitation und Synodal-Versammlungen des Erzbisthums.[3])

Brenner nahm die Einladung an und verabschiedete sich bei den Professoren und Behörden der Universität, die seinen Abgang mit den herzlichsten Glückwünschen begleiteten.

Rührend gestaltete sich der Abschied von den Montfort und Fugger, die in ihm den Lehrer und Freund verehrten. Aber es war ja ein

---

[1]) Johann Jakob von Khuen de Belasy aus Tirol, zuerst Canonicus von Salzburg, dann auch Domdechant von Brixen, endlich Erzbischof von Salzburg (seit 26. November 1560). Siehe J. Mezger, Historia Salisburgensis, pag. 602 seq.

[2]) „Nachdem wir bei unserem Erzstift mit Theologis nicht genug versehen sind, so haben wir nicht unterlassen, bei der Universität zu Ingolstadt um qualificierte Personen unser Nachforschen zu haben." Brief des Erzbischofes vom 25. Jänner 1582. (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[3]) „Dieweil uns dann Deine Person durch den ehrsamen, hochgelehrten, uns besonders lieben Albrechten Hunger, der Heiligen Schrift Doctor, Professor und Prokanzellarien zu Ingolstadt, commendiert und berühmt wurde, demnach wann Du Lust und Neigung hast, uns zu dienen, so magst Du Dich mit ehester Gelegenheit auf unsere Kosten hieher verfügen; so solle alsdann mit Dir der Bestallung halber verhandelt werden. Zu was Handlungen aber wir Dich gebrauchen würden, hast Du bei Dir selbst wohl zu erwägen: in allen geistlichen Sachen, was unsere christliche, katholische Religion anhängig, reformando et visitando, und auf Synodis, so etwa in unserem Erzstifte gehalten werden möchten. Und sein also Deiner Person hieher, oder aber Deiner schriftlichen Antwort gewärtig." A. a. O.

Fugger von Kirchberg und Weissenhorn schon in Diensten der Kirche von Salzburg, Siegmund Friedrich, welcher dort seit 1580 die Würde des Decans des Metropolitan-Capitels bekleidete.[1]) An diesen also wurde Brenner gewiesen und ihm ein Empfehlungsschreiben an denselben von der Familie mitgegeben. So verließ der dreiunddreißigjährige Mann das liebe Ingolstadt im Monate Februar, und fast wurde es ihm schwer ums Herz bei dem Gedanken, dass das Universitätsleben, dem er fünfzehn Jahre gewidmet hatte, nun wohl für immer abgeschlossen sei.

Nachdem Brenner seinen Vater und seine Freunde in Dietenheim besucht hatte, wanderte er über Augsburg und München dem Lande des heil. Rupert zu, um dort eine neue Heimat zu suchen und nun das praktische Leben zu beginnen. Wohl wusste er sich im Besitze reicher Kenntnisse und einer zähen Willenskraft; wohl war Fleiß und Arbeitslust ihm zur zweiten Natur geworden; wohl fühlte er Kraft und Thatendrang in seiner Brust: aber dunkel lag die Zukunft vor ihm ausgebreitet; denn fremd war ihm das Land, in welchem er wirken, unbekannt der Fürst, dem er dienen, und unbekannt das Volk, mit welchem er von nun an verkehren sollte. Deshalb war sein Herz mit erklärlichem Bangen erfüllt, als er in den ersten Tagen des Monats April 1582 in Salzburg einzog.

Die Stadt Salzburg, welche den heil. Rupert als ihren Gründer verehrt und seit dem 7. Jahrhunderte unter wechselndem Geschicke aus den Ruinen der römischen Colonie Juvavia wie der Phönix aus seiner Asche erstanden und zu einer nicht unbedeutenden Größe herangewachsen war, lag an beiden Ufern der Salzach ausgebreitet und hatte schon im 16. Jahrhunderte den ganzen ovalen Thalkessel ausgefüllt, der von zwei Bergen, dem Inn- später Kapuzinerberge und dem Mönchsberge gebildet und von ihnen wie von festen Schutzmauern umschlossen wird. Wie ein zweites Rom war sie dort, wo früher der heidnische Cult der deutschen und römischen Götter mitten im Gebirge seine Triumphe gefeiert hatte,[2]) nach ihrer Wiedergeburt ein Hort des Christenthums geworden für alle

[1]) Siegmund Friedrich, Baron in Kirchberg und Weissenhorn, Sohn des Johann Jakob Fugger, geboren 24. September 1542, wurde 1558 Canonicus zu Salzburg und am 24. April 1580 einstimmig vom Capitel unter Beisein des päpstlichen Legaten Felicianus, Bischofes von Scala, zum Decan gewählt, nachdem der Vorgänger, Wilhelm von Trautmannsdorff, durch richterliches Urtheil aller seiner Würden und kirchlichen Beneficien verlustig erklärt, von der Ausübung geistlicher Functionen suspendiert und zu ewigem Kerker auf der Burg verurtheilt worden war. Vgl. Mezger, pag. 1158, und W. Hund, Metropolis Salisburgensis, tom. I, pag. 67. Fugger wurde später auch Decan von Passau, endlich Propst zu Regensburg, als welcher er am 2. Juli 1598 zum Bischofe dieser Stadt erwählt wurde, aber schon nach zwei Jahren (5. November 1600) starb. Er ruht im Dom zu Regensburg. (Stemma et imagines Fuggerorum etc. im Seckauer Ordinariats-Archiv, und Hund, Metropolis Salisburgensis, I, 187.)

[2]) Vgl. darüber Kleienmayr, Nachrichten, S. 57 ff.)

umliegenden Völker — die heilige Bischofsstadt, von der die Boten des Evangeliums ausgesandt wurden nach Nord und Süd, nach Ost und West. Kein Wunder also, dass einerseits die dankbaren Fürsten und Völker die Eigenthümer dieser christlichen Metropole, die Bischöfe von Salzburg, mit hohen Würden und reichen Gütern ausstatteten, und dass andererseits die Stadt selbst allmählich das Gepräge einer Priesterstadt annahm. Denn wie vom heil. Rupert die Kirche und das Kloster zum heil. Petrus als die ersten Gebäude aufgeführt worden waren, so bildeten in aller Folgezeit die Kirchen und Klöster und die „geistlichen Häuser" den Kern der Stadt, um welchen herum sich allmählich zahlreiche Ansiedler niederließen und Schutz und Verdienst unter dem Krummstabe suchten. Als Brenner nach Salzburg kam, zählte die Stadt bei 20.000 Einwohner, welche theils im Dienste der bischöflichen und landesfürstlichen Curie standen, theils als freie Bürger und Handelsleute einer vielbeneideten Wohlhabenheit sich erfreuten. Denn bei dem lebhaften Verkehre mit Tirol, Bayern, Württemberg und den anderen deutschen Reichslanden einerseits, sowie mit den östlichen und südlichen Nachbarländern Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Ungarn und den Küstenländern andererseits, mit denen eine geregelte Postverbindung bestand, blühten Handel und Gewerbe, und ein reger, gewinnbringender Austausch der Natur- und Kunstproducte erhöhte den Reichthum und Wohlstand der Einwohner. Überdies war Salzburg die Residenz und Hauptstadt des gleichnamigen geistlichen Reichsfürstenthums, das einen Flächenraum von beiläufig 240 Quadratmeilen mit sechs Städten, zweiunddreißig Märkten und mehreren Hofmarken umfasste.[1])

Das Fürstenthum Salzburg bildete ein zusammenhängendes, geschlossenes Land, das im nördlichen Theile mehr flach, im südlichen gebirgig war und einen großen Reichthum von Naturproducten in sich barg. Zahlreiche Straßen vermittelten nach allen Richtungen den Verkehr und erleichterten die Ausfuhr der Handelsproducte in die Nachbarländer Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Tirol, Bayern und Ungarn. Die Berge lieferten alle Gattungen edler und nützlicher Metalle und Mineralien, von denen das Salz an erster Stelle genannt werden muss und in großen Quantitäten nach Deutschland versandt wurde. Das Flachland erzeugte alle Gattungen von Feld- und Gartenfrüchten und nährte die bekannten schweren Salzburger Pferde, gutes Hornvieh, Schafe, Ziegen und Schweine. Die großen Wälder enthielten einen unerschöpflichen Reichthum des besten Bau- und Brennholzes und beherbergten alle Gattungen edlen Wildes, während die zahlreichen Flüsse und Seen die besten Süßwasserfische aller Art lieferten.[2])

Über dieses reichgesegnete Land mit seinen biederen und arbeitsamen Bewohnern herrschten unter der Oberhoheit der deutschen Kaiser seit den ältesten Zeiten die Nachfolger des heil. Rupert, die Bischöfe von Salzburg,

---

[1]) Die Städte waren: Salzburg, Hallein, Mühldorf, Laufen, Tittmoning und Radstadt. Über ihre Verfassung und Bedeutung, sowie über die Märkte und Hofmarken-Bezirke vgl. Kleienmayr, Nachrichten, S. 441—453.

[2]) Siehe Kleienmayr, Nachrichten, S. 453 f.

als Landesfürsten mit allen Rechten und Pflichten, welche anderen deutschen Reichsfürsten gegenüber ihren Unterthanen und dem Reiche zustanden. Deshalb bestand an ihrem Hofe zu Salzburg neben der geistlichen auch eine weltliche Curie mit allen Ämtern und Dikasterien, die zur weltlichen Regierung des Landes nothwendig waren.[1])

Ja, selbst der an den weltlichen Fürstenhöfen übliche Hofstaat mit dem Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall, Oberststallmeister, Oberstjägermeister und Leibgarde-Hauptmanne sammt den Erbämtern eines Erblandmarschalls, Erbschenks, Erbkämmerers und Erbtruchsessen war eingerichtet.

Wichtiger aber und bedeutungsvoller als diese weltliche Herrschaft[2]) der Erzbischöfe von Salzburg war ihre geistliche Macht, die sich über einen viel größeren Bezirk erstreckte und mit ganz besonderen Privilegien von Seite der Päpste ausgestattet war. Das Bisthum Salzburg[3]) erstreckte sich

---

[1]) Als Brenner nach Salzburg kam, stand an der Spitze der weltlichen Curie (natürlich unter dem Landesfürsten) die geheime Hofkanzlei und der Hofrath, welch letzterer nach der „Rathsordnung" des Erzbischofes Johann Jakob vom 25. Februar 1561 aus dem Marschall oder Hofrichter, Kanzler, Protonotar, einigen Räthen und dem Gerichtssecretäre bestand. Die Direction führte der Hofkanzler, in dessen Verhinderung der Protonotar. Der Umfang der Geschäfte des Hofrathes war sehr ausgedehnt. Alle Regierungs-, Gerichts- und Kammersachen einschließlich der etwaigen Kriegsangelegenheiten wurden in oberster Instanz dort verhandelt, beziehungsweise die Vorschläge an den Landesfürsten vorbereitet. Das Eigenthümliche der Hofrathsordnung Johann Jakobs war, dass der Bischof von Chiemsee, der Prälat von St. Peter, der Domdechant und die Domherren von Salzburg jederzeit im Hofrathe erscheinen und mitstimmen konnten. Diese Rathsordnung Johann Jakobs wurde auch von Wolf Dietrich (17. August 1588) im Wesen bestätiget, nur geschah darin des Privileges der genannten Kirchenwürden keine Erwähnung, obwohl factisch die höchsten Ämter gewöhnlich mit Domherren besetzt wurden. Endlich muss noch erwähnt werden, dass seit dem 15. Jahrhunderte auch Versammlungen der „Landschaft" als Landtag stattfanden, deren Berufung aber ganz vom Ermessen des Erzbischofes abhieng. Zu diesen Landständen mit gewissen erworbenen Freiheiten gehörten der Bischof von Chiemsee, das Domcapitel, der Prälat zu St. Peter, die Ritter und die Bürger der Städte und Märkte in ihren Deputierten. Erzbischof Paris stellte (1620) eine neue Ordnung für die Stände und ihre Versammlungen auf. Vgl. über diese Ämter und Regierungsform Kleienmayr, Nachrichten, S. 485—500.

[2]) Der Erzbischof war nicht nur ein mit allen Regalien begabter Fürst seines unmittelbaren Reichslandes (a. a. O., S. 468 ff.), sondern er war auch unmittelbarer Reichsstand mit Sitz und Stimme auf den Reichstagen, und sein Sitz war unmittelbar nach den geistlichen Kurfürsten. Ja, als diese ein eigenes Collegium bildeten, erhielt Salzburg den Vorsitz auf der geistlichen Bank und so die Direction der Geschäfte, welche Ehre aber seit 1500 vom Hause Österreich ihm streitig gemacht wurde. Kleienmayr, a. a. O., S. 497 ff.

[3]) Vgl. darüber P. Willibald Hauthaler, „Libellus decimationis de anno 1285", pag. 7—8. Nach Angabe der alten Kirchen-Kataloge (von 1450 und 1540) war die Erzdiöcese in acht Archidiaconate mit einem Commissariate (Lungau) und einem

um die Wende des 16. Jahrhundertes über das ganze geistliche Fürstenthum gleichen Namens, dann über einen großen Theil Bayerns im Osten, über einen Theil Niederösterreichs und Kärntens und mit Ausschluſs der Diöcese Seckau über ganz Nord- und Mittel-Steiermark bis an die Drau und Raab. Dieses Diöcesangebiet war in acht Archidiaconate mit 415 Pfarren und einer größeren Zahl von niederen Curatien und Beneficien eingetheilt[1]) und stand unter der Oberleitung des Erzbischofes und des Hochwürdigen, Hochfürstlichen Consistoriums, auf welches die Erzbischöfe die Vollmachten der früheren Generalvicare zum großen Theile übertragen hatten.[2]) So war also das Bisthum, welches noch im 8. Jahrhunderte (nach dem Indiculus Arnonis) nur vier Klöster und dreiund-

---

Decanate (ultra montem Semericum) eingetheilt mit folgenden Grenzen: „Die Erzdiöcese reichte vom Inn und Ziller im Westen bis nach Ungarn im Osten, im Süden bis zur Drau und Rienz, im Norden schloſs sie, einerseits über Mühldorf und Ampfing hinausgehend, noch das Quellengebiet der Rott in Niederbayern und in Niederösterreich den ganzen Bezirk von Wiener-Neustadt zwischen dem Wienerwalde und der Leitha ein. Vom Dachsteingebirge bis zur Raxalpe und zum Wiener Schneeberge hielt sich die Grenze gegen die Passauer Diöcese fast an den Kamm der ober- und niederösterreichischen Alpen." Siehe auch Andreas Meiller im Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien, Band 47, S. 460 und 406. Als kleine Enclaven erscheinen in diesem großen Gebiete die vier Bisthümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant seit ihrer Ausscheidung aus dem Salzburger Diöcesangebiete.

[1]) Die Archidiaconate sind (nach dem (Liber Beneficiorum Archiep. Salisb. vom Jahre 1540): 1. Salzburg mit dem Commissariate Lungau außer dem Gebirge und innerhalb des Gebirges; 2. Chiemsee, 3. Gars am Inn, 4. Baumburg a. Alz, 5. Obersteier (Styria superior) mit dem Decanate ultra montem Semericum (Wiener-Neustadt), 6. Untersteier (Styria inferior), 7. Oberkärnten (Carinthia superior) und 8. Unterkärnten (Carinthia inferior). Die Zahl der Pfarren ist dem Liber Benef. vom Jahre 1650 (Salzburg, Consistorial-Archiv) entnommen. Ein Gesammtbild der Ausdehnung und Seelsorgestationen der Diöcese Salzburg im 18. Jahrhunderte gibt Kleienmayr, Nachrichten, S. 294—302, wozu zu bemerken ist, daſs das Gebiet im 16. Jahrhunderte wesentlich dasselbe, nur die Eintheilung und der Rang der einzelnen Stationen zum Theile verschieden war. Vgl. auch Dr. Ed. Richter, Untersuchungen zur historischen Geographie Salzburgs. Innsbruck 1885.

[2]) Als das Bisthum Gurk errichtet wurde, muſste, wie schon erwähnt, der jeweilige Bischof auch das Amt eines Generalvicars über die gesammte Erzdiöcese übernehmen; später, nach der Gründung der Bisthümer Chiemsee, Seckau und Lavant, übertrugen die Erzbischöfe nach ihrem Ermessen bald dem einen, bald dem andern oder auch mehreren zugleich über bestimmte Theile der Erzdiöcese das Generalvicariat, jedoch so, daſs z. B. um die Wende des 16. Jahrhundertes das hochfürstliche Consistorium zu Salzburg im Namen des Erzbischofes als gemeinsame Centralstelle waltete, insoweit nicht die ausgestellten Vollmachten anderes verfügten. Als Gerichtsstelle bestand es aus dem Präsidenten (gewöhnlich Domherrn) als Official, dem Kanzler, Secretär und einer schwankenden Anzahl von Räthen als Referenten, welche akademische Grade in der

sechzig Pfarrkirchen gezählt hatte,[1]) zu einer der größten Diöcesen Deutschlands angewachsen, und zwar hauptsächlich durch den Bekehrungseifer, den die Nachfolger des heil. Rupert seit dem Ausgange des 8. Jahrhundertes entwickelt hatten. Deshalb war auch von den Päpsten seit 798 mit dem Stuhle von Salzburg die erzbischöfliche Würde, und seit dem 12. Jahrhunderte (1179) dauernd der Rang eines Legatus Sedis Apostolicae, endlich seit 1529 der Titel „Primas von Deutschland" verbunden, welch letzterer aber erst seit 1750 im ganzen deutschen Reiche anerkannt wurde.[2])

Das Metropolitangebiet von Salzburg umfasste acht Bisthümer: Freising, Regensburg, Passau, Brixen; dann (die von Salzburg aus innerhalb des alten Diöcesangebietes gestifteten) Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant, über welch letztere vier der Erzbischof außer den allgemeinen noch besondere schon oben erwähnte Rechte ausübte.[3])

So waren als die Erzbischöfe von Salzburg im Besitze einer ausgedehnten kirchlichen und politischen Macht, welche ihrer Stimme im Fürstenrathe des deutschen Reiches wie an der römischen Curie hohes Ansehen und Gewicht verschaffte und ihnen Gelegenheit bot, in Kirche und Staat auf den Gang der Verhältnisse bestimmenden Einfluss zu üben. So war es aber auch selbstverständlich, dass ihr Hof zu Salzburg fürstlichen Glanz und Prunk entwickelte und dass sich die höchsten Adelsgeschlechter angelegen sein ließen, ihren Söhnen die erzbischöfliche Würde, oder wenigstens eine Stelle im Domcapitel[4]) von Salzburg zu verschaffen,

---

Theologie oder im Jus besitzen mussten. Die Besetzung der Kirchenämter geschah vom Erzbischofe selbst, mit oder ohne Beirath des Domcapitels und gewöhnlich auf Vorschlag des Generalvicars. (Vgl. Kleienmayr, Nachrichten, S. 294, 303 und 318.)

[1]) Vgl. Kleienmayr, Nachrichten, S. 143, wo der Indiculus abgedruckt ist.

[2]) Vgl. Kleienmayr, a. a. O., S. 189 ff.

[3]) Der ursprüngliche Metropolitan-Sprengel von Salzburg umfasste ganz Tirol mit Ausschluss von Trient, ganz Kärnten, Steiermark und Ungarn diesseits der Drau, ganz Mähren, ganz Ober- und Unterösterreich, die Erzstift-Salzburgischen Länder, das ganze Herzogthum Bayern bis an den Leech, die obere Pfalz, einen Theil von Franken und Böhmen, soweit das Regensburger Bisthum reichte. Durch spätere Regulierungen fielen nach manchen Streitigkeiten einige Gebietstheile, z. B. in Böhmen und Ungarn, weg. Kleienmayr, Nachrichten, S. 166 ff.

[4]) Vom heil. Rupert bis auf den heil. Virgilius bildeten die Benedictiner-Mönche von St. Peter zugleich die Kathedral-Geistlichkeit, sowie auch das bischöfliche und Klostervermögen nicht getrennt waren. Virgilius erbaute dann die große Ruperti-Kirche und versetzte dahin einige Chorherren nach der Regel des heil. Chrodegang zur Besorgung des Gottesdienstes, während er selbst noch in St. Peter wohnte. So blieb es bis auf Erzbischof Friedrich I. (954—991), welcher die Würde eines Abtes von St. Peter niederlegte, zu derselben den Propst der Chorherren von St. Rupert, Tito (987), erhob und die Tafelgüter des Bisthums von denen des Klosters trennte. Zugleich wurde jetzt die

dessen Mitglieder das nächste Anrecht auf die zahlreichen Suffragan-Bisthümer des hochfürstlichen Erzstiftes hatten. Es war daher wohl ein besonderer Act der Vorsehung, dass der Sohn eines Bürgers und Gewerbsmannes aus Dietenheim unerwartet an diesen geistlichen Fürstenhof gerufen und als Rath des Consistoriums in jene hohen Kreise eingeführt wurde, die seinem Talente und seiner Frömmigkeit die angemessene Stelle zuweisen konnten.

Als Martin Brenner in Salzburg angekommen war, begab er sich zuerst mit seinem Empfehlungsschreiben zum Decan des hochfürstlichen Domcapitels, Siegmund Friedrich Fugger, und bat ihn um wohlwollende Winke und Weisungen für seine nächsten Schritte, da er in Salzburg vollständig fremd und unbekannt sei. Dieser, ein Mann von 40 Jahren und hoch angesehen sowohl wegen seiner Stellung als Domdechant[1]) als wegen seiner Bildung und Geschäftskenntnis, empfieng ihn als Freund seiner Verwandten und als Landsmann mit herzlicher Güte und versprach, ihm jederzeit ein aufrichtiger und wohlwollender Gönner und Rathgeber zu sein. Dann führte er ihn in den erzbischöflichen Palast zum Dompropste Georg von Khuenburg, welcher seit 18. Juli 1580 auch die Würde und das Amt eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge innehatte. Dieser fromme und gelehrte Mann führte während der letzten sechs Jahre des Erzbischofes Johann Jakob eigentlich die Regierung in Salzburg und war deshalb als die Seele aller kirchlichen und politischen Unternehmungen dieser Zeit zu betrachten. Selbst ein Freund der Wissenschaften, nahm er den von der

---

Ruperti-Kirche Kathedrale, und 1100 ward die Residenz der Erzbischöfe aus dem Kloster St. Peter in das neuerbaute Palais an der Kathedrale verlegt, endlich von Konrad I. das Capitel der Chorherren daselbst reformiert und unter die Regel des heil. Augustin gestellt (1122), so dass die Canoniker nun regulierte Augustiner-Chorherren wurden. Dies blieben sie bis 1514, wo sie unter Erzbischof Leonhard durch die Bulle Leo X. vom 22. September säcularisiert und die Präbenden dieser Säcular-Canoniker von 9 auf 24 vermehrt wurden. (Vgl. Hansiz, II., 557.) Die Ernennung geschah von da ab nach Alternation der Monate vom Erzbischofe und vom Capitel abwechselnd. Über die Rechte, Güter, Verfassung u. s. w. des Capitels vgl. Kleienmayr, Nachrichten, S. 526—552.

[1]) Als solcher besaß er nebst andern gewöhnlichen Vorrechten auch eine besondere gerichtliche Jurisdiction über das Capitel und fungierte gewöhnlich als Vertreter desselben. Vgl. die Wahlcapitulation vom Jahre 1554, wo das Capitel sagt: „Es sei von altersher löblich hergebracht, dass der Dechant über alle Domherren, ihre verpflichteten Kapläne, Diener und Ehehalter und alle Personen des Chors, auch ihre verlassene Haab und Güter, exceptis criminalibus plenam jurisdictionem und dazu eine Freyung zwischen den zwei Thoren im Dom und Schulhof und allen ihren Häusern außerhalb des eben genannten Bezirkes habe.“ Kleienmayr, Nachrichten, S. 541 f. Als Vertreter fungierte Fugger z. B. bei dem Abschlusse des Concordates mit Bayern im Jahre 1580. Siehe Hund, Metropolis Salisburgensis, I., 66.

Ingolstädter Universität so warm empfohlenen Doctor der Theologie und Philosophie freundlich auf und stellte ihn dann dem Erzbischofe selbst vor, der mit gütigen Worten ihn begrüßte und die Erwartung aussprach, an ihm einen tüchtigen Arbeiter und treuen Diener für sein Erzstift gewonnen zu haben. Wegen seiner Bestallung werde er sofort das Nöthige veranlassen; unterdessen sei er sein willkommener Gast und werde vom fürstlichen Hofe seinen Unterhalt bekommen.

Brenner fühlte sich ermuthiget; seine erste Schüchternheit und Angst wich bald einer zuversichtlichen Freudigkeit, und er gewann die Überzeugung, dass Salzburg in der That für ihn eine neue Heimat werden könne. Noch im Laufe der ersten Wochen des Aprils stellte er sich auch dem Bischofe Christoph von Chiemsee vor als dem Coadjutor in pontificalibus, da Georg von Khuenburg nicht consecriert war; ferner den einzelnen Mitgliedern des Domcapitels, den Hofwürdenträgern und den Räthen des Consistoriums, zu welchen er bald in nähere Beziehung treten sollte.[1])

2. Martin Brenner wird zum fürsterzbischöflichen Rathe ernannt, zum Rector des Priesterseminars bestellt und zum Priester geweiht. Er wird Pfarrer von Salzburg und Domherr von Freisingen.

Das Amt, zu welchem Brenner zunächst berufen wurde und in welchem er seine Fähigkeiten zeigen sollte, war eine Rathsstelle beim fürsterzbischöflichen Consistorium. Dieses bestand theils aus Domherren, theils aus Theologen und geistlichen Rechtsgelehrten niederen Ranges und war unter dem Vorsitze des Generalvicars die oberste Behörde der Diöcese Salzburg in kirchlichen Angelegenheiten. Anfangs hatte es besonders in contentiösen kirchlichen Rechtssachen das Feld seiner Thätigkeit gehabt, später aber verhandelte es sämmtliche Rechts- und Verwaltungsfragen der Diöcese wie auch Metropolitan-Angelegenheiten. Daher bildete sich bald das Officialat als eine eigene Abtheilung für judicielle Angelegenheiten heraus mit einem Vorsitzenden (Official), zwei bis vier Räthen und einem Secretäre. Brenner wurde also vom Erzbischofe zu seinem Rathe ernannt

[1]) Das Domcapitel zählte 24 Mitglieder, jedoch waren damals zwei Stellen erlediget. Die zweiundzwanzig Capitularen waren: Georg von Khuenburg (Propst), Siegmund Friedrich von Fugger (Decan), Johann von Khuenburg, Johann von Schwendti, Balthasar von Raunach, Urban von Trenbach (nun Bischof von Passau), Anton Graf von Lodron, Hildebrand von Madruz, Johann Georg von Fraunberg, Joachim Berner von Gottenrad, Ernest Herzog von Bayern, Michael Baron von Wolkenstein, Nikolaus von Trautmannsdorff, Johann Friedrich von Weiting, Christoph Schurff von Schönwör, Johann Jakob von Lamberg, Sigismund von Arzt (später ernannter Bischof von Seckau), Wolfgang Theodorich von Reitenau (später Erzbischof von Salzburg), Johann Rieger von Westernach, Johann Anton von Thun, Hildebrand von Stain

und zunächst zur Dienstleistung dem Officiale und Domherrn Dr. Siegmund von Arzt[1]) zugewiesen. Für Wohnung und Unterhalt sollte die erzbischöfliche Kammer sorgen, bis ein einträgliches Amt gefunden sein würde. Dies war bald der Fall; denn der Coadjutor Georg von Khuenburg war eben mit der Organisierung und definitiven Unterbringung des Priesterseminares beschäftiget, das er nach der Vorschrift des Concils von Trient errichtet hatte. Dasselbe ward im Juni dieses Jahres in den Seckauer-Hof verlegt und unter die Leitung der Doctoren Martin Brenner und Petrus Skolichius gestellt. Ersterer sollte als Rector für die geistlichen Bedürfnisse sorgen und den Alumnen Vorlesungen aus der Theologie halten; letzterer als Präfect die Ökonomie führen und über die äußere Ordnung wachen. Martin Brenner wohnte deshalb vom Juni 1582 bis August 1583 im Seckauer-Hof und leitete das Priesterseminar als Rector desselben. Welche Arbeiten, Sorgen und Mühen die Leitung eines Priesterseminars verursachen, weiß jeder zu würdigen, der ein solches Amt selbst geführt hat.[2])

Bei der großen Ausdehnung der Diöcese gab es aber auch beim

---

und Johann von Khuenburg jun. Es waren also sämmtliche aus adeligem Geschlechte, denn es hatte sich im Laufe der Zeit die Übung herausgebildet, dass keiner in das Salzburger Capitel aufgenommen wurde, der nicht mindestens vier Ahnengeschlechter aufweisen konnte. (Vgl. Mezger, pag. 1161—1162.) — Abt von St. Peter war damals Andreas Graser, aus Bayern gebürtig, Profess von St. Peter, erwählt am 6. Mai 1577, enthoben wegen Schulden im Jahre 1584, worauf er in St. Lambrecht in Steiermark, seit 1601 als Vicar von Weißkirchen (Visitations-Protokoll von 1602, S. 67), zuletzt zu Maria-Zell als Ecclesiastes lebte und 1609 starb. Sein Nachfolger war Martin, Abt 1584—1615. (Mezger, pag. 635 f. und 1170.)

[1]) Siegmund von Arzt war seit 1577 Domherr von Salzburg und wegen seiner Gelehrsamkeit und Geschäftskenntnis hochgeachtet, weshalb er die wichtige Stelle eines Officials erhalten hatte und 1584 zum Bischofe von Seckau designiert wurde.

[2]) Die Anfänge des Priesterseminars in Salzburg sind in tiefes Dunkel gehüllt; nur soviel steht fest, dass es im Jänner 1582 in irgend einer Form schon bestand. Denn zu dieser Zeit beruft sich M. Blasius Elender bei einer Injurienklage gegen M. Michael Marius schon auf die „Alumni in Seminario“ als Zeugen. (Protokoll. Consist ddo. 11. Jan. 1582.) Am 9. Juni 1582 wurden 4 neue Aspiranten des Seminars examiniert und aufgenommen, worauf ihnen im Namen des Erzbischofes von Sebast. Catanäus (O. P., später Bischof von Chiemsee) bedeutet wurde, dass sie in Zukunft zum Speisen nicht mehr in den erzbischöflichen Hof, sondern zu Dr. Petrus Skolichius kommen sollten. Bei diesem sollten sie speisen und bei Dr. Brenner die Vorlesungen hören. Skolichius aber wohnte im Seckauer-Hof, wo nach Zillner (Stadtgeschichte I, 305—306) im Jahre 1582 „das Seminarium aufgerichtet wurde“. (Vgl. auch Adam Doppler, Häuser-Chronik von Salzburg.) Dass Brenner Rector des Seminars war, ist durch die Verhandlungs-Protokolle des Salzburger-Domcapitels betreffs der Übernahme der Stadtpfarre im März und April 1583 verbürgt, in welcher Brenner Rector Seminarii genannt wird. (Archiv der k. k. Landesregierung in Salzburg.) Vgl. auch Vierthaler, Geschichte des Schulwesens und der Cultur in Salzburg, I, 223.)

Officialate Arbeit in Hülle und Fülle, und die Acten im Consistorial-Archive von Salzburg belehren uns jetzt noch, dass damals durchschnittlich sechs- bis siebenmal des Monats Rathssitzungen gehalten wurden. Schon am 23. April 1582 erscheint Brenner im Consistorial-Protokolle als Rath und Beisitzer unter dem Präsidium des genannten Siegmund von Arzt, und er ist von da an regelmäßig bei allen gerichtlichen Verhandlungen in Ehe- und anderen kirchlichen Streitfällen bald als Referent, bald als bloßer Votant thätig. Neben ihm fungierten als Rathsmitglieder der Dominicaner P. Sebastian Catanäus, Theologus; Mag. Lyräsius, und seit 31. Jänner 1583 auch Dr. Georg Stobäus, der spätere Bischof von Lavant.[1])

Nun war aber auch die Zeit gekommen, wo Brenner endlich seine längst gehegte Absicht, die Weihen zu empfangen, ausführen wollte. Der Erzbischof willigte gerne ein, ja drängte ihn, nachdem er die Gelehrsamkeit und die Tugenden seines Rathes und Rectors hinreichend erprobt und auch das Salzburger Consistorium ein zustimmendes Urtheil abgegeben hatte. Nachdem also die Dimissorien von der Heimatsdiöcese Constanz eingelangt waren, wurde der Generalvicar der Erzdiöcese, Bischof Christoph von Chiemsee, vom Erzbischofe beauftragt, an den nächsten drei Quatember-Samstagen und am Vorabende des nächsten Passionssonntages die Weihen ihm zu ertheilen. Brenner bereitete sich mit dem ganzen Ernste seines Charakters zum würdigen Empfange derselben vor und freute sich auf die Zeit, wo er, nachdem er schon vor vier Jahren die Tonsur erhalten hatte, nun zu den eigentlichen Weihegraden der Kirche zugelassen werden sollte. Am 22. September 1582 empfieng er, fast 34 Jahre alt, die Minores in der Kapelle zur heil. Jungfrau Maria im Palaste des Bischofes von Chiemsee.[2]) Noch in demselben Jahre, am 22. December,[3]) erhielt er in derselben Kapelle und von demselben Bischofe den Ordo des Subdiaconates, indem der Erzbischof ihm den Tischtitel gewährte;[4]) am 5. März des folgenden Jahres[5]) den Diaconat und endlich am 26. März den Presbyterat,[6])

---

[1]) Salzburger Consistorial-Acten vom Jahre 1582 und 1583 (MS).

[2]) Das Original-Document im Seckauer Ordinariats-Archiv (MS.).

[3]) „Anno 1582 sabbato quatuor temporum, quo in Ecclesia Dei canitur pro Introitu Missae: ‚Veni et ostende.'" (Original-Document im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[4]) „Ad titulum mensae provisionis praedicti Archiepiscopi Joannis Jacobi." A. a. O.

[5]) „Anno Domini 1583 sabbato quatuor temporum, quo in Ecclesia Dei canitur: ‚Intret oratio.'" (Original-Document im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[6]) „Anno Domini 1583 sabbato ante dominicam ‚Judica', quo in Ecclesia Domini pro Introitu Missae canitur: ‚Sitientes.'" (Original-Document im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Vgl. auch Vita Martini, pag. 2.

so dass er zu Ostern 1583 sein erstes heiliges Messopfer feiern konnte. Am zweiten Sonntage nach Ostern (24. April) hielt er in der Dom-, zugleich Stadtpfarrkirche seine erste Predigt[1]) und eröffnete damit seine ruhmreiche Thätigkeit als Kanzelredner.

Schon seit längerer Zeit war mit Martin Brenner auch wegen Übernahme der genannten Dom- und Stadtpfarre verhandelt worden, welche im vorausgehenden Jahre durch die Resignation des Domherrn Balthasar Raunach erledigt worden war. Jetzt, nachdem er Priester geworden war, erklärte er sich dazu bereit (28. April) und übernahm, zunächst provisorisch, sogleich die Administration derselben.

Die Stadtpfarre unterstand seit 1139 dem Domcapitel, jedoch in der Weise, dass gewisse pfarrliche Rechte dem Kloster von St. Peter, das früher dieselbe besessen hatte, vorbehalten blieben.[2]) Das Domcapitel wählte nun bald einen Capitularen aus seiner Mitte zum Pfarrer, bald übertrug sie dieses Amt einem anderen verdienten und fähigen Priester. Diesmal waren Schwierigkeiten entstanden wegen der geringen Besoldung des Pfarrers, weshalb lange Verhandlungen gepflogen worden waren, zuerst mit Dr. Georg Stobäus, der aber entschieden ablehnte, dann mit Martin Brenner. Endlich willigte dieser in die Uebernahme ein, nachdem ihm ein Jahresgehalt von 400 fl. zugesichert worden war. Er konnte aber die Pfarre nicht sogleich antreten, weil auch noch vieles andere zuvor geordnet werden musste.

Betreffs des neuen Amtes war Brenner aber hoch erfreut, dass sein Wirkungskreis nun erweitert und auch auf das Volk ausgedehnt wurde; denn liebte er auch die Wissenschaften und ihre Verwertung in der Regierung und Verwaltung der Kirche, so glaubte er doch erst dann ganz Priester zu sein, wenn er auch Seelen retten, die Geheimnisse der christlichen Kirche ausspenden und das Volk zu einem heiligen Leben anleiten könne. Mit größter Sorgfalt bereitete er sich daher stets auf seine Predigten vor, und in kurzer Zeit galt er als einer der besten Kanzelredner der Stadt, da er zu diesem Amte nebst seiner Gelehrsamkeit und theologischen Wissenschaft die schönsten natürlichen Gaben, eine klangvolle Stimme und ein imponierendes Äußere, mitbrachte. Die Priester und Gebildeten lobten seine Logik und gelehrte Polemik gegen die Irrlehren der Zeit; das Volk seinen lebendigen Vortrag und seine überzeugungsvolle Begeisterung, mit welcher er die Wahrheiten und Vorschriften der katholischen Kirche darlegte und einschärfte. In gleicher Weise entwickelte er einen großen Eifer im Beichtstuhle, wo

[1]) „Dominica postea ‚Misericordia‘ habuit suam primam concionem.“ (Vita Martini, ep. pag. 2.)

[2]) Z. B. das Begräbnisrecht, das zur Stadtpfarre gehörende Zehentrecht, eine gewisse Jurisdiction über die Haus- und Brotgenossen des Klosters u. s. w. Vgl. darüber Kleienmayr, Nachrichten, S. 529—531.

er sein reiches Wissen und seine Welterfahrung, sowie seine natürliche Herzensgüte, als Rathgeber, Richter und Arzt der Seelen in edelster Weise zum Heile der Mitmenschen nutzbar machen konnte. Nach kurzer öffentlicher Thätigkeit war er der Liebling der Stadtbewohner geworden, sowie auch er in den gutmüthigen Salzburgern den Charakter seiner Landsleute, der Schwaben, wiederzufinden vermeinte.

Endlich in der ersten Woche des August 1583 wurde Brenner definitiv zum Pfarrer der Stadt Salzburg ernannt,[1]) jedoch mit der Verpflichtung, dass er, wie bisher, so auch in Zukunft sich im Consistorium verwenden lasse und die ihm als Beisitzer desselben zufallenden Agenden mit dem bisherigen Eifer fortführe. Nur das Rectorat des „Collegium Rupertinum" durfte er niederlegen, mit welchem nun Sebastian Catanäus betraut wurde.[2])

So hatte sich also die Ingolstädter Empfehlung glänzend bewährt. Der neue Hoftheologe aus Schwaben hatte die volle Gunst seines neuen Herrn gewonnen, so dass er schon nach einem einjährigen Aufenthalte in Salzburg nicht bloß Titel und Ehren, sondern auch ein einträgliches Amt und die Liebe des ganzen Volkes besaß.

Seine erste Sorge war nun, sich alle Vollmachten zu verschaffen, deren er als Pfarrer und Seelsorger nach seiner bisherigen Erfahrung zur vollständigen Ausübung seines Amtes bedurfte. Deshalb wandte er sich an den damals in Salzburg anwesenden Nuntius Felicianus Ninguarda[3]) um die Vollmacht, Häretiker, welche zur Erkenntnis ihres Irr-

[1]) Dass die Ernennung Brenners zum Stadtpfarrer von Salzburg in den ersten Tagen des August perfect geworden sei, ergibt sich theils aus dem Consistorial-Sitzungs-Protokolle vom 6. August (Salzburger Consistorial-Archiv MS.), in welchem bei dem Namen Dr. M. Brenner am Rande zum erstenmal der Beisatz: „parochus Salisburgensis" erscheint; theils aus dem Documente, in welchem der päpstliche Nuntius und Legatus a latere, Felician, episcopus Scalensis, dem Martin Brenner, s. theol. Doctori, Theologo et Consiliario Ill^mi Archiep. Salisb., ac p a r o c h o c i v i t a t i s, schon am 4. August die Vollmacht ertheilt, von aller Häresie, Censur und anderen Kirchenstrafen zu absolvieren und die vom Index librorum prohibitorum verbotenen Bücher zu besitzen und zu lesen. MS. im Seckauer Ordinariats-Archiv. (Visitations-Protokoll 1585, S. 24.) Dass Brenner Pfarrer der S t a d t Salzburg war, erhellt auch klar aus der Collations-Urkunde vom 6. Mai 1585, wo der Erzbischof Johann Jakob den neu ernannten Bischof Martin Brenner nennt, „der Heiligen Schrift Doctor und Stadtpfarrer a l l h i e". (Original-Urkunde im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[2]) Catanaeus „nec non pro tempore Rector Collegii Rupertini." Consist.-Protokoll 1. Fol. 1584 (in Salzburg). Im Jahre 1589 wurde er Bischof von Chiemsee.

[3]) Felicianus Ninguarda gehörte dem Prediger-Orden an und war früher als „Theologus" am Salzburger Hofe thätig gewesen. Im April des Jahres 1562 wurde er von der Salzburger Provincialsynode mit Hercules Rettinger, Bischof von Lavant, und Johann Baptist Fickler, beider Rechte Doctor und Secretär, in Vertretung des Erzstiftes zum Concil von Trient entsandt, wobei er sich also auszeichnete, dass ihn der

thums gekommen sind und zur katholischen Kirche zurückkehren wollen, sowohl im Beichtstuhle absolvieren, als auch nach Abschwörung ihres Irrthums öffentlich und feierlich durch Aufhebung der Excommunication in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen wieder aufnehmen zu dürfen, was sonst dem apostolischen Stuhle vorbehalten war. Ferner bat er auch um die Erlaubnis, die Bücher der Irrlehrer und alle von dem römischen Index als schädlich und gefährlich bezeichneten und daher verbotenen Schriften besitzen und lesen zu dürfen, damit er die Einwendungen der Gegner, die Entstellungen und Verleumdungen der Feinde kennen lerne, um sie dann widerlegen und die Irrenden aufklären zu können. Der apostolische Nuntius, der für Oberdeutschland damals mit allen Facultäten eines Legatus a latere ausgestattet war, gewährte am 4. August seine Bitte, und zwar in Anbetracht seines „Seeleneifers, seiner Frömmigkeit, Klugheit, Gelehrsamkeit und Umsicht", so dass er mit Ausnahme der Rückfälligen alle Deutschen, welche sich in einer Häresie befinden und sich an ihn wenden würden, „nach öffentlicher oder geheimer Abschwörung unter Auflegung einer angemessenen Buße von aller Häresie, Censur und Kirchenstrafe sollte lossprechen, sowie alle verbotenen Bücher besitzen und lesen können." [1])

Um dieselbe Zeit wurden auch in der Frage des Klosters der Benedictinerinnen bei St. Peter die letzten Verfügungen getroffen, welche Brenner insoferne mit Freuden begrüßte, als er dadurch eifrige Gehilfen für die Stadtseelsorge zu erhalten hoffte. Schon seit mehreren Jahren waren nämlich Berathungen und Verhandlungen gepflogen worden über die Errichtung eines Franciscaner-Conventes strenger Observanz in der Stadt Salzburg, ohne dass man einen passenden Platz und ein entsprechendes Gebäude hatte ausfindig machen können. Da zeigte sich der Abt von St. Peter, Andreas

---

Papst später zum apostolischen Nuntius und Legatus a latere für Oberdeutschland (Germania superior) und zum Bischofe von Scala, seit September 1583 von Sancta Agatha ernannte. Er residierte gewöhnlich in Salzburg. Vgl. Mezger, pag. 607; Hund, I., 23 f. und 63.

[1]) „Ut illorum saluti consulatur, qui satanae fraudibus seducti haeresibusque impliciti, a damnatis erroribus suis ad fidem catholicam et ad ss. Ecclesiae unitatem facile redirent, si veniae locus eis pateret, de tuo zelo, pietate, prudentia, doctrina et circumspectione plurimum in Domino confisi, quoscunque utriusque sexus ex Germania tantum ad te recurrentes, qui in aliquas damnatas haereses inciderint, facta prius per eos omnium haeresum in genere et specie ac recepta ab illis coram Notario publico abjuratione publica vel privata, prout tibi expedire videbitur, nec non praestito ab iis juramento, quod talia deinceps non committerent . . ab haeresibus hujusmodi nec non censuris et poenis propterea incursis, injuncta eis pro culparum modo poenitentia salutari (dummodo relapsi non fuerint), in utroque foro

Graser, dem auch die Leitung des nahen Nonnenklosters zustand, bereit, in die Aufhebung dieses Frauenconventes einzuwilligen und Kloster und Kirche den Franciscanern zu überlassen, weil einerseits die Zahl der Nonnen damals auf zwei herabgesunken war, andererseits aber der Abt hoffte, dass durch die heimfallenden Güter des aufgehobenen Frauenklosters sein tiefverschuldetes Männerkloster gerettet werden könne. Nachdem also der Consens des apostolischen Stuhles erlangt war, wurde den zwei Nonnen, Scholastica Gstattnerin und Cordula Munterheimerin, schon im Jahre 1582 durch den apostolischen Nuntius und den Coadjutor Georg von Khuenburg angekündiget, dass sie in das Kloster Nidernburg auszuwandern hätten. Diese aber protestierten gegen die Unterdrückung des Klosters und gegen die Übersiedlung nach Nidernburg und bewirkten in längeren Unterhandlungen durch ihr „Bitten und Weinen", dass sie wenigstens in Salzburg bleiben und im Kloster auf dem Nonnberge ableben durften. Dahin nun wurden sie am 12. August 1583 mittelst Wagen überführt und durch erzbischöfliche Commissäre der dortigen Äbtissin, Anna Pitrich, feierlich übergeben, während ihr Kloster, das unter Erzbischof Konrad I. vom Abte Wezelin im Jahre 1113 gegründet worden und über 450 Jahre ein Zufluchtsort frommer Jungfrauen gewesen war, nun eiligst für die Söhne des heil. Franciscus eingerichtet wurde. Schon im Spätherbste desselben Jahres zogen sechs Franciscaner in Salzburg ein, welche in kurzer Zeit durch ihre Frömmigkeit und ihren Eifer in der Seelsorge sich die allgemeine Liebe erwarben, den Convent bald auf 40 Mitglieder brachten und so seinen Bestand sicher stellten.[1])

In derselben Woche, in welcher die letzten Nonnen von St. Peter nach dem Nonnberge übersiedelten, waren der päpstliche Nuntius Felician, der Coadjutor Georg von Khuenburg und der Decan des Capitels, Siegmund Friedrich von Fugger, mit den erzbischöflichen Räthen P. Catanäus und Balthasar Hofinger, Doctor der Rechte, von Salzburg nach München abgereist, um dort im Auftrage des Papstes mit Herzog Wilhelm V. über verschiedene kirchliche Fragen in den bayrischen Diöcesen des Salzburger

---

absolvendi ac ipsius s. Ecclesiae unitati restituendi; nec non quoscunque libros in Indice a S. Sede Apostolica proposito comprehensos ac alias quomodocunque prohibitos et prohibendos absque ullo conscientiae scrupulo et censurarum vel aliarum poenarum incursu ac irregularitatis seu infamiae nota habendi, tenendi et legendi, auctoritate Apostolica nobis concessa . . tenore praesentium ad tempus nobis aut dictae Sedi Apost. benevisum, tibi facultatem concedimus atque impertimur." Etc. Datum Salisburgi, die IV. Aug. 1583. (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[1]) Vgl. Mezger, Hist. Salisb., pag. 635—637. Bekanntlich besteht dieses Kloster des Franciscaner-Ordens heute noch in voller Blüte.

Metropolitan-Gebietes ein Einvernehmen herzustellen. Die Berathungen, zu denen auch die Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Passau und Chiemsee ihre Vertreter sandten, dauerten unter dem Vorsitze des päpstlichen Nuntius[1]) vom 15. August bis 5. September 1583, und die Verhandlungen mit den Vertretern des Herzogs hatten den günstigen Erfolg, dass zwischen den genannten Bischöfen und dem Herzoge ein Concordat zustande kam, welches in sieben Artikeln die bestehenden Streitfragen über die kirchliche Jurisdiction und die Immunität des Clerus zur beiderseitigen Zufriedenheit schlichtete.

Die Artikel handeln von den Visitationen und Rechten der Bischöfe, von der Wahl und Bestätigung der Prälaten, von den Vergehen und Strafen kirchlicher Personen, von der Verleihung der kirchlichen Beneficien, von der Person, den Gütern und Testamenten der Cleriker, und endlich von der Competenz des kirchlichen Gerichtshofes für alle Ehe- und sonstigen kirchlichen Angelegenheiten.[2]) Das Concordat, in welchem von Herzog Wilhelm die Grundsätze des canonischen Rechtes zwar bereitwillig anerkannt und zur Durchführung derselben die Mitwirkung des weltlichen Armes angeboten, doch in Güter- und Laienangelegenheiten eine gewisse Mitwirkung und Mitaufsicht beansprucht werden, wurde vom Nuntius, dem Herzoge und dem Coadjutor als Vertreter des Erzbischofes von Salzburg unterzeichnet und dann den Bischöfen eingehändiget und publiciert.

Für die Diöcese Salzburg hatte zwar diese Vereinbarung keine besondere Bedeutung, weil in ihr längst alles in demselben Sinne geregelt war; aber nichtsdestoweniger herrschte im erzbischöflichen Palaste zu Salzburg über das Gelingen der Unterhandlungen große Freude, weil nun, da mit Erzherzog Karl II. für Steiermark und Kärnten schon ähnliche Verträge bestanden, eine gewisse Uniformität des Vorgehens im ganzen Umfange des Metropolitan-Gebietes von Salzburg ermöglichet wurde. Brenner nahm herzlichen Antheil und beglückwünschte die heimkehrenden Delegierten zu ihrem Erfolge; denn jede Sicherung der kirchlichen Ordnung und jede wirksame Hintanhaltung von Missbräuchen begrüßte er freudig und schlug die Mitwirkung der weltlichen Obrigkeit in jenen gewaltthätigen Zeiten hoch an, ja er hielt sie für nothwendig gegenüber der umsichgreifenden Verwilderung der Sitten und der Rücksichtslosigkeit und Gewaltthätigkeit der Irrlehrer.

---

[1]) Von diesem wird im Eingange des Concordates gesagt: „(antea) episcopus Scalensis, nunc Stae Agathae episcopus“. (Hund, I., 63.) Da Felician am 4. August 1583 sich noch „episcopus Scalensis“ nennt, so muss diese Beförderung zwischen 4. August und 5. September stattgefunden haben.

[2]) Siehe den Wortlaut des Concordates bei Hund, I., 63—66, und den Münchener Recess bei Dalham, Conc. Salisb., pag. 596 seqq.

Als Beisitzer des Consistoriums, welchem nebst der Verwaltung der Diöcese auch alle an den Metropoliten gerichteten Appellationen aus den Suffragan-Bisthümern zur Antragstellung vorgelegt wurden,[1]) eignete sich Brenner in kurzer Zeit jene Routine in der Behandlung der kirchlichen Gerichtsfälle und besonders dieser gemischten Angelegenheiten an, welche ihm später als Bischof von Seckau und Reformator der Steiermark so trefflich zustatten kam. Denn wie wir sehen werden, bediente er sich als Bischof bis in seine letzten Lebensjahre nie eines Consistoriums oder kirchlichen Gerichtshofes zur Leitung der Diöcese und Führung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, sondern ordnete und schlichtete trotz seiner vielfältigen Geschäfte alles selbst, was einerseits eine rasche Rechtspflege und einheitliche Ordnung, andererseits aber auch ein unbedingtes Vertrauen des Clerus und des Volkes zu seinem Bischofe zur Folge hatte.

Auf Grundlage der oben erwähnten neuen Vereinbarung mit dem Herzoge von Bayern wurde in demselben Jahre auch eine neue Visitationsordnung für das Salzburger Metropolitangebiet ausgearbeitet, im Consistorium durchberathen und, nachdem sie vom Erzbischofe Johann Jakob und Erzherzog Karl II. von Inneröfterreich bestätiget worden war, an die Bischöfe und Visitatoren von Steiermark und Kärnten versandt.[2]) Denn es wurde zugleich eine allgemeine Pfarr- und Klostervisitation im ganzen Erzbisthume angeordnet und durchgeführt, welche die besten Früchte trug und die neue Agende vom Jahre 1575 überall einführte, um gegenüber den verschiedenen protestantischen Agenden, die leider auch bei einzelnen katholischen Geistlichen Nachahmung und Eingang gefunden hatten, eine einheitliche, römisch-katholische Norm für die Feier des Messopfers und die Spendung der heil. Sacramente festzustellen, oder eigentlich die alte, orthodoxe wieder herzustellen.

Fügen wir noch bei, dass im October desselben Jahres endlich auch der neue Gregorianische Kalender im Salzburger Gebiete eingeführt wurde,[3]) so sehen wir, dass das Jahr 1583, in welchem Brenner Priester und Pfarrer wurde, ein Jahr großer reformatorischer Thätigkeit für Salzburg war, an welcher Brenner mit dem Feuereifer eines neugeweihten Priesters und neuernannten Pfarrers theils direct als Consistorialrath, theils indirect als Seelsorger und Pfarrer theilnahm.

Im übrigen theilte er seine Zeit zwischen Seelsorge und Consistorial-Arbeiten in der Weise, dass seine Pfarrkinder wie seine Vorgesetzten

---

[1]) Vgl. Kleienmayr, Nachrichten, S. 303.

[2]) Instructio Visitationis generalis Joannis Jacobi, Archiepiscopi Salisburg. etc., bei Dalham, Concilia Salisb., pag. 588 seqq.

[3]) Vgl. Dr. L. Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit, Graz 1888, S. 39.

in der erzbischöflichen Kanzlei ihn liebten und bewunderten, und der Erzbischof bald an weitere Auszeichnungen dachte. Schon im nächsten Jahre (1584) nämlich wandte sich Johann Jakob an den Herzog Wilhelm V. von Bayern [1]) mit der Bitte, er möge bei seinem Bruder Herzog Ernest, Erzbischof von Köln und Administrator von Freisingen, [2]) sich dahin verwenden, dass der sehr gelehrte und verdiente erzbischöfliche Rath und Pfarrer von Salzburg, Dr. Martin Brenner, für ein Canonicat an der Kathedrale von Freisingen vorgeschlagen werde. [3]) Gleichzeitig wandte sich auch der Domdechant von Salzburg, Siegmund Friedrich von Fugger, an den Propst des Capitels von Freisingen, Alexander von Fugger, einen nahen Verwandten, um Vermittelung beim Capitel in der gleichen Angelegenheit. So wurde Brenner am 29. März 1585 vom Erzbischofe von Köln als Canonicus dem Freisinger Capitel präsentiert und von diesem angenommen, worauf derselbe in Freisingen persönlich erschien, den Eid ablegte, und dann in die Kirche und in den Besitz eingeführt wurde, ohne jedoch zur Residenzpflicht verhalten zu werden. Denn er kehrte dann gemäß des Auftrages des Erzbischofes wieder nach Salzburg zurück, um dort seine bisherigen Ämter weiterzuführen.

Indessen sollte Brenner dem Domcapitel von Freisingen nur kurze Zeit angehören, denn schon wurden auch Verhandlungen gepflogen über seine Ernennung zum Bischofe von Seckau.

3. Martin Brenner wird zum Bischofe von Seckau ernannt.

Das Bisthum Seckau in Steiermark war innerhalb eines Jahres zweimal erlediget worden. Am 16. Mai 1584 war Georg IV. Agricola, welcher im Jahre 1570 zum Bischofe von Lavant ernannt und 1572

---

[1]) In der „Vita Martini“, pag. 3, heißt es: „Promotione Serenissimi Wilhelmi, Ducis Bavariae, factus est canonicus in cathedrali ecclesia Frisingensi ibique in possessionem missus anno 1585“, wo ‚promotio‘ nur ‚Vermittlung‘ bedeuten kann, wenn man damit das Citat des Original-Decretes bei Gauster: Vitae episcoporum Seccov., vergleicht, wo es heißt: „Die 29. Mart. 1585 Martinus Brenner ab Ill^mo^ Electore Coloniensi Ernesto, Duce Bavariae, Cathedrali ecclesiae Frising. praesentatus est canonicus.“ (Chronik von Seckau.)

[2]) Ernest wurde nach der Absetzung des apostasierten Erzbischofes Gebhard Truchsess von Waldburg (1. April 1583) vom Kölner Capitel gewählt und vertrieb seinen Gegner mit Waffengewalt. Er war bereits Bischof von Freisingen und erhielt später zur Befestigung seiner Macht auch noch die Bisthümer Lüttich, Münster und Hildesheim in die Verwaltung. Vgl. Mezger, pag. 630, und Hund, I., 121.

[3]) Die sich von selbst ergebende Frage, warum Brenner nicht ein Canonicat in Salzburg erhielt, muss dahin beantwortet werden, dass, wie schon oben bemerkt, nach alter Übung dazu der Adel gefordert wurde, den Brenner nicht besaß.

auf das Bisthum Seckau befördert worden war, aber auch die Administration der Lavanter Diöcese bis zu seinem Tode beibehielt, zu Leibnitz gestorben. Es waren deshalb im Jahre 1584 beide Bisthümer vom Erzstifte neu zu besetzen. Für Seckau wurde nun der Domherr und Official von Salzburg, Siegmund von Arzt (Artzt), der zugleich Domherr von Brixen und Passau war, ernannt, während Lavant noch offen blieb, für welches wahrscheinlich damals Brenner in Aussicht genommen wurde. Denn nur so ist es erklärlich, dass dieser, offenbar zum Behufe seiner Ernennung zum Bischofe, bereits anfangs Jänner 1585 von der Ingolstädter Universität das Absolutorium oder das Zeugnis [1]) über seine Studien und sein Verhalten daselbst sich erbat, zu einer Zeit, wo nach allen Umständen zu schließen, wohl kaum schon über die abermalige Neubesetzung Seckaus nach Siegmunds Tode verhandelt werden konnte. Siegmund von Arzt starb nämlich bald nach seiner Ernennung noch vor der Consecration zu Salzburg, wie es scheint, im Monate December 1584, oder gewiss im Jänner des folgenden Jahres, da am 12. Februar 1585 bereits zu Leibnitz die Aufnahme des Inventars „nach dem Ableben des confirmierten Bischofs Georg und des nominierten Siegmund von Arzt“ von der erzbischöflichen Commission beendiget ist.[2])

Nach Siegmunds Tode, der also sein Bisthum nie gesehen hatte, dachte die erzbischöfliche Curie sofort an dessen Ersetzung durch Martin Brenner, während für das vacante Bisthum Lavant nun der erzbischöfliche Rath und Beisitzer des Consistoriums, Dr. Georg Stobäus, berufen werden sollte. Denn keiner von den Salzburger Domherren, welche sonst nach den alten Wahlcapitulationen zunächst für diese Bischofstühle berufen waren, hatte Verlangen nach dem Hirtenstabe von Seckau oder Lavant, wo der Protestantismus so viele Anhänger zählte und so große Macht in Händen hatte. Eben waren wieder Nachrichten von dessen Gewaltthätigkeiten aus Steiermark eingelangt; ja, die steirische Landschaft hatte in einer kühnen Eingabe den Erzbischof der „Friedensstörung“ und „unbefugter Neuerung“ beschuldiget, weil er seinen Unterthanen in Leibnitz den Besuch der lutherischen Predigten untersagt hatte. Sie wagte es sogar,

[1]) Dasselbe wurde ihm am 25. Jänner 1585 ausgestellt vom Rector Robert Turner, trägt die Unterschrift des M. Johann Kager als Stellvertreter des Universitäts-Notars und findet sich im Originale im f.-b. Seckauer Ordinariats-Archiv zu Graz.

[2]) Inventarium Episcopatus Seccoviensis anno 1585: „Auf Befehl und Verordnung des Hochwürdigsten Fürsten Herrn Johann Jakob, Erzbischofes zu Salzburg &c., ist nach Ableben beider Herren Georg, confirmierten, und Siegmund von Arzt, nominierten Bischofes zu Seggau, alle Verlassenschaft des Bisthums inventiert und beschrieben worden. Actum zu Seggau ob Leibnitz, den 12. Februar 1585. (Original-Act im f.-e. Consistorial-Archiv zu Salzburg.)

dem Reichsfürsten eine „Vermahnung“ zu ertheilen und mit Repressalien zu drohen.[1]) Da waren für Steiermark tüchtige und energische Männer als Bischöfe nothwendig, und diese glaubte man in Brenner und Stobäus gefunden zu haben. Die Unterhandlungen und Vorarbeiten für die Wiederbesetzung zogen sich aber bis April hinaus, da man beabsichtigte, beide Bischöfe gleichzeitig zu ernennen und zu consecrieren. Zunächst berief der Dompropst und Coadjutor Georg von Khuenburg im Auftrage des Erzbischofes beide zu sich und trug vorerst in vertraulicher Weise dem Martin Brenner das Bisthum Seckau, dem Georg Stobäus das Bisthum Lavant an.[2]) Beide baten um Bedenkzeit. Als dieselbe verstrichen und ihr Entschluss gefasst war, wurden sie ämtlich vor den geheimen Rath gefordert und ihnen nun feierlich die Anträge wiederholt. Als sich beide zur Annahme bereit erklärt hatten, wurde mit jedem von ihnen eine sogenannte „Vergleichung“ oder „Instruction“ vereinbart, in welcher die wesentlichen Pflichten gegen das eigene Bisthum wie gegen das Erzstift kurz formuliert und zur Beobachtung eingeschärft wurden.[3])

Brenner verpflichtete sich in diesem Vertrage, der uns zugleich authentischen Aufschluss über das damalige Verhältnis eines Bischofes von Seckau zum Erzbischofe von Salzburg gibt, vor allem Gehorsam und alles dasjenige willig zu leisten, was die Vorgänger geleistet haben und nach den Grundsätzen des canonischen Rechtes leisten durften.[4]) Insbesonders werde er den Erzbischof und dessen Nachfolger auf Verlangen gerne unterstützen in den bischöflichen Functionen,[5]) und vertreten bei den all=

---

[1]) Beschwerdeschrift vom 31. März 1585 (im Seckauer Ordinariats=Archiv).

[2]) Dieser Bericht über die Ernennung, Confirmation und Consecration der beiden Bischöfe Martin und Georg ist entnommen dem officiellen Original=Documente (MS.) im Salzburger Consistorial=Archive, das die Überschrift trägt: „Verzeichnis, wie der Actus Consecrationis episcopalis mit den zwei Bischöfen Martin Brenner zu Seggau und Herrn Georg, Bischof zu Lavant, anno 1585 zu Salzburg ist verrichtet worden.“ Dazu vgl. auch Vita Martini, pag. 3.

[3]) Die „Vergleichung“ mit Martin Brenner findet sich im Original im Salzburger Consistorial=Archive und trägt die eigenhändige Unterschrift, sowie das rothe Wachssiegel Brenners und das Siegel des Erzbischofes. Sie ist datiert vom 15. April 1585 (es war der Montag in der Charwoche), enthält 30 Artikel und beginnt also: „Instruction oder Vergleichung, wie sich der neue Bischof zu benehmen habe. Als der Hochwürdige Herr Siegmund von Arzt, Domherr der Stifte Salzburg, Passau und Brixen, nominierter Bischof zu Seggau, neulicher Zeit mit Tod abgegangen und dasselbe Stift Seggau durch den Erzbischof zu Salzburg, Johann Jakob, wieder besetzt wurde, und zwar mit dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herrn Martin Brenner, Doctor der Heiligen Schrift, Ihrer fürstlichen Gnaden Rath und Stadtpfarrer zu Salzburg, erfahren und geschickt in geistlichen und weltlichen Sachen, so wurde mit demselben Folgendes verhandelt und von ihm angenommen.“ (Folgen dann die 30 Artikel.)

[4]) Artikel 1.

[5]) „Benedicendo, ordinando, consecrando et confirmando.“ (Artikel 2.)

gemeinen und National-Concilien, auf den Reichstagen und anderen Versammlungen, wenn er zu denselben entsandt würde;[1]) auch werde er sich gebrauchen lassen bei allen Jurisdictions-Handlungen des Erzbischofes, wie zur Abhaltung der geistlichen Visitation, Reformation, Gerichtsverhandlungen, Provinzial- und Diöcesan-Synoden.[2]) Ferner werde er keine Titel und Ämter annehmen, sich in keines Herrn Schutz begeben oder Vogteien übernehmen,[3]) auch keine Güter, Zehenten und Ämter verschreiben, vertauschen oder belasten,[4]) ohne zuvor die Erlaubnis des Erzbischofes eingeholt zu haben. Endlich gelobte er, über die Einnahmen und Ausgaben des Bisthums jährlich, oder so oft der Erzbischof es verlangen würde, genaue Rechnung zu legen,[5]) und sollte er je abdanken oder einen Coadjutor annehmen wollen, diesen Wunsch dem Erzbischofe vorzutragen und nach dessen Entscheidung sich zu richten.[6])

Betreffs der Pflichten gegen das eigene Bisthum musste er versprechen, sobald als möglich sich die Confirmation zu erbitten und die Consecration zu empfangen, dann sofort in seine Residenz „Seggau ob Leibnitz", oder an einen anderen Ort seiner Diöcese sich zu begeben[7]) und von letzterer ohne Erlaubnis des Erzbischofes nie, und wenn nöthig, immer nur auf möglichst kurze Zeit sich zu entfernen.[8]) Sein bischöfliches Amt werde er getreu in jeder Hinsicht verwalten[9]) und für gute katholische Priester sorgen, daher bei dem „gegenwärtigen Mangel" an solchen jederzeit aus dem Bisthumsvermögen einige Alumnen unterhalten.[10]) Ferner werde er die von dem Landesfürsten ausgeschriebenen Landtage eifrig besuchen und sich auf denselben mit den anderen Prälaten enge verbinden, damit nichts bewilliget werde, was gegen die katholische Religion oder Kirche gerichtet sei.[11]) Endlich werde er unnöthige Processe wegen der großen Kosten vermeiden, jedoch diejenigen, die schon anhängig seien, zu

---

[1]) „In legationibus ad concilia generalia et nationalia et colloquia, auch in den Reichstagen und anderen Versammlungen." (Artikel 2.)

[2]) Dafür wurde ihm von Seite des Erzbischofes die „gebürliche Zährung auf einen Wagen, fünf Knechte und sechs Pferde" für die Zeit solcher Stellvertretung zugesichert. (Artikel 3.)

[3]) Artikel 16.

[4]) Artikel 13.

[5]) Artikel 10. — Dieser Artikel wurde im Jahre 1591 für Brenner dahin abgeändert, dass die genaue „Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben des Stiftes (Bisthums) in Anbetracht seines Fleißes und seiner Sorgfalt, aber ohne Präjudiz für die Nachfolger, erlassen wurde." (Artikel 7, Neue Zusatzvergleichung zwischen Wolf Dietrich und Martin Brenner vom 28. November 1591. — Original im Salzburger Consistorial-Archiv.)

[6]) Artikel 26.

[7]) Artikel 4.

[8]) Artikel 8.

[9]) „Mit Benedicieren, Consecrieren, Ordinieren, Confirmieren, Prädicieren und Visitieren der Klöster und Pfarren." (Artikel 5.)

[10]) Artikel 6.

[11]) Artikel 7.

Ende führen und mit Klugheit und Energie das Bisthum vor jedem Schaden bewahren und dessen Rechte und Güter gegen jedermann vertheidigen.[1])

Besonders eingehend handelt die „Vergleichung" über die Verwaltung des Bisthums-Vermögens.

Vor allem wurde gefordert, dass Brenner sein Privatvermögen durch einen Notar beschreiben lasse und das Document binnen drei Monaten nach Antritt an die erzbischöfliche Kammer übersende, sowie jeden Zuwachs und jede Veränderung desselben während der Regierung sofort zur Anzeige bringe.[2]) Sollte er vor der Annahme des Amtes etwa Schulden besitzen, so solle er sie aus dem Privatvermögen begleichen[3]) und betreffs der Verwandten die rechtskräftige Erklärung abgeben, dass dieselben über sein Privatvermögen hinaus vom Bisthume nichts zu fordern hätten, wodurch aber nicht ausgeschlossen werde, dass der Erzbischof nach seinem freien Ermessen, wenn Brenner gut wirtschafte und dadurch das Vermögen des Bisthums bedeutend vermehre, denselben etwas zukommen lassen könne.[4]) Im übrigen solle er die Steuern und anderen Abgaben pünktlich berichtigen und die dafür erhaltenen Quittungen sorgfältig aufbewahren, sowie Abschriften derselben dem Erzbischofe einsenden;[5]) die Wartpferde des Stiftes sollen sammt Knechten und Rüstung stets bereit gehalten werden, die ziemlich bedeutende Schuldenlast nach Möglichkeit abgetragen, die verpfändeten Zehenten zurückgelöst und daher sparsamer Haushalt geführt werden.[6]) Der bischöfliche Hof in Graz solle nicht verschrieben oder an Personen vermietet werden, die schwer hinauszubringen seien; dagegen sei sowohl über die Kleinodien der bischöflichen Kapellen in Graz und in Seckau, als auch über alle lebenden und todten Fahrnisse des „Stiftes" ein Inventar zu verfassen und die Gegenstände desselben wie das ganze Besitzthum des Bisthums wohl zu bewahren und womöglich zu vermehren und zu bessern, insbesonders die Residenz und

---

[1]) Artikel 22 und 23.

[2]) Artikel 19.

[3]) Artikel 21.

[4]) Artikel 20. — Betreffs der Diener, die längere Zeit dem Stifte Seckau gedient hätten und nun ihre „Verehrung" dafür forderten, und betreffs des Testamentes des verstorbenen Bischofes Georg (Agricola) behält sich der Erzbischof die Entscheidung vor (Artikel 28), befiehlt aber die sofortige Herausgabe der brieflichen Urkunden des neugekauften Weinberges zu „Quittenberg", da er denselben der Diöcese Lavant zugewendet habe. (Artikel 24.)

[5]) Artikel 9. — Neuerdings wiederholt in Artikel 2 der Zusatzvergleichung von 1591.

[6]) Artikel 15 und 11. — Einige Zusatzbestimmungen oder theilweise Abänderungen betreffs der verpfändeten Zehenten erfolgen in Artikel 3, 4, 5 und 8 der Zusatzvergleichung vom 28. November 1591, wo insbesonders hervorgehoben wird, dass Verpachtungen nur höchstens auf fünf Jahre stattfinden sollen. (Artikel 5.) Als Beihilfe zur Entlastung des Bisthums bewilligte der Erzbischof dem neuen Bischofe, dass eine Schuld des Stiftes Admont im Betrage von 2600 fl. gegen eine Obligation an Seckau ausgezahlt und dieselbe bei Lebzeiten Brenners nicht eingefordert werden solle. (Art. 12.)

alle Häuser und Schlösser desselben sammt Zubehör in gutem Zustande zu erhalten.[1])

Endlich solle er, wie auch der Vorgänger gethan, „in forma camerae“ sich schriftlich verpflichten, dass er wider diese Artikel weder eine Cassation, Restitution oder Dispensation „ausbringen“, noch eine solche, falls sie aus eigenem Antriebe gegeben würde, annehmen wolle.[2])

Diese Vergleichung, welche mit der wiederholten Mahnung schließt, in allem dem bischöflichen Amte gemäß zu leben und zu handeln, das Wohl und den Nutzen des Erzbisthums, der eigenen Diöcese und deren Unterthanen, das Wachsthum der christkatholischen Religion und die Ehre Gottes zu fördern,[3]) wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertiget und das eine dem Erzbischofe und das andere dem Bischofe Brenner eingehändiget.[4]) Damit wurde der Act der Ernennung zum Bischofe von Seckau beschlossen.

Hierauf wurde der Tag der Confirmation festgesetzt, die in der folgenden Osterwoche stattfinden und besonders feierlich vollzogen werden sollte.

Hatte die Ernennung nur vor dem geheimen Rathe stattgefunden, so versammelten sich zur Confirmation der gesammte erzbischöfliche Hofstaat und viele geladene Ehrengäste. Den Erzbischof Johann Jakob, der krank darniederlag, vertrat der Generalvicar, Bischof Christoph von Chiemsee, welcher der solennen Versammlung präsidierte. An seiner Seite saßen der Coadjutor und Dompropst Georg von Khuenburg und der Domdechant Siegmund Friedrich von Fugger, der besondere Gönner und Freund Brenners. Nebst diesen waren erschienen sämmtliche Domherren, die geheimen Räthe, die Hofräthe, die Consistorial-Beisitzer und geistlichen Räthe, die verschiedenen Hof- und Curialbeamten niederen Ranges und viele Vertreter des Stadtclerus und der Bürgerschaft.[5]) Nachdem nun

---

[1]) Artikel 14, 17, 18, 23 und 25. — Von der Inventierung, die ohnedies im Februar 1585 nach dem Tode Siegmunds stattgefunden hatte, sowie von der genauen Beschreibung der Stifts-Einnahmen und -Ausgaben wurde Brenner „in Anbetracht seines Fleißes und seiner Sorgfalt“ später entbunden, nachdem er ein neues, sehr genaues „Urbarium des Bisthums Seckau“ verfasst hatte. Siehe Zusatzvergleichung von 1591. (Artikel 6 und 7.)

[2]) Artikel 27.

[3]) Artikel 29.

[4]) Artikel 30. — „Diese Beschlüsse und Vergleichung sind in zwei gleichlautenden Schriften libellweis, mit den Siegeln des Erzbischofes und des Bischofes und des letzteren eigenhändigen Unterschrift versehen, auszufertigen und das eine dem Erzbischofe, das andere dem Bischofe Dr. Brenner einzuhändigen.“

[5]) In dem oben genannten Originalberichte „Verzeichnis ꝛc.“ heißt es kurz: „Der Actus confirmationis wurde in der großen Stuben, Rinderholz oder Rinderzimmer genannt, angestellt, in welcher erschienen Herr Bischof von Chiemsee, Herr Coadjutor und Dompropst, Domdechant und Domherren, die geheimen wie auch die Hofräthe und andere viel Herrn und Officiere.“

die beiden nominierten Bischöfe durch Hofbeamte feierlich in den Saal eingeführt worden waren und sie um die Confirmation gebeten hatten, mussten sie vor dem Bischofe von Chiemsee kniend und jeder einzeln das Glaubensbekenntnis ablegen, den Eid der Treue gegen den Erzbischof schwören und zugleich eidlich versichern, dass sie nicht auf simonistische Weise die Würde angestrebt und erlangt hätten, noch später die bischöflichen Güter entfremden wollen. Nachdem dies geschehen war, wurden sie durch Übergabe des Bischofsringes und der Confirmations-Urkunde auf ihre Bisthümer investiert und bestätiget. Den Act beschloss nach alter Sitte die allgemeine Gratulation der Anwesenden unter fröhlichem Zutrinken.[1])

Die Consecration der beiden neuen Bischöfe wurde dann sehr bezeichnend für den zweiten Sonntag nach Ostern [2]) anberaumt, an welchem das Evangelium vom „guten Hirten" abgelesen wird. Da der Erzbischof wegen seiner Krankheit nicht fungieren konnte, so wurde der Bischof von Chiemsee zum Consecrator bestimmt und als assistierende Bischöfe Hektor Wegmann,[3]) Weihbischof und Official von Passau, und Bartholomäus Schollius,[4]) Weihbischof von Freisingen, dazu eingeladen. Die Weihe

---

[1]) „Dann wurden die zwei Doctores hereingeführt und es bat ein Herr Procurator, namens Frankl, im Namen beider nominierten Bischöfe, nachdem sie nun zu Bischöfen auf Seggau und Levant deputiert worden, wolle man ihnen das Beneficium confirmationis ertheilen. Deshalb wurden sie zu dem Tisch des Herrn von Chiemsee berufen, und als sie, die electi, flexis genibus, zuerst Dr. Brenner, dann Dr. Stobäus, jeder besonders die professio fidei gethan, das homagium fidelitatis und juramentum contra labem Simoniae, und dass sie die bischöflichen Güter nicht abalienieren wollen, geleistet hatten, wurden sie per annuli traditionem auf die genannten Bisthümer investiert und per traditionem literarum confirmationis bestätiget und confirmiert. Hierauf trug man süße Weine und Confect auf und gab männiglich zu trinken." („Verzeichnis &c.", Punkt 2.)

[2]) Dominica „Misericordia" — es war der 5. Mai. Vgl. „Verzeichnis" und Vita Martini, pag. 3.

[3]) Hector Wegmann, s. theologiae Licentiatus, episcopus Symbaliensis, als Weihbischof und Official die rechte Hand des Bischofes von Passau, Urban von Trenbach, welchem im Jahre 1598 Erzherzog Leopold als Coadjutor c. jure succedendi zugewiesen, aber ebenfalls vom Decan Marquard bis zum Jahre 1605 vertreten wurde, wo Leopold endlich das Bisthum in eigene Verwaltung nahm. Vgl. Hund, I., 67, und I., 292.

[4]) Bartholomäus Schollius, s. theol. Licentiatus, episcopus Dariensis, früher Pfarrer zur Heil. Maria in Ingolstadt (seit 1578), dann Rector der Universität daselbst (1581: Mederer, II., 67), im selben Jahre von Gregor XIII. zum Bischofe ernannt (Mederer, II., 72), als welcher er dem Herzog Ernest von Bayern und Bischofe von Freisingen, später Köln, zu vertreten und in der Verwaltung der Diöcese zu unterstützen hatte. Hund, I., 66, und Mezger, pag. 630.

fand am genannten Tage mit großer Feierlichkeit in der erzbischöflichen Hofkapelle [1]) statt, wo sich wieder der ganze geistliche Hofstaat, sowie eine große Zahl auserlesener Freunde und Würdenträger eingefunden hatten. Brenner hatte das Glück, dass er sämmtliche Weihen von einem und demselben Bischofe empfieng, da Christoph von Chiemsee ihm auch alle vorausgehenden Grade ertheilt hatte. Wohl niemand hat mehr als Brenner selbst die wunderbaren Fügungen der göttlichen Vorsehung angebetet und bewundert, welche ihn als Fremdling nach Salzburg leitete, damit er dort ganz ähnlich den Aposteln durch drei Jahre zum Hirtenamte herangebildet werde, um dann, mit allen Gaben des Geistes und der Gnade ausgestattet, als „Apostel Steiermarks“ die Irrthümer bekämpfen und die verirrten Schäflein zur Herde Christi zurückführen zu können.

Nach alter Gepflogenheit hatten die neugeweihten Bischöfe den Consecrator und die ganze Assistenz, ferner die Beamten der Kanzleien, die bei der Ausfertigung der bezüglichen Weihe- und Anstellungs-Urkunden betheiliget waren, und endlich die Vorstände der dienstthuenden Garden, sowie die Ehrengäste am Consecrationstage zu bewirten. Die beiden Bischöfe veranstalteten diese „Mahlzeit“ [2]) gemeinsam in einem Gasthause, weil ihre Privatwohnungen keinen geeigneten Raum boten und sie die hergebrachte Sitte nicht wohl abändern mochten.[3])

Wer könnte die herzliche Freude und Theilnahme beschreiben, die bei diesem Bischofsmahle herrschte; wer die aufrichtigen Glückwünsche wiedergeben, die den neuen Hirten von Seckau und Lavant unter frohem Becherklange dargebracht wurden? Die drei Bischöfe begrüßten die jungen Brüder als hoffnungsvolle Mitarbeiter im Apostolate der heil. Kirche; der Coadjutor Georg von Khuenburg gab im Namen des Erzbischofes der hohen Befriedigung Ausdruck, dass für die zwei jüngsten und gegenwärtig am meisten gefährdeten Tochterdiöcesen Salzburgs zwei Männer gewonnen seien, deren Wissenschaft und Tugend ein Hort der Orthodoxie gegen die Angriffe der Irrgläubigen sein werden. Der Domdechant Siegmund von Fugger feierte die persönlichen Eigenschaften seines Freundes Brenner, der mit seiner hohen Gelehrsamkeit tiefe Demuth, mit seiner Frömmigkeit

---

[1]) „In sacello s. Joannis in Aula Salisburgensi.“ (Vita Martini, pag. 3.)

[2]) „Es wurde von den Bischöfen eine Mahlzeit in einem Wirtshaus gehalten und bald darauf jeder zu seinem Bisthume geschickt.“ „Verzeichnis“, a. a. O.

[3]) Die Auslagen bei Gelegenheit der Confirmation und Consecration eines Bischofes in Salzburg waren sehr bedeutende. Wir haben zwar nicht von Brenner, aber von dessen Nachfolger Eberlein die Original-Rechnung noch erhalten (Seckauer Ordinariats-Archiv), aus welcher wir ersehen, dass er an usuellen Trinkgeldern allein 659 fl. nebst mehreren Startin Wein als Präsente vertheilte, für die Kanzlei-Ernennungs- und Confirmations-Urkunde 120 fl. an Taxen, in Summa aber in Salzburg 1149 fl. verausgabte, so dass seine Ordinationsreise von Bruck bis dahin zurück 1280 fl. kostete — für jene Zeit gewiss eine hohe Summe.

unermüdlichen Eifer verbinde, und beglückwünschte Steiermark, welches bald die Früchte dieser Tugenden sehen und genießen werde. Die Domherren und hochfürstlichen Räthe bedauerten zwar den Verlust zweier so ausgezeichneter Mitglieder des erzbischöflichen Consistoriums, trösteten sich aber mit der Hoffnung, dass deren Wirken dem Erzstifte zu besonderem Ruhme gereichen werde. Nur die Vertreter der Stadtpfarre sprachen unverholen ihr schmerzliches Bedauern aus, dass sie ihren hochgeschätzten und unermüdlichen Seelsorger für immer verlieren sollten; denn sei auch dessen Erhebung zur bischöflichen Würde eine Ehre und Auszeichnung für sie, so bleibe ihnen doch die Trennung von ihrem geistlichen Vater das größte Leid, das ihnen zugefügt werden konnte. Die beiden Bischöfe aber dankten für die Gefühle der Theilnahme, die sie, beide fremd in dieser Stadt und in diesem Lande, in so hohem Grade gefunden hätten, und schrieben die erlangte Würde und Auszeichnung nicht ihrem Verdienste, sondern der großmüthigen Huld Seiner hochfürstlichen Gnaden, des Erzbischofes, und den wohlwollenden Gesinnungen der edlen Rathgeber desselben zu.

So waren nun die zwei Bischöfe bestellt und durch die Weihe mit göttlicher Kraft ausgerüstet, welche auf die Geschicke Inneröstereichs entscheidenden Einfluss ausüben und die katholische Religion in diesen Ländern auf Jahrhunderte wieder befestigen sollten.

4. Martin Brenners Reise nach Steiermark. Seine Inthronisation.

Die beiden Kirchenfürsten sollten nach dem Wunsche des Erzbischofes sobald als möglich in ihre Diöcesen abreisen, denn in Steiermark und Kärnten entfalteten die Irrlehrer von neuem eine rührige Thätigkeit, um den katholischen Glauben zu untergraben und Luthers Lehre auch unter die untersten Volksschichten zu verbreiten. Schon am folgenden Tage, am 6. Mai, wurde dem Bischofe Martin von Seckau die Collations-Urkunde [1]) eingehändiget und zugleich vom Erzbischofe die Übergabs- und

[1]) Sie ist in deutscher Sprache abgefasst, trägt das Datum des 6. Mai 1585 und lautet unter Weglassung der feststehenden Formeln: „Wir Johann Jakob, von Gottes Gnaden Erzbischof von Salzburg u. s. w., bekennen: Dieweil nach Absterben unseres Erzstiftes Domherrn und Officials, Rathes, Lieben in Gott und Getreuen, Siegmunds von Arzt, als durch Uns nominierten und vorgenommenen Bischofes des Stiftes Seggau, uns und unserem Erzstifte das erstgemeldete Stift Seggau wiederum ledig worden und heimgefallen und uns dasselbe Stift ferner mit einer tauglichen Person zu ersetzen und fürzusehen zusteht und gebührt, demnach so haben wir zu solchem erledigten und uns heimgestandenen Stift Seggau zu unserem Bischofe daselbst den ehrsamen und hochgelehrten, unsern Rath, Lieben in Gott und Getreuen, Martin Brenner, der Heiligen Schrift Doctor und Stadtpfarrer allhie, fürgenommen; wie wir dann seiner Freundschaft solches Stift Seggau pleno jure einantworten haben lassen, also dass nun hinfüro seine Freundschaft dasselbe Stift besitzen und regieren, auch desselben Nutz und Wohlfahrt in allen Dingen und fürfallenden Sachen zum Besten bedenken und die Noth-

Einantwortungs-Commission ernannt, welche ihn zu Seckau in den factischen Besitz einführen sollte.

Die Commission bestand aus den Herren **Joachim Berner** von Gottenrad, Domherrn von Salzburg[1]) und f.-e. Rath; **Petrus Muchitsch**,[2]) Doctor der heil. Schrift und salzburgischen Erzpriester in Steiermark, und **Hans Georg von Fraunberg**, des heil. röm. Reiches Erbritter und salzburgischen Vicedom zu Leibnitz.[3]) Sie hatten vom Erzbischofe als „Fundator und Lehensherrn" den Auftrag, dem neuernannten und confirmierten Bischofe das Stift Seggau „in geistlichen und weltlichen Sachen mit aller demselben Zugehörung" einzuantworten, das früher (12. Februar) aufgerichtete Inventar zu revidieren und eine Abschrift desselben sammt dem Urbarium, von ihnen und dem neuen Bischofe gefertiget, an die erzbischöfliche Kammer in Salzburg einzusenden.[4])

Überdies wurde vom Erzbischofe auch ein Schreiben an Erzherzog Karl II. von Steiermark ausgefertiget, worin dem Landesfürsten die Ernennung Martin Brenners angezeigt und der neue Bischof von Seckau der Huld und dem Wohlwollen desselben empfohlen wurde. Mit diesem Empfehlungsbriefe sollte Martin sich persönlich dem Landesherrn vorstellen.[5])

Es vergiengen aber noch vierzehn Tage, bis die Abreise stattfinden konnte, da Martin mit allen Informationen und Vollmachten sich versehen wollte, welche er in seinem Bisthume zu einem kräftigen und sicheren Auftreten gegen die lutherischen Prädicanten und ihre Schützer, die adeligen Herren, für nothwendig erachtete. Auch wollte er mit dem Erzbischofe und dessen Coadjutor, mit den geheimen Räthen und Domherren in Salzburg über alle wesentlichen Fragen, welche die so nothwendige Regelung der materiellen Verhältnisse des tief verschuldeten Bisthums und die kirchliche Reformation Steiermarks betrafen, sich im

---

durft handeln soll. Und was Seine Freundschaft also in obbemeldten Stift Seggau Sachen handelt und fürnimmt, das soll sein und ist unser Willen und Meinung. Das zur Urkund haben wir Seiner Freundschaft diesen Scheinbrief mit unserem anhangenden Secretsiegel verfertiget und zugestellt. Gegeben u. s. w. (Seckauer Ordinariats-Archiv, MS.)

[1]) Seit 1564, gestorben 1602. (**Mezger**, pag. 1162.)

[2]) Geboren zu Cilli, Doctor der Philosophie und Theologie, Professor der griechischen Sprache (auch dreimal Rector Magnificus) an der Universität Wien und Domherr zu St. Stephan daselbst. Später kam er nach Graz, wurde Pfarrer von Gradwein und Erzpriester, endlich Propst zu Pöllau und starb am 29. April 1600. Siehe **Robitsch**, Geschichte des Protestantismus in Steiermark, S. 162 ff.; **Schier**, Specimen Styriae literatae; **Schmutz**, III., 181.

[3]) Seit 1583, Domherr zu Salzburg seit 1562. (**Mezger**, pag. 1162.)

[4]) Gewalts- und Commissionsbrief des Erzbischofes vom 6. Mai 1585. (Original-Urkunde im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[5]) „Der Herr Bischof von Seckau hat nicht allein seine literas confirmationis, sondern hat auch ein Schreiben an die fürstliche Durchlaucht mit sich geführt und dasselbe selbst überantwortet." („Verzeichnis", Punkt 4.)

vorhinein einigen, damit er mit einem zielbewussten Plane die Verwaltung der Diöcese antreten könne. Nachdem Martin noch von Salzburg aus auch ein herzliches Schreiben an den Churfürsten von Köln und das Capitel von Freisingen gerichtet hatte, in welchem er auf das erst im März erlangte Canonicat verzichtete, weil er als Bischof es für ungeziemend halte, das Einkommen von Kirchenämtern zu beziehen, deren Pflichten er nicht mehr erfüllen könne, wurde der 19. Mai zur Abreise festgesetzt.

Der scheidende Bischof celebrierte an diesem Tage, es war der vierte Sonntag nach Ostern, zum letzten Male in seiner Pfarr- zugleich Domkirche, um vom heil. Rupert, dem Patrone der erzbischöflichen Kathedrale und des ganzen Erzbisthums, jene Kraft und jene apostolischen Tugenden zu erbitten, durch welche von ihm einst das Christenthum in diesen Ländern begründet und ausgebreitet worden war. Das folgende Abschiedsmahl wurde vom kranken Erzbischofe in der Residenz dem abziehenden Sohne gegeben, welcher es nicht unterließ, seinem geistlichen Herrn und Vater in rührendster Weise für das hohe Wohlwollen und Vertrauen zu danken. Nachmittags war dann der feierliche Auszug aus Salzburg,[1]) wobei der Coadjutor, viele Domherren und Hofbeamten, sowie eine große Anzahl Bürger dem neuen Bischofe von Seckau bis Rif und Hallein das Geleite gaben.[2]) Von Hallein, wo die erste Nachtstation genommen wurde, kehrten die übrigen nach Salzburg zurück, nur Domherr Joachim Berner begleitete als erzbischöflicher Commissär Martin auf der weiteren Reise nach Steiermark, welche auf der alten Römerstraße über Kuchel, Golling, Werfen, Radstadt, Mandling, Schladming, Steinach, Rottenmann, Trieben, Leoben, Bruck und Graz nach der Residenz Seckau ob Leibnitz führte.[3]) Welche Gefühle bewegten Martins Herz, als er beim Passe Mandling den Boden Steiermarks betrat und nun zum ersten

---

[1]) Dieser war ein stehender Gebrauch für die Suffragan-Bischöfe und kostete eine bedeutende Summe, wie wir aus der noch vorhandenen Rechnung des Jakob Eberlein, des Nachfolgers Martins, ersehen. Dort finden sich die Posten: „Dem Handelsmann Michael Paumann umb aufgenommene Wahren vermig des Außzugs, zalt 142 fl.; dem Wallenwirth vermig Außzugs, zalt 77 fl." (Seckauer Ordinariats-Archiv.) Zu diesen 219 fl. kamen noch viele kleinere Posten.

[2]) „Postmodum a R^{mo} Domino Coadjutore et multis Canonicis magno cum comitatu in Rif et Hallein usque deductus est." (Vita Martini, von Brenners Hand selbst angemerkt, pag. 3.) Rif war ein erzbischöflicher Meierhof, eine Stunde außer Salzburg, an der Straße nach Hallein gelegen.

[3]) Die gewöhnliche Reiseroute von Salzburg nach Graz war sonst: Salzburg, Brunn, St. Gilgen, St. Wolfgang (Nachtstation), Strobl, Ischl (Mittag), Aussee (Nachtstation), Mitterndorf, Ennsbrücke (Mittag), Rottenmann, Trieben, Kalwang (Nacht-

Male das Ennsthal, Palten- und Kammernthal, endlich das Murthal mit den zum Theile noch schneebedeckten Gebirgen, mit den zahlreichen Städten und Dörfern und den einfachen, aber biederen Bewohnern durchreiste! Wie hob sich seine Brust, als sich vor ihm die Grazer Ebene ausbreitete mit der herrlichsten Vegetation, im schönsten Maienschmucke! Ja, als er die süße würzige Luft Mittel-Steiermarks einathmete, da glaubte er, ins schöne Illerthal, in die Fluren Dietenheims zurückversetzt zu sein.

Ein längerer Aufenthalt wurde unterwegs nirgends genommen, auch die Kathedrale des Bisthums und das Stift Seckau, das von St. Michael aus in einigen Stunden erreichbar war, wurden nicht besucht; Martin eilte nach Graz, um den Landesherrn zu begrüßen und dann in Seckau ob Leibnitz sich das Bisthum einantworten zu lassen. Doch Erzherzog Karl war am 29. April sammt seiner Gemahlin und seiner Tochter Anna nach Wien abgereist und von da nach Prag an das kaiserliche Hoflager gezogen, von wo er erst am 25. Juni wieder in Graz eintraf.[1]) Martin begnügte sich deshalb, in Graz dem neuen päpstlichen Nuntius Johannes Andreas Caligari und dem Bischofe Johann (Tautscher) von Laibach, damals Statthalter der innerösterreichischen Länder, seinen Besuch zu machen und lud dann den Erzpriester Dr. Petrus Muchitsch ein, sich als erzbischöflicher Commissär mit ihm nach Seckau ob Leibnitz zu begeben. So erfolgte die Ankunft des neuen Bischofs in seinem Residenzschlosse am 24. Mai im besten Wohlsein, und schon in den folgenden Tagen wurde auch die Übergabe und Einantwortung des Bisthums von der erzbischöflichen Commission vollzogen.[2])

Die feierliche Besitzergreifung der Kathedrale in Obersteier aber wurde auf das Fest des heil. Augustin, des Ordenspatrones des Stiftes Seckau, verschoben.

Bis dahin suchte Martin sich in seiner Residenz geziemend einzurichten, eine genaue und unmittelbare Anschauung von dem materiellen und religiösen Zustande seines Bisthums zu gewinnen, und empfieng die

station), St. Michael, Leoben, Bruck (Nachtstation), Graz. Diese Route konnte in 5—6 Tagen zurückgelegt werden und kostete z. B. dem Dr. Eberlein als Pfarrer von Bruck 65 fl., als Bischof aber 130 fl. (Original-Rechnung im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[1]) Siehe Diarium Collegii Graecensis S. J. anni 1585 (in Collectaneorum tomus XII., pag. 107, im k. k. Hofarchiv.)

[2]) „Die 24. mensis Maji venit ad residentiam arcis Seccoviensis super Leibniz ibique missus est in possessionem.“ (Vita Martini, pag. 3.) „Herr Berner, Salzburgischer Domherr, hat ihn als Salzburgischer Commissarius ins Land begleitet und neben dem Salzburgischen Vicedom und Erzpriester ihm das Bisthum im Schloss Leibnitz eingeantwortet.“ („Verzeichnis“, Punkt 4.)

Huldigungsbesuche des Rectors des Jesuiten-Collegiums in Graz, des Propstes Leonhard von Stainz und des Archidiacons der Diöcese, des Propstes Laurentius Spielberger von Seckau. Desgleichen beschied er den Archidiaconats-Commissär für Untersteier, den Pfarrer Thomas Okhorn von Hengsberg, zu sich und ließ sich genauen Bericht erstatten über die Verhältnisse der ihm unterstehenden Pfarren. Allen theilte er mit, dass er noch in diesem Jahre seine ganze Diöcese zu bereisen vorhabe, um das Sacrament der Firmung zu spenden und die Bedürfnisse des Clerus und des christlichen Volkes kennen zu lernen. Deshalb ersuchte er auch den Archidiacon, diesen seinen Entschluss überall bekannt zu machen, damit die Seelsorger die nöthigen Vorbereitungen treffen, die Firmlinge unterrichten und sämmtliche Kirchen- und Pfründen-Angelegenheiten ordnen, oder wenigstens für die bischöfliche Einsichtnahme und Entscheidung zugänglich machen könnten. Für seine Kathedrale bestimmte er schon jetzt, dass er die Firmung am Tage seiner Inthronisation und, wenn nöthig, die ganze folgende Woche spenden werde, weshalb Clerus und Volk sofort davon zu verständigen seien.

Auch die meisten Pfarrer der Umgebung erschienen bald nach der Ankunft Martins auf Seckau, um den neuen Oberhirten zu begrüßen und ihm zu huldigen; sie waren erfreut über die herablassende Güte und edle Aufrichtigkeit,[1]) mit welcher Martin sie empfieng und nach allen Einzelheiten ihrer Verhältnisse befragte. Am Samstage in der Pfingstwoche (15. Juni) ertheilte er zum erstenmale die Ordination, indem er in der bischöflichen Kapelle des Residenzschlosses einen Jesuiten-Cleriker, Nikolaus Marius (Mayer), zum Subdiacon weihte.[2]) Bald darauf begab er sich nach Graz, um dem Landesfürsten, der am 25. Juni zurückgekehrt war, persönlich die Empfehlungsschreiben des Erzbischofes zu übergeben und sich und seine Thätigkeit dessen Schutze zu empfehlen. Karl II. war hocherfreut über die schnelle Besetzung des erledigten Bischofsstuhles und drückte die Hoffnung aus, einen tüchtigen und frommen Rathgeber und Gehilfen in der Erhaltung des katholischen Glaubens und in der Bekämpfung der verderblichen Religionsneuerungen erhalten zu haben. Zugleich ersuchte er ihn, an einem noch zu bestimmenden Tage dreien seiner Kinder die heil. Firmung ertheilen zu wollen.

---

[1]) Rosolenz bezeugt von ihm: „Der Hochwürdigste Fürst und Herr . . . ist ein hochvernünftiger, hocherfahrener, demüthiger, gottesfürchtiger, exemplarischer Fürst und Herr, mit einem rechten, aufrichtigen deutschen Herzen begabt.“ Gründlicher Gegenbericht, Fol. 33a.

[2]) Siehe Ordinations- und Benedictions-Protokoll Martins (MS.) im Seckauer Ordinariats-Archiv.

Vom Erzherzoge begab sich Martin dann zur „ehrsamen Landschaft“ und stellte sich als den neuernannten Bischof von Seckau vor, indem er um die Aufnahme in die Mitgliedschaft des Landtages und um die Anerkennung seiner bezüglichen Rechte im Prälatenstande bat.[1]) Der Landmarschall Erasmus von Saurau, der Landesverweser Gabriel Freiherr von Teuffenbach zu Gayrhofen und die Verordneten prüften die vorgewiesenen Documente und trugen ihn nach Ausstellung des gewöhnlichen Reverses[2]) ohne Widerrede in die Matrikel der Landstände ein.[3]) Aber schon nach wenigen Tagen erhielt er von der Landschaft ein Schreiben, worin ihm „die in jetzigen Lands- und Hofrechten allda anwesenden Herren und Landleute zum Bisthume Glück wünschten“, ihre Beschwerde an den Erzbischof von Salzburg wegen der Verfolgung der Bürger von Leibnitz durch den Vicedom daselbst, Hans Georg von Fraunberg, wörtlich mittheilten und baten, „die Sache zum gemeinen Frieden wenden zu helfen“.[4]) Martin konnte aus der beiliegenden Beschwerdeschrift an den Erzbischof von Salzburg,[5]) auf die wir noch zurückkommen und worin der Erzbischof heftig angegriffen wurde, bereits entnehmen, welch schwere Kämpfe seiner harren, wenn er der Ausbreitung der Irrlehre entgegentreten und als katholischer Bischof seine Pflichten erfüllen wolle.

Am 22. Juli, am Feste der heil. Magdalena, wurde das erste große Hoffest nach der Rückkehr der fürstlichen Familie in Graz gefeiert, an

---

[1]) „Ebenso hat er auch bei der ehrsamen Landschaft selbst mit seinen gehabten bischöflichen Briefen sich insinuiert und ist von ihnen zu einem Mitgliede williglich aufgenommen worden.“ („Verzeichnis“, Punkt 4.)

[2]) In diesem musste er geloben, als getreues Mitglied der ehrsamen Landschaf. nach seinem Vermögen das allgemeine Wohl des Landes zu fördern, die Freiheiten desselben zu schützen und zu wahren, selbst nie dawiderzuhandeln noch andere dagegen in Rath oder That handeln zu lassen; was in den gemeinen Landtagen und besonderen Zusammenkünften berathschlagt, geredet und gehandelt werde, geheim zu halten, was einhellig beschlossen werde, treulich zu leisten und willig zu vollziehen — kurz sich als treues und ehrbares Mitglied stets zu verhalten. Vgl. Landtags-Rathschläge, Band 36, Fol. 139b (im Landes-Archiv zu Graz).

[3]) Diese Formalität war nach vorliegenden Rechnungen sehr kostspielig. Sonst wurde diese Angelobung und Aufnahme in die Landstandschaft gewöhnlich zu Beginn der ersten Sitzung des versammelten Landtages, und zwar mündlich und durch Handschlag vom Landeshauptmanne vollzogen.

[4]) Regist.- und Exped.-Buch der steierischen Landschaft vom Jahre 1585, Fol. 365b

[5]) Siehe Rathschläg im Rechten, Montags nach Trinitatis anno 1585 (Landtagshandlungen in Steyr sammt den Rathschlägen, Band 32, Fol. 129): „Es wurde eine ausführliche, starke und wohlbegründete Schrift bei eigenem Boten dem Herrn Erzbischofe überschickt und daneben auch dem neuen Bischofe von Seckau zugeschrieben, wie das eine und das andere bei der Kanzlei zu finden und zu ersehen ist.“ Das Schreiben ist vom 27. Juni 1585 datiert. (Landes-Archiv in Graz.)

welchem Martin in hervorragender Weise theilnehmen musste. Die Ägidi-Kirche war von den Jesuiten auf das prachtvollste geschmückt worden, denn drei erzherzogliche Kinder, Katharina Renea, Elisabeth und Ferdinand, der spätere Kaiser, sollten das heil. Sacrament der Firmung empfangen. Die höchsten Personen und Würdenträger, die Graz damals beherbergte, waren dazu geladen; der höchste Glanz wurde entfaltet, um den Glauben und die Ehrfurcht des Landesfürsten vor jenem Sacramente zu bezeigen, das die Protestanten schnöde zurückwiesen.

Zur festgesetzten Stunde zog der ganze fürstliche Hof in feierlichem Zuge und unter dem Geläute der Glocken in den reich gezierten Dom, an dessen Pforte der neue Bischof von Seckau als Pontificant die fürstlichen Personen empfieng und sie zum Hochaltare geleitete. Nach der Pontifical-Messe führten die illustren Pathen ihre Firmlinge vor, und zwar der päpstliche Nuntius, Johann Andreas Caligari, den siebenjährigen Ferdinand, der Statthalter, Bischof Johann von Laibach, die neunjährige Katharina, und der Obersthofmeister, Maximilian von Schrattenbach, die achtjährige Elisabeth. Diesen Kindern des Erzherzogs, schön und unschuldig wie die Engel, legte Martin nun die Hände auf und flehte über sie die Gaben des heil. Geistes herab, während die frommen Eltern und der ganze Hof mit Thränen der Rührung in den Augen dem feierlichen Acte als Zeugen beiwohnten.[1]) So hatte es Gott gefügt, dass Martin selbst durch das Sacrament der Kirche jenen Fürsten mit der Weisheit und Kraft des göttlichen Geistes ausrüstete, der später der treueste Vertheidiger des katholischen Glaubens und der muthigste Bekämpfer des Irrthums werden sollte. So standen sich damals zum erstenmale die zwei Personen gegenüber, die später in engster Verbindung, der eine mit geistlichen, der andere mit weltlichen Waffen, die innerösterreichischen Länder der katholischen Kirche zurückeroberten.

Dieser Festtag führte den Bischof Martin erst eigentlich beim Grazer Hofe ein, an dessen Leiden und Freuden er nun durch dreißig Jahre den innigsten Antheil nahm und dem er in der mannigfachsten Verwendung treu diente, bald als kirchlicher Functionär, bald als politischer Rathgeber, bald als gewiegter Diplomat. Beim Festmahle, das der Erzherzog gab, war der neue Bischof von Seckau der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit, sowohl wegen seiner imponierenden Persönlichkeit, als wegen der feinen Sitten und überraschenden Gelehrsamkeit, die man an ihm bewunderte. Deshalb überhäuften ihn alle mit Ehrenbezeigungen und versicherten ihn ihres besonderen Wohlwollens und ihrer bereitwilligen Unter-

[1]) Siehe Nativitäts- und Geburtsbüchel aller Leibeserben Karls II., Erzherzogs von Österreich, S. 85—97, und Diarium Collegii Graecensis S. J. 1585, S. 107, beide in Collectaneorum tom. XII. (MS.), im k. k. Hof-Archiv zu Wien. Elisabeth starb schon nach einem halben Jahre, am 29. Jänner 1586, Katharina in der Blüte der Jugend, am 29. Juni 1595. Beide ruhen im Mausoleum zu Seckau in Obersteier.

stützung — so der Erzherzog und seine Gemahlin, so der Nuntius und der Statthalter, so auch die geheimen Räthe und Hofbeamten.

Nun rückte auch die Zeit heran, wo Martin von seiner Kathedrale in Obersteier Besitz ergreifen wollte. Schon hatte er sich einen klaren Überblick über den materiellen und religiösen Zustand seiner Diöcese diesseits der Stubalpe theils durch eigene Anschauung und Erfahrung, theils durch eingehende Berichte anderer verschafft; schon kannte er auch den größeren Theil seines Clerus in Untersteier und wusste, welche Gefahren und welche sittliche Gebrechen unter dem christlichen Volke seiner Diöcese bestehen; schon war er überzeugt, dass der Hof in Graz und besonders der Landesfürst von dem besten Willen beseelt sei, die Interessen der katholischen Kirche zu wahren, dass aber der Adel und ein großer Theil der Bürgerschaft in den Städten und Märkten dem Lutherthume hartnäckig ergeben seien und dass in der „Landschaft“ eine mächtige Regierung neben und gegen den Erzherzog bestehe.

Martin rüstete sich also zu einem längeren Aufenthalte im obersteirischen Theile seines Bisthumes, zumal auch die drückende August-Hitze die Sehnsucht nach der frischeren Gebirgsluft in ihm weckte.

In der letzten Woche des August reiste der Bischof mit seinem Gefolge auf der alten Römerstraße über die Stubalpe nach Knittelfeld, und von da durch den Ingering-Graben nach dem bischöflichen Schlosse Wasserberg bei St. Peter in der Gaal.

Dieses Schloss war die gewöhnliche Sommer-Residenz der Bischöfe von Seckau, da sie die klösterliche Ruhe und Stille des Augustiner-Stiftes Seckau durch das mehr geräuschvolle Leben eines fürstlichen Hofstaates nicht stören wollten. Daher hielten sie sich gewöhnlich nur ein paar Tage und ohne Gefolge im Kloster zur Feier des Gottesdienstes und Vollbringung der bischöflichen Functionen auf, wohnten aber für die weitere Zeit auf Wasserberg, wo sie ihren vollen fürstlichen Hausstaat besaßen und die fremden bischöflichen Gäste beherbergten. Wasserberg war auch der Mittelpunkt der bischöflichen Güter und Besitzungen in Obersteier, mit einem eigenen Pfleger oder Verwalter, und besaß deshalb nach Maßgabe jener Zeit auch wohl befestigte Mauern und Kriegswehr aller Art.[1])

Nachdem sich Martin hier heimisch eingerichtet hatte, machte er am 28. August, am Feste des heil. Augustin, mit einem kleinen Gefolge einen vorläufigen Besuch in Seckau.

---

[1]) Im Inventare von 1585 sind unter anderem verzeichnet: „Im Thor: 4 eiserne Büchsen an Rädern, 2 Franken-Spieß, 3 alte Spieß, 4 Tartschen. Auf der Wehr: 28 Doppelhacken und 10 große Doppelhacken mit Geläften. Im Pulverthurme: 100 eiserne Kugeln, viele hundert Pfeileisen, 500 Pfeil ohne Eisen“ u. s. w. (MS. im f.-e. Consistorial-Archive zu Salzburg.)

Die Chronik des Stiftes[1]) erzählt uns darüber Folgendes: „Am selben Tage (Mittwoch, den 28. August) kam in unser Kloster zum erstenmale der neue Bischof mit den Seinigen zwischen vier und fünf Uhr, als wir die Vesper bereits vollendet hatten. Der Propst Laurentius und ich, Johann Christallnigk, als Decan, zogen mit dem ganzen Capitel ihm bis zum ersten Thore an der Straße processionsweise entgegen. Der Bischof stieg sofort vom Pferde, reichte jedem von uns die Hand und wurde dann vom Decane mit folgenden Worten begrüßt:

‚Hochwürdigster Bischof, erlauchter Fürst, gnädigster Herr! Unser ehrwürdigster Vater und Prälat sowie das ganze Capitel dieser Kathedralkirche sind voll Freude und Jubel über die langersehnte und erwartete Ankunft Eurer hochwürdigsten Herrlichkeit und heißen Sie mit schuldiger, tiefster Ehrfurcht als ihren hochwürdigsten Oberhirten in Demuth willkommen.‘

Der Bischof dankte mit freundlichen Worten und versprach, stets sein volles Wohlwollen dem Stifte zuzuwenden. Dann wurde er processionsweise unter dem Donner der Geschütze und Geläute der Glocken bis zur Bischofsstiege geleitet, wo ihn die Capitularen und Brüder verließen und sich in die Kirche begaben, während der Propst ihn in die Bischofswohnung führte und mit den Seinigen allein ließ. Als derselbe das Reisegewand, die Sporen und Reitstiefel abgelegt, und den Talar und Chorrock angezogen hatte, begab er sich, vom Propste geleitet, in die Kirche, kniete vor dem Hochaltare, gegen das Ciborium gewendet, nieder und betete lange, während die Sänger das Te Deum anstimmten und wechselweise bis zu Ende sangen. Dann folgte das Abendmahl. Am nächsten Tage kehrte Martin nach dem Mittagsmahle mit den Seinigen wieder nach Wasserberg, das eine Meile entfernt ist, zurück, um nach zwei Tagen, das ist am Samstage, zur Inthronisation wiederzukommen.“

Auf Wasserberg war unterdessen auch der erzbischöfliche Commissär von Salzburg, Johann Fickler, Doctor beider Rechte, f.-e. geistlicher Rath und Protonotar, eingetroffen, der bei der feierlichen Inthronisation im Auftrage des Erzbischofes die Kathedrale zu übergeben und das Ernennungs- und Confirmations-Decret dem Capitel und Volke vorzulesen hatte. Er war ein hochgeachteter und hochgelehrter Mann, der aus früheren Commissionen die Verhältnisse des Bisthums Seckau wohl kannte und daher dem neuen Bischofe als alter Freund und Rathgeber besonders willkommen war. Er überbrachte auch den Auftrag des Erzbischofs an Martin, sobald es ihm möglich sein würde, nach Salzburg zu kommen, damit über die Ausführung des Testamentes des Vorgängers Georg IV.

[1]) Praesulatus Seccoviensis, seu Historia ab origine exurgentis Canoniae, ex monumentis Archivii aliisque solidis documentis collecta . . adjectis Episcopis nostris aliisque lectu dignis, fideli studio et labore enarrata. Auctore Mathia Ferdinando Gauster, cathedralis Ecclesiae Seccoviensis capitulari ac pl. tit. Decano. Auch Acta canoniae genannt, oder kurz: Chronik von Seckau.

Rücksprache gepflogen und dasselbe sobald als möglich ins Werk gesetzt werden könne.[1]) Martin entschloss sich, nach der Inthronisation sogleich mit Fickler die Reise zu unternehmen.

In der Stifts- und Kathedralkirche zu Seckau waren unterdessen tausend Hände beschäftiget, Altäre, Wände und Pfeiler mit Teppichen und Kränzen, mit Bildern und Blumen zu schmücken und das Gotteshaus in nie gesehenen Festglanz zu hüllen. Das Volk war schon am vorhergehenden Sonntage aufgefordert worden, zur Feier der Einführung des neuen Bischofes umso zahlreicher zu erscheinen, da auch die heil. Firmung werde ertheilt werden. Das Stift aber bekränzte die Pforten der Kirche und des Klosters und holte seine kostbarsten Paramente aus der Schatzkammer hervor, um damit den neuen Oberhirten zu ehren.

Martin kam nun, wie er gesagt hatte, am Vorabende des Ordensfestes, welches für das Volk eben an diesem Sonntage, es war der zwölfte Sonntag nach Pfingsten (1. September), gefeiert wurde. Der Bischof wohnte nach seiner Ankunft der Vesper in der Kirche, aber ohne Mitra und bischöflichen Ornat, bei und speiste abends mit den Ordensbrüdern.

Am folgenden Tage fand dann zur festgesetzten Stunde der Einzug des neuen Oberhirten unter Vortragung der Fahnen und Vortritt der Canoniker statt, während das christliche Volk aus weiter Ferne von allen Seiten herbeigeeilt war und die Kirche bis zum Erdrücken füllte.

Der neue Bischof nahm auf dem Thronsessel Platz, welcher vor dem Hochaltare stand, das Capitel aber stellte sich im Chore weiter gegen das Volk auf. Da trat nun der erzbischöfliche Commissär Dr. Johann Fickler vor, erklärte in lateinischer Sprache, dass der gegenwärtige Oberhirt von beiden Fürsten, vom Metropoliten und seinem Coadjutor, zum Bischofe von Seckau erwählt und bestellt sei, und las dann die Confirmations-Urkunde öffentlich vor, die er zum Schlusse auch dem Propste zeigte. Sogleich begrüßte der Decan des Capitels im Namen des Propstes den Bischof in begeisterten Worten, dankte Gott, dass er dem verwaisten Bisthume einen so ausgezeichneten Mann zum Hirten gegeben, wünschte diesem alles Glück und allen Segen zum schweren Amte und versprach im Namen des Capitels und Stiftes alle Ehrfurcht und Treue, unbeschadet der Rechte und Privilegien, welche Capitel und Kathedralkirche von altersher besäßen.

Der Bischof antwortete in einer zierlichen lateinischen Rede. Er versprach, stets die Privilegien zu schützen und zu wahren, welche das Stift und Capitel auf rechtmäßige Weise von Kaisern, Königen, Päpsten oder anderen Obern erhalten hätten; er dankte für die Glückwünsche und versicherte den Ordensconvent seines gewissenhaften Beistandes für alle

[1]) Vgl. „Instruction oder Vergleichung" mit Bischof Martin, Artikel 28: „Der Diener u. s. w.; desgleichen Bischofs Georg Testaments halber wollen sich der Erzbischof mit nächstem erklären."

Zukunft. Als aber hierauf der Decan einer Schuld von 20.000 fl. Erwähnung that, die infolge von Streitigkeiten zwischen einem Vorgänger und dem Capitel entstanden, auch richterlich letzterem zu Recht und Gunsten zugesprochen, bisher aber nicht gezahlt worden sei, antwortete der Bischof kurz, dass er von dieser Sache keine Kenntnis habe, aber stets nach Recht und Gerechtigkeit vorgehen werde. Dann erhob er sich sofort vom Throne und stieg die Stufen hinab.

Im Chore wurde Martin nun vom Propste und Decane nach dem vorgeschriebenen Ritus installiert und erhielt von beiden durch Darreichung der Hand die Huldigung. Der Bischof erklärte, zu den umstehenden Canonikern gewendet, dass er die Huldigung des Propstes und des Decans für das ganze Capitel geleistet ansehe, zog hierauf die Pontificalien an und hielt die übliche Procession. Dann folgte das feierliche Pontificalamt und am Schlusse das Te Deum unter dem Donner der Geschütze und dem Jubel des Volkes.

Decan Christallnigk hielt nach dem Credo des Amtes auch eine begeisterte Predigt an das Volk, in welcher er die Bedeutung des Festes erklärte und zum Danke gegen Gott, aber auch zum Gehorsame und zur Liebe gegen den neuen Oberhirten aufforderte.

Nach dem Te Deum wurde der neue Bischof wieder in feierlicher Procession aus der Kirche in seine Wohnung zurückgeleitet, während dem Volke verkündiget wurde, dass nachmittags um 1 Uhr die Firmung beginnen werde.

So war also Martin Brenner nun auch in seine Kathedrale eingeführt, und der Donner der Geschütze von Seckau trug die Freudenkunde über Berg und Thal, dass der Hirt mitten unter seiner Herde erschienen sei und von der Mutterkirche der Diöcese Besitz ergriffen habe.

Das Festmahl, das die erfreute Ordensgemeinde dem neuen Oberhirten bereitet hatte, vereinigte in schöner Harmonie die Ordensbrüder und das Capitel, die zahlreichen Curaten aus dem Welt- und Regularclerus der Umgebung, die zum Theile mit ihren Gemeinden herbeigeeilt waren, um den neuen Bischof zu begrüßen; endlich viele angesehene Würdenträger und Herren aus nah und fern, die als Festgäste geladen, zur Huldigung erschienen waren. Der Bischof aber zeigte sich „wunderbar demüthig, freundlich und wohlwollend", und kaum wurden jemals aufrichtigere Huldigungen ausgesprochen, als die Glückwünsche waren, welche die Versammelten unter dem Klange der Becher und dem Dröhnen der Geschütze von Seckau dem neuen Oberhirten darbrachten.

Um 1 Uhr nachmittags begann die Firmung, nachdem der Decan zuvor an das Volk eine Predigt über die Bedeutung und den würdigen Empfang dieses heil. Sacramentes gehalten hatte. Der Bischof ertheilte sie beim Hochaltare auf seinem Throne sitzend, indem die Firmlinge in der Kirche von den Pfarren aufgerufen, in Reihen geordnet und ihm

vorgeführt wurden. Der Zudrang des Volkes war ein ungeheurer; die Firmung dauerte an diesem Tage bis fünf Uhr abends und wurde an den folgenden Tagen fortgesetzt. Abends war wieder feierliche Vesper im Beisein des Bischofes, der nun bis Donnerstag im Stifte verweilte und mit allen Ordensgenossen auf die herablassendste Weise verkehrte.

Während dieser Tage wurde von den Clerikern und Zöglingen des Stiftes zu Ehren des Oberhirten auch eine lateinische Komödie: „Abraham opfert auf Befehl Gottes seinen Sohn Isaak" — aufgeführt, welche den Bischof umso mehr erfreute, als er hier diesen Kunstgenuss nicht erwartet hatte.

Nach viertägigem Aufenthalte an seiner Kathedrale kehrte Martin am 5. September früh morgens mit den Seinigen nach Wasserberg zurück, um sofort sich zur Reise nach Salzburg zu rüsten.[1])

Der Auftrag des Erzbischofs Johann Jakob an Bischof Martin, sobald als möglich nach Salzburg zu kommen, um über die Vollstreckung des Testamentes seines Vorgängers Georg zu verhandeln, kam demselben nicht ungelegen. Martin hatte sich während des bisherigen dreimonatlichen Aufenthaltes in Steiermark einen ziemlich klaren Einblick in die Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Diöcese verschafft, war aber dabei auf zahlreiche Schwierigkeiten und Fragen gestoßen, deren Lösung nur in Salzburg zu suchen und zu finden war. Zugleich hatte er die Überzeugung gewonnen, dass für seine Reformpläne die Visitation seiner eigenen Diöcese allein nicht genüge, sondern dass in dieselbe zum mindesten auch jene Pfarren der Salzburger Diöcese einbezogen werden müssten, welche dem Bisthume Seckau incorporiert seien oder dessen Patronate unterstehen. Diese Vollmacht aber musste in Salzburg erwirkt werden. Deshalb schloss sich Martin dem Dr. Fickler, der nun nach Salzburg zurückkehrte, sofort an und verbrachte die ganze zweite und dritte Woche des Septembers in der erzbischöflichen Residenzstadt, um die schwebenden Angelegenheiten zu ordnen und neue Vollmachten sich zu erwirken.

Es läßt sich kaum beschreiben, mit welcher Freude und Zärtlichkeit der kranke Erzbischof und sein Coadjutor den jungen Bischof empfiengen und mit welcher freundschaftlichen Neugierde die alten Bekannten in Salzburg ihn umdrängten. Martin fand überall das wohlwollendste Entgegen-

---

[1]) Diese Beschreibung der Inthronisation Martins ist entnommen der Aufzeichnung eines Augenzeugen, des Decans des Domcapitels, Johann Christallnigk, die von M. F. Gauster wörtlich in die Chronik des Stiftes Seckau aufgenommen ist und die Schlusswortе enthält: „Dieß habe ich, Johannes Christallnigk, Decan dieser Kathedralkirche, pro memoria aufgezeichnet." (Chronik des Stiftes Seckau, im Seckauer Ordinariats-Archiv, MS.)

kommen und kehrte deshalb, ausgerüstet mit den gewünschten Facultäten und ermuthiget durch die Beweise allseitiger Liebe, in der dritten Woche des Septembers wieder in seine Diöcese zurück, um nun erst eigentlich, und zwar im großen Maßstabe, seine bischöfliche Thätigkeit zu beginnen. Denn bald nach seiner Rückkunft sollte die erste allgemeine Visitation der Kirchen und Schulen des Bisthumes stattfinden.[1])

Bevor wir aber an die Schilderung des nun folgenden wichtigsten Abschnittes im Leben Brenners herantreten, wollen wir zum besseren Verständnisse desselben hier einen geographisch-statistischen Überblick über die Diöcese Seckau am Ausgange des 16. Jahrhundertes einschalten und dann ein Bild entwerfen von den politischen, socialen und religiösen Verhältnissen, wie sie sich in Steiermark bis zu den letzten Regierungsjahren des Erzherzogs Karl II. ausgestaltet hatten.

[1]) Anno eodem 1585 vocatus venit Salisburgum propter testamenti antecessoris sui executionem; mox ut rediit, accinxit se ad ea, quae jam sequuntur (d. i. die Visitation). (Vita Martini, pag. 3.)

Dritter Abschnitt.

Martin Brenner als Bischof von Seckau und Reformator Steiermarks.

Erstes Capitel.

Die Diöcese Seckau. Der politische, sociale und religiöse Zustand Steiermarks am Ausgange des 16. Jahrhundertes.

1. Lage, Größe und Eintheilung der Diöcese Seckau.

Die Diöcese Seckau liegt in der grünen Steiermark, in welche sich seit dem 13. Jahrhunderte fünf Bisthümer theilten. Der südlichste Theil bis an die Drau gehörte zur Diöcese, beziehungsweise zum Patriarchate Aquileja, die nordwestlichste Spitze mit der Pfarre Aussee und dem Vicariate Altaussee zur Diöcese Passau; im Westen, und zwar in der Grenzbreite von Packwinkel bis zur Drau ragte über die Koralpe herein bis gegen Preding die Lavanter Diöcese mit dem sogenannten Florianer Districte, welcher das ganze Flussgebiet der oberen Laßnitz (bis Preding) und Sulm (bis Gleinstätten) und das linke Drau-Ufer bis St. Oswald umfasste mit den Hauptorten St. Florian, Landsberg, Schwanberg, Gleinstätten, Mahrenberg und Hohenmauthen. Die übrige Steiermark gehörte zur Erzdiöcese Salzburg und zur Diöcese Seckau, welch letztere, wie schon erwähnt wurde, von Eberhard II. im Jahre 1218 zur leichteren Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten in Steiermark gegründet worden war. Das Flächengebiet des Bisthumes Seckau war seit der Gründung bis zur Ankunft des Bischofes Martin Brenner fast ganz unverändert geblieben; nur die Bewohnerzahl und die Seelsorgsstationen innerhalb der Diöcese hatten sich fortwährend vermehrt.

Betrachten wir die Lage derselben auf der Karte im allgemeinen, so sehen wir, dass die Stubalpe mit ihrer westlichen Fortsetzung bis zum Hoch-Gössing an der Kärntner-Grenze und mit den östlichen Ausläufern bis zum Speikkogel gleichsam das Rückgrat der Diöcese bildet, aus welchem

mächtige Bergkuppen wie Wartthürme hoch zum Himmel emporragen.[1]) Von diesem Gebirgsrücken, der von Nordosten (Speikkogel) nach Südwesten (Hoch-Gössing) in einer Länge von etwas über drei Meilen verläuft, breiten sich die zwei Hauptheile des Diöcesangebietes (dioecesis transmontana und cismontana) rechts und links wie zwei Flügel aus, rechts nach Nordwesten über das Murthal bis an die Tauernkette hinter Seckau, und links nach Südosten über das ganze Kainachthal wiederum bis zum Murthale bei Wildon. Nach dem Stiftsbriefe Eberhards II. betrug die Ausdehnung der Diöcese anderthalb Tagreisen in die Länge und Breite, wobei aber nicht die Vertical-, sondern die Diagonalbreite gemeint ist, indem die östlichste Pfarre in Obersteier (St. Maria bei Prank) und die westlichste in Untersteier (Pfarre Lemsnitz) als Endpunkte der Breite genannt werden. Unter dieser Voraussetzung dürfen allerdings im allgemeinen die Länge (Pfarre Kobenz bis Hengsberg) und Breite (Maria bei Prank bis St. Stephan bei Stainz) als gleich groß bezeichnet werden.[2])

Übertragen wir aber diese alte Angabe in unsere Sprachweise, so betrug die Ausdehnung von Norden nach Süden, genauer von der Tauernkette hinter Seckau als Nordgrenze bis zur Laßnitz in der Pfarre Lang, welche damals zur Pfarre Hengsberg gehörte, und bis zur Mur bei Bachsdorf in der Pfarre St. Margarethen als Südgrenze zehn Meilen mittlere Länge;[3]) die Breite aber, die (mit Ausnahme der schmäleren Südspitze unterhalb Dobel-Stainz) in Ober- und Untersteier so ziemlich dieselbe blieb, überschritt nicht 3½ Meilen im Mittel.

Dieser Landstreifen, der, wollen wir eine geometrische Figur nennen, einem etwas unregelmäßigen, langgestreckten Trapeze mit der Basis nach

---

[1]) So der Hoch-Gössing (2304 Meter), der Rappel (1907 Meter), die Stubalpe (1669 Meter) und der Speikkogel (1973 Meter hoch).

[2]) Man darf nicht vergessen, dass die Pfarre St. Maria (St. Marein) bei Prank östlich bis zur Leising und Kraubath reichte und dass die Pfarre Lemsniz (St. Stephan) auch Stainz, das damals nur eine Filiale war, umfasste, dass sie also in ihrem südwestlichen Theile an das Laßnitzthal grenzte („usque ad finem parochiae in Leusnitz [Lemsnitz] in latum“.) Vgl. Diplom. Styr. I., 197. Die Angabe der Breite im Stiftsbriefe ist vielfach, und zwar bis in die allerneueste Zeit, missverstanden worden. So hat z. B. noch A. von Meiller (Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Konrad I. u. s. w., S. 530), sich verleiten lassen, Leusnitz nicht für St. Stephan bei Stainz zu nehmen, sondern bei der Breitebestimmung dasselbe für Laßnitz bei Murau zu erklären, während tausend Belege darthun, dass das Diöcesangebiet in Obersteier über die Westgrenzen der Pfarre Obdach nie hinausreichte.

[3]) Um diese Angabe zu erläutern, muss darauf hingewiesen werden, dass zur Zeit der Gründung der Diöcese die Pfarre Kobenz, in qua sita est Ecclesia Seccoviensis“, sich nördlich und nordwestlich bis an die Tauernkette erstreckte, sowie Hengsberg damals auch Preding und Lang in sich schloss, also im Süden bis an die Pfarre Leibnitz, genauer bis zur Gemeinde Marlon, sich ausdehnte, wo die Grenze war („usque ad finem parochiae St. Laurentii in longum“). Vgl. Diplom Eberhard II. an Bischof Karl vom Jahre 1219. (Diplom. Duc. Styr. I., pag. 197.)

Osten gekehrt, gleicht, und von Nordwesten nach Südosten, vom Murthale in Obersteier zum Murthale in Untersteier, sich hinzieht, hatte in seiner Ausdehnung zur Zeit des Bischofes Brenner einen Flächenraum von beiläufig dreiunddreißig Quadratmeilen und berührte nur mit einem Theile seiner Westgrenze die Provinz Kärnten, dort nämlich, wo diese in die innere Bucht eintritt, welche Steiermark in seiner rechtwinkligen Biegung nach Süden und Westen öffnet.

Die natürlichen Grenzen bildete im Norden die Tauernkette zwischen dem Liesing- und Murthale mit den südlichen Ausläufern, und zwar vom Gamskogel, östlich von St. Johann am Tauern, über den Zinken bis zu den Rannachbergen und dem Plankogel (zwischen dem Töring- und Kraubathgraben); im Osten grenzten die Hügel- und Höhenketten vom Plankogel zur Mur, dann von der Mur zum Speikkogel und zur Gleinalpe in Obersteier; in Untersteier aber das Södingthal bis Hausdorf, dann das Liebochthal von Hitzendorf bis zum Einflusse der Lieboch in die Kainach, endlich die Mur von Sulz in der Pfarre Wundschuh bis Bachsdorf in der Pfarre St. Margarethen bei Lebring. Die Südgrenze wurde durch das Laßnitzthal zwischen Lang und Preding und durch das Stainzerthal markiert, während im Westen die Koralpe vom Rosenkogel und Packwinkel bis zum Hoch-Gössing, dann das Granitz- und Feistritzthal bei Weißkirchen, endlich nördlich der Mur das Ingering- und Gaalthal mit ihren westlichen Abschlusshöhen als natürliche Marken bezeichnet werden müssen.

Am einfachsten und sichersten aber läßt das damalige Territorium des Bisthums Seckau sich nach den Flussgebieten bestimmen, welche allem Anscheine nach sowohl bei der Gründung unter Eberhard II., als bei der späteren Weiterentwicklung allein maßgebend waren.

Da die Bischöfe von Seckau und Lavant nach einer Äußerung Eberhard II. das für Salzburg weitest entlegene und schwer zugängliche Gebirgsland an der Grenze zwischen Steiermark und Kärnten, also die Koralpen mit ihren östlichen und westlichen Ausläufern und Fortsetzungen als eigenes Kirchengebiet besitzen und verwalten sollten, so finden wir denn auch, dass beide Diöcesen ihr Territorium hauptsächlich aus Gebirgsthälern zusammensetzen. Ja, was Seckau betrifft, so besteht die ganze Diöcese nur aus Seitenthälern der Mur; denn der kurze Streifen des Murthales bei Knittelfeld, mit einer Breite von fünf bis acht Kilometern und einer Länge von etwa sechs Kilometern, dient nur als nothwendige Verbindung der Kathedrale mit dem südlichen Diöcesangebiete; das Flachfeld aber am rechten Murufer in Untersteier von Wundschuh bis Bachsdorf in der Pfarre St. Margarethen kommt kaum in Betracht.

Der obersteirische Theil der Diöcese (nördlich von der Stubalpe) umfasste also das Murthal von Knittelfeld bis Feistritz als Mittelfläche, dann am linken Ufer das ganze Wassergebiet des Ingering- und Gaalthales, des Kobenz-, Feistritz- und Töringbaches sammt allen Nebenthälern;

am rechten Ufer aber das Wassergebiet der Feistritz bei Weißkirchen mit dem Schwarzenbache und Granitzbache, der Loming, des Breitwiesen- und Gleinbaches sammt allen Nebenthälern. Der untersteirische Theil (südlich von der Stubalpe) umfasste das gesammte Wassergebiet der Kainach vom Ursprunge bis zur Einmündung in die Mur, und zwar mit allen Nebenflüssen und Nebenthälern, also mit dem Graden-, Söding- und unteren Liebochthale am linken Ufer, und mit dem Teigitschgraben und dem Ligistthale am rechten Ufer. Dazu kam im südlichsten Theile noch das Wassergebiet der Stainz mit den Nebenthälern und nach ihrer Einmündung in die Laßnitz das linke Ufer dieses Flusses bis unterhalb Marlon und Lang, wo mit der Leibnitzer Pfarre auch die Salzburger Diöcese wieder begann.

Damit haben wir auch zugleich die Hauptgebirge und die Hauptflüsse genannt, welche das Diöcesangebiet entweder durchziehen oder begrenzen, und es erübrigt nur noch die Bemerkung, dass die gesammte Bodenfläche durch Fruchtbarkeit und reiche Vegetation sich auszeichnet. Kahle Flächen findet man nirgends, indem selbst die Spitzen der Glein- und Stubalpen, der Koralpen und des Rosenkogels entweder bewaldet oder mit grünen Grasflächen bedeckt sind und daher reiche Nahrung dem Wilde und dem zahmen Alpenviehe gewähren. Die Thäler Untersteiermarks reifen alle Gattungen der Feld- und Gartenfrüchte der gemäßigten Zone, während das Murthal in Obersteier und die Abhänge der Stubalpen auf beiden Seiten das schwerste Gebirgskorn und den beliebten Gebirgshafer liefern. Auch die edlen Obstsorten und die Weinrebe fehlen im Kainach- und Laßnitzthale nicht, ja die Ligister Berge und die südlichen Abhänge des Rosenkogels erzeugen den besten Rothwein (Schilcher), den man in Steiermark kennt. In den klaren Gebirgsbächen treiben in großer Zahl die munteren Forellen ihr Spiel, in der Kainach und der Mur tummeln sich außerdem Huchen, Barben, Asche, Hechte und Karpfen, während in den Thalwäldern und Gebirgsforsten Hasen, Füchse, Rehe und Hirsche ihre Reigen feiern. Deshalb war auch seit den ältesten Zeiten die Bevölkerung dieses Theiles von Steiermark verhältnismäßig eine sehr dichte und auf allen Hügelspitzen thronten Schlösser und Burgen, die Wohnungen der „Ritter und Herren“, welche den Landmann schützen und dem Volke Recht sprechen sollten. Städte befanden sich zwar innerhalb des Diöcesangebietes nur zwei, Knittelfeld und Voitsberg, aber neun Märkte [1]) und zahlreiche größere Dörfer und Weiler mit vielen zerstreuten

[1]) In Obersteier: Obdach, Weißkirchen und Seckau; in Untersteier: Köflach, Ligist, Mooskirchen, Preding, Stainz und Wildon.

Bergholden belebten das Land, so dass das Bisthum zu Ende des 16. Jahrhundertes wohl über 45.000 Seelen zählte.[1])

Den Verkehr zwischen den Städten und Märkten vermittelten ziemlich gute Straßen, von denen die Packstraße[2]) das ganze Kainachthal von Dobel bis Köflach und Pack in einer Länge von acht Meilen durchzog, während die alte Römerstraße von Köflach über Salla und die Stubalpe nach Weißkirchen, hier Reisstraße genannt, die Verbindung zwischen Ober- und Untersteier herstellte.

Sehen wir auf die kirchliche Eintheilung des Diöcesangebietes, so unterschied man zunächst den unter- und obersteirischen Theil des Bisthums, oder die Diöcese diesseits und jenseits der (Stub-)Alpen dioecesis cismontana et transmontana.[3]) Über ersteres (den untersteirischen Antheil) führte die unmittelbare Aufsicht ein Archidiaconats-Commissär (gewöhnlich der Pfarrer von Hengsberg), über letzteres (den obersteirischen Antheil) ein Archidiacon (regelmäßig der Propst des Kathedral-Capitels in Seckau), der aber zugleich über die ganze Diöcese eine Art Generalvicariat führte und überhaupt den Bischof in der Leitung der Diöcese zu unterstützen, oft auch zu vertreten hatte.

Ein Consistorium oder Officialat bestand unter Martin Brenner nicht, sondern er behandelte und entschied alles selbst entweder unmittelbar, oder mittelbar durch den Archidiacon; nur in den letzten zwei Regierungsjahren berief er von Fall zu Fall in wichtigen Angelegenheiten, z. B. bei Amtsentsetzungen von Pfarrern einige Priester als Beirath, welche die Untersuchung zu führen und Anträge zu stellen hatten.

---

[1]) Wir schließen dies aus verschiedenen Angaben, namentlich auch aus dem authentischen Berichte des Archidiacons von Seckau, Laurentius Spielberger, an Karl II. im Jahre 1571, dass es in der Diöcese 33.800 Communicanten gebe. (Vgl. Chronik von Seckau.)

[2]) Die Packstraße, als die kürzeste Verbindung von Graz mit der Kärntner Grenze, führte von der Hauptstadt nach Dobelbad (1⅓ Meilen), Lieboch (1 Meile), Krems (1¾ Meilen), Voitsberg (½ Meile), Köflach (1 Meile), Edelschrott (1 Meile) und Pack (1½ Meilen) und trat dort auf kärntnerisches Gebiet, um in das Lavantthal hinabzusteigen. (Vgl. Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon, IV., 104.)

[3]) Es muss bemerkt werden, dass als Ausgangspunkt bald die gewöhnliche Residenz der Bischöfe in Seckauschloss bei Leibnitz, bald die Kathedrale Seckau in Obersteier genommen wird — für beides finden sich viele Documente. Unter cismontana kann daher bald Unter-, bald Obersteier verstanden werden. Brenner versteht darunter gewöhnlich Untersteier (vgl. Visitations-Protokoll, S. 117, und das Urbarium von Seckau von 1591), sein Archidiacon in Seckau ebenfalls. Man hat also dabei noch andere Umstände zu berücksichtigen. Wir werden damit consequent Untersteier bezeichnen und transmontana für Obersteier nehmen.

Auch gab es damals noch keine Eintheilung in Decanate, sondern nur in Pfarrdistricte und Vicariate.[1])

Die Diöcese Seckau zählte zur Zeit der Gründung 13, zur Zeit Brenners 31 Pfarrdistricte, von denen einige nebst den Pfarrkirchen auch Filial- oder Vicariatskirchen in sich schlossen.

Zur Vervollständigung des Bildes der Diöcese wollen wir die Pfarren hier, und zwar von der Kathedrale ausgehend und von Norden nach Süden fortschreitend, aufführen.[2])

I. Jenseits der Alpen (Dioecesis transmontana vel trans Alpes).

1. Die Pfarre Seckau. Hier befand sich als kirchlicher Mittelpunkt der Diöcese die Kathedralkirche zur heil. Maria (Himmelfahrt), zugleich Stiftskirche der Augustiner-Canonia, deren Mitglieder, soweit sie Priester waren, auch das Kathedral-Capitel bildeten. Die Zahl der Capitularen war deshalb keine fixe und schwankte unter Martin Brenner nachweisbar zwischen sechs (1602) und neun (1607) einschließlich der beiden

---

[1]) Das Wort „Vicar" gibt noch keinen Anhaltspunkt zur richtigen Beurtheilung oder Benennung des Seelsorgsdistrictes; denn abgesehen davon, dass alle Vorsteher der den Klöstern und Stiften incorporierten Pfarren Vicare genannt werden, so hießen in dieser Zeit gewöhnlich auch die Vorsteher der wirklichen Pfarreien Vicare, so lange sie nicht definitiv bestätiget waren wegen Mangel irgend eines Requisites, z. B. des bischöflichen Examens oder des Nachweises der legitimen Entlassung aus ihrer Heimatsdiöcese u. s. w. (also unsere Provisoren). Endlich führten die Seelsorger an den Filialkirchen, mochten sie nun dort bleibend ihren Sitz haben oder zur Abhaltung des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen von der Mutterkirche regelmäßig dahin geschickt werden, den Namen Vicare. Einen sicheren Schluss, dass ein Seelsorgsdistrict eine wirkliche Pfarrei sei, kann man deshalb aus den Urkunden nur dann ziehen, wenn derselbe in amtlichen Documenten consequent parochia, sein Vorsteher parochus heißt. Das Wort Vicarius bürgt daher nicht dafür, dass der District bloß ein Vicariat sei — er kann auch eine Parochie sein.

[2]) Als Quellen wurden bei dieser Zusammenstellung der Pfarren und Klöster, die bei der theilweisen Unsicherheit und Unklarheit der Angaben keine geringe Mühe verursachte, folgende Original-Documente oder unmittelbare Abschriften benützt: 1. Das Urbarium der Diöcese Seckau vom Jahre 1591, von Bischof Brenner angelegt. (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv in Graz.) 2. Das Visitations-Protokoll des Bischofes M. Brenner vom Jahre 1585 und 1607. (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.) 3. Die Berichte des Archidiacons von Seckau, Propst Laurentius Spielberger, a) an Bischof Petrus (Persicus) über die Synode vom 21./22. Juni 1569, im Stifte Seckau gehalten; b) vom 4. April 1570 über die Synode von Voitsberg (beide Originale im Landes-Archive zu Graz [Religionssachen, graue Serie]); c) an Erzherzog Karl II. über den Zustand der Religion in den Pfarren der Diöcese Seckau, vom 23. März 1571. (Abschrift des Originales in der Seckauer Chronik (Acta Canoniae Seccov.), von Matthias Ferdinand Gauster. 4. Der Bericht der Seckauer Chronik zum Jahre 1582 über die Pfarrer der Diöcese, die auf der Synode zu Voitsberg pflichtmäßig zu erscheinen

Dignitäten, des Propstes und des Decanes.[1]) Um den Charakter der Kathedralkirche auch durch die an ihr fungierenden Seelsorger zu veranschaulichen, finden wir nicht selten einen oder den anderen Weltgeistlichen als Prediger oder Beichtvater daselbst angestellt.[2]) Dieser Kirche waren als Stiftskirche sechs Pfarrkirchen mit ihren Filialen seit alter Zeit incorporiert und daher gewöhnlich auch von Canonikern verwaltet. Unter diesen ist vor allen die Pfarrkirche von Seckau zu nennen, die Kirche zum heil. Jacobus neben dem Augustinerkloster, von einem Canoniker als Pfarrvicar verwaltet, der dort die pfarrlichen Handlungen für die Gläubigen des Pfarrdistrictes Seckau besorgte.[3])

2. Die Pfarre St. Marein bei Knittelfeld, damals genannt Sancta Maria apud Prank, einstens eine Filiale von Kobenz, aber schon zur Zeit der Gründung des Augustinerstiftes Seckau selbständige Pfarre und dem neuen Kloster sofort einverleibt. Sie hatte zwei Filialkirchen, St. Martha in Prank und St. Johann in Feistritz. Diese Pfarre heißt in manchen alten Documenten auch einfach die Pfarre „in Feistritz" von dem Orte und Bache Feistritz.[4])

3. Die Pfarre St. Rupert in Kobenz (Chumbenze), die älteste und daher Mutterkirche der ganzen Gegend. Sie wurde bald nach der Gründung des Stiftes Seckau sammt den Filialen demselben incorporiert.[5])

4. Die Pfarre St. Margarethen (bei Knittelfeld) mit den Filialen St. Lorenzen und St. Benedicten.[6])

5. Die Pfarre St. Johann Baptist in Knittelfeld mit der Filiale St. Johann im Felde (in campo), dem Stifte Seckau incorporiert, jedoch fast immer von einem Weltpriester pastoriert. Diese Pfarre war insofern die ansehnlichste in Obersteier, als Knittelfeld eben eine landesfürstliche Stadt mit eigenem Magistrate und freiem Landgerichte war und an der Commercialstraße nach Kärnten lag.[7])

---

eingeladen worden waren. 5. Der Bericht des Bischofes Martin oder eigentlich seines Procurators über den Zustand der Diöcese Seckau, der im Jahre 1613 durch Propst Sebastian Kieler in Rom bei der Visitatio liminum ss. Apost. erstattet wurde. (Original in dem Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz.) 6. Die zwei von Martin Brenner verfassten Priester-Kataloge vom Jahre 1585 und 1602. (Im großen Visitations-Protokolle [Protocollum Ecclesiasticum], S. 39—44 und S. 50—76.)

[1]) Vgl. das Visitations-Protokoll Brenners, S. 45—46 und S. 173, wo die Canoniker namentlich aufgeführt werden.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 173, wo Johann Kugelmann, Doctor der Theologie und Weltpriester, als Prediger an der Kathedralkirche erwähnt wird.

[3]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 172—173.

[4]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 173; Diplom. Duc. Styr. I., pag 173 seqq. Urbarium, Fol. 418b.

[5]) Vgl. Diplom. Styr., pag. 175.

[6]) Visitations-Protokoll, S. 173.

[7]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 173; Schmutz, Historisch-topographisches Lexikon, II., 237 ff.; Diplom. Styr. I., 294, und Bericht des Propstes Laurentius von Seckau an Erzherzog Karl vom 23. März 1571.

6. Die Pfarre St. Stephan in Schönberg (ob Knittelfeld), schon im Jahre 1171 dem Stifte Seckau incorporiert.[1])

An allen diesen Pfarrkirchen war einschließlich der Filialen nur je ein Priester angestellt, ein Canoniker von Seckau, soweit es möglich war; sonst wurden Weltpriester zuhilfe genommen, welche wir nicht selten an denselben als Pfarrer treffen. Die Größe, beziehungsweise die Seelenzahl dieser Pfarren schließen wir aus der Zahl der Communicanten, welche der Bericht von 1571 für Seckau mit 1200, für Kobenz mit 700, für St. Margarethen mit 1400, für Schönberg mit 200 angibt, während bei St. Marein die Seelenzahl auf 1200, bei Knittelfeld auf 1000 geschätzt wird.

7. Die Pfarre St. Martin in Lind mit 1600 Pfarrkindern und einem Seelsorger. Sie stand unter der Vogteiherrschaft Eppenstein.

8. Die Pfarre St. Peter in der Gaal (Gayl, Geula, Geyla) mit 600 Communicanten und einem Priester. Sie unterstand mit allen Rechten dem Bisthume Seckau[2]) und hatte keine Filiale, sondern nur die schöne Kapelle im bischöflichen Schlosse Wasserberg.[3])

9. Die Pfarre St. Veit in Weißkirchen mit über 1900 Seelen und einem Priester; Vogteiherrschaft Eppenstein.[4])

10. Die Pfarre St. Lambert in Großlobming mit einem Priester.

11. Die Pfarre St. Thomas in Kleinlobming mit 200 Communicanten und einem Priester.[5])

---

[1]) Diplom. Duc. Styr. I., 158 und 159.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 173 f. — Diese Pfarre unterstand mit dem Patronatsrechte früher dem Stifte Seckau; im Jahre 1358 aber tauschte Bischof Ulrich III. alle Rechte des Stiftes auf die Pfarre Gaal ein um die Rechte des Bisthums auf die Pfarre Muthmannsdorf (Moutenstorff) im Neustädter Districte, die einst (1254) König Ottokar als Herzog von Österreich und Steiermark dem Bischofe Ulrich I. für geleistete Dienste geschenkt hatte. (Siehe Diplom. Styr. I., 326 und 353.)

[3]) Im Inventare von 1585 werden für diese Kapelle erwähnt: „In der Kirchen im Schloss 3 Altäre, 10 Bilder, 23 gemalte Tücher und Tafeln an den Wänden, 6 messingene Altarleuchter, 4 eiserne Leuchter auf den Emporkirchen und 2 eiserne Leuchter für die großen Kerzen; 1 Messbuch von Pergament mit dem Wappen des Bischofes Scheidt, 2 Gesangsbücher (Antiphonale et Graduale), 1 große und 3 kleine Fahnen, 1 silberner Kelch, vergoldet; allerlei Zugehörung, Reliquiarium, Velum, Messkleider sammt Zugehör, drei kleine Messglöcklein, 4 Kirchenglocken mittlerer Größe u. s. w. (Original MS. im Consistorial-Archiv von Salzburg.) Über das Verhältnis dieser Pfarre zum Bisthume siehe Visitations-Protokoll, S. 173.

[4]) Urbarium, Fol. 418a.

[5]) Diese zwei Pfarren werden manchmal nur als eine unter dem Titel: Pfarre Lobming erwähnt, in welchem Falle Kleinlobming als Filiale von Großlobming anzusehen ist. Allein sowohl der Bericht von 1571 führt Kleinlobming ausdrücklich als Pfarre mit einem Priester auf und erwähnt Großlobming gar nicht, als auch die Salzburger Pfarrverzeichnisse von 1540 und 1650 kennen beide Lobming als selbständige Pfarren, trennen sie aber in der Hinsicht irrthümlich, dass Großlobming zur Salzburger Diöcese gezählt wird, während das Urbarium Seccoviense vom Jahre 1591, Fol. 418, unter den Seckauer Pfarren ausdrücklich die Pfarre in „inferiori Lobming“ aufführt.

12. Die Pfarre St. Ägidius in Obdach mit fast 4000 Seelen und einem Priester, der vom Abte von St. Lambrecht präsentiert wurde. Vogteiherrschaft war Eppenstein. Die Pfarre hatte zwei Filialen, die Spitalkirche zur heil. Maria und die Kirche zur heil. Katharina (in foro); die dritte, zum heil. Wolfgang, war im Jahre 1607 wohl schon erbaut, aber noch nicht geweiht.[1])

Von den Pfarren Weißkirchen, Lind, Großlobming und Obdach hatten die Äbte von St. Lambrecht das Präsentationsrecht, weshalb sie dieselben gewöhnlich mit Mitgliedern ihres Stiftes zu besetzen suchten, soweit dieselben ausreichten.

II. Diesseits der Alpen (dioecesis cismontana vel cis Alpes).

13. Die Pfarre zur heil. Maria in Hirscheck mit 700 Seelen und einem Priester; zuweilen war sie gar nicht besetzt, in welchem Falle die Pfarrkinder nach Edelschrott und Pack sich vertheilten. Die Vogtei hatte die Herrschaft Hirscheck, welche dem Kloster Rein gehörte bis 1584, wo die Landschaft dieselbe wegen Steuerrückstände des Abtes Ludwig Ungnad an den Landesverweser Siegmund von Herberstein verkaufte, die Pfarrkirche aber sammt zwei Filialen (Modriach und St. Emma) sich vorbehielt, um an denselben „der wahren Augsburgischen Confession zugethane Prediger“ anstellen zu können.[2]) Doch der Plan wurde durch den Landesfürsten vereitelt und die Vogtei und Lehensherrschaft dem Stifte St. Lambrecht eingeräumt.

14. Die Pfarre St. Martin in Pack (Packach) mit 1100 Communicanten und einem Priester. Die Vogtei war strittig zwischen St. Lambrecht und den Herren von Ungnad.

15. Die Pfarre zum heil. Laurentius in Edelschrott (Edlaschrott oder Geleschrott, auch Göllschrott) mit 1800 Communicanten und einem Priester. Vogtei und Lehensherrschaft hatte St. Lambrecht. Diese Kirche hatte eine Filiale: St. Martin am Wölmesberge.[3])

16. Die Pfarre St. Peter und Paul in Salla (Sale und Salat) mit 500 Seelen und einem Priester unter der Vogtei St. Lambrecht.[4])

17. Die Pfarre St. Maria Magdalena in Köflach mit 1800 Communicanten und einem Priester. Vogt und Lehensherr war das Stift St. Lambrecht. Zu dieser Kirche gehörte als Filiale oder eigentlich Vicariat St. Oswald in Graben, wo zuweilen (z. B. 1607) ein eigener Vicar residierte.[5])

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 165.

[2]) Vgl. Hurter, Geschichte Ferdinands II. u. s. w., I., 488; Landsch.-Regist.- und Exped.-Buch 1585 zu Graz.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 174; Urbarium, Fol. 418b, wo auch Pack genannt ist.

[4]) Bericht des Propstes Laurentius von Seckau über die Synode zu Seckau am 21./22. Juni 1569, und an Karl II. im Jahre 1571. Urbarium von 1591, Fol. 418b.

[5]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 160, wo auch das Streben des Lambrechter Abtes, die Pfarre Köflach seinem Stifte zu incorporieren, feierlich zurückgewiesen wird.

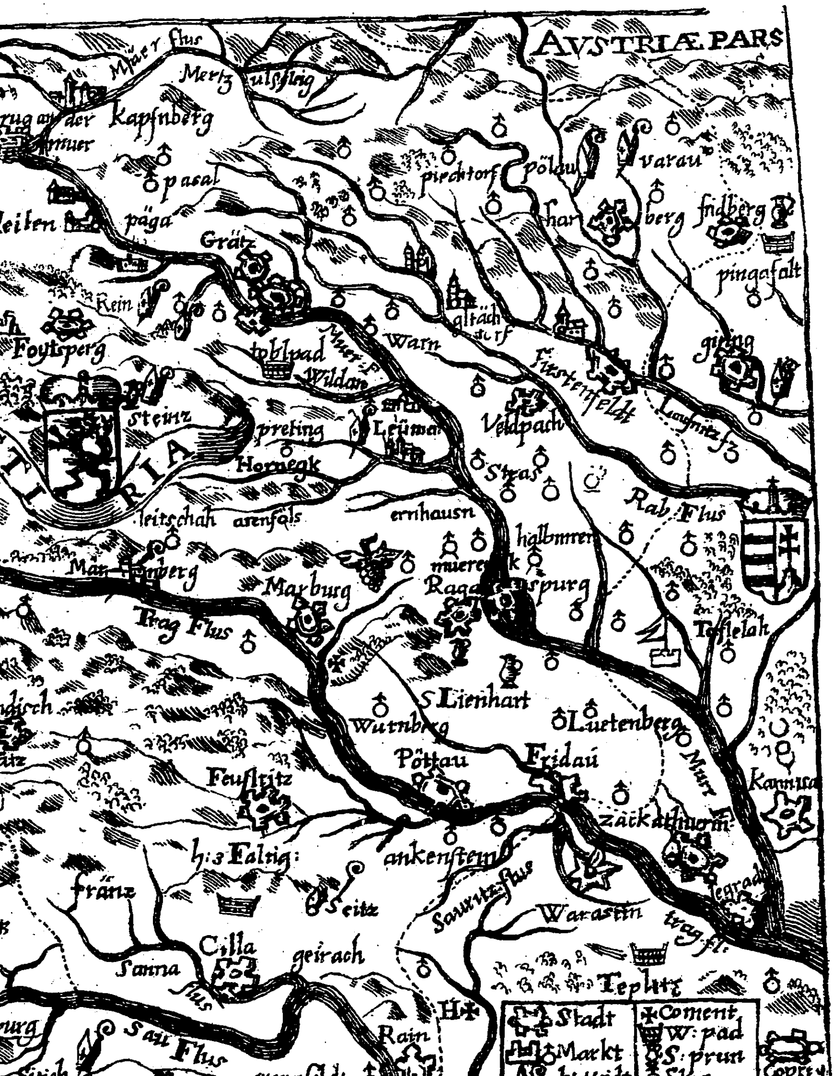
Steiermarks Landkarte aus dem Anfang



Original-Pergament im steierm.

dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Beilage zu Martin Brenner.



ent im steierm. Landesarchive.

18. Die Pfarre St. Georg in Kainach mit 2000 Communicanten und einem Priester. Das Patronatsrecht übte das Stift St. Lambrecht, aus welchem auch die Pfarrvicare gewöhnlich stammten.[1])

19. Die Pfarre St. Michael in Voitsberg mit 1100 Communicanten. Die Seelsorge versahen die Karmeliter, deren Prior als Pfarrer amtierte und gewöhnlich zwei Ordensmitglieder als Kapläne gebrauchte. Die Vogtei stand dem Landesfürsten zu. Zu dieser Kirche gehörten als Filialen: St. Margarethen bei Voitsberg und die Kirche zum heiligen Blut, auch genannt Heilige Stadt, unter Voitsberg. Endlich lag in dieser Pfarre die exemte Klosterkirche der Karmeliter zum heil. Joseph außer der Stadt.[2])

20. Die Pfarre St. Jakob im Geistthal (Gaistal) mit 800 Communicanten und einem Priester. Die Vogtei besaß das Stift St. Lambrecht.[3])

21. Die Pfarre St. Nikolaus in Stallhofen mit 1500 Pfarrkindern und einem Priester. Lehensherr war das Stift St. Lambrecht, Vogt der Graf von Montfort.[4])

22. Die Pfarre St. Andreas in Piber (Biber oder Pyber) mit 900 Communicanten und zwei Priestern. Diese Kirche war früher eine Collegiatkirche und dem Stifte St. Lambrecht seit 1414 incorporiert. Gemäß des Vertrages von 1491, der nach langen Competenzstreitigkeiten zwischen dem Abte von St. Lambrecht und dem Bischofe von Seckau geschlossen worden war, hatte ersterer die Seelsorger (ob Benedictiner oder Weltpriester) für Piber dem letzteren zu präsentieren, besaß aber nach der Confirmation durch den Bischof über die Angestellten und deren Dienerschaft oder Haus- und Tischgenossen die volle Jurisdiction in jeder Hinsicht, so dass der Bischof nur über die Pfarrkinder die bischöflichen Rechte behielt, zu deren Ausübung in kirchlichen und richterlichen Processen die Pfarrgeistlichkeit hilfreiche Hand zu bieten hatte.[5])

---

[1]) Visitations-Protokoll, S. 163; Urbarium, Fol. 418b.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 159—160; Schmutz, IV., 270.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 164; Urbarium von 1591, Fol. 418b.

[4]) Visitations-Protokoll, S. 164 f.; Synodal-Bericht von 1569.

[5]) Vgl. Visitations-Protokoll (S. 161—163), wo das „Concordat" abgeschrieben ist, das fünf Punkte enthält. Der Bischof von Seckau verspricht für sich und seine Nachfolger, dass er 1. die durch den Abt und Convent von St. Lambrecht vom apostolischen Stuhle erworbene Exemtion und andere Privilegien, über welche an der römischen Curie zu Gunsten der Kirche St. Andreas in Piber der Process anhängig war, in allen Punkten, die diese Kirche betreffen, anerkennen und frei ausüben lassen werde; 2. dass er auf alle regelmäßige Jurisdiction, die ihm und seinen Nachfolgern aus was immer für einem Grunde über jene Pfarrkirche gebüre, für sich und seine Nachfolger verzichte, dass er nämlich weder das Cathedraticum und andere Auflagen von den Vorstehern der genannten Pfarrkirche erheben, noch kirchliche Censuren und Strafen künftig über sie verhängen wolle. 3. Soll der jedesmalige Abt von St. Lambrecht den oder die Vorsteher der Kirche in Piber nach Inhalt seiner Privilegien anstellen und nach Gutdünken auch wieder entfernen können; jedoch sollen die Anzustellenden taugliche Personen aus dem Regular- oder Säcularclerus sein und dem Bischofe präsentiert werden. 4. Sollen der

23. Die Pfarre St. Maria in Ligist mit 700 Communicanten und einem Priester. Das Präsentationsrecht übte das Stift St. Lambrecht, die Vogtei besaßen die Herren von Saurau (Franz, später Wolfgang).[1])

24. Die Pfarre St. Veit in Mooskirchen mit 3170 Communicanten und gewöhnlich zwei Priestern. Sie war dem Bisthume Seckau mit allen Rechten incorporiert und hatte unter sich ein Vicariat und zwei Filialen, nämlich: 1. das Vicariat St. Maria in Hitzendorf mit einem eigenen Vicare; 2. die Filiale St. Johann unter Krems (bei Hohenburg), und 3. St. Sebastian bei Mooskirchen (in Kleinsöding).[2])

25. Die Pfarre St. Stephan ob Stainz (Lemsnitz, Leusniz oder Lemsitz und Lempnitz) mit 2000 Communicanten und einem Priester, war dem Augustiner-Stifte Stainz incorporiert, von dem auch die Pfarrvicare und nöthigen Seelsorger bestellt wurden.[3])

26. Die Pfarre St. Katharina in Stainz (die frühere Pfarrkirche war St. Jakob im Markte Stainz, die aber um 1600 mit Erlaubnis des päpstlichen Nuntius Hieron. v. Portia niedergerissen und die Pfarre in die Klosterkirche St. Katharina verlegt wurde) mit 350 Seelen, war dem Augustinerstifte incorporiert. Die Seelsorge versahen die Augustiner. Eine Filiale dieser Pfarre war St. Georgen, wo zu gewissen Zeiten Gottesdienst gefeiert wurde.[4])

27. Die Pfarre St. Maria in Dobl mit 500 Communicanten, also beiläufig 700 Seelen und einem Priester.[5])

28. Die Pfarre St. Magdalena in Wildon mit 700 Cummunicanten und einem Priester. Das Präsentationsrecht hatte der Pfarrer von Hengsberg, die Vogtei die Herrschaft Wildon. Im Friedhofe war die Kapelle zur heil. Katharina mit zwei Altären, wo alle Freitage Messe gelesen wurde.[6])

Bischof von Seckau und seine Nachfolger keine Oberherrlichkeit und Gewalt (auctoritas, majoritas seu jurisdictio) über die Vorsteher (rectores) der genannten Pfarrkirche oder deren Stellvertreter und Gehilfen, Regular- oder Säcularpriester, noch über deren Dienerschaft, Tisch- und Hausgenossen, die sich jeweilig bei ihnen befinden, sei es im Gewissensbereich, sei es im Gerichtsverfahren, besitzen oder für sich beanspruchen; aber über die Pfarrkinder soll die bischöfliche Jurisdiction in allen öffentlichen Vergehen, die infolge positiven Rechtes oder hergebrachter Gewohnheit vor den Richterstuhl des Bischofes gehören, aufrecht erhalten bleiben und die Pfarrgeistlichkeit zur Durchführung des gerichtlichen Verfahrens alle nöthige Hilfe zu leisten verpflichtet sein. 5. Als Entschädigung für den bischöflichen Verzicht soll der jeweilige Abt von St. Lambrecht dem Bischofe von Seckau jährlich 7 Pfd. Pfennige (Denariorum) und vom fixen Einkommen einen more primae Styriae zu bestimmenden Betrag für immerwährende Zeiten anweisen und bezahlen.

[1]) Visitations-Protokoll von 1607, S. 159; Urbarium, Fol. 418b.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 163 und 165 (Hitzendorf).

[3]) Visitations-Protokoll, S. 159; Urbarium, Fol. 418b; Felicetti, II., 64.

[4]) Visitations-Protokoll, S. 158; Urbarium, Fol. 418b.

[5]) Visitations-Protokoll, S. 165; Urbarium, Fol. 418b.

[6]) Visitations-Protokoll, S. 138 f.; Urbarium, Fol. 418b; J. Joherl, Wildon.

29. Die Pfarre St. Laurentius in Hengsberg (oder am Brugsberge) mit 1600 Communicanten und einem Priester. Sie unterstand der freien Collation des Bisthums Seckau und der Vogtei der Inhaber der Herrschaft Wildon.[1]) Zu dieser Pfarre gehörten: 1. das Vicariat St. Nikolaus in Wundschuh mit 800 Communicanten, mit eigenem Friedhofe und gewöhnlich auch mit eigenem Vicare; sonst wurde von Hengsberg oder St. Margarethen aus jeden zweiten oder dritten Sonntag der Gottesdienst besorgt;[2]) 2. die Filiale St. Matthäus in Lang.[3])

In Hengsberg befand sich das Archidiaconats-Commissariat für den untersteirischen Theil der Diöcese.

30. Die Pfarre St. Maria in Preding mit 600 Communicanten und einem Priester. Das Präsentationsrecht stand dem Pfarrer von Hengsberg zu, das Verleihungsrecht dem Bischofe von Seckau. Der Markt war in raschem Aufschwunge begriffen.[4])

31. Die Pfarre St. Margarethen am Brugsberge (bei Wildon) mit 300 Communicanten und einem Priester. Diese Pfarre war dem Augustiner-Stifte Suben incorporiert, welches auch gewöhnlich ein Ordensmitglied als Pfarrvicar anstellte.[5])

Außer diesen 31 Pfarren und 3 Vicariaten (Graden, Hitzendorf und Wundschuh) sammt den unterstehenden Filialen befanden sich innerhalb des Diöcesangebietes vier Klöster, eines in Obersteier und drei in Untersteier.[6])

1. Das Augustiner-Chorherren-Stift in Seckau, gegründet im Jahre 1140 zu St. Marein und drei Jahre später nach Seckau verlegt. Das Stift ward im Laufe der Jahrhunderte mit großen Gütern ausgestattet und seine Kirche bei der Gründung des Bisthums zur Kathedrale erhoben worden. Zur Zeit des Bischofes Martin Brenner zählte die Canonie, deren Mitglieder, soweit sie Priester waren, zugleich das Kathedral-Capitel bildeten, 1 Propst, 1 Decan, 7 Canoniker, sämmtlich Priester; 2 Akolythen mit Profess, 2 Laienbrüder und eine wechselnde Anzahl von Clerikern und Novizen. Die Pröpste während der Regierung Brenners waren: Laurentius Spielberger (1566—1587, gestorben 27. Mai),

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 116; Synodal-Bericht von 1569.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 115.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 118.

[4]) Siehe Visitations-Protokoll von 1607, S. 115; Urbar, Fol. 418b.

[5]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 116 f.; Urbar, Fol. 418b.

[6]) In dem Berichte, welchen der Procurator des Bischofes Martin bei Gelegenheit der Visitatio liminum ss. Apostolorum Petri et Pauli im Jahre 1613 an die Curie erstattet, ist nur von zwei Klöstern und vierundzwanzig Pfarrkirchen in der Diöcese die Rede. Allein dieser Widerspruch löst sich dadurch, dass die Klöster zu Voitsberg und zu Lankowitz exemt waren, daher nicht zur Berichterstattung gehörten; dass ferner Piber vertragsmäßig der Jurisdiction des exemten Abtes von St. Lambrecht unterstand, Groß- und Kleinlobming für ein Pfarrgebiet nach altem Gebrauche genommen und endlich St. Stephan und Stainz, sowie die sechs dem Stifte Seckau incorporierten Pfarren nur als ein Seelsorgsdistrict betrachtet wurden, worüber bei den zwei Stiften Stainz und Seckau zu berichten war.

Wolfgang Schweiger (1587—1589) und Sebastian II. Kieler (1589—1619.)[1])

2. Das Augustiner-Chorherren-Stift zu Stainz, gestiftet im Jahre 1229 von Leuthold von Wildon und seiner Gattin Agnes von Lichtenstein, bestätiget vom Papste Innocenz IV. zu Lyon im Jahre 1246 und die Stiftungsurkunde, ausgefertiget im Jahre 1249. Dieses Chorherren-Stift war eine Tochter von Seckau, insofern es seine ersten Mitglieder von dort erhielt. Zur Zeit Brenners hatte es 1 Propst, 1 Decan, 6 Professs-Priester und 1 Professs-Cleriker. Die Pröpste während der Regierung Brenners waren: Leonhard Grasmeyer (1563—1585), Sebastian Fuchs (Fuzius), gestorben 14. April 1596, und Jakob Rosolenz, postuliert als Pfarrer von Leibnitz am 21. Mai 1596, bestätiget am 28. December 1596 und infuliert am 29. Juni 1597. Dieser war der siebenundzwanzigste Propst von Stainz seit der Gründung des Stiftes und starb am 3. März 1629 zu Graz, als Schriftsteller und Gelehrter hochgeachtet.[2])

3. Das exemte Kloster der Franciscaner strenger Observanz in Lankowitz, gegründet von Georg Gradner und Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1455 sammt der Kirche zur heil. Maria. Im Jahre 1566 wurden die Franciscaner von den Ständen vertrieben (und das Kloster eingezogen); aber im Jahre 1588 (1. November) von Erzherzog Karl II. wieder zurückgerufen, worauf sie sich, allerdings vielfach unterstützt vom Hofe zu Graz, auch in den schwierigsten Zeiten glücklich behaupteten.[3])

4. Das exemte Kloster der Karmeliter bei Voitsberg, mit der Kirche zum heil. Josef, gegründet im Jahre 1401 von Walter von Hanau. Zur Zeit Brenners versahen die Karmeliter die Seelsorge in der Pfarre Voitsberg, indem der Prior das Pfarramt verwaltete und Mitglieder des Ordens als Kapläne fungierten.[4])

Von diesen vier Klöstern standen die zwei ersten mit dem Bisthume in engster Beziehung, indem sie der Visitation und Jurisdiction des Bischofes unterstanden[5]) und viele Pfarren mit ihren Ordensmitgliedern regelmäßig zu besetzen hatten. Das Franciscanerkloster in Lankowitz übte

---

[1]) Der Bericht Martins oder eigentlich seines Procurators an den Papst im Jahre 1613 sagt: „Ecclesia Seccoviensis est regularis Canonicorum ordinis St. Augustini congregationis Lateranensis, in qua est Praepositus, penes quem est omnis cura totius capituli. Idem est Archidiaconus et ex privilegio Sedis Apost. infulatus. Praeterea est Decanus, Sacrista, Cantor, ac sunt viginti Canonici, qui omnes resident et vivunt sine proprio (seit 1599) sub oboendientia Praepositi." (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Siehe auch Visitations-Protokoll von 1607, S. 173, dann das Necrologium Seccov. (MS.), und Schmutz, III., 547.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll von 1607, S. 158; Schmutz, IV., 48.

[3]) Vgl. Schmutz, II., 369.

[4]) Vgl. Schmutz, IV., 270, und Visitations-Protokoll von 1607, S. 160.

[5]) Vom Seckauer Stifte, das zugleich Kathedral-Capitel war, ist es selbstverständlich; vom Stainzer Kloster sagt dies ausdrücklich der Bericht an den Papst im Jahre 1613: „Est . . . monasterium Staintiense nuncupatum, etiam Canonicorum

nur Seelsorge in der Klosterkirche und entsendete zeitweilig zur Aushilfe einzelne Mitglieder an Sonn- und Festtagen in einzelne Pfarren. Die Karmeliter in Voitsberg waren eben für diese Pfarre eine erwünschte Aushilfe, obwohl Brenner ernstlich, aber vergebens strebte, auch hier Weltpriester, welche ganz seinen Weisungen unterworfen wären, wieder einzuführen. Von den Stiften außer der Diöcese war für diese das wichtigste das Benedictiner-Stift St. Lambrecht in Obersteier, welches theils Vogtei- und Patronatsrechte über Seckauer Pfarren ausübte, theils mehrere Seelsorgsstationen mit seinen Mitgliedern fast regelmäßig besetzte, wie Lind, Weißkirchen, Lobming, Hirscheck, Edelschrott, Salla, Kainach, Piber und Köflach.

Das ganze Diöcesangebiet wurde nach dem Visitationsbefunde Martins vom Jahre 1607 von 17 Weltpriestern und 18 Regular-Clerikern, also zusammen von 35 Seelsorgern pastoriert.[1]) Dazu kamen aber noch theils die regelmäßigen Aushilfen an den vier Klosterkirchen selbst, theils die außerordentlichen durch zeitweilige Entsendung von Ordensmitgliedern an einzelne Seelsorgsstationen zur Abhaltung des Gottesdienstes, zur Spendung des Bußsacramentes an den Concurstagen und in der Fastenzeit, und zur feierlichen Begehung besonderer Kirchenfeste. Überdies ist zu bemerken, dass die ständigen Seelsorger sehr häufig vom Bischofe approbierte, sogenannte Gesell-Priester (reisende Kapläne) auf kürzere oder längere Zeit nach freiem Ermessen und freier Vereinbarung in ihre Dienste nahmen, oder auch über Auftrag des Bischofes nehmen mussten, wenn sie selbst den Anforderungen ihrer Pflichten nicht entsprechen konnten.[2])

Mit dem Seckauer Bisthume waren aber überdies noch neununddreißig Pfarren, beziehungsweise Vicariate der Salzburger Diöcese in Steiermark durch die I n c o r p o r a t i o n (5) oder durch das P a t r o n a t (34) enge verbunden.

Betreffs des Einkommens waren nämlich dem Bisthume i n c o r p o r i e r t nebst der Seckauer Pfarre M o o s k i r c h e n die Salzburger Pfarreien

---

regularium ordinis St. Augustini, episcopi ordinariae jurisdictioni subjectum.“ (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[1]) Brenner war bemüht, die Pfarren der Diöcese soweit als möglich mit Weltpriestern zu besetzen, was bei dem damaligen Zustande der Stifte, die sich häufig um die bischöflichen Verordnungen nicht kümmerten, nicht wundernehmen darf. Sein Streben scheint Erfolg gehabt zu haben, denn im Berichte von 1613 an die römische Curie heißt es, dass nun fast allen Pfarren Weltpriester vorstehen, „welche im Seminare zu Graz nach Anordnung Gregors XIII. erzogen, sich durch ehrbaren Lebenswandel und theologische Bildung auszeichnen.“ (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[2]) Beispiele können besonders nach der Rekatholisierung von 1598—1600 in großer Zahl angeführt werden, so bei Köflach, Piber, Mooskirchen u. s. w.

23. Die Pfarre St. Maria in Ligist mit 700 Communicanten und einem Priester. Das Präsentationsrecht übte das Stift St. Lambrecht, die Vogtei besaßen die Herren von Saurau (Franz, später Wolfgang).[1])

24. Die Pfarre St. Veit in Mooskirchen mit 3170 Communicanten und gewöhnlich zwei Priestern. Sie war dem Bisthume Seckau mit allen Rechten incorporiert und hatte unter sich ein Vicariat und zwei Filialen, nämlich: 1. das Vicariat St. Maria in Hitzendorf mit einem eigenen Vicare; 2. die Filiale St. Johann unter Krems (bei Hohenburg), und 3. St. Sebastian bei Mooskirchen (in Kleinsöding).[2])

25. Die Pfarre St. Stephan ob Stainz (Lemsnitz, Leusniz oder Lemsitz und Lempnitz) mit 2000 Communicanten und einem Priester, war dem Augustiner-Stifte Stainz incorporiert, von dem auch die Pfarrvicare und nöthigen Seelsorger bestellt wurden.[3])

26. Die Pfarre St. Katharina in Stainz (die frühere Pfarrkirche war St. Jakob im Markte Stainz, die aber um 1600 mit Erlaubnis des päpstlichen Nuntius Hieron. v. Portia niedergerissen und die Pfarre in die Klosterkirche St. Katharina verlegt wurde) mit 350 Seelen, war dem Augustinerstifte incorporiert. Die Seelsorge versahen die Augustiner. Eine Filiale dieser Pfarre war St. Georgen, wo zu gewissen Zeiten Gottesdienst gefeiert wurde.[4])

27. Die Pfarre St. Maria in Dobl mit 500 Communicanten, also beiläufig 700 Seelen und einem Priester.[5])

28. Die Pfarre St. Magdalena in Wildon mit 700 Cummunicanten und einem Priester. Das Präsentationsrecht hatte der Pfarrer von Hengsberg, die Vogtei die Herrschaft Wildon. Im Friedhofe war die Kapelle zur heil. Katharina mit zwei Altären, wo alle Freitage Messe gelesen wurde.[6])

Bischof von Seckau und seine Nachfolger keine Oberherrlichkeit und Gewalt (auctoritas, majoritas seu jurisdictio) über die Vorsteher (rectores) der genannten Pfarrkirche oder deren Stellvertreter und Gehilfen, Regular- oder Säcularpriester, noch über deren Dienerschaft, Tisch- und Hausgenossen, die sich jeweilig bei ihnen befinden, sei es im Gewissensbereich, sei es im Gerichtsverfahren, besitzen oder für sich beanspruchen; aber über die Pfarrkinder soll die bischöfliche Jurisdiction in allen öffentlichen Vergehen, die infolge positiven Rechtes oder hergebrachter Gewohnheit vor den Richterstuhl des Bischofes gehören, aufrecht erhalten bleiben und die Pfarrgeistlichkeit zur Durchführung des gerichtlichen Verfahrens alle nöthige Hilfe zu leisten verpflichtet sein. 5. Als Entschädigung für den bischöflichen Verzicht soll der jeweilige Abt von St. Lambrecht dem Bischofe von Seckau jährlich 7 Pfd. Pfennige (Denariorum) und vom fixen Einkommen einen more primae Styriae zu bestimmenden Betrag für immerwährende Zeiten anweisen und bezahlen.

1) Visitations-Protokoll von 1607, S. 159; Urbarium, Fol. 418b.

2) Visitations-Protokoll, S. 163 und 165 (Hitzendorf).

3) Visitations-Protokoll, S. 159; Urbarium, Fol. 418b; Felicetti, II., 64.

4) Visitations-Protokoll, S. 158; Urbarium, Fol. 418b.

5) Visitations-Protokoll, S. 165; Urbarium, Fol. 418b.

6) Visitations-Protokoll, S. 138 f.; Urbarium, Fol. 418b; J. Joherl, Wildon.

29. Die Pfarre St. Laurentius in Hengsberg (oder am Brugsberge) mit 1600 Communicanten und einem Priester. Sie unterstand der freien Collation des Bisthums Seckau und der Vogtei der Inhaber der Herrschaft Wildon.[1]) Zu dieser Pfarre gehörten: 1. das Vicariat St. Nikolaus in Wundschuh mit 800 Communicanten, mit eigenem Friedhofe und gewöhnlich auch mit eigenem Vicare; sonst wurde von Hengsberg oder St. Margarethen aus jeden zweiten oder dritten Sonntag der Gottesdienst besorgt;[2]) 2. die Filiale St. Matthäus in Lang.[3])

In Hengsberg befand sich das Archidiaconats-Commissariat für den untersteirischen Theil der Diöcese.

30. Die Pfarre St. Maria in Preding mit 600 Communicanten und einem Priester. Das Präsentationsrecht stand dem Pfarrer von Hengsberg zu, das Verleihungsrecht dem Bischofe von Seckau. Der Markt war in raschem Aufschwunge begriffen.[4])

31. Die Pfarre St. Margarethen am Brugsberge (bei Wildon) mit 300 Communicanten und einem Priester. Diese Pfarre war dem Augustiner-Stifte Suben incorporiert, welches auch gewöhnlich ein Ordensmitglied als Pfarrvicar anstellte.[5])

Außer diesen 31 Pfarren und 3 Vicariaten (Graden, Hitzendorf und Wundschuh) sammt den unterstehenden Filialen befanden sich innerhalb des Diöcesangebietes vier Klöster, eines in Obersteier und drei in Untersteier.[6])

1. Das Augustiner-Chorherren-Stift in Seckau, gegründet im Jahre 1140 zu St. Marein und drei Jahre später nach Seckau verlegt. Das Stift ward im Laufe der Jahrhunderte mit großen Gütern ausgestattet und seine Kirche bei der Gründung des Bisthums zur Kathedrale erhoben worden. Zur Zeit des Bischofes Martin Brenner zählte die Canonie, deren Mitglieder, soweit sie Priester waren, zugleich das Kathedral-Capitel bildeten, 1 Propst, 1 Decan, 7 Canoniker, sämmtlich Priester; 2 Akolythen mit Profess, 2 Laienbrüder und eine wechselnde Anzahl von Clerikern und Novizen. Die Pröpste während der Regierung Brenners waren: Laurentius Spielberger (1566—1587, gestorben 27. Mai),

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 116; Synodal-Bericht von 1569.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 115.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 118.

[4]) Siehe Visitations-Protokoll von 1607, S. 115; Urbar, Fol. 418b.

[5]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 116 f.; Urbar, Fol. 418b.

[6]) In dem Berichte, welchen der Procurator des Bischofes Martin bei Gelegenheit der Visitatio liminum ss. Apostolorum Petri et Pauli im Jahre 1613 an die Curie erstattet, ist nur von zwei Klöstern und vierundzwanzig Pfarrkirchen in der Diöcese die Rede. Allein dieser Widerspruch löst sich dadurch, dass die Klöster zu Voitsberg und zu Lankowitz exemt waren, daher nicht zur Berichterstattung gehörten; dass ferner Piber vertragsmäßig der Jurisdiction des exemten Abtes von St. Lambrecht unterstand, Groß- und Kleinlobming für ein Pfarrgebiet nach altem Gebrauche genommen und endlich St. Stephan und Stainz, sowie die sechs dem Stifte Seckau incorporierten Pfarren nur als ein Seelsorgsdistrict betrachtet wurden, worüber bei den zwei Stiften Stainz und Seckau zu berichten war.

Wolfgang Schweiger (1587—1589) und Sebastian II. Kieler (1589—1619.)[1])

2. Das Augustiner-Chorherren-Stift zu Stainz, gestiftet im Jahre 1229 von Leuthold von Wildon und seiner Gattin Agnes von Lichtenstein, bestätiget vom Papste Innocenz IV. zu Lyon im Jahre 1246 und die Stiftungsurkunde, ausgefertiget im Jahre 1249. Dieses Chorherren-Stift war eine Tochter von Seckau, insofern es seine ersten Mitglieder von dort erhielt. Zur Zeit Brenners hatte es 1 Propst, 1 Decan, 6 Profess-Priester und 1 Profess-Cleriker. Die Pröpste während der Regierung Brenners waren: Leonhard Grasmeyer (1563—1585), Sebastian Fuchs (Fuzius), gestorben 14. April 1596, und Jakob Rosolenz, postuliert als Pfarrer von Leibnitz am 21. Mai 1596, bestätiget am 28. December 1596 und infuliert am 29. Juni 1597. Dieser war der siebenundzwanzigste Propst von Stainz seit der Gründung des Stiftes und starb am 3. März 1629 zu Graz, als Schriftsteller und Gelehrter hochgeachtet.[2])

3. Das exemte Kloster der Franciscaner strenger Observanz in Lankowitz, gegründet von Georg Gradner und Kaiser Friedrich IV. im Jahre 1455 sammt der Kirche zur heil. Maria. Im Jahre 1566 wurden die Franciscaner von den Ständen vertrieben (und das Kloster eingezogen); aber im Jahre 1588 (1. November) von Erzherzog Karl II. wieder zurückgerufen, worauf sie sich, allerdings vielfach unterstützt vom Hofe zu Graz, auch in den schwierigsten Zeiten glücklich behaupteten.[3])

4. Das exemte Kloster der Karmeliter bei Voitsberg, mit der Kirche zum heil. Josef, gegründet im Jahre 1401 von Walter von Hanau. Zur Zeit Brenners versahen die Karmeliter die Seelsorge in der Pfarre Voitsberg, indem der Prior das Pfarramt verwaltete und Mitglieder des Ordens als Kapläne fungierten.[4])

Von diesen vier Klöstern standen die zwei ersten mit dem Bisthume in engster Beziehung, indem sie der Visitation und Jurisdiction des Bischofes unterstanden[5]) und viele Pfarren mit ihren Ordensmitgliedern regelmäßig zu besetzen hatten. Das Franciscanerkloster in Lankowitz übte

---

[1]) Der Bericht Martins oder eigentlich seines Procurators an den Papst im Jahre 1613 sagt: „Ecclesia Seccoviensis est regularis Canonicorum ordinis St. Augustini congregationis Lateranensis, in qua est Praepositus, penes quem est omnis cura totius capituli. Idem est Archidiaconus et ex privilegio Sedis Apost. infulatus. Praeterea est Decanus, Sacrista, Cantor, ac sunt viginti Canonici, qui omnes resident et vivunt sine proprio (seit 1599) sub oboendientia Praepositi.“ (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Siehe auch Visitations-Protokoll von 1607, S. 173, dann das Necrologium Seccov. (MS.), und Schmutz, III., 547.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll von 1607, S. 158; Schmutz, IV., 48.

[3]) Vgl. Schmutz, II., 369.

[4]) Vgl. Schmutz, IV., 270, und Visitations-Protokoll von 1607, S. 160.

[5]) Vom Seckauer Stifte, das zugleich Kathedral-Capitel war, ist es selbstverständlich; vom Stainzer Kloster sagt dies ausdrücklich der Bericht an den Papst im Jahre 1613: „Est . . . monasterium Staintiense nuncupatum, etiam Canonicorum

nur Seelsorge in der Klosterkirche und entsendete zeitweilig zur Aushilfe einzelne Mitglieder an Sonn- und Festtagen in einzelne Pfarren. Die Karmeliter in Voitsberg waren eben für diese Pfarre eine erwünschte Aushilfe, obwohl Brenner ernstlich, aber vergebens strebte, auch hier Weltpriester, welche ganz seinen Weisungen unterworfen wären, wieder einzuführen. Von den Stiften außer der Diöcese war für diese das wichtigste das Benedictiner-Stift St. Lambrecht in Obersteier, welches theils Vogtei- und Patronatsrechte über Seckauer Pfarren ausübte, theils mehrere Seelsorgsstationen mit seinen Mitgliedern fast regelmäßig besetzte, wie Lind, Weißkirchen, Lobming, Hirscheck, Edelschrott, Salla, Kainach, Piber und Köflach.

Das ganze Diöcesangebiet wurde nach dem Visitationsbefunde Martins vom Jahre 1607 von 17 Weltpriestern und 18 Regular-Clerikern, also zusammen von 35 Seelsorgern pastoriert.[1]) Dazu kamen aber noch theils die regelmäßigen Aushilfen an den vier Klosterkirchen selbst, theils die außerordentlichen durch zeitweilige Entsendung von Ordensmitgliedern an einzelne Seelsorgsstationen zur Abhaltung des Gottesdienstes, zur Spendung des Bußsacramentes an den Concurstagen und in der Fastenzeit, und zur feierlichen Begehung besonderer Kirchenfeste. Überdies ist zu bemerken, dass die ständigen Seelsorger sehr häufig vom Bischofe approbierte, sogenannte Gesell-Priester (reisende Kapläne) auf kürzere oder längere Zeit nach freiem Ermessen und freier Vereinbarung in ihre Dienste nahmen, oder auch über Auftrag des Bischofes nehmen mussten, wenn sie selbst den Anforderungen ihrer Pflichten nicht entsprechen konnten.[2])

Mit dem Seckauer Bisthume waren aber überdies noch neununddreißig Pfarren, beziehungsweise Vicariate der Salzburger Diöcese in Steiermark durch die Incorporation (5) oder durch das Patronat (34) enge verbunden.

Betreffs des Einkommens waren nämlich dem Bisthume incorporiert nebst der Seckauer Pfarre Mooskirchen die Salzburger Pfarreien

---

regularium ordinis St. Augustini, episcopi ordinariae jurisdictioni subjectum.“ (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[1]) Brenner war bemüht, die Pfarren der Diöcese soweit als möglich mit Weltpriestern zu besetzen, was bei dem damaligen Zustande der Stifte, die sich häufig um die bischöflichen Verordnungen nicht kümmerten, nicht wundernehmen darf. Sein Streben scheint Erfolg gehabt zu haben, denn im Berichte von 1613 an die römische Curie heißt es, dass nun fast allen Pfarren Weltpriester vorstehen, „welche im Seminare zu Graz nach Anordnung Gregors XIII. erzogen, sich durch ehrbaren Lebenswandel und theologische Bildung auszeichnen.“ (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[2]) Beispiele können besonders nach der Rekatholisierung von 1598—1600 in großer Zahl angeführt werden, so bei Köflach, Piber, Mooskirchen u. s. w.

St. Rupert in Fohnsdorf, St. Jakob in Leibnitz, St. Johann Bapt. in Radkersburg, St. Ruprecht an der Raab und St. Maria in Weiz.[1])

Das Patronatsrecht übten die Bischöfe von Seckau aus über die Pfarreien und Vicariate: St. Maria in Abstall, St. Andreas in Anger, St. Anton in Windisch-Büheln, St. Benedicten in Windisch-Büheln, St. Peter und Paul in Birkfeld, St. Bartholomäus in Eggersdorf, St. Maria in Eibiswald, St. Nikolaus in Fladnitz, St. Peter und Paul in Gamlitz, St. Georgen in der Stainz, St. Georgen an der Stiefing, St. Laurentius in Gleisdorf, St. Maria in Gnas, St. Nikolaus in Halbenrain, St. Johann im Sagathal,[2]) St. Nikolaus in Judenburg, St. Johann in Kirchbach, St. Florian in Kirchberg, St. Georg in Klöch, Heil. Kreuz bei Luttenberg, Heil. Kreuz an der Stiefing (am Waasen), St. Nikolaus in Leutschach, St. Martin in Luttenberg, St. Margarethen an der Raab, St. Marein bei Piklbach, St. Bartholomäus in Mureck, St. Michael in Passail, St. Peter ob Judenburg, St. Radegund am Schöckl, St. Maria in Straden, St. Johann in Stallegg, St. Michael in Trautmannsdorf, St. Veit am Vogau und St. Dionysius in Wolfsberg.[3])

Von den incorporierten Pfarren bezogen die Bischöfe von Seckau nach Abzug des nothwendigen Unterhaltes für die angestellten Seelsorger das gesammte Einkommen, von den Patronatspfarren aber einen jährlichen Zins in Geld oder Naturalien. Dafür hatten sie die Pflicht, zu sorgen, dass tüchtige Priester, die sie dem Erzbischofe von Salzburg zur Bestätigung vorzuschlagen hatten, die Seelsorge führen und dass Kirchen und Schulen stets in gutem Zustande seien. Beides war aber in jener Zeit wohl eine höchst schwierige Pflicht und Aufgabe der Bischöfe, theils wegen des großen Mangels an tauglichen Priestern, theils wegen der Gewaltthätigkeit der protestantischen Stände.

Endlich muss noch erwähnt werden, dass den Bischöfen von Seckau gewöhnlich auch das General-Vicariat über den gesammten Theil

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll von 1585, S. 4—7, und von 1607, S. 163, 172, 117, 138, 147 und 148. — Urbarium des Bisthums Seckau 1591, S. 120 ff.

[2]) In einigen Urkunden wird diese Pfarre (oder wie sie auch heißt „Vicaria perpetua") dem Bisthume incorporiert oder eigenthümlich (Rosolenz, Blatt 11) genannt, was aber nicht der Fall war, sondern nur ein Zehenthof in derselben war dem Bisthume einverleibt. (Vgl. Visitations-Protokoll von 1607, S. 119.) Dasselbe gilt von St. Peter in der Gaal, wo 30 Mansi (das spätere Bischoffeld) dem Bisthume überwiesen waren, aber die Pfarre selbst war nicht incorporiert, unterstand jedoch sonst der freien Collation („pleno jure") des Bischofes. (Vgl. Visitations-Protokoll von 1607, S. 173.)

[3]) Vgl. darüber a) die Visitations-Protokolle Brenners vom Jahre 1585 (S. 7—10), und 1607; und b) das Urbarium der Diöcese Seckau vom Jahre 1591 Fol. 419), beide im Seckauer Ordinariats-Archiv (MS).

der Salzburger Diöcese in Steiermark mit einer Bevölkerung von beinahe einer halben Million übertragen war, welches Amt ihnen, wie wir unten sehen werden, weit mehr Arbeiten und Mühen bereitete, als die Verwaltung der eigenen Diöcese.

2. Der politische und sociale Zustand Steiermarks zur Zeit der Ankunft des Bischofes Martin Brenner.

Da sich die Thätigkeit des Bischofes Martin zunächst über einen Theil, seit 1591 aber über ganz Steiermark bis an die Drau und Raab erstreckte, so dürfte es nicht überflüssig sein, hier auch einen kurzen Überblick über die politischen und socialen Verhältnisse dieses Landes vorauszuschicken, wie sie der neue Bischof bei seiner Ankunft vorfand.

Steiermark bildete einen Theil jener Ländergruppe, welche mit dem Namen „Inneröstereich" bezeichnet wurde und seit 1565 unter einer eigenen, der „inneröstereichischen Regierung" stand.

Kaiser Ferdinand I. hatte in seinem Testamente vom Jahre 1554[1]) die Theilung der österreichischen Erblande unter seine drei Söhne in der Weise angeordnet, dass Maximilian, als der älteste, Böhmen, Ungarn, Nieder- und Oberösterreich mit Hallstadt und Ischl, nebst Neuburg am Inn und Wildeneck; Ferdinand Tirol sammt Vorderösterreich (Schwaben, Elsaß, Sundgau und Burgau); Karl aber, als der jüngste, Steiermark, Kärnten, Krain, die Grafschaft Görz und das Küstenland erhalten solle. In jedem Lande habe zu verbleiben, was an Geschütz und Kriegsvorrath vorhanden sei; auch solle der freie Verkehr im Innern dieser Länder wie bisher aufrecht erhalten und wegen der Einkünfte eine Vergleichung nach seinem Tode eingeleitet werden, damit jedem der ihm gebürende Theil zukomme. Sollte eine Linie im Mannesstamme aussterben, so solle ihr Theil den beiden anderen Linien zufallen, jedoch so, dass immer der älteste den übrigen vorangehe. Ehen sollten nur mit Einwilligung der zwei anderen geschlossen, und Kriege von den jüngeren Söhnen und deren Nachkommen nur mit Vorwissen des älteren angefangen werden, dringliche Abwehr ausgenommen.[2])

In Ausführung dieses Testamentes hatte Ferdinand I. schon im Jahre 1564, vier Monate vor seinem Tode, den Erzherzog Karl von Wien nach Inneröstereich gesandt, um noch bei seinen Lebzeiten demselben in den zufallenden Landschaften huldigen zu lassen, was auch ohne

---

[1]) Nach dem Hausvertrage vom 25. Februar 1554.

[2]) Vgl. Buchholz, VIII., 754.

besondere Zwischenfälle für Steiermark am 21. März in Graz,[1]) für Kärnten und die übrigen Erbländer am 17. April auf dem Saalfelde bei Klagenfurt geschah.[2]) Nach dem Tode des Vaters (25. Juli 1564) hatte Karl für seine Länder eine einheitliche, selbständige Regierung mit allen Abtheilungen und Kammern eingerichtet, welche als „innerösterreichische Regierung“ mit dem 1. Jänner 1565 ihre Thätigkeit begann. Die Spitze derselben bildete der „geheime Rath“, dem der Fürst selbst präsidierte, mit dem Hofkanzler, während die „Hofkammer“ mit einem Hofkammerpräsidenten oder Hofkammereinnehmer sämmtliche landesfürstliche Gefälle verwaltete. Dazu kam noch als politische Behörde zur unmittelbaren Verwaltung der Länder die innerösterreichische Regierung mit dem Statthalter als „innerösterreichischen Regierungs-Präsidenten“, zu welchem Amte unter Karl II. und Ferdinand II. gewöhnlich ein Bischof berufen wurde. Eine sorgfältig ausgearbeite „Hofordnung“ hatte das Leben des Hofstaates und Hofgesindes durch alle Zweige des Dienstes unter der Verantwortlichkeit des Hofmeisters zu regeln[3]) und ein Hofkriegsrath (seit 1578) leitete das Militärwesen, das in dieser Zeit wegen der Vertheidigung der Grenzen gegen die Einfälle der Türken von großer Bedeutung war.[4])

Neben der landesfürstlichen Regierung bestand aber seit alter Zeit noch eine zweite Macht in den einzelnen Ländern, nämlich die „Landschaft“ mit ihren zahlreichen Privilegien und Rechten, welche der Landesfürst bei der Erbhuldigung zu beschwören und daher stets zu achten hatte.[5])

---

[1]) Vgl. „Kurze wahrhafftige Beschreibung d. F. D. Erzherzog Carls zu Oesterreich ꝛc. Raiß in Steyer u. s. w., so F. F. D. A. 1564 gethan“; im k. k. Hof- und Staats-Archiv zu Wien.

[2]) Vgl. Beschreibung, wie F. F. D. Carl, Erzherzog zu Oesterreich ꝛc., mein gnädigster Herr, Anno 64 auß Steyer von Grätz nach Clagenfurt in Kerndten verruckht und daselbs auch von ainer ersamen Landschaft die Erbhuldigung aufgenommen. Archiv der Hofkanzlei.

[3]) Vgl. Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern, I., 30—33; Dr. H. Bidermann, Aufsätze über die Entstehung und Ausbildung der landesfürstlichen Behörden in Steiermark. Grazer Zeitung 1865.

[4]) Vgl. Hurter, II., 358. Franz von Poppendorf war der erste innerösterreichische Hofkriegsraths-Präsident. Siehe Winklern, S. 144; Macher, Graecium, pag. 25 seq.

[5]) Vgl. über das Folgende: Hurter, I., 235 f.; Jos. Kalchberg, Freih. von: „Ursprung und Verfassung der Stände Steiermarks“, in dessen sämmtlichen Werken, Wien 1816; und „Landshandvestbuch“ des Fürstenthums Steyer. — Alb. v. Muchar: „Ältere Institutionen in Grätz“, in der Steiermärkischen Zeitschrift 1845, I. Heft. — Em. Kümmel: „Die landschaftlichen Ausgabenbücher als steiermärkische Geschichtsquellen“ in „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“, 14. Jahrgang (1877), S. 70—81. Jos. v. Zahn (und J. Wastler), Das Landhaus in Graz (Wien 1890), S. 46—51. — J. Macher, Graecium, Styriae metropolis.

Die „Landschaft“ als Collectivbezeichnung der gesammten Landesvertretung bestand aus drei Ständen, aus dem Prälaten-, Herren- und Ritterstande, wozu noch die Abgeordneten der landesfürstlichen Städte und Märkte kamen. Diesen letzteren hatten nämlich die Landesherren im Laufe der Zeit manche Zugeständnisse gemacht und manche Rechte ertheilt, aber eine eigentliche Selbständigkeit etwa als eigener Stand besaßen sie nicht. Ihre Abgeordneten erschienen zwar jedesmal bei dem Huldigungsacte, weil die Beschwörung der Rechte, Gewohnheiten und Privilegien des Landes von Seite des angehenden Regenten auch sie betraf; aber mit der Huldigung gieng die Bedeutung und Wirksamkeit dieser Abgeordneten zu Ende. Als wegen der fortwährenden Einfälle der Türken in die innerösterreichischen Länder die Vertheidigung derselben geregelt und außerordentliche Kriegssteuern auferlegt werden mussten, begann man auch die Abgeordneten der Städte und Märkte zu jenen Landtagsberathungen beizuziehen, in denen diese Beiträge bewilliget wurden, weil es sich um bedeutende neue Lasten handelte und weil die Städte und Märkte zum Landesherrn doch in einem anderen Verhältnisse standen, als die Grundholden zu ihren Gutsherren. War aber die Steuer festgesetzt, dann wurden diese Abgeordneten wieder entlassen; denn in allen anderen Landesangelegenheiten hatten sie keine Stimme, sowie sie auch in dem „Verordneten“-Collegium, welches die Landtagsbeschlüsse auszuführen und die bewilligten Gelder zu verwalten hatte, nie eine Vertretung besaßen.[1]) Es war nur ein Neuerungsversuch der protestantischen Herren und Ritter, wenn sie seit 1569 begehrten, dass die Städte und Märkte in Religionsangelegenheiten sollten mitrathen dürfen, weil sie wussten, dass dadurch die Vertretung der neuen Lehre im Landtage bedeutend an Gewicht gewinnen würde.[2]) Dieses Verlangen wurde aber jedesmal vom Landesfürsten zurückgewiesen.

Die Landschaft brachte ihre Thätigkeit und ihre Rechte hauptsächlich auf dem Landtage zum Ausdrucke, welcher vom Landesfürsten gewöhnlich einmal, und zwar in den ersten Monaten des Jahres einberufen wurde; bei außerordentlichen Vorfällen konnten die Stände so oft und wann es nöthig war, versammelt werden, um die ihnen von der Regierung überreichten Vorlagen zu berathen.

An der Spitze der Landschaft stand der Landmarschall, der im Landtage das Präsidium führte, und der Landeshauptmann, der das Sicherheits- und Justizwesen und die Landesgesetze zu handhaben hatte. Unter diesem stand der Landesverweser, im Verhinderungsfalle auch Stellvertreter des Landeshauptmannes, im übrigen aber oberste Gerichtsperson[3]) und Chef der Finanzen des Landes. Es war ein schweres und verantwortungsvolles Amt,

---

[1]) Vgl. Hurter, II., 202 f, wo sie sich beklagen, dass sie nur „beim Ausgeben, nie beim Einnehmen anerkannt“, und „von den Rechnungen ganz ausgeschlossen“ würden.

[2]) Vgl. Hurter, I., 129 ff., und 236.

[3]) Daher wurde ihm nach Leistung des Eides vom Landeshauptmanne der Gerichtsstab übergeben zum Zeichen, dass dies sein Hauptamt sei. Er war eigentlich der oberste Executivbeamte, der im Nothfalle überall einspringen musste. So war z. B. im

das man trotz der Besoldung gerne ablehnte. Als permanentes Executiv-Organ des Landtages fungierte das Verordneten-Collegium, vom Landtage gewählt und mit der Ausführung der Landtagsbeschlüsse betraut. Es bestand gewöhnlich aus fünf, seit 1579 zeitweilig aus sieben besoldeten Mitgliedern aus dem Herren- und Ritterstande; denn die Prälaten wurden wenigstens zur Zeit der Religionskämpfe in dasselbe nicht zugelassen. Die Verordneten mit dem aus ihnen gewählten Präsidenten hatten als Geschäftsführer der Landschaft in dringenden Fällen auch das Recht, die nächst um Graz wohnenden „Landleute" einzuberufen (der sogenannte kleine Landtag), um im Namen des Landtages zu berathen und Beschlüsse zu fassen. Zuweilen fungierten im 16. Jahrhunderte und später neben oder über den Verordneten auch die sogenannten „Ausschüsse", fünf an der Zahl, welche sich in die verschiedenen Zweige der Landesverwaltung theilten und welche zu einer Plenarversammlung vereiniget, in Fällen der Noth oder Eile ebenfalls den Landtag ersetzen konnten.

Unter diesen bisher genannten Regierungsorganen der Landschaft standen als subalterne Beamte der Generaleinnehmer, der Landessecretär (häufig das Factotum der Landschaft), der Registrator, der Buchhalter und seit 1576 der besoldete Magister sanitatis — alle mit dem nöthigen besoldeten Kanzleipersonale versehen.[1])

Dass Conflicte zwischen der Landschaft und der innerösterreichischen Regierung, sowie zwischen den unterstehenden Organen beider in aufgeregten Zeiten nicht selten vorkamen, ist leicht erklärlich und wird der weitere Verlauf dieser Geschichte zur Genüge darthun, da namentlich die zwei weltlichen Stände, die Herren und Ritter, ihre Rechte und Befugnisse unter verschiedenen Vorwänden auszudehnen und gegen die Oberhoheit des Landesfürsten zu erweitern suchten. Das Begehren der „freien Religionsübung" und der „Freiheit des Gewissens" bildeten dabei regelmäßig den Schild, hinter welchem man gegen die Autorität der Kirche und des Landesherrn gleichmäßig kämpfte und die Unterthanen gegen beide aufzureizen pflegte.

Der Sitz der innerösterreichischen Regierung und der ständischen Verwaltung Steiermarks war Graz, wo Karl II. und sein Sohn Fer-

---

Jahre 1547 der Landesverweser auch zugleich Feldhauptmann; war der General-Einnehmer abwesend, musste er auch dessen Geschäfte führen.

[1]) Dieser Status der landschaftlichen Behörden mit ihrer Bestallung, die wir gleich anfügen, ist der Zeit von 1579 bis 1601 entnommen und blieb im wesentlichen während des ganzen Episkopates Brenners unverändert. Was nun die Bestallung betrifft, so bezog der Landeshauptmann erst seit 1594 eine jährliche Bescherung von 800 fl., welche später immer anwuchs und 1816 die Summe von 5000 fl. erreichte; in erster Zeit war dieses Ehrenamt unbesoldet. Der Landesverweser erhielt jährlich 200 fl., die Verordneten je 400 fl., ebenso ihr Präsident; der Generaleinnehmer 500 fl., der Secretär 350 fl., der Buchhalter 350 fl., der Registrator und Magister sanitatis je 150 fl. u. s. w. Siehe Em. Kümmel, Die landschaftlichen Ausgabenbücher 2c. a. a. O.

dinand als Herzöge von Steiermark residierten und glänzenden Hof hielten. Graz, das damals etwa 15.000 Einwohner zählte und bis dahin einen ziemlich traurigen Anblick gewährte,[1]) änderte während dieser Zeit nicht unwesentlich seine äußere Physiognomie, da beide Fürsten auf die Befestigung und Verschönerung ihrer Hauptstadt großes Gewicht legten. Zu den ursprünglichen Ringmauern, Gräben und Thürmen, wie sie Kaiser Friedrich IV. hergestellt hatte, gesellten sich nach den Plänen des berühmten Lazarus Schwendi und Simon Genga neue Befestigungen, Bastionen und Schanzgräben; die Einsenkung, welche bisher die Stadt von dem Freigrunde des Deutschen Ordens „am Leech", wo die Kunegunden-Kirche mit einer damit verbundenen Schule sich befand, geschieden hatte, wurde jenseits des Schanzgrabens ausgefüllt und so das Festungs-Glacis (der heutige Stadtpark) geschaffen, indem zugleich (1578) ein strenger Befehl den Bau oder die Anlage von Wohn- und Lusthäusern, von Kellern, Baum- und Weingärten in der Nähe der Stadtmauern bis auf 300 Klafter Entfernung untersagte. Zu den vorhandenen Thoren, dem Burgthore, Paulusthore,[2]) Sackthore und Murthore,[3]) war im Jahre 1574 unter Beihilfe der Landschaft das „Eiserne" Thor gebaut und zum festesten Punkte in der Umwallung der Stadt gemacht worden.

In demselben Jahre hatte man auch an den neuen Fortificationen auf dem Schlossberge zu arbeiten begonnen, die erst 1600 ihren Abschluss fanden und als drei feste Bollwerke unter dem Namen „Hauptgschloß Grätz" und unter dem Befehle eines landesfürstlichen Hauptmannes die Stirne der felsigen und kahlen Höhe krönten.[4])

Innerhalb der Ringmauern waren zunächst die Burg oder die Residenz des Landesfürsten und das Landhaus die wichtigsten und wohl auch die umfangreichsten Gebäude. Erstere bildete ein großes Viereck, das sich nördlich vom Burgthore ausbreitete und mit der Ägiden- oder Hofkirche durch einen fliegenden Gang verbunden war. Letzteres war eben neu wie der Phönix aus der Asche erstanden, indem das alte Landhaus seit 1494 aus der sogenannten „Kanzlei" in der Herrengasse und aus später angekauften Häusern erwachsen, im Jahre 1563 niedergebrannt und in zwei Jahren (1563—1565) auf der Brandstätte wieder erbaut worden war.

---

[1]) Vgl. Hurter, I., 553 f.

[2]) Das an der Ausmündung der heutigen Ballhausgasse in die „Sporer"gasse bei dem Hause der Herren von Saurau stand und die damalige Stadt nordostwärts abschloss. Das heutige (äußere) Paulusthor wurde erst im Jahre 1622 infolge einer Stadterweiterung erbaut.

[3]) Am linken Murufer, die Murgasse gegen die Brücke abschließend.

[4]) Vgl. W. v. Kalchberg, Der Grazer Schlossberg, Graz 1856; C. v. Krones, Geschichtliche Skizze: Die Reise des landschaftlichen Trompeters Abel Koller von Graz ins Reich (1585) u. s. w., in der „Grazer Tagespost" vom 4. April 1838, Nr. 113 (Abendblatt).

Da bis dahin die „gemeine Landschaft" (Herren und Ritter) und auch ein großer Theil der Stadtbürger lutherisch geworden war, so wurde auch die Allerheiligen-Kapelle im „Eggenberger-Stift" an der Murbrücke, wohin seit 1558 der lutherische Gottesdienst aus dem Landhause verlegt worden war, für die lutherischen Gläubigen bald zu klein,[1]) weshalb die ständischen Verordneten seit 1567 mit Seifried von Eggenberg behufs kaufsweiser Überlassung seines Stiftes unterhandelten, das aus einem alten Spitale und aus der Allerheiligen-Kapelle „nahe der Mur" (jetzt Paradeisgasse Nr. 1 und 3) bestand. Karl II. verbot zwar (5. März 1568) den Ankauf, aber die Verordneten kümmerten sich nicht darum und erstanden das Gebäude um 4500 Pfd. Pfennige und 100 Ducaten, und gegen Überlassung des landschaftlichen Stiftshäuschens in der Stempfergasse. Mit einem Kostenaufwande von mehr als 14.000 fl. wurde nun die Kapelle wesentlich erweitert und das Spital zur landschaftlichen Schule um- und ausgebaut, so dass im Jahre 1574 das „Stift" folgende Bestandtheile umfasste: 1. Das ursprüngliche Stiftshaus und Spital (alter Stock gegen die Mur); 2. den nordseitigen Flügel gegen den Admonterhof; 3. südwärts „das kurze Stöckl" mit dem Hauptthore, das in die Murgasse mündete; und 4. ostwärts am „Badgassel" den neuen dreistöckigen Bau mit einem großen Thore neben dem Admonterhofe. Diese „landschaftliche, protestantische Stiftsschule", in welcher der Pastor, die Prädicanten, ein Theil der Professoren und die theils adeligen, theils bürgerlichen Stiftlinge (Stipendiaten) wohnten, wurde am 1. Juni 1574 feierlich eröffnet und dauerte bis 1598, wo sie auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand geschlossen und dann später das Gebäude, das im Laufe der letzten Jahrzehnte noch mehrere Neu- und Zubauten besonders auf der Murseite erhalten hatte, von der Landschaft der Erzherzogin-Mutter zum Geschenke gemacht wurde.[2])

Um der protestantischen Schule ein Gegengewicht zu schaffen, hatte Karl II. die Jesuiten-Schule an der Dom- und Pfarrkirche ins Leben gerufen und für Lehrer und Schüler verhältnismäßig großartige Gebäude in der Bürgergasse aufführen lassen, die später noch etwas erweitert, durch

[1]) Der alte Pastor Schelhin predigte bereits im Freien (1564) vor der Kapelle, weshalb er von der Ehrsamen Landschaft verlangte, dass ihm beim Herannahen des rauhen Winters die gegenüberliegende „Parfotten-", d. i. Franciscanerkirche oder die Kirche der Dominicaner zu heil. Blut abgetreten werde. Sein Nachfolger M. Georg Khuen (1565) verlangte noch größeren Zulauf, und da in demselben Jahre 1565 der Landschrannen-Procurator Christoph von Adler kinderlos starb und sein Vermögen der Landschaft für Erbauung einer Kirche und Schule vermachte, so verfügten die Stände über bedeutende Geldmittel, weshalb sie nun das bisher gemietete Stiftsgebäude des Seifried von Eggenberg vollends erwerben und für ihre Kirchen- und Schulzwecke um- und ausbauen wollten Vgl. Peinlich, Programm von 1869, S. 2.

[2]) Vgl. Krones a. a. O. und Dr. Rich. Peinlich: „Die Egkemperger Stifft" zu Graz im 15. und 16. Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Culturgeschichte und Topographie der Stadt Graz, Programm zum Jahresberichte des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz 1875. Graz 1875. (S. 44—49 und S. 59 f.) Derselbe: „Die evangelische Stiftsschule zu Graz", S. 6 ff. im Programme vom Jahre 1866.

200 Jahre das Gymnasium, die Universität und das Jesuiten-Collegium mit einem Convicte bequem beherbergten.

Indem wir die Privatgebäude übergehen und nur nebenbei bemerken, dass die Bischöfe von Seckau und die meisten Stifte des Landes in Graz ihre „Höfe" hatten, fügen wir noch bei, dass innerhalb der Ringmauern drei größere Kirchen: die Ägidi-Hofkirche,[1]) die Stadtpfarrkirche zum Heil. Blut[2]) und die Franciscaner-Kirche, und drei kleinere: die Paulskirche, die St.-Katharinen-Kirche und die Kirche des heil. Thomas auf dem Schlossberge sich (im Besitze der Katholiken) befanden, während außerhalb der Mauern, aber im Pomörium der Stadt, die Kirche zum heil. Andreas, die Kirche zum heil. Geiste im Bürgerspitale, zur heil. Anna im öffentlichen Friedhofe, zum heil. Leonhard im Kloster der Dominicanerinnen und zur heil. Kunegunde am Leech — theils mit, theils ohne Seelsorge waren.

Von religiösen Orden hatten innerhalb der Mauern ihre Heimstätte außer den schon mehrmals genannten Jesuiten die Franciscaner, die Augustiner-Eremiten (in der Paulskirche seit 1588[3]) und die Karmeliter, während die Dominicaner (seit Herbst 1585), Minoriten und die Dominicanerinnen in den Vorstädten ihre Klöster besaßen.

Die äußeren politischen Verhältnisse, und zum großen Theile damit im Zusammenhange die innere wirtschaftliche Lage Steiermarks waren unter der Regierung Karls und Ferdinands besonders wegen der „Türkennoth" höchst bedrängte.

Die Türken machten seit der Mitte des 15. Jahrhundertes häufige Einfälle in Ungarn, Steiermark, Krain und Kärnten, nachdem sie unter Murad II. zum erstenmale ungarischen Boden betreten, Bosnien erobert und die windischen und kroatischen Grenzen erreicht hatten. Schon Bajazeth war unmittelbar nach der Schlacht bei Nikopolis bis Pettau vorgerückt und hatte bei 16.000 Christen gefangen fortgeschleppt; zwanzig Jahre nach dem Falle Constantinopels (1453) war auch der erste Einbruch in Kärnten, zwei Jahre später die Niederlage der Steiermärker bei Rann erfolgt, und hierauf das ganze Land bis Graz verwüstet worden. Im 16. Jahrhunderte wurden die Einfälle der Türken in Steiermark und Krain besonders nach der Schlacht bei Mohacz (1526) um so häufiger

---

[1]) Diese war bis 1577 auch die Pfarrkirche von Graz, wurde aber im genannten Jahre zur Hofkirche erhoben und den Jesuiten übergeben, die Pfarre aber an die nebenanstehende kleine Katharinenkirche (an der Stelle des jetzigen Mausoleums) übertragen.

[2]) Diese war früher die Kirche der Dominicaner (seit 1466) gewesen, deren Kloster nebenan lag; im Herbste des Jahres 1585 wurde aber der Dominicaner-Convent mit päpstlicher Bewilligung an die Vorstadtkirche zum heil. Andreas übersetzt und ihm die Kirche mit Pfarrhof und Garten übergeben, worauf die Pfarre von der Katharinenkirche an die Kirche zum heil. Blut übertragen (30. April 1586) und das Klostergebäude für die Pfarrei adaptiert wurde. Diese Kirche blieb dann durch volle 200 Jahre die einzige Pfarrkirche von Graz. Socher, pag. 309 seq. Winklern, S. 148.

[3]) S. Winklern, S. 149, gestiftet von Karl II., eingeführt durch dessen Hofkaplan Aurelius Manzianus aus dem Augustiner-Orden.

und heftiger, je näher ihnen diese Länder, die als Bollwerke des deutschen Reiches erschienen, waren und je schwerer es ihnen wurde, durch Ungarn in das Herz von Deutschland einzudringen.

Deshalb hatte Kaiser Ferdinand I. in seinem Testamente verordnet, dass im Kampfe gegen den Erbfeind der Christenheit die beiden jüngeren Söhne dem älteren beistehen und ihn mit allen Mitteln so unterstützen sollten, als stünden die Länder des Hauses Österreich unter einer gemeinsamen und ungetheilten Regierung.[1]) Zugleich wurde es auch immer als eine Pflicht des deutschen Reiches angesehen, diesen Grenzländern als Vorhut des Reiches Hilfe zu leisten. Aber leider blieb thatsächlich sowohl die Reichshilfe gewöhnlich aus, als auch der Schutz des Kaisers, der als der älteste zur Vertheidigung der Erbländer zunächst berufen war, da die Behauptung Ungarns gegen die Türken seine ganze Macht in Anspruch nahm. Daher wälzte sich fast die ganze Last der Grenzvertheidigung im Südosten des deutschen Reiches auf die zunächst bedrohten innerösterreichischen Länder Steiermark und Krain mit der windischen und kroatischen Grenze, indem auch Tirol und die österreichischen Vorlande sich jeder besonderen Hilfeleistung entzogen.[2])

Um zu ermessen, welche Anstrengungen und Kosten die Vertheidigung des vaterländischen Bodens gegen den Halbmond und die asiatische Barbarei erheischte, sei hier bloß erwähnt, dass Innerösterreich eine Grenzlinie von 50 Meilen Ausdehnung, nämlich von Zengg bis Friedberg, zu bewachen und bei hundert Ortschaften und Kastelle militärisch zu besetzen hatte.[3]) Dies erforderte bloß für die gewöhnliche Friedenszeit zum mindesten 7000 Mann verschiedener Waffengattungen als Grenzhut mit einem Kostenaufwande von jährlichen 400.000 fl., so dass z. B. das Herzogthum Krain in den letzten fünfzig Jahren vor 1597 sieben und eine halbe Million, Steiermark, das gewöhnlich das Dreifache zu leisten hatte, die für jene

---

[1]) Buchholz, VIII., 752.

[2]) Hurter, I., 283.

[3]) Hurter, I., 311—312. Die Grenze, die übrigens keine fixe Linie in unserem Sinne bildete, sondern je nach dem Waffenglücke vorwärts und rückwärts geschoben wurde, verlief von St. Veit dem Meere entlang bis Zengg (Meergrenze), dann längs der morlakischen Wälder über die Gebirge gegen Slun an der Raizitka und an die Unna, welche zwischen Kroatien und Bosnien grenzte und aus welcher auf einer Insel das feste Wihitsch sich erhob; von der Mündung der Unna an folgte sie der Save bis zur Einmündung der Culpa, welche die kroatische von der windischen Grenze schied. Diese letztere erstreckte sich von der Mündung der Culpa bis zur Vereinigung der Drau und Mur und bildete vorzüglich die Vormauer Steiermarks. Hier befanden sich die festen Plätze Copreinitz, St. Georgenschloss, Kreuz, Ivanitsch, Lubring, an der Drau Legrad und einwärts Warasdin, und endlich zwischen der Drau und Mur die Zrini-Insel mit dem Czakathurm, der mit Gräben, Wällen und Basteien wohl befestiget war. Von der Drau bei Legrad ostwärts begann die ungarische Grenze mit Canissa, das oft nicht imstande war, das Vordringen der Türken bis Radkersburg und nördlich bis Fürstenfeld und Friedberg zu verhindern.

Zeit enorme Summe von 22 Millionen für Grenzvertheidigung verausgabte.[1]) Ja diese Auslagen verdoppelten sich in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhundertes, und die landschaftlichen Abgeordneten, welche im Jahre 1582 auf dem Reichstage von Augsburg im Vereine mit dem Erzherzoge um Reichshilfe ansuchten, berechneten, dass die Grenzhut jährlich 1,447.136 fl. koste, was umso eher erklärlich ist, als Karl, seitdem er zum obersten Befehlshaber der kroatischen und windischen Grenze, die sonst als Nebenländer Ungarns dem Kaiser unterstanden, ernannt worden war (1578), theils neue Festungen, wie Karlstadt, bauen, theils die bestehenden neu ausrüsten und so erst widerstandsfähig machen musste.[2])

Durch diese großen Kriegsauflagen während so vieler Jahre wurden aber die sonst reichen Mittel der innerösterreichischen Länder vollends erschöpft,[3]) zumal da wegen der herrschenden Unsicherheit und der immer sich wiederholenden Einfälle der Feinde auch Handel und Gewerbe gänzlich stockten und die Bodenerträgnisse nur zu häufig eine Beute der plündernden Horden wurden. Denn trotz aller Maßregeln zur Sicherung der Grenze vergieng kein Jahr, in welchem Krain und Steiermark nicht Streif- und Verwüstungszüge von Seiten der Türken und anderer mit ihnen verbündeten Raubscharen zu beklagen gehabt hätten, da alle Vorkehrungen gewöhnlich unzureichend waren und die beutelustigen Pascha weder Waffenstillstand noch Jahreszeiten beachteten. Im Winter wie im Sommer erschienen oft plötzlich Haufen von 2000 bis 5000 Mann an der kroatischen oder windischen Mark, drangen rasch tief ins Land ein, schleppten Menschen und Herden weg und brannten die Dörfer nieder,

---

[1]) Vgl. Valvassor, IV., 9; Hurter, I., 453; II., 326.

[2]) Vgl. Hurter, I., 315—320, wo man auch die Beweise der bis dahin mangelhaften Ausrüstung der Grenze findet. Die folgenden Vorkehrungen des Erzherzogs zur Vertheidigung der Grenze, sowie den Bau der Festung Karlstadt, siehe Hurter, I., 357—376. In der neuen Defensivordnung des Brucker Landtages (1578) wurde für die drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain festgestellt: Alle waffenfähige Mannschaft sei aufzuschreiben und zu mustern, der dreißigste Mann sei auszuheben und von diesen Ausgehobenen der vierte Theil auf drei Monate an die Grenze zu schicken, der zehnte Mann aber als Nachhut in Bereitschaft zu halten. Die Zufluchtsplätze seien zu befestigen, die Rüstpferde zweckmäßig zu ordnen und aufzustellen. Der Bedarf für das erste Jahr (1578) wurde mit 548.200 fl. festgestellt, wovon auf Steiermark 295.557 fl. entfielen nebst der Naturalleistung von 3000 Viertel Mehl und 3000 Viertel Korn.

[3]) Vgl. Hurter, I., 330 und 352—356. Wir begreifen es leicht, dass damals z. B. die steirischen Klöster verarmen mussten, wenn wir lesen, dass sie außer den beträchtlichen Landessteuern noch besondere Kriegsbeiträge zu leisten hatten infolge päpstlichen und erzherzoglichen Auftrages (1574): Rein jährlich 900 fl. (auf 3 Jahre), Pöllau 757 fl. (auf 5 Jahre), Vorau 500 fl., Stainz 300 fl., Seckau 600 fl. (auf 5 Jahre). Vgl. Hurter, I., 301.

bevor die in den Grenzhäusern weithin vertheilten Soldaten sich in hinreichender Stärke auch nur sammeln konnten. So waren z. B. im Jahre 1577 auf der windischen Mark 152 Ortschaften auf einmal geplündert und niedergebrannt worden.[1])

Der Schaden, den solche Plünderungszüge anrichteten war ein umso größerer, als die Bewohner in die Sclaverei fortgeführt, die Heimstätten vernichtet, die Felder verwüstet und die Nutzthiere weggeschleppt wurden, daher ganze Strecken Landes oft auf viele Jahre verödeten.[2]) Die Rückwirkung fühlten alle Stände, die Herren und Ritter, wie die Geistlichen und Bauern auf dem flachen Lande; aber insbesonders verarmten die Städte und Märkte, welche vor allem auf Handel und Gewerbe angewiesen waren. Sie hatten in Steiermark vertragsmäßig den sechsten Theil aller unmittelbaren Landesbewilligungen zu tragen, weshalb sie auch an den bezüglichen Landtagsverhandlungen theilnehmen durften. Aber schon im ersten Jahre der Regierung Karl II. waren sie mit ihren Steuern im Rückstande, der im Jahre 1575 schon über 83.000 fl., im Jahre 1589 sogar 136.000 fl. betrug, weshalb Karl selbst bei der Landschaft um Nachlass und Milderung einschritt.[3]) Wie in Krain die Landstände (1566 und 1568) klagten, dass „durch die hohe Steigerung des dreißigsten Mannes und des Aufschlages die Bürgerschaften in Abfall gerathen seien, und weil aller Verkehr mangle und aller Handel aufgehört habe, die Bürger sich genöthiget sähen, ihre Häuser um geringes Geld zu verkaufen, aufs Land zu ziehen und Taglöhner zu werden“, so bezeugte um dieselbe Zeit (1567) die Landschaft von Steyer, dass „aus wissentlicher Armut“ die Städte und Märkte die erste Frist der Landtagsbewilligung noch nicht erlegt hätten. Der Grund liege in den hohen Steuern, in mehrjährigem Misswachs und in der großen Theuerung, weshalb mancher Bürger sein Haus verkaufen, die Heimat verlassen und „auf andere Gelegenheit Bedacht nehmen müsse“.[4]) Die Stadt Judenburg erklärte im Jahre 1577 in einer Bittschrift, ihre Schulden betrügen das dreifache des Stadtvermögens — „wie könnte sie die Steuern, die Zinsen und

---

[1]) Vgl. Hurter, I., 302, mit den dort aufgeführten Original-Acten des Kriegs-Archives in Wien.

[2]) In die entvölkerten Landstriche mussten deshalb von Zeit zu Zeit neue Ansiedler eingeführt werden, wie wir es auf der kroatischen und windischen Grenze finden. So wanderten in die Gegend der alten Festung Humberg die Uskoken ein, in die windische Grenze um 1580 Morlaken und zwei Jahre später Walachen, welchen, damit sie die Grenze vertheidigen halfen, Bodenbesitz, Abgabenfreiheit und andere Privilegien zugestanden werden mussten.

[3]) Vgl. Hurter, II., 198.

[4]) Hurter, II., 200 und 201.

die Rückstände an die Landschaft abführen?" In diese Armut sei sie „durch Anlagen, Steuern und andere Bewilligungen" versetzt worden.[1])

Aber auch andere Gründe, die eine Verschiebung der socialen Verhältnisse infolge der schweren Zeitläufte andeuten, trugen zur Verarmung der Städte und Märkte bei. So klagten dieselben Judenburger, „die Herren und Landleute hätten den Weinhandel und alle Gewerbschaft sich mehr und mehr selbst zugeeignet, auch der Salzhandel werde den landesfürstlichen Freiheiten entgegen der Stadt entzogen, anderes Gewerbe von den Bauern an sich gerissen! Unter solchen Umständen wäre es nicht zu vermeiden, dass die Bürger verarmen und ihre Häuser feil würden.[2])

Im Jahre 1574 beschwerten sich die Städte und Märkte bei dem Landesfürsten, dass die Unterthanen der „Landleute" und herumstreichende Personen sich immer mehr in die bürgerliche „Hantierung" einmischten. „Diese habe sich auf das Land gezogen; nicht allein Bauersleute hätten sich derselben bemächtiget, sondern auch etliche des Prälaten- und des Ritterstandes, viele vom Adel, so dass mancher des Jahres mehr daraus ziehe, als zwei oder drei Städtchen. Dieses sei besonders der Fall bei dem Verführen der Kaufmannsgüter. Überdies würde durch Hausieren die gute Münze aus dem Lande getragen, so dass es den Einwohnern der Städte nicht einmal möglich werde, Geld aufzuborgen. Von den anderen Ständen würden sie als vierter Stand nur bei dem Ausgeben, niemals aber bei dem Einnehmen anerkannt, und von den Überschüssen der Landschaft komme ihnen nie das mindeste zugute, während doch auch ihnen daran liegen müsste, zu wissen, wozu die Landschaftsgefälle, zu denen sie beitrügen, verwendet würden. Ob sie denn von den Rechnungen so ganz auszuschließen wären? Nicht minder würden sie beim Aufgebote über Gebür beschwert. Es geschehe selbst, dass man ihnen Steuern auferlege, von denen sie nicht einmal wüssten, wie sie eingeführt worden seien. Würden sie nicht entrichtet, so erfolge Klage auf Rückstände; machten sie Einwendungen, so würden sie von den Landleuten nicht einmal angehört.

Deshalb sei es ihre Bitte, dass der Handels- und Gewerbsbetrieb der Landleute und ihrer Unterthanen mit Wein, Getreide und Salz abgestellt oder wenigstens dafür auch von ihnen die gleiche Steuer entrichtet werde. Ebenso sollten die neuen Tavernen auf dem Lande eingezogen und dafür gesorgt werden, dass die Landleute ihre Unterthanen nicht zwingen, Vieh oder Wein ihnen selbst anzubieten und „um das halbe Geld" zu verkaufen, statt diese Erzeugnisse in die Städte zu bringen.[3])

Die Radkersburger klagten noch insbesondere darüber, dass die Landleute ihre Unterthanen mit allem, was dieselben zur Hauswirtschaft benöthigten, selbst versähen und ihnen verböten, bei den Bürgern Anleihen zu machen. Die Fürstenfelder erklärten, dass im benachbarten Sanct

---

[1]) A. a. O., 201 f.

[2]) Hurter, II., 202.

[3]) Grazer Landtagshandlungen (1574).

Gotthard (in Ungarn) jeden Sonntag ein Markt abgehalten werde, wodurch sie um allen Erwerb kämen.[1])

Diese Beschwerden der Städte und Märkte bestätigte der Vicedom von Steiermark, Georg Seifried von Triebenegg, indem er dem Erzherzoge bemerkte: „So lange die Hantierung bei Städten und Märkten gestanden habe, wären sie in Flor gewesen; jetzt, da jene sich auf das Land gezogen, hätten diese verarmen müssen. Nur dann könnten sie sich wieder erholen, wenn jene wieder dahin verlegt würde, wohin sie gehöre. Ebenso sei es unerläßlich, dass auch die Städte der Landleute zur Steuer herangezogen würden; die Zahl derselben sei so groß, als diejenige der Kammer.“[2])

Man sieht also aus dem bisher Angeführten klar, dass im Drange der überaus schwierigen und gedrückten Verhältnisse die adeligen und geistlichen Herren wie ihre Unterthanen nach neuen Erwerbsquellen sich umsahen, um die großen Auflagen decken zu können, dabei aber den „vierten“ Stand, die Bürger der Städte und Märkte, wesentlich schädigten. Deshalb herrschte auch eine nicht unbedeutende Spannung zwischen den „Bürgern“ und den „Herrn“, bis letztere auf den Gedanken kamen, den ersteren als Entschädigung für die materielle Beeinträchtigung die Religionsfreiheit, das heißt, Luthers freien Glauben hinzuhalten und in die bestehende Kluft als Füllung die Jesuiten zu werfen, welche nun zuerst in allgemein gehaltenen, bald in bestimmten Anklagen seit dem Jahre 1575 regelmäßig von der Landschaft als die Ursache des schwindenden Wohlstandes im Lande bezeichnet werden![3])

Noch viel schlimmer gestaltete sich das Verhältnis der Bauern zu ihren Grundherren wegen des immer wachsenden Druckes, unter dem sie seufzten, und der sie wiederholt zu Aufständen verleitete.

Zu Anfang des Jahres 1573 sammelten sich 20.000 Bauern in Untersteiermark unter Matthias Gubec und Elias Gregorič zum bewaffneten Widerstande gegen die Grundherren unter dem Feldgeschrei: „Lieber

---

[1]) Hurter, II., 203 und 204.

[2]) Zuschrift vom 22. Jänner 1574, in den Grazer Landtagshandlungen (im Landes-Archiv zu Graz). Als der Erzherzog deshalb Weisungen gab, erwiderten die „Landleute“: „Die gemeinen Handwerksleute und deren Weiber in den Städten suchten in allerlei Kleidung den höheren Ständen sich gleichzustellen, was nicht zum Wohlstand führe“, und gaben als weitere Ursachen der Verarmung noch an: gegenseitigen Neid, Misswirtschaft der Magistrate, Processsucht, unordentliche Rechtspflege, Vergeudung der Steuereingänge zu unnöthigen Rechtshändeln und überflüssigen Zehrungen u. s. w., Übelstände, welche wir namentlich im Gefolge der Religionswirren überall treffen und zum Verfalle des Wohlstandes mitwirken sehen. (Eingabe der steiermärkischen Landleute über den Zustand der Städte und Märkte 1574, abgedruckt bei Hurter, II., 508 ff.)

[3]) Zahlreiche Belege dafür liefern die Grazer Landtagshandlungen von 1575 bis 1597 im Grazer Landes-Archiv).

hundertmal sterben, als ferner dem Herren auch nur eine Robot verrichten!“ Gegen sie wurden die Uskoken aufgeboten, die unter Jodocus von Thurn auch einen Theil derselben bei Gurkfeld in Krain vernichteten, während Caspar von Allapi und Georg von Schrattenbach die Hauptmasse bei Peilenstein (8. Februar) überwältigte.[1])

Ein ähnlicher Aufstand erfolgte im Jahre 1585 mit ähnlichem Ausgange.

Die Landleute schoben zwar die Schuld auf die großen Lasten, welche die Landesvertheidigung auferlege, und auf die Unzufriedenheit, welche die religiöse Intoleranz hervorrufe; aber der Landesfürst Erzherzog Karl erkannte mit ungetrübtem Blicke die wahre Veranlassung solcher Aufstände.

Als jene ihn im Jahre 1580 durch erschreckende Berichte zur Nachgiebigkeit in Religionssachen treiben wollten und sagten, dass verdächtige Leute aus dem Salzburgischen das Land durchzögen und durch bedenkliche Reden leicht die Bauern zum Aufstande reizen könnten, bemerkte er in der Antwort, „der Bauer finde zu großes Behagen in dem ruhigen Besitze seines Heimwesens, als dass Worte eine solche Wirkung haben könnten; die Art dagegen, wie derselbe behandelt werde, dürfte einen Aufstand weit eher herbeiführen. Die endlosen Roboten, die geforderten Verehrungen (Geschenke), die hartgeübten Sterbrechte, die übermäßigen Straffätze trieben leichter zur Empörung, als Reden. Die Landleute würden gut thun, darüber zu wachen, dass dergleichen den Unterthan nicht zu sehr belästige.“[2])

Dass diese Vorwürfe des Erzherzogs nicht grundlos waren, erhellt schon daraus, dass er sie öffentlich den Ständen machte, wie auch der bald folgende Bauernaufstand in Untersteier sie neuerdings illustrierte.

Die Bauern ließen sich eben nicht so leicht wie die Städter durch einige leere Phrasen über „Glaubensfreiheit“ und das „lautere Wort“ des Evangeliums befriedigen, sondern suchten thatsächliche Erleichterung ihrer Lasten, welche weder die neue Lehre in sich gewährte, noch deren Bekenner aus den oberen Schichten der Gesellschaft zugestehen wollten.

So waren also die politischen und socialen Verhältnisse, welche Martin in Steiermark vorfand, keineswegs erfreuliche: im Innern Spannung und Widerstand der Landschaft gegen den Landesfürsten; an den Grenzen fortwährender Kriegszustand und Kriegsnoth, welche die wirtschaftliche Lage zu einer verzweifelten machte. Alle Stände seufzten unter den drückenden Lasten, welche ihnen die Vertheidigung des Vaterlandes auferlegte, und klagten gegen einander wegen vermeintlicher Übervortheilung: die Stände gegen den Fürsten und das Reich,

---

[1]) A. Jul. Cäsar, VII., 145 f.; Winklern, S. 141.

[2]) Antwort auf eine am 15. December 1580 von den Landleuten eingegebene Schrift. (Grazer Landtagshandlungen, 1580, im Landes-Archiv daselbst.)

die Städte und Märkte gegen die Stände, die Bauern gegen die Grundherren, so dass eine allgemeine Zerklüftung der Gesellschaft und allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sich kundgab. Dazu kam noch die religiöse Erbitterung oder wenigstens Entfremdung der Gemüther, welche der erneuerte Glaubenskampf seit zwanzig Jahren mit sich brachte.

3. Die religiösen Verhältnisse Steiermarks im 16. Jahrhunderte.

Trauriger noch als die sociale Lage war der religiöse Zustand, in welchem sich Steiermark in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes befand. Denn die Wirren des Protestantismus lockerten die Bande der Ordnung, erschütterten die Autorität der Obrigkeiten, entzweiten die Gemüther der christlichen Bewohner und förderten überall Ungebundenheit und Zügellosigkeit der Sitten.

Wir müssen hier etwas weiter ausholen und, ohne eine eigentliche Geschichte des Protestantismus in Steiermark zu schreiben, doch in Kürze die allmähliche Ausbreitung und Erstarkung desselben in diesem einst so glaubensfesten Lande etwas genauer darstellen, da sonst weder die Maßregeln der Erzherzoge Karl II. und Ferdinand II., noch die Bestrebungen des Bischofes Martin richtig gewürdiget werden könnten.

A. Der Protestantismus unter Ferdinand I. (1527—1564).

Schon das erste Auftreten Luthers in Wittenberg fand auch in Steiermark bei einzelnen Herren des geistlichen und weltlichen Standes Billigung, zumal dasselbe als Kampf gegen die vorhandenen Missbräuche auf dem Gebiete der Kirche bezeichnet wurde. Aufmerksam folgte man den Ereignissen in Deutschland, ohne jedoch offen die Partei des kühnen Augustiner-Mönches zu ergreifen, da ja das Wormser Edict (1521) ihn in die Reichsacht erklärt und seine Schriften zum Feuer verurtheilt hatte. Als aber der Bauernkrieg in Süddeutschland ausgebrochen war und sich in das Salzburgische verbreitet hatte, da ergriffen die Flammen des Aufruhrs auch die grüne Steiermark, und die Bewohner des Ennsthales machten mit den Salzburgern gemeinsame Sache. Der Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein, der mit 5000 Mann gegen sie zog, wurde von den Rebellen geschlagen und in Schladming gefangen genommen, wodurch der Trotz und der Übermuth der „Bündischen“ seinen Höhepunkt erreichte und die Bewegung immer weitere Kreise zog. Zwar wurde im nächsten Jahre (1526) die Empörung unterdrückt, aber der Geist der Auflehnung gegen die kirchliche und weltliche Obrigkeit, den Luthers Werke und Schriften predigten und die aus Deutschland kommenden Hand-

werker und Handelsleute verbreiteten, ergriff immer mehr die höheren und niederen Schichten der Bevölkerung. Ausländische „Buchführer" überschwemmten die Jahrmärkte mit den Pamphleten und Streitschriften der Neuerer, und obwohl Ferdinand, der seit 1522 die österreichischen Erblande beherrschte, „das Lesen, Abschreiben, Drucken und Verkaufen lutherischer Bücher" verbot (1523), ja später (1528) sogar den Befehl gab, alle Drucker und Buchführer, die mit ketzerischen Büchern handeln, zu ersäufen und ihre Waare zu verbrennen, so fanden doch die religiösen „Schmäh- und Lästerbüchlein" den Weg in die Schlösser der Herren und in die Häuser der Bürger und Bauern. Zudem brachten die Söhne des zum Theil entarteten Adels, die an den deutschen Universitäten (Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Tübingen, Straßburg) studierten und gewöhnlich im lutherischen Geiste unterrichtet wurden, bei ihrer Heimkehr „sectische" Magister und Prädicanten mit sich ins Land, die dann als Prediger, Schullehrer und Beamte auf den Schlössern angestellt, oder in die unter adeligem Patronate stehenden Kirchen und Schulen eingeführt wurden. So finden sich schon seit dem Jahre 1528 in Graz lutherische Schullehrer und Prediger, und da die Edelleute als Landstände einen großen Theil der Landesverwaltung in ihren Händen hatten und Erzherzog Ferdinand meist abwesend war, so wirkten bald an den meisten öffentlichen Ämtern Anhänger der „neuen Lehre" und konnten diese umso ungehinderter verbreiten und fördern, als die große Mehrzahl das Bekenntnis derselben nicht als Abfall von der katholischen Kirche betrachtete. Die landesfürstliche Kirchenvisitation, welche Ferdinand im Jahre 1528 im Einvernehmen mit dem Cardinale Matthäus (Lang), Erzbischof von Salzburg, und dem Bischofe Christoph Rauber von Laibach, welcher zugleich Administrator von Seckau war, wegen des wachsenden Fortschrittes der Ketzerei anordnete,[1]) fand die Landeshauptstadt und viele Ortschaften in Steiermark bereits verseucht. Kaplan Mag. Prokopius (Huschimhay oder Hushimhey) und sein „Geselle" Jörg hatten in Graz an der Stadtpfarrkirche St. Gilgen (Ägidius) im lutherischen Sinne zu predigen begonnen, und als der Stadtpfarrer ihnen die Kirche verbot, in Privathäusern und endlich im Schlosse ihre Kanzel aufgeschlagen und viele Leute aus der Stadt und Umgebung verführt.[2]) Der Landeshauptmann Siegmund von

---

[1]) Vgl. darüber das Visitations-Protokoll von 1528, im Seckauer Ordinariats-Archiv, und Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steiermark, S. 35—58.

[2]) Sie predigten: „Stiehl, raub', mord', brich deine Ehe, Gott straft nit, es ist keine Sünd', Gott straft allein den Unglauben. Ich such' in der Schrift hinten und vorn und kann nit mehr finden, als zwei Sacrament. Die Kirchen nutzen nichts; geh' in den Tempel deines Herzens, der Steinhaufen wird dich nit selig machen. Beichten kann

Dietrichstein, der Bürgermeister Simon Arbatter, der „Alt-Bürgermeister“ Matthias Herrer und die Mehrzahl der Stadträthe schützten die Prädicanten und förderten die Neuerungen. Der Bürgermeister war bereits „in die lutherischen Secten ganz vergifft“, störte in der Kirche den katholischen Gottesdienst und verhöhnte die Messe und die kirchlichen Ceremonien; der Alt-Bürgermeister unterbrach sogar den Prediger bei den Franciscanern und drohte, ihn von der Kanzel herabzureißen, wenn er gegen Prokopius und Jörg rede.[1]) Der Landeshauptmann hatte nicht nur die obengenannten Hauptverführer ins Schloss aufgenommen, sondern auch zwei andere Prediger, „die zwei Hansen, Eggenberger und den schwarzen Hans“, welche wegen ihres Lutherthums schon „abgestellt“ waren, wieder zurückgerufen und angestellt. Zugleich trat er der landesfürstlichen Commission feindselig entgegen und behauptete, ihre Vollmacht sei „wider die Freiheiten der Landschaft“, so dass jene gegen die Adeligen nichts vornehmen konnte. Der „alte Schulmeister im Sackh“, Rupert Hueter, lehrte die Schulkinder lutherische Gesänge, verbrannte die christlichen Bilder vor den Kindern und verhöhnte die Geistlichen bei der Messe. Auch der Bauschreiber, Peter Schnitzer, der Lehrgehilfe Thomas Brundorfer, die Maler Kilian und Caspar, die Bürger Hans Leib und Stirich, sowie einige Bürgersfrauen förderten eifrig das Lutherthum.[2]) Seit 1530 predigte auch an der Deutsch-Ordenskirche St. Kunegundis am Leech der abgefallene katholische Priester Leonhard Adlprecht in lutherischem Sinne; ein alter halbblinder Mann namens Balthasar lehrte unter der großen Linde bei Allerheiligen (Eggenberger Stift) den „neuen Glauben“, und der lutherische Schullehrer Bartholomäus Elster (Pica) gab eine Sammlung von Predigten unter dem Titel „evangelischer Unterricht“ zu Graz heraus.[3])

---

man mit wenig Worten, man soll sich das nit so ins Gewissen nehmen. Das Sacrament ist nichts anders, als ein Brot und ein Zeichen und Gedächtnis des Abendmahls. Christus hat genug für uns gethan, wir bedürfen nicht Betens, Fastens und Kirchengehens. Alle guten Werke sind nichts. Die alten doctores haben den Glauben verhalten und das Evangelium unter der Bank gelassen“ u. s. w. (Robitsch, Geschichte des Protestantismus, S. 56.) Prokopius wurde zwar von der königlichen Regierung (Ferdinand) gefänglich eingezogen und nach Wien gebracht, wo er auch widerrief; aber kaum begnadiget, kehrte er nach Graz zurück und trieb sein Unwesen weiter. (Die bezüglichen Acten im Landes-Archiv zu Graz.)

[1]) Dem Erzpriester zeigte er einst Bücher und rief: „Schaut ihr Pfaffen, also habt ihr uns betrogen; da seht ihr, dass das Sacrament nichts ist!“

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll von 1528, im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[3]) Vgl. A. Jul. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, VII., S. 101.

Auf dem Lande fand die Visitations-Commission Luthers Lehren und Grundsätze entweder durch Zugereiste oder durch die Schlosherren und deren Beamten weit verbreitet.

In Bruck a. d. Mur, wo schon im Jahre 1525 ein gewisser Dr. Ottmar für Luthers Neuerungen eingetreten war, waren bereits viele Bürger abgefallen [1]) und leider auch zwei Geistliche daselbst verheiratet. Der Pfarrer Dauber unterließ die meisten kirchlichen Ceremonien und weihte den „Weihbrunn" nicht mehr; der Mag. Christoph Puchmaier, der Schulmeister, der Thurner, und andere predigten lutherisch.

In Rottenmann war nicht bloß durch einen eingewanderten Prädicanten, Christoph, Luthers Lehre sehr verbreitet worden, sondern es fanden sich dort Zwinglianer und Wiedertäufer, welche die ganze Gegend (Lassing, Liezen, Irdning, Oppenberg und St. Lorenzen) angesteckt hatten. In Windischgraz giengen nur mehr dreißig Personen mit der Frohnleichnams-Procession, und selbst Bürgersfrauen maßten sich schon das Predigtamt an. In Cilli predigte der Herr Cooperator Robert Furtmüller, in Mureck ein eingewanderter Schullehrer, Mag. Philacterius, in Leoben der Vicar Herr Paul, in Obdach ein „Winkelprediger", in Dechantskirchen der Pfarrer, Herr Caspar, in Zeiring ein gewisser Schmierschmied, in Krieglach der „Gsellpriester" Herr Andre und zwei aus der Schweiz eingewanderte Tuchscheerschleifer, endlich in der Gegend von Stadl ein Prädicant Jörg Schratl gegen Papst und Kirche, während in Murau der Stadtschreiber und der „Bader", in Oberwölz der Pfleger, im Schlosse Thalberg der verheiratete Kaplan, zu Feistritz der Hauslehrer des Herrn Christoph von Mindorf, zu Fürstenfeld der Hauslehrer des Stadtschreibers, zu Halbenrain der Gutsinhaber Jörg von Poppendorf selbst, in Radkersburg der Pfleger und „ein Fremder aus Nürnberg", in Eibiswald und auf den Schlössern des Franz von Lichtenberg, des Jörg von Triebeneck und der „Herrin von Altenburg" apostasierte Mönche und Priester eifrig Luthers Lehre verbreiteten.

Überdies begannen die Grundherren den unterstehenden Patronatspfarren unter verschiedenen Vorwänden Stiftungen, Zehent und liegende Güter zu entziehen [2]) und reizten auch ihre Unterthanen oft unter Drohungen auf, den Geistlichen und Kirchen keine Giebigkeiten mehr zu entrichten und keinen Gottesdienst mehr z. B. für Verstorbene halten zu lassen; ja, sie verboten ihnen wohl überhaupt den Kirchenbesuch und zwangen sie dafür, die Prädicanten auf ihren Schlössern aufzusuchen.[3]) Deshalb

---

[1]) „Der lutherischen Burger seyn fast viel." Visitations-Protokoll.

[2]) So z. B. Wolfgang von Stubenberg (in Kapfenberg), Wilhelm von Perneck (in Bärneck), die Windischgrätzer (in Frojach), Christoph Eibiswalder (in Eibiswald), Frau von Greinitz und Hans von Kainach (in Radkersburg).

[3]) Wie Maximilian von Steinpeiß (in Fladnitz), Christoph Reichenburg (Gleisdorf), die „Hausfrau" des Katzianer, Jörg von Poppendorf (Halbenrain), Ladislaus von Radmannsdorf (St. Veit am Vogau), Christoph Prandner (Heil. Kreuz) und die Herrin auf Altenburg. Herr von Herberstein maßte sich sogar kirchliche Handlungen an

die Städte und Märkte gegen die Stände, die Bauern gegen die Grundherren, so dass eine allgemeine Zerklüftung der Gesellschaft und allgemeine Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sich kundgab. Dazu kam noch die religiöse Erbitterung oder wenigstens Entfremdung der Gemüther, welche der erneuerte Glaubenskampf seit zwanzig Jahren mit sich brachte.

3. Die religiösen Verhältnisse Steiermarks im 16. Jahrhunderte.

Trauriger noch als die sociale Lage war der religiöse Zustand, in welchem sich Steiermark in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundertes befand. Denn die Wirren des Protestantismus lockerten die Bande der Ordnung, erschütterten die Autorität der Obrigkeiten, entzweiten die Gemüther der christlichen Bewohner und förderten überall Ungebundenheit und Zügellosigkeit der Sitten.

Wir müssen hier etwas weiter ausholen und, ohne eine eigentliche Geschichte des Protestantismus in Steiermark zu schreiben, doch in Kürze die allmähliche Ausbreitung und Erstarkung desselben in diesem einst so glaubensfesten Lande etwas genauer darstellen, da sonst weder die Maßregeln der Erzherzoge Karl II. und Ferdinand II., noch die Bestrebungen des Bischofes Martin richtig gewürdiget werden könnten.

A. Der Protestantismus unter Ferdinand I. (1527—1564).

Schon das erste Auftreten Luthers in Wittenberg fand auch in Steiermark bei einzelnen Herren des geistlichen und weltlichen Standes Billigung, zumal dasselbe als Kampf gegen die vorhandenen Missbräuche auf dem Gebiete der Kirche bezeichnet wurde. Aufmerksam folgte man den Ereignissen in Deutschland, ohne jedoch offen die Partei des kühnen Augustiner-Mönches zu ergreifen, da ja das Wormser Edict (1521) ihn in die Reichsacht erklärt und seine Schriften zum Feuer verurtheilt hatte. Als aber der Bauernkrieg in Süddeutschland ausgebrochen war und sich in das Salzburgische verbreitet hatte, da ergriffen die Flammen des Aufruhrs auch die grüne Steiermark, und die Bewohner des Ennsthales machten mit den Salzburgern gemeinsame Sache. Der Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein, der mit 5000 Mann gegen sie zog, wurde von den Rebellen geschlagen und in Schladming gefangen genommen, wodurch der Trotz und der Übermuth der „Bündischen" seinen Höhepunkt erreichte und die Bewegung immer weitere Kreise zog. Zwar wurde im nächsten Jahre (1526) die Empörung unterdrückt, aber der Geist der Auflehnung gegen die kirchliche und weltliche Obrigkeit, den Luthers Werke und Schriften predigten und die aus Deutschland kommenden Hand-

werker und Handelsleute verbreiteten, ergriff immer mehr die höheren und niederen Schichten der Bevölkerung. Ausländische „Buchführer" überschwemmten die Jahrmärkte mit den Pamphleten und Streitschriften der Neuerer, und obwohl Ferdinand, der seit 1522 die österreichischen Erblande beherrschte, „das Lesen, Abschreiben, Drucken und Verkaufen lutherischer Bücher" verbot (1523), ja später (1528) sogar den Befehl gab, alle Drucker und Buchführer, die mit ketzerischen Büchern handeln, zu ersäufen und ihre Waare zu verbrennen, so fanden doch die religiösen „Schmäh- und Lästerbüchlein" den Weg in die Schlösser der Herren und in die Häuser der Bürger und Bauern. Zudem brachten die Söhne des zum Theil entarteten Adels, die an den deutschen Universitäten (Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Tübingen, Straßburg) studierten und gewöhnlich im lutherischen Geiste unterrichtet wurden, bei ihrer Heimkehr „sectische" Magister und Prädicanten mit sich ins Land, die dann als Prediger, Schullehrer und Beamte auf den Schlössern angestellt, oder in die unter adeligem Patronate stehenden Kirchen und Schulen eingeführt wurden. So finden sich schon seit dem Jahre 1528 in Graz lutherische Schullehrer und Prediger, und da die Edelleute als Landstände einen großen Theil der Landesverwaltung in ihren Händen hatten und Erzherzog Ferdinand meist abwesend war, so wirkten bald an den meisten öffentlichen Ämtern Anhänger der „neuen Lehre" und konnten diese umso ungehinderter verbreiten und fördern, als die große Mehrzahl das Bekenntnis derselben nicht als Abfall von der katholischen Kirche betrachtete. Die landesfürstliche Kirchenvisitation, welche Ferdinand im Jahre 1528 im Einvernehmen mit dem Cardinale Matthäus (Lang), Erzbischof von Salzburg, und dem Bischofe Christoph Rauber von Laibach, welcher zugleich Administrator von Seckau war, wegen des wachsenden Fortschrittes der Ketzerei anordnete,[1]) fand die Landeshauptstadt und viele Ortschaften in Steiermark bereits verseucht. Kaplan Mag. Prokopius (Huschimhay oder Hushimhey) und sein „Geselle" Jörg hatten in Graz an der Stadtpfarrkirche St. Gilgen (Ägidius) im lutherischen Sinne zu predigen begonnen, und als der Stadtpfarrer ihnen die Kirche verbot, in Privathäusern und endlich im Schlosse ihre Kanzel aufgeschlagen und viele Leute aus der Stadt und Umgebung verführt.[2]) Der Landeshauptmann Siegmund von

[1]) Vgl. darüber das Visitations-Protokoll von 1528, im Seckauer Ordinariats-Archiv, und Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steiermark, S. 35—58.

[2]) Sie predigten: „Stiehl, raub', mord', brich deine Ehe, Gott straft nit, es ist keine Sünd', Gott straft allein den Unglauben. Ich such' in der Schrift hinten und vorn und kann nit mehr finden, als zwei Sacrament. Die Kirchen nutzen nichts; geh' in den Tempel deines Herzens, der Steinhaufen wird dich nit selig machen. Beichten kann

Dietrichstein, der Bürgermeister Simon Arbatter, der „Alt-Bürgermeister“ Matthias Herrer und die Mehrzahl der Stadträthe schützten die Prädicanten und förderten die Neuerungen. Der Bürgermeister war bereits „in die lutherischen Secten ganz vergifft“, störte in der Kirche den katholischen Gottesdienst und verhöhnte die Messe und die kirchlichen Ceremonien; der Alt-Bürgermeister unterbrach sogar den Prediger bei den Franciscanern und drohte, ihn von der Kanzel herabzureißen, wenn er gegen Prokopius und Jörg rede.[1]) Der Landeshauptmann hatte nicht nur die obengenannten Hauptverführer ins Schloss aufgenommen, sondern auch zwei andere Prediger, „die zwei Hansen, Eggenberger und den schwarzen Hans“, welche wegen ihres Lutherthums schon „abgestellt“ waren, wieder zurückgerufen und angestellt. Zugleich trat er der landesfürstlichen Commission feindselig entgegen und behauptete, ihre Vollmacht sei „wider die Freiheiten der Landschaft“, so dass jene gegen die Adeligen nichts vornehmen konnte. Der „alte Schulmeister im Sackh“, Rupert Hueter, lehrte die Schulkinder lutherische Gesänge, verbrannte die christlichen Bilder vor den Kindern und verhöhnte die Geistlichen bei der Messe. Auch der Bauschreiber, Peter Schnitzer, der Lehrgehilfe Thomas Brundorfer, die Maler Kilian und Caspar, die Bürger Hans Leib und Stirich, sowie einige Bürgersfrauen förderten eifrig das Lutherthum.[2]) Seit 1530 predigte auch an der Deutsch-Ordenskirche St. Kunegundis am Leech der abgefallene katholische Priester Leonhard Adlprecht in lutherischem Sinne; ein alter halbblinder Mann namens Balthasar lehrte unter der großen Linde bei Allerheiligen (Eggenberger Stift) den „neuen Glauben“, und der lutherische Schullehrer Bartholomäus Elster (Pica) gab eine Sammlung von Predigten unter dem Titel „evangelischer Unterricht“ zu Graz heraus.[3])

---

man mit wenig Worten, man soll sich das nit so ins Gewissen nehmen. Das Sacrament ist nichts anders, als ein Brot und ein Zeichen und Gedächtnis des Abendmahls. Christus hat genug für uns gethan, wir bedürfen nicht Betens, Fastens und Kirchengehens. Alle guten Werke sind nichts. Die alten doctores haben den Glauben verhalten und das Evangelium unter der Bank gelassen“ u. s. w. (Robitsch, Geschichte des Protestantismus, S. 56.) Prokopius wurde zwar von der königlichen Regierung (Ferdinand) gefänglich eingezogen und nach Wien gebracht, wo er auch widerrief; aber kaum begnadiget, kehrte er nach Graz zurück und trieb sein Unwesen weiter. (Die bezüglichen Acten im Landes-Archiv zu Graz.)

[1]) Dem Erzpriester zeigte er einst Bücher und rief: „Schaut ihr Pfaffen, also habt ihr uns betrogen; da seht ihr, dass das Sacrament nichts ist!“

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll von 1528, im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[3]) Vgl. A. Jul. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, VII., S. 101.

Auf dem Lande fand die Visitations-Commission Luthers Lehren und Grundsätze entweder durch Zugereiste oder durch die Schlossherren und deren Beamten weit verbreitet.

In Bruck a. d. Mur, wo schon im Jahre 1525 ein gewisser Dr. Ottmar für Luthers Neuerungen eingetreten war, waren bereits viele Bürger abgefallen [1]) und leider auch zwei Geistliche daselbst verheiratet. Der Pfarrer Dauber unterließ die meisten kirchlichen Ceremonien und weihte den „Weihbrunn“ nicht mehr; der Mag. Christoph Puchmaier, der Schulmeister, der Thurner, und andere predigten lutherisch.

In Rottenmann war nicht bloß durch einen eingewanderten Prädicanten, Christoph, Luthers Lehre sehr verbreitet worden, sondern es fanden sich dort Zwinglianer und Wiedertäufer, welche die ganze Gegend (Lassing, Liezen, Irdning, Oppenberg und St. Lorenzen) angesteckt hatten. In Windischgraz giengen nur mehr dreißig Personen mit der Frohnleichnams-Procession, und selbst Bürgersfrauen maßten sich schon das Predigtamt an. In Cilli predigte der Herr Cooperator Robert Furtmüller, in Mureck ein eingewanderter Schullehrer, Mag. Philacterius, in Leoben der Vicar Herr Paul, in Obdach ein „Winkelprediger“, in Dechantskirchen der Pfarrer, Herr Caspar, in Zeiring ein gewisser Schmierschmied, in Krieglach der „Gsellpriester“ Herr Andre und zwei aus der Schweiz eingewanderte Tuchscheerschleifer, endlich in der Gegend von Stadl ein Prädicant Jörg Schratl gegen Papst und Kirche, während in Murau der Stadtschreiber und der „Bader“, in Oberwölz der Pfleger, im Schlosse Thalberg der verheiratete Kaplan, zu Feistritz der Hauslehrer des Herrn Christoph von Mindorf, zu Fürstenfeld der Hauslehrer des Stadtschreibers, zu Halbenrain der Gutsinhaber Jörg von Poppendorf selbst, in Radkersburg der Pfleger und „ein Fremder aus Nürnberg“, in Eibiswald und auf den Schlössern des Franz von Lichtenberg, des Jörg von Triebeneck und der „Herrin von Altenburg“ apostasierte Mönche und Priester eifrig Luthers Lehre verbreiteten.

Überdies begannen die Grundherren den unterstehenden Patronatspfarren unter verschiedenen Vorwänden Stiftungen, Zehent und liegende Güter zu entziehen [2]) und reizten auch ihre Unterthanen oft unter Drohungen auf, den Geistlichen und Kirchen keine Giebigkeiten mehr zu entrichten und keinen Gottesdienst mehr z. B. für Verstorbene halten zu lassen; ja, sie verboten ihnen wohl überhaupt den Kirchenbesuch und zwangen sie dafür, die Prädicanten auf ihren Schlössern aufzusuchen.[3]) Deshalb

---

[1]) „Der lutherischen Burger seyn fast viel.“ Visitations-Protokoll.

[2]) So z. B. Wolfgang von Stubenberg (in Kapfenberg), Wilhelm von Perneck (in Bärneck), die Windischgrätzer (in Frojach), Christoph Eibiswalder (in Eibiswald), Frau von Greinitz und Hans von Kainach (in Radkersburg).

[3]) Wie Maximilian von Steinpeiß (in Fladnitz), Christoph Reichenburg (Gleisdorf), die „Hausfrau“ des Katzianer, Jörg von Poppendorf (Halbenrain), Ladislaus von Radmannsdorf (St. Veit am Vogau), Christoph Prandner (Heil. Kreuz) und die Herrin auf Altenburg. Herr von Herberstein maßte sich sogar kirchliche Handlungen an

kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Commission öfters die Klage hörte, dass die Pfarrleute die Sammlungen gar nicht mehr geben,[1]) die Todten ohne kirchliche Einsegnung begraben[2]) und dass der Kirchenbesuch und der Empfang der Sacramente abnehmen.[3])

Die Visitations-Commission berichtete, nachdem sie das ganze Land durchzogen hatte, dem Landesfürsten zwar getreu über den Befund der religiösen Verhältnisse, und Erzherzog Ferdinand I. erließ am 17. November 1528 ein neues, scharfes Decret, worin die vorgefundenen Missbräuche aufgezählt und gerügt, und zugleich unter Androhung strenger Strafen befohlen wurde, dass die den Kirchen entzogenen Güter, Einkünfte und Stiftungen zurückgestellt und alle Pfarren und Beneficien mit vom Bischofe approbierten Geistlichen besetzt werden sollten;[4]) jedoch auch dieser Befehl wurde nicht durchgeführt, da in den folgenden zwei Jahren (1529 und 1530) die Türken im Lande und an den Grenzen erschienen, die Ortschaften plünderten, die Kirchen verwüsteten, die Priester vertrieben oder tödteten und allgemeine Verwirrung verursachten, welche von den Neuerern geschickt zur Wegnahme von Kirchengut und Einschmuggelung von Prädicanten benützt wurde. Überdies ließ Ferdinand selbst im Jahre 1529 mit päpstlicher Bewilligung den vierten Theil aller Kirchengüter in Steier und Kärnten verkaufen oder versetzen, um Geld zur Führung des Türkenkrieges zu erhalten. Diese Güter sammt den anhangenden Rechten brachten aber größtentheils lutherisch gesinnte Herren nicht nur um einen Spottpreis an sich, wie es ja bei solchen Massenverkäufen gewöhnlich zu geschehen pflegt, sondern benützten die Gelegenheit der Übergabe derselben häufig

---

und gab Brautleute im Schlosse von Lankowitz zusammen; auch der Poppendorfer hielt selbst Gottesdienst.

[1]) Z. B. in Feldbach, Trautmannsdorf, Fehring, St. Marein, Judenburg und Wildon.

[2]) Z. B. in Schladming, Aussee, Unzmarkt, Rottenmann.

[3]) Wie in Marburg, Windischgraz, Schladming, Schleinitz, Klöch u. s. w. Überhaupt begann und vollzog sich damals der Übergang zur neuen Lehre zunächst im Kaltstellen der katholischen Functionäre. Man blieb aus der Kirche aus und suchte dafür den Prädicanten auf; man empfieng die Sacramente nicht mehr, man beachtete keine Vorschriften der Kirche und berief zu nothwendigen liturgischen Handlungen nicht die katholischen Priester, sondern die Prädicanten. Man verweigerte der Kirche auch allen Zehent und Zins von deren Lehen- und Pachtgütern als zuwider dem neuen Glauben, behielt aber die Güter und kam keiner kirchlichen Verpflichtung, sei es in Stiftungs- oder Sammlungssachen oder anderen Beitragsarten mehr nach. Dafür wurde das Volk leicht gewonnen und der Abfall von der Kirche machte sich so, ohne weitere Förmlichkeiten von selbst. Vgl. Visitations-Protokoll von 1528. — „Zur Sittengeschichte in Steiermark“, von Director von Zahn, in den „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“, 1888, 36. Heft, S. 136. Robitsch, Geschichte des Protestantismus, S. 38—54.

[4]) Vgl. Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, IV., 56.

zur Vernichtung von Reliquien, Paramenten und Bildern und zur Beseitigung der Kirchenbücher und Urkunden, so dass manche Kirchen und Pfründen keine schriftlichen Beweismittel mehr für ihre Einkünfte und Forderungen vorbringen konnten.[1]) Dadurch verarmten manche Kirchen gänzlich und waren nur mehr von der Gunst der Grundherrn abhängig, welche nun Priester nach ihrem Gefallen einsetzten, das heißt, gewöhnlich lutherische Prediger einführten.[2])

Auch geschah es schon damals, dass manche Grundherren die Stiftungen einfach einzogen und den Gottesdienst an kleineren Pfarren oder Filialen ganz einstellten.[3])

Daher fanden die Neuerungen ungehinderten Fortgang und die Zahl der Anhänger Luthers mehrte sich von Jahr zu Jahr.

Schon auf dem Landtage zu Innsbruck, den Ferdinand im Jahre 1531 wegen neuer Türkengefahr einberief, bat der Stände-Ausschuss, der König wolle es bei den Bischöfen dahinbringen, dass sie die Pfarren mit Predigern bestellen, welche das klare Wort Gottes ohne menschlichen Zusatz (nach Luther) verkünden.[4]) Auf dem Landtage von Prag (1541) verlangten die lutherischen Ständeglieder der österreichischen Erbländer in einer Bittschrift, welche auch vom Landeshauptmanne von Steiermark, Hans von Ungnad, ferner von den Herren Georg von Herberstein und Johann von Weißbriach, von einigen Rittern und den zwei Städten Graz und Radkersburg unterzeichnet war, bereits, Ferdinand möge bei der Geistlichkeit „darob sein“, dass die Lehre von der Rechtfertigung, den guten Werken und der Buße nach dem Sinne des Regensburger Interims (d. h. nach den Artikeln von Schmalkalden) geprediget und das Sacrament des Altars denen, die es aus christlicher Neigung wünschen, unter beiden Gestalten gespendet werde.[5]) Als Ferdinand in

[1]) Vgl. Klein a. a. O., IV., 60; A. F. Cäsar, VII., 102.

[2]) Zwar nahm Ferdinand in seinem Testamente auf die Ersetzung dieses den katholischen Kirchen zugefügten Schadens Bedacht und ersuchte seine Erben zu erstatten, was er in seinem Leben nicht hatte thun können; aber die Ungunst der Zeiten verhinderte stets die Ausführung dieser frommen Bestimmung. Vgl. Buchholz, Ferdinand I., VIII., 742.

[3]) Als Erzherzog Karl im Jahre 1571 eine Übersicht abverlangte, ob die Landessteuer von den Pfarreien entrichtet worden sei, hieß es, diejenigen von Feistritz und im Thal hätten seit dem Jahre 1536 nichts mehr entrichtet, weil Sebastian von Windischgrätz Gült, Gründe und Weingärten an sich gezogen hätte, so dass dort kein Gottesdienst mehr gehalten werde. (Alanus, Diplom. Run.)

[4]) Buchholz, VIII., 153.

[5]) Die Türkennoth sei eine Strafe Gottes; die vornehmste Ursache sei die Verachtung des Wortes Gottes. „Sodann leider diese höchste Sünd, dass wir das angebotene Gotteswort nicht annehmen... auf uns allen liegt, wie möchten wir dieser Strafe entfliehen? Gott aber bietet zuvor dem Volke sein göttliches Wort an, dass es der Strafe entgehen könne, wie die Niniviten einst gerettet worden.“ Buchholz, VIII., 641. Also das Lutherthum ist die Rettung aus der Türkennoth!

seiner Antwort[1]) sie auf das in Aussicht genommene Concil vertröstete, wiederholten sie ihre Bitte unter Hinweis auf „die Hauptsünde der Abgötterei“, als welche sie das Messopfer, die Heiligen- und Bilderverehrung betrachteten.

Da die Unordnungen im Kirchenwesen immer zunahmen, so ordnete der Landesfürst im Jahre 1544 eine neue Kirchenrevision an, welche eben nur den Fortschritt des Protestantismus und die weitere Entfremdung von katholischen Stiftungen und Kirchengütern durch adelige Gutsherren constatieren konnte.[2]) In Graz hatten sich die lutherischen Prädicanten bereits festgesetzt und eine lutherische Schule — allerdings nicht unter lutherischer Firma — arbeitete zuerst im Landhause, dann im Eggenberg'schen Gartenhause beim Murthore eifrig an der Erziehung der Kinder im „evangelischen Geiste“. Die Anordnungen auch dieser Visitations-Commission wurden unter verschiedenen Vorwänden entweder gar nicht ausgeführt oder doch in kurzer Zeit durch neue Gewaltacte hinfällig gemacht, was umso leichter geschehen konnte, da bei der dauernden Abwesenheit des Landesfürsten eigentlich die Stände regierten, von denen die Mehrzahl, und an ihrer Spitze der Landeshauptmann, Hans Freiherr von Ungnad (seit 1540), dem Lutherthume ganz ergeben war.

Die Stände wussten theils durch ihre wiederholten Loyalitätserklärungen und zweideutigen Berichte, theils durch Drohungen und offenen Widerstand jede ernste Maßregel Ferdinands gegen die Weiterverbreitung des Protestantismus zu hintertreiben oder hinauszuschieben. Ein Beispiel dieser Art bietet uns ihr Benehmen gegen die Salzburger Synodalbeschlüsse vom Jahre 1549.

Der Salzburger Erzbischof Ernest hatte auf Wunsch Ferdinands eine Provinzial-Synode einberufen, auf welcher gegen die herrschenden Gebrechen und Missstände, insbesonders gegen die eigenmächtige und gewaltsame Einsetzung von Predigern und Pfarrern durch Laien, gegen die Spendung des Altars-Sacramentes unter beiden Gestalten, gegen die Schmälerung und Verschleuderung der Kirchengüter durch die Patrone und Vögte, gegen die Einmischung der Laien in die Prälatenwahlen und gegen die eigenmächtigen Kloster-Visitationen derselben Vorkehrungen getroffen wurden.[3]) Da aber verlangten die Gesandten des Herzogs von Bayern und des Königs Ferdinand, dass diese Beschlüsse zuerst ihren Fürsten vorgelegt würden, was die Synode gerne zugestand. Ferdinand sandte nun dieselben den betreffenden Ständemitgliedern zu mit dem Auftrage, die Eingriffe in die kirchlichen Rechte zu unterlassen und den zugefügten Schaden gutzumachen. Diese leugneten aber die von der Synode

---

[1]) Vom 8. Jänner 1542.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll von 1544. — A. Jul. Cäsar, VII., 109 f., z. B. die Einziehung von Stiftungen zu Pfannberg und Peggau durch die Grafen von Montfort.

[3]) Dalham, Concilia Salisbg., pag. 329; Hansiz, Germania sacra, II., 618.

erhobenen Klagen und stellten dem Könige Ferdinand vor, wie seine eigenen Rechte von der Synode verletzt und ihm selbst gleichsam Gesetze vorgeschrieben würden. Ferdinand ließ sich in die Falle locken und beschwerte sich bei dem Erzbischofe über die Synodalbeschlüsse, ja, verlangte Abänderung oder Zurücknahme derselben. Die Folge war gegenseitiges Misstrauen und ein langwieriger Streit zwischen dem Erzbischofe und Ferdinand, so dass bis zur Beilegung desselben im Jahre 1568 alles einheitliche Vorgehen der geistlichen und weltlichen Gewalt gegen die lutherische Propaganda gehindert und so die Absicht der Stände vollkommen erreicht wurde.[1])

Der Muth und das Selbstbewusstsein derselben wuchs deshalb mit jedem Jahre. Auf dem Landtage zu Steyer (1547) beschlossen sie, durch eine Gesandtschaft auf dem Reichstage zu Augsburg von Kaiser Karl V. und König Ferdinand volle Religionsfreiheit zu begehren. Als ihnen dieses abgeschlagen wurde, so arbeiteten sie umso emsiger im Stillen für die Förderung ihrer Sache im Lande, so dass in Graz seit dem Jahre 1550 im Landhause vom „landschaftlichen Kaplane" Balthasar Schelhin, einem abgefallenen Priester, öffentlich protestantischer Gottesdienst gehalten wurde.[2]) Dagegen konnte die Frohnleichnams-Procession in Graz seit 1552 nicht mehr abgehalten werden, weil die Priester aus Furcht vor Verunehrung und Auflauf das heiligste Sacrament nicht mehr aus der Kirche zu tragen wagten. Als der Passauer Vertrag (1552) und der Augsburger Religionsfriede (1555) den Anhängern der Augsburger Confession einerseits alles schon geraubte Kirchengut zusprach, andererseits sie vor dem Reiche als politisch gleichberechtiget mit den Katholiken anerkannte, da fühlten sie sich natürlich auch in Inneröfterreich umso mehr ermuthiget, als sie nun mit

---

[1]) Hansiz, Germania sacra, II., 618; Klein, IV., 115—119.

[2]) Der Sattler Stephan Frieß war Schelhins Ministrant, weil noch Messe gelesen wurde. (Vgl. Peinlich, Progamm von 1869, S. 2, Note 4.) Dieser Schelhin war Leiter und seit 1559 Oberpastor der Grazer lutherischen Kirche bis 1564, dann folgte M. Georg Khuen bis 1574, hierauf Dr. Jeremias Homberger 1574—1585 und Dr. W. Zimmermann 1585—1598. Unter diesen waren seit 1559 noch ein oder mehrere Gehilfen, seit Erbauung, beziehungsweise Erweiterung der Stiftskirche (1574) regelmäßig noch drei Prädicanten, also im ganzen vier angestellt. Einige von diesen sollen noch genannt werden. Max Weilhauser, früher katholischer Pfarrer zu Fürstenfeld, 1556 Feldprediger bei Oberst Andreas Rindscheit, später (1569) Pfarrer zu Voitsberg. Der obengenannte Matth. Feldpacher, früher Beneficiat zu Haimburg, dann Gehilfe des Schelhin bis 1563, wo Andreas Lilko aus Mähren ihn ablöste. David Tullinger, 1565 Prediger zu Radkersburg, kommt dann als Feldprediger nach Graz. Veit Mangk wurde 1567 Gehilfe des Khuen. David Thoner wirkte in Graz von 1570—1590 und war ein abgefallener Priester. Lukas Pfeffer, früher Pfarrer zu Kainberg, ist 1570 Aushilfsprediger in Graz u. s. w. Vgl. Peinlich, a. a. O., S. 2, Note 4. Aus den Ausgabenbüchern und anderen Acten des Landes-Archivs zu Graz.

den Protestanten in Deutschland sich als eine große Reichspartei geeiniget betrachteten und deshalb von dorther gegen den katholischen Landesherrn wenigstens moralische Unterstützung erhoffen konnten. Noch im Jahre 1551 hatte König Ferdinand dem Landeshauptmanne Hans von Ungnad in Graz einen schriftlichen Verweis mit Strafandrohung wegen Missachtung der landesfürstlichen Verordnungen ertheilt, was die Abdankung und Auswanderung desselben zur Folge hatte; aber nach dem Verrathe des Churfürsten Moriz von Sachsen verloren der Kaiser Karl und der König Ferdinand den Muth und wurden nun viel nachgiebiger gegen die immer trotzigeren Forderungen der Protestanten.

Im Juni 1554 verlangten die lutherischen Stände von Steiermark mit denen von Oberösterreich abermals von Ferdinand die Genehmigung des von ihnen bereits geübten Gebrauches der Communion unter beiden Gestalten gegen das im Februar desselben Jahres erlassene Edict, während ihr Kaplan, der oben genannte Schelhin, dem Bischofe von Seckau, Petrus Persicus, keck ins Gesicht sagte (1555), dass er sich um ihn und sein Interdict nicht kümmere.[1]) Auf dem Landtage zu Wien 1556, der die Mittel zur Bekämpfung der Türken, die wieder in die südliche Steiermark eingefallen waren, bewilligen sollte, erklärten die weltlichen Stände von Nieder- und Innerösterreich gleich anfangs, sie müssten vor allem freie Religionsübung und Aufhebung aller entgegenstehenden Verordnungen und Anstalten verlangen. Ferdinand verweigerte ihnen zwar ersteres, gestattete ihnen aber die Communion unter beiden Gestalten, wenn sie im übrigen dem katholischen Glauben treu blieben, und milderte oder widerrief zum Theile auf das Drängen der Abgeordneten seine früheren Verfügungen.[2]) Ja er ließ durch seine Gesandten beim Papste sowohl wie bei dem (1562) wiedereröffneten Concil in Trient dringend die Gestattung des Kelches und der Priesterehe für seine Länder fordern, da er glaubte, durch diese

---

[1]) Act vom 18. April 1555 im landschaftlichen Archiv zu Graz. Im Jahre 1558 wagte er es, da der landschaftliche Rittersaal wegen Bauten im Landhause zum Gottesdienste nicht mehr verwendbar war, an den Stadtpfarrer Andreas Gigler das Ansinnen zu stellen, ihn in der Stadpfarrkirche predigen und Gottesdienst halten zu lassen. Da dies natürlich verweigert wurde, so lieh Jakob von Eggenberg über Ansuchen der Landschaft die ihm gehörige Allerheiligen-Kapelle an der Murbrücke nebst der ganzen kirchlichen Einrichtung, Paramenten u. s. w. für den öffentlichen lutherischen Gottesdienst her, gegen welche Verletzung der kirchlichen Stiftung nicht einmal die geistliche Behörde Einsprache erhob. Von da an wurde in dieser „Eggenberger-Stiftskirche" der lutherische Gottesdienst gehalten und nun (1559) noch ein zweiter Prediger, Matth. Feldpacher, unter dem Scheine und Namen eines Feldpredigers als Gehilfe angestellt. (Vgl. Peinlich, a. a. O., S. 2, Note 4.)

[2]) Klein, IV., 150 ff.; Wiedemann, I., 140 ff.

Zugeständnisse seine protestantischen Unterthanen wieder für die katholische Kirche gewinnen zu können: so vertrauensselig war er selbst in seinen letzten Jahren noch betreffs des Wesens und des Geistes der Reformation! Pius IV., welchem das Concil die Erledigung dieser Angelegenheit übertragen hatte, lehnte zunächst durch Aufschub der Antwort die Priesterehe ab, gestattete aber durch ein Breve vom 16. April 1564 den Erzbischöfen in Ferdinands Ländern den Kelch denen, die es verlangen, zu bewilligen, wenn dadurch der Abfall von der Kirche verhindert würde.[1]) Auch in Steiermark wurde von dieser Erlaubnis fast allgemein Gebrauch gemacht, nachdem der Erzbischof von Salzburg sie im August des Jahres 1564 bekannt gemacht hatte;[2]) aber der Erfolg entsprach nicht der Erwartung, und deshalb nahm Pius V. nach zwei Jahren jene Bewilligung wieder zurück, weil er nun sah, dass „durch jenes Zugeständnis die Wankenden nicht befestiget, die Gefallenen nicht aufgerichtet und die Irrenden nicht auf den Weg des Heiles zurückgeführt wurden.“[3]) Die Communion unter beiden Gestalten wurde jedoch thatsächlich noch lange beibehalten, und auch der Bischof Martin Brenner hatte noch Mühe genug, dieselbe ganz abzustellen.

Ferdinand starb am 25. Juli 1564, tief bekümmert um das Schicksal der katholischen Religion in seinen Ländern und um die Glaubensfestigkeit besonders seines ältesten Sohnes Maximilian.[4]) Er sollte die Wieder-

---

[1]) Vgl. Buchholz, VIII., 681 ff.; Klein, IV., 163.

[2]) Vgl. Buchholz, VIII., 682 f. Dem Erzbischofe wurde das Breve am 15. Juni von Wien aus zugeschickt und er berief seine Suffragane auf den 2. August nach Salzburg, um es ihnen mitzutheilen und darüber zu berathschlagen. Er ließ in seinem eigenen Landesgebiete (Salzburg) von der Erlaubnis des Papstes nie Gebrauch machen, gestattete den Kelch aber in Steiermark, wo auch der Patriarch von Aquileja im Gebiete südwärts der Drau, und der Bischof von Seckau in seiner Diöcese das päpstliche Breve verkündeten. Vgl. Klein, IV., 163.

[3]) Vgl. Breve des Papstes Pius V. an den Bischof Urban von Passau (bei Buchinger, Geschichte von Passau, II., 315) und an Erzherzog Karl II. (bei Rubeis, Monumenta Eccles. Aquilejensis, pag. 1061). Vgl. auch Klein, IV., 164.

[4]) „Ich betrachte das Wesen der Welt, und wie die Ketzereien und neuen Secten sehr überhand nehmen, und dass Ihr nicht werdet unangefochten bleiben, Euch darein zu verführen; und principaliter hab auf Euch, Maximilian, mehr Sorg, als auf Euer ander keinen. Dann ich hab allerlei gesehen und gemerkt, das mir einen großen Argwohn bringt, als wollest Du, Maximilian, von unserer Religion fallen und zu der neuen Sekten übergehen — unvonnöthen, dieselbigen Ursachen anzuführen. Gott wolle, daß das nicht sey, und daß ich Dir darinnen unrecht argwohnen soll; denn Gott weiß, daß mir auf Erden kein größeres Leid noch Bekümmerniß fürfallen möchte, als daß Ihr, Maximilian, als der ältere und der am meisten wird haben zu regieren, solle von der Religion fallen. Es wäre mir auch von Euch andern ein großes Leid und Bekümmerniß, und so groß, daß ich wollt viel lieber Euch todt sehen, als

kehr der Eintracht in der Christenheit, um die er so oft gebetet hatte,[1]) nicht erleben, und schied aus dieser Welt mit der traurigen Voraussicht, dass die religiösen Streitigkeiten und das Sectenwesen wie ihm, so auch seinen Söhnen das Leben nur zu sehr verbittern werden.

B. Der Protestantismus unter Karl II. bis zur Brucker Pacification 1578.

Zum Glücke für die katholische Religion in Innerösterreich hatte Ferdinand noch bei seinen Lebzeiten dem jüngsten seiner Söhne, Karl, der die Glaubenstreue seines Vaters geerbt hatte, die Regierung in diesen Ländern übergeben und unter den Augen seiner Commissäre von den Ständen der drei Herzogthümer huldigen lassen. Denn schon hatten sich diese, da sie der Mehrheit nach lutherisch waren, verabredet, die Huldigung an die Gestattung der Religionsfreiheit zu knüpfen und hatten sogar die Eidesformel des Fürsten im lutherischen Sinne zu ändern gewagt;[2]) aber Karl, von seinem Vater wohl darauf vorbereitet, und von den kaiserlichen Commissären kräftig unterstützt, wies jede Neuerung, das heißt jede Vermengung der Erbhuldigung mit einem fremdartigen Geschäfte zurück und gab nur allgemeine, unverbindliche Zusicherungen, sowie er auch die Angelobung nur nach der katholischen Eidesformel leistete.[3]) Um den Protestanten keinen Zweifel betreffs seiner Gesinnung zu lassen, erließ er auch bald nach seinem Regierungsantritte eine Verordnung, dass „in der Religion keine Neuerungen eingeführt, die geraubten Kirchengüter zurückerstattet und die fremden Prädicanten aus dem Lande

---

daß Ihr in die neuen Sekten und Religion fallen solltet. Und bitt Gott ganz treulich täglich, daß er Euch davon behüten solle, und ehe daß er Euch darinnen fallen sollt lassen, ehe wollt er Euch, dieweil Ihr als ich hoffe gute Christen seid, von dieser Welt abfordern." Zuletzt verbietet er noch, dass etwa seine Töchter jemals mit Ketzern sollten verheiratet werden. (Codicill vom 10. August 1555 zu Handen seiner drei Söhne — bei Buchholz, VIII., 753.)

[1]) Er pflegte nämlich oft folgendes Gebet zu verrichten: „Herr der Herrschenden, erbarme dich der Kirche, welche du erworben hast mit deinem Blute; gib ihr zurück die liebe Eintracht, die sie durch den schrecklichen Dogmenstreit verlor. Einige sie durch das Band des Friedens, auf dass die alte Gottesfurcht und die erbliche wechselseitige Liebe zurückkehren. O dass ich solche sähe und dann lebte! Denn diese Entzweiungen, die ich sehe, und die vielen Sekten machen mir das Leben bitterer als jeglicher Tod. Soll ich nicht ein Besseres erleben, o gütigster und gerechtester Gott, so lass meinen Geist in Frieden aufgenommen werden!" u. s. w. Buchholz, VIII., 757.

[2]) Vgl. Hurter, I., 69 und Lands-Handvestbuch des Fürstenthums Steyer, Blatt 20, wo statt der katholischen Formel: „So helfe mir Gott und alle Heiligen!" von den unkatholischen Landleuten eingesetzt wurde: „Gott und das heilig Evangelium."

[3]) Vgl. Hurter, I., 23 f.

entfernt werden sollten.“ [1]) Die sectischen Landleute, die auf ihre Zahl und Macht pochten, kümmerten sich aber um diesen Erlass nicht, sondern verdoppelten nur ihre Bemühungen, ihren Anhang zu verstärken und durch vollzogene Thatsachen ihre Rechte zu erweitern. Sowie sie in Krain förmliche Wanderprediger („Feldprädicanten“) der neuen Lehre unterhielten [2]) und als Pfandinhaber landesfürstlicher Güter auch die Verfügung über das Kirchliche missbräuchlich sich anmaßten und Prädicanten oder lutherisch gesinnte Priester in die Pfarren und Kirchen einführten; [3]) so verwandelten sie auch in Steiermark ihre Privathäuser in den Städten und ihre Schlösser und Burgen auf dem Lande in Tempel der neuen Religion, worin die Prädicanten das „lautere Evangelium“ verkündeten und die dazu gerufenen oder auch beordneten Unterthanen in dem „reinen“ Worte Gottes — „ohne menschliche Zusätze,“ unterrichteten. Gewaltthätigkeiten folgten auf Gewaltthätigkeiten.

Im Jahre 1566 vertrieben sie die Franciscaner aus Lankowitz, indem sie ihnen zuerst die Lebensmittel entzogen, dann mit Gewalt sie davonjagten, das Kloster plünderten und dasselbe nun in ein Weinfässer-Magazin verwandelten. [4]) Im Jahre 1568 erwarben sie, wie schon oben erwähnt wurde, mit Landesmitteln, wozu die Katholischen über die Hälfte beitrugen, das Stiftsgebäude des Seifried von Eggenberg mit der Allerheiligen-Kirche gegen das ausdrückliche Verbot des Erzherzogs und richteten (während dessen Abwesenheit in Spanien) darin ihr Schul- und Kirchenwesen im großen Maßstabe ein, so dass dort die Söhne der Adeligen und vieler Bürger in der lutherischen Religion herangebildet und vom Oberpastor neue Prädicanten für das Land ordiniert wurden. [5]) In demselben Jahre wurde auch eine protestantische Druckerpresse in Graz errichtet, [6]) und wagten es die steirischen Verordneten (sämmtlich Lutheraner) sogar, dem Erzherzoge einzurathen, zur Hebung seiner Finanzen alle kirchlichen Stiftungen seiner Vorfahren einzuziehen und daraus nur die

---

[1]) A. Jul. Cäsar, VII., 136; Klein, IV., 173.

[2]) Vgl. Hurter, I., 71 ff., wo aus Stein und Krainburg vom Erzherzoge „Feldprädicanten“ ausgewiesen wurden, wogegen die Pfandschaftler in Krain, fast ohne Ausnahme unkatholische Edelleute, lebhaft protestierten, und in einer Eingabe den Landesfürsten beschuldigten: „F. F. D. verfolge die christlichen Prädicanten und nehme die Gewissen der Unterthanen gefangen!“ Acten in dem landschaftlichen Archive zu Graz.

[3]) Vgl. Valvasor, III., 437. So arbeiteten in diesem Herzogthume allein z. B. im Jahre 1568 nicht weniger als vierundzwanzig Prädicanten mit größter Rührigkeit an der Verbreitung unkatholischer Lehren — trotz aller Verbote!

[4]) A. Jul. Cäsar, VII., 185 f.; Klein, IV., 173. Die benachbarten Adeligen führten drei Wägen voll Bücher, Gemälde, Handschriften und Hausgeräth fort und theilten sich in den Raub.

[5]) Paulus Odontius, Kurze und wahrhafte Erzählung u. s. w., Blatt 6.

[6]) Hurter, I., 120.

nothwendigen Geistlichen zu erhalten: „Viele Prälaturen, Klöster und Pfarreien seien", sagten sie, „von dessen Vorfahren in guter Meinung gestiftet worden; jetzt würde in denselben ärgerlicher Missbrauch und Abgötterei getrieben (das heißt katholischer Gottesdienst gehalten); unwürdige Personen genössen deren Einkommen, anstatt dasselbe zur Erhaltung des göttlichen Wortes zu verwenden." Er möge also dieses Vermögen selbst verwalten und den Überschuss an sich ziehen, bis wieder der rechte Geist in die Stiftungen zurückkehre. Auch hätten die Kirchen und Klöster große Reichthümer an Gold und Silber; es sei besser, er nehme dieselben, als dass die Türken sie raubten. Und wenn er Fürsorge treffe, dass ehrliche, gottselige, gelehrte und verständige Priester (d. h. Prädicanten) befördert und das „purlautere Wort Gottes" geprediget werde, so werde alles andere reichlich folgen.[1])

Im Ennsthale nahmen die lutherischen Verordneten der Landschaft die Pfarren Lassing, Oppenberg und Liezen, welche dem Chorherrnstifte Rottenmann einverleibt waren, in Besitz, weil letzteres mit 300 fl. im Steuerrückstande war. Ja, sofort berief Hans Friedrich Hofmann[2])

---

[1]) Vgl. Landtags-Rathschläg von 1568 (im Landes-Archiv zu Graz). Nach diesem Rathschlage handelten die Adeligen ihren Lehens- und Vogteipfarren gegenüber schon lange. Der Clerus der Diöcese Seckau erhob auf der Synode von Seckau am 22. Juni 1569 die allgemeine Beschwerde, dass nach dem Ableben eines Pfarrers gegen alle Freiheit und kaiserlichen Privilegien „die Vogtherren in die Pfarrhöfe einfallen und nicht allein mit des Pfarrers Verlass, sondern auch mit der Pfarrei Inventarien, Urbarien, Briefschaften, Urkunden und Gütern machen, was sie wollen." Die Pfarrer von St. Peter in der Gaal, Obdach, Ligist, St. Margarethen bei Hengsberg, Wildon, Preding, Dobel, Geistthal, Pack, Köflach, Kainach, Voitsberg und Hengsberg klagten sämmtlich gegen ihre Vogtei- und Lehensherren wegen Entziehung von Stiftungen, Zins, Zehent und anderen Giebigkeiten, oder wegen Aufreizung der Unterthanen zur Verweigerung der schuldigen Leistungen. Der Pfarrer von Preding beschwerte sich bitter gegen die Saurau'schen Erben, dass sie ihm die Stiftungen nicht mehr leisten, und er sich nur „von Hacken und Pauen" ernähren müsse; und der Pfarrer von Dobl zeigte an, dass die Landschaft alle Unterthanen der Pfarre eingezogen habe und er nun gar kein Einkommen besitze. Aber damit begnügten sich diese sauberen Vögte und Herren noch nicht. Die Synode klagt, dass die Vogt- und Lehensherrschaften sich der geistlichen Jurisdiction unterfangen, indem sie den Geistlichen vorschreiben, wie sie lehren und die Sacramente spenden sollen, und indem sie die Abhaltung der katholischen Ceremonien verbieten mit der Drohung, sie aus den Pfarrhöfen zu verjagen. Als solche werden genannt die Herren Wolf Graswein zu Lind, Franz Saurau zu Ligist, Ludwig Ungnad zu Hirschegg, der mit Gefängnis drohte, und Siegmund von Herberstein zu Lankowitz, der auch die Pfarrkinder verführe und von der alten katholischen Religion abfallen mache. (Synodalbericht, im Landesarchiv zu Graz, Religionswesen, graue Serie.)

[2]) Die Hofmann, Freiherrn auf Grünbühel (bei Rottenmann) und seit 1532 auf Strechau, waren im Enns- und Paltenthale reich begütert, und die zwei Brüder Hans Friedrich und Adam Ferdinand durch ihre einflussreichen Ämter bei der Regierung und bei der Landschaft in Steiermark mächtig und angesehen. Ersterer war lange Landmarschall, später geheimer Rath und Hofkammerpräsident († 1617); letzterer war 1564 Burggraf zu Graz, kaiserlicher Rentmeister und Hauptmann zu Steyer. (Schmutz, II., 85.) Beide waren von Anfang an für die Verbreitung des Lutherthums

als Vogteiherr mit Zustimmung der Landesverordneten auf die Pfarre Lassing den Magister Schrechsmelius aus Regensburg, den er auf dem Reichstage daselbst (1566) als Abgesandter des Landes in Angelegenheit der Türkenhilfe kennen gelernt zu haben scheint. Dieser sollte im Vereine mit einem „Hilfsdiacon“ auch die beiden anderen Pfarren besorgen.[1]) Ebenso stellte dieser Hofmann nach St. Kunegund im Walde, welches dem Stifte Admont incorporiert war, einen lutherischen Vicar; einen anderen sandte er nach Mautern, und als derselbe von den Pfarrleuten vertrieben wurde, führte er mit Gewalt den eben aus Kallwang verjagten Prädicanten dorthin ein. Wir wundern uns deshalb nicht, wenn der Abt Lorenz von Admont den Visitatoren seines Stiftes im Jahre 1579 sagte, „die Gewaltthätigkeit des fürchterlichen Friedrich Hofmann an den admontischen Pfarren habe er oft, aber leider ohne den mindesten Erfolg, der Landesregierung angezeigt“.

In ähnlicher Weise wurde von seinem Bruder Adam Hofmann die Pfarre Pöls einem Prädicanten überantwortet. Dort starb im Jahre 1570 der Pfarrer Maximilian Pitterkraut, und sogleich maßte sich Adam Hofmann als Besitzer der Herrschaft Offenburg (bei Pöls, jetzt Ruine) das Lehen- und Vogteirecht und damit die Verleihung der Pfarre an, während sie doch dem Landesfürsten unterstand. In Graz hatte sich eben Georg Khuen, „einer löblichen und ehrsamen Landschaft des Fürstenthumes Steyer bestellter Prädicant“, unmöglich gemacht, da er seinen beliebteren Collegen David Thoner aus Eifersucht im Landhause zu Boden geworfen und mit Fäusten und Füßen tractiert hatte.[2]) Die Landschaft musste ihn nun füglich entlassen, aber sie empfahl ihn dem Adam Hofmann für die Pfarre Pöls. Dieser fertigte nun ein Decret (1573) aus, worin er sagte, dass er „als derzeit eigenthümlicher Inhaber der Pfarre Pöls“ dem Herrn Magister Georg „um seiner reinen Lehr', christlichen Verstandes und Lebens willen, und weil auch die Pfarrei zu Pöls sein begehrt (?), sie in solcher Gestalt verleihe, dass er derselben Pfarr und Pfarrleut mit dem reinen ungefälschten Wort Gottes für sich

außerordentlich thätig, so dass dieses im Enns- und Paltenthale einfach die „Hofmännische Religion“ genannt wurde. (Muchar in Hormayers Archiv, 1819, S. 475 ff.) Auch im Lavantthale war Hans Friedrich Hofmann als Vicedom des Bischofes von Bamberg (von 1578—1583) für das Lutherthum so thätig, dass bei seinem Abtritte der größte Theil der Bürger von Wolfsberg und St. Leonhard lutherisch war und dass in den katholischen Kirchen und Kapellen dieser Städte protestantischer Gottesdienst gehalten wurde. (Vgl. Tangel, Reihe der Bischöfe von Lavant, S. 251.)

[1]) Die Einkünfte behielt Hofmann für sich, den Prädicanten wies er nur einen fixen Gehalt an mit dem Versprechen, auch für ihre Witwen zu sorgen; die Pfarrinsassen aber wurden einfach gezwungen, ihre Religion zu wechseln. Dafür erhielt Hofmann von der dankbaren Landschaft nebst Lobsprüchen den Nachlass von jenen 300 fl. Steuerrückstand, um dessenwillen die Pfarren früher in Beschlag genommen worden waren. S. Muchar, a. a. O.

[2]) Kosolenz, Blatt 123. Er war ein geborner Nürnberger, war seit 1558 lutherischer Prediger zu Heidelberg, dann zu Eßlingen und wurde von dort 1564 nach Graz berufen. Über seine Wirksamkeit siehe auch Raupach, Presbyterologia austriaca, S. 78.

selbst oder durch einen christlichen und tauglichen Vicar waidnen und versorgen soll“.[1])

Als dritter im Bunde erbaute Ferdinand Freiherr von Hofmann zu Thalhof (zwischen Rottenmann und Strechau) ein großes Bethaus (1578) und stellte daselbst als Prädicanten den Dr. Senger an, der ein wüthender Fanatiker war und die katholischen Lehren in greulichen Lästerpredigten verächtlich zu machen suchte.[2])

Erzherzog Karl II. sträubte sich zwar gegen solche Vorgänge aus allen Kräften; allein sein Widerstand wurde immer fruchtloser, besonders nachdem sein Bruder Maximilian II. in Niederösterreich (1568) und Oberösterreich (1569) „den lutherischen Gliedern des Herren- und Ritterstandes in ihren Schlössern und Häusern, welche in den ihnen gehörigen Städten, Märkten und Dörfern lägen, und in allen ihren Patronatskirchen die freie Ubung ihrer Religion nach dem Lehrbegriffe der Augsburger Confession“ gestattet und diese Concession am 11. Jänner 1571 in Prag feierlich bestätiget hatte.[3]) Ja im Jahre 1569 erklärten die Abgeordneten der Städte und Märkte auf den Vorhalt, der Erzherzog werde eine Religionsänderung derselben nie zugeben, „sie bekännten sich bereits zur Augsburgischen Confession“.[4])

---

[1]) Robitsch M., Gesch. d. Prot., S. 88. Dieser Khuen Georg gerieth bald auch mit Hofmann in schweren Streit wegen der pfarrlichen Einkünfte, die letzterer größtentheils an sich gezogen hatte, und citierte ihn in das steirische Hofrecht, so dass der Superintendent Chyträus zu Graz am 7. December 1578 ein scharfes Warnungsschreiben erließ und ihn zum Frieden mit Hofmann ermahnte, indem er ihn bat, dass er der Pfarrgemeinde zu Pöls, welche sich erst kürzlich der Augsburgischen Confession ergeben hätte, nicht Ärgernis gebe. Khuen musste endlich außer Landes ziehen, jedoch „mit schwerem, wohlgespicktem Beutel“, und die Pfarre wurde im Jahre 1581 von Hofmann abermals mit dem Prädicanten Pittorff besetzt, der aber im folgenden Jahre von der erzherzoglichen Commission entfernt und durch einen katholischen Pfarrer ersetzt wurde. Steiermärkische Zeitschrift, neue Folge, III., 2, S. 145. — Vgl. auch A. J. Cäsar, VII., 195 f.

[2]) Wie unwissend aber dieser Doctor war, zeigt unter anderem seine Behauptung (1583), die Messe sei „ein pures deutsches Wort,“ und komme von den Jahresmessen (!) in Mailand, Frankfurt, Straßburg u. s. w. (Muchar, zur Geschichte der steirischen Ref.-Unruhen, in Hormayrs Archiv, Jahrg. 1819, S. 494.)

[3]) Man nannte diese Bestätigung „Concessions-Assecuration“ und wurde ertheilt, nachdem dafür dem Kaiser zur Tilgung der Staatsschulden 900,000 fl. von den Ständen entrichtet worden waren, wozu aber die katholischen Ständeglieder, denen man das „Wofür?“ verheimlichte und nur allgemeine Landesbedürfnisse vorspiegelte, drei Viertheile beigetragen hatten! (Siehe Klein, IV., 185 und 193.) Über die Tragweite dieser Assecuration und über den von den Herren und Rittern hierauf ausgestellten Revers, in welchem die landesfürstliche Concession gefälscht, d. i. durch einen Zusatz eigenmächtig ausgedehnt wurde, siehe Klein, IV., 193—197; Wiedemann, Gesch. d. Ref. und Gegenref., I., 354—377; Meiern, Acta pacis Westphal. publ., III., 136.

[4]) Grazer Landtagshandlungen von 1569, im Landes-Archiv zu Graz.

Den heftigsten und zugleich widerwärtigsten Kampf führten aber die lutherischen Stände gegen die katholische Religion und den katholischen Landesfürsten auf den Landtagen. Diese waren der Schauplatz unglaublicher Scenen und geradezu bedauernswerter Auftritte, da die lutherischen Landleute die Majorität besaßen und jede Gelegenheit und politische Verlegenheit des katholischen Fürsten benützten, um ihm neue Zugeständnisse abzuringen.

Schon auf dem ersten Landtage, den Karl einberufen hatte (1565), antworteten die steirischen Stände auf die Bemerkung, dass er seine Regierung mit Gott beginnen und sein Augenmerk auf Gottes Ehre, Förderung des christlichen Lebens und Einigung der zum Bekenntnisse Christi Berufenen richten, den Missbräuchen begegnen, die Ärgernisse heben und schädliche Neuerungen beseitigen wolle: „Schuld an allem Unheile seien die Fahrlässigkeit, Geldgier und Gewissenlosigkeit der Bischöfe und Prälaten, welche die Berufung geschickter, gelehrter und tauglicher Priester (d. i. lutherischer Prädicanten) verhinderten, und die Lasterhaftigkeit der niederen Geistlichkeit unterstützten, welche durch Fressen, Saufen, Unzucht u. s. w. die Gläubigen ärgerten." Deshalb gehe ihre Bitte dahin, der Erzherzog „möge sie bei der Augsburgischen Confession gewähren lassen", wie auch sein Vater alles derselben Zuwiderlaufende eingestellt habe. Denn dieselbe sei einst „durch den mehreren Theil der Reichsstände" übergeben und, wenn man von den Bischöfen und Prälaten absehe, nun „einträchtig von diesem ganzen Lande angenommen worden".[1]

Der kärntnerische Landtag (einberufen auf den 21. Jänner 1566) forderte auf die Versicherung des Erzherzogs, der Kirche bestens fürsorgen zu wollen: „es möchte dem unchristlichen, ärgerlichen Leben und den eingerissenen abgöttischen Missbräuchen gewehrt werden; die Bischöfe und Erzbischöfe sollten hinfort das Wort Gottes ‚rein und lauter' predigen und predigen lassen, und die Pfarreien mit christlichen, gelehrten und tauglichen Personen versehen". Schließlich verlangte er eine allgemeine Religionshandlung in Wien, zu welcher alle drei Länder ihre Bevollmächtigten zu senden hätten.[2])

Die Landleute von Krain (einberufen auf den 4. Februar 1566) bekundeten den größten Hass gegen die katholische Geistlichkeit. „Durch

---

1) Vgl. Grazer Landtagshandlungen vom Jahre 1565, im Grazer Landes-Archiv. Was Kaiser Ferdinand I. betrifft, so hatte er, von den Ständen auf dem Wiener Landtage 1556 gebeten, „sie nur bei derselben lassen", alle beschwerenden Verordnungen eingestellt, d. i. die angedrohte Execution der erflossenen scharfen Verordnungen gegen die Protestanten suspendiert „bis auf einen künftigen Reichstag oder eine allgemeine Vergleichung". Buchholz, VIII., 197; Wiedemann, I., 140 ff. Von einer Anerkennung der Augsburger Confession war also keine Rede. Auch hatte nicht „das ganze Land einträchtig" sie angenommen, denn der größere Theil des Landvolkes war noch katholisch.

2) Hurter, I., 94 f.

diese sei der Abfall von der wahren Kirche erfolgt. Als Priester kämen junge, freche, faule und versoffene Leute ins Land, die bloß durch ihre vielfältigen Laster sich bemerkbar machten, das Sacrament nur unter einer Gestalt spendeten und nicht predigten. Es seien viele Erwachsene zu finden, die weder das Vaterunser, noch die zehn Gebote hersagen könnten. Die Christen sollten am wahren Glauben, und nicht an widerwärtigen Menschensatzungen erkannt werden. Das apostolische Symbolum und das Vaterunser reiche hin, um alle Christgläubigen zusammen zu halten. Wollte J. F. Durchlaucht eine Wiedergestaltung der wahren Kirche, so müsste dies auf Grund des Evangeliums und der apostolischen Schriften geschehen." Gegen den Bischof von Laibach erhoben sie die Anklage, dass er durch eine leichtfertige und schwärmerische Weibsperson verleitet, ein neues Stift zu Oberburg gegründet habe, „damit er bei den einfältigen Leuten, die an bestimmten Tagen in großer Zahl dahinkämen, seinen Wein und sein Getreide besser versilbern und von den dargebrachten Opfern seinen schönen Antheil beziehen könne. Was allen denjenigen, welche Gott und sein Zeugnis solcher aufgerichteten Abgötterei vorzögen, zu schlechtem Beispiel und zu wenig Besserung diene."[1])

Der Landtag der Grafschaft Görz verlief friedlich, da dort die Neuerung nie soweit um sich gegriffen hatte.

Ähnliche, ja allmählich immer heftigere Ausfälle auf die Religion des Landesfürsten und auf die katholischen Priester finden sich in allen folgenden Landtagen, und je größer die Geldverlegenheiten des Erzherzogs infolge der vom Vater überkommenen Schulden und wegen der Türkenkriege wurden, desto trotziger und rücksichtsloser wurde das Benehmen und die Sprache der Stände.[2])

Auf dem Landtage von 1567 forderten sie, es sei Vorsorge zu treffen, dass „dem gemeinen Manne auf dem Gäu" (Dorf) geschickte Prediger (d. i. Prädicanten) gegeben und von der geistlichen Obrigkeit nicht Leute gesendet würden, welche von christlichen Dingen „kein Wissen und keinen Verstand hätten". Ihre Lehre sei „eine katholische, in den biblischen, prophetischen und apostolischen Schriften begriffen". „Wahre Geistliche seien nur ihre Prädicanten; diese allein predigten Gottes Wort, sie allein spendeten die von Christo selbst eingesetzten Sacramente ohne menschlichen Zusatz und ohne Verfälschung. Das Gewissen und der wahre Glaube gehörten überhaupt keiner Creatur, sondern nur Gott allein." Besonders eiferten gegen die katholischen Priester und ihre Tauglichkeit zum Seelsorgeramte Erasmus von Windischgrätz, die Herren von Lengheim, von Gloyach und Marx Ruepp.[3])

---

[1]) Vgl. Landschaftsverhandlungen in Krain (in den zu Graz befindlichen Büchern der Landtagshandlungen). Unter der zu Oberburg aufgerichteten Abgötterei sind die Wallfahrten zu verstehen, welche dahin gemacht wurden.

[2]) Vgl. darüber Hurter, I., 103 ff.

[3]) Vgl. Alanus, Diplom. Runense; Landtagshandlungen vom Jahre 1567.

Im Jahre 1568 erklärten die steirischen Stände bei dem Hinweise des Erzherzogs auf das Wüthen der Türken gegen den christlichen Glauben, „die Macht des Erbfeindes sei ein Merkmal des göttlichen Zornes. Das beste Mittel, diesen abzulenken, sei die Verkündigung des rechten Glaubens durch christliche Prediger. Solche seien dem Volke zu geben, statt dass dasselbe aus Eigennutz zu allerlei Abgötterei, zu Wallfahrten, Processionen und Fürbitten verblendet und verführt werde, wodurch nur Völlerei, Fluchen, Unzucht, Ehebruch, Spielen und Morden gefördert würden. Deswegen erstarke der Erbfeind, weil gegen diese Laster die geistlichen Regierungen gleichgiltig wären. Der Erzherzog möge den Missbräuchen und dem Eigennutze der geistlichen Obrigkeit Einhalt thun und überall Prediger aufstellen, welche das heilsame Wort der Augsburgischen Confession verkündeten, dann würde nicht zu besorgen sein, dass das Volk dem Türken huldige. Das bisherige Vordringen der Türken sei zuverlässig eine Strafe Gottes wegen dieser Unterlassung.“ [1])

Wie die Verordneten in diesem Jahre gleichsam zum Hohne dem Landesfürsten vorschlugen, zur Hebung seiner Finanzen die kirchlichen Stiftungen seiner Vorfahren einzuziehen, haben wir oben schon erwähnt. [2])

Auf dem nächsten Landtage (November 1569), zu welchem auf Wunsch Karls auch der Kaiser Commissäre gesandt hatte, forderten die Landleute sogleich, der Erzherzog solle auch in die Städte und Märkte Prädicanten zulassen, welche das Wort Gottes predigten und die Abgötterei abstellten; werde ihnen hierin nicht entsprochen, so würden auch sie nichts bewilligen. Und als bei dieser Erklärung die geistlichen Mitglieder des Landtages von den weltlichen sich trennten, stellte der Landmarschall Friedrich Hofmann den Antrag: „Weil die Prälaten der Religion wegen sich abgesondert hätten, so sollten sie hinfort bei Fragen, welche diese beträfen, nicht mehr gegenwärtig sein dürfen.“ [3])

Die Verhandlungen wurden so heftig, dass der Erzherzog die Abgeordneten der Städte und Märkte von denselben ausschließen und dann den Rittern und Herren durch die kaiserlichen Commissäre erklären musste, er wolle sie in den Religionssachen, wie er dieselben bei dem Antritte seiner Regierung gefunden, und bis der Allmächtige Mittel zur Einigkeit und gleichem Verstand schicken werde, nicht beschweren; dagegen erwarte er, sie würden auch ihn und seine Religionsverwandten an ihren Personen,

---

[1]) Vgl. Grazer Landtagshandlungen von 1568.

[2]) Dass sich seit den fünf Jahren der Regierung Karl II. die Verhältnisse durch Unentschiedenheit, Zögern und halbe Maßregeln wesentlich verschlimmert hatten, erkannte auch Kaiser Maximilian II. klar, der in einem Briefe an Karl schreibt: „Man habe seitdem durch ganz Deutschland einen unbegrenzten Hass gegen das gesammte österreichische Haus anzufachen gewusst. Das Beste sei wohl, wenn er (Karl) der Religion halber in nichts sich einlasse.“ K. k. Haus- und Staats-Archiv in Wien.

[3]) Alanus, Diplom. Run. Grazer Landtagshandlungen von 1569.

Gütern und Rechten unbetrübt, unangefochten und ungeschmäht in ihrem jetzigen Stand lassen."

Aber mit dieser Toleranz waren die Landleute nicht mehr zufrieden, sie forderten bereits das Recht der Propoganda. Sie verlangten, dass die Städte und Märkte eine gleiche Zusage erhalten und dass die fürstliche Erklärung so laute, dass die ganze ehrsame Landschaft, niemand ausgeschlossen, der sich freiwillig zu ihrer Confession bekenne, unbekümmert, die Prädicanten im Lande unangefochten, die Kirchen und Schulen frei, so dass niemand in diese oder jene könne gewungen werden, und die Vogtherren hinsichtlich der Bestätigung vorgestellter Priester durch den Ordinarius unbedrängt gelassen werden sollten. Ferner müsste ihnen das Recht gelassen werden, irgend eine beliebige Agende einzuführen, und müssten alle Zusicherungen sich auch auf diejenigen erstrecken, die sich künftig ihnen noch anschließen wollten. Geschähe dies nicht, so könnten sie sich mit den anderen Landtagsvorlagen nicht befassen."

Die Verhandlungen zogen sich hin bis zur Novemplica, und schließlich musste der Erzherzog nach dem Rathe des Kaisers, um die nothwendige Geldbewilligung zu erhalten, doch die Erklärung abgeben, „er sei erbötig, die schwebenden Religionssachen gemäß dem auf dem ersten Landtage nach seinem Regierungsantritte gefassten Beschlusse auf sich beruhen zu lassen; doch dass von niemand demselben zuwider gehandelt werde. Er werde sich gewiss in allen Fällen mit christlicher Milde und Sanftmuth dermaßen erzeigen, dass hoffentlich jedermann sich befriediget finden solle."

Darauf hin bewilligte der Landtag das Nothwendige, aber mit dem Beisatze, dass die Verordneten die Auszahlung sofort einstellen sollten, wenn ihre Forderung: „niemand ausgeschlossen, auch nicht die christlichen Prädicanten und Seelsorger im Lande", eine Einschränkung erfahre und „die hohe Geistlichkeit den Landleuten im freien Schalten mit der Religionssache Hindernisse in den Weg legen wolle".[1])

Selbst der Vermählungs-Landtag von 1571 sollte zu neuen Erpressungen benützt werden. Da aber zeigte Karl, dass er gegen solche Rücksichtslosigkeit auch Entschiedenheit und Kraft des Willens genug besitze, und schaffte den Hauptagitator, Gallus Ebensperger, Abgeordneten der Stadt Bruck, aus Graz ab, was auf die übrigen solchen Eindruck machte, dass sie von allen weiteren Versuchen abstanden.[2])

Dafür dehnten aber die Radkersburger, obwohl fürstliche Unterthanen, die Zusage des Erzherzogs, er werde sich in allen Fällen milde erzeigen und die Gewissen nicht beschweren, sofort dahin aus, dass sie auch ihr

---

[1]) Grazer Landtagshandlungen vom Jahre 1569, und Bericht darüber im Archiv der Hofkanzlei.

[2]) Brief des Grafen Kobentzl vom 27. März 1571, abgedruckt bei Hurter, I., 580.

äußeres Kirchenwesen nach eigenem Gutdünken ordnen könnten, und übertrugen die Amtsführung der katholischen Pfarrei einem von ihnen bestellten Prädicanten (1571).[1])

Auf dem Landtage von 1572 musste der Erzherzog nach vergeblicher Erklärung, es solle alles in dem Stande belassen werden, wie er es bei seinem Regierungsantritte gefunden habe, den Ständen bereits eine bindende „Religions-Assecuranz" (oder sog. Pacification) geben (24. Februar in Bruck), worin er zunächst mündlich versprach, „die dem Herren- und Ritterstande (sammt Weibern, Kindern und Gesinde) angehörigen Religionsverwandten, niemand ausgeschlossen, in ihrem Gewissen nicht beschweren zu wollen; ihre Prädicanten unangefochten und unverjagt, ihre Kirchen und Schulen uneingestellt, und auch die Vögte und Lehensherren bei ihren hergebrachten Gerechtigkeiten unbedrängt zu lassen, bis man sich der Religionssachen halber verglichen haben würde. Dabei erwarte er aber, dass auch die Herren und Ritter die Bekenner der katholischen Religion in jeder Beziehung unangefochten lassen und Dawiderhandelnde bestrafen würden."[2]) Dazu wurde auf Begehren der Landleute noch die Erklärung später hinzugefügt, dass der Erzherzog unter den „angehörigen Religionsverwandten" auch diejenigen ihrer Unterthanen verstehe, welche „frei und ungezwungen" zu ihrer Religion entweder sich bereits bekännten oder ihr noch beitreten würden.[3])

Das war eine weitgehende Zusage, die sich nur aus der Bedrängnis des Landesfürsten und der Unbeugsamkeit der Landleute erklären läßt,

---

[1]) Hurter, I., 135. Der Erzherzog verstand unter seiner Zusage nur, dass er niemanden nach seiner inneren Anschauung fragen, die innere Gesinnung gegen die katholische Kirche nicht erforschen und niemanden zur Theilnahme an dem katholischen Gottesdienste zwingen wolle; aber die äußeren Religionshandlungen, die Ordnung des äußeren Gottesdienstes wollte er in den ihm eigenthümlichen Städten und Märkten stets sich vorbehalten.

[2]) Siehe Original ddo. 24. Februar 1572 im Archiv der Hofkanzlei, mitgetheilt bei Hurter, I., 598 f., als Beilage. Die mündliche Zusage wurde durch die Schreiber der Landleute schriftlich abgefasst, dann durch Ausschüsse der Landleute gesiegelt und unterzeichnet und dem Landesherrn übergeben, damit so die „Assecuranz" nun auch schriftlich vorliege. Neu ist hier die Zusicherung der Vogtei- und Lehensrechte, welche wieder endlose Streitigkeiten hervorrief, da die Landleute darunter auch die Verleihung der Pfarren und Beneficien begriffen, die sonst nur dem Landesfürsten zustand. Vgl. oben die Erklärung Karls auf dem Landtage von 1569. Ferner wird der Bestand ihrer Kirchen und Schulen gewährleistet, was die Protestanten Österreichs erst im Jahre 1574 (für Wien) erlangen konnten. (Klein, IV., 197, und Wiedemann, I., 366 und 499.)

[3]) Original im Archiv der Hofkanzlei, bei Hurter, als Beilage, I., 599 f. Verhängnisvoll ist hier die Zusage auch für künftig Abfallende, wodurch der Propaganda neuer Boden gewährt wurde. Vgl. auch Landtagshandlungen von 1572.

die ihren Glaubensgenossen in Österreich nicht nachstehen wollten.[1]) Karl aber suchte diese gefährliche Nachgiebigkeit wettzumachen durch die Berufung der Jesuiten nach Graz (1572) und durch ein umso entschiedeneres öffentliches Bekenntnis seines eigenen Glaubens, weshalb er in diesem Jahre die öffentliche Frohnleichnams-Procession, welche in Graz schon seit zwanzig Jahren unterblieben war, wieder einführte.[2])

Aber schon auf dem Landtage von Jahre 1575 begann der Sturm gegen die Jesuiten, der sich nun alljährlich durch fünfundzwanzig Jahre wiederholte. Alle Maßregeln, welche Karl zur Festigung des katholischen Glaubens und zum Schutze der katholischen Kirche in seinen Ländern von nun an ergriff, wurden stets den Jesuiten zugeschrieben. Man verdächtigte sie als Fremdlinge, die sich davon machten, sobald es schlecht gehe; als Menschen, die nichts zu verlieren hätten und den Frieden „turbierten"; die Hass und Feindschaft unter der Bevölkerung verbreiteten und unschuldige Leute bei dem Erzherzoge verleumdeten. „Es habe den Anschein," klagten die ‚Landleute', „als sollte im Lande eine Inquisition eingeführt werden, da ihre Religionsverwandten sich verbergen und die Prädicanten aus dem Lande flüchten müssten. Wer einen Jesuiten nur schief ansähe, müsse auf Unannehmlichkeiten gefasst sein, und wer zur Augsburgischen Confession sich bekenne, der werde von ihnen nicht als Glied der Kirche betrachtet und dem seien Ehren, Würden und Ämter abgeschnitten. Auch würden ihretwegen die Prälaten des Landes, altem Herkommen zuwider, mit neuen Auflagen und Contributionen beschwert.[3]) Gott und die Türken seien ihnen gram, sonst wäre es nicht seit ihrer Ankunft mit dem Kriege gegen diese so schlecht gegangen."[4])

Hierauf folgte noch die Klage, dass die Pacification von 1572 nicht gehalten werde, und die Beschwerde, dass in der Regierung zu viele Doctoren (d. h. katholische Männer von Bildung) säßen! Ja die Vermessenheit gieng so weit, dass sie vom Erzherzoge begehrten, dass bei der Regierung ebensoviele Protestanten als Katholiken angestellt würden und dass letztere in Sachen der Landschaft keine Stimme haben sollten![5])

Zu eben dieser Zeit erweiterten die Protestanten auch ihr Schulwesen und kauften mit Landesgeld zwei Häuser beim Landhause auf, um auf deren Grund ein neues Schulhaus aufzuführen. Durch einen Vertrag[6]) mit dem Stadtrathe von Graz erlangten sie für den neuen Bau Be-

---

[1]) Diese hatten nämlich, wie oben bemerkt, im Jahre 1568 und 1571 eine schriftliche Assecuranz dem Kaiser Maximilian abgekauft. Wiedemann, I., 356 und 366.

[2]) Vgl. Schmutz, S. 141. Zur Erhöhung des Festes waren zwei Bischöfe (von Seckau und Triest), der Prälat von Rein und der Propst von Stainz im Pontifical-Schmucke dabei anwesend.

[3]) Sie mussten nämlich über Einladung des Erzherzogs zur Erbauung des Jesuiten-Collegiums beitragen. Peinlich, Programm von 1869, S. 7.

[4]) Grazer Landtagshandlungen von 1575.

[5]) Hurter, I., 267—269. Grazer Landtagshandlungen 1575.

[6]) Vom 1. September 1575 (im k. k. Hof-Archiv).

freiung von Zins und Steuer, wofür sie der Stadt zusicherten, talentierte Bürgersöhne in ihre Schule aufnehmen zu wollen, was wider des Landesfürsten Rechte und Befehl war.

C. Die Brucker Pacification und ihre Folgen.

Nachdem das Jahr 1577 unter Berathungen und Unterhandlungen, die zu Wien mit Kaiser Rudolf II. über die Grenzvertheidigung gepflogen wurden, hingegangen war, wurde der Hauptsturm der lutherischen Landleute gegen den Erzherzog auf dem General-Landtage zu Bruck unternommen, wohin derselbe, nachdem er vom Kaiser zum obersten Befehlshaber der windischen und kroatischen Grenze ernannt worden war,[1]) die Ausschüsse der vier inneröfterreichischen Landschaften berufen hatte.[2]) Es handelte sich um die Ausführung der mit dem Kaiser zu Wien getroffenen Vereinbarungen, nach welchen die Landschaften des Erzherzogs zur Grenzvertheidigung bedeutende Beiträge zu leisten hatten. Die Ordnung und Flüssigmachung dieser Beiträge benützte der Brucker „Universal-Landtag" vom Jahre 1578 dazu, dem Landesfürsten größere Zugestände betreffs der Religionsfreiheit abzupressen, als er nach seinem Gewissen bis dahin gewähren zu dürfen glaubte.

Der Erzherzog eröffnete am Neujahrstage den Versammelten seine Anträge und verlangte wegen unmittelbarer Feindesgefahr[3]) Bewilligung von Geld und Mannschaft für die Grenze auf fünf Jahre, „wobei des armen Bauersmannes, der ohnedies beschwert und belegt genug sei, möglichst geschont werden möge".[4])

In der Antwort (4. Jänner) erklärten die Ausschüsse zunächst, dass sie zusammengekommen seien, ihr ganzes Vermögen einzusetzen zu Nutz

[1]) Vom 25. Februar 1578 datiert, am 26. Juli desselben Jahres publiciert.

[2]) In den Hauptacten erscheinen 45 Mitglieder unterzeichnet, was also die Zahl der Ausschüsse anzeigen dürfte. Nach Bruck wurde die Versammlung einberufen, weil in Graz eine Seuche herrschte.

[3]) Die Türken standen nur mehr zwei Meilen von Vorau entfernt, wie die Ausschüsse selbst sagten, und konnten im Süden, da die Flüsse zugefroren waren, leicht in die Grafschaft Cilli und in ein paar Tagen bis ins Lavantthal vordringen.

[4]) Die Verhandlungen des Brucker Universal-Landtages sind in vielen Handschriften erhalten. Von uns wurden benützt a) zwei gleichlautende Abschriften in der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Graz: „Universal-Landtag, so die fürstliche Durchlaucht Erzherzog Karl zu Österreich mit Steyr, Kärnten, Krain und Görz zu Prugg an der Muhr gehalten im Jahre 1578"; b) eine Abschrift des förmlichen Protokolls dieser Verhandlungen sammt allen einschlägigen Actenstücken im Wiener Kriegs-Archiv mit dem Titel: „Universal-Landtag, so Ihro fürstliche Durchlaucht, Erzherzog Karl mit Steyr, Cärnthen, Crain und Görz zu Prugg an der Muhr Anno 1578 Gehalten." Folioband von 738 Seiten; c) „Brucker Libell" 1578, mit allen Verhandlungen, im Grazer Landes-Archiv.

und Frommen der wahren christlichen Religion und des geliebten Vaterlandes. „Allein dazu gehöre vor allem, dass Seine Fürstl. Durchlaucht mit den gehorsamen Landleuten und Unterthanen christliche Lieb und Geduld trage und erweise, und die christlichen Prediger der getreuen Landschaften, welche sich außer den Herren Bischöfen und Prälaten und deren Angehörigen einhellig zur christlichen Augsburgischen Confession bekännten, nicht abschaffe, da ihnen, den gehorsamsten Landen, die scharfen und ernstlichen Befehle, so unterschiedlich ausgegangen seien, ganz schwerlich und kümmerlich fielen.“ Deshalb sei es „unvermeidlich große Nothdurft“, dass nicht nur „die anwesenden Ausschüsse, sondern auch die getreuen Landschaften selbst und männiglich in den Landen dieserhalb und dieses Ortes assecuriert werden“. Sie selbst wollten sich jetzt freundlich und nachbarlich miteinander vergleichen, dass bei ihnen gute und gleichmäßige Ordnung aufgerichtet und gehalten werde, damit „keine fremden Secten“, welche dieser ihrer erkannten Confession und christlichen Religion zuwider wären, in diese Länder sich einschleichen, sondern mit christlicher Einigkeit alles gehandelt und alle Unordnungen abgestellt würden.

Was nun die Anträge des Erzherzoges wegen der Grenzvertheidigung betraf, so bekannten sie zwar, dass „es gar ein steinernes Herz sein müsste“, das nicht bei der Betrachtung der „viehischen Servitut, Jammer, Spott und Elend“, das die Christen unter der türkischen Herrschaft zu erdulden hätten, nach Möglichkeit „diesem nahe vor Augen stehenden Unglücke aufs beste zu wehren und zu steuern“ trachten würde; allein dieses „steinerne Herz“ mutheten sie nur dem Erzherzoge zu, wenn er ihre Religionsfreiheit nicht assecurierte; denn nur unter der Bedingung, dass ihre genannte Forderung zugestanden werde, wollten sie die „viehische Servitut“ der Türkenherrschaft von dem „lieben Vaterlande“ abwehren helfen. Deshalb berathschlagten sie zwar über die Vertheidigung der Grenzen, machten Vorschläge und arbeiteten eine „Vertheidigungsordnung“ aller drei Länder (Steiermark, Kärnten und Krain) aus,[1] aber zuletzt fügten sie bei: „Sofern es überhaupt zur Bewilligung kommt.“ „Denn es muss eine Versicherung in Religionssachen den Armen wie den Reichen, und den Reichen wie den Armen, so sie sich zu unserer christlichen Confession bekennen und bekennen werden, nothwendig erfolgen, nämlich die gehorsamsten Lande unbetrübt bei der ihnen einst (1572) gemachten Zusage, und den Lauf des allein seligmachenden Wortes ungestört zu lassen.“[2]

[1]) Siehe dieselbe bei Hurter, I., 330.

[2]) Antwort der Ausschüsse vom 19. Jänner 1578. Also auch die Propaganda muss frei gegeben werden, und damit der Kampf gegen die katholische Kirche und die Religion des Landesfürsten. Wie stimmt dies mit dem Augsburger Frieden?

Vergeblich war die Versicherung des Erzherzogs,[1]) dass er bisher niemanden in seinem Gewissen beschwert habe, noch künftig beschweren werde, dass er aber billig dasjenige von den Landleuten fordern dürfe, was sie von ihm verlangten, nämlich, dass auch er und seine Religionsverwandten in ihrem Gewissen und Rechte nicht beschwert, sondern in Ruhe und Frieden gelassen werden, „weil ein jeder über sein Beginnen und Vornehmen bei dem allmächtigen Gott selbst werde Rechenschaft und Antwort geben müssen". Vergeblich war der Hinweis auf seine landesfürstlichen Rechte betreffs der freien Religions-Disposition in seinen Städten und Märkten; vergeblich der Hinweis, dass er in dieser Frage bereits mehr zugestanden habe, als irgend ein Fürst im deutschen Reiche seinen Unterthanen, der einen und der andern Religion zugethan, nachsehe. Die Ausschüsse erklärten in einer neuen Eingabe,[2]) dass man jetzt alles andere fallen lassen, einzig die Religionssache aufgreifen werde," und forderten, dass zuerst „dieser Artikel, daran ihnen das meiste und höchste gelegen sei, zur Richtigkeit gebracht werde". Ja, sie drohten auch, dass, wenn die Jesuiten, wie schon geschehen, geistliche Güter und Stiftungen im Lande erhielten, auch die Landleute alle von ihren Voreltern gestifteten Kirchengüter wieder zurücknehmen würden. Am 4. und 8. Februar zeigten sie trocken an, dass die Ausschüsse von Steiermark und Kärnten (von den Landschaften) ausdrücklichen Befehl hätten, nichts zu bewilligen und in nichts sich einzulassen, wenn ihre Religionsbeschwerden nicht berücksichtiget würden. Ja sie stellten jetzt die neue Forderung, dass wo je einmal zu Kaiser Ferdinands Zeiten ein Prädicant sich befunden habe, ein solcher auch jetzt eingeführt werden dürfe, und dass, wo immer Landleute zusammen kämen, sie dort auch ihren Gottesdienst sollten veranstalten können.[3])

Der Erzherzog, welcher sah, dass die Ausschüsse immer trotziger, ihre Forderungen immer ungemessener werden, musste bei dem Schwanken seiner Räthe[4]) und bei den am selben (8. Februar) Tage einlaufenden

---

[1]) Repliken vom 6. und 24. Jänner.

[2]) Vom 29. Jänner 1578.

[3]) Infolge dessen hätten die Akatholischen an jedem beliebigen Orte, wenigstens vorübergehend, akatholischen Gottesdienst abhalten können, wie es später wirklich versucht wurde, z. B. in Bruck, wo drei Landleute zu einer Besprechung zusammentraten und sofort auch den mitgebrachten Prädicanten öffentlich predigen ließen.

[4]) Es waren zwei katholische: Hans Freiherr von Kobenzl zu Prosseck, Deutsch-Ordensritter und Kammer-Präsident, und Dr. Wolfgang Schranz, Regiments-Kanzler; und zwei lutherische: Georg Freiherr von Khevenhiller zu Aichelberg, Obersthofmeister und Landeshauptmann in Kärnten, und Wolf Herr von Stubenberg, Oberstkämmerer und Erbschenk in Steiermark.

schriftlichen und mündlichen Berichten über die unmittelbare Gefahr einer türkischen Invasion in Steiermark [1]) sich entschließen, die Hilfe der Landschaften zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen den Erbfeind der Christenheit durch ein neues Zugeständnis an die Protestanten zu erkaufen. Er ließ also die Ausschüsse am 9. Februar morgens vor dem Frühmahle, die Abgeordneten der Städte und Märkte inbegriffen,[2]) in die herzogliche Burg kommen und erklärte ihnen, dass er, was er und seine Räthe früher in der Religions-Pacification (1572) zugesagt hätten, auch künftig getreu halten werde, und dass, wenn er sich die Disposition in seinen Städten und Märkten und auf seinen eigenthümlichen Gütern ausdrücklich vorbehalte, sie nicht glauben sollten, dass er die Prädicanten und Schulen zu Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg zu beseitigen gedenke. Er wolle wie bisher, so auch in Zukunft den Bürgern der Religion wegen kein Härchen krümmen, könne aber auch nicht dulden, dass sie nach ihrem Gefallen Prädicanten in die Städte und Märkte aufnehmen. Auch müssten die Landleute das Schmähen und Lästern abstellen, so dass weder er noch seine Religionsverwandten von Prädicanten oder anderen Leuten mit spöttischen Worten angegriffen würden.

Mit dieser mündlichen Erklärung — eine schriftliche stellte Karl trotz allen Drängens der Ausschüsse nicht aus, weil das mündliche Wort des Landesfürsten den Unterthanen genügen müsse — gaben sich die Landleute zufrieden und nach einer halbstündigen Berathungsfrist erschienen sie wieder in der fürstlichen Kammer. Freiherr Hans Friedrich von Hoffmann als Landmarschall erklärte im Namen aller: „Das Zugesagte entspreche ganz ihrer am vorigen Tage übergebenen Schrift, und sie wollten sich damit als einer Ratification derselben begnügen. Der Erzherzog möge das vielfältige Flehen ihrer ‚Gewissensangst‘ zugute halten. Zuverlässig würden sie sich's angelegen sein lassen, ‚alles Lästern und Schmähen‘ abzustellen.“ [3])

---

[1]) War es Zufall oder Berechnung, dass die Landleute zugleich mit ihrer letzten Eingabe auch den Bericht des Grafen Julius von Salm, Ehrenfried von Ortenburg und des Freiherrn Ladislaus Popel über die türkische Verheerung der Gespanschaften Sala und Eisenstadt im letzten Sommer und deren Bitte um Hilfe, und die Bittschrift des Adels zwischen der Mur und der Raab um Hilfe dem Erzherzoge übergaben, und dass zugleich Oberst Wichard von Auersberg von der Grenze herbeigeeilt war und an demselben Tage den Landesfürsten um schleunige Hilfe bestürmte? Vgl. Valvasor, IV., 488.

[2]) Die Prälaten und katholischen Mitglieder waren nicht anwesend.

[3]) Siehe „Karls Religionsbewilligung, am 9. Februar 1578 zu Bruck an der Mur ertheilt.“ Verfasst von Dr. W. Schranz und unterzeichnet von vier Hofräthen, im k. k. Haus- und Staats-Archiv, mitgetheilt bei Hurter, als Beilage XXXI, I., S. 619 bis 622.

Da der Erzherzog eine schriftliche Urkunde nicht ausstellte, sondern dieses seinen Räthen überließ, so verfassten die Ausschüsse sofort eine Acte [1]) über das Verabredete selbst und fälschten darin die Zusage des Erzherzogs, indem sie die Worte einfügten: der Erzherzog verpflichte sich zu dem Bewilligten für sich „und seine Erben und Nachkommen“. Karl, dem schon eine Stunde später jene Acte überreicht wurde, verwahrte sich zunächst mündlich gegen diesen eigenmächtigen Zusatz und strich dann denselben eigenhändig weg, so dass die Schrift nur unter Beseitigung jener Worte von ihm anerkannt, jedoch nie unterzeichnet wurde. Diese Acte wurde hierauf eiligst vervielfältiget, von den Ausschüssen unterschrieben und gesiegelt, und wie ein Paladium in alle österreichischen Länder hinausgesandt. [2])

Überblicken wir die von Karl bisher gemachten Zugeständnisse, so konnten die Protestanten allerdings damit zufrieden sein und die Brucker Religions-Assecuration durch Schlagung einer Denkmünze feiern. [3]) Die Herren und Ritter erfreuten sich nun der freien Religionsübung auf ihren Burgen und Schlössern, in ihren Häusern und in den ihnen gehörigen Städten und Märkten, und zwar für sich und ihre Angehörigen, sowie für die ihnen unterstehenden Unterthanen. Sie konnten also auch auf ihrem Grund und Boden Kirchen und Schulen für sich und die Ihrigen errichten; sie durften lutherische Prediger und Lehrer unterhalten und deren Unterricht und Gottesdienst sammt ihren Religionsangehörigen besuchen.

Ferner hatte der Erzherzog zugesagt, dass er auch die in seinen landesfürstlichen Städten Graz, Laibach, Klagenfurt und Judenburg schon bestehenden Schulen und Kirchen nicht beseitigen und die schon angestellten Prädicanten und Lehrer nicht vertreiben werde, jedoch unter der Bedingung, dass letztere ihre Thätigkeit nur auf die Ritter und Herren und deren Angehörigen beschränken, die übrigen Einwohner aber als landesfürstliche Unterthanen weder behelligen, noch sie zu ihrem Gottesdienste und Schulunterrichte zulassen.

Endlich ward allen ohne Ausnahme Religionsfreiheit zugesichert für das Gewissensbereich, so dass auch die landesfürstlichen Unterthanen,

---

[1]) Der Bericht der Landleute, als Beilage XXXII bei Hurter, I., S. 622—626, und in den Brucker Religionshandlungen (LA.). Unterschrieben sind 37 Adelige und 7 Bürger.

[2]) A. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte, VII., 158 f.

[3]) Die Medaille zeigt auf der einen Seite den steirischen Panther mit der Unterschrift: Insignia Provincialium Ducatus Styriae; auf der andern Seite die Inschrift: Gaudet * Patientia * Duris. Über einem flammenden Herzen ist ein aufgeschlagenes Evangelienbuch, auf dessen rechter Seite man Schriftzüge, auf der linken das Kreuz sieht, und darüber ragt ein Stengel mit drei Rosen. Bergmann, Medaillen ausgezeichneter Männer, II., 48.

wenn sie frei und ungezwungen sich zum Augsburger Bekenntnisse wenden würden, für ihre Person nicht sollten beunruhigt werden, soweit keine Störung der äußeren Ordnung und Verletzung von fremden Rechten platzgreife.

Ausgeschlossen war also vor allem die active Propaganda, der physische oder moralische Zwang zum Übertritte und die öffentliche Betheiligung der landesfürstlichen Unterthanen an dem lutherischen Unterrichte und Gottesdienste ohne besondere Erlaubnis des Landesfürsten.[1]) Auch sollten alle Zugeständnisse nur in der Weise gemacht sein, dass, wenn die erwähnten Beschränkungen und Bedingungen nicht eingehalten würden, auch der Landesfürst seine Zusagen, die er überhaupt nur für sich, nicht für seine Nachkommen gemacht hatte, wieder zurücknehmen könne.

Die Tendenz des Erzherzogs war also Duldung des factischen Bestandes der Dinge, wie sie eben waren, und Einschränkung des weiteren Fortschrittes der Secte unter seinen Unterthanen, während die letztere aber mit allen Mitteln nach Ausbreitung unter dem Volke strebte. Deshalb ward auch mit diesem Brucker Frieden bleibende Ruhe nicht hergestellt, sondern der Kampf musste in Kürze nur heftiger entbrennen, da die akatholische Partei sich nun freier bewegen und ihre Streitmittel leichter verstärken konnte.

Vor allem suchten jetzt die Protestanten Innerösterreichs sich zu sammeln und zu einigen, um mit größerem Nachdrucke vorgehen zu können. Deshalb schlossen schon am 14. Februar desselben Jahres 34 „Bevollmächtigte" der drei Herzogthümer und der Grafschaft Görz eine Übereinkunft,[2]) nach welcher Gleichheit und Ordnung in das Religionswesen eingeführt und für alle Kirchen dieselbe Form des Gottesdienstes vorgeschrieben wurde. Zu Graz sollte ein Kirchenministerium als Oberbehörde errichtet werden, welches alle, die eine Anstellung als Prediger, Schulmeister oder Erzieher suchten, zu prüfen und die Erklärung abzunehmen hätte, dass sie von der Augsburgischen Confession nicht abweichen werden. Überführte Sectierer[3]) und deren Hehler sollten dem Erzherzoge angezeigt und aus dem Lande gewiesen werden; Prädicanten, die sich ungebürlich, zänkisch oder der Völlerei, Unzucht und dergleichen Laster ergeben zeigen und der Gemeinde

---

[1]) Vgl. Erlass des Erzherzogs an die Städte und Märkte, bei Hurter, I., 626, als Beilage XXXIII, mitgetheilt aus „Alani diplomatarium Runense".

[2]) Der Landschaften Steyr, Kärndten und Crain sambt der fürstl. Grafschaft Görtz mit vollmechtiger Gewalt allhie bei diesem allgemein ausgeschriebenen Landtag anwesenden Ausschuß Religionsvergleichung, geschehen zu Prugkh an der Mur, den 14. Februarii Anno Im Achtundsibenzigsten. Im Archiv der Hofkanzlei.

[3]) Z. B. Flacianer, Zwinglianer, Calviner, Wiedertäufer, Waldenser u. s. w.

zum Ärgernisse dienen würden, sollten entlassen und die „Buchführer“ überwacht werden, dass sie keine sectischen Bücher verkaufen. Bei der (protestantischen) Buchdruckerei in Graz sollte ohne Vorwissen des Pastors und der ihm beigeordneten Aufseher nichts gedruckt werden.[1])

Damit aber der Protestantismus in ganz Innerösterreich nicht bloß kirchlich, sondern auch politisch geeiniget sei und so mit imponierender Macht auftreten könne, wurde ferner vereinbart, dass man in Hinkunft sich gegenseitig „bei der höchsten Obrigkeit“ unterstützen werde.[2])

Da die lutherischen Landleute triumphierend verkündeten, dass sie nun die „langentbehrte Freistellung ihrer Religion“ erhalten hätten, so baten auch die katholischen Prälaten den Landesfürsten um Schutz für ihre Rechte und ihre Religion. Dieser versicherte denn feierlich, dass er seine Glaubensgenossen niemals verlassen und der standhafte Verfechter der von den Vorfahren ererbten Lehre bleiben werde. Ja, durch die mündliche Declaration an die Landleute sollte den Prälaten und Katholiken, überhaupt deren Rechten und Gerechtigkeiten nichts derogiert worden sein, noch in Zukunft derogiert werden.[3])

Gleichzeitig richtete Karl auch einen Erlass an die landesfürstlichen Städte und Märkte von Steiermark, worin er ihnen anzeigte, dass er den Herren und Rittern in der Hauptstadt Graz und in Judenburg „aus etlichen beweglichen Ursachen für sich und ihre Angehörigen“ freie Übung ihrer Religion gestattet habe, dass er aber „gebiete und mandiere“, dass nicht bloß „Bürgermeister, Richter und Rath sammt ihren Angehörigen der Landleute Religionsübungen müßig gehen“, sondern den Besuch derselben auch bei der übrigen Bürgerschaft und deren Angehörigen gänzlich abstellen. Doch wolle er sonst dieselben in ihrem Gewissen nicht beschweren, sondern mit landesfürstlicher Sanftmuth sich erzeigen.[4]) Der Erzherzog ahnte nämlich infolge der bisherigen Erfahrungen richtig, dass seine Zugeständnisse ungehörig ausgedehnt werden würden, und wollte dem zuvorkommen.

In der That erklärten die Landleute sofort nach dem Brucker Landtage, dass in den vier genannten Städten freie Religionsübung gestattet sei, nicht bloß für sie und ihre Angehörigen, sondern überhaupt für alle Einwohner, und die Prädicanten dehnten alsbald ihre Wirksamkeit daselbst

---

[1]) Also auch Büchercensur!

[2]) Hurter, I., 350 f. — „Brucker Libell“ 1578 (im Grazer Landes-Archiv).

[3]) Vgl. „Des Erzherzogs Zusicherung an die Prälaten, dass er die katholische Religion beschützen werde“, mitgetheilt aus dem Haus- und Staats-Archiv, bei Hurter, I., 630 f., als Beilage XXXV. Dort auch die Anfrage und Bitte der Prälaten, S. 627 ff., als Beilage XXXIV. Siehe auch Diarium Colleg. Graec. 1578, S. 104.

[4]) Erlass an die Städte und Märkte, abgedruckt bei Hurter, I., 626 f.

auf alle Stadtbewohner aus. Ja, wo immer auch nur drei Landleute in der Provinz zusammenkamen, nahmen sie einen Prädicanten mit sich und ließen ihn öffentlich predigen, um so auch dort Anhänger ihres Glaubens zu sammeln, wo er bisher nicht hatte Wurzel fassen können. Sogar auf die Krieger an den Grenzen suchten sie ihr Privilegium auszudehnen und stellten einen eigenen Prädicanten für sie auf, indem sie behaupteten, jene ständen vermöge der Geldleistungen gewissermaßen in der Landschaft Sold und Dienst und gehörten also zu ihren Angehörigen,[1]) nicht beachtend, dass die Katholiken zu den Kriegsbewilligungen den größeren Theil der Beiträge lieferten.

Mit großer Hast wurden jetzt auch neue lutherische Kapellen, Friedhöfe und Bethäuser, zwar wohl auf dem Grunde der Herren und Ritter, aber wo möglich ganz nahe an den landesfürstlichen Städten und Märkten erbaut, um die Bewohner derselben zum Gottesdienste der Prädicanten zu locken.

So erhob sich ein neues Bethaus neben der Stadt Rottenmann auf des Herrn Hofmanns Grund, neben Schladming zu Neuhaus, neben Marburg in Windenau, neben Cilli zu Scharfenau und Sachsenfeld, neben Radkersburg bei der Herbersdorf'schen Bindhütte, neben Leibnitz beim Krottenhof, neben Schwanberg beim Gallerhof, bei Ilz zu Kalsdorf, neben Neumarkt und Lind, neben Oberwölz bei Altenhofen; in Kärnten neben der Stadt Gmünd bei der Kremsbrücke, neben Wolfsberg bei des Siebenbürgers Hof u. s. w.[2])

Daher geschah es, dass bald die meisten landesfürstlichen Städte und Märkte dem Lutherthume zuneigten und dass ein Katholik nicht leicht ein bürgliches Amt oder eine Rathstelle erlangen, ja auch nur ein Haus kaufen konnte, ohne dass er sich vorher durch einen Eid zur Augsburger Confession verpflichtete. In Graz verbanden sich selbst die Handwerkszünfte untereinander, dass kein Meister einen katholischen Gesellen über vierzehn Tage behalte, „damit die katholischen Handwerksleute nicht in die Städte und Zünfte sich einschleichen könnten“;[3]) und der Stadtrath traf die Anordnung, dass kein Bürger einem Jesuitenschüler Herberge gebe.[4]) Die Stände besetzten alle Ämter und Dienststellen der Landschaft, obgleich die Katholischen den größeren Theil der Steuern und Landeshilfen trugen, mit lutherischen Dienern,[5]) führten in die Pfarren ihres Patronates Prädicanten ein und beschlossen, ohne Rücksicht auf die durch

---

[1]) Vgl. Hurter, I., 379.

[2]) Rosolenz, Gegenbericht, Bl. 7b und 8; Schmutz, S. 144; Cäsar, VII., 203.

[3]) Khevenhiller, Annal. Ferdinandaei, I., 288; Rosolenz, Blatt 9a; Hurter, I., 451.

[4]) Literae annuae Prov. Aust. anni 1581, pag. 202, Romae 1583; Socher, Hist. prov. Austr. S. J. pag. 205, 268; Winklern, S. 146;

[5]) Rosolenz, Blatt 8a; Khevenhiller, I., S. 6.

die Prälaten eingereichte Verwahrung, in Zukunft bei Steuerrückständen die Güter der Klöster wie der Pfarreien nicht wie bisher auf Wiederkauf, sondern auf bleibende Zeiten zu veräußern.[1]) Dadurch kamen manche katholische Pfarrkirchen und Kapellen in den Besitz lutherischer Herren und wurden dann mit Prädicanten besetzt.[2])

Die katholischen Unterthanen der Landleute wurden durch alle möglichen Kniffe und Gewaltthätigkeiten zum Abfalle gezwungen. Theils wurden die nahegelegenen Filialkirchen gesperrt und der feiertägliche Gottesdienst eingestellt, theils wurden sie an Sonn- und Festtagen vom katholischen Gottesdienste in der Pfarrkirche abgezogen durch Vorladung zum Gerichte, wo sie dann vor oder nach den gerichtlichen Handlungen bei den Predigten der lutherischen Prädicanten, die bei den Herrschaften und Schlössern angestellt waren, bleiben und deren Culthandlung beiwohnen musśten. Erschienen sie nicht, so wurden sie „mit scharfen Worten angefahren und in die Keuchen geworfen.[3]“) Manche Landleute zwangen auch ihre Unterthanen, dasś sie Prädicanten aufnahmen und mit jährlicher, fester Besoldung versahen. Waren keine Prädicanten da, so pflegten die Schlosśherren selbst, oder ihre Eheweiber, Pfleger und Schreiber deren Amt zu besorgen und den Bauern aus lutherischen Postillen und Büchern vorzulesen.[4])

Oft musśten die Unterthanen ihren Herren an den öffentlichen Kirchenfesten, an den Tagen der Apostel, der seligsten Jungfrau und der Heiligen Robotdienste leisten und, damit sie an die Verhöhnung des Fastengebotes gewöhnt würden, erhielten sie zur Stillung ihres Hungers am Freitage und Samstage Kraut, mit Fleisch und Speck gekocht, während sie an allen übrigen Wochentagen kein Robotbrot bekamen.[5]) Ja, selbst dieser Übermuth kam vor, dasś ein Herr seinen Unterthanen befahl, am Frohnleichnamsfeste seinen Dünger auf die Felder zu führen, und dasś, da diese sich weigerten, der Schlosśmeier mit einer Düngerladung neben der Procession und durch diese hindurch auf den Acker fahren musśte.[6]) In den Tavernen, die größtentheils den Schlosśherrn gehörten, und in den Gasthäusern der Städte und Märkte wurde überall an den Fasttagen Fleisch gegessen und auch den fremden Gästen nur Fleischkost verabreicht, so dasś sich katholische Reisende und Ausländer wunderten, dasś solches von einer sonst so gottesfürchtigen katholischen Landesregierung geduldet werde.[7])

---

[1]) In Alanus: Klage des Abtes von Rein bei der Regierung.

[2]) Z. B. Hirscheck (siehe oben, S. 112), wie früher Lassing, Liezen und Oppenberg.

[3]) Siehe Rosolenz, Blatt 9. Vgl. unten, S. 167.

[4]) Vgl. Rosolenz, Blatt 9b. Vgl. oben, S. 135.

[5]) Rosolenz, a. a. O.

[6]) Rosolenz, a. a. O.

[7]) Vgl. Rosolenz, a. a. O., und Blatt 10a, wo noch andere Ärgernisse und Plackereien der katholischen Bauernschaft aufgeführt werden.

Überall in den Wirtshäusern, in den Badstuben, auf öffentlichen Plätzen und Straßen hörte man lutherische Lieder singen, als da sind: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort, und steur' des Papstes und des Türken Mord!" Oder: „Es ist das Heil uns kommen her — aus Gnad' und lauter Güte; die Werk, die helfen nimmermehr — sie mögen nicht behüten." Oder: „Es ist mit unser'm Thun verloren, verdienen nichts als eitel Zorn." Oder: „Der Papst hat sich zu todt gefallen, von seinem hohen Throne" u. s. w. Oder: „Aus tiefer Noth, schlag Pfaffen todt — und lass kein Münch nicht leben!" u. s. w.[1]) „An allen Enden und Orten tobten, wütheten und schrieen die Prädicanten von den Kanzeln wider den Papst, wider die Bischöfe, Cardinäle, Prälaten und alle Geistlichkeit auf das heftigste, und verschonten auch der frommen landesfürstlichen Obrigkeit am wenigsten."[2]) Wir trauen kaum unseren Augen, wenn wir in den bestverbürgten Nachrichten[3]) lesen, dass in der landesfürstlichen Residenz, in dem „Stifte" zu Graz, der Oberpastor Dr. Jeremias Homberger es wagte, unerhörte Lästerungen gegen das allerheiligste Sacrament und das Frohnleichnamsfest, gegen den Papst und den Landesfürsten, gegen die Prälaten und alle Katholiken in öffentlicher Predigt zu schleudern.

Homberger erklärte zum Beispiele in seiner Predigt am Freitage nach dem Frohnleichnamsfeste 1580, „dass solches Fest und Procession (an welchem der Landesfürst mit seinem ganzen Hofstaate theilgenommen hatte) nichts anderes sei als purlautere Abgötterei und Greuel vor Gott; dass auch alle diejenigen, so es gestiftet, befördert und mitgegangen, als rechte Abgötterer in Grund der Hölle verdammt und verflucht, item diejenigen, so den Himmel getragen, Schmeichler und Suppenesser wären".[4]) „Denn Christus hätte das Sacrament allein darum eingesetzt, dass man's niessen, aber nicht dass man's herumtragen und radbrechen solle. Selbst die Kühe könnten den Greuel solcher Procession nicht leiden, indem sie vor zwei Jahren dieselbe zertrennt hätten. Unter den zwei Spitzen der Infeln stäcken lauter Schelmen, Bösewichter, Vollsäufer und Bluthunde."

Am folgenden Sonntage, in dessen Evangelium von den fünf Joch Ochsen die Rede ist, sagte er, dass der Papst derjenige sei, der die fünf Joch Ochsen gekauft habe und der die zwei Brüder Erzherzog Ferdinand und Karl wie auch Kaiser und König als die erkauften Joch Ochsen seine Söhne nenne. Er habe in der letzten Predigt wider die Procession corporis Christi gesprochen und darin die Procession und das päpstische

---

[1]) Rosolenz, Blatt 9 und 10.

[2]) Rosolenz, Blatt 8b.

[3]) Kindermanns Beiträge, I., 32 ff., und Rosolenz, Blatt 8b, sowie in den Orig.-Doc. des Landes-Archives in Graz und des k. k. Hof- und Staats-Archives in Wien.

[4]) „Hofsuppenesser" war ein vielgebrauchtes Schimpfwort für die Gesinnungsgenossen des Hofes.

Sacrament nur eine Abgötterei und Gaukelspiel genannt; jetzt aber könne er es weiter nicht verschweigen, sondern müsse sagen, dass dieses Sacrament, so die Papisten in der Procession herumtragen, der lebendige und rechte Teufel sei.[1])

Und trotz solcher Schmähungen gegen die heiligsten Geheimnisse der Katholiken, gegen die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit erklärten die landschaftlichen Verordneten, „sie hätten der fraglichen Predigt wegen kein Bedenken, dieselbe für christlich zu halten“, und leisteten fünf Jahre dem Befehle des Erzherzogs Widerstand, dass diesem Manne die Kanzel verboten werde. Wir glauben es deshalb gerne, wenn der Zeitgenosse Rosolenz erzählt, der Erzherzog habe noch bei seinen Lebzeiten daran gedacht, jene Brucker Concession wegen des zu „groben Missbrauches“ derselben von Seite der Landleute und Prädicanten wieder aufzuheben und zu vernichten.[2]) Schrieb doch Karl schon im Jahre 1579 seinem Bruder Ferdinand von Tirol, „es sei nicht allein auf Ausrottung der katholischen Religion, sondern auch auf die Beseitigung des schuldigen Gehorsams in weltlichen Dingen abgesehen. Die unkatholischen Landleute legten es darauf an, alle Katholiken aus seinem Lande zu verdrängen; sie mutheten ihm zu, den Befehlshaber in seinem eigenen Schlosse zu Graz, einen unerschütterlichen Bekenner des katholischen Glaubens, zu entlassen und über Städte und Schlösser hinfort nur Männer zu setzen, die durch sie vorgeschlagen würden. Ja, sie hätten ihm die Burgen von Judenburg und St. Veit abgezwungen, so dass er in diesen Städten künftig im Gasthause werde wohnen müssen. Selbst das Münzrecht wollten sie ihm abdrängen, und in seinen Forsten freie Birsch halten. Die österreichischen Hausprivilegien achteten sie nicht mehr, seinen Einfluss auf die Rechtspflege möchten sie durch Aufhebung der Provinzialgerichte beschränken, die Lehen wollten sie nicht mehr miethen

---

[1]) Siehe Rosolenz, Blatt 8b; Kindermann, a. a. O. Vgl. auch Hurter, I., 400 ff. Als der Erzherzog, davon unterrichtet, durch den Landeshauptmann und die Verordneten von Homberger eine schriftliche Verantwortung abforderte, so erklärte dieser, er habe nicht die Erzherzoge Ferdinand und Karl zwei Joch Ochsen geheißen, sondern habe das auf alle Personen bezogen, denen das weltliche Regiment anvertraut sei, er habe aber keinen Fürsten namhaft gemacht. Die geistlichen Prälaten und Jesuiten habe er mit rechtem Eifer gestraft, habe auch gesagt, „sie verbärgen mit äußerlichem Schein und Pracht ihre Abgötterei, gottloses, ruchloses und schändliches Leben. Ich achte es auch recht, dass man sie mit ihren rechten Farben abmale, damit sich die einfältigen Schäflein Christi von solchen Wölfen nicht verführen lassen. Ich will auch Pauli Galat. 6. folgen und wünschen, dass sie ausgerottet werden, weil sie die Gemeinen Gottes verführen und mit sich in die Hölle schleifen.“ (Kindermann, Beiträge, I., 53.)

[2]) Rosolenz, Blatt 7b. Vgl. auch fürstliche Hauptresolution (Hurter, IV., 504).

unter dem Vorgeben, „in deren Besitz zu stehen, reiche hin“. Ja selbst das wollten einige behaupten, es gehöre zu ihren Freiheiten, durch fürstliche Befehle nicht gebunden zu sein.[1])

Unter solchen Umständen dürfte es kaum als eine Übertreibung anzusehen sein, wenn Karls Gemahlin, die Erzherzogin Maria, im Jahre 1583 ihrem Bruder Wilhelm von Bayern klagte, „sie und ihr Gemahl hätten an ihrem Hofe niemand, dem sie vollkommen trauen dürften; mit Ausnahme einiger Buben wären sogar alle Köche unkatholisch. Es freue sie nur, dass ihr Gemahl täglich entschlossener und „zorniger auf die Ketzer“ werde.[2])

Am bündigsten und bezeichnendsten schildert Karl im December (10.) des Jahres 1580 die Folgen des Brucker Vertrages und den wachsenden Übermuth der Protestanten in seiner Antwort auf die Beschwerde der Landleute wegen Abschaffung des Magister Kratzer und Einstellung der Predigten des Dr. Homberger.[3]) Der Erzherzog sagt, dass die geistlichen Reichsfürsten, welche in seinem Lande begütert wären, ihm bereits mit einer Klage bei dem Kaiser gedroht hätten, wenn er die Sache länger so „durcheinander gehen ließe“. Er beruft sich auf täglich einlaufende Beschwerden[4]) der Pfarrer und Bauern über Zumuthungen, die wider das Gewissen giengen, und Gewaltthätigkeiten, welche landkundig wären, und fährt dann fort: „Dabei könne er den Herren und Rittern nicht verhehlen, dass, seit er das bewusste Nachsehen (Bruck 1578) gethan, manche den schuldigen Gehorsam beinahe gänzlich aus den Augen setzten. Was jeden gelüste, das glaube er vollführen zu dürfen, und was andere seit alten Zeiten mit rechtskräftigem Titel besäßen, das meine jeder sich anmaßen zu können. Wolle der Fürst, wie es seine Pflicht sei, dies hindern, so ständen sie mit Schmähworten in Bereitschaft und trügen kein Bedenken, das Sacrament des Altars „den leibhaftigen Teufel“, den Papst, den Kaiser, den Erzherzog, alle seine Brüder und Vettern öffentlich als Abgötterer, Mameluken, verlogene, abtrünnige Christen und die ärgsten, losesten Menschen, welche der Erdboden trage, öffentlich zu schelten und zu verdammen. Er zweifle, dass dergleichen einem anderen Fürsten widerfahre, noch mehr, dass irgend einer es dulden würde. Ein solches Lästern Gottes, der Obrigkeit und der Unterthanen sei wider alle Ordnung und wider die Reichssatzungen, welche strenge alle Gewaltthätigkeiten und Eingriffe in fremde Rechte verböten. Es sei im höchsten Grade befremdlich, dass man ihm vorschreiben wolle, wen er im Lande dulden solle oder nicht, wen

[1]) Hurter, I., 379 f.

[2]) Brief vom 13. Jänner 1583, im k. k. bayr. Hof-Archiv.

[3]) Religionshandl. v. J. 1580/81, im Landes-Arch. zu Graz (Bd. Nr. 12, Fol. 4—7).

[4]) „Viel und viel eingelaufene Supplicationes.“

er als Diener zu bestellen habe, welche Botschaften[1]) er annehmen dürfe oder fortweisen müsse.[2])

Als die Landleute diese Vorwürfe durch die Behauptung von sich abzulenken suchten, dass sie unbegründete, von böswilligen Menschen eingeflüsterte Beschuldigungen seien, antwortete der Erzherzog, nichts sei auf Hörensagen, nichts auf Einflüsterung hin, alles nach sicheren Thatsachen und vorliegenden Beweisen gerügt worden. Es liege offen am Tage, dass man, auf die Pacification gestützt, seit zwei Jahren sich bemüht habe, den Katholiken beinahe alle Lehenschaften und Patronatsrechte zu entziehen, daneben Kirchen zu bauen, Consistorien einzusetzen, Superintendenten zu berufen, Schulen zu gründen und anderes sich anzumaßen, was er mit gutem Gewissen nicht gestatten könne, was auch der Pacification entgegen sei.[3])

Den Höhepunkt erreichte die Verwegenheit der akatholischen Landleute gegen ihren Landesherrn wohl, als sie nach seiner Erklärung am 10. December 1580, er gebiete „aus tragender landesfürstlicher Macht", dass in allen seinen Städten, Märkten, Herrschaften, Dörfern und Flecken, ohne irgend eine Ausnahme, keine andere als die alte, wahre, katholische Religion solle geübt, und wider dieselbe nichts dürfe vorgenommen werden; dass nur den Landleuten, welche in Graz wohnen, aus Gnaden gestattet sein solle, einen oder zwei Prädicanten der Augsburger Confession zum Kirchendienste für ihr Gesinde ins Landhaus zu berufen, ohne dass sie pfarrliche Rechte ausüben dürften, sowie dass sich die Landleute aller Eingriffe in die Lehenschaften oder Bestätigungsrechte seiner Religionsverwandten enthalten, alles einer Kirche unrechtmäßig Entzogene aber zurückerstatten sollten — als sie nach dieser Restriction der Brucker Pacification nicht bloß Karl offen des Wortbruchs beschuldigten und einen Tyrannen schalten,[4]) sondern Gesandte an die Landschaften von Kärnten, Krain und Görz, dann nach Ober- und Niederösterreich,[5]) endlich an den Kaiser Rudolf in Prag und an die protestantischen Fürsten im Reiche schickten[6]) und um Hilfe ansuchten, zuletzt sogar auf dem Reichstage in Augsburg 1582 klagbar bei dem Kaiser und den protestantischen Reichsfürsten auf-

---

[1]) Die Landleute hatten geklagt, dass unerhörte „Nuntii" ins Land kämen, womit die päpstlichen Nuntien gemeint waren. (Religionshandlungen [1580], Bd. Nr. 12, Fol. 2.)

[2]) Religionshandlungen im Landtag vom 20. November anno 1580 (MS. von 159 Bl. Fol. in der k. k. Hofbibliothek.) Ebenso im Landes-Archiv zu Graz, Bd. 12, Fol. 5.

[3]) Religionshandlungen a. a. O., Fol. 18b—30 (Antw. v. 18. December 1580).

[4]) Siehe Religionshandlungen a. a. O., Fol. 7—18 (Eingabe v. 15. December).

[5]) Religionshandlungen a. a. O., Bd. 12, Fol. 90—123.

[6]) Hurter, I., 446 f.

traten.[1]) Durch die Verweigerung jeder Geldbewilligung und durch Herbeirufung einer Truppe Kriegsvolkes von der Grenze wurde übrigens Karl noch von demselben Landtage (1580/81) gezwungen, obige Restriction des Brucker Vertrages zurückzunehmen und alles in dem vorigen Stande zu belassen.[2])

Bei solcher Unbotmäßigkeit und Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Landesfürsten kann es nicht überraschen, wenn die „Landleute" mit ihrem Anhange auch aller Rücksicht auf die Bischöfe und Prälaten sich bar zeigten und die katholischen Priester überall verhöhnten und verfolgten. Achteten sie die Rechte des Landesfürsten nicht, so kümmerten sie sich umsoweniger um die Privilegien und Rechte der Kirchenfürsten und um deren Proteste.

Der Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob, welcher schon im Jahre 1571 klagte, dass die „Herren" die Messbücher und Agenden in den Kirchen vernichten oder verstümmeln, die Geistlichen und Unterthanen zu ihrer Religion nöthigen, ihnen die Pfarrhöfe und Einkünfte verweigern, wenn sie nicht nach ihrem Gefallen predigen und die kirchlichen Gebräuche nach ihrem Gutdünken einrichten,[3]) hatte im Jahre 1580 einen eigenen Boten nach Graz an den Erzherzog geschickt und über die maßlosen Übergriffe und Gewaltthätigkeiten der akatholischen Landleute Beschwerde geführt, da diese überall neue Bethäuser in dem steirischen Antheile seiner Diöcese errichteten, Kirchen und Filialen unter verschiedenen Vorwänden an sich zögen und mit Prädicanten besetzten, und öffentlich die katholischen Priester an ihren Amtsverrichtungen hinderten. Als der Erzherzog diese Klagen dem versammelten Landtage mittheilte, richteten die Stände ein barsches Schreiben an den Erzbischof, worin sie ihm vorwarfen, dass sein Gesandter in Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius den Erzherzog bestürmt hätte, die gegebenen Zusagen zurückzunehmen, seine Unterthanen ungerecht zu bedrängen und aus einem milden Landesvater ein unerträglicher Tyrann zu werden.

„Leute, welche im Lande nichts zu verlieren hätten, stürzten in Verbindung mit den widerwärtigen Jesuiten dasselbe ins Verderben und trügen die Schuld, wenn in dem an Salzburg anstoßenden Viertel zuletzt

---

[1]) Die sehr ausführliche Beschwerdeschrift war von 78 Landleuten unterzeichnet und wurde am 10. September 1582 übergeben. Sie beschuldigte den Erzherzog des mehrfachen Wortbruches und bat um Intercession, was von Seite der akatholischen Reichsfürsten auch geschah, aber ohne Wirkung. (Eine Abschrift der Eingabe im k. k. Hof-Archiv mit Randglossen, welche die Richtigkeit der Anklagen darthun.)

[2]) Decret vom 3. Februar anno 1581, mitgetheilt bei Hurter, I., 638. Vgl. auch authentische Abschrift in den Grazer „Religionshandlungen", Bd. 12, Fol. 150.

[3]) Schreiben vom 17. Juni 1571 an den Propst von Rottenmann als seinen Erzpriester in Steiermark, bei Alanus.

noch ein Aufstand ausbrechen sollte. Sie müssten jeden Schaden, der aus einem Einfalle der Türken in ihr Land entstehen könnte, dem Erzstifte aufladen und würden dies auch den Reichsständen anzeigen und bei dem Kaiser Klage gegen den Erzbischof erheben."[1])

Dieser ertheilte ihnen zwar einen scharfen Verweis über den anmaßenden Ton ihres Schreibens und sandte es an den Kaiser und an den Erzherzog Karl; aber seine Beschwerde hatte keinen Erfolg, denn die Verhältnisse blieben dieselben.

Der Bischof von Seckau, Georg IV. Agricola, beschwerte sich im folgenden Jahre (1581) bei dem Erzbischofe, dass der Landstand Matthias Amman die Jurisdiction über die Frauenkirche bei Leibnitz und die Filiale St. Sigmund in Haimschuh an sich ziehe unter dem Vorwande, dass er die Vogtei dieser Kirchen erkauft habe. Es sei zu befürchten, dass er auch dort sectische Priester anstellen werde, wie er ohnedies „in seinem Krottenhof beflissen sei, die armen Unterthanen auf die neue Religion zu ziehen. Denn wenn die Unterthanen dahingefordert werden, müssen sie vor ihrer Handlung eine Predigt hören." Bald darauf begann dieser Amman auch ein neues lutherisches Bethaus bei Leibnitz zu bauen, um den Einwohnern des Marktes und der benachbarten Ortschaften die Theilnahme am protestantischen Gottesdienste zu erleichtern. Der Erzbischof wandte sich an den Erzherzog, und dieser ließ nun den Thatbestand erheben und den Bau einstellen; aber bald nahm Amman den Bau wieder auf, so dass der Erzbischof sich abermals an Karl wenden musste mit der Klage, „dass gedachter Amman ungehindert mit seinem Gebäu fortfahre."[2])

Im Jahre 1585 wandten sich aber die Bürger von Leibnitz bittlich an die Stände mit der Beschwerde, dass der Vicedom des Erzbischofes sie in ihrem Gewissen bedränge und ihnen verbiete, das Wort Gottes außerhalb des Marktes (nämlich im Krottenhofe) zu hören. Die Landschaft, im Landtage zu Graz versammelt, nahm sich sofort derselben an, erhob Klage wegen „unbefugter Neuerungen" und richtete an die eben in Graz anwesenden erzbischöflichen Commissäre Dr. Georg Stobäus und Dr. Joh. Fikler ein Schreiben,[3]) in welchem sie ihr Befremden ausdrückte,

---

[1]) Religionshandlungen von 1580, Bd. 12, Fol. 123. Der Erzherzog verlangte von den Landleuten Verantwortung, weshalb sie hinter seinem Rücken sich an einen andern Landesherrn gewendet, ihn bei diesem verleumdet und einen „unleidlichen Tyrannen" gescholten, und wie sie endlich dies alles im Namen einer ehrsamen Landschaft in Steyr gethan hätten, da sie darin doch nur zwei Stände bildeten. A. a. O., Fol. 128 f. (13. Jänner 1581).

[2]) Die Original-Acten im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[3]) Das Schreiben ist mit 28 Siegeln versehen und wurde am 31. März 1585 durch den Landschafts-Secretär den beiden erzbischöflichen Commissären im Bischofhofe zu

daſs der Vicedom zu Leibnitz gegen „die arme, bedrängte Bürgerschaft daselbst so vermessen herfürbreche und so unbedächtig zuwider der einst verglichenen Pacification mit unerhörter Schärf' und Bedrängnis, auch mit Abschaffung aus dem Markte die Predigten des göttlichen Wortes zu vernehmen verbiete. Da sie sehen müſsten, daſs dieser Vorgang zu neuen Verwirrungen führen und leicht Nachahmung bei unkatholischen Landleuten gegenüber katholischen Unterthanen finden könnte, so hätten sie ein Schreiben an den Gnädigen Herrn von Salzburg abgefaſst, und bäten, dasselbe ihm zu übermitteln."

In diesem Schreiben an den Erzbischof klagten die Stände zunächst, daſs der erzbischöfliche Vicedom zu Leibnitz, Hans Georg von Frauenberg, in ganz „beschwerlicher" Weise diejenigen verfolge, „welche ihrem christlichen Gewissen nach die Predigten des göttlichen Wortes außerhalb des Marktes Leibnitz besuchten, sie durch Gefängnis zwinge und dringe und zuletzt von Hab und Gut aus Sr. Fürstl. Gnaden Gebiet abschaffe. Der ehrsamen Landschaft Verordneten hätten zwar Vorschrift an ihn erlassen, aber er kümmere sich nicht darum, was umsomehr befremde, als die Bürger daselbst seit langen Jahren in ihrem Gewissen und in ihrer Religion unbetrübt gelassen und zu den evangelischen Predigten gegangen seien, sowie die hochwürdigen Sacramente empfangen hätten, wo sie wollten. Wenn nun eine solche unerhörte Neuerung und beschwerliche Verfolgung vorgenommen werde, wenn man ehrlichen „Biedersleuten", die sonst in politischen Sachen allen Gehorsam leisten, solche Beschwerung zufüge und sie zu dieser oder jener Religion wider ihr Gewissen zwinge und Ursache gebe, sich aus dem Lande zu begeben, so habe das bei männiglich ein seltsames Ansehen, besonders bei diesem gefährlichen Stande des ganzen Landes, wo man wegen des hochüberlegenen Erbfeindes vielmehr gute Leute ins Land „ziglen und bringen" sollte. Vor wenig Jahren (1580) habe zwar auch der päpstliche Nuntius allhie Se. Fürstl. Durchlaucht den gnädigen Landesfürsten zu allerlei Neuerungen gegen die verglichene Pacification „anführen" wollen, aber als christlicher Herr habe derselbe alle Umstände hoch zu Gemüthe geführt und alles bei derselben gnädigst beruhen lassen; und obwohl er aus „Antriflung" (Aufreizung) der unruhigen Jesuiten und Nuntii wider die arme Bürgerschaft zu Grätz auch beschwerliche Handlungen fürgenommen, so seien dieselben doch also beschaffen und moderiert, daſs die Bürger frei gelassen würden, die christlichen Predigten des heil. Wortes Gottes und die Nießung der hochwürdigen Sacramente außer der Stadt Graz zu besuchen, wo und wie es ihnen gelegen sei.[1]) Daſs nun Sr. Fürstl. Gnaden Vicedom so vermessen

---

Graz überreicht, welche sofort erklärten, daſs der Vicedom im Auftrage des Erzbischofes handle und dieser gegenüber seinen eigenen Unterthanen als selbständiger Landesherr an die Brucker Pacification nicht gebunden sei, sondern sich nur an den allgemeinen Religionsfrieden (1555) zu halten habe, den auch die Landstände beobachten möchten. (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[1]) Eine bewuſste Unwahrheit!

hervorbrechen und noch beschwerlichere Händel vornehmen wolle, könne keineswegs gebilliget werden, weil solcher Unbedacht wider die lautere Pacification sei. Seine Fürstl. Gnaden möchten doch erwägen, welche Consequenzen daraus folgen könnten, wenn nach diesem Beispiele auch der andere Theil seine Unterthanen gleichermaßen mit solcher Gewalt von ihrer römisch-katholischen Religion abzudrängen versuchen würde. Deshalb bäten sie, der Erzbischof wolle die ganz unbefugte Neuerung und weit mit sich ziehenden Unrath des Vicedoms zu Leibnitz mit Gnaden ein- und abstellen und bei diesen ohnehin gefährlichen Zeiten und Läuften alle Sachen zu guter Ruhe dirigieren helfen."[1])

Der Erzbischof antwortete, er habe sich immer bemüht, seine Unterthanen in Ruhe, Frieden und Einigkeit zu erhalten, Ungehorsam und Unordnung zu verhüten. Dazu biete sich als bestes Mittel die christkatholische, alleinseligmachende römische Religion, wie die Geschichte und die tägliche Erfahrung bezeuge. „Denn, welche Gegend oder welches Land von den verderblichen Secten und Spaltungen unangefochten geblieben, das sei auch in gutem Frieden und Einigkeit erhalten worden", während aus den verderblichen Neuerungen in Glaubenssachen „Unrath und unwiederbringlicher Nachtheil und Schaden" entstanden seien.

Was nun die Bürger und Unterthanen zu Leibnitz betreffe, so habe er über sie nicht nur als Oberhirt in geistlichen, sondern als ihre Obrigkeit auch in politischen Sachen zu gebieten. Sie seien aber nicht nur in religiöser Beziehung in Irrthum geführt worden, sondern „sie hätten auch dem Vicedom in mancherlei Wegen Ungehorsam und ‚Trutz' erzeigt, welcher Trutz und Ungehorsam allein aus der Neuerung in der Religion erfolgt sei." Daher habe er dem Vicedom befohlen, die genannten ungehorsamen Bürger ihres erwiesenen Trotzes wegen nach Gebür zu strafen und aus dem Gerichtsbezirke zu schaffen. Deshalb seien auch nur diese Bürger, und nicht *er* der Neuerung zu beschuldigen. Sie sollten nur den Geboten Gottes folgen, ihren ordentlichen Seelsorgern den gebürenden und schuldigen Gehorsam leisten, dann würden sie nicht allein bei dem Ihrigen in seinem Gebiete ruhig und friedlich hausen und bleiben können, sondern auch ihren Seelen und „verzerrten" Gewissen Glück und Heil schaffen.[2])

Die ehrsame steirische Landschaft war mit dieser Antwort noch nicht zufrieden, sondern schickte durch einen eigenen Boten eine neue Epistel[3]) an den Erzbischof, worin sie erklärte, sie hätte es für nöthig erachtet, noch einmal zu schreiben, ohne sich gerade in eine „Disputation" einlassen zu wollen. Aber sie müsste bemerken, dass „der purlautere Buchstab des

---

[1]) Original im Seckauer Ordinariats-Archiv. Dies Schreiben, datiert vom 31. März, war am 4. April dem Erzbischofe übergeben worden, worauf dieser am 6. April antwortete.

[2]) Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[3]) Datiert vom 27. Juni 1585, „Graz, im Landes- und Hofrechten versammelt". (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

göttlichen Wortes nicht lehre, dass die Obrigkeit die armen Unterthanen nach ihrem Gefallen zu diesem oder jenem Wege in Religions- und Gewissenssachen zu dringen Macht habe".

Dass Se. Fürstl. Gnaden die römische Religion für das beste Mittel zur Erhaltung von Frieden und Einigkeit erachte, das könnten weder sie noch viele andere fromme und gottesfürchtige Christen befinden, denen ihr Seelenheil ebensosehr als denen, die der römischen Religion zugethan seien, am Herzen liege. „Alsbald Christus unser Heiland auf die Welt gekommen und die lieben Apostel haben angefangen zu lehren, so ist Unfried und Unruh gewesen. Da hat man einen oben, den andern unten ausgejagt. Das bezeugt das Wort Gottes, alle kirchlichen und weltlichen Historien, davon wir mehreres nicht sagen wollen." Auch sei die römische Kirche von der uralten katholischen Kirche und dem heiligen Wort Gottes, der heil. Propheten, Christi und der Apostel Lehr weit abgewichen, wie die Geschichte und die apostolischen Concilien anzeigten, die das Wort Gottes zur Richtschnur genommen und des Papstes Gewalt und Zwang nicht hätten „fürbrechen" lassen. Daher sei auch zu Kaiser Karls und Ferdinands Zeiten christlich und löblich fürgesorgt worden, dass die Bekenner der Augsburger Confession, die in allen Artikeln christlicher Lehre mit dem heil. Worte Gottes und der Propheten und Apostel Lehre nicht minder als die römische Religion übereinstimme, im heiligen römischen Reiche und den dazu gehörigen Ländern ihre Sicherheit haben sollten. Ebenso hätte auch Ihre Fürstl. Durchlaucht, der gnädigste Landesfürst, sich mit seinen treuen Landen verglichen, dass kein Theil den anderen in seinem Gewissen bedränge, zu dieser oder jener Religion zwinge oder derowegen von Hab und Gut jagen solle. Wenn nun Se. Fürstl. Gnaden es so deute, dass der politische Gehorsam mit dem geistlichen derartig zusammenhänge, dass außerhalb der römischen Religion der politische Gehorsam keinen Bestand haben könne, so sei das aller Religions-Pacification gänzlich zuwider. „Wir wissen zwar wohl, dass unsere Gegentheil steif darauf dringen und sich bearbeiten, diesen Verstand christlichen Potentaten einzubilden und dadurch alle Ruhe, Frieden und Einigkeit und die mit beständigem, aufrechtem Gemüth hoch contestierten Religions-Pacificationen aufzuheben und zu cassieren; aber Gott wird einst aufwachen und solchen perturbatoribus patriae und communis pacis eine andere Meinung zeigen." Sie hätten sich bisher an die in diesem Lande einst verglichenen und hoch contestierten Religions-Pacificationen gehalten, es wolle also auch der Erzbischof zu einer beschwerlichen Änderung und neuen Perturbation keine Ursache geben. Sie hätten leider von dem gar auf dem Hals liegenden Erbfeinde der ganzen Christenheit täglich und stündlich Unglück und Beunruhigung genug; sollte es nun bis zu diesem Jammer kommen, dass der Erzbischof, der wie andere Herrn und Landleute dem Lande Steyr mit dem ihm zugehörigen Gütern schuldig sei, den Pacificationen und statuierten Ordnungen gemäß sich zu verhalten, denselben zuwider zu einer beschwerlichen Neuerung Anleitung und Ursach gebe, woraus auch andere die Berechtigung herleiten könnten, mit ihren Unterthanen gleichmäßig zu

verfahren und die Anhänger der römischen Religion, deren viel mehr seien, auch durch Abschaffung und Verjagung aus ihren häuslichen Ehren und Gütern von der Religion abzudringen? Da würde es eine gar seltsame Veränderung zuletzt geben und dann niemand anderer als Se. Fürstl. Gnaden die Schuld und Verantwortung tragen müssen.

Solches im Namen einer ehrsamen Landschaft protestando anzumelden, könnten sie nicht unterlassen, sowie sie auch an des frommen Kaisers Maximilian Regel erinnern möchten, die er oft und vielmals ausgesprochen: „Wer sich untersteht, die Gewissen der Menschen zu zwingen, der greift Gott in sein Gericht und verliert letztlich die Gewalt auf Erden."

Deshalb möge der Erzbischof die Neuerung des Vicedoms einstellen; denn wenn er selbst an Ort und Stelle die Sachen sehen würde, so würde er vieles anders finden, als solche ihm „einraunen", die zwei oder drei Tage hier seien und im Fluge alles auffangen und berichten, wobei „die Affect mit unterlaufen". „Exempla sunt odiosa." Die Landschaft vertraue und hoffe, Se. Fürstl. Gnaden werde Ihro die Steyrer stets mit Gnaden befohlen sein lassen.[1])

Dies ist einem katholischen Erzbischofe und freien Reichsfürsten gegenüber gewiss eine kühne Sprachweise[2]) von Seite der steirischen Herren und Ritter, die sich auch hier wieder als „Landschaft" ausgaben, obwohl der Prälatenstand und die katholischen Mitglieder des Landtages sich an diesem Schriftenwechsel nicht betheiligten. Dem Erzbischofe wird gesagt, dass er die Heilige Schrift nicht kenne, oder bewusst ihr zuwider handle; dass seine römische Religion eine falsche und mit dem Weltfrieden unverträgliche sei; dass er selbst die Landesordnungen verletze und als Friedensstörer des Vaterlandes Gottes Gericht und den Verlust seiner Macht zu gewärtigen habe. Ja, zuletzt wird der katholische Oberhirt auf die Pflicht des Gehorsams gegen die Landesgesetze aufmerksam gemacht und unter Androhung von Repressalien zur Aufhebung seiner Verordnungen aufgefordert, die von ihm auf voreilige und leidenschaftliche Berichte hin, und ohne eigene Anschauung und Kenntnis des Sachverhaltes erlassen worden seien!

Merkwürdig! Alle diese Beschuldigungen und Vorwürfe stellen sich im Munde der lutherischen Landleute wie eine herbe Selbstkritik dem späteren Geschichtsforscher dar, der gerade jene Fehler so oft bisher an den

---

[1]) Unterschrieben ist die Epistel von Gabriel Freiherrn von Teuffenbach zu Gayrhofen, S. F. D. n.-ö. Kammerrath und Landesverweser in Steyr; Siegmund Friedrich Freiherrn zu Herberstein, S. F. D. Rath und Kämmerer, „nebst den Verordneten und in Lands- und Hofrechten allhie anwesenden Herren und Landleuten".

[2]) Das Landtags-Protokoll selbst nennt die Epistel „eine ausführliche starke und wohlbegründete Schrift". (Landtagshandlungen, Band Nr. 32, Fol. 1?9, im Landes-Archiv von Graz.)

protestantischen Ständen beobachtet hat und weiß, dass jene angedrohten Strafgerichte Gottes nicht so lange nachher an ihnen sich erfüllten.

Da zur Zeit dieses letzten Briefes an den Erzbischof auch der neue Bischof von Seckau, Martin Brenner, bereits im Lande eingetroffen war und von seinem Bisthume Besitz ergriffen hatte, so richteten die Landleute, wie schon oben bemerkt, auch an ihn ein Schreiben und sandten es nach seiner Residenz, weil sie wussten, dass die Pfarre Leibnitz dem Bisthume Seckau incorporiert sei und daher dem Bischofe in vieler Beziehung unterstehe. Sie berichteten ihm ihre Verwendung beim Erzbischofe und ersuchten ihn gleichfalls, beim Vicedom dahin zu wirken, dass die Verfolgung der Bürger eingestellt werde. Zugleich sprachen sie im allgemeinen die Erwartung aus, dass er als christlicher und gelehrter Kirchenfürst Frieden und Einigkeit im Lande fördern und aufrecht erhalten, die bestehenden Landesordnungen und Religions-Pacificationen beobachten und niemanden in seinem Gewissen bedrängen werde.[1])

Martin, der als Consistorialrath von Salzburg die früheren Zuschriften der steirischen Stände an den Erzbischof und dessen Erzpriester in Steiermark seit 1582 wohl kannte, wurde durch diese Zumuthungen nicht überrascht, sondern nur in seiner Überzeugung bestärkt, dass er den Ständen gegenüber die größte Vorsicht und Klugheit beobachten, nöthigenfalles aber auch die ganze Festigkeit seines Willens und Charakters einsetzen müsse, wenn seine bischöfliche Wirksamkeit einen Erfolg haben solle.

Mit größtem Hasse verfolgten die akatholischen Landleute auch den päpstlichen Nuntius, Germanicus Marquese de Malaspina, Bischof von St. Severo, der von 1580 bis 1585 am erzherzoglichen Hofe in Graz sich aufhielt; denn ihn und die Jesuiten hielten sie für jene Rathgeber des Fürsten, die alle ihre Forderungen zu hintertreiben suchten. Deshalb beschwerten sie sich gegen denselben schon auf dem Landtage von 1580/81 und richteten eine eigene Drohschrift an ihn, wiederholten die Anklagen gegen „die Nuntii und Fremdlinge" auf dem Reichstage zu Augsburg (1582) und in ihren Eingaben an den Kaiser und die akatholischen Reichsfürsten und forderten geradezu die Entfernung dieser Gesandtschaft. Da der Erzherzog natürlich darauf nicht eingieng, so suchten sie den Vertreter Roms durch Beschimpfungen, Schmähungen und Beleidigungen aller Art aus der Stadt und dem Lande zu vertreiben. Ja selbst seinem Leben bereiteten sie Gefahren.

---

[1]) Original im Seckauer Ordinariats-Archiv. Landtagshandlungen, Band Nr. 32, Fol. 129 (und Landtagsrathschläg im Rechten, Montäg nach Trinitatis 1585) im Landes-Archiv zu Graz.

Bei einem Auflaufe in Graz konnte Malaspina sein und der Seinigen Leben nur durch schleunige Flucht unter das Kirchendach der Stadtpfarre retten.[1])

Im Jahre 1584 benützten die Verordneten einen an und für sich bedeutungslosen Vorfall zu heftigen Ausfällen und Anklagen gegen den Nuntius. Als nämlich der Landstand Herr David von Lengheim am 14. Mai am Wohnhause des Nuntius vorübergieng, flog ein Stein aus einem Fenster auf die Gasse und traf ihn an der Kopfbedeckung, ohne ihn irgendwie zu verletzen. Dieser eilte sofort in das Haus und forderte vom Nuntius Genugthuung, welche dieser auch gewährte, indem er sofort eine Untersuchung unter seinem Gesinde einleitete, um den Thäter ausfindig zu machen. Es stellte sich heraus, dass ein Küchenjunge ohne Absicht und ohne zu wissen, dass jemand auf der Gasse vorübergehe, einen Stein durch das Fenster geworfen hatte. Der Nuntius bestrafte nun den leichtsinnigen Diener sowohl selbst, als auch erklärte er sich bereit, denselben dem Kläger zur Bestrafung auszuliefern, womit sich Lengheim zufrieden gab und daher die Sache als abgethan galt. Als aber die Verordneten der Landschaft von diesem Vorfalle Kenntnis erhielten, griffen sie die Gelegenheit sofort auf und richteten eine scharfe Zuschrift an den Nuntius, worin sie in ungebürlicher Weise über dessen Gesinde und Dienerschaft schmähten und mit Repressalien von Seite des gemeinen Volkes drohten.

War ein solches Vorgehen gegen den Gesandten eines souveränen Fürsten an und für sich unerhört, so war es doppelt strafbar, da es den Vertreter des Oberhauptes der Religion des Landesfürsten betraf, und dieser dabei vollständig umgangen worden war. Der Erzherzog ertheilte deshalb den Verordneten einen strengen Verweis und erklärte, dass im Nuntius er selbst angegriffen und beleidiget worden sei. Aber damit war auch alles zu Ende und der beleidigte Nuntius und Landesfürst blieben ohne jede weitere Genugthuung von Seite der Landschaft.[2])

Deshalb fühlte sich denn auch Malaspina in Graz nicht mehr sicher und war von da an größtentheils — auf Visitationsreisen — von der Stadt abwesend, bis er im nächsten Jahre von Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro, abgelöst wurde.

Die Ordnung und Sicherheit in Graz schien zeitweilig, wenigstens für die Katholiken, ganz suspendiert zu sein. Selbst der Statthalter,[3]) Christoph Andreas von Spaur, Bischof von Gurk, konnte selten von seiner Wohnung nach dem Schlosse, oder von da zurück gehen, ohne dass er nicht gelästert, ausgezischt, bisweilen mit Steinen und Koth beworfen wurde; ja, als er einst gegen Hof ritt, wurde er aus einem Hause mit Scheitern so beworfen, dass sein Pferd zu Boden sank und er in höchster

---

[1]) Rosolenz, Blatt 14b.

[2]) Die Original-Acten dieser Verhandlung (im Mai und Juni 1584) im Landes-Archive zu Graz.

[3]) Vom 6. August 1577 bis 24. September 1584.

Lebensgefahr schwebte. Mehrmals musſten die landesfürstlichen Trabanten sein Haus bewachen, damit es nicht vom Pöbel gestürmt wurde.[1])

Der akatholische Stadtrath führte die landesfürstlichen Verordnungen nicht aus und kümmerte sich nicht darum; drohte ihm oder den Bürgern deshalb Strafe, so riefen sie den Schutz der Landleute an, welche ihnen Trost zusprachen, zur Ausdauer ermunterten und sogleich deren Sache zu der ihrigen machten.[2]) Daher verödeten auch die Kirchen der Residenzstadt immer mehr, und die Zahl der Katholiken, die sich noch offen als solche bekannten, wurde eine sehr geringe, während die abgefallenen Bürger unter dem Beifalle der Landleute und dem Zuspruche der Prädicanten durch Eid und Schrift sich zur Abwehr jedes Versuches der Rekatholisierung verbanden.[3]) Ja, es war in Graz so weit gekommen, dass schon das bloße Priestergewand Spott und Misshandlung nach sich zog und die Ordensleute nicht über die Gasse gehen konnten, ohne sich den Verhöhnungen der Straßenjungen, der Knechte und des gemeinen Volkes auszusetzen. Verlangte der Erzherzog strenge Bestrafung der Frevler, (wie im Jahre 1584), so wussten die akatholischen Gerichte hundert Ausflüchte und Entschuldigungen, so dass keinem ein Haar gekrümmt wurde.[4])

Aber auch auf dem Lande gieng ein katholischer Ort um den andern verloren, indem das Beispiel der Hauptstadt und die Gewaltthätigkeit der „Landleute“ die Katholiken einschüchterte, die Prädicanten aber ermuthigte.

Zu Murau, Stadl, Ranten und St. Peter wurden unter der protestantischen Inhaberin von Murau, Anna von Lichtenstein, geborne Neumann von Wasserlemburg, nacheinander lutherische Pastoren eingeführt und ihnen Schule und Kirche übergeben.[5]) Zu Radkersburg hatte man sich anfangs damit begnügt, dem Prädicanten ein Privathaus einzuräumen und die katholische Kirche allmählich zu meiden; bald aber gieng man zur Offensive über und verfolgte und misshandelte die katholischen Priester so, dass binnen Jahresfrist acht katholische Pfarrer nacheinander die Stadt verlassen mussten. Ja, die erzherzoglichen Commissäre, die einen neuen katholischen Pfarrer wieder einsetzen wollten, wurden mit dem Sturze aus dem Fenster bedroht, und nach deren Abzug wurden statt des bisherigen einen sogar zwei Prädicanten angestellt.[6]) Zu Mureck

[1]) Vgl. Hurter, I., 490; Rosolenz, Blatt 14b.

[2]) Vgl. Brief vom 19. Juli 1584 (bei Hurter mitgetheilt, I., 653 f.), in welchem Karl im Jahre 1584 von Kindberg aus den Grafen Ambrosius von Thurn und die geheimen Räthe fragt, was er mit dem ungehorsamen Stadtrathe von Graz anfangen solle.

[3]) Die in späterer Zeit entdeckte schriftliche Verabredung weist über 2000 Unterschriften von Bürgern und Hintersassen auf. (Im k. k. Hof- und Staats-Archiv.)

[4]) Siehe Hurter, I., 495.

[5]) Siehe Winklern, S. 145; Hurter, I., 491.

[6]) Siehe Rosolenz, Blatt 11; Klein, IV., 304 f.

befand sich unter dem Schutze des Freiherrn von Stubenberg schon seit mehreren Jahrzehnten ein Prädicant, der allmählich die Pfarrrechte und Einkommen an sich gerissen hatte. Als nun Bischof Georg IV. im Jahre 1583 diese seine Patronats- und Lehenspfarre wieder mit einem katholischen Pfarrer (Georg Fliegendorfer) besetzen wollte, entstand auf Anstiften des Freiherrn von Stubenberg ein solcher Tumult im Markte, dass der Bischof mit seinem Pfarrer abziehen und den lutherischen Prädicanten wieder weiter fungieren lassen musste.[1]) Zu Mitterndorf wurde der katholische Pfarrer ebenfalls vertrieben und ein Prädicant an seine Stelle gesetzt.[2]) In Marburg aber gab man der landesfürstlichen Commission, welche die Rückkehr zur katholischen Religion und die Entlassung des Prädicanten forderte, spöttisch den Bescheid, man werde gehorchen und den Prädicanten wegschicken, sobald diejenigen (Prädicanten) von Graz abgezogen sein würden.[3])

Kann es da noch überraschen, dass der Übermuth der Akatholischen so weit gedieh, dass sie auch das Heiligste nicht mehr achteten und z. B. das Kreuz, welches der Pfarrer von Fehring am Eingang seines Dorfes errichtete, ungestraft als Galgen und Teufelsgespenst erklärten, es umstürzten und fortschleppten?[4]) Oder dass eine Amalie von Racknitz, Gemahlin des Christoph von Kainach, das Gnadenbild in Lankowitz beschimpfte, mit Nadeln zerstach und zuletzt besudelte?[5])

Überhaupt drückten diese religiösen Streitigkeiten in Verbindung mit den Türkenkriegen den sittlichen Zustand Steiermarks in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts tief herab. Je mehr die Grundsätze der lutherischen Lehre über die Ehe und die Wertlosigkeit der guten Werke, über die Thorheit des enthaltsamen und abgetödteten Lebens, über die Nutzlosigkeit des Beichtens und Büßens der Sünden sich in die unteren Schichten des Volkes verbreiteten, und je öfter das Beispiel des Ungehorsams gegen den Landesfürsten und des Übermuthes gegen die kirchlichen Obrigkeiten von Seite des Adels und der Landschaft gegeben wurde, desto mehr nahmen Genusssucht und Ausschweifung, Roheit und Zügellosigkeit mit allen verbündeten Lastern überhand und ergriffen alle Classen der Gesellschaft. In manchen Dörfern saßen die Bauern, was früher unerhört war, schon vor dem Gottesdienste in den Weinschenken;[6]) die Unzucht wurde kaum mehr als Laster angesehen, seit das Volk so

---

[1]) Kosolenz, S. 10b; Klein, IV., 301; Khevenhiller, I., 283.

[2]) Hurter, I., 486.

[3]) Hurter, I., 487.

[4]) Hurter, I., 493.

[5]) Hurter, I., 495; Klein, IV., 186.

[6]) Schreiben des Erzbischofes von Salzburg an seinen Vicedom zu Friesach vom 31. März 1574. (Ein Verbot des Erzherzogs von 1574, im k. k. Hof- und Staats-Archiv.)

viele Priester und Prädicanten mit Weibern und Concubinen verkehren sah.[1]) Die Unmäßigkeit war durch alle Rangstufen verbreitet, so dass wiederholt fürstliche Erlässe dagegen ergiengen, ohne das Übel beheben zu können.[2]) Streitsucht, Gewaltthätigkeiten und Mord waren an der Tagesordnung, Zweikämpfe kamen selbst unter den Handwerkern vor.

Auf dem Lande trieben besonders die dienst- und heimatslosen „Lanzknechte" ihr Unwesen, die jedesmal nach Auflösung eines gegen die Türken geworbenen Heerhaufens in Erwartung, dass die Werbetrommel bald wieder werde gerührt werden, in den Grenzländern sich festsetzten und unterdessen durch Bettel, Erpressung, Diebstahl und Raub ihr Leben zu fristen suchten. Oft sammelten sich größere Haufen solcher entlassener Kriegsknechte; Bösewichter und Verbrecher aller Art schlossen sich ihnen an und brachen dann in die Ortschaften ein, raubten, frevelten, mordeten und trieben allen erdenklichen Unfug mit den Bewohnern. In welchem Rufe sie standen, erhellt daraus, dass jeder gesetzlich straflos war, der einen „gartenden Knecht" erschlug. Wurde ein solcher über einen Frevel ergriffen, so sollte er ohneweiters am nächsten Baume gehängt werden.[3]) Nichtsdestoweniger dauerte diese Landplage weit über den Eingang des 17. Jahrhundertes und verbreitete große Unsicherheit und Schrecken auf dem offenen Lande.

In Graz war es nicht besser. Seine Bewohner gefielen sich in Üppigkeit und Prunksucht und hielten Zechgelage und Schmausereien, welche das Vermögen zerrütteten und die Sitten lockerten. Im Jahre 1578 klagten die Landleute über die steigende Genussucht der Bürger und die Verschwendung des Adels, so dass dann „wenig kriegserfahrene Leute vorhanden seien".[4]) Dabei nahm die Roheit so überhand, dass die geringste Veranlassung Hader und blutigen Zwist hervorrufen konnte. An das Landhausthor musste mit großen Lettern die Warnung angeschrieben werden: „Mit der Fürstl. Durchlaucht, des Erzherzogs Karl, Wissen und Ratification hat die hochlöbliche Landschaft dieses Herzogthums Steyr im Landtage beschlossen und befohlen, daß niemand sich unterstehe, in diesem hochbefreiten Landhaus zu rumoren, die Wehren, Dolche und

---

[1]) Vgl. Klage eines Prädicanten, in der kärntnerischen Zeitschrift, VI., 118; Rosolenz, Blatt 130.

[2]) Im k. k. Hof- und Staats-Archiv.. Es musste schlimm stehen, da selbst ein solcher Erlass einem Grafen, der nicht offene Tafel hielt, vierzehn Speisen erlaubte, und so abwärts verhältnismäßig. Die Bauern des Aflenzthales feierten ihre Hochzeiten durch vier Tage, an welchen stets an vier bis acht Tischen geschmaust wurde. Die „Landleute" selbst klagten über die Schmausereien und Hochzeiten im Landhause, zu welchen sich viel schlechtes Gesindel dränge und allerlei muthwillige Handlungen verübe. A. a. O.

[3]) Vgl. die Original-Acten und Literatur darüber bei Hurter, I., 545—547.

[4]) „Einmal ist dem also, dass das überflüssig und weiche Hofleben fast allenthalben bei den Landleuten und ihren Kindern, denen vom Adel, also sehr und tief eingerissen und überhand genommen, dass diejenigen vom Adel ganz und gar darin ersoffen und schwerlich daraus zu bringen sein werden, dannenhero erfolgt, dass so wenig kriegserfahren Leuth vorhanden." Eingabe an den Erzherzog im Jahre 1578. (Grazer Landes-Archiv.)

Brotmesser zu zücken, zu palgen und zu schlagen oder Maulstreich auszugeben. Wer zuwider handelt, soll unnachlässig an Leib gestraft werden." [1]) Zweikämpfe, Prügeleien ganzer Haufen, schwere Verletzungen, selbst Todtschlag waren gar nichts Seltenes. Einst wurde auf offenem Markte am hellen Tage ein Arzt erstochen.[2]) Im Laufe einer einzigen Woche kamen in der verhältnismäßig kleinen Stadt zwei Mordthaten aus Streitsucht vor. Auch Mädchenraub war nicht unerhört, und Gewaltthaten anderer Art wie Ehebruch und Weibermord hielt die Gerichte stets in Thätigkeit. Diesen wurde leider Bestechlichkeit vorgeworfen.[3]) Man klagte, dass die Gerechtigkeit schlafe, jedenfalls hinke, und dass selbst unter den Räthen sich solche befänden, welche von strenger Anwendung der Gesetze abmahnten und dadurch den Frevel ermuthigten.[4])

So also waren auch die religiösen und sittlichen Zustände Steiermarks bei der Ankunft Brenners sehr beklagenswerte. Streitsucht und Sittenlosigkeit neben allgemeiner Armut auf dem Lande; Üppigkeit und Wohlleben neben Roheit, Hader und Frevelthaten aller Art in der Stadt. Allerwärts aber waren die Gemüther durch den religiösen Zwist entzweit und verbittert und die Bande der gegenseitigen Liebe gelöst.

4. Reformbestrebungen vor Martin Brenner.

Der Hof zu Graz. Die Nuntiatur für Innerösterreich. Die Jesuiten.

Trotz des traurigen Zustandes, in dem sich Steiermark nach der vorausgehenden Schilderung in religiöser Beziehung zur Zeit der Ankunft Brenners befand, fehlte es nicht an ernsten Versuchen und erfolgreichen Bemühungen, dem Lande den katholischen Glauben zu erhalten und dem Fortschreiten des sittlichen Verderbens wirksamen Widerstand entgegenzusetzen. Ja, Einrichtungen waren bereits geschaffen, Anstalten gegründet und lebensvolle Keime echt kirchlicher Gesinnung und katholischer Überzeugung gepflanzt, welche bei sorgfältiger Pflege frohe Hoffnungen auf bessere Zeiten und Zustände erwecken konnten. Vor allem waren es der fürstliche Hof zu Graz, oder eigentlich die erzherzogliche Familie, und die von ihr berufenen Jesuiten, in welchen der neue Bischof von Seckau seine treuesten Verbündeten im Kampfe gegen die Häretiker und die überhandnehmenden Laster erblicken musste.

[1]) Actum Graz, den 20. Februar 1588 (renovatum den 18. April 1694), mit dem ausdrücklichen Bemerken, „den im Landhaus je länger je mehr überhand nehmenden Unthaten und Muthwillen eine Ordnung zu setzen". (Landtags-Rathschläg.)

[2]) Epist. Stobaei, pag. 234 und 291.

[3]) Epist. Stobaei, pag. 265; und Eingabe der Landschaft an den Erzherzog vom 8. Februar 1578 (Religionshandlungen im Landes-Archiv zu Graz).

[4]) Stobaei Epist., pag. 21 und 291.

Der Landesfürst Erzherzog Karl war ein frommer, der katholischen Kirche treu ergebener Christ, und wäre es nur auf seine persönliche Gesinnung und seinen guten Willen angekommen, so wäre Innerösterreich das christlichste Land Europas, und Steiermark das sicherste Asyl der Orthodoxie geworden.

Schon bei seinem Regierungsantritte im Jahre 1564 berichtete der Venetianische Gesandte Al. Lipomanus, Bischof von Verona, seiner Regierung über den jungen Fürsten: „Es dient zum wahren Troste, an einem deutschen Fürsten von dieser Bedeutung solche Frömmigkeit und solchen kirchlichen Sinn wahrzunehmen. Die angrenzenden Staaten Italiens dürfen sich Glück wünschen zu seinem Glaubenseifer und zu seiner treuen Beobachtung der Anordnungen und Vorschriften des apostolischen Stuhles. Insbesonders spricht er von dem Heiligen Vater, von den heiligen Concilien und von der katholischen Kirche mit der größten Ehrfurcht und verhehlt es nicht, wie tief es ihn schmerze, dass so viele seiner Unterthanen mannigfachem Unglauben und namentlich demjenigen Luthers nachhängen.“ [1])

Diese Gesinnung, welche Karl zur Regierung mitbrachte, blieb stets unerschüttert und ungeschwächt während seines ganzen Lebens, ja sie nahm bei den vielen Prüfungen und Kämpfen mit dem Unglauben und Irrglauben der Zeit eher an Reinheit und Innigkeit zu, als ab, obwohl er bei seinem wohlwollenden und gütigen Charakter es schwer über sich brachte, mit rücksichtsloser Energie gegen Andersgläubige vorzugehen. Diese fromme, katholische Gesinnung suchte er auch seiner Umgebung einzupflanzen. Deshalb ließ er gleich anfangs eine strenge Hofordnung ausarbeiten und dem versammelten Hofgesinde vorlesen. [2])

In derselben wurde der Hofmeister beauftragt, darauf zu sehen, dass keiner seiner Untergebenen den neuen Secten angehöre, dass jeder wenigstens einmal des Jahres beichte, das heiligste Sacrament des Altars empfange und die gebotenen Fasttage halte. Alle Vierteljahr sollte der Hofmeister das Gesinde mustern und die Fehltritte desselben bestrafen, da er der oberste Richter der Adeligen und Nichtadeligen des Hofdienstes sei.

Dem Almosenier wurden jährlich 1000 fl. zur Vertheilung unter die Armen angewiesen.

Eine genaue Dienstes- und Tagesordnung wurde allen, vom letzten Küchenjungen bis zum ersten Edelknaben vorgeschrieben, wobei besonders auch auf das Heil der Seelen Rücksicht genommen wurde.

---

[1]) Bericht über die Sendung zu Erzherzog Karl, im k. k. Hof-Archiv. Damit stimmt, was die Religion betrifft, auch der Bericht des Venetianischen Gesandten Giovanni Michele vom Jahre 1570 überein. Vgl. Relationen der Venetianischen Gesandten, herausgegeben von J. Fiedler in Fontes rerum Austr., II. Abtheilung, 30. Band (1870), S. 247, 285 f. Zum Jahre 1571.

[2]) Am 13. November 1564.

Die Edelknaben wurden mit seltener Sorgfalt zur Frömmigkeit, Bescheidenheit und gewissenhaften Erfüllung der religiösen Pflichten angehalten. Insbesonders wurde darauf gesehen, dass ihnen keines der neuen Lehrbücher, „durch welche die Jugend verführt wird", in die Hände gespielt und von ihnen gelesen werde.[1])

Auch die anderen Hofleute wurden in ihrem sittlichen Leben strenge überwacht und ernstlich dazu angehalten, sämmtliche Pflichten eines katholischen Christen gewissenhaft zu erfüllen. Besonders seit sich Karl mit der frommen Tochter des Herzogs Albrecht V. von Bayern, Maria, vermählt hatte (1571), wurde der Hof zu Graz allmählich von den unkatholischen und unverlässlichen Elementen „gesäubert" und die Dienststellen, soweit möglich, mit frommen und katholischen Personen besetzt, wie denn zum Dienste der Fürstin von Anfang an nur katholische Personen bestellt worden waren. Freilich gieng es mit dieser „Säuberung der Burg" nicht so rasch, als Maria wünschte, da besonders die höheren Hofchargen nach althergebrachter Übung dem Adel vorbehalten waren, dieser aber mit wenigen Ausnahmen dem Lutherthume anhieng.[2]) Aber seit dem Jahre 1580 wurde unter beständigem Einrathen und Drängen des Herzogs Wilhelm von Bayern, der auch taugliche Personen aus seinem Lande zur Verfügung stellte, ein Hofamt um das andere, vom Hofmarschall und Oberstkämmerer bis zum Koche und Thürsteher herab, mit katholischen Männern besetzt,[3]) und wenn auch der Geheime Rath und die Regierungsstellen aus Rücksicht auf die Landschaft und die Würdigung der politischen Umstände noch lange nicht vollständig katholisiert werden konnten, so war doch dem Hofmarschalle der Befehl gegeben, hinfort nur Katholiken in den Dienst zu nehmen und wo immer möglich, den Landeshauptmann, den Vicedom, den Kammerprocurator, die Regierungsräthe und andere Beamten aus den Katholiken zu wählen.[4])

Karl gewährte zwar mehrmals Erleichterungen für seine protestantischen Unterthanen und machte Zugeständnisse, die von allen Katholiken

---

[1]) Siehe diese Instruction bei Buchholz, VIII., 693. Wie strenge die Büchercensur gehandhabt wurde, ersieht man daraus, dass selbst die Gebetbücher von Zeit zu Zeit den Jesuiten zur Revision übergeben wurden. So heißt es im Diarium collegii Graecensis S. J. im Jahre 1575: „Anfangs Jänner übergab die Fürstin fast alle Gebetbücher dem Rector des Jesuiten-Collegiums zur Prüfung." (Collectaneorum tom. XII., S. 100, im k. k. Hof-Archiv.)

[2]) Versicherten ja wiederholt die Herren und Ritter in ihren Eingaben an den Erzherzog, dass sie alle zur Augsburgischen Confession hielten, und waren doch thatsächlich im Jahre 1582 mit Ausnahme des Andreas von Herberstorf und nur weniger anderer Herren, alle adeligen Landstände sammt dem Landeshauptmanne (Georg von Herberstein) und dem Landesverweser (Seifried von Triebeneck) lutherisch. Vgl. Winklern, S. 146, und die Landtags-Protokolle. — A. J. Cäsar, VII., 164.

[3]) Vgl. die Briefe Herzog Wilhelms an den Kanzler Wolfgang Schranz, an den Beichtvater P. Joh. Reinel, an den Hofmarschall Graf Ambros. von Thurn und an den Erzherzog Karl (abgedruckt bei Hurter, I., 640—649).

[4]) Vgl. über die Musterung des Hofgesindes", Hurter, I., 466—472, und

geistlichen und weltlichen Standes tief bedauert wurden; allein damit bekundete er nicht etwa einen Wechsel seiner Gesinnung, sondern er betrachtete dieselben als das kleinere Übel, womit er größere verhüten könne.[1]) Er anerkannte vollständig das Fehlerhafte an denselben und war auch jederzeit bereit, eine etwa nothwendige Sühne dafür zu leisten; nur hoffte er, ob des Zwanges der Verhältnisse bei allen billig Denkenden zwar nicht Rechtfertigung, aber doch Entschuldigung und milde Beurtheilung zu finden.[2]) Er suchte auch jedesmal, wenn er den Irrgläubigen Zugeständnisse gemacht hatte, sofort durch sein eigenes Beispiel, durch Verordnungen an seine katholischen Unterthanen und andere Maßregeln und Einrichtungen die zu besorgenden schlimmen Folgen zu paralysieren oder wenigstens einzudämmen.[3]) Nach dem Landtage von 1569 folgte zunächst eine Jesuiten-Mission; nach der Pacification von 1572 die Errichtung des Jesuiten-Collegiums und die Wiedereinführung der öffentlichen Frohnleichnams-Procession in Graz; nach der neuerlichen Bestätigung der Religions-Assecuration im Jahre 1575 die Erweiterung der Jesuitenschule,[4]) und nach dem Brucker Vertrage im Jahre 1578 die endgiltige Sistierung aller weiteren Nachgiebigkeit und die ernstliche Inangriffnahme der nöthigen Reformen am eigenen Hofe, bei der Regierung und im katholischen Kirchenwesen seiner Länder.

Blyssems Briefe an Eberhard Mercurian und dessen Nachfolger Claudius Aquaviva von 1580—1582 (im k. k. Hof-Archiv).

[1]) So z. B. veranlasste ihn zur Brucker Concession der Gedanke, dass dadurch — bei einmüthigem Zusammenwirken — wenigstens die Herrschaft der Türken und des muhammedanischen Unglaubens von seinen Ländern fern gehalten, und wenn auch nicht der katholische, so doch der christliche Glaube erhalten werden könne. Ja, er fürchtete — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — sogar, dass im Verweigerungsfalle möglicherweise alle Katholiken von den Häretikern ermordet werden könnten. Siehe Stobaei Epist. an Erzherzog Karl, bei Hansiz, Germ. sacra, II., 682. Dem Nuntius wenigstens gestand er nachher, er sei hiezu aus Furcht vor den Landleuten gezwungen worden, „qui non solum Suae Serenitatis religioni, sed etiam dominio insidiabantur“. Bericht im k. k. Hof-Archiv.

[2]) So schreibt Karl in seinem Berichte vom 18. März 1581 an Gregor XIII. über seine Nachgiebigkeit auf dem Landtage von 1580/81: „Da uns kein anderes Mittel zugebote stand, so beschlossen wir die Suspension des Decretes (vom 10. December 1580). Wir vertrauen auf Gott und Eure Heiligkeit, dass Sie uns entschuldigen werden.“ (Bericht im Landes-Archive zu Graz.)

[3]) Sehr treffend sagt der Venetianische Gesandte betreffs der Nachgiebigkeit Karls: „Für seine Person sei er der beste Katholik, aber wolle er seine Länder nicht entvölkern und ohne Staatsdiener bleiben, so müsse er solche Zustände dulden und sich darauf beschränken, die Irrgläubigen durch sein Bespiel zu bekehren.“ Siehe Fiedler, Venetianische Relationen, in Fontes rer. Austr., II. Abtheilung, 30. Band, S. 285 f.

[4]) Vgl. Krones, 228—232; Peinlich, Programm von 1869, S. 6—17.

Das Jahr 1578 bildet überhaupt einen entscheidenden Wendepunkt in Karls Leben, und nach demselben beginnt in Bezug auf den Protestantismus eine zielbewusste rückstauende Thätigkeit von Seite des Landesfürsten, wenn dieselbe auch nicht immer von Erfolg gekrönt war.

Vor allem war es die maßlose Ausbeutung des Brucker Vertrages, welche Karl die Augen betreffs der Endziele der „Landleute" öffnete, und deshalb wurde von nun an seine Sprache wie seine Handlungsweise den Ständen gegenüber eine feste und entschiedene. Konnte er auch von dem einmal Gewährten nichts zurücknehmen, wie es der Landtag von 1580/81 bewies, und musste er die versuchte Einschränkung der Brucker Abmachung wieder fallen lassen, weil er sogar von herbeigerufenem Kriegsvolke bedroht wurde,[1]) so lehnte er doch jede Erweiterung und ungebürliche Auslegung derselben entschieden ab und bestrafte ohne Nachsicht zuwiderlaufende Handlungen. „Ich will lieber", sagte er jetzt zu dem protestantischen Theile der Stände, „alle zeitlichen Übel erleiden bis ins Grab, als mein Gewissen verletzen. Ich will in allen übrigen Dingen den zwei Ständen gerne alles gewähren, aber betreffs der Religion kann ich keinen Nagel breit weichen. Ich bin gewitziget. Erwartet von mir keine Zugeständnisse mehr, die mich später gereuen könnten."[2])

Zu dieser Entschiedenheit und Festigkeit drängten den Erzherzog auch die ernsten Mahnungen des Papstes und die übereinstimmenden Rathschläge des Bruders Ferdinand von Tirol und der Herzoge Albrecht und Wilhelm von Bayern. Denn Gregor XIII. hatte sogleich nach dem Bekanntwerden der Brucker Pacification (1578) an Karl ein ebenso ernstes als väterliches Schreiben gerichtet, in welchem er seinem tiefen Schmerze über das Geschehene und seiner Besorgnis wegen der Zukunft Ausdruck verlieh. „Wir sind in unserem innersten Wesen ergriffen," schrieb der Papst, „wenn wir bedenken, dass Deine Hoheit die ruhmvolle Bahn der Vorfahren verlassen und die Hoffnung zunichte gemacht hat, welche die katholische Kirche in Deine Frömmigkeit setzte. Wir beklagen das Ende dieser Dinge; denn was anders kann man nun erwarten, als dass der katholische Glaube beseitiget werde und der Unglaube zur Herrschaft gelange? Wir beklagen den Untergang jenes schönen Landes, den wir im Geiste schon voraussehen, da Gott immer den Abfall von der wahren Religion auf das strengste bestraft hat. Wir beklagen endlich das zeitliche und ewige Verderben so vieler Seelen, welche mit dem Blute Christi erkauft sind. Und über all dies Unheil wirst Du hauptsächlich Rechenschaft ablegen müssen; denn dieselbe Strafe erwartet jene, welche das Böse thun, und jene, welche es nicht hindern, wenn sie es können. Wir ermahnen Dich daher, das Geschehene zu bereuen, die gemachten Zugeständnisse rückgängig zu machen und ein solches Übel im Lande nicht fortbestehen zu lassen."[3])

---

[1]) Vgl. Religionshandlungen von 1581; Hurter, I., 444.

[2]) Siehe Grazer Landtagshandlungen 1585, Bd. 32, Fol. 74 ff.

[3]) Schreiben vom 7. Mai 1578 (abgedruckt in „Steierm. Geschichtsblätter", I. Jahrgang, 1880, S. 71—73).

Überdies hatte der Papst bald nach dem Brucker Landtage auch seinem Nuntius für Oberdeutschland, Felicianus Ninguarda, der sich damals in Salzburg aufhielt, befohlen, sogleich nach Graz zu gehen, um den Erzherzog mündlich auf die Tragweite und die Folgen seiner Concessionen aufmerksam zu machen.[1]) Derselbe kam und begehrte, der Erzherzog solle seine Zusage zurückziehen, denn dazu sei er nicht nur berechtiget, weil die Häretiker die gestellten Bedingungen schon bisher nicht eingehalten und das Wort des Landesfürsten sogleich über Gebür ausgedehnt hätten, sondern sogar verpflichtet, weil er über Dinge verfügt hätte, die nicht ihm, sondern der kirchlichen Obrigkeit zuständen.

Ninguarda weilte hierauf oft und lange zu Graz und stand dem Erzherzoge mit Rath und That bei. Insbesonders veranlasste er auch zum Zwecke einer gemeinsamen Berathung über die Religionswirren in Innerösterreich eine Zusammenkunft Karls mit Ferdinand von Tirol und Herzog Albrecht von Bayern.[2]) Die Conferenz tagte am 13. und 14. October 1579 zu München, an welcher auch die erfahrensten Räthe der drei Fürsten theilnahmen. Das Resultat der Berathung war ein wohldurchdachtes Programm mit vielen Punkten, nach welchem in Zukunft gegen den Protestantismus vorgegangen werden sollte.[3])

Nach diesem Programme, das auch die Zustimmung des päpstlichen Nuntius erhielt und in seinem letzten Ziele die Vertreibung der Prädicanten und, wenn nöthig, auf Grund des Augsburger Religionsfriedens (1555) die Ausweisung aller Protestanten ins Auge fasste, richtete sich nun von da ab Erzherzog Karl in allen seinen Verordnungen. Zunächst verbot er, dass Kinder, deren Eltern nicht Landleute waren, in unkatholische Schulen geschickt werden; dann wies er aus den Städten seiner Kammer die eigenmächtig eingeführten Prädicanten aus. Adeligen, welche die kirchlichen Obrigkeiten an der Visitation der ihnen zustehenden Pfarren hindern wollten, sandte er den Befehl zu, die geistliche Gerichtsbarkeit nicht zu schmälern; die auswärtigen Bischöfe, die in seinem Lande begütert waren, ließ er ersuchen, über ihre Herrschaften katholische Pfleger zu setzen und ihre Diöcesen zu visitieren; endlich gab er seinem lutherischen Obersthofmeister den Abschied, um dessen Amt einem katholischen Edelmanne anzuvertrauen, und stellte die Buchdruckerei, welche die Lutherischen auf eigene Faust errichtet hatten, ein.[4])

---

[1]) Vgl. Schreiben Gregor XIII. vom 7. Mai 1578, a. a. O. Vgl. auch Beilage, p. 3.

[2]) Vgl. Instruction an den Nuntius Hieronymus Graf von Portia vom 13. April 1592 (im vaticanischen Archive). Siehe Beilage, pag. 3.

[3]) Acten im Archive der k. k. Statthalterei zu Innsbruck. — Desgleichen im kön. bayer. Hausarchive. Bericht auch im vaticanischen Archive.

[4]) Siehe den Brief des P. Blyssemius vom 16. April 1580 an den Jesuiten-General, im k. k. Hof-Archiv. (Österreichische Acten, Steiermark, Fasc. 15.) Am 14. März 1581 berichtet Blyssemius wieder an den Ordens-General, der Erzherzog fahre eifrig fort in der Reformation des Hofes, indem er Katholiken zu den Stellen und Würden

Als im Jahre 1580 die lutherischen Stände den Jesuitenschüler Caspar Kratzer, welcher im Jesuiten-Collegium zu Wien studiert und ein kaiserliches Stipendium genossen hatte, zu Tübingen aber zum Protestantismus übergetreten war, zum Vicedirector ihrer Stiftsschule in Graz ernannten und aus Tübingen, wo er als ein „gewaltiger Disputator gegen die Abgötterei des Papstthumes" großes Lob errungen hatte, herbeiriefen, ließ der Erzherzog den Landständen bedeuten, er könne ihn als „einen der kaiserlichen Majestät gewesenen und entronnenen Stipendiaten" nicht im Lande dulden und würde, wenn er hereinkomme, ihn gefänglich einziehen. Kratzer war aber schon auf dem Wege und wurde deshalb zunächst auf das Schloss Weyer bei Frohnleiten gebracht, das dem Wilhelm von Radmannsdorf gehörte. Er kam aber bald heimlich nach Graz. Sobald dies der Erzherzog erfuhr, gab er Befehl, ihn, wo immer er getroffen werde, einzufangen. Deshalb flüchteten ihn die Stände zunächst in das Schloss Eggenberg und entließen ihn endlich mit guter Abfertigung außer Land, als alle ihre Vorstellungen beim Erzherzoge fruchtlos blieben.[1])

In demselben Jahre 1580 führte er mit allem Ernste die Musterung des Hofgesindes weiter, indem er einigen nur die Wahl ließ, zur katholischen Kirche zurückzukehren oder den Dienst aufzusagen.[2]) Desgleichen stellte er den Bau einiger protestantischer Bethäuser ein, wie bei Cilli und zu Sachsenfeld, die offenbar nur zur Verführung fürstlicher Unterthanen errichtet wurden.[3]) Weil sein Versuch, den Brucker Vertrag zu restringieren, auf dem Landtage von 1580/81 missglückte, so zeigte nun der Erzherzog umsomehr den ganzen Ernst seiner Gesinnung und schreckte die Stände dadurch vor Weiterungen desselben ab.[4])

Unerbittliche Festigkeit zeigte Karl insbesondere gegen den Stadtrath und die Bürger von Graz, welche seit 1580 viele, theilweise schon oben erwähnte Verfügungen gegen die Mitglieder der katholischen Kirche getroffen und eifrig die protestantischen Religionsübungen besucht hatten. Als sie während seiner Abwesenheit in Prag und Dresden im Sommer

---

befördere. (Ebendaselbst.) — Alle diese Verfügungen waren im Münchner Programme vorgesehen.

[1]) Siehe Kindermanns Beiträge, II., 279 ff.; Landtagshandlungen von 1580; Winklern, S. 145; Hurter, I., 420—422.

[2]) Brief des Jesuiten Blyssemius an Mercurian vom 16. April 1580.

[3]) Siehe Grazer Religionshandlungen vom Jahre 1580 und 1581.

[4]) Ein Brief des ständischen Verordneten Jakob von Steinach aus dem Jahre 1581 berichtet, Erzherzog Karl habe „trotz zweimaligen Fußfalls der Ständeherrn und allerlei gebrauchter Mittel sein Vorhaben nicht aufgegeben, dem Bürger- und Bauernstande Religionsfreiheit zu verweigern". Allerdings blieb später wieder alles beim alten. (Familien-Chronik des Wolf Andreas von Steinach, mitgetheilt von Dr. von Zahn in den „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark", 1888, 36. Heft, S. 144. Vgl. auch Religionshandlungen von 1581 (Grazer Landes-Archiv), Bd. 12.

des Jahres 1581 wieder in mehreren Stücken die bestehenden Verordnungen verletzt und verdächtige Conventikel gehalten hatten, ließ er nach seiner Rückkehr die lutherischen Bücher in Graz in Beschlag nehmen und davon 12.000 öffentlich verbrennen (1582).[1]) Ferner verbot er alle geheimen Zusammenkünfte des Rathes und der Bürgerschaft und bedrohte den Bürgermeister, der dieselben beförderte, mit Geldstrafen und Landesverweisung. Endlich erließ er (23. April) eine Verordnung über die Religionsübung in seiner Residenzstadt, und als der Bürgermeister und Rath dagegen Vorstellungen machten, als handle der Erzherzog gegen frühere Zusagen und gegen die Gepflogenheit seines Vaters Ferdinand, da antwortete er ihnen, er möchte wünschen, dass noch alles „in Religion und in politischen Sachen so stünde, wie es zu jener goldenen Zeit zu sehen und zu spüren gewesen". Er verwahrte sich gegen die Auslegung der „Brucker Vertröstung", als habe er nicht bloß den zwei Ständen der Herren und Ritter, sondern auch den Städten und Märkten freie Religionsübung bewilliget, und verwies sie zum Gehorsam, widrigensfalls er ihr Treiben nicht für Religion, sondern für „purlautere Rebellion" halten müsse.[2]) Als aber der Bürgermeister Michael Straßberger, der Stadtrichter Melchior Holzer und der Stadtschreiber Martin Pangries dennoch vor dem Geheimen Rathe erklärten, vom Besuche des lutherischen Gottesdienstes in der Stiftskirche nicht lassen zu wollen, ließ sie Karl am 8. October 1582 verhaften[3]) und um Geld büßen mit der Erklärung, dass ihnen anderthalb Jahre Frist zur Rückkehr in die katholische Kirche gegeben werde; erfolge diese nicht, so hätten sie die Stadt zu verlassen.[4])

Und nun erneuerte er auch wieder den gleich nach dem Brucker Vertrage an die Städte und Märkte, besonders an seine Residenzstadt gerichteten Erlass,[5]) „dass Bürgermeister, Richter und Rath sammt allen Bürgern der Landleute Stiftskirche und Religionsübung müßig gehen sollen", indem er beifügte, dass jene Einwohner, welche hierin nicht Folge leisten wollten, das Land verlassen könnten; doch müssten sie ein halbes Jahr vorher diesen Entschluss anzeigen, allfällige Amts- und Vormundschafts-Rechnungen ins Reine bringen und ihre Liegenschaften verkaufen.[6])

---

[1]) Winklern, S. 146; Klein, IV., 256; A. J. Cäsar, VII., 170.

[2]) Siehe „Erzherzogliche Erklärung auf eine Vorstellung von Bürgermeister und Rath der Stadt Grätz vom 25. April 1582, abgedruckt bei Hurter, I., 638—640.

[3]) Vom 8.—19. October 1592 saßen sie auf der Schlosshauptmannschaft. Peinlich, Programm von 1869, S. 21; A. J. Cäsar, VII., 170.

[4]) Etwa sechszehn Bürger wurden sofort aus dem Lande gewiesen. Peinlich, a. a. O.

[5]) Siehe oben S. 159.

[6]) Der Erlass im k. k. Haus- und Staats-Archiv, abgedruckt bei Hurter, I., 560 f.

Eine eingereichte Vorstellung des Stadtrathes hatte nur die Wiederholung des Verfügten und die Erläuterung zur Folge, dass Verkäufe nur an solche Personen geschehen dürften, die in die Bürgerschaft einsitzen wollten und könnten, damit diese nicht geschmälert werde.[1]) Ja, als die Abgeordneten der Städte und Märkte auf dem Landtage von 1583 wieder mit dem Begehren um freie Religionsübung hervortraten, antwortete ihnen Karl durch seinen Kanzler: „Er wolle in seinen Städten und Märkten keine andere als die uralte katholische Religion geübt wissen. Sie sollten sich also derjenigen, welche sich zur Augsburger Confession bekännten, weder öffentlich noch heimlich annehmen, sondern sich zur Ruhe begeben.“[2])

Noch strenger lauteten die Verordnungen des folgenden Jahres (1584), durch welche die bisher erlassenen Befehle exequiert werden sollten.

Am 1. Mai ergieng der Befehl an den Bürgermeister, Richter, Rath und die Viertelmeister von Graz, dass alle Einwohner sammt Weib und Kind bei Verlust von Hab und Gut der Kirche der Landleute müßig gehen, oder aber die Stadt verlassen sollten. Auch sollten sie bei Sr. F. Durchlaucht schwerer Ungnade weder bei der Landschaft noch an anderen Orten, heimlich oder öffentlich sich um Hilfe, Rath und That umsehen.[3]) Dazu folgte am 12. Mai die Erklärung, dass die Anzeige, binnen eines halben Jahres abziehen zu wollen, nicht als Freibrief zum ferneren Besuche der Stiftskirche gelte, sondern dass man trotzdem sich der unkatholischen Religionsübung zu enthalten habe.[4])

Nun versuchte der Stadtrath durch einen Fußfall den Fürsten zur Zurücknahme seines Erlasses zu bewegen, indem am 21. Mai eine große Anzahl Bürger mit Weib und Kindern in die Burg kam, welche alle, während der Stadtrath bis zum Fürsten vordrang und um Rücknahme oder Milderung seiner Verordnung bat, kniend in den Außenräumen verharrten. Karl aber antwortete, er könne nichts zurücknehmen, wenn sie auch den ganzen Tag lang flehten, und befahl ihnen, den Palast zu verlassen.[5]) Schließlich wandten sich die Bürger wieder an die Landleute, welche zwar am 29. Mai 1584 in einer langen und gereizten Eingabe beim Erzherzoge vorstellig wurden,[6]) aber ebenso wenig einen Erfolg für die Bürger von Graz erzielten, als die „Intercessionsschriften“ einiger akatholischer Churfürsten und Fürsten, welche im Jahre 1583 und 1584 zu Gunsten der Protestanten Innerösterreichs an Karl und an Maria

---

[1]) Abschrift des Erlasses im Haus- und Staats-Archiv zu Wien.

[2]) Erklärung an die Abgeordneten der Städte und Märkte vom 12. December 1583, mitgetheilt bei Hurter, I., 650.

[3]) Erlass vom 1. Mai 1584, im k. k. Haus- und Staats-Archiv, mitgetheilt bei Hurter, I., 650 f.

[4]) Erlass vom 12. Mai 1584 (im k. k. Hof-Archiv).

[5]) Diarium collegii Graecensis S. J., in Collect. tom. XII, pag. 107; Socher, Hist. prov. Aust., pag. 298.

[6]) Siehe Hurter, I., 476 ff.

gelangten.[1]) Im Gegentheile, die Übertreter der Verordnung wurden unnachsichtlich gestraft,[2]) und wenigstens ein katholischer Syndicus, Julius von Sara, und ein paar katholische Mitglieder durch den Statthalter in den Stadtrath eingeführt (22. Juli), welcher beim Tode Karls schon bis auf ein Viertel des Collegiums aus Katholiken bestand.[3])

Am meisten freuten sich über dieses feste und entschiedene Auftreten Karls die Päpste Gregor XIII. und sein Nachfolger Sixtus V.,[4]) sowie der Bruder Ferdinand von Tirol und der Schwager Wilhelm von Bayern, die nun sahen, dass das Programm von 1579 in der That ausgeführt werde und ihre Rathschläge nicht vergeblich gewesen seien.

Bewunderungswürdig benahm sich während dieser schweren Zeitläufte Karls Gemahlin, die fromme Erzherzogin Maria.

Sie hatte eine unerschütterliche Glaubenstreue und innige Frömmigkeit als ein Erbgut des bayrischen Hauses nach Graz mitgebracht, und, mischte sie sich auch nicht in die Politik ein, so lange Karl lebte,[5]) so ist es doch selbstverständlich, dass sie ihren Gemahl und alle Katholiken in den religiösen Fragen zur Standhaftigkeit zu ermuntern suchte. That sie doch einmal, als etwas für die katholische Religion Nachtheiliges sollte unternommen werden, den für ihre Glaubenstreue charakteristischen Ausspruch: „Ich wollte lieber alle meine Kinder in einer Butte auf den Rücken nehmen und zu Fuß nach Bayern zurückwandern, als solches geschehen lassen. Sollte dann selbst mein Herr Bruder uns nicht aufnehmen wollen, so würde ich eben mit anderen armen Leuten in einem Spitale wohnen und mein Leben daselbst katholisch zubringen.“[6]) Eine solche Ge-

---

[1]) Siehe Hurter, I., 477 und 479 f., wo erzählt wird, wie sogar die Churfürstin Anna von Sachsen, eine Schwester des Königs von Dänemark, ein Intercessions-Schreiben an die Erzherzogin Maria richtete. Die Stände hatten sich 1583 an Sachsen, Mecklenburg, Brandenburg und Braunschweig um Hilfe gewendet. (Schreiben Karls vom 14. Jänner 1583, im k. k. Haus- und Staats-Archiv.)

[2]) Beispiele siehe in Literae annuae S. J. anni 1585, pag. 252 ff.

[3]) Peinlich, Programm von 1869, S. 21.

[4]) Gregor XIII. belobte seit 1579 wiederholt den Erzherzog wegen seines festen Auftretens (Schreiben vom 14. März 1579 und 29. September 1582, mitgetheilt in „Steierm. Geschichtsblätter“, I. Jahrg., 1880, S. 73 und 75); ebenso Sixtus V., der ihn zur Standhaftigkeit ermunterte und dessen Entschluss bestärkte, die Prädicanten aus dem Lande zu vertreiben. (Schreiben vom 19. April 1586, a. a. O., S. 76.)

[5]) So schreibt sie ihrem Bruder Wilhelm, dass sie sich in Landes- und Staatsangelegenheiten nicht mische, weil solches ihrem Gemahl unangenehm sei: „Er hatts nit gern, wenn ich ihn in solchen Sachen frag.“ (Im k. bayr. Haus-Archiv.)

[6]) Reineccius, Hundert hohe, heilige, fürstliche Frauen. (S. 155.) Vgl. auch J. Gans, Österreichische Frauenzimmer, S. 372, und Socher, pag. 439. Eine andere Episode erzählt der St. Lambrechter Conventuale und Stiftschronist Peter Weigler (geb. 1603), zum Jahre 1584, 2. Mai, S. 131 f., die wohl dem Charakter Marias, nicht

sinnung konnte unmöglich bei den damaligen stürmischen Religionskämpfen sich bloß im stillen Herzenskämmerlein verschlossen halten, sondern musste hervorbrechen, um die treuen Vertheidiger des wahren Glaubens durch Wort und Beispiel anzufeuern und zur Ausdauer aufzumuntern. Wer stand aber da näher, als der Gemahl, und wer konnte sie besser verstehen, als die verwandte Gesinnung des Erzherzogs?

Der natürlichen Bescheidenheit des Weibes angemessen, beschränkte Maria ihre unmittelbare Einflussnahme zunächst auf die Reformierung des Hoflebens und der Hofleute, wie ihr lebendiger Briefwechsel mit ihrem Bruder Wilhelm bezeugt.

Hier konnte sie gleichsam als Hausfrau und Familienmutter auftreten, und freute sich, als so viele Katholiken um Dienstesstellen sich bewarben, „dass sie nie geglaubt hätte, dass in Grätz ihrer noch eine solche Zahl zu finden wäre".[1]) „Stellten doch die Lutherischen", pflegte sie zu sagen, „auch keine Katholiken an, sondern jagten sie sogleich davon."

Die meiste Zeit widmete Maria natürlich ihren Kindern, und deren Erziehung war ihre eigenste Aufgabe und Herzenssorge. Ihr gehört deshalb unbestritten das Hauptverdienst, jene Tugendkeime in deren Herzen gepflanzt zu haben, die später bei allen so herrliche Früchte reiften; ihr gebürt besonders das Verdienst, jene Glaubenstreue in dem großen Ferdinand begründet zu haben, die später mit solchem Starkmuth und Eifer die katholische Religion in Innerösterreich wieder herstellte.[2])

Über den Familien- und Hofkreis hinaus machte sich Maria zu Lebzeiten Karls nur durch Acte der Wohlthätigkeit und durch Übung glänzender Werke der Frömmigkeit bemerkbar. So lange Karl regierte, wollte sie eben nur als mildherzige und tugendreiche Landesmutter erscheinen; als sie aber selbst zur Regentschaft berufen wurde, da zeigte sie, dass ihr auch die Eigenschaften eines Herrschers nicht fehlten.

---

aber dem des Erzherzogs Karl entspricht, und daher in dieser Form kaum glaubwürdig erscheint. Er sagt: „Als Karl durch die Höflinge und lutherischen Adeligen überredet, einst schon willens war, den lutherischen Gottesdienst zu besuchen, trat sie mit ihren Kindern an der Hand vor ihn und sprach: „Geliebter Gatte, solltest du die Synagoge der Ketzer betreten, so werde ich mit diesen Kindern da dich verlassen und mich alsogleich in mein Vaterland Bayern begeben.' Das habe auf Karl einen solchen Eindruck gemacht, dass er von da an die Ketzer hasste und treu katholisch blieb."

[1]) Schreiben vom 13. Jänner 1583 (im k. bayerischen Haus-Archiv).

[2]) Charakteristisch ist auch die Äußerung Mariens gegenüber einer vornehmen Frau, welche es bedauerte, dass ihr Sohn in den geistlichen Stand getreten sei: „Wollte einer der meinigen unter die Jesuiten oder Kapuziner sich aufnehmen lassen, so würde ich ihm treulich beistehen, dass er solchem Berufe nachkäme, und eine besondere Gnade Gottes darin erkennen." Gans, Österreichische Frauenzimmer, S. 372.

Die öffentlichen Spitäler und Gefängnisse in Graz, welche sie in Begleitung eines Priesters, häufig auch ihrer Kinder, besuchte, waren fast täglich Zeugen ihrer Theilnahme für die leidende Menschheit.[1]) Die Armen verehrten sie wie eine Mutter, die Kirchen und Klöster der Stadt verdankten ihrer und ihrer Töchter Kunstfertigkeit die schönsten Ornate, und die Kapellen des Jesuiten-Collegiums und des Convictes in Graz strahlten im Glanze der Schmuckgegenstände, welche die kunstsinnigen Hände der Landesfürstin verfertiget und die Freigebigkeit ihres Gemahls gespendet hatten.[2]) Keine öffentliche Andacht wurde in der Hofkirche gehalten, bei welcher Maria nicht mit ihren Kindern, häufig auch mit ihrem Gemahle und dem ganzen Hofe erschien, und zu deren Verherrlichung nicht die Schatzkammer der Burg und die Gärten des Hofes das ihrige beitrugen.[3]) Ja, an den öffentlichen Processionen nahmen die fürstlichen Personen umso gewisser Theil, als dieselben von den Protestanten verlästert und verspottet wurden. Besonders wurde die Frohnleichnams-Procession nach ihrer Wiedereinführung im Jahre 1572 mit blendender Pracht und fürstlichem Glanze begangen, indem der ganze Hof und die ganze erzherzogliche Familie, wenn sie anders in Graz war, sich daran betheiligten, und die Prälaten des Landes mittelst fürstlicher Decrete dazu entboten wurden.[4]) Selbst die Bittprocessionen wurden nicht selten von Maria und ihren Kindern, manchmal auch vom Erzherzoge selbst zu Fuß begleitet.[5]) Wallfahrten nach Maria-Zell, nach Straßgang bei Graz, nach Feldkirchen und Fernitz und anderen heiligen Orten gehörten zur Jahresordnung, und da war es wieder vor allem Maria, welche dieselben anordnete[6]) und mit ihren

---

[1]) Socher, Hist. prov. Aust., pag. 308.

[2]) „Am 4. November 1576 besuchte Karl mit Gemahlin unser Collegium, wohnte dem Gottesdienste bei (Namenstag) und schenkte 1 Kelch. Die Fürstin schenkte in diesem Jahre unserer Kirche (Ägidius-Kirche) 4 Caseln, 12 Antependien, 3 Kelchvela, ganz von Seide und Gold.“ (Diarium colleg. Graecensis, in Collect. tom. XII, S. 103). Ebenso schenkte Karl am 5. Februar 1 Kelch dem Collegium (ibidem S. 102); am 24. December 1579 schenkte die Fürstin der Kapelle des Convictes verschiedene Paramente, und beide fürstliche Personen besuchten am nächsten Tage die Krippe der Congregation (ibid. S. 105). U. s. w.

[3]) Z. B. bei der 40stündigen Andacht, Ordensfesten, Votiv-Andachten, Tauf- und Firmungsfeier u. s. w.

[4]) Jedes Jahr, so z. B. vgl. Diarium colleg. Graecensis 1585, S. 107: Die 20. Junii processio Corporis Christi, cui Ferdinandus et Catharina, principis fil. intererant. Die 26. Junii uterque princeps fuit in processione octavae Corporis Christi u. s. w. Die Prälaten und Bischöfe wurden geladen, „damit die Procession mit aller zierlichen Solennität, Ehr und Reverenz gehalten werde“. Vgl. Alanus 1575, und Chronik von Seckau.

[5]) „Am Feste des heil. Marcus wurde nach St. Peter gegangen, indem die Fürstin die Procession zu Fuß begleitete. So auch an den drei Bittagen; am letzten gieng auch der Erzherzog zum großen Troste der Katholiken mit.“ Diarium colleg. Graecensis vom Jahre 1584. (Collect. tom. XII, S. 106.)

[6]) Vgl. Diarium colleg. Graecensis, a. a. O., S. 104 (29. November 1578, Straßgang), S. 106 (19. September 1583 nach Maria-Zell). Socher, pag. 309.

Kindern gewöhnlich in Begleitung einiger Patres ausführte, auch wohl durch andere ausführen ließ.

So war also der Hof in Graz thatsächlich ein Asyl der Orthodoxie und das Leben der fürstlichen Personen der Spiegel echter Frömmigkeit nach römisch-katholischer Ordnung; auf diesen Hof setzten deshalb auch in den trostlosesten Zeiten der Papst und die Bischöfe des Landes noch immer unentwegt ihre Hoffnung.

Da die zeitweilige Anwesenheit des Nuntius Ninguarda den besten Einfluss auf die Regierung in Graz ausgeübt und dem Erzherzoge sehr zum Troste gereicht hatte, so wurde diesem von mehreren Seiten der Rath ertheilt, den Papst um einen ständigen Nuntius am Grazer Hofe zu bitten, damit derselbe sowohl dem Landesfürsten mit Rath stets beistehen, als auch die Klöster, die Bischöfe und ihre Erzpriester mit dem untergebenen Clerus jederzeit mit genügender Autorität beaufsichtigen und visitieren könne. Auf diese Weise gebe es eine entscheidende kirchliche Autorität im Lande selbst, der alle gehorchen müssten, während bisher fünf Bischöfe sich in das Gebiet getheilt hätten, von denen nur einer im Lande Steiermark residierte, die anderen aber ihre Sprengel nie bereisten; deren Erzpriester aber besäßen kein Ansehen und keine Macht.[1])

Dem Erzherzoge gefiel dieser Vorschlag, da er schon die Erfahrung gemacht hatte, wie schwerfällig und unzuverlässig der Verkehr und die Verhandlungen mit den außer Land residierenden Oberhirten sei, und bat den Papst um Errichtung einer Nuntiatur in Graz. Gregor XIII. gieng gern auf diese Bitte ein, und so erschien im August des Jahres 1580 Germanicus Marquese de Malaspina, Bischof von St. Severo, am Hofe Karls als erster ständiger Nuntius für Inneröſterreich, welcher den Posten bis Ende November 1584 inne hatte. Ihm folgten in Graz noch fünf andere Legaten, nämlich: Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro (oder Britonoro), von December 1585 bis 1590; Hieronymus Graf von Portia, seit 1598 Bischof von Adria, von 1590 bis 1606; Johann Baptist Salvaggio. Bischof von Luni-Sarzano, von November 1606 bis October 1610; Petrus Antonius de Ponte, Bischof von Troja, von 1610 bis 1613, und Erasmus Graf von Paravicini, Bischof von Alessandria, von 1613 bis 1622, unter welchem die Nuntiatur nach Wien übersiedelte.

Welche Bedeutung die Errichtung einer Nuntiatur für Innerösterreich hatte, kann aus dem Zwecke, der Stellung und den Vollmachten dieser päpstlichen Legaten ermessen werden. Es ist leicht zu begreifen, dass die lutherischen Stände in Graz schon im Jahre 1580 gegen sie Stellung nahmen, in richtiger Erkenntnis, dass dieses Institut für ihre

[1]) Vgl. Gutachten in Betreff der kirchlichen Einrichtungen, vom Jahre 1579 (mitgetheilt und abgedruckt bei Hurter, I., 636 ff.).

Sache sicher verhängnisvoll wirken werde. Deshalb benützten sie auch jede Gelegenheit, gegen die Nuntien Beschwerde zu erheben, und scheuten selbst vor directer Beleidigung nicht zurück, wie wir oben schon gesehen haben, um, wenn möglich, sie durch Beleidigungen zu vertreiben. Für die Bischöfe und Prälaten, für die Klöster und den Clerus aber und für den katholischen Landesfürsten bildeten sie einen festen Halt und eine immerwährende, unmittelbare Anregung, die reformierenden Vorschriften des Concils von Trient und die Weisungen der Päpste entschlossen durchzuführen, und im Kampfe gegen die Häretiker und übrigen Feinde der römischen Kirche nicht zu erlahmen.[1]) Deshalb werden wir sehen, dass auch Martin Brenner die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Nuntien im vollen Umfange würdigte.

Die wichtigste Verfügung, welche Karl während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung in Innerösterreich zu Gunsten der katholischen Religion traf, ist aber ohne Zweifel die Berufung der Jesuiten nach Graz. Denn die Mitglieder dieses neugegründeten Ordens erwiesen sich hier wie in allen übrigen Ländern Europas als die gewandtesten Kämpfer gegen den Protestantismus, da sie an Glaubenseifer, Wissenschaft und Opfermuth keinem ihrer Gegner nachstanden, an Seelenadel und Reinheit des Wandels aber alle übertrafen, so dass im Volke sich das Sprichwort bildete: „Die Väter (der Gesellschaft Jesu) lehren nicht nur, was zu thun, sondern sie thun auch selbst, was sie lehren."[2]) Deshalb galten sie überall den katholischen Fürsten als eine feste Stütze des Glaubens und der Ordnung, den Bischöfen als treue Verbündete und rastlose Mitarbeiter im apostolischen Amte, den Feinden der Kirche aber als die gefährlichsten Gegner.

Schon Kaiser Ferdinand I., der Vater Karls, hatte die Bedeutung des von Ignatius von Lojola gegründeten Ordens für die Bekämpfung der neuen Häresien in Deutschland erkannt und deshalb den Mitgliedern desselben nicht nur in Wien ein Collegium errichtet, sondern ihnen auch die Erlaubnis ertheilt, überall in seinen Ländern frei zu lehren und zu predigen.[3]) Daher finden wir schon im Jahre 1556 Jesuiten in Steiermark, wie z. B. den P. Martin Stevordian, welcher zu Bruck a. d. Mur unter großem Zulaufe des Volkes predigte.[4])

Erzherzog Karl hatte noch am Hofe seines Vaters in Wien die segensvolle Wirksamkeit der Jesuiten persönlich beobachtet, und deshalb dachte

---

[1]) Vgl. die Instruction, welche z. B. der Nuntius F. A. Caligari im Jahre 1585 von Rom mitbrachte, im k. k. Hof-Archiv (österreichische Acten, Steiermark, Fasc. 25 b).

[2]) Socher, pag. 134 seq.

[3]) Siehe F. J. Buß, Die Gesellschaft Jesu, II., 694.

[4]) Ebenso predigten in Laibach Dr. Petrus Schorichius und in anderen Städten Innerösterreichs schon lange vor dem Regierungsantritte Karls einzelne Mitglieder des Ordens vorübergehend einige Wochen oder Monate und spendeten die Sacramente. Vgl. Socher, Hist. prov. Aug. S. J., pag. 60.

er als Regent von Inneröſterreich umſo ernſtlicher an die Gründung eines Jeſuiten-Collegiums in Graz, jemehr der Proteſtantismus in ſeinen Ländern ſich ausbreitete und je weniger der einheimiſche Clerus zur Bekämpfung desſelben geeignet ſchien. Während die Irrlehre nach dem Landtage von 1569 immer freier und ſtolzer ihr Haupt erhob, hatte Graz damals Mangel an tüchtigen katholiſchen Prieſtern.[1]) Karl wandte ſich in dieſer Angelegenheit an den kaiſerlichen Rath Dr. Georg Eder und unter deſſen Vermittlung am 27. Jänner 1570 an den Rector der Jeſuiten in Wien, P. Emerich Forsler, und bat zunächſt um einen Faſtenprediger.[2]) Es wurde P. Stephan Rimel geſandt, der durch ſeinen warmen Eifer und frommen Wandel bald alle Vorurtheile zerſtreute, die früher wider die Jeſuiten waren verbreitet worden. Ja, bei ſeinen Predigten fanden ſich nicht bloß der Erzherzog mit ſeinem Hofe und eine große Menge Volkes ein, ſondern auch ein Theil der „Landleute“. Deshalb begehrte Karl, ihn zum ſtändigen Beichtvater zu erhalten, worauf Rimel, der nach Oſtern in das Wiener Collegium zurückgekehrt war, mit noch einem anderen Ordensmitgliede, P. Salvator Cantrabrus, ſich bleibend in Graz niederließ und vorzüglich auf der Kanzel und im Beichtſtuhle wirkte.

Unterdeſſen verhandelte der Erzherzog bereits mit dem Provincial Lorenz Mager (Magius) über die Errichtung eines Collegiums in Graz mit einer Schule, und nachdem er mit dem Rector des Wiener Collegiums alles Nothwendige vereinbart und zum Unterhalte von dreißig Ordensmitgliedern 2000 fl. Jahresrente zugeſichert hatte, richtete er am 21. Mai 1571 die bezügliche Bitte an den Ordensgeneral, Franz Borgia.[3]) Dieſer antwortete, „er wolle, obgleich ein großer Mangel an Arbeitern im Weinberge des Herrn herrſche, doch zur Förderung des geiſtigen Wohles

[1]) Selbſt die Dominicaner entſchuldigten ſich, da die älteren Ordensmitglieder größtentheils Italiener und der Landesſprache nicht mächtig, die jüngeren zwar Deutſche, aber zum Predigen nicht geeignet ſeien. (Hist. Conv. Praedic. Graec., Manuſcript. Überdies ſtarb damals auch der Stadtpfarrer Andreas Gigler (Jänner 1570).

[2]) „Da wir zu dieſer Zeit gar keinen Prediger haben und wir ſehr wünſchen, daſs beſonders in der kommenden Faſtenzeit wenigſtens in der Stadtpfarre zu Graz geprediget werde, zumal wir ſehen, daſs viele ſich gleichſam verſchworen haben, auch den Reſt des Volkes, der noch in der katholiſchen Religion verharrt, abwendig zu machen, damit auch nicht eine Spur derſelben zurückbleibe, ſo erwarten wir bei unſerem ernſten Streben, dieſem Unheil zu begegnen, von euch Unterſtützung und Hilfe.“ Der Brief, datiert von Laibach den 27. Jänner 1570, in Alani, Diplom. Runense; auch mitgetheilt und abgedruckt bei Hurter, I., S. 600.

[3]) Der Brief iſt abgedruckt in Macher, Graecium, Styriae metropolis, topographice descriptum. „Es handle ſich um eine Schule, in welcher die Jugend in der Frömmigkeit, guten Sitten und geſunder Lehre unterrichtet werde“ (pag. 67).

der herzoglichen Unterthanen gerne behilflich sein, so weit solches ihm möglich",[1]) und beauftragte den Provincial von Österreich mit der Ausführung seiner Zusage. Freudig schritt Karl, nachdem er sich am 26. August desselbes Jahres zu Wien mit Maria, der Tochter Herzogs Albrecht V. von Bayern, vermählt hatte, zur Ausführung seines Planes und begann unter Beihilfe der Prälaten des Landes[2]) neben der Stadtpfarrkirche zum heil. Ägidius einen geräumigen Bau aufzuführen, der das Collegium mit den Schulen aufzunehmen hatte. Im Jahre 1572 starb zwar P. Rimel zu Rein,[3]) aber zwei andere Ordensmitglieder, P. Georg Pastel und M. Stephan Kreuzler, zunächst zu Lehrern für die Grazer (lat.) Pfarrschule bestimmt, traten zu Anfang des folgenden Jahres (1573) an dessen Stelle, denen bald noch zwei andere folgten, da der Bau rüstig vorwärts schritt und der Osttract (Bürgergasse) seiner Vollendung entgegengieng. Mit dem Herannahen des Winters (9. October) wurde ihre Zahl vom Ordensprovinzial Mager auf zwölf vermehrt[4]) und, indem der Erzherzog am 12. November die Stiftungsurkunde[5]) des Collegiums unterzeichnete, die Schule sofort mit drei Lateinclassen (Princip, Grammatik und Syntax) unter dem Rector P. Heinrich Blyssem eröffnet. Zwar musste ein Theil der Jesuiten bis zur Vollendung des ganzen Baues noch im Pfarrhofe der Ägidi-Kirche wohnen, aber für ihre Schule war Raum, und sie erweiterte sich rasch nach innen und außen, so dass im Jahre 1576 bereits das Gymnasium vollständig war, dem sich bald (1577—1579) auch die Humaniora, Poesie und Rhetorik anfügten.[6])

Zwei Convicte schlossen sich dieser Schule an, das eine für arme talentierte Knaben, von Karl gegründet (1574) und später von Ferdinand II. erweitert (1602), daher dann Ferdinandäum genannt;[7]) das andere

---

[1]) Der Brief aus Alessandria vom 24. Juli 1571, abgedruckt in Kindermanns Beiträgen (I., 273). Dieser Brief, wie die vorausgehende und nachfolgende Geschichte der Einführung der Jesuiten in Graz widerlegt von selbst die lächerliche Fabel von der Einschmuggelung derselben durch Maria und Wolfgang Schranz. Vgl. Wartinger, S. 84.

[2]) Vgl. Alani, Diplom. Run. Der Abt von Rein war mit der Einsammlung der Beiträge betraut. Die Beiträge der Klöster sind aufgeführt bei Peinlich (1869), S. 7, aus der Hofkammer-Registratur 1574 (im k. k. Staats-Archiv in Wien).

[3]) Am 8. Juli 1572 (Alanus).

[4]) Fünf Priester (P. Georg Pastel, P. Johann Hermann, P. Bernhard Koch, P. Nikolaus Koprivitz und P. Joh. Reinel), fünf Cleriker und zwei Laienbrüder.

[5]) Abgedruckt bei Peinlich, Programm von 1869, S. 8—10.

[6]) Papst Gregor XIII. dankte Karl für die Berufung der Jesuiten und hoffte reiche Früchte von deren Wirksamkeit. (Schreiben vom 4. Juli 1573.)

[7]) A. Cäsar, VII., 148. Mit diesem ward eine Musikschule verbunden und die Zöglinge hatten in der Domkirche und bei öffentlichen Feierlichkeiten der Akademie mitzuwirken.

für Studierende der Theologie und für die Söhne der Adeligen bestimmt und im Jahre 1576 eröffnet, das in wenigen Jahren sich sehr erweiterte.[1])

Nun konnte Karl mit Recht als Landesherr befehlen, dass die ihm untergebenen Städte und Märkte seiner Länder ihre Söhne an keine andere Schule als an diese zur Ausbildung senden sollten;[2]) und nun hatten auch die Grazer Bürger und die katholischen Landleute keinen Grund mehr, ihre Söhne in die protestantische Stiftsschule oder außer Land zu schicken. Denn die Jesuitenschule gelangte bald zu solchem Rufe, dass sie nicht bloß aus Innerösterreich, sondern auch aus Ungarn, Kroatien, Slavonien, Polen, Deutschland, Scandinavien und Italien Schüler herbeizog, wie die Kataloge ausweisen, und dass die Zahl derselben innerhalb der zehn ersten Jahre schon von 30 auf 200 stieg.[3])

Was die Gediegenheit des Unterrichtes und die Tüchtigkeit der Lehrer betrifft, so zollten ihnen selbst die Rectoren der lutherischen Schule im Stifte ihre Anerkennung, und der Ober-Pastor in Graz und Professor der hebräischen Sprache, Dr. Jer. Homberger, bezeugte zum Beispiel im Jahre 1579 öffentlich: „Eine bessere Unterrichtsweise für Sprachen und freie Künste könne es nicht geben, als diejenige der Jesuiten; es wäre nur zu wünschen, dass sie die freie Gnade in Christo ebensogut zu lehren verständen (d. i. den Protestantismus), als die Künste und Wissenschaften."[4]) Und die Universität Tübingen erklärte ein paar Jahre später, „der Magister Caspar Kratzer sei ein lebendiger Zeuge, dass die Jesuiten ihre Schüler sehr gut zu bilden wüssten. Derselbe habe zu Prag und Wien so viel bei ihnen gelernt, dass er in Philosophie, freien Künsten, Sprachen und Scholastik als vortrefflich bewandert gelten könne."[5])

Aber noch mehr! Die Jesuiten verstanden es, durch die Wärme ihrer Überzeugung und die Fülle ihres Wissens die Jünglinge so unzertrennlich an sich zu fesseln, dass weder Drohung noch Liebkosung der Eltern ihnen dieselben zu entreißen vermochten und dass Einzelne lieber von allem entblößt, dem elterlichen Hause entflohen, als dass sie sich von ihren väterlich verehrten Lehrern trennen ließen.[6]) Ihre öffentlichen Disputationen und jährlichen Preisvertheilungen waren Jubelfeste der Studenten, an welchen Fleiß, Talent und gute Sitten ihre Triumphe feierten und die jugendlichen Herzen die edelsten Freuden treu erfüllter

[1]) Am 29. April wurden die ersten Zöglinge aufgenommen. Diarium colleg. Graec., pag. 102. Vgl. auch Peinlich, Programm von 1869, S. 13 f.

[2]) Im Jahre 1574. Ex Diario colleg. Graec. S. J. (in Collect. tom. XII, S. 99).

[3]) Vgl. Peinlich, Programm von 1869, S. 13.

[4]) Socher, Hist. prov. Aust., pag. 218.

[5]) Vgl. Hurter, I., 262 f.

[6]) Beispiele werden in den Literae annuae S. J. an verschiedenen Orten aufgeführt, besonders zum Jahre 1581 (pag. 203 und 205), 1583 (pag. 121—122), 1584 (pag. 173) u. s. w.

Pflicht kennen lernten; ihre Bruderschaften und Congregationen, zum Beispiel die vom heil. Geiste, wurden durch die religiösen Vorträge und Übungen, sowie durch die gegenseitige Überwachung wahre Veredlungs- und Schutzanstalten der studierenden Jugend.[1]) Was Wunder also, wenn diese Jesuiten ihre Schüler auch unzertrennlich an die katholische Kirche zu ketten wussten, und so in ihrer Anstalt eine neue Generation des Adels und der Bürgerschaft heranzogen, die das sectische Treiben des Protestantismus hasste und verabscheute.

Dieses Jesuiten-Gymnasium, das seit dem Jahre 1578 bereits den Charakter einer Universität annahm,[2]) aber erst im Jahre 1586 mit dem Titel und den Privilegien einer Hochschule gekrönt wurde, ward zu einem Bollwerke des katholischen Glaubens in Inneröſterreich, wie es sein Stifter gewollt hatte; ja, das Jesuiten-Collegium mit dieser Schule bildete ein wichtiges, bald überlegenes Gegengewicht gegen die akatholische Kirche und Schule im „Stift".

Aber nicht bloß durch ihre Schulthätigkeit, sondern auch durch ihre Predigten und ihren Eifer in der Seelsorge übten die Jesuiten einen regenerierenden Einfluss auf die kirchlichen Verhältnisse in Graz und später in ganz Innerösterreich. Kein Sonn- und Feiertag vergieng, an welchem nicht drei oder vier Jesuiten auf den Kanzeln der Stadtkirchen erschienen und mit flammender Begeisterung und theologischer Gelehrsamkeit die Wahrheiten des katholischen Glaubens erklärten und die Irrthümer der Zeit aufdeckten und widerlegten. Deshalb fanden sich zu ihren Predigten und Christenlehren alle Stände, groß und klein, vornehm und gering ein, und Katholiken und Protestanten lauschten mit gleicher Aufmerksamkeit ihren Worten.[3])

---

[1]) Vgl. Literae annuae S. J. zum Jahre 1582 (Romae 1584 gedruckt) pag. 201, wo erzählt wird, dass unter den Alumnen und Convictisten die Congregatio Spiritus sancti eingeführt worden sei, die ihr Hauptfest am Pfingsttage begieng und die ganze Octav durch Versammlungen, Vorträge, Begleitung des heiligsten Sacramentes zu den Kranken u. s. w. feierte. „Sie stehen auch den zum Tode Verurtheilten bei und überwachen sich gegenseitig, damit sie von den Häretikern nicht verführt werden." Im Convicte bestand diese Sodalitas schon seit dem Jahre 1579. Im Jahre 1595 wurde für die Externisten die Marianische Congregation eingeführt. Peinlich (1869), S. 19 u. 42.

[2]) Siehe Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 237 ff.

[3]) Der Schauplatz ihrer kirchlichen Lehrthätigkeit war besonders die Ägidi-Kirche, zugleich Stadtpfarrkirche, welche der Erzherzog schon im Jahre 1573 ihnen ganz übergeben wollte, wogegen aber der Erzbischof von Salzburg protestierte. Im Jahre 1577 erhob nun Karl die Ägidi-Kirche unter dem Pfarrer Ulr. Lang zu seiner Hofkirche und übergab sie mit päpstlicher Erlaubnis (vom 21. Juni) dann den Jesuiten; die Pfarre aber wurde mit allen Rechten in die Katharinen-Kapelle verlegt, welche nebenan im alten Friedhofe gelegen war und für die damalige kleine Zahl der Kirchenbesucher ausreichte. Es sollte eben für die Jesuiten zur Feier des Hof- und Schulgottesdienstes entsprechender Raum

Freudig zogen die Patres auch auf die Dörfer und Schlösser hinaus, um die Glaubenslehren zu verkünden, das Sacrament der Buße zu spenden, Missionen zu halten und überhaupt dem Welteclerus Aushilfe in der Seelsorge zu leisten.[1]) Ganze Ortschaften und Städte bekehrten sich, wie wir noch sehen werden, auf ihre Predigten hin[2]) und kein Jahr vergieng, in welchem sie nicht einzelne auch aus den höchsten Ständen in die katholische Kirche zurückführten. Die einen gewannen sie durch den Eindruck ihrer Predigten, die anderen durch die überzeugende Erklärung und Darlegung der angegriffenen Dogmen, viele auch durch die unverdrossene Bethätigung der christlichen Liebe, die sie am Krankenbette der Pestkranken zurückhielt, wenn auch sonst alle flohen, und in die schmutzigen Wohnungen der Armen trieb, um deren Noth zu lindern und ihnen die Tröstungen der Religion anzubieten.[3])

Überdies waren sie von einem unermüdlichen Eifer im Beichthören beseelt nicht bloß an den Sonn- und Feiertagen, sondern auch während der Wochentage, und ihre Jahresberichte erzählen von den überraschenden Früchten dieser ihrer Thätigkeit. Ja, selbst viele Stiftsherren und Weltgeistliche führten sie wieder zum klösterlichen und priesterlichen Leben zurück. Manches Stift oder Kloster regenerierten sie durch die Exercitien, die sie hielten, und durch ihr gutes Beispiel; viele Jünglinge gewannen sie für den Priesterstand oder für ihren Orden, die später Ausgezeichnetes leisteten; selbst manchen Prädicanten und abgefallenen Geistlichen oder Mönchen öffneten sie die Augen und söhnten sie mit der Kirche und mit Gott wieder aus.[4])

Viele wurden endlich auch durch die erhabene Feier ihres Gottesdienstes in der Hofkirche angezogen, zu dem der Erzherzog seine Sänger, Sängerknaben und Instrumentisten bereitwilligst zur Verfügung stellte, und welchen sie mit Aufwand niegesehenen Glanzes begiengen, so dass die Armut und Kälte des lutherischen Gottesdienstes im Stifte gegenüber dem Reichthume und der Pracht des katholischen

---

gewonnen werden. Vgl. Winklern, S. 143, und Litt. ann. 1585, pag. 252, und Socher, pag. 309 seq. Die päpstliche Bulle bei Peinlich (1869), S. 14 ff.

[1]) Belege dafür fast in allen Jahrgängen der Literae annuae, sowie in Diario coll. Graec., z. B. S. 103 (1577) u. s. w. Vgl auch Peinlich (1869), S. 19 und 31.

[2]) Vgl. Diarium coll. Graec. zum Jahre 1589, und Literae annuae 1589, pag. 167 seq.

[3]) Beispiele in Litt. ann. 1581 (pag. 203), 1583 (pag. 121 seq.), 1584 (pag. 173), 1585 (pag. 251) und alle folgenden Jahre, mit Bekehrungen oft wunderbarer Art aus allen Ständen und Berufsclassen.

[4]) Vgl. Litt. ann. 1581, pag. 203 (Bekehrung von Studenten, und eines Prädicanten, Exercitien und Generalbeichten in Klöstern), 1585, pag. 251 (Conversion eines abgefallenen und verheirateten Mönches) u. a. m. in den folgenden Jahren. Schon im Jahre 1581 empfiengen in der Jesuiten-Hofkirche allein wieder 1400 Personen die Oster-Communion, welche Zahl in den folgenden Jahren stets zunahm und z. B. 1596 die Höhe von 2500 (in der Ägidi-Kirche allein) erreichte. Litt. ann. 1581, pag. 203, und 1596, pag. 72.

Cultus jedem Gemüthe fühlbar werden und die Sehnsucht nach dem innigsten Verbande mit dieser lebensvollen Kirche geweckt werden muſste.[1])

Endlich war der Einfluſs, den die Jesuiten auf den Hof in Graz ausübten, für die katholische Sache von entscheidender Bedeutung. Ihre regsame, nie ermattende Thätigkeit, ihr geradsinniger Charakter, ihr vielseitiges Wissen, ihre feingebildeten Sitten, ihr tadelloser, ja heiligmäßiger Wandel, ihre staunenswerten Erfolge im Unterrichte und in der Seelsorge, endlich ihr maßvolles und kluges Auftreten gegen die Feinde, denen sie persönlich stets Milde und Liebe entgegenbrachten, bewirkten, daſs Karl und Maria ihnen ihr ganzes Vertrauen schenkten und bei allen wichtigen Angelegenheiten deren Rathschläge sich erbaten.[2])

Die Jesuiten waren seit 1571 die Beichtväter des Erzherzogs und seiner Gemahlin, und selbst Herzog Wilhelm von Bayern wandte sich an sie, wenn er in kirchlichen Fragen bei Karl etwas durchsetzen wollte.[3]) Sie ermuthigten den Landesfürsten, sie trösteten ihn, sie mahnten zur Standhaftigkeit im Widerstande gegen die Neuerungen, ohne jemals die Grenzen des Anstandes und der Ehrfurcht zu überschreiten. Deshalb zeichnete sie Karl auch bei jeder Gelegenheit aus, besuchte oft ihr Collegium und ihre Schule und lud sie wieder zu sich in die Burg ein, verließ Graz nie, ohne sich im Collegium zu verabschieden und sich ihrem Gebete zu empfehlen, und kehrte selten zurück, ohne Geschenke und Andenken für die Patres mitzubringen.[4])

Kann es da überraschen, wenn die Protestanten sie mit unversöhnlichem Hasse verfolgten[5]) und seit dem Jahre 1575 auf jedem Landtage den Sturm gegen sie erneuerten und ihre Entfernung forderten? Ist es zu wundern, wenn die Prädicanten unablässig die Stände gegen die

---

[1]) Siehe Hurter, II., 18 f., und Litt. ann. durch alle Jahrgänge.

[2]) Vgl. Diarium colleg. Graec., S. 103 (1577, 13. September), litt. ann. 1582, pag. 199 f., wo erzählt wird, daſs keine Woche vergehe, wo die fürstliche Familie nicht die „Unsrigen" zu sich riefe und um ihren Rath fragte in den täglichen Ereignissen, und daſs sie auf ihren Reisen stets wenigstens einen Pater mit sich nähme als Beichtvater und Prediger.

[3]) Vgl. den Briefwechsel Wilhelms mit P. Joh. Reinel im Jahre 1582 bei Hurter, I., 641 und 646. Sonst auch Diarium coll. Graec., S. 102 (1576), S. 103 (1577), S. 105 (1582) u. s. w.

[4]) Belege im Diarium coll. Graec. z. B. S. 100 (7. und 8. Februar 1575), S. 101 (20. November), S. 102 (11. und 12. März, 4. November 1576), S. 103 (20. August und 13. September 1577), S. 104 (29. November 1578), S. 106 (9. October 1582, 20. März und 2. November 1583), wo rührende Acte des Vertrauens, der Liebe und Wertschätzung der Jesuiten und ihrer Anstalten erzählt werden.

[5]) „Magnum est haereticorum in nos odium, qui publice nos ac privatim probris maledictisque proscindunt." (Literae annuae 1581, pag. 202.) „Graecii magnum est haereticorum odium in Societatem." (Litt. ann. 1582, pag. 199.)

Jesuiten hetzten und durch allerlei Mittel die Thätigkeit derselben in Schule und Kirche zu stören suchten?

Doch der Erzherzog ließ sich in seinem Vertrauen auf sie nicht erschüttern, und bald wussten auch die Prälaten des Landes, die anfangs wegen der ihnen auferlegten Geldbeiträge etwas gereizt waren, deren Wirksamkeit und Bedeutung für das Land zu schätzen, so dass sie ihnen ihre ungetheilte Liebe zuwandten. Martin Brenner aber fand in ihnen längst bekannte Lehrer und hochverehrte Freunde und freute sich, als er bei seiner ersten Anwesenheit in Graz deren großes Collegium mit der wohleingerichteten Schule sah. Er begrüßte sie als seine treuen Kampfgenossen, erwählte sie zu seinen Gewissensräthen und bewahrte ihnen bis zu seinem Tode seine aufrichtige Freundschaft und Liebe.

Zweites Capitel.

Martins bischöfliche Wirksamkeit bis zur Gegenreformation unter Ferdinand II.

---

1. Martins erste Visitation. Leben des Welt- und Ordensclerus.

Nachdem wir nun die Zustände geschildert haben, in welchem sich Steiermark zur Zeit der Ankunft des Bischofs Martin befand, und nachdem so der Hintergrund für dessen thatenreiches Wirken gezeichnet und das Arbeitsfeld mit seinen günstigen und ungünstigen Verhältnissen dem Leser vor Augen geführt ist, so wollen wir jetzt nach dieser für das Verständnis nothwendigen Abschweifung die Erzählung dort wieder aufnehmen, wo wir sie abgebrochen haben.

Bischof Martin war, als er von seiner Kathedrale Besitz ergriffen hatte, anfangs September des Jahres 1585 mit Dr. Johann Fickler nach Salzburg gereist, um dort, wie wir oben erzählten,[1] wegen des Testamentes seines Vorgängers Georg IV. mit dem Erzbischofe zu verhandeln und um sich die nöthigen Vollmachten zur Visitation auch derjenigen Pfarren der Salzburger Diöcese zu erbitten, welche mit dem Seckauer Bisthume durch die Incorporation oder das Patronatsrecht verbunden waren. Sogleich nach seiner Rückkehr[2]) rüstete er sich zur ersten Visitationsreise, welche sich auf einen großen Theil Steiermarks erstreckte, da nebst den einunddreißig Pfarren der eigenen Diöcese auch neunund-

---

[1]) Siehe oben S. 102.

[2]) Vgl. Vita Martini, pag. 3.

dreißig Kirchen der Salzburger Erzdiöcese besucht werden sollten. Denn, da der Bischof von Seckau auch für letztere als seine Patronatspfarren die Seelsorger zu präsentieren und die Verwaltung des Kirchenvermögens zu überwachen hatte, so wollte Martin den Zustand auch dieser Kirchen sofort untersuchen, zumal ihm der Erzbischof die Obsorge für dieselben ganz besonders ans Herz gelegt hatte.

Die Visitation begann in der zweiten Hälfte des September 1585 und dauerte mit kurzen Unterbrechungen weit in den November hinein, da es viel zu ordnen und oft große Schwierigkeiten zu überwinden gab. Das kirchliche Leben war vielfach in tiefen Verfall gerathen, und besonders ließ der Clerus, sowohl der eigenen als der Salzburger Pfarren, viel zu wünschen übrig.[1])

Dieses Verderbnis war eine Folge der vorangegangenen Reformationsstürme. Denn wie fast überall, gilt auch für Steiermark der Grundsatz, dass nicht die Größe der kirchlichen Missbräuche und die Verkommenheit des Welt- und Ordensclerus die sogenannte Reformation hervorriefen, sondern umgekehrt. Der Kenner der Localgeschichte muss bezeugen, dass der Regular- und Säcularclerus Steiermarks in den ersten dreißig Jahren des 16. Jahrhundertes nicht schlechter gesittet war, als zu irgend einer anderen Zeit, und dass ohne die Schilderhebung Luthers und die aufreizenden Schriften der Reformatoren selbst die schon oben erwähnten Apostaten ihrem Glauben und ihren Pflichten kaum untreu geworden wären. Als aber die Saat Luthers in die Ähren schoss, als jene Jugend heranwuchs, welche unter dem Getümmel des erbittertsten Glaubenskampfes herangebildet und an den öffentlichen Schulen und Universitäten nach den Grundsätzen der Reformatoren erzogen worden war, da erst wurde der allgemeine Zustand ein schlimmer.[2]) Der junge Nachwuchs kam aus den Schulen schon verdorben heraus und rückte nun in die öffentlichen Ämter ein, wo er bei größerer Freiheit und Unabhängigkeit den Lockungen oder Drohungen der Neuerer nicht zu widerstehen vermochte; von den Älteren wurden nun alle Schwankenden und Lauen, die in normalen Zeiten den äußersten Schritt sicher nicht gethan hätten, ebenfalls mitgerissen, und so finden wir, dass in Steiermark erst die Periode von 1530—1570, was den Clerus betrifft, wahrhaft beklagenswert wurde. Mit der Regierung Karls. und der Berufung der Jesuiten begann dann bereits eine ernste Reaction im Welt- und Ordensclerus, jedoch anfangs mit nur halbem Erfolge und zeitweiligem Rückfalle, bis endlich die Gegenreformation Ferdinands unter Anwendung drastischer Mittel auch hierin radicale Heilung brachte.

---

[1]) „Silentio praetereundum non est, quam miser in adventu Reverendissimi fuerit provinciae Styriacae status ecclesiasticus. Nam totus ferme clerus circa mores et religionem catholicam quam plurimum exorbitabat.“ Vita Martini, pag. 3.

[2]) Vgl. Hurter, II., 63 f.

Was speciell die Diöcese Seckau betrifft, so hatte zwar das Volk lange dem einreißenden Irrglauben und Sittenverderbnisse widerstanden, aber nicht so der Clerus. Der vom Erzherzoge Karl im Jahre 1570 [1]) abgeforderte Bericht des Archidiacons von Seckau über den Zustand der Diöcese lautete allerdings befriedigend, weil er bloß den Abfall vom Glauben im Auge behielt, den sittlichen Verfall des Clerus aber verschwieg. [2]) Unter Aufzählung der Pfarren [3]) bezeichnet er das gesammte Volk als katholisch, ausgenommen zwei Adelige zu Prank (Heinrich Winterschover und Ludwig Störchen), „die ihren Gottesdienst suchen, wo sie wollen", und den Franz Freiherrn von Saurau zu Ligist und Horneck, der mit den Seinen zum Gottesdienste nach Graz gehe. Jedoch ein ganzes Drittel der Diöcesanen (bei 11.000) empfieng die heil. Communion unter beiden Gestalten, also nach protestantischer Art, weil, wie der Bericht bemerkt, unter Kaiser Ferdinand I. einst der Kelch zugestanden worden

---

[1]) Erlass vom 8. December 1570 an Propst Laurentius von Seckau als Erzpriester der Diöcese Seckau, über sein Archidiaconat Bericht zu erstatten, „weil diejenigen, welche vor allen berufen wären, dem Abfall und Verfall der katholischen Kirche Einhalt zu thun, fast alle sogar nichts thun, als wenn sie nicht vorhanden oder dazu bestellt wären, und er (Karl) diese schädliche Unrichtigkeit nicht stecken lassen, sondern selbst Wege und Mittel finden und suchen wolle, dem fürbrechenden Uebel zu begegnen". Er möge also folgende Fragen beantworten: 1. Wie viel noch in jeder Pfarre seines ganzen Erzpriesterthums Communicanten sub una und sub utraque specie seien? 2. Welche Pfarren noch mit katholischen Priestern besetzt seien? 3. An welchen Orten man noch Amt und heilige Messe halte? 4. An welchen Orten und durch wen? — auch in welchen Städten, Märkten, Dörfern und Pfarren die Religion geändert, wer derselben Pfarren Lehensherr und in welchem Bisthum quoad jurisdictionem sie gelegen seien? 5. Wo und in welchen Orten Prädicanten der Augsburger Confession angestellt? 6. von wannen sie hergekommen und ob sie ordiniert? 7. endlich von wem sie angestellt oder berufen und unterhalten werden? — Zugleich soll ein Gutachten über die Besserung der Zustände beigefügt werden. (Seckauer Chronik zum Jahre 1570; Original im Landes-Archiv, Miscellanea. Religionswesen, 1570, 8. December, Neustadt, Erzherzog Karl. Befehl an die Erzpriester in Steyr, die bezeichneten sieben Fragen ... zu beantworten.) [Mittheilungen des historischen Vereines in Steiermark 1886, S. 25.]

[2]) Bericht vom 23. März 1571. Was den Clerus betrifft, leidet er sehr an Schönfärberei und stützt sich offenbar auf die Synode vom 4. April 1570 in Voitsberg, wo es sehr oberflächlich zugieng, die strafbaren Pfarrer nicht anwesend waren und die übrigen nur nach ihrem Glauben gefragt wurden. (Das Synodal-Protokoll im Landes-Archive zu Graz. Religionswesen, graue Serie.)

[3]) Mit Ausnahme von vier, nämlich Piber, deren Geistlichkeit vertragsmäßig (siehe oben S. 113) der Jurisdiction des Abtes von St. Lambrecht, und Hirscheck, das bis 1584 dem Stifte Rein unterstand, endlich Schönberg und Großlobming, die vielleicht zeitweilig unbesetzt waren und von Kleinlobming, beziehungsweise Seckau mitprovidiert wurden.

sei und weil „vorwitzige Pfarrer selbst einst die Leute, oft gegen ihren Willen, dazu verleitet hätten“.[1]) Sonst wurde der Gottesdienst regelmäßig gefeiert, und war „in dem engen Seckauer Districte in der Religion wenig geändert worden“.

Auch der Clerus bekannte sich zur katholischen Religion; nur der Pfarrer von St. Peter in der Gaal war „schismatischer Opinion verdächtig“, und der Pfarrer von Obdach (Thomas Salzburger) der Häresie ganz verfallen,[2]) weshalb ihm der Abt von St. Lambrecht als Lehensherr und Patron die Pfarre bereits aufgekündet hatte. Ligist war verwaist, denn die Vogteiherrschaft (Franz von Saurau) hatte den Pfarrer „gewaltthätiger und unordentlicher Weise weggeschafft“ und mit keinem ständigen Priester mehr besetzt.

Der sittliche Zustand des Clerus war aber höchst beklagenswert. Der Synodalbericht des Propstes und Archidiacons Laurentius über die Diöcesansynode vom 22. Juni 1569 an Bischof Petrus Persicus sagt, dass „fürwahr die Disciplin des Clerus schier gar verfallen sei“.[3])

Die Pfarrer von St. Margarethen unter Knittelfeld, von der Stadt Knittelfeld, St. Peter in der Gaal, Lind, Weißkirchen, Pack, Edelschrott, Voitsberg, Stallhofen, Dobl, Preding und Hengsberg lebten in „vermeinter“ Ehe oder im Concubinate, noch mehr lasen „schismatische“ und „häretische“ Bücher und absolvierten bei der Beichte „im Pausch“; der Pfarrer von Weißkirchen „taufte die Kinder deutsch und lateinisch, wie es begehrt wurde“, und sechs Pfarrer waren nicht erschienen, weshalb über sie nichts berichtet werden konnte.[4])

Dass dieser Zustand sich während der nächsten Sturmperiode nicht zum Besseren geändert hatte, beweist der Synodalbericht vom Jahre 1582, in welchem es heißt, dass die Synode vom 29. Mai viele Reformartikel

---

[1]) „Die Leute haben es selbst selten begehrt; im Gegentheil sind sie mit der Neuerung übel zufrieden und klagen laut, dass, seit die wahre katholische Religion verkehrt und neue Bräuche eingeführt worden, Gottes Segen, den die Voreltern überflüssig gehabt, sich abgewendet habe und aus göttlichem Urtheil und Zorn allerlei Strafen über sie hereingebrochen seien.“ A. a. O.

[2]) „Er hat Ritum Norimbergensem in Allem, bekennt nur zwei Sacramente, baptismum et Altaris, tauft deutsch sine liquoribus, absolviert im Pausch, celebriert secundum formam Viti Theodorici Norimbergensis, providiert seine Dörfer (in die 4000 Seelen) eodem modo, und communicat oder hält die Messe (si licet sic nominare) in einem Tage zwei- oder dreimal. In summa: Alle katholischen Bräuche werden von ihm verachtet.“ A. a. O.

[3]) „Der mehrere Theil hat sich in moribus et habitu nit priesterlich verhalten; tragen fast alle lange Pärt und scheeren tonsuram nit; und etlich leisten debitam oboedientiam schlechtlich, untergeben sich ihren Voigtherrn und accommodieren sich den Pfarrkindern von des Eigennutz wegen.“

[4]) Synodalbericht der Synode von Seckau am 21./22. Juni 1569, im Landes-Archive zu Graz. (Religionswesen, graue Serie.)

angenommen habe, ausgenommen den Artikel über die „vermeinten“ Weiber und die Concubinen. „Darüber wollen sie (die Pfarrer) eine schriftliche Eingabe machen und dann, wenn sie nicht genügend ist, entweder gehorchen oder die Censuren auf sich nehmen.“[1]) Dass alles beim Alten blieb, zeigt die Thatsache, dass im nächsten Jahre (1583) der neue Pfarrer von Stallhofen eine feierliche Ehe in Piber eingehen und öffentlich copuliert werden konnte.[2])

Noch schlimmer aber stand es in den Pfarren der Erzdiöcese Salzburg und Aquileja, besonders seit der Erstarkung des Protestantismus nach der Brucker Concession (1578). Das Diöcesangebiet von Salzburg wie auch von Aquileja war zu groß an Umfang, als dass die entfernteren Theile derselben, zu welchen Steiermark gehörte, regelmäßig vom Erzbischofe oder seinem Generalvicare visitiert und der Clerus sorgfältig beaufsichtiget werden konnte. Die unmittelbare Verwaltung und kirchliche Leitung des Religionswesens war deshalb den schon erwähnten Archidiaconen oder Erzpriestern anvertraut, welche Einrichtung wohl für ruhige Zeiten genügte, für die Glaubenskämpfe des 16. Jahrhundertes aber nicht ausreichte. Denn die Archidiaconen waren regelmäßig selbst Pfarrer und hatten ausgedehnte Bezirke als unmittelbare Seelsorger zu verwalten, wodurch bereits ein großer Theil ihrer Kraft und Zeit absorbiert wurde. Da sie ferner außer ihrem Pfründeneinkommen für das Archidiaconatsamt gewöhnlich keine besondere Entlohnung erhielten und ihnen zur Hilfeleistung keine Assessoren und Notare zugetheilt waren, so mussten sie entweder allein die ganze Verwaltung in eigener Person führen, wozu ihre Kraft nicht ausreichte; oder sie hatten selbst taugliche Gehilfen aufzunehmen und zu besolden, wozu oft das Einkommen, oft auch der gute Wille mangelte. Endlich besaßen sie weder genügendes Ansehen dem Clerus und den häretischen Ständen gegenüber, noch ausreichende Vollmachten in Bezug auf die Prälaten und die exemten Klöster, die oft nicht weniger reformbedürftig waren als der gewöhnliche Weltclerus.[3]) So kam es, dass die Aufsicht über den Clerus und das Kirchenwesen höchst mangelhaft geführt, die Vergehen und Ausschreitungen der Priester selten untersucht und bestraft, die unbefugten Eingriffe weltlicher Patrone und Vögte in die kirchlichen Rechte nicht mit entsprechendem Nachdrucke zurückgewiesen, namentlich Entfremdungen von Kirchengut nicht verhindert und die An-

---

[1]) Bericht in der Chronik von Seckau zum Jahre 1582 (im Seckauer Ord.-Arch).

[2]) Siehe unten S. 205, Note 6.

[3]) Vgl. Discursus circa statum rerum Ecclesiasticarum in Styria, Carinthia, Carniolia et in comitatu Goriciensi, oder Gutachten in Betreff der kirchlichen Einrichtungen an Erzherzog Karl (wahrscheinlich vom Jahre 1579), im k. k. Haus- und Staats-Archiv, abgedruckt bei Hurter, I., 636 ff.

maßung des Besetzungsrechtes kirchlicher Pfründen von Seite weltlicher Vögte, sowie die unbefugte Eindrängung oft unwürdiger Priester und Apostaten in die Patronatspfarren lutherischer Stände nicht hintangehalten wurden.[1])

Zugleich herrschte in Steiermark seit der Mitte des 16. Jahrhunderts großer Priestermangel, da im Lande selbst keine höheren Schulen bestanden und jene Volksclassen, aus denen der Priesterstand sich zu recrutieren pflegt, zu arm waren, um ihre Söhne nach Salzburg, Wien oder Deutschland zur höheren Ausbildung schicken zu können. Viele schreckte auch die maßlose Verhöhnung des Priesterthums durch die Protestanten von diesem Berufe ab, der ein Gegenstand des Gespöttes und der Verfolgung gerade von Seite der vornehmen Stände geworden war. Deshalb finden wir in Steiermark um diese Zeit sehr wenig eingeborne Priester; zwei Drittel des ganzen Clerus gehörten der Geburt nach dem Auslande an. Eine Durchsicht der Visitations-Protokolle vom Jahre 1585 und 1602 liefert in dieser Hinsicht das merkwürdige Resultat, dass damals bloß in der Seckauer und Salzburger Diöcese steirischen An-

---

[1]) Ein Bericht, welchen die geheimen (katholischen) Räthe am 26. März 1583 an Erzherzog Karl über den kirchlichen Zustand der Diöcesen in Innerösterreich erstatteten, hebt folgende Mängel hervor:

1. Die zwei ausländischen Ordinarii (von Aquileja und Salzburg) visitieren nicht in Person, daher die Priesterschaft desto weniger in officio ist und ärgerlich in Spiritualibus et Temporalibus lebt. Diese Ordinarii haben bisher zwar etliche wenige visitationes durch Commissarii vorgenommen und darauf Reformationes gethan; aber sobald die Commissarii außer Land waren, kümmerte sich die Priesterschaft nicht mehr darum, kam den Reformationes nicht nach und lebte wieder wie zuvor. Allerdings haben die Erzpriester darauf zu achten, aber etliche thun ihre Pflicht nicht, sind nur einzelne Personen ohne Beisitzer, und obwohl sie öfter Untersuchungen pflegen und Patent ausschreiben sollen, so zahlen ihnen die Ordinarii die Kosten nicht. Ebenso sollten die Erzpriester geschickte Notarii haben, welche sie aber aus eigenem oft nicht zahlen können. 2. Die Synoden werden zwar wohl bei den Anniversariis gehalten, aber es geschieht dabei nicht viel. 3. Oft fallen bei der Regierung geistliche Sachen vor, die Erzpriester aber haben nicht hinreichende Gewalt von den Ordinariis, so dass nicht ordentlich gehandelt werden kann; soll es dann jederzeit erst an die Ordinarii geleitet werden, so vergeht darüber viel Zeit und macht viel Unkosten. 4. Außerdem, dass die Ordinarii weit entfernt sind und daher nicht jederzeit guten Bericht haben können, ist es auch beschwerlich, dass die Präsentation dem Ordinario außer diesen Landen geschehen und sich die Priester dahin außer Land präsentieren müssen, da doch das Examen in diesen Landen, wo ihr Thun und Wandel bekannt, besser geschehen könnte, zudem dass es auch den Priestern, zu ihren Ordinarien zu reisen, beschwerlich ist, nicht bloß wegen der Zehrung, sondern auch dass sie während der Zeit ihren Pfarren nicht beiwohnen können.

Es wird dann vorgeschlagen, dass von den Ordinariis Vicarii generales im Lande selbst aufgestellt, und soweit nach dem Rechte möglich, mit bischöflicher Gewalt ausgerüstet werden sollen. (Österreichische Acten, Steiermark, Fascikel 15, im k. k. Haus- und Staats-Archiv in Wien.)

theils Priester aus 25 Ländern [1]) und 33 Diöcesen [2]) in Amt und Stand waren. [3])

Wenn man nun bedenkt, dass im allgemeinen jedes Land und besonders jede Diöcese die besseren und edleren Kräfte stets für sich behält und nur minderwertiges Materiale in die Ferne ziehen lässt; wenn man erwägt, dass diese Ausländer bei der Unkenntnis von Land und Leuten wenigstens anfangs tausend Missgriffe machten und selbst ohne Liebe zum fremden Volke, auch das Vertrauen und die Liebe der Gläubigen nicht besitzen konnten; wenn man endlich noch findet, dass viele von ihnen die Heimat flohen, weil sie dort übel beleumundet oder mit ihrem Obern zerfallen, manchmal aus triftigen Gründen des Amtes förmlich entsetzt waren, dass darunter sich auch nicht wenige Mönche befanden, die mit oder ohne Wissen und Erlaubnis ihrer Ordensvorsteher das Kloster verlassen hatten: so kann es uns kaum überraschen, wenn dieser Clerus in seiner Mitte höchst unzuverlässige Elemente barg, die bei gegebener Gelegenheit in Sitte und Glauben Schiffbruch litten. Ja, es wundert uns nicht, dass das gläubige Volk sich so oft über diese seine Seelsorger zu beklagen hatte, und dass Bischof Martin bei seinen Visitationen einen großen Theil derselben mit dem Laster des Concubinates und der Trunkenheit behaftet fand. Leider konnte auch er anfangs wegen des herrschenden Priestermangels nicht mit der vollen Energie seines Charakters gegen die Schuldigen vorgehen, da es wohl leicht war, mit Hilfe des Landesfürsten Pfarrer zu vertreiben, aber schwer, bessere zu finden und an deren Stelle zu setzen. Auch er musste zunächst nur auf das Allernothwendigste — auf die Reinheit des Glaubens — sehen, und warten, bis die Jesuiten in ihren Anstalten zu Graz eine genügende Anzahl tüchtiger und frommer Priester als Ersatz für die Unwürdigen herangebildet hatten. [4])

Wenden wir uns nun zur Visitation selbst, so wurde sie von Martin mit kirchlichem Ernste und zeitgemäßer Strenge durchgeführt. Das Visitations-Protokoll unterrichtet uns sowohl über die Form, als auch über die Gegenstände und Fragen, die dabei in Betracht kamen. [5]) Die Norm dafür war vom Erzbischofe Johann Jakob im Jahre 1583 mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse neu geregelt und für die Salzburger

---

[1]) Nämlich Bayern, Böhmen, Dalmatien, Friaul, Görz, Hessen, Kärnten, Krain, Kroatien, Lausitz, Lombardie, Österreich, Pfalz, Pommern, Preußen, Sachsen, Salzburg, Schlesien, Schwaben, Slavonien, Steiermark, Thüringen, Tirol, Ungarn und Venetien.

[2]) Agram, Aquileja, Augsburg, Bamberg, Breslau, Brixen, Como, Constanz, Eichstädt, Ermeland, Freisingen, Gurk, Laibach, Lavant, Magdeburg, Mailand, Mainz, Meißen (oder Stolpen), Merseburg, Passau, Prag, Regensburg, Salzburg, Seckau, Speier, Trient, Trier, Triest, Venedig, Verona, Wien, Würzburg, Zara.

[3]) Dem Sprachidiome nach waren sie Deutsche, Slovenen, Kroaten, Čechen, Italiener und Ungarn.

[4]) Vgl. Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Graz, II. Periode (1869), S. 14.

[5]) Brevis Modus visitandi parochias et clerum. Visitations-Protokoll, S. 79—81.

Kirchenprovinz vorgeschrieben worden, wie schon oben erzählt wurde.[1]) Martin hatte sich danach ein kurzes Schema von Fragen zusammengestellt, deren Beantwortung ein klares Bild des kirchlichen Zustandes jeder Pfarre zu liefern geeignet war.

„Nach dem Einzuge in die Kirche", heißt es darin, „wollen wir vor dem Hauptaltare das hochwürdigste Gut anbeten, den Patron der Kirche anrufen und dann, wenn die Zeit geeignet ist, die heil. Messe feiern. Hierauf stimmen wir das Veni sancte Spiritus an und beten auch die Allerheiligen-Litanei, bei welcher der Verstorbenen besonders gedacht werden soll." — Dann begann die Visitation, welche sich auf die allgemeinen Verhältnisse der Pfarrei,[2]) auf die Kirche mit ihrem gesammten Inhalte,[3]) auf den Friedhof und die etwaigen Filialkirchen, endlich auf die Untersuchung des Clerus und seiner Amtsführung[4]) erstreckte. Das Resultat

---

[1]) Siehe oben, S. 82.

[2]) Quem habet patronum? quot sub se alias parochias, vicariatus, filiales, beneficia, fraternitates? Quis est praesentator? quis advocatus? An quid abalienatum? An adest schola? Num ecclesia vel altaria profanata? Quis cultus divinus peragitur? Num satisfit fundationibus?

[3]) Explorabimus, an Eucharistia debite conservetur? An decenter ad infirmos deferatur? Ubi sacri liquores serventur? Quis habeat claves? — Baptisterium, num sit lapideum? An adsit liber baptizandorum? An sacrae reliquiae decenter serventur? An de illis semel in anno fiat commemoratio? — An adsit monstrantia? Quae sacra vasa? quae imagines sanctorum? an crucifixus super altari? An non adsint imagines scandalosae, tabulae profanae et haereticae? An adsit confessionale? Gutturnium? Vela pro communicatione populi? Aqua benedicta? Vexilla? Thuribulum? Missalia Salisburgensia? Agenda nova? Tecta sintne bona? An pavimentum conveniens? Campanile et campanae? an benedictae? An pulsus ad Ave Maria fiat? — Coemeterium, an sit clausum? benedictum? vel profanatum? Dieselben Fragen wurden auch betreffs aller Filialkirchen gestellt.

[4]) Parochus cuias? an catholicus natus? cuius dioecesis? formata? dimissorium? an religiosus? Qualem habitum gestet? quale breviarium? an recitet? An etiam dicat officium defunctorum? An ad curam animarum examinatus et approbatus? confirmatus? An concionetur? An catechismum ad minimum in Quadragesima doceat? Quos habeat libros? annon prohibitos? an eos legat? an non plures simul absolvat? An sit honestae vitae? coelebs? concubinarius? putative uxoratus? an cum feminis suspectis? Cui ipse et quoties in anno confiteatur? An sciat formas sacramentorum? An jejunia ecclesiae cum populo servet? An det extremam unctionem? An baptizet sine oleo? Qui sint casus reservati? Ubi audiat confitentes? An det sacramentum sub utraque specie? Quot communicantes? — An benedictiones cereorum, cinerum, palmarum, ignis, salis, aquae debitis temporibus peragat? An missae pro defunctis cantentur? An haereticos sepeliat? Quos habeat reditus? Qui reditus ecclesiae? Quos teneatur habere capellanos? Qui et quales sint? An steuram solvat? Qui ludimoderator? Quot et qui sint haeretici in parochia?

der Untersuchung wurde aufgeschrieben [1]) und die nothwendigen Weisungen und Anordnungen sofort getroffen oder später schriftlich erlassen, namentlich wenn die Inhaber der Ämter, wie es manchesmal geschah, der Visitation sich entzogen hatten.

In der eigenen Diöcese fanden sich sieben Pfarrvorsteher, die ein ärgerliches Leben führten; in den Seckauer Patronatspfarren der Salzburger Diöcese aber traf Martin fast die Hälfte der Seelsorger dem Laster des Concubinates und theilweise der Häresie ergeben.

Der Pfarrer von Hengsberg war verheiratet gewesen, aber noch vor der Ankunft Martins gestorben.[2]) Der Vicar von St. Margareten bei Knittelfeld, ein aus dem Kloster Göttwei entsprungener Mönch, hatte eine Concubine, mit welcher er mehrere Kinder zeugte;[3]) der Pfarrvicar von Mooskirchen war sittenlos und spendete überdies die Communion in beiden Gestalten;[4]) der Vicar von St. Peter in der Gaal[5]) und der Pfarrer von Stallhofen[6]) waren verheiratet, endlich die Vicare von Lind und Weißkirchen, aus dem Stifte St. Lambrecht, im übelsten Rufe wegen ärgerlichen Verkehres mit verdächtigen Weibern.[7])

---

[1]) Diese Aufzeichnungen, die nach der Visitation gewöhnlich in ein Buch zusammengeschrieben wurden, bilden als sogenannte Visitations-Protokolle für uns die wertvollste historische Quelle für den Zustand der Pfarren, und es gebürt Martin das Verdienst, solche zuerst sorgfältig und regelrecht angelegt und sie sammt seinen andern wichtigen Amtsacten in ein großes Hauptbuch (Protocollum ecclesiasticum) eingetragen zu haben, das insofern als authentisch gelten kann, als er selbst es führte oder nachträglich revidierte und corrigierte. Die erste Visitation (1585) ist in dasselbe nicht aufgenommen, sondern findet sich in der Vita Martini und enthält nur diejenigen Pfarren, in denen es zu reformieren gab. Wir citieren kurz: „Visitations-Protokoll."

[2]) Vita Martini, pag. 7.

[3]) Gebhard Stark, seit 1581 Vicar, wurde im Jahre 1589 wegen Unverbesserlichkeit endlich im Stifte Seckau eingekerkert und stellte dann am 29. October einen Revers aus, worin er sein ärgerliches Leben einbekannte und, wenn er freigelassen werde, versprach, die Concubine zu entlassen, mit Frauen keinen Umgang mehr zu pflegen, nach Göttwei, wo er Profess gemacht, zurückzukehren und den Habit wieder anzuziehen. (Seckauer Chronik.)

[4]) „Vicarius erat, si non uxoratus, tamen concubinarius; populum communicabat sub utraque specie. A parochia amotus est." Vita Martini, pag. 6.

[5]) Bartholomaeus Kreen — „erat uxoratus, mulierem plane vetulam et decrepitam habens, et communicabat populum sub utraque specie. Eum mors reformavit, et substituti sunt successive catholici presbyteri." Vita Martini, pag. 6.

[6]) Sein Revers vom 10. Juli 1614 (Seckauer Ordinariats-Archiv) sagt, dass er, Johann Khaindorfer, Laienpriester, 1583 zu Piber vom dortigen Pfarrer feierlich copuliert worden sei und mit diesem Weibe, sowie mit zwei folgenden in putativer Ehe gelebt habe.

[7]) Im Jahre 1590 wurden sie reformiert, indem sie der Abt Johann von Lambrecht wegen Concubinats ins Stift citierte und bestrafte, den von Weißkirchen ganz ent-

In der Salzburger Diöcese war zu Leibnitz der Pfarrvicar [1]) „putative" verheiratet und hatte erwachsene Söhne. Der Schulmeister war lutherisch, erklärte den Kindern in der Schule den Katechismus Luthers und sang mit den Schülern statt des Salve Regina das Salve Rex gloriae. Auch die Bürger waren fast alle häretisch, communicierten unter beiden Gestalten und besuchten Sonn- und Feiertags das Bethaus des Herrn Amman, [2]) wo ein lutherischer Prädicant predigte.

In der Pfarre St. Johann im Sagathale, über welche der Bischof von Seckau das Patronatsrecht ausübte, kam Martin förmlich in Lebensgefahr. Der Vicar, Daniel Schlaminger, war verheiratet und spendete die Communion unter beiden Gestalten. In der Filialkirche zu Arnfels hauste ein apostasierter Priester, der die Messe und den ganzen katholischen Cultus abgeschafft und den lutherischen Gottesdienst eingeführt hatte. Zugleich besuchte er die Adeligen der Umgebung und reichte ihnen auf ihren Burgen das Abendmahl nach häretischem Ritus, obwohl sich ohnehin lutherische Prädicanten dort befanden; „denn die meisten Herren wollten noch immer lieber von geweihten Priestern die Communion empfangen, als von den lutherischen Laien-Prädicanten." [3]) Als nun der Bischof Martin in diesem Pfarrbezirke den katholischen Gottesdienst wiederherstellen, den beweibten Pfarrer absetzen und den apostasierten Priester vertreiben wollte, da rottete sich das Volk zusammen, aufgestachelt von den Adeligen der Umgebung, und „der ungestüme Pöfel hinderte ihn daran durch Spieß und Püchsen", so dass er abziehen muſste. [4])

Ähnlich ergieng es ihm in Mureck, Klöch, Radkersburg und Trautmannsdorf.

In Mureck hatte schon, wie oben erzählt worden, Bischof Georg vor zwei Jahren statt des protestantischen Predigers einen katholischen Pfarrer einsetzen wollen, aber dem Widerstande des Herrn Stubenberg weichen müssen; [5]) ebenso muſste jetzt auch Martin unverrichteter Sache weiterziehen und konnte erst nach 15 Jahren, bei der allgemeinen Rekatholisierung, einen katholischen Priester in diese seine Patronatspfarre einführen. [6]) In Klöch befand sich als Pfarrer ein apostasierter Priester und offener Lutheraner (Mathias Vitacius), der verheiratet war und die Messe abgeschafft hatte. Er wurde vom Schlossinhaber, Herrn von Radmannsdorf, und den größtentheils bereits lutherisch gewordenen Pfarrkindern gegen den Bischof geschützt. Dieser muſste deshalb abziehen, setzte

setzte und ins Kloster zurücknahm, den von Lind aber, Jakob Wagner, noch weiter beließ. (Seckauer Chronik.)

[1]) Michael Schinigin; er wurde sammt dem Schulmeister Schifenmeister von Martin vertrieben und Kirche und Schule wieder mit bewährten katholischen Männern versehen. Vita Martini, pag. 4.

[2]) „Excurrentes ad ‚Amonis' templum", sagt spitzig die Vita Martini, statt ‚Ammanis'.

[3]) Vita Martini, pag. 8. (Bemerkung des Bischofes Martin.)

[4]) Rosolenz, Blatt 11a. Vgl. auch Klein, IV., 304. Vita Martini, pag. 8.

[5]) Siehe oben, S. 175. Vgl. auch Khevenhiller, I., 288.

[6]) Vita Martini, pag. 9 seq.

aber, als jener Apostat bald darauf eines plötzlichen Todes starb, sofort einen katholischen Priester an dessen Stelle.[1]) Nun verklagten die Klöcher den Bischof beim Schranengerichte zu Graz, dass er ihnen Gewalt angethan habe, und das aus Protestanten bestehende Gericht verurtheilte Martin. Der Erzherzog hob zwar das Urtheil auf, aber die Klöcher Bauern bedrängten nun, von Radmannsdorf aufgemuntert, auf jede Weise den katholischen Pfarrer.[2]) Auch dem neu eingesetzten Vicar von Halbenrain ergieng es nicht besser.

In Radkersburg fand Martin die ganze Bürgerschaft lutherisch.[3]) Sie hatte zwar den katholischen Pfarrer nicht vertrieben, besuchte aber den Gottesdienst des lutherischen Prädicanten im Bethaus bei der Herberstorf'schen Bindhütten (Prentlhof) und drangsalierte die katholischen Priester, wie sie konnte, so dass dieselben sich kaum aus dem Hause wagten. Nur der letzte (Gregorius Fliegendorfer) war bereits drei Jahre dort und wurde wenig belästiget, weil er sich eben mehr protestantisch als katholisch gab: „Er war verheiratet und spendete dem Volke nicht nur die Communion unter beiden Gestalten, sondern donnerte auch auf der Kanzel gegen die Communion unter einer Gestalt." Da er noch vor der Ankunft des Bischofs die Stadt verlassen und sich auf die Pfarre St. Nikolaus in Sausal, die Martin nicht unterstand, begeben hatte, so wurde ein katholischer Vicar an seine Stelle gesetzt. Gegen den lutherischen Schulmeister (Sparber), der in der Schule häretische Katechismen vorlas, mit den Schülern statt des Salve Regina das Salve Rex Christe und Psalmen sang, auch bei der Messe dem heiligsten Sacramente keine Ehrfurcht erwies, konnte der Bischof nicht vorgehen, weil die ganze Bürgerschaft für ihn eintrat.[4]) Auch konnte er diese nicht bewegen, den lutherischen Prädicanten zu entlassen, weshalb auf sein Ansuchen der Erzherzog im nächsten Jahre eine Commission, bestehend aus dem Kammerprocurator Dr. Wolfgang Jöchlinger und Dr. Joachim Galler, dahin sandte. Aber auch diese richteten nichts aus, sondern mussten, da die Radkersburger mit Gewaltthätigkeiten drohten, unter dem Gespötte der Protestanten abziehen, worauf die Bürgerschaft nur noch eifriger ihrem Prädicanten nachlief.[5])

In Trautmannsdorf, wo schon über fünfzig Jahre lutherische Prädicanten hausten, konnte der Bischof keine Änderung durchsetzen, da die Vogteiherrschaft den Prädicanten schützte. Aber in St. Benedicten in der Colloß[6])

---

[1]) Vita Martini, pag. 9.

[2]) Vgl. Klein, IV., 304; A. J. Cäsar, VII., 219.

[3]) „Civitas tota erat haeretica." Vita Martini, pag. 5.

[4]) Vita Martini, pag. 4—5.

[5]) Vgl. „Katholische Gutbedünken" von 1587—1590 (im Wiener Hof- und Staats-Archiv); J. L. Hofrichter, Privilegien der landesfürstlichen Stadt Radkersburg, Graz 1842, S. 90 ff.; Klein, IV., 304 f.; A. J. Cäsar, VII., 218 f.

[6]) Der Pfarrer Fux war verheiratet, spendete die Communion unter beiden Gestalten und hieng heimlich der Häresie an. Denn als er später in seiner Todeskrankheit merkte, dass er sterben müsse, bereitete er sich im Bette sitzend selbst das Abendmahl, indem er in deutscher Sprache nach protestantischem Ritus über das Brot und

und in Leutschach,[1]) in Straden,[2]) Gnas,[3]) St. Veit am Vogau,[4]) Heil. Kreuz am Waasen (an der Stiefen),[5]) in Kirchbach,[6]) St. Marein am Picklbach,[7]) St. Ruprecht a. d. Raab,[8]) Weiz,[9]) Anger,[10]) Birkfeld[11]) und Fohnsdorf[12]) wurde mit Erfolg reformiert, indem die häretischen Pfarrer und Vicare sofort davongejagt, die verheirateten und sittenlosen theils ebenfalls entfernt, theils strenge bestraft, die Communion unter beiden Gestalten abgeschafft und rechtgläubige, sittenreine Priester eingesetzt wurden.

Als Grundsatz glaubte Martin jetzt wie später festhalten zu sollen, dass Priester, welche irgendwie der Irrlehre zuneigten, oder welche sittlich unverbesserlich schienen, ohne Nachsicht des Amtes zu entsetzen seien, dass

---

den Kelch die Worte sprach: „In der Nacht, da der Verräther" u. s. w., dann communicierte und starb. Vita Martini, pag. 8 seq.

1) Der Pfarrer war verheiratet und spendete die Communion unter beiden Gestalten. Er wurde entfernt. A. a. O.

2) Der Pfarrer Colomann Tunkel war verheiratet und spendete die Communion unter beiden Gestalten. V. M., pag. 7.

3) Der Pfarrer Leonhard Wolfelsperger war verheiratet und spendete die Communion unter beiden Gestalten. Er versprach Besserung und wurde noch belassen; aber Martin bemerkt: „Eum mors reformavit". V. M., pag. 8.

4) Der Pfarrer war verheiratet und spendete das heiligste Sacrament unter beiden Gestalten. Er wurde abgesetzt. V. M., pag. 7.

5) Der Pfarrer Matthias Starzer war verheiratet und reichte beide Gestalten. Er wurde abgesetzt und begab sich dann nach Fehring. V. M., pag. 7.

6) Der greise Pfarrer war verheiratet und spendete die Communion unter beiden Gestalten. Er starb nach der Ankunft des Bischofes plötzlich. V. M., pag. 8.

7) Hier pastorierte ein Mönch, der ein schändliches Leben führte. Er wurde fortgejagt und fiel später ganz vom Glauben ab. V. M., pag. 8.

8) Der Pfarrvicar Michael Freismuet war verheiratet und wenn nicht erklärter, so doch heimlicher Häretiker. Er spendete das Sacrament unter beiden Gestalten, gebrauchte in der Messe statt des Canons die deutsche Agende des Häretikers Diother und verwarf die Anrufung der Heiligen. Gefragt, wie er denn an den Marienfesten dann die Collecta de beata Virgine singen könne, antwortete er, er nehme sie nicht, sondern singe dafür die Collecte des vorausgehenden Sonntags. Er wurde sofort entfernt und ein katholischer Priester an seine Stelle gesetzt. V. M., pag. 5 seq.

9) Der Pfarrvicar Hesfelder war verheiratet und spendete die Communion unter beiden Gestalten. „Mors illum citius abripuit, quam reformari posset, et substitutus est catholicus sacerdos." V. M., pag. 6.

10) Der Pfarrer war verheiratet, reichte die Communion unter beiden Gestalten. „Etiam cito mortuus est." V. M., pag. 9.

11) Der Pfarrer Ranna war verheiratet und reichte nicht bloß beide Gestalten, sondern war auch ein vollendeter Häretiker. Er wurde vom Bischofe vertrieben und starb bald darauf. V. M., pag. 9.

12) Der Pfarrvicar war verheiratet und spendete das Sacrament unter beiden Gestalten. Er wurde entfernt und die Pfarre einem katholischen Priester übergeben. V. M., pag. 6.

aber bei denjenigen, welche nur mit einem sittlichen Gebrechen behaftet, sich entweder schon gebessert hatten oder ernstliche Besserung versprachen, discrete Nachsicht oder zeitweiliger Aufschub der Strafe eintreten könne, wenn kein Ärgernis des Volkes zu besorgen war. Deshalb wurde bei einigen der oben genannten Priester nicht sofort die äußerste Strafe, die Absetzung, verhängt, wie bei den Vicaren von Lind, Weißkirchen, St. Margarethen bei Knittelfeld und dem Pfarrer von Stallhofen; bei anderen wurde die Strafe zwar ausgesprochen, aber für die Ausführung derselben noch eine Gnadenfrist zugestanden, wie bei dem Vicare von St. Peter in der Gaal und bei den Pfarrern von Straden, Gnas, Weiz und Anger, zumal da bei denselben entweder wegen Alters oder Gebrechlichkeit die Amovierung durch den Tod ohnedies nahe bevorstand, oder augenblicklich kein tauglicher Ersatz zu finden war.

In den übrigen vierundzwanzig Pfarren der Seckauer und zwanzig Pfarren der Salzburger Diöcese, die der Visitation unterzogen wurden, war der Zustand des Volkes wie des Clerus ein verhältnismäßig günstiger, da ersteres mit Ausnahme der Adeligen auf den Burgen und einiger zugereister Handwerker und Kaufleute in den Städten und Märkten dem katholischen Glauben treu anhieng und der Clerus seinen Verpflichtungen nachzukommen bemüht war. Freilich waren die Kirchen und Pfründen hie und da im üblen Zustande, theils wegen des häufigen Wechsels und der Sorglosigkeit der Inhaber, theils wegen der hohen Steuern und Umlagen zu Kriegszwecken, oder endlich wegen der unberechtigten Eingriffe und Bedrückungen der Vögte und Gerichte, welche nur zu häufig als Feinde des katholischen Kirchenwesens auftraten. Deshalb sah sich Martin gezwungen, bei der Visitation auch mit aller Sorgfalt zu erheben, ob die Pfarrer und Beneficiaten die auf ihren Kirchen- und Pfründengütern haftenden Steuern regelmäßig entrichten, weil die lutherische Landschaft schon oft wegen der Steuerausstände das gesammte Pfründengut und Vermögen der Beneficien mit Beschlag belegt und bei dieser Gelegenheit katholische Pfarrer entfernt und protestantische Prädicanten eingedrängt hatte.[1]) Deshalb drangen auch

[1]) „So hat sich auch bisher bei vielen Pfarren und Beneficien zugetragen, und trägt sich noch oftmals zu, dass die Pfarrer und Beneficiaten die Steuern, so sie aus eigenem Säckel zu erlegen haben, der Landschaft nicht allein nicht bezahlen, sondern auch diejenigen, die sie von ihren Unterthanen einnehmen, anderwegs verwenden, wodurch die Landschaft veranlasst wird, die Güter der Beneficien und Pfarren wegen der Ausstände einzuziehen. Und wenn man auch solchen Schaden von ihnen einbringen will, so ist oft ihr Vermögen nicht so groß; und wenn die Ordinarii oder ihre Erzpriester gegen ihre Personen mit Gefängnis oder in anderweg kein Einsehung thun, so müssen die Pfarren und beneficia ihres Einkommens priviert werden. Wenn es nun dabei länger bleiben sollte, so ist zu besorgen, dass unsere katholische Religion hin und wieder bei

wiederholt die Landesfürsten Karl II. und Ferdinand II. auf pünktliche Entrichtung der Landessteuern und trafen durch besondere Maßregeln Vorsorge dafür, dass nicht wegen der Nachlässigkeit oder Gewissenlosigkeit einzelner Pfründeninhaber das katholische Kirchengut gänzlich entfremdet werde.[1])

Den größten Kummer bereiteten Martin die vielen „verheirateten" Pfarrer, welche ihr Lasterleben unter Benützung der Wirrsale der Zeit in den Mantel der Legalität hüllten und so den Cölibat in unauffälliger Weise zu beseitigen suchten. Mancherlei Umstände begünstigten dieses Streben.

Luther und die anderen Reformatoren hatten den Priestercölibat und die Mönchsgelübde als Teufelserfindung und Thorheit erklärt und die Ehe als etwas Naturgemäßes und von Gott Gewolltes ihren Kirchendienern und Prädicanten anempfohlen. In allen protestantischen Pfarren gab es deshalb im allgemeinen nur verheiratete Pastoren, und überall, wo katholische Pfarreien von protestantischen Patronen oder Vögten ohne Einvernehmen mit den Bischöfen besetzt wurden, erhielten stets die verheirateten Priester oder Mönche den Vorzug vor den unverheirateten, weil man in der Nichtbeobachtung des Cölibates eine sichere Gewähr für den innern Abfall von der römischen Kirche erblickte und durch den Hirten bald auch die noch katholische Herde für die Neuerungen zu gewinnen hoffte. So wurden besonders auch in Steiermark während der Glaubenskämpfe unter Ferdinand I. und Karl II. von den lutherischen Herren und Rittern in ihrer Eigenschaft als Patrone und Vögte, sowie von der Landschaft die unenthaltsamen Priester mit Vorliebe in die Patronatspfarren eingedrängt, die attentierten Ehen derselben vor ihren Gerichtsstellen als rechtmäßige anerkannt und voller Rechtsschutz ihnen zugesichert. Dazu kamen noch die Anstrengungen, welche Kaiser Ferdinand I. seit dem Jahre 1562 beim Concil von Trient, beziehungsweise beim Papste Pius IV., machte, die Zugestehung der Priesterehe zu erwirken.[2]) Führten dieselben auch zu keinem Resultate, so hemmten sie doch lange jede ernste Gegenmaßregel von Seite der geistlichen und weltlichen Gewalt, ermuthigten die Leidenschaften und entschuldigten gleichsam die Verletzung des Cölibates, da selbst der katholische Kaiser und Landesherr gegen denselben eingenommen zu sein schien.

So kam es, dass viele Priester und Mönche dem Gelübde der Keuschheit untreu wurden und, um ihre Unenthaltsamkeit vor dem Volke

---

den Pfarren abkommen und die Secten desto mehr einreißen werden." Gutachten der geheimen Räthe vom 26. März 1583 über die Mängel der Diöcesen. (Österr. Acten, im k. k. Staats-Archiv.)

[1]) Vgl. die Verordnungen Karl II. vom 18. April 1574 und vom 1. Jänner 1587; ferner Ferdinand II. vom 5. November 1598, von welchen weiter unten noch die Rede sein wird.

[2]) Vgl. Buchholz, VIII., 680 ff.; Klein, IV., 161 ff. Ferdinand glaubte dadurch den weiteren Abfall von Priestern und Mönchen zu verhüten, und viele von der Kirche bereits getrennte mit ihr wieder zu vereinigen.

zu beschönigen, in aller Form Ehen eingiengen, welche das katholische Kirchenrecht nur als Concubinate betrachten konnte. Ja es kam vor, dass sie im festlichen Zuge mit großem Gefolge von Gästen vor der Obrigkeit oder dem protestantischen Pastor, oder vor einem gewissenlosen Amtsbruder mit ihrer sogenannten Braut erschienen und die Trauung feierlich vor allem Volke vollziehen ließen.[1])

Da eine solche Hochzeitsfeier im Wesen nur eine Verhöhnung des katholischen Kirchengesetzes und eine öffentliche, formelle Irreführung des rechtgläubigen Volkes war, so wurden diese attentierten Ehen der Priester und Mönche, abgesehen von subjectiven Entschuldigungs- oder Milderungsgründen, stets strenger bestraft als die Concubinate, wenn sie auch unter gewissen Umständen weniger Ärgernis erregen mochten, als diese. Bischof Martin befolgte dieselbe Regel; aber sehr schwer wurde es ihm oft, der verletzten Kirchenordnung dort entsprechende Genugthuung zu verschaffen, wo ganze Familien aufzulösen, altersschwache Greise von Weib und Kindern zu trennen oder zu vertreiben und der Widerstand des Patrones oder des Vogtes, oder auch des Volkes zu brechen war. Oft konnte auch der Thatbestand lange nicht nachgewiesen werden, oder der Schuldige simulierte Reue und Besserung, bis die Visitation und unmittelbare Gefahr vorüber war, worauf die früher zum Scheine entlassene Concubine wieder zurückgerufen oder eine neue genommen wurde. So gelang es einigen Pfarrern durch zehn, ja durch dreißig Jahre die kirchliche Oberbehörde zu täuschen und von strengen Maßnahmen zurückzuhalten.[2])

Noch schwerer wurde dem Bischofe das Verfahren gegen die strafbaren Ordensgeistlichen, über welche ihm eine unmittelbare Jurisdiction nicht zustand und daher der langwierige und unerquickliche Weg der Verhandlungen mit oft ebenso strafbaren und daher widerstrebenden Ordensvorstehern betreten werden musste. Nun gehörte aber in der Seckauer Diöcese der größere Theil des Seelsorgsclerus dem Ordensstande an, indem gewöhnlich über zwanzig Pfarren von Augustinern, Benedictinern (aus dem Stifte St. Lambrecht) und Karmelitern verwaltet wurden. Im Salzburger Kirchengebiete lagen die großen Stifte Admont, St. Lambrecht, Rein, Vorau und Pöllau mit zahlreichen Pfarren und Seelsorgsstationen, um von den kleineren Niederlassungen der Cistercienser in Neuberg und der Augustiner in Rottenmann, Fürstenfeld und Judenburg, sowie der

[1]) Als Beispiel kann Johann Khaindorfer, Pfarrer von Stallhofen, genannt werden, der im Jahre 1583 vom Pfarrer zu Piber, wie schon (S. 205, Note 6) erwähnt worden, feierlich copuliert wurde. (Revers vom 10. Juli 1614 im Seckauer Ord.-Archiv.)

[2]) Wie z. B. Pfarrer Khaindorfer von Stallhofen in solcher Weise sich vor der Absetzung vom Jahre 1583 bis 1614 zu bewahren wusste.

Franciscaner, Kapuziner, Dominicaner, Minoriten, Karthäuser und den weiblichen Orden zu schweigen. Diese Stifte und Orden waren aber von den Stürmen der Reformation nicht ganz verschont geblieben. War doch einer der ersten abtrünnigen Geistlichen in Steiermark der Prior der Karthäuser zu Seiz, Peter III., gewesen, der schon im Jahre 1527 sein Kloster und die katholische Kirche verlassen hatte. Die Landesvisitation Ferdinands I. vom Jahre 1528 constatierte zwar noch einen ziemlich befriedigenden Stand des Ordenslebens; denn mit Ausnahme des Klosters Rein, aus welchem bereits „zwei Brüder von wegen der lutherischen Secten geloffen", und des Frauenklosters von Admont, aus welchem vier „ausgeloffen" (von denen sich drei verheirateten), hatte der Ordensstand in Steiermark noch keine Verluste zu beklagen. Auch erklärten sich vor der landesfürstlichen Commission noch sämmtliche Mitglieder der oben genannten Stifte und Klöster für katholisch, obgleich einige von ihnen bereits der Neuerungen beschuldiget wurden [1]) und die Disciplin nicht mehr überall aufrecht stand. [2]) Aber im zweiten Drittel des 16. Jahrhundertes kamen die meisten Stifte theils wegen der Pflichtvergessenheit der Obern und

---

[1]) So nebst zwei anderen Ordensgenossen Herr Caspar, Pfarrer zu Dechantskirchen, aus dem Stifte Vorau, der auf der Kanzel ziemlich offen lutherische Lehrsätze vortrug. Alle drei widerriefen jedoch vor der Commission. Desgleichen der Pfarrer von Admont. Vgl. Robitsch, S. 36 und 37. Visitations-Protokoll von 1528 (im Seckauer Ord.-Archiv.)

[2]) So erklärt der Prior von Admont (14 Mitglieder): „Sie haben in sechszehn Jahren kein Khutten gehabt; sie haben es oft begehrt, habens nit erlangt." — Im Frauenkloster daselbst (mit 11 Nonnen) „hat man etwa in vierzehn Tagen keine Mess gelesen, denn sie haben nichts darauf gehalten; von ihre Brüder und Freund haben sie lutherische Bücher und Traktat zugeschickt erhalten." Robitsch, S. 35 f. Visitations-Protokoll von 1528. Dem Propste von Rottenmann (mit 3 Chorherren) wird vorgeworfen, dass er „so kindisch Ding" predige, dass man lachen müsse, und dass er keine tauglichen Prediger halte. A. a. O. — Der Propst von Vorau (16 Chorherren) erklärte, er habe „nach seinem Vermögen die lutherischen Sachen gestraft, und die Chorbrüder haben sich nachmals in die geistliche Zucht geben", aber „er weiß nicht, ob er seines Lebens sicher sei". Robitsch, S. 37, Visitations-Protokoll von 1528. — Der Abt von Neuberg sagte, „er hab seinen Unterthanen — Geistlichen und Weltlichen, die lutherischen Sachen nicht gestattet, aber mehrere seind nit derselben Meinung gewesen." Der Convent erklärte sich aber für katholisch. Robitsch, S. 35, und Visitations-Protokoll. Dagegen stand es im Chorherrnstift Pöllau (Propst mit 11 Chorherrn und 2 Laienpriestern), im Stifte St. Lambrecht (23 Mitglieder), in Seckau (21 Mitglieder) und Stainz (8 Chorherren) noch recht gut, und was die anderen Klöster in Steiermark betrifft, so konnten die Commissäre mit Rücksicht auf deren Exemtion und Freiheiten zwar nicht „sonderlich visitieren", aber sie verschafften sich doch die Überzeugung, „dass dieselben den lutherischen Secten nicht anhängig, sondern des Glaubens wie von Alterher seyn". Visitations-Protokoll von 1528.

des Abfalles von Mitgliedern, theils wegen des Mangels an Nachwuchs und wegen der Verschuldung der Güter in bedenkliche Gefahr.[1])

So gerieth Admont unter den Äbten Valentin Abel (1545—1568) und Laurentius Lombardo (1568—1579) in tiefen materiellen und sittlichen Verfall. Der erstere verschleuderte nicht nur die Klostergüter, um seiner Baulust fröhnen zu können, sondern begünstigte auch offen das Lutherthum, stellte für die weltlichen Dienste des Klosters notorische Häretiker an und berief selbst einen apostasierten Mönch aus dem Kloster Mondsee als Prediger an seine Stiftskirche.[2]) Abt Laurentius verkaufte aus Vorliebe zum Bergbaue alle Admontischen Güter in Unter- und Oberösterreich und im Pongau und häufte Schulden auf Schulden, so dass das Stift wirtschaftlich kaum noch zu retten war; zugleich förderte auch er das Lutherthum, hielt sich eine Zeitlang zwei Concubinen und ließ die religiöse und sittliche Zucht des Klosters so sehr verfallen, dass die landesfürstliche Visitations-Commission im Jahre 1579 kaum noch einen Conventualen traf, der sich seiner Ordenspflichten ganz bewusst war.[3]) Erst Abt Johann IV. Hofmann (1581—1614), der dem zweideutigen und ehrsüchtigen Polydor (1579—1581) folgte, schaffte mit kräftiger Hand Ordnung, indem er während seiner langen Regierung nicht nur die materielle Lage seines Stiftes regelte und zu einem gewissen Wohlstande erhob, sondern auch die geistliche Zucht im Kloster allmählich wieder herstellte und dem Landesfürsten bei der Bekämpfung des Lutherthums im Enns-, Palten- und Liesingthale die treuesten Dienste leistete.[4])

Ein ganz ähnliches Schicksal hatte das Cistercienser-Stift Rein. Während dieses wie jenes im ersten Drittel des 16. Jahrhundertes noch blühte und tüchtige Obere besaß, verlor es unter den Äbten Johann von Zollner (1529—1533), Hippolyt Huettensteiner (1533—1534) und besonders Ludwig von Ungnad (1534—1549) einen großen Theil seiner Güter durch Verpfänden und Vergeuden, durch Unterschlagen von Urkunden und Geldern und durch Anhäufung von Schulden in Folge schlechter Verwaltung.[5]) Zugleich litt die klösterliche Zucht unter diesem Laienabte, der keinen Geschmack am Ordensleben fand und auch nicht bewogen werden konnte, nur die minderen Weihen zu empfangen.[6]) Erst nach seiner Abdankung gegen schwere Opfer an Geld und Gütern[7]) brach wieder eine

---

[1]) Den damaligen Zustand sammt Ursachen schildert am besten das „Anbringen des Erzherzogs Karl an die Prälaten von wegen ihrer Reformation in geistlichem und zeitlichem Leben und Wesen" — wie es scheint, vom Jahre 1569. Siehe Alani Diplom. Run., abgedruckt bei Hurter, I., 565—570.

[2]) Vgl. Hurter, II., 65 ff.; Alanus, Diplom. Run.; Wichner, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont, IV., 131 ff; Schmutz, I., 15 f.

[3]) Gutachten der erzherzoglichen Räthe vom 11. Juni 1579 (im k. k. Staats- und Hof-Archiv). C. Schmutz, I., 16; Wichner, IV., 194—210.

[4]) Schmutz, I., 16—17; Hurter, II., 69; Wichner, IV., 215 ff.

[5]) Schmutz, III., 341; Alanus, Diplom. Run.

[6]) Vgl. über die Herren v. Ungnad und die Abtei Rein Hurter, I., 519—529; Alanus.

[7]) Siehe Hurter, I., 520 und Beilage LIII. (S. 654 f.); Alanus, Diplom. Run.

glücklichere Zeit an, und hob sich das Stift unter den ausgezeichneten Äbten Martin Durlacher (1549—1559), Bartholomäus von Chrudeneck (1559—1577) und Georg Freiseisen (1577—1605) nach schweren Kämpfen zu seinem früheren Wohlstande und sittlichem Ernste.[1]) Das Augustiner-Stift Rottenmann war im Jahre 1553 geradezu ausgestorben und konnte, aus anderen Häusern neu besetzt, gegen die Gewaltthätigkeit des Herrn von Hofmann und der widerspenstigen Einwohner von Rottenmann sich kaum behaupten,[2]) wobei auch die innere Zucht zeitweilig wieder verfiel.[3])

Lambrecht, Pöllau, Vorau, Seckau und Stainz hatten selbst in der gefährlichsten Zeit keine so traurigen Prüfungen zu bestehen wie Admont, Rein und Rottenmann, und St. Lambrecht genoss unter den Äbten Valentin Pierer (1519—1541), Thomas Perner (1541—1551), Siegmund Kogler (1551—1562) und Johann Trattner (1562—1591) wegen wissenschaftlicher Bestrebungen und guter Zucht sogar einen gewissen Ruf, so dass z. B. in den Jahren 1581—1583 drei seiner Mitglieder als Prälaten in andere Stifte postuliert wurden.[4]) Aber dass zeitweilig auch in diesen wie in den übrigen verschiedenen Ordenshäusern manche Mitglieder vom Geiste des Protestantismus und der Lockungen der Welt sich einnehmen ließen, beweisen die Klagen der Ordinarien und die Protokolle der Commissionen, welche die Landesfürsten und die Bischöfe entsendeten.[5])

---

[1]) Alanus; Hurter, II., 69 ff.

[2]) Siehe Hurter, I., 516 ff. Drei Pröpste hintereinander dankten wegen Schuldenlast ab (S. 518).

[3]) Vgl. Hurter, II., 62, wo die Absetzung des Propstes durch den Nuntius wegen ungeziemenden Lebenswandels erzählt wird.

[4]) Siehe Hurter, II., 58.

[5]) Kaiser Maximilian II. entsendete im Jahre 1575 zur Visitierung sämmtlicher Klöster in Österreich u. und o. d. Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradisca eine Commission, deren Bericht, verfasst von Dr. Christoph Hillinger, Rath, und Matthias Praen (Pren), niederösterreichischem Kloster-Rath, in zwei Copien im steiermärkischen Landesarchiv („Geistliche Angelegenheiten") vorliegt. In 122 visitierten Klöstern mit 436 Mönchen und 160 Nonnen wurden 199 Concubinen, 55 Eheweiber (uxores) und 443 Kinder vorgefunden. In Admont wurden damals 19 Mönche, 7 Concubinen, 2 Eheweiber und 12 Kinder gefunden; in St. Lambrecht 9 Mönche. 4 Concubinen, 2 Eheweiber, 7 Kinder; in Rein 7 Mönche, 5 Concubinen; in Pöllau 3 Mönche, 3 Concubinen, 1 Eheweib, 4 Kinder; in Vorau 2 Mönche, 2 Concubinen, 2 Eheweiber, 1 Kind; in Seckau 5 Mönche, 3 Concubinen, 1 Eheweib, 7 Kinder; in Stainz 5 Mönche, 2 Concubinen, 4 Kinder; in Neuberg 5 Mönche, 3 Concubinen, 1 Eheweib, 12 Kinder; in Rottenmann 2 Mönche, 1 Concubine, 1 Eheweib, 7 Kinder. Auch in allen anderen Mönchsklöstern fand sich ein oder das andere Scandalum, nur die Nonnenklöster waren in Steiermark durchaus rein, die Mitgliederzahl und das Einkommen aber sehr zusammengeschmolzen. (Das vollständige Verzeichnis für Steiermark auch mitgetheilt von Krones in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark, 34. Heft, 1886, S. 27.

Deshalb wurde es schon im Jahre 1577 für nothwendig befunden,[1]) dass eine allgemeine Reformation und Visitation der Klöster angeordnet werde, welch letztere aber erst im Jahre 1581 durch den päpstlichen Nuntius abgehalten wurde[2]) und zur Folge hatte, dass auch der Landesfürst Erzherzog Karl im Einvernehmen mit Seiner päpstlichen Heiligkeit eine Weisung an die Prälaten des Landes betreffs ihrer Obliegenheiten hinausgab.[3])

In derselben wird den Ordensvorstehern ans Herz gelegt, dafür zu sorgen, dass der gestiftete Gottesdienst im Kloster genau gehalten und das Chorgebet verrichtet werde; dass die Conventualen ihre Regel beobachten, den Habit stets tragen, nicht außer dem Kloster herumlaufen und die Nacht zubringen, nicht die Gasthäuser besuchen, spielen, trinken und andere weltliche Freiheiten sich erlauben, sondern eifrig studieren und ein ehrbares Leben führen, wie es geistlichen Personen gezieme. Insbesondere werden auch eingehende Weisungen betreffs guter Verwaltung der Güter und Anstellung der nothwendigen weltlichen Diener und Beamten ertheilt, damit das „Gotteshaus" vor jedwedem Schaden bewahrt werde.[4])

Freilich wurde mit diesen Weisungen und Verordnungen in jenen stürmischen Zeitläuften noch nicht alles gebessert, und es bedurfte noch gar mannigfaltiger und wiederholter Anstrengungen von kirchlicher und weltlicher Seite, bis das Ordens- und Klosterwesen in den gewünschten normalen Zustand gebracht wurde.[5]) Ja, Bischof Martin fand wiederholt Gelegenheit und Veranlassung, selbst thatkräftig einzugreifen und bei der Reformierung der Ordensleute mitzuwirken, sei es im eigenen Wirkungskreise der Diöcese, sei es als Bevollmächtigter des Erzbischofes von Salzburg und des päpstlichen Legaten.

---

[1]) Siehe Österr. Acten, Steiermark, Fascikel 15 im k. k. Staatsarchiv.

[2]) Siehe Hurter, II., 62.

[3]) In Alani Diplomatarium Runense, abgedruckt bei Hurter, II., 478—484 (Beilage LV). Sie ist an den Abt von Rein gerichtet, aber die Einleitung zeigt, dass sie mit den nöthigen Änderungen an alle Prälaten versandt wurde.

[4]) Unterzeichnet ist der Erlass von Karl und dem päpstlichen Nuntius Germanicus de Malaspina, wodurch die kirchliche Approbation erwiesen ist.

[5]) Es ist interessant zu sehen, wie Erzherzog Karl während seiner ganzen Regierung der Reformation der Klöster seine Aufmerksamkeit zuwandte. Nachdem er im Jahre 1569 die strenge Mahnung an die Prälaten erlassen, der Besserung ihrer „Gotteshäuser" mehr Fleiß zuzuwenden, und im Jahre 1577 den Befehl zur Reformierung erneuert hatte, wurde im Jahre 1581 die Visitation ausgeführt und die oben erwähnte Weisung erlassen. Im September 1583 ergeht ein neuer Befehl zur Reformation, und im Jänner 1584 stellen die Regierungsräthe die Anträge, nach welchen „das gottlose Leben bei den Klöstern abzustellen sei". Am 18. Jänner 1585 befiehlt Karl abermals, eine Visitation und Reformation der Klöster ohne allen Verzug nach der Instruction des Königs Ferdinand vom Jahre 1543 vorzunehmen, und am 1. Februar desselben Jahres übergibt die niederösterreichische Regierung und Kammer ihr Gutachten, auf welche Weise den Übelständen abzuhelfen sei. (Österr. Acten, Steiermark, Fascikel 15, im k. k. Hof- und Staats-Archiv.)

2. Gründung der Universität zu Graz. Wettkampf der neuen Jesuiten-Hochschule mit der Stiftsschule der Protestanten.

Es war noch kein Jahr verflossen, seit Martin Brenner als Fürstbischof von Seckau Steiermark betreten hatte, als man sich in der Hauptstadt Graz zu einer Feier rüstete, die von allen Katholiken mit unbeschreiblichem Jubel begrüßt wurde und zu deren Verherrlichung auch der neue Kirchenfürst unmittelbar beitragen sollte.

Die Jesuiten, welche Erzherzog Karl nach Graz berufen hatte, um durch sie „auf dem sanften Wege der Belehrung die alte Kirchenordnung und Ruhe wieder herzustellen“,[1]) hatten innerhalb zehn Jahre ihre Schule mit solchem Fleiße und Geschicke entwickelt und ausgestattet, dass ihr zum Range einer Universität nichts mehr mangelte, als der Name und die Privilegien. Die dreiclassige Lateinschule, mit welcher sie im Jahre 1573 ihren Unterricht begonnen hatten, war im Jahre 1576 zum fünfclassigen Gymnasium geworden, das mit einem Seminare oder Alumnate für arme Studierende und einem Convicte für Adelige ausgestattet war.[2]) Die päpstliche Bestätigung des Jesuiten-Collegiums in Graz[3]) gewährte auch der damit verbundenen Schule eine höhere Autorität und Garantie des Fortbestandes, während die öffentlichen Disputationen[4]) und Prüfungen ruhmvolles Zeugnis von der Tüchtigkeit der Lehrer und Schüler ablegten. Bis zum Jahre 1579 waren auch die Jahrgänge der Humaniora (Poesie und Rhetorik) angegliedert worden, und schon hatte man im Schuljahre 1579/80 auch Vorlesungen über Theologie zu halten begonnen.[5]) Die Frequenz der Schule war bereits auf 200 Studenten gestiegen, ihr Ruf weit über die Grenzen Steiermarks und Inneröster-

---

[1]) Winklern, S. 141.

[2]) Siehe oben S. 192 f.

[3]) Erzherzog Karl hatte sich an Gregor XIII. um die Bestätigung seiner Stiftung, des Jesuiten-Collegiums in Graz, gewendet, welche der Papst mittelst Bulle vom 7. April 1575 gewährte. Karl sandte sie am 12. August desselben Jahres von Wien aus dem Rector Heinrich Blyssem zu. Siehe Krones, S. 231 und 611; Socher, pag. 198.

[4]) Am 30. Jänner 1575 fand die erste öffentliche Disputation in der Ägidi-Kirche statt und handelte „von der wahren Kirche Christi“. Siehe Diarium, pag. 100.

[5]) Im Schuljahre 1577/78 wurde die Poesie (I. Classe d. Hum.), im nächsten die Rhetorik (II. Classe) hinzugefügt. An die Rhetorik schlossen sich aber auch schon Vorlesungen über Logik und Theologie an. Im Jahre 1579 wurde bereits nach Sitte der Universitäten ein Index lectionum et exercitationum in Collegio Soc. J. gedruckt und ausgegeben, welcher nebst Griechisch und Logik (Organon Arist.) auch theologische Vorlesungen über die Verwaltung des Bußsacramentes ankündigte. Siehe Krones, S. 5. Der Lections-Katalog abgedruckt bei Peinlich, Prog. v. 1869, S. 18 f.

reichs gedrungen, Polen, Ungarn, Kroaten, Italiener und Deutsche fanden sich friedlich in Graz zusammen, um unter der Leitung der Jesuiten den höheren Studien zu obliegen. Alle Vorbedingungen waren also gegeben, um diese junge Lehranstalt mit den Vorrechten einer Universität ausstatten zu können.

Selbstverständlich strebten die Jesuiten die Krönung ihres Werkes mit allen Kräften an, und auch der Erzherzog hatte längst diesen Plan gefasst; aber noch verzögerte die Ausführung desselben der heftige Conflict mit der Grazer Bürgerschaft und den protestantischen Ständen, der im Jahre 1580 wieder ausgebrochen war und durch die Maßregeln Karls gegen die Ausbreitung des Protestantismus in Stadt und Land verschärft und in die Länge gezogen wurde.

Endlich schien der günstige Zeitpunkt gekommen zu sein, und am 20. December 1584 richtete der Gründer der Schule von Graz aus die Bitte an Gregor XIII., „er möge das Collegium der Gesellschaft Jesu zu Graz zu einer Universität erheben und mit allen Vorrechten ausstatten, welche die Hochschulen in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland zu erhalten und zu genießen pflegen".[1]) Die Bitte wurde schnell gewährt; denn schon nach zehn Tagen, am 1. Jänner des folgenden Jahres (1585), wurde die Bulle ausgefertiget, welche vor allem die Stiftung des Erzherzogs in zusammenfassender Weise neuerdings bestätiget, gegen jede Verkürzung in Schutz nimmt und dann alle herkömmlichen Rechte, Befugnisse und Freiheiten, welche die Universitäten in den transalpinischen Provinzen und Reichen oder wo immer genießen, auch dieser Anstalt zuerkennt, an welcher die Mitglieder der Gesellschaft Jesu Theologie, Philosophie und die freien Künste lehrten. Dem Rector des Collegiums wird auch die Leitung der Hochschule übertragen und dem Ordensgenerale, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten das Recht ertheilt, alle Satzungen und Anordnungen, soweit sie nicht den Vorschriften der Kirche und des Concils von Trient widersprechen, für die Lehranstalt zu erlassen, die bestehenden zu ändern, zu erneuern oder auch aufzuheben.[2])

[1]) Das Schreiben (Extract) abgedruckt bei Krones, S. 611.

[2]) Siehe die Bulle „Coelestis Patris", bei Peinlich (1869), S. 29—30, und bei Krones (S. 605—609) abgedruckt. Dieselbe trägt an der Stirne den Namen Sixtus V., am Schlusse aber das Datum vom 1. Jänner 1585, welcher Widerspruch sich dadurch erklärt, dass sie noch unter Gregor XIII., welcher am 10. April 1585 starb, verfasst, aber erst von Sixtus, welcher am 1. Mai 1585 nachfolgte, unterschrieben und expediert wurde. In Graz ward sie erst am 22. October 1586, also achtzehn Monate nach dem Datum der Ausstellung und sechs Monate nach der Eröffnungsfeier, publiciert. Krones, S. 240; Peinlich, Programm von 1869, S. 32.

Von demselben Tage ist auch die Gründungsurkunde[1]) des Stifters, des Erzherzogs Karl, datiert, während die kaiserliche Bestätigung erst am 29. April 1586 erfolgte und am 28. October desselben Jahres bei Gelegenheit der feierlichen Promotion der ersten Doctoren durch den Notar der Universität verlautbart wurde.[2])

Die Eröffnung der Universität war zuerst für den September des Jahres 1585 in Aussicht genommen worden, musste aber, da in Graz die Pest ausbrach, auf das nächste Jahr verschoben werden. Nichtsdestoweniger wurden die Schulen des Collegiums am 11. November 1585 mit vollständigem Universitäts-Lehrplane eröffnet, indem drei neue Professoren der Theologie[3]) aus dem Jesuiten-Orden ihre Vorlesungen begannen und so die theologische Facultät factisch installierten, während die philosophische schon längst entwickelt war. Was man nun im Herbste, zu Beginn des neuen Schuljahres, zu thun verhindert gewesen war, das sollte wenigstens am Schlusse des ersten Semesters stattfinden. Deshalb wurde vom Stifter die Eröffnungsfeier seiner Hochschule für Ostern 1586 anberaumt und der 14. April, das ist der Montag nach der Osterwoche, als Inaugurationstag festgesetzt.

Mit aller Sorgfalt und Umsicht wurden die Vorbereitungen getroffen, um das Fest zu einem möglichst glanzvollen zu gestalten; vom Erzherzoge wie von den Jesuiten wurden Einladungen nach allen Seiten versandt an die fürstlichen Personen, an den Adel und die Stände, an die Universitäten und berühmten Gelehrten, kurz, an hoch und nieder, an Freund und Feind, sogar die protestantische Stiftsschule wurde nicht vergessen. Am 8. April, d. i. am Osterdienstage, wurde bereits officiell der Index lectionum, das Verzeichnis der Universitäts-Collegien, angeschlagen, mit einem Anhange von theologischen und philosophischen Thesen, über welche während der Festwoche die öffentlichen Disputationen gehalten werden sollten. Diese wurden auch den Lehrern der protestantischen Siftsschule besonders zugesandt mit der Einladung, am feierlichen Gelehrtentourniere theilzunehmen. Die ganze Osterwoche hindurch arbeiteten Lehrer und Schüler, Künstler und Handwerker an der Ausschmückung der Ägidi-Kirche, in welcher die Feier stattfinden, und des Jesuiten-Collegiums, welches die hohen Gäste aufnehmen sollte. Endlich brach der Morgen des lang-

---

[1]) Das Diplom ist abgedruckt bei Peinlich (1869), S. 25—28, und in „Lustrum Univ. Graec.", I., 10—16.

[2]) Die Urkunde ist abgedruckt im „Lustrum Univ. Graecensis", I., 30—32, und enthält in üblicher Form die Bekräftigung des erzherzoglichen Stiftsbriefes. Ebenso bei Peinlich (1869), S. 30—31.

[3]) Dr. Paul Neukirch, Dr. Petrus Ximenius und P. Michael Polt.

ersehnten 14. Aprils an und eine ungeheure Menschenmenge strömte in Graz zusammen, um einer Feier beizuwohnen, die in diesen Landen noch nie begangen worden war. Alles eilte nach der Ägidi-Kirche, welche im herrlichsten Schmucke prangte.

Im mittleren Schiffe derselben war eine hohe Bühne errichtet, die sich an den Priesterchor anschloss und den ganzen Raum zwischen sechs Säulen einnahm. Diese Bühne sowie die Wände und Säulen der Kirche waren mit den kostbarsten Teppichen bedeckt, die der Erzherzog zur Verherrlichung des Festes aus der Hofburg hatte beistellen lassen. Zur Rechten der Bühne prangten die Wappen Karl II., auf 24 Schildern gemalt, unter welchen Festgedichte und Sinnsprüche aller Art angebracht waren, die in siebenzehn verschiedenen Sprachen die Gründung der Universität und den Ruhm des Erzherzogs feierten. Zur Linken waren die Wissenschaften und freien Künste allegorisch dargestellt, an welche sich eine lange Reihe von sinnigen Emblemen schloss. Auch die übrigen Räume der Kirche und besonders das Hauptportal waren auf das glänzendste geschmückt mit Kunstdarstellungen und Inschriften in lateinischer, griechischer und hebräischer Sprache. Nichts war versäumt worden, was zur Erhöhung der Feststimmung beitragen konnte.

Schon in früher Morgenstunde füllten sich die Räume der Kirche mit den geladenen Festgästen. Es erschienen vor allen die studierende Jugend, die Gymnasisten, Philosophen und Theologen; dann die Prälaten und Stände des Landes mit dem Landeshauptmanne, Hans Graf von Montfort, an der Spitze und fast der ganze vornehme Adel; endlich die fürstlichen Personen selbst, Karl und Maria, gefolgt vom Sohne Ferdinand und den älteren Töchtern, Anna und Katharina, mit dem ganzen Hofstaate.

Um zuerst den Segen Gottes auf die neue Anstalt herabzuflehen, begann die Feier mit einem solennen Amte zu Ehren des heil. Geistes, welches der Fürstbischof von Seckau, Dr. Martin Brenner, celebrierte und während dessen sämmtliche Cleriker der Jesuiten communicierten. Nach demselben zog der Bischof in seinem Pontificalschmucke, umgeben von der Assistenz und einer großen Schaar von Priestern, hinaus in das Schiff der Kirche und bestieg die dort errichtete Bühne. Hinter ihm folgten der Landeshauptmann und die höchsten Würdenträger des Hofes, der Obersthofmeister der Erzherzogin und der Kanzler des Erzherzogs, von welch letzteren der eine das silberne Scepter, der andere die Errichtungsurkunde und das Siegel der Universität trug. Nachdem der Bischof und die Würdenträger auf der Bühne, auf welcher auch die fürstlichen Personen sich befanden, angelangt waren, bestieg P. Theodor Busäus, Lehrer der Beredsamkeit, die Kanzel und hielt eine glänzende Rede, indem er zuerst über die Universitäten im allgemeinen sprach, dann aber auf

die neugegründete übergieng und zeigte, welchen Nutzen Kirche und Land sich von derselben versprechen dürften. Er schloss mit einer ergreifenden Aufforderung an die Studierenden, von dieser Wohlthat zu eigenem Nutzen den besten Gebrauch zu machen.

Hierauf übergab der Kanzler dem Hofsecretär die Stiftungsurkunde, welcher sie unter lautloser Stille der Anwesenden verlas.[1])

In derselben erklärte der Erzherzog als Landesfürst, „er habe seit seinem Regierungsantritte nach dem Beispiele seines Vaters Ferdinand es für seine heiligste Pflicht gehalten, die Unterthanen, welche durch böswillige Menschen getäuscht, in die Schlingen verschiedener Ketzereien gerathen seien, zur alten Gottesfurcht und zum alten katholischen Glauben wieder zurückzuführen. Daher habe er beschlossen, eine Universität zu gründen, damit an derselben für die unter seinem Scepter vereinigten Völker und Länder tüchtige, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer herangebildet würden, mit deren Unterstützung er dem bedrängten Gemeinwesen Hilfe schaffen und insbesondere die katholische, von den Vorfahren ererbte Religion, dort, wo sie noch blühe, unversehrt bewahren, und wo sie verfallen sei, auf diesem Wege wieder herstellen könne.

Er übergebe die Hochschule den Vätern der Gesellschaft Jesu, weil er sie für die tauglichsten Lehrer halte, indem ihr Ruhm über ganz Deutschland verbreitet sei und sie sich wie im Predigt-, so insbesondere auch im Lehramte auf das beste schon bewährt hätten. Daher wolle er nicht nur das von ihm gestiftete Collegium derselben stets erhöht wissen, sondern er ertheile hiemit aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit zum Nutzen seiner Länder und zum Besten der ganzen Christenheit auch der neuen nun eröffneten Universität gemäß den Privilegien, welche der Gesellschaft von den Päpsten und der kaiserlichen Majestät zugestanden worden seien,[2]) alle jene Ehren, Titel und Vorrechte, welche die anderen Universitäten Deutschlands, Italiens, Spaniens und Frankreichs, die von den Päpsten und römischen Kaisern bestätiget worden seien, besäßen. Alle Studierenden, welche an dieser erzherzoglichen Anstalt die Vorlesungen gehört und nach vorangegangenen Prüfungen die Grade des Baccalaureates, Licentiates, und Magisteriums oder Doctorates in den freien Künsten oder in der heil. Theologie erlangt hätten, sollten auch alle Privilegien, Vorrechte, Freiheiten

---

[1]) Bericht eines Ungenannten an den Bischof von Laibach, bei Krones, S. 613.

[2]) Die Päpste hatten seit Paul III. fast ohne Ausnahme dem Jesuiten-Orden zur Förderung seiner Unterrichtsthätigkeit ausgedehnte Privilegien gegeben, so z. B. Pius IV. in der Bulle vom 19. August 1561 „Exponi nobis“, Pius V. in der Bulle vom 10. März 1571 „Cum Litterarum“, und Gregor XIII. in der Bulle vom 7. Mai 1578 „Quanta in vinea“, nach denen die Collegien desselben Universitätscharakter erhielten und unter gewissen Bedingungen die akademischen Grade der Philosophie und Theologie durch den Rector, ja sogar durch den Studienpräfecten ertheilen konnten, die Lehrer des Jesuiten-Ordens aber in allem den Universitäts-Lectoren gleichgestellt wurden. Vgl. auch Kornes S. 225 f. und 236.

und Begünstigungen genießen, deren die an anderen Universitäten Promovierten sich erfreuten." [1])

Mit größter Spannung war man dem Inhalte des Diplomes gefolgt, die Katholiken mit Freude, die Protestanten mit ungeheurer Besorgnis. Die ersteren wünschten sich gegenseitig Glück, „denn heute sei der Geburtstag nicht so sehr der neuen Universität, als vielmehr der wiedererstehenden katholischen Religion". Bischof Martin aber dankte Gott in seinem Herzen, dass endlich jene Anstalt der Vollendung zugeführt worden, von der auch er verläßliche Mitarbeiter in größerer Zahl zu erhalten hoffte.

Nachdem die Stiftungsurkunde verlesen war, erklärte der Hofkanzler, dass er nun im Auftrage des Landesfürsten die Akademie mit allen Rechten und Gewalten der Gesellschaft Jesu einantworte, und übergab unter passenden Worten das Diplom, das Scepter und das Siegel der Universität dem Ordensprovincial für Österreich, P. Georg Bader. Dieser nahm sie an Stelle des todtkranken ersten Rectors des Collegiums und der Universität, des P. Heinrich Blyssemius, und im Namen des Ordensgenerals Claudius Aquaviva in Empfang und versprach, dass die Mitglieder des Ordens dem Landesfürsten stets Treue, Ehrfurcht und Gehorsam erzeigen, der Anstalt aber Fleiß, Liebe und Sorgfalt entgegenbringen werden. Dann ließ er sich vor dem Erzherzoge auf die Knie nieder und überreichte ihm als dem Gründer und Vater der Hochschule gleichsam als erste Gabe der Akademie den Index lectionum, die Vorlese-Ordnung des ersten Universitätsjahres. Der Erzherzog nahm sie mit freudestrahlendem Antlitze entgegen, worauf ein Professor der Theologie (P. Ximenius?) die Kanzel bestieg und dem Landesfürsten für die Eröffnung der neuen Hochschule in so rührenden Worten dankte, dass viele von den Anwesenden Thränen vergossen und selbst die Protestanten lauten Beifall zollten.

Mit dem Te Deum, das der Fürstbischof von Seckau anstimmte, schloss die Feier in der Kirche, die von sieben bis eilf Uhr gewährt hatte.

Am Nachmittage gab der Erzherzog in der großen Aula des Collegiums ein glänzendes Festmahl, an dem er selbst mit seiner Familie und dem ganzen Hofstaate theilnahm, und dem auch die Prälaten und Würdenträger des Landes beigezogen wurden. Besonders huldvoll zeigte sich der Landesfürst dabei gegen den Ordensprovinzial, der an seinem

---

[1]) Die päpstliche Errichtungsbulle war in Graz noch nicht angelangt, aber es war bekannt, dass dieselbe ausgefertiget und von Sixtus V. vollinhaltlich aus dem Nachlasse Gregor XIII. übernommen und bestätiget worden sei. Siehe Lustrum, I., 10; Krones, S. 240.

Tische, an welchem nur die fürstliche Familie und der Bischof von Seckau sich befanden, Platz nehmen musste.

Das Mahl wurde gewürzt durch Vorträge in achtzehn verschiedenen Sprachen, die von ebenso vielen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu über den Ausspruch der Schrift: „Die mich lehren, werden das ewige Leben haben,“ [1]) gehalten wurden. Diese Vorträge erregten allgemeine Bewunderung, besonders deshalb, weil mit Ausnahme von vieren alle Redner in ihrer Muttersprache vernommen wurden.

Die drei nächstfolgenden Tage, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, waren einem wissenschaftlichen Turniere geweiht. An denselben fanden nämlich öffentliche, akademische Disputationen über jene theologischen und philosophischen Thesen statt, welche mit dem Index lectionum am 8. April nach Universitätsbrauch angeschlagen und auch den Lehrern der Stiftsschule zugeschickt worden waren.

Am ersten Tage erschienen diese nicht, denn sie mussten, wie sie sich später entschuldigten, der Hochzeit eines ihrer angehenden Lehrer und der Inauguration eines neuen Prädicanten anwohnen. Dafür wurde von der Zierde des Collegiums, von dem wegen seines Scharfsinnes und seiner Beredsamkeit wie ein Wunder angestaunten P. Petrus Ximenius, ein Schüler der eben eröffneten Universität als Defensor der katholischen Lehre von dem Geheimnisse der heiligsten Dreifaltigkeit und der Menschwerdung des Sohnes Gottes eingeführt, während zwei Doctoren der Theologie, Petrus Muchitsch, Archidiacon von Steiermark, und Johann Bogenring, designierter Lehrer des Erzherzogs Ferdinand, sowie der Guardian des Franciscaner-Conventes in Graz als Opponenten auftraten.

Am folgenden Tage, für welchen die Thesen über die heil. Sacramente angesetzt waren, erschienen auch die Lehrer der Stiftsschule mit ihrem Rector, Dr. Johann Papius, eingeführt vom landschaftlichen Schulinspector Dr. Adam Venediger; auch eine große Anzahl Adeliger und Schüler des „Stiftes“ fand sich ein, um Zeugen des Sieges der neuen über die alte Lehre zu sein. Der wissenschaftliche Wettkampf wurde an diesem Tage vom Fürstbischofe Martin von Seckau eingeleitet, indem er einen Überblick der katholischen Lehre von den Sacramenten im allgemeinen, und der Firmung insbesondere bot und dann die Leitung der Disputation übernahm. Während die Jesuiten, besonders P. Ximenius, als Defensoren der katholischen Thesen vielbewunderte Gelehrsamkeit und scholastische Gewandtheit entwickelten, stritten die Sectierer mit so schwachen Argumenten und so auffallender Unbeholfenheit dagegen, dass sie sich zuletzt mit Mangel an Vorbereitung und Ungewohnheit derartiger Streitreden entschuldigten und in der Philosophie Besseres zu leisten versprachen.

Mit Spannung wurde deshalb die Disputation am dritten Tage eröffnet, an welchem die philosophischen Thesen zur Verhandlung kamen. Allein bald merkte man auch auf diesem Gebiete die Überlegenheit der Jesuiten, und die Stiftslehrer wurden so in die Enge getrieben und mussten

[1]) Jesus Sirach, 24, 31: „Qui elucidant me, vitam aeternam habebunt.“

sich zuletzt hinter so lächerliche Wortklaubereien flüchten, dass sie von ihren eigenen Schülern und Parteigenossen ausgelacht wurden, und alle Anwesenden die Palme den Jesuiten, besonders dem P. Ximenius zuerkannten.

Der Erzherzog, welcher den Disputationen, die jeden Tag drei bis vier Stunden währten, mit großem Interesse beigewohnt hatte, dankte Gott für diesen ersten glänzenden Sieg der neuen Universität über die Stiftsschule und sprach wiederholt seine Zufriedenheit mit der Gelehrsamkeit, Gewandtheit und staunenswerten Allseitigkeit der Ordensmitglieder aus, welchem Urtheile auch viele von dem anwesenden protestantischen Adel sich anschlossen.

Zum Schlusse wurden die Lehrer und Schüler der landschaftlichen Schule, ihrem Wunsche gemäß, im ganzen Collegium herumgeführt, ihnen alle Einrichtungen bereitwilligst erklärt und zuletzt ein Imbiss gereicht, worauf sie das Collegium mit dem Versprechen verließen, auch in Zukunft den Einladungen zu akademischen Disputationen gerne Folge leisten zu wollen.

Die Festwoche wurde beschlossen mit der Aufführung des lateinischen Dramas „Absalon, der treulose Sohn Davids," das P. Laurentius Lupinus, der Decan der Sprachenfacultät, zu diesem Zwecke verfasst hatte und die Gymnasiasten Sonntags (20. April) unter großem Beifalle zur Darstellung brachten. Im allegorischen Nachspiele erschien die „Academia" als Genius mit den Musen auf einem Triumphwagen fahrend, dessen Gespann die (personificierte) Mühe (labor) und Ehre (honor) lenkten, und sprach dem Erzherzoge den Dank aus, dass er sie, die aus Griechenland verbannte, nach Graz berufen habe,[1]) welche Schlussspitze mit dem überraschenden (lateinischen) Wortspiele ungeheuren Beifall hervorrief. Nach dem Festspiele folgte dann die Verlesung der besten Schüler und die Vertheilung der Prämien, welche diesmal ein Geschenk des Erzherzogs Ferdinand, des ersten Akademikers, waren.

Mit diesem Acte schloss zugleich das erste Semester des ersten Universitätsjahres ab; aber schon nach vier Tagen starb auch der erste Rector der neuen Universität, P. Heinrich Blyssemius, ohne dass er dieses akademischen Ehrenamtes jemals selbst hatte walten können. Ihm folgte zunächst provisorisch P. Georg a Duras Oenbruggen, der als Vice-Rector die Geschäfte während des Sommersemesters führte, bis er am 2. October 1586, also vor Beginn des neuen Schuljahres, vom Ordensgenerale endgiltig zum Rector des Grazer Collegiums und somit auch der neuen Universität ernannt wurde.[2])

---

[1]) „Graecia exul Graecium vocata."

[2]) Über die feierliche Eröffnung der Universität vgl. Litt. annuae 1586, pag. 211—214; Schreiben des Wolfgang Schranz, 15. April 1586, an den Fürstbischof

So ward also die Grazer Jesuiten-Schule in glänzender Weise unter die europäischen Hochschulen eingereiht und durch die später eingelangten und feierlich verkündeten Bestätigungs-Urkunden des Papstes und des deutschen Kaisers[1]) allen anderen bestehenden Universitäten an Rang und Rechten vollständig gleichgestellt. Ihr rechtlicher Bestand war hiemit gesichert, und sie konnte nun ihre segensreiche Thätigkeit beginnen. Zur Patronin derselben wurde die heil. Katharina erwählt, und an ihrem Feste (25. November) trug der neunjährige Erbe der Länder Habsburgs, Erzherzog Ferdinand, als erster Sohn der Alma Mater seinen Namen eigenhändig in das Album der Universität ein. Die Zahl der Jesuiten aber wurde nun dem Bedürfnisse entsprechend auf dreiundvierzig vermehrt, welche eine rastlose Thätigkeit in den Humanitätsfächern, in der Philosophie und Theologie zu entwickeln begannen.

Der Stifter der neuen Hochschule suchte aber auch für deren materielle Ausstattung und freie Stellung entsprechende Fürsorge zu treffen. Hatte Karl II. schon im Jahre 1577 mit Erlaubnis des Papstes dem Jesuiten-Collegium aus den Einkünften des verfallenen Stiftes Mühlstatt in Kärnten, das den St.-Georgs-Rittern gehörte, eine feste Jahresrente von 2200 Gulden rheinisch angewiesen, so fügte er nun weitere 2000 Gulden hinzu, so dass das Einkommen nun 4200 Gulden jährlich, vom 1. Jänner 1585 an gerechnet, betrug. Dazu schenkte der Erzherzog mit vollem Besitzrechte einen Theil des Hofgartens, der an das Collegium grenzte, ferner freien Salzbezug (vierzig Fuder jährlich) aus der Saline Aussee, das ausschließliche Fischereirecht über einen Theil der Mur bei Graz, völlige Steuerfreiheit für die Güter des Collegiums und dessen Zubehör, freie Gerichtsbarkeit an der Universität und unmittelbaren landesherrlichen Schutz.[2]) Größeres sollte später von dem Nachfolger noch hinzugefügt werden.

Das Wertvollste aber für die Jesuiten und die neue Universität, die nun das Gymnasium, die philosophische und die theologische Facultät umfasste,[3]) blieb nach wie vor die ungetheilte Gunst und Liebe des Landes-

Johann von Laibach. Schreiben eines Ungenannten (Jesuiten) an denselben Bischof (20. April 1586); beide bei Krones, S. 611 ff.; Lustrum Univ. Graec, I., 7—21; Socher, 313 seq.; Hurter, II., 18 ff.; Peinlich (1869), 24—25.

[1]) Die päpstliche Bulle wurde am 22. October (1586) bei Gelegenheit der ersten Promotion (von zehn absolvierten Philosophen zum Baccalaureate), die kaiserliche Bestätigungs-Urkunde sechs Tage später (28. Oct.) feierlich verkündet. Vgl. Peinlich, S. 32.

[2]) Stiftungs-Urkunde vom 1. Jänner 1585.

[3]) Die Grazer Universität hatte also folgende Bestandtheile: 1. Das Gymnasium oder die „facultas humanistica“ mit fünf Classen: Principia, Grammatica, Syntaxis, Humanitas (Poesis) und Eloquentia (Rhetorica) mit dem Decanus

fürsten, die auf tausenderlei Weise sich kundgab und mit den Jahren eher zu- als abnahm.

So wurde im Jahre 1586 der Bayer Georg Widmanstetter zum katholischen Hofbuchdrucker bestellt mit der Verpflichtung, auch die Drucke des Jesuiten-Collegiums und der Universität zu besorgen. Im Jahre 1587 wurde unter Anregung und Billigung des Hofes die bis dahin neben der Jesuiten-Schule noch fortbestehende Grazer (lateinische) Pfarrschule in der Färbergasse vom Salzburger Archidiacon und Stadtpfarrer, Andreas Peyrerius, sammt Gebäude und Schülern für immer an das Jesuiten-Collegium übergeben, wodurch, abgesehen von der Schulconcurrenz, das Seminar desselben wünschenswerten Raum zur Erweiterung erlangte.[1]) Im Jahre 1588 wandte Karl (23. Juli) dem Collegium aus dem Nachlasse des kinderlos verstorbenen Marburger Bürgers Blasius Fridau eine Summe von 2000 Gulden zu,[2]) untersagte 1589 neuerdings unter schwerer Strafe den Bürgern von Graz, ihre Söhne in die Schule der Häretiker zu schicken, und traf verschiedene weitere Bestimmungen, die theils die materielle Lage der Jesuiten-Schule bessern, theils nachhaltigen Schutz gegen unbefugte Angriffe gewähren sollten.[3])

Nach dem Tode Karls wurde dieses Wohlwollen von der Regentschaft und dem Nachfolger Ferdinand in derselben Weise zur Schau getragen.

Erzherzog Ernest übergab am 1. Juni 1591 den Jesuiten eine Urkunde,[4]) durch welche die Karthausen Gairach und Seiz mit päpstlicher Bewilligung dem Jesuiten-Collegium geschenkt wurden zum Unterhalte der

---

linguarum an der Spitze. 2. Die philosophische Facultät mit anfangs zwei, seit 1587 (19. October) drei Jahrescursen: Logica, Physica und Metaphysica, welchen Hauptgegenständen noch eine Lehrkanzel für Ethik, eine für Mathematik und eine für griechische Sprache beigegeben war. 3. Die theologische Facultät mit Dogmatik in zwei Jahrgängen (Summa divi Thomae Aquinatis), heiliger Schrift (sacrarum literarum interpretatio) und einer Art praktischer Theologie (controversiae, casuistica, theologia moralis) als Hauptgegenständen, denen 1591 auch eine Lehrkanzel für hebräische Sprache (lingua sacra) und durch einige Jahre eine Lehrkanzel für die Satzungen des Concils von Trient hinzugefügt wurden. (Die juridische Facultät wurde erst 1778, die medicinische 1863 errichtet.) Auch den beiden Facultäten stand je ein Decan vor, während über die ganze Universität ein Rector, stets zugleich Rector des Collegiums, und ein Kanzler (der erste war P. Ximenius) die Aufsicht führten und ein Iudex Academicus (der erste war Regierungsrath Dr. Wolfgang Föchlinger, 1594 ernannt) im Vereine mit dem akademischen Senate die Gerichtsbarkeit übte. Vgl. Peinlich, Programme von 1869, S. 31, 33 und 41; Krones, 236 ff., 448 ff.

[1]) Vgl. Peinlich a. a. O., S. 33. Dass die Pfarre schon am 30. April 1586 von der Katharinen-Kapelle an die Kirche zum Heil. Blut übertragen wurde, um die Jesuiten in der Ägidi-Kirche und Umgebung vollständig freizumachen, wird noch erzählt werden.

[2]) Act im k. k. Statthalterei-Archiv (Repertorium in Kammersachen).

[3]) Vgl. Literae annuae 1589, pag. 166.

[4]) Abgedruckt bei Peinlich a. a. O., S. 38 f. Die Karthäuser wurden auf andere Weise entschädiget. Seiz wurde ihnen später (1595) wieder zurückgestellt.

päpstlichen Alumnen,[1]) und Erzherzog Maximilian bestätigte im Jahre 1594 die Privilegien der Jesuiten-Schule und bewirkte, dass vom Kaiser zur besonderen Auszeichnung der Universität der Regierungsrath Dr. Wolfgang Jöchlinger zum akademischen Richter ernannt wurde, während sonst Regierungsräthe nur im Hofdienste verwendet werden durften.[2])

Noch großmüthiger erwies sich Ferdinand II., welcher gleich nach seiner Rückkehr von Ingolstadt (1595) den Jesuiten 1000 Ducaten, bald darauf weitere 6000 Gulden zur Bezahlung ihrer Schulden anwies[3]) und endlich durch die Urkunde vom 1. Jänner 1602,[4]) diesen „zweiten Stiftungsbrief", nicht nur alle Privilegien und früheren Schenkungen bestätigte, sondern neue und noch größere hinzufügte, nämlich die ganze geistliche Herrschaft Mühlstatt in Kärnten mit allen Rechten und Einkünften, zwei Höfe in der Nähe von Graz, eine Mühle mit den dazugehörigen Liegenschaften, zwei Weingärten, das Beholzungsrecht in angewiesenen Waldungen, gänzliche Mautbefreiung für alles, was die Väter der Gesellschaft zu eigenem Bedarf vom Auslande bezogen, und die Befugnis, ihre Liegenschaften verkaufen und vertauschen zu können. Hatte er endlich schon früher zwei Häuser zur Erweiterung des Universitäts-Gebäudes hinzugekauft, so schenkte er nun noch zwei weitere dem Seminare in der Färbergasse, das von nun an Ferdinandäum genannt wurde. Ja, als sich beim ungeheuren Andrange der Studierenden aus allen Ländern die alten Räume der Universität als unzulänglich erwiesen, legte er im Jahre 1607 auch den Grundstein zu einem neuen stattlichen Universitäts-Gebäude, das fast 300 Jahre seinen Zweck erfüllte.

So ward also die Anstalt für dauernde Zeiten sichergestellt, welche nach dem Willen des Stifters den inneröstterreichischen Erbländern glaubenstreue und gebildete Lehrer, Priester und Beamte liefern und als Hauptbollwerk der katholischen Kirche die Gegner der ererbten göttlichen Religion mit friedlichen, aber siegreichen Waffen bekämpfen, das heißt, bekehren sollte. Und in der That schienen schon die ersten Jahrzehnte ihres Bestandes die Erwartungen vollauf zu bestätigen durch den siegreichen Wettkampf mit der protestantischen Stiftsschule.

---

[1]) Papst Gregor XIII. hatte im Jahre 1577 die Erhaltung einiger (bis 24) Zöglinge (Alumni Pontificii), welche das Priesterthum anstrebten, im Jesuitenseminare auf sich genommen und wollte die Auslagen dem Studenitzer Frauenkloster zuweisen. Als aber die Landstände dagegen protestierten, so zahlte Gregor aus Eigenem während seines Lebens jährlich 1200 Scudi; sein Nachfolger überwälzte diese Last auf die Klöster Gairach und Seiz (1586) provisorisch, bis endlich 1591 die definitive Sicherstellung erfolgte. Vgl. Krones, S. 4 und 268 ff.

[2]) Peinlich a. a. O., S. 41; Krones, S. 317.

[3]) Vgl. Peinlich a. a. O., S. 41 f.

[4]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Peinlich a. a. O., S. 42 f. Über deren Inhalt und Bedeutung, sowie die späteren kaiserlichen Privilegien, siehe Krones, S. 247–252.

In Graz bestand in der ersten Hälfte des 16. Jahrhundertes, abgesehen von den „deutschen“ Schulmeistern, welche den Volks- oder Elementar-Unterricht besorgten, als höhere Bildungsanstalt die Pfarrschule in der Frei- (jetzigen Färber-)Gasse, in welcher das alte Trivium: Grammatik (lateinische), Rhetorik und Dialectik (das mittelalterliche Gymnasium) gelehrt wurde.[1]) Neben dieser Stadtschule gab es immer auch eine oder die andere Privatschule, die von wandernden Scholastikern mit oder ohne Erlaubnis der Obrigkeit errichtet und unterhalten wurde, wie z. B. die Schule des Mag. Jacob Lyndner um 1535 und des Bartholomäus Schröckh um 1541. Manchmal erhielten auch solche Privatschulen Unterstützungen aus öffentlichen Cassen.[2])

Im Jahre 1541 fassten nun die steirischen Stände in der Landtagssitzung vom 4. März einhellig den Beschluss, ebenfalls eine Schule zu gründen, „um die Jungen vom Adel wiederum in Pflanzung der Tugend, Sitten und sonderlich, was zu der Seel' Seligkeit dient, lernen und studieren zu lassen, da die alten Herren und Landleute, so in einer Ehrsamen Landschaft Sachen erfahren gewest, fast mit Tod abgegangen sind“.[3]) Dieser Beschluss, in welchem die Förderung des „evangelischen“ Bekenntnisses noch in keiner Weise angedeutet wird, wurde aber erst im Jahre 1544 ausgeführt und die neue „Landschaftliche“ Schule im Landhause in „4 Stuben und 3 Kammern“ untergebracht. Unter der Leitung des Präceptors Sebastian Leuttner gedieh sie so gut, dass schon drei Jahre später noch vier Präceptors-Substituten und ein Tanzmeister beschäftiget und außer den externen Schülern auch zwölf junge adelige Convictisten im Landhause untergebracht und beköstiget wurden.

Dem Unternehmen ward von keiner Seite ein Hindernis in den Weg gelegt; erst als nach dem Tode Leuttners (1551) Mag. Bartholomäus Pica, der Lehrer „im Sackh“, dessen Eifer für das Lutherthum stadtbekannt war, als Präceptor berufen wurde (1553), schritt der Landesfürst Ferdinand I. ein und zwang Pica, das Land zu verlassen, stellte aber die Schule nicht ein. Diese blühte vielmehr unter dem aus Wien berufenen (1554) Georg Nagel, der früher Präceptor der königlichen Edelknaben gewesen war, noch mehr empor, so dass selbst ausländische Knaben Aufnahme zu erlangen suchten. Während des Umbaues des Landhauses fand die Landschaftsschule, welche unterdessen entschieden protestantischen Charakter angenommen hatte, im Hause des Stifts-Secretärs von St. Lambrecht, Silvester Windhager, am Hauptplatze Unterkunft, machte aber jetzt wegen Unfleiß und Streitigkeiten der Lehrer Rückschritte, weshalb Nagel sammt seinen Unterlehrern entlassen und Mag. Hieronymus Lautterpach von der Wiener Universität als Schulleiter berufen wurde (1561). Dieser entwarf eine neue Schulordnung, welche auch nach der Rückübersiedlung ins Landhaus eingeführt wurde, ohne dass die Unordnungen vollends behoben werden konnten. Wiederholt wurden deshalb

---

1) Vgl. oben S. 25.

2) Vgl. Peinlich (1869), S. 4, Note 1. Nach landschaftlichen Urkunden im Landesarchiv zu Graz.

3) Landtags-Protokoll von 1541 (im landschaftlichen Archiv).

Reformen berathen und versucht (1565 und 1568), bis endlich der berühmte Professor von Rostock, David Chyträus, die Einladung (1569) zur Verfassung einer neuen Schulordnung annahm, nach Graz kam (1573) und die neuen Statuten ausarbeitete (1574).[1]) Mit dieser neuen Organisation konnte die Schule, welche unterdessen in das adaptierte „Eggenberger Stift" übersiedelt war, im neuen Heim am 1. Juni 1574 das Sommersemester beginnen, um als sogenannte „Stiftsschule" in Verbindung mit dem in demselben Gebäude eingerichteten Kirchenministerium hauptsächlich den Zwecken des Protestantismus zu dienen.[2]) Unter den Rectoren Mag. Hieronymus Osius, (1574—1575), Philipp Marbach (1576—1579), Hieronymus Peristerius (1580—1585), Dr. Johann Papius (1586 bis 1594) und Johann Regius (1595—1598), denen ein Lehrkörper von zehn bis siebzehn Personen untergeordnet war,[3]) suchte sie eine Zeit lang den Wettlauf mit der Jesuiten-Schule zu bestehen vermittelst eines Lehrplanes,[4]) der in den Gymnasialclassen wesentlich von dem der letzteren nicht abwich, aber in der Philosophie und Theologie der Universität gegenüber wie ein verkümmerter Zwerg dastand.

Es war kein Zufall, dass zu gleicher Zeit (1573—1574) die Landschaftsschule in erweiteter und verbesserter Form im „Stifte" eingerichtet und das Jesuiten-Collegium bei der Hofkirche eröffnet wurde; sondern Erzherzog Karl beeilte sich, gegenüber den rastlosen Anstrengungen der

---

[1]) Um die Hebung der Unordnungen und Reorganisierung dieser Schule erwarben sich das meiste Verdienst Erasmus von Windischgrätz, Franz von Teuffenbach, Dr. Georg Stürckh, Max Ruepp von Pfeilberg, Mag. B. Pica, der begnadiget (1558) wieder ins Land kam und eine Anstellung bei der landschaftlichen Buchhaltung erhielt; endlich Matthias Amman von Ammansegg, früher Präceptor der Edelknaben bei Ferdinand I., später Secretär des Bischofes von Seckau, endlich Secretär der Landschaft (seit 1564). Siehe Peinlich (1869), S. 6.

[2]) Über die Entwicklung der landschaftlichen oder Stiftsschule in Graz, vgl. Peinlich: Die evangelische Stiftsschule zu Graz, in der Programmschrift des k. k. Gymnasiums zu Graz für das Studienjahr 1866, S. 3—33, die erste und beste aus den Originalacten geschöpfte Abhandlung über diesen Gegenstand.

[3]) A. a. O., S. 15—20. Über die Nationalität der Lehrer S. 20, über ihre Besoldung S. 22—25.

[4]) A. a. O., S. 13—15. Aus dem Verzeichnisse der Lectionen ergibt sich, dass die Schule aus zwei Hauptabtheilungen bestand, nämlich aus der Knabenschule (schola puerilis) in drei Decurien (nach Melanchthon), gleichsam als Vorbereitungsschule, und aus den vier Classes, deren letzte und höchste eine Art Hochschule war und auch Classis publica, die Lehrer derselben „Professoren" hießen. In dieser vierten Classe waren einzelne Fächer der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz vertreten, nur die Medicin war nicht berücksichtiget. In der theologischen Abtheilung derselben lehrte der Pastor für angehende Prädicanten hebräische Sprache und Theologie, d. i. Glaubenslehre mit Disputations-Übungen. In der philosophischen Abtheilung wurde Logik, Metaphysik, Rhetorik und altclassische Lectüre (auch griechische Sprache) gelehrt mit Mathematik. In der juridischen Abtheilung (auch schola procerum [der Adeligen] genannt) wurden die Institutionen Justinians und Geschichte vorgetragen. Dieser Lehrplan wurde im Jahre 1592 revidiert, aber nur in unwesentlichen Punkten geändert.

lutherischen Stände (seit 1569), in der Landeshauptstadt durch ein wohlorganisiertes Schul- und Kirchenwesen ein Centrale der protestantischen Propaganda zu schaffen, an demselben Orte ein katholisches Bollwerk entgegenzustellen, das, mit noch besseren Mitteln und Waffen ausgerüstet, die anstürmende Flut zu brechen und rückzustauen imstande wäre. Deshalb wurden nun „Stift" und „Jesuiten-Collegium" die Losungsworte, auf welche die Parteien horchten, und wie das erstere mit seiner Schule und Kirche als das pulsierende Herz des Protestantismus in Inneröster-reich zu betrachten war, so wurde das letztere mit seiner Universität und Hofkirche der Mittelpunkt aller Bewegungen und Anstrengungen, die zur Vertheidigung des alten Glaubens und zur Wiedereroberung des verlornen Kirchengebietes gemacht wurden. Landschaft und Landesfürst hatten sich Rüststätten und Kampforgane geschaffen; dass der letztere dabei glücklicher gewesen, zeigten schon die nächsten Jahre.

Während die Landschaftsschule bei der Eröffnung im „Stifte" sofort mit allen Classen und Abtheilungen beginnen konnte, mussten die Jesuiten ihr Gymnasium zwar erst, Classe für Classe angliedernd, entwickeln, thaten es aber mit solcher Schnelligkeit, dass sie schon nach sechs Jahren (1579) jene im Lehrstoffe überflügelt hatten, nach zwanzig Jahren in der Schülerzahl das Doppelte aufweisen konnten.[1]) Schon im Jahre 1579 war der Unterricht in der Theologie an der Jesuitenschule ein so eingehender und das Bewusstsein der Studierenden ein so zuversichtliches und siegesgewisses, dass zwei Jesuitenschüler es wagten, an den öffentlichen Schuldisputationen der obersten Classe im Stifte theilzunehmen. Sie fochten mit solcher Gewandtheit und mit so durchschlagenden Argumenten, dass der Rector der Stiftsschule selbst, Philipp Marbach, den Seinigen zu Hilfe kommen und zuletzt zum großen Verdruße der anwesenden adeligen Gäste eingestehen musste, dass zwei von den Evangelischen aufgestellte theologische Thesen im Widerspruche mit der Heiligen Schrift ständen.[2]) Von da an erschienen fast regelmäßig Jesuitenschüler bei den öffentlichen Vorlesungen und Disputationen im Stifte und kämpften nicht nur gewandt und siegreich gegen die Schüler, sondern bereiteten auch den Professoren oft große Verlegenheiten durch ihre wohlberechneten und wohlvertheidigten Einwürfe in der Philosophie und Theologie. Schlägereien und Ausschließung aus den Hörsälen war dann freilich oft der wohlfeile Preis für männlich erfochtenen Sieg auf dem Kampffelde der Wissenschaft.

---

[1]) Im Schuljahre 1594/95 zählte die Universität 600, die Stiftsschule 300 Schüler, Peinlich (1869), S. 41.

[2]) Vgl. Socher, pag. 243, und Peinlich (1869), S. 19. Der Unwillen der Prädicanten und Verordneten über diese Offenheit war so groß, dass Marbach sich bald veranlasst sah, seine Stelle niederzulegen (Juli 1579).

Auch die Jesuiten unterließen es nicht, besonders seit der Eröffnung der Universität, die Lehrer und Schüler der Stiftsschule zu ihren Disputationen einzuladen, und übersandten ihnen regelmäßig früher die aufgestellten Thesen. Aber selten erschienen sie, noch seltener konnten sie sich eines Sieges rühmen. Wir haben schon oben erzählt, wie wenig ruhmvoll sie aus dem akademischen Turniere bei der Eröffnungsfeier der Universität hervorgiengen; ein Seitenstück soll zur Beleuchtung dieser Sache aus dem Jahre 1592 noch angeführt werden.

In diesem Jahre wurde an der Stiftsschule eine öffentliche Disputation über philosophische Thesen angesagt und auch der Professor der Logik an der Universität, Dr. Richard Bembrock, geladen. Dieser ergriff mit Freuden die dargebotene Gelegenheit und erschien mit anderen Collegen der Universität zur festgesetzten Stunde. Der wissenschaftliche Kampf begann, und bald standen sich die zwei Logik-Professoren allein gegenüber, Stiftsrector Dr. Papius als Defensor und P. Richard als Opponent. Als jedoch ersterer durch die syllogistische Gewandtheit des Jesuiten sich in die Enge getrieben sah, erklärte er plötzlich unter dem Beifalle der Seinigen und dem Staunen der Gegner, diese Thesen seien nicht zur Bekämpfung für Doctoren, sondern für Schüler aufgestellt. Auf dieses eigenthümliche Manöver hin sagte Dr. Richard, dass er sich unter solchen Umständen freilich nicht mehr an der Disputation hier weiter betheiligen könne; aber er lade die Herren für den nächsten Tag auf die Universität zu ernsteren Kämpfen ein und hoffe, wenn sie Männer seien, sie auf dem Kampfplatze zu finden. Damit überreichte er einen Katalog mit philosophischen Thesen schwierigster Art. Aber siehe, keiner von den Stiftsprofessoren wagte es, den Fehdehandschuh aufzuheben, d. h. den Katalog und mit diesem die Verpflichtung zu erscheinen, anzunehmen. Schamroth erklärte nun der Stiftsprediger, Mag. Balthasar Fischer, seinem Sitznachbar, dem Jesuiten und Theologie-Professor P. Funez, er nehme die Herausforderung an, wenn theologische Thesen aufgestellt würden. So fand denn am 11. Juni an der Universität die Disputation statt über die These: „Sola in Christum fide neque justificans gratia, neque salus aeterna obtinetur.“

Fischer erschien in zahlreicher Begleitung seiner Glaubensgenossen und Stiftscollegen; allein das Ende war nur eine eclatante Niederlage des Prädicanten, so dass die landschaftlichen Verordneten als oberste Aufsichtsbehörde der Stiftsschule den Professoren und Predigern derselben für alle Zukunft die Abhaltung oder Theilnahme an derartigen öffentlichen Disputationen untersagten.[1])

[1]) Vgl. Peinlich (1869), S. 40. Diese Disputation wurde später auf Veranlassung des Universitäts-Kanzlers durch den Druck veröffentlicht.

Nicht glücklicher endigte ein anderer Versuch der Stiftsschule in demselben Jahre, der Jesuitenschule sich ebenbürtig zu zeigen. Wie nämlich diese alljährlich mehrmals, besonders zu Beginn und am Schlusse des Schuljahres „Dialoge“ oder Dramen, gewöhnlich von den Professoren selbst gedichtet, aufführte und scenische Darstellungen unter allgemeiner Bewunderung gab,[1]) so wollte auch die Stiftsschule im Juni 1592 ein großes Theaterstück am Hauptplatze aufführen, eine Tragödie des Euripides, welche der Stiftsprofessor und gekrönte Poet Nikolaus Gablmann ins Lateinische übersetzt hatte. Die öffentliche Aufführung wurde von der Regierung aus polizeilichen Gründen untersagt; aber das schlimmste war, dass die Schüler der Jesuiten ein Verzeichnis der grammatischen und metrischen Fehler der lateinischen Übersetzung anlegten und mit einem stacheligen Epigramme versehen theils den Stiftsschülern zusandten, theils an den Straßenecken anschlugen. Da Gablmann einer der besten Professoren der Stiftsschule war, so kann man sich die moralische Rückwirkung dieser Compromittierung des Lehrers auf die Anstalt leicht vorstellen, und wie schon in den vorausgehenden Jahren Stiftsschüler gegen den Willen ihrer Angehörigen ins Collegium der Jesuiten geflohen waren, so verließen auch diesesmal sieben evangelische Schüler das Stift und traten an die Jesuiten-Universität über.[2])

Die Unzufriedenheit der Landschaft mit den Erfolgen ihrer Schule wurde deshalb seit dem Bestande der Jesuiten-Universität immer größer und kam theils in neuen Reformversuchen (1594), theils in wiederholten Klagen und Rügen gegenüber den Rectoren und Professoren derselben zum Ausdrucke.

Daher fand auch ein häufiger Wechsel im Rectorate und im Lehrkörper statt, und sehr bezeichnend ist, was Dr. Papius im März 1594, also vier Jahre vor der Schließung der Schule, in seiner Vertheidigungsschrift gegen eine solche Tadelsnote der Landschaft sagte: „Die vielfältigen mutationes und Verwechslung der Rectoren bei einer Er. La. Schuel geben genugsam zu verstehen, dass nun von zwanzig Jahren hero dergleichen querelae de Schola provinciali nur zuviel in Schwang gegangen, dass nämlich die erwünschten profectus juventutis sich nicht befunden. Sonderlich aber sind sie derzeit (im Schwange), da das Collegium Jesuitarum erbauet ist, welche (Jesuiten) mir und andern nicht wenig jederzeit fürgestossen werden, cum hac persuasione, **dass wir gegen ihnen so gar nichts seien.**“[3])

Je mehr aber das Ansehen der Stiftsschule sank und das Vertrauen in ihre Leistungs- und Concurrenzfähigkeit gegenüber der Jesuitenschule

---

[1]) Vgl. darüber Krones, S. 333—344.

[2]) Vgl. Litt. ann. 1592 und 1593. Peinlich (1869), S. 41. Im folgenden Jahre (1593) traten mehr als zwanzig Stiftsschüler an die Universität über, weshalb die Verordneten wieder an die Reform der Schulordnung giengen.

[3]) Die Originalschrift im landschaftlichen Archiv zu Graz, Fascikel Stiftsschule, und Landtagshandlungen, abgedruckt bei Peinlich (1866), S. 14 f., Note 21.

schwand, desto entschiedener kehrte sich die öffentliche Meinung der letzteren zu, desto größer und zahlreicher wurden die Gunstbezeigungen nicht bloß des Hofes, sondern der ganzen katholischen Partei gegen sie. Wie der Stifter Erzherzog Karl einen großen Theil seiner Erholungsstunden im Jesuiten-Collegium zubrachte und fast allen akademischen Festen sammt Familie beiwohnte, so legten auch die folgenden Regenten, Erzherzog Ernest und Max, und insbesondere „der zweite Stifter" der Universität, Ferdinand II., dasselbe Wohlwollen und Vertrauen an den Tag, und versäumten nicht, ihre hohen und höchsten Hofgäste stets auch in das Collegium und in die Akademie zu führen und ihnen deren innere und äußere Einrichtung und Entwicklung unter lobenden Worten zu erklären.[1]) Die Jesuiten aber benützten alle solche Feste und Besuche dazu, um einerseits die fürstlichen Personen und hohen Gäste durch Declamationen, Decorationen und akademische Schauspiele [2]) zu erfreuen und auszuzeichnen, andererseits aber auch das Können und Wissen ihrer Schüler der staunenden Menge zu zeigen und durch deren Beifall und Anerkennung das jugendliche Bewusstsein zu heben und zu neuem Fleiße anzuspornen.

Ist es da zu wundern, wenn die Jesuitenschüler mit Begeisterung an ihrer Anstalt und an ihren Lehrern hiengen, hingegen mit Geringschätzung auf das protestantische Stift und dessen Bewohner sahen, und im Bewusstsein ihrer Überlegenheit es an neckenden Bemerkungen und Streichen nicht fehlen ließen? Ist es zu wundern, wenn nun bald auch einzelne protestantische Eltern ihre Söhne der Jesuiten-Universität anvertrauten, und wenn nicht bloß geistliche Kreise, sondern auch Laien mit bedeutenden Stiftungen sich einstellten, so dass diese katholische Lehranstalt in jeder Richtung sich erweitern und zu hoher Blüte entwickeln konnte?

Dadurch wurde sie aber zu einem der wichtigsten Factoren des staatlichen und kirchlichen Lebens Inneröstereichs und ein fester Hort der Habsburgischen Dynastie und der katholischen Kirche in diesen Ländern.

Niemand aber freute sich mit dem Landesfürsten über das schnelle Emporblühen der Grazer Universität mehr, als Fürstbischof Martin

---

[1]) Beispiele dieser Art erzählen die Literae annuae in großer Zahl. Im Jahre 1577 besuchte Herzog Ferdinand, im Jahre 1580 Herzog Wilhelm von Bayern sammt Gemahlin, Bruder und Schwester und der päpstliche Nuntius die Anstalt und waren Tafelgäste im Collegium; im Jahre 1588 kam der Fürstbischof von Bamberg, Ernest, mit Erzherzogin Maria, im Jahre 1589 der päpstliche Legat Cardinal Hippolyt Aldobrandini, später die bayrische Herzogin Marianne, im Jahre 1592 die vermählte Königin Anna von Polen, im Jahre 1597 der Cardinal-Legat, Heinrich Cajetanus, in die Akademie, um die Besuche der inländischen Herrschaften und Mitglieder der erzherzoglichen Familie zu übergehen.

[2]) Über das Einzelne siehe Krones, S. 333 ff.

von Seckau, der in ihr insbesondere die Erziehungsanstalt guter, intelligenter Priester und gewissenhafter Ordensleute begrüßte. Dass er sich in dieser Erwartung nicht täuschte, dafür bürgte ihm der Orden, der zum Leiter derselben bestellt war. Deshalb war und blieb er immer ein großer Freund dieser Hochschule, erschien gerne bei ihren Festen, betheiligte sich oft an den akademischen Disputationen derselben als Argumentator und Opponent, und zeigte sein Vertrauen zu ihr durch Gründung von Stiftungsplätzen, wie wir später noch ausführlicher darlegen werden.

Ein merkwürdiger Zufall — oder sollen wir es eine vorbedeutliche Fügung der Vorsehung nennen? — mag hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden. An demselben Tage (11. November), an welchem der neue Bischof sein erstes Namensfest in Steiermark feierte, ward das erste Schuljahr der Universität eröffnet; und zur selben Stunde, in welcher der spätere „Ketzerhammer“ die ersten Gratulationen Steiermarks zu seinem Geburts- und Namensfeste entgegennahm, bestiegen seine Freunde, die Jesuiten, die theologischen Lehrkanzeln der neuen Universität[1]) und zog der erbittertste Gegner des Katholicismus, Dr. Jeremias Homberger, vom Landesfürsten verbannt und von den eigenen Freunden aufgegeben, zum Thore von Graz hinaus, um Innerösterreich für immer zu verlassen.[2])

---

[1]) Die theologischen Vorlesungen wurden am 11. November (1585) eröffnet.

[2]) Dem Dr. Homberger, welcher Oberpastor, Theologie-Professor im Stifte und Superintendent des lutherischen Kirchenwesens in Innerösterreich war, wurde schon früher wegen seiner Schmähsucht, die selbst den Landesfürsten nicht verschonte, wiederholt (1580 und 1584) das Predigen eingestellt, später aber auf Verwendung der Verordneten wieder gestattet. Im August und September 1585 aber wurden seine Angriffe auf die Katholiken und die Person des Erzherzogs so maßlos, dass auf Reclamation des letzteren ihm und den zugegebenen ministris Ecclesiae zunächst ein ernstlicher Verweis von den Verordneten ertheilt wurde (9. August 1585). Als Homberger am 14. Sonntage nach Pfingsten über das Evangelium: „Niemand kann zwei Herren dienen“, eine neue Hetzpredigt verlesen hatte, wurde auf Befehl des Landesfürsten mittelst Rathschlag vom 14. September desselben Jahres ihm das Predigen eingestellt, da „S. F. D. hoch offendiert worden sei“. Dasselbe geschah am 23. October dem Prädicanten Heinrich Osius wegen seiner letzten Sonntags-Frühpredigt (19. Sonntag nach Pfingsten). Endlich am 27. October fassten die Verordneten (durch ein scharfes Decret Karls gemahnt) den Beschluss, den Dr. Homberger „in Gottes Namen ziehen zu lassen“, worauf ihm der Gehalt für ein Jahr, eine Abfertigung von 100 Kronen und 50 Gulden „für den Wagen auf die Reis“ angewiesen wurden. Er reiste am 11. November ab und begab sich nach Regensburg. Siehe landschaftl. Regist.- und Exped.-Buch Fol. 387, 394 und 404 und das Verord.-Prot. von 1585 (im Landes-Archiv zu Graz).

3. Bischof Martin und die Prälaten Steiermarks auf den Grazer Landtagen.

Außer dem Landesfürsten hatte auf den Gang und Stand der politischen, religiösen und socialen Lage Steiermarks niemand größeren Einfluss als die Landschaft, das ist, die auf den Landtagen versammelten Stände der Prälaten, Herren und Ritter. Deshalb musste es jedem Mitgliede des geistlichen Standes, das nach der Landesordnung zur Theilnahme an den Berathungen der Landtage berufen war, als eine heilige Gewissenspflicht erscheinen, den Versammlungen beizuwohnen und die Interessen des geistlichen Standes und der katholischen Kirche nach Kräften zu wahren. Dem Bischofe von Seckau wurde übrigens noch besonders vom Erzbischofe von Salzburg bei der Ernennung durch einen Artikel der sogenannten „Instruction" das Versprechen abgenommen, „dass, wenn vom Landesfürsten Landtäge ausgeschrieben würden, er dieselben besuchen, seinen von alters hergebrachten Sitz einnehmen, gegen die katholische Religion nichts bewilligen und nach Kräften dahin wirken wolle, dass auch die anderen Prälaten solches nicht thun, weshalb er mit denselben stets gute Beziehungen unterhalten möge.[1]) Auch Martin Brenner hatte dieses Versprechen gegeben, und er wollte dasselbe umso gewissenhafter halten, als seit zwanzig Jahren gerade auf den Landtagen der erbittertste Kampf gegen die Interessen der katholischen Kirche geführt wurde. Deshalb hatte er sich bald nach seiner Ankunft in Steiermark mit seinem Ernennungsdecrete bei der Landschaft gemeldet und sich in die Mitgliedschaft aufnehmen lassen, damit er gegebenen Falles sofort seinen Platz im Landtage einnehmen und als vornehmster Prälat des Landes die Führerschaft der Prälatenbank antreten könne.[2])

Im Jahre 1585 war der Landtag schon in den Monaten März und April versammelt gewesen, also noch vor der Ernennung des neuen Bischofes; so war es also der Landtag des Jahres 1586, auf welchem Martin zum ersten Male erschien. Derselbe war vom Landesfürsten auf den 25. Februar ausgeschrieben worden, und sehr zahlreich fanden sich die Ständemitglieder ein, da die weltlichen Herrn und Ritter noch nach-

---

[1]) Siehe Artikel 7 des Vergleiches mit Brenner oben S. 86. Dieser Artikel scheint in allen Instructionen auf, die mit den neuernannten Bischöfen von Seckau vereinbart wurden. (Die Belege im Salzburger Consistorial-Archive.)

[2]) Siehe oben S. 96. — Nach den vorhandenen Landtags-Protokollen pflegten bei der Umfrage, welche der Landmarschall hielt, zuerst der Landeshauptmann, dann der Landesverweser, als dritter der Bischof von Seckau und hierauf erst die übrigen Prälaten und Herren ihr Votum abzugeben.

drücklicher als im Vorjahre gegen die Verfolgung der Augsburger Confession im Lande Beschwerde führen wollten.

Am Dienstage der ersten Fastenwoche (25. Februar) begaben sich die Stände nach althergebrachter Sitte in feierlichem Zuge in die Hofburg, um die „Landtags-Propositionen“ entgegen zu nehmen. Da aber der Erzherzog wegen Krankheit sein Zimmer nicht verlassen und daher die gesammten Stände nicht empfangen konnte, so begab sich eine Deputation, aus zwei geistlichen und fünf weltlichen Mitgliedern[1]) bestehend, zu ihm in das Krankenzimmer, wo die geheimen Räthe bereits anwesend waren. Sie begrüßten den Landesherrn im Namen der versammelten Stände und baten um die Landtagsvorlagen. Der Erzherzog dankte den Abgeordneten für die im Namen der Landschaft ausgesprochene loyale Gesinnung und Theilnahme, und entließ sie, indem die geheimen Räthe Wolf von Stubenberg (Oberstkämmerer), Graf Ambrosius von Thurn (Hofmarschall), und Dr. Wolfg. Schranz (Hofkanzler) mit den Deputierten in den großen Saal („Tafelstuben“) sich begaben, den dort versammelten Ständen die landesfürstlichen Propositionen feierlich vorlasen und zuletzt dieselben schriftlich übergaben.

Am folgenden Tage (26. Februar) war die erste eigentliche Sitzung im Landhause, welche mit der öffentlichen Vorlesung der Landtags-Propositionen, oder wie man sich ausdrückte, mit der „Abhörung“ derselben begann. Auf der Prälatenbank befanden sich der Fürstbischof von Seckau, Abt Johann von St. Lambrecht, Abt Johann von Admont, Abt Georg (Freyseisen) von Rein und Abt Gregor von Neuberg. Die übrigen geistlichen Mitglieder waren abwesend.

In den Vorlagen drückte der Landesfürst zuerst seine Freude aus, dass die Stände so zahlreich erschienen seien und ersuchte dann um weitere Bewilligungen für die windischen Grenzen, da die bisherigen unzureichend seien. Die Gefahren von Seite des Erbfeindes der Christenheit hätten zugenommen, daher müsse auch das Kriegsvolk verstärkt, die Festungswerke an den Grenzen und im Lande ausgebaut, Proviant und Munition vermehrt und alles vorbereitet und geordnet werden, damit im Falle der Noth der Auszug ohne Hindernis stattfinden könne. Nachdem er dann die einzelnen bezüglichen Anträge gestellt, erklärte er, für diesen Landtag keine weiteren Propositionen vorlegen zu wollen.

Nach der Abhörung dieser Vorlagen erstatteten die Verordneten ihren Bericht über die ganze Landeswirtschaft und die vorgefallenen Handlungen seit dem letzten allgemeinen Landtage im März und April des Vorjahres und legten hierauf ihr Amt nieder.

Da der Landmarschall Hans Friedrich von Hofmann, sowie sein Stellvertreter, der Untermarschall Erasmus von Saurau, abwesend waren,

---

[1]) Diese waren der Fürstbischof von Seckau (Martin Brenner), der Abt von St. Lambrecht (Johann Trattner), Sigmund Freiherr von Herberstein als Landesverweser, die zwei Verordneten Graf von Saurau und Wilhelm von Gera, endlich Pankraz Freiherr von Windischgrätz und Gottfried Freiherr von Breuner.

so wurde ersterem eine ernste Mahnschrift zugefertiget, seines Amtes zu walten, da er ja Genuss und Einkommen dafür beziehe.[1]) Damit schloss die erste Sitzung.

Am nächsten Tage (27. Februar) erschien der Landmarschall und übernahm nach einigem Sträuben endlich die Leitung des Landtages, bis der Untermarschall von seiner Krankheit genesen wäre. Mit diesen Reden und Gegenreden wurde die Sitzung ausgefüllt. Am 28. Februar wurden die im letzten „in Landes- und Hofrechten“ versammelten Landtage[2]) berathschlagten und verfassten „Rathschläge“ verlesen und hierauf in ernster Weise eingeschärft, dass jedes Ständemitglied über die Verhandlungen des Landtages die gelobte Verschwiegenheit beobachte und niemand sich unterfange, durch „Einsprengung und Antastung“ die freie und ruhige Abgabe des Votums zu hindern oder zu erschweren, was leider in letzterer Zeit überhand genommen habe.[3])

Nach Erledigung dieser Förmlichkeiten erhoben sich sofort noch in der dritten Sitzung einige Herrn und Landleute und führten Beschwerde wegen Verfügungen der Regierung, durch welche die Anhänger der Augsburger Confession in ihren Rechten verletzt und die Freiheiten des Landes missachtet worden seien. Ihre Klagepunkte wurden aufs Papier gebracht und am nächsten Tage (1. März) abgehört. Hierauf wurde mit Majorität beschlossen, im Namen der Landschaft dem Erzherzoge darüber eine Vorstellung zu überreichen. Es wurde daher, da die gesammten Stände wegen der andauernden Krankheit Ihrer Fürstl. Durchlaucht nicht empfangen werden konnten, ein Ausschuss gewählt, nämlich der Herr Landeshauptmann, Graf Hans von Montfort, der Landmarschall Hans Friedrich von Hofmann, der Bischof Martin von Seckau, der Landesverweser Sigmund Freiherr von Herberstein und Wilhelm von Gera, welche die Beschwerdeschrift der Landschaft noch an demselben Tage überreichten.

In dieser wurde Klage erhoben, 1. dass die Bürgerschaft von Graz wegen der Religion noch immer bedrückt und im Gewissen bedrängt werde; 2. dass der Oberpastor Dr. Jeremias Homberger außer Land geschafft worden sei, dessen Rückkehr sehnlichst begehrt werde; 3. dass die Städte und Märkte gänzlich darniederliegen und 119.000 Gulden Steuern ausständig haben, woran hauptsächlich die religiösen Bedrängnisse schuld seien, weshalb diese letzteren endlich einmal eingestellt und der armen betrübten Bürgerschaft der religiöse Friede geschenkt werden möge; 4. dass ein Kirchengebäude bei Cilli, welches der Landschaft gehöre, eingestellt und geschlossen, dem Moriz Jöstl ein „beschwerlicher Befehl“ wegen des Prädicanten, den er in Lind halte, und wegen der Kirchen von St. Marein

---

[1]) Die Remuneration des Landmarschalls bestand in dem Erträgnisse liegender Güter, die zu diesem Zwecke gewidmet waren.

[2]) Vom 17. Juni bis 10. Juli 1585 tagend.

[3]) Landtagshandlungen, Band Nr. 32, Fol. 209 ff., im Grazer Landes-Archiv.

und Neumarkt, und dem Otto von Herberstorf wegen der Kirche St. Ulrich zugestellt worden sei; 5. dass der Pfarrer von Graz aus Religionshass die lutherischen Leichen auf dem Friedhofe von St. Andrä nicht begraben lasse, was auch andere Geistliche auf dem Lande nachahmen; dass ausländische, fremde Personen zu Landleuten aufgenommen werden, wie bei Ludwig Camillo Suarda geschehen sei, und 7. dass der Erzherzog eine Verordnung erlassen habe, nach welcher die Töchter der Landleute, welche ohne Einwilligung der Eltern oder der Obrigkeit sich verheiraten, von den Eltern enterbt werden können, und bei Heiraten außer Lands nur halbes Heiratsgut erhalten sollen.[1])

Der Erzherzog nahm die Schrift entgegen und antwortete schon nach einigen Tagen.

Betreffs der Grazer Bürger habe er schon öfters seine Erklärung abgegeben und lasse sich dieser Sache wegen mit den Herren und Rittern in keine Erörterung mehr ein; er hoffe für alle Zukunft, damit nicht mehr beschwert zu werden. Mit Dr. Homberger hätte er wegen Übertretung landesfürstlicher Gebote viel strenger verfahren können, habe aber aus Rücksicht auf die Landschaft den gelinderen Weg gewählt und werde ihn nie mehr im Lande dulden. Die Kirche in Cilli sei gesperrt worden, weil sie ohne Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit gebaut worden sei. Moriz Jöstl aber und Otto von Herberstorf seien gegen die fürstlichen Decrete trotzig und ungehorsam gewesen, hätten auf dieselben nicht einmal eine Antwort gegeben und so die landesfürstliche Autorität verhöhnt. Was die Sepultur betreffe, so werde er darüber den Pfarrer von Graz einvernehmen. Die anderen erwähnten Verfügungen seien von jeher dem Landesfürsten zugestanden.[2])

Über diese Antwort entwickelte sich nun eine heftige Debatte und Correspondenz zwischen dem Landtage und dem Erzherzoge, welche bis zur Triplik gedieh und wie gewöhnlich mit Drohungen betreffs der Geldverweigerung durchwürzt war.

Die Landtags-Propositionen wurden am 3. März in Rath gelegt und Umfrage gehalten und am selben Tage noch einhellig und gleichstimmend beschlossen, dass die Landschaft höhere Bewilligungen als bisher nicht gewähren könne; auch sollten sie nur auf ein Jahr zugestanden sein. Diese Landtagsantwort wurde am 4. März in sehr zahlreicher Versammlung abgehört und einhellig approbiert, und alle weiteren landesfürstlichen Verhandlungen und Vorstellungen über dieselbe blieben ohne wesentlichen Erfolg.

Am 4. März stellte sich auch der neue Propst von Voran, Zacharias Heiden, mit der Confirmations-Urkunde des Erzbischofs von Salzburg in offener Versammlung ein. Die Urkunde wurde öffentlich verlesen und

[1]) Landtagshandlungen vom 1. März 1586, Band Nr. 32, und Landtags-Rathschläg, Band 36 (im Landesarchive von Graz).

[2]) Landtags-Rathschläg von 1586, Fol. 172—174.

er hierauf vom Landmarschall als rechtmäßiges Mitglied des Landtages erklärt. Statt des sonst üblichen Reverses betreffs der Haltung der Landesordnung, des Stillschweigens, des geziemenden Verhaltens in und außer dem Landtage, erklärte der Landmarschall, Hans Friedrich von Hofmann, die mündliche Angelobung und den Handschlag für ausreichend, worauf Propst Zacharias das mündliche Gelöbnis nach einer schriftlichen Formel ablegte und schließlich dem Landmarschalle, dem Landeshauptmanne, dem Bischofe von Seckau und sämmtlichen anwesenden Mitgliedern der Prälatenbank die Hand reichte.

Der Landtag wurde am 12. März geschlossen, nachdem sich noch heftige Scenen mit dem katholischen Vicedom von Steyr, Hans Georg von Traupitz, und dem vom Erzherzoge neu angenommenen Landmanne Camillo Suarda abgewickelt hatten. Als Verordnete für das nächste Jahr wurden sämmtliche frühere Mitglieder wiedergewählt und ihnen für ihre Mühewaltung „wegen des kleinen Gehaltes besondere Ergötzlichkeiten" bewilliget.[1])

Wir haben den Gang dieser Landtagsversammlung von 1586 nach den authentischen Quellen, den Original-Landtagsprotokollen, etwas ausführlicher erzählt, weil die Fernerstehenden daraus ein ziemlich anschauliches Bild des steirischen Landtages jener Zeit gewinnen und weil wir in Zukunft uns bloß auf die Verhandlungs-Gegenstände beschränken wollen.

Bischof Martin nahm auf diesem Landtage, wo er erst die Situation studieren und die meisten weltlichen Ständemitglieder kennen lernen musste, eine beobachtende Haltung ein, gerieth aber dabei mehrmals in die peinlichste Lage, da die zwei weltlichen Stände die anfängliche Schüchternheit und Unerfahrenheit des neuen Bischofes zur Erreichung ihrer Zwecke sofort auszunützen suchten.

Es wäre selbstverständlich Sache der Prälaten und besonders des Bischofs von Seckau gewesen, bei den religiösen Beschwerdepunkten für den Landesfürsten und die angegriffenen katholischen Pfarrer einzutreten und den wahren Sachverhalt aufzuklären; allein da die Anklagen theils religiöser, theils politischer Natur waren und an dem einen Tage erhoben und schon am folgenden „abgehört" und überreicht wurden, so war es unmöglich, sich über das Thatsächliche derselben vor der Abstimmung hinreichend zu informieren und das Unbegründete oder Ungerechtfertigte derselben nachzuweisen. Es blieb also dem Bischofe nichts übrig, als zu schweigen, und wollte er nicht sofort mit der Majorität des Landtages in Conflict gerathen, auch noch die Wahl in die Deputation anzunehmen,

[1]) Über diesen Landtag vgl. „Grazer Landtagshandlungen", im Landesarchiv von Graz, Band Nr. 32, S. 209—232; und Landtags-Rathschläg, Band 36 f. 167 ff. Verordnete waren: Graf Erasmus von Saurau, Wilhelm von Gera, Hans Sigmund von Herberstein, Wilhelm von Windischgrätz und Hans Friedrich von Trautmannsdorf. Landeseinnehmer in Graz war Georg von Eibiswald, zu Purgstall.

welche die Beschwerdeschrift dem Erzherzoge zu überbringen hatte. So musste es also dem Landesfürsten und dem katholischen Volke scheinen, dass auch der Prälatenstand mit dem Proteste der lutherischen Stände einverstanden sei, was thatsächlich nicht der Fall war, und dass also die katholische Kirche selbst von ihren ersten Dienern verlassen werde. Deshalb wurden auch bald Vorwürfe von allen Seiten laut, dass die Prälaten „stumme Hunde" seien, und statt die katholischen Interessen zu vertheidigen, dieselben noch schädigen helfen. Martin selbst war trostlos über die zweideutige Rolle, die er gegen seinen Willen gespielt hatte, und suchte nun im nächsten Landtage das gut zu machen, was er hier versäumt hatte.

Der Landtag des Jahres 1587 wurde auf den 16. Februar einberufen und dauerte bis 25. März. Schon in den ersten Sitzungen wurden von den Verordneten und einigen Mitgliedern der weltlichen Stände mit noch größerer Heftigkeit als bisher die alten Beschwerden wegen der Verfolgung ihrer Confession vorgetragen, da Herr Moriz Jöstl nach Graz citiert, eingesperrt und seine Kirche zerstört, die Sepultur lutherischer Leichen auf dem katholischen Friedhofe von St. Andrä nach wie vor verweigert, der Ausbau der Kirche in Cilli untersagt und einige Landleute gegen ihre Freiheiten arretiert worden seien. Abermals wurde eine Deputation aus allen drei Ständen gewählt, welche die schriftlich abgefassten Beschwerde-Artikel dem Erzherzoge am 22. Februar überreichte. Als aber der Landmarschall die Schrift mit einer kurzen mündlichen Erklärung übergeben hatte, so trat der Bischof von Seckau mit dem Propste von Pöllau,[1]) Dr. Petrus Muchitsch, vor und bat den Erzherzog um eine Abschrift der religiösen Beschwerdepunkte, damit die geistlichen Ständemitglieder, soweit sie davon betroffen würden, sich verantworten könnten. Der Erzherzog, der schon im Begriffe war, die Thür zu schließen, erwiderte nichts darauf, sondern entließ die Deputation. Aber nun brach der Sturm in der Ständeversammlung im Landhause gegen diese „unerhörte Neuerung" los.

In der eigens zu diesem Zwecke einberufenen Sitzung wurde eine Beschwerdeschrift gegen den Bischof von Seckau und den Propst von Pöllau beschlossen und dem Erzherzoge durch eine Deputation übermittelt, in welcher die weltlichen Stände erklärten, dass die Beschwerde-Artikel der Verordneten stets im Landtage öffentlich vorgelesen und abgehört,[2])

---

[1]) Seit 17. Februar 1586. Am 1. März 1586 wurde er in üblicher Weise in den Landtag aufgenommen. (Landtagshandlung vom 1. März, im Grazer Landesarchiv.)

[2]) Was aber in diesem Falle nicht geschehen war, wie später zugegeben wurde mit den Worten: „Er hätte es anmelden sollen, und es wären die Beschwerden dann vorgelesen worden." Der Marschall hatte zwei Schriften übergeben, von denen nur die eine mit politischem Inhalte im Landtage abgehört worden war, die andere mit den Beschwerdeartikeln sollte ohne Wissen der Prälaten und also ohne Landtagsbeschluss mitgeschmuggelt werden. Vgl. Landtagshandlung vom 22. und 23. Februar 1587.

und dann erst dem Landesfürsten übergeben würden. Da habe sich nun der ganz neue Fall ereignet, dass der Bischof von Seckau und der Propst von Pöllau nach der Überreichung der Beschwerde-Artikel „stracks“ Ihre Fürstliche Durchlaucht um Abschrift gebeten, also offen sich zu Parteien gemacht und dabei weder Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Person selbst, viel weniger der gehorsamsten Landleute verschont hätten. Da dergleichen neues Suchen und Begehren zu solcher ungewöhnlichen Zeit und Mallstatt hievor nie erhört worden, habe sich der Landmarschall stracks beklagt und bei einer solchen Unordnung und neuem ungewohnten Process dem Marschallamte ferner abzuwarten und vorzustehen sich entschuldiget.

Allen sei es nun hoch zu Gemüth gegangen, dass obbemeldte beide Herrn so unbedächtig zur Verschimpfung der gehorsamsten Landleute fürgebrochen und nicht mehreren Respect gehalten hätten. Deshalb hätten sie nun im offenen Rath und in Gegenwart der Prälaten dies in Berathung gezogen, da einige überhaupt bemüht sein, den gehorsamsten Landleuten allerlei Widerwärtigkeiten bei Ihrer Fürstlichen Durchlaucht und Landesfürsten zu bereiten und mit Gewalt dieses und jenes zu erzwingen. Sie hätten die Prälaten jederzeit mit gebührlichen Ehren behandelt und ihnen Freundschaft und Liebe zu erzeigen gesucht. In der Sitzung habe zwar bei der Umfrage der Bischof von Seckau sich entschuldiget und angezeigt, warum er dieses Begehren gestellt habe;[1]) aber dies genüge nicht, weil sie stets die verschiedenen Stände, besonders den geistlichen, verschont hätten. Es habe sich wohl herausgestellt, dass eigentlich der Propst von Pöllau alles verursacht habe, indem er dem Bischofe gesagt, er habe vernommen, dass man auch Religionsbeschwerden übergeben wolle; aber er sollte es im Landhause angemeldet haben, und es wären die Beschwerden dann vorgelesen worden.

Überhaupt seien die Prälaten darauf bedacht, die Landleute zu bedrücken, wie ja auch der Herr Abt von Lambrecht seine Rüstpferde, Leute und Unterthanen bei der Abreißung der Häuser und Gebäude der Landleute habe gebrauchen lassen.[2]) Der Landesfürst möge also solche Neuerungen in Zukunft gnädigst einstellen, denn sonst könnten Einigkeit und Vertrauen bei Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten im Landtage nicht herrschen.[3])

Der Erzherzog nahm die Beschwerdeschrift zwar entgegen, erwiderte aber nichts darauf; der Bischof aber musste es hinnehmen, im offenen Landtage den schwersten Anklagen und widrigsten Vorwürfen ausgesetzt

---

[1]) Bischof Martin hatte erklärt, er habe das Begehren nicht gestellt, um die Landleute der Augsburger Confession zu beleidigen, sondern nur den Prälatenstand zu defendieren. Dazu habe ihn der Erzbischof von Salzburg, sein gnädigster Herr, aufgefordert, sowie auch viele andere ihm und den Prälaten in den Ohren lägen und sie „mutos canes“ schälten. Im übrigen entbiete er den Landleuten alles Gute. (Landtagshandlungen, Band Nr. 32, Fol. 309 ff.).

[2]) Bei der Niederreißung des Bethauses des Herrn M. Jöstl.

[3]) Die Beschwerdeschrift ist datiert vom 23. Februar 1587. Vgl. Landtagshandlung, Band 32, Fol. 309.

zu sein und überdies beim Landesfürsten der Ungezogenheit und Taktlosigkeit angeklagt zu werden. Ist es da zu wundern, wenn die Prälaten nur ungern die Landtage besuchten, und höchstens gezwungen das Wort ergriffen, da sie einer so feindlichen Majorität gegenüber keinen Erfolg, wohl aber Spott und Verunglimpfung zu gewärtigen hatten? Übrigens konnten sich der Bischof und die Prälaten trösten bei der Wahrnehmung, dass es dem Landesfürsten nicht besser ergehe. Denn waren sie der Ungezogenheit und Taktlosigkeit beschuldiget worden, so wurden dem Landesfürsten in derselben Landtagssession Unwissenheit, Wortbrüchigkeit und Beschützung des Aberglaubens vorgeworfen.

Der Erzherzog hatte auf die Religionsbeschwerden der Landleute am 6. März mit der Erklärung geantwortet, dass nach der Brucker Concession Herr Jöstl, wie alle Landleute, nur für sich und die Angehörigen, als Weib und Kind und Gesind, auf den Schlössern, und in Graz und Judenburg mit derselben Beschränkung, freie Religionsübung beanspruchen könne. Nun habe er aber in der erwähnten Kirche öffentlichen Gottesdienst gehalten und durch seine Prädicanten „mit Predigen, Kindertaufen, Copulieren u. dgl. fremde Seelsorge sich angemaßt und öffentlich fremde Schäflein abpracticieren wollen". Deshalb hätten sich die anrainenden Pfarrer von St. Marein und Neumarkt an ihn um Schutz für ihre Rechte gewendet, und er als Landesfürst müsse doch wie die weltlichen, so auch die geistlichen Unterthanen bei Recht und Gerechtigkeit erhalten. Er habe also zuerst durch Befehle, dann durch Drohung, endlich, da Jöstl auf all dies nicht achtete, durch Pönfall die Verletzung fremder Rechte verhindert, ihn nach Graz citiert und, da er ohne Erlaubnis des Landeshauptmannes die Stadt wieder verlassen und ganz in alter Weise seinen trotzigen Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Befehle fortgesetzt habe, ihn arretieren und sein Kirchengebäude zerstören lassen.

Ebenso habe er den Kirchenbau in Cilli eingestellt, weil die Landleute weder nach kirchlichem noch weltlichem Rechte, weder nach der Landhandveste noch nach dem Brucker Vertrage, worauf sie sich beriefen, das Recht hätten, bloß nach eigenem Gutdünken neue Kirchen zu bauen. Nach kirchlichem Rechte sei die Einwilligung der rechtmäßigen kirchlichen Obrigkeit und die Einhaltung gewisser Bedingungen erforderlich, was nicht geschehen sei. Nach der Landhandveste könnten die Landleute zwar auf ihrem Grunde Kirchen erbauen, aber nur katholische, da es damals, wo sie gegeben worden, gar keine andern, gewiss nicht die lutherischen, gegeben habe. Sonst könnten ja nach dieser Handveste auch jüdische Synagogen und türkische Moscheen erbaut werden, was doch gegen den ganzen Sinn des Gesetzes und seiner Grundlage spreche. Kein Gesetz und keine Freiheit könne sich über des Gesetzgebers Intention und Meinung hinauserstrecken, zumal nicht dasjenige, was selbiger Zeit nicht in esse gewesen, noch gedacht worden sei. Das Exercitium der neuen Augsburger Confession sei aber im Jahre 1160 noch nicht in rerum natura gewesen, sondern erst über 370 Jahre danach, anno 1530 zu Augsburg geboren worden. Auch könne im Falle der Noth gründlich erwiesen werden, dass Mark-

graf Ottokar von Steyr und Herzog Leopold von Österreich, welche jene Freiheit den Steyrern gegeben, zu ihren Lebzeiten bei Gründung und Erbauung von Kirchen und Gotteshäusern nie aus eigener Gewalt, sondern wie die Stiftbriefe erweisen, nur mit Consens der päpstlichen Heiligkeit und Beobachtung anderer kirchlicher Requisiten gehandelt hätten. Es sei deshalb erstaunlich, dass man der Landhandveste einen ganz fremden Sinn und Verstand aufbringen wolle.

Nach dem Brucker Vertrage aber sei den zwei Ständen die Religionsübung nur in den schon bestehenden Kirchen zugestanden worden.

Betreffs der Sepultur auf dem Friedhofe von St. Andrä erinnere er sich, dass allerdings der katholische Pfarrer oftmals wegen Verletzung seiner geistlichen Jurisdiction von Seite der Protestanten geklagt und flehentlichst um Abhilfe gebeten habe. Es sei nun eine Vereinbarung zustande gekommen, indem ein eigener Platz im Friedhofe für die Bekenner der Augsburger Confession bestimmt worden sei. Entständen noch weitere Streitigkeiten, so möchten in Zukunft die zwei Stände ihre Beschwerden unmittelbar an den Pfarrer oder an dessen geistliche Obrigkeit bringen, wohin sie ja gehörten.[1])

Die lutherischen Stände gaben sich mit der weitläufigen Antwort des Fürsten, der wie einem Gerichte gegenüber seine Handlungsweise begründete, nicht zufrieden, sondern überreichten am 16. März eine so „hochverletzende Schrift"[2]) mit so „hitzigen, die katholische Religion verkleinernden Anzügen", dass sie der Erzherzog abwies und ohne Erledigung zurückschickte mit der Weisung, „sich hinfüro derlei gehässigen und unweiterlichen Anzügen, zumal gegen Ihre Fürstliche Durchlaucht als Landesfürsten, gänzlich zu enthalten und in Bescheidenheit ihre Nöthen vorzubringen".[3])

Mit welcher Heftigkeit die lutherischen Stände in genannter Schrift den Landesfürsten und seine Religion angriffen, mögen ein paar Stellen derselben zeigen.[4])

Der Erzherzog hatte die lutherische Confession eine „neue" Religion genannt, die erst im Jahre 1530 entstanden sei. Sie antworteten, das sei ein „schimpfliches" Reden.[5]) „Denn wir haben von Gottes Gnaden eine solche Religion, welche im Alten und Neuen Testamente fundiert, in der heiligen Propheten Bücher verleibt, durch unsern einigen

---

[1]) Landtagshandlungen, Bd. 32, Fol. 283—288.

[2]) Landtagshandlungen, Bd. 32, Fol. 289—299.

[3]) Vom 17. März 1587. Landtagshandlung a. a. O., Fol. 300. Sie replicierten noch am selben Tage (17. März) und verlangten nun in anständigerer Form, dass ihre Sepultur und ihre Kirchengebäude nicht weiter „molestiert" würden, worauf Karl am 21. März „resolvierte", er könne in Religionssachen nichts weiter zugestehen, und es solle ihm ferner nichts Derartiges zugemuthet werden. Dabei blieb es. — Landtagshandlungen, Bd. 32, Fol. 305—308.

[4]) Landtagshandlungen, Bd. 32, Fol. 290—296. [5]) A. a. O., Fol. 290b.

Erlöser und Seligmacher, Jesum Christum, selbst gelehrt, durch seine heiligen Apostel erklärt und durch die heiligen Martyrer mit Vergießung ihres Blutes bestätiget worden ist. Diese „eine seligmachende Religion“ ist gleichwohl eine Zeit her durch die Hohenpriester und Schriftgelehrten viel Jahre verdunkelt und durch Menschensatzungen verfinstert worden. Wie auch vor dieser Zeit durch Menschensatzungen der römischen Kirche viel Ungleiches beschehen, so dass ja der allmächtige Gott länger dieser in der römischen Kirche gebrauchten Verdunkelung nit zusehen wollte, sondern solches sein heiliges Wort aus sonderer Gnad den Menschen zu dieser letzten Zeit wiederum an den Tag brachte. Dieses göttlichen Wortes rechter, lauterer und unverdunkelter Verstand ist anno 30 zu Augsburg in allen Hauptpunkten christlicher Lehr kürzlich verfaßt, zusammengezogen und Kaiser Karl übergeben worden. Das Fundament derselben ist anders nicht, als das Alte und Neue Testament, deren Bücher und Schriften die römisch-katholische Kirche gleichwohl auch gebraucht, doch mit vielen in Wort Gottes verbotenen Zusätzen und Traditionen...

„So wird also dieser Anzug der neugebornen Lehr ganz unrechtmäßig gegen uns gebraucht.[1])

„Und ist nicht genug, dass der römische Papst aus angemaßter Gewalt sich untersteht, uns zu verdammen und zu verketzern, er muss es nur mit Grund göttlicher Schrift thun. Es ist leider genug am Tage, wie oft und vielmalen ja noch heutiges Tags unaufhörlich Er mit dem türkischen Heiden und Tyrannen zur Unterdrückung hoher christlicher Potentaten, hintangesetzt der Religion Verwandtnis, conspiriert.[2])

„Man verbiete ihnen propria autoritate, Kirchen zu bauen. Sie hätten aber ihre göttliche Religion und die heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes zum höchsten und besten Fundament; auch sei ihre Religion inhalts Pacification neben der römischen frei zu exercieren zugelassen. Sie könnten also nicht einsehen, warum sie nur solche Kirchen bauen sollten, denen der Landesfürst zugethan sei. „Man findet bei der römischen Bueßkammertax unter andern vielen casibus auch dieses: Ut Hebraeus possit habere synagogam in domo propria, taxatur: Turonis 30, id est, Duratis 7, Carlinis 6. — Pro licentia erigendi de novo publicam synagogam, taxa est: Turoni 60, id est ducati 15. Wird nun das den Juden u. dgl. Unchristen zugelassen, warum denn nicht auch uns als Christen, die wir den alten, christlichen, katholischen, apostolischen Glauben mit allen Christen in der ganzen Welt bekennen?[3])

„Also sind wir an die abergläubischen Requisita in Erbauung der Kirchen nicht gebunden, sintemalen solches alles der Menschen Gedicht und zuwider Gottes Wort ist.“[4])

Dann werfen sie betreffs des Brucker Vertrages dem Erzherzoge Verdrehung der Worte und des Sinnes jener Pacification vor und

---

[1]) Landtagshandlungen a. a. O., Fol. 291a. [2]) A. a. O., Fol. 292a. [3]) A. a. O., Fol. 292b. [4]) A. a. O., Fol. 293.

„möchten aufmerksam machen auf das, was Er und sie damals darunter verstanden und sich verglichen hätten“.[1])

Man kann sich leicht vorstellen, wie peinlich, ja unerträglich den katholischen Prälaten, die übrigens zu den Verhandlungen dieser religiösen Streitschriften gewöhnlich nicht zugezogen, wenigstens zum Worte nicht zugelassen wurden, der Aufenthalt im Landtage war, und wie der freundliche Verkehr mit den Herren und Rittern unter solchen Umständen geradezu als Verrath an der Religion angesehen werden konnte. Deshalb entzogen sich denn auch viele Prälaten den Landtagssitzungen unter verschiedenen Vorwänden, was den zwei weltlichen Ständen sehr erwünscht war, da sie dann ohne störende Zwischenfälle und conventionelle Rücksichten ihre Sache umso energischer betreiben und verfechten konnten.

Neben dem Bischofe von Seckau war in diesen Jahren der gelehrteste und furchtloseste Vertheidiger der kirchlichen Interessen der obengenannte Propst von Pöllau, Dr. Petrus Muchitsch. So wie nun die lutherischen Landleute den Bischof Martin sofort einzuschüchtern und mundtodt zu machen suchten, so unternahmen sie es zwei Jahre später (1589), auch den gelehrten Propst womöglich für den Landtag unschädlich zu machen.

Dr. Muchitsch hatte einen literarischen Strauß mit Dr. Jakob Heerbrand von Tübingen begonnen. Noch als Professor an der Wiener Universität hatte er Thesen über die Rechtfertigung des Sünders veröffentlicht, welche Heerbrand in heftiger Weise angriff. Muchitsch antwortete damals nicht. Als aber später derselbe Heerbrand an der Spitze der Württemberger Theologen auch den (späteren) Cardinal Bellarmin wegen seines Werkes über „die Controversfragen“[2]) und den Übersetzer der letzteren, Peter Hanson, in pöbelhafter Weise verunglimpfte, verfasste Muchitsch im Jahre 1588 eine Schrift unter dem Titel „Paedagogia oder Schulführung der Württembergischen Theologen“,[3]) in welcher er theils seine früheren Thesen, theils den gelehrten Bellarmin gegen die rohen Angriffe vertheidigte. Das Werk war dem zehnjährigen Erzherzog Ferdinand gewidmet und enthielt in der Vorrede die Bitte um Entschuldigung, dass er ein solches Buch, in welchem „viele grobe, unhöfliche Worte stehen, vor einen solchen Herrn und Fürsten kommen lasse“. Diese Grobheit und Unhöflichkeit sei nicht seine, sondern des „Erzketzers Luther

[1]) Landtagshandlungen a. a. O., Fol. 294b.

[2]) „Disputationes de controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos.“ Ingolst. (1581—1592) III tom. in Fol.

[3]) „Paedagogia oder Schulführung der Würtembergischen Theologen, darin die Vorred und Beschluß des Buchs, so die würtembergischen Theologen wider Robertum Bellarminum und Petrum Hansonium ausgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird. In zwei Theil getheilt. Grätz 1588, in 4⁰.“

und aller derer, so seiner Lehre und Ketzerei anhängig“, Ausgeburt, und er hoffe, „Seine Fürstliche Durchlaucht würde durch solche der Ketzer Grobheit und Unhöflichkeit nicht allein zu ihrer Ketzerei und falscher Lehr Abscheu, Grollen und besondere Verfeindung fassen, sondern auch gegen die heil. katholische, römische, alleinseligmachende Kirche beharrliche und immer wachsende Liebe bekommen.“[1]) Auch sonst folgte die Sprachweise öfters dem damals leider herrschenden polemischen Jargon und scheute sich nicht, die derben Ausdrücke Heerbrands mit ähnlichen „Kraftworten“ zu vergelten.[2])

Diese literarische Fehde griffen nun die lutherischen Stände auf, um Muchitsch vor dem ganzen Lande zu compromittieren. Indem sie sich, obwohl nur zwei Stände, als ganze „Landschaft“ geberdeten, erklärten sie, derselbe habe durch sein Buch „stracks gegen die Religionspacification“ gehandelt, die ehrsame Landschaft aufs gröblichste angetastet und seine Landtags-Collegen beschimpft. Seine Schrift sei „ein abscheuliches Schandbuch“, das besonders in den Worten der Dedication an Erzherzog Ferdinand auch die fürstlichen Personen beschimpfe und so den Frieden des Landes und des Reiches zu stören suche.[3]) Sie giengen so weit, dass sie den Ausschluss des Propstes aus allen Landtagsberathungen auf so lange beantragten, bis er alles zurückgenommen und für die Zukunft größere Bescheidenheit gelobt haben würde; denn keiner von ihnen könne sich herbeilassen, neben einem solchen Manne im Landtage zu sitzen. Schließlich wurde auch noch eine Klageschrift gegen Muchitsch aufgesetzt, um sie dem Erzherzoge zu überreichen.[4]) Gegen diese Beschuldigungen überreichte Muchitsch eine „Protestation“, die aber in so heftigen Ausdrücken abgefasst war, dass er auch dieserhalben von der Landschaft einen schriftlichen Verweis erhielt und förmlich Abbitte leisten musste.

---

[1]) A. a. O. Vorrede, drittes Blatt.

[2]) Im folgenden Jahre (1589) erschien gegen Muchitsch eine Schrift vom Stiftsprediger in Stuttgart, M. Wilhelm Holder, unter dem Titel: „Bericht von dem überkunstreichen Buch des wahnwitzen Propsts zu Pellen in der Steiermark, Dr. Peter Muchitsch, so von ihm ‚Schulführung der Würtembergischen Theologen‘ intituliert.“ In diesem wird Muchitsch genannt: Dr. Hirnkrank, Esel, Stockfisch, Sau, Narr u. s. w., welche Artigkeiten von letzterem in dem „Andern Theil Paedagogia oder Schulführung“ (Grätz 1589, 4°) mit: „aller lutherischen Prädicanten abscheuliche Gottlosigkeit, Narrheit, Betrug und Falschheit“ — heimgezahlt wurden. Über die Verwilderung der Polemik in jener Zeit vgl. Janssen, V., 405 ff., und VI., 224 ff.

[3]) Landtags-Protokoll von 1589. Jakob Heerbrand hatte seine Schrift den Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städten Augsburgischer Confession gewidmet, welche Muchitsch in seiner Pädagogia aber vor den „schmalzigen Worten“ der Würtembergischen warnte und an die allein wahre, katholische Kirche wies.

[4]) Landtagshandlungen vom 27. Februar 1589, im Landtags-Protokoll, Fol. 363 ff.

In seiner nun folgenden „Erklärung an die Landleute von Steiermark“ [1]) betheuerte er, dass er mit den in seinem Büchlein sich findenden „Anzügen“ weder weltliche Fürsten im Reiche, noch Herren und Landleute der drei Herzogthümer Steyr, Kärnten und Krain gemeint habe, und dass er auch in seiner Protestation, in welcher er von „unbilligem Zorn“ ergriffen und „aus Unbedacht übereilt“ worden sei, keinen Landmann, geistlich oder weltlich, habe antasten wollen. Er bitte also in Gehorsam, ihm „solchen Unbedacht“ zu verzeihen und ihn als getreues Mitglied der Landschaft zu erkennen. Er erbiete sich auch, in Zukunft in den Landtagen und anderen Versammlungen der Herren und Landleute gegen die ehrsame Landschaft insgemein wie gegen jeden einzelnen Herrn und Landmann sich mit aller Gebür und Bescheidenheit zu verhalten.

Erst auf diese Erklärung hin durfte er auf Antrag des Bischofs von Seckau und der Prälaten seinen Platz im Landtage wieder einnehmen.[2])

Wer erinnert sich da nicht unwillkürlich des zweifachen Maßes, welches die Landschaft stets bei religiösen Fragen oder Personen anwendete, je nachdem ein Prädicant oder ein katholischer Priester in Betracht kam? Welche Schmähungen hatte sich Dr. Homberger gegen die katholischen Prälaten, welche den ersten Landstand bildeten, gegen den Landesfürsten selbst und gegen alle Potentaten [3]) erlaubt, und die Landschaft fand nichts Ärgerliches darin, sondern vertheidigte ihn durch viele Jahre; Muchitsch aber griff in einer literarischen Fehde die lutherischen Prädicanten an, und er musste Abbitte leisten!

Diese Empfindlichkeit der lutherischen Stände, welche die Gewissensfreiheit bloß für sich beanspruchten, für andere aber nur Zwang und Tyrannei kannten, war jedoch nicht das einzige Mittel, die Prälaten im Landtage mundtodt zu machen, sie zogen auch andere Schrauben an, um sie zum Schweigen zu bringen.

Da der Verordnetenausschuss vom Landtage gewählt wurde, wo die Herren und Ritter die Majorität besaßen, so kam in der Conflictszeit nie ein Prälat in den Ausschuss.[4]) Da nun das Verordneten-Collegium

---

[1]) Im k. k. Haus- und Staats-Archiv zu Wien. Bei Hurter, II., 500, abgedruckt.

[2]) Vgl. Landtags-Protokoll vom 4. März 1589, Fol. 8—10 aud. Bd. Dass diese Erklärung redlich gemeint war, aber auch nicht etwa aus Schwäche und Zaghaftigkeit hervorgieng, zeigt sein späteres Verhalten und der Umstand, dass er noch im selben Jahre (1589) den zweiten Theil seiner Paedagogia erscheinen ließ, dessen oben erwähnter Titel schon jeden Verdacht der Furcht beseitiget, noch mehr die Vorrede, in welcher gezeigt wird, dass unter „dem Lutherischen Evangelio die Welt der leidige Teufel selbst sei worden“. Blatt 3.

[3]) Siehe oben S. 162 f.

[4]) Sonst war es Übung, dass bei fünf Ausschüssen wenigstens einer aus den Prälaten gewählt wurde.

während des Jahres die landschaftlichen Rechte übte, so hiengen die Interessen des Prälatenstandes in allen wirtschaftlichen, fiscalischen und judiciellen Angelegenheiten vom guten Willen der Verordneten, das ist also, der lutherischen Herren und Ritter ab. Wer aber das Verwaltungswesen jener Zeit in Bezug auf Steuer, Zehent, Zoll, Kriegsbereitschaft und Gerichtsbarkeit kennt, der weiß, welche Schwierigkeiten und Plackereien, Nachtheile und Verlegenheiten eine ehrsame Landschaft dem einzelnen Besitzer bereiten konnte. Um nur eines zu erwähnen, so waren damals wegen der fortwährenden Kriegsbereitschaft die meisten Stifte und Klöster wenigstens zeitweilig mit Steuerrückständen belastet, wo es nur vom Willen der Landschaft abhieng, neue Fristen zu gewähren oder zur Pfändung und Execution zu schreiten. Wer sich nun mit der Landschaft zerwarf, musste auf das äußerste gefasst sein, ohne irgendwo sicheren Schutz und Hilfe finden zu können, da der Landesfürst selbst nur zu oft zum Nachgeben und Einlenken gegenüber der Landschaft sich gezwungen sah.

Aus dem Angeführten erklärt sich die Thatsache, dass der Prälatenstand im Grazer Landtage eine ziemlich unbedeutende, wenn nicht passive Rolle spielte, und dass sowohl Karl als später Ferdinand sich beklagen konnte, dass er von den Prälaten im Stiche gelassen werde. Selbst die kirchlichen Matadore dieser Zeit verschwanden auf den Landtagen im allgemeinen Gewühle fast spurlos, so dass wir bei der Durchlesung der Landtagshandlungen oft staunend fragen, ob denn nur der Landesfürst allein noch die katholische Religion der entschiedenen Vertheidigung wert schätzte, und ob denn die Prälaten wirklich durch Abwesenheit oder Schweigen ihrer Pflicht zu entsprechen glaubten. Auch Brenner, Muchitsch und Rosolenz, die sonst so Lobenswertes leisteten und sich durch Muth, Wissenschaft und Energie auszeichneten, auf den Grazer Landtagen entwickelten sie eine verhältnismäßig sehr bescheidene Thätigkeit, die ihnen wohl nie den Ruhm von Glaubenseiferern eingebracht hätte.[1])

4. Martins Reformbestrebungen unter Erzherzog Karl II. und der folgenden Regentschaft (1586—1596).

Wenden wir uns nun wieder der unmittelbar kirchlichen und reformatorischen Thätigkeit des Bischofs von Seckau zu.

Wir haben oben gesehen, wie Martin vor allem den kirchlichen Zustand seiner Diöcese und Steiermarks überhaupt durch eigene Anschauung

[1]) Martin erschien zwar regelmäßig auf den Landtagen, wie die Protokolle ausweisen, aber seine Bemerkungen waren gewöhnlich nur kurze Begründungen seines „Placet“ oder „Non placet“.

kennen lernen wollte, und deshalb schon im ersten Jahre seines Episkopates die canonische Visitation vornahm. Diese wurde auch in den folgenden Jahren theils fortgesetzt, theils wiederholt, wie es die Bedürfnisse erforderten. Martin hatte im Jahre 1585 vom Erzbischofe Johann Jakob nur die Vollmacht erhalten, außer dem eigenen Bisthume auch seine Mensal- und Patronatspfarren, die zur Salzburger Diöcese gehörten, visitieren und daselbst die bischöflichen Functionen vornehmen zu dürfen; nun wurde er aber allerwärts mit Bitten von Seite des Clerus und des Landvolkes bestürmt, dass er auch an anderen Pfarren und Orten der Steiermark die Firmung ertheilen, Kirchen consecrieren, Altäre, Glocken und Friedhöfe weihen und so den dringendsten Bedürfnissen abhelfen möge. Deshalb erbat er sich nach dem Tode des Erzbischofs Johann Jakob [1]) und der kurzen Regierung des Georg von Khuenburg [2]) vom neuerwählten Erzbischofe Wolf Dietrich [3]) die Erlaubnis, auch in der Salzburger Diöcese steirischen Antheiles die Firmung ertheilen zu dürfen. [4]) Der Erzbischof gestattete nicht bloß dies, sondern gab ihm „völlige Macht und Gewalt, in ganz Steiermark, wo es die Nothdurft erfordern würde, an seiner statt die bischöflichen Functionen vorzunehmen, Kirchen und Friedhöfe einzuweihen und sich überhaupt der Pontificalien zu bedienen“. [5]) Auf eine weitere Anfrage, wie er es betreffs der Communion unter beiden Gestalten, die er häufig vorfand, und betreffs der Breviere und Missale halten solle, sowie auf die Bitte um die Vollmacht, von der Häresie absolvieren zu dürfen, antwortete derselbe Erzbischof, Martin möge nach seinem besten Wissen und Gewissen handeln. Die Vollmacht, von der Häresie zu absolvieren, besitze er selbst nicht, der Bischof solle also hierin nach Maßgabe der drängenden Umstände vorgehen; betreffs der Breviere und Missale sollen die Geistlichen der Seckauer Diöcese

[1]) Gestorben am 4. Mai 1586 zu Salzburg.

[2]) Gestorben am 25. Jänner 1587.

[3]) Wolfgang Theodorich, aus dem alten Geschlechte der Raitenau, Domherr von Salzburg und Basel, wurde am 2. März 1587 erwählt und am 18. October desselben Jahres vom Passauer Bischofe Urban im Beisein der Bischöfe von Chiemsee, Seckau und Lavant consecriert. (Mezger 637.)

[4]) Brief vom 19. August 1587 (im Salzburger Consistorial-Archiv).

[5]) Brief vom 27. August 1587 (im Seckauer Ordinariats-Archiv): „Demnach geben wir Ew. Freundschaft hiemit in Kraft dieses unseren Schreibens nicht allein völlige Macht und Gewalt, daß dieselbe allenthalben in utraque Styria, wo es die Nothdurft erfordert, an unser Statt die Episcopalia exercieren, als Kirchen und Freithöf einweihen, confirmieren und sich sonst der Pontificalien an unser Statt gebrauchen möge, sondern loben auch denselbigen Zelum zum höchsten und wollen nicht zweifeln, Ew. Freundschaft werde mit diesen christlichen Werken viel Gutes schaffen und ausrichten.“ U. s. w.

nur die revidierten römischen Ausgaben annehmen und gebrauchen. Ebenso möge Martin betreffs der Communion unter einer oder beiden Gestalten anordnen, was er für das Beste und dem Heile der Seelen Zuträglichste erachte.[1])

Mit diesen fast unumschränkten Vollmachten für Steiermark ausgestattet, bereiste Martin fast das ganze Land, visitierte und firmte, weihte und predigte, mahnte und strafte, wie es die Umstände erforderten. Bald treffen wir ihn im äußersten Norden, bald im Süden, bald im Osten, bald im Westen, bald wieder im Herzen Steiermarks, in der Residenz- und Landeshauptstadt, um bischöfliche Handlungen vorzunehmen.

So finden wir ihn noch im Jahre 1585 außer in den schon oben genannten Pfarren in Vorau und Pöllau die Firmung ertheilen, im folgenden Jahre in Neuberg und Mönichwald,[2]) im Jahre 1588 wieder in Vorau und dann in den windischen Bücheln zu Heil. drei König[3]) und St. Urban, im Jahre 1589 zu Hengsberg und an anderen Orten, während er in der Landeshaupt- und Residenzstadt Graz jedes Jahr in der Hofkirche mehrmals firmte und zu allen Hoffesten und wichtigen Ereignissen in der erzherzoglichen Familie zugezogen wurde.[4])

Was er bei der ersten Visitation im Jahre 1585 in seiner eigenen Diöcese begonnen hatte, suchte er mit weiser Consequenz in den folgenden Jahren weiterzuführen und auch auf die Salzburgischen Pfarren auszudehnen, nämlich den Clerus zu reformieren, die Prädicanten zu entfernen und das entfremdete Kirchengut zurückzuerobern. Auf die Unterstützung des Landesfürsten konnte er dabei rechnen.

---

[1]) Brief des Erzbischofs vom 19. April 1588 (im Seckauer Ordinariats-Archiv). [2]) Um die Kirche St. Ulrich einzuweihen. [3]) Zur Einweihung der schönen Kirche mit acht Altären. Über diese Firmungsreisen und Einweihungen der Kirchen vgl. die Firmungs- und Weihe-Protokolle dieser Jahre im Seckauer Ordinariats-Archive, und die Chronik von Seckau. Im Jahre 1587 weihte Martin im Beisein des Hofes auch die vom Erzherzoge Karl II. bei dem Grazer Glockengießer Martin Hilger bestellte große Glocke für die Thomaskirche auf dem Schloßberge, die sogenannte Lisel, welche 160 Centner schwer, die Inschrift führt: „Vocor campana — nunquam praedicans vana — annuntio festa — mortaliumque funesta — Martinus Hilger — me fudit.“ Auf der anderen Seite: „Cum venit tempestas — sentitur mea potestas — alios ad templum voco — ego tamen hoc maneo loco. Carolus Archidux, anno 1587. (Chronik von Seckau.)

[4]) So war er bei der Taufe des Erzherzogs Leopold (geb. 9. October, getauft 23. October 1586) als Stellvertreter des Erzbischofes von Salzburg in der Eigenschaft als Pathe zugegen. So taufte er in der Ägidi-Kirche (6. Jänner 1586) ein türkisches Mädchen, deren Pathin die Erzherzogin-Landesfürstin selbst war; so firmte er am 12. Juni 1588 die Erzherzogin Gregoria Maximiliana, am 21. April 1591 Maximilian und Leonora, am 25. November 1593 Maria Christina und am 4. Juni 1595 Leopold und Margaretha, wie er auch am 11. November 1590 den Posthumus Erzherzog Karl (geb. 4. August) getauft hatte. (Nativitätsbüchlein aller Leibeserben Karl II.)

Es wurden deshalb die im Jahre 1585 gerügten aber noch belassenen Pfarrer und Vicare sorgfältig überwacht und bei dauernder Unverbesserlichkeit eingekerkert, mit Geldstrafen belegt oder gänzlich entlassen, wie die Vicare von St. Margarethen bei Knittelfeld, von Lind und Weißkirchen, von denen der erstere im Jahre 1589 im Stifte Seckau eingesperrt und dann aus der Diöcese ausgewiesen, letztere im folgenden Jahre als Conventualen des Stiftes St. Lambrecht ins Kloster zurückberufen und bestraft wurden.[1]) In ähnlicher Weise wurde der Pfarrer von Obdach im Jahre 1592 zur Resignation gezwungen, der Pfarrer von Kainach (Johann Kheinder) einer strengen Strafe unterworfen und Lukas Neudorfer von der Pfarre Köflach verjagt, weil sie dem Concubinate und anderem „Ungebühr" nicht entsagten.[2])

Zugleich suchte Martin gute Priester aus fremden Diöcesen zu gewinnen und setzte sie auf die wichtigsten Stationen seines Sprengels. Das Consistorium von Salzburg aber bestürmte er unablässig, nach Steiermark für die Salzburgischen Pfarren die besten und gebildetsten Priester zu senden, damit hier, wo die Gefahr am größten sei, auch die verlässlichsten Hirten gefunden würden, die in Graz und in den vielen Städten und Märkten der Steiermark und in den dicht bevölkerten Ortschaften des Mürz- und Murthales, sowie an der ungarischen Grenze in bewährter Festigkeit den Ansturm der Häretiker und die Gewaltthätigkeit der adeligen Herren und Ritter zu brechen und die Schäflein vor den Wölfen zu schützen imstande wären. Gegen den offenen Widerstand der Protestanten rief er die Hilfe des Landesfürsten an, welche freilich nicht immer den erwünschten Erfolg brachte.

So wandte sich Martin wiederholt an die erzherzogliche Regierung, um in Radkersburg die alte Kirchenordnung wieder herzustellen, wo, wie wir oben gesehen, die Visitation von 1585 und die landesfürstliche Commission von 1586 erfolglos geblieben waren. Karl hatte zwar eine scharfe Resolution gegen die Stadt erlassen, worin er die Aufnahme von Prädicanten und Irrgläubigen, das Abhalten von „sectischem" Gottesdienst, die Anstellung von unkatholischen Schulmeistern, Pädagogen, Meßnern und Todtengräbern, die Wegnahme der Kirchenparamente und Kirchenschlüssel und andere Eingriffe in das katholische Kirchenwesen den Bürgern und dem Stadtrathe unter strenger Strafandrohung untersagte;[3]) allein die Radkersburger kehrten sich nicht daran, weshalb der Bischof wiederholt

---

[1]) Vgl. oben S. 205 und 209.

[2]) Chronik von Seckau vom Jahre 1592. Selbst wegen unordentlicher Geldgebarung wurde manchmal Kerkerstrafe verhängt. So befahl Martin am 26. Mai 1593 dem Propste von Seckau, den Pfarrer von Kainach, Johann Sartorius, ins Stift zu citieren und so lange im Arreste zu behalten, bis die „creditores und die Vogtobrigkeit zu Scheifling assecuriert würden". Chronik von Seckau zum Jahre 1593.

[3]) Vgl. „Katholische Gutbedunken" vom 20. August 1587 (1. Fascikel). Im k. k. Hof- und Staats-Archiv, Österreichische Acten (Steiermark), Fascikel 21.

Beschwerdeschriften an den Erzherzog richten musste.[1]) Eine neue Commission bestätigte die Angaben des Bischofs und bedrohte die Bürger mit empfindlichen Strafen, weshalb diese auch in mehreren Punkten Gehorsam versprachen. Aber schon im folgenden Jahre (1588) musste abermals eine Commission nach Radkersburg abgehen, welche berichtete, dass die fürstliche Resolution in der That nicht ausgeführt worden sei, ja, dass sich jetzt nur mehr ein einziger Bürger (Lukas Coditsch) der Stadt vor den Commissären als katholisch bekannt habe. Leider blieb es auch jetzt nur bei Drohungen und Versprechungen, und zwar bis zur allgemeinen Rekatholisierung am Ende des Jahrhundertes, da der Landesfürst vor Anwendung der äußersten Maßregeln zurückschrack.[2])

Ähnlich gieng es in Gröbming, Haus und Liezen.

Nach ersterem Orte hatte Karl auf Bitten des Bischofs von Chiemsee den Regierungsrath Dr. Jöchlinger und den Pfleger von Wolkenstein, Primus Wanzl, als seine Commissäre gesandt, denen sich ein Gesandter des Salzburger Erzbischofs, Christoph Erhard, anschloss, um den lutherischen Prädicanten zu vertreiben und einen katholischen Pfarrer einzusetzen. Als nun Christoph Erhard die Kanzel bestieg und zu predigen anfieng, erhob sich ein Geschrei und Lärm, er solle sich „trollen“, sonst werde er von der Kanzel herabgeschossen werden. Er musste herabsteigen. Als er sich aus der Kirche begab, riss man ihm den Mantel vom Leibe, den Hut vom Kopfe, und gab ihm „starke Püff, Stöß und Schläg, so dass er sich in eines Kürschners Haus flüchten und heimlich durchs Gebirg entlaufen musste“. Auch die landesfürstlichen Commissäre mussten eilends davonreiten, wollten sie ihr Leben retten.[3])

In Haus wurde Jodocus Zeller, der seit 1584 dort Pfarrer war, rücklings mit einem Weidmesser angefallen und zu Boden geschlagen, so dass er bewusstlos wurde und „alle vier von sich streckte“. Und als er in seiner Filiale Assach den Gottesdienst halten wollte, wurde er mit Steinen empfangen und musste „entreiten“, wie er denn selbst in seinem Pfarrhofe angegriffen wurde.[4])

Als eine Commission auf Befehl des Landesfürsten die neue Kirche zu Kalsdorf im Viertel Vorau einziehen wollte, kam ein Trupp von dreißig Reitern sammt vielen Bauern und jagten die Commissäre von der Kirche weg zur großen Schmach des Landesfürsten.

Auf gleiche Weise ergieng es der Commission, welche die Orte Irdning und Oppenberg von Prädicanten säubern sollte.[5]) Sie konnte nichts durchführen, sondern wurde „nicht ohne große Beschimpfung und Verkleinerung landesfürstlicher Reputation mit Hellebarden, Spießen und sonderlich langen Röhren vertrieben und kamen kaum mit dem Leben davon.[6])

---

[1]) Vgl. „Gutbedunken“ vom 17. October 1587 a. a. O.

[2]) „Gutbedunken“ vom 26. April 1588; 6. Februar und 19. Juni 1590, a. a. O.

[3]) Rosolenz, Gründlicher Gegenbericht, Blatt 12.

[4]) Rosolenz, Blatt 12b.

[5]) Rosolenz, Blatt 12b.

[6]) Dass gräßliche Ausschreitungen gegen einzelne Priester an verschiedenen Orten von Seite der Protestanten umso öfter vorkamen, je mehr der Bischof und der Landes-

Besseren Erfolg erzielten die Religions-Commissionen, welche der Erzherzog zur Ordnung des katholischen Religionswesens im Jahre 1587 nach Bruck, Liezen, Admont und Pettau, und in den folgenden Jahren nach Eisenerz (1588) und Hartberg (1589) entsandte.[1]) Auch die Einberufung und Bestrafung einzelner Adeliger und Bürger, welche sich in der Verbreitung der neuen Irrlehren und im Ungehorsame gegen die landesfürstlichen Vorschriften hervorthaten, machten großen Eindruck.

Diese Citationen nach Graz oder vor die landesfürstlichen Commissionen waren in den letzten Regierungsjahren Karls nichts Seltenes.

So wurden z. B. im Jahre 1587 sechs Bürger von Kindberg nach Graz zur Verantwortung gezogen, weil sie die Predigten des Prädicanten im Schlosse des Herrn Schrott besucht und auch ihre Kinder dahin zur Taufe gebracht hatten.[2]) Ebenso wurden in demselben Jahre wegen sectischer Umtriebe und Propaganda Georg Wohinz in Radmannstorf bestraft, der apostasierte Priester Petrus Kupleinik „eingezogen", der Stadtrichter Valentin Aßlar, sowie Andreas Jaring, Leonhard Nastrau, Hieronymus Schwarz und der Stadtschreiber nach Graz geladen und mit Strafen belegt.[3]) Lorenz Albel von Fürstenfeld mit einigen anderen Bürgern wurde aus gleicher Ursache und wegen offenen Widerstandes gegen die fürstlichen Anordnungen in das Schloss von Graz gesetzt,[4]) und der berüchtigte Hofmann (Hans Friedrich), der „Principalursacher" aller religiösen Unruhen und Gewaltthätigkeiten im Palten- und Ennsthale, vor die landesfürstliche Commission und endlich nach Graz selbst citiert und wegen seines und seiner Unterthanen Ungehorsams mit Ungnade und schweren Strafen bedroht.[5])

Verweise aber, die vom Landesfürsten oder seiner Regierung in großer Zahl ertheilt wurden,[6]) hatten gewöhnlich gar keine Wirkung.

---

fürst die katholische Religion wieder herzustellen sich bemühten, sei hier nur nebenbei bemerkt. Siehe A. J. Cäsar, VII., 222 (zu Schwanberg und Birkfeld).

[1]) „Gutbedunken" vom 5. September 1587, beziehungsweise 11. Juli 1587, 22. December 1587 und 25. April 1588 — a. a. O., endlich Diarium colleg. Graec in Collect. und Klein, IV., 305.

[2]) Vgl. „Gutbedunken" vom 6. März und 11. September 1587 (a. a. O.) Es waren die Bürger Gabriel Wein (Wien?), Melchior Ruppen, Adam Weber, Georg Waxenegger, Andreas Selk und Sebastian Schneider. Die ersten zwei wurden unter Verweisen entlassen, die letzten vier mit Geldstrafen bis zu fünfundzwanzig Thalern belegt und bis zur Zahlung in Haft behalten.

[3]) Vgl. „Gutbedunken" vom 6. Juni 1587. A. a. O.

[4]) „Gutbedunken" vom 12. März und 9. August 1588.

[5]) Vgl. „Gutbedunken" vom 11. Mai, 20. August und 5. September 1587 A. a. O.

[6]) So z. B. Herrn Moriz Jöstl, Frau Caziana, Ursula Grünbeck, den Bürgern von Graz, Radkersburg, Pettau, Feldbach, Fürstenfeld, Hartberg, Eisenerz, Knittelfeld, Judenburg, Obdach, Bruck u. s. w. Vgl. „Gutbedunken" von 1585—1590.

Manchmal glaubte der Bischof auch selbst, besonders nach dem Tode Karls während der langen Regentschaft, bei den kirchlichen Lehens-unterthanen schärfere Mittel anwenden zu sollen, indem er sich auf die Verordnungen des verstorbenen Landesfürsten berief.

Die Knittelfelder Bürger wollten nach dem Tode Karls infolge der Aufreizung der benachbarten Schlosherrn das Beispiel anderer Städte nachahmen, und giengen theils selbst zu den Predigten der Irrlehrer nach Maßweg, Lobming und Eppenstein, theils ließen sie die Prädicanten zur Spendung der Sacramente in die Stadt kommen; ja, sie bestellten selbst einen lutherischen Schulmeister und Spitalaufseher. Der Bischof ließ nun durch den Propst von Seckau als Archidiacon an den Stadtrichter und Magistrat von Knittelfeld den strengen Befehl ergehen, den Schulmeister zu entsetzen, den Spitalaufseher und die etwa sich einschleichenden Prädicanten sofort gefangen zu setzen und bei Strafe allen Bürgern das Auslaufen zu den Ketzern und das Aufsuchen fremder Seelsorger zu untersagen. Ja, als zwei Bürger nichtsdestoweniger es wagten, heimlich Prädicanten in ihre Häuser zu rufen und von ihnen kirchliche Functionen verrichten zu lassen, wurde befohlen, dass beide in das Stiftsgefängnis von Seckau gesperrt und mit Arrest und Geldstrafen belegt werden.[1])

Auch manche Geistliche machten mit dem Stiftskerker von Seckau Bekanntschaft, aber nur, wenn sie trotz wiederholter Ermahnung und geistlicher Strafe sich nicht besserten. Denn Martin sah wohl ein, dass diese äußeren drastischen Mittel nur einen prohibitiven, selten einen medicinalen Erfolg haben. Deshalb wollte er lieber einerseits das Volk durch Unterricht, Predigt und Missionen, andererseits den Clerus durch Ermahnungen, Visitationen und Synoden auf dem rechten Wege erhalten oder dahin zurückführen.

Große Dienste leisteten ihm hiebei die Jesuiten nicht bloß durch ihre Schulen, sondern auch durch ihre seelsorgliche Thätigkeit in Graz und im ganzen Lande, wie wir oben schon im allgemeinen angedeutet haben. Martin blickte mit Freuden auf diese apostolischen Männer, welche an ihrer Universität einen neuen Clerus für das ganze Land heranbildeten, in der Hofkirche die ganze Pracht und Schönheit der katholischen Liturgie vor den staunenden Augen der Gläubigen und Häretiker entfalteten, und unermüdet auf der Kanzel und im Beichtstuhle lehrten und wirkten.

Gerne wirkte er deshalb mit, wo es galt, ihre Thätigkeit möglichst frei und unabhängig zu machen. So befürwortete er es warm, dass nach

---

[1]) Vgl. Chronik von Seckau ddo. 27. März 1592, und 7. und 25. August 1593. Die beiden Bürger hießen Oswald Neubauer und Michael Kradl, von denen der eine durch einen Prädicanten sein Weib versehen, der andere sein Kind taufen ließ. Die Knittelfelder folgten aber nicht, und es musste später die Regierung zuhilfe gerufen werden (1595).

der Eröffnung der Universität die Stadtpfarre von Graz auch aus der Nähe der ihnen eingeräumten Ägidi-Kirche wegverlegt werde.

Wie schon oben erwähnt wurde,[1]) war im Jahre 1577 die alte Pfarrkirche zum heil. Ägidius zur Hofkirche erhoben und den Jesuiten übergeben, die Pfarre aber in die nahe gelegene Katharinen-Kapelle übertragen worden. Anfangs genügte diese Kapelle ihrem Zwecke; als aber das kirchliche Leben infolge der Verfügungen des Landesfürsten und der gesegneten Thätigkeit der Jesuiten in Graz wieder zu blühen begann, erwies sich die Katharinen-Kapelle als Pfarrkirche entschieden zu klein, während andererseits auch die Jesuiten in der Einrichtung und Ordnung ihres Hof- und Schulgottesdienstes durch die Rücksicht auf die Pfarrordnung in der anstoßenden Kapelle unliebsam beengt wurden. Deshalb wünschten sowohl diese eine Änderung des Verhältnisses, als auch der Erzbischof von Salzburg, der als Diöcesanbischof im Vereine mit dem päpstlichen Nuntius beim Erzherzoge darauf drang, dass für eine würdigere und geräumigere Pfarrkirche gesorgt werde.[2]) Da nun ein Neubau zu kostspielig schien, so richtete Karl sein Augenmerk auf die Kirche zum heil. Blut in der Herrengasse, welche für eine Stadt-Pfarrkirche sowohl die nöthige Größe als auch die günstige Lage besaß. Nachdem also mit Erlaubnis des päpstlichen Stuhles die Dominicaner, welchen seit 1466 diese Kirche und das daranstoßende Kloster gehörten, zur Kirche St. Andrä in die Murvorstadt, welche damals keinen Priester hatte, übersiedelt, und vom Erzbischofe von Salzburg, Georg von Khuenburg, als Ordinarius alle kirchlichen Rechtsverhältnisse geordnet waren, wurden am 30. April 1586 im Beisein des päpstlichen Nuntius und des Landesfürsten, der Landesprälaten und der gesammten Stadtgeistlichkeit, der Hofwürdenträger und der katholischen Bürgerschaft vom Bischofe Martin das hochwürdigste Gut und die heiligen Öle in feierlicher Procession von der Katharinen-Kapelle in die Kirche zum heil. Blute übertragen und die Pfarrgeistlichen in das bisherige, nun in den Stadtpfarrhof umgewandelte Dominicaner-Kloster eingeführt. Die Ägidi-Kirche, in welcher des Hofes wegen der Gottesdienst stets am glänzendsten gefeiert wurde, hieß von da an einfach die Hof- oder Jesuitenkirche, während die Katharinen-Kapelle im Jahre 1614 niedergerissen und an ihrer Stelle von Ferdinand II. das Mausoleum erbaut wurde.[3])

---

[1]) Siehe oben S. 194, Note 3.

[2]) Die päpstliche Bulle vom 21. Juni 1577 (Creditam nobis) hatte die Übertragung der Pfarre von der Ägidi-Kirche in die Katharinen-Kapelle nur unter der Voraussetzung gestattet, dass letztere geräumig genug sei, oder dass sonst eine andere entsprechende Pfarrkirche erbaut, beziehungsweise mit Erlaubnis des Ordinarius eine schon bestehende erwählt werde: „Dummodo ad curam animarum hujusmodi exercendam capax sit, alias ad aliam per ipsum Carolum archiducem construendam, vel de licentia ordinarii eligendam (ecclesiam) transferatur etc.“ (Die Bulle in der Handschrift Nr. 520 des steierm. Landes-Archives, Abth. I.)

[3]) Vgl. Winklern, S. 143; Litt. ann. 1585, pag. 252; Socher, pag. 309 seq. Visitations-Protokoll, S. 337.

Besonders segensreich gestaltete sich für das Volk und den Clerus die Missionsthätigkeit der Jesuiten.

Nach dem Wunsche des Erzherzogs waren nämlich einzelne Mitglieder des Jesuiten-Collegiums von Graz stets als Missionäre an verschiedenen Orten Steiermarks thätig, um die Verirrten und Verführten zum wahren Glauben zurückzuführen. Hatte P. Reinel schon im August des Jahres 1577 in Judenburg geprediget, und leisteten die Väter der Gesellschaft in den um Graz gelegenen Pfarren jederzeit Aushilfe, so musste in den letzteren Lebensjahren Karls P. Michael Cardanäus förmliche Missionsreisen unternehmen und häufig den landesfürstlichen Commissionen folgen, wobei er nicht selten ganze Ortschaften bekehrte.

So predigte er im Jahre 1588 in Fürstenfeld durch mehrere Wochen und führte den größeren Theil der Bürgerschaft zur Kirche wieder zurück. Im nächsten Jahre kam er wieder und gewann nun auch die übrigen Bürger, so dass diese Stadt zeitweilig wieder ganz katholisch war. Hierauf gieng er nach Hartberg und predigte mit gleichem Erfolge, indem er die häretischen Gebräuche abschaffte und den katholischen Gottesdienst wiederherstellte. Auch nach Pettau reiste er (1589) und bekehrte viele Bürger, musste aber vor der Zeit nach Graz zurückkehren, wo er erkrankte und starb.[1])

In Graz selbst wurden alljährlich viele abgefallene Bürger, Adelige und Studenten von den Jesuiten zur alten Kirche zurückgeführt, und Hunderte und Tausende empfiengen in der Jesuitenkirche wieder die Ostercommunion, die sie seit Jahrzehnten versäumt oder absichtlich gemieden hatten. Ja, häufig kamen wunderbare Bekehrungen von Abgefallenen oder großen Sündern vor, sowie erhabene Beispiele wahrer Frömmigkeit und Anhänglichkeit an die katholische Kirche.[2]) Deshalb schickte Bischof Martin nicht selten auch einzelne Priester seiner Diöcese ins Jesuiten-Collegium zu Graz, damit sie dort wenigstens einige Tage unter der Anleitung der Jesuiten geistliche Übungen machen und über wichtige Lehren des Glaubens sich unterweisen lassen sollten, um dann mit neuem Eifer und frischen Kräften am Heile der Seelen wieder arbeiten zu können.

Als ein besonderes Mittel, Zucht und einheitliche Ordnung in jeder Diöcese aufrechtzuerhalten, oder wenn sie gelockert worden war, wieder herzustellen, hatte das Concil von Trient nach dem Beispiele der alten Kirche die jährliche Abhaltung von Synoden in jeder Diöcese neuerdings eingeschärft.[3]) Die Bischöfe von Seckau befolgten zwar diesen Auftrag ziemlich genau, aber wie das Gutachten der geheimen Räthe Karls

---

[1]) Vgl. Litt. ann. von 1588 und 1589.

[2]) Beispiele in den Litt. ann. von 1581—96.

[3]) Conc. von Trient, 21. Sitzung, Cap. 2 de Ret.

vom Jahre 1583 klagt, „es geschah dabei nicht viel“.[1]) Martin trug nun Sorge, dass diese Synoden nicht bloß alljährlich gehalten, sondern dass dabei die wichtigeren Fragen und Angelegenheiten auch mit Ernst und Sorgfalt behandelt wurden.

Der Clerus von Steiermark genoss seit der Mitte des 15. Jahrhundertes gewisse Freiheiten und Privilegien, unter anderen besonders auch betreffs seiner „gemeinen und ordentlichen Güter“ und der „Testierung“ über dieselben. „Jeder Cleriker sollte frei über sein Habe im Testamente verfügen, es zu seinem Seelenheile verwenden und zur Besorgung dieses Geschäftes Personen nehmen und wählen können, die sich solch hinterlassene Hab und Gut unterwinden, ohne dass die kaiserlichen Hauptleute, Pfleger und Amtsleute oder Unterthanen hinderlich seien. Wenn aber Einer ohne Testament abgehe, so solle der Erzpriester, unter dem er gestanden, selbst oder durch einen anderen das hinterlassene Hab und Gut ordentlich beschreiben, die Schulden des Verstorbenen bezahlen und das Übrige, oder wenn keine Schulden vorhanden seien, den ganzen Nachlass in drei gleiche Theile theilen und den ersten Theil dem Nachfolger im Kirchenamte, das der Verstorbene innegehabt, den zweiten zu Bau und Nutz derselben Kirche, und den dritten Theil den engsten Verwandten, oder wenn keine solchen sind, den Armen zuwenden.“[2])

Zum Danke für diese „Freiheiten“, für deren Verletzung schwere Strafen angedroht waren,[3]) musste aber der Clerus einen „Jahrtag“ (dies anniversarius) für das österreichische Kaiserhaus halten. Die Priesterschaft von Obersteier solle jährlich zu Bruck, jene von Untersteier zu Graz, die jenseits des Semmering der Salzburger Diöcese zu Neustadt, und die von der Seckauer Diöcese zu Seckau oder an einem anderen passenden Orte sich versammeln und Vigil, Seelenamt und Messen zum Gedächtnisse feiern.

Mit diesem Jahrtage wurde nun regelmäßig die Diöcesan-Synode in der Weise verbunden, dass am ersten Tage das Todten-Officium (Vigil) gebetet und dann vom Präses (Bischof oder Archidiacon) eine Ansprache religiösen Inhaltes[4]) an den versammelten Clerus gehalten wurde. Am zweiten Tage wurden dann „mit möglichster Solemnität“ zwei Ämter gelesen, das eine für die verstorbenen, das andere zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria für die lebenden und regierenden Mitglieder des Erzhauses Österreich. Hierauf folgte die Synodal-Ver-

---

[1]) Gutachten vom 26. März 1583. Siehe oben S. 202, Note 1.

[2]) Original-Urkunde im Seckauer Ordinariats-Archiv. Diese „Freiheiten“ waren von Kaiser Friedrich IV. am St. Lucientage (13. December) 1443 zu Graz der Priesterschaft von Steyer gegeben, von Maximilian I. am 14. Jänner 1494 zu Wien, von Ferdinand I. am 12. November 1528 ebendaselbst bestätiget und von Erzherzog Karl II. zu Graz am 7. November 1569 erneuert worden. Siehe Visitations-Protokoll, S. 285 ff.

[3]) „Wer diese Freiheiten antaste, solle 50 Mark löthigen Goldes Strafe zahlen, den ganzen zugefügten Schaden gut machen und zugleich des Fürsten Ungnade und anderer Strafen gewärtig sein.“ (Original-Urkunde.)

[4]) Z. B. de castigatione et mortificatione sui ipsius, de oratione, de coelibatu u. s. w.

sammlung, in welcher zuerst die schriftlichen Eingaben und Entschuldigungen der etwa am Erscheinen verhinderten Curaten verlesen, dann die Kathedralsteuer (Synodaticum) erlegt und von denjenigen, welche Gülten besaßen, die Quittungen der richtig bezahlten Steuern, endlich von allen die Atteste über die verrichtete Osterbeicht und den sonst während des Jahres wiederholten Empfang des Bußsacramentes vorgewiesen wurden. Dann wurden die kirchlichen Erlässe (des Papstes, des Bischofes u. s. w.) promulgiert, und die vom Bischofe, dem Landesfürsten oder von einzelnen Synodal-Mitgliedern vorgelegten Fragen oder zur Berathung gestellten Angelegenheiten verhandelt, sowie die etwa nöthigen Erkundigungen eingezogen. Zuletzt wurde die Versammlung nach einer abermaligen Ansprache des Vorsitzenden und nach der Unterfertigung des Protokolls von Seite aller Anwesenden mit dem „Te Deum“ geschlossen.[1])

Dass diese jährlichen Synoden, bei welchen die Vorsteher der Ordensgenossenschaften und alle selbständigen Seelsorger des Weltclerus pflichtgemäß zu erscheinen hatten, bei ernster und richtiger Leitung dem Bischofe nebst der Visitation das wichtigste Mittel zur Erhaltung oder Reformierung der kirchlichen Disciplin seien, sah niemand besser ein, als Martin, und deshalb legte er auf die regelmäßige Berufung und geordnete Abhaltung derselben das größte Gewicht. Ja, weil es oft schwer wurde, dass sich sämmtliche Pfarrer des unter- und obersteirischen Theiles der Diöcese an einem Orte und an einem Tage zusammenfinden, so ließ er die Synode abwechselnd das eine Jahr in Ober-, das andere in Untersteier halten, wohl auch manchmal zwei Synoden in einem Jahre feiern, die eine jenseits, die andere diesseits der Stubalpe. Erlaubten es die Geschäfte und Verhältnisse, so leitete er die Synoden immer selbst, sonst delegierte er den Propst von Seckau, dass er als Archidiacon der Versammlung präsidiere. Die gewöhnlichen Versammlungsorte für die Diöcese waren Seckau oder Knittelfeld in Obersteier, Voitsberg oder Graz (Bischofhof) in Untersteier.

So befahl Martin im Jahre 1587 vor seiner Reise nach Salzburg zur Consecration des Erzbischofs Wolf Dietrich, dass der Archidiacon sofort den Clerus diesseits des Gebirges in den Bischofhof zu Graz, jenen jenseits der Alpen nach Seckau einberufe, damit noch vor seiner Abreise die Verfügung des Landesfürsten betreffs der geistlichen Güter verhandelt werden könne.[2]) Im folgenden Jahre versammelte sich die Synode gleichfalls in Seckau; im Jahre 1589 in Voitsberg, wo jeder Pfarrer auch die Urbarien und Special-Inventare seiner Kirche und Pfründe mit Angabe des jährlichen Einkommens dem Archidiacone zu überreichen hatte.[3]) Im Sommer des Jahres 1590 wurde die Synode

---

[1]) Vgl. die vielen Synodal-Protokolle im Seckauer Ordinariats-Archiv zu Graz.

[2]) Chronik von Seckau, 15. September 1587.

[3]) A. a. O. Montag nach Palmsonntag. Die Synode wurde f. d. 18. April einberufen.

in Knittelfeld gehalten, unterblieb aber im Jahre 1591, indem der Propst und Archidiacon Sebastian von Seckau dafür ankündete, dass er die canonische Visitation im Namen des Bischofs, der nach Salzburg reisen musste, in allen Pfarren vornehmen werde. Daher möchten alle priesterlich rein leben, ihre kirchlichen Pflichten treu erfüllen, niemandem die heilige Communion unter beiden Gestalten reichen, die Prädicanten der Regierung anzeigen, die Steuern genau entrichten und in allem sich so benehmen, dass er bei der Visitation keine Unordnung zu tadeln habe.[1])

Im folgenden Jahre 1592 wurde die Diöcese und ganz Untersteier vom Bischofe selbst im Beisein der landesfürstlichen und Salzburgischen Commissäre visitiert, da der Papst und Erzherzog Ernest es verlangt hatten.

Die Synode von 1593 wurde wieder nach Voitsberg, und die von 1594 nach Knittelfeld berufen. Leider konnten diese beiden nur die neuerliche Zunahme des Protestantismus und der gewaltsamen Entfremdung des Kirchengutes von Seite der weltlichen Herren constatieren, was umso verhängnisvoller war, als die Türken die steirischen Grenzen wieder unmittelbar bedrohten und durch zwei Jahre das ganze Land in steter Angst und Furcht hielten.[2])

Da auf den Synoden auch die Vorsteher der Klöster zu erscheinen verpflichtet waren, so fand da der Bischof willkommene Gelegenheit, auch auf die Reform der Orden zu dringen. Denn da die Hälfte der Seelsorgsstationen mit Ordensmitgliedern besetzt war,[3]) und diese daher auf das religiöse Leben der Diöcese einen entscheidenden Einfluss übten, so hatte der Bischof ein aufmerksames Auge auf die Klöster, um bald mahnend und tadelnd, bald rathend und helfend sich ihnen nützlich zu machen, und theils selbst, theils durch andere deren geistliches und materielles Wohl zu befördern. Er drängte den Abt Johann von St. Lambrecht zur Reform seines Stiftes und Clerus;[4]) er mahnte die Karmeliter von Voitsberg, ihre Obliegenheiten besser zu erfüllen; er unterstützte die Franciscaner in Lankowitz, welche nach ihrer Rückberufung anfangs mit materieller Noth und anderen Hindernissen zu kämpfen hatten.[5]) Er wachte insbesondere mit väterlicher Sorgfalt über „sein Domstift“, das Augustinerkloster zu Seckau, und über dessen Filiale in Stainz. Wie er bei seiner Inthronisation versprochen hatte, dem Stifte sein volles Wohlwollen und seinen gewissenhaften Beistand in aller Zukunft zuzuwenden, so zeigte er sich auch bei allen Gelegenheiten als fürsorglichen und wohlwollenden Vater desselben, mochte er nun rathen oder mahnen, loben oder tadeln.

---

[1]) Rundschreiben vom 5. Juni 1591. (Chronik von Seckau.)

[2]) Siehe A. J. Cäsar, VII., 229—234; Hurter, III., 54 ff.

[3]) Siehe oben S. 117.

[4]) Vgl. Schreiben des Abtes vom 9. Juni 1590 an Propst Sebastian von Seckau, worin er erklärt, dass er bereits damit begonnen habe. (Chronik von Seckau.)

[5]) Belege dafür zahlreich in der Chronik von Seckau von 1588 ff.

Da der Propst von Seckau zugleich Archidiacon der Diöcese war und da die Conventualen zugleich das Domcapitel des Bischofes bildeten, so stand diesem auch rechtlich eine entscheidende Einflussnahme auf die äußeren und inneren Verhältnisse dieses Stiftes zu. Daher war er nicht bloß immer bereit, mit Geld und Gut zuhilfe zu kommen und den Rechtsschutz des Landesfürsten zu erwirken, so oft es nothwendig schien; sondern er ertheilte auch bei jeder Gelegenheit die weisesten Rathschläge und ernstesten Mahnungen, gute Wirtschaft im Kloster zu führen, damit zunächst die materielle Existenz desselben gesichert bleibe.

Als im Jahre 1588 der Rechtsanwalt des Klosters, Dr. Peter Kuglmann, gestorben war, drückte Martin in einem Briefe [1]) dem Stifte sein Bedauern über den Verlust dieses „treuen und hochverständigen Dieners" aus und rieth, bei der Anstellung eines Nachfolgers mit großer Vorsicht und Besonnenheit vorzugehen. Besonders möge man auf Rechtschaffenheit und Gesetzeskenntnis sehen, „denn es sei schwer, den einmal Aufgenommenen wegen Untauglichkeit wieder zu entlassen". [2]) Übrigens wolle er gleich offen sagen, dass der Propst selbst der beste Anwalt des Stiftes sein müsse, denn auf ihm laste die Verantwortung des ganzen Gotteshauses in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten. Werde gut gehaust, so ernte er die Ehre bei Gott und den Menschen; werde übel gewirtschaftet, so treffe ihn der Spott. Er möge also wohl achtgeben zuerst auf seine eigene Person, dann auf das Capitel und endlich auf die Ökonomie. Denn es gebe viele „Aufpasser" in diesem Lande, welche es auf die Prälaturen und Stifte abgesehen hätten und sich freuten, wenn es übel zugehe, in der Hoffnung, „dass auch sie eine Feder bei solcher Gans holen könnten". Man möge sich also weiser Sparsamkeit befleißen und alle überflüssigen Diener und Soldaten, wenn solche vorhanden, abschaffen, damit das Gotteshaus wohl bestehen könne. [3])

Noch ängstlicher war Martin auf die geistliche Wohlfahrt und auf die gute klösterliche Zucht in Seckau bedacht. Als Propst Laurentius am 27. Mai 1587 gestorben und die Neuwahl für den 15. Juni festgesetzt war, schrieb Martin dem Seckauer Capitel auf dessen Anzeige hin zurück: „Schlaget nun insbesonders allen Ehrgeiz, Hass, Neid und Zwietracht aus eurem Herzen, befleißet euch der Eintracht und habet Gott und seine Kirche vor Augen, damit unter Beobachtung aller Vorschriften derjenige erwählt werde, welcher für die Prälatur und das Archidiaconat am besten geeignet ist." [4])

---

[1]) Epistola Martini an den Propst Wolfgang von Seckau, ddo. 6. Juli 1588. (Seckauer Chronik.)

[2]) „Facilius non admittitur, quam extruditur hospes."

[3]) Diese letzten Bemerkungen waren umso bedeutungsvoller, als Propst Wolfgang Schweiger ein schlechter Wirtschafter war.

[4]) Brief Martins vom 5. Juni 1587. (Chronik von Seckau.)

Leider achtete das Capitel nicht auf diese schöne Mahnung des Bischofs, und wählte den jungen, prunkliebenden und verschwenderischen Wolfgang Schweiger zum Propste, der das Stift schon innerhalb zweier Jahre tief in Schulden stürzte.

Von wahrhaft apostolischem Geiste getragen ist die „Warnungsschrift“,[1]) welche Martin am 12. September 1588 an den Propst und das Capitel von Seckau richtete als Antwort auf die an ihn gerichtete Bitte,[2]) er möge das Stift und dessen Rechte gegen die eben damals beabsichtigte landesfürstliche Visitation in Schutz nehmen. Dieses Schreiben, eine wahre Pastoral-Epistel, gewährt einen tiefen Einblick in die Anschauungen des Bischofs betreffs der Klöster und in den damaligen Zustand des Stiftes Seckau, weshalb wir es mit einigen Kürzungen hier einschalten wollen.

„Martin, von Gottes Gnaden Bischof zu Seckau rc., unsern Gruß und wohlgemeinten Willen zuvor!

An den Ehrwürdigen Propst und die würdigen, besonders lieben Brüder in Christo!

Mit welch großer Freigebigkeit und Andacht bald nach der heil. Apostel Zeit viele herrliche Klöster und Gotteshäuser von den frommen Christen gestiftet und erbaut, mit welchem Fleiße und inbrünstigem Eifer sie später von den Religiosen und Ordensleuten bewohnt, erhoben und erhalten worden sind, ist zu erzählen nicht nöthig, weil es die ganze Welt weiß. Wenn es aber auch verborgen wäre, so gäben doch solches genug zu erkennen die herrlichen Klostergebäude, so wir allenthalben sehen, die stattlichen Renten, Gülten und Einkünfte, die sich mit ihrem Hauswesen vermehrt haben, und die schönen Anordnungen und Gebräuche, welche zur Feier des Gottesdienstes bestimmt, gebraucht und uns hinterlassen worden sind. Daher kam es, dass in allen Gotteshäusern nicht nur eine große Anzahl frommer, andächtiger und gelehrter Religiosen sich befand, sondern dass auch neben ihnen viele tausend Seelen gespeist und ernährt wurden, so dass im weiten Umkreise der Erde von den Zeiten der Apostel an nicht bald ein Ding gewesen, welches der allgemeinen Christenheit mehr Nutzen, Zierde, Ansehen und Wohlfahrt gebracht hätte, als eben die Klöster.

Ja noch mehr! So lange der Stand der Klöster ein guter war, war es auch jener der katholischen Religion, weil ja in denselben solche Leute erzogen wurden, welche das Wort Gottes gegen alle Ketzereien standhaft predigten und in der ganzen Welt die christliche Religion ausbreiteten

---

[1]) Brief vom 12. September 1588 (in der Chronik von Seckau).

[2]) Schreiben des Propstes Wolfgang an Martin, ddo. 8. August 1588 (in der Chronik von Seckau). Als Commissäre werden darin genannt: der Archidiacon von Gradwein, der Regimentsrath Camillus Suarda und der Salzburgische Rath Catanäus.

und verkündeten. Dies wusste auch der Erbfeind des menschlichen Geschlechtes, der Satan, wohl, und schaffte deshalb zuvor die Hunde (Wächter) von der Herde ab, ehe er durch die Wölfe derselben schaden wollte: er entfernte zuvor die gelehrten Leute aus den Klöstern und Gotteshäusern und zerstörte diese, ehe er allerlei Ketzereien und Irrthümer in unser geliebtes deutsches Vaterland einführen wollte. Denn wer hat sich jederzeit dem bösen Geiste und seinem Anhange, den Ketzern durch Lehren, Lesen, Predigen und Schreiben heftiger widersetzt, ihnen Abbruch gethan und ihre Irrthümer aufgedeckt, als eben die Religiosen? Von St. Benedictus und Hieronymus, Bernardus, Dominicus, Franciscus, Thomas Aquinas, Bonaventura und unzähligen hochgelehrten Ordensleuten will ich nicht sprechen, sondern für Euch allein den heil. Augustin nennen, den Leiter und Schützer Eures Ordens. Hat nicht dieser hocherleuchtete Lehrer der Kirche die manichäische Schwärmerei gestürzt, ihre Falschheit der Welt aufgedeckt, ihr Gift vertilgt, die Wahrheit verkündet und dem Schifflein Petri, der katholischen Kirche, treuen Beistand geleistet, weshalb er unter die Doctores ecclesiae gezählt worden ist?

Wie viele heilige Päpste, gewaltige Bischöfe und gottselige Märtyrer sind aus den Klöstern hervorgegangen und der Kirche erzogen und gegeben worden?

Da nun aus den Klöstern alles Gute kommt und durch dieselben der höchste Gottesdienst mit großer Andacht gehalten und das Wort Gottes ungefälscht und überall geprediget worden ist, siehe, so bemüht sich der böse Feind umso mehr, dieselben zu vertilgen, und zwar auf mancherlei Art, davon ich diesmal nicht schreiben will. Deshalb sollen aber auch alle frommen Christen sorgfältig wachen, dass sein Vorhaben verhindert und die schönen Stifte noch länger zur Ehre Gottes und zum Nutzen seiner Kirche erhalten werden.

Dieser Grund hat auch uns veranlasst, diese gegenwärtige Warnungsschrift Euch zuzuschicken und Euch zu ermahnen, dass nicht durch Eure Trägheit und Fahrlässigkeit das löbliche Gotteshaus Seckau, welches eines der vornehmsten in Steyr ist, Schaden leide. Denn wenn es jemals mit den Klöstern gefährlich stand, so ist es jetzt, wo sich viele und mancherlei Veränderungen mit denselben zutragen. Deshalb sollen alle Prälaten wachsam sein: „Denn glücklich derjenige, den fremde Gefahr vorsichtig macht.“ [1])

Damit ich aber zur Sache komme, so ist Euch der Vers wohl bekannt: „Geringer ist kaum das Verdienst, das Erworb'ne zu wahren, als zu erwerben.“ [2]) Dass dem also sei, das lehrt uns die tägliche Erfahrung, da ja oftmals ein vortreffliches Ding an einem Tage verloren geht, das in vielen Jahren nicht kann gewonnen oder erobert werden: „Leicht ist der Abstieg zur Hölle.“ [3]) Wie viele Städte, welche in vielen Jahren mit großer Mühe und Anstrengung erbaut worden sind, sind an einem Tage niedergebrannt, geschleift und gänzlich verwüstet worden? Nicht

1) „Nam felix, quem faciunt aliena pericula cautum.“

2) „Non minor est virtus, quam quaerere parta tueri.“

3) „Facilis descensus Averni.“

ist so vortrefflich, nichts so kräftig und so wohl verwahrt, dass es nicht durch Unverstand, Unfleiß, Nachlässigkeit und Trägheit zugrunde gehen könnte.

Deshalb waren jederzeit die Äbte, Pröpste, Prälaten und ihre Mitbrüder Tag und Nacht darauf bedacht, dass sie ihre Gotteshäuser nicht allein in gutem Stande erhalten, sondern auch nach Möglichkeit die Zahl der Mitglieder vermehren und die Einkünfte desselben bessern und heben. Warum? — Gleichwie nämlich ihre Vorfahren, die Stifter und Begründer, Gott dem Herrn ein sehr angenehmes Werk gethan, dass sie solche Gotteshäuser gestiftet und begründet haben, so dachten sie, dass sie eine große und schwere Sünde sich aufladen würden, wenn durch ihre Sorglosigkeit, Trägheit und schlechte Wirtschaft so große Kleinode der Christenheit verloren oder verwahrlost würden, ja, sie glaubten, dass eine größere Schande und größerer Spott nicht über sie kommen könnte.

Wie nun Eure seligen Vorfahren das löbliche Gotteshaus und Domstift Seckau in gutem Zustande und Wesen, in glücklicher Wohlfahrt und mit schönen Freiheiten Euch hinterlassen haben, also fordert es die höchste Noth, ja Eure Berufspflicht und Euer Gewissen, dass Ihr brüderlich zusammen lebet und Euch so benehmet, dass Euer Kloster bei seinen alten Würden und Freiheiten bleibe, dass es nicht abnehme, sondern in seinem alten Stande erhalten werde. Nicht sollen Eure Nachfolger Ursache haben, über Euch zu klagen, als wäret Ihr diejenigen gewesen, durch deren Fahrlässigkeit das Gotteshaus, das nunmehr schon in die achthundert Jahre bestanden hat, seiner Freiheiten beraubt und einer schädlichen und unverantwortlichen Veränderung unterworfen worden sei.

„Brüder, die Stunde ist da, vom Schlafe aufzustehen.“ [1]) „Wachet, denn euer Feind geht herum.“ [2]) Viele Klöster sind durch Ketzerei ganz zerstört worden; andere wurden wegen des schlechten Lebens der Religiosen und wegen der schlechten Verwaltung anderen Zwecken zugewendet; wieder andere mussten unter Ausschluss der Vorsteher weltliche Verwalter, Anwälte und Gegenschreiber bei sich dulden. An Beispielen mangelt es nicht. Geschieht nun dies am grünen Holze, was kann dem dürren widerfahren? Deshalb müsst Ihr wachen, achtgeben und zusammenhalten, damit Eurem Gotteshause nicht auch etwas Ähnliches zustoße.

Und wie müsset Ihr Euch denn wehren? Wie widerstehen? Durch welche Mittel sollet Ihr Eures Gotteshauses Würde, Freiheit und Wohlfahrt bewahren?

Liebe Brüder! Nicht durch Fechten und Streiten, sondern durch ein recht Augustinianisches, Gott wohlgefälliges, klösterliches Leben.

Nämlich wenn Ihr, Herr Propst, mit Euren geliebten Brüdern und dem ganzen Capitel in bester Einigkeit, brüderlicher Liebe und Treuherzigkeit dasjenige thut, was Ihr alle zugleich gelobt und geschworen habet. Wenn Ihr alle Eurem Berufe fleißig nachkommt, die Vorschriften Eurer Regel haltet, den Gottesdienst andächtig verrichtet und endlich einen solchen Wandel führt, dass Ihr mit gutem Gewissen sprechen könnet:

---

[1]) „Fratres, hora est jam, de somno surgere.“ Rom. 13, 11.

[2]) „Vigilate, quia adversarius vester circuit.“ I. Petr. 5, 8.

„Das ist die eherne Mauer: Reines Gewissen im Busen und schuldloser Sinn in dem Herzen.“ [1])

So dies geschieht, habt Ihr Untergang und schädliche Veränderung in Eurem Gotteshause nicht zu fürchten, da man nicht leicht ohne Ursache wider die Gotteshäuser zu handeln pflegt. Wenn aber Ursache vorhanden ist, ja, da fürchte man sich, weil man bald die klösterlichen Güter anderweg zu gebrauchen weiß. Also, wenn man in den Klöstern den Stiftungen nicht genugthut; wenn der Propst bankettiert, Gastereien hält, nicht in den Chor kommt, zur Mette nicht aufsteht, kein Capitel hält, selten zu seinen Brüdern kommt, ihnen kein gutes Beispiel gibt, liederliche, unverständige, unhäusliche Räthe, Officiere und Diener hält, auf die Hauswirtschaft nicht achtgibt, in Meierhof, Küche, Keller und Scheune selbst nicht nachsieht, alles durch fremde Hände geschehen läſst, Gemeinschaft und Freundschaft mit weltlichen Leuten hat, hin- und herreist, Bruderschaft macht, Pracht in Kleidern treibt, spielt und seiner selbst vergiſst, alles drunter und drüber gehen läſst. Und wiederum, wenn das Capitel und die Mitbrüder in sich gespalten und uneinig sind, gegen einander keine Brüderlichkeit halten, ihre Regel vergessen, sie selten lesen, den Gottesdienst verabsäumen, Eigenthum besitzen, ein unzüchtiges Leben führen, Weibspersonen sogar ins Refectorium und Dormitorium kommen lassen, sich ansaufen, raufen und schlagen, einander meiden, weder dem Herrn Propste noch dem Dechante Gehorsam leisten, jeder ein- und ausläuft, wie es ihm gefällt; wenn keine Disciplin und Ordnung vorhanden ist, wenn niemand studiert und so Mangel an Predigern und Beichtvätern herrscht: o, da steht es übel, o, da geht es böslich! O, da gibt man Ursache, Commissäre zu schicken, und es ist zu fürchten, daſs der Orden ganz und gar aufgehoben werde, oder daſs das Kloster eine große Veränderung überstehen müsse, durch welche das Gotteshaus seiner Zierde und Würde, seiner Freiheiten und Privilegien beraubt wird.

Wehe jenem, der nun Ursache einer solchen Veränderung ist, durch welche der Wille des Stifters aufgehoben wird! Besser wäre es, daſs er im tiefen Meere liege, damit solches Unheil und Unglück nicht erfolge.

So erfordert die Noth in der That, daſs Ihr wachsam seid — wir reden aus keinem leeren Hafen. Es geht ein Kloster nach dem anderen dahin, sehet zu, daſs Ihr nicht die nächsten seid! Eine ewige Schande wäre es, wenn das löbliche Domstift durch Eure Fahrlässigkeit Schaden leiden müſste! Deshalb seid Ihr vor Gott und Gewalt schuldig, alle zugleich wohl acht auf Euch zu geben, daſs dieses herrliche Kleinod nicht durch Eure Somnolenz verscherzt werde. „Wendet Euch vom Bösen ab, und thut das Gute!“ [2])

Vor allen aber Ihr, Herr Propst, gedenkt und führt Euch zu Gemüthe, zu welch großer Würde Ihr von Gott dem Herrn bestellt seid! Je höher aber jemand steigt, desto mehr soll er sich fürchten: „Wer hoch

---

[1]) „Hic murus aheneus esto: nil conscire sibi, nulla pallescere culpa.“

[2]) „Declinate a malo, et facite bonum, et inhabitate in saeculum saeculi!“ Ps. 36, 27.

steigt, der fällt tief.“ Desto mehr habt Ihr also auf Euch achtzugeben, damit Ihr nicht in Schuld gerathet. Wie viele Äbte und Pröpste, jawohl auch Bischöfe sind mit großer Feierlichkeit und Freude in ihre Würde eingesetzt worden, deren sie später mit großem Spotte wegen ihres üblen Lebens sind entsetzt worden! Dergleichen Beispiele sollen uns eine Warnung sein und zur Sorgfalt mahnen, damit nicht auch wir in gleiche Trübsal gerathen. Saul ist von Gott zum Könige erwählt, später aber wieder verstoßen worden: „Niemand möge zu sehr dem Glücke trauen!“ [1])

Deswegen ermahnen wir Euch, lieber Herr Propst, und geben Euch zu bedenken, dass Ihr nunmehr nicht der alte Wolfgang seid — in eine andere Haut müsst Ihr schliefen! Ihr seid nun eine Amtsperson und ein Würdenträger, [2]) dem Gott sein Kirchlein zu regieren anvertraut hat. Deshalb sollt Ihr als Haupt und Leiter der Brüder würdevoll wandeln, da Ihr jetzt derjenige seid, zu dem Gott sagt: „Zum Wächter des Hauses Israel habe ich dich bestellt“ [3]) — damit Ihr nämlich auf die anvertraute Herde wohl achtgebet und dieselbe durch Lehren und Predigen, Warnen und Strafen regieret, durch Wort und Werk weidet, damit Ihr die liebliche Stimme zur Zeit Eures Absterbens höret: „Guter und getreuer Knecht, gehe ein in die Freude deines Herrn!“ [4])

Besonders lasst Euch die Gerechtigkeit anempfohlen sein, dass Ihr das Gute belohnet und das Böse bestrafet. Ihr seid die von Gott verordnete Obrigkeit, Ihr seid gesetzt zum Richter über Eure Mitbrüder — deshalb müsst Ihr die Gerechtigkeit handhaben. Hält sich ein Mitbruder gut, ist er fromm, studiert er eifrig und thut er, was die Regel befiehlt, so seid Ihr schuldig, ihn wie ein Vater lieb zu haben, ihm zu helfen und ihn vor anderen zu bedenken: dein Bruder ist er, ja dein Herr, und Ihr sollt ihm dienen, d. i. alles Nothwendige verschaffen, wie solches der heil. Augustin, Euer Patron, sagt: „Das sind deine Diener, Herr, meine Brüder, welche nach deinem Willen deine Söhne sind und meine Herren, denen ich dienen muss.“ [5]) Das Gleiche hat auch Christus gelehrt: „Wer der größere unter Euch ist, sei Euer Diener!“ [6]) — und bestätigte es durch sein herrliches Beispiel, indem er seinen Jüngern die Füße wusch und sagte: „Ein Beispiel habe ich Euch gegeben.“ [7]) Deshalb sollt Ihr nach Gott niemanden mehr lieben, als Eure Mitbrüder. Aber leider ist es dahingekommen, dass mancher Prälat heillosen Leuten und Leckersbuben, so das Brot nicht wert sind, oft mehr Ehre erweist, sie an seinen Tisch setzt und ihnen den besten Wein gibt, als seinen Mitbrüdern. Daher kommt es, dass kindliche Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam der Brüder gegen ihre Vorgesetzten ganz erloschen sind.

---

[1]) „Nemo confidat nimium secundis!“

[2]) „Persona publica es, et in dignitate constitutus es.“

[3]) „Speculatorem dedi te domui Israel.“ Ezech. 3, 17.

[4]) „Serve bone et fidelis, intra in gaudium Domini tui.“ Matth. 21, 23.

[5]) „Hi sunt servi tui Domine, fratres mei, quos tuos filios esse voluisti, Domine, dominos meos, quibus jussisti ut serviam.“

[6]) „Qui major vestrum est, sit minister vester.“ Matth. 23, 11.

[7]) „Exemplum dedi vobis.“ Joann. 13, 15.

Wenn aber andererseits ein Mitbruder sich schlecht benimmt, seinem Berufe nicht nachkommt, in Sünden geräth, da sollt Ihr auch Gerechtigkeit walten lassen und das Vergehen strafen, denn Ihr seid der Vorgesetzte. „Leben und sich nicht bemühen, gut zu leben, heißt das Leben verlieren.“ 1) Daher lehrt der heil. Benedict: „Der Abt soll die Sünden der Fehlenden nicht übersehen, sondern sobald sie offenbar werden, mit der Wurzel ausrotten.“ 2) Und der heil. Bernhard spricht: „Nicht zu zürnen, wo man zürnen soll, ist eine Sünde.“ 3) Denn, wenn sich die Mitbrüder übel benehmen und Ihr strafet es nicht, so kommt der Spott über Euch, wie der „Weise“ sagt: „Ein ungezogener Sohn dient dem Vater zur Schande.“ 4) Ferner, wenn Ihr die Bösen nicht strafet, so ladet Ihr auf Euer Haupt alle Sünden, welche sie begangen haben und in Zukunft begehen werden, weil sie sich derselben ohne Zweifel enthalten würden, wenn sie von Euch zurechtgewiesen und bestraft worden wären. Dies sagt ausdrücklich der heil. Gregorius: „Wenn der Vorgesetzte gegen die Fehler zu wenig eifert, wird er selbst aller derselben schuldig gehalten.“ 5)

Wenn ein Arzt einem Kranken helfen kann und läßt ihn sterben, ist er nicht ein Todtschläger, obgleich er nicht Hand an ihn gelegt hat? Ebenso verhält es sich mit einem Prälaten, der seine Brüder in Sünden stecken und verderben läßt, wie der heil. Paulus lehrt: „Gehorchet eurem Vorgesetzten als solchen, die für eure Seelen Rechenschaft geben werden.“ 6) Und Gott spricht durch den Propheten von Vorstehern und Hirten: „Sein Blut werde ich von deiner Hand fordern.“ 7) Euer Patron aber, der heil. Augustin, ruft: „Was werde ich Armseliger thun, wenn von mir Rechenschaft gefordert wird über so viele Seelen, die an meinem Halse hängen?“ 8) Der Hohepriester Heli ist in die Ungnade Gottes gefallen, nicht weil er selbst gesündiget, sondern weil er die Fehler und Sünden seiner Söhne nicht gestraft hat.

Also ein Prälat muß so vorstehen, daß er Nutzen schafft. 9) Schrecklich ist das Wort des heil. Cyprian: „Jeder Vorgesetze wisse, daß, sowie er unter den Untergebenen den ersten Sitz einnimmt, er auch bei der Bestrafung der erste sein wird, wenn er die Gerechtigkeit nicht übt.“ 10) „Wehe

---

1) „Vivere et non dare operam, ut recte vivatur, est vitam perdere.“

2) „Non dissimulet Abbas peccata delinquentium, sed mox ut oriri coeperint, radicitus amputet.“

3) „Non irasci, ubi irascendum est, peccatum est.“

4) „Confusio est patris de filio indisciplinato.“ Eccli. 22, 3.

5) „Si rector contra culpas minus accendatur, omnium culparum ipse reus tenetur.“

6) „Oboedite praepositis vestris tanquam iis, qui reddituri sunt rationem pro animabus vestris.“ Hebr. 13, 17.

7) „Sanguinem ejus requiram de manibus tuis.“ Ezech. 3, 18.

8) „Quid faciam miser, cum exigetur a me ratio tot animarum, quae pendent ad collum meum?“

9) „Praelatus debet ita praeesse, ut possit prodesse.“

10) „Sciat praelatus quisque, quod sicut in sede primus inter subditos constitutus est, sic et in poenis, si justitiam non fecerit, primatum habiturus est.“

den Vorgesetzten," ruft Dionysius Carthusianus, „die den Menschen vorstehen, wenn Gott nicht ihr Leiter ist!" [1])

Aber freilich, da muss auch ein Propst wohl achtgeben, dass er selbst unschuldig lebe, dass er selbst mit jenen Lastern nicht behaftet sei, die er an seinen Mitbrüdern strafen soll; sonst wird man ihm bald im Capitel entgegnen: „Arzt, hilf dir selbst!"

O Gott! Wie viele Prälaten haben in Capiteln, bei ihren Mitbrüdern keine rechte Zucht und Ordnung erhalten, auch dieselben nicht strafen können, weil sie selbst fehlerhaft gewesen und mit den Mitbrüdern eben in einem Spitale krank gelegen sind! Wie könnte ein solcher Prälat seine Brüder visitieren, reformieren und corrigieren, wenn er selbst einer Visitation, Reformation und Correction bedarf? Das ist eben die eigentliche Ursache, weshalb es in den Gotteshäusern so böslich und übel zugeht: „Es ist für den Meister schmählich, wenn er selbst schuldbefleckt ist." [2]) Der Krebs wollte seinen Sohn strafen, weil er hinter sich gieng, er solle vorwärts gehen. Da antwortete der junge Krebs: „Vater, gehe du voran, ich folge dann." [3])

Will ein Propst, dass sein Capitel gottesfürchtig sei, so muss auch er einen gottseligen Wandel führen, damit er zu seinen Mitbrüdern mit dem heil. Paulus sagen kann: „Seid meine Nachfolger!" [4]) Deshalb sollt Ihr, Herr Propst, den Eurigen an Gelehrsamkeit und Rechtschaffenheit voranleuchten und allzeit im Guten vorangehen. Julius Cäsar hat nie zu seinen Kriegern gesagt: Gehet (ite)! sondern: Kommet (venite)! Er hat den Feind zuerst angegriffen, und da folgten ihm die Soldaten leicht. „So leuchte auch euer Licht", sagt Christus, „vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen, und den Vater preisen, der im Himmel ist!" [5])

Nothwendig müsst Ihr, Herr Propst, jederzeit Eures Gelübdes der Keuschheit eingedenk sein; denn in welch Schand und Spott jene Prälaten gerathen sind, die ihren Leidenschaften folgten und in Fleischessünden fielen, das wissen wir wohl. Sollte in jetziger Zeit etwas dergleichen vorkommen, so würde man nicht viel Gebraus mit einem solchen machen; es würde sofort heißen: „Freund! Steige herab, weiche einem anderen!" Daher schaue ein jeder auf seine Schanz! Der Engel des Herrn sagt: „Siehe zu, dass nicht ein anderer deine Krone erhalte." [6]) Wenn ein Prälat einmal in dieses Laster fällt, so ist er allbereits in Schand und Spott, hat Treue und Glauben verloren und hat einen bösen Klang bis in sein Grab.

Deshalb warnt uns Euer Patron, der heil. Augustin, sehr oft, dass wir den Verkehr mit Weibern fliehen sollen. „Ein Weib überschreite nicht die Schwelle deiner Wohnung!" Possidonius schreibt in dessen Leben:

---

1) „Vae praelatis praesidentibus hominibus, nisi praesideat illis Deus!"

2) „Turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum."

3) „Pater, i prae, sequor!"

4) „Imitatores mei estote!" Philipp. 3, 17.

5) Matth. 5, 16.

6) „Cave, ne alius accipiat coronam tuam!"

„Er mied jede Gemeinschaft und Vertraulichkeit mit Frauen, und unter diesen auch mit der Schwester und Nichte.“ Er sagte nämlich: „Obgleich die blutsverwandten Frauen nicht verdächtig sind, so können doch diejenigen, welche sie besuchen, Verdacht erregen.“ [1])

Was ist doch dies für ein schädlicher Missbrauch, dass etliche Prälaten sich nicht allein der Gemeinschaft mit Weibern nicht enthalten, sondern selbe sogar ins Kloster, in ihr Zimmer, ja sogar zum Tische kommen lassen! Das ist nicht Augustinianisch gelebt — ein Spott und eine Schande ist es! „Denn nicht bloß von der Schuld selbst,“ sagt Cicero, „sondern auch vom bösen Verdachte muss man frei sein!“ [2])

Wer aber die Keuschheit halten will, der muss die Trunkenheit fliehen; denn wo der Rausch regiert, hat die Keuschheit keinen Platz. „Der Wein, unmäßig genossen, schäumt leicht in Begierlichkeit auf.“ [3]) Deshalb warnt uns auch der Apostel: „Berauschet euch nicht mit Wein, worin Ausschweifung liegt.“ [4]) Überdies ist die Trunkenheit ein Laster, welches jedermann, insbesondere uns Geistlichen, sehr übel ansteht, durch welches man seine Achtung verliert und den größten Schaden erleidet.

Es besteht in Klöstern auch dieser Missbrauch, dass, wenn weltliche Herren zukehren, ja, selbst wenn einer auch „ein ketzerischer Bub in der Haut ist“, alles laufen und rennen muss, gleich als wenn das Gotteshaus nur auf dergleichen Schmarotzer gestützt wäre. Da muss herausgegeben werden Heu, Stroh, der beste Wein, die beste Speise. Da ist des Fressens und Saufens bis in die tiefe Nacht kein Ende. Ja, auch die Knechte müssen „voll“ sein. Und wenn man es beim Licht besieht, hat das Gotteshaus nichts davon, als dass solche Schmarotzer sich das Maul abwischen, den Prälaten verkleinern und das, was man aufs beste vermeint hat, am übelsten auslegen.

Gleichfalls soll sich ein Prälat des Spielens enthalten und bedenken, dass alles, was er und seine Mitbrüder und das Kloster besitzen, Almosen sei, er also nicht Macht habe, solches nach seinem Gefallen zu verwenden, noch weniger es zu verspielen. Wenn ein Prälat spielt, so begeht er ein großes Laster, denn er defraudiert und betrügt seinen Stifter, stiehlt Christo dem Herrn das Seine, entzieht seinen Mitbrüdern und den Armen das Ihrige und handelt wider die Canones, indem den Clerikern, besonders den Prälaten, zu spielen im Kirchenrechte ausdrücklich verboten ist.

Endlich soll auch die Kleidung der Prälaten nicht aus Sammt und Seide sein, sondern sie soll, wie die Ordensregel vorschreibt, der Reinlichkeit, nicht dem Hochmuthe dienen. „Eure Kleidung habe nichts Auffallendes u. s. w.“, [5]) sagt Eure Regel. Und wieder anderswo sagt der heil. Augustin in derselben: „Ich schäme mich eines kostbaren Gewandes;

---

[1]) „Esti propinquae mulieres suspectae non sunt, tamen quae ad ipsas ventitant, possunt suspicionem efficere.“

[2]) „Non tantum a culpa, sed etiam a mala suspicione vacare oportet.“

[3]) „Vinum, immodice sumptum, facile spumat in libidinem.“

[4]) „Nolite inebriari vino, in quo est luxuria.“ Ephes. 5, 18.

[5]) „Non sit notabilis habitus vester etc.“

denn die weichliche Kleider tragen, sind an den Höfen der Könige."[1]) Der heil. Augustin ist nicht in prächtigen Kleidern herumgegangen, wie zu unseren Zeiten es bei etlichen Prälaten geschieht, indem sie sich selbst gefallen und meinen, jedermann sehe auf sie. Da werden sie deshalb nur verlacht und man sieht ihnen hinterwärts den Esel.

Wenn nun ein Prälat einen gottseligen Wandel führt, so kann er seine Brüder ihrer Laster wegen gar wohl strafen, ihnen „unter die Nasen stehen" und sein Amt walten. Deshalb muss er mit einem guten Beispiele voranleuchten und mit Paulus sagen können: „Seid meine Nachfolger!" und mit Gideon: „Was ihr mich thun sehet, das thuet!"[2]) Wenn aber der Prälat selbst nichts wert ist, so kann er nicht wohl strafen, wie der heil. Augustin sagt: „Schön reden und schlecht leben, heißt nichts anderes, als sich mit seinen eigenen Worten verdammen."[3]) So sagt auch Cato: „Was du zu verurtheilen pflegst, das thue selbst nicht!"[4]) Und Seneca: „Beispiele bewirken mehr als Worte."[5])

Deshalb wollet Ihr, Herr Propst, Euch diesen Spruch des heiligen Paulus lassen gesagt sein: „In allen Dingen erweise dich selbst als Vorbild guter Werke, in der Lehre, in der Unbescholtenheit und Würde!"[6])

Überdies, damit das Kloster und löbliche Gotteshaus keinen Schaden leide, müsst Ihr Euch auch die Wirtschaft aufs beste lassen angelegen sein; denn in einem Jahre kann man verhausen, was in vielen Jahren nicht kann hereingebracht werden. Da heißt es nun: „Wer der Größte unter euch ist, der sei euer Diener!" Ihr seid derjenigen, welcher als Vater für seine Mitbrüder Sorge tragen soll und muss, dass sie betreffs Speise, Trank, Kleidung und anderer Dinge das Nöthige haben: „Deine Würde hat auch ihre Bürde."[7]) Propst sein ist keine Kurzweil, wenn einer seine Pflicht erfüllen will. Deshalb nennt sich der heil. Augustin selbst „den Diener seiner Herrn". Und will man die Sache beim Lichte betrachten, so seid Ihr nicht allein Propst und Herr im Chore, sondern Ihr seid auch der erste Anwalt, Secretär, Küchen- und Kellermeister, und Vater und Verwalter des ganzen Gotteshauses in geistlichen und weltlichen Dingen.

Wird also wohl gehaust, was Gott gnädig geben möge, so habt Ihr Lob bei Gott und den Menschen; wird übel gehaust — kommt das Gotteshaus in Abgang, geräth es in Schulden, oder verwahrlost es in anderwärts, so trifft Schande und Spott zum allermeisten Euch, und dann Euer Capitel. Daher sollt Ihr wenig, aber gute Diener halten;

---

1) „De pretiosa veste erubesco, nam qui mollibus vestiuntur, in domibus regum sunt."

2) Iudic. 7, 17.

3) „Bene loqui et male vivere, nihil aliud est, quam sua voce se damnare."

4) „Quae culpare soles, ea tu ne feceris ipse!"

5) „Exempla plus movent quam verba."

6) „In omnibus teipsum praebe exemplum bonorum operum, in doctrina, in integritate, in gravitate!" Tit. 2, 7.

7) „Honor tuus est cum onere."

denn durch Diener, die bösen Wandels sind, wird nicht nur schlecht gewirtschaftet, sondern wird auch der Herr ihretwegen sehr verschrien und verkleinert, weil man sagt: „Wie der Herr, so der Diener.“ [1])

Gott gebe Ihnen seine Gnade!

Was nun Euch, Mitglieder des Capitels, anbelangt, so ermahnen wir Euch gutherzig und väterlich, dass Ihr Euch der Wohlfahrt Eures Klosters annehmet, damit es in jenem Zustande auf Eure Nachfolger übergehe, in welchem Ihr es von Euren Vorfahren empfangen habt. Ihr seid Canonici, das heißt Regularen; lebet also nach der Regel, welche Euer Patron, der heil. Augustin, auf Eingebung des heiligen Geistes verfasst und eine solche Bruderschaft errichtet hat, durch welche die Kirche Gottes jederzeit große Hilfe empfangen hat, indem viele Tausende dieses Ordens nicht allein ein frommes und keusches Leben geführt, sondern auch Christo dem Herrn viele Seelen durch Lehren, Schreiben und Predigen gewonnen und ins ewige Vaterland geleitet haben. Und da Ihr einmal von Gott zu diesem Stande und Leben bestimmt seid, so sollt Ihr Euch Eures Gelübdes nicht gereuen lassen. Wenn Euch gleich nicht alles nach Eurem Kopfe geht; wenn gleich Widerwärtigkeiten und die ägyptischen Fleischtöpfe entgegentreten, das ist, die Welt Euch Nachdenkens macht, so sollt Ihr Euch doch auf dem Wege des Herrn nicht hindern lassen, denn „die Welt und ihre Lust geht vorüber“.[2])

Seid deshalb eingedenk, was Ihr Gott gelobt und geschworen habt. Ihr habt einmal die Hand an den Pflug gelegt, wendet Euch also nicht wieder zu den Lüsten der Welt, denn es heißt, „wer ausharrt bis ans Ende, wird selig werden“.[3])

Ihr seid schuldig, erstlich die Armut vor Augen zu haben, das heißt, ihr dürfet nicht Eigenthum besitzen, so dass Ihr mit Herz und Mund sprechen könnet: „Siehe, wir haben alles verlassen und sind dir gefolgt.“[4]) Diese freiwillige Armut hat Christus der Herr empfohlen mit den Worten: „Ihr sollt weder Gold, noch Silber, noch Geld in euren Gürteln haben!“[5]) Eure Regel aber sagt: „Ihr sollt nichts Euer Eigenthum nennen!“[6])

Ferner habt Ihr wohl achtzugeben auf die Tugend der Keuschheit; denn weil Ihr für die Wohlthäter und Gründer Gott zu bitten und zu versöhnen schuldig seid, wie werdet Ihr ihn versöhnen, wenn Ihr ihm nicht gefallet? Und wie werdet Ihr ihm gefallen können, wenn Ihr nicht ein reines, klösterliches Leben führt? „Die im Fleische wandeln“, sagt der Apostel, „können Gott nicht gefallen.“[7]) Und der heil. Hieronymus sagt von dieser Tugend: „Du magst in welcher Tugend immer stark sein

---

[1]) „Qualis dominus, talis servus.“

[2]) „Transit mundus et concupiscentia ejus.“ 1. Joann. 2, 17.

[3]) Matth. 10, 22.

[4]) Matth. 19, 27.

[5]) „Nolite possidere aurum neque argentum neque pecuniam in zonis vestris“ Matth. 10, 9.

[6]) „Non dicatis aliquid proprium!“

[7]) „Qui in carne sunt, Deo placere non possunt.“ Rom. 8, 8.

und durch welche Werke dich immer auszeichnen, wenn du den Gürtel der Keuschheit nicht besitzest, gehst du doch im Schmutze."[1]) Daher kommt es auch, dass alle jene verachtet sind, die mit der Unkeuschheit sich befleckt haben. Wenn dieses Laster schändlich bei den Laien ist, um wie viel mehr bei den Clerikern und Religiosen? Besonders da sie stets dem Gottesdienste zu obliegen und wohl täglich das reine Opfer des Neuen Testamentes darzubringen haben. „Den Leib des Herrn besudelt," sagt der heil. Hieronymus, „wer mit unreinem Herzen zum Altare tritt."[2]) Und diesen ruft der heil. Bernhard zu: „Wehe den Kindern des Zornes, die noch nicht sich ausgesöhnt haben!"[3])

Drittens sollt Ihr den Gehorsam üben, den Ihr ebenfalls gelobt habt und der so nothwendig ist, dass, wenn er in einem Kloster sich nicht findet, dasselbe nicht wert ist, Kloster oder Gotteshaus zu heißen. Denn wenn Einer in den Orden tritt, was gelobt er, was verspricht er anders, als dass er seinem Herrn Propst, oder wer ihm zur Obrigkeit gegeben wird, Gehorsam leisten, unterthänig sein, wider dessen Willen nicht handeln, ihn als Vater ehren und alles das gerne thun werde, was von ihm geboten wird?

Diese Tugend ist die Grundlage aller Ordenszucht. Denn wozu ist ein Propst bestellt, wenn man ihm nicht gehorchen und folgen will? Was bedarf es einer Regel, wenn man selbe nicht beobachtet? Wozu ist ihm der Hirtenstab (baculus pastoralis) gegeben worden, wenn man ihn nicht fürchten soll? Wozu wird er Euer Haupt und Vorsteher genannt, wenn jeder thun will, was ihm gefällt?

Deshalb seid Ihr also verpflichtet, nicht Euren, sondern seinen Willen zu vollziehen und ihm gebürende Ehrfurcht, Gehorsam und Unterwürfigkeit zu erzeigen, worin Ihr Nachfolger Christi seid, der „in die Welt gekommen ist, nicht damit er seinen, sondern seines Vaters Willen thue";[4]) und der am Ölberge gebetet hat: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe!"[5]) Daher spricht auch der heil. Hieronymus zu den Religiosen: „Christus hört nicht auf, bis ans Ende euch zu lehren, den Vätern (Äbten) zu gehorchen, da man überall dem Willen des geistlichen Vaters folgen muss."[6])

Da möchte vielleicht der böse Geist einem Religiosen den Gedanken eingeben: „Ich wollte meinem Herrn Propste gerne gehorsamen, aber er ist ein junger Mann, er thut dies und jenes, er ist selbst fehlerhaft u. dgl.

Daraufhin soll ein jeder, welcher dergleichen Ausflüchte sucht, wissen, was Dionysius Carthusianus schreibt: „Wie die Vorsteher beschaffen sein sollen, haben nicht die Untergebenen zu erörtern; denn es heißt: ‚Wer

---

[1]) „Quacunque virtute polleas, quibuscunque operibus niteas, si cingulo castitatis careas, omnia per terram trahes."

[2]) „Corpus Christi polluit, qui ad altare pollutus accedit."

[3]) „Vae filiis irae, qui nondum sunt reconciliati."

[4]) Joann 6, 38.

[5]) Luc. 22, 42.

[6]) „Christus usque in finem non cessat docere vos patribus oboedire, quoniam voluntatem patris spiritualis ubique sequi oportet."

euch verachtet, verachtet mich!‘“ [1]) Und der heil. Paulus schreibt an Timotheus: „Niemand verachte dich wegen deiner Jugend!“ An einem anderen Orte: „Es gibt keine Obrigkeit, die nicht von Gott bestellt wäre.“ Und: „Wer der Obergewalt widersteht, widersteht Gott.“ — Noch klarer spricht hierüber der heil. Hieronymus: „Den Vorsteher des Klosters fürchte wie Gott, liebe wie deinen Vater und halte alles nützlich für dich, was immer er dir befiehlt! Urtheile nicht über den Ausspruch des Vorgesetzten (praelati), denn deine Pflicht ist es, zu gehorchen und zu vollziehen, was befohlen ist.“

Daraus geht klar hervor, wie sehr jene sich versündigen, welche ihrem Propste den Gehorsam verweigern, da sie durch solche Halsstärrigkeit nicht nur gegen ihre Obrigkeit, sondern gegen Gott selbst fehlen. „Euer Murren“, sagt Moses, „ist nicht gegen uns, sondern gegen Gott gerichtet.“ [2]) Darum sind die Ungehorsamen, die nach ihrem eigenen Sinne leben, nicht Canonici und nicht fratres religiosi und Kinder Gottes, sondern Kinder des Teufels, Sclaven des Satans und gelübdevergessene Leute, wie Eusebius sagt: „Nicht gehorchen heißt, seiner Sinnlichkeit folgen, den Willen des Teufels thun, sich freiwillig schon im gegenwärtigen Leben der Verdammnis überantworten.“ [3])

Viertens. Obgleich Ihr viele Zeit bei Tag und Nacht in der Kirche zubringt und einen langen Gottesdienst feiert, welchen Ihr auch fleißig verrichten müsset, so habt Ihr nichtsdestoweniger alle Tage eine übrige Zeit, etliche Stunden, wo man nicht in der Kirche ist. Auch in diesen müsst Ihr etwas zu thun haben; denn ganz müßiggehen ist ein Laster, und wie Hugo sagt: „Der Müßigang ist ein Feind der Seele.“ [4]) Thut der Mensch nichts Gutes, so thut er Böses. „Der Mensch ist auch zur Arbeit geschaffen, wie der Vogel zum fliegen.“

Damit also Ihr die übrige Zeit nicht in Müßiggang verbringet, indem derselbe ein Ruhekissen des Satans ist,[5]) sondern sie wohl benützet, richten wir an Euch, Herr Propst, und dann an Euch, Ihr Brüder, unsere treuherzige Ermahnung und väterlichen Rath, dass Ihr die übrige Zeit nicht zum Essen, Trinken, Spielen oder anderen unnützen Dingen vergeudet, sondern Euch auf das Studium der heiligen Schrift verleget, da dies nicht allein angenehm, sondern auch nützlich, ja nothwendig ist.

Dieses Studium ist erstlich nützlich, was des Beweises nicht bedarf, denn die ganze Welt sagt und bestätiget es. So spricht Hugo: „Nichts gibt es in diesem Leben, was süßer empfunden wird, was den Geist mehr von der Weltliebe abzieht und das Herz gegen die Versuchungen stärkt, als das Studium der heiligen Schrift.“ [6]) Wir selbst rühmen uns

[1]) Quales debeant esse, qui praesunt, non est a subditis discutiendum, nam Christus dicit: „Qui vos spernit, me spernit.“

[2]) „Murmur vestrum non est contra nos, sed contra Deum.“ Exod. 16, 8.

[3]) „Non oboedire est post proprias sensualitates ire, est diaboli facere voluntatem, hoc est voluntarie sibi in praesenti vita damnationem inferre.“ Hom. ad monachos.

[4]) „Otiositas arimae est inimica.“

[5]) „Otium enim est pulvinar satanae.“

[6]) Lib. de anima.

nicht vieles Studierens besonders zu dieser Zeit, wo wir mit vielen Geschäften überladen sind; aber ehe wir uns unserer Bibliothek, der Bücher und des Studiums berauben ließen, eher wollten wir lieber todt sein. Denn das Leben des Menschen ohne Wissenschaft, sagt Seneca, ist der Tod und das Begräbnis bei lebendigem Leibe. „Leben ohne Wissenschaft, heißt für den Menschen todt und lebendig begraben sein.“ [1])

Ferner ist das Studium der Heiligen Schrift nützlich besonders den Ordensleuten, welche so vielen Versuchungen unterworfen sind. „Liebe die Heilige Schrift und du wirst die Fleischeslüste hassen!“ Und wiederum: „Wie die Nacht die Sterne des Himmels nicht auslischt, so kann auch die Schlechtigkeit der Welt den Geist des Gläubigen nicht verfinstern, welcher sich auf die Heilige Schrift stützt. Der heil. Augustin hielt die Lesung der Heiligen Schrift für so nothwendig, dass er in Eurer Regel sagt, dass man sie auch bei Tische lesen soll.

Das Studium der Heiligen Schrift ist aber auch nothwendig, und besonders Euch sehr nothwendig zum Beichthören und Predigen. Wenn keiner studiert, woher sollen wir die Beichtväter, woher die Prediger und in Zukunft auch, woher die Pröpste nehmen?

Ja, was die Beichtväter betrifft, so haben wir uns verwundert und darob entsetzt, als wir erfuhren, dass Ihr fremde Beichtväter zu haben pflegt, und dass unter Euch nicht einer oder zwei seien, welche die anderen beichthören möchten. Wahrlich, ist es nicht ein Spott zu hören, dass diejenigen, bei welchen man billig in unserer Zeit des Priestermangels Beichtväter suchen sollte, nicht einmal einen solchen unter sich selbst haben? Die heiligen Lehrer sagen: „In den Klöstern, wenn eine Sünde begangen wird, erhebt man sich leichter und schneller.“ Warum haben sie das gesagt? Doch wohl deshalb, weil wenn jemand im Kloster sündiget, er gleich einen Beichtvater zur Hand hat und sich also sofort wieder mit Gott versöhnen kann. Dieser Spruch hat also bei Euch nicht statt, wenn Ihr nicht unter Euch selbst Beichtväter besitzet.

Überdies wie könnt Ihr täglich den Gottesdienst feiern, wenn Ihr Eure Beichtväter nicht bei Euch und unter Euch habt? Ja, wenn man beichten will, da wäre es noth, man schicke weiß Gott wohin und wie weit um einen Beichtvater: die Medicin wollt Ihr weither lassen holen, da Ihr sie doch billig stets bei Euch haben solltet! Ja, dass es eine rechte Schande ist, so pflegt Ihr wohl auch einem Concubinarier zu beichten!

Nicht also Brüder — „Euch untereinander bekennet Eure Sünden!“ [2]) Mangelt jemandem die hinreichende Bildung, so studiere er! Ist aber die gegenseitige Liebe erloschen, so leget ab allen Groll und alle Feindschaft und sorget dafür, dass wenigstens einer oder zwei sind, welche im Nothfalle die anderen beichthören können, damit Ihr umso besser jederzeit den Gottesdienst besorget, denn „den Leib Christi besudelt, wer mit unreinem Herzen zum Altare tritt“ — sagt der heil. Hieronymus. Und der heil. Augustin spricht: „Schwerer versündigen sich diejenigen,

---

[1]) „Vita hominis sine literis mors est et vivi hominis sepultura.“

[2]) Jac. 5, 16: „Confitemini alterutrum peccata vestra!“

welche unwürdig Christum, der jetzt herrscht im Himmel, opfern, als diejenigen, welche ihn kreuzigten, als er auf Erden wandelte."[1])

„Reiniget Euch also, die Ihr Gefäße des Herrn seid!"

Endlich wenn Ihr und die Novizen nicht studiert, woher wird man denn mit der Zeit die Pröpste nehmen? Die Welt ist jetzt kitzlich und deshalb ist es zu besorgen, dass Ihr einmal gar um Eure Wahl kommt.

Es kann nicht gesagt werden, wie wehe es einem Bischofe thut, wenn er nicht gelehrte, qualificierte Leute findet zur Zeit, wo eine Wahl stattfinden soll. Ja, es ist zu fürchten, dass ein Ordinarius nicht immer werde helfen können. Habt Ihr nicht Beispiele vor Augen, wie man Fremde postuliert und sogar solche, die nicht einmal Ordensmänner gewesen, zu Pröpsten genommen hat? Eine Schande ist es, dass oft unter zehn, zwölf oder mehr Brüdern nicht einer zu finden ist, der einen Propst vorstellen und dem Kloster durch Wissenschaft, Frömmigkeit und guten Wandel voranleuchten könnte. Da bittet man, schreibt man und lauft dem Bischofe zu, er solle helfen die Freiheit des Gotteshauses erhalten; er solle keine Fremden hereinlassen, man wolle studieren und sich wohl halten — da, da geschieht dem Ordinarius wehe, wenn er jemanden, der nicht genügend und tauglich ist, setzen und confirmieren soll.

Deshalb ist es sehr nothwendig, dass, wenn nicht alle, doch wenigstens etliche sich etwas mehr, als bisher geschehen, aufs Studium verlegen.

Nachdem wir nun zuerst Euch, Herr Propst, an Euren Stand erinnert, und hierauf Euch, Ihr Brüder, ermahnt haben, dass Ihr ein recht klösterliches, Gott wohlgefälliges Leben führen sollet, so wenden wir uns nun an Euch alle zugleich und ermahnen Euch treuherzig, dass Ihr gegenseitige Liebe und rechte Eintracht unter einander haltet, wie der heil. Augustin gleich im Eingange seiner Regel sagt: „Ihr sollt eines Sinnes und eines Herzens in Gott sein,"[2]) auf dass niemand Ursache habe, wider Euch zu klagen oder zu schmähen, noch gegen Eure Person und Würde etwas vorzunehmen; damit man nicht Ursache habe, Euch und dem Kloster Visitationen und Commissionen auf den Hals zu schicken, Veränderungen vorzunehmen und weltliche Obrigkeiten, Anwälte und Gegenschreiber wider das alte Herkommen ins Gotteshaus zu verordnen; damit man nicht Ursache habe, die Privilegien und Freiheiten dieses löblichen und vortrefflichen Klosters aufzuheben, was, wenn es geschehen sollte, Euch allen zur ewigen Schande gereichen würde. Denn Ihr werdet von Euren Nachfolgern für diejenigen gehalten und in den Annalen verzeichnet werden, durch deren Unfleiß, Nachlässigkeit, unklösterliches Leben und üble Wirtschaft das Gotteshaus verwahrlost und in ein weltliches Regiment umgewandelt worden ist.

Treffet also alle zugleich Fürsorge, dass alles verhütet werde, was dem Kloster schaden könnte. Auf die Diener darf man sich nicht viel verlassen, welche, wenn es übel geht, gewöhnlich den Abt oder Propst und die Brüder in der Brühe sitzen und das Bad austrinken lassen. Es

---

[1]) „Gravius peccant offerentes indigne Christum regnantem in coelis, quam qui eum crucifixerunt ambulantem in terris."

[2]) „Ut sit vobis anima una et cor unum in Deo."

müssen eben Prälat und Capitel in gutem Verstand und Correspondenz leben, brüderlich, gutherzig, einhellig und tapfer zusammenhalten, einander helfen und rathen, sich vor Zank, Hader und Neid hüten und bedenken, dass Propst und Capitel einen Körper bilden. Der Propst soll nach Gott nichts mehr lieben und schätzen als seine Brüder; und wiederum das Capitel soll dem Propste allen Gehorsam und alle Ehrfurcht erzeigen — alle sollen, sagt Eure Regel, „einmüthig und einträchtig zusammenleben!"

Und wenn etwas gegen Euer Gotteshaus sich ereignet, da seid Ihr alle schuldig zu helfen; keiner soll schweigen, wenn er sieht, dass zu Schaden gehaust werde — jeder soll es dem Propste anzeigen und offenbaren!

Die Brüder sollen in der Feier des Gottesdienstes fleißig, emsig, fromm und ehrbar sich verhalten, damit wegen ihres üblen Benehmens nicht der Propst in Nachtheil komme. Und wiederum der Propst soll also haushalten, damit nicht das Capitel seiner entgelten muss. „Das ist mein Befehl, dass ihr euch untereinander liebet."[1]) Dieses Gebot des Herrn müssen zwar alle halten, insbesondere aber diejenigen, welche Religiosen, also einer Profession, eines Ordens und einer Brüderschaft sind. „Jeder", sagt Johannes, „der den Bruder liebt, ist aus Gott."[2]) Und Christus sagt: „Daran werden die Menschen erkennen, dass ihr meine Schüler seid, wenn ihr euch untereinander liebet."[3])

Wenn Ihr nun, Herr Propst und liebe Brüder, gegenseitige Brüderlichkeit und Liebe habt, Eurem Amte eifrig nachkommt, ein ehrbares, klösterliches, nüchternes, reines und Gott wohlgefälliges Leben führet, den Gottesdienst eifrig feiert, die Vorschriften der Regel haltet, Euch allen Leichtfertigkeiten entschlaget, gute Wirtschaft pfleget und das Gotteshaus vor Schulden bewahret; wenn Ihr überhaupt Eurem Berufe also nachkommt, dass Ihr es bei Gott verantworten könnet und Eurer Obrigkeit jederzeit von Eurem Verhalten und Verwalten gute Rechenschaft zu geben imstande seid: dann dürft Ihr eine Veränderung oder einen Eingriff nicht besorgen, und wollen wir in jedem Nothfalle vor Euch, mit Euch und bei Euch stehen, wollen auch nach unserem besten Vermögen dieses löblichen Domstiftes Freiheiten, Würden und Privilegien als ein treuherziger Ordinarius beschützen, beschirmen und handhaben. Ja, wir hoffen auch mit dem Beistande Gottes und unserer hohen Obrigkeit dieselben wider alle Zumuthungen, Eingriffe oder wie immer genannten Feindseligkeiten beschützen zu können. Wenn das Stift aber durch Euren Unfleiß, Fahrlässigkeit und Misswirtschaft in Schaden und Nachtheil gerathen soll, so betheuern wir hiermit, dass wir an dem Untergange desselben unschuldig sind, weil wir nichts so herzlich und sehnlich begehren, als dass es in einem glücklichen, ruhigen und blühenden Zustande verbleibe.

Und so bitten wir Euch bei der innigsten Barmherzigkeit Gottes,[4]) dass Ihr erwäget, beherziget und bedenket, welch großes Kleinod Euch

---

[1]) Joann. 15, 11.

[2]) Joann. 2, 10.

[3]) Joann. 13, 35.

[4]) Luc. 1, 78: per viscera misericordiae Dei."

anvertraut und empfohlen worden ist. Euer Kloster ist kein geringes Gotteshaus, es ist eine Kathedralkirche, ein Domstift, in welchem unser Landesfürst eben jetzt eine so stattliche Begräbnisstätte für sich und seine theuersten Unterpfänder herstellen läſst. Es übertrifft deshalb alle anderen Klöster in Steyr. Daher müſst aber auch Ihr die andern Klöster an Frömmigkeit, Eifer, Fleiß und Zahl der Mitbrüder und durch guten Ruf und Wandel übertreffen. Ihr, Herr Propst, seid nicht bloß ein Propst, sondern ein Dompropst und Archidiacon; und Ihr Brüder seid Canonici und Domherren. Gebet also acht auf Euch, auf daſs Ihr Eure Autorität, Würde, Herkommen und Ruf bewahret!

Überdies, weil Ihre Fürstl. Durchlaucht diesen Ort sich zur Begräbnisstätte und Ruhebett erwählt hat, so glaubet es mir, daſs man auf Euch auch mehr, als auf andere Klöster sehen wird. Diese Begräbnisstätte soll Euch also zu größerem Fleiße und zu größerer Sorgfalt anspornen. „Ihr seid in hoher Würde und in hohem Stande, sehet also zu, daſs die Krone nicht von Eurem Haupte falle!“ [1])

Das wollten wir Euch „warnungsweise“ und aus vielen wichtigen Ursachen zuschreiben und hoffen zuversichtlich, daſs Ihr alles derartig ordnen und richtigstellen werdet, daſs Ihr eine Commission nicht zu scheuen habet, wir aber uns ob Eures Verhaltens herzlich freuen können. Dazu möge Euch und uns allen Gott der Herr seine Gnade gnädigst verleihen! Amen. [2])

Auf unserem Schlosse Seggau ob Leibnitz, den 12. September 1588.

Martinus, ep. Seccov.

Leider that diese schöne Epistel nicht ihre volle Wirkung. Denn schon im nächsten Jahre war es dahin gekommen, daſs der Propst Wolfgang wegen Verschuldung des Klosters und schlechter Wirtschaft abzudanken sich gezwungen sah, und daſs unter den Conventualen keiner gefunden wurde, der in dessen Stelle einzutreten geeignet war. [3]) So muſsten sie also im Einvernehmen mit dem Bischofe aus einem anderen Kloster ihres Ordens einen Prälaten sich erbitten, aus dem Augustiner-Stifte Pulgarn in Österreich, und es war sonach eingetreten, was Martin in seinem obigen Schreiben vorausgesagt hatte. Zum Glücke für Seckau war der neue Propst, Sebastian Kieler, ein tüchtiger Ordensmann und Ökonom, der auf die Rathschläge des Bischofes stets eingieng und so während seiner langen Regierung [4]) den geistlichen und materiellen Zustand des Stiftes wieder emporbrachte.

---

[1]) „In magno honore estis et ordine; videte igitur, ne corona cadat de capite vestro.“

[2]) Seckauer Chronik sub RRRR.

[3]) Vgl. Schreiben des Capitels an den Erzherzog Karl vom 22. Juli 1589. (Seckauer Chronik).

[4]) Vom 3. September 1589 bis 29. October 1619.

5. Bischof Martin wird zum Generalvicar von Steiermark ernannt. Größe des neuen Wirkungskreises.

Der jugendfrische Eifer und die segensreiche Thätigkeit, welche Bischof Martin seit dem Antritte seines Bisthums in Steiermark entwickelte, blieb weder am erzherzoglichen Hofe zu Graz, noch in Salzburg unbemerkt. Zweimal schon [im Jahre 1579[1]) und 1583[2])] hatte Karl von seinen katholischen Räthen Gutachten erhalten, in welchen zur besseren Aufsicht und Verwaltung des katholischen Kirchenwesens in Steiermark ernstlich gefordert wurde, dass in dieser Provinz anstatt der Archidiaconen, oder neben und über denselben ein Generalvicar mit bischöflicher Gewalt bestellt werde, damit im Lande selbst eine genügende kirchliche Autorität vorhanden sei, mit welcher in vorkommenden Fällen auch die Regierung unmittelbar verkehren könne. Auch sei es sehr unzweckmäßig, dass die Präsentation auf die Salzburgischen Pfründen dem weit entfernten Ordinarius geschehen und der Präsentierte zum Examen außer Land reisen müsse, was demselben nicht nur viele Kosten verursache, sondern auch der Seelsorge in der unterdessen verwaisten Station abträglich sei.[3]) In Anwendung dieser Rathschläge hatte Karl und seine Regierung schon öfters auch nach Salzburg den Wunsch geäußert, es möge, wie ja in früheren Zeiten schon öfters geschehen, wenigstens der im Lande weilende Bischof von Seckau mit den Vollmachten eines Generalvicars ausgerüstet werden, damit im steirischen Sprengel der Erzdiöcese eine unmittelbare und bessere Aufsicht über die Geistlichkeit und eine strammere Handhabung der Kirchengesetze platzgreife.

Auch in Salzburg erkannte man die Nothwendigkeit einer besseren Ordnung der Kirchenaufsicht in Steiermark, und das Consistorium wartete nur, bis Martin seine eigene Diöcese vollständig geordnet und die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Seckauer Bisthums in besseren Stand gebracht hätte. Als dies im Jahre 1591 geschehen und Martin in der zweiten Hälfte des November nach Salzburg gekommen war, um das mit großer Mühe und Sorgfalt neu angelegte Urbarium seines Bisthums persönlich zu überreichen und über die bisherige Verwaltung des Diöcesanvermögens Rechnung zu legen,[4]) trat das Salzburger Consistorium sofort

---

[1]) Gutachten über kirchliche Einrichtungen 1579. Abgedruckt bei Hurter, I., 636 ff.

[2]) Bericht über die bestehenden Mängel in den Diöcesen, ddo. 26. März 1583. (Österr. Acten, Fascikel 15, k. k. Staats-Archiv.)

[3]) Vgl. oben S. 202, Note 1.

[4]) Vgl. Supplement der Instruction vom 15. April 1585, mit dem Datum vom 28 November 1591 (Original im Salzburger Consistorial-Archive).

mit dem Antrage vor den Erzbischof, dass für den steirischen Antheil der Diöcese der Bischof von Seckau zum Generalvicare bestellt werde. Schon besitze derselbe seit 1587 einen Theil der Vollmachten, indem er im Namen des Erzbischofes durch ganz Steiermark die Firmung spenden, die Weihegewalt üben und die Pontificalien gebrauchen dürfe. Auch habe er wie früher, so eben jetzt wieder solchen Eifer und solche Gewandtheit in der Führung der Geschäfte bewiesen, dass er wie kein anderer des vollen Vertrauens des Erzbischofes würdig sei.

Wolf Dietrich kannte Martin schon als Pfarrer und Consistorialrath von Salzburg und hatte ihn später bei dessen öfteren Besuchen noch mehr schätzen gelernt. Martin hatte ihm auch nach der Consecration im Jahre 1587 unter Assistenz der Bischöfe von Chiemsee und Lavant das Pallium umgelegt,[1]) und bei vielen anderen Gelegenheiten seine Ehrfurcht und Ergebenheit bewiesen. Deshalb war der Erzbischof mit dem Vorschlage seines Consistoriums vollkommen einverstanden und berief ihn zu sich, um mit ihm über den Umfang der auszustellenden Vollmachten sich zu berathen und Vorschläge entgegenzunehmen.

Martin war sich der schweren Verantwortung, die ihm aufgebürdet werden sollte, wohl bewusst; aber einerseits die Dankbarkeit gegen das Erzstift, andererseits die Überzeugung, dass der geistliche Zustand seines eigenen Bisthums mit dem der übrigen Steiermark enge zusammenhänge, bewogen ihn, die ihm zugedachte Last auf sich zu nehmen. Nach eingehenden Berathungen und Verhandlungen mit dem Erzbischofe und dessen Consistorium wurde am 2. December die Urkunde[2]) ausgefertigt, welche seine neuen Obliegenheiten ausführlich darlegte und die entsprechenden Vollmachten ihm übertrug.

Wir wollen hier den Inhalt derselben wiedergeben, weil dadurch das Interesse und das Verständnis der folgenden Erzählung nur gewinnen kann.

Der Erzbischof erklärt vor allem, dass er wegen der Größe und Ausdehnung der Diöcese und wegen seines hohen Alters sich bestimmt finde, für Steiermark einen eigenen Generalvicar zu bestellen, da derjenige von Salzburg (Bischof von Chiemsee) den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügen könne. Archidiacone seien zwar beordnet, aber dieselben hätten, da sie gewöhnlich keine weiteren Ehren und Würden besäßen, weder bei den Prälaten noch bei dem übrigen Clerus das nöthige Ansehen, und genügten auch manchmal aus Schwäche ihrem Amte und ihrer Pflicht nicht vollständig.[3]) Deshalb ernenne und bestelle er feierlich kraft des gegenwärtigen Decretes den Bischof von Seckau, Martin, für das ganze Archi-

---

[1]) Mezger, Historia Salisburgensis, pag. 638.

[2]) Original-Urkunde (MS.) vom 2. December 1591 (im Seckauer Ord.-Archiv).

[3]) Vgl. den Bericht der Geheimen Räthe vom 26. März 1583, oben S. 202, Note 1.

diaconat von Ober- und Untersteier sammt dem Districte von Neustadt zum Generalvicare und Procurator in Spiritualibus et Pontificalibus. Er betraue ihn mit der Führung und Besorgung aller seiner Geschäfte daselbst im allgemeinen und besonderen, wie er es ihm nun bezeichne.

Er übertrage ihm die volle Macht und Gewalt, im ganzen Archidiaconate die geistlichen Angelegenheiten zu leiten und zu ordnen, in allen Kirchen, Städten und Ortschaften, wo er wolle, dem Clerus und dem Volke zu predigen, die Firmung zu spenden, Äbtissinnen und Klosterfrauen zu benedicieren, Kirchen, Altäre, Friedhöfe und Paramente zu weihen, Beicht zu hören und zu absolvieren von allen Sünden, von welchen er selbst vermöge seines Amtes als Bischof lossprechen könne, sowie Kirchenbußen aufzuerlegen und zu dispensieren in allen Dingen, für welche das Kirchenrecht dem Ordinarius der Diöcese die Erlaubnis ertheile. Ebenso möge er diejenigen, welche die heiligen Weihen empfangen oder Kirchenämter erlangen wollen, über ihr Leben und Wissen prüfen und darüber Bericht erstatten. Auch gebe er ihm die Vollmacht, alle Pfarrkirchen und alle anderen Gotteshäuser und Kapellen, ferner die Klöster, Priorate, Hospize, Capitel, Congregationen, Convente und Collegien der Männer und Frauen jedes Ordens und jeder Regel und alle anderen heiligen Orte und Häuser zu visitieren und an Haupt und Gliedern zu reformieren, soweit es gemäß der päpstlichen Vollmacht oder Anordnung des Concils von Trient oder aus anderen Gründen dem Ordinarius zustehe.

Ferner solle er das Recht besitzen, alle, welche mit canonischen Sünden behaftet oder derselben verdächtig seien (Häretiker, Wucherer, Ehebrecher, Blutschänder, Concubinarier, Gottesräuber, Mörder u. s. w.), wessen Standes und Ranges sie immer seien, in Untersuchung zu ziehen, von allen Ämtern und Würden zu suspendieren und nach Erfordernis mit den vom Kirchenrechte oder von den Synoden festgesetzten Strafen zu belegen. In gleicher Weise dürfe er kirchliche Versammlungen jeder Art berufen, abhalten und leiten, alle kirchlichen Streitfälle in Ehe-, Beneficial- und gemischten Angelegenheiten jeder Art, soweit sie zu seinem (des Erzbischofs) Gerichtshofe gehören, mit allen Umständen annehmen, abhören, untersuchen und entscheiden, sowie überhaupt wo immer er es im bezeichneten Archidiaconate für passend halte, zu Gericht sitzen, vorläufige und definitive Urtheile fällen und verkünden, jedoch so, dass er die Appellation an den Erzbischof oder dessen Generalvicar zulasse.

Überdies solle er die Macht haben, die kirchlichen Censuren, als die Excommunication, Suspension und das Interdict, sowie andere Strafen über Personen und Orte, über Capitel, Convente, Collegien und Congregationen zu verhängen, und auch wieder davon zu absolvieren; ferner den Wahlen der Vorsteher in den Orden und Congregationen beizuwohnen und die betreffenden Decrete auszufertigen; die Erwählten aber möge er unter Berichterstattung über den Wahlact und die Tauglichkeit derselben an ihn oder seinen Generalvicar zur Bestätigung weisen. Gleichfalls solle er die Präsentationen zu Kirchenämtern und Kirchenwürden, sowie die Resignationen jeder Art entgegennehmen,

und die mit den Ämtern Beliehenen in den realen und actuellen Besitz einführen können, jedoch in der Weise, dass die Bestätigung jederzeit nach erstattetem Berichte von Salzburg ertheilt, der Eid der Treue aber und anderer Leistungen von ihm abgenommen werde.

Endlich solle er die volle geistliche Jurisdiction über alle Personen und Orte im genannten Districte ausüben, sowie in allen kirchlichen und weltlichen Gerichtsfällen vor dem Richter auftreten, Anklagen erheben, Forderungen stellen, Processe führen und bis zur definitiven Urtheilsfällung verfolgen dürfen, indem er Eide fordern und im Namen des Erzbischofs leisten, Zeugen citieren, Procuratoren und Stellvertreter aufstellen und alle weiteren Verfügungen, die zuträglich seien, treffen könne, jedoch so, dass die Appellation nach gefälltem Urtheile Salzburg vorbehalten bleibe. Für dieses und alles ähnliche, ob es in dem gegenwärtigen Decrete enthalten sei oder nicht, solle Martin Recht und Vollmacht besitzen, so dass alle seine Verfügungen von jedermann als giltig anzuerkennen seien.

Diese Vollmachten sollten bis auf Widerruf von Seite des Erzbischofes oder seiner Nachfolger dauern, und alle Kosten und Auslagen, die dem Generalvicare aus diesem Amte erwachsen, ihm ersetzt werden.

Eine Abschrift dieser Urkunde wurde auch für den Archidiacon in Steyer, Andreas Peyrerius, ausgefertiget und ihm befohlen, im ganzen Districte nichts ohne Wissen, Rath und Befehl von dem zu thun, was unter die Vollmachten des Generalvicares gehöre, betreffe es nun das Gerichtswesen, die Visitation und Reformation der Diöcese, oder die Berufung der jährlichen Synoden.

Martin versprach im Reverse, den er gleichzeitig ausstellen musste, das Generalvicariat gewissenhaft nach der erhaltenen Instruction zu führen, keine Rechte und Güter der Salzburger Diöcese zu entfremden, oder mit der Seckauer Diöcese zu verbinden und zu vermengen, sondern alles im alten Stande zu erhalten und die etwa entfremdeten Güter und verlornen Rechte nach Möglichkeit zurückzugewinnen.[1])

Die erhaltenen Vollmachten wurden bald noch erweitert, indem besonders mehrere Beschränkungen auf Ersuchen Martins bis auf Widerruf fortgelassen wurden. So gestand der Erzbischof im Jahre 1596 zu, dass Martin jenen Priestern in Steiermark, welche Pfarrstellen besäßen, aber wegen der weiten Entfernung oder Armut oder wegen häufigen Stellenwechsels bisher von den rechtmäßigen Obern die Bestätigung nicht eingeholt hätten, die Jurisdiction nachträglich verleihe, damit nicht die christliche Herde wegen eines Defectes des Hirten Schaden leide. Zugleich könne er in Zukunft allen jenen Geistlichen, welche rechtmäßig präsentiert, ein Pfarramt oder Beneficium erlangt hätten, die Seelsorge und Jurisdiction übertragen auf solange, bis sie entweder zur Einholung der Confirmation ohne

---

[1]) Original-Urkunde im Salzburger Consistorial-Archiv.

Schwierigkeit und Nachtheil persönlich nach Salzburg kommen könnten, oder ihnen infolge seiner Empfehlung eine schriftliche Bestätigung gegeben würde.[1]) Desgleichen solle er den Vicaren, Kaplänen und Beneficiaten die Vollmacht zur Seelsorge nach vorausgegangener Prüfung, den Ordensleuten und den Ordensoberen (letzteren mit dem Rechte der Delegation an taugliche Untergebene) die Erlaubnis zum Predigen und Beichthören nach seinem Ermessen ertheilen können, damit nicht wegen Mangel an Hirten die Herde Christi Noth leide.

Endlich solle es ihm gestattet sein, den Klosterfrauen taugliche Beichtväter und Prediger, den Pfarrern Hilfspriester zu beordnen, und sowohl selbst im ganzen Archidiaconate genau so wie in der eigenen Diöcese, die reuigen Sünder beiderlei Geschlechtes auch von der Häresie und den Reservatfällen für den äußeren und inneren Bereich zu absolvieren, als auch andere fromme und gelehrte Priester mit dieser Vollmacht zu betrauen.[2])

Später wurde ihm noch speciell die Befugnis ertheilt, die Vicare des Mühlstätter Bezirkes in Obersteier nach rechtmäßiger Präsentation zu approbieren und zur Seelsorge zuzulassen.[3]) Auf eine neuerliche Anfrage, ob er bei der allgemeinen Religions-Reformation (von 1599 und 1600) in allen steirischen Pfarren der Salzburger Diöcese „amtieren und disponieren" dürfe, erhielt er abermals die ausdrückliche Erklärung, dass er als Generalvicar diese Vollmacht erhalten habe und daher in allen steirischen Pfarren, Haus und Gröbming ausgenommen, wo auch die Temporalien dem Erzbischofe gehörten, das Zweckdienliche im Namen des Erzbischofes „vorkehren und statuieren" dürfe.[4])

Zum Beweise des besonderen Vertrauens und zur theilweisen Belohnung des bisher entwickelten Fleißes gewährte Wolf Dietrich bei

---

[1]) Die einmal confirmierten Priester abzusetzen, sollte jedoch nicht in seiner Macht stehen, sondern nur sie in Untersuchung zu ziehen und zu „processieren" bis zur definitiven Urtheilsschöpfung, welch letztere in Salzburg auf Grund der überschickten Acten zu geschehen habe. Brief des Erzbischofes vom 19. März 1592. (Siehe Visitations-Protokoll S. 17.)

[2]) Original-Urkunde ddo. 16. Februar 1596 — im Seckauer und Salzburger Consistorial-Archive und im Visitations-Protokolle S. 16. Als bischöfliche Reservatfälle der Salzburger Diöcese werden in einer anderen Urkunde (vom 23. Februar 1615) folgende fünf aufgeführt: 1. Homicidium voluntarium, actu exteriori perpetratum. 2. Violentia in proprios parentes seu clericos. 3. Incestus in I. vel II. gradu consanguinitatis vel affinitatis. 4. Publicum adulterium vel fornicatio durans. 5. Sortilegium, divinatio et incantatio. Siehe Visitations-Protokoll S. 188 f.

[3]) Urkunde vom 1. Juli 1600 (Visitations-Protokoll S. 17). Die verschiedenen Formeln, Pfarrer zu confirmieren, Vicare und Kapläne zu approbieren, von Censuren und von der Häresie zu absolvieren, siehe Visitations-Protokoll S. 26—31.

[4]) Original-Urkunde ohne Datum, im Salzburger Consistorial-Archive.

dieser Gelegenheit dem Bischofe Martin auch für die eigene Diöcese außer dem Nachlasse einer doppelten Schuldsumme im Gesammtbetrage von 5952 fl., welche die Vorgänger beim Erzstifte contrahiert hatten,[1]) auf Lebenszeit oder Widerruf mehrere Erleichterungen, indem einige Artikel der „Vergleichung" vom 15. April 1585 in einer „Zusatzvergleichung"[2]) abgeändert oder gemildert wurden.

So sollte Martin, da er ein sorgfältig verfasstes Urbarium des Bisthums Seckau angelegt und überreicht hatte, von der Aufrichtung eines neuen Inventars und von jeder anderwärtigen „Beschreibung" des Bisthums (seiner Einnahmen und Ausgaben u. s. w.) entbunden sein.[3]) Ferner sollte er Zehent und Güter in Zukunft ohne vorherige Bewilligung des Erzbischofs bis auf fünf Jahre verpachten dürfen, wenn es zum Nutzen und Vortheile des Stiftes diene.[4]) Auch sollte die Verschreibung der „Pfleg und des Zehents" von Bischofeck an den Pfleger jener Herrschaft, wie sie schon vom vorhergehenden Bischofe Georg geschehen war und von Martin wieder beantragt wurde, in Anbetracht der langjährigen Dienste desselben gegen einen jährlichen „Bestandt" aufrecht bleiben.[5]) Endlich sollte Martin die Originale der Quittungen über gezahlte Steuern, Abgaben, Gefälle u. s. w. in Zukunft nur auf Verlangen einschicken, hingegen aber Abschriften derselben jährlich vorlegen.[6]) Zugleich werde der Vicedom von Leibnitz Befehl erhalten, bei der Einbringung des Mostzehents in Sausal in zweckdienlicher Weise Hilfe zu leisten.[7])

So schmeichelhaft und ehrenvoll die Ernennung zum Generalvicar und die folgenden Beweise des Vertrauens und der Anerkennung für Martin sein mussten, so verantwortungsvoll und sorgenreich lag nun die Zukunft vor seinen Augen; denn seine Hirtenthätigkeit sollte von nun an fast ganz Steiermark umspannen.

Es dürfte hier am Platze sein, die Ausdehnung und Eintheilung des Salzburgischen Kirchengebietes in Steiermark und jenseits des Semmerings in Kürze darzustellen.

Das Salzburger Diöcesangebiet reichte zur Zeit Martins in Steiermark im Süden bis an die Drau, im Osten bis an die ungarische, im Westen bis an die heutige kärntnerische und salzburgische, im Norden bis an die unter- und oberösterreichische Grenze und hatte eine Bevölkerung von beiläufig 400.000 Menschen. Dazu kam noch jenseits des Semmering der so-

---

[1]) Urbarium von 1591, Fol. 471.

[2]) Zusatz-Vereinbarung vom 28. November 1591, der Vereinbarung vom 15. April 1585 angeheftet und von Wolf Dietrich unterschrieben. Original im Salzburger Consistorial-Archive.

[3]) Vgl. Artikel 10 und 17 der „Vereinbarung" und Artikel 1, 6 und 7 der Z.-V. — [4]) Vgl. Artikel 13 d. V. und Artikel 5 der Z.-V — [5]) Vgl. Artikel 28 der V und Artikel 8 der Z.-V. — [6]) Vgl. Artikel 9 der V. und Artikel 2 der Z.-V. — [7]) Artikel 4 der Z.-V.

genannte Neustädter District in Niederösterreich mit beiläufig 50.000 Einwohnern, welcher ebenfalls in das steirische Generalvicariat einbezogen wurde.

Somit stand, mit Ausnahme des Florianer Bezirkes[1]) und der Pfarre Aussee,[2]) thatsächlich ganz Steiermark bis an die Drau und ein Theil Niederösterreichs, das ist einschließlich der eigenen Diöcese eine Bevölkerung von einer halben Million, unter der unmittelbaren geistlichen Leitung und Aufsicht des Seckauer Bischofes.

Das steirische Gebiet der Salzburger Diöcese zerfiel seit den ältesten Zeiten in zwei Archidiaconate, in das von Obersteier (Styria superior) und in jenes von Untersteier (Styria inferior), und jedem derselben stand ein Archidiacon vor, der im Volksmunde und zuweilen auch in Urkunden Erzpriester genannt wurde und der eine ziemlich umfangreiche Jurisdiction im Namen des Erzbischofes ausübte.[3]) Die Würde war im allgemeinen an zwei bestimmte Pfarren geknüpft, nämlich für Obersteier an Bruck, für Untersteier an Gradwein, weshalb Erzbischof Johann im Jahre 1436 vom Papste Eugen IV. das Privilegium erwirkte, dass in Zukunft an diesen Pfarren nur Doctoren und Baccalauren der Theologie, oder Doctoren und Licentiaten der Rechte sollten angestellt werden können, und zwar mit der strengen Verpflichtung, dass dieselben an ihrer Pfarre auch persönlich residieren. Es sollte dies ein Schutz des Erzbischofes gegen Kaiser und Landesfürsten sein, welche oft unwürdige oder unfähige Geistliche in diese fetten Pfründen mit dem ehrenvollen Amt einzudrängen suchten, weil sie ihnen wichtige Dienste geleistet oder sonst ihre Gunst erworben hatten. Jedoch schon Erzbischof Bernhard muste (1463) eine theilweise Milderung dieses Privilegs beim Papste Pius II. nachsuchen, um auf dringende Empfehlung des Kaisers Friedrich IV. und dessen Sohnes Maximilian I. dem kaiserlichen Secretäre Andreas von Stein die Pfarre Gradwein verleihen zu können.[4])

---

[1]) Der Florianer District gehörte zur Diöcese Lavant und umfasste im Deutschen das Laßnitz- und Sulmthal mit den Pfarren St. Florian, zugleich Sitz des Archidiaconats-Commissärs, Gams bei Stainz, Landsberg, Holleneck, Freiland, Osterwitz (mit Trahütten), Schwanberg, St. Peter im Sulmthal, St. Veit in Altenmarkt bei Burgstall (mit St. Katharina in der Wiel), Gleinstätten, St. Martin im Sulmthale, St. Andrä in Sausal mit Kappel; dann im Windischen: Mahrenberg, St. Georg in Reutschnegg, St. Maria in der Fresen, Hohenmauthen, Pernitzen und Soboth.

[2]) Gehörte mit dem Vicariate Altaussee zur Passauer Diöcese.

[3]) Siehe Kleienmayr, Nachrichten, S. 301 f., und die Beneficialbücher des Erzbisthums Salzburg, und zwar: a) des Erzbischofes Bernhard (1468—1487); b) den lib. benef. von 1540, und c) den lib. benef. vom Jahre 1650 (MS.), im Salzburger Consistorial-Archive.

[4]) Vgl. Kleienmayr, Nachrichten, S. 304.

Im 16. Jahrhunderte war wegen der Wirren des Protestantismus absolute Freiheit in der Bestellung der Archidiaconen nothwendig geworden, weshalb die Salzburger Synode von 1569 erklärte, dass, wenn auch die Vorfahren am Erzstifte das Archidiaconat oder Rural-Decanat an eine bestimmte Propstei, Würde oder Pfarrei geknüpft hätten, dies nur in dem Sinne aufzufassen sei, dass die betreffenden Archidiaconi vel Decani nati würdig und fähig seien, und dass dem Erzbischofe dadurch die Möglichkeit einer abweichenden Verfügung nicht benommen werde.[1]) In der That finden wir um die Wende des 16. Jahrhundertes Änderungen doppelter Art. Theils wurden der einheitlichen Leitung wegen zeitweilig die zwei Archidiaconate in eines zusammengefasst,[2]) theils residierte der eine Archidiacon weder nothwendig in Bruck noch in Gradwein, sondern häufig in Graz, wo ihm zu diesem Zwecke ein Haus zur Benützung eingeräumt war.

Wir haben oben gesehen, dass, als Martin nach Steiermark kam (1585), der Pfarrer von Gradwein, Dr. Petrus Muchitsch, mit dieser Würde bekleidet war.[3]) Als dieser im folgenden Jahre zum Propste von Pöllau erwählt wurde, ward der Stadtpfarrer von Graz, Andreas Peyrerius, auch mit dem Amte des Archidiaconates für Steiermark betraut, in welcher Würde er im Jahre 1592 der Commission für die allgemeine Kirchen- und Kloster-Visitation in Steiermark zugetheilt erscheint.[4])

---

[1]) Vgl. Dalham, Conc. Salisb., pag. 429 (Synodal-Constitution XXV., Capitel V).

[2]) So ist in der Ernennungs-Urkunde Martins zum Generalvicar in Steiermark, ddo. 2. December 1591 immer nur von dem Archidiaconate „utriusque Styriae“ und vom Archidiacone „per utramque Styriam“ die Rede, z. B.: „Injungentes his publicis literis in virtute sanctae oboedientiae devoto nobis et dilecto Andreae Peyrerio, Archidiacono nostro per utramque Styriam, ut nihil eorum, quae ad Fraternitatis Tuae officium spectant, sine ejusdem jussu, consilio, voluntate et auctoritate faciat.“ (Original-Urkunde im Seckauer Ordinariats-Archive, MS.) So blieb es auch während der ganzen Regierungsperiode Brenners. Während der Vacatur des Archidiaconates und im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung des Archidiacons wurde provisorisch ein Archidiaconats-Commissär an einer anderen Pfarre in Ober- oder Untersteier, zuweilen wohl auch zwei, der eine für Ober-, der andere für Untersteier bestellt, mit den gleichen Rechten und Pflichten, wie sie der Archidiacon besaß. Im Jahre 1607 finden wir neben dem Archidiacone Wolfgang Grasberger in Gradwein-Straßgang den Pfarrer von Pettau, M. Johann Ripscher, als Commissär für die Windischen Büch·ln (in collibus) aufgestellt. (Visitations-Protokoll von 1607, S. 132 und 204.)

[3]) Vgl. oben S. 92.

[4]) Vgl. Visitations-Protokoll Brenners, S. 82: „Adjuncti fuerunt mihi Andreas Peyrerius, parochus Graecensis et archidiaconus Salisburgensis etc.“

Doch galt auch damals noch im allgemeinen Gradwein, welche Pfarre Peyrer mitverwaltete, als der Sitz des Archidiaconates bis zum Jahre 1607,[1]) wo infolge eines Tausches dieselbe sammt allen unterstehenden Filialen und Vicarien dem Stifte Rein incorporiert und der damalige Archidiacon, Wolfgang Grasberger, nach Straßgang bei Graz übersetzt wurde.[2]) Hier blieb nun der Sitz des Archidiaconates bis zum Tode Grasbergers im Jahre 1618, worauf das Amt neuerdings an die Grazer Stadtpfarre verlegt wurde.[3])

Über dem Archidiacone, beziehungsweise den Archidiaconats-Commissären, stand der Generalvicar, wenn ein solcher bestellt war, sonst das Salzburger Consistorium. Unter dem Archidiacone folgten in der Rangordnung abwärts sofort die Pfarrer und Vicare, da erst im Jahre 1632 auf Anordnung des Erzbischofes Paris, Grafen von Lodron, die Eintheilung des Salzburger Kirchengebietes in Decanate erfolgte. Die ersten Dechante für Untersteier[4]) wurden auf der Synode im Stadtpfarrhofe zu Graz am 28. April, für Obersteier[5]) auf der Synode zu

[1]) So wird im Visitations-Protokolle von 1607 noch am 17. Mai der Pfarrer von Gradwein als „Archidiaconus“ bezeichnet. (Siehe S. 111.)

[2]) Siehe Visitations-Protokoll, S. 204, wo Bischof Martin anfangs August erwähnt, dass die Archidiaconats-Pfarre Gradwein gegen ein Nonnenkloster in Friesach umgetauscht worden sei und der Archidiacon an die Pfarre Straßgang, der Straßganger Pfarrer, Bartholomäus Vischer, aber an die Pfarre Frohnleiten sich begeben hätte.

[3]) Es sei hier noch bemerkt, dass, nachdem der Stadtpfarrer M. Georg Hammer zum Bischofe von Diocäsarea i. p. i. und Administrator des Erzbisthums Magdeburg im Jahre 1630 ernannt worden war, vom Salzburger Erzbischofe zunächst zwei Archidiaconats-Commissäre bestellt wurden, der Stadtpfarrer von Radkersburg, Dr. Jakob Abbt, für Untersteier, und der Pfarrer von St. Veit ob Graz, Dr. Melchior August Perger, für Obersteier, der bald darauf an die Stadtpfarre von Bruck befördert wurde. Nachdem dann Georg Hammer (1639) gestorben war, wurden die zwei Archidiaconate, wie sie in Steiermark in alter Zeit bestanden hatten, definitiv wieder hergestellt und an die Stadtpfarren von Graz und Bruck geknüpft (1640). Endlich wurde im Jahre 1679 das untersteirische Archidiaconat, weil es zu groß war, in zwei aufgelöst, von denen das eine mit dem Sitze in Graz, das Gebiet zwischen der Mur und der ungarischen Grenze (Vorauer District), und das andere mit dem Sitze in Leibnitz, seit 1686 in Straßgang, das Gebiet zwischen der Mur und der Drau umfasste. In Obersteier aber wurden aus dem Brucker Archidiaconate ausgeschieden und zu selbständigen Archidiaconaten erhoben: Admont (1646), Pöls (1729) und Lambrecht (1662, Lambrechter District), während das Mürzthal als Mühlstätter District dem Jesuiten-Collegium in Graz (1600, 1604 und 1659) unterstellt wurde. — So blieb es dann bis zur Neuregulierung der Diöcesen in Steiermark unter Kaiser Josef II. im Jahre 1786.

[4]) Zehn Dechante mit dem Sitze in Graz, Leibnitz, Pettau, Radkersburg, Straden, Riegersburg, Hartberg, St. Ruprecht a. d. R., Weiz und Pirkfeld.

[5]) Sechs Dechante mit dem Sitze in Bruck, Voitsberg, Frauenburg (ad tempus pro Judenburg), Pöls, Leoben und Kammern.

Bruck a. d. Mur am 5. Mai desselben Jahres vom Fürstbischofe von Seckau, Jakob Eberlein, als Salzburger Generalvicar in Steyer, dem versammelten Clerus vorgestellt.

Das Generalvicariat Steyr (ohne den Neustädter District) zählte im ganzen zur Zeit Martins 126 Pfarren mit zahlreichen Vicariaten und Filialen, von denen später wieder viele in selbständige Pfarren übergiengen und dann häufig die Mutterpfarre an Größe und Bedeutung übertrafen.

Wir wollen diese Pfarren in alphabetischer Ordnung hier aufführen:[1])

Admont mit den Filialen Ardning, Frauenberg, Hall, Johnsbach und Weng; Adriach mit den Filialen Angerleiten, Frohnleiten, Röttelstein und einem Beneficium im Schlosse Pfannberg; Aflenz mit den Filialen Seewiesen, Turnau, St. Ägiden (Ilgen, Gilgen) und Thörl; Altenmarkt (bei Fürstenfeld); Anger mit den Filialen St. Ulrich am Külml und „zu den vierzehn Nothhelfern“; Bärnegg mit der Filiale St. Maria in Bärnegg; St. Bartholomä (an der Lieboch) mit der Filiale St. Oswald bei Plankenwart und einer Kapelle in letzterem Schlosse; St. Benedicten in W.-B. mit der Filiale Heil. drei Könige, welche Kirche vom Bischofe Martin im Jahre 1588 eingeweiht wurde; Birkfeld mit den Vicariaten Gasen, Fischbach, Ratten mit Haustein und den Filialen Autersberg, St. Georgen (bei Birkfeld) und Koglhof; Bruck an der Mur mit den Vicariaten Breitenau, Micheldorf (Niklasdorf), St. Katharina in der Laming und den Filialen St. Ruprecht, Heil. Geist-Kirche, St. Martin im Bürgerspitale und vielen Kapellen; Burgau; Dechantskirchen; Dionysen ob Bruck; Eibiswald mit den Filialen St. Anton in Burgholz, Heil. Kreuz-Kirche, St. Lorenzen (in monte Hadernich), St. Oswald (in Krumbach) und St. Ulrich in Greith; Eisenerz mit den Filialen Maria Geburt im Markte, St. Barbara am Erzberge, Hieflau und Radmer; (Deutsch-)Feistritz mit der Filiale Peggau und dem Beneficium in Waldstein; Fohnsdorf mit der Filiale St. Georg in Silweg; Frauenburg mit der Filiale Unzmarkt; Friedberg mit den Filialen Maria in Pinka und St. Sebastian in Ehrenschachen; Frojach mit den Kapellen in Pux und Saurau; Fürstenfeld, den Johannitern gehörig; Gaishorn (Gaißern) mit der Filiale St. Virgil auf dem Berge; St. Gallen mit der Filiale Altenmarkt und der Kapelle in Gallenstein; Gamlitz mit den Filialen Ehrenhausen und Spielfeld; St. Georgen ob Judenburg; St. Georgen ob Murau mit den Filialen St. Cäcilia, St. Lorenzen, St. Ägiden unter Murau und St. Ruprecht ob Murau; St. Georgen an der Stiefing mit den Filialen Allerheiligen bei Herbersdorf und St. Jakob unter Fernitz; Gleisdorf mit dem Vicariate Nestel-

[1]) Dieses Verzeichnis ist angefertiget nach sorgfältiger Vergleichung des Liber beneficiorum Archiep. Salisb. de anno 1540 und 1650 (MS. im Salzburger Consistorial-Archiv) und der Seckauer Visitations-Protokolle von 1607 und 1617 (im Seckauer Ordinariats-Archiv). Vgl. auch Kleinmayr, Nachrichten, S. 298 ff.

bach; Gnas; Göß mit den Filialen St. Erhard und St. Lambert; Gradwein; Graz mit den Vicariaten St. Peter, St. Leonhard, St. Veit, Fernitz mit Hausmannstetten und einer großen Anzahl von Kirchen und Kapellen; Gröbming mit dem Vicariate Großsölk, mit den Filialen Oeblarn und Kleinsölk und den exemten Kapellen St. Martin an der Salzach und St. Michael im Schlosse Donnegg; Großsonntag mit den Vicariaten in Kleinsonntag und Friedau; Hartberg mit den Vicariaten Kaindorf, Wörth, Grafendorf (mit den Filialen Aichberg, Pankrazen und Ägiden) und den Filialen Maria in Lebing, St. Anna in Massenberg, St. Magdalena in Lemberg, Heil. Kreuz, St. Florian in Unterrohr und St. Ägiden in Neuberg; Haus mit dem Vicariate, zeitweilig Pfarre Schladming (dem als Filialen St. Rupert in Kulm und St. Jakob in Pichl im Walde mit der Filiale Waldbach; Jahring mit den Filialen St. Jakob unterstanden), dann mit den Filialen Oberhaus und Assach; St. Ägiden, St. Jakob und St. Kunegund; St. Johann im Sagathale mit den Filialen Klein, Arnfels und St. Margarethen auf dem Schlossberge; Irdning mit den Filialen St. Johann in Hochenburg, Donnersbachau und einer Kapelle in Aigen; Judenburg mit den Filialen St. Martin in der Stadt, St. Barbara im Bürgerspitale, St. Maria jenseits der Mur (von Bischof Martin gestiftet), St. Magdalena bei der Murbrücken mit Friedhof, St. Andrä in Lichtenstein und Maria Buch; Kallwang mit der Filiale St. Sebastian auf dem Berge; Kammern mit der Filiale St. Ulrich in Seiz; Kirchbach mit den Filialen St. Stephan im Rosenthale und St. Anna; Klöch mit der Filiale, zeitweilig Pfarre Halbenrain; Heil. Kreuz bei Luttenberg mit St. Michael in Wernsee; Heil. Kreuz am Waasen (an der Stiefing) mit der Filiale St. Ulrich; St. Lambrecht mit dem Vicariate Mariahof und den Filialkirchen Heil. Maria im Friedhofe, St. Blasen, Lasnitz, Zeutschach, Karchau und Heiligenstadt (St. Marein bei Neumarkt findet sich unter dem Neustädter Archidiaconate); Landl mit den Vicariaten Palfau und Wildalpen und der Filiale Reifling; Langenwang mit der Filiale St. Maria in Hohenwang; Lassing; Leibnitz mit den Filialen St. Maximilian, Kitzek, Gralla, Heimschuh und Frauenberg und vielen Kapellen; Leoben; St. Leonhard in W.-B. mit den Filialen St. Georgen und St. Jakob; Leutschach; Liezen; St. Lorenzen im Mürzthale mit den Vicariaten Kapfenberg, Kindberg (mit Filiale St. Georgen), Krieglach (mit Filiale Wartberg), Stanz (mit Filiale St. Ulrich) und den Filialen St. Johann in Mürzhofen und Allerheiligen im Mürzthale (Rehkogel ist fraglich); St. Lorenzen im Paltenthale mit dem Vicariate St. Bartholomä am Hohentauern und den Filialen Trieben und St. Johann in Dietmannsdorf; St. Lorenzen ob Scheifling mit den Filialen Niederwölz und Feßnach; St. Lorenzen am Wechsel; Luttenberg mit den Filialen St. Maria und Ober-Luttenberg; Marburg mit den Vicariaten St. Martin in Gams, St. Peter bei Marburg und Zellnitz; St. Marein im Mürzthale; St. Marein am Picklbach mit dem Vicariate Kirchberg und einer Filiale (St. Nikolaus in Picklbach); St. Margarethen an der Raab; (St. Maria am Rain) war Lavant als Generalvicariat zugetheilt sammt den zwei Filialen St. Helena und St. Jakob in Jakobsberg (Archidiaconat Friesach); Maria-Zell mit den

Filialen Wegscheid, Heil. Brunn, St. Sebastian, St. Sigismund; Mautern; St. Michael an der Liesing mit den Filialen in Traboch, Kraubath und St. Walburgis; Mitterndorf mit der Filiale Maria in Kumitz; Mönichwald; Mürzzuschlag; Murau; Mureck; Neuberg mit den Filialen St. Margarita, St. Anna und Schmerzhafte Mutter in Mürzsteg; Neudau mit den Filialen St. Magdalena in Roisseg und St. Bartholomä in Limbach; Neumarkt mit der Spitalskirche; St. Nikolai in Sausal; Oberwölz mit den Filialen St. Sigmund im Spitale, St. Pankrazen in Lindenberg und St. Ulrich in Schönberg; Ober-Zeiring mit der Filiale St. Elisabeth; Oppenberg; St. Oswald bei Zeiring mit den Filialen St. Michael im Friedhof, Bretstein, Pusterwald, St. Johann am Tauern; St. Pankrazen im Steiger mit der Filiale Stüboll; Passail; St. Peter ob Judenburg mit der Filiale in Rothenthurm; St. Peter am Kammersberg mit den Filialen St. Michael im Friedhofe, St. Bartholomä in Althofen, St. Lorenzen ob Katsch, St. Georg in Katsch, Schlosskapelle in Feistritz; Pettau mit den Vicariaten St. Oswald (Filiale St. Margaretha im Friedhofe und St. Urban) und St. Lorenzen in W.-B. (Filiale St. Andrä auf dem Dobrejerberg) und der Filiale Heil. Geist und Allerheiligen (in der Stadt) und den Kapellen St. Michael, Ober-Pettau und St. Barbara in Wurmberg; Pischelsdorf mit der Filiale Sinabelkirchen; Pöllau mit den Filialen St. Wolfgang neben dem Kloster, Pöllauberg und St. Anna; Pöls mit der Filiale Allerheiligen und drei Kapellen; Pürgg mit den Filialen Wörschach, Tauplitz, St. Johann, St. Ruprecht in Niederhofen und mit zwei protestantischen Schlössern Neuhaus und Steubach mit Kapellen; Radkersburg mit den Vicariaten Abstall, Negau, St. Anton in W.-B. und den Filialen St. Peter bei der Stadt, Heil. Geist in der Stadt und St. Magdalena in Kapellen; Ranten mit den Filialen Schöder, St. Nikolaus in Bayerdorf, St. Oswald in Krakau und St. Ulrich in Krakauebene; Riegersburg mit den Vicariaten Hatzendorf, Söchau, Feldbach, Fehring, Edelsbach, Hartmannsdorf, Paldau, Ilz, von denen die meisten Filialen hatten, z. B. Söchau hatte St. Florian in Loipersdorf; Rottenmann mit den Filialen St. Georg bei Rottenmann und Heil. Maria (Collegiatkirche, jetzt Spitalkirche zum heil. Geist); St. Ruprecht an der Raab mit der Filiale Eggersdorf; St. Ruprecht in W.-B.; Scheifling mit der Filiale St. Johann in Scheiben (war zu Brenners Zeiten noch Pfarrkirche, aber ohne Priester); Semriach; Silberberg mit der Filiale St. Rochus in Mülln; Spital am Semmering; Stadl gehörte mit seinen vielen Filialen zum Archidiaconate Friesach und zum Bisthume Lavant als Generalvicariat; St. Stephan am Gradkorn; St. Stephan ob Leoben mit der Filiale St. Nikolaus in Lobming; Straden mit der Filiale St. Peter am Ottersbach; Stralleg mit der Filiale St. Kunegund in Miesenbach; Straßgang mit den Filialen Feldkirchen, Premstätten, Baierdorf (Allerheiligen) und vielen Kapellen (St. Florian auf dem Berge, Johann und Paul, St. Martin, St. Rupert im Dorfe, in Algersdorf, im Schlosse Eggenberg); Stubenberg; Teufenbach; Thal mit den Kapellen Heil. Maria in Oberthal, St. Anna in Gösting, St. Anna im Schlosse Gösting und der Filiale St. Fabian und Sebastian außer dem Schlosse; Tragöß mit der Filiale

St. Nikolaus in Büchel; Trautmannsdorf mit der Filiale Kapfenstein und den Kapellen St. Barbara in Gleichenberg und St. Andrä im Schlosse Trautmannsdorf; Trofaiach mit der Filiale Hl. Dreifaltigkeit im Markte; Übelbach mit der Filiale St. Michael im Markte; St. Veit in der Gegend; St. Veit ob Leoben mit der Filiale Proleb; St. Veit am Vogau mit den Filialen St. Leonhard in Gabersdorf, St. Nikolai (ob Draßling), St. Katharina in Weinburg; Veitsch; Vorau mit den Filialen Heil. Kreuz, St. Johann und der Kapelle in Festenburg; Vordernberg, St. Laurentius-Pfarrkirche, Filiale Maria Himmelfahrt im Markte, Kapelle St. Anna im Spital; Waasen (in Leoben) mit der Filiale St. Elisabeth im Spitale; Wald; Waltersdorf mit den Vicariaten Großsteinbach und Hainersdorf und den Filialen Ebersdorf, St. Radegund in Untermayerhofen, St. Leonhard in Planau und der Kapelle in Obermayerhof; Weiz mit den Filialen St. Oswald in Puch, St. Thomas im Markte und der Kapelle St. Magdalena in Fladnitz (Thannhausen); Wenigzell; Witschein mit der Filiale St. Georg in Pösnitz; und Wolfsberg mit dem Vicariate Jagerberg.

Der Neustädter District, auch Neustädter „Decanat“ oder „Decanat jenseits des Semmering“ genannt, war ein uralter Bestandtheil der Diöcese Salzburg und hatte eigentlich den Rang eines Archidiaconates, war aber in der Verwaltung gewöhnlich dem Archidiaconate Obersteier zugetheilt.[1]) In räumlicher Ausdehnung war er vollkommen identisch mit der alten Grafschaft Pütten[2]) und mit den drei heutigen Decanatsbezirken Kirchschlag, Neunkirchen und Neustadt.[3]) Er wurde kirchlich geleitet und beaufsichtiget vom Generalvicare in Steier oder Kärnten (Bischof von Seckau oder Lavant), unter welchem der Archidiacon (zeitweilig der Pfarrer von Weiz, oder sonst der Archidiacon von Obersteier) stand, dem dann wieder der Pfarrdechant (gewöhnlich von Neunkirchen) als unmittelbarer Districtsaufseher untergeordnet war.

Als Martin Brenner zum Generalvicare für ganz Steiermark ernannt wurde, erstreckten sich seine Vollmachten auch auf den Neustädter Bezirk, weil derselbe damals dem Archidiaconate von Steiermark einverleibt war. Erzbischof Johann Jakob hatte zwar einst dem Bischofe Lambert von Wiener-Neustadt den ganzen District zuerst zur Verwaltung, dann als Diöcesangebiet angeboten, war aber abgewiesen worden. In der Folgezeit (1599 und 1613) baten nun die Bischöfe von Neustadt selbst um Überlassung desselben an ihre Diöcese oder wenigstens um das Aufsichtsrecht; jetzt aber zeigten sich die Erzbischöfe von Salzburg spröde, und so blieb es beim alten Stande.[4])

[1]) Vgl. Liber. Benef. Archiep. Salisb. vom Jahre 1540.

[2]) Vgl. Meiller, Diöcesan-Grenzregulierung König Ludwig des Baiern im Jahre 829 zwischen Salzburg und Passau. Wien 1864.

[3]) Vgl. Wiedemann, Ref. und Gegenref., IV., S. 346.

[4]) Vgl. Kleienmayr, „Nachrichten“, S. 185.

Kirchlich umfasste der Bezirk zeitweilig fünfzig Pfarreien und mehrere Beneficien und Kaplaneien mit einer Bevölkerung von beiläufig 50.000 Seelen,[1]) und verursachte einem Seckauer Bischofe nicht geringe Beschwerden, weil er weit entlegen war und „es über den hohen Berg Semmering hinaus gar böse Wege hatte".[2]) Deshalb wurde auch gewöhnlich der Archidiacon zur Abhaltung der jährlichen Synoden in Neustadt und zur Visitation der Pfarreien beordnet, oder in besonderen Fällen der Dechant daselbst mit den entsprechenden Vollmachten betraut.[3])

Zur Zeit Brenners bestand das Neustädter Decanat aus folgenden Pfarren: St. Ägiden am Steinfelde, (Unter-)Aspang, Bromberg, Dreistetten, Edlitz, Eggendorf, Feistritz, Fischau, Gloggnitz, Grünbach (Gimblach), Haßbach, Hochneukirchen, Hochwolkersdorf, Hollenthon, Kirchau, Kirchberg (am Wechsel), Kirchschlag, Klamm, Krumbach (Grumpach), Lanzenkirchen, Lichtenegg, Lichtenwörth, St. Laurenzen (am Steinfelde oder Flötz) mit den zwei Filialen St. Valentin und St. Johann am Steinfelde, die zeitweilig als selbständige Pfarren aufscheinen, Mönichkirchen, Muthmannsdorf, Neunkirchen, Piesting, Pottschach, Priglitz (Prukleins), Puchberg, Püten, Raach, Rottengrub, Schäffern, Scheuchenstein, Schönau, Schottwien (Schadwien) mit der Filiale Prein, die zeitweilig als selbständige Pfarre auftritt, Schwarzau, Schwarzenbach, Seebenstein, Stixenstein (Stuchsenstein, bald Pfarre, bald Filiale); Thernberg (Terrnberg), Waidmannsfeld (Wämmersfelden), Waldegg, Weikersdorf, Wiesmath, Winzendorf (zeitweilig mit St. Ägiden zusammengezogen) und Zöbern.

Das sind also achtundvierzig Pfarren mit drei großen Filialen, die zweitweilig als selbständige Pfarren erscheinen, und mit mehreren Kaplaneien und Beneficien.[4])

Der Dechant wurde vom Salzburger Consistorium ernannt und war gewöhnlich der Pfarrer von Neunkirchen, da Neustadt exemt und der Sitz des Neustädter Bisthums war, welches Kaiser Friedrich IV. einst (1468) gegründet hatte.

Dieses Bisthum, das mit dem St.-Georgs-Orden zu Mühlstatt verbunden war, erstreckte sich nämlich nur über das Stadtgebiet, das aus dem Salzburger Diöcesansprengel, wohin Neustadt gehörte, vom Papste ausgeschieden worden war, und führte so ein armseliges Dasein, indem die Bischöfe ohne Ansehen und Mittel waren. Seit 9. October 1588 war aber der gewesene Hofprediger Melchior Klesel, später zugleich

---

[1]) Wiedemann, a. a. O., IV., 346.

[2]) Brief Martins vom 29. November 1613, bei Wiedemann a. a. O.

[3]) Wiedemann, a. a. O., S. 347, und Visitations-Protokoll, S. 275 ff.

[4]) Vgl. Liber beneficiorum Archiepiscop. Salisb. de annis 1540 und 1650 (Salzburger Consistorial-Archiv); Visitations-Bericht Martins vom 12. Februar 1614 über das Decanat Neustadt (Visitations-Protokoll, S. 273 ff.); Kleienmayr, Nachrichten, S. 184; Wiedemann, IV., 346.

Bischof von Wien (1598—1630) und Cardinal, Administrator des Bisthums mit unumschränkter Vollmacht, der mit Kraft und Energie Neustadt rekatholisierte, die katholischen Gebräuche wiederherstellte und den Clerus und die Bürgerschaft der Stadt in strenger Zucht hielt.[1]) Er ersuchte auch im Jahre 1613 den Salzburger Erzbischof, Marcus Sitticus, dass ihm die „Inspection" über das ganze Decanat, oder wenigstens über die seinem Bisthume incorporierten Pfarren (St. Ägiden, Eggendorf, Grünbach, Fischau, Lanzenkirchen, Lichtenwörth, Piesting, Puchberg, Weikersdorf und Winzendorf) überlassen werde.[2]) Bischof Martin, darüber befragt, war als Generalvicar anfangs wegen der Schwierigkeit der Beaufsichtigung jenes Gebietes durch den steirischen Archidiacon dafür;[3]) aber nach vorgenommener Visitation des Districtes und günstigem Befunde desselben erklärte er sich dagegen und rieth, den Dechant von Neunkirchen, Caspar Hentschel, mit der Administration des Districtes zu betrauen.[4]) Das Consistorium von Salzburg gieng auf diesen Vorschlag ein, zum nicht geringen Verdrusse Klesels, der darüber einen bitteren Brief an den Bischof von Seckau schrieb.[5]) Dechant Hentschel wurde nun mit den Rechten eines Archidiaconats-Commissärs ausgestattet, so dass er jetzt den ganzen District selbständig zu beaufsichtigen und zu verwalten, und nur in wichtigeren Dingen sich an den Generalvicar in Steiermark oder an das Salzburger Consistorium zu wenden hatte.[6])

6. Martins Sorge für die materielle Hebung des Bisthums.

Das Bisthum Seckau hatte bei seiner Gründung im Jahre 1218 eine Ausstattung von 300 Mark Silber, das ist nach unserem Gelde 6700 Mark Gold, oder beiläufig 4000 fl. ö. W. erhalten. Diese Summe war aber sehr schwankend, weil sie eben nicht in barem Gelde angelegt war, sondern in Zehenterträgnissen und liegenden Gütern bestand. Das Einkommen steigerte sich dann im 13. und 14. Jahrhunderte durch günstige Käufe und neue Schenkungen, bis im 15. Jahrhunderte ein Stillstand, und gegen Ende desselben wegen unglücklicher Kriege sogar ein Rückgang eintrat.[7])

---

1) Siehe Wiedemann, IV., 309 ff.

2) Siehe Wiedemann, IV., S. 346.

3) Brief vom 29. November 1613.

4) Bericht vom 12. Februar 1614.

5) Siehe Visitations-Protokoll S. 353 (Brief vom 2. Juli 1614).

6) Vollmacht vom 14. März 1614, publiciert auf der Synode von Neustadt am 13. Mai 1614 (Visitations-Protokoll S. 276 ff. und 347 ff.).

7) Vgl. oben S. 6.

Seit Beginn der protestantischen Wirren war das Besitzthum der Bischöfe von Seckau auch oftmals den gewaltthätigen Übergriffen der lutherischen „Herren und Landleute“ ausgesetzt und musste überdies infolge der fortwährenden Kriegsbereitschaft gegen die Türken und der hohen Kriegsauflagen mit schweren Schulden belastet werden, so dass Martin bei seinem Antritte sehr zerrüttete Vermögensverhältnisse vorfand. Nicht nur waren bei 30.000 fl. Schulden zurückzuzahlen [1]) und jährlich über 3000 fl. Steuern [2]) zu entrichten, sondern es mussten durch kostspielige Processe viele versetzte Zehente und verpachtete Güter eingelöst und listig oder gewaltsam entfremde Rechte zurückerobert werden. Dazu kamen die sich immer steigernden Auslagen für Kriegsrüstungen, da der Bischof von Seckau ein sehr bedeutendes Contingent von Kriegsvolk zu Fuß und zu Pferd zu stellen hatte, wenn ein Aufgebot gegen den „Erbfeind“ ergieng. Es war deshalb keine unbegründete Klage, wenn Martin drei Jahre nach seinem Antritte in einem Briefe an den Erzbischof hervorhob, dass er „eine so schwere Haushaltung habe, um nur die jährlichen Steuern, die er größtentheils (bei der Armut seiner Unterthanen) aus eigenem Säckel zahlen müsse, zu erobern und richtig zu machen, indem sein armes Bisthum mit Schulden, Rechtssachen und jährlichen Steuern aufs höchste beschwert sei“.[3])

Allein deshalb verzagte Martin nicht, sondern die Schwierigkeit der Lage erhöhte nur seine Umsicht und spornte sein Talent, Mittel und Wege zu finden, um den Nothstand zu beseitigen und das Einkommen für die Zukunft sicherzustellen. Daher war es sein erstes, einen vollständigen Überblick über die Güter und Gerechtsamen des Bisthums zu gewinnen, was keine geringe Schwierigkeit war, da ein „ausführliches, ganzes Urbarium nicht vorhanden war“.[4]) Er machte sich also daran, „mit sonder Fleiß“ ein vollständig neues anzulegen und in zwei gleichlautenden Exemplaren auszufertigen. Das eine sollte beim Bisthume hinterlegt werden, das andere aber übergab er im November des Jahres 1591 dem Erzbischofe von Salzburg, damit es beim Erzstifte deponiert werde.[5])

---

[1]) Genau: 29.669 fl.

[2]) Im Jahre 1584 betrugen sie 3329 fl., im Jahre 1591 = 3685 fl. Vgl. Inventar vom 12. Februar 1585 im Salzburger Consistorial-Archiv, und Urbarium von 1591, Fol. 460.

[3]) Brief vom 3. September 1588 (im Seckauer Ordinariats-Archiv).

[4]) Siehe Urbarium von 1591, Fol. 470.

[5]) „Urbarbuech des Bisthumbs Seggaw/ darinen die Schlösser/ Herrschafften/ Ämbter und Einkhomen/ zu demselben gehörig im 1591. Jar zusamengezogen und beschriben worden.“ (Original im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

Denn da er selbst erfahren habe, „wie wehe einem angehenden Bischofe geschehe, und wie schwerlich er lange Zeit hausen müsse, wenn er von seinem Bisthume keinen genauen Bericht habe; und weil es oft geschehe, dass die Diener keine Lust hätten, alles zu berichten, damit sie desto länger dominieren könnten", so habe er dieses Urbarium verfasst. Und weil es weiter bald geschehen könnte, dass es „wiederum verloren, vertuscht oder in anderweg (wie z. B. nach dem Ableben der Bischöfe, bei der Inventierung und Durchstöberung der Güter zu Zeiten geschehe) verwahrlost werde", so hinterlege er dasselbe auch beim Erzstifte, damit ein Bischof von Seckau „in allen fürfallenden Nöthen von dort eine Copia begehren und erhalten möge".[1])

Nach diesem Urbarium, das in vier Bücher eingetheilt ist,[2]) hatte das Bisthum im Jahre 1591 drei Herrschaften mit den dazu gehörigen gleichnamigen Schlössern und Gerechtsamen: Seckau ob Leibnitz, wo die Bischöfe gewöhnlich residierten; Bischofeck bei Eibiswald, und Wasserberg in Obersteier bei St. Peter in der Gaal; ferner den Bischofhof zu Graz und das Spital zu Unserer lieben Frau an der Mur in Judenburg, ebenfalls mit allen anhangenden Zehenten und Gerechtsamen. Endlich besaß es die „Ämter" Weiz, Mooskirchen (Markt und Amt) und St. Ruprecht a. d. Raab, welch letzteres aber um zwei Weingärten bei Marburg ausgetauscht wurde.

Das Schloss Seckau war durch eine Scheidemauer vom erzbischöflichen Schlosse Leibnitz getrennt, bis im Jahre 1595 beide vereiniget und von Martin dann unter bedeutenden Kosten zu einem großen Gebäudecomplex vereiniget wurden. Zu diesem Schlosse gehörte die bedeutende Schloss- oder Hofmeierschaft, der die Meierhöfe bei der Rohrwiesen und auf der „Öden" (Einöd) untergeordnet waren, mit dem dazugehörigen Grundbesitze und den verschiedenen Rechten, als: Gärten und Wiesen, Baufelder mit einem Durchschnitts-Erträgnisse von 60 Viertel Weizen, 90 Viertel Korn, 60 Viertel Heiden, 50 Viertel Hafer, 18 Viertel Gerste und 17 Viertel Bohnen; Viehweiden (Auen) für 60 Stück Rindvieh, 100 Schweine und ebensoviele Schafe; Weingärten mit einem Mittelerträgnisse von 75 Startin; das Fischereirecht auf der unteren Sulm bis zum Einflusse in die Mur; 3 Teiche auf der

---

1) Urbarium von 1591, Fol. 470.

2) Das erste Buch beschreibt die Zinserträgnisse, Schlösser, Meierschaften und Freiheiten des Bisthums. Das zweite enthält das Marktfutter, Bergrecht, Getreide-, Hirse- und Mostzehent sammt dem Einkommen der incorporierten Pfarren. Das dritte Buch enthält das Verzeichnis der Klöster und Pfarren der Seckauer Diöcese, dann der Pfarren, welche der Seckauer Bischof zu verleihen (präsentieren) hatte; ferner das Verzeichnis des Charitativums und der Pensionen, endlich der Lehen, welche die Herren in Steiermark vom Bischofe zu empfangen hatten. Das vierte Buch weist aus die Einlagen und einen Extract der Gülten, welche im Landgültenbuch von Steiermark einkommen, sowie einen Bericht der jährlichen Steuern und der Schuldenlast des Bisthums Seckau.

Leibnitzer Viehweide und 1 Teich am Nestelberg; dann Forste am Schöneck, in der Muckenau und in Fahrenbach; endlich das Jagdrecht auf Roth- und Schwarzwild überall, wo der Vicedom von Leibnitz jagte, also im ganzen Wald Sausal bis hinauf über Kerscheck, Brunneck und Fresen; dann jenseits der Sulm in allen Vorhölzern nach der Muckenau, in Königsberg, Hinterberg und Chor (Kor), auch bei Nestelbach und herein gegen Oberfahrenbach und Ehrenhausen, in allen Vorhölzern nach der Muckenau hinein und herüber gegen das Leibnitzer Feld bis nach Marlon, und von Marlon bis Kerscheck; endlich im Sagathal dies- und jenseits der Saga bis St. Johann, und in allen Auen diesseits der Mur von Wagna an der Mur bis hinauf über Obergralla, und im Leibnitzer Feld, wo immer der Vicedom von Leibnitz die Jagd hatte. Das Bisthum Seckau allein für sich hatte das Recht zu jagen auch jenseits der Mur in den Auen gegen St. Georgen und Rohr, wo aber „der regierende Herr Bischof in Person dabei sein soll". Das „Reiß"-Jagdrecht bestand nach Landgebrauch in allen Forsten und Hölzern.

Die Unterthanen (132) der Herrschaft Seckau waren in neun Ämter zusammengefasst, nämlich: Altenmarkt, Fahrenbach, Tillmitsch, Nassau, Zeillern, St. Veit (am Vogau), Matzelsdorf, Straden und Lugatz (Lukatsch), und lebten zerstreut in 31 Dörfern und Ortschaften.

Die Herrschaft besaß auch ein freies Landgericht.[1])

Die neun Weingärten und der bedeutende Wein- und Getreidezehent der Herrschaft Seckau repräsentierten ebenfalls einen bedeutenden Wert.

Schloss und Herrschaft Bischofeck,[2]) im Sagathale bei Eibiswald gelegen, wurde zur Zeit des ungarischen Krieges fast ganz verwüstet. Es hatte einen Burgfried, in welchen das Landgericht nicht eingreifen durfte. Die Meierschaft lag gleich unter dem Schlosse auf der Ebene und hatte Baufelder und Wiesen in einem Complex, der von der Saga umflossen wurde. Viehweiden um den Schlossberg, zwei Fischteiche, schöne Buchenwälder bis gegen St. Ulrich, Fischereirecht in der Saga innerhalb des Burgfrieds, Jagdrecht auf Roth- und Schwarzwild von Niederhag bis St. Pankrazen und vom Eck daselbst nach dem hohen Radl und St. Oswald hinauf, und von dort zur Sulm bis Oberhag in allen Wäldern, Forsten und Vorhölzern bildeten die Ausstattung dieser Herrschaft.

Zur Herrschaft gehörte nur ein Amt (Bischofeck), und die 31 Unterthanen lebten in acht Gemeinden und Ortschaften zerstreut.

Das Schloss und die Herrschaft Wasserberg in Obersteier hatte einen Burgfried vom Gaalbache bis auf den Pusterriegl und das Fohnsstorfer Eck, von dort bis zum Holzlkogl, Steinbacheck, aufs Reich, von dort auf das Glaneck nach dem Duldenkarb und Krug, in das Thierthal bis zum Ursprung des Ingering, und von dort bis hinaus nach Wasserberg. Die Meierschaft lag nahe beim Schlosse und hatte 7 große Äcker, 2 Küchengärten, 9 Wiesen, 4 Almen für 90 Rinder, 100 Schafe und 100 Ziegen, und 13 herrliche Wälder. Das Jagdrecht erstreckte sich soweit, als der Burgfried; das Fischereirecht umfasste fast den ganzen Ingering und die Gaal sammt Nebenbächen, ferner 2 Teiche, in deren einem Saiblinge, in

[1]) Vgl. Urbarium, Fol. 1—25. — [2]) Urb., Fol. 26—33.

dem anderen Karpfen gezogen wurden. Die 111 Unterthanen standen unter 3 Ämtern: Gaal, Buch und Weißkirchen, und lebten in den genannten Bezirken zerstreut. Sie dienten mit 180 fl. in Geld, 45 Viertel Weizen, 211 Viertel Hafer, 150 Hühner, 1400 Eier und Robotleistungen.[1]) An Getreidezehent in der Gaal gehörten zwei Drittel zum Bisthume Seckau.[2])

Das Spital bei „Unserer lieben Frau an der Mur" in Judenburg[3]) hatte gleichfalls einen Burgfried. Die Meierschaft umfasst 10 Äcker, 1 Garten und mehrere Weiden an der Mur und an der Landstraße bei Judenburg, sowie das Spital auch den Zehent von mehreren anrainenden Gründen erhob. Die Meierschaft war gewöhnlich verpachtet, und der Pächter hatte für das Erträgnis 6 Arme im Spital zu erhalten. Die 6 Unterthanen waren unter die 2 Ämter: Spital und Amt Jakobsberg vertheilt.

Zum Bischofhofe zu Graz[4]) gehörten 2 anliegende Küchengärten, ferner 85 Unterthanen der Ämter von Passail, Fernitz und Sulz, die Hofwiesen in Sulz, ein Wald und das „Bischofhölzl" bei Fernitz. Gewöhnlich wurde auch ein Theil des Bischofhofes („der vordere Stock") vermietet und warf ein jährliches Erträgnis von 53 fl. ab. Außerdem waren 7 Häuser von Graz dahin zinsbar.

Der Markt und das Amt Mooskirchen[5]) hatte einen Burgfried, dessen Gebiet im Südosten bis gegen Wildon (Fluttendorfer Brücke), im Nordosten bis gegen Söding, und im Westen und Norden weit über den Markt hinausreichte. Der von der Bürgerschaft erwählte Richter des Marktes muſste vom Seckauer Bischofe bestätiget und gegen ein Entgeld belehnt werden. Er erhielt als Belohnung für die Einbringung des Zehents den „Stockzehent". Die Meierschaftsgründe bestanden in 5 Äckern, in 5 Weideplätzen (Anger), 1 Küchengarten und 2 Weingärten (am Pichlerberg auf 4 Viertel und am Niederberg zu Hitzendorf). Die 49 Unterthanen dieses Amtes lebten im Markte Mooskirchen und in 12 anderen Ortschaften.

Zu Marburg waren 2 Weingärten, welche um das Amt St. Ruprecht a. d. Raab zum Bisthume vertauscht worden waren.[6])

An Marktfutter[7]) wurden von 24 Huben in der Pfarre St. Veit am Vogau und für mehrere von Micheldorf bei Gleinstätten, zusammen jährlich 148 Leibnitzer Viertel Hafer nach Seckau eingeliefert.

Getreidezehent erhob Seckau in den Pfarren Leibnitz,[8]) St. Veit am Vogau,[9]) St. Johann im Sagathale,[10]) Klein, im Burgfried des Marktes Eibiswald, St. Oswald, im Sulmthale, in der Pfarre Mooskirchen,[11]) St. Florian,[12]) Passail und Fladnitz,[13]) Weiz,[14]) Witschein,[15]) Heil. Kreuz und St. Marein,[16]) St. Ruprecht und Eggersdorf,[17]) Kirchbach und St. Stephan,[18]) Gnas, Trautmannsdorf[19]) und Straden.[20])

---

[1]) Vgl. Urbarium, Fol. 34—62. — [2]) Urb., Fol. 205—208. — [3]) Urb., Fol. 63—79 und 202b. — [4]) Urb., Fol. 80—104. — [5]) Urb., Fol. 105—119. — [6]) Urb., Fol. 119. — [7]) Urb., Fol. 120—122. — [8]) Urb., Fol. 124—127. — [9]) Urb., Fol. 128—130. — [10]) Urb., Fol. 131—132. — [11]) Urb., Fol. 136b—138. — [12]) Urb., Fol. 138b. — [13]) Urb., Fol. 139. — [14]) Urb., Fol. 140—141. — [15]) Urb., Fol. 142. — [16]) Urb., Fol. 143—146. — [17]) Urb., Fol. 147—148. — [18]) Urb., Fol. 150—152. — [19]) Urb., Fol. 153—157. — [20]) Urb., Fol. 158.

Die Pfarre Radkersburg,[1]) dem Bisthume sammt ihren Gütern incorporiert, hatte eine bedeutende Meierschaft von Äckern, Wiesen, Weideplätzen, Fischereirecht in der Mur und in mehreren Teichen, endlich von Weingärten (zu Luttenberg, Pichlberg, St. Georgen im Rosenberg, Herzogberg, Kerschbach und Pollitschberg); auch Getreide- und Weinzehent zu Luttenberg und in den W.-B. Auch die Pfarre Weiz,[2]) mit ihren Gründen, Äckern, Wiesen, Weingärten, Zins, Dienst, Bergrecht und Zehent, St. Ruprecht a. d. Raab,[3]) Leibnitz[4]) und Fohnsdorf in Obersteier[5]) waren mit ihren bedeutenden Gründen, Gütern und Zehenten dem Bisthume incorporiert.

Um Judenburg[6]) herum hatte der Bischof von Seckau Getreidezehent in Weizen, Korn, Gerste, Hafer; zum Theile auch in Jahring (Pfarre St. Leonhard in W.-B.),[7]) St. Radegund und Kumberg;[8]) ferner in den Pfarren Birkfeld, St. Georgen, Gasen, Strallegg, Ratten, Fischbach, Anger, Gleisdorf, St. Margarethen an der Raab und St. Marein am Picklbach.[9])

In allen genannten und vielen anderen Pfarren und Orten wurde ebenfalls der ganze oder theilweise Hirse- und Mostzehent, wo solche Fruchtgattungen gediehen, und das Bergrecht eingenommen.[10])

Die Lehenspfarren gaben dem Seckauer Bischofe jährlich ein subsidium charitativum, welches jedoch wegen des geminderten Einkommens derselben zu Martins Zeiten gewöhnlich nicht begehrt wurde.[11])

Außerdem hatten viele Herren und Landleute von Steiermark Lehen vom Bischofe von Seckau.[12])

Nach dem Stande vom Jahre 1591 waren es folgende Herren: Georg Bernhard Urscheneck (Gut in der Judenburger Pfarre), Christoph Galler (Huben zu Nieder-Vogau), Ludwig Camillus Suarda (zu Wolfsberg), Sebald Stanzing (ein Haus zu Judenburg), Franz von Stubenberg (Zehent in der Pfarre Nestelbach), Siegmund Rindscheit (Zehent in der Pfarre Anger und Kirchbach), Christoph Renner und nach ihm Hans v. Saurau (mehrere Huben in der Vogauer Pfarre), Karl Freih. v. Herberstein (Äcker und Zehent in verschiedenen Pfarren), Bernardin Falbenhaupt zu Fürstenfeld (mehrere Huben, Bergrecht und Zehenten zu Nestelbach und Gleisdorf), Erasmus Steindorfer (mehrere Huben bei Bischofeck), Mathias Amman (mehrere Huben und Bergrecht und Zehent in Altenmarkt und in verschiedenen Pfarren), Servatus von Teufenbach, nach seinem Ableben Christoph Freih. v. Teufenbach (mehrere Huben, sieben Hofstätten und Zehent zu Auersbach), Georg Graf v. Nagaroll (Weinzehent zu St. Stephan bei Stainz), Christoph Stürgk v. Plankenwart (Weinzehent zu St. Stephan bei Stainz), Ehrenreich Wurmbrandt (vier Jägerhöfe in der Hartberger Pfarre), Jonas von

---

[1]) Urb., Fol. 160—172. — [2]) Urb., Fol. 173—183. — [3]) Urb., Fol. 184—191. [4]) Urb., Fol. 192—196. — [5]) Urb., Fol. 197—202. — [6]) Urb., Fol. 205. — [7]) Urb., Fol. 208b. — [8]) Urb., Fol. 208—211. — [9]) Urb., Fol. 212—218. — [10]) Urb., Fol. 225—316 und (Wein- oder Mostzehent) 317—417. — [11]) Urb., Fol. 419b—421. — [12]) Urb., Fol. 421b—431.

Wilfersdorf (Huben, Hofstätten und Weinzehent bei Heil. Kreuz), Georg Graf zu Montfort (eine Hofstätte zu Feistritz und drei Weingärten), Otto Freih. zu Teufenbach (mehrere Almen und Huben, viele Güter und Weiden in Obersteier), Georg Christoph Ryd v. Colburg (Wein- und Getreidezehent zu Voitsberg und Umgebung), Christoph v. Radmannsdorf (Wein- und Hirschzehent in Feistritz, Gradwein und St. Bartholomä), Pankraz v. Windischgrätz (Marktfutter, Hafer, Bergrecht und Mostzehent in Hitzendorf und in anderen Gegenden), Christoph Freih. v. Ragnitz und Herr Dietrich v. Wildenstein (Wein- und Hirsezehent im Piberthale; ersterer für sich allein auch das Marktfutter, Wein- und Getreidezehent in den Pfarren Mooskirchen, Edelschrott, St. Veit am Vogau), Christoph Zach in der Lobming (Wein- und Stockzehent zu Neudorf), Wilhelm v. Gleispach (mehrere Huben, dann Getreide- und Käsezehent in der Vogauer und Kirchberger Pfarre), Hans v. Saurau (Hirse-, Haar- und Weinzehent in der Mooskirchner, Stallhofner und Mareiner Pfarre), Hans Stadler (einen Hof in Dittmannsdorf in der St. Ruprechter Pfarre), Ehrenreich v. Trautmannsdorf (Wein-, Getreide- und Hirsezehent im Sagathale) und Hans Friedrich v. Glojach (Huben, Äcker, Zehent mehrerer Höfe in der St. Georger Pfarre und an der Stiefing).

Zu belehnen waren noch Herr Reinprecht v. Gleinitz, Herr von Lempsitz; die v. Eibiswald, Hans v. Gilgenberg, die Herren Ungnaden, die Herren Hurnaß und die Pranner v. Vasoldsberg wegen des Thurmes daselbst.

Das gesammte Einkommen des Bisthums Seckau an Gütern und Gülten war in der Landschaft Gültenbuche eingetragen seit 1571 bis 1595 mit 1629 Pfd. Seit der Schenkung des Schlosses Leibnitz (1595), welches auf 338 Pfd. veranschlagt war, wovon aber Martin den Pfarren von Radkersburg, Johnsdorf, Leibnitz, St. Ruprecht a. d. Raab und Weiz zusammen 325 Pfd. 13 Pfg. überließ, erhöhte sich die Summe auf 1642 Pfd. und stieg bis 1608 auf die Summe von 1690 Pfd.[1])

Die Steuern des Bisthums, einschließlich der Vicariate, betrugen im Jahre 1591: 3667 fl. und sammt den Zuschlägen 3386 fl.[2]) Dazu zahlte das Spital von Judenburg 73 fl. Die Steuern wurden für Wasserberg zu Philippi und Jacobi, für die andern Ämter des Bisthums aber im Herbste um das Michaelisfest sammt den Zinsen eingehoben.[3])

Wir haben schon oben erwähnt, dass Martin bei seinem Antritte im Jahre 1585 eine Schuldenlast von 29.669 fl. vorgefunden habe und dass mehrere Güter und ein großer Theil des Zehents zum Nachtheile des Bisthums versetzt und verpfändet waren. Das Inventar, welches nach dem Tode des Vorgängers, Sigmund von Artzt, am

---

1) Urb., Fol. 458—459b. — 2) Urb., Fol. 460. — 3) Urb., Fol. 460b.

12. Februar 1585 aufgenommen worden war, weist Schulden im Betrage von 14.069 fl. und eine Satzsumme für verpfändeten Zehent von 15.600 fl. aus.[1])

Diese Schulden waren, wie Martin ausdrücklich am Schlusse seines Berichtes sagt, nicht von einem Bischofe angehäuft worden, obwohl sie am höchsten unter Petrus Persicus stiegen,[2]) sondern verschiedene Ursachen und die „Unhäuslichkeit" mehrerer Vorgänger bewirkten den Verfall der beweglichen und unbeweglichen Güter des Bisthums. Von Jahr zu Jahr mehrten sich die Schulden, da die Steuern und die Kriegsauslagen stets stiegen, die Unterthanen aber immer mehr verarmten und die Einnahmen wegen Versetzung vieler Güter und Zehenten sich veringerten, so dass bald das Äußerste zu befürchten war. Selbst „die Häuser und Schlösser sind", klagt Martin, „allenthalben dermaßen in Baufälligkeit gekommen, dass sie sich schwerlich wiederum erheben können".[3])

Bischof Martin suchte nun einerseits der Schulden ledig zu werden, um die jährliche Interessenlast zu beseitigen, andererseits die versetzten Zehenten und Güter zurückzulösen, um so die Einnahmsquellen zu vermehren. Den Schulden standen bei seinem Antritte zwar Activ-Ausstände im Betrage von 5856 fl. gegenüber, aber „diese Summe", bemerkt Martin

---

[1]) Als Schulden sind aufgeführt: Rückständige Steuern für das Jahr 1584: 3329 fl., ein Darlehen der Landschaft auf das Spital zu Judenburg: 1300 fl., ein Darlehen des Matthias Amman: 1000 fl., ein Darlehen des Bischofes von Chiemsee: 3400 fl., ein Darlehen des Hans Leiben von Eibiswald: 1000 fl., ein Darlehen des Franz von Teufenbach (Erben): 1000 fl., ein Darlehen des Georg Scheiderle: 900 fl., hinterlegtes Geld der Hubmann'schen Erben von 100 fl., eine andere Schuldsumme, mit „Interesse" bezeichnet: 2040 fl., also zusammen: 14069 fl. — Als Satzsummen für verpfändete Zehente erscheinen: des Herrn Wilhelm von Gleisbach für versetzten Zehent in den Pfarren Heil. Kreuz und Gnas per 4200 fl., des Herrn Medardus von Trautmannsdorf'sche Witwe Anna für versetzten Zehent in der Stradner Pfarre per 2000 fl., des Ludwig Stürgk für versetzte Zehente zu Steinberg und Hitzendorf per 1000 fl., der Georg von Herberstein'schen Erben für versetzten Zehent in den Pfarren St. Margarethen und St. Marein per 2200 fl., der Otto von Radmannsdorf'schen Erben für versetzten Zehent in der Weizer Pfarre per 1500 fl., der Erben des Franz von Teufenbach für versetzten Zehent in Kapellen per 1000 fl., des Dr. Christoph Steinmüller für Weinzehent in der Stradner Pfarre per 800 fl., des Matthias Amman für versetzten Zehent und Weingarten in Hitzendorf per 2100 fl., desselben für versetzten Zehent in St. Ruprecht an der Raab per 800 fl., also zusammen 15600 fl. — Gesammtsumme 29.629 fl.

[2]) Dieser allein contrahierte Schulden im Betrage von 23.200 fl. und versetzte noch überdies wertvolle Zehenten, oft auf Generationen hinaus, gegen einen jährlichen ganz geringen Bestand. (Vgl. Urb., Fol. 461 b—470.)

[3]) Urb., Fol. 469 b. „Der barmherzige Gott", schließt Martin, „wolle deshalb keinem Vorgänger was entgelten lassen, sondern ihnen allen gnädig und barmherzig sein. — Amen!" A. a. O.

noch im Jahre 1608, „sei sammt den Zinsen nicht eingebracht worden und werde nie eingebracht werden“.[1])

Martin musste also durch Sparen und Wirtschaften die vollen Summen aufzubringen suchen, und es gelang ihm.

Schon im Jahre 1586 löste Martin durch Erlegung des Satzgeldes von 2100 fl. den Weinzehent von Oberberg, Steinberg, Holz- und Niederberg, sowie den Weingarten am Steinberge und das Amt zu Hitzendorf, von Bischof Petrus (10. Mai 1570) versetzt, wieder zurück[2]) und zahlte im folgenden Jahre (6. März 1587) auch die Schuld von 1000 fl., durch welche Rückzahlungen er zugleich gegenüber einem der gefährlichsten religiösen Gegner, Matthias Amman, freie Hand erhielt. Im Jahre 1587 zahlte er auch die Schuld des Georg Scheiderle, Amtmanns zu Passail, zurück (26. November) und erlegte das Satzgeld von 1500 fl. für den verpfändeten Zehent von Weiz dem Otto v. Radmannsdorf, wodurch ein nicht unbedeutendes Einkommen, das seit 1565 ausstand, zurückgewonnen wurde. In gleicher Weise berichtigte er im Jahre 1588 das Darlehen des Herrn v. Teufenbach per 1000 fl. sammt vierjährigen Interessen per 240 fl. und löste den versetzten Mostzehent zu Rosenberg, Potzenberg, Globitschberg, zu Hinsberg und Königsberg, der über zwanzig Jahre schon versetzt war, mit 800 fl. von Herrn Zabinger wieder heim.

In den folgenden zwei Jahren kam der Zehent von Eibiswald, den Bischof Petrus dem Wilhelm v. Eibiswald gegen eine Satzsumme von 1000 fl. und einem jährlichen Bestand von 30 fl. überlassen hatte, durch Erlegung obiger Summe (1000 fl.) wieder zum Bisthume zurück (18. Februar 1589); ferner wurde eine Schuld von 100 fl. an Sigmund Renner beglichen, der Ausstand des doppelten Darlehens der Landschaft auf das Spital von Judenburg (per 55 fl.) erlegt, für Auswechslung des Weinberges von Hitzendorf, anstatt desjenigen in der Einöd, an Matthias Amman 100 fl. bezahlt und der Zehent an der Sulm, im Sagathale, zu Gnas und zu Jahring und des Spitals zu Judenburg, der gegen viel zu geringen Bestand an verschiedene Herren auf viele Jahre vergeben worden war, theils durch entsprechende Rückzahlungen heimgelöst, theils die Bestandsumme entsprechend gesteigert.[3])

Auf diese Weise war bis zur Anlegung des Urbariums im Jahre 1591 bereits eine Schuldsumme von beiläufig 10.000 fl. abgeleistet worden, worauf der Salzburger Erzbischof zur Belohnung des Eifers seines Suffragans eine Schuld an das Erzstift Salzburg per 2552 fl. schenkte und einen weiteren Schuldbrief vom Jahre 1562, lautend auf 3400 fl., der dem verstorbenen Bischofe von Chiemsee, Christoph, ausgestellt war, zurückgab, da die gezahlten Interessen bis zum Jahre 1587 das Capital bereits überstiegen hatten. Somit waren weitere 5952 fl. abgewälzt. Bald wurde auch der dem Wilhelm von Gleispach versetzte Wein-, Hirse- und

---

[1]) Randbemerkung im Inventare des Jahres 1585, von Martins eigener Hand später beigesetzt.

[2]) Am 30. April 1586 (Urb., Fol. 461 b).

[3]) Vgl. Urb., Fol. 461 b—463 b.

Getreidezehent in den Pfarren Gnas und Heil. Kreuz durch Erlegung der Satzsumme von 4200 fl., ferner der dem Ludwig Stürgk v. Plankenwart versetzte Getreide-, Wein- und Hirsezehent in der Hitzendorfer Pfarre mit 1000 fl., der dem Medardus v. Trautmannsdorf versetzte Getreide-, Wein- und Hirsezehent sammt kleinen Rechten in den Pfarren Straden und Trautmannsdorf mit 2000 fl., der den Teufenbach'schen Erben in Kaplerberg (Mooskirchen) versetzte Zehent mit 1000 fl. zurückgelöst, ein doppeltes Anlehen bei der Landschaft im Betrage von 1300 fl. und das von den Hubmann'schen Erben an Pfabenhof hinterlegte Capital von 100 fl. zurückbezahlt.

Einige versetzte Zehent-Einkünfte waren durch besondere Verträge von der Rücklösung ausgeschlossen, wie der des Dr. Christoph Steinmüller in der Stradner Pfarre und der dem Georg v. Herberstein und seinen Erben im Mannsstamme im Jahre 1565 versetzte Getreide-, Wein- und Hirsezehent in den Pfarren St. Margarethen, St. Marein, Radegund und Gutenberg am Unterschöckl um 2200 fl. und jährliche 40 Pfd. Pfennige Bestand; dann der im Jahre 1558 demselben versetzte und in gleicher Weise verschriebene Zehent sammt allen kleinen Rechten in den Pfarren Gleisdorf, Anger, Birkfeld, Strallegg, Miesenbach, Fischbach, Gasen, Ratten und St. Georgen sammt Fialen, um einen jährlichen Bestand von 300 fl. auch für alle Erben des Mannsstammes ohne Steigerung, was der Erzbischof zwar nicht bestätigte und Martin sehr beklagte, woran aber vorderhand nichts geändert werden konnte.

Wieder andere Versetzungen und Verpfändungen suchte Martin im Rechtswege zurückzugewinnen,[1]) was in einigen Fällen gelang,[2]) in anderen aber bei der damaligen Ungunst der Zeiten ohne Erfolg blieb.[3]) Übrigens muss bemerkt werden, dass auch die vorgemeldeten Rücklösungen gewöhnlich erst nach langen Verhandlungen und nicht selten unter Zuhilfenahme der gerichtlichen Instanzen bewirkt wurden.[4])

Der Bischof konnte sich nämlich in manchen Fällen bei seinen Bemühungen auf landesfürstliche Verordnungen stützen. Schon Kaiser Ferdinand I. hatte mehrmals und zuletzt im Jahre 1563 durch eine

---

[1]) Wie die von Bischof Matthias an Christoph von Rotthal auf ewige Zeiten um 1050 fl. verkauften zwei Ämter Langenwang und Penzendorf, und den vom Bischofe Christoph Rauber um 54 fl. versetzten Leenhof bei Eibiswald.

[2]) Ein großer Weingarten bei Marburg in der Klage gegen Georg von Wildenstein wurde zurückgewonnen. (Urb. von 1615.)

[3]) Vgl. über vorstehende Rücklösungen Urb., Fol. 463 b—470, und Bericht Martins über die Verwaltung des Bisthumsvermögens im Jahre 1608 (im Salzburger Consistorial-Archiv).

[4]) Was die großen noch vorhandenen Actenbündel von Verhandlungen bezeugen, die im Seckauer Ordinariats-Archive erliegen.

Verordnung[1]) in seinen Erbländern strenge verboten, von Pfarren, Beneficien, Klöstern, Capiteln, kurz von geistlichen Gütern ohne Vorwissen und Consens des Landesfürsten etwas zu kaufen und zu verkaufen; ja, er hatte auf solche Abalienierung der Kirchengüter die Strafe des Verlustes des Kaufschillings und der Nichtigkeit aller derartigen Verträge gesetzt, so dass jedem Prälaten, Pfarrer und Beneficiaten das Recht zustehen sollte, derartig entfremdete Güter ohne Erstattung des Kaufschillings durch die landesfürstlichen Gerichte von den Inhabern wieder zur Kirche zurückzuziehen. Erzherzog Karl II. erneuerte für Innerösterreich diese Verordnung im Jahre 1574 und fügte noch ausdrücklich bei, dass Belastungen und Entfremdungen von geistlichen Gütern auch nicht in Form von Leibgedingen, Versetzungen und Verpfändungen, ganz geringe Fruchterträgnisse ausgenommen, ohne Consens des Landesfürsten stattfinden dürften, und dass Schulden, welche einzelne Inhaber von Kirchengütern ohne Consens des Landesfürsten contrahieren, nur auf die Privatgüter derselben, nicht auf die Beneficien und Stifte klagbar und exequierbar sein sollten.[2]) Nichtsdestoweniger wurde auch diese Verordnung nicht selten übertreten oder umgangen, weshalb Karl im Jahre 1587 dieselbe abermals einschärfte und alle Contracte, Käufe, Verpfändungen von geistlichen Gütern, die ohne Vorwissen der Regierung geschehen seien, für null und nichtig, den erlegten Kaufschilling für verfallen erklärte, ja, überdies den Übertretern für die Zukunft noch weitere strenge Strafen androhte.[3]) Diese Verordnungen hielt auch Ferdinand II. aufrecht und exequierte sie mit der ihm eigenen Energie.

Wo immer nun in den obgenannten Fällen bei Verpfändungen und Leibgedingen die landesfürstliche Zustimmung nicht eingeholt worden war, konnte Martin mit Nachdruck die Rückgabe oder Rücklösung betreiben, da er mit der Klage beim Landesfürsten drohen und den ganzen Rechtsbestand der bezüglichen Vereinbarungen bestreiten konnte. Dies schreckte auch die Unbeugsamsten und machte sie für die friedliche Verhandlung und Beilegung des Streites zugänglich.

Gleichzeitig musste Martin große Summen aufwenden, um die baufälligen Gebäude, wie oben erwähnt, zu restaurieren, oder auch ganz neu herzustellen. Bis zum Jahre 1608 wurden von ihm 13.003 fl. für diese Zwecke ausgegeben,[4]) und weitere 4559 fl. zur Completierung des „Hausraths“ und der Kriegsrüstung verwendet, wobei die „Argentaria“

---

[1]) Siehe dieselbe im Mandate Karl II. vom Jahre 1574, im Visit.-Prot., S. 177.

[2]) „General der Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Karl zu Österreich ꝛc. de bonis Ecclesiae non alienandis“, ddo. 18. April 1574 (Visitations-Protokoll S. 177—181).

[3]) „General der Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Karl ꝛc. de bonis Ecclesiae non alienandis“, ddo. 1. Jänner 1587 (Protokoll S. 181—184. Vgl. auch Valvassor, III., 348.)

[4]) Im „Berichte“ von 1608 werden erwähnt: Herstellungen zu Wasserberg: 800 fl., im Pfarrhofe zu Wildon: 190 fl., den großen Thurm des Schlosses erhöht und mit Schließen zusammengefasst: 1086 fl., die Hofmühle sammt dem Hause am Berge erbaut: 1250 fl., die Bischofskapelle im Dome zu Seckau kostete 600 fl., zur Frauenkirchs ob Leibnitz gespendet 783 fl., für die Meierschaft, Kirche und Getreidekasten des Spitale

(Silberzeug) im Werte von 5675 fl. nicht mitgerechnet ist, die Martin, obwohl sie größtentheils aus Geschenken an seine Person bestand, dem Bisthume schenkte.[1])

Aber auch neue Güter, Unterthanen und Zehente wurden erworben, bis zum Jahre 1608 um 3250 fl.,[2]) so dass Martin im „Berichte" von 1608 nachweisen konnte, er habe zu Nutzen des Bisthums bereits 45.724 fl. aufgewendet.

Aus günstigen Pachtverträgen, durch welche die weit entlegenen oder für das Bisthum schwer einbringlichen Zehente gegen Erlegung barer Zinsbeträge an andere Herren und Gutsbesitzer von Martin überlassen wurden, floss schon im Jahre 1592 ein Jahreseinkommen von 4243 fl., so dass diese Summe allein die ganze Steuer des Bisthums deckte und noch einen Überschuss von beiläufig 600 fl. sicheren Einkommens bot.[3])

---

zu Judenburg ausgegeben 800 fl., den Meierhof zu Radkersburg von Grund aus aufgebaut um 248 fl., für das neue Spital zu Leibnitz gegeben 400 fl.; der Bischofhof zu Graz, der bei der Ankunft Martins ganz baufällig war, und in zwei Abschnitten (erster Abschnitt 1586, zweiter Abschnitt 1609 und 1610) gebaut und hergestellt wurde, kostete 4646 fl.; die Vereinigung des Seckau'schen und Salzburgischen Schlosses zu Leibnitz (nach der Schenkung von 1595), wobei einige Häuser abgetragen, neue Dachstühle gemacht, die Schlösser zusammengebaut und in gleiche Höhe gebracht wurden, kostete 1200 fl. Im Schlosse Seckau selbst wurde im unteren Hofe die Bindhütte gebaut, die Ringmauer erneuert, die große runde Tafelstube, zwei andere über der alten Kapelle und die Bibliothek ober dem Thore hergestellt, kostete 800 fl.; endlich die Sulmbrücke ganz neu aufgebaut mit 300 fl.

[1]) In dem genannten „Berichte" werden einzeln aufgeführt: Eine Glocke, so zum drittenmale durchs Feuer gegangen, gießen und im Thurme zu Seckau installieren lassen, kostete 2200 fl.; Bettstätten, türkische und persische Teppiche, Seidendecken, Kästen, Sessel, Truhen u. s. w., dann Paramente für die zwei Kapellen im Schlosse und für die Kapelle im Hofe zu Graz angeschafft per 1600 fl.; das Horn im Schlosse Seckau, so der Herr von Gera verkauft, kostete 200 fl.; für neue Mörser, Falkonetten, Musketten, Röhren, Hellebarden wurden ausgegeben 559 fl. Bis zum Jahre 1615 wurde im Schlosse Seckau ob Leibnitz eine Rüstkammer angelegt und mit Waffen für 600 Soldaten ausgestattet.

[2]) Nach dem „Berichte": Sechs Schrampfische Unterthanen auf dem Radl erkauft und der Pfarre Eibiswald zugetheilt, kosteten 600 fl.; von Herrn Amman den Markt zu St. Ruprecht per 1100 fl., und drei Unterthanen daselbst um 150 fl., zusammen per 1250 fl. erkauft; vom Bischofe von Lavant mit Consens des Erzbischofs zwei Weingärten zu Luttenberg, „Nachtigall und Zwickl" genannt, gekauft um 300 fl.; für den Umtausch des Weingartens in der Einöd gegeben 100 fl.; vom Velinischen Stift zum Bisthume käuflich gebracht das Bergrecht und den Mostzehent bei St. Maximilian um 1000 fl. Später kaufte Martin noch drei große Weingärten und einen Wald bei Graz um 1600 fl. und einen Weingarten in Kroisbach außer Graz um 150 fl. (Urb. von 1615) und einen Weingarten (1612) unter der Herrschaft Leonsberg um 500 fl.

[3]) Vgl. Urb. 1591, Fol. 472—477. Später stieg die Zehentpost (im Jahre 1615) schon auf 7644 fl.

Dazu kam noch das ganze Einkommen aus den eigenen Herrschaften und aus dem Zinse der Unterthanen.

Das Urbarium von 1615,[1]) also beim Abtritte Martins, weist ein durchschnittliches Einkommen des Bisthums an barem Gelde jährlich 8637 fl. aus, wozu noch in Zukunft 3000 fl. Pacht für den Zehent in Hartberg kommen sollten; ferner an Bau-[2]) und Zehentgetreide 1148 Schober (241 Weizen, 474 Korn, 433 Hafer) und 485 Viertel Hirse, 10 Viertel Bohnen und 130 Viertel Heiden; an Heu 309 Fuder von 13 Wiesen;[3]) an Wein 170 Startin von 22 Weingärten,[4]) wozu noch ein Drittel Mostzehent im ganzen Sausal und in den zugehörigen Bergen, ferner zu Neurath, Untersteinbach, Bibs, Ober- und Unter-Leopoldschein sammt den zugehörigen Bergen kam.

An der Seckauer Meierschaft, die nicht verpachtet war, wurden ständig 30 Ochsen, 70 Kühe, 50 Schweine, 20 Geisen und 80—100 Schafe gehalten, während von den Unterthanen des Bisthums unter dem Namen „Küchendienst“ jährlich im Durchschnitte 30 Kälber, 16 Frischlinge, 142 Kapauer, 50 gemästete Gänse, eine Anzahl Indianer, Haselhühner, Rebhühner, 462 Haushühner, 4100 Eier, mehrere Centner Unschlitt und Käse, Fische nach Bedürfnis aus der Sulm und den Teichen von Radkersburg, Bischofeck, Nestelberg und St. Ruprecht im Werte von mehreren hundert Gulden, ferner bei 100 „Dienstschultern“ und mehrere Centner reines Rind- oder Almschmalz gestellt wurden. Die Jagden der Herrschaften Wasser-

[1]) Urbarium episcopatus Seccoviensis 1615, von Bischof Martin als Abtreter und Bischof Jakob (Eberlein) als Übernehmer gefertiget und gesiegelt am 20. December 1615.

[2]) Nämlich Eigenbau.

[3]) Nach dem Stande von 1612: die Rohrwiesen bei Altenmarkt mit 129 Fuder, Hauwiese 41 Fuder, Wierdwiese neben der Sulm 31 Fuder, Eselhalt 2 Fuder, Fuchsschwanz 14 Fuder, Fahrenbach beim Weingarten 8 Fuder, Tiefenbacher Wiese 7 Fuder, Sandwiese 61 Fuder, Pollheimischer Garten 6 Fuder, im Hausgarten 6 Fuder, im Krautgarten 2 Fuder, die Wiese zu Tillmitsch und zu Hollerbach, die zeitweilig um 8 fl. beziehungsweise 20 fl. verpachtet waren. Dazu kamen 30 bis 40 Fuder Grummet, indem der ganze übrige Nachwuchs für Weide reserviert wurde.

[4]) Drei in Luttenberg (Pichlberg, Zwickl und Nachtigall) mit zusammen 10 Startin Mittelerträgnis; zwei bei St. Georgen unter der Herrschaft Radkersburg mit zusammen 4 Startin; einer bei Radkersburg (weiße Preß) mit 20 Startin; einer bei Leibnitz (Schaumberg) mit 10 Startin; einer im Kogl mit 19 Startin; einer (die Rott) mit 6 Startin; einer in Voginger mit 18 Startin; einer in Kittenberg mit 6 Startin; einer in Flaumberg mit 20 Startin; einer in Altenberg mit 3 Startin; zwei in Fahrenbach mit 10 Startin; einer in Steinbach mit 5 Startin; einer in Tiefenbach mit 4 Startin; einer in Einöd mit 4 Startin; einer von Martin gekauft (1612), mit 10 Startin; ein großer zu Graz, einer in Kroisbach bei Graz und einer bei Marburg.

berg und Bischofeck lieferten Roth- und Schwarzwild im Überflusse, während Seckau selbst alle Gattungen des Feld- und Thalwildes in überreicher Menge besaß.

Die beiden Meierschaften zu Wasserberg und Bischofeck hatte Martin, da eine unmittelbare Beaufsichtigung derselben schwierig war, verpachtet,[1]) und zwar erstere an den Pfleger Georg Fischer gegen einen Bestand von jährlich 50 fl., 3 Centner gutes Almschmalz und 2 große Almkäse von Kuh- und Schafmilch, 16—17 Pfund schwer; letztere an den Pfleger Hans Hemmeter (seit 1583 von Bischof Georg, von Martin wieder bestätiget auf Lebenszeit) gegen einen jährlichen Bestand von 21 fl., Unterhaltung von 8 Rindern auf den Weiden und Dienstleistung bei der Einhebung des Zehents. In beiden Pachtverträgen war die gute Instandhaltung der Wirtschaft und der Gebäude und möglichst freundliche Behandlung der Unterthanen und Dienstleute ausbedungen, sowie dem Bischofe und seinen Leuten jederzeit freier Eintritt und Aufenthalt in den Schlössern vorbehalten war. Zehent und Dienstgiebigkeiten der Unterthanen auch dieser zwei Herrschaften behielt der Bischof für sich zur freien Verfügung.[2])

Der günstige Stand des Bisthumsvermögens beim Abtritte Martins war zum größten Theile dem rationellen, zielbewussten Wirtschaftsplane des Bischofes zu verdanken, der mit Klugheit und Festigkeit die alten Missbräuche beseitigte und sorgfältige Aufsicht über die Gebarung der Wirtschaftsorgane führte. Andererseits kam aber auch das Erzstift Salzburg dem Bisthume großmüthig zuhilfe, indem es im Jahre 1595 seine Herrschaft Leibnitz sammt allen Gütern und Rechten an Seckau schenkungsweise abtrat.

Die Salzburgische Lehensherrschaft Leibnitz, Schloss und Markt, besaßen vom 12. bis zum 14. Jahrhunderte die Herren von Leibnitz, worauf infolge der Verheiratung gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Pollheim in den Besitz derselben gelangten. Nach dem Tode des letzten Pollheimers, Gaudenz († 1538), fiel Leibnitz wieder an Salzburg als Lehensherrschaft zurück und wurde hierauf stets durch einen Vicedom verwaltet bis 1595.[3]) Leibnitz, das seit 1458 eigenes Hals- und Blutgericht besaß,[4]) hatte für Salzburg wegen der weiten Entfernung und kostspieligen Ver-

---

[1]) Die Pachtverträge sind im Urb. von 1615 (Seckauer Ordinariats-Archiv) enthalten und ist letzterer schon von Bischof Georg, ddo. 24. April 1563, ersterer vom 17. April 1613 ausgestellt.

[2]) Alles Voranstehende ist aus den Urbarien von 1591 und 1615 im Seckauer Ordinariats-Archive geschöpft.

[3]) Siehe Winklern, S. 135.

[4]) Am 27. October 1458 fertigte Friedrich IV. zu Wien an den Salzburger Erzbischof den diesbezüglichen Majestätsbrief aus, worin er den salzburgischen Markt Leibnitz vom Landgerichte Wildon losspricht und ihm die eigene Gerichtsbarkeit ertheilte. (K. k. Staats-Archiv.)

waltung nur geringen Wert, während es, mit der Herrschaft Seckau verbunden, den Bischöfen eine geräumige Residenz und in seinen Gütern und Rechten eine bedeutende Entlohnung für die Führung des Generalvicariats in Steiermark bieten konnte. Deshalb entschloss sich Erzbischof Wolf Dietrich mit Consens seines Capitels, um sein Wohlwollen gegen das Bisthum Seckau und dessen gegenwärtigen Inhaber zu zeigen und um zugleich dessen Verwendung am Hofe zu Graz für die Anerkennung mehrerer Güterverkäufe des Erzstiftes in Innerösterreich sich zu versichern,[1]) die Herrschaft und das Schloss Leibnitz sammt Landgericht, Wald-, Jagd- und Fischereirecht, sowie den Markt Leibnitz sammt allen Gerechtsamen an das Bisthum Seckau für immer abzutreten, unter der Bedingung, dass alle an der Herrschaft und am Schlosse haftenden Verpflichtungen von Seckau übernommen werden, das Haus den Erzbischöfen stets gastfreundlich offen stehen, und der in der Schlosskapelle gestiftete Gottesdienst für alle Zeiten gehalten werden solle. Martin nahm das Geschenk dankbar an, bat aber den Erzbischof, dass der gestiftete Gottesdienst entweder auf den Frauenberg oder nach St. Ruprecht übertragen, oder mit der bischöflichen Kapelle im Schlosse Seckau vereiniget werden möge, damit er nicht zwei Kapläne halten müsse, „so jetziger Zeit wohl besoldet sein wollen".[2]) Wolf Dietrich gieng auf letzteren Vorschlag ein,[3]) dass nämlich der Gottesdienst in Zukunft „nur an einem Orte, ob im Schlosse Leibnitz oder Seckau, gehalten werde, worauf nach Ordnung aller Rechts- und Pflichtverhältnisse das Schloss Leibnitz am 12. März 1595 vom Vicedom Johann Jakob von Khienburg im Namen des Erzbischofes sammt Inventar dem Bischofe Martin eingeantwortet wurde.[4])

Am 22. März 1595 zeigte Wolf Dietrich der „ehrsamen Landschaft des Fürstenthums Steyer Verordneten" an, dass er den dem Erzstifte eigenthümlichen Markt Leibnitz mit seiner Zugehörung sammt den nächstgelegenen Dörfern und Unterthanen, d. i. 338 Pfd. Herrengült, dem Bischofe Martin von Seckau schenkungsweise übergeben habe, weshalb die Überschreibung dieser Güter und Rechte auf Seckau vollzogen werden möge.[5])

Nach dem Urbar von 1615 umfasste der abgetretene Theil den Markt Leibnitz, ferner die Ämter Ober- und Untergralla, Hasendorf, Wagna und Unter-Frauenberg mit einem jährlichen Gesammtzinse der Unterthanen von rund 390 fl. in barem Gelde und 42 Viertel Weizen,

---

[1]) Vgl. Hurter, III., 295.

[2]) Brief Martins vom Jänner 1594 (im Seckauer Ordinariats-Archiv).

[3]) Brief vom 17. Februar 1594 (im Seckauer Ordinariats-Archiv).

[4]) Inventarium der Munition und des Kirchenornates im Original (Seckauer Ordinariats-Archiv), worin die einzelnen Objecte, darunter mehrere größere und kleinere Falkonette, Mörser, Kammerstückl auf Rädern, 2 Böcke, 123 Hacken sammt Munition aufgezählt werden.

[5]) Original-Eingabe vom 22. März 1595 (im Seckauer Ordinariats-Archiv). Nach den Original-Ausweisen wurde 1595 eine Steuer von 1408 fl. für diese Gült erhoben, während der Reinertrag sich nur auf 1121 fl. bezifferte. Das Gut war also anfangs passiv, aber Martin machte es bald erträglich, indem er einerseits eine Herabminderung der Steuern erlangte, andererseits eine bessere Wirtschaft einrichtete.

160 Viertel Hafer, 136 Hühnern, 1450 Eiern, 56 Schweinschultern in Naturalgaben; endlich mit einem Zehent von 240 Grazer Viertel Weizen, 70 Viertel Korn und entsprechendem Kleinzehent.[1])

Weil aber Bann und Acht des Landgerichtes Leibnitz vom Landesfürsten als Lehen zu bestätigen war, so bewarb sich Martin im Jahre 1598 beim Erzherzoge Ferdinand um deren Verleihung. In der That wurde die fernere Ausübung dieser Gerichtsbarkeit mittelst Urkunde vom 21. October 1598 bis auf Widerruf gestattet.[2]) Die Schenkung selbst aber wollte Ferdinand nicht ausdrücklich gutheißen, weil er damit auch verschiedene Güterverkäufe des Erzstiftes hätte billigen müssen, die der Erzbischof damals in Inneröfterreich gegen den Willen und ausdrücklichen Protest des Erzherzogs betrieb.[3]) Factisch blieb aber Seckau von da an Besitzerin von Leibnitz, und der Landesfürst ließ die Angelegenheit auf sich beruhen.

7. Karl II. Tod. Erhöhte Zuversicht der Protestanten.

Im Jahre 1590 trat ein Ereignis ein, das die Katholiken Innerösterreichs sehr entmuthigte, die Protestanten aber mit neuer Hoffnung und Zuversicht erfüllte — der Tod des katholischen Landesfürsten. Karl II., obwohl erst fünfzig Jahre alt,[4]) litt doch schon seit einigen Jahren an verschiedenen, wenn auch zunächst ungefährlichen Gebrechen. Blasenleiden und Podagra bereiteten ihm oft große Schmerzen,[5]) gegen welche er schon mehrmals Bäder mit Erfolg gebraucht hatte. Deshalb begab er sich auch gegen Ende des Monats Mai des Jahres 1590 sammt Gemahlin und Kindern nach Österreich, um im Bade Mannersdorf bei Laxenburg, das er schon wiederholt erfolgreich benützt hatte, Linderung seiner Leiden zu suchen. Anfangs schlug es ihm auch gut an, obgleich das Fieber, mit dem er hingekommen war, sich nie ganz verlor;[6]) da aber brachte ihm der Regierungsrath Rudolf Corraduz schlimme Nachrichten von Graz, wo unterdessen ein förmlicher Aufruhr ausgebrochen war.

[1]) Urb. 1615 und Extract aus dem Gültbuch (im Seckauer Ordinariats-Archiv).

[2]) Original-Urkunde im Seckauer Ordinariats-Archiv. Am 20. April 1616 wurde diese Lehensverleihung auf Jakob Eberlein umgefertiget.

[3]) Vgl. Hurter, III., 295. Schreiben Ferdinands an den Kaiser vom 30. Mai 1595. (Aus dem Haus- und Staats-Archiv.)

[4]) Geboren 3. Juni 1540.

[5]) Vgl. Schreiben Karls ddo. 14. November 1582 aus Wien an die Gemahlin; Brief der Herzogin Anna von Baiern ddo. 21. August 1586, und Schreiben des Freiherrn von Khevenhiller ddo. 10. Juli 1590 aus Madrid (im k. k. Hof- und Staats-Archiv).

[6]) Vgl. Brief Ferdinands von Tyrol ddo. 11. Juni 1590, und Marias an Khevenhiller: „Das Bad habe nicht die Schwachheit heben können."

Der Erzherzog hatte in den letzten Jahren das Umsichgreifen des Protestantismus in den landesfürstlichen Städten und Märkten unter anderem auch dadurch zu verhindern gesucht, dass er katholische Richter und Stadträthe einsetzte oder einzusetzen befahl, nachdem er die erwählten häretischen verworfen hatte, so z. B. in Pettau, Hartberg (1589), Feldbach (1589), Radkersburg (1590) und an anderen Orten.[1]) In gleicher Weise hatte er auch zu Anfang des Jahres 1590 in den Stadtrath von Graz zwei katholische Bürger als neue Rathsherren[2]) eingeführt und den Prädicanten jede Seelsorge bei der Grazer Bürgerschaft durch ein Hofdecret verboten. Dies hatte große Aufregung und eine förmliche Verschwörung zur Folge. Nicht nur wurden die katholischen Priester öffentlich verhöhnt und Schmähungen gegen die katholische Religion ungescheut ausgestoßen sondern es wurde „Conjuration und Verbindnus gemacht", das mit dem Munde beschworen und mit „Petschaft und Handschrift" bekräftiget wurde.[3]) Als deshalb der Erzherzog von Graz abreiste, trug er dem Stadtrathe ernstlich auf, darüber zu wachen, dass kein Bürger den Gottesdienst im „Stifte" besuche oder die Söhne in die protestantische Schule schicke. Desgleichen erhielt die Regierung den Auftrag, geheime Zusammenkünfte und Conventikel mit aller Strenge zu verhindern und jede Widersetzlichkeit gegen die bestehenden Religions-Verordnungen strenge zu bestrafen.

In der That fanden sogleich nach der Abreise des Erzherzogs solche heimliche Versammlungen und Besprechungen der Bürger statt, die auf schlimme Anschläge deuteten, da Trotz und Widersetzlichkeit von Tag zu Tag zunahm.[4])

Der Bürger Rupert Dietrich erklärte öffentlich, dass er seinen Sohn dem Verbote des Landesfürsten zum Trotze in die Stiftsschule schicke und sich solches nicht verwehren lasse. Auch führte der Scholare selbst viele „trutzige und verbotene Reden". Da mündliche Mahnungen nichts fruchteten und eine Vorladung des Vaters mit Drohungen beantwortet wurde, so erhielt der Stadtrichter Andreas Spiegel den Befehl, den Widerspenstigen zu verhaften. Allein Diener und Wachen, die am Abende des 4. Juni im Hause Dietrichs erschienen, wurden misshandelt und mussten unverrichteter Sache abziehen. Deshalb ließ der Stadtrichter am folgenden Tage den Sohn desselben, der sich am vorhergehenden Abende an die Spitze des Widerstandes gestellt hatte, als er eben wieder in die protestantische Schule gieng,

---

[1]) Siehe Diarium colleg. Graecens. S. J., S. 109; Winklern, S. 150, „Gutbedunken" von 1590. Auch wurde ein neuer (katholischer) Bürgereid vorgeschrieben.

[2]) Den neuen Organisten der Hofkirche, Ruprecht Steuber, und den Hof-Barett-macher Hans Friedrich. („Gutbedunken" vom 24. December 1590.)

[3]) Vgl. Bericht vom 15. Februar 1590 (Grazer Archivalien); Winklern, S. 150; Historia ducum Styriae, III., 11 seq.; Rosolenz, Fol. 14 und 15.

[4]) Vgl. Socher, pag. 432; Peinlich, Programm von 1869, S. 35 ff.

auf der Gasse aufheben und auf das Rathhaus bringen. Als dies in der Stadt bekannt wurde, rottete sich der Pöbel zusammen, Schüler, Handwerksgesellen und allerlei Gesindel, bei 400 an der Zahl, drangen, geführt vom Kanzelisten der Landschaft, Erasmus Fischer, mit Büchsen, Hellebarden und Schlachtschwertern in die Wohnung des Stadtrichters und verlangten unter Drohungen und Misshandlungen des letzteren die Freilassung des verhafteten Scholaren.[1]) Der Stadtrichter musste willfahren, und unter Lärmen und gottlosen Reden durchstürmten die Tumultanten nach diesem Siege die Straßen, drohend, „es müsse eine Pariser Bluthochzeit werden". Dann theilten sie sich in Rotten und trieben lange ihren Muthwillen durch wildes Rasen und Johlen, bis die Nacht hereinbrach und ein furchtbares Gewitter das Gesindel auseinandertrieb.[2])

Dieser Putsch der Grazer Residenzstadt konnte und durfte dem Erzherzoge nicht verheimlicht werden, weshalb der Statthalter den oben genannten Regierungsrath nach Laxenburg schickte, damit er mündlichen Bericht erstatten möge. Der Erzherzog, obwohl noch leidend, verließ sofort Mannersdorf und eilte nach Wien zu seinem Vetter, um nach gepflogener Rücksprache über Mariazell nach Graz zurückzukehren und durch sein fürstliches Ansehen die Ruhe wieder herzustellen. In Mariazell empfieng er sammt der ganzen Familie die heil. Sacramente (5. Juli), während schon heftiger Fieberschauer seine Glieder durchrieselte, da eine Lungenentzündung ihn ergriffen hatte. Über Aflenz und Bruck langte der Erzherzog am 7. Juli todtkrank in Graz an und starb schon nach drei Tagen (10. Juli), nachdem er ganz ergeben in Gottes heiligen Willen die Sterbesacramente empfangen und rührenden Abschied von seiner Gemahlin und seinen Kindern genommen hatte.[3])

---

[1]) „Man zog den Richter beim Bart hin und her, etlich Maultaschen musst er fressen. Ein Schlosser, Benedict genannt, schwinget sein Schlachtschwert gegen ihn (Richter), sprechend: Spiegel, eine feste Burg ist unser Gott, eine starke Wehr ist diese meine Waffe; gib ohne Verzug den Gefangenen heraus, oder den Kopf will ich dir zerspalten!" Rosolenz, Blatt 15. Vgl. auch Khevenhiller, Annal. Ferd. III., 780.

[2]) Rosolenz (Blatt 15) und der Bericht des Erzherzogs Ernest ddo. 1. Juni 1591 an den Kaiser (im Archiv der Hofkanzlei) erzählen, dass alle fürchteten, es werde nicht bloß das Rathhaus, sondern auch das Collegium der Jesuiten gestürmt werden, weshalb die Läden und Thore geschlossen wurden und sich niemand auf die Gasse wagte. Während aber ein Haufe abends vor dem Rathhause johlte und schrie, erfolgte ein solcher Donnerschlag, dass die Rotte zur Erde fiel und sich duckte, in der Meinung, es sei vom Schlosse eine Carthaune gegen sie abgeschossen worden. Der Schrecken war so groß, dass sofort alle die Flucht ergriffen und niemand mehr auf dem Platze und in den Gassen zu sehen war. A. a. O. Vgl. auch Lustrum I. Univ. Graec., pag. 43.

[3]) Vgl. P. Sigmund Ehrenhöfers Bericht über die letzten Stunden und den Hinscheid des Erzherzogs Karl an den Erzherzog Ernest, ddo. 11. Juli 1590, im k. k. Hof- und Staats-Archiv (abgedruckt bei Hurter, II., 519 ff.). — Orationes tres habitae in exequiis Caroli A. A. 4. Graecii (1590), besonders Orat. 2. — Roso-

Sein Tod war der Tod eines Heiligen, und setzen wir hinzu, der Tod eines Märtyrers, der für seine katholische Überzeugung und für die Erhaltung des ererbten Glaubens in seinen Ländern umso mehr gelitten hatte, als sein mildes und zaghaftes Herz vor entschiedenem und raschem Auftreten gegen die Widersacher und vor Anwendung der ihm als Landesfürsten zu Gebote stehenden Machtmittel gegen den widerstrebenden Adel zurückschrack.

Die Leiche des Erzherzogs wurde am 12. Juli in die Schlosskapelle übertragen, wo sie bis zur Überführung in die Gruftkapelle von Seckau verblieb. Denn erst nach drei Monaten, vom 14. bis 17. October, wurden die dreitägigen feierlichen Exequien unter Beisein aller Würdenträger der Länder, aller Prälaten und Äbte, der Geistlichkeit und des Volkes in der Ägidikirche zu Graz gehalten und dann der Sarg erhoben und mit fürstlichem Gepränge nach Seckau in Obersteier überführt, wo er am 20. October anlangte. Am folgenden Tage wurden die Überreste des milden Landesfürsten nach abermaligem Trauergottesdienste in dem von ihm erbauten und von seinem Sohne vollendeten Mausoleum [1]) beigesetzt, während sein Herz und seine Eingeweide unter dem Hochaltare der Ägidikirche zu Graz ihre Ruhestätte fanden.[2]) Für die Seelenruhe des Dahingeschiedenen wurden gemäß dem Testamente 6000 fl. dem Stifte Seckau übergeben, damit in der Gruftkapelle und für immerwährende Zeiten täglich ein heiliges Seelenamt gelesen und ein „ewiges Licht" unterhalten werde.[3])

So ruhte also Karl im Heiligthume der Seckauer Bischofskirche von seinen Kämpfen und Leiden aus, die er zum großen Theile wegen seiner Glaubenstreue hatte bestehen müssen.

Sehr sinnig richtete Bischof Martin noch in demselben Jahre (1590) die nördlich an das erzherzogliche Mausoleum stoßende Kapelle der heil. Margarita, einst die Kirche des im Jahre 1491 aufgehobenen Nonnenklosters von Seckau, zur Begräbnisstätte der Seckauer Bischöfe ein, damit so diejenigen, welche im Leben für die Erhaltung des katholischen Glaubens

---

lenz, Blatt 16, Winklern, S. 151. — „Eine christlich Leichenpredigt," gehalten zu Gräz in einer ehrsamen löblichen Landschaft des Herzogthums Steyer Stiftkirchen, den 15. October 1590, von Wilhelm Zimmermann, Pastor. Gedruckt zu Grätz in Steyer durch Hans Schmidt, 4°.

[1]) Diese Gruftkapelle in der Kathedralkirche von Seckau wurde im Jahre 1589 begonnen und in ihrer künstlerischen Ausstattung erst 1609 vollendet — ein Meisterwerk damaliger Kunst, deren Bau 15.564 fl. kostete und jetzt noch bewundert wird.

[2]) Vgl. über die Trauerfeier: „Conduct weiland des in Gott ruhenden F. F. G. Erzherzogs Karl zu Österreich" 2c., von S. Baustingl. Gräz, bei Hans Schmidt, 1591, 4°. — Eduard Damisch (im „Grazer Volksblatt" 1869, Nr. 141—153).

[3]) Chronik von Seckau, 22. April und 3. October 1591.

in Steiermark vereint gestritten und gelitten hatten, auch im Tode nebeneinander ruhen — die Landesfürsten und die Bischöfe.[1])

Karl II. gehört zu den verdienstvollsten Fürsten Innerösterreichs, denn „er hat für die äußere Sicherheit, für Provinzverwaltung, Gesetzgebung, Landescultur und Landesvertheidigung, für Unterricht und Religion mehr als irgend ein steiermärkischer Herzog vor ihm gethan".[2]) Ein Zeitgenosse[3]) sagt von seinem Tode und Charakter schlicht und kurz: „Er wurde als ein Vater des Vaterlandes von allen Treuherzigen billig beweint; denn seine Demuth, Sanftmuth und Gütigkeit waren so groß, dass ihn jedermann liebte, respectierte und gebürende Ehre erzeigte, diejenigen ausgenommen, bei welchen sammt dem alten Glauben die alte deutsche Pietät und Gottesfurcht erloschen war. Von diesen gab es allerdings solche, welche ob des vorzeitlichen Todes sich erfreut, triumphiert und frohlockt haben, als wenn er von Gott gestraft worden wäre, weil er die Religion zu reformieren und (wie sie meinten) etlichen Rebellen die Köpf abzureißen entschlossen gewesen sei."

Sehen wir von seinen Verdiensten um die Hebung des Handels, der Industrie, Kunst, Musik, Landescultur und Gerechtigkeitspflege ab,[4]) so bleibt Karl schon durch die Gründung der Grazer Universität für Innerösterreich unvergesslich, weil dadurch es auch den weniger bemittelten Söhnen dieser Länder möglich wurde, die ganze Bildung jener Zeit sich anzueignen und mittelst der Grade der Wissenschaft auch zu den höchsten Würden und Ämtern des Staates und der Kirche emporzusteigen. Denn nur wenigen Adeligen und fast keinem Bürgerlichen war es bis dahin in Steiermark gegönnt gewesen, den Universitätsstudien sich zu widmen wegen der großen Kosten, die ein mehrjähriger Aufenthalt an einer aus-

[1]) Das Mausoleum der Bischöfe wurde im Jahre 1590 mit einem Kostenaufwande von 600 fl. hergestellt. Bis dahin hatten die Seckauer Bischöfe keine bestimmte Begräbnisstätte, und Martin war der erste, der in der in dieser Margaritenkirche gebauten Gruft beigesetzt wurde. Nach ihm wurden fast alle Bischöfe von Seckau bis zur Aufhebung des Klosters (1782) hier begraben. Statt des Bildes der heil. Margarita ließ Martin das Bild des heil. Petrus auf dem Altare aufstellen und dann rechts und links an den Wänden die Bildnisse des Erzbischofes Eberhard II., des Stifters des Bisthums, und der zweiunddreißig Seckauer Bischöfe, die vorangegangen waren, mit passenden Sinnsprüchen anbringen, so dass die Kapelle zugleich die Succession der Seckauer Bischöfe bis hinauf zu den Aposteln darstellte. Als letzter Bischof erscheint gegenwärtig darin Josef III. Adam Graf von Arco (1780—1802), unter welchem das Stift aufgehoben wurde, der aber nicht dort begraben ist, sondern auf dem Steinfelder Friedhofe zu Graz ruht. Seckauer Chronik vom Jahre 1590, und Friedhof-Acten im Seckauer Ordinariats-Archiv.

[2]) Winklern, S. 151.

[3]) Rosolenz, Blatt 16.

[4]) Vgl. darüber Hurter, II., 286—362.

ländischen Universität verursachte. Durch die Berufung der Jesuiten aber wurde von ihm nicht nur im Herzen Inneröſterreichs ein blühendes Gymnasium begründet, an welchem in den Convicten auch arme Bauern- und Bürgersöhne ihre Vorstudien betreiben konnten, sondern auch eine Hochschule ins Leben gerufen, die für den ganzen Adel der südöstlichen Marken des deutschen Reiches eine vielgepriesene Bildungsstätte geworden ist.

Unbestritten bleiben aber auch die Verdienste Karls um die katholische Religion in Steiermark, Kärnten und Krain. Denn zeigen auch seine staatsmännischen Actionen in der ersten Hälfte seiner Regierung im Drange ungünstiger Verhältnisse oft Unentschiedenheit und vielleicht zu große Nachgiebigkeit, so machte er doch von seiner Anhänglichkeit an die katholische Kirche, von seiner Achtung und Fürsorge für die Geistlichkeit und von seiner gläubigen Überzeugung betreffs der Wahrheit der katholischen Lehren niemals ein Hehl. Ja, er war es, der theils durch Verordnungen, theils durch sein Beispiel die öffentlichen, specifisch katholischen Religionsübungen,[1]) wie z. B. die theophorischen Processionen, die Wallfahrten und Bittprocessionen, soweit sie vor ihm schon abgeschafft worden waren, wieder herstellte und der offen erklärte, dass er das neue Sectenwesen für Land und Volk verderblich halte.

Dementsprechend erklärte Karl auch in seinem Testamente [2]) und in dem folgenden Codicille [3]) feierlich, „von Grund des Herzens alles das zu bekennen und zu glauben, was in dem heiligen katholischen und apostolischen Symbolum begriffen, was die heilige römische Kirche allenthalben implicite et explicite zu glauben befiehlt, zumal auch alles dasjenige, so von den heiligen Canonen und allgemeinen Concilien, bevorab von dem jüngst gehaltenen Concil von Trient zu glauben vorgehalten, geboten, beschlossen und erklärt ist — mit Verwerfung und Verfluchung aller Lehren, Secten und Opinionen, welch Namens und Condition sie immer sein mögen, die den obgeschriebenen Stücken entgegen und zuwider wären". Ja, diesen katholischen Glauben wolle er festhalten bis an sein letztes Ende; und sollte er in seiner Sterbstunde aus „Anfechtnng, oder aus Schwächung und Mangel der Vernunft" etwas gegen den genannten Glauben handeln, so erkläre er solches alles im vorhinein für „cassiert, annulliert und unkräftig". Zugleich ermahnt er auch seine Söhne und

[1]) Die Frohnleichnams-Processionen ließ er seit 1572 alljährlich stets auf das feierlichste begehen und betheiligte sich selbst dabei mit dem ganzen Hofe, wie wir schon oben erwähnt haben; er hielt die vierzigtägige Fasten mit dem ganzen Hofe (a. a. O. S. 102), machte Wallfahrten sogar zu Fuß, z. B. nach Straßgang (Socher, Hist. prov. Aust., pag. 309), nach Mariazell (Hurter, II., 282), und empfieng häufig die heil. Sacramente auch öffentlich in der Ägidikirche.

[2]) Es ist datiert vom 1. Juni 1584 (im k. k. Haus- und Staats-Archiv; wörtlich abgedruckt bei Hurter, II., 522—534).

[3]) Ohne Datum (abgedruckt bei Hurter, II., 534 f.).

Töchter, dass „sie der katholischen Religion, das ist, der römischen Kirche, in allen Artikeln durchaus anhängig und keiner Secte oder andern Religion zugethan seien, widrigenfalls sie nicht nur von der Succession ausgeschlossen, sondern auch aller anderen zu erwartenden Unterhaltung und Hilfe priviert sein sollten". Und nicht bloß selbst sollten sie in ihrem Glauben standhaft verharren, sondern auch dahinarbeiten, ihn den Ländern zu erhalten und „das schädlich' sectische Wesen, soviel möglich, auszureuten". Die Töchter aber sollten sich „nur einem katholischen Fürsten, so der wahren, uralten römischen Religion in allem zugethan", verehelichen, widrigens sie des Heiratsgutes und der Aussteuer verlustig sein sollten.

Im Codicille verschärfte er noch seinen obigen Auftrag betreffs des Religionswesens. Er habe seine Söhne und Erben ermahnt, dass sie „nach Möglichkeit" verhüten sollen, dass außer der katholischen, allein seligmachenden Religion fremde und sectische gestattet und geduldet werden. Diese zwei Worte („‚nach Möglichkeit', so zweiflig und gleichsam auf Willkür gestellt sind") wolle er gänzlich aufgehoben und dahin corrigiert haben, „dass seine Erben und Nachkommen in der Regierung, solches in allweg zu thun schuldig und verbunden sein sollen, wie sie denn durch seine, den Landleuten aus Gnaden gegebene Concession in Religionssachen nicht verbunden noch präjudiciert seien".

Durch diese letztwilligen Anordnungen werden alle Vermuthungen und Behauptungen jener hinfällig, welche zu Lebzeiten oder nach dem Tode aus der Nachgiebigkeit und Unentschlossenheit Karls gegenüber den Forderungen der Protestanten in Glaubenssachen den Schluss zogen, er habe selbst die Rechtmäßigkeit derselben eingesehen, sei aber von den Jesuiten und den katholischen Mitgliedern des Hofes gehindert worden, seiner besseren Überzeugung zu folgen. Karl war wie seine Gemahlin durch sein ganzes Leben mit Herz und Verstand dem katholischen Glauben und der katholischen Kirche ergeben, aber durch die Türkengefahr, die seine Länder unabläßig bedrohte, und durch die Furcht vor der offenen Empörung des inländischen Adels geängstiget und verwirrt, machte er zeitweilig jene bekannten Zugeständnisse, die er hinterher oft bedauerte, jedoch als Ehrenmann, der das gegebene Wort hält, ohne die zwingendste Noth nicht zurücknehmen wollte. Er war, wie der Rector Heinrich Blyssemius im Jahre 1580 an den Ordensgeneral P. Mercurian berichtete, „wie das Lamm unter den Wölfen, da er bald von den benachbarten Türken, bald von den häretischen und widerspenstigen Unterthanen schwer bedrängt wurde. Er that alles, was er konnte. Er fragte die katholischen Fürsten, und er fragte durch den Cardinal Madruzzi den Papst um Rath, wie er die rebellischen Unterthanen zum Gehorsam zurückführen und die verfallene Religion wieder herstellen könne." [1]) Aber er fand keinen Aus-

[1]) Schreiben vom 26. April 1580 (k. k. Haus-Archiv).

weg und kein Mittel, um der Kühnheit der Neuerer wirksam Einhalt zu thun und den Missbrauch seines Wortes gebürend zu ahnden.

Umsoweniger sollten aber die Nachkommen durch die nur für seine Lebenszeit gemachten Zusagen gebunden und in der Wiederherstellung des alten katholischen Glaubens behindert sein.

War die Stimmung der Protestanten in den letzten zwei Jahren eine gereizte und das Verhältnis zwischen ihnen und den Katholiken ein höchst gespanntes gewesen, so gab der Tod des katholischen Landesfürsten das Signal zu zahlreichen Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten.

Vor allem wollten sie verhindern, dass die Erzherzogin-Witwe entscheidenden Einfluss auf die Regentschaft während der Minderjährigkeit des berufenen Thronerben Ferdinand erhalte — sie war ja als entschiedene Katholikin bekannt und daher nebst den Jesuiten von den Häretikern am meisten gefürchtet. Deshalb ordneten die protestantischen Landleute in einer Versammlung zu Graz[1]) zwei Gesandte aus ihrer Mitte an den Kaiser Rudolf nach Prag ab, welche schriftlich und mündlich dem Reichsoberhaupte die traurige Lage der Grenzen schildern, um Einsetzung eines Landpflegers, der den Eid leiste und die Huldigung empfange, bitten, und im Namen der Landschaft Klage gegen die „blutdürstigen" Jesuiten und Beschwerde gegen die Erzherzogin erheben sollten, welche „in ihren Verordnungen die Landesfreiheiten nicht achte und sich von anderen regieren lasse".[2])

Karl hatte in seinem Testamente zu Vormündern der minderjährigen Kinder nebst der Gemahlin den Kaiser, seinen Bruder Ferdinand von Tirol und seinen Schwager Herzog Wilhelm von Bayern bestellt. Manche Räthe, besonders die Prälaten und der Herzog von Bayern, meinten nun, es solle die Landesverwaltung der Mutter des künftigen Regenten, der Erzherzogin Maria, übertragen werden, welche alle nothwendigen Eigenschaften dazu besitze; sie selbst aber und eine zweite Partei wünschten den Erzherzog Ernest zum Verweser bestellt zu sehen, der das nöthige Ansehen gegenüber den Ständen und die erforderliche Rücksicht auf die Interessen der Erzherzogin und ihrer Kinder haben werde.[3]) Der Kaiser gieng auf letzteren Vorschlag ein und bestellte Ernest zum Landpfleger Innerösterreichs und zum Mitvormünder der Kinder Karls.[4]) Diese Wahl war aber den protestantischen Ständen nicht angenehm, denn Erzherzog Ernest hatte schon im Jahre 1578 als Statthalter von Öster-

---

[1]) Am 13. August 1590.

[2]) Copie des Memorials vom 14. August (im Archiv der Hofkanzlei).

[3]) Vgl. Hurter, II., 370 ff.

[4]) Gewaltsbrief vom 18. Jänner 1591 (im k. k. Haus- und Staats-Archiv).

reich seine entschieden katholische Gesinnung bethätiget, indem er den Städten und Märkten befahl, die Prädicanten wegzuweisen, zur katholischen Kirche zurückzukehren und nur Katholiken zu Bürgern anzunehmen und als ihre Schreiber zu bestellen.[1])

Deshalb machten sie sogleich Schwierigkeiten gegen die Huldigung, welche sie nur leisten wollten, wenn ihnen zuvor die freie Religionsübung nach ihrer Auffassung bestätiget und der Eid auf das „Evangelium“ geschworen würde.

Der erste Landtag, welcher vom 4. Februar bis anfangs April 1591 währte, wurde mit fruchtlosen Controversen und gegenseitigen Beschuldigungen ausgefüllt und von beiden Seiten die Entscheidung des Kaisers angerufen.[2]) Nach langen Verhandlungen, die zwischen den (6) Abgeordneten der Landleute und dem Kaiser zu Prag geführt wurden und in welchen den Protestanten der Fortbestand ihrer bisherigen Freiheiten und Rechte, wie sie unter Karl bestanden hatten, auch während der Regentschaft zugesichert wurde,[3]) musste schließlich, da auch der Landtag von 1592[4]) trotz der Türkengefahr fruchtlos zu bleiben schien, der Kaiser befehlen, dass „die Huldigung endlich ohne alle Widerrede vor sich gehe“. Sie wurde am 19. März 1592 vollzogen, also anderthalb Jahre nach der Ernennung des Erzherzogs zum Landpfleger, indem dieser den Schwur in alter Weise auf die Heiligen leistete, aber es auch zugab, dass die Landleute auf das „Evangelium“ schwuren.[5])

Während von den Ständen in der Landstube zu Graz und am Hoflager des Kaisers zu Prag der Kampf mit Worten geführt und die ihnen missliebigen Personen, wie Dr. Wolfgang Schranz und Dr. Clavius, aus ihren Ämtern durch Verdächtigungen und Beschuldigungen vertrieben wurden,[6]) stritten die Prädicanten und ihre Anhänger in den Städten und Märkten mit Knüttel und Schwert für ihre Sache. War in Graz nach dem Tode des Erzherzogs Karl scheinbar etwas Ruhe eingetreten, weil die Urheber jenes Putsches theils ausgewiesen worden waren, theils freiwillig aus Furcht vor Bestrafung die Residenz verlassen hatten,[7]) so wurden die offenen Gewaltthätigkeiten der Protestanten gegen die Katholiken umso zahlreicher und blutiger auf dem flachen Lande.

---

1) Häberlin, X., 574; Raupach, I., 156; Wiedemann, I., 388.

2) Vgl. Landtagshandlungen von 1591 (im Grazer Landes-Archiv).

3) Resolution vom 18. October 1591 (im k. k. Haus-Archiv).

4) Vom 18. Februar bis Ende März 1592. Vgl. Hurter, III., 54 ff.

5) Vgl. Fascikel 5: Österreichische Erblande, Religionssachen von 1591—1610 (im k. k. Hof- und Staats-Archiv); Hurter, III., 60.

6) Vgl. Hurter, II., 430—440.

7) Vgl. Rosolenz, Blatt 15b.

Zu Feldbach hatten im Jahre 1589 die landesfürstlichen Commissäre Dr. Wolfgang Jöchlinger und Dr. Adam Fischer trotz aller Drohungen von Seite der Bürger einen katholischen Richter, Leopold Gastinger, eingesetzt, der wiederholt misshandelt und an seinem Leben bedroht wurde. Nach dem Tode Karls wurden nun die Feldbacher noch muthwilliger. Als nämlich am Tage der Unschuldigen Kinder (28. December) 1590 zwei Franciscaner von Graz bei Gastinger Herberge nahmen, wurde das Haus gestürmt, die Fenster eingeworfen und die Thüren zerhackt unter dem Geschrei: „Hui, Pfaffen heraus, der Karl ist gestorben!“ Man musste sich in den ersten Stock hinaufflüchten und mit Kästen und Bänken die Stiege verbarricadieren, sonst wären alle von der wüthenden Rotte ermordet worden.

Auch der Pfarrhof wurde wiederholt gestürmt und der Pfarrer, Georg Munichius, geschlagen, mit Messerstichen selbst im Gemeindehause verwundet und so misshandelt, dass er das Gehör verlor und dienstuntauglich wurde. Mehrmals wurde er nachts in seinem Pfarrhofe überfallen und musste sich einmal aus dem Bette eiligst im bloßen Hemde über die Dächer flüchten, wobei Schüsse nach ihm abgegeben wurden. Zwar wurden die Rädelsführer dieser Aufläufe später gefänglich eingezogen und nach Graz ins Schloss gesetzt; aber ihren Übermuth legten sie deshalb nicht ab. Denn als sie vom Statthalter, Bischof Christoph Andreas von Gurk, zur Bekehrung und Sinnesänderung ermahnt wurden, ließen sie sich die Bärte scheren und sagten, nun hätten sie der obrigkeitlichen Ermahnung entsprochen, denn sie seien bereits geändert und umgewandelt.[1])

Die Bürger von Fehring begiengen die größten Frevel gegen die katholischen Heiligthümer, behielten den aus dem ganzen Lande verwiesenen Hans Frühwirth bei sich und ergaben sich dem wegen des Todes des Landesfürsten und der Türkengefahr streng verbotenen „Jubilieren und Musicieren“.[2])

Der Pfarrer von Oberwölz, Martin Lindmayer, wurde auf dem Heimwege von der Filiale St. Pankrazen, wo er Gottesdienst gehalten hatte, von den aufgehetzten Bauern auf freier Straße überfallen, misshandelt und fortgejagt, um die Pfarre einem Kaplane nach ihrem Sinne zu übergeben.[3]) Ja, als ein Alumnus der Theologie aus Graz, Michael Memminger, in die Kirche zu Oberwölz kam, liefen die Einwohner zusammen, überfielen ihn und würden ihn erschlagen haben, wenn ihn nicht Herr v. Perwang, der dortige Pfleger des Kurfürsten von Köln, gerettet hätte.[4]) Den Oberwölzern folgten sofort die Pfarrinsassen von St. Peter, vertrieben ihren katholischen Pfarrer, Martin Lorber, und setzten einen abgefallenen Mönch, Abraham Mann, an seine Stelle.[5])

Zu Mitterndorf bei Aussee führte die Pfarrgemeinde am nämlichen Tage, an welchem Karls Exequien und Sepultur zu Seckau gefeiert

---

[1]) Rosolenz, Blatt 13—14; Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte, VII., 227; Herzog, Cosmographia A.-Fr., pag. 638; Robitsch, S. 170.

[2]) „Gutbedunken“ vom 27. October 1590 (im k. k. Hof- und Staats-Archiv).

[3]) Chronik von Seckau zum 26. Juli, 1. und 6. September 1590.

[4]) Cäsar, VII., 227 (Staats- und Kirchengeschichte); Rosolenz, Blatt 13.

[5]) Rosolenz, Blatt 13.

wurden (21. October 1590), einen von Aussee herbeigeholten sectischen Prädicanten mit Gewalt in ihre Kirche ein, stellte ihn als ihren Pfarrer auf die Kanzel und übergab ihm einen Theil der Kirche zu seinem Gebrauche.[1])

In dem landesfürstlichen Markte Aussee hielten sich seit dem Tode Karls stets mehrere Prädicanten trotz aller Regierungsverbote auf. Als nun Erzherzog Ernest im Jahre 1592 dem dortigen Verweser, Thomas Gerolzhofer, befahl, dieselben zu entfernen und einen katholischen Pfarrer einzusetzen, rotteten sich gegen 500 Protestanten zusammen, schrieen, tobten und zogen vor das Amtshaus unter der Drohung, dass, wenn ihnen ihr Prädicant genommen werde, sie den Verweser und alle Papisten todtschlagen werden. Der Verweser musste sich sammt seiner Familie auf das Schloss Wolkenstein flüchten und durfte sich in Aussee nicht mehr sehen lassen.[2])

Im Ennsthale griff der „Hofmann'sche Glaube" wieder allgemein um sich und stachelten die Prädicanten die Bewohner zum Hasse gegen den Papst auf, der „kein Mensch, sondern eine gräuliche und abscheuliche Bestie" sei. Nur das einzige Städtchen Radstatt (im Salzburgischen) blieb gut katholisch, während „hitzige Prädicanten" thalauf thalab die unwissenden Bauern aufreizten und die Hofmann aus „angemaßter Vogtei" die Kirchen an lutherische Prediger vergaben.[3])

Zu Pettau hatte im Jahre 1587 eine landesfürstliche Commission Ordnung geschafft und durch eine katholische Eidformel dafür gesorgt, dass künftig kein Akatholik in den Stadtrath aufgenommen werden konnte. Allein sogleich nach dem Tode Karls wurde die katholische Eidformel von den Bürgern eigenmächtig abgeschafft und die freie Wahl der Stadträthe ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis verlangt. Als die Erzherzogin Maria als Interims-Regentin eine Commission dahin schickte, wurden die Stadtthore geschlossen und die Commissäre mussten abziehen, ohne in die Stadt eingelassen worden zu sein. Ja, der Pfarrer und die acht katholischen Stadträthe wurden nun am Leben bedroht, mit Schmähungen und Drohungen überschüttet, so dass sie nicht weiter amtieren konnten. Der katholische Stadtrichter musste seine Thätigkeit einstellen, die Steuern wurden nicht mehr entrichtet, die erledigten Rathsstellen nicht mehr besetzt und vollständige Anarchie trat an die Stelle der früheren Ordnung, so dass kein Katholik mehr seines Lebens sicher war.[4])

Was die Knittelfelder nach dem Tode Karls sich erlaubten, haben wir oben[5]) bereits erwähnt; hier sei nur bemerkt, dass sie allen Befehlen des Bischofes und der Regierung durch mehr als fünf Jahre

[1]) „Gutbedunken" vom 29. November 1590 zum Berichte des Pflegers auf Wolkenstein, Primus Wanzel (k. k. Haus-Archiv).

[2]) Rosolenz, Blatt 18b; A. J. Cäsar, VII., 376.

[3]) Discurs, wie die Ketzerei im Ennsthal auszurotten &c., von Georg Mayer, Hofsecretär der Erzherzogin Maria (im k. k. Haus-Archiv).

[4]) Österreichische Erbländer, Fascikel 5 (Steiermark), Religionssachen (6. November 1591, im k. k. Haus-Archiv).

[5]) Siehe S. 253.

trotzten und die Verordnungen der Erzherzoge Ernest und Maximilian verhöhnten, indem sie den alten protestantischen Schulmeister und Spitalaufseher zwar entließen, aber noch viel schlechtere an deren Stelle setzten.[1]) Erst durch die allgemeine Rekatholisierung unter Ferdinand wurden auch sie wieder zum Gehorsam gebracht.

Im Jahre 1592 visitierte Franciscus Barbarus, der Coadjutor des Patriarchen von Aquileja, die Diöcese. Als er nach Villach kam, um diese Pfarre zu visitieren, entstand ein großer Auflauf in der Stadt, und wenn es nicht Gott und der beigegebene landesfürstliche Commissär, Graf Hans von Ortenburg, verhindert hätte, so wäre er sicher in Stücke gehauen worden. Er musste ohne Verzug die Stadt verlassen und durfte bei Verlust des Lebens es nicht mehr wagen, sich in der Stadt blicken zu lassen. Das Wappen des Patriarchen aber riss man von der Kirche herab und hängte es an das „eiserne, vergatterte Narrenhäusel".[2])

In Marburg verweigerte der Stadtrath beharrlich die Ausführung des Befehles des Erzherzoges Ernest, der die Wegweisung eines dort aufgetretenen Prädicanten verlangte, und kümmerte sich um alle Strafandrohungen desselben nicht, so dass der Erzherzog an den Kaiser schrieb, es herrsche allgemein „Confusion" und Zügellosigkeit. Jeder thue in Religionssachen, was er wolle; jeder glaube, es stehe alles in jedes freiem Willen. Wenn es so weiter getrieben werde, so sei der endliche Untergang der katholischen Religion vorauszusehen.[3])

Unter Maximilian[4]) verschlimmerten sich die Zustände noch mehr, obgleich auch er der katholischen Religion mit großer Wärme ergeben war; denn der Türkenkrieg lähmte jedes ernste Vorgehen gegen die störrischen Sectirer. Besonders wurde Graz wieder der Tummelplatz des wildesten Fanatismus, der vom „Stifte" und vom Verordneten-Collegium aus stets unterhalten und geschürt wurde. Hatten die Bürger von Graz den von Ernest ernannten Stadtrichter Hieronymus Hauser, obgleich er, nebenbei gesagt, ohnedies ein Protestant war, zurückgewiesen (1591) und einem landesherrlichen Erlasse an die Verordneten, alles Schmähen gegen den Papst zu unterlassen,[5]) keine Folge geleistet, so wurde das Treiben der Prädicanten im Stifte geradezu unerträglich.

---

[1]) Vgl. Bericht des Dompropstes von Seckau vom Jahre 1595 an Erzherzog Maximilian, dass der neue Spitalmeister alle Tage das lutherische Lied singen lasse: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort, und steur' des Papsts und Türken Mord!" (Chronik von Seckau.) Vgl. auch Berichte vom 7. August, 25. August und 1. September 1593, vom 24. März und 10. Mai 1594 u. s. w. ebendaselbst.

[2]) Rosolenz, Blatt 18; Cäsar, VII., 376.

[3]) Briefe Ernests vom 27. Juli und 29. November 1592 (k. k. Haus-Archiv).

[4]) Zum Landpfleger ernannt am 6. September 1593, da Ernest zum Statthalter der Niederlande bestellt worden war.

[5]) Welcher gerade damals sehr ansehnliche Hilfe gegen die Türken gesandt hatte. Stets wurde beim Gottesdienst das Lied gesungen: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort, und steur' des Papsts und Türken Mord!"

Erzherzog Ernest berichtete an den Kaiser, dass die Prädicanten so fanatisch seien, dass sie z. B. bei Hinrichtungen sogar unter dem Galgen den Jesuiten widersprächen und die Delinquenten im letzten Augenblicke vom katholischen Glauben abzubringen suchten.[1])

Der Pastor Wilhelm Zimmermann und die Prädicanten Balthasar Fischer, Philipp Fels und Salomon Eginger, welche sich auch gegenseitig auf das heftigste befehdeten und beschuldigten, griffen die katholische Religion und die katholische Landesregierung in pöbelhafter und hochverrätherischer Weise an. Schon im September 1593 und später öfters beschwerte sich die Erzherzogin Maria sowie Maximilian[2]) beim Kaiser über Zimmermann und Fischer, dass beide trotz aller Warnungen auf die kränkendste Weise die katholische Religion herabwürdigen, so dass infolgedessen auch sie und ihre Kinder auf offener Straße vor Schimpf- und Spottreden des verhetzten Pöbels nicht mehr sicher seien. So habe der Prädicant Fischer, als nach der Eroberung von Sisseck durch die Türken von ihr dreitägige Gebete und Processionen angeordnet worden seien, denen auch der ganze Hof beigewohnt habe, dieselben einen „Greuel vor Gott und lautere Abgötterei" genannt. Beide baten deshalb um Abschaffung der „Lärmbläser", die von den Landleuten in Schutz genommen würden. Allein das war nur der Anfang.

In den folgenden zwei Jahren erreichte die Dreistigkeit ihren Höhepunkt.

Am Feste Allerheiligen des Jahres 1594 hielt Balthasar Fischer, der Sohn eines Schuhmachers in Graz, in der Stiftskirche eine Predigt, in welcher er die Verehrung der Heiligen eine „echt heidnische Abgötterei der Papisten" nannte, die erst vor dreihundert Jahren erfunden worden sei und von jedermann „zum höchsten gehasst und verflucht" werden solle. Ferner eiferte er gegen die vierzigstündige Andacht als pure „Gleißnerei", obgleich er wusste, dass sowohl der Landesverweser, Erzherzog Maximilian, als auch die verwitwete Erzherzogin Maria sammt Kindern die ersten Theilnehmer an derselben waren.[3]) Am Feste der „Unschuldigen Kinder" bezeichnete er den „Papst sammt seinem Schwarm und alle, die ihm anhangen", als den „rothen Drachen der Apokalyps, der Christum und sein Evangelium verschlingen wolle", als „blutgierige Bestie und Bluthund", welcher die Bekenner des Evangeliums „tribuliert, durchhechelt und verfolgt". „Jetzt kommt der Tyrann Herodes, das ist der Türk' mit seinem Säbel", sagte er, „bald der Bluthund, der Papst, mit seinem Bann ... Gott der Allmächtige hat die Sünde, welche die Jerusalemitaner und Bethlehemiter verschuldet, an den unmündigen und unschuldigen Kindlein heimgesucht und gestraft; ebenso geht's zu unserer Zeit. Was Wien und Graz verschulden, das müssen die Unschuldigen auf den Grenzen mit der

---

[1]) Schreiben vom 16. December 1591 (im k. k. Haus-Archiv).

[2]) Vgl. Schreiben Marias vom 22. September 1593, Maximilians vom 9. November und 16. December 1594 u. a. m. (im k. k. Haus-Archiv).

[3]) Vgl. Fragment aus Fischers Predigt am Feste Allerheiligen 1594 (im k. k. Haus-Archiv, Steiermark, Fascikel 5; bei Hurter, III., 522 f.).

Haut bezahlen: da nimmt der Erbfeind eine Festung nach der andern, da hilft weder Sisseck noch anderes mehr. Was ist aber die Ursache? Wir zu Graz und zu Wien haben es verschuldet; denn wie Christus zu Jerusalem wegen der Tyrannei des Herodes keinen Platz gehabt, also hat man auch zu Wien Christum (d. i. die Protestanten) schon vertrieben und zum Thor hinausgejagt; in Bethlehem (allhier zu Graz) duldet man ihn kaum noch in einem kleinen Ställelein."[1])

Am Sonntage Sexagesimä[2]) lästerte er gegen die katholischen Ceremonien zu Weihnachten, in der „Charwoche", „Marterwoche", zu Pfingsten und gegen den Gebrauch der Bilder als „Kinder- und Affenspiel", als „Thorheit und Narrheit", ja als „heidnisches und abgöttisches Wesen", das durchaus zu verdammen sei. Die Jesuiten schalt er „Gesellen der Nestorianer und Brüder der Calviner", „Narren über Narren, wenn sie gleich Zipf über Zipf hätten". Unter des Papstes antichristlichem Wesen sei es dahin gekommen, dass die Leute wegen des Verbotes von allerlei Speisen hätten „Heu fressen" müssen, während wieder große Potentaten um schweres Geld Indulgenzbriefe und Verzeihung der Sünden vom Papste sich zu erkaufen gezwungen worden seien.

Die Folge dieser Hetzrede war, dass am Schlusse derselben von den Anwesenden „überlaut" gesungen wurde: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort, und steur' des Papstes und der Türken Mord!"[3])

Zimmermann war in der Form seiner Predigten etwas milder, im Wesen aber gleich fanatisch. Auch er schmähte über die katholischen Gebräuche, über Papst und Geistliche,[4]) so dass der aus Ingolstadt zurückgekehrte Thronerbe Ferdinand sich in einem Briefe[5]) an den Kaiser beschwerte und ihn bat, er möge den Verordneten die Einstellung solcher Lästerpredigten befehlen, denn sonst müsse die „Üppigkeit" der Prädicanten in schrankenlosen Übermuth ausarten.

Auch Maximilian hatte wiederholt theils selbst den Verordneten diesbezügliche Aufträge zugesandt,[6]) theils Erlässe des Kaisers zu erwirken gesucht;[7]) allein die Verordneten, die doch zum Theile selbst Ohrenzeugen gewesen waren, leugneten entweder alles ab und sprachen von Entstellung und Übelwollen, oder nannten dies „richtige Folgerungen aus dem evangelischen Texte" und führten Klage gegen die „verbitterte, gehässige Antriflung" der Jesuiten, die gegen die Diener des Wortes Gottes, die „hohe Obrigkeit" und das Volk aufhetzten. Auf wiederholten Befehl des Landesverwesers stellten sie zwar die Predigten Fischers ein, aber nur

1) Fragment aus der Predigt Fischers am Feste d. U. K. (a. a. O. und bei Hurter, III., 523 f.).

2) Am 13. Februar 1594.

3) Fragment aus der Predigt Fischers am Sonntag abends, den 13. Februar (im k. k. Haus-Archiv, a. a. O. und bei Hurter, III., 524 f.).

4) Z. B. am 25. August und 12. November 1595. Vgl. Peinlich (1869), S. 35.

5) Vom 20. November 1595 (in der k. k Hofkanzlei).

6) Z. B. Schreiben vom 9. November und Decret vom 3. December 1594 an den Landeshauptmann und die Verordneten (k. k. Haus-Archiv).

7) Schreiben vom 9. November und 16. December 1594.

„behufs einer vorzunehmenden Untersuchung“ und, indem sie an dessen Stelle einen jungen Prädicanten (Kelling) beriefen, der, wie die geheimen Räthe dem Kaiser berichteten, „an Giftigkeit ihn vollkommen ersetzte“. Zugleich schoben sie die ganze Schuld auf die Jesuiten, welche falsche Berichte über ihre Predigten an den Erzherzog brächten und aus der „musca einen elephantem“ machten. Auch diesen möge „pari passu“ des Calumnieren auf öffentlicher Kanzel gegen die Sectischen verboten werden. Denn alle acht Tage kämen Klagen und Beschwerden vor: man erwarte eine wirkliche, gänzliche Abstellung der Jesuiten-Excesse.[1])

Dem Kaiser antworteten sie auf dessen Weisung, ihren Prädicanten das Schmähen und Lästern zu untersagen, in gleichem Sinne, er möge auch den Jesuiten die Ausfälle wider die Augsburger Confession verbieten. „Fischer habe aus Eifer, vom Gegentheil angereizt, etwas härter gesprochen. Ihre Prädicanten hätten den ernstlichen Befehl, sich alles dessen zu enthalten, was der Pacification zuwiderlaufe; jedoch die Gegensätze möchten von den Predigern wohl vorgebracht werden. Dass sie hierin zu weit gegangen, wären weder sie selbst geständig, noch hätten es die Zuhörer gefunden. Es wäre zu wünschen, dass sich die Jesuiten gleicher Bescheidenheit beflissen, wie ihre Prediger, und dass sie und andere fürstliche Hofprediger sich ebenfalls des Verdammens der christlich seligmachenden Religion enthielten.“[2])

Dass unter solchen Umständen der Kaiser als Reichsherr und erster Vormund von der Erzherzogin-Witwe mit Beschwerdebriefen überschüttet wurde,[3]) ja, dass auch der Landesverweser Maximilian wiederholt um seine Enthebung vom Landespflegeramte ansuchte,[4]) ist nicht zu wundern; noch weniger, dass der Protestantismus im ganzen Lande trotziger als je sein Haupt erhob, die katholische Kirche hingegen mannigfach eingeengt, an ihren Rechten beschwert und geschädiget, an ihrer Wirksamkeit unter den Bewohnern gehindert und gelähmt wurde.

Leider bereitete auch die Regentschaft zuweilen der Thätigkeit der Bischöfe aus engherziger Furcht, dass den Rechten des minderjährigen Thronerben präjudiciert werde, ungeahnte Hindernisse. So musste sich Bischof Martin im Jahre 1593 eine ernste Rüge von Seite der inner-

---

[1]) Antwort des Landeshauptmanns und der Verordneten von Steyr ddo. 11. November 1594 (k. k. Hof- und Staats-Archiv).

[2]) Schreiben von neununddreißig Landleuten an den Kaiser ddo. 15. Februar 1595 (aus der Hofkanzlei), „Rechtfertigung der steirischen Verordneten“ &c. beim Kaiser vom 21. December 1595 (k. k. Haus-Archiv, bei Hurter abgedruckt, III., 525 f.).

[3]) Vgl. die Briefe Marias vom 14. Juli 1591 (Hurter, II., 564 f.); 23. December 1591 an den kaiserlichen geheimen Rath Rumpf (Hurter, II., 567 ff.); vom 28. October 1591 an denselben (Hurter, III., 489 ff.); 23. März 1592 an den Kaiser (Hurter, III., 503 ff.) u. s. w.

[4]) Vgl. Schreiben Max' vom 21. October und 19. December 1594 (Archiv der Hofkanzlei), bei Hurter, III., S. 199.

österreichischen Regierung gefallen lassen, weil er, ohne zuvor die Genehmigung des Landesverwesers einzuholen, im Stifte Seckau Ordnung geschafft hatte.

„Es muss uns befremden", lautete ein Erlass an ihn, „dass Ihr Euch dem bisher observierten alten Herkommen zuwider, ohne uns zu begrüßen, für Euch selbst die Propstei Seckau zu visitieren und reformieren unterstanden habt, da Euch doch unverborgen, was wir am 12. Jänner des vergangenen Jahres (1592) für ein Schreiben an Euch haben ausgehen lassen des Inhaltes, dass Ihr solche visitationes, inquisitiones und derlei Verrichtungen in den Gotteshäusern und Klöstern dieses Landes ohne unser Vorwissen nicht vornehmen sollet. Damit nun diesfalls nichts neuerdings attentiert und damit dem jungen Erbherrn dadurch nichts vergeben werde, so ist hiermit unser Begehren, dass Ihr uns ehestens einen Bericht einsendet, aus welchen Ursachen Ihr die berührte Visitation und Reformation ohne unsere vorhergehende Begrüßung verrichtet habt." [1])

Da Martin wusste, dass dieser Erlass der Denuntiation einiger übelgesinnter Männer seinen Ursprung verdanke, so übersandte er dem Erzherzoge eine Rechtfertigung, die an Offenheit und entschiedener Wahrung der kirchlichen Rechte gegen unbefugte Einmischung der Regierung nichts zu wünschen übrig lässt.

„Er habe im Stifte Seckau nicht ‚visitiert, noch reformiert', obgleich er nach dem gemeinen Rechte, nach dem Concil von Trient und den Salzburger Synodalbeschlüssen, die in diesen Provinzen Geltung hätten, dazu das Recht gehabt hätte; sondern er habe, gebeten vom Propst und Capitel, durch Rathschläge und freundliche Vermittlung gute Ordnung in die zerrütteten Wirtschaftsverhältnisse des Stiftes zu bringen gesucht. Sei er jemals in einer Sache vorsichtig vorgegangen, so in dieser, da er wohl wisse, dass man hierzulande so gute Achtung auf die Bischöfe habe, dass sie der landesfürstlichen Obrigkeit nichts entziehen: ‚Timuerunt timore, ubi non erat timor.' Die Ordinarien dieser Länder seien so gesinnt, dass sie dem jungen Erbherrn nicht nur nichts zu entziehen gedächten, sondern in allen vorfallenden Nöthen mit Leib und Gut jederzeit zu helfen bereit seien. Es herrsche eine sonderbare Anschauung. Wenn ein Bischof in ein Kloster einkehre, so sei Feuer am Dache und jedermann fürchte, er werde das Kloster hinwegtragen. Als Ihre Fürstliche Durchlaucht den verflossenen Sommer in Österreich gewesen und er während dieser Zeit vom Erzbischofe von Salzburg nach Pöllau beordnet worden sei, um die dortigen Canoniker über einige Punkte zu examinieren, so sei man sofort mit einem Befehle zur Hand gewesen, der ihm, weil er nicht sobald nach Hause gekommen, hätte nachgejagt werden sollen. Was fürchte man denn? Wenn er sich vergreife, so sitze er ja doch im Lande mit Leib und Gut, und die landesfürstliche Obrigkeit werde ihn zu finden

[1]) Die Zuschrift ist datiert vom 19. Jänner 1593 und unterschrieben vom Erzherzoge Ernest, Georg Victor Wagenring und Peter Casal. (Chronik von Seckau.)

wissen. Wenn der Hirt in den Schafstall eintrete, um zu sehen, wie es den Schäflein gehe, so schreie man von Leib und Leben, man soll achtgeben, er werde ihm die Wolle nehmen; wenn aber ein Wolf komme und Haut und Haar, ja, das Schaf selbst hinwegnehme, da schweige man wie ein ‚Mäusle'.

Seine Denunciaten hätten ein Geschrei erhoben, weil er nach deren Vorgeben visitiert habe; aber warum schreie man denn nicht, wenn die Sectierer mit ihrer Kirche und in anderweg vorsprechen, wenn die Prädicanten in jetziger Zeit sich in die Städte wieder einschleichen, wohin sie früher nicht „schmecken" durften, wenn sie neben den Städten und Märkten ihren vermeinten Gottesdienst anstellen, wenn die Landleute ihre Unterthanen zum neuen Evangelium zwingen?

Was aber das Stift Seckau betreffe, so sei der gegenwärtige Propst ein schlechter Hauswirt; die Angeber könnten es nun nicht leiden, dass er (der Bischof) sich dahin begeben habe, um zu helfen, sondern würden es gerne sehen, wenn das Gotteshaus zugrunde gehe, wenn man in die 4500 fl. neues Kaufrecht einnehmen und Zins und Steuer anrepartieren könne. Man sehe so fleißig auf die Bischöfe, wenn aber solche Aufpasser es mit dem jungen Erbherren so treulich meinen, so sollten sie vielmehr auf diejenigen sehen, durch welche die Gotteshäuser, die ein besonderes Kleinod des Landesfürsten seien, ins Verderben gerathen. Da der Propst und das Capitel von Seckau zufrieden seien und er als Bischof ihrer Vergleichung zustimme, so sei es eine große Bosheit (malignitas), dass etliche, welche die Sache nichts angehe, andere Ordnung haben wollten. Sie hätten sich dieses Handels wohl deshalb angenommen, weil sie gerne ihren Zucker davon hätten." [1])

Erzherzog Ernest ließ sich die Rechtfertigung gefallen; umsomehr glaubten sich einige Regierungsräthe getroffen, welche theils aus Unwissenheit, theils aus Neigung die Bestrebungen der lutherischen Stände unterstützten. Beklagte sich doch im Jahre 1594 Maximilian selbst in dem schon citierten Briefe[2]) an den Kaiser, außer Wagenring stehe ihm nicht ein einziger geheimer Rath zur Seite. Martin wurde zwar von dieser Seite weiter nicht mehr behelliget, hatte aber auch keine Unterstützung zu hoffen und musste froh sein, wenn er durch eigene Macht und Mittel schreiendes Unrecht fernzuhalten und gewaltthätige Angriffe der Protestanten auf die ihm anvertrauten Kirchen einigermaßen abwehren oder eindämmen konnte. Seine Hoffnung war nur mehr auf den künftigen Regenten gerichtet, und hierin war er mit der Erzherzogin-Witwe eines Sinnes.

Denn auch Maria hatte die Überzeugung, dass die Dinge so, wie sie sich seit des Gemahls Tode entwickelten, auf die Länge nicht fortgehen könnten. Deshalb sorgte sie dafür, dass Ferdinand schon während

[1]) Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archiv. Die Rechtfertigung wurde Ende Jänner von Martin, der damals an Fieber und Rothlauf darniederlag, übergeben.

[2]) Vom 21. October 1594.

seines Aufenthaltes in Ingolstadt von den wichtigsten Ereignissen in Innerösterreich, besonders in Bezug auf das Religionswesen wohl unterrichtet wurde und dass Weiteres ihm nach seiner Rückkehr zur Information bereit liege. So übersandte sie im Jahre 1594 ihrem Kanzler, Dr. Wolfgang Schranz, ein Buch und drei Schreiben der Grazer Prädicanten mit dem Auftrage, alles wohl bei den Religionsacten zu bewahren, damit ihr Sohn, wenn er zur Regierung komme, sehe, was die Prädicanten während der Zeit seiner Abwesenheit gegen die Pacification „gestiftet" hätten, und sich darnach richten könne. „Denn diese Leute mögen keine Ruhe geben, und wird auch kein Aufhören (der Unruhen) sein, bis man das Nest hier nicht hebt (ausnimmt). Gott gebe, dass es bald geschehe!" [1])

Maria war auch in dieser bedrängnisvollen Zeit die einzige unter den Vormündern und bei der Regierung, welche jede Nachgiebigkeit gegenüber den Häretikern perhorrescierte,[2]) so dass in ihrer Leichenrede von ihr gesagt werden konnte: „Wie zur Zeit des Leidens Christi einzig bei Maria der Glaube nicht gewankt habe, so in dieser trüben Zeit bei der Erzherzogin." [3])

Dass aber trotz des Heldenmuthes der Erzherzogin und der entschieden katholischen Gesinnung beider Landesverweser der Protestantismus wieder so in die Halme schießen konnte, ist wie unter Karl zum großen Theile der stets drohenden Türkengefahr zuzuschreiben, welche die lutherischen Stände für ihre Sache ausnützten.

Zwar war es dem Kaiser Rudolf gelungen, den mit dem Jahre 1591 zu Ende gehenden Waffenstillstand mit Sultan Amurath auf weitere acht Jahre zu verlängern, aber damit waren feindliche Überfälle der Grenz-Paschas nach der Anschauung der Türken nicht ausgeschlossen, wenn nur nicht schweres Geschütz und geordnete Heerhaufen die Freibeuter begleiteten. Überdies hatte ja der Großvezier dem kaiserlichen Gesandten Petz im Jahre 1590 erklärt, dass der Padischah volles Recht habe, wenn es ihm dienlich scheine, zu jeder Stunde den Ungläubigen den Frieden aufzukünden.[4])

So brach in der That im April 1592 der Pascha Hassan von Bosnien, vielleicht gereizt durch Raubzüge der Uskoken, in Kroatien ein, eroberte Chrestowitz und Gora, verbrannte mehrere Wachthäuser an der Kulpa und erbaute östlich von Karlstadt am Zusammenflusse der Petrina und Kulpa das feste Blockhaus Petrinia. In den folgenden Monaten

---

[1]) Brief vom 30. Juli 1594 (k. k. Haus-Archiv — abgedr. bei Hurter, II., 564).

[2]) Erklärte sie doch, „sie wolle lieber mit ihren Kindern ihr Leben durch Bettel fristen, als den Forderungen der Häretiker zustimmen". (Litt. ann. 1597, pag. 92.)

[3]) Nympsch, Leichenrede auf Maria (k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz).

[4]) Engel, Geschichte Ungarns, IV., 245.

fielen auch Perschitz, Issaschitz und Wihitsch; Kanizsa war bedroht, der Einbruch in die Steiermark bevorstehend. Innerösterreich schickte seine Kriegsvölker unter der Führung des Erzherzogs Ernest an die Grenzen; aber die Steiermärker erlitten unter dem Ban von Kroatien, Thomas Erdödy, bei Sisseck eine Niederlage,[1] in welcher alles Geschütz und die Kriescasse verloren giengen. Jedoch Sissecks Mauern widerstanden dem Siegeslaufe der Türken, die nun alles Gebiet zwischen der Save und der Kulpa (Turopolien) verwüsteten und Menschen und Vieh als Beute davon trieben.

Bei einbrechendem Winter zogen sich die Türken wieder zurück, aber nur, um größere Unternehmungen für das nächste Jahr vorzubereiten.

In Steiermark blieb deshalb die volle Kriegsbereitschaft aufrecht, nachdem alle öffentlichen Lustbarkeiten eingestellt, Gebete und öffentliche Andachten angeordnet und Weisungen zur Rüstung ertheilt worden waren. Die Schlösser Katsch und Grünfels bei Murau wurden zu haltbaren Plätzen bestimmt, auf der Stubalpe Verhaue gemacht und zur besseren Vertheidigung des Landes Hauptleute angestellt: Sigmund von Eibiswald für das Viertel zwischen Mur und Raab, Adam von Trautmannsdorf für das Viertel Vorau, Wolf von Saurau für das Viertel Judenburg und Ennsthal, und Johann von Saurau für das Viertel Cilli.[2])

Hassan erschien im nächsten Frühjahre (1593) in der That mit bedeutend größerer Macht wieder in Kroatien und belagerte Sisseck, verlor aber am 22. Juni unter den Mauern der Stadt gegen die vereinigten Kroaten und Steiermärker unter Ruprecht von Eggenberg Schlacht und Leben. Allein der Sieg hatte keine weiteren Folgen, da der Sohn des Großveziers mit neuen Kriegsscharen herbeieilte und am 24. August Sisseck erstürmte, Petrinia wieder entsetzte und dann das ganze Gebiet um den Plattensee eroberte. Steiermark war wieder in größter Gefahr, so dass die Erzherzogin bereits ernstlich an die Flucht nach Tirol dachte, bis einige glückliche Gefechte die Lage wieder änderten.

Da führte im Frühjahre 1594 der Großvezier selbst eine gewaltige Streitmacht durch Ungarn heran. Hrastovica wurde genommen, Petrinia, welches Erzherzog Maximilian mit den Steiermärkern unter Sigmund von Scherfenberg und Andreas von Gleispach erobert hatte, wieder gewonnen und das Heer des Erzherzogs auf der Insel Schütt geschlagen, während Ferdinand von Hardeck die Thore Raabs den Feinden öffnete.

Ungeheurer Schrecken verbreitete sich jetzt über Steiermark und darüber hinaus. Graz zitterte, die Einwohner rüsteten sich zur Flucht, die Türkenglocken wurden geläutet, öffentliche Gebete und Processionen abgehalten; man glaubte den Erbfeind bereits vor den Mauern. Neue Hiobsposten vermehrten die Angst. Die Türken schritten zur Belagerung von Kanizsa und streiften bis an die Mur; der Markgraf von Burgau erlitt bei Karlstadt (27. September) eine Niederlage, von Ofen rückten neue feindliche Scharen gegen die Grenze heran, so dass der ganze Süden und Osten des Landes bedroht war.

---

[1]) Isthuanffi, pag. 366.

[2]) Vgl. A. J. Cäsar, VII., 230.

Doch es kam auch diesmal nicht zum äußersten; denn bei einbrechendem Winter zogen sich die Türken wieder zurück, und während des Winters konnten sich die Einwohner vom Schrecken erholen und die Streitkräfte wieder verstärken, so dass sie im nächsten Jahre sogar offensiv vorzugehen wagten.[1])

Dass unter solchem Kriegslärm an eine Bekämpfung des Protestantismus nicht zu denken war, dass vielmehr die Herren und Ritter, die eigentliche Kriegsmacht des Landes, ihre Unentbehrlichkeit begreifend, die Forderungen nur steigerten und trotziger wurden, ließe sich ahnen, wenn darüber auch keine Berichte vorhanden wären. Deshalb klagte Maximilian in einem Briefe an den Kaiser, „die Landtäge würden immer schwieriger, indem bei diesen Zeiten der Landleute Augenmerk unablässig darauf gerichtet sei, wie sie sich etwas zueignen und der Autorität des Landesfürsten derogieren könnten. Ihm seien Hände und Füße gebunden, er wolle deshalb das Amt eines Landpflegers in keinem Falle länger als bis Ende des Jahres behalten“.[2])

In dieser bedrängten Zeit (1594) setzten die Stände es auch durch, dass ein Protestant, Sigm. Freih. v. Herberstein, mit der Würde des Landeshauptmannes bekleidet wurde,[3]) während Joh. Friedr. Freih. v. Trautmannsdorf das Amt des innerösterreichischen Hof-Kriegspräsidenten erhielt.

Aber schon nahte auch die Stunde, wo der junge Erbherr nach Beendigung der Universitätsstudien zu Ingolstadt in seine Heimat zurückkehren und selbst die Regierung seiner Länder übernehmen sollte.

Drittes Capitel.

Bischof Martin und die Rekatholisierung Innerösterreichs unter Ferdinand II.

1. Erzherzog Ferdinand kehrt von Ingolstadt zurück und übernimmt die Regierung. Seine Reise nach Prag und Italien.

Erzherzog Karl hatte in seinem Testamente bestimmt, dass gemäß dem österreichischen Erbfolgegesetze der älteste Sohn die ungetheilte Regierung Innerösterreichs, nämlich der Länder Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Triest, Gradisca und St. Veit am Pflaum erhalten, die anderen Kinder aber mit einem standesgemäßen Unterhalte bedacht werden sollten.

---

[1]) Vgl. über diese Kriegsjahre Hurter, III., 136—154, wo auch die Originalacten, beziehungsweise Literatur aufgeführt sind.

[2]) Brief vom 21. October 1594 (aus der Hofkanzlei).

[3]) A. J. Cäsar, VII., 232; Macher, Graec. Styr. metrop., pag. 32.

So war also Erzherzog Ferdinand[1]) der unbestrittene Erbe und Nachfolger in der Regierung Innerösterreichs und, wenn Kaiser Rudolf und Matthias ohne Leibeserben blieben, auch der Aspirant auf sämmtliche Erbländer des Hauses Österreich und auf die Kaiserkrone. Er war geboren am 9. Juli 1578 und wurde von seinen Eltern von zartester Kindheit auf zu Tugend und Frömmigkeit herangezogen.

Von der Natur mit vorzüglichen Talenten und mit einem lebhaften, aufgeweckten Geiste und heiterem Gemüthe ausgestattet, wurde er ausgezeichneten Erziehern und Lehrern[2]) zur Ausbildung übergeben, die stets unter der Aufsicht der Eltern ihn frühzeitig in die Hallen der Künste und Wissenschaften einführten. Denn konnte er schon im vierten Lebensjahre seinen Vater mit einem selbstgeschriebenen Briefe überraschen, und im siebenten Unterricht im Zeichnen und Malen nehmen, so war es keine leere Ceremonie, wenn er noch nicht neun Jahre alt, bereits in die Matrikel der neugegründeten Universität zu Graz eingetragen und in der lateinischen Sprache unterrichtet wurde.

Neben der wissenschaftlichen Ausbildung wurde die religiöse Erziehung sorgfältig gepflegt.

Sobald er fähig war, musste er täglich der heiligen Messe beiwohnen, an den öffentlichen Andachten und Processionen theilnehmen[3]) und die heiligen Sacramente empfangen, während die sonst so leicht verziehenen Unarten des Kindesalters strenge bestraft, selbst durch Ruthe und Einsperrung bei Wasser und Stein geahndet wurden.[4]) Auch auf der Universität wurde an den religiösen Übungen nichts geändert. Der Lehrer der Edelknaben, Laurentius Sonnabender, war zugleich zum Hofkaplane bestellt, der dem jungen Fürsten täglich die Messe zu lesen und den Gottesdienst zu besorgen hatte. Überdies wohnte Ferdinand zu Ingolstadt, so lange er dem Gymnasium angehörte, stets dem Gottesdienste desselben mit großer Andacht bei, und verschmähte es nicht, dabei mit anderen Schülern den Vorsänger zu machen.[5]) Sobald er aber an die Akademie über-

---

[1]) Ferdinand war sonst das sechste Kind Karls, indem der erstgeborene Sohn Ferdinand (geboren 15. Juli 1572, gestorben 31. Juli 1572), Anna (geboren 16. August 1573), Maria Christina (geboren 10. November 1574), Katharina Renea (geboren 4. Jänner 1576) und Elisabeth (geboren 13. März 1577) vorangiengen. (Nativitäts- und Geburtsbüchel aller Leibeserben Karls II. in Collect. tom. XII., S. 85 ff., im k. k. Haus-Archiv.)

[2]) Z. B. Jakob v. Attems, Balthasar v. Schrattenbach, Johann Wagenring u. a. m.

[3]) Vgl. darüber das Diarium colleg. Graec. S. J. und litterae annuae S. J. von 1584—1590.

[4]) Brief Mariens an Herzog Wilhelm von Bayern vom 13. Jänner 1583 (k. bayr. Haus-Archiv).

[5]) Aretin M. v., Geschichte des bayrischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I., Passau 1842.

getreten war, besuchte er ebenso regelmäßig die Pfarrkirche St. Mauritius, die seiner Wohnung zunächst gelegen war, versäumte niemals die Fastenpredigten und wohnte auch stets den außerordentlichen Andachten und kirchlichen Festlichkeiten zur Erbauung des ganzen Volkes bei.[1] Ja, als Zeichen seines jugendlich frommen Sinnes mag es gewiss auch gelten, dass, als ihm zur Ehrung die vorderösterreichischen Stände im Jahr 1594 1000 Ducaten zu Faschingslustbarkeiten übersandten, er dieselben zum Baue eines neuen Altars in der Kreuzkirche der Jesuiten zu Ingolstadt verwendete.[2]

Die Studien wurden zielbewusst geleitet und nach dem künftigen Berufe eingerichtet.

Hatte Ferdinand als Knabe bis zum zwölften Jahre hauptsächlich häuslichen Unterricht genossen, so sollte er als Jüngling öffentlich auf einer Universität seine Ausbildung unter berühmten Professoren vollenden. Deshalb wurde er zu Anfang des Jahres 1590 nach Ingolstadt gesandt,[3] wo er auf Grund der Zeugnisse des Grazer Rectors, Paul Neukirch, und einer vorläufigen Prüfung am 6. Februar 1590 als „Grammatikus" in die Matrikel jener Universität eingezeichnet wurde, welche „als Pflegerin alles Wissens und Bollwerk des christlichen Glaubens" gerade damals auf der höchsten Stufe ihres Ruhmes stand.

Ferdinand studierte zunächst durch drei Jahre die Humaniora im Pädagogium, indem er sowohl die öffentlichen Vorträge besuchte, als auch privatim von seinen eigenen Lehrern unterrichtet wurde. Hierauf trat er an die eigentliche Akademie über, hörte die Vorlesungen der Jesuiten Jakob Gretser und Rainer Fabricius über Moral und Moralphilosophie, erhielt besonderen Unterricht in der Mathematik durch Christoph Silberhorn, den Regens des Pädagogiums, und in der Philosophie durch den Lehrer der bayrischen Herzoge, und ward endlich auch in das römische Recht und die Politik durch besondere Lehrer eingeführt.[4] Zugleich wohnte

---

[1]) Z. B. dem vierzigstündigen Gebete, welches Clemens VIII. im Jahre 1592 und 1594 wegen der Türkengefahr anordnete, wobei Ferdinand und sein Hofgesinde die bestimmten Stunden gemäß der Ordnung einhielten und ersterer zu Anfang und am Ende der Andacht im Bußgewande erschien. Bei einem Bittgange am Gründonnerstage trug er mit den bayrischen Herzogen Philipp und Ferdinand im Bußgewande das Kreuz. Auch Wallfahrten mit öffentlichem Empfang der heil. Sacramente wurden gemacht. Aretin, Informatio.)

[2]) Brief Ferdinands an Maria vom 12. November 1594 (bei Hurter, III., 541—542 abgedruckt).

[3]) Er reiste am 17. Jänner von Graz ab, nachdem ihm am Tage zuvor von der steirischen Landschaft tausend Stück „neugeschlagene, steirische Ducaten als Zehrung zur Studienreise" durch eine Deputation, bestehend aus dem Landmarschalle, Bischofe von Seckau, Abt von Admont, Abt von Rein, Wilhelm von Gera und Hans von Khuenburg übergeben worden waren. (Landtags-Rathschläg von 1590, Fol. 64.)

[4]) Vgl. Brief des Rectors der Ingolstädter Universität vom 25. Jänner 1594 an den Rector von München: „Absolvit humaniora, Dialecticam, compendium

er allen akademischen Disputationen und Festen regelmäßig bei, und erbat sich zu den Wiederholungen des Lehrstoffes und zu den Lehrdisputationen vorgerücktere Zöglinge des Jesuiten-Collegiums. Seinen Fleiß, seine Lernbegierde und seine glücklichen Fortschritte in allen nützlichen Kenntnissen bezeugen einmüthig die Erzieher, Lehrer und Mitschüler, so dass es nicht als eine bedeutungslose Schmeichelei angesehen werden kann, wenn Gretser in der dem scheidenden Erzherzoge gewidmeten Erinnerungsschrift „Quinquennalia" von besonderer Frömmigkeit, unvergleichlicher Leichtigkeit der Auffassung und von einem Bildungsgrade in allen eines Fürsten würdigen Disciplinen spricht, der weit über das Alter und die gewöhnliche Ordnung an der Ingolstädter Universität hinausgehe."[1])

Auch bewies Ferdinand seine Liebe zu Kunst und Wissenschaft dadurch, dass er sich wöchentlich mehrmals die berühmtesten Professoren der Universität und die gelehrtesten Jesuiten zu Tische bat, um sie zu ehren und um zugleich aus ihrer Conversation selbst wieder zu lernen. So erschienen bei ihm oftmals Peter Stewart, Albert Hunger, Robert Turner, der später als Geheimschreiber für lateinische Briefe nach Graz berufen wurde; ferner die Jesuiten Richard Haller, Gregor v. Valentia, Jakob Gretser und der Astronom Christoph Scheiner, der Entdecker der Sonnenflecken. Hinwieder besuchte er oft das Collegium der Jesuiten, sei es, um dort den samstägigen Colloquien und Übungen der Musik beizuwohnen, sei es, um dort Erholung durch Umgang und belehrendes Gespräch zu finden.[2])

Gewissenhaft verwendete der Erzherzog die fünf Jahre seines Aufenthaltes in Ingolstadt auf die allseitige Ausbildung seines Geistes und Herzens, und die Universität ehrte nicht bloß den künftigen Fürsten, sondern hauptsächlich dessen Tugenden und Kenntnisse, als sie am St. Thomastage (21. December) des Jahres 1594 dem scheidenden Schüler ein großartiges Abschiedsfest veranstaltete.[3])

Ferdinand verließ hierauf gegen Ende Februar des Jahres 1595 Ingolstadt für immer und kam in den ersten Tagen des März zu Graz

---

Physicae, cursum quemdam Mathematicum; legit et audit Historias plurimas; audit nunc ex quodam Patre, absente Tergestino (episcopo), Politica; a Jurisconsulto magis practica ex Jure." (K. k. Haus-Archiv)

[1]) „Ferdinando commemorabili pietate et incomparabili ingenii facilitate, omnibus ingenuis ac Principe dignis disciplinis supra aetatem ac vices in Academia Ingolstadiana erudito." (Sermo, D. Ferdinando consecratus et dicatus.) Vgl. auch die Briefe des Herzogs Wilhelm vom 10. December 1590, vom 12. October 1592; Briefe Schrattenbachs von 16. Jänner 1594, des Rectors der Ingolstädter Universität vom 25. Jänner 1594; Mederer, Annal. Ingolst., II., 132 seq.; Aretin, a. a. O. u. s. w.

[2]) Vgl. Hurter, III., 239.

[3]) Mederer, II., 137. Im Jahre 1636 schrieb die Universität an Christoph Khevenhiller: „Ferdinandus Archidux Ingolstadium venit grammaticus, Graecium orator eloquens, mathematicus accuratus, philosophus, politicus praeclarus, Justinianaeus peritus." Khevenhiller, S. 1351.

an, wo er nach alter Sitte von den Ständen als künftiger Landesherr außerhalb der Stadt erwartet und in festlichem Zuge in die Burg geleitet wurde.[1]) Niemand hatte diesem Tage mit größerer Sehnsucht und Freude entgegengesehen, als die Mutter, die nur durch lange Verhandlungen mit dem Kaiser und dessen Regierung die unmittelbare Rückkehr ihres Sohnes von Ingolstadt nach Graz hatte durchsetzen können.[2])

Sogleich nach seiner Ankunft in Graz gab Ferdinand dem Kaiser Rudolf, den er im September des vorausgehenden Jahres persönlich zu Regensburg auf dem Reichstage begrüßt hatte, Nachricht von seiner Rückkehr und fragte ihn, wie es mit der Landesverwaltung zu halten sei, da es bereits vereinbart war, dass er sofort an derselben theilnehmen und sobald als möglich die Regierung antreten solle.

Der Kaiser versicherte ihn seines Wohlwollens und forderte zunächst, dass ihm katholische Männer für den Geheimen Rath in Vorschlag gebracht werden sollten. Das weitere werde dann folgen.[3])

Auch der Herzog Wilhelm von Bayern erbot sich, in allen vorkommenden Ereignissen und Umständen mit Rath und That ihm beistehen zu wollen.[4])

Da Erzherzog Maximilian schon im Vorjahre und nun nach der Rückkehr Ferdinands wiederholt schriftlich und mündlich um Enthebung von seinem Posten als Landpfleger gebeten hatte, so übertrug der Kaiser am 3. Mai „einstweilen", d. i. provisorisch, die Landesverwaltung an Ferdinand mit dem Vorbehalte, dass dieser in allen wichtigen Angelegenheiten ihn befrage und seine Entscheidung abwarte. Ferdinand übernahm also am 10. Mai die Regierung, während Maximilian mit der Führung des kaiserlichen Heeres wider die Türken betraut wurde, die mit großer Macht durch Ungarn vorrückten.

Nach dem Testamente Karls sollte nämlich sein ältester Sohn erst mit 18 Jahren die Volljährigkeit und damit das Recht der selbständigen Regierung erlangen. Ferdinand musste deshalb noch anderthalb Jahre warten, bis er in den Vollbesitz seiner Rechte eintreten konnte. Aber auch schon während dieser provisorischen Regierungszeit konnte er vieles thun und vorbereiten, was ihm später seine Aufgabe erleichterte. Wie der Kaiser ihn schon aufgefordert hatte, katholische Männer zu Ge-

---

[1]) Brief des P. Sigmund Ernhöfer vom 11. März 1595.

[2]) Vgl. Hurter, III., 216, 227—235.

[3]) Schreiben vom 18. März 1595 (im k. k. Haus-Archiv).

[4]) Regentenspiegel (10. Jänner 1595), abgedruckt bei Hurter, III., 555: „Da ich denn als der gering verständigste auf E. L. Begehren auch etwas Gutes thun können würde, sollen Sie mich jederzeit nach meinem Vermögen ganz bereit und willig finden und mich zu gebrauchen haben." A. a. O. S. 558.

heimen Räthen in Vorschlag zu bringen, die er bestätigen wolle, so machte ihm denselben Vorschlag, nur bewährte Katholiken in den Geheimen Rath zu berufen, auch Wilhelm von Bayern im „Regentenspiegel" und in einem späteren Schreiben,[1]) ebenso Ambrosius v. Thurn,[2]) der Landpfleger Maximilian [3]) und viele andere, abgesehen von den Mahnungen der Mutter, der Erzherzogin-Witwe, die nur in der Wiederherstellung der katholischen Religion im ganzen Lande eine Bürgschaft für bessere Zeiten erblickte. Deshalb wurden denn auch in der That zwei treue Katholiken, Andreas v. Herberstein und Maximilian v. Schrattenbach, nach dem Tode des Grafen v. Montfort († 1591) Landeshauptmann von Steiermark, in den Geheimen Rath berufen, während Ruprecht v. Eggenberg als oberster Rath in Kriegssachen vom Kaiser bestellt wurde. Auch trachtete Ferdinand, sich sogleich einen Hof zu bilden, der seiner eigenen Gesinnung und Frömmigkeit entsprach. Wie an den acht Gliedern des erzherzoglichen Hauses Rechtschaffenheit und reiner Tugendwandel leuchteten, so musste sich auch die Umgebung nach diesem Vorbilde richten; wer anderes sich erlaubte, wurde zurechtgewiesen oder fortgeschickt, so dass Bischof Stobäus den Ausspruch thun konnte: „Wie das Meer keinen Todten, so duldet dieser Hof keinen Bösen."[4])

Alle Katholiken und wer immer Frieden und Einigkeit im Lande wünschte, begrüßten daher mit Jubel die Übernahme der Regierung durch Ferdinand als den Anfang einer neuen Ära; denn alle erwarteten von ihm die Besserung der bürgerlichen und religiösen Verhältnisse.

„Ich bin es mir gewiss," schrieb damals der bekannte Prediger und Schriftsteller Scherer an den Erzherzog,[5]) „dass unter Ew. Fürstl. Durchlaucht Sigill, Handschrift, Concession und Passbrief keine Seele zum Teufel fahren werde; Ew. Fürstl. Durchlaucht sind allzu hochverständlich und gewissenhaft dazu. Ich will auch aufmahnen, was Spieß und Stangen, das ist, was Paternoster, Rosenkranz und Kelch tragen kann, für Ew. Fürstl. Durchlaucht glückliches Regiment zu bitten und zu opfern, insonderheit, damit Ew. Fürstl. Durchlaucht ein herrisch, heldenmüthiges und rechtes Löwenherz haben und behalten und sich weder von Türken noch türkenmäßigen Leuten schrecken lassen. Gott läßt diejenigen, welche auf ihn bauen und seine Ehre suchen, nicht stecken, sondern hilft ihnen oft wunderlicher Weise."

Gleich zu Beginn der Verwaltung hatte der Erzherzog Gelegenheit, seine Energie zu beweisen in einer Angelegenheit, die theils sein landesherrliches Recht, theils das Wohl der Kirche betraf.

---

[1]) Brief vom 17. April 1595 (k. k. Haus-Archiv).

[2]) Brief an die Erzherzogin Maria vom 30. Mai 1595 (Haus-Archiv).

[3]) Schreiben an Wilhelm v. B. vom 5. April 1595 (Haus-Archiv).

[4]) Stobaei, Ep. pag. 178.

[5]) P. Georg Scherers Beglückwünschungsschreiben vom 13. Mai 1595 an den Erzherzog Ferdinand zur Übernahme der Landesverwaltung (bei Hurter, III., 560, abgedruckt).

Der prunkliebende Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich, hatte nämlich beschlossen, alle Güter, Nutzungen und Rechte des Erzstiftes in den inneröſterreichiſchen Ländern zu verkaufen und das Geld an sich zu ziehen, und hatte schon unter der Regentschaft Maximilians Bevollmächtigte nach Steiermark gesandt, welche ohne päpstliche und landesfürstliche Bewilligung die Verkäufe bewerkstelligen sollten. Dadurch aber wurden sowohl die Rechte des Hauses Österreich verletzt, welches schon seit dem Jahre 1481 ausdrücklich als Erbvogt des Hochstiftes für diese Länder anerkannt war, als auch die Interessen der katholischen Kirche geschädiget, indem die meisten Güter in häretische Hände übergiengen, infolgedessen der Glaube der katholischen Unterthanen in Gefahr kam.[1]) Gegen die Einstellung der Verkäufe durch Maximilian hatte der Erzbischof protestiert und setzte die Veräußerungen fort.[2]) Da kam Ferdinand, der die Sache, als eine Klage beim Kaiser nicht zum Ziele führte, an den apostolischen Stuhl brachte und ein Verbot der Verkäufe erwirkte.[3])

Schwere Sorgen bereitete dem Erzherzoge auch die Grenzvertheidigung gegen die Türken, welche mit dem Frühjahre 1595 wieder vorrückten. Er versammelte die steirischen Streitkräfte zu Radkersburg, Pettau und Warasdin und ließ sie dann, mit denen von Kärnten und Krain vereint, an die windische Grenze rücken. Unter glücklichen Gefechten drangen dieselben unter Hans Sigmund v. Herberstein und Ruprecht v. Eggenberg bis nach Bosnien vor, befreiten 300 Dörfer aus der türkischen Herrschaft und eroberten Petrinia, das stärkste Blockhaus an der windischen Grenze (1595). Aber schon im nächsten Jahre gieng wieder alles verloren, und da die Reichshilfe trotz wiederholter Gesandtschaften an den Reichstag ausblieb oder nur ungenügend geleistet wurde, so dauerte auch in den folgenden zehn Jahren der Grenzkrieg mit wechselndem Glücke fort, bis im Jahre 1606 zwischen Erzherzog Matthias und den Türken ein zwanzigjähriger Waffenstillstand abgeschlossen wurde.

Die wichtigste Angelegenheit blieb aber für Ferdinand von Anfang an die Beseitigung des innern religiösen Zwiespaltes der Unterthanen und daher die Wiederherstellung der katholischen Religion. Verschiedene Gutachten und Rathschläge waren theils schon seiner Mutter, theils ihm selbst, wie wir unten noch sehen werden, übergeben worden, die aber erst nach der Huldigung als Erbfürst ihre volle Berücksichtigung finden konnten. Deshalb wurde über jene mit dem Kaiser schon seit dem Sommer 1595 verhandelt, damit im folgenden Jahre, in welchem Ferdinand seine Voll-

---

[1]) Schreiben Maximilians an den Kaiser vom 29. März 1595 (Archiv der Hofkanzlei).

[2]) Schreiben Maximilians an den Kaiser vom 20. April 1595. A. a. O.

[3]) Schreiben Ferdinands an den Kaiser vom 21. October und 3. November 1596 (Archiv der Hofkanzlei).

jährigkeit erreichte, der feierliche Act ohne Störung verlaufen könne. Denn dass die Huldigung von den häretischen Landleuten wieder zur Förderung ihrer Religionsfreiheit werde benützt werden, war sicher zu erwarten.

Als nun die Minderjährigkeit des Erbfürsten im Sommer 1596 (9. Juli) abgelaufen war, erließ der Kaiser am 6. November die offenen Briefe an die Stände der drei Herzogthümer, in welchen die Vogtbarkeit des neuen Landesherrn ausgesprochen und die Aufforderung zur Huldigung enthalten war. Zugleich ernannte er die Commissäre, welche namens der Vormünder den drei Landtagen beiwohnen und die Übergabe der Regierung der Erbländer vollziehen sollten.[1]) Nach ihrer Instruction[2]) sollten sie in keine Verhandlungen über Religionsangelegenheiten eingehen und sich zu keinen Bewilligungen herbeilassen.

Als diese Commissäre am 4. December 1596 vor den zu Graz versammelten steirischen Landleuten und dem Bischofe Martin von Seckau die Volljährigkeit und Vogtbarkeit Ferdinands ausgerufen und ihn als Herzog von Steiermark begrüßt hatten mit der Aufforderung an die Stände, ihm zu huldigen, wollten diese zuvor ihre Beschwerden geltend machen, was aber sofort mit der Bemerkung abgewiesen wurde, dass die Erledigung von Beschwerden mit der Huldigung nichts zu thun habe. Deshalb übergaben nun die lutherischen Landleute am 6. December dem Erzherzoge selbst eine Denkschrift, worin sie sich zur Huldigung bereit erklärten, jedoch um die Versicherung baten, sie in ihrer bisherigen Religionsübung nach Inhalt des Brucker Vertrages von 1578 ungehindert zu belassen, „damit sie desto fröhlicheren Gemüthes zur erhabenen Erbhuldigung schreiten könnten“. Ferdinand antwortete kurz, „dies alles stehe mit der Erbhuldigung nicht in Verbindung; um diese allein handle es sich jetzt. Er erwarte, dass die Landleute dergleichen Difficultäten beiseite stellen, zumal da die alten Freiheiten und die neuen Forderungen in keinerlei innerem Zusammenhange stünden.“ Die Stände entwickelten hierauf in einer neuen Schrift, dass sie entschlossen seien, „keinerlei Beschränkung ihrer Religionsfreiheit zuzugeben; ja, wer ihr Bestreben anzufechten sich unterstehe, der greife in Gottes eigene Sache und in dessen Augapfel ein“. Die kaiserlichen Commissäre antworteten darauf, sie hätten zu solchen Verhandlungen vom Kaiser keine Vollmachten; sie müssten also die sofortige

[1]) Es waren der Bischof von Gurk, Christoph Andreas, Leonhard sen. von Harrach, Johann Ambros Graf von Thurn, Graf Johann von Ortenburg, Johann Freiherr von Haimb und Dr. Michael Chamb, welchen die Erzherzogin Maria den Vicedom von Steyer, Herrn von Herzenkraft, und Wilhelm von Bayern zwei weitere Commissäre beiordneten.

[2]) Abgedruckt bei Hurter, III., 575.

willige Leistung der Erbhuldigung fordern, wollten jedoch die Beschwerden durch einen reitenden Boten dem Kaiser übermitteln.[1]) Hierauf verabredeten sie mit einem ständischen Ausschusse die Art der Huldigung, die so wie bei Karl, Ferdinands Vater, vor sich gehen solle.

So fand denn der feierliche Act am 12. December im großen Saale der Hofburg zu Graz statt, indem der Erzherzog gelobte, „sämmtliche Landleute, Ritter und Knechte des Fürstenthums Steyr, deren Erben und Nachkommen, bei allen den Rechten, Freiheiten und Gewohnheiten, als die von Alters Herkommen sind, und wie der Vorvordern Briefe beweisen, bleiben zu lassen". Die Landschaft hingegen schwur, „dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinand, ihrem rechten, natürlichen Erblandsfürsten, getreu und gehorsam zu sein, wie das von Alters her mit Recht Herkommen sei". Dann folgte der Kirchgang des Erzherzogs, das Te deum und hierauf das Mahl an fünfzehn Tafeln.[2])

Besonders festlich wurde der Huldigungstag von der Universität begangen, die in Ferdinand ihren Schüler, ihren Wohlthäter und ihren Fürsten ehrte. Der Platz vor dem Gymnasium und das Schulgebäude waren mit Fahnen, Spruchbildern und Inschriften in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache geschmückt und mit Emblemen ganz bedeckt. Zur Gratulation zog die gesammte Akademie vor die Hofburg, und die akademischen Behörden mit ihren Insignien und die Professoren brachten in erbetener Audienz (am 15. December) mündlich ihre Glückwünsche dem Landesfürsten dar. Dieser reichte freundlich allen die Hand und versicherte sie seines besonderen Wohlwollens.[3])

In ähnlicher Weise fand dann die Huldigung in Kärnten auf dem Zollfelde bei Klagenfurt am 28. Jänner 1597[4]) und in Krain zu Laibach am 13. Februar desselben Jahres statt, indem auch dort jede Vermengung der Erbhuldigung mit andern Fragen vom Erzherzoge entschieden zurückgewiesen wurde. In der Grafschaft Görz, zu Gradisca, Aquileja, Triest und St. Veit nahmen bevollmächtigte Commissäre des Erzherzogs die Huldigung der Stände und Körperschaften entgegen und fanden nirgends Widerrede.

So war also die Huldigung im ganzen günstig verlaufen; denn daß die Landleute von Steiermark noch vor der Rückkunft des Erzherzogs

---

[1]) Privatim erklärte der Erzherzog, er werde eher das Leben lassen, als in jenen Dingen, welche die Religion beträfen, den Sectierern in etwas nachgeben. (Litt. ann. 1597.)

[2]) Vgl. Khevenhiller, S. 1497—1551; A. J. Cäsar, VII., 236.

[3]) In der That hatte er schon in diesem Jahre einige neue Gebäude zur Erweiterung der Universität gewidmet und 2000 fl. Schulden gezahlt, welche die Jesuiten für Schulzwecke gemacht hatten. (Litt. ann. 1597, pag. 91; Lust. II. et III, U. Gr., pag. 40.)

[4]) Erzherzogs Karls Erbhuldigung im Jahre 1564 und dann des Erzherzogs Ferdinand im Jahre 1597 (Handschrift der k. k. Hof-Bibliothek).

von seiner Huldigungsreise eine Beschwerdeschrift[1]) an den Kaiser durch einen eigenen Courier sandten und viele der bisherigen Verordnungen, Erlässe und Handlungen als der Pacification von 1578 zuwiderlaufend ihm denuncierten und die Jesuiten als Störenfriede verklagten, hatte keine weiteren Folgen, da sie vom Kaiser gar nicht beantwortet wurde.[2])

Auf katholischer Seite war man aber über den günstigen Verlauf des 12. December so erfreut, dass nicht nur der Nuntius, Hieronymus Graf v. Portia, sondern auch der Bischof von Seckau dem Papste darüber Bericht erstatteten.

„Viel leichter und glücklicher," schrieb letzterer,[3]) „als man erwartet habe, sei die Huldigung vor sich gegangen, und die Stände Steiermarks hätten dem Erzherzoge Ferdinand das übliche Homagium bedingungslos und ohne Ausflüchte unter großem Beifalle des ganzen Volkes geleistet. Man müsse dem allmächtigen Gott für diese größte Wohlthat, die dem Fürsten und dem ihm untergebenen Volke erwiesen werden konnte, ewig danken, wie ja gewiss auch Seine Heiligkeit, die stets solch väterliches Wohlwollen gegen diese Länder zeige, sich darüber herzlich freue."

Ferdinand selbst hatte schon am fünften Tage nach der Huldigung in Graz den Joseph v. Rabatta nach Rom abgeordnet, um dem Papste seinen Regierungsantritt anzuzeigen und ihn um Hilfe gegen die Türken zu bitten, „denn am Karste und an der kroatischen Grenze werde auch Italien vertheidiget".[4])

Nachdem Ferdinand von der Huldigungsreise am 27. Februar 1597 nach Graz zurückgekehrt war, rüstete er sich zur Reise nach Prag an das kaiserliche Hoflager, um sich als Herrn Inneröſterreichs dem Reichsoberhaupte vorzustellen, ihm als obersten Vormund für alle aufgewandte Mühe und väterliche Fürsorge persönlich zu danken und wegen der Zukunft ihn um Rath zu fragen. Er begab sich über München, wohin er seine Mutter und Geschwister begleitete, nach Prag. Von Kaiser Rudolph auf das freundlichste aufgenommen und zugleich mit Erzherzog Matthias am St. Johannistage (24. Juni) mit dem goldenen Vliese geschmückt, schilderte er dem Reichsoberhaupte den politischen und religiösen Zustand seiner Länder.

Das Ansehen des Landesfürsten, erklärte er, sinke immer tiefer, die katholische Religion werde mehr und mehr zurückgedrängt, die rechtgläubigen Priester vertrieben und das Volk von den lutherischen Land-

---

[1]) Sie füllte sechzehn Bogen (im k. k. Archiv der Hofkanzlei).

[2]) Vgl. Schreiben der Verordneten an Ferdinand v. 28. Mai (Archiv der Hofkanzlei).

[3]) Schreiben Martins an Papst Clemens VIII. ddo. 21. December 1596 (Seckauer Ordinariats-Archiv).

[4]) Instruction für Rabatta ddo. 17. December 1596 (Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz).

leuten zum neuen Gottesdienste gezwungen. Friede und Einigkeit seien infolge der lutherischen Umtriebe aus den Ländern gewichen und die Lehre der Neuerer habe dahin geführt, dass die Landleute mit dem Gedanken, die Holländer und Schweizer nachzuahmen, immer vertrauter würden.[1]) Deshalb gehe er mit dem Plane um, die alte, katholische Religion in seinen Erbländern wieder herzustellen, da es seine feste Überzeugung sei, dass auf andere Weise Ruhe und Ordnung nicht aufrecht zu erhalten seien.

Der Kaiser und seine Räthe anerkannten die Berechtigung des Erzherzogs zu den beabsichtigten Maßregeln,[2]) zweifelten aber an der Opportunität und daher am Erfolge derselben.

Die Zeitverhältnisse, meinte man, seien dem Unternehmen kaum günstig. Die lutherischen Landleute seien sehr zahlreich, stünden mit den Glaubensgenossen in den übrigen Erbländern in Verbindung und dürften auch auf Unterstützung aus dem Reiche hoffen. Der Türkenkrieg sei nicht beendet und erfordere das Zusammenwirken aller Stände; die Republik Venedig lauere auf jede Gelegenheit, aus inneren Zwistigkeiten und Störungen Nutzen zu ziehen. Er möge also reiflich überlegen, ob er durch sein Vorhaben der katholischen Religion nicht etwa mehr schade als nütze und ob er nicht selbst Gefahr laufe, Land und Leute zu verlieren.

Nichtsdestoweniger war der Gesammteindruck, den Ferdinand in Prag empfieng, ein solcher, dass sein Entschluss der Wiederherstellung des alten Glaubens fest und entschieden blieb, weshalb er nach seiner Rückkehr von Prag sofort Gebete in den Kirchen veranstaltete und alle öffentlichen Lustbarkeiten untersagte, um Gottes Hilfe und Beistand zur Ausführung seines Vorhabens zu erlangen.

Zugleich bestellte er an Stelle des verstorbenen Bischofes Johann von Laibach den Bischof von Lavant, Georg Stobäus, zum Statthalter und Regierungs-Präsidenten Innerösterreichs,[3]) nachdem der Bischof von Seckau diese Würde „aus vielen Gründen“ ausgeschlagen hatte.[4])

---

[1]) Khevenhiller, S. 1699.

[2]) „Weil Karl die freie Religionsübung (zu Bruck 1578) nur für seine Person und seine Lebenszeit gestattet, seine Nachfolger nicht gebunden habe; weil die Protestanten diese Erlaubnis missbraucht, also verwirkt; weil sie und ihre Prädicanten gefährliche Aufstände und Revolten verursacht und sich erfrecht hätten, landesfürstliche Patronats- und Vogteirechte anzugreifen und die höchste Gewalt in Religionssachen auszuüben.“ Vgl. Annales, Khevenhiller (V.), S. 1869; A. Jul. Cäsar, VII., 239 f.

[3]) Er leistete am 30. September den Eid, musste aber ein ganzes Jahr auf seine Bestallung warten! Denn erst am 20. August 1598 erhielt die Hofkammer den Befehl, dem Statthalter, Bischof Georg, „die Unterhaltung sammt dem gewöhnlichen Salz- und Holzgeld zu verabreichen, da er schon den letzten Septembris verschienenen siebenundneunzigsten Jahres seine Eidpflicht prästiert habe“. (Hofkammer-Acten in der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz, Monat August 1598.)

[4]) „Anno 1597 mense Junio requisitus est (Martinus) clementissime a Serenissimo Archiduce Ferdinando ejusque Serenissima matre, ut ageret

Damit er ferner nicht wie sein Vater durch die äußeren Feinde gehindert werde, gegen die inneren vorzugehen, wandte er die ganze Aufmerksamkeit während des Jahres 1597 auf die Verbesserung der Wehrkraft und auf die Sicherung der Grenzen gegen die Türken. Ja, da er wie sein Vater zum General der windischen und kroatischen Grenzen ernannt worden war,[1]) so bereiste er diese im Sommer, inspicierte Kanizsa, Copreinitz und die anderen festen Plätze, verstärkte die Besatzungen und legte neue Schutzwerke und Blockhäuser an, wo immer es nöthig zu sein schien. Seine Residenzstadt Graz hatte er schon im Vorjahre (1596) wehrhafter zu machen begonnen, indem er nach dem Rathe des italienischen Kriegsbaumeisters Cäsar Porta[2]) die Basteien und Außenwerke von Bäumen, Gärten und Häusern freilegte, die Mauern und Wälle ausbesserte und die Stadtwachen verstärkte. Diese Befestigungsarbeiten wurden fortgesetzt, das Schloss vollständig armiert und die Wehrbauten zu Ende geführt, so dass Graz gegen äußere Überfälle gesichert war, die Festung und Garnison aber für den Landesfürsten auch gegen innere Revolten ein fester Stützpunkt und eine starke Waffe sein konnten. Deshalb leistete auch die Geistlichkeit zur Bestreitung dieser Kosten durch mehrere Jahre bedeutende, außerordentliche Beiträge, damit so die Hilfe der Landleute nicht abgewartet werden müsste.[3])

Endlich wurden zum Reichstage von Regensburg, der am 20. December 1597 eröffnet und am 6. April 1598 geschlossen wurde, vom Erzherzoge und den Landtagen von Steiermark, Kärnten und Krain zwei Gesandte geschickt, Bischof Martin von Seckau und Herwart Freiherr von Auersperg, Landmarschall von Krain, um vom Reiche eine ausgiebigere Geldhilfe für den Grenzkrieg zu erlangen.[4]) Der beredte Bischof von Seckau wusste denn auch wirklich in einer einstündigen Rede[5]) die Reichsstände zu bewegen, dass sie für den Türkenkrieg eine Reichshilfe von sechzig Römermonaten oder etwas über 4½ Millionen Gulden nebst den schon im Jahre 1594 bewilligten, aber noch rückständigen 2¼ Millionen zugestanden, welche Summe in drei Jahren eingezahlt und ein Theil un-

locumtenentem; attamen eam dignitatem multas ob causas recusavit, quam Dominus Lavantinus postmodum oblatam acceptavit.“ (Vita Martini, pag. 13.)

[1]) Schreiben des Kaisers vom 8. August 1597 (im Kriegs-Archiv).

[2]) Gutachten desselben vom 18. März 1596 (k. k Haus-Archiv).

[3]) Vgl. die Verzeichnisse in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz vom Jahre 1596 ff. und Kammergutachten vom 23. December 1599 ebendaselbst.

[4]) Vgl. Instruction für die von den Landständen von Steyer, Kärnten und Krain zum Reichstage von Regensburg beordnete Gesandtschaft, ddo. 4. November 1597 (MS. im Seckauer Ordinariats-Archiv).

[5]) Wir kommen auf dieselbe noch zurück.

mittelbar an Innerösterreich abgeliefert werden sollte.[1]) Damit war auf einige Jahre vorgesorgt, dass Ferdinand nicht in dem Grade, wie sein Vater jedes Jahr nur auf die Bewilligung der Stände angewiesen war. Zugleich ordnete er eine bessere Wirtschaft für die Hofhaltung an und unterzog das Hofkammerwesen einer gründlichen Revision,[2]) wodurch die Geldmittel, die für die freie Action so nothwendig waren, erheblich vermehrt wurden.

Im Frühjahre 1598 unternahm Ferdinand auch eine Reise nach Italien, um das Oberhaupt der Kirche zu begrüßen und die Heiligthümer zu Loretto und Rom zu besuchen. Hatte der Wunsch, Italien zu sehen, schon in Ingolstadt den jungen Erzherzog erfüllt, so glaubte er jetzt denselben in der Form einer Wallfahrt ausführen zu sollen, um für seinen schweren Beruf und die großen Aufgaben, die er lösen sollte, sich des Himmels Schutz und Beistand zu erflehen. Die Zeit war günstig. Denn zu Hause konnte die wachsame Mutter seine Stelle in der Regierung vertreten und den Verkehr mit dem kaiserlichen Hofe zu Prag unterhalten, während für die gewissenhafte Abwicklung der laufenden Geschäfte der treue, gewandte und kräftige neue Statthalter, Bischof Georg Stobäus von Palmaburg,[3]) hinreichend bürgte. Von der Grenze her drohte für längere Zeit keine Gefahr, da an derselben noch im vorausgehenden Jahre Sigmund von Herberstein glückliche Gefechte bei Castanowicz, Petrinia und Slatina geliefert und letzteres erobert hatte, in Ungarn aber am 29. März 1598 von Graf Adolf von Schwarzenberg sogar der schönste und festeste Grenzplatz der Türken, Raab, durch einen nächtlichen Überfall erobert worden war.

Ferdinand reiste also in der zweiten Hälfte des Aprils mit seinem Obersthofmeister Balthasar von Schrattenbach und einem Gefolge von etwa vierzig Personen von Graz ab und begab sich über Friaul, Venedig, Padua und Rovigo nach Ferrara, um dort den Papst zu begrüßen, der sich eben in dieser Stadt aufhielt, die er vor kurzem sammt Gebiet wieder gewonnen und mit dem Kirchenstaate vereiniget hatte.[4]) Clemens VIII. sandte ihm den Cardinal Aldobrandini bis Rovigo zur Begrüßung entgegen, obwohl Ferdinand die ganze Reise nur incognito unter dem Namen

---

[1]) Vgl. Janssen, V., 124; A. F. Cäsar, VII., 240.

[2]) Vgl. Hurter, III., 392 ff.

[3]) Georg Stobäus war im Jahre 1532 zu Braunsberg in Preußen geboren, studierte in Wien und Rom und trat dann in die Dienste des Erzbischofes von Salzburg, wie schon oben erwähnt wurde. Seine Ernennung zum Bischofe von Lavant und zum Statthalter von Innerösterreich brachte ihn in die Lage, seine glänzenden Anlagen und reichen Kenntnisse zum Nutzen Österreichs und der katholischen Kirche zu verwerten.

[4]) Vgl. Hurter, III., 428.

eines Grafen von Cilli machte und sich überall die Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte. Er musste zu Ferrara im Palaste des Papstes absteigen und wurde vom Oberhaupte der Kirche als „geliebter Sohn" aufgenommen.

Am folgenden Tage, es war das Pfingstfest, wohnte Ferdinand der Messe des Papstes bei, empfieng aus den Händen desselben die heilige Communion und genoss die besondere Auszeichnung, zum Mittagsmahle des Papstes gezogen zu werden, wobei jeder von ihnen an einem besonderen aber einander nahegerückten Tische speiste. Überhaupt wurde der Erzherzog mit solchen Ehren und Liebenswürdigkeiten überhäuft, dass „selbst der Kaiser nicht ehrenvoller hätte behandelt werden können". Der Papst sprach aber mit Ferdinand in keiner Weise über die religiösen Zustände Innerösterreichs und über etwaige Maßregeln,[1] sondern berührte nur die Grenzangelegenheiten und ein zu veranstaltendes Bündnis der christlichen Fürsten gegen die Türken. Staats- und Kirchenangelegenheiten wurden mit dem Cardinale Aldobrandini flüchtig besprochen. Nach fünftägigem Aufenthalte verabschiedete sich Ferdinand vom Papste, der ihn mit den Worten entließ, „er wünsche, dass er der erste Fürst der Welt werden möge".

Nun gieng die Reise über Cesena, Rimini, Pesaro und Ancona nach Loretto, wo das heilige Haus von Nazareth der Anziehungspunkt für Tausende und Tausende von Christen war. Erzherzog Ferdinand beichtete dort und empfieng sammt seinem ganzen Gefolge die Communion im Heiligthume der Gottesmutter, wo er zugleich eine silberne Lampe opferte und ein „ewiges Licht" stiftete. Hier mag es auch gewesen sein, wo er seinen Entschluss, die Ketzerei aus seinen Ländern auszurotten, neuerdings bekräftigte[2]) und diejenige, „welche alle Irrlehren vernichtet", um ihren Beistand anflehte.

Auf der Weiterreise wurden Macerata, Tolentino, Foligno und Terni berührt und endlich am 24. Mai die ewige Stadt erreicht, wo Ferdinand im Collegium der Jesuiten sein Absteigequartier nahm, indem er den päpstlichen Palast auf dem Quirinale dankend ablehnte.

Während der fünf Tage (24. bis 30. Mai), die für den Aufenthalt in Rom bestimmt waren, wurden die wichtigsten Heiligthümer, Denkmäler, Institute, Kunsthallen und Museen, sowie die meisten Kirchen, und darunter

---

[1]) Weshalb es reine Erfindung ist, wenn einige Geschichtschreiber erzählen, der Papst habe dem Erzherzoge unter der Communion das Gelübde abgenommen, die Ketzer auszurotten, und habe die zu ergreifenden Maßregeln ihm dictiert. Vgl. Amandi Hanaveri Relatio historiae persecutionis, quae in Styria etc. peracta est, pag. 12; dagegen Hurter, IV., 1, Anmerkung 1, und die Briefe Ferdinands.

[2]) Vgl. Historia Ducum Styriae, III., pag. 20, wo von einem förmlichen Gelübde gesprochen wird, was nicht erweisbar ist. Ebenso: Lamormaini Guil. Sodalis Augustus, seu Ferdinandus secundus etc., c. I., pag. 2; Hansizii, Germania sacra, II., 712.

nach dem Hauptzwecke der Reise, die sieben Hauptkirchen (damals neun) der Stadt nach Weise der Pilger besucht und in St. Sebastian auch die Katakomben durchwandert. Im deutschen und römischen Collegium wurde der Erzherzog auf das feierlichste empfangen, in der Propaganda in zwanzig Sprachen begrüßt, überall durch musikalische Aufführungen gefeiert. Nur zufällig kam der Erzherzog mit ein paar Cardinälen zusammen, officielle Besuche oder gar Verhandlungen mit dem heil. Collegium fanden keine statt. Die Reise sollte eben überall ihren Charakter als Wallfahrt beibehalten, weshalb sowohl unterwegs als in Loretto und Rom der Besuch der Heiligthümer und Gnadenorte und die damit verbundenen Andachten das Hauptprogramm bildeten.

Am 30. Mai wurde die Rückreise angetreten, welche über Viterbo, Siena, Florenz, Bologna, Mantua, Trient und Brixen in die Heimat zurückführte, wo Ferdinand in den letzten Tagen des Juni wieder eintraf und zu Graz am 1. Juli die Regierungsgeschäfte wieder selbst übernahm.[1])

Der Zweck dieser italienischen Reise ist nicht von allen richtig dargestellt worden, und auch hier hat der Parteistandpunkt das richtige Urtheil über Absicht und Ziel sehr getrübt. Fasst man den Charakter Ferdinands und die Verhältnisse ins Auge, unter denen er die Regierung antrat, und liest man ohne Vorurtheil die Berichte und Briefe, die vom Erzherzoge und seiner Umgebung über die Reise geschrieben wurden, so drängt sich die Überzeugung auf, dass Ferdinand keine andere Absicht hatte, als eine fromme Pilgerfahrt nach Loretto und Rom zu machen und bei dieser Gelegenheit den Papst zu begrüßen, der eben erst (1597) durch Sendung von Hilfstruppen nach Ungarn sein Wohlwollen gegen die Grenzländer im Kampfe gegen die Türken bewiesen hatte. Dass während der ganzen Reise keine Verhandlungen wegen Ausrottung der Häresie in Innerösterreich mit irgend jemandem stattfanden, ist Thatsache; aber ebenso steht auch fest, dass der junge Regent nach Vollendung seiner Wallfahrt den längst gefassten Plan[2]) umso rascher und muthiger auszuführen entschlossen war, als das Treiben der Prädicanten und die Anmaßung der lutherischen Stände von Tag zu Tag unerträglicher wurde und die landesfürstliche Autorität gebieterisch Genugthuung forderte für den offenen Ungehorsam und Trotz, den die Protestanten zur Schau trugen.

---

[1]) Alles Vorausgehende über die italienische Reise Ferdinands ist den Briefen entnommen, welche letzterer theils selbst schrieb, theils durch seinen Secretär, Peter Casal, an die Erzherzogin-Mutter richtete. Sie sind von Hurter aus dem Hof-Archive mitgetheilt (III., 579—594). Die ganze Reise kostete 12.418 fl.

[2]) Vgl. Schreiben der Königin Anna von Polen im Mai 1597: „Es hat mich hoch erfreut, dass E. F. L. in der Religion (bei der Huldigung) so gar nicht nachgegeben hat, und Sie daneben melden, Sie hätten sich mit Gottes Hilfe vorgenommen, keine Prädicanten mehr im Lande zu dulden." (K. k. Hof-Archiv.)

2. Der Übermuth der Prädicanten und ihrer Gönner drängt zur Entscheidung.

Ferdinand hatte während seiner provisorischen Regierung und bei Gelegenheit der Huldigung die Überzeugung gewonnen, dass die protestantischen Stände entschlossen seien, ihm dieselben Schwierigkeiten zu bereiten wie seinem Vater. Diese Überzeugung sollte bald durch neue Gewaltthätigkeiten der Prädicanten und ihrer Gönner bekräftiget werden. Der Erzherzog war zu Anfang seiner selbständigen Regierung oft lange außer Land, wie wir schon oben gesehen haben. Denn nach der Huldigungsreise musste er sich dem Reichsoberhaupte in Prag vorstellen;[1]) dann folgte im Sommer und Herbste die Inspection der windischen und kroatischen Grenzen, im nächsten Frühjahre die italienische Reise, welche bis Ende Juni 1598 dauerte. Diese Zeit der Abwesenheit des Landesfürsten benützten die Prädicanten und die lutherischen Stände dazu, ihrem Hasse gegen die katholische Kirche und deren Priester wieder freien Lauf zu lassen und die reformatorischen Anordnungen des Erzherzogs möglichst zu vereiteln.

Ferdinand war seit dem Antritte der Regierung bemüht, zunächst wenigstens aus den seinem Patronate unterstehenden Pfarren die Prädicanten zu entfernen und katholische Geistliche einzusetzen; aber dabei wurde seine landesfürstliche Autorität von den „Sectischen" oft auf das schmählichste verhöhnt und zum Besten gehalten.

Im Jahre 1596 wurde eine Commission, bestehend aus dem Abte Johann von Admont, Christoph Staindel, Pfarrer von Pürgg, und Georg Mayer, Pfleger auf der fürstlichen Kammerherrschaft Wolkenstein, nach Mitterndorf entsendet, um den dortigen Prädicanten abzuschaffen und einen katholischen Priester in diese landesfürstliche Pfarre einzusetzen. Jedoch als die Commissäre ankamen, „ward ein großer Auflauf der ganzen Nachbarschaft und alle schwuren sammt dem Prädicanten einen Religionseid, dass sie eher Leib, Gut und Blut lassen, als der Reformation statthun wollten. Als nun die Commissäre den Gottesdienst abhalten und dem angehenden Pfarrer die Kirche übergeben wollten, erhob sich ein Geschrei: ‚Hinaus, hinaus mit den papistischen Dieben! Hinaus mit den papistischen Mönchen und Pfaffen! Hinaus mit den antichristischen Schelmen!' Von den Worten gieng man zur That über. Man griff zu den Wehren, Prügeln und Zaunstecken — es war ein großes Getümmel, man tobte und wüthete. Des Landpflegers Schreiber und zwei Admontische Reiterknechte wurden geschlagen und verwundet, kaum dass die Herren Commissäre in die Sacristei entwischen konnten! Da gieng es nun an der Thüre an ein Stürmen, Schlagen und Stoßen, so dass jene meinten,

[1]) Von der Huldigungsreise kam er Ende Februar 1597 zurück; die Prager Reise über München fällt in die Monate Juni und Juli.

sie müssten das Leben lassen. Ja, die rasende und tobende Menge verband sich mit Leib und Leben, nicht früher vom Stürmen zu lassen, bis sie die Kirchenschlüssel wieder erhalten hätte.

Die Commissäre erhielten endlich sicheres Geleite für den Abzug. Allein sobald sie die Sacristei verließen, erhob sich neuerdings ein Schreien, Stoßen, Werfen — und die Commissäre mussten wieder in die Sacristei zurückflüchten. Der Pfleger begehrte nun durch ein vergittertes Fenster Fried' und Geleit' — ein Schuss war die Antwort. Erst als die Kirchenschlüssel den Rebellen überantwortet waren, verlief sich der Haufe, und konnten die landesfürstlichen Commissäre, allerdings nur unter Leibs- und Lebensgefahr und unter viel Stöß' und Streich', die sie noch erhielten, abziehen, indem man ihnen nachschrie: ‚Diebe! Schelmen! Bösewichte! Kommt ihr wieder, so wollen wir euch zu todt schlagen!'"[1])

Im Jahre 1597 kam der päpstliche Nuntius, Hieronymus Graf von Portia, auf seiner Reise nach Bayern durch Eisenerz und nahm dort sein Nachtlager. Er hatte sich im Gasthause bereits zur Ruhe begeben, „da schmeckten die evangelischen Eisenerzer einen Papisten und rotteten sich um das Wirtshaus zusammen, bewaffnet mit Hellebarden, Spießen, Büchsen und anderen Wehren". Sie wollten wissen, wer der fremde Gast sei. Der Fourier des Nuntius, Leonhard Waldner, ein Deutscher, fürchtete für das Leben seines Herrn, gieng hinab in das Vorhaus und sagte, dass der Fremde ein weltlicher Herr aus Italien sei, der im Auftrage des Landesherrn, des Erzherzogs Ferdinand, reise. Darauf fieng die Rotte an zu spotten und zu rufen: „Was Erzherzog Ferdinand? Wir sind hier Herren!" Auch viele andere verbrecherische Reden fielen, dass sie nicht um den Fürsten sich kümmerten; er solle nur kommen, sie wollten ihm Bescheid thun. Achttausend hätten zusammengeschworen, sich und ihre Religion zu vertheidigen.

Als der Fourier sah, dass hier Gewissens- und Vernunftgründe nichts wirkten, ließ er Wein auftragen und „soff mit den Tumultanten solange, bis alle dermaßen bezecht waren, dass sie beim Nachhausegehen ihrer Wehren und Hellebarden vergaßen. Als nun alles im besten Schlafe war, führte der Fourier seinen Herrn mitten in der Nacht davon."[2])

Die Eisenerzer begnügten sich aber mit diesem Frevel nicht, ihre Verwegenheit wuchs. Sie vertrieben den katholischen Pfarrer und setzten einen Prädicanten ein, indem sie nun offen zur lutherischen Religion übergiengen. Um dem Landesfürsten trotzen zu können, verbanden sie sich mit den Bergarbeitern, deren damals wohl 2000 im Orte waren.

Als man in Graz von diesen Vorgängen hörte, waren einige dafür, dass der Fürst sofort Gewalt mit Gewalt breche; allein Ferdinand wollte zuvor den Weg der Güte und Milde versuchen und sandte einen seiner Geheimen Räthe nach Eisenerz, um die Bürger durch Vorstellungen zur Vernunft und zum Gehorsame zurückzuführen. Dieser wurde jedoch schon außerhalb der Ortschaft von einem bunten Pöbelhaufen empfangen, der

---

[1]) Rosolenz, Blatt 17. Vgl. Robitsch, S. 176 f.; Khevenhiller, S. 1552, der dazu bemerkt: „Sein die Commissarii wohl abgeschmiert nach Haus verreist."

[2]) Rosolenz, Blatt 19.

ihn höhnisch fragte, woher er komme? wie es dem Fürsten gehe? was für Neuigkeiten er mitbringe? In der Herberge angelangt, drang auch das Gesindel in das Haus ein, setzte sich mit ihm zu Tische und ließ Wein auftragen. Man begann nun ihm vorzutrinken, er musste Bescheid thun. Dann fragte man wieder höhnisch und unter verächtlichen Grimassen, weshalb er denn gekommen sei? wo sich der Fürst aufhalte? was er plane? was für eine Religion er habe und begünstige?

Der Abgesandte mahnte sie zwar ernstlich, sich solcher Spöttereien gegen Gott und die Obrigkeit zu enthalten; allein damit goss er nur Öl ins Feuer.

Nachdem er so fast drei Stunden lang in der Herberge gequält und zum Besten gehalten worden war, musste er das Pferd besteigen und wurde nun unter Gelächter und Spottgeschrei auf den Marktplatz geführt, wo Rufe ertönten, dass man ihn niederhauen solle. Dies geschah zwar nicht, aber der Rath und Gesandte des Landesfürsten musste eilends wieder den Ort verlassen, nachdem er auf das schmählichste verspottet worden war.

Als dies in Graz bekannt wurde, lachten sich die Stände in die Faust, die Prädicanten barsten förmlich vor Freude und die Bürger gratulierten sich zum glücklichen Erfolge der Genossen. Überall insultierte man wieder die Katholiken, hielt geheime Conventikel und führte aufrührerische Reden, man müsse dem Satan und dem Antichrist sich mit allen Kräften widersetzen.[1])

Im Mai des Jahres 1598 wurde wegen vielfältigen Ungehorsames gegen landesfürstliche Befehle eine Commission[2]) nach Radkersburg abgeordnet, um daselbst den Stadtpfarrer Matthias Socius, einen ehrbaren, gelassenen und nüchternen Mann, zum landesfürstlichen Anwalt einzusetzen. Als nun die Commissäre den Stadtrichter Lorenz Philippitsch, den Stadtschreiber und andere Mitglieder des Stadtrathes aus der Stadt auf das Schloss beschieden und ihnen die Ursache ihrer Ankunft anzeigten, erschienen diese nicht, trotz dreimaliger Vorladung, so dass die Commissäre ihnen in die Stadt hinab nachgehen mussten. Dort erwartete sie aber nicht bloß der Magistrat, sondern die ganze Bürgerschaft, welche unterdessen eilends im Rathhause versammelt worden war. Als nun die Commission ihren Auftrag mittheilte und den Rathsbürger Hans Neselitsch seiner Stelle entsetzte und dieser fortgehen wollte, da stürmten aus dem Nebenzimmer die Bürger, welche dort gewartet hatten, heraus und nöthigten den abtretenden Rath, wieder umzukehren. Durch die freundlichen Ermahnungen der Commissäre, sich ruhig zu verhalten, wurde der Haufe nur wüthender und suchte tobend in das Zimmer der Commission einzudringen. Ja, als die Meuterer den Pfarrer Socius an der Seite der Commission erblickten, lärmten sie: „Hei! stracks mit dem Pfaffen hinaus, sonst werfen wir ihn zum Fenster hinab!"

Alle Mahnungen waren vergebens, der Hinweis auf den landesfürstlichen Befehl blieb fruchtlos; ja, als man die ruhigen Bürger und die

---

1) Hansiz, Germania sacra, II., 698 seq.

2) Es waren: Dr. Adam Fischer, Regimentsrath; Dr. Christoph Praitinger und Adam Kribenik, Verwalter auf Schloss Radkersburg.

Tumultuanten scheiden und mit Namen aufzeichnen wollte, erhoben alle eidweise die Finger und schrien: „Wir alle stehen für einander wie ein Mann!“

Das Toben und Schreien dauerte fort, so dass die Commission keine Handlung mehr vornehmen konnte. Beim Weggehen mussten Vertrauensmänner der Bürger den Pfarrer und die Commissäre in die Mitte nehmen und den andringenden Pöbel zurückhalten, welcher unablässig schrie: „An den Galgen mit dem Pfaffen, er gehört nicht aufs Rathhaus! Wir werden ihm die Thüre zeigen, wenn er sich wieder blicken lässt!“ Da gerade in dem Städtchen Markt war, so wurde der Pöbel durch Fremde, besonders Ungarn, noch verstärkt, und die fürstlichen Commissäre mussten ganz unverrichteter Dinge „mit großem Schimpf und Spott“ abziehen. Der Pfarrer aber durfte sich nun auch in seinem Pfarrhofe nicht mehr blicken lassen, und als sich das Gerücht verbreitete, dass des Landesfürsten Kriegsvolk anrücke, so griffen alle Bürger zur Wehre, sperrten die Stadtthore und waren bereit, als offene Rebellen gegen ihren Landesfürsten zu kämpfen.[1])

Hier war also der Aufruhr ein vollendeter und dauerte bis zur allgemeinen Rekatholisierung im December des folgenden Jahres.

Ähnliches geschah um dieselbe Zeit zu Klöch, nur eine Stunde von Radkersburg entfernt.

An diesem Orte tobten und wütheten die Pfarrleute, aufgehetzt vom lutherischen Schlossinhaber, gegen den eben erst eingesetzten katholischen Pfarrer Martin Tiferer und seinen Vicar zu Halbenrain, raubten die alten Urbarien, Stiftbriefe, Messgewänder, Kleinodien und Kirchenornate und verweigerten den Zehent und alle Giebigkeiten, die sie zu entrichten schuldig waren.

Unter Schimpf und Schmach musste eine landesfürstliche Commission auch von Neumarkt ob Judenburg abziehen, welche dahin gesandt worden war, um den Rath zu reformieren und den Bürgern das Auslaufen zu des Herrn Moriz Jöstls Kirche einzustellen. Die Neumarkter wiesen des Landesfürsten Befehl zurück, erklärten, den lutherischen Gottesdienst nicht zu meiden, verspotteten die Commissäre und sagten, dass sie sich in Gewissenssachen um Se. Fürstl. Durchlaucht nicht kümmern.[2])

Die lutherischen Stände und Bürger von Kärnten blieben in der Missachtung der landesfürstlichen Hoheit hinter den steirischen nicht zurück.

In Klagenfurt hatten die Unkatholischen zwei Kirchen inne, die Pfarrkirche und eine neugebaute. Die katholischen Prälaten baten nun den Erzherzog um die Zurückstellung der Pfarrkirche, damit sie an den Land- und Gerichtstagen den Gottesdienst feiern könnten. Der Erzherzog ersuchte daher zuerst die Landstände um die Herausgabe der Kirche. Diese wiesen ihn an die Bürgerschaft, die Bürgerschaft wieder an die Landleute, mit welchen tagelang wegen Ersatz von Unkosten verhandelt werden musste. Endlich wurden die Kirchenschlüssel ausgeliefert. Aber als der erzherzogliche Commissär, der Bischof von Lavant, die Kanzel bestieg und zu predigen

[1]) Rosolenz, Blatt 20.

[2]) Rosolenz, Blatt 21b.

anfieng, da erhob sich ein Gezisch und Geschrei, man stampfte mit den Füßen, Steine flogen durch die Fenster — der Bischof musste abtreten und nach kurzer Zeit wurde auch die Kirche wieder den Katholiken entrissen.[1])

Man hielt den Landesfürsten nur zum Besten.

Einer der vornehmsten Adeligen Kärntens verjagte den katholischen Propst von Greich und setzte an dessen Stelle einen Prädicanten. Der Erzherzog beschied den Adeligen nach Graz zur Rechenschaft; aber er kam nicht. Es wurde ein zweiter und dritter Befehl erlassen — ohne Erfolg. Erst als die Sequestration des ganzen Vermögens angedroht wurde, erschien er.[2])

Den Einwohnern von St. Veit am Phyrn, welche sich die größten Gewaltthätigkeiten gegen ihre katholischen Mitbürger erlaubten, wurde ein landesfürstlicher Befehl zugestellt, die Katholiken in Frieden zu lassen. Die Antwort war die Ausstoßung auch der noch übrigen wenigen katholischen Rathsmitglieder und der Beschluss, in Zukunft keinen Katholiken mehr als Bürger anzunehmen.[3])

In Wolfsberg (Kärnten) hatten schon früher viele Katholiken weichen müssen, nun wurde der Rest derselben ebenfalls vertrieben. Ja, als um diese Zeit zwei Mitglieder der Gesellschaft Jesu durch das Städtchen wanderten, erkannte sie ein Sectischer an dem Gewande. Sogleich rief er den Pöbel zusammen, welcher nun unter Schimpfworten und Steinwürfen sie verfolgte und am Leben bedrohte, bis sie in eiliger Flucht aus der Stadt einen Wald erreichten, wo sie sich verbergen und von dort später unbemerkt in das Schloss des Bischofes von Lavant gelangen konnten.[4])

Die Kühnheit der Häretiker gieng endlich so weit, dass sie dem Landesfürsten und seiner Familie persönlich und unmittelbar ihre Verachtung kundgaben.

Im Jahre 1597 war Balthasar von Thanhausen in die katholische Kirche zurückgekehrt. Dies benutzte ein Prädicant in Graz, am folgenden Sonntage seinen Zuhörern zu sagen, sie sollten sich darüber nicht wundern; wie einst Petrus im Hause des Pilatus den Herrn verleugnet habe, so habe es auch der Freiherr am fürstlichen Hofe gethan. Dann ergieng er sich in Schmähungen gegen den Freiherrn, aber auch in frevelhaften Bemerkungen gegen den Erzherzog selbst, sodass er aus dem Lande gewiesen werden musste.[5])

Als im Jahre 1598 Ferdinand mit seiner Mutter und seinen Geschwistern eines Tages über die Murbrücke in Graz gieng, traf es sich, dass auf derselben zwei Prädicanten eben im Gespräche bei einander standen. Als die fürstlichen Personen an ihnen vorüberkamen, ließen sie nicht bloß ihre Hüte auf dem Haupte sitzen, sondern kehrten ihnen ostentativ den Rücken zu. „Soll ich sie von der Brücke werfen oder wenigstens ihnen die Hüte von den Köpfen schlagen?" fragte entrüstet einer der

---

[1]) Epist. Stobaei ad Carol. Archid. (Hansiz, II., 694).

[2]) Hansiz, II., 695.

[3]) Hurter, III., 407.

[4]) Hurter, III., 408.

[5]) Lustrum, II., pag. 50. Der Prädicant war Salomon Eginger.

Kammerherren. Ferdinand antwortete lächelnd: „Lass Unverschämte unverschämt sein; weißt du nicht, dass diese Leute von Natur und kraft ihres Gewerbes weder gegen Gott noch gegen Fürsten Achtung kennen?“ Maria aber sprach laut: „Ich verabscheue den Anblick solcher Menschen und verachte ihre Ehrenbezeigung.“[1])

Und in der That war das Treiben insbesonders der Prädicanten im letzten Jahre vor ihrer Verbannung aus Innerösterreich ein „verabscheuenswertes“, weil es alle Grenzen der Rücksicht und des Anstandes überschritt. Hatte Ferdinand schon im Jahre 1595 einen strengen Erlass deshalb an die steirischen Verordneten gerichtet, weil sie die „gottlosen Calumnien und Scalierungen“ des Wilhelm Zimmermann und Salomon Eginger nicht untersagt und gestraft hätten, „durch welche Gott der Allmächtige entehrt, seine heilige katholische Kirche geschmäht, die Heiligen und Auserwählten verspottet, die Rechtgläubigen der Abgötterei lügenhaft beschuldiget, die hohen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, die vornehmsten Stände der Christenheit und deren heilsame Gesetze, Gottesdienst, Ceremonien, gute Gebräuche und Gewohnheiten verlacht und verachtet, die gemeinen, einfältigen Leute aber vom Wege der Wahrheit abgeführt, aufgewiegelt und verhetzt würden;[2]) so hallten jetzt lauter als je die Kanzeln wieder von Schmähungen gegen den Papst und seine Anhänger, gegen die katholische Religion und ihre Geheimnisse, gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit. In Graz nannte der Prädicant Föchtmann den Papst in einer einzigen Predigt sechzehnmal den Antichrist und bezeichnete mit deutlicher Hinweisung auf den Landesfürsten alle diejenigen, die dem Papste anhangen, als „Kinder des Verderbens, in Ewigkeit verloren, verflucht und verdammt“.[3]) Gleichzeitig wurden auch Kupferstiche und Spottgemälde zur Verhöhnung des Papstes verbreitet.[4])

Solche Reden und Handlungen mussten damals um so verwegener erscheinen, als der Landesfürst eben erst aus Italien zurückgekehrt war, wo er dem Papste seine Hochachtung und Verehrung bezeigt hatte.

Ein unverdächtiger Gewährsmann, der berühmte protestantische Astronom und Stiftslehrer in Graz, Johann Kepler, schreibt als Augen- und Ohrenzeuge die Katastrophe in Steiermark hauptsächlich den Ausschreitungen der Prädicanten zu. „Gewiss hat das Unheil damit begonnen, dass Fischer und Kelling sich die bittersten Ausfälle auf der Kanzel er-

---

[1]) Epist. Stobaei ad Carol. (Hansiz, II., 697).

[2]) Erlass vom 20. November 1595, abgedruckt bei Hurter, III., 552 ff.

[3]) Rosolenz, Blatt 22.

[4]) Vgl. Keplers Brief an Mästlin vom 9. December 1598 (Frisch, Opera omnia, VIII., 700): „Vix redierat ex Italia princeps, cum accidit, ut picturae quaedam aeneae in papae contumeliam hic distraherentur.“

laubten.“[1]) Ja, er bedauert es, dass nach Steiermark nicht „bescheidenere und exemplarischere Leute“ geschickt und der Jugend an den Universitäten nicht „bessere Weis und Weg“ gelehrt worden seien, damit „die Herrschaft, so anderen Glaubens, nicht beunruhiget werde“.[2])

Ebenso äußerte ein angesehener Landstand, der Landmarschall von Steiermark und Führer der Protestanten im Ennsthale, Hans Friedrich Freiherr von Hofmann, seinen Unwillen und seine Besorgnis, „dass die gottlosen Prädicanten durch ihr Schmähen und Lästern Kanzel, Schule und Kirche in Gefahr bringen würden“.[3]) Und in der That, kein Landesfürst konnte solche Widerspenstigkeit gegen seine Verordnungen und solche Verhöhnung seiner Autorität dulden, ohne sich selbst aufzugeben und der Regierung sich unwürdig zu machen. Es musste zum Bruche kommen: Entweder abdanken oder diese Gegner beseitigen — ein drittes gab es für Ferdinand nicht! Daher sprach er auch in richtiger Erkenntnis dieser Lage einen Monat vor der entscheidenden Action aus Anlass der Verbreitung der päpstlichen Spottbilder zum Verordneten-Präsidenten: „Wenn wir euch auch Frieden gewähren wollten, ihr weiset ihn ja zurück!“[4])

Fast noch tieferen Eindruck, als die Missachtung seiner fürstlichen Autorität, machten auf den frommen Landesherrn die zahllosen Sacrilegien und rohen Gewaltthätigkeiten gegen die Heiligthümer und Priester der katholischen Kirche, die von allen Seiten berichtet wurden.

---

[1]) „In Styria certe omne mali initium est ortum ex eo, quod Fischerus et Kelling exquisitis acerbitatum aculeis usi sunt in suggestu; et Fischerus quandoque pallium suum de suggestu protendit, rogitans, si hoc decens fuerit, si mulieres sub suum repant pallium: atque longe absurdius monachos pingi sub pallio Mariae.“ Epist. ad Hafenreff. (Frisch, O. o., VIII., 860).

[2]) „Derweil aber fehlet man auf beiden Seiten. Die bestellten Lehrer etliche confundieren das Lehr- und Regieramt und haben einen unzeitigen Eifer, damit sie alles über den Haufen stoßen ... Dies hat uns in Steiermark vor langer Hand ins Verderben gebracht ... Man hätte uns öftermals in Steiermark wohl bescheidenere, exemplarischere Leute zuschicken können oder in Universitäten der Jugend Weis und Weg zeigen mögen, wessen man sich in so gefährlichen Orten, ohne Verletzung des Gewissens und zur Erweisung der gebotenen Schlangenweisheit zu verhalten habe, damit die Herrschaft, so anderen Glaubens, nicht verunruhiget werde.“ — Brief vom 10. October 1607 an Georg Friedrich von Baden. A. a. O., II., 607.

[3]) „Unsere Gottschendigen Schelmen, die Prädicanten, werden uns durch ihr Holhüpen um Canzel, Schule und Kirchen bringen.“ (Rosolenz, Blatt 22b); A. J. Cäsar, VII., 378; Miscellanea prov. Styr. (in der k. k. Statthalterei-Registratur in Graz). Das Gleiche sagte auch der Landeshauptmann Sigm. v. Herberstein: „Vereor, ne tandem impudentia sua nostri Praedicantes sibi, nobis et doctrinae nostrae supremum concilient exitium.“ (Hansiz, II., 697.)

[4]) „Pacem, inquit, etsi darem, ipsi respuitis.“ Epist. Kepleri ad Maestlin. d. 9. Dec. 1598 (Frisch, O. o., VIII., 700).

So klagte der Ritter Marquard Freiherr von Eck bei dem Erzherzoge, dass der Feldprediger der Landschaft an der kroatischen Grenze aus der Kirche zu Siemitsch, die dem deutschen Orden gehörte, einen vergoldeten Kelch entwendet, die Reliquien der Kirche ihrer silbernen Einfassung wegen an sich genommen und die Altartücher zum Unterfutter für seine Kleider verwendet habe. Ferdinand war entrüstet über diesen Vorfall und verurtheilte die Landschaft zur Vergütung des Diebstahles.[1])

In der Pfarrkirche zu Klagenfurt wurde ein Priester während der Messe in dem Augenblicke, wo er die Consecration vollziehen sollte, rücklings angefallen, zu Boden geworfen, mit Füßen getreten und ein Strick ihm um den Hals geworfen, um ihn zu erdrosseln. Nur eilige Hilfe, die einige Kirchenbesucher brachten, rettete ihm das Leben. Der Attentäter behauptete später, Gott selbst und einige gottselige Männer hätten ihn hiezu ermahnt.[2])

Zu Halbenrain überfiel eine Rotte Bauern den Priester am Altare, bewarf ihn mit Steinen und schrie in gotteslästerlicher Weise: „Trink's aus! Leck's aus! Sauf, Pfaff, es gilt mein's (mein Wohl) auch!" Sie schlugen die Kirchenfenster ein, schossen auf dem Friedhofe, stürmten den Pfarrhof und trieben allen erdenklichen Frevel und Muthwillen gegen alles Heilige und Geistliche.[3])

Ein großer Frevel, der die ganze Gegend in Aufregung versetzte, geschah um diese Zeit auch zu Maria-Saal, eine Stunde von Klagenfurt. Dort hatten sich am Feste Mariä Himmelfahrt viele Wallfahrer eingefunden, unter welche sich heimlich auch Häretiker mischten. Plötzlich fiengen diese in der Kirche an zu pfeifen und zu schreien, fielen über die Frauen und Mädchen her, rissen ihnen die Kleider vom Leibe oder banden ihnen die Röcke über den Köpfen zusammen und trieben sie so ins Freie hinaus. Dann zogen sie in Processionsordnung wieder in die Kirche zurück, schritten, als wären sie Priester, an die Altäre, sangen abscheuliche Liederverse, überschütteten die Anwesenden und die Altäre mit Weihwasser, beschmierten die Bilder und besudelten das Innere der Kirche mit Unrath.

Ferdinand befahl die drei Haupturheber dieser Frevelthaten, die natürlich lutherische Adelige waren, nach Graz; aber sie kamen nicht, und die Verordneten beschützten sie, indem sie meinten, solche Verfügungen liefen ihren Privilegien und Freiheiten zuwider.[4])

Solche Verhöhnung der oberherrlichen Autorität, solche Verspottung der Religion und ihrer Gebräuche, solchen Frevel gegen die öffentliche Sittlichkeit und persönliche Sicherheit — welche Obrigkeit, welcher Fürst könnte Derartiges auf die Dauer dulden?

---

[1]) Valvassor, II., 468.

[2]) Stobaeus, apud Hansiz, II., 697. Auch „die Prädicanten gaben stracks zur Antwort, wenn man sie um Gottes willen bat, sie sollten bescheidener verfahren und sich des übermäßigen Scalierens enthalten, sie könnten nicht anders thun, weil sie zu diesem Eifer durch die Kraft des heiligen Geistes getrieben würden". Rosolenz, Blatt 22b.

[3]) Rosolenz, Blatt 19b.

[4]) Valvassor, II., 468; Hansiz, Germ. sac., II., pag. 698.

Ja, selbst die Art und Weise, wie die Prädicanten ihre Sacramente spendeten, konnte einem katholischen Fürsten nur als Spott auf das Heiligste des Christen erscheinen.

Um anderes zu übergehen, erzählt Rosolenz von ihrer Abendmahlsfeier und Communion, dass „die Weis, welche sie gemeiniglich eingehalten", folgende gewesen sei:

„Die Hostien und eine große Kandel mit Wein setzten sie auf den Altar und sprachen die Worte: ‚In der Nacht, da der Herr verrathen ward u. s. w.' Wenn die Kandel leer geworden und noch mehr Communicanten vorhanden waren, holte der Mesner beim nächsten Wirt noch mehr Wein, welcher in den Kelch gegossen und den Communicanten ohne Wiederholung der Consecrationsworte als Sacrament gegeben wurde. Den übriggebliebenen Wein aber nahm der Mesner zu sich, um ihn beim Mittagsmahle auszusaufen. Blieben Hostien übrig, so wurden sie einfach in die Tasche geschoben mit der Bemerkung, es sei kein Sacrament. Ja, der Prädicant Steiner predigte öffentlich zu Klagenfurt, dass nur der Wein, der durch den Schlund hinabgehe, ein Sacrament sei; welcher aber den Communicanten über den Bart hinabfließe, sei kein Sacrament und sei hierin nichts anderes vonnöthen, als dass man ‚Maul und Bart abwische'." [1])

Nach dieser Anschauung hantierten denn auch die Prädicanten mit dem Sacramente.

In der Stiftskirche zu Graz kam es vor, dass dem Prediger David Thoner bei der Spendung des Sacramentes eine Hostie entfiel. Er hob sie nicht auf, sondern trat sofort mit dem Fuße darauf und zerrieb sie mit dem Schuhe auf dem Boden. Ein Communicant, der dieses sah, ward so entrüstet, dass er sofort in das Collegium der Jesuiten gieng, Unterricht verlangte und katholisch wurde. [2])

Ohne Rücksicht auf das entstehende Ärgernis oder auf die heilige Ehrfurcht des Volkes wurde mit dem Sacramente und der Communion geradezu Spott getrieben.

Im Jahre 1588 reichte am Ostertage ein Prädicant in Untersteier in einem Saale mehreren Personen das Abendmahl. Ein alter Mann trank den dargebotenen Becher ganz aus, während noch drei Personen übrig waren, die ebenfalls „getränkt" werden wollten. Der Prädicant schickte nun eilends in den Keller, ließ den großen Becher wieder füllen, gieng mit demselben zum Fenster, hob die Augen gegen Himmel und „brumelte" etwas darüber. Dann gab er den drei übrigen Communicanten zu trinken, den Rest aber nahm er dann und gieng damit in die Küche, wohin auch der Organist folgte. Dort verlangten sie ein Frühstück, und nachdem mit Suppe und anderen Speisen „ein Grund gelegt" worden, trank der Prädicant dem Organisten zu. Dieser that Bescheid und fragte dann: „Herr Stephan, ist es aber nicht Sünde, dass wir das Blut des Herrn allda in der Küche und vor dem Feuer also stark trinken, da wir nicht nüchtern sind?" Der Prediger antwortete: „Es ist kein Blut mehr,

---

[1]) Rosolenz, Blatt 137b.

[2]) Rosolenz, Blatt 137a.

weil man es nicht genießt." — „Ei", sagte dann der Organist, „nießen wir es denn nicht? Ich hab' gesoffen, dass mir die Augen übergegangen" — worauf der Prädicant antwortete: „Ja, wir nießens, sind aber dazu nicht bereit, und deshalb ist es kein Sacrament." — Hierauf „soffe er den Becher gar aus".[1])

Der bekannte Prädicant Maximilian Biber, der in Österreich und Steiermark herumschwärmte und den Evangelischen heimlich das Abendmahl austheilte, hatte zu seiner Bequemlichkeit eine eigenthümliche Vorrichtung sich ausgedacht, in welcher er stets Oblaten von verschiedener Größe und Güte bei sich trug — „für die Bauern gar schwarze und kleine Hostien, für die Bürger etwas schönere, für die vom Adel aber gar schöne, weiße". Das Behältnis hatte äußerlich die Gestalt eines „Heinzel-" oder „Gaukelmännleins" mit einem sächsischen Hute und einer wächsernen Nase. Mit der linken Hand spreizte es sich, die rechte streckte es von sich in die Höhe, als predige es. Die Hosen waren weit und hatten die Form eines buntfärbigen großen Beutels, den man mit „Schnürlein" auf- und zuziehen konnte. „Darinnen seyen die Oblaten für die Communicanten gelegen."[2])

Konnte solcher Unfug geduldet werden? Musste sich ein katholischer Fürst nicht verpflichtet halten, Leute, die unter dem Vorwande der Reformation in der Kirche Christi derartigen Frevel mit dem Heiligsten trieben, mit Nachdruck in die gesetzlichen Schranken zu weisen, und wenn solches nichts nützte, sie aus dem Lande zu treiben? War es um solche Leute etwa schade? Jeder billig Denkende muss bei Betrachtung des Gesagten einstimmen in das Urtheil eines Zeitgenossen, der in Bezug auf die folgenden Maßregeln schreibt: „Ferdinand kann weder der Neuerungssucht, noch der Nachgiebigkeit gegen andere, noch des Hasses und des Übelwollens oder eines anderen verwerflichen Beweggrundes beschuldigt werden. Seine Vorkehrungen gegen die Unkatholischen sind hervorgegangen aus der Nothwendigkeit, aus der persönlichen religiösen Überzeugung und aus der Treue und Ehrfurcht gegen seinen Glauben. Ja, die Bosheit, die Verwegenheit und der Übermuth der Gegner haben sie ihm abgerungen. Er wurde durch Gewaltthaten, die alle Schranken überschritten, dazu getrieben, wenn nicht gezwungen, und die Neuerer selbst müssen gestehen, dass er vieles nicht gethan hätte, wenn er nicht dazu gereizt worden wäre. Nur ein Erzschmäher und unverschämter Verleumder kann nach all dem Gesagten es wagen, gegen den Fürsten eine Anklage zu erheben."[3])

---

[1]) Rosolenz, Blatt 138; Robitsch, S. 144.

[2]) Rosolenz, Blatt 137; Raupach, Evang. Österr., III., S. 84. — Weiteres über die Communion, Beichte, Taufe und Ehe — siehe bei Rosolenz, Blatt 138—142.

[3]) Stobaei Epist. ad Carolum Archid. (I. Maj. 1604), bei Hansiz, II. 707 seq.

3. Rathschläge und Rechtsgutachten.

Ferdinands Entschluss, den unerträglichen Zuständen in seinen Ländern ein Ende zu machen, war daher lange vor seiner Ausführung schon gefasst. Sowie schon sein Vater Karl oftmals die Überzeugung ausgesprochen hatte, dass solange kein Friede im Lande denkbar sei, als der neue Glaube geduldet werde; und wie er deshalb in dem Anhange zu seinem Testamente seinen Erben und Nachkommen, „so jederzeit im Regimente sein werden", es zur Pflicht gemacht hatte, dass „sie außer der katholischen, allein seligmachenden Religion fremde und sectische nicht gestatten noch geduldeu sollten";[1]) so hatten auch andere nahestehende Persönlichkeiten, wie die Erzherzogin-Mutter,[2]) die Gouverneure Erzherzog Ernest und Maximilian, und Herzog Wilhelm von Bayern dieselbe Ansicht oft geäußert. Letzterer sagte in seinem Regentenspiegel für Ferdinand, dass es „insonderheit rathsam sei, dass das verderbte Exercitium jener ‚znichtigen' Religion allgemach abgestellt, hingegen das katholische Wesen angeordnet werde".[3]) Ebenso entschieden drängte die Königin Anna von Polen, die Schwester Ferdinands, zur Action: „Es hat mich hoch erfreut, dass E. F. L. in der Religion so gar nicht nachgegeben hat und Sie daneben melden, Sie hätten sich mit Hilfe Gottes vorgenommen, keine Prädicanten mehr im Lande zu dulden. Ich wünsche von Herzen, dass der allmächtige Gott die Gnade verleihe, solches durchzuführen; hiermit wird dem schädlichen Treiben mit einem Male ein Ende gemacht. Denn solange die Prädicanten walten, ist nichts als Aufruhr und Unrath zu erwarten, wie man es da, wo sie geduldet werden, täglich erfahren kann."[4])

Auch ausführliche „Rathschläge" mit sorgfältiger Erwägung aller Umstände und Berücksichtigung aller Rechtsfragen giengen von geistlicher und weltlicher Seite dem Erzherzoge zu verschiedenen Zeiten zu. Schon vor seiner Huldigung wurde ihm eine ziemlich weitläufige Schrift[5]) übergeben

---

[1]) Codicill Karls, bei Hurter abgedruckt, II., 535: „Sie sollen solches zu thun schuldig und verbunden sein."

[2]) Wie sie schon im Jahre 1594 die denkwürdigen Worte an den Kanzler Dr. W. Schranz geschrieben: „Diese Leute (die Prädicanten) mögen keine Ruhe haben, und wird keine sein, bis man das Nest hie nit hebt. Gott geb', dass es bald geschehe!" — haben wir bereits oben (S. 322) gesehen.

[3]) Herzog Wilhelms von Bayern „Regentenspiegel" für Erzherzog Ferdinand, bei Hurter, III., S. 558.

[4]) Schreiben vom Mai 1597. Vgl. oben S. 338, Note 2.

[5]) Deliberatio de modo, quo res catholica ab Archiduce Ferdinando in Austria interiore restitui possit. Auch deutsch: „Ratschlag, wie und durch was Mittl die katholische Religion von Fr. F. D. Erzherzog Ferdinando möcht wieder-

reicht, in welcher die Möglichkeit und die Pflicht der Rekatholisierung Innerösterreichs erörtert wurde.

Zwei Grundsätze werden darin ausgesprochen: dass der Fürst bei der Huldigung keinerlei Zusage an die Häretiker in Religionssachen machen dürfe, und dass es seine Pflicht sei, die Ketzerei in seinen Ländern auszurotten.

Dass die Huldigung nicht mit der Religionsfrage vermengt werde, dafür hätten der Kaiser und der Herzog von Bayern als Vormünder zu sorgen. Sie hätten ihr ganzes Ansehen einzusetzen, dass keine Bedingungen zugelassen würden, welche die althergebrachten Rechte des jungen Fürsten beeinträchtigen könnten. Sollten die Landleute sich auf das Reich berufen, so möge der Erzherzog die Frage, ob den Sectischen das Recht freier Religionsübung in den österreichischen Ländern zustehe, entweder dem Kaiser als obersten Schutzherrn und Richter allein, oder einem Reichsfürstenrathe als Schiedsgericht überweisen. Dies könne umso unbedenklicher geschehen, da der Augsburger Vertrag (1555) jedem Fürsten das Recht über die Religion in seinem Territorium einräume, was die unkatholischen Fürsten auch gar wohl zu handhaben wüssten.

Für die Berechtigung und Pflicht des Erzherzogs, „die Ketzerei auszutreiben“, werden sieben Gründe angeführt, die nach den damals bestehenden Gesetzen und Verhältnissen zutreffend waren. Schon nach der Landhandveste Steiermarks sei es den Landständen (provinciales) nicht erlaubt, neue Kirchen ohne Erlaubnis des Landesfürsten zu erbauen, was umsomehr die Errichtung von Bethäusern für eine neue Religion ausschließe. Auch sei der Erzherzog Reichsfürst, dem nach dem Augsburger Frieden die Bestimmung der Religion der Unterthanen in seinen Ländern so zustehe, wie allen anderen Reichsfürsten, und es sei unerfindlich, warum er gerade zu Gunsten der altererbten katholischen Religion von seinem Rechte keinen Gebrauch machen sollte, während die lutherischen Landesherren sich desselben ausgiebig bedienten. Ferner sei es allgemeine Übung im Reiche, dass die einzelnen Landesfürsten in ihrem Gebiete nur eine Religion zulassen, wie der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, die Herzöge von Preußen, Württemberg u. a. m.; warum sollte dies nicht auch dem Hause Österreich zustehen? Deshalb habe denn auch Albrecht von Sachsen folgerichtig den österreichischen Anhängern der Augsburger Confession auf ihre Bitte um Hilfe geantwortet: „Wir geben dem Hause Österreich nicht Ordnung, wie sie es der Religion halber mit ihren Landen halten sollen; uns ist genug, dass wir unser Land in Glaubenssachen auf eine Opinion gebracht haben.“

Dass die „Landleute“ als solche kein Recht hätten, eine neue Religion einzuführen, geständen sie übrigens indirect selbst ein, indem sie sich stets auf ein Privilegium Ferdinands (I.) und Karls (II.) beriefen.

---

hergestellt werden.“ Diese Schrift, ohne Datum und Unterschrift, ist vor December 1596 verfasst, weil in ihr von der Huldigung, und was der Kaiser und Herzog von Bayern als Vormünder dabei thun sollen, die Rede ist. (K. k. Haus- und Staats-Archiv, Österr. Erblande, Steiermark, Religionssachen, Fascikel 5.) Vgl. auch Hurter, III., 255 ff.

Diese Berufung sei zwar grundlos, aber wäre sie auch gerechtfertiget, so hätte das Privilegium keine Rechtskraft für Ferdinand (II.), weil es erzwungen und in einer Sache gegeben worden, welche nicht dem freien Ermessen jener Landesfürsten unterstand. Allerdings habe Karl Zugeständnisse gemacht, aber nur für seine Person und habe die Worte „Erben und Nachkommen" aus der Schrift gestrichen, was in dem Original-Documente noch ersichtlich sei.

Endlich binde den Fürsten der Huldigungseid, in welchem er alle seine Unterthanen zu schützen schwöre, also auch die Katholiken und die Prälaten als des Landes vornehmste Glieder, wie letztere auch im Kärntnerischen Landbuche an erster Stelle ständen. Auch sei es Pflicht des Fürsten, Aufruhr und Rebellion hintanzuhalten; solange er aber die lutherische Confession dulde, gäbe es nach der Erfahrung keinen Frieden, und solange die neue Religion zugelassen werde, könne er von seinen Unterthanen keinen vollen Gehorsam erwarten, weil die Unkatholischen, sobald ihnen etwas befohlen werde, was ihnen missfalle, sofort zu ihrem „großen Gewissen" ihre Zuflucht nähmen und das Wort der heiligen Schrift missbrauchten, „man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen".[1]) Immer sprächen sie von der Freiheit des Gewissens, die sie aber nur für sich anerkännten, den Landesfürsten aber zwingen wollten, durch Preisgebung der alten Kirche die eigene Überzeugung zu verleugnen und das eigene Gewissen zu beschweren.

Das schwerste Rechtsbedenken, den Protestantismus in Innerösterreich auszurotten, schien immerhin die Brucker Pacification vom Jahre 1578 zu bilden; aber auch darüber lag Ferdinand eine klare gutächtliche Darstellung der Sache vor, und zwar von einem Manne, der alles miterlebt und mitgesehen hatte, vom Freiherrn Hans von Kobenzl von Prossegg. Dieser war unter Karl II. anfangs Kanzler, später Kammerpräsident gewesen und hatte in dieser Eigenschaft der Brucker Vereinbarung als Augen- und Ohrenzeuge beigewohnt und das oftgenannte Pacifications-Document unterschrieben. Er war nach dem Tode Karls vom Erzherzoge Ernest aufgefordert worden, eine Gedenkschrift (Relation) über den Gang der Reformation unter Karl II. zu verfassen, welche als „Gutachten in Forma eines Missivs" dem Schreiben des Erzherzogs vom 31. Juli 1591 an den Kaiser Rudolf über die Forderungen der Protestanten von Steiermark, Kärnten und Krain beigelegt wurde.[2])

Der Verfasser versichert zunächst, dass er den „fürgeloffenen Religions-Tractationen meistentheils beigewohnt und um derselben Beschaffenheit gutes Wissen habe". Er wolle deshalb in perpetuam rei memoriam

[1]) Apostelgeschichte, 4, 19.

[2]) Beide Schriftstücke im k. k. Hof- und Staats-Archiv. (Österr. Erblande, Steiermark, Religionssachen, Fascikel 5.) Der Erzherzog warnt den Kaiser, den Abgesandten der drei Länder für die Huldigung, die nun stattfinden soll, Zugeständnisse betreffs der Religions-Assecuration zu machen, da deren „Extendieren" der Zusagen bekannt sei.

die Ereignisse in ein kurzes Compendium zusammenstellen „als einen Spiegel des weitschweifigen Wesens“. Das Resultat der Darstellung sollte die klare Überzeugung sein, dass die Zusagen Karls und insbesondere die Brucker Pacification für die Nachfolger in der Regierung keine verbindliche Kraft haben könnten.

Die Religionswirren seien, erklärt er, in diese Länder eingedrungen, weil die Fürsten lange Jahre im Lande persönlich nicht residiert und daher allerlei verführerische Prädicanten sich eingeschlichen und ketzerischen Samen ausgestreut hätten. Hierauf hätten die Herren und Ritter auf dem Landtage des Jahres 1572 „fast zu stürmen angefangen“ und durch ihren Ungestüm, sowie durch ihr Vorgeben, dass dann „den Sachen gänzlich geholfen, aller Missverstand beseitiget und alle Bühel eben sein“ würden, Sr. Fürstlichen Durchlaucht eine schriftliche Pacification (Beilage A) in Religionssachen abgerungen, durch welche aber bald die Zustände viel schlimmer geworden seien, da die zwei Stände die Worte der Vereinbarung verdreht und gegen die Intention des Fürsten zur Unterdrückung und Ausrottung der katholischen Religion missbraucht hätten. Später sei Se. Fürstliche Durchlaucht besonders auf dem Universal-Landtage zu Bruck (1578) durch „starkes Urgieren der Landleute“ zu einer mündlichen Erklärung veranlasst worden (Beilage B), wie Sie es in Religionssachen bisher gemeint habe und wie Sie es in Zukunft verstanden wissen wolle. Gemäß derselben sei den zwei Ständen, Herren und Rittern, die freie Religionsübung auf ihren Schlössern und Burgen und in den vier Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach zugestanden worden, jedoch mit dem ausdrücklichen „Reservat- und Vorbehalt“: nur für sie und die Ihrigen, also mit Ausschluss der Bürgerschaft überall, auch in den genannten vier Städten. Sei gesagt worden, dass überhaupt niemand „im Gewissen beschwert“ werden solle, so habe dies nur den Sinn gehabt, dass niemand zum Besuche des katholischen Gottesdienstes gezwungen werden würde. Dies sei auch gehalten worden. Denn wenn einige Bürger bestraft und weggeschafft worden seien, so sei es geschehen wegen erzeigten, strafwürdigen Ungehorsams, da sie trotz öfteren, strengen Verbotes die Stiftskirche und den protestantischen Gottesdienst besucht und Ihrer Fürstlichen Durchlaucht gleichsam „rebellischer Weis“ getrotzt hätten.

Doch wäre auch die Bürgerschaft der Städte und Märkte wie die zwei Stände in jener Vereinbarung ausdrücklich eingeschlossen gewesen, so sei die Concession längst verwirkt worden, da die klar vorgeschriebene Bedingung: „Ihre Fürstliche Durchlaucht sammt deren Religionsverwandten in ihrer katholischen Religion unangetastet und ungeschmäht verbleiben zu lassen“, durch die Prädicanten der genannten Stände nicht beobachtet, sondern oftmals auf offener Kanzel, auch durch gedruckte Tractätlein oder Famos-Schriften die katholische Religion als verdammlich, der Papst als der rechte Antichrist, das Fest corporis Christi als ein teuflisches Fest u. dgl. unter unzähligen Blasphemien beschimpft worden seien.

All dies könne nöthigenfalls durch viele Beispiele ad oculos demonstriert und erwiesen werden.

Jene seien also selbst vorsätzlich und strafmäßiger Weis aus der Pacification herausgetreten und hätten sie annuliert.

Ferner habe Erzherzog Karl jene Bewilligung nur für seine Person allein gegeben, die Erben damit nicht verpflichtet, ja im Gegentheile durch „Expungierung und Auslöschung" der Worte: „Für unsere Erben und Nachkommen" (wie aus dem bei der Kanzlei noch vorhandenen Concepte zu ersehen) sie davon gänzlich ausgeschlossen. Sie sei auch in dieser Form als eine Personal-Concession von den zwei Ständen angenommen worden und daher durch den nun erfolgten Tod Sr. Fürstl. Durchlaucht ganz und gar erstorben und erloschen. Die Nachfolger seien also vollständig frei und durch jene Pacification in keiner Weise gebunden.[1])

Übrigens müsse noch weiter bemerkt werden, dass Karl jene Pacification nicht freiwillig gegeben habe, sondern gezwungen durch das ungestüme Anhalten und Importunieren der zwei Stände. Sie sei „ums Geld", gegen Bewilligung einer Million Gulden zur Abzahlung von Schulden, welche treue Unterthanen ohnedies, weil für Land und Leute gemacht, zu zahlen verpflichtet gewesen, gegeben und daher verbotenerweise herausgepresst worden, weshalb sie nach Recht und Billigkeit als in sich ungiltig betrachtet werden müsse.

Was endlich die Nachfolger betreffe, so hätte Karl auch gar nicht das Recht gehabt, dieselben durch eine solche Pacification zu binden, da jedermann wisse, dass niemand in dergleichen Fällen fremde christliche Gewissen zwingen oder beschweren dürfe. Ja, Karl selbst habe darin gefehlt, dass er in Religionssachen, welche allein der geistlichen Obrigkeit unterständen, zur Schmälerung und zum Abbruche der wahren katholischen Religion disponiert habe. Er hätte das Begehren der zwei Stände abweisen sollen, wie ihm denn auch von der einen Seite zuvor gerathen worden sei.[2]) Er selbst habe seinen Fehler später auch erkannt und bereut und sich vom Papste von solcher Sünde absolvieren lassen.

Die Schrift schließt mit den Worten:

„Was nun auf solche limitierte und conditionierte, gleichsam mit Gewalt und um Geld simoniace extorquierte, unbindige, erloschene, annullierte, nichtige Pacification zu planen und zu fußen, das will ich Geringverständiger andern zu urtheilen überlassen."

Auch andere constitutionelle und finanzielle Rathschläge, welche indirect die Rekatholisierung ermöglichen und fördern sollten, waren Ferdinand schon bei seinem Regierungsantritte überreicht worden.[3]) Nicht

---

[1]) Die klarste und bündigste diesbezügliche Erklärung hat wohl Karl selbst in seinem Testamente und Codicille, welche zwei Actenstücke dem Verfasser nicht vorgelegen zu sein scheinen, gegeben. Vgl. oben S. 311.

[2]) Es gab aber auch im Geheimen Rathe eine andere, den Sectierern zuneigende Partei, welche meinte, Karl solle seine Erklärung nur abgeben und den Landtag schließen, später könne er sich mit dem Beichtvater, mit der Geistlichkeit und selbst mit Rom berathen, und sollte es sich herausstellen, dass er nicht befugt gewesen sei, so könne er noch immer alles retractieren und aufheben. Im Drange der Noth folgte Karl dieser Partei.

[3]) Fünfzehn Punkte mit der Überschrift: „Nonnullis videtur, quod Serenissimi Principes deberent consulere super his sequentibus punctis occasione

minder wurde auf Vorbilder hingewiesen, auf welche der Erzherzog blicken könne, besonders auf Bayern und Österreich.

In Bayern hatte Herzog Albrecht V. zuerst versucht, durch Milde und Nachsicht gegen die Neuerer die Ruhe im Lande aufrecht zu erhalten; allein er wurde durch traurige Erfahrungen, besonders durch die „Ortenburger Verschwörung" (1563)[1]) noch rechtzeitig belehrt, dass gegen diese Sectierer nur ernste und strenge Maßregeln zu ergreifen und anzuwenden seien, wenn der Friede des Landes gesichert werden sollte.[2]) Deshalb schloss er am 5. December 1564 mit dem Erzbischofe von Salzburg und den andern deutschen Bischöfen einen Recess ab, dass sie sämmtlich in willigem Gehorsam die vom Concil von Trient gefassten und vom Papste bestätigten heilsamen Decrete in Vollzug setzen wollen. Am 1. März des nächsten Jahres (1565) erließ er für sein Land ein strenges Gebot, dass die „sectierischen Bücher, Tractätlein, Famosschriften und ärgerlichen, schändlichen Gemälde nicht ins Land gebracht, noch viel weniger darin feilgeboten und ausgebreitet werden sollten". Um sich von der Ausführung dieses Verbotes zu überzeugen, wurde später eine allgemeine Revision der Buchläden angeordnet und jeder ungehorsame Buchhändler ohne Nachsicht aus dem Lande gewiesen.[3])

Ebenso wurden „die sectierischen Lehrer", welche sich „halsstärrig bezeigten", des Landes verwiesen, der Besuch protestantischer Schulen und Universitäten des Auslandes allen Landeskindern verboten und an den Elementarschulen nur wirklich gottesfürchtige und ernstkatholische Lehrer angestellt. Eine Verordnung vom Jahre 1569 stellte eine neue Schulordnung für dieselben fest und untersagte, die Jugend mit „hohen Artikeln" irre zu machen und „mit eitlem Geschwätz und vielem Disputieren" zu verwirren. Für die Söhne armer Eltern wurden vom Herzoge ein Knabenseminar in München, für die Söhne des Adels ein Convict ebendaselbst und ein zweites in Ingolstadt errichtet und beide unter die Leitung der Jesuiten gestellt. Die früher ertheilte Erlaubnis des Laienkelches wurde zurückgenommen und die Communion unter einer Gestalt „aus landesherrlicher Hoheit" wieder vorgeschrieben. Alle hartnäckigen Sectierer und diejenigen, welche „als Rädelsführer und Aufwiegler" bekannt waren, oder durch verächtliche und verführerische böse Anweisungen sich verdächtig

---

comitiorum homagii a subditis praestandi." (K. k. Haus-Archiv.) Ferner: Discurs, was dem jungen Erbherrn zu angehender Erbhuldigung, im Fall sich die Landleute, der Augsburger Confession zugethan, darwidersetzen und die Freistellung der Religion begehren würden, fürzunehmen sein möchte." (Im k. k. Haus- und Hof-Archiv.)

[1]) Vgl. Huschberg J. F., Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg. Sulzbach 1828, S. 378—399.

[2]) Später in gleicher Angelegenheit von Kaiser Rudolf II. zurathe gezogen, war er für entschiedene Maßnahmen, denn „wenn man diesen Leuten einen Finger gibt, so wollen sie die Hand gar haben." Brief an Erzherzog Ferdinand (bei Wiedemann, II., 206).

[3]) Aretin, C. M. v., Geschichte des bayrischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I., I. Band, Passau 1842, S. 152 ff.

gemacht, Winkelschulen errichtet, giftige, schädliche Drohzettel verbreitet oder sich überhaupt ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit mit offenem Hochmuthe widersetzt hatten, wurden gefänglich eingezogen und über die Grenze geschafft; das irregeleitete Volk aber sollte durch Belehrung zum katholischen Glauben zurückgeführt und zum Besuche des katholischen Gottesdienstes, insbesonders auch der Predigt angehalten werden.[1])

Waren diese Maßregeln etwas hart, so wurden sie doch gerechtfertiget durch den Augsburger Frieden und durch das Beispiel der protestantischen Fürsten, welche ebenfalls aus ihren Ländern die Katholiken mit unnachsichtlicher Strenge vertrieben.

Die katholische Restauration in Bayern kann um das Jahr 1573 als vollendet angesehen werden, wenn auch manche eine Zeitlang noch den Neuerungen heimlich zugethan blieben.[2])

Ähnlich war auch schon in Österreich ober und unter der Enns in etwas jüngerer Zeit dem Vordringen des Protestantismus eine feste Schranke gezogen worden.

Hier hatte unter Ferdinand I. langer Regierung das Lutherthum besonders unter den Edelleuten und Beamten große Ausbreitung gefunden und war unter Maximilian II., der selbst demselben zuneigte, auch unter die Bürger und Bauern gedrungen. Den lutherischen Landleuten vom Herren- und Ritterstande war, wie schon oben erwähnt wurde,[3]) in den Jahren 1568 und 1569 freie Religionsübung in ihren Schlössern und Häusern unter der Bedingung zugestanden worden, dass sie sich zuvor über alle Glaubenslehren und kirchlichen Gebräuche nach dem Augsburger Lehrbegriffe einigen und ein Religionsbuch und eine Agenda verfassen. Auch sollte diese Freiheit nur für die Herren und Ritter und deren Angehörige, nicht aber für die landesfürstlichen Städte und Märkte und für die landesfürstlichen Unterthanen Geltung haben.

Allein diese Bedingungen waren nicht beobachtet worden. Weder hörten die Zwistigkeiten und gegenseitigen Befehdungen der protestantischen Prediger untereinander, noch die wüthenden Ausfälle und Schmähreden derselben auf die Katholiken auf. Am allerwenigsten kümmerte man sich um die Beschränkung, dass landesfürstliche Unterthanen zu dem neuen Religionsexercitium nicht zugelassen und vom alten Glauben nicht abgezogen werden sollten.

Unter Rudolf II. hatte das Toben der Flacianischen Kanzeldemagogen gegen die papistischen „Abgötterer und Gotteslästerer" endlich zu solchen Unordnungen geführt, dass ernste Maßregeln unerlässlich schienen. Diese ergriff der von Rudolf II. zum Statthalter von Österreich ernannte Erzherzog Ernest, der die Ausschreitungen der Unkatholischen einzudämmen und alles, was die Protestanten über die von Maximilian ihnen gegebene Assecuration widerrechtlich sich „angemaßt und zugeeignet" hatten, „hinfüro abzuschaffen" unternahm.

---

[1]) Aretin, a. a. O., S. 147 f.

[2]) Vgl. auch Janssen, IV., 432 ff.

[3]) S. 146.

Der Anfang wurde zu Wien gemacht, nachdem am Frohnleichnamsfeste des Jahres 1578 die Procession, an welcher der Kaiser selbst, die Erzherzoge Ernest und Maximilian und der Herzog Ferdinand von Bayern theilnahmen, durch einen drohenden Volksauflauf gesprengt worden war. Die Geistlichkeit hatte schon im Jahre 1577 dagegen Klage erhoben, dass die lutherischen Bürger, dem Zugeständnisse des Kaisers Maximilian II. zuwider, die nämliche Religionsfreiheit sich anmaßten, welche den Herren und Rittern zugestanden worden war, und dass diese, dem von ihnen ausgestellten Reverse entgegen, dieselben frei zu ihrem Gottesdienste zuließen. Es ergieng demnach von der Regierung der Befehl an die lutherischen Herren und Ritter, keinen Einwohner Wiens, der ihnen nicht angehörte, zu ihren religiösen Übungen zuzulassen; und da jene vorstellten, es sei gegen ihr Gewissen, jemanden von der Anhörung des Wortes Gottes und von dem rechten Gebrauche der Sacramente abzuhalten, so wurde allen Einwohnern Wiens strenge verboten, den Gottesdienst der Lutherischen zu besuchen.

Im Mai des folgenden Jahres (1578) war ein allgemeines Decret erlassen worden, worin allen landesfürstlichen Städten und Märkten in Österreich unter und ober der Enns bei schwerer Strafe befohlen wurde, den lutherischen Gottesdienst einzustellen, die Prädicanten fortzuschaffen und zur katholischen Religion zurückzukehren. Ja, als die protestantischen Herren und Ritter mit ihrem Privatgottesdienste zu Wien für sich und die Ihrigen sich nicht begnügen und die übrigen Stadtbewohner von demselben nicht ferne halten wollten, wurde ihnen durch das Decret vom 21. Juni desselben Jahres alle Religionsübung innerhalb der Stadt untersagt und ihr Prediger Opitz sammt seinen Collegen Hugo und Tettelbach noch an demselben Tage aus Wien und binnen vierzehn Tagen aus Österreich abgeschafft.[1])

Im folgenden Jahre (1579) wurde der im Mai 1578 erlassene allgemeine Befehl mit dem Beisatze erneuert, dass alle, welche zur katholischen Religion nicht zurückkehren wollten, in gestellter Frist das Land verlassen sollten. Auch sollte in Zukunft niemand als Bürger in den landesfürstlichen Städten und Märkten aufgenommen werden, der nicht zuvor der landesfürstlichen Obrigkeit zum Behufe der Glaubensprüfung vorgestellt worden sei. Eine bittliche Vorstellung der Städte, die auch von den lutherischen Herren und Rittern unterstützt wurde, erhielt abschlägigen Bescheid mit dem Bemerken, Kaiser Maximilian habe seinen Städten die Zulassung zur Augsburgischen Confession beständig abgeschlagen und die Intercession der zwei Stände stets zurückgewiesen. Die gegenwärtigen strengen Maßregeln hätten sie sich selbst zuzuschreiben, da sie sich nicht begnügt hätten, das lutherische Bekenntnis heimlich anzunehmen und zu üben, sondern „das neue Religions-Exercitium öffentlich angerichtet, die katholischen Priester verjagt, lutherische Prediger aufgenommen, die geist-

---

[1]) „Am 21. Juni wurden Opitz, Hugo, Tettelbach und der Schulmeister Sesser bei scheinender Sonne um die fünfte Stunde nachmittags aus Wien abgeführt unter dem Klagen der Häretiker, die niemals geglaubt hatten, dass solches geschehen werde.“ Wiedemann, II., 208.

lichen Stiftungen an sich gerissen und für den evangelischen Glauben verwendet, die katholischen Mitbürger von allen Stadtämtern ausgeschlossen und niemandem das Bürgerrecht verliehen hätten, der nicht vorher von ihren Prädicanten geprüft und als unkatholisch befunden worden wäre". Zum Schlusse wurde ihnen angekündiget, dass alle, die nicht zum katholischen Glauben zurückkehren wollten, innerhalb eines für jeden zu bestimmenden Termines nach Verkauf der Häuser und Güter alle Länder des Kaisers zu verlassen, unterdessen aber alles Besuches des unkatholischen Gottesdienstes, aller Dienste der Prädicanten, aller Beschimpfung der Katholiken, aller Widersetzlichkeit gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, endlich aller heimlichen und öffentlichen Zusammenkünfte und Berathschlagungen sich bei schwerer Strafe zu enthalten hätten.

Die folgenden Bittschriften und Deputationen, sowie eine Gesandtschaft nach Prag zum Kaiser hatten keine andere Wirkung, als dass den Bittstellern ihr Ungehorsam verwiesen, den Rittern und Herren aber die Entziehung ihres Privilegs angedroht wurde.

Hierauf wurden in die landesfürstlichen Ortschaften Commissäre gesandt, denen Geistliche, meistens Jesuiten, beigegeben waren. Erstere sollten die erlassenen Decrete in Vollzug setzen, die Prädicanten vertreiben, katholische Priester wieder in die Pfarren einführen, und die städtischen Ämter und Schulen wieder mit Katholiken besetzen; letztere sollten die Abgefallenen und das Volk belehren, ermahnen und über alle streitigen Punkte aufklären.[1])

Endlich wurden auch die wichtigsten Landesämter mit treuen Katholiken besetzt und die Streitigkeiten zwischen den katholischen und lutherischen Ständegliedern den Geheimen und Reichshofräthen, die alle katholisch waren, zugewiesen. Auch wurde eine neue Schulordnung erlassen und eine strenge Controle der Buchläden eingeführt.[2])

Die Durchführung dieser Verordnungen und Maßregeln stieß zwar oft auf großen Widerstand, und partielle Bauernaufstände mussten mit Gewalt unterdrückt werden; aber die Spaltung der Protestanten unter sich und die entschiedene Haltung des Kaisers Rudolf II.[3]) und seiner Statthalter in Ober- und Niederösterreich stellten zuletzt die katholische Religion an den meisten Orten wieder her, so dass am Schlusse des Jahrhundertes der alte Glaube unbestritten über den neuen triumphierte.[4])

---

[1]) Hierin erwarben sich die meisten Verdienste Melchior Klesel, Georg Scherer und Abt Hackl von Zwettl. Vgl. Wiedemann, I., 476 ff.

[2]) Vgl. Wiedemann, II., 201—215; A. Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, IV., 165—171, 184—199, 208—218, 223—232 und 235—244; Janssen, IV., 465—469.

[3]) Noch am 6. Mai 1597 hat Rudolf den Landeshauptmann von Oberösterreich und den Reichshofrath Dr. Paul Garzweiler beauftragt, alle Kirchen des Landes zu visitieren und zu reformieren, überall katholische Priester einzusetzen und alle Prädicanten abzuschaffen. Im folgenden Jahre (18. October 1598) trieb er die letzten Prädicanten aus, indem er ihnen unter schwerer Strafandrohung befahl, binnen acht Tagen das Land zu verlassen. (Raupach, II., Nachlese 162 ff.)

[4]) Klein, IV., 266—295, 323—354; Wiedemann, Ref. und Gegenref., I., 458 ff.

So hatte Ferdinand an Bayern und Österreich ziemlich genaue Vorbilder für die Maßregeln, die zur Rekatholisierung seiner Länder zu ergreifen waren, und für die Art, wie sie durchgeführt werden mussten. Dass er sie nicht unbeachtet gelassen hat, wird die folgende Geschichte zeigen.

Um wohlberathen ans Werk zu gehen und nichts zu versäumen, was bei der Wichtigkeit der Sache die Klugheit vorzuschreiben pflegt, versammelte der Erzherzog wiederholt seine Geheimen Räthe, um ihre Ansichten zu vernehmen. Er erklärte denselben schon nach der Eisenerzer Affaire, er glaube, man habe genug, vielleicht mehr als nützlich, den Religionsneueren nachgegeben. Es sei Zeit, denen, welche bisher infolge der Nachsicht nicht besser, sondern schlechter geworden seien, einen Zügel anzulegen. Seine Geduld sei lange genug schon auf die Probe gestellt worden, er habe beschlossen, die Urheber aller dieser Übel und die lutherische Secte aus seinen Ländern gänzlich auszurotten; denn solange diese bestehe, sei seine und seiner Provinzen Existenz bedroht. Er wünsche jedoch, ihre Ansichten darüber zu hören.

Die Räthe lobten zwar einmüthig den frommen Sinn des Fürsten betreffs der Ausrottung der Sectierer, aber wann und wie dies geschehen solle, darüber waren die Meinungen getheilt.

Die einen meinten, die Sache sei zu verschieben wegen des Türkenkrieges und wegen der Macht der Gegner, denen die Katholiken nicht gewachsen seien; also man möge eine bessere Gelegenheit abwarten. Andere missriethen jede Gewaltmaßregel sowohl für jetzt als für die späteren Zeiten, weil solche bei der Kühnheit der Lutheraner mehr Gefahr als Nutzen hervorbringen könnten — man möge sie väterlich behandeln, bald durch Ermahnungen, bald durch Tadel zur Pflicht zurückrufen. Wieder andere waren für die Veranstaltung von öffentlichen Disputationen und freundschaftlichen Unterredungen zwischen den Katholiken und Lutheranern, durch welche letztere ihres Irrthumes überwiesen und zum Lichte der Wahrheit zurückgeführt werden könnten, wie ja neulich in Baden geschehen und der Markgraf selbst bekehrt worden sei. Nur einige wenige endlich billigten die Anschauung des Fürsten und riethen, sofort ans Werk zu gehen, da Gefahr im Verzuge sei.

Ferdinand hörte alle aufmerksam an und sagte, er werde alles wohl erwägen. — Unterdessen hielten die Grazer Bürger oft geheime Zusammenkünfte, in welchen viele die Vorboten eines meuterischen Anschlages sahen. Da auch der Stadtrath in seiner Mehrheit durch seine Connivenz sich sehr verdächtig zeigte, so wollte Ferdinand denselben durch einen neuen ersetzen, der aus treuen katholischen Männern bestehe, und beauftragte damit seinen Statthalter, den Bischof Stobäus.

Dieser sah sich zunächst um zehn gesinnungstreue, gut katholische Männer um, welche bereit waren, das Amt anzunehmen, und lud hierauf

die lutherischen Stadträthe, mit denen er sonst auf gutem Fuße stand, zu einem freundschaftlichen Mahle ein. Sie kamen zur festgesetzten Stunde und das Mahl nahm einen sehr fröhlichen Verlauf. Nach demselben nahm der Bischof jeden einzeln zur Seite und stellte ihm mit einleuchtenden Gründen vor, dass dort die öffentliche Ordnung nicht bestehen könne, wo in Religionssachen der Fürst mit seinen Beamten nicht übereinstimme. Wollten sie also ihres Amtes gut walten, so möchten sie die lutherische Secte verlassen und sich der Religion ihres Fürsten anschließen; wenn nicht, so sollten sie ohneweiters ihr Amt niederlegen.

Betroffen sahen sie einander an und baten um Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. Diese wurde ihnen gerne gewährt. Am nächsten Tage kamen sie wieder, und erklärten freimüthig, dass sie, da der Fürst nur einen katholischen Magistrat der Stadt wünsche, lieber auf ihre Stelle verzichten, als ihre Religion wechseln wollten; sie stellten deshalb ihr Amt zur freien Disposition des Fürsten. Sie wurden nun vom Statthalter im Namen des Fürsten ihres Rathseides entbunden und die vorerwähnten katholischen Bürger an deren Stelle gesetzt.[1])

Über diese plötzliche und zugleich so friedliche Metamorphose des Grazer Stadtrathes waren anfangs Bürger und Landleute gleichmäßig verblüfft; später erleichterten sie ihr Herz durch gegenseitige Vorwürfe und Anschuldigungen. Die Landleute schalten die Rathsmänner Feiglinge, letztere schleuderten den Vorwurf der Sorglosigkeit und Unthätigkeit auf die Schmäher zurück. Vor allen aber knirschten die Prädicanten, die aus dem Geschehenen auf ihr künftiges Los schließen mochten.

Dem neuen Magistrate wurde nun ein Decret des Fürsten zugestellt, welches den Bürgern alle Versammlungen und Zusammenkünfte, die nicht früher angezeigt und bewilliget worden wären, strengstens untersagte. Derselbe entledigte sich des Auftrages, indem er die Bürger ins Rathhaus berief, das Decret ihnen vorlas und sie zu willigem Gehorsam ermahnte. Diese waren wohl betroffen, gelobten aber zu folgen und blieben ruhig.[2])

Als die Katholiken den ernsten Willen des Fürsten merkten, bekamen sie wieder Muth, und eine Reihe von Bittschriften liefen beim Erzherzoge ein, worin um Schutz gegen die Prädicanten und gegen deren gewaltthätige Eingriffe in fremde Rechte gebeten wurde. Unter diesen befand sich auch eine Eingabe des Grazer Stadtpfarrers Lorenz Sonnabender, der erst vor zwei Monaten sein Amt angetreten hatte.[3])

---

[1]) Epist. Stobaei ad Carolum Archid., bei Hansiz, II., pag. 699—700. Kepler sagt: „Senatui civico nostrae confessionis magistratus abrogatus est.“ Epist. d. 11. Jun. 1598 (O. o., 1., 40).

[2]) Stobaeus bei Hansiz, II., 700. Vgl. auch Registratur-Buch der landschaftlichen Kanzlei von 1598, Fol. 92.

[3]) Er war am 10. März 1598 von Ferdinand ernannt und im Juni vom Salzburger Erzpriester installiert worden. Er starb schon im Sommer des Jahres 1600.

Dieser war ein gelehrter und frommer Mann und für den alten Glauben begeistert, weshalb er mit Ferdinand als dessen Kaplan nach Ingolstadt gesandt, später zum Lehrer des Erzherzogs Maximilian bestellt, hierauf zum Stadtpfarrer von Hartberg ernannt und endlich im Jahre 1598 auf die Stadtpfarre von Graz befördert worden war.

Voll Verlangen, die Häresie in seinem Pfarrsprengel auszurotten, richtete er, wie einige glauben, im Einverständnisse oder wenigstens mit Wissen des Erzherzogs [1]) am 13. August ein Schreiben an die Prediger im „Stifte" mit der Frage, „wie sie es wagen könnten, in eines anderen Hirten Gebiet einzubrechen, in seiner Pfarre zu predigen, zu taufen, das Abendmahl zu spenden, Ehen einzusegnen und Begräbnisse zu feiern? Würden sie sich dessen nicht sogleich enthalten, so müsse er ernstere Maßregeln ergreifen". Er erhielt keine Antwort. Nach zwei Tagen (15. August) wiederholte er seine Beschwerde an den Inspector, Adam Venediger, mit der gleichen Drohung und mit der Aufforderung, er möge seine widerspenstigen Pastoren zur Pflicht zurückführen. Dieser antwortete in rohem Tone, „er sei weder Superintendent noch Bischof, sondern bloß Inspector der evangelischen Kirche und Schule und habe kein Recht, die ‚Diener des Wortes' zur Verantwortung zu ziehen". Aber am 18. August kam an Sonnabender ein Schreiben der Prädicanten, worin sie sich lustig machten über die Forderung, dass sie ihre Functionen einstellen sollten. Seit vielen Jahren hätten sie gewirkt, ohne dass jemand Einsprache erhoben hätte; sie seien von ihren Oberen dazu bestellt worden, er möge sich an die Verordneten wenden, von denen sie berufen worden seien.

Der Pfarrer antwortete am 22. August, ob sie nicht wüssten, dass die Verordneten weder Vögte noch Patronatsherren der Beneficien seien, dass sie also durch ihr Beginnen die Hoheitsrechte des Fürsten verletzten? An demselben Tage richtete er auch ein Schreiben an die Verordneten als Landrecht mit der Bitte, sie möchten seine Rechte schützen und „alle Religionsübungen (ecclesiastica exercitia) in seiner Pfarre (‚allhie in der Stift') alsbald abschaffen". Er würde in seinem Sprengel nicht einmal einen katholischen Priester neben sich dulden, umsoweniger Diener des neuen Wortes. Luther selbst meine so. Sein Recht könne ihm niemand entreißen, selbst wenn man zugeben würde, dass die Wahrheit von Rom auf die Lutheraner übergegangen sei.

Auf diese zwar höflich, aber ernst gehaltene Eingabe erwiderten die Verordneten in längerer Ausführung, es stehe nicht in ihrer Macht

---

[1]) Dies kann wenigstens aus dem Umstande geschlossen werden, dass der Eilbote desselben an den Statthalter Stobäus in Lavant schon am 18. August nachgesandt wurde mit dem Auftrage, schriftlich sich zu äußern und sobald als möglich selbst zurückzukehren.

und Instruction, das christlich-evangelische Ministerium ab- und einzustellen, sondern zu fördern; seine Bitte gehöre vor den Landtag, der nächstens sich versammeln werde. Doch sie wollten ihn „vermahnt und gebeten“ haben, nicht „friedhässigen und ärgerlichen Streit zu suchen“, sondern von solchem Unterfangen abzustehen, da es die Ruhe des Landes störe. „Er möge nicht den Landesfürsten und dessen getreueste Landschaft Augsburger Confession in ein erneuertes, schweres Disputat bringen und die heilwertige Pacification turbieren, zumal jetzt so beschwerliche Zeiten wegen des Türken seien und daher jeder sich der Erhaltung und Fortpflanzung christlicher, geistlicher und nachbarlicher Einträchtigkeit befleißen müsse. Er möge also diese Sache im alten Stande, wie er sie gefunden und angetreten, unscrupuliert verbleiben lassen.“ [1])

Nach drei Tagen (25. August) wiederholte der Pfarrer seine Bitte, da die Prädicanten fortfuhren, seine Pfarrechte zu verletzen. Zuerst keine Antwort; dann auf eine neue Eingabe die Weisung am 30. August, er solle schweigen, da solche Schriften dem öffentlichen Frieden abträglich seien. Man werde sich beim Landesfürsten beschweren. [2])

Nun wandte sich der Pfarrer, nachdem er von allen Instanzen abgewiesen worden war, an den Erzherzog mit der flehentlichen Bitte, er möge seine Pfarre gegen die gewaltthätigen Eingriffe der Prädicanten in Schutz nehmen; denn diese maßten sich alle Rechte in derselben an, ihm bleibe kaum noch etwas übrig. Er möge diese „Seelen- und Kirchenräuber“ endlich vertreiben, die weder göttliche noch menschliche Hoheitsrechte achteten.

Ferdinand gieng sofort auf die Sache ein und legte die Beschwerde des Pfarrers seinen Räthen zur Begutachtung vor.

Allein unter diesen gab es wieder verschiedene Meinungen. Abermals erinnerten einige an den Türkenkrieg, an die Macht der Gegner und an die großen Gefahren eines energischen Vorgehens und riethen, eine günstigere Gelegenheit abzuwarten.

Da wurde Ferdinand unwillig und rief: „Wann wird denn also diese günstigere Gelegenheit kommen? Schon liegt infolge unseres bisherigen Zuwartens mein Ansehen bei den Neuerern fast ganz darnieder; die Religion ist beinahe untergegangen — wann wird sie sich wieder erheben zum vorigen Stande? — Ich stehe mitten im Türkenkriege? Aber ebendesselben bedienen sich die Sectierer zu unserem Verderben! — Sie

---

[1]) „Expedit-Buch der Ehrsam. Landschaft in Steyr Kanzlei“ vom Jahre 1598, Fol. 129 ff. (Landsch. Archiv in Graz.)

[2]) Diese zwei Eingaben und Erledigungen sind im Expedit-Buch nicht angemerkt, wahrscheinlich weil sie nicht mehr amtsmäßig behandelt wurden, wohl aber in andern Acten.

sind mächtiger, als wir? — Gesetzt, es wäre so — ich sehe nicht ein, warum ich vor ihrer Macht zittern sollte. Ich verfechte nicht meine, sondern Gottes Sache, und Gott, der mir den Sinn, die Religion wiederherzustellen, eingegeben und diese Sache bisher ohne uns geleitet und gefördert hat, wird uns auch in Zukunft die Kraft schenken, dass dasjenige, was wir für seine Ehre und der Seelen Heil unternehmen, ein glückliches Ende nehme."

Sprach's, und gab sofort die Weisungen zur Ausführung seines Vorhabens.[1])

Hiebei richtete er sich zum größten Theile nach den Rathschlägen seines klugen und bewährten Statthalters, des Bischofes Georg Stobäus.

Diesem hatte er gleich zu Beginn des Streites zwischen Sonnabender und den Grazer Prädicanten einen Boten nach Lavant nachgeschickt mit einem Briefe, worin er ihn aufforderte, ausführlich sich zu äußern über die Wiederherstellung der katholischen Religion, die er bei sich beschlossen habe.[2])

Der Bischof glaubte die Sache am besten zu erschöpfen, wenn er seine Anschauungen um drei Fragen gruppiere:

1. Ob die gegenwärtige Zeit des Türkenkrieges für die Reformation günstig sei?
2. Wenn ja — wie sie anzustellen, und
3. wo der Anfang zu machen sei?

Stobäus verhehlt sich nicht, dass viele denken werden, dass zur Zeit des Türkenkrieges die Religionsfrage ruhen müsse, da es keinem Zweifel unterliege, dass die sehr zahlreichen Bekenner Luthers nur für ihre Sache kämpfen würden, indem sie ja jetzt schon sich äußerten, sie würden lieber den Türken, als einen katholischen Fürsten über sich herrschen lassen. Allein das seien verzagte Herzen. Die Sectierer würden nicht so mächtig sein, wenn die Katholiken nicht so furchtsam wären. „Warum sollen wir uns vor ihnen, und warum nicht sie vor uns sich fürchten?" — Und schon gar in einer Sache Gottes, als welche die Religion zu betrachten, sei niemand zu fürchten, da man hierin nicht die menschlichen, sondern die göttlichen Kräfte ins Auge zu fassen habe. Die vorgeschützte Gefahr sei nichts als Furchtsamkeit, und diese sei in göttlichen Dingen niemals eine ersprießliche Rathgeberin gewesen. Deshalb habe auch Gideon, als er in den Krieg gegen Madian zog, alle furchtsamen Soldaten entlassen und nach Hause geschickt.

Er halte also, wie jede Unternehmung zum Nutzen der Religion, so insbesondere diese zur Ausrottung der Häresie und Wiederherstellung des katholischen Glaubens jetzt und jederzeit für opportun, weil sie zum Heile der Seelen, zur Förderung der Ehre Gottes — in Glück und Unglück, heute und morgen und zu jeder Stunde des Lebens nothwendig sei. Was diese Kriegszeit betreffe: sehe man denn nicht, dass die Häretiker während derselben zum Verderben der katholischen Religion arbeiten? Sollten nun die

---

[1]) Vgl. Stob. bei Hansiz, Germ. s., II., 700 seq. u. 720 seq. Litt. ann. 1598.
[2]) Vgl. Epist. Stobaei ad diversos, pag. 13 (Epist. ad Ferdinandum).

Katholiken nichts gegen die Häretiker thun dürfen? Sollte diesen immer alles gegen die Katholiken erlaubt sein, den Katholiken aber nichts gegen die Häretiker?

Was die Art der Durchführung der Reformation betreffe, so seien die einen für Strenge und für Anwendung von Waffengewalt; andere für milde und väterliche Behandlung, für freundschaftlichen und liebevollen Verkehr, durch welchen die Herzen gewonnen und für unseren Glauben empfänglich gemacht würden. Wieder andere möchten öffentliche Disputationen und Unterredungen veranstalten, durch welche die Gegner von den katholischen Wahrheiten überzeugt würden, wie es vor kurzem mit Erfolg in Baden geschehen sei.

Seine Anschauung sei in dieser Beziehung eine ganz andere.

Die Ersten hätten zwar Glaubenseifer, aber keine Klugheit. Denn was könnte mit den Waffen erreicht werden? Was sei in Religions-Angelegenheiten gefährlicher als Gewaltthätigkeit? Welches Unglück würde im Falle einer Niederlage über die Katholiken hereinbrechen! Und was könnte ein Sieg helfen? „Gott will, dass seine Verehrung eine freie, nicht eine erzwungene sei."

Die Zweiten schienen zu scherzen. Denn wer könnte den Feinden seines Heiles noch schmeicheln? Auf diese Art könnte man eher zehn Katholiken verlieren, als einen einzigen Häretiker gewinnen: „Denn mit dem Bösen wirst du böse werden."[1])

Die Dritten endlich riethen zu öffentlichen Religionsgesprächen. Aber nichts sei nach der Erfahrung unnützer, als diese. Denn was sollte durch die Disputationen bewirkt werden, zu welchen die Glaubensgegner kämen, nicht um zu lernen, sondern um zu flunkern; nicht um sich zu unterwerfen, sondern um zu lästern; nicht um die Wahrheit kennen zu lernen, sondern um sie zu bekämpfen? Daher folge aus ihnen gewöhnlich mehr Ärgernis als Nutzen, wie es denn überhaupt thöricht sei, mit denjenigen zu disputieren, welche weder der göttlichen Schrift, noch der Vernunft, sondern nur ihren eigenen Erdichtungen folgen.

Wie also soll die Reformation durchgeführt werden?

Ohne Waffenlärm und ohne Schmeichelreden. Der Erzherzog solle von seinem ererbten fürstlichen Ansehen Gebrauch machen, dem noch eine solche Macht innewohne, dass schon der bloße Name die Bösen mit Schrecken, die Guten mit Ehrfurcht und Liebe erfülle. In Anwendung desselben müsse er aber drei Stücke beachten: Erstens müsse er in Zukunft die Verwaltung der Provinzen und Städte nur erprobten Katholiken anvertrauen. Zweitens dürfe er niemanden unter die Landleute aufnehmen lassen, der nicht dem katholischen Glauben zugethan sei. Drittens müsse er einen allgemeinen Befehl erlassen, dass sich jeder schriftlich zur katholischen Religion bekenne. Wer dies nicht thun wolle, solle sich eine andere Heimat suchen, wo er nach Belieben leben und glauben könne, was er wolle. Das seien Rechte des Fürsten, die niemand tadeln, niemand anstreiten könne.

Zugleich möge er sich die Liebe und Zufriedenheit der Unterthanen zu sichern suchen durch eine gute Polizeiordnung, durch unparteiische Rechts-

---

1) Ps. 17, 27.

pflege und durch Sorge für billige Lebensmittel. Sobald das Volk solches sähe, werde es seinen Namen zum Himmel erheben und auch in Glaubenssachen willigen Gehorsam leisten.

Wo soll mit der Reformation der Anfang gemacht werden?

Da die italienischen Provinzen alle aufrichtig katholisch seien, so könnten nur die deutschen in Betracht kommen, nämlich Steiermark, Kärnten und Krain. Hier habe man aber auch verschiedene Stände zu unterscheiden: die Adeligen, die Bürger und das gemeine Volk (die Bauern), endlich die Prädicanten, deren Zahl in allen diesen Ländern eine sehr beträchtliche sei. Wo nun anfangen?

Nicht bei allen Ständen zugleich, denn dies wäre zu schwer und zu gefährlich, da dann durch die gemeinsame Gefahr alle miteinander verbunden würden. Auch dürfe nicht mit dem Adel begonnen werden, denn dieser sei von Natur trotziger, daher zum Widerstande geneigter, als die andern Stände; er würde sich ohne Zweifel dem Beginnen widersetzen, gestützt auf die „Concession" des verstorbenen Vaters und Erzherzogs Karl, auf die man sich stets berufe. Auch nicht mit den Bürgern und den Bauern, da diese dem Winke anderer folgen und daher ohne Lärm später leicht zur Ordnung würden gebracht werden.

Mit den Predigern des Irrglaubens müsse begonnen werden, mit den Lärmbläsern und Unruhestiftern.

Diese seien aus den Heiligthümern zu vertreiben und römisch-katholische Priester an ihre Stelle zu setzen. Jedoch auch hier seien nicht alle zugleich auszuweisen, wegen der großen Zahl, sondern zuerst nur die Prädicanten von Graz, welche die Tonangeber und Führer der übrigen seien. Bei der Vertreibung dieser sei keine Schwierigkeit, keine Gefahr zu besorgen; die bloße Gegenwart des Fürsten werde jeden Versuch des Widerstandes vereiteln. Es werde da keiner Waffen bedürfen, keiner Gewaltstreiche und keiner Gütereinziehungen, sondern nur eines ernsten, unwiderruflichen Befehles an die steirischen Verordneten als Oberbehörde der Prädicanten, und an diese selbst, dass sie in bestimmter Frist bei schwerer Strafe das Land zu räumen und bis dahin weder zu predigen, noch sonst etwas gegen den fürstlichen Willen zu unternehmen hätten. Thue der Fürst dies, so sei das Werk vollbracht. Ohne Lärm und ohne Widerstand würden die Prädicanten von Graz abziehen, die übrigen aus Furcht und Angst ihnen bald von selbst folgen. Denn es liege nicht in der Natur der Prädicanten, sich der Religion wegen Gefahren auszusetzen: Des Bauches wegen seien sie gekommen, des Bauches wegen würden sie auch wieder abziehen. Wenn nur einmal das Edict des Fürsten am Rathhause, auf dem Hauptplatze und am Stiftsthore angeschlagen sei, so würden sie wie Schnecken furchtsam in das Häuschen kriechen, das Bündel schnüren und sich auf die Flucht machen. Er schaue im Geiste schon dieses für den Fürsten und alle Gutgesinnten erquickende Schauspiel, den ersten Triumph über die besiegte Häresie in diesen Ländern.

Glaube aber jemand, die Sache werde nicht so glatt ablaufen und es könnten die Prädicanten Vertheidiger finden, so sei er nicht dagegen, dass die Stadt für alle Fälle durch eine starke Besatzung sichergestellt werde,

nicht, weil er etwas fürchte, sondern um die Furchtsamen zu beruhigen und zu ermuthigen.

Das sei seine Ansicht über die Wiederherstellung der Religion zu dieser Zeit und in diesen Ländern. Sollte sie dem Plane des Fürsten entsprechen, so werde er sich freuen; wenn nicht, so genüge es ihm, dessen Willen gethan und seine Anschauung ohne Schminke, offen dargelegt zu haben. Gott möge alles zum Besten lenken und den Fürsten in seinem Sinne bestärken![1])

Die folgenden Ereignisse werden zeigen, wie klar der Bischof gesehen und wie treu der Fürst dessen Rathschläge in der Durchführung der Rekatholisierung seiner Länder befolgt hat.

4. Die September-Decrete und deren Ausführung.

Ferdinand schritt also zur Ausführung seines Entschlusses. Alles drängte zum raschen Handeln; alles war vorbereitet. „Die jungen, schwierigen Landleute und das gemeine, muthwillige Gesindel war größtentheils des Krieges wegen abwesend“, da die ungarische und windische Grenze bedroht war und eben erst (Mitte August) wegen des gefährlichen Standes von Kanizsa das Aufgebot des zehnten Mannes stattgefunden hatte.[2]) Der Stadtrath von Graz war mit treuen Katholiken besetzt, der Bürgermeister Sigmund Prielmayr verläſslich; ein thatkräftiger, kluger Statthalter führte die Regierung; der Abt Georg von Rein war zum Kammerpräsidenten bestellt; der Landeshauptmann, Sigmund von Herberstein, war zwar ein entschiedener Protestant, aber ein loyaler Unterthan, der aufrührerischen Unternehmungen gewiſs nicht Vorschub leistete; der Hofkriegsraths-Präsident, Hans Friedrich von Trautmanstorff, war noch unter Karl II. zur katholischen Kirche zurückgekehrt und daher vollkommen vertrauenswürdig.[3]) Der Amtspräsident der Verordneten, Hans Friedrich von Herberstein, war zum Behufe seiner Hochzeitsfeier auf längere Zeit beurlaubt, die meisten Adeligen überhaupt von Graz abwesend und auf ihren Landsitzen zer-

---

[1]) Dieser Brief ist geschrieben am 20. August 1598 zu St. Andrä im Lavantthale, wohin der Bischof Georg sich erst vor drei Tagen zur Visitation seiner Kirche begeben hatte. Ferdinand verlangte zunächst eine ausführliche schriftliche Erklärung, er selbst möge sobald als möglich nachfolgen, was Stobäus auch that. Der Brief ist abgedruckt bei Hansiz, Germania sacra, II., pag. 713—720, in weiterer, und in Georgii Stobaei Epist. ad diversos (pag. 13—17) in kürzerer Recension.

[2]) P. Casals Denkschrift an den Kaiser Rudolf (im k. k. Hof- und Staatsarchiv), und Registratur-Buch der Verordneten-Kanzlei von 1598 (im Landes-Archiv von Graz).

[3]) Vgl. Hurter, IV., 404, Note 2, und Schreiben Marias an Ferdinand vom 13. Februar 1599: „So erfreu' ich mich gar hoch, dass sich der Trautmanstorff so wohl gegen Dich verhält.“ (Der Brief ist abgedruckt bei Hurter, IV., 449 ff.)

streut. Die Bewachung der Stadtthore und des städtischen Zeughauses war schon im Frühjahre Katholiken anvertraut worden;[1]) die Festung aber, das Hauptschloss, von welchem aus die Stadt beherrscht wurde, war wohl armiert und von 300 verlässlichen Soldaten (aus Görz und Istrien) besetzt; ja, weitere hundert Musketiere wurden noch theils in Wien, theils in Steiermark heimlich geworben, welche, wenn nöthig, in die Häuser der unruhigen Bürger und Herren in Graz gelegt werden sollten. Über alle führte der treue und kriegserfahrene Erblands-Jägermeister von Kärnten, Christoph Paradeiser, den Befehl und hielt als Stadthauptmann strenge Ordnung, so dass während der ganzen kritischen Zeit niemand einen Putsch versuchen konnte. Überdies kam im September der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe zu Prag, Wilhelm von San Clemente, mit großem Gefolge nach Graz, um die Braut des jungen Königs Philipp III., Ferdinands Schwester Margaretha, abzuholen, was die bewaffnete Macht in Graz zu Ungunsten der Protestanten noch verstärkte, da sämmtliche Spanier und Italiener selbstverständlich Katholiken waren.[2])

In der ersten Woche des September war die Eingabe Sonnabenders an den Erzherzog gelangt, der, wie erwähnt, nach Anhörung des Geheimen Rathes kurz den Befehl gab, das Einstellungs-Decret an den Landeshauptmann und die Verordneten auszufertigen. Die Krisis war acut geworden; die bisherige Spannung zwischen dem Hofe und den Verordneten, sowie zwischen den Katholiken und Protestanten in Graz hatte in den letzten Wochen den Charakter der offenen Feindseligkeit angenommen.

Am 1. Juli hatte Ferdinand nach seiner Rückkehr aus Italien die Regierung wieder selbst übernommen, und keine Woche, ja kein Tag gieng nun vorüber, wo er nicht von Ausschreitungen der Sectierer und der Prädicanten hören, Klagen über gegenseitige Beschimpfungen und Ruhestörungen zwischen Katholiken und Protestanten vernehmen und Beleidigungen von Seite der Verordneten und einzelner „Landleute" erdulden musste. Jene oben erwähnten Schandbilder[3]) zur Verhöhnung des Papstes

---

[1]) Vgl. Kepler, Epistola d. 11. Jun. 1598 ad Maestlinum: „Portarum et armentarii urbici custodiae papae confessoribus creditae sunt." (Frisch, O. o., VIII., 700.)

[2]) Kepler sagt darüber: „Erant tum hic Hispani sponsam regis comitaturi et post biduum discessuri cum Styriaco comitatu, qui totus ex pontificiis debuit constare." Epist. d. 9. Dec. 1598 (Frisch, O. o., I., 39). — Hanauer erzählt: „Advolant regis Hispaniarum, Pontificis, Principum quorundam insuper Italiae legati, militibus non paucis stipati, eo scilicet quidem nomine, ut sororem Archiducis regi Hispaniarum adducerent, verum ut eventus testatus est, quo Jesuitarum furori satisfieret." Relatio hist. persecut. Graec., pag. 12.

[3]) Seite 344.

wurden vom landschaftlichen Buchdrucker, Hans Schmidt, verbreitet, also unter den Augen und unter der Billigung der Verordneten, da jener im Dienste der Landschaft stand.[1]) Der Erzherzog forderte den Präsidenten der Verordneten vor und befahl die sofortige Entfernung der Bilder und Bestrafung des Buchhändlers; allein die Bilder wurden zwar zu Handen der Verordneten abgefordert, aber der Buchhändler wurde entschuldiget und blieb ungestraft.[2]) Ja, derselbe „spargierte nun Reime, die zur Rebellion Ursach geben mussten",[3]) und erlaubte sich solche Ausschreitungen gegen den vom Landesfürsten bestellten Stadtrichter, dass er gefänglich eingezogen und vom Profoßen in das Schloss gebracht werden musste.[4]) Damit war der Handel aber noch nicht zu Ende. Denn nun erhoben die Verordneten die Competenzfrage und forderten die Auslieferung ihres „Dieners" vor ihr Gericht, wo er natürlich nach der früheren Übung wieder freigesprochen worden wäre. Ferdinand verwies ihnen ihre „scharfe Protestation" (28. August), worauf sie in einer neuen Eingabe dem Fürsten mit dem künftigen Landtage drohten, dem sie diesen Fall der „Entziehung der Instanz" berichten müssten.[5])

Während der „Diener" der Landschaft die Verspottung des Papstes und der „papistischen" Regierung unternahm, machten die Verordneten den Versuch, zwei wichtige neue Einrichtungen zur Befestigung des Protestantismus in Graz zu schaffen. Seit Jahren gab es Streitigkeiten zwischen dem Pfarrer von Graz und den Ständen wegen des Begräbnisses der Protestanten auf dem katholischen Friedhofe, indem ersterer die canonischen Gesetze wahren musste, letztere aber bei ihren Begräbnissen den ganzen „sectischen" Pomp sammt Grabreden und Lästerpredigten auf dem heiligen Orte entwickelten.[6]) Man suchte endlich einen Ausweg zu finden dadurch, dass für die Protestanten ein eigener Raum im katholischen Friedhofe abgegrenzt wurde. Allein damit waren letztere nicht zufrieden, sondern forderten das gleiche Recht und freies Begräbnis auf dem ganzen Friedhofe mit Zulassung des vollständigen, unverkürzten Ritus ihrer Agende. Da ihnen dies weder von der kirchlichen noch von der landesfürstlichen

---

[1]) Später wird er ausdrücklich als „Diener der Landschaft" auch für deren Jurisdiction reclamiert.

[2]) Bericht der Verordneten an Ihre Fürstl. Durchlaucht vom 15. Juli 1598, dass dem Buchdrucker Hans Schmidt bereits auferlegt worden, jene „feilhaltenden Kupferstuecke wider den Papst" zu ihren Handen zu erlegen. Registratur-Buch der Ehrs. Landschaft Kanzlei vom Jahre 1598, Fol. 84. (Landes-Archiv in Graz.) Von demselben Tage ist auch das Decret an den Buchdrucker datiert.

[3]) Vgl. Landtags-Protokoll vom 19. Februar 1599, Fol. 179.

[4]) Siehe „Protokoll der Herren Verordneten" von 1598, Fol. 247 f. (28. und 30. Juli).

[5]) Siehe Registratur-Buch von 1598, Fol. 92 (3. August), 100 (28. August) und 105b (7. September), im Landes-Archiv zu Graz. Die Drohung wurde auch ausgeführt, indem einen der Beschwerde-Artikel des Landtages von 1599 „die Entziehung der Instanz" bildet. (Landtags-Protokoll von 1599, Fol. 113.)

[6]) Vgl. Landtagshandlungen, z. B. von 1586 (Bd. Nr. 32, Fol. 165 ff.), 1587 (Bd. Nr. 32, Fol. 259) u. s. w.

Obrigkeit zugestanden wurde, so klagten sie stets über Verfolgung und fassten den Entschluss, einen eigenen Friedhof zu errichten, und zwar mit Landesmitteln und auf Landeskosten.

Desgleichen sollte auch ein eigenes Spital gegründet werden, in welches die Anhänger der Augsburger Confession oder auch andere „arme Leute, Studenten und Soldaten" aufgenommen werden könnten, ohne von den „Jesuiten und papistischen Seelsorgern" belästiget zu werden.

Am 21. Juli 1598 übergaben die „Inspectores" des evangelischen Kirchenwesens die Pläne für den Friedhof und das Spitalgebäude den Verordneten, welche denselben zustimmten und einen Garten der Landschaft in der Vorstadt zu diesem Zwecke verwenden wollten. Sobald der Erzherzog dies erfuhr, untersagte er sofort mittelst Decretes[1]) die Ausführung dieses Beschlusses, in welchem er einerseits eine unbefugte Verwendung des Landesvermögens und andererseits eine kecke Demonstration gegen sich und seine Verordnungen erblickte.[2])

Als solche glaubte er auch die Vermehrung der Grazer Prädicanten auffassen zu sollen, indem eben jetzt die Verordneten gegen alles Herkommen einen sogenannten „Lazarethprediger" bestallten, damit er im Lazarethe vor der Stadt den Seelsorgerdienst versehe.[3]) Und wer anders als der Landesfürst sollte zuletzt getroffen werden, wenn die Verordneten in allen ihren Zuschriften an den Regierungs-Präsidenten, Fürstbischof Georg Stobäus, diesem beharrlich den ihm gebürenden Fürstentitel verweigerten, so dass der Erzherzog durch ein strenges Decret die seinem Statthalter zukommende Titulatur erzwingen musste?[4])

Zu eben dieser Zeit fand Ferdinand sich veranlasst, auch in Kärnten und Krain die ernstesten Maßregeln zu ergreifen, um den Widerstand lutherischer Ständemitglieder zu brechen und seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Die beiden Khevenhiller, Franz und Bartholomäus, von denen letzterer Landmarschall in Kärnten war, hatten gegen die Vorrufung nach Graz wegen der Vertreibung des Pfarrers von St. Georg bei Sternberg und des Propstes von Greich[5]) um die Intercession der Verordneten in Klagenfurt gebeten, welche nun in so anzüglichen Schreiben an den Erzherzog gegen die vermeintliche Verletzung ihrer Privilegien protestierten und replicierten, dass derselbe ihnen einen strengen Verweis ertheilen musste.[6])

In ähnlicher Weise hatten die Herren von Auersperg die ihnen unterstehende Pfarre St. Cantian in Krain einem Prädicanten verliehen.

---

[1]) Vom 23. Juli 1598. (Verordneten-Protokoll im Landes-Archiv zu Graz).

[2]) Eine Vorstellung der Verordneten (vom 24. Juli) hatte keinen Erfolg, der Bau blieb eingestellt. (Verordneten-Protokoll, Fol. 244—245.)

[3]) Derselbe hieß Mag. Johann Durchdenbach und trat, nachdem seit Juni 1598 mit ihm verhandelt worden war, im August den Dienst an. (Expeditbuch der Landschafts-Kanzlei von 1598, Fol. 121.) Die Sache war deshalb so verfänglich, weil nun neben und außer dem Stifte eine zweite Station für die Prädicanten in Graz errichtet wurde.

[4]) Decret vom 7. August 1598 (Registratur-Buch der Ehrs. Landschaft Steyr von 1598, Fol. 94).

[5]) Siehe oben, S. 343.

[6]) Registratur-Buch, Fol. 97 und 112.

Auf „starkes Anlangen, Seufzen und Bitten der armen Pfarrleute, von denen die meisten katholisch waren", befahl der Erzherzog, dass der Stiftung gemäß ein **katholischer** Priester dem Bischofe präsentiert werde. Allein die Herren von Auersperg widersetzten sich dieser Anordnung hartnäckig, weshalb der Landesfürst als oberster Vogt nun selbst präsentierte und nach erlangter bischöflicher Bestätigung den neuen katholischen Pfarrer in den Besitz einführte. Jetzt wurde aber diesem das zugehörige Einkommen verweigert und „allerlei strafmäßiger Widerstand gegen die landesfürstliche Obrigkeit gebraucht", so dass der Erzherzog schließlich zur Pfändung greifen und durch „Wegnehmung von Vieh und Getreide" im Schlosse Auersperg dem von ihm eingesetzten Pfarrer zu seinen Rechten verhelfen musste.[1])

Nun traten die Herren Verordneten von Krain mit denen von Kärnten und Steiermark in Verhandlung[2]) und man plante die Zusammenkunft des „großen Ausschusses der drei Länder", welcher im Frühjahre 1598 bei Gelegenheit des steirischen Landtages gewählt und mit umfassenden Vollmachten gegen den Landesfürsten ausgestattet worden war.[3]) Diesem

---

[1]) Vgl. **Registratur-Buch** von 1598, Fol. 97 (19. August) und Fol. 112 (7. September) im Landes-Archiv zu Graz; **Hauptresolution** Ferdinands vom Jahre 1599, bei **Hurter**, IV., 521.

[2]) Siehe Registratur-Buch von 1598, Fol. 97 (17. und 19. August), Fol. 101 (31. August), Fol. 112 (7. und 11. September).

[3]) Erzherzog Ferdinand hatte zu Anfang des Jahres 1598 zur Berathung des Grenzwesens einige angesehene Herren aus Steiermark, Kärnten und Krain nach Graz berufen, welche am 5. Februar sich versammelten und mehrere wichtige Vorlagen beriethen. Es waren die Herren: Rudolf v. **Teufenbach**, Landesverweser; Hans Friedrich v. **Herberstein**, Verordneten-Präsident; Franz Freih. v. **Ragnitz**, n.-ö. Regimentsrath — sämmtlich aus Steyer. Aus Kärnten: Bartholomäus **Khevenhiller**, Burggraf zu Klagenfurt; Wolfgang **Mayer** und Friedrich **Paradeiser**. Aus Krain: Hans **Bonhomo**, Landesverwalter; Georg **Einkhirrn**, Verordneter, und Lorenz von **Eck**. Der steirische Landtag wurde am 9. Februar eröffnet und dauerte bis 11. März. Die steirischen Stände Augsburger Confession benützten nun die Anwesenheit der Vertreter von Kärnten und Krain dazu, mit diesen ein Schutz- und Trutzbündnis zur Vertheidigung ihrer religiösen Interessen abzuschließen in der Weise, dass „die drei Länder sich gegenseitig unterstützen, wo immer dem einen oder dem andern derselben in causa religionis vel in profanis Irrung und Beschwerde fürfallen, demselben frei stehen sollte, sich bei den andern zwei alles nachbarlichen Beisprungs und tröstlichen succursus zu erholen ... Insbesonders da sich aus des allweisen, gerechten Gottes Verhängnis die betrübliche Religionspersecution erhebet, sollten sodann jetzt bedachte Länder in obberührter, ihrer christlichen, **allein seligmachenden** Religion ungesondert für **einen** Mann stehen, alle Noth und Übel mit christlicher Geduld ertragen und mit Seufzen und Bitten bei der **höchsten** Obrigkeit, wo es immer die Nothdurft erfordern würde, einander unterstützen und kein Land das andere verlassen. Alle sollten sich des exercitii religionis gleichmäßig annehmen, damit nicht bloß die Gegenwärtigen die himmlische Speis genießen, sondern dieselbe auch auf die Nachkommen propagiert werde." Diese Vereinbarung wurde am 15. Februar in der Landtagssitzung zu Graz nach Abgang der Prälaten mit den anwesenden Vertretern von Kärnten und Krain feierlich eingegangen und für

Anschlage zuvorzukommen, rieth schon die gewöhnliche politische Klugheit, und daher schien die Beschleunigung der beabsichtigten Action umsomehr geboten, als Ferdinand wusste, dass die gegenseitige Aufreizung zum Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Verfügungen immer kühner wurde, und dass die Zeit nach der „Weinlese“ für die Zusammenkunft bereits festgesetzt war.[1])

Unterdessen hatte auch die Aufregung in der Bevölkerung besonders von Graz einen solchen Grad der Erbitterung erreicht, dass ein friedliches Zusammenleben der Katholiken und Protestanten bald unmöglich schien.

Am 30. Juli 1598 erschienen vor den Verordneten die vier Prediger des „würdigen Ministeriums allhier“ und beschwerten sich über Beschimpfungen, denen sie ausgesetzt seien. Mag. Daniel Föchtmann klagte, indem er zugleich eine Beschwerdeschrift überreichte, dass ihn der „G'sellpriester“ (Kaplan) zu Bruck a. d. Mur, als er in Privatangelegenheiten seine Eltern daselbst besuchte, beschimpft und einen Schelm, Dieb und Bösewicht genannt habe. Herr Heinrich Osius, nach Dr. W. Zimmermanns Tode († 11. März 1598) als Senior Vorstand der Stiftskirche, klagte für sich und im Namen seiner Collegen, dass „die jebusitischen Studenten und Losebuben sie ohne Unterlass lästerten und, wenn man zu Beicht sitze, riefen, der Beichthörer und Confitent seien ‚ein Schelm wie der andere‘, auch gar unter der Predigt schrien: ‚Pfaff, Du lügst!‘ und am letzten Sonntage unter der Vesperpredigt sogar die Fenster eingeworfen hätten“. Mag. Josef Cöllinus, der im „Rauberhof“ wohnte, theilte mit, dass „er auf den Straßen und Gassen nicht sicher sei, dass man ihm bereits einigemale Steine nachgeworfen habe“. Alle erklärten, „die

Steiermark sofort der Ausschuss gewählt, der als Vertreter des Landes in dieser Sache zu fungieren hatte. Es waren: Sigmund Friedrich v. Herberstein, Landeshauptmann; Rudolf von Teufenbach, Landesverweser; alle Herren Verordneten in Steyr; alle Hofkriegs- und Regimentsräthe, welche der Augsburger Confession zugethan waren; ferner Herr Georg v. Stubenberg, Wilh. v. Gera, Gabriel Freih. v. Teufenbach, Wilh. v. Rottal, Karl und Otto v. Herberstorf, Hans Friedrich v. Gloiach, Hans Christoph v. Gera, Hans Jakob v. Steinach, Jonas v. Wilfersdorf, Ditmar v. Rindscheit, Max Khuenburg, Sigmund v. Saurau, Georg Galler, Hans Sigmund Wagen, Sigmund v. Gleisbach und Matthias und Gregor Amman. Den Mitgliedern dieses Ausschusses wurde vom Landtage (mit Ausschluss der Prälaten) ein „Gewaltsbrief“ ausgestellt und mit Handschrift und Petschaft der anwesenden Landleute Augsburger Confession ausgefertiget, wonach sie als Vertrauensmänner des Landes alle Vollmacht besitzen sollten, über alles zu berathen und zu handeln; wenn nöthig, noch andere „Landleute“ einzuberufen und mit ihnen zu beschließen, mit den Ausschüssen der zwei andern Länder zu verhandeln oder sie zur gemeinsamen Verhandlung zu berufen und mit ihnen Beschlüsse zu fassen; auch die Bewilligungen (Steuern) einzustellen und zu sperren, nichts zu expedieren u. s. w. Sollte in Religions- und Schulwesen etwas attentiert werden, so hätten die Verordneten den Auftrag, sofort diesen Ausschuss einzuberufen und mit ihm zu berathen und zu handeln. Könnten nicht alle erscheinen, so sollten die Gegenwärtigen ebenfalls die ganze Vollgewalt haben. (Landtags-Rathschläg von 1598, Fol. 114—123, im Landes-Archiv zu Graz.)

[1]) Registratur-Buch, Fol. 97 (17. August), im Landes-Archiv zu Graz.

Prediger allhier müssten ihr Amt mit Seufzen thun, man nehme sie wenig in Schutz. Seit siebzehn Jahren sei es deshalb nicht so übel gestanden, als seit anderthalb Jahren. Sollten sie oder ihre Anhänger bei solchem Anlasse einmal die Geduld verlieren und Tumulte entstehen, so möchten sie durch diese ‚zeitliche Anmeldung‘ alle Schuld ablehnen. Denn das jebusitische Lästern werde zu Hof alles passiert; wenn sie dagegen das Maul nur halb aufthun wollten, so heiße es gleich, man scaliere.“ [1])

Natürlich wurde von den Verordneten sofort eine Beschwerdeschrift an den Erzherzog verfasst und „zu Hof“ übergeben.[2])

Dass aber nicht bloß die „jebusitischen“, sondern auch die „stiftischen“ Studenten excedierten, bezeugen die Verhaftungen und Einkerkerungen von „studiosi“, für deren Freilassung die Verordneten dann bei den Geheimen Räthen wieder vorstellig werden mussten.[3])

Diesen unerquicklichen Verhältnissen musste ein Ende gemacht werden. Die Form, in welcher es geschah, kann rauh erscheinen, findet aber in der Lage der Dinge ihre Erklärung und Entschuldigung.

Am 15. September wurde also ein Decret des Landesfürsten, gezeichnet vom Hofsecretär Peter Casal und datiert vom 13. September, dem Landeshauptmanne zugestellt, der es am folgenden Tage mit dem Ausdrucke des Bedauerns den Verordneten übergab.[4])

Dasselbe erwähnte eingangs, dass der Pfarrer von Graz, Mag. Laurentius Sonnabender, vor kurzem in einer schriftlichen Eingabe von der Landschaft, wie sie sich erinnern werde, begehrt habe, den Prädicanten im Stifte die Seelsorge in der Stadt zu untersagen und das Exercitium der sogenannten Augsburger Confession, das seine pfarrliche Jurisdiction beeinträchtige, abzuschaffen. Da nun dem gütlichen Ersuchen desselben weder von den Verordneten noch von dem Ministerium Gehör gegeben, sondern die Ausübung der Seelsorge von ihnen wider das uralte und vielhundertjährige Recht fortgesetzt worden sei, so habe der genannte Pfarrer sich bittlich an Se. Fürstl. Durchlaucht gewendet, welche nun, abgesehen von dieser Supplication, „auch proprio motu zur Salvierung Ihres Gewissens als ein katholischer Erzherzog zu Österreich und Erblandsfürst in Steyr, auch Vogt und Lehensherr der hiesigen Pfarre, wie auch insgemein oberster Vogt aller geistlichen Stifte, so in Ihren Erblanden gelegen, vermöge des hochlöblichen Hauses Österreich Specialfreiheit und auch in Kraft der im ganzen römischen Reiche statuierten

---

1) Verord.-Prot. v. 1598, Fol. 248 (30. Juli, a meridie), im Landes-Archiv zu Graz.

2) Registratur-Buch von 1598, Fol. 95 (10. August), im Landes-Archiv zu Graz.

3) Vgl. Registratur-Buch von 1598, Fol. 98 (20. August), wo für den studiosus Nikolaus Faber Fürbitte eingelegt wird.

4) Siehe Verordneten-Protokoll von 1598, Fol. 265 (16. September). Das Decret ist bei Hanauer, Relatio hist. persecut. Graec., pag. 4—6, und bei Mayer, Londorp, suppl. I., II., 35, abgedruckt. Die Verordneten dieses Jahres waren: Hans Friedrich v. Herberstein (Präsident), Franz Galler, Ehrenreich v. Saurau, Hans Adam Schrott und Hans v. Stadel.

und observierten allgemeinen Religions-Pacification dem Herrn Landeshauptmanne und den Verordneten hiemit alles Ernstes auferlegen und befehlen wolle, dass sie ihre Stifts-Prädicanten und das ganze Stift-, Kirchen- und Schulexercitium sowohl hier als zu Judenburg und in allen Ihrer Fürstl. Durchlaucht eigenthümlichen Städten, Märkten und Bezirken von dato innerhalb vierzehn Tagen gewisslich abthun und abschaffen, auch solche ihre unterhaltenen Prädicanten und Diener dahin weisen, dass sie in solchem Termin alle Ihrer Fürstl. Durchlaucht Länder räumen und sich darin weiter keineswegs betreten lassen sollten. Auch sollten sie, der Landeshauptmann und die Verordneten, hinfüro der Bestallung solcher Personen und Diener in Ihrer Durchlaucht eigenthümlichen Städten, Märkten und Flecken und deren Bezirken sich gänzlich enthalten."

Gleichzeitig wurde ein Decret auch an den Stadtrath von Graz erlassen, dass von nun an keine „ketzerischen" Bücher mehr in die Stadt eingelassen oder in derselben verkauft und verbreitet werden dürften.[1])

Zunächst waren die Verordneten ganz betroffen von dem Schlage, den man wohl seit einem Jahre gefürchtet, aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht erwartet hatte, wo die Braut von Spanien das ganze öffentliche Interesse in Anspruch nahm und der Statthalter und andere Hofbeamte sie begleiten sollten.[2]) Der Landeshauptmann meinte, die Sache sei „sehr schwer und abscheulich, und kein Trost außer in Gottes Hilf' vorhanden". Gleichwohl müsse man unstreitig thun, was man könne, und daher Se. Fürstl. Durchlaucht bitten, sie möge sich „vom Pfaffen" (Stadtpfarrer) nicht überreden lassen. Das, worüber dieser Klage führe, sei vorher auch geschehen. Man habe ihm dieses Orts nie eine Gerechtigkeit zugestanden und noch weniger sich zu dessen Pfarrkindern erklärt; denn das Gewissen sei frei. Es gebe jetzt ohnedies so große Gefahren, wie nie zuvor — der Erzherzog möge sich dies zu Gemüthe führen.[3])

Die Verordneten antworteten in der That in diesem Sinne, indem sie eine lange Erklärung abgaben[4]) und den Erzherzog baten, er möge sich nicht durch einen unbesonnenen Menschen gegen die unschuldigsten Unterthanen und deren alleinseligmachenden Glauben aufreizen lassen. Er möge der bedrängten Lage seiner Länder gedenken, die durch den Erbfeind der Christenheit fortwährend gefährdet würden, und möge zu diesen

---

[1]) Verordneten-Protokoll von 1598, Fol. 269. Schon am folgenden Tage bitten die zwei „Buchführer" im Landhause die Verordneten um Intervention, da sie keine „Lutherischen" Bücher mehr führen dürften. (Registratur-Buch, Fol. 108.)

[2]) Vor zwei Tagen (am 14. September) hatten eben die Verordneten auch über das Brautgeschenk der Landschaft berathen, das freilich ziemlich armselig ausfiel. (Verordneten-Protokoll von 1598, Fol. 263.)

[3]) Verordneten-Protokoll von 1598 (16. September), Fol. 265—268.

[4]) Eingabe vom 19. September 1598 (im k. k. Hof- und Staats-Archiv).

äußeren Bedrängnissen nicht noch die inneren Wirren fügen und den Eid verletzen, der ihn bezüglich der Privilegien der „Landleute“ binde. Übrigens hätten sie keine Vollmacht, in diesen Dingen ohne Zustimmung ihrer Principale, der Landstände, etwas zu verfügen, und könnten deshalb dem erhaltenen Auftrage nicht nachkommen.

Ferdinand ward entrüstet über die Kühnheit, dass man ihn als unselbständig und eidbrüchig, seinen Glauben als falsch und irrig zu bezeichnen wagte,[1]) und erließ am 23. September einen neuen Befehl an die Stifts-Prädicanten, Schulrectoren und Schuldiener zu Graz, „dass sie von Stund an alles Predigens, Schulhaltens und anderer Exercitien in dieser Sr. Erzherzöglichen Durchlaucht eigenthümlichen Hauptstadt Graz gänzlich enthalten, auch innerhalb acht Tage alle Sr. Erzherzöglichen Durchlaucht Fürstenthümer und Länder räumen und sich weiter darinnen bei Verlierung ihres Leibs und Lebens nicht betreffen lassen sollten“.[2])

Die Verordneten aber erhielten einen strengen Verweis, dass sie die Vorschrift des Fürsten bisher nicht beachtet, sondern sich unterfangen hätten, zu schreiben, der Fürst handle nicht nach eigenem Urtheile, sondern lasse sich von andern leiten; und er nehme die Interessen des Vaterlandes nicht selbst wahr, sondern lasse alles durch andere geschehen. Sie sollten aufhören, das Lied von der öffentlichen Ruhe bis zum Ekel zu wiederholen, denn es sei eine Anmaßung, den Fürsten stets daran zu erinnern, als kümmere er sich nicht darum, und Fürsorge für Dinge zu heucheln, die sie nicht angiengen. Auch sei es eine tolle Behauptung, dass ihr Glaube der alleinseligmachende sei, und also zu sagen, dass seine Vorfahren, die einen weit andern Glauben gehabt hätten, alle zur Hölle verdammt seien. Sie sollten in Zukunft schweigen, wenn sie sich nicht die Ungnade des Fürsten zuziehen wollten, und überzeugt sein, dass ihre Klagen und Bitten nichts nützen würden.[3])

Schon am folgenden Tage (24. September) reichten die Verordneten eine neue Vorstellung ein und suchten durch Schmeichelworte den Zorn des Fürsten zu besänftigen und wenigstens einen Aufschub zu erlangen.

Der Erzherzog antwortete am nächsten Tage (25. September) mit der Mahnung, dass sie unverzüglich seinen Befehl vollziehen, die Stiftskirche sperren und die lutherischen Prädicanten entlassen sollten. Zugleich sandte er jetzt seinen Geheimschreiber, Petrus Casal, nach Prag, um den Kaiser von seinem Beginnen zu unterrichten und den Gegnern zuvorzukommen,

---

[1]) Litt. annuae, 1598.

[2]) Das Decret wörtlich abgedruckt bei Hanauer, pag. 7. Vgl. auch Rosolenz, Fol. 24. — Kepler, ep. 9. Dec. 1598: „Princeps nobis ipsis imperat, ut intra octavum diem provinciis suis abiremus sub poena capitis.“ (O. o., I., 39.)

[3]) Vgl. Hansiz, Germ. sacra, II., 721. Auch der zweite Erlass ist von Petrus Casal unterfertiget.

da es selbstverständlich war, dass auch diese sich an denselben wenden würden. Rudolf versprach zunächst seine moralische, für den Fall der Empörung auch die physische Unterstützung.[1])

Die Verordneten schickten jetzt die lutherischen Stände über den Fürsten.[2]) Diese richteten ein Schreiben (26. September) an ihn, worin sie an ihre und ihrer Vorfahren Verdienste um das öffentliche Wohl und um das Haus Österreich erinnerten, die einen andern Dank verdient hätten, als ein solches „hochfahrendes" und „verabscheuungswürdiges" Decret.

Die früheren Fürsten hätten stets gütig und herablassend, ihren Verdiensten entsprechend, mit ihnen verhandelt und niemals etwas Ähnliches gegen die evangelischen Stände verfügt. Allerdings wüßten sie, dass die Jesuiten die Ursache alles dessen seien, was jetzt geschehe; denn diese seien im Gegensatze zu den alten Vätern, welche nicht mit Schwert und Blut, sondern mit der Feder gekämpft hätten, mit keinem Siege zufrieden, der nicht mit dem Blute der Feinde besiegelt sei. Der Erzherzog möge die Gefahren bedenken, die er heraufbeschwöre, und das Edict widerrufen; unterdessen würden sie bis zur Austragung der Sache wie bisher in der Kirche den Übungen des „Evangeliums" obliegen.

Schließlich verlangten sie noch, der Erzherzog solle die Anwerbung von Soldaten einstellen, damit er nicht das Gerücht, das verbreitet sei, glaubhaft mache und so Grund biete, an noch Schlimmeres zu denken.[3])

Als Ferdinand merkte, dass die Ausführung seines Planes umso schwieriger werde, je mehr Zeit den Gegnern zugebote stehe — denn schon wurden geheime Zusammenkünfte gehalten und verwegene Reden geführt, die Prädicanten liefen hin und her und declamierten bald öffentlich, bald geheim, lästerten die Katholiken und trieben auf alle Weise ihren Übermuth; Drohungen wurden ausgestoßen, die Priester auf offener Straße misshandelt, des Nachts die Wohnungen der Katholiken entweder mit Koth beschmiert oder die Fenster eingeworfen, was selbst dem spanischen Gesandten und dessen Dienern geschah[4]) — als Ferdinand dies sah, glaubte er die gestellte Frist um zwei Tage abkürzen zu sollen. Er ließ des Nachts die Stadtthore und die Ausgänge der Straßen mit verlässlichen Soldaten besetzen, sowie an mehreren Hausthoren Wachposten aufstellen und hierauf am Vormittage des 28. September (Dienstags) den Befehl an die Stifts-

---

[1]) Erledigung vom 23. October 1598. Vgl. Hurter, IV., 219 und 473.

[2]) Kepler schreibt darüber an Mästlin (O. o., I., 39 seq., und VIII., 700) am 9. December 1598: „Diu scriptis concertatum principem inter et ordinarios, qui vicinos proceres convocaverant; sed aquarum maximis et insolitis inundationibus, quae etiam mense Augusto fuere, impediti — non ultra 30 convenerunt."

[3]) Bei Hansiz, II., 722.

[4]) Hansiz, II., 702 (Stobaeus).

Prädicanten, Rectoren, Schuldiener und das ganze Ministerium Augsburger Confession öffentlich anschlagen, dass alle insgesammt noch an demselben Tage bei scheinender Sonne Graz, und in acht Tagen das Land zu verlassen hätten.

Sie sollten sich erinnern, was Se. Fürstl. Durchlaucht ihnen für ein Decret am 23. des laufenden Monats September habe zukommen lassen, kraft dessen ihnen auferlegt worden, von allem Kirchen- und Schulexercitium alsbald abzustehen, auch innerhalb acht Tage alle Sr. Fürstl. Durchlaucht Erblande zu räumen und sich darinnen nicht weiter betreten zu lassen. Ob sie nun gleichwohl im ersten Punkte, wie Sr. Durchlaucht berichtet worden, gehorsamet, so erzeigten sie sich im andern weigerlich, indem sie dort und da allerlei Schutz und Schirm wider Se. Durchlaucht als Herrn und Landesfürsten und wider derselben Gebot und Verbot suchen sollen und wollen. „Inmassen nun Ihre Fürstl. Durchlaucht aus diesem genugsam wahrnehmen, dass sie zur Sache wenig thun und zur Reise gar nichts bishero präpariert und den Termin fast zu Ende laufen lassen, so haben Höchstihre Fürstl. Durchlaucht genannten Stifts-Prädicanten, Rectoren und Schuldienern hiemit aus landesfürstlicher Macht ernstlich und endlich befehlen wollen, dass sie sammt und sonders noch heutigen Tages bei scheinender Sonne aus der Fürstl. Durchlaucht eigenthümlicher Stadt Grätz und dero Burgfried gewisslich sich erheben und folgends in dem vorgesetzten Termin der acht Tage alle Ihrer Fürstl. Durchlaucht Lande gewisslich räumen und nach Endung derselben acht Tage sich weiter darinnen bei Verlierung ihres Leibs und Lebens gewiss nicht mehr betreten lassen, damit Ihre Fürstl. Durchlaucht nicht Ursach gewinnen, die angedrohte Strafe wirklich exequieren zu lassen. Wonach sie sich zu richten und vor Schaden selbst zu hüten wissen werden.“ [1])

Gleichzeitig richtete der Erzherzog ein Schreiben an die Verordneten, worin er es ihnen ernstlich verwies, dass sie die Stände in die Sache hineingezogen hätten, und der letzteren „argumenta und Anzüge“ widerlegte.

Die Verordneten seien lau in der Durchführung seiner Befehle, unterhielten geheime Verbindungen und maßten sich einen neuen Namen an: „Landschaft der Augsburger Confession“. Die Stände hielten ihm mit ungewohnter Freiheit der Rede die Güte seiner Ahnen vor, als wüssten sie nicht, dass denselben bei der Ungunst der Zeiten alles abgerungen und abgezwungen worden, und dass dieselben es oft bereut und sicher widerrufen hätten, wenn sie nicht durch den Tod gehindert worden wären. Sie sollten überzeugt sein, dass er durch solche Beispiele nur noch mehr angetrieben werde, das durchzuführen, was jene wohl beschlossen, aber nicht zu vollbringen vermocht hätten. Niemals werde er die Pflicht eines guten Fürsten außer acht lassen, für das Wohl aller Unterthanen zu sorgen. — Nicht handle er auf Antrieb des Pfarrers von Graz, noch der Jesuiten, sondern nach dem

---

[1]) Unterzeichnet von Johann Harrer, abgedruckt bei Hanauer, pag. 9—11. Vgl. auch Rosolenz, Fol. 24b; Stobaeus bei Hansiz, II., pag. 702; Khevenhiller, Annales, V., 1870 ff.

eigenen Urtheile und Entschlusse, dem seine Jugend nicht entgegenstehe; denn soviel wisse er, dass Unrecht stets zurückzuweisen sei. Er sei der Schutzherr des Pfarrers, er sei der Vogt der kirchlichen Güter. Die Pflicht zwinge ihn, die Rechte der Seinigen unverletzt und ungeschmälert zu erhalten. Besonders, wo es sich um den katholischen Glauben handle, sei er von Natur aus so gesinnt, dass er für die Wiederherstellung desselben auch sein Blut vergießen wolle.

Wenn sie der Verdienste gegen sein Haus gedächten, so möchten sie wohl bedenken, dass in der Macht der österreichischen Fürsten auch ihr eigenes und des Vaterlandes Wohl vertheidiget wurde. Denn wem verdankten denn sie den Schutz ihrer Person, ihrer Kinder und Familien gegen die Türken und andere Feinde? Und sollten sie nicht wissen, mit welch glänzenden Belohnungen die österreichischen Fürsten die Dienste der Ihrigen stets vergolten, mit welchen Auszeichnungen, Gütern und reichen Einkünften sie dieselben beschenkt hätten? Sie möchten doch endlich auch einsehen, dass die jetzt herrschende Lasterhaftigkeit, über welche sie selbst oft klagten, nur in ihrer Neuerungssucht den Grund habe, weshalb die Verbannung der Neuerer das beste Heilmittel des Übels sei.

Ihre ständige Klage über die Gefährdung der öffentlichen Ruhe sollten sie gänzlich aufgeben; diese Furcht sei eine frivole: göttliche und menschliche Hilfe stehe bereit. Auch ihre Besorgnis wegen der Aushebung von Soldaten sei unbegründet; denn diese seien nicht dazu angeworben, um die Stände oder Verordneten zu bedrücken, sondern um den Pöbel niederzuhalten, wenn er etwas unternehmen wollte.

Schließlich wird erklärt, dass alles, was bisher angeordnet worden sei, aufrecht erhalten bleibe.[1])

Noch einmal (29. September) wagten es die Verordneten, durch wenig respectvolle Klagen den Fürsten zu bestürmen; aber er antwortete ihnen mit strengem Tadel und dem Verbote, ihn noch einmal in dieser Angelegenheit zu belästigen.[2])

Überblicken wir nun das Gesagte, so sehen wir, dass anfangs die Verordneten und Prädicanten jedenfalls hofften, der Landesherr werde durch Vorstellungen zur Zurücknahme oder Abänderung seiner Erlässe wieder bewogen werden. Deshalb machte man keine Miene, das Decret vom 13. September auszuführen, nur wurden die Prädicanten mittelst Rathschlag von dem Erlasse des Fürsten verständiget und ihnen aufgetragen, sie möchten sich des vielen Ausgehens und Spazierens enthalten, auf ihren nothwendigen Wegen möge sie ein ständischer Trompeter begleiten. Cöllinus aber solle aus seiner Wohnung im Rauberhofe in das Stift übersiedeln.[3]) Sonst aber

---

[1]) Unterschrieben ist der Hofsecretär Johann Harrer. Casal war eben schon nach Prag abgereist. Datum: 28. September 1598. Bei Hansiz, II., 723; Khevenhiller, V., 1871. (Original-Act im Landes-Archiv zu Graz.)

[2]) Ddo. 30. Sept. 1598. Vgl. Hansiz, II., 723, und der Act im Landes-Archiv.

[3]) Verordneten-Protokoll von 1598, Fol. 268.

fuhren die Prädicanten fort, zu predigen und öffentlich Gottesdienst zu halten; die Schule wurde nicht geschlossen, die Verordneten hielten geheime Besprechungen mit den Landleuten und benachrichtigten die Verordneten von Kärnten und Krain von dem erflossenen Hofdecrete mit der Anzeige, dass nach der Weinlese die Ausschüsse der drei Länder zur Berathung zusammentreten werden.[1]) Sie glaubten also noch Zeit zu haben.

Der zweite Erlass wurde nur zum Theile ausgeführt, indem derselbe Donnerstags erschien und, während am Morgen des folgenden Tages (Freitags) im Hause des Landeshauptmannes berathschlagt wurde, ob an diesem Tage, wie bisher üblich, geprediget werden solle oder nicht, die Predigtstunde verstrich.[2]) Da die diesbezügliche Verwendung des Landeshauptmannes und der Verordneten beim Erzherzoge keinen Erfolg hatte, wurden die Predigten auch am Sonntage unterlassen. Jedoch trafen die Prädicanten, die auf den Schutz der Landleute vertrauten, keine Anstalten, abzuziehen, sondern verdoppelten nur ihre Lästerungen und Agitationen gegen die Katholiken und die Jesuiten, welche letztere sie als die Urheber der neuen Maßregeln verschrien.

Jedoch je fester und furchtloser sich der Erzherzog zeigte und je strenger die Edicte wurden, desto zaghafter wurden die Protestanten. Ja, als man am 28. September die Thore und Straßen der Stadt mit Soldaten besetzt und durch das neue Decret den Termin des Abzuges nicht hinausgeschoben, sondern verkürzt sah, da riethen die Verordneten und „Landleute" selbst den Prädicanten und Stiftslehrern, zu gehorchen und bessere Zeiten abzuwarten.[3]) Sie zogen also, nachdem ihnen der Gehalt auf ein Vierteljahr voraus und Reisegeld[4]) aus der Landescassa ausgezahlt worden war — neunzehn an der Zahl[5]) — bei Sonnenunter-

---

[1]) Registratur-Buch v. 1598, Fol. 108 (17. September), im Landes-Archiv zu Graz.

[2]) Hanauer: „Interim dum libelli supplices ad principem mittuntur et a principe respondetur, tempus, quod concionibus erat destinatum, absque dubio Jesuitarum consilio (sic!), cunctando praeterlabitur." Hist. persecut. Graec., pag. 9.

[3]) Kepler in epist. ad Maestlirum (O. o., I., 39 seq., und VIII., 700), den 9. December 1598. „Itaque de consilio et jussu procerum exivimus, relictis conjugibus hincinde dispersi in Hungariae et Croatiae fines, ubi Caesar imperat."

[4]) „Salaria obtinuimus nihilominus, viatica insuper accepimus, jussi hanc sic tolerare fortunam, dum conventus (Landtag) habeatur. Is adhuc speratur." Kepler, O. o., VIII., 700. — Vgl. auch das landschaftliche Cassa-Journal von 1598 (im Landes-Archiv zu Graz).

[5]) Hanauer, l. c. pag. 12, der selbst unter den Abziehenden war. Dieser erzählt auch, dass in der vorausgehenden Nacht ein furchtbares Ungewitter über die Stadt niedergieng, welches durch Blitz und Donnerschlag alles in Schrecken setzte und, weil zu

gang durch das Murthor und über die Murbrücke aus der Stadt und wandten sich, nachdem sie die ersten Tage auf den Burgen und Schlössern der Landleute zugebracht hatten, theils nach Ungarn und Kroatien, theils nach Deutschland, wo sie bei Glaubensgenossen Unterstand und Anstellung suchten und fanden.[1])

Ferdinand wohnte eben den Vigilien des St. Michaelsfestes in der Burgkapelle bei, als ihm die Nachricht gebracht wurde, sein Befehl sei

---

so ungewohnter Zeit, allen bedeutungsvoll erschien. Diejenigen, welche es günstig deuteten, meinten, durch dasselbe seien die Dolche der Spanier und Italiener von den Nacken der Prädicanten abgewendet worden. Pag. 12 und 13. Macher, Graecium, pag. 78.

[1]) Rosolenz schreibt: „Auf solches hin erhebten sich diese unnützen Vögel und flog jeder in das Land, wo er seines Gelichters Glaubensgenossen zu finden vermeinte, und gab dieser Abzug den Katholischen eine große Freude, den Lutherischen aber ein sonderbares Herzleid." Fol. 24b. — Die Namen der Abziehenden lernen wir theils aus dem landschaftlichen Cassa-Journal, theils aus dem Registratur-Buche der Landschafts-Kanzlei kennen. Es sind a) die Stiftsprediger: Heinrich Osius, interimistischer Vorstand der Stiftskirche, Mag. Josef Cöllinus, Mag. Johann Seiz, Mag. Daniel Föchtmann, Mag. Johann Durchdenbach, Lazareth-Prediger; b) die Professoren: Dr. Johann Regius, Rector der Stiftsschule, Dr. Eusebius Schenk, Conrector, Mag. Johann Kepler, Mag. Matthias Heinrich; c) die Präceptoren: Georg Craner, Amandus Hanauer, Leonhard Khuen, Friedrich Krapp, Balthasar Henchelheimb, Jakob Körner, Paul Homberger, Johann Pistor (Kapellmeister), Philipp Thalheimer und Matthäus Zuber. Der Stiftsorganist Georg Stradner und der Kirchendiener Rietner traten mit einer Abfertigung von 50 fl. sogleich aus dem Dienste. Der aufgenommene neue Oberpastor, Dr. Christoph Schleipner aus Kursachsen, der auf Kosten der Landschaft zu Wittenberg promoviert hatte und eben seine Stelle in Graz antreten sollte, erhielt Befehl, bis auf weiteres in Deutschland zu verbleiben, und wurde bis Ende 1599 mit jährlichen 200 fl. provisioniert und dann aus dem Dienste wieder entlassen. Die Prediger und Präceptoren suchten zunächst größtentheils die ungarische Grenze zu gewinnen, wo sie auf den Schlössern und im Gebiete befreundeter Magnaten, wie der Grafen Ladislaus und Thomas Nadasdy, Franz v. Batthiany, Thomas v. Zetschy, sowie in den Ortschaften Pinkafeld, Warasdin und Petanicza freundliche Aufnahme fanden, in welch letzterem Orte (in der Nähe von Radkersburg) später auf eine Zeitlang das Grazer Ministerium förmlich installiert wurde. Außerdem empfahlen die Verordneten in amtlichen Zuschriften die Abziehenden den Herren v. Poppel, Georg Ruprecht v. Herberstein, Wilhelm v. Rottal, Karl v. Radmannsdorf, „Denen von Radkersburg", Adam v. Eckh und dem Obrist der Grenzen, Hans Sigmund v. Herberstein, dass sie den Flüchtigen „in Fort- und Durchzug alle Hilfe und Förderung erweisen" oder eine Zeitlang in ihrem Gebiete unterkommen lassen und in ihre Burgen aufnehmen. Der Mathematicus Kepler war von der Verbannung ausgenommen, schloß sich aber freiwillig den Abziehenden an und kehrte erst zurück, nachdem ihm ein Sicherheitsbrief des Landesfürsten zugestellt worden war. — Siehe Registratur-Buch, Fol. 110 f.; Landschaftliches Cassa-Journal vom 28. September 1598; Peinlich, Geschichte der evang. Stiftsschule, Programm von 1866, S. 29 f.; Dr. L. Schuster, Johann Kepler und die kirchlichen Streitfragen seiner Zeit, S. 204.

vollzogen, die Prädicanten hätten die Stadt verlassen. Er brach in die Worte aus: „Nicht uns, o Herr, nicht uns — Deinem Namen gebürt die Ehre!“ und zog sich sofort in sein Gemach zurück, wo er auf den Knien Gott dankte.[1])

Aus Graz waren also die Prädicanten entfernt worden, ohne dass ein Tropfen Blut geflossen oder sonst ein thatsächlicher Widerstand geleistet worden war; und doch war hier der Mittelpunkt der lutherischen Bewegung, der Sitz der Oberleitung des ganzen lutherischen Schul- und Kirchenwesens von ganz Inneröſterreich. Der Statthalter Stobäus hatte dem Fürsten gerathen, „mit Graz sei die Reformation zu beginnen, denn hier seien die Führer und Bannerträger der übrigen. Auch verbiete es die öffentliche Moral, dass diese ‚Seelenräuber‘ täglich im Angesichte des katholischen Landesfürsten und in dessen Residenz frei herumwandeln und gleichsam unter seinen Augen zum Hohne der Rechtgläubigen ihre abscheulichen Lästerungen gegen Gott und alle Heiligen ausstoßen“.[2]) Ferdinand war dem Rathschlage gefolgt, und leichter und schneller, als man geglaubt hatte, ward der Feind von diesem wichtigsten Posten vertrieben.[3])

Fast gleichzeitig war das Ausweisungsdecret auch nach Judenburg, Klagenfurt und Laibach gesandt worden, wo die Prädicanten, als sie die Ereignisse in Graz erfuhren, noch weniger Widerstand zu leisten wagten und sammt Weib und Kindern zur festgesetzten Zeit das Land verließen.[4])

Am 30. September richtete der Erzherzog auch einen Erlass an alle lutherischen Bürger Inneröſterreichs, dass sie zu ihrer alten, katholischen Religion zurückkehren, oder sonst ihr Hab und Gut verkaufen, den zehnten Pfennig bezahlen und alle Erbländer verlassen sollten.[5])

Dieser Auftrag wurde, wie vorauszusehen war, anfangs nirgends beachtet; er sollte auch nur vorbereiten auf die Maßregeln, die in Kürze

---

[1]) Lamormaini, Ferdinandus II., pag. 57.

[2]) Stobaeus bei Hansiz, II., 719.

[3]) Hanauer sagt: „Atque ita ex urbe illa clarissima Graecio, et paulo post ex universa Styria Ministerium Augustanae Confessionis, quod tanto ardore, tanto studio, tot laboribus exhaustis diu propugnatum erat ab Illustribus Styriae Proceribus, tam cito Jesuitarum (!) rabie expulsum et ejectum est.“ Relat. hist. persecut. Graec., pag. 12.

[4]) Hansiz, II., 701; Rosolenz, Fol. 25. — Am 3. October berichtete der Erzherzog den Verordneten, dass den Predigern und Schullehrern von Judenburg der sofortige Abzug anbefohlen worden sei, dass sie dieselben also in keiner Weise zurückhalten oder in Schutz nehmen sollten. (Registratur-Buch von 1598, Fol. 115.) In dem Briefwechsel zwischen Ferdinand und Maria wird constatiert, dass jene am 19. October Judenburg schon längst verlassen hätten. Vgl. Hurter, IV., 408 und 417.

[5]) Decret in der Grazer Registratur der k. k. Statthalterei. Vgl. Winklern, S. 157

im ganzen Lande zur factischen Rekatholisierung des Volkes angewendet werden sollten — vorbereiten auf die Reformations-Commissionen, die das Land durchziehen sollten.

Zu Graz und in allen landesfürstlichen Städten und Märkten wurde von nun an öffentlich nur katholischer Gottesdienst gehalten, welcher auf Befehl des Fürsten stets möglichst feierlich, mit Gesang und Musik zu begehen war. Aber die „Sectischen" erschienen dabei nicht und hofften auf die Wiederkehr der vertriebenen Prädicanten.[1]) Einige von diesen hielten sich auch noch versteckt auf den Schlössern der Landleute auf und feierten dort geheimen Gottesdienst; aber sie konnten und durften keinem landesfürstlichen Unterthanen Sacramente spenden oder andere religiöse Dienste leisten bei der im Ausweisungsdecrete angedrohten Strafe.[2]) Ja, wer immer solchen ausgewiesenen Predigern auf seinen Schlössern und Burgen Aufenthalt gab, erhielt vom Erzherzoge den gemessenen Befehl, dieselben bei sonstiger schwerer Ungnade und Strafe sofort zu entlassen und außer Land zu bringen.[3])

In Graz rückte unterdessen (Mitte October) auch das von Paradeiser neu angeworbene Fähnlein Soldaten ein, um die Wache an den Thoren zu verstärken und die Häuser unruhiger oder verdächtiger „Landleute" und Bürger zu besetzen. Sie hielten sich stramm und machten jede Revolte unmöglich.[4]) Auch gab der Erzherzog, um eine Verschwörung zu ver-

---

[1]) Rosolenz, Blatt 24b.

[2]) Kepler, ep. 9. Dec. 1598: „At ex omnibus tribus provinciis exacti ministri publici; latent hincinde privati in arcibus. At si quis civi principis venienti et petenti porrigit sacramentum, et ipse pellitur."

[3]) Vgl. Registratur-Buch von 1598, Fol. 116 (10. October), wo Karl v. Herberstein den Verordneten berichtet, dass ihm wegen des bei ihm weilenden Prädicanten ein strenger Befehl zugekommen sei. Auch Karl v. Radmannsdorf musste die Prädicanten von Radkersburg auf das Decret vom 3. November entlassen, und konnte Ferdinand bald seiner Mutter berichten, dass auch aus Radkersburg alle Prädicanten abgezogen seien. Vgl. Brief Marias vom 5. December (bei Hurter, IV., 417): „Gottlob, dass die Prädicanten zu Radkersburg auch weg sein!"

[4]) Vgl. Brief Marias an Ferdinand vom 21./22. October 1598 (abgedruckt bei Hurter, IV., 402—405): „Höre auch gar gern, dass des Paradeisers Knecht' so feine Leut' sein . . . Lass mich wissen, wie die Bürger mit den Knechten zufrieden sein. Schreib' mir ein Verzeichnis, wo sie überall einlogiert sein, in welchen Häusern, und wie viel in ein Haus. Unser Herr behüt's nur vor der bösen Krankheit. Lass mich auch wissen, wie man's bei den Thoren ausgetheilt hat." — Noch am 8. und 11. October hatten die Verordneten den Erzherzog gebeten um die Abdankung und Entfernung der „angeworbenen, unnothwendigen Soldaten und Knecht'", welche in die Häuser der „Landleute" und Bürger eingelegt werden sollten und gegenwärtig zu Gleisdorf allerlei Beschwerungen verursachten. (Registratur-Buch der Landschaftlichen Kanzlei von 1598, Fol. 116 f.) Die Anwerbung kostete 2408 fl., Waffen und Proviant wurden aus Kärnten

hindern, den strengen Befehl, dass keine Ständemitglieder oder Soldaten der Landschaft zu den Thoren der Stadt eingelassen werden sollten.[1])

In weiterer Folge wurde die öffentliche Absingung der geistlichen lutherischen Lieder, z. B. „Erhalt uns, Herr!“ — untersagt (15. November), und allen Buchhändlern im Lande strengstens verboten, evangelische Bücher in Zukunft zu führen, zu kaufen oder zu verkaufen.[2])

Ein anderer Erlass (5. November) gebot allen Lehensherren und Patronen geistlicher Pfründen, Stiftungen und Beneficien, innerhalb zweier Monate geschickte und taugliche katholische Priester, welche „den verführerischen Secten nicht zugethan“ seien, für dieselben den Bischöfen zu präsentieren, widrigenfalls sie „die Collatur und Lehensgerechtigkeit“ verlieren sollten und der Erzherzog selbst als oberster Vogt und Lehensherr taugliche Candidaten den Ordinarien präsentieren würde.

Denn es sei durch die letzten geistlichen Visitationen und durch andere glaubwürdige Anzeigen constatiert worden, dass nebst andern Mängeln und Gebrechen, so sich bei den Gotteshäusern, Pfarren und Stiftungen in den innerösterreichischen Erbländern gezeigt hätten, an vielen Orten die Pfarren und Beneficien lange her schon unbesetzt seien, so dass die armen Gemeinden und Unterthanen, besonders auf dem flachen Lande und in den Dörfern, des Wortes Gottes und der Predigt entrathen, ohne Taufe, Beicht und Empfang des hochheiligen Sacramentes „erbärmlich wie das rohe, unvernünftige Vieh leben und sterben müssten“. Da die Dinge soweit gekommen seien, dass die geistlichen Ordinarien hierin nicht Wandel schaffen könnten, so stehe es ihm als katholischen Christen und Landesfürsten kraft des tragenden Amtes zu, dafür zu sorgen, dass die Pfarren und geistlichen Stiftungen dem Allmächtigen zu Lob, Ehr' und Preis und den Christenmenschen zu Trost und Heil erhalten und mit tauglichen, katholischen und geschickten Pfarrern und Priestern wieder versehen werden, welche in Verkündigung des Wortes Gottes und Verrichtung der pfarrlichen Amtspflichten und Seelsorge der Pfarrgemeinde staatlich und christlich vorstehen könnten.

Er habe also seiner innerösterreichischen Regierung und Kammer befohlen, die Collatores, welche bisher die Pfarren nicht verliehen, sondern die Güter und das Einkommen selbst eingezogen und zu ihrem eigenen Nutzen verwendet oder die Pfarren in anderweg mit Pensionen, ungewöhnlicher und ungebürlicher Robot und dergleichen Lasten beschwert hätten, auf die Klage des Kammer-Procurators hin in seinem Namen vorzufordern und gütlich oder, wo die Güte nicht verfange, rechtlich amt-

herbeigeschafft. (Acten der innerösterreichischen Hofkammer-Registratur — in der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz.)

[1]) Vgl. die Beschwerde der Verordneten an den Erzherzog vom 26. October, dass die „Landleute“ nicht eingelassen würden. (Registratur-Buch, Fol. 120.)

[2]) Vgl. Eingabe der Stände vom 19. Jänner 1599 (abgedruckt bei Hanauer, Relatio hist. persecut. Graec., pag. 38).

zuhandeln. Alle, die citiert würden, sollten gehorsam erscheinen und gebürliche Rechnung und Verantwortung thun, damit alle solche Nutzungen den Kirchen, Pfarren und Beneficien wieder zurückgestellt und nach dem Willen des Stifters verwendet würden.[1])

Gemäß diesem Erlasse wurde das evangelische Religions-Exercitium auf Vasoldsberg (24. November), zu Wintenau (29. December) und zu Lobming (December) eingestellt und auch am 21. December den Grazer Verordneten aufgetragen, für die Stiftskirche einen katholischen Priester zu besorgen.[2])

Noch im Monate November (26.) ergieng ferner an die Bürgerschaft von Graz, Laibach und den andern landesfürstlichen Städten und Märkten ein neuer Befehl, dass „bei Straf Leibs und Guts“ sämmtliche Bürger in Graz nur von der Stadtpfarre, in den übrigen Orten allein von der römisch-katholischen Geistlichkeit die Einsegnung der Ehen, die Spendung der heiligen Taufe, des Abendmahls und anderer Sacramente, und überhaupt die Leistung geistlicher Functionen begehren und annehmen sollten.[3])

Jedoch zu gewaltsameren Maßregeln ließ sich Ferdinand jetzt noch nicht bewegen, und zwar nach der Wohlmeinung des klugen Bischofes und Statthalters Stobäus.

Der apostolische Nuntius, Graf Hieronymus de Portia, hatte dem Erzherzoge ein schriftliches Gutachten übergeben, in welchem die Einführung der Inquisition zur Ausrottung der Häresie in Innerösterreich empfohlen wurde. Ferdinand übersandte das Schriftstück dem Bischofe Stobäus, der im Gefolge der Königsbraut sich damals in Ferrara befand, und begehrte dessen Rathschlag. Stobäus antwortete in einem Briefe, der aus Ferrara datiert ist, also zwischen dem 9. und 18. November 1598 geschrieben wurde, und sprach sich im allgemeinen gegen die Inquisition aus, weil dieselbe mehr schaden als nützen könnte.

„Man müsse zwischen den deutschen und italischen Provinzen unterscheiden. Was die ersteren betreffe, nämlich Steiermark, Kärnten und Krain, so begreife er nicht, warum und auf welche Weise die Inquisition einzuführen wäre. Denn was sei denn dort noch auszuforschen (inquirere), wo alle offen der Häresie folgen und aus freien Stücken Luther bekennen? Doch vielleicht wolle man erst untersuchen, wie man sie dem Gerichte stellen könne, wer die Rechtspflege und die Kriegsführung innehabe? Bis

---

[1]) „General Ihrer Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Ferdinand ꝛc. de bonis ecclesiae non alienandis.“ (Im Visitations-Protokoll von 1585—1614, S. 184—187, von Martin wörtlich abgeschrieben.)

[2]) Die bezüglichen Acten im Landes-Archive zu Graz.

[3]) Vgl. die Eingabe der evangel. Stände vom 19. Jänner 1599, bei Hanauer, Relatio hist. persecut., pag. 38. (Original im Landes-Archiv zu Graz.) Kepler, a. a. O.: „Civibus imperata (26. November) parochia urbis, a qua petant baptismum, benedictiones conjugiorum und andere dergleichen heilsame Sacramente und Gottesdienstbesuchungen.“

jetzt liege beides in den Händen der Akatholiken. Deshalb könne in diesen Ländern bei diesem Stande der Dinge die Inquisition nichts nützen, wohl aber viel schaden. Denn die Sectierer könnten bei dieser Gelegenheit, wenn sie wollten, traurige Scenen hervorrufen; an ihrem Willen aber werde niemand zweifeln, der ihren Geist kenne.

Was aber die italischen Länder betreffe: Görz, Gradisca, Tulmino, St. Veit am Pflaum, Triest, Idria, Aquileja und das übrige Küstenland, so seien dieselben bisher zwar von der Ketzerei noch frei, aber allerdings wegen des täglichen Verkehres mit den Irrgläubigen in einiger Gefahr. Deshalb würde er schon dafürhalten, dass dort die Inquisition der katholischen Sache nützen könnte. Und wenn man etwa einwenden möchte, dass die deutschen Länder die Inquisition im Nachbarlande kaum dulden würden, da es sich um ihre eigene Sache handle, so sei das eine reine Vermuthung und daher nicht zu beachten. Die Häresie sei ehedem durch solche Befürchtungen groß und mächtig geworden, sie blühe auch gegenwärtig nur durch solche leere Besorgnisse. In einer Sache Gottes aber, wie die Religion sei, habe man nicht nach den schwankenden Meinungen der Menschen, sondern nach dem Erfordernisse der Sache selbst vorzugehen." [1])

Ferdinand befolgte den Rath seines Statthalters, und er that wohl daran; denn nachdem die Häresie in den deutschen Ländern so schnell und leicht ausgerottet worden war, war auch in den italischen Ländern die Einführung der Inquisition von selbst überflüssig geworden.

Während dieser religiösen Anordnungen und Verfügungen, welche die ganze Kraft und Aufmerksamkeit des Fürsten in Anspruch zu nehmen geeignet waren, vergaß er jedoch keineswegs, auch für den Wohlstand und die äußere Sicherheit des Landes und für das materielle Wohl seiner Residenzstadt zu sorgen. Schon am 23. November 1598 erließ er das Patent, durch welches „ein jeder Landmann in Sonderheit" auf den 11. Jänner des folgenden Jahres nach Graz entboten wurde, um in rechtmäßiger Landtags-Versammlung über den Wohlstand des gemeinen Wesens und die Mittel zur Beschützung des Vaterlandes zu berathen. [2]) Noch früher, am 5. November, war an die innerösterreichische Regierung und Kammer der Befehl ergangen, in Erwägung zu ziehen, wie die Stadt Graz, in welcher wegen der herrschenden Überschwemmung und daher mangelhaften Zufuhr

[1]) Epist. Georgii Stobaei ad Ferdinandum Archid. in: Epistolae ad diversos, pag. 25.

[2]) Das Patent wörtlich in „Landtags-Rathschläg" von 1599, Fol. 203—204. Es wird darin gesagt, niemand möge sich vom Erscheinen abhalten lassen, denn „ob Ihr erscheinet oder nicht, sollet Ihr nicht weniger den folgenden Landtagsbeschluss zu vollziehen schuldig sein". Ferner wird wegen der noch immer herrschenden Krankheit in Graz der Wunsch ausgesprochen, dass die „Landleute" möglichst wenig Dienstleute mitbringen.

Theuerung eingetreten [1]) und zugleich eine epidemische Krankheit ausgebrochen war, mit Brot zu versehen und welches Gewicht den Bäckern vorzuschreiben sei. Auf das Gutachten derselben wurde nicht nur eine große Quantität Getreide aus dem Schlosse Waldstein aufgekauft und nach Graz geschafft, sondern auch dem Hofkammer-Präsidenten von Kärnten, Ludwig v. Dietrichstein, aufgetragen, eine hinreichende Menge Mehl und anderer Lebensmittel nach Graz zu senden, damit die Stadtbewohner und die „Schlossguardi" mit dem Nöthigen versehen seien.[2])

So vergaß also Ferdinand nicht, auch jenen Theil des Gutachtens seines Statthalters Stobäus auszuführen, der ihm die Fürsorge für das leibliche Wohl der Unterthanen als wirksames Mittel zur Erreichung willigen Gehorsams auch in kirchlichen Dingen empfahl.[3])

Um sich zur weiteren Durchführung seines Planes zu ermuthigen oder, wenn nöthig, zu corrigieren, bevor es zu spät sei, fragte Ferdinand im Laufe des November noch einen andern, in der Religionsreformation wohlbewährten und erfahrenen Mann, den später als Diplomaten berühmten Bischof von Neustadt und Wien, Melchior Klesel, um Rath und lud ihn ein, nach Graz zu kommen, um mit ihm das schon Geschehene und noch zu Vollbringende zu besprechen. Klesel lobte in seiner Antwort [4]) den Entschluss des Erzherzogs und meinte, derselbe habe zur Erweiterung und Verherrlichung der Christenheit mehr gethan, als in Ungarn durch Millionen Gulden hätte geschehen können. Ferdinand habe das rechte Mittel getroffen, unüberwindlich zu sein; denn wenn das Volk bei einem Fürsten Kraft und Gottesfurcht gepaart sehe, so hänge es ihm wahrhaft an. Er solle nur so fortfahren, was auch die Feinde der Religion dazu sagen möchten; denn die Art dieser sei es, nur diejenigen Fürsten zu rühmen, die alles gehen ließen, wie es wolle. Nach Graz werde er deshalb nicht kommen, damit nicht die „Landleute" dieses Werk seinem Antriebe zuschrieben, weil sie seine Natur in dergleichen Sachen mehr als genug kännten.[5]) Gott wolle den Erzherzog für sein Unternehmen belohnen und ihn stärken, damit er dasselbe zu Ende führe.

---

[1]) „Pluvia per integras sex septimas continuo fere durabat ita, ut plurimum damni aquarum eluviones dederint et annonae caritas sit non levis insecuta." Hanauer, l. c., pag. 13.

[2]) Kammer-Acten der inneröſterreichiſchen Regierung, Monat November, Nr. 27 (5. November) und Nr. 29 (13. November), in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz.

[3]) Siehe oben, S. 363 f.

[4]) Brief aus Prag vom 18. Jänner 1599 (im k. k. Hof-Archiv).

[5]) Er hatte ja sein Bisthum in kurzer Zeit rekatholisiert und alle Irrlehrer daraus vertrieben. Vgl. Wiedemann, IV., 309 ff.

5. Gegenmaßregeln der Protestanten. Die Landtage von 1599 und 1600. Hauptresolution.

Die Verordneten hatten die Prädicanten und Lehrer ihres Stiftes mit schwerem Herzen, jedoch mit der Hoffnung entlassen, dass dieselben bald wieder würden zurückkehren können. Deshalb unterließen sie nichts, was deren Rückberufung vorbereiten, was den Fürsten einschüchtern und so zur Nachgiebigkeit stimmen konnte.[1]) Hatten sie schon das erste Decret den „Landleuten" von Steyer und den Verordneten von Kärnten und Krain mitgetheilt, so versandten sie nach dem Erscheinen des zweiten noch am 23. September die dringende Aufforderung an die Mitglieder des großen Ausschusses[2]) und an die landschaftlichen Functionäre, sogleich nach Graz zu kommen und wegen der Religionsangelegenheiten Bestimmungen zu treffen.[3]) Desgleichen gaben sie dem Kriegsobersten an der Grenze, Hans Sigmund v. Herberstein, die Weisung, „wegen der leidigen Religionsverfolgung" den Soldaten keinen Sold mehr auszuzahlen, sondern alle, die solchen verlangen, „hinauf gegen Hof zu weisen".[4]) Der Oberst befolgte auch diesen Auftrag, und die Verordneten constatierten in ihrer „Relation" an den Landtag von 1599, dass für fünf Monate — von September 1598 bis Februar 1599 — dem Kriegsvolke an den Grenzen der Sold von 141.104 fl. geschuldet werde.[5])

Am 24. September wurden auch die Hauptleute und Befehlshaber der Landschaft aufgefordert, wegen der ausgebrochenen Religionsverfolgung sogleich „in aller Stille" nach Graz zu kommen, was auch zugesagt wurde.[6]) Zugleich wurde im Landhause eine starke Wache errichtet und ein Posten auch in ein Zimmer am Eisernen Thor gelegt, offenbar als Wehr gegen den Landesfürsten, welche umso verdächtiger erscheinen musste, je zäher

---

[1]) Hanauer: „Domini Ordinarii, qui ea nos mente dimiserant aegre, ut revocare majori cum gaudio possent, noctes atque dies nullis laboribus et consiliis parcentes sunt solliciti, ideoque Comitiis institutis gravissime de Jesuitarum technis conqueruntur et nos in integrum restitui a Principe efflagitant; verum frustra. L. c., pag. 13.

[2]) Siehe oben, S. 369.

[3]) Registratur-Buch von 1598, Fol. 109 (im Landes-Archiv zu Graz).

[4]) Registratur-Buch, Fol. 113.

[5]) Der Verordneten Relation an den Landtag von 1599. (Original-Act im Landes-Archiv zu Graz.)

[6]) Registratur-Buch, Fol. 109 und 110 (24. und 25. September). Der Oberhauptmann antwortete (25. September), dass er mit seinen Befehlshabern ehestens in Graz erscheinen und auch alle untergebenen Hauptleute dahin beordnen werde.

die Verordneten sie zu erhalten suchten; denn viermal[1]) muſste der Erzherzog die Entfernung derselben anbefehlen, zuletzt mit dem Termine „zwischen heut und morgen“, bei sonstiger Anwendung von Gewaltmaßregeln.[2]) Nun wurden zwar die Wachposten aufgelassen, aber auch Anschuldigungen im folgenden Landtage gegen den Erzherzog erhoben, als hätte er die Freiheiten der Landschaft verletzt.

Selbstverständlich wurden auch die Erläſse vom 23. und 28. September sogleich den Verordneten von Kärnten und Krain mitgetheilt, welche in ihren Antwortschreiben auf die sofortige Zusammenkunft der Stände der drei Länder drangen.[3]) Aber auch an die Stände von Oberösterreich richteten die Verordneten Klagebriefe,[4]) in welchen sie den Pfarrer von Graz als den Urheber des gottlosen Anschlages bezeichneten und sich in scharfen Ausdrücken gegen den Erzherzog ergiengen. Die Antwortschreiben ermunterten zur Standhaftigkeit und betheuerten die allgemeine Theilnahme und Bereitwilligkeit, nach Maßgabe der Umstände helfend beizuspringen.[5])

Damit die sicher erhoffte Wiederherstellung des Grazer Ministeriums rascher stattfinden könne, wurden die aus Graz, Judenburg und Radkersburg ausgewiesenen Prediger in Petanicza versammelt und dort ein evangelisches Ministerium mit geordnetem Gottesdienste förmlich organisiert, auf Landeskosten erhalten und Karl v. Herbersdorf als Inspector derselben bestellt. So bedurfte es dann im günstigen Zeitpunkte nur der Übersiedlung nach Graz.[6])

Die wichtigste und für den Erzherzog gefährlichste Action der Verordneten war wohl die Einberufung des großen Ausschusses und der Kriegshauptleute, weshalb Ferdinand wiederholt seinen scharfen Tadel und Verweis[7]) aussprach „wegen der eilenden Zusammenkunft der Landleute“, da es den Verordneten „nicht gebürt habe, die Herren und Landleute zu beschreiben“. Die Ankommenden wurden deshalb auch, wie schon oben bemerkt, an den Thoren angehalten und zurückgewiesen, bis die erste Aufregung vorüber und die unmittelbare Gefahr durch Verstärkung der Stadtguardia beseitiget war.[8]) So konnte erst am 5. November eine Versamm-

---

1) Am 14., 20., 25. und 29. October 1598.

2) Registratur-Buch von 1598, Fol. 118 u. 119 (im Landes-Archiv zu Graz).

3) Registratur-Buch, Fol. 115.

4) Am 23. October u. 5. November 1598. Vgl. Hansiz, Germ. sacra, II., 723.

5) Hansiz, l. c., und Registratur-Buch, Fol. 134 und 136.

6) Vgl. Registratur-Buch, Fol. 145.

7) Erläſse vom 28. und 30. September 1598 (im Landes-Archiv zu Graz).

8) Durch den ganzen Monat October wurde den „Landleuten“ das „Einreisen in die Stadt“, das übrigens durch die Überschwemmung des Grazer Feldes sehr erschwert und wegen der herrschenden Epidemie wenig verlockend war, verweigert; erst auf wiederholtes Bitten der Verordneten gestattete Ferdinand am 31. October, daſs eine

lung der lutherischen Abgeordneten der drei Länder stattfinden, welche nun eine lange Protestation und Bittschrift an den Kaiser verfasste und sie durch den Landschaftssecretär, Hans Adam Gabelkofer, nach Prag sandte, damit sie dort von dem landschaftlichen Agenten, Hans Georg Kandelberger, der schon seit Monaten dort weilte, Sr. Majestät überreicht werde. Der Erfolg derselben war kein günstiger. Der Kaiser antwortete, die Länder sollten diese Gesandtschaften unterlassen, die Grenzhilfe bewilligen und die Erfüllung ihrer Wünsche beim Landesfürsten mit „Glimpf und Bescheidenheit" suchen.[1])

Auch gegen Ende November und anfangs December fanden Versammlungen der Landleute in Graz statt,[2]) in welchen besonders über die Art des Vorgehens auf dem nächsten Landtage und über die zu stellenden Forderungen berathschlagt wurde. Auch versuchten sie persönlich als Vertretung der Landstände dem Erzherzoge Vorstellungen zu machen, wie aus der Eingabe[3]) vom 2. Jänner 1599 erhellt; allein sie wurden nicht vor-

---

Zusammenkunft der Herren und Landleute stattfinden dürfe, jedoch müsse die Berufung durch den Landeshauptmann geschehen und auch der geistliche Stand als der vornehmste beigezogen werden. Für Ordnung und Sicherheit habe der Bürgermeister und der Stadthauptmann von Graz zu sorgen. Registratur-Buch, Fol. 116, 120, 122 f. (8., 26., 28., 30. und 31. October).

[1]) „Relation Gabelkofers vom 25. November an die Verordneten, wie das Schreiben an Seine Majestät betreffs der Religionspersecution überliefert und was da fürgeloffen und vernommen worden." (Registratur-Buch, Fol. 136.) Gabelkofer kam am 18. December wieder nach Graz zurück. (Ebendaselbst, Fol. 143.)

[2]) Vgl. Registratur-Buch, Fol. 137.

[3]) „Schreiben, so die Evangelischen Landstände in Steyr an Erzherzog Ferdinand zu Grätz den 2. Jänner anno 1599 abgehen lassen." (Abgedruckt bei Hanauer, Relatio hist. persecut., pag. 57—62.) Das Schriftstück ist im drohenden Tone abgefasst und geht von einem Erlasse ddo. 23. October 1598 aus, in welchem den evangelischen Landleuten und Ständen aufgetragen worden war, die verschiedenen, gegen die Prediger des evangelischen Bekenntnisses „conformierten Decreta und Mandata" auszuführen und die Prediger bei Strafe Leibs und Lebens abzuschaffen und fortzuschicken. Sie berufen sich auf ihre „adeligen Ehren und Freiheiten", auf ihre Verdienste in den Türkenkriegen, auf die Landtagsabschiede von 1529, 1552, 1564 und 1578 und ersuchen den Fürsten, „einen ordentlichen Wahl- und Mahltag, wo es ihm gefällig, anzustellen und dort in eigener Person zu erscheinen und in ihrer persönlichen Gegenwart vortragen zu lassen, was ihn zu diesem Process (der Verfolgung) veranlasst habe". Sollte derselbe sich dazu nicht verstehen, so möge er wissen, dass sie zur Defendierung ihrer adeligen Ehren und Freiheiten andere Mittel ergreifen, die Prediger wieder einsetzen, das Evangelium sich und ihren Kindern erhalten und die oft bestätigten Privilegien „bis auf den letzten Blutstropfen, auch mit Darsetzung von Leib, Gut und Blut" vertheidigen würden. Lasse er ihnen aber wieder ihr Religionsexercitium, so würden sie wider den Türken „nach äußerster Möglichkeit" streiten und kämpfen helfen. Schließlich bitten sie noch einmal um Bekanntgabe des Tages und Ortes, wo sie persönlich ihre „Motiven" vorbringen könnten....

gelassen, weil die getroffenen Verfügungen in keinem Falle abgeändert werden könnten. Deshalb setzten sie nun ihre ganze Hoffnung auf den nächsten Landtag, wo sie durch das bisher bewährte Mittel der Geldverweigerung für den drohenden Türkenkrieg wieder sicheren Erfolg zu erringen glaubten.

Um mehr Druck auf den Erzherzog üben zu können, wollten sie diesen Landtag zu einer Art Universal-Landtag machen und luden daher auch die Stände Augsburger Confession von Kärnten und Krain ein, nach Graz zu kommen, obgleich ohnehin für diese Länder zu gleicher Zeit vom Landesfürsten der Landtag zur gesetzmäßigen Thätigkeit einberufen war. Endlich versandten die Verordneten Specialmahnungen an alle lutherischen Ständemitglieder Steiermarks, „gewisslich“ zu diesem Landtage sich einzufinden, und baten den bekannten Hans Friedrich v. Hofmann, auf demselben wieder seines Marschallamtes zu walten.[1])

Im übrigen wurde die öffentliche Ruhe während der ganzen Zeit in Graz nicht einen Augenblick gestört. Anfangs benahmen sich die Verordneten gegen den Erzherzog drohend;[2]) als aber die Musketiere des Paradeiser einrückten, stellten sie sich äußerlich freundlich und loyal.[3]) Je näher jedoch die Eröffnung des Landtages heranrückte, desto zuversichtlicher und trotziger wurden sie wieder;[4]) einen Anschlag zu unternehmen wagten sie aber nicht — aus Furcht vor dem Hauptschlosse und der Garnison.[5]) Auch herrschte in der Stadt von October bis Jänner die schon erwähnte Epidemie (Ruhr), weshalb die Schulen erst im Jänner, statt anfangs November, eröffnet wurden und sowohl der Erzherzog als auch die Verordneten Graz zeitweilig verlassen mussten.[6])

---

[1]) Registratur-Buch, Fol. 144 (24. December 1598). Er lehnte jedoch ab.

[2]) Vgl. Brief Marias vom 9. October 1598 (bei Hurter, IV., 395): „Lass mich wissen, wie es mit den Prädicanten steht, wo sie noch hin sind und ob man noch also droht.“

[3]) Brief Marias vom 21. October 1598: „Der Landeshauptmann und die Verordneten sind Füchse, dass sie sich so fröhlich gegen Dich stellen.“ (Hurter, IV., 403.)

[4]) „Dass die Verordneten die Fuchshaut also abziehen und grob sein, hat wenig zu bedeuten.“ — Brief Marias vom 7. November 1598. (Hurter, IV., 412.)

[5]) „Dass dies alles so gewünschtermaßen fortgegangen und verrichtet worden, hat die Furcht des Hauptschlosses, so der Stadt mit dem Geschütz dominieren und bezwingen kann, fürnehmlich gemacht.“ (Rosolenz, Fol. 25.)

[6]) Die Seuche brach in Graz in den letzten Tagen des September aus, weshalb Ferdinand schon am 6. October sich nach Leibnitz begab und später bis Mitte December größtentheils in Weinburg sich aufhielt. (Vgl. die Briefe Marias bei Hurter, IV., 391—448.) Auch die Verordneten übersiedelten am 14. December „wegen des häufigen Sterbens in Graz“, vielleicht auch, um freier mit den „Landleuten“ verkehren zu können, sammt ihren Kanzleibeamten nach Voitsberg und Kainach und kehrten erst anfangs Jänner

Sehr besorgt um den Fortgang und das Gelingen der Rekatholisierung zeigte sich Maria, die Mutter Ferdinands, die zu Lebzeiten ihres Gemahles und während ihrer Regentschaft alle beklagenswerten Folgen des religiösen Zwiespaltes im Lande gesehen hatte. Sie war mit der Königsbraut am 30. September, also nach dem Abzuge der Prädicanten, von Graz nach Spanien abgereist, und ist es auch nicht erwiesen, dass sie betheuert habe,[1]) nicht eher fortzuziehen, bis sie die Prädicanten vertrieben sehe, so steht doch fest, dass dies ihr sehnlichster Wunsch war und dass sie noch weit mehr als die Jesuiten ihren Sohn zu furchtlosem Vorgehen und rücksichtsloser Strenge gegen die Prädicanten ermunterte. Kein Brief gelangte von ihr während der ganzen Spanischen Reise, welche vom 30. September 1598 bis 25. August 1599 dauerte, an Ferdinand, in welchem nicht um den Stand und Fortgang der Reformation gefragt, Rathschläge ertheilt, Standhaftigkeit und Ausdauer in der Religionsfrage empfohlen und die strengsten Maßregeln gegen die Prädicanten angerathen wurden.[2]) Ja, sie griff auch

---

1599 wieder nach Graz zurück. Protokoll der Verordneten, Fol. 280; Registratur-Buch, Fol. 141.

[1]) Hanauer sagt nämlich: „Archiducissa sese non abituram protestatur, antequam nos in exilium ejectos videret.“ Relat. hist. persecut. Graec., pag. 12.

[2]) Der ganze Briefwechsel befindet sich im k. k. Haus- und Hof-Archiv; die Briefe Marias sind abgedruckt bei Hurter, IV., 389—490. Schon in ihrem ersten Reisebriefe von Leibnitz aus (30. September) schreibt sie: „Hab' mit dem Bischof (von Seckau) geredt wegen der Prädicanten; er erfreut sich gar hoch und vermeint, man dürfe sich nicht grausen (grauen) lassen.“ — Am 5. October: „Lass mich wissen, wie es mit dem Sterben und der Religion steht . . . Du glaubst nicht, was hier (in Klagenfurt) für eine Furcht ist der Prädicanten halber; jedermann meint, man werd' da im Land alle verjagen.“ — Am 6. October: „Man sagt, Du hast einen Eid geschworen, alle Prädicanten zu vertreiben. Gott geb', dass ihr Glauben wahr wäre.“ — Am 9. October: „Schreib' mir doch und lass mich auch wissen, wie es mit den Prädicanten steht und wo sie noch hin sein.“ — Am 12. October: „Du musst gewiss fortfahren in der Religion; denn der Landeshauptmann (von Kärnten) hat gesagt, dass man ihn oft fragte, was Du doch im Sinne habest, wie es doch hinaus werd' gehen. Es kommt ihnen wunderbarlich vor. Darum fahr' nur im Wunder fort! . . . Lass mich wissen, ob der Kaiser in allem zufrieden ist, insonderheit der Prädicanten halber.“ — Am 16. October: „Lass mich wissen, wie es mit der Religion steht. Nimm Dich nur flux um Aussee und Villach an' unser Herr wird gewisslich dort auch helfen — Du wirst sehen!“ — Am 21. October: „Mein Ferdinand! Frag' nur den Prädicanten nach, und wenn Du einen darin (in Graz) findest, so lass ihn henken; denn sonst werden sie sich gewiss darin aufhalten bis auf den Landtag; alsdann werden sie wieder einen neuen Lärm machen. Ich höre für gewiss, sie halten sich zu Röglsburg (Riegersburg) bei dem Hans Stadler auf. Kannst Du doch sie wohl erfragen . . . Lass mich von Stund an wissen, wie es mit Judenburg wird abgehen, und vergiß die Ausseer nicht; unser Herr wird Dir gewiss Gnad' geben. Wag's nur keck hinein!“ — Als Maria später hörte, dass die Ausseer Widerstand leisten und die Prädicanten wieder zurückgekehrt seien, schrieb sie (12. Jänner 1599):

gleich selbstthätig zu, wenn sie auf der Reise Zeit und Gelegenheit dazu fand, wie z. B. in Klagenfurt, wo sie die Verordneten vor sich forderte und ihnen die Kirchenschlüssel abnahm.[1])

Mit Bangen sah Maria dem Landtage von 1599 entgegen, weil sie fürchtete, der Sohn möchte, wie einst der Vater (1578), sich durch das Drängen und Drohen der „Landleute“ umstimmen und zur Nachgiebigkeit bewegen lassen. Deshalb mahnte sie schon lange vor der Eröffnung desselben in jedem Briefe zur Standhaftigkeit und widerrieth jede Nachgiebigkeit; sie gab auch Winke, welche Personen der Erzherzog insbesonders vorab gewinnen solle, und lobte ihn wieder, wenn er einen Sturm muthig abgeschlagen hatte.[2]) Ja, sie veranstaltete in Mailand, wo sie sich zur

---

„Ich fürcht' auch gewiss, Du werdest an jenen Orten keine Ruh' oder Gehorsam haben, bis Du die Rädelsführer henken lässt, insonderheit aber die Prädicanten, denn diese Schelmen sind die rechten Aufrührer.“ — Am 22. October: „Um Gottes willen frag' den Prädicanten nach, wo sie sein? Sie sein gewiss versteckt im Land. Treib' sie aus vor dem Landtag', sie werden Dir sonst bös Spiel machen.“ — Am 7. November: „Mein Kind! Lass halt nicht nach mit den Prädicanten ... nur weg mit ihnen! ... Unser Herr bestärke Dich in Deinem guten Fürnehmen!“ — Am 5. December: „Sei nur standhaftig, unser Herr wird Dir wohl helfen!“ U. s. w. Später ermahnt sie ihn ebenso zum Muth und zur Standhaftigkeit gegenüber dem Landtage.

[1]) „Ich hab' heut' einen Handel mit den Verordneten gehabt von wegen der Schlüssel zu der Pfarrkirchen. Ehe ich bin weggezogen, hab' ich sie für mich erfordert. Was ich mit ihnen geredt hab', wirst Du von dem Harrer (Secretär) vernehmen. Hoffe zu Gott, es werde gut werden.“ (Brief vom 6. October 1598.) In Villach wollte sie das Gleiche thun, hatte aber keine Zeit dazu. „Hätte ich zu Villach nur einen Tag können still liegen, ich wollt' gewisslich die Kirchen auch eingenommen haben, wie zu Klagenfurt.“ (Brief vom 9. October 1598.)

[2]) So schrieb sie am 7. November 1598: „Mich freut es von Herzen, dass Du Dich nicht auf den Landtag fürchtest. Du thust gar recht, unser lieber Herr wird seine Gnade geben.“ — Am 12. November: „Der Nuntius schreibt mir, er fürchte sich sehr auf den jetzigen Landtag wegen der Religion ... Hab' nur Du ein gutes Herz; es wird noch alles gut werden.“ — Am 5. December: „Sei nur freundlich mit Deinem alten Kundschafter (denn von ihm kannst viel erfahren), desgleichen mit dem Landeshauptmann, Jägermeister (Konrad v. Thanhausen) und andern Treuherzigen; denn wenn Du diese hast, so wirst Du auf dem Landtage desto besser zu handeln haben. Musst ihnen nur gar schön thun, damit sie auf Deiner Seiten sein.“ — Am 12. Jänner 1599: „Sprich nur dem Kanzler, Herberstorfer und Herrn Maxen (Schrattenbach) munter zu, dass sie Dir treulich beistehen. Der Teufel wird nicht so schwarz sein, als man ihn macht. Wenn es der Gewalt bedürfen sollte, kann der (Erzbischof) von Salzburg wohl helfen, und der Paradeiser kann sie auch wohl schrecken ... Gedenke, dass Du eine gerechte Sach' hast, die Gottes Ehr', seine Religion und Deine Reputation betrifft. Wie hart (schwer) werde ich rathen, wie Du's und Deine Landleute miteinander machen werdet. Ich hoffe zu Gott alles Gute. Der Balthasar (Thanhausen) könnte bei seiner Mutter viel machen, dass sie den Alten (nämlich Konrad v. Thanhausen, der Protestant war) beweget, dass er nicht wider Dich wäre, sondern Dir helfe.“ — Am 25. Jänner

Zeit der Landtagseröffnung befand, Andachten, Processionen und öffentliche Gebete, an denen sie mit ihrem ganzen Gefolge theilnahm, ließ in den Klöstern für ihn beten und berichtete dann wieder, mit welcher Bereitwilligkeit und Freude alle für das Gelingen seiner Unternehmungen und für sein Wohl und Glück zu Gott gefleht hätten.[1] Erst als der Landtag geschlossen worden, ohne dass Ferdinand in der Religionsfrage gewichen war, wurde Maria wieder ruhig und freute sich auf die Rückkehr und das Wiedersehen in Graz.[2] Der Landtag von 1599 war allerdings von größter Wichtigkeit, denn selbstverständlich musste er die Entscheidung der Frage bringen, ob die Macht des Landesfürsten der ständischen noch gewachsen sei und ob der Landesfürst Muth und Kraft genug besitze, seine bisher gegen den Protestantismus erlassenen Anordnungen trotz des Einspruches der Herren und Landleute aufrecht zu erhalten. Es musste sich

„Ich habe herzlich gern gehört, dass die ‚Landleute' so in guter Anzahl auf dem Landtags-Vortrag erschienen sind; unser lieber Herr wird seinen göttlichen Segen geben, so dass das Ende viel besser sein wird, als der Anfang gewesen. Ich zweifle nicht, dass, wenn Du nur bei Deinem guten und heiligen Vorsatze verharrest und standhaft bleibst, Du überall Überwinder sein wirst ... Lass Dich nur nicht schrecken! Zeig' ihnen die Zähn' und fahr' ihnen flux durch den Sinn, so werden sie fein dasig werden. Dazu wird Dir unser Herr behilflich sein. Der böse Feind wird durch seine Werkzeuge, die jungen Schnarcher und Eisenbeißer, in diesen Dingen nichts vermögen." — Am 19. April: „Du hast gar recht gethan, dass Du den Landtag bis nach Ostern verschoben (vertagt) hast. Ich will fleißig für Dich beten — Du thu' das Deinige! Wollte Gott, dass ich mit Dir leiden und Dir helfen könnte! ... Das gefällt mir gar wohl, dass Du sie alle (einzeln) nach einander fragen willst." — Am 19. Juni: „Unserm Herrn sei Lob, dass (es) also geht. Aber die Conditionen sind nichts wert. Mich freut es aber nur, dass Du nicht weichen willst. Du siehst es, wie Dir unser Herr bisher beigestanden ist. Weich' den Landleuten nur nichts und ergib Dich nicht, es wird wohl gehen. Der Kaiser hält sich auch wohl in dieser Materie."

[1]) Am 6. Jänner schrieb sie: „Ich will auf den eilften dieses Monats das vierzigstündige Gebet mit meinen Leuten halten lassen, will Dir das Verzeichnis schicken, wer sie sind ... Es wird nicht ohne sein; es wird einen großen Streit unter euch geben. Unser Herr wird Dir beistehen." — Am 20. Jänner: „Du glaubst nicht, wie jedermann so willig ist, für Dich zu beten, insonderheit die Kapuziner, Theatiner und Barnabiten — die hab' ich lassen bitten, weil sie alle fromme Ordensleute sind. So sind auch die Domherren sehr willig. Unser lieber Herr erhöre uns, so wird's Dir wohl gehen."

[2]) Am 7. Juli 1599: „Höre gern, dass der Landtag beschlossen ist; wenn's nicht anders sein kann, ist's gut ... Höre gerne, dass der alte Kundschafter und Jägermeister (beide Protestanten) wohl mit Dir stehen. Sind halt aufrechte Herzen ... Dem Landeshauptmann wird der Buckel beißen von wegen des Kandelberger (der wegen Majestätsverbrechen verhaftet worden war); ich fürchte, man wird seltsame Sachen bei ihm finden. Verwahr' ihn mir wohl!" — Am 28. Juli: „Ich bin gar wohl zufrieden, dass Du mir gegen Leoben entgegen kommst und dann mit mir nach Bruck und Graz ziehst. Will gern sehen, wenn ich's erlebe, was sein wird."

zeigen, ob „das landesfürstliche Ansehen“ noch imstande sei, auch die vereinigte Macht der Herren und Ritter zu brechen und diese, wenn schon nicht umzustimmen, so doch einzuschüchtern und niederzuhalten.

Der Erzherzog hatte die Stände auf den 9. Jänner 1599 einberufen, damit alle zuverlässig am eilften der Eröffnung des Landtages und dem Vortrage der landesfürstlichen Propositionen anwohnen möchten.

An diesem Tage zog man zuerst in die Ägidi-Hofkirche und wohnte dem feierlichen Amte bei, das zur Anrufung des heil. Geistes gehalten wurde. Hierauf begab man sich in die Burg, wo in der großen „Tafelstuben“ die Landtags-Vorlagen verlesen und dem Landmarschall schriftlich übergeben wurden. Der Erzherzog war selbst anwesend, sprach seine Freude aus über das zahlreiche Erscheinen der Stände und verkehrte leutselig mit den einzelnen Herren und Rittern.[1]) Die Verordneten von Kärnten und Krain hatten den steirischen kurz vorher angezeigt, dass ihre Abgesandten bereits unterwegs seien — sie kamen am 18. Jänner in großer Zahl;[2]) auch die steirischen Ständemitglieder waren fast vollzählig (bei hundert) erschienen, denn man hoffte durch die große Zahl zu imponieren und durch das Gewicht einer ansehnlichen Stimmenmehrheit die Wünsche durchzusetzen.

Die erste Sitzung im Landhause war am 12. Jänner, in welcher die landesfürstlichen Propositionen „abgehört“ wurden. Der Erzherzog bezeichnete als Hauptgegenstände der Berathungen die Sicherung der Grenzen und bessere Organisierung des Polizei-, Gerichts- und Verwaltungswesens.

Damit begann nun sofort der Kampf. Denn im Laufe der folgenden Sitzungen wurden nach Erledigung der üblichen Formalitäten — Berichterstattung der Verordneten und Abdankung derselben, Bericht über ein Geschenk, das dem Bischofe Martin von Seckau für seine „ruhmreiche“ Regensburger Reise und sein männliches Eintreten auf dem Reichstage für diese Grenzländer überreicht worden sei — von Seite der Ritterschaft sogleich die Beschwerde-Artikel eingebracht, die sich theils auf politische,[3]) theils auf religiöse[4]) Verfügungen des Landesfürsten während des letzten Jahres bezogen. Dieselben wurden sogleich in Verhandlung genommen und unter Zuziehung der Abgeordneten von Kärnten und Krain in eine

---

[1]) Vgl. Landtags-Rathschläg von 1599, Fol. 202—205 (im L.-A. zu Graz).

[2]) Valvasor, II., 465. Dieser spricht von 200 Herren und Landleuten.

[3]) Unter diesen befanden sich: die Entziehung der Instanz (in causa Hans Schmidt), die Einlegung der „Stadtguardi“, die Abschaffung der „Wacht“ im Landhause und am Eisernen Thor und die Nichteinlassung der Landleute in die Stadt, wodurch die ständischen Privilegien verletzt worden seien. (Landtags-Protokoll, Fol. 113 f.)

[4]) Unter diesen stand die Ausweisung der Prädicanten obenan; dann folgten die Entziehung des Präsentationsrechtes auf die Pfarren und Beneficien, das Verbot des Verkaufes der Bücher lutherischen Inhaltes und die übrigen oben erwähnten Verordnungen in causa religionis, sowie die Maßregeln gegen einzelne „Landleute“.

lange Beschwerdeschrift [1]) an den Erzherzog verarbeitet (19. Jänner). Diese wurde dann als Beschluss der drei Länder übergeben (22. Jänner) und in ihr die Klage der Landleute über die „abscheuliche" Verfolgung der christlichen, evangelischen, wahren und seligmachenden Religion in scharfen Worten zum Ausdrucke gebracht, sowie zuletzt die Bitte angefügt, dass der Erzherzog alle seine Befehle zurücknehmen und alles wieder in den vorigen Stand setzen möge, wie er ihn beim Antritte seiner Regierung gefunden habe.

Im Bewusstsein der Pflicht, den theuersten Schatz, den sie von ihren Vorfahren ererbt hätten, die Freiheit der Religion und des christlichen Gewissens gegen die friedhässigen Widersacher zu vertheidigen, seien die getreuen Stände der drei Länder bei Sr. Fürstl. Durchlaucht mit ihrer schmerzlichen Gewissensbeschwerung eingekommen.

Offenbar um ihrer schweren Sünden willen sei jetzt, in den letzten Zeiten der Welt, zu den andern schrecklichen Plagen, als: Krieg, Misswachs, Theuerung, Wassergüsse, Erdbeben und Sterbensläuften, die von den Feinden der göttlichen Wahrheit ganz unbedächtig, unreif und ungütlich angetriffelte, grausame, entsetzliche, hochbetrübende und schmerzliche Persecution der wahren, seligmachenden Religion gekommen, indem Se. Fürstl. Durchlaucht zuwider Dero sonst angebornen, christlichen, österreichischen Sanftmuth und Milde diesen hochbeschwerlichen Process vorgenommen hätte.

Ohne Zweifel hätten die Feinde dieser seligmachenden Religion vorgegeben, dass das Augsburger Glaubensbekenntnis in der heiligen Schrift gar nicht fundiert, daher ungöttlich, falsch und ketzerisch sei. Der gnädige Herr und Landesfürst möge das beiliegende Glaubensbekenntnis, das anno 1530 Kaiser Karl V. zu Augsburg im offenen Reichstage übergeben worden sei, in christlicher Geduld lesen oder zum mehreren Nachdenken sich vortragen lassen, und er werde finden, dass die von den getreuen Ständen bekannte Religion in der heiligen Schrift des Alten und Neuen Testamentes und in den authentischen Schriften der christlichen Väter und Kirchenlehrer genugsam gegründet sei. Deshalb sei sie auch im heiligen römischen Reiche neben der päpstischen Religion freigestellt und unangefochten gelassen worden, so unter Ferdinand I., Maximilian II., unter dem jetzt regierenden Kaiser (Rudolf II.) und insbesonders auch unter Erzherzog Karl II. von Österreich, des geliebtesten Ahnherrn und Vaters Sr. Fürstl. Durchlaucht. Erst jetzt sei die betrübte, unglückselige Persecutionszeit hereingebrochen, in welcher sie, obgleich sonst der lieben weltlichen Obrigkeit in allen zeitlichen Fällen unterthan, nöthigenfalls der weiten Welt zu einem lebendigen Exempel werden und handeln müssten nach den Worten des Apostels: „Man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen." [2])

Kaiser Ferdinand I. habe zur Erhaltung des goldenen Friedens und der christlichen Einträchtigkeit den Landständen und Unterthanen die

---

[1]) Sie ist bei Hanauer abgedruckt und zählt 20 Blätter in Quart. (Hist. persecut. Graec., pag. 13 seqq. — Original [MS.] im Landes-Archiv zu Graz.)

[2]) Apostelgeschichte, 5, 29.

heilwertigen Religions-Concessiones gegeben und freigestellt, ob jemand zur päpstischen oder evangelischen Religion sich bekennen wolle. Noch mehr habe Erzherzog Karl II. im Jahre 1569 gegen Zahlung von fast zwei Millionen Schulden die freie Religionsübung gestattet, und zwar mit der Bestimmung, dass, sollte die Confession jemals Verfolgung leiden oder jemand in seinem Gewissen betrübt werden, auch die Bewilligung eingestellt werden könne. Endlich habe derselbe die hochheilsame Religions-Pacification mit den drei Ländern aufgerichtet (1578) und mit klaren, deutschen, fürstlichen Worten versprochen, dass er keinem Anhänger dieser Religion ein „Härle" krümmen werde. Das Gleiche habe er im Jahre 1581 wiederholt, und wenn auch einigemale die friedhässigen Persecutores jene kaiserlichen, königlichen und landesfürstlichen Concessiones, Pacta, Vergleiche und die Religions-Pacification anzufechten sich unterfangen hätten, so habe doch auf die Vorstellung der Stände oder Verordneten hin der Landesfürst als vernünftiger, weitsehender Regent und sanftmüthiger, weiser Erzherzog von Österreich stets alle bei der erkannten wahren Religion Augsburger Confession unverwirrt gelassen. Ja, als Erzherzog Ernest als Gouverneur dieser Länder auf Anstiftung der Widersacher einige Schwierigkeiten bereitet hätte, habe Kaiser Rudolf dieselben sogleich wieder behoben.

Diesen Zustand, nämlich diese Conditiones, Concessiones und Pacta habe nun Se. Fürstl. Durchlaucht bei Antritt seiner Regierung vorgefunden und bei Gelegenheit der Huldigung auch confirmiert, indem er die eingebrachte lautere Protestation der Stände angenommen und bis jetzt beobachtet habe. Aber nun müssten dieselben mit betrübtem und beleidigtem Herzen klagen, dass, trotz dieser vielmals bestätigten Concessionen und Verträge, die Sachen durch unaufhörlichen Antrieb der offenbaren Feinde der göttlichen Wahrheit und Zerstörer des heilsamen Friedens nun dahin gediehen seien, dass nicht allein die arme Bürgerschaft in Städten und Märkten heftig bedrängt und bloß der Religion wegen der Stadtrechte beraubt, ihrer Ämter entsetzt und in der gewöhnlichen Richterwahl gegen das alte Herkommen gesperrt würden, sondern dass das evangelische Exercitium der Predigt und der Spendung der heiligen Sacramente auch in den früher eingeräumten Städten Graz, Judenburg, Klagenfurt und Laibach ganz eingestellt, die oft theuer erhandelten Prediger und Seelsorger der evangelischen Stände durch unerhörte Decreta unter Androhung der äußersten Leibs- und Lebensgefahr oder der Strafe des Stranges aus den genannten Städten, ja aus allen Landen Sr. Fürstl. Durchlaucht relegiert, selbst die Schulen der Stände geschlossen und deren Leiter vertrieben worden seien.

Ja, bei der Aufhebung solcher christlichen Kirchen und Schulcollegien sei es noch nicht geblieben, sondern diese leidige Persecution sei auf die den Herren und Landleuten eigenthümlichen Herrschaften, Märkte und Häuser ausgedehnt und Prediger und Schuldiener seien daraus abgeschafft worden. Endlich seien Herren und Landleute unter Einstellung des (gewöhnlichen) Rechtes vorgerufen und arretiert, der Hof ihnen verboten, ihre Beschwerdeschriften schimpflich zurückgewiesen und schon bei kurzem Verzug der Beurlaubung der Prediger der Process ohne Gnade und die Statuierung eines abschreckenden Exempels angedroht worden.

So sei von den früheren Landesfürsten gegen getreue, wohlverdiente Herren und Landleute niemals vorgegangen worden.

Ferner sei wegen Verleihung geistlicher Lehenschaften ein ganz neuer Erlass ausgegangen, dass nämlich, wo letztere innerhalb zweier Monate nicht päpstischen Messpriestern verliehen seien, der Landesfürst selbst sie verleihen werde, was ganz und gar dem anno 1572 von dem geliebtesten Herrn Vatern eingegangenen Vergleiche widerspreche.

Dann sei befohlen worden, dass bei schwerer Strafe alle Bürger die Kindertaufe, die Copulation der Eheleute, die Spendung des heiligen Abendmahles und anderer Functionen nur von den papistischen Pfarrern und Messpriestern begehren sollten; ja, es würden selbst Landleute und die Diener der Landschaft, die der päpstlichen Religion und der bürgerlichen Instanz nicht unterworfen seien, unter großer Strafe dazu genöthiget, wie z. B. das Mitglied der steirischen Landschaft, Salomon Pirker. Schließlich sei allen Buchhändlern im Lande ernstlich untersagt worden, in Zukunft evangelische geistliche Bücher einzuführen und zu verkaufen.

Wenn nun die Verordneten im Namen der Landschaft wegen der leidigen Gewissensbeschwerung der Fürstl. Durchlaucht eine Vorstellung machen wollten, so würden sie mit Ungnaden und großem Ernste bedroht, als Rebellen, Perduellen und Feinde des geliebten Vaterlandes ausgeschrien, wie ja auch die getreuen Herren und Landleute zuwider dem früher gewohnten Stile bloß Lehensleute, Vasallen und Unterthanen genannt würden. Überhaupt sei der Hofkanzleistil der jetzigen Zeit gegen die getreuen Lande von jenem unter dem geliebtesten Herrn Vater ganz verschieden, indem die Herren und Ritter jetzt in fürstlichen Befehlen unsanft verkleinert und spöttlich tractiert würden. Se. Fürstl. Durchlaucht sei nach Herkommen und gemäß dem leiblich geschwornen Eide verpflichtet und verbunden, diese getreuen Landschaften von Steyr, Kärnten und Krain nach den ansehnlichen, theuer erworbenen Freiheiten, Privilegien und guten Gebräuchen zu regieren, nicht aber durch eine so „grausame, abscheuliche und erschreckliche Verfolgung“ in ihrem christlichen Gewissen zu bedrängen.

Gedenke der Fürst, seine Länder in Ruhe und Frieden zu regieren, so möge er in die Fußstapfen seiner Vorfahren und des geliebtesten Herrn Vaters treten und die ungefärbte, biedermännische Treue und Aufrichtigkeit seiner allzeit mit beständigem deutschen Mannesherzen und Gemüthe zugethanen, gehorsamsten Landleute von Steyr, Kärnten und Krain von andern „fremden, friedhässigen, schädlichen, landverderblichen Leuten“ unterscheiden, welche, wie offenbar, unter dem Vorwande der Religion sowohl Se. Fürstl. Durchlaucht selbst, als deren getreue Landstände aufs äußerste auszusaugen gesinnt seien und dann, wenn sie sich genugsam bereichert und Herrn und Knecht, wie man zu sagen pflege, mit den Haaren zusammengebunden, mit lachendem Herzen zum Lande hinauszögen, während die getreuen Landleute und Ritter gegen alle Feinde Sr. Durchlaucht herzwillig Leib, Gut und Blut darstreckten.

Wenn nun diese „greuliche und erschreckliche“ Verfolgung der evangelischen, wahren und seligmachenden Religion fortdauere, so werde das gemeine Wesen und der sonst „freundliche, feine Status“ über den

Haufen geworfen und so dem Erz- und Erbfeinde des christlichen Namens, dem Türken, Thür und Thor geöffnet werden. Denn jetzt lägen die unbezahlten Kriegsleute der kroatischen Grenze auf den Gütern der getreuen Landleute von Krain, weshalb jene Grenze gegenwärtig entblößt und in höchster Gefahr sei; gar bald könne dasselbe auch mit den windischen Grenzen geschehen. Denn die Kriegsleute dort hätten seit eilf Monaten[1]) keinen Sold mehr bekommen, weil wegen Sterbsläuften, Misswachs, Theuerung und der leidigen Religionsverfolgung kein Geld mehr ins Einnehmeramt fließe.[2]) Leicht könnten sie auch aus Ungeduld herauf ins Land ziehen und sich in die Güter der Kammer und der Landleute einlegen.

Der Credit des Landes werde durch solche schmerzliche Religionsverfolgung gänzlich vernichtet; jedermann künde seine Gelder, die im Einnehmeramte hinterlegt seien, auf, und die Verordneten hätten kein Geld, obgleich sie jetzt zu Lichtmess fünfzehn Millionen Gulden aufgekündeter Hauptschulden bezahlen sollten. Die Grenzsoldaten müssten also wieder warten.

Die Hauptschuld an diesen Zuständen trage die oft genannte Verfolgung des christlichen evangelischen Glaubens, welche durch die Schwächung und Zerrüttung dieser Länder als Vormauer des heiligen römischen Reiches auch dieses gefährde und schädige und daher Fürsten und Kaiser mit Unwillen erfülle.

Aus diesen Gründen möchten also die getreuen Stände der drei Länder Se. Fürstl. Durchlaucht für sich und im Namen vieler tausend christlicher Seelen flehentlich bitten, dass eine solche traurige Zerrüttung nicht fortgesetzt und die getreuen Landstände in ihrem christlichen Gewissen nicht weiter beschwert werden, damit sie „das bisher gewohnte, sanftmüthige und süße österreichische Joch freudig genießen“ könnten. Der Erzherzog möge sie bei der hoch contestierten Pacification ruhig bleiben, die christlichen evangelischen Prediger und treuen Seelsorger, sowie auch die Schuldiener in ihre Ämter und Dienste zurückkehren lassen, die gegen die getreuen Herren und Landleute und deren bestellten Prediger und Schuldiener ausgefertigten Befehle, Decreta, Edicta und Generale medieren und beseitigen, die gewaltthätig entzogenen Kirchen und Stifte restituieren und alles in den vorigen friedlichen Stand wiederum dirigieren. So würden dann die getreuen Stände, wie bisher, auch in Zukunft bei dem löblichen Haus Österreich und insbesonders bei dem jetzigen gnädigsten Herrn und Landesfürsten in aufrichtiger Liebe und Anhänglichkeit ausharren und gern Leib, Hab, Gut und Blut für das geliebte Vaterland darstrecken, während die wohlbekannten offenen Feinde und Persecutoren, diese fremden, ausländischen, übel affectionierten, schädlichen Leute des unruhigen Ordens (Jesuiten) nichts anderes dichteten und vorhätten, als den Landesfürsten wider die getreuen Stände zu hetzen und alle Widerwärtigkeiten anzustiften und zu verursachen.

---

[1]) Die Verordneten sagen in ihrer Relation an den Landtag: „seit fünf Monaten“.

[2]) Vgl. oben, S. 385, den Auftrag der Verordneten an den Kriegsobersten der Grenzen, „wegen der leidigen Religionsverfolgung“ den Soldaten keinen Sold mehr auszuzahlen, sondern alle „hinauf gegen Hof“ zu weisen.

Zuletzt wird der Erzherzog noch einmal an seinen Eid erinnert und gebeten, alles in dem Stande zu lassen, wie er es gefunden habe, zur Ehre Gottes und zur Verhütung des Verderbens und Unterganges dieser Länder.[1])

Diese Beschwerdeschrift, welche mit den Ergänzungen und scharfen Anzügen der Eingabe vom 8. Februar die Grundlage für die Hauptresolution des Erzherzogs bildet, wurde am 22. Jänner 1599 früh in der Burg im Namen der drei Landschaften Augsburger Confession übergeben. Der Erzherzog bemerkte zunächst mündlich, dass er lieber alles, was er von Gottes Gnaden besitze, verlieren, als seine Entschlüsse ändern und seine Verfügungen zurücknehmen wolle.[2]) Hierauf richtete er noch an demselben Tage eine Mahnschrift an den steirischen Landtag, sogleich zur Hauptbewilligung zu greifen und sich von der Berathschlagung der übergebenen Landtags-Propositionen weder durch die Religionsbeschwerden, noch durch andere Particularhandlungen abhalten zu lassen, damit für die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes vor allem andern gesorgt werde. Er werde unterdessen die Beschwerde-Artikel in sorgfältige Berathung ziehen und dann den Herren und Landleuten Augsburger Confession sobald als möglich gebürlichen Bescheid zukommen lassen.[3])

Allein die Stände wollten eben die Noth des Vaterlandes zur Daumschraube für den Erzherzog machen und überreichten am 27. Jänner eine neue Vorstellung, in welcher sie unter Wiederholung der angeregten Beschwerden erklärten, dass sie nicht eher sich zu einer Geldbewilligung herbeilassen könnten, als bis ihre Beschwerden behoben seien.

Nun richtete Ferdinand an den Landtag einen Befehl, sogleich in die Berathung der Landtags-Propositionen einzugehen; den Abgesandten von Kärnten und Krain aber drohte er mit seiner Ungnade, wenn sie nicht sofort in ihre Länder zurückkehren und dort an den eröffneten Landtagshandlungen theilnehmen würden. Er wisse nichts von solchen Vereinigungen der drei Länder in Religionsangelegenheiten, wenigstens seien sie niemals zugestanden und gebilliget worden. Hätten sie Beschwerden vorzubringen, so sollten sie es in ihren Landtagen nach alter Weise thun, nämlich sie an die landesfürstlichen Commissäre richten.[4])

---

[1]) Unterschrieben sind die Stände Augsburger Confession von Steyr, im Landtag versammelt, und die Ausschüsse und Gesandten von Kärnten und Krain, „mit Vollmacht allhero abgefertiget“ — zusammen 130.

[2]) Valvassor, II., 466, und die Original-Landtagsacten im Landes-Archiv zu Graz.

[3]) Das Decret abgedr. b. Hanauer, Relat. hist. persecut. Graec., pag. 57—59.

[4]) Original-Erlass, gezeichnet von P. Casal, in den Acten des Landes-Archives zu Graz. Bei der Übergabe der Vorstellung vom 27. Jänner erlaubte sich der Untermarschall, Ehrenreich von Saurau, dem Erzherzoge unerhörte Ungebürlichkeiten ins

Allein die Abgeordneten blieben und unterschrieben auch noch die viel heftigere Eingabe vom 6. Februar, überreicht am 8. Februar, bis sie durch einen zweiten Befehl aus Graz förmlich ausgewiesen wurden. Nun trat ein erregter Schriftenwechsel zwischen dem steirischen Landtage und dem Erzherzoge ein, indem der erstere jede Bewilligung verweigerte, bevor nicht die Beschwerden erlediget seien, letzterer aber gebieterisch die Hilfsmittel zur Sicherung der Grenzen begehrte und mit der Trennung der Prälaten von den zwei andern Ständen drohte. Ja, durch eine Zuschrift vom 12. Februar forderte er, dass ein Prälat auch in das Verordneten-Collegium aufgenommen werde, was mit dem Bemerken abgelehnt wurde, dass es nicht angezeigt sei, Neuerungen einzuführen. Wohl redete und stimmte der geistliche Stand gewöhnlich für die Anträge des Erzherzogs, allein es mangelte doch am muthigen Kampfe und es waren ja nur sechs bis sieben Stimmen gegenüber der zehnfachen Majorität der weltlichen Herren.

So vergieng der Februar und der halbe März unter nutzlosen Erörterungen; der Landtag musste (19. März) bis nach Ostern vertagt werden.

Nach der Wiederberufung desselben (19. April) wiederholten sich anfangs ganz dieselben Scenen; jedoch, nachdem der Fürst mit den einzelnen Ständemitgliedern in Verbindung getreten war und auch der Kaiser das Unpatriotische und Strafwürdige solcher Weigerung getadelt hatte, stimmten auch viele Protestanten für das Eingehen in die fürstlichen Propositionen, und so wurden endlich, allerdings unter Verwahrungen und Bedingungen, welche Ferdinand aber wiederholt feierlich zurückwies, die nothwendigen Gelder bewilliget (27. Mai). Hierauf reisten die meisten Ständemitglieder, ohne den Landtagsschluss abzuwarten, in die Heimat ab, so dass der Erzherzog zuletzt nur mehr mit den Verordneten verkehren konnte.[1]) Diesen ließ er endlich auch die vom Landtage so oft begehrte, aber aus guten Gründen bis nach den Bewilligungen zurück-

---

Gesicht zu sagen, dessen kirchliche Herstellung eine „jämmerliche Verfolgung" zu nennen, mit den Venetianern, den deutschen Reichsständen und Ungarn zu drohen, ja, an das Beispiel der Schweizer und Niederländer zu erinnern, so dass selbst seine Gesinnungsgenossen erschracken und die Geheimen Räthe zur Verhaftung riethen. Aber Ferdinand verwies ihm bloß mündlich die Unziemlichkeit und gieng auf strengere Ahndung nicht ein. — Vgl. hierüber Khevenhiller, S. 2057; Lamormain, pag. 100; Brief Marias vom 8. Februar 1599 (Hurter, IV., 447): „Wie ich aus andern Schreiben verstehe, so hat es der v. Saurau gar zu grob gemacht; Du sollst schärfer mit ihm verfahren sein, der Filz (mündlicher Verweis) ist zu wenig auf einen solchen trutzigen Unterthan. Aber kommt er Dir ein anderes Mal, so gib ihm eins zu dem andern, denn es liegt Deine Reputation daran."

[1]) Vgl. über das Vorausgehende Landtags-Protokoll und Landtags-Acten von 1599 (im Landes-Archiv zu Graz).

gehaltene, eingehende Erledigung der eingegebenen Beschwerdeschriften in Religionssachen am 21. Juli zustellen. Sie führt den Titel „Hauptresolution,[1]) ist vom 30. April 1599 datiert und vom Hofsecretär Petrus Casal gezeichnet. Sie gilt als diplomatisches Meisterstück und ist auch als wohlüberlegte Antwort auf alle „mündlich und schriftlich“ angebrachten Klagen über die Verfolgung der „allein seligmachenden Religion“ wichtig genug, dass ihr Inhalt hier wiedergegeben werde.

Im Eingange wird erklärt, dass Se. Fürstl. Durchlaucht mit gnädigen Ohren die Beschwerdeschriften der protestantischen Stände von Steyr, Kärnten und Krain, insbesonders jene am 22. Jänner und 8. Februar überreichten, sammt mündlichem Anbringen vernommen habe. Aber die Stände müssten bei ruhigem Nachdenken selbst erkennen, „wie schwer sie mit ihren schriftlichen und mündlichen hitzigen, unbescheidenen, scharfen, ärgerlichen, größtentheils unbegründeten Anzügen und zusammengeklaubten Behelfen vom rechten Weg der Sitten abgewichen seien, und wie hochverweislich sie sich an ihrem Erbherrn und Landesfürsten, dem sie mit Eid und Pflichten als Landleute, Vasallen, großentheils auch als Räthe und Diener höchst verbunden seien, und den sie als ihre von Gott und der Welt vorgesetzte Obrigkeit billig ehren und respectieren sollten, versündiget und vergriffen hätten“. Daher hätte Se. Fürstl. Durchlaucht deren unbescheidene Schriften wegen allzu grober Ausschreitungen und wegen der vielen eingeflochtenen, unbedächtigen „Impertinentien“ einfach wieder zur Correctur zurückgeben können, zumal letztere Schrift (vom 8. Februar) wider Sr. Durchlaucht Verbot in einer andern in Landtagssachen übergebenen Schrift „vortailligerweis“ eingeschlossen und so Ihr wider Deren Willen obtrudiert worden sei. Allein da Se. Fürstl. Durchlaucht selbst diesen Sachen ein Ende zu machen wünsche, so hätte Sie diesen Ihren endgiltigen Beschluss ihnen hiemit bekannt geben wollen.

Vor allem müsse strenge getadelt werden, dass die Landleute der Augsburger Confession sich gegen das Verbot des Landesfürsten und gegen alle Vernunft und Billigkeit die drei „Landschaften“ in Steyr, Kärnten und Krain zu benennen unterfiengen, da sie doch wissen müssten, dass diese Landschaften aus drei Hauptgliedern beständen, aus den Prälaten, den Herren und Rittern und aus den Deputierten der Städte und Märkte. Nun sei es aber klar, dass die Geistlichen an diesen Beschwerden keinen Antheil hätten; die Städte und Märkte seien als Seiner Fürstl. Durchlaucht eigenthümliche Kammergüter in Religionsbeschwerden von den Herren und Rittern jederzeit getrennt gewesen und hätten diesfalls ihren Bescheid stets getrennt erhalten; endlich könne es nicht geleugnet werden, dass noch viele auch vom Herren- und Ritterstande, den man

---

[1]) „Ihrer Fürstl. Durchlaucht Ferdinandi zu Österreich ꝛc., unseres gnädigsten Herrn und Landesfürsten **Hauptresolution** über der Herrn und Landleuth in diesen drei Erblanden Steyr, Kärnten und Krain, der Augsburgerischen Confession zugethan, eingebrachte Religionsbeschwärungen.“ (Das Original im Landes-Archiv zu Graz, abgedruckt bei Hurter, IV., 496—522.)

stets für einen gehalten, der heiligen römisch-katholischen Religion zugethan seien und nicht abzufallen gedächten.

Mit welchem Rechte könnten nun die Anhänger der Augsburger Confession, die nur ein Theil eines Theiles seien, sich als den ganzen, allgemeinen Körper ausgeben und den würdigen Prälatenstand, die andern katholischen Herren und Landleute, die Städte und Märkte, ja, auch Sr. Fürstl. Durchlaucht eigenthümliche Unterthanen und Pfandschillingen mit ihren gesuchten, unnöthigen Beschwerden in den allgemeinen Landtagshandlungen, Berathungen und Bewilligungen wider den Erbfeind des Christenthums so viele Tage, ja Wochen und Monate aufhalten, in schwere, unerträgliche Unkosten sprengen und das geliebte Vaterland muthwilligerweise in die größten inneren und äußeren Gefahren stürzen?

Sie möchten sich also in Zukunft solcher angemaßter Titel enthalten, damit nicht zu andern Mitteln gegriffen werden müsse.

Ferner hätten sich die Anhänger der Augsburger Confession von Kärnten und Krain, ohne von Sr. Durchlaucht berufen worden zu sein, in starker Zahl zur hiesigen Landtagsversammlung begeben und zu den Steyrern geschlagen, damit nur die Zahl der Confessionisten recht groß erscheine; sie hätten in Sr. Durchlaucht eigenthümlichen Hauptstadt Graz allgemeine und besondere Conventikel gehalten, auf Kosten der ohnedies ausgesaugten Landschaften lange Zeit daselbst zugebracht, die in den andern Ländern einberufenen Landtage durch ihre Abwesenheit „aufgezogen" und die willigen Landleute benachtheiliget. Denn ihretwegen seien die „Land- und Hofthätungen" und andere Rechtshandlungen zum höchsten Verderben vieler armen, bedrängten Parteien verschoben, die gemeinen, einfältigen Leute zum Ungehorsam und zur Verachtung der landesfürstlichen Obrigkeit gereizt, die Grenzen von ihren Unternehmungen gegen den Erbfeind abgehalten und in einen solchen Stand gebracht worden, dass, wenn es Gott nicht verhüte, der Türke hervorbrechen, diese Vormauern des deutschen Bodens überfallen und in seine mohammedanische Dienstbarkeit bringen könne. Hätten ja auch die Venetianer diese Gelegenheit benützt, die Waffen gegen das Haus Österreich zu ergreifen, die Schiffahrt zu hindern, die armen Bewohner der Grenzlande auf die Galeeren zu schleppen, Festungen zu belagern und wegzunehmen und so unermesslichen Schaden Land und Leuten zuzufügen.

Solchen Verrath hätte man leicht abwehren können, wenn die Landleute ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan und die sonst willigen Stände nicht durch ihre Widerspenstigkeit abgehalten hätten.

Dies seien Geschehnisse, welche den Landleuten allein zuzumessen und keineswegs zu entschuldigen seien. Allerdings möchten sie ihren übergroßen Hochmuth damit bemänteln, dass sie diese Verbindung der drei Länder als Ausfluss des gegenseitigen Vertrauens und als Schild ihrer ritterlich erworbenen Freiheiten ausgeben. Allein Se. Fürstl. Durchlaucht könne dieses Bündnis nicht dulden, das in Wahrheit zur Verkleinerung der landesfürstlichen Hoheit, zum Verderben der ererbten Länder, zur Unterdrückung und Vertilgung der katholischen Religion und zur Fortpflanzung der verdammenswerten Secten eingegangen worden sei. Hätten sie Beschwerden, so sollten sie dieselben abgesondert vorbringen, wie dies

ja auch in politischen und andern Angelegenheiten geschehe und den Verhältnissen allein entspreche, da jedes Land seine besonderen Freiheiten, Immunitäten und Gebräuche habe und daher die Bescheide, Decrete und Resolutionen denselben gemäß einzurichten seien.

Es sei deshalb der Fürstl. Durchlaucht ernstlicher Befehl, dass die Herren und Landleute Augsburger Confession sich in Zukunft solcher schädlicher, viel üble Folgen nach sich ziehender Verbindungen auf immer enthalten und die Wohlfahrt des Vaterlandes durch derlei ärgerliche Bündnisse und Zusammenkünfte nie mehr beeinträchtigen; sonst müsste Seine Fürstl. Durchlaucht auf ein Mittel sinnen, durch welches solche unrühmliche und gegen den Landesfürsten streitende „Ligae“ zerstört und gestraft werden möchten.

Was nun die an verschiedenen Orten vorgenommene Religionsreformation betreffe, so bezeuge Se. Fürstl. Durchlaucht vor Gott dem Allmächtigen und dem ganzen himmlischen Heere, dass Sie dieselbe nicht, wie die Landleute vorgäben, auf Antrieb der offenbaren Feinde der göttlichen Wahrheit und dieses oder jenes Ordens &c., sondern vielmehr auf Eingebung Gottes und auf Inspiration seines heiligen Geistes, und zwar alles zur Ehre des Allerhöchsten und aus Eifer und Liebe zur heiligen katholischen, alleinseligmachenden Religion gethan habe, in der Sie geboren, getauft, unterrichtet und erzogen worden sei, und in welcher Sie, so Gott es gebe, auch sterben, ruhen, auferstehen wolle und so die Krone der ewigen Seligkeit zu erlangen gedenke. Ja, Sie habe die Reformation unternommen auch zur Ausrottung der von dem bösen Feinde durch seine „Ministri“ da und dort in den Acker und unter den guten Samen des Herrn gestreuten Zizania, zur Reinigung Ihres katholischen Fürstlichen Gewissens, zum Troste und zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt der Landleute und aller Unterthanen.

Zur Reformation hätten Se. Fürstl. Durchlaucht auch getrieben die der Augsburger Confession zugethanen und bestellten Prädicanten und Schuldiener mit ihren unaufhörlichen, verführerischen, falschen, ärgerlichen und giftigen, offenen und geheimen Lehren, Predigten, Calumnien, Gesängen, Schriften, Gemälden und andern Blasphemien, die sie viele Jahre her Gott, seinen Heiligen, der Kirche Gottes, den höchsten geistlichen und weltlichen Häuptern, Sr. Fürstl. Durchlaucht und dessen Glaubensgenossen zur höchsten Schmach und Unehre ohne Scheu angethan hätten, und zwar vornehmlich an den Stellen und Orten, wo Ihr unbestritten das „absolutum et merum imperium“ zustehe, wie in der Hauptstadt Graz und in den andern Ihr eigenthümlichen Städten, Märkten, Pfandschillingen und solchen Flecken und Orten, Gerichten und Burgfrieden, so dass Sr. Fürstl. Durchlaucht lang getragene Geduld vielmehr hoch zu bewundern sei.

Es hätte deshalb Sr. Fürstl. Durchlaucht von Deren getreuen Landleuten wegen dieses heilsamen Werkes vielmehr gehorsame Danksagung gebürt, als solche unziemliche und befremdliche Beschwerungen, zumal für diese letzteren kein einziges Privilegium aus der heiligen Schrift und aus dem geistlichen oder weltlichen Rechte angeführt oder vorgewiesen werden könne. Denn was die anno 1530 Kaiser Karl V. übergebene Augsburger Con-

fession betreffe, so sei dieselbe in den meisten Artikeln irrig, falsch und verdammlich, der Heiligen Schrift und der approbierten Auslegung der Väter und Kirchenlehrer zuwider und auch von hochgedachter kaiserlichen Majestät, von dessen damals anwesenden Räthen und Theologen, endlich von dem folgenden allgemeinen Concile, an welches sie gewiesen worden, aufs stattlichste und gründlichste widerlegt worden. Hätten sie noch einen Zweifel hierüber, so könnten sie, die Stände, bei denjenigen sich Raths und Bescheids erholen, welchen von Gott die ordentliche Gewalt gegeben sei, die heiligen Mysterien zu spenden, die Schrift zu erklären und den „Aussatz vom Aussatze“ zu unterscheiden. Se. Fürstl. Durchlaucht trage väterliches Mitleid mit den irrenden und verführten Landleuten, die so verblendet seien, dass sie über ihre Confession und das rechte Verständnis der heiligen Schrift sich lieber von den ungeschickten und verführerischen „Idioten und Prädicanten“ schändlich verblenden, als von den wahren und gelehrten Theologen, Bischöfen, Prälaten und andern Geistlichen, deren viele in diesen Landen sich befänden, unterrichten ließen. Sie sollten doch hinblicken auf die frommen Vorfahren, Kaiser, Könige, Erzherzoge in Österreich und Steyr, endlich auf ihre eigenen frommen Voreltern, Ahnen und Urahnen seit so vielen Jahrhunderten, auf die ansehnlichen Basiliken, Kirchen, Klöster, Kapellen, Martersäulen, alten Monumente, Begräbnisse, Grabsteine, Bilder und Gemälde, welche alle so klar für die alte katholische Religion Zeugnis gäben.

Es schmerze Se. Fürstl. Durchlaucht der Vorwurf, dass Sie eine „abscheuliche, unerhörte Verfolgung der Religion und des Gewissens“ anstelle, welche der Heiligen Schrift, den Reichsabschieden, den kaiserlichen, königlichen, erzherzöglichen und landesfürstlichen Concessionen, Pacten, acceptierten Conditionen, den Freiheiten, Immunitäten und Gewohnheiten der Landleute, auch den Huldigungshandlungen zuwiderliefen, da doch Se. Fürstl. Durchlaucht sonst nichts suchte und begehrte, als was die frommen Vorfahren gleichfalls gethan und wozu Sie vor Gott und der Welt wohl berechtiget sei.

Diese Beschuldigungen würden hiemit ein- für allemal feierlichst zurückgewiesen, da Se. Fürstl. Durchlaucht niemals wider das rechte Wort Gottes zu handeln und das Gewissen der Unterthanen zu beschweren gesonnen, sondern vielmehr bedacht sei, als ein rechtgläubiger, katholischer Fürst den wahren Glauben selbst mit Vergießung des Blutes, wenn nöthig, zu vertheidigen.

Das Glaubensbekenntnis der Landleute sei von dem römischen Kaiser (Karl) nicht approbiert und von vielen Theologen, von dem Trienter Concile und vielen Provincial-Synoden widerlegt und für irrig erklärt worden; auch seien verschiedene Confessionen verfasst worden, so dass niemand wisse, welche die rechte sei. Selbst die von den Landleuten übergebene sei bekanntermaßen weder hier noch anderwärts in allen Artikeln anerkannt und gehalten worden.

Ferner dürfe man sich nicht auf den im römischen Reiche geschlossenen Religionsfrieden (1555) berufen, weil derselbe nur zwischen den Reichs- und Kurfürsten und den reichsunmittelbaren Ständen, nicht aber zwischen diesen Reichsständen und deren Landleuten und Unterthanen ge-

schlossen worden sei. Wohl sei Sr. Fürstl. Durchlaucht bekannt, dass zu Lebzeiten Ferdinand I. von den Landleuten in Österreich die Freistellung der Religion unter Berufung auf den Religionsfrieden begehrt, aber von Sr. Majestät gänzlich abgewiesen, ja, dass anno 1551 auch die Einführung, Feilhabung, Kauf und Verkauf der lutherischen und sectischen Bücher durch allgemeine und besondere Erlässe an den damaligen Landeshauptmann und Vicedom von Steyr ernstlich verboten worden sei.

Bekannt sei es auch, dass bei der Erbhuldigung Karl II. diesen Landen in Religionssachen nichts Gewisses eingeräumt, sondern bloß ausgesprochen worden sei, man werde auf Mittel und Wege sinnen, wie in diesen Erblanden der schädliche Zwiespalt in der Religion beseitiget werden könne.

Was dann Erzherzog Karl den Anhängern der Augsburger Confession für Concessionen gemacht habe, könnte durch die Kanzlei-Acten, durch die noch lebenden damaligen Geheimen Räthe und durch die Handschriften der Landessecretäre, welche dieses Werk tractiert, erwiesen werden. Daraus gehe nun klar hervor, dass Se. Fürstl. Durchlaucht durch Ihre Concessionen die Erben in keiner Weise verpflichten wollte, sondern dass Sie, als man Sie dazu persuadieren wollte, express widersprochen und es abgeschlagen habe. Ja, die Landleute selbst wüssten es gar wohl, wie sehr Karl jene Concessionen, Connivenz, Toleranz oder Religions-Pacification bereut und gewisslich wieder abgeändert hätte, wenn er nicht durch den Tod verhindert worden wäre.

Diesen Wunsch des Vaters zu exequieren, halte Se. Fürstl. Durchlaucht als jetzt regierender Erbherr für seine Pflicht, zumal die Landleute und deren Prädicanten schon zu Lebzeiten des Herrn Vaters und seither die ihnen vorgeschriebenen Grenzen und Bedingungen oftmals überschritten hätten. So z. B. hätten sie gegen das ausdrückliche Verbot Seiner Fürstl. Durchlaucht eigenthümliche Städte, Märkte und Kammergüter zu ihren Religionsübungen zugelassen, ihre Prädicanten in dieselben oder wenigstens zunächst an die Höfe, in die Burgfrieden, Landgerichte, ja sogar in die Bergrechte gesandt und eingeschmuggelt, die fürstlichen Unterthanen durch allerlei List und Vortheil zu ihrer Predigt, Communion, Taufe, Copulation der Ehen und zu andern Übungen gelockt und gezogen. Die Prädicanten hätten trotz vielfältiger Warnungen und Verbote nicht unterlassen, wider die hohen und niederen Häupter der Christenheit, wider die geistliche und weltliche Obrigkeit öffentlich zu predigen, zu singen, zu beten, sie als Seelenmörder, Tyrannen und Herodes zu verlästern und die Jahrhunderte lang geübten Rechte der katholischen Lehensherren, Vögte und Bischöfe durch ihre Predigten und andere Acte sträflich und vermessen zu verletzen. Nicht einmal den Landesfürsten hätten sie mehr anerkannt, sondern sich bloß auf Gott noch referiert, der allein über sie richten und urtheilen dürfe.

Daher habe Se. Fürstl. Durchlaucht sich gezwungen gesehen, die Vermessenheit dieser falschen Prädicanten einmal zu compescieren, was durch kein anderes befugtes und dauernd wirksames Mittel besser hätte geschehen können, als durch Relegierung und Ausschaffung derselben aus diesen Erbländern.

Auch was während der Regentschaft sich zugetragen habe, und was die Gouverneure „connivendo et tolerando“ zugestanden hätten, gebe

den Landleuten kein Recht und könne dem eigentlichen Erbherrn nicht präjudicieren. Übrigens sei nichts Derartiges eingeräumt worden, was den Landleuten ein Recht oder eine Freiheit garantieren könnte.

Nun werde aber Sr. Fürstl. Durchlaucht ganz ungereimt der vor der Huldigung abgelegte Eid und die Bestätigung der Handvesten, Privilegien, Freiheiten und löblichen Gewohnheiten der Landschaften vorgehalten.

Allerdings habe der Fürst den Landschaften (der Gesammtheit der Stände, nicht einem Theile allein) geschworen, sie bei ihren Freiheiten, Rechten und löblichen, uralten Besitzungen und Gewohnheiten zu schützen und zu schirmen. Der Eid beziehe sich also auf alle Stände zugleich, zuvörderst auch auf die Geistlichkeit als den uralten, ersten und vornehmsten Stand, wie es denn die Juramentsnote ausweise, nämlich denselben bei seinen uralten, wohlhergebrachten Rechten, Gerechtigkeiten, löblichen Gewohnheiten, Stiften, Gotteshäusern und dazugehörigen Zuständen als Herr und Landesfürst, auch als oberster Vogt und Lehensherr wider die Stürmer und reißenden Wölfe zu erhalten. Und wenn er vermöge der Landhandveste und der alten löblichen Gewohnheit jemanden schon in seinem Besitze, den er nur ein Jahr, desgleichen bei einem Gute, das er mit gutem Rechte an sich gebracht und zweiunddreißig Jahre ruhig innegehabt, als Eigenthümer zu halten, zu schützen und zu vertheidigen verpflichtet sei, wie viel mehr sei es billig und den allgemeinen Landesfreiheiten entsprechend, die Geistlichen bei ihrem vielhundertjährigen, ruhig innegehabten und niemals unterbrochenen Besitze und Eigenthume, welches hauptsächlich Gott allein zugehöre, wie es bei den geistlichen Gütern und Gerechtsamen der Fall sei, zu erhalten und zu schützen?

Gerne bekenne Se. Fürstl. Durchlaucht, dass Sie solches dem geistlichen Stande als Herr und Landesfürst geschworen habe; den neu aufgestandenen und selbst hergelaufenen Prädicanten aber, die Se. Durchlaucht nicht einmal als ihren Herrn und Landesfürsten anerkennen wollten, sei Sie nicht verbunden, noch weniger schuldig, dieselben in Ihren Erblanden, eigenthümlichen Städten, Märkten und Gerichten zu dulden und zu schützen.

Wenn die Herren und Landleute Augsburger Confession weiter vorgäben, sie hätten bei der letzten Erbhuldigung etliche Conditionen und Protestationen vorgebracht, und Se. Fürstl. Durchlaucht hätte diese auch angenommen und darüber Ihr körperliches Jurament geleistet, so widerspreche dies dem Verlaufe der Huldigungshandlungen ganz und gar.

Die Beschwerdeführer könnten unmöglich leugnen, und sollte dies geschehen, so könnten sie von den vielen, noch lebenden kaiserlichen, erzherzöglichen und herzöglichen Commissären aufs klarste überwiesen werden, dass Se. Fürstl. Durchlaucht auf die Weigerung und Protestationen der Landleute keine andere Zusage als den schriftlichen und mündlichen Bescheid gegeben habe, „die Religionshandlungen hätten mit der Erbhuldigung keine Gemeinschaft“. Auch wisse jedermann, dass solche Protestationen niemandem mehr Rechte geben könnten, als er ohnedies schon besitze. Dass sie aber kein Recht für die Freistellung ihrer Religion vorweisen könnten, folge aus dem oben Gesagten genugsam, und

daher könne auch der landesfürstliche Schwur unmöglich auf deren zuvor ausdrücklich davon abgesondertes Religionswesen bezogen werden.

Es sei deshalb unverschämt und freventlich, Sr. Fürstl. Durchlaucht den landesfürstlichen Eid, allen Landtagshandlungen und Huldigungsacten entgegen, in verschlagener Weise „vorzurupfen", als hätte Sie demselben zuwider etwas vorgenommen. Der Fürst sei in allen Tugenden so weit unterrichtet, dass er wisse, welche Ehrfurcht dem Eide gebüre, welcher Lohn der Beobachtung, welch zeitlicher und ewiger Fluch der Übertretung desselben vorbehalten sei.

Die Landleute hätten also Se. Fürstl. Durchlaucht mit solchem „Anzug" verschonen und sich vielmehr ihres doppelten und dreifachen Huldigungs-, Lehens-, Raths- und Diensteides erinnern und den schuldigen Gehorsam leisten sollen. In ihren confirmierten Freiheiten finde sich kein einziges Wort über ihre Confession, und es wäre sehr merkwürdig, wenn sie ihre Gewohnheiten den confirmierten Rechten gleichstellen wollten, da sie doch sonst von keiner, auch urältesten Kirchengewohnheit, Ceremonie, mit Brief und Siegel bekräftigten Stiftung und Leistung an die katholische Kirche etwas hielten. Ihre prätendierten Gewohnheiten seien keine rechtlich bestehenden; denn sie seien nicht entstanden cum consensu totius populi, nicht cum assensu principis vel spiritualis vel temporalis, cujus est condere leges et consuetudines approbare; sie seien keine löblichen, sondern Gottes Wort und Gesetz widersprechende; keine ruhig eingelebten, sondern immerwährend unterbrochene u. s. w.

Endlich sei es höchst ärgerlich zu hören, dass die Landleute über die Regierungsgewalt (imperium) Sr. Fürstl. Durchlaucht disputieren, als sei die Herrschaft Höchstderselben keine absolute, sondern beschränkte, da sie unter dem Schutze des römischen Reiches ständen und daher auch in der Religion freigestellt seien. Den Steyrern, nicht aber den andern, gestehe Se. Durchlaucht zu, dass sie, bevor sie erblich unter das Haus Österreich gekommen, eine kurze Zeit dem Reiche unmittelbar unterworfen gewesen seien und den Schutz desselben genossen hätten; aber seit über sie vom römischen Kaiser und Reich die Herzoge von Österreich und Steyr als ihre rechtmäßigen Erbherren gesetzt worden seien, könne durchaus nicht eingeräumt werden, dass sie wider diese Schutz und Protection beim Reiche suchen und haben sollten. Denn die Freiheiten des Hauses Österreich erstreckten sich soweit, dass, was immer der Fürst in seinen Erblanden handle, thue und statuiere, weder vom Kaiser noch vom Reiche geändert werden solle. Deshalb seien sie gerade nach dem Reichsgesetze (von 1555) Ihm allein auch betreffs der Religion unterworfen.

Da nun die Landleute zu Gunsten ihrer Confession den Grundsatz vorgewendet hätten, dass Gott mehr zu gehorchen sei, als den Menschen, so sei Se. Fürstl. Durchlaucht gezwungen worden, die Ausbreitung der verführerischen Lehre durch Abschaffung der unberufenen, falschen Prädicanten einzustellen. Denn die Unterscheidung der rechten Religion von der verführerischen Secte stehe nicht ihnen, sondern den rechtmäßigen, geistlichen Hirten des christlichen Volkes, und der Schutz derselben der weltlichen, landesfürstlichen Obrigkeit zu. Den Landleuten und Unterthanen aber gezieme es nach der Heiligen Schrift und allen Rechten, den

Erb- und andern schuldigen Pflichten zu gehorsamen und über die geistliche und weltliche Gewalt kein Urtheil sich anzumaßen. So werde es auch im römischen Reiche allenthalben gehalten, indem die Landleute und Unterthanen ihren Herrn und Landesfürsten betreffs der Religions-Disposition weder Maß noch Ordnung vorschreiben dürften, sondern den schuldigen Gehorsam zu leisten hätten.

Großes Missfallen müsse es auch erregen, dass die Landleute Augsburger Confession die von allen Ständen gemeinsam dem geliebtesten Herrn Vatern (Karl II.) geleisteten Contributionen so darstellten, als hätten sie alles — die katholischen Stände nichts dabei gethan, und als seien jene Beiträge zu dessen Privatnutzen, und nicht zur Beschützung und Sicherung des Vaterlandes verwendet worden. Sie hätten sich erinnern sollen, wie das hochlöbliche Haus Österreich seit vielen Jahrhunderten diesen Landen und Leuten hohe Gnaden erwiesen und mächtigen Schutz gegen verschiedene Feinde gewährt, ihnen hohe Ämter und Würden verliehen und sie nicht anders denn als liebe Kinder behandelt habe. Wie könnten die Landleute sich nun erkühnen, von Undankbarkeit wegen der geleisteten Geldhilfen zu sprechen?

Der Erzherzog wendet sich nun zu den einzelnen Beschwerdepunkten und zu seinen neuesten Verfügungen.

Was seinen Erlass wegen der geistlichen Lehen betreffe, so sei derselbe nicht neu, sondern schon von Kaiser Ferdinand I. sei anno 1549 ein ähnlicher ausgegangen. Er sei zu demselben vermöge der Canonen der Kirche und der obersten Vogtgerechtigkeit des Hauses Österreich verpflichtet gewesen, habe übrigens nur etliche wenige Beneficien selbst conferiert, weil alle Mahnungen an die berufenen Lehensherren vergebens gewesen seien und der gestiftete Gottesdienst sonst gänzlich vernachlässiget worden wäre.

Um die Städte und Märkte und um die Unterthanen seiner Kammergüter hätten die Landleute sich nicht zu kümmern, noch ihm vorzuschreiben, wie er sie regieren und reformieren solle; diese seien ihm allein unterworfen.

Die Prädicanten etlicher Landleute seien abgeschafft worden, weil sie die Rechte der ordentlichen Pfarrer verletzt, deren Pfarrkinder abprakticiert und verschiedene Ausschreitungen begangen hätten.

Wider einige Landleute habe er Strafen verhängt, weil sie den schuldigen Gehorsam verweigert hätten und er nach der Landhandveste das Recht habe, in solchen factis notoriis zur Erhaltung der landesfürstlichen Autorität ernstlichere Mittel zu ergreifen und die Untergebenen zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen.

Die Spendung der Taufe, Copulierung der Ehen, der Empfang des heiligsten Altarssacramentes von katholischen Priestern und in der katholischen Kirche könne den Landleuten nicht so widerwärtig sein, weil ja selbst nach der Lehre Luthers der rechte und wahre Usus dieser Geheimnisse auch in der katholischen Kirche gefunden werde.

Salomon Pirker sei nicht als angenommener Landmann, sondern als landesfürstlicher, besoldeter Diener rechtmäßig verhaftet und bestraft worden, weil er den Willen und das Gebot seines Herrn nicht erfüllt habe.

Mit dem Verbote der Einfuhr, des Kaufes und Verkaufes der sectischen Bücher sei keine Neuerung auf die Bahn gebracht worden, sondern schon Kaiser Ferdinand I. habe das Gleiche angeordnet.

Was den von den Landleuten so hochbeklagten neuen Hofstil betreffe, so liege kein Grund zur Beschwerde vor. Denn wenn sie zuweilen in den Erlässen statt Vasallen auch Landsassen und Unterthanen genannt worden seien, so habe man damit nur die Kakophonie vermeiden und deshalb statt desselben Wortes ein Synonym gebrauchen wollen. Wohl aber wäre es angezeigt, wenn die Herren Landleute oder deren Schriftsteller in den Eingaben an den Landesfürsten einer größeren Bescheidenheit und Ehrfurcht, dem alten Stile gemäß, sich befleißen und des so hochtrabenden neuen Stiles enthalten würden. Als Rebellen und Perduellen seien die Landleute nie verschrien, sondern nur den Verordneten einmal zu verstehen gegeben worden: Wenn sie den Geboten und Verboten des Landesfürsten widerstreben, die Ungehorsamen nicht zügeln; wenn sie die bewilligten Gelder einstellen, das Kriegsvolk von der Grenze abfordern und das Land dem heidnischen, abgöttischen Erbfeinde preisgeben würden, so müsste man sie ja für Rebellen und Hochverräther halten.

Dass die Landleute die vorgenommene Religionsreformation eine abscheuliche, unerhörte, schreckliche Verfolgung genannt hätten, sei eine Vermessenheit und müsse strenge verwiesen werden, da nur diejenigen fortgeschafft worden seien, welche die alten, frommen, katholischen Schäflein ins Verderben geführt und den landesfürstlichen Geboten boshafterweise widerstrebt hätten. Das Gleiche habe eben jetzt der Kaiser in seinen Erblanden gethan; in gleicher Weise hätten die alten Kaiser und Könige mit oft viel strengeren Maßregeln den katholischen Glauben gegen die Secten geschützt. Vergleiche man übrigens die von den Unkatholischen wider die Katholischen dort und da eingeleitete Verfolgung mit den von Sr. Fürstl. Durchlaucht angewendeten sanften Mitteln, so könne wohl gewiss von einer Atrocität oder Grausamkeit nicht gesprochen werden.

Um nur einige Beispiele strafwürdiger Handlungen zu erwähnen, so wolle Se. Fürstl. Durchlaucht daran erinnern, wie mit Absicht die sectischen Prädicanten neben die fürstlichen Städte und Märkte gesetzt worden seien, damit die Bürgerschaft zum Irrthume verführt werde.[1]) Mit Anwendung von List und Gewalt seien die katholischen Unterthanen vom katholischen Gottesdienste abgehalten und zur Theilnahme am sectischen gezwungen worden; ja, man habe sie an Festtagen zu Robotarbeiten, an Fasttagen zum Fleischessen getrieben.[2]) Manche Landleute hätten die katholischen Processionen verhöhnt und zersprengt, viele Pfarr- und Filialkirchen gesperrt, die Kapellen in den Schlössern entweiht und zerstört, die Beneficien und geistlichen Güter eingezogen, Copulierungen und Ehescheidungen gegen das geistliche Recht vorgenommen und die in Ehebruch lebenden Unterthanen gegen die kirchlichen Strafen geschützt.[3]) Bei Besetzung und Visitierung der Pfarren seien mehrmals die Bischöfe und

[1]) Vgl. oben S. 160.

[2]) S. 161, 167, wo die hier vom Fürsten erwähnten Fälle genauer erzählt sind.

[3]) Vgl. oben S. 135 ff., 143—146, 174 f.

Prälaten mit Spießen, Stangen und Büchsen angegriffen, die Kirchen und Pfarrhöfe mit Gewalt eingenommen und besetzt, die angestellten Priester verjagt und die ihnen gebürenden Einkünfte entzogen worden.[1]) Eine lange Reihe muthwilliger und sacrilegischer Handlungen von Landleuten gegen die katholischen Priester könnte aufgezählt werden, wie z. B. dieselben geschlagen, mit Büchsen verwundet, bei Processionen sammt den Pfarrleuten angegriffen, zerstreut und verjagt, beim Versehgange sogar unter Entreißung des Sacramentes misshandelt worden seien.[2])

Was für Tumulte zumal in den Städten der Religion wegen von den Feinden der wahren Religion zu Graz, Laibach, Radkersburg, Gröbming, Liezen, Oberwölz, Mitterndorf, Aussee und anderwärts oftmals erregt worden seien bis zur Empörung, sei landkundig;[3]) ja, einige Städte in Steyr seien in solche Vermessenheit gerathen, dass sie nicht nur keinem katholischen Bürger ein Amt übertragen, sondern auch niemanden zum Bürger annehmen wollten, der nicht früher zur Augsburger Confession geschworen hätte.[4])

Wenn man endlich noch bedenke, mit welchen Schmähungen und Lästerungen die armen Katholiken ohne Unterschied überhäuft würden, wie insbesonders diejenigen, welche vom Irrglauben wieder zur wahren katholischen Kirche zurückkehrten, als abtrünnige, meineidige Mameluken, die des Bauches und der zeitlichen Ehren wegen das reine Wort Gottes verlassen hätten, verschrien und so förmlich zur Auswanderung gezwungen würden,[5]) so müsse jeder Vernünftige einsehen, dass ein solcher Zustand für die Länge nicht zu dulden, sondern ehestens Abhilfe zu schaffen sei.

Se. Fürstl. Durchlaucht fürchte nicht, dass die Prophezeiungen der Landleute über den Untergang des friedlichen politischen Status, über das Verderben der Grenzen und die Gefahren des römischen Reiches in Erfüllung gehen würden, denn Sie vertraue auf Gott den Allmächtigen, in dessen Hand Sie Herz, Rath und Anschläge stets gelegt hätte, und auf die Treue der „ehrbaren Bieder- und Ritterleute", die das geliebte Vaterland in keiner Gefahr verlassen würden und von denen Sie nur sehnlichst wünsche, dass sie der Religionsreformation sich theilhaftig machen und so im Bekenntnisse des alleinseligmachenden katholischen und apostolischen Glaubens leben und sterben möchten.

Zum Schlusse werden noch ein paar Beschwerdepunkte aus der Eingabe vom 6., bezw. 8. Februar widerlegt.

So wird insbesonders der Ausdruck „Legaten" in seiner völkerrechtlichen Bedeutung für die Abgeordneten der Landschaften — also Unterthanen an ihren Landesherrn — zurückgewiesen, zumal wenn die-

---

1) S. 175, 250 ff., 314 ff.

2) S. 161, 174 und 346. Vgl. auch A. J. Cäsar, Staats- und Kirchengeschichte, VII., 222 (Schwanberg und Birkfeld). Diese Excesse werden von den Landleuten in ihrer Antwort vom 24. Februar 1600 auch zugestanden, aber mit der Entschuldigung abgethan, dass die Ausschreitungen einzelner nicht der Gesammtheit zuzuschreiben seien.

3) Vgl. oben S. 306 f., 314 ff., 339 ff., 346.

4) S. 160 u. a. m.

5) Vgl. oben S. 343 f.

selben sich so ungebürlich benähmen. Desgleichen wird die von den Landschaften beabsichtigte Gesandtschaft an den Kaiser als „unbefugt“ und nutzlos, an die Stände des römischen Reiches aber als „verbrecherisch“ untersagt. Dann werden die Verfügungen gegen Carl Cronegger (Vasoldsberg) und Auersberg aufgeklärt und gerechtfertiget und die „Protestation“ der Landleute, dass sie keine Schuld trügen, wenn wegen der Religionsreformation ein Tumult entstände, zurückgewiesen mit der Erklärung, dass jede Rebellion oder Verrath des Vaterlandes nach den bestehenden natürlichen, geistlichen und weltlichen Gesetzen strengstens bestraft werden würde.

Endlich beschwört der Erzherzog die Landleute Augsburger Confession, sie möchten sich, da ihre Klagen nach dem Gesagten unbillig und grundlos seien, nunmehr im Namen Gottes zur Ruhe begeben und ihm nichts zumuthen, was gegen sein Wissen und Gewissen gerichtet sei.

Die Resolution schließt mit den Worten: „Dies ist also Sr. Fürstl. Durchlaucht endliche, gewisse Resolution, Wille und Meinung, dabei Sie bis in Ihre Gruben zu verharren und sich auf keine widrige Meinung, durch keinerlei Mittel (mit Gottes beiständiger Hilf') davon bringen und bewegen zu lassen, für allzeit gnädigst entschlossen ist.“

Die Übergabe dieser endgiltigen Abfertigung der Beschwerde-Eingaben der protestantischen Stände von Steyer, Kärnten und Krain war in kluger Weise bis zu jenem Zeitpunkte verschoben worden, wo die Kriegsbeiträge zugestanden und nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Denn war auch die Geldbewilligung für den Grenzkrieg am 27. Mai an die Bedingung der Rücknahme aller getroffenen Religionsmaßregeln geknüpft worden, so sollten doch nach einem zweiten Beschlusse desselben Tages die auszusendenden Steuerbriefe davon nichts erwähnen;[1]) auch sollte die Einberufung und Musterung des Kriegsvolkes bei bestehender Gefahr nicht verzögert werden. Als daher bereits alles in Ausführung begriffen war, wurde die Entscheidung des Fürsten den Verordneten zur höchsten Überraschung „zugetragen“.

Diese erklärten denn auch, dass sie höchst betroffen seien, da in dieser „unverhofft erfolgten, erschrecklichen und schmerzlichen“ Resolution die Beschwerden nicht behoben seien. „Sie könnten vorderhand nichts thun, als dieselbe, die niemals bestehen bleiben könne, ihren Principalen, den steirischen Landständen, und dann auch denen von Kärnten und Krain avisieren“; ja, da bis zur Musterung des steirischen Kriegsvolkes nur mehr

---

[1]) Landtags-Prot. vom 27. Mai 1599, Fol. 218 (zweiter Beschluss): „Die Steuerriefe sollen ohne conditiones nach alter Form ausgefertiget werden.“ Man fürchtete wohl, dass sonst die Geistlichkeit und die Städte und Märkte ihre Steuern nicht in das Landeseinnehmeramt, sondern an den Landesfürsten abliefern könnten, wie schon gedroht worden war, und dass der Fürst eine solche Steuervorschreibung überhaupt nicht gestatten würde. Die Steuer war: die vierfache Gült, 600 Reiter und vier Fahnen deutscher Knechte

wenige Tage seien, so werde dieselbe allerdings stattfinden. Durch die höchste Noth des Vaterlandes würden sie entschuldiget werden, dass sie die Bewilligung ausführen; aber sie müssten zugleich „in solemnissima forma" protestieren, dass die Bedingungen nicht eingehalten worden seien, und wollten Gott bitten, dass er „das zarte Herz des Fürsten zu einer heilsameren Resolution lenken möchte".[1])

Ferdinand wiederholte sofort wieder, dass er entschlossen sei, bei dieser Resolution zu verharren „bis in die Grube", und dass er die Religionsreformation aus eigenem Antriebe und Eingebung des heiligen Geistes zur Ehre Gottes und zum Heile der unkatholischen, verführten Landleute und Unterthanen unternommen habe. Zuletzt erklärte er, dass er die Landtagsbewilligung ohne die beigefügten Bedingungen angenommen habe, und „vermahnte" die Verordneten, dass sie sich aller „weiteren Schriften und Protestierungen" gänzlich enthalten sollten.[2])

Die ausführliche Antwort auf die fürstliche Hauptresolution gaben die Landleute erst am 24. Februar 1600, als sie „im Landtage versammelt" waren, also zu einer Zeit, wo die Rekatholisierung des Landes schon große Fortschritte gemacht und das unentwegte, consequente Fortschreiten des Erzherzogs auf der Bahn der Religionsreformation die Wiederkehr der alten Zustände schon höchst unwahrscheinlich gemacht hatte. Wir wollen den Inhalt dieses wichtigen und sehr ausführlichen Actenstückes[3]) — wenn auch etwas vorgreifend — schon hier einführen, damit im engen Zusammenhange Gründe und Gegengründe leichter und richtiger abgewogen und beurtheilt werden können.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher „die Landstände Augsburger Confession der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain", also nicht mehr die „Landschaften", die Liebe und Milde des Hauses Österreich gegen die Unterthanen preisen, erklären sie, dass sie es unmöglich glauben können, dass jene Hauptresolution die „endliche Meinung" des Fürsten sei, bei welcher er „bis in seine Gruben zu verharren und sich durch keinerlei Mittel abbringen zu lassen gedächte". Deshalb wollten sie

---

[1]) Eingabe vom 22. Juli 1599 (im Landes-Archiv zu Graz).

[2]) Erlass vom 25. Juli 1599 (im Landes-Archiv zu Graz). Viermal hatte Ferdinand schon früher den Verordneten erklärt (am 1., 8., 14. und 18. Juni), nur eine „unbedingte" Geldbewilligung annehmen zu können, damit man ja nicht hinterher aus der Annahme des Geldes auch die Annahme der Bedingungen folgere. (Landtags-Acten von 1599 — im Landes-Archiv zu Graz.) Er war eben schon gewitziget.

[3]) Es führt die Aufschrift: „Auf des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden, Erzherzogen zu Österreich ꝛc., unseres gnädigsten Herrn und Landesfürsten intitulierte Hauptresolution in Religionssachen Antwort. (MS. von 38 Blättern in Folio — im Landes-Archiv zu Graz.)

zu Gott flehen, dass er „das sanfte, zarte, christliche Herz Sr. Fürstl. Durchlaucht, das er in Händen halte und regiere, erweichen und zur Erbarmung bewegen möge".

Was den Inhalt der „Hauptresolution" betreffe, so seien sie gewillt, nur auf die Hauptpunkte einzugehen, ohne auf die „Nebensachen" zu seiner Zeit zu verzichten.

Vor allem seien sie sich nicht bewusst, dass ihre flehentlichen Beschwerdeschriften so „hitzige Anzüge" enthielten, dass sie sich dadurch an ihrer von Gott gesetzten Obrigkeit versündiget und vergriffen hätten. Ebenso schmerze sie der Vorwurf, dass sie die Vertheidigung der Grenzen vernachlässiget und wegen des Religionsstreites Mannschaften von der Grenze abberufen hätten, wodurch die gegenwärtige Gefahr entstanden und das Land dem Raube und der Verheerung des Feindes ausgesetzt worden sei. Sie müssten diese Beschuldigung zurückweisen, da solche Abberufungen nicht stattgefunden hätten,[1]) sowie sie auch keine Schuld trügen an den „unnachbarlichen Repressalien" der Venetianer, die nur ihrem alten Hasse gegen Österreich wieder freien Lauf gelassen hätten.[2]) Auch habe die getreue Ritterschaft den gemeinen Mann niemals zum Ungehorsam gegen den Landesfürsten verleitet.[3])

Was den Titel „Landschaft Augsburger Confession" betreffe, so möchten sie keine „Logomachia" anfangen, sondern nur auf den Umstand verweisen, dass Erzherzog Karl II. selbst diese „Titulierung" in seinen Schriften an die Landschaft mit Überlegung gebraucht habe. Ähnlich verhalte es sich auch mit dem Worte „Legati".

Wenn der Landesfürst die Zusammenkünfte der drei Länder für „conventicula", „conspirationes", „gefährliche und schädliche Ligae" halte, so müssten sie dies abweisen und daran erinnern, dass solche seit 1510 oftmals mit Erlaubnis[4]) und Billigung der Fürsten und Kaiser in politicis et religiosis stattgefunden hätten, wie denn auch der Erzherzog selbst seine Resolution auf alle drei Länder zugleich tituliert habe.

Desgleichen werde mit Unrecht der Vorwurf erhoben, dass die getreuen Stände Augsburger Confession ihren Landesherrn nicht als „absolutum principem", sondern nur als „modificatum" betrachteten; im Gegentheile, sie hätten ihn stets als ihren „absoluten" Herrn geachtet und würden ihn sammt seiner Nachkommenschaft immer für einen solchen halten. In diesem Sinne seien alle ihre Bitten aufzufassen und zu beurtheilen.[5]) Sie hätten sich also keines „Sacrilegs" schuldig gemacht; aber ihre Privilegien und Freiheiten müssten sie zu erhalten suchen, umsomehr, da ja der Fürst sie ihnen zugeschworen habe.

---

[1]) Vgl. oben S. 166 und 385.

[2]) Doch wohl, weil sie wegen des inneren Zwiespaltes die Zeit für günstig hielten.

[3]) Aber gegen die Verordnungen des Landesfürsten, und zwar durch Wort und Beispiel, besonders auf den Landtagen.

[4]) Darauf kommt es eben an.

[5]) Dies war in der Sache jedenfalls die wertvollste und, wenn aufrichtig gemeint, die ritterlichste Erklärung der lutherischen Stände.

Was die Religionsartikel betreffe, so könnten sie nicht zugeben, dass die Augsburger Confession für „verdammlich, sectisch, Zizania und Unkraut, verführerisch, falsch, ärgerlich, für giftige Calumnien und Blasphemien, der Heiligen Schrift, den patribus und Kirchenlehrern widersprechend, vom Reichstage, Kaiser, Theologis und dem allgemeinen Concil von Trient verworfen gelten solle, denn das sei aus der Heiligen Schrift, den ersten vier Concilien und den drei Hauptsymbolen — dem Apostolicum, Nicaenum und Athanasianum — nicht zu erweisen, sondern eher das Gegentheil.[1])

Wenn Se. Fürstl. Durchlaucht glaube, dass durch die Vereinbarungen Ihres gnädigsten Herrn Vaters die Erben nicht gebunden und verpflichtet worden seien, so müssten sie entgegnen, dass im Vergleiche von 1581 über das Zapfenmaß ausdrücklich bestimmt worden sei, dass die Vergleichung auch für die Erben giltig sein solle, bis ein allgemeiner Vergleich getroffen sein werde. Diese Vereinbarung sei von Karl selbst unterschrieben worden, wie die Beilage zu ihrer Eingabe im vorigen Jahre zeige.[2]) Da sich nun auch Ferdinand dieses Rechtes und Vergleiches betreffs des Zapfenmaßes bisher bedient habe, so sei er auch verpflichtet, die in demselben enthaltenen conditiones religionis zu halten, da eine andere Vergleichung bisher nicht stattgefunden habe.

Was die Religions-Excesse anbelange, so seien keine speciellen Exempel angeführt worden, weshalb die Widerlegung unmöglich sei. Übrigens dürften auch die Ausschreitungen einzelner nicht allen zugeschrieben werden.

Im besondern aber möchten sie einiges erwidern:

1. In Bezug auf die Entheiligung der Feiertage sei den einfältigen Leuten das Wort Gottes wohl zu vergönnen; aber nach dem-

---

[1]) Die Eingabe macht nun den Versuch, diese Behauptung zu erhärten, aber leider vermittelst theilweiser oder gänzlicher Leugnung der Autorität der Väter, der Concilien, besonders des von Trient, u. s. w.

[2]) Diese Vereinbarung, die hier zum erstenmale angerufen wird, war im Originale der Beschwerdeschrift beigeschlossen. Wir wollen die Integrität derselben nicht in Zweifel ziehen, obwohl sie dem Codicille Karls nicht entspricht. Ferdinand war jedenfalls durch den Vergleich von 1581 nur solange gebunden, als er wollte, d. h. als er sich des Rechtes des Zapfenmaßes bediente. Sobald er auf dasselbe verzichtete, was er jederzeit thun konnte, oder so oft er in der Noth des Vaterlandes sich desselben bediente, war er von den Religionsbedingungen befreit. Uns interessiert zunächst die Thatsache, dass nun die protestantischen Stände selbst den oft angerufenen Brucker Vertrag (1578) sammt den vorausgegangenen Vereinbarungen vom 28. Februar 1572, 27. November 1575 und 18. Jänner 1576 in dieser Frage aufgeben, was gewiss entscheidend ist. Denn sie sagen wörtlich: „Obwohl nun sie (die Religions-Concession) anfangs ja lauter nicht auf deroselben (Karls) Erben gestellt, sondern vielmehr vom 28. Februar 1572 an disputiert, in Bedenken gezogen und damalen abgeschlagen worden, so ist doch folgends, sonderlich anno 81 (also nicht 78?) dieselbige wohlbedächtige und klärliche Vergleichung und Erläuterung auf alle Ihrer Fürstl. Durchlaucht Erben und Nachkommen auch soweit erfolgt, dass Höchstgedachte Fürstl. Durchlaucht ein ordentlich solemne Instrumentum über den Zapfenmaß-Vergleich mit eigener Signatur und Insigl darüber bekräftiget hat.“

selben könne es keine Sünde sein, zu arbeiten; denn dies sei doch besser, als Müßiggehen, Zechen und Spielen.

2. Die Leute zur Religion zu zwingen, am Corpus-Cristi-Feste zu arbeiten, an Freitagen Fleisch zu reichen, seien Dinge, die sie nicht billigen möchten. Dass von ihnen Kirchen und Kapellen geschlossen worden seien, dessen wüssten sie sich nicht zu erinnern, wohl aber, dass ihre ererbten Kirchen und Kapellen weggenommen und gesperrt worden seien. Die Ehe sei auch ihnen heilig, und der Ehebruch werde bei ihnen zeitlich und geistlich gestraft, wie bei den Katholiken.

3. Was von Gewaltthätigkeiten gegen Priester, Processionen, Sacramente, Kirchgänge u. s. w. erzählt werde, gehöre ohne Zweifel vor das Landgericht, welches Religionsstörungen bestrafe.[1]) Leider müssten sie bekennen, dass allerdings gegen die Anhänger der Augsburger Confession allerlei Gewaltthaten verübt und dieselben nicht im Wege des Gerichtes, sondern mittelst landesfürstlicher Pönalbefehle beglichen worden seien.

4. Die Tumulte in Aussee, Gröbming, Graz, Radkersburg u. s. w. seien nicht von der Religion gelehrt und anbefohlen worden,[2]) auch seien keine Landleute dabei gewesen — sie müssten als Privathändel angesehen werden.

5. Wenn keine Katholiken zu den Stadtämtern zugelassen worden seien, so müsse das auf politische Gründe zurückgeführt werden. Übrigens, wenn dies einige Städte gethan, warum sollten alle gestraft werden? — Aber wohl geschehe jetzt dasselbe auf fürstlichen Befehl, indem gegenwärtig alle Evangelischen von den öffentlichen Ämtern ausgeschlossen würden.

6. Endlich seien ihre Prädicanten keine „hergelaufenen Leute und Idioten", sondern wohl studierte und approbierte Männer. Sie könnten auch bezeugen, dass sie wider Gottes Wort nicht „excediert, sondern nur die Antithesen hervorgehoben hätten". Seien sie jemals zu weit gegangen, so sei es ihnen sofort verwiesen worden.[3]) Immer aber hätten dieselben Gehorsam gegen die Obrigkeit geprediget und viel gebetet, besonders für Se. Fürstl. Durchlaucht. Daher müsse es tief beklagt werden, dass nun ohne Verhör und Citation zu Graz das ganze Ministerium, zu Judenburg, Radkersburg und anderwärts insbesonders durch die vor wenigen Monaten in das Unter- und Oberland abgesendeten Reformations-Commissionen die ordentlichen, der Landschaft oder den Landleuten eigenen Prediger abgeschafft, die Schulen geschlossen, die Lehrer entfernt, die Bücher verbrannt und die Friedhöfe und Kirchen zerstört worden seien. Selbst das Privat-Exercitium der Religion sei an vielen Orten untersagt worden.[4])

Müsse durch solch großen Jammer so vieler treuer Unterthanen nicht das Herz des Fürsten gerührt werden?

---

[1]) Dieses fungierte leider nicht immer in unparteiischer Weise, wie die zahlreichen Klagen der Bischöfe, Geistlichen und auch des Landesfürsten selbst bezeugen.

[2]) Wohl aber von den Prädicanten, unter dem Schutze der Landleute.

[3]) Vgl. oben S. 162 f., 344 f.

[4]) Es war damals schon in Radkersburg, Marburg, Cilli, Eisenerz, Aussee, Gröbming, Schladming, Judenburg u. s. w. reformiert worden.

Der Erzherzog möge also ihr kindliches Flehen erhören und gestatten, dass die Prediger des reinen Wortes Gottes wieder zurückkehren dürfen, und dass das Exercitium der christlichen, seligmachenden Religion überall wieder hergestellt werde.[1])

Diese Eingabe ist in einem weit bescheideneren Tone abgefasst, als alle vorausgehenden, und unternimmt zuletzt einen förmlichen Sturm auf das Herz des Landesfürsten als des „mildesten Vaters“, indem sie ihn bei der Heiligsten Dreifaltigkeit und bei dem jüngsten Gerichte beschwört, seine Maßregeln zurückzunehmen. Die Bekämpfung oder Widerlegung der scharfen Beschuldigungen der Hauptresolution beschränkt sich größtentheils auf das Ableugnen der allbekannten Thatsachen oder das Verneinen der Schuld, indem das Vergehen der Einzelnen nicht der Gesammtheit zuzurechnen sei. Das Recht des Fortbestandes der freien Religionsübung wird fast nur auf negative Grundlagen gestützt, auf den bedingten Vergleich von 1581, auf die kaiserliche Resolution von 1591, dass während der Regentschaft alles im alten Stande verbleiben solle; auf die Protestation von 1596 bei Gelegenheit der Erbhuldigung[2]) und auf die Annahme eines sogenannten „Präsentes“, das unter der Bedingung der freien Religionsübung im Jahre 1598 für den „Grenzkriegsstaat“ gegeben worden war, das aber vom Erzherzoge als pflichtgemäße Leistung für das Vaterland betrachtet wurde.[3]) Daher brachte auch diese Supplik, was wohl die Bittsteller selbst im vorhinein ahnen mochten, keine Änderung in die Dispositionen Ferdinands; ja dieser fühlte sich seines Rechtes und seines Erfolges so sicher, dass er gerade in diese Zeit seine Vermählung mit der bayrischen Herzogin Maria Anna verlegte und die Landleute zur Theil-

[1]) Unterschrieben sind die „Herren und Landleute der drei Länder Steyr, Kärnten und Krain, christlicher Augsburger Confession zugethan“, indem die protestantischen Stände von Kärnten und Krain über Einladung der Steyrer wieder ihre „Gesandten“ nach Graz abgeordnet hatten.

[2]) Die Eingabe erörtert und gibt zu, dass auf die Forderung der freien Religionsübung von Seite des Erzherzogs geantwortet worden sei, die Religionssache habe mit der Huldigung nichts gemein. Allein hierauf hätten die Stände mündlich und schriftlich eine Protestation überreicht, auf welche keine Antwort mehr erfolgt sei. Daraus hätten sie geschlossen, dass die Protestation angenommen worden sei, denn das silere und tacere müsse „secundum vulgata axiomata juris“ als consensus aufgefasst werden! (Ja, aber nach eben vorangegangener feierlicher Ablehnung?)

[3]) Am 11./18. März 1598 wurde dem Erzherzoge zur Bestreitung von Auslagen für die Grenzen eine Summe von 196.000 fl. (Landtags-Protokoll, Fol. 106) „doniert“, d. h. bewilliget, unter der Bedingung, dass die Religionsbeschwerungen aufhören sollten. Ferdinand nahm die Bewilligung an und versicherte die Stände seiner landesfürstlichen Huld, ohne die Religionsbedingung mit einem Worte zu berühren. Dies legten die Protestanten als Annahme derselben aus, während eben dieses Schweigen nach allen Umständen als Ablehnung aufzufassen war.

nahme an dem Feste und zur Verherrlichung desselben durch werkthätige Mithilfe mit bestem Erfolge einlud.[1])

Im übrigen zeigte der Landtag von 1600, der ebenfalls in zwei Abschnitten tagte — vom 20. Jänner bis 6. März, und vom 6. December 1600 bis 8. Februar 1601 (mit Einschluss der einfallenden Weihnachtsferien vom 20. December 1600 bis 9. Jänner 1601) — bereits ein minder stürmisches Wesen; unverkennbar hatte der früher von den Prädicanten erregte und unterhaltene Fanatismus einer ruhigeren Überlegung und Auffassung der Verhältnisse Platz gemacht. Zwar wurde auch in diesem Jahre noch zuerst der Antrag gestellt, in die Bewilligungen für die Grenzen erst dann einzugehen, wenn die „obstacula", d. i. die Religionsbeschwerungen beseitiget seien; ja, der Erzherzog musste am 26. Jänner die Geheimen Räthe in corpore in den Landtag schicken, um die Bewilligung von einer Million für den fürstlichen Hofstaat und für das Vaterland zu fordern; allein die widerstrebenden Elemente waren im Vertrauen auf den Erfolg ihrer Sache bereits erschüttert, und so begnügten sie sich bald damit, den Bewilligungen nur Verwahrungen, Bedingungen und Bitten beizufügen, welche den Erzherzog bei der Wichtigkeit der Grenzsicherung unmöglich binden konnten.[2])

Wie Ferdinand schon am 12. Februar 1599 an den Landtag den Antrag gestellt hatte, dass in das Verordneten-Collegium auch ein Mitglied aus dem Prälatenstande gewählt werde, so wiederholte er dieses Ersuchen auch im Jahre 1600 mit noch größerem Nachdrucke, indem unterdessen auch die inneröſterreichische Kammer das Gleiche dem Fürsten angerathen hatte.[3]) Allein trotz der Begründung dieses fürstlichen Antrages von Seite der Prälatenbank, dass es sich oft um Angelegenheiten der Kirchen und Geistlichen handle, weshalb es sich gezieme, dass auch diese einen „Patron" unter den Verordneten hätten,[4]) war derselbe im Vor-

[1]) Vgl. Landtags-Protokoll von 1600, Fol. 1—3 (im Landes-Archiv zu Graz). Die Vermählung fand am 23. April 1600 zu Graz mit größtem Glanze und unter allgemeiner Theilnahme statt, so dass die vorausgehenden und gleichzeitig fortdauernden Rekatholisierungshandlungen nicht die mindeste Störung, ja nicht den geringsten Misston in die Festfeier brachten.

[2]) Vgl. Landtags-Protokoll von 1600 (im Landes-Archiv zu Graz).

[3]) Am 21. September 1599 hatte Ferdinand seiner Kammer befohlen, zu berathen, wie ihm die Last der Erhaltung der „Stadtguardi" erleichtert, bezw. abgenommen werden könne. Im Berichte der Kammer vom 26. October 1599 wird nun u. a. auch begehrt, „es solle in das Verordneten-Collegium auch ein Prälat und noch ein katholischer Landmann eingesetzt werden, damit man Wissenschaft bekomme, wozu die Überschüsse verwendet werden und wie überhaupt mit dem Landeseinkommen gehaust werde". (Inneröſterreichische Hofkammer-Registratur, Monat October, Nr. 9 [26. October 1599], in der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[4]) Plaidoyer des Bischofs Martin vom 12. Februar 1599 (Landt.-Prot., Fol. 150).

jahre von Seite der weltlichen Stände einhellig abgelehnt worden, mit der Motivierung, dass „viel Kriegs- und Religionssachen vorkämen, wo sich die Geistlichen ohnehin stets zu eximieren pflegten";[1]) jetzt wurde erwidert, die Verordneten würden durch Stimmenmehrheit gewählt; falle dieselbe auch auf einen Prälaten, so stehe nichts dagegen; nur müssten Neuerungen ferngehalten werden, wie ja dies auch der Erzherzog oft betone.[2])

Da auch diesesmal kein Prälat in das Verordneten-Collegium aufgenommen wurde, so stieß der Erzherzog den Wahlact um, und jetzt erst (1601, im zweiten Abschnitte der Session) räumte man dem Abte Johann von Admont einen Platz unter den Verordneten ein.

Was den geistlichen Stand betrifft, so that er auf diesen zwei Landtagen seine Schuldigkeit besser als sonst, insofern die Prälaten gewöhnlich vollzählig anwesend waren und in den religiösen Hauptfragen stets für die landesfürstlichen Anträge stimmten. Der Bischof von Seckau, der Abt Johann von Admont, die Pröpste von Seckau und Stainz und der Prälat Petrus von Pöllau waren stets auf ihrem Posten und hielten auch mit ihren Anschauungen nicht zurück; aber wie wir schon oben[3]) bemerkten, verschiedene Rücksichten lähmten ihr Auftreten selbst in Religionsfragen und ließen sie auf dem politischen Gebiete sogar öfters auf Seite der Gegner des Erzherzogs erscheinen.

Zur Beleuchtung des Gesagten ein paar Beispiele:

Als am 27. Jänner 1599 im Landtage eine sehr heftige Eingabe an den Fürsten betreffs der politischen und religiösen Beschwerden abgehört wurde, äußerten der Bischof Martin und die Prälaten, dass die geistlichen Herren in Sachen der Religion der Schrift nicht beistimmen; aber diese könnte dahin corrigiert werden, dass die ehrsame Landschaft Augsburger Confession wegen der Religionsbeschwerden, die Geistlichkeit wegen der politischen Artikel[4]) zur Proposition, d. i. zur verlangten Geldbewilligung nicht greifen könne! Nach der Bemerkung des Landesverwesers, dass ein Landstand den andern unterstützen müsse, „wenn es nicht einer Absonderung gleichen sollte", versicherte der Abt von Admont, dass er „salva conscientia bereit sei, zur Einigkeit soviel als möglich beizutragen und zu rathen". Schließlich wurde die Schrift „in forma generali", d. h. ohne Absonderung des Prälatenstandes von allen angenommen, in der Hoffnung, „dass der Fürst wohl denken werde, dass die Religionsbeschwerden von den Prälaten nicht getheilt würden".

---

[1]) Landtags-Protokoll, Fol. 154, und Landtags-Rathschläg von 1599, Fol. 224 f.

[2]) Landtags-Protokoll (1600), Fol. 18.

[3]) Siehe S. 247.

[4]) Diese Beschwerde-Artikel betrafen die Einkerkerung des lutherischen Buchdruckers Hans Schmidt (S. 367), die Abschaffung der Wache im Landhause und am Eisernen Thore (S. 385) und die Einlegung der „Stadtguardi" (S. 380). Also deshalb konnten die Prälaten nichts bewilligen!

Dafür wurde dem Prälatenstande auch der Dank der andern Stände ausgedrückt.[1])

Gleicht dies nicht einer kaum zu entschuldigenden Nachgiebigkeit und Connivenz gegen die protestantischen Stände?

Ferner wurde gleich zu Beginn des Landtages von 1599 vom Ritterstande die Trennung des geistlichen Standes von den zwei anderen Ständen beantragt, später aber vom Erzherzoge selbst zum Zwecke der gesonderten Geldbewilligung ernstlich in Aussicht genommen. Da verwahrten sich die Prälaten mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Maßregel. Der Bischof von Seckau erklärte im Landtage, dass der geistliche Stand von den anderen Ständen sich niemals trennen wolle, noch werde; daher möge aber auch der Ritterstand alles so dirigieren, dass eine Absonderung nicht nothwendig werde. Sie alle wollten „unum corpus“, ein Leib, ein Ganzes bleiben und „sich durch keinerlei Persuasionen davon trennen lassen“. Das Zertheilen sei immer für Land und Leute verderblich gewesen.[2])

In gleicher Weise sträubten sie sich später gegen denselben Plan des Erzherzogs mit großer Beharrlichkeit, wohl aus Furcht, sie möchten dadurch in zu große Abhängigkeit vom Hofe gerathen,[3]) wie auch aus Rücksicht auf den Erzbischof von Salzburg, der die Separation widerrathen hatte.[4])

Wie groß die Scheu war, mit den weltlichen Ständen vollkommen zu brechen, ersehen wir aus der wiederholten Erklärung des Prälatenstandes bei der Abhörung der Beschwerde-Eingaben an den Erzherzog: „Die Religionsbeschwerden gehen uns nichts an“, und aus den heimlichen, wenn auch politisch berechneten Gefälligkeiten selbst des Bischofs Martin gegenüber den protestantischen Ständen. So zeigte er im März des Jahres 1600, als er vom Erzherzoge mit Alban v. Mosheim, Angelus Costede und Christoph v. Prank in das obere Murthal zur Vornahme der Rekatholisierung abgesandt wurde, zwei Tage vor seiner Abreise durch seinen Rent-

---

[1]) Landtags-Protokoll von 1599, Fol. 118—121.

[2]) Landtags-Rathschläg von 1599, Fol. 216—217, und Landtags-Protokoll von 1599, Fol. 123.

[3]) Maria schreibt darüber am 27. Februar 1599 aus Savona: „Aber das kann ich nicht zusammenreimen, dass sie, die Geistlichen, nicht theilen. Meine Steirer, die hier bei mir sind, vermeinen, dass sich die Prälaten fürchten, man werde sie zu Kammergütern machen, darum helfen sie (nämlich den andern). Aber sie meinen, wenn man jene versichern würde, dass man dies nicht thun werde, so würden sie bald theilen. Wenn die Theilung nicht geschehen wird, so fürchten wir, Du werdest wenig von ihnen erhalten ... Ich kann mich der Prälaten nicht genug verwundern. Wo ist ihr Zusagen? Was sagt nur der Bischof (von Lavant) dazu? Der von Rein ist gleich der beste; aber allein würde er nicht gefolgen (ausreichen).“ (Bei Hurter, IV., 455.)

[4]) Vgl. den Brief des Erzbischofs Wolf Dietrich an Bischof Martin vom 10. April 1599: „Ich habe befohlen, Euch (Martin und den Abt von Admont) zu erinnern, in diese Separation nicht einzugehen, so der Fundation und den Pflichten, damit Ihr unserem Erzstifte zugethan, nachtheilig sein möchte.“ (Consistorial-Archiv von Salzburg.)

meister und Pfarrer von Hengsberg den Verordneten den Auftrag an, dass er „im oberen Viertl die evangelischen Prädicanten abthun müsse, also auch die Prädicanten von Hirscheck, Pack und Modriach. Damit nun dieselben von den Soldaten nicht ergriffen würden, möchten die Verordneten sie abfertigen, damit es der Gewalt nicht bedürfe.“ [1])

Sonst war aber der Prälatenstand auch wieder stets zu großen materiellen Opfern für die gute Sache und für den Erzherzog bereit, wie ja der Aufruf des Erzherzogs vom 6. November 1599 zur Beitragleistung für die Stadtguardia, und jener vom Februar 1600 zur Stellung von Lebensmitteln für die Vermählungsfeier glänzenden Erfolg hatte. [2])

6. Die Wegnahme der Stiftskirche in Graz. Rekatholisierung der fürstlichen Kammergüter und des Ennsthales.

Die Landtage von 1599 und 1600, sowie die Verordneten der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain hatten lange nicht geringe Hoffnung auf den Kaiser Rudolf und auf das Reich gesetzt und erwartet, dass von Prag her die Ausführung der Pläne Ferdinands werde gehindert und aus politischen Gründen auf die Einstellung aller Gewaltmaßregeln gegen die protestantischen Stände gedrungen werden. Deshalb hatten sie in dieser Zeit einen ständigen Agenten am kaiserlichen Hoflager gehalten, den mehrmals erwähnten Hans Georg Kandelberger, der alle Schritte des Erzherzogs beim Kaiser überwachen, die Höfe der protestantischen Kurfürsten bereisen, [3]) die kaiserlichen Räthe bearbeiten und, wenn nöthig, durch Geschenke günstig stimmen, [4]) endlich über alle Vorgänge genauen Bericht

---

[1]) Verordneten-Protokoll vom 13. März 1600, Fol. 55. Dem Bischofe wurde für diese Mittheilung der Dank ausgesprochen. Über diese Commission wird unten (S. 455 ff.) ausführlich gehandelt werden.

[2]) Die innerösterreichische Kammer hatte auf die Anfrage des Fürsten, wie die Stadtguardia leichter zu erhalten sei, auch eingerathen, es möchten außer andern sofort die Prälaten und katholischen Herren eingeladen werden, freiwillige Beiträge in Geld oder Naturalien zu leisten, da es sich ja um die Förderung der katholischen Religion und Kirche handle. Ferdinand that es mit Erfolg. (Vgl. innerösterreichische Kammeracten [October, Nr. 9], 1599, in der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz.) Victualien zur Vermählungsfeier lieferten Admont, Seckau, Rein, Vorau u. a. bereitwilligst.

[3]) Brief Klesels aus Prag, ddo. 28. April 1599: „Kandelberger ist nit längst aus Saxen wiederum alher kommen.“ (K. k. Haus- und Hof-Archiv.)

[4]) Sogar den Bischof Klesel wollte er bestechen. Als derselbe im Auftrage des Kaisers nach Rom gehen sollte, bot Kandelberger ihm 3000 fl. als Geschenk auf die Reise an, erhielt aber die Antwort: „Ich bin katholisch und will in Ewigkeit hoc tempore et in tali negotio, so die Seelen betrifft, mit keinem Gedanken an dergleichen Geld gedenken.“ Hierauf ließ die Landschaft durch einen eigenen Courier ihm

erstatten musste. Außerdem hatten sie von Zeit zu Zeit[1]) Deputationen mit Beschwerdeschriften gegen den Erzherzog an den kaiserlichen Hof geschickt, welche durch übertriebene Schilderungen des traurigen Zustandes Innerösterreichs, durch Vorwürfe der Härte des Erzherzogs, des unheilvollen Einflusses der Jesuiten, der Rechtsunsicherheit wegen Verletzung der Privilegien und Freiheiten der Stände und durch ähnliche Anklagen den Kaiser und dessen Räthe zu Gunsten der Stände umstimmen sollten. Allein die Geheimen Räthe mochten wohl zeitweilig in ihrer Diplomatenweisheit ein Häkchen in dem raschen Vorgehen des Erzherzogs finden und kaiserliche Erlässe an die steirischen Stände mildern;[2]) Rudolf selbst hatte in seinen eigenen österreichischen Ländern gerade in jüngster Zeit zu bittere Erfahrungen gemacht, als dass er zu Gegenweisungen an Ferdinand sich hätte veranlasst fühlen können. Im Gegentheile billigte er in seiner Zuschrift vom 25. August 1599 alles, was der Erzherzog bis dahin unternommen hatte[3]) und wies die Zumuthungen sowohl der innerösterreichischen Landschaften als der lutherischen Reichsstände zurück.[4])

Ferdinand schritt daher auf dem eingeschlagenen Wege muthig voran und strafte jede Übertretung seiner erlassenen Decrete.[5]) Ja, wie er auch während der erregtesten Periode des Landtages nicht eingehalten hatte, durch Befehle an Einzelne wie an ganze Ämter die protestantischen Agi-

4000 fl. anbieten, aber der Bischof machte beim Kaiser Stimmung für Ferdinand und schrieb diesem: „Denn Klesel, als welcher das Handwerk (der Reformation) zwanzig Jahre getrieben, will auch hier der nämliche sein.“ (Brief vom 13. April 1599.) Das Treiben Kandelbergers am kaiserlichen Hofe wurde endlich so unverschämt, dass er auf kaiserlichen Befehl im Mai des Jahres 1599 nachts aus dem Bette geholt und unter der Anklage auf Hochverrath gegen den Kaiser und das ganze Haus Österreich nach Graz gebracht (7. Juni), dort auf dem Schlossberge eingekerkert und in peinliche Untersuchung gezogen wurde. (Acten im Landes-Archiv zu Graz.)

[1]) So am 10. Februar, 20. April und 27. Mai des Jahres 1599 und später am 3. September und 6. October 1600, wo sie ausführliche Darstellungen der Verhältnisse als Anklage gegen Ferdinand an den Kaiser und die Geheimen Räthe übergaben, mit der Entschuldigung, dass sie unter solchen Umständen für die Grenzen nichts thun könnten. (Die Original-Acten im Staats-Archiv zu Wien und im Landes-Archiv zu Graz.)

[2]) „Ist viel schärfer und eifriger gestellt worden (das kaiserliche Decret), als es abgegangen; denn die Räth' solches corrigiert haben.“ (Klesel an Ferdinand, ddo. 13. April 1599.)

[3]) Vgl. Hansiz, Germ. sacra, II., 728.

[4]) Vgl. Valvasor, „Ehre des Herzogthums Krain“, II., 465.

[5]) Vgl. Keplers Brief an Mästlin (vom 29. August 1599): „Mir selbst wurde wegen Umgehung der Stadtpfarre (bei der Taufe seines Kindes) eine Strafe von zehn Thalern auferlegt.“ — „Ein anderer (Mag. Ulrich Holzer), der an das Volk im Friedhofe (bei der Beerdigung einer Tochter des Dr. Christ. Stürgkh) eine Rede gehalten, wird im Arreste festgehalten.“ (Frisch, O. o., VIII., 707).

tatoren fortzuschaffen [1]) und katholische Männer in die öffentlichen Stellen einzuführen,[2]) so benützte er die Zeit nach dem Landtagsschlusse dazu, alles vorzusehen, was für die erfolgreiche Thätigkeit der Reformations-Commissionen, die er nun nach Ober- und Untersteier zu entsenden beabsichtigte, ersprießlich sein konnte. Vor allem ersuchte er den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Seckau und die Prälaten von Vorau, Admont und St. Lambrecht, taugliche Priester bereit zu halten, welche in die Stellen der vertriebenen Prädicanten oder schlechten Seelsorger eingesetzt werden könnten.[3]) Hierauf verstärkte er die Stadtguardia von Graz um hundert Mann und ließ mehrere Fähnlein Soldaten theils in seinem eigenen Namen, theils durch die Äbte von Admont, Neuberg und St. Lambrecht anwerben, um durch dieselben die Commissionen vor Misshandlungen zu schützen und ihren Anordnungen Nachdruck zu geben, „da es Sr. Fürstl. Durchlaucht überflüssig bewusst war, wie übel, spöttlich und schimpflich Ihre landesfürstlichen Commissarien zu mehrmalen tractiert worden".[4]) Endlich sollte den Verordneten in Graz und den Landleuten der ganze Ernst und unerschütterliche Entschluss des Erzherzogs, das angefangene Werk fortzuführen und zum Abschlusse zu bringen, durch eine neue, entschiedene That klar gemacht werden.

Ferdinand hatte, wie oben bemerkt,[5]) am 21. December des Vorjahres (1598) die Landschaft unter Bezugnahme auf das „Generale" vom

---

[1]) So befahl er am 31. Jänner 1599 dem Herrn Peter Braunfalk in Knittelfeld, den sectischen Prädicanten aus seinem Hause daselbst sofort abzuschaffen; dem Abte von Lambrecht (5. Februar), für die Pfarre Großlobming, welche „ein sectischer Prädicant usurpierte", einen katholischen Priester zu bestellen und einzuführen, wozu die etwa nöthige Hilfe ihm zu Theil werden würde (was im April auch wirklich geschah); dem Dompropste von Seckau (27. März), in Knittelfeld einen tauglichen Pfarrer einzusetzen. (Chronik von Seckau.) Desgleichen wurden nach Scharfenau und Sachsenfeld (8. März), nach Vordernberg, Rottenmann und Aussee theils Ausweisungsdecrete der Prädicanten, theils Commissäre geschickt, wie z. B. nach Aussee, wo die Prädicanten und der Pöbel Widerstand leisteten (Jänner), bis eine starke Commission erschien und das Amtshaus mit Soldaten besetzte. (Kameracten von 1599 [Juni], Nr. 61, in der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[2]) So trug Ferdinand (im Jänner) der innerösterreichischen Kammer auf, dass sie statt der sectischen Diener bei den Rechen und Gegenschreiberämtern in Eisenerz, Hieflau, Reifling und Gams andere, katholische Personen vorschlagen möge, wie er später (im October) den Kammerpräsidenten aufforderte, zu berichten, ob nicht die lutherischen „Officiere" bei der Kammer und Buchhaltung durch katholische ersetzt werden könnten. Im Herbste (14. October) befahl er in der That, dieselben zu beurlauben. (Innerösterreichische Kammeracten vom Jänner [Nr. 16] und October [Nr. 33] des Jahres 1599, in der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz.)

[3]) Vgl. Hofkammeracten vom August (Nr. 4) des Jahres 1599, in der Registratur der k. k. Statthalterei in Graz.

[4]) Rosolenz, Blatt 26.

[5]) S. 382.

5. November aufgefordert, binnen zwei Monaten die Stiftskirche „einem rechten, katholischen Priester" zu verleihen.[1]) Die Landschaft hatte aber diesen Auftrag nicht nur nicht vollzogen, sondern während des Landtages sogar einen Prädicanten (Forchtmann) in die Stadt wieder einschleichen lassen, der in der Stiftskirche die abscheulichsten Schmähungen gegen die katholische Religion und gegen den Erzherzog auf der Kanzel ausstieß.[2]) Damit riss endlich die „österreichische Sanftmuth" des Erzherzogs, und nun, nach Ablauf fast eines Jahres, kam er auf seinen früheren Erlass zurück und forderte am 10. October (1599) die Schlüssel der Stiftskirche zu Handen des Statthalters ab.[3])

Die Verordneten ignorierten den Auftrag vollständig, indem sie weder die Schlüssel ablieferten, noch eine Antwort gaben.

Deshalb wurde am 12. October ihnen ein neues Decret zugestellt, in welchem der 13. October, 10 Uhr vormittags, als letzter Termin zur Übergabe der Schlüssel bestimmt war, widrigenfalls andere Maßregeln ergriffen werden würden. Da überreichten die Verordneten noch an demselben Tage eine Vorstellung, in welcher um Fristung gebeten wurde, bis die Landstände darüber berathen hätten, die an demselben Tage zusammenkämen.[4]) Zugleich wurde unter Hinweisung auf die Brucker Pacification und die im letzten Landtage eingebrachte Beschwerdeschrift, sowie auf das

---

[1]) Nicht ohne Spitze hatte er beigefügt, er hätte dieselbe als oberster Vogt ohneweiters einziehen können, da sie nur unbefugterweise zu dem „neuen vermeinten Religionsexercitium" gebraucht und nicht nach der Ordnung und nach altem Gebrauch verliehen worden sei.

[2]) Vgl. Hurter, IV., 198; Schweighardt, Herzogthum Steiermark, S. 227.

[3]) So wurde also die endgiltige Schließung der Stiftskirche und Widmung zu einem anderen Zwecke wiederum durch einen Prädicanten veranlasst, so dass als erste Ursache der Katastrophe überall die Prädicanten erscheinen und die Besorgnisse eines Hofmann und Herberstein (siehe oben S. 345), eines Amman und Gera in der That sich bewahrheiteten. Denn nun schien jene Voraussagung des Verordneten Wilhelm v. Gera erfüllt, der auf der Versammlung zu Laubeck am 13. September 1585 klagte: „Die Prediger wollen gar keine Obrigkeit haben. Nicht die Papistischen werden unsere Kirche zerstören, sondern die Prediger selbst." (Peinlich, „Die Eggenperger Stifft", S. 53, Note 151). Nun konnte Matth. Amman den Vorwurf wiederholen, den er während des Landtages von 1584 den Prädicanten zugeschleudert hatte: „Wenn unsere Seelsorger ihren eigennützigen, hoffärtigen, stolzen und unchristlichen Eifer, welchen sie bisher mehr zur Zerstörung der lieben christlichen Gemeinde angewendet haben, zeitlicher abgelegt hätten, so hätte sich Gott gewiss noch gnädig erwiesen; weil sie aber ihren verfluchten Ehrgeiz mehr bedacht haben, so ist Gottes Strafe gekommen." (Registratur-Buch, 5. Mai 1584, im Landes-Archiv zu Graz.)

[4]) Der „große Ausschuss" tagte in Graz vom 13. bis 16. October und hielt vergebliche Berathungen betreffs der „Einziehung" des landschaftlichen Secretärs Gabelkofer, welcher der Mitschuld mit Kandelberger angeklagt und am 3. October in Haft

durch Kauf erworbene Eigenthumsrecht der Stiftskirche erklärt, dass man die Schlüssel nicht ausliefern könne und dass gegen jeden gewaltsamen Vorgang im vorhinein protestiert werden müsse.

Die Regierung verlängerte nun die Frist um 24 Stunden, das ist bis 10 Uhr des folgenden Tages, und über erneuerte Bitte bis 4 Uhr nachmittags. Als auch diese Frist ohne Folgeleistung verstrichen war, erschienen abends die Regierungsräthe Camillus Suardus, Dr. Hieronymus Manicordius und Dr. Angelus Costede in Begleitung der Stadtwache vor der Stiftskirche, ließen das Thor mit Gewalt öffnen, durch ein neues Schloss wieder versperren, die Glocke vom Stiftsthurme ausheben und ins Schloss bringen.[1])

Die Verordneten und die zusammenberufenen Herren und Landleute Augsburger Confession protestierten gegen diesen Vorgang zwar „in optima et solemnissima forma“ (15. October) und drohten mit dem nächsten Landtage; aber die Stiftskirche blieb geschlossen und konnte von da an nicht mehr zum protestantischen Gottesdienste benützt werden. Nur das Gebäude der Stiftsschule blieb noch im Besitze der Landstände, welche ihren Physiker, Dr. Martin Halling, daselbst unterbrachten und ihm die Schlüssel desselben anvertrauten.[2])

Diese gewaltsame Wegnahme der Stiftskirche machte einen tiefen Eindruck auf die Bevölkerung von Graz und musste auch die „Landleute“ überzeugen, dass der Erzherzog an einen Rückzug nicht denke.[3])

An demselben Tage (14. October), an welchem die lutherische Kirche in Graz von der Regierung geschlossen und in Verwahrung genommen

---

genommen worden war, betreffs der Gefangenschaft Kandelbergers, der Entziehung der Stiftskirche und der Religionssachen überhaupt. (Verordneten-Protokoll von 1599, Fol. 41.)

[1]) Hanauer und Rungius behaupten, dass der in der Kirche beigesetzte Leib des Dr. Wilhelm Zimmermann bei dieser Gelegenheit herausgenommen und in die Mur geworfen worden sei. Der Zeitgenosse Rosolenz bestreitet dies durchaus, indem er sagt: „Auf diese Lästerkarten gebe ich Dir (Rungius) diese beständig Antwort, dass Du nicht ein einfacher, sondern siebenfacher ehrloser Bub und Ehrendieb bist und bleibst, solange, bis dass Du wahr machest, dass man die todten Körper der Lutherischen hab' ausgraben und Dr. Zimmermanns Leib in die Mur werfen lassen.“ (Gegenbericht, Blatt 86 b.)

[2]) Die Original-Acten über das Vorausgehende sind im Landes-Archiv zu Graz. Vgl. auch Peinlich, „Die Eggenperger Stifft zu Graz“, S. 57 f.

[3]) Wohl von derselben Überzeugung geleitet, nahmen die Schulpräceptoren Georg Craner, Balthasar Heuchelheimb, Leonhard Khuen und Jakob Körner schon im September, der Rector Dr. Johann Regius im October dieses Jahres ihre Entlassung und suchten nach erhaltener Abfertigung anderwärts eine Anstellung. Was Johann Kepler darüber dachte, zeigt sein Briefwechsel mit Mästlin vom 9. December 1598 und 29. August 1599. (Frisch, O. o., I., 40, und VIII., 707.)

wurde, versammelten sich auf Befehl des Erzherzogs in Leoben der Geheime Rath Andreas v. Herberstorf, der Abt Johann von Admont, Propst Johann von Rottenmann, Kammerrath Alban v. Mosheim und Hans Friedr. v. Paar, um als erste große Reformations-Commission nach Eisenerz zu gehen, wohin auf Bitten Ferdinands vom Salzburger Erzbischofe zwar schon im August ein tüchtiger katholischer Pfarrer, Christoph Zwickl von Laufen, abgeordnet,[1]) von den aufrührerischen Einwohnern aber bald wieder vertrieben worden war.[2]) Zum Haupte der Commission war der Abt von Admont bestellt worden, weil Bischof Martin mit Max v. Schrattenbach damals als Brautwerber Ferdinands nach München gereist und noch nicht zurückgekehrt war. Der Auftrag des Erzherzogs war, die Widerspenstigkeit der Eisenerzer zu brechen, die Rädelsführer, welche die Kirchenschlüssel mit Gewalt an sich genommen und den Geheimen Rath Peter Kugelmann[3]) misshandelt hatten, gefangen zu nehmen, in den Magistrat katholische Männer einzusetzen, den aufgenommenen Prädicanten zu vertreiben, die Schlüssel zum Friedhofe, der, um die Kirche herum gelegen und mit starken Mauern umgeben, einer Festung glich, sowie die Schlüssel der Kirche dem genannten katholischen Pfarrer einzuhändigen und den ganzen katholischen Gottesdienst wieder herzustellen.

Damit die Commissäre einerseits geschützt, andererseits mit der nothwendigen Macht und Autorität gegen die Rebellen ausgestattet seien, hatte ihnen Ferdinand ein Fähnlein windischer und deutscher Knechte von der Grazer Garnison[4]) mitgegeben, zu denen nach getroffener Vereinbarung mit den Stiften Admont, Neuberg und St. Lambrecht mehrere hundert Schützen aus dem Enns-, Mürz- und Aflenzthale stoßen sollten.[5])

---

[1]) Vgl. Brief Wolf Dietrichs an Erzherzog Ferdinand vom 7. August 1599 und Dankschreiben des letzteren vom 24. August. (Innerösterreichische Kammeracten [Monat August, Nr. 4], 1599, in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[2]) Vgl. A. J. Cäsar, VII., 246. Er wurde nur so lange geduldet, als der Erzherzog mit großem Gefolge in der Nähe von Eisenerz jagte.

[3]) Vgl. oben S. 340 f.

[4]) Vgl. Befehl Ferdinands, ddo. 12. October 1599, an den Schlosshauptmann Christoph Paradeiser, 60—70 Knechte von seiner Hauptmannschaft an die fürstliche Reformations-Commission zu Innerberg abzugeben und zum Ersatze derselben, da um Graz herum keine verlässlichen Knechte zu haben seien, neue anderwärts anzuwerben. (Kammeracten [Monat October, Nr. 9], 1599, in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[5]) Neuberg, St. Lambrecht und Admont hatten den Auftrag erhalten, aus ihren Unterthanen 1000 Waffenfähige auszulesen und bereit zu halten; die Bestimmung derselben werde bekannt gegeben werden, sobald sie mit Waffen versehen wären. Letztere, größtentheils in Kärnten angefertiget, giengen, in große Fässer verpackt, nachts von Graz nach Obersteier ab. (Hofkammeracten von 1598 und 1599 in Graz; Stobaeus apud Hansiz, Germ. sacra, II., 702.)

Mit dieser Schutzmacht ausgerüstet, vollbrachte die Commission in zwei Monaten die erste Rekatholisierung der Märkte Eisenerz, Aussee, Gröbming, Schladming und der Stadt Rottenmann in vollkommen friedlicher Weise, so dass dabei nicht ein Tropfen Blutes vergossen wurde.[1])

Die Commissäre kamen am 14. October in Leoben zusammen und sandten sofort ihre Fußknechte an den Präbüchel voraus, um die Absicht der Eisenerzer zu vereiteln, welche, wie bekannt geworden war, den Weg durch den Wald daselbst verhauen und unpassierbar machen wollten. Am folgenden Tage folgten sie selbst und gelangten ungehindert bis vor den Markt. „Da aber wurde auf dem Kirchthurme durch Glockenstreiche das Zeichen gegeben, und sofort strömten Bürger, Knappen, Köhler, Holzknechte und alles rebellische Gesindel, von dem der Markt voll war, zusammen und richteten sich auf dem Platze mit Büchsen, Spießen, Hellebarden, Holzhacken und andern Waffen zur Gegenwehr." Auch hatten sie schon zuvor den Kirchthurm und den gegenüberliegenden Schichtthurm besetzt und mit Geschütz aus dem Eisenerzer Zeughause wohl versehen, indem die Knappen dem Amtmanne erklärt hatten, nicht zu arbeiten, wenn man ihnen ihre Prediger nicht lasse.

Die Commissäre forderten im Namen des Landesfürsten Einlass in den Markt und Auslieferung der Kirchenschlüssel, sowie Übergabe der besetzten Thürme. „Böse, trutzige und strafmäßige Reden" waren die Antwort, Waffengeklirr die Bestätigung derselben; man rief, eher wolle man Leib und Leben lassen, als der Forderung der Commission Folge leisten So wurde stundenlang verhandelt, indem die Commissäre das Blutvergießen vermeiden, die Eisenerzer aber im Vertrauen auf ihre Übermacht gegenüber der verhältnismäßig kleinen Guardia nicht nachgeben wollten. Schon dachten die Commissäre an den Abzug, da erschienen endlich die Schützen aus Neuberg und dem Aflenzthale, welche vom Erzherzoge nach Eisenerz beordnet, aber auf den unwegsamen Steigen und Pfaden durchs Gebirg aufgehalten und so zur rechten Zeit einzutreffen gehindert worden waren. Als nun die Eisenerzer diesen neuen Trupp von 316 wohlbewehrten Knechten „herzutrumpfen" sahen, entfiel ihnen der Muth; sie legten auf gütliches Zureden des Abtes Johann von Admont die Waffen ab und übergaben die Kirchenschlüssel und die zwei besetzten Thürme, in welche nun landesfürstliche Soldaten gelegt und auf Kosten des Marktes unterhalten wurden.

Hierauf begaben sich die Commissäre auf das Rathhaus und begannen die Reformation. Zunächst wurde dem katholischen Pfarrer, Christoph Zwickl, die Kirche und der Pfarrhof sammt Schule eingeantwortet — der Prädicant war sammt den ersten Rädelsführern im ersten Augenblicke der Gefahr entlaufen; dann wurden die Knappen und Arbeiter verhört,

---

[1]) Original-Bericht vom 20. November 1599 des Abtes von Admont über die Thätigkeit der Commission in den Monaten October und November 1599 (im Landes-Archiv zu Graz [Religionswesen, graue Serie] und im Stiftsarchiv von Admont). Vgl. auch Rosolenz, Blatt 26—28; Khevenhiller, 2062 ff.; Hansiz, II., 702 seq.

um die Urheber und Rädelsführer des Aufruhrs zu erfahren. Diese, größtentheils Bürger und Radmeister, wurden sammt Weib und Kind, Leib und Leben, Hab, Ehr' und Gut der höchsten Ungnade und Strafe Sr. Fürstl. Durchlaucht verfallen erklärt, und während einige derselben bereits geflüchtet waren, wurden die anderen theils aus dem Lande verwiesen, theils zu Geldstrafen verurtheilt. Die Gefährlichsten und Strafwürdigsten endlich schickte man nach Graz, wo sie als Rebellen zum Tode verurtheilt, aber später wieder begnadiget und nach Hause entlassen wurden, nachdem deren Weiber und Kinder Fürbitte für sie eingelegt hatten. Keiner wurde an seinem Leben gestraft, vielen ein Termin zur Bekehrung oder Auswanderung gewährt.[1])

Damit aber auch für die Zukunft jeder Aufruhr verhütet werde, wurden den Eisenerzern alle Waffen abgenommen, die sectischen Bücher abgefordert und auf dem Marktplatze verbrannt; vor dem Rathhause und dem Wachtthurme auf dem Berge wurden Galgen als warnende Denksäulen errichtet, dass niemand sich unterfange, sectischen Prädicanten Unterstand zu geben oder Unruhen anzustiften. Ferner mussten sie statt ihres Marktgerichtes einen landesfürstlichen Anwalt annehmen und ihre Privilegien und Freiheiten ausliefern, welche ihnen aber später vom Landesfürsten wieder zurückgegeben wurden, nachdem sie fußfällig um Gnade gebeten und eidlich gelobt hatten, der Ketzerei zu entsagen, dem katholischen Pfarrer und der landesfürstlichen Obrigkeit zu gehorchen und ohne Wissen und Erlaubnis des Amtmannes keine Zusammenkünfte und Berathschlagungen zu pflegen. Endlich musste eine Deputation von dreißig Einwohnern nach Graz gehen, um den Landesfürsten persönlich um Verzeihung zu bitten, welcher ihnen ihren Ungehorsam strenge verwies und im Wiederholungsfalle noch schärfere Maßregeln in Aussicht stellte.[2])

So kehrte Eisenerz zur kirchlichen und politischen Ordnung zurück, und wurden durch den äußeren Zwang auch nicht alle sogleich innerlich umgewandelt, so gewöhnten sie sich doch wieder an ruhige Arbeit und katholischen Gottesdienst, so dass im folgenden Jahre die Rekatholisierung ohne Schwierigkeit vollendet werden konnte.

Von Eisenerz begab sich die Commission ins Ennsthal, wo der Pfleger von Wolkenstein neue Schützen zuführte, und kam, nachdem sie die Guardia auf 800 Mann verstärkt hatte, am 3. November nach Aussee.

Die Ausseer erschienen besonders strafwürdig, da sie nicht bloß in früheren Jahren öfters die Prädicanten mit Waffengewalt geschützt und die landesfürstlichen Commissäre vertrieben, sondern eben in diesem Jahre noch trotz scharfer Decrete die Rekatholisierungsversuche Ferdinands ver-

---

[1]) Danach ist Hanauers Bericht zu beurtheilen: „Finitis comitiis provincialibus reliquae etiam civitates in Styria jubentur, ut ministros suos dimittant, cui mandato plurimae morem gerere coguntur. Incolae vero Ferrifodinarum locum mox dare nolunt; ideoque milites armata manu mittuntur, qui civitatem expugnant, cives miserrime captivos plenis plaustris Graecium mittunt, ubi nescio quibus modis indignissimis mulctantur.“ (Relat. hist. persecut. Graec., pag. 60.) Vgl. auch Original-Bericht vom 22. October 1599.

[2]) Vgl. Orig.-Ber. der Commission vom 22. October (im Landes-Archiv zu Graz).

eitelt hatten.[1]) Am 4. November mussten Richter und Rath sammt der gemeinen Bürgerschaft im Amtshause sich einfinden, wo ihnen die Commissäre den erzeigten „Ungehorsam, Meineidigkeit, Gelübdebrüchigkeit und rebellische Widersetzung gegen Se. Fürstl. Durchlaucht als ihren natürlichen Erbherrn“ vorhielten und erklärten, dass sie wegen ihrer „Treulosigkeit“ mit Leib und Ehr', Hab und Gut der Ungnade und Strafe des Landesfürsten verfallen seien. Deshalb seien vor allem ihre Freiheiten, Schriften und Urkunden, desgleichen auch alle Wehr' und Waffen sofort zu Handen der Commission abzuliefern.

Niemand wagte Widerstand zu leisten; man kam dem Auftrage nach.

Am folgenden Tage erschienen Richter, Rath und die ganze Bürgerschaft abermals vor den Commissären und baten fußfällig um Gnade. Diese wurde ihnen nun gewährt, nachdem sie unter einem feierlichen Eide versprochen hatten, dem Landesfürsten, sowie dem neu eingesetzten katholischen Pfarrer, Isaias Haupt, willig zu gehorchen, an keiner aufständischen Bewegung theilzunehmen und sich der sectischen Prädicanten sowie ihrer Lehre gänzlich zu enthalten. Diesen Eid schwuren auch die meisten Urbarsholden, Pfannenarbeiter und Holzknechte.

Nachdem hierauf auch an zwei Punkten zur Warnung Galgen errichtet und drei Patente angeschlagen worden waren des Inhalts, dass bei Todesstrafe keine Prädicanten im Orte geduldet, sondern, wenn sich solche einschleichen würden, dieselben sofort angezeigt werden sollten, zog die Commission unter Zurücklassung einer Besatzung von fünfzig Soldaten ab und begab sich (11. November) nach Gröbming, wo ebenfalls nach Verjagung des Prädicanten ein katholischer Pfarrer eingesetzt, eine Menge lutherischer Bücher verbrannt und zum Schrecken der Bewohner ein „Hochgericht“ aufgestellt wurde.

Hartnäckiger und widerspenstiger zeigte sich Schladming, wo „lutherische und flacianische Prädicanten unter den Bergwerksarbeitern und Knappen so tapfer dominierten, dass es ein rechtes Ketzernest und Grundsuppen aller Irrthümer genannt werden konnte“.[2]) Daselbst befand sich „aller Prädicanten Großvater“ und der ganzen Nachbarschaft „Abgott“, der Obergewerk Hans Steinberger, bei welchem viele „giftige“ Schriften, „boshafte“ Correspondenzen und „grobe, zur Verletzung der wahren Religion verfasste Pasquille“ gefunden wurden. Er besaß auch eine große Bibliothek von ketzerischen Büchern und galt als der Schützer

[1]) Vgl. Eingabe des Verwesers von Aussee, Gerolzhofer, ddo. 8. Juni 1599, worin um Ersatz der Auslagen für die gesandte Commission (Propst Johann von Rottenmann, Regierungsrath Angelus Costede und der Dechant zu Spring im Namen des Stiftes und Capitels von Passau, wohin Aussee gehörte) gebeten wird. Die Commission sicherte wohl das Amtshaus durch eine Besatzung, konnte aber die (katholische) Pfarrkirche dem Prädicanten nicht abnehmen. Der Dechant musste so „wegen des ungestümen Pöbels“ sammt dem mitgebrachten Priester, Organisten und Cantores wieder abziehen, ohne den Zweck erreicht zu haben. Ja, der Prädicant wurde dort sogar aus den landesfürstlichen Salzamtsgefällen unterhalten, was Ferdinand durch einen Erlass vom 9. Juni desselben Jahres strengstens verbot. (Innerösterreichische Kammeracten von 1599, Monat Juni, Nr. 61, in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[2]) Vgl. Kosolenz, Blatt 28; Original-Bericht des Abtes von Admont.

und Erzieher der Prädicanten und als der Rädelsführer aller ketzerischen Umtriebe in jener Gegend. Er wurde vorgeladen und, weil er weder den Prädicanten entsagen, noch den schuldigen Gehorsam gegen den Landesfürsten und den katholischen Pfarrer geloben wollte, nach Graz geschickt.[1]) Seine Schriften, sowie die ketzerischen Bücher der Bürger (3000 Bände) wurden „dem Vulcano geopfert“, die Prädicanten verjagt, die Ortskirche dem Pfarrer von Haus, Jodocus Zeller, übergeben und die neue sectische Kirche St. Jakob in der Au nächst dem Schlosse Neuhaus eingerissen und verbrannt.

Schließlich mussten auch die Schladminger denselben Eid schwören, wie die Ausseer, und ein aufgerichteter Galgen warnte sie, ihr gegebenes Wort zu brechen.

Von Schladming reiste die Commission durch das Ennsthal zurück und gelangte am 15. November nach Rottenmann, in welcher Stadt Lutheraner, Flacianer und Calviner hausten und jeder glaubte, was er wollte, wenn es nur nicht papistisch war. Trotz der strengen landesfürstlichen Erlässe hatten die Bürger eifrigst den Gottesdienst in der Hofmann'schen Kirche außerhalb der Stadt besucht und sich die Sacramente von den Prädicanten spenden lassen. Deshalb wurde mit ihnen wie mit den Ausseern und Schladmingern verfahren: die sectischen Bücher wurden verbrannt, die Waffen abgenommen, der erwähnte Eid ihnen auferlegt, sonst aber nach geschehenem Fußfalle Gnade gewährt, so dass ihnen in Anbetracht ihrer vorgewendeten Armut weder eine Geldstrafe, noch eine Besatzung auferlegt wurde. Die Hoffmann'sche Kirche aber, welche über der Familiengrabstätte erbaut war, wurde in Brand gesteckt und die Mauern durch Pulver gesprengt, nachdem Herr Hofmann auf Befehl der Commissäre die zehn in der Gruft befindlichen Särge durch seine Leute hatte erheben und hinwegschaffen lassen.[2])

Nun zogen die Commissäre nach Kalwang und Wald und setzten auch in diesen Pfarren katholische Priester ein, da die Prädicanten bereits geflohen waren. Nach Verbrennung der ketzerischen Bücher und Errichtung der bekannten Warnungszeichen an den Straßen kehrte hierauf die Commission nach Eisenerz zurück und verfasste dort den Bericht über ihre Thätigkeit, worauf der Abt von Admont und der Propst von Rottenmann in ihre Klöster eilten, die weltlichen Commissäre aber sich nach Graz begaben und dem Erzherzoge den Bericht über den Erfolg ihrer Sendung unterbreiteten.[3])

---

[1]) Aber auch er wurde „nachmals ungeachtet seiner langwierigen und schädlichen Übertretungen ledig gelassen“, jedoch aus dem Lande verwiesen. (Rosolenz, Blatt 28; Cäsar, VII., 248.) Er war auch selbst „sectischer“ Schriftsteller.

[2]) Hanauer erzählt: „Arcem illustris ac generosi domini Joannis Hoffmann adeunt et templum illi vicinum, in quo sepulcrum hujus familiae erat, pulvere tormentario subjecto evertunt, ita ut ossa hinc inde dispergerentur.“ (L. c. pag. 60.) Rosolenz sagt nur: „Aus welcher (Kirche) etliche begrabene corpora hinausgegeben worden“, nämlich vor der Sprengung, was der Wahrheit entspricht, wie ja im Beisein zweier Prälaten eine Leichenschändung im vorhinein ausgeschlossen ist. Der officielle Original-Bericht hat diese Frage zu Gunsten der Commission entschieden. Vgl. auch Hansiz, Germ. sac., II., 729; A. J. Cäsar, VII., 249.

[3]) Original-Bericht vom 20. November 1599 (im Landes-Archiv zu Graz).

Ferdinand konnte mit dem Resultate dieser ersten „fliegenden“ Religions-Commission zufrieden sein, denn die für ihn wichtigsten und zugleich gefährlichsten Punkte des Oberlandes waren ohne Blutvergießen der alten Religion und dem politischen Gehorsame wieder gewonnen. Eisenerz und Aussee waren mit ihren Bergwerken die reichsten und ergiebigsten Einnahmsquellen für die fürstliche Kammer und mussten schon deshalb dem Erzherzoge besonders am Herzen liegen; denn fanden dort Aufstände oder Revolten statt, oder wurde, wie es eben im Herbste dieses Jahres noch geschehen war, die Arbeit wegen religiöser oder politischer Differenzen eingestellt und der Gehorsam dem Verweser verweigert, so konnte der Landesfürst infolge der Finanznoth in die größten Verlegenheiten gerathen. Andererseits fanden sich in den beiden Orten wie in Schladming infolge des großen Bergwerksbetriebes Tausende von Menschen aus den verschiedensten Ländern zusammen, welche ihr anderwärts eingesogenes Gift, d. h. ihre religiösen Irrthümer und revolutionären Anschauungen den ansässigen Bewohnern leicht mittheilen und dieselben zu Neuerungen fortreißen konnten. Deshalb ist es erklärlich, dass die Erzherzogin Maria ihren Sohn so oft an diese Orte, z. B. an Aussee, erinnerte, und entschiedenes Vorgehen anempfahl.[1]) Deshalb ist es auch begreiflich, dass der Erzherzog selbst schon früher wiederholt Commissionen abgeordnet hatte, welche die Bewohner durch Güte oder Strenge zur Ordnung zurückführen sollten. Nun war dies endlich gelungen; nur musste im nächsten Jahre die Commission an jenen drei Orten Nachschau halten, wie der Eid beobachtet und die fürstlichen Erlässe befolgt würden, um dann den vollen Friedensstand wieder herzustellen und die Ungehorsamen endgiltig auszuweisen.

7. Fürstbischof Martin wird mit der Leitung der Reformations-Commissionen betraut.

Nun sollte das Unterland der katholischen Reformation unterzogen und in allen Städten und Ortschaften, wo die neue Lehre bei Herren und Bürgern sich festgesetzt hatte, der alte Glaube wieder hergestellt werden. Zu diesem Zwecke bildete der Erzherzog eine neue Commission, welche aus Andreas von Herberstorf, Alban von Mosheim, Hans Friedrich von Paar und dem Regierungssecretär Wolfgang Kaltenhauser bestand. Zum Haupte derselben bestellte er den Fürstbischof von Seckau,

---

[1]) Vgl. Marias Briefe vom 7. November 1598 (Hurter, IV., 412), vom 5. December 1598 (Hurter, IV., 418), vom 6. Jänner 1599 betreffs Aussee, Vordernberg und Rottenmann (Hurter, IV., 428), vom 12. Jänner (Hurter, IV., 430 f.), vom 20. Jänner (Hurter, IV., 435), vom 27. Februar 1599 (Hurter, IV., 455) u. s. w.

Martin Brenner, welcher eben aus München zurückgekehrt war.[1]) Damit tritt dieser Bischof in seine gesegnetste und ruhmvollste Thätigkeit ein, welche ihm nicht mit Unrecht den Namen eines Apostels erworben hat.

Bischof Martin stand, wie es scheint, den ersten Hauptentschließungen des Erzherzoges zur großen Religionshandlung in Innerösterreich nicht so nahe, wie Georg Stobäus, obgleich ohne Zweifel auch er bei jedem wichtigen Schritte um seine Meinung gefragt wurde. Ja, obwohl er öfters gegen die Prädicanten den weltlichen Arm zu Hilfe rief, so suchen wir doch vergebens nach Beweisen, dass er etwa nach Art der Erzherzogin-Mutter oder des bischöflichen Statthalters zur gewaltsamen Action unmittelbar getrieben und gedrängt hätte. Ihm schienen wahrscheinlich blutige Scenen unvermeidlich, und die Verantwortung für diese wollte er mit Recht ganz der Initiative und den eigensten Entschließungen des weltlichen Fürsten überlassen, der von Gott das Schwert empfangen hat und als Schutzherr der Kirche es zu führen auch berufen und berechtigt ist. Daher erwählte er auch für seine Thätigkeit nur den idealen Theil der Rekatholisierung, nämlich die Reformation durch Belehrung, und überließ selbst bei den Commissionshandlungen die als nothwendig erkannten Zwangsmaßregeln stets den weltlichen Mitgliedern, indem er seine ganze Kraft der Anwendung der friedlichen Überzeugungsmittel der Kirche und der unblutigen Wiederherstellung und Befestigung des alten Glaubens widmen wollte.

Martin hatte noch im Sommer des Jahres 1598 in Begleitung des Archidiacons und Propstes von Seckau, Sebastian, seine ganze Diöcese visitiert[2]) und leider gefunden, dass unter dem Schutze einiger lutherischer Vögte und Herren auch in seiner Diöcese wieder mehrere Prädicanten unter dem Volke Verwüstungen anrichteten. In Ligist, Hirscheck, Pack, Modriach, Groß- und Kleinlobming und Knittelfeld hausten protestantische Prediger, welche theils von den benachbarten Schlössern aus die Bürger und Bauern bearbeiteten, wie z. B. die Prädicanten von Sauerbrunn und Lobming bei Knittelfeld thaten, theils aber die katholischen Pfarren mit Hilfe der Schlossherren förmlich usurpiert hatten, wie es in Ligist, Pack und Kleinlobming geschehen war. Mit Eifer begrüßte er deshalb die September-Decrete des Erzherzogs, ermuthigte ihn zur Fortsetzung des begonnenen Werkes und versprach seine bischöfliche Unter-

---

[1]) Vita Martini, pag. 14. Martin war, wie schon oben bemerkt wurde, mit Max v. Schrattenbach als Brautwerber Ferdinands nach München geschickt worden, wo er am 28. September ankam. Nachdem er seine Mission glücklich vollführt hatte, kehrte er am 27. October nach Graz wieder zurück.

[2]) Vita Martini, pag. 14: „Post Pascha visitavit suam dioecesim."

stützung bei der allgemeinen Wiederherstellung der Religion.[1]) Ja, er suchte die landesfürstlichen Erlässe sofort in seiner Diöcese zur Durchführung zu bringen und bat durch seinen Archidiacon, den Propst von Seckau, noch im November und December des Jahres 1598 nicht nur um die Reformierung der Stadt Knittelfeld, sondern auch um die Abschaffung der sectischen Prädicanten von Ligist, Pack und Kleinlobming.

Wie die Knittelfelder fast seit einem Jahrzehnte den Prädicanten nachliefen und den Befehlen der Regierung und des Bischofes trotzten, haben wir oben (S. 253 und 315) erzählt. Jetzt glaubte der Bischof und der Erzherzog die Zeit gekommen, wo der Starrsinn und Ungehorsam derselben zu brechen sei. Deshalb musste der Propst von Seckau, da die Pfarre Knittelfeld dem Stifte incorporiert war, als der eigentliche kirchliche Vorsteher der Stadt eine Eingabe an den Erzherzog richten und um Schutz gegen die ketzerischen Bürger und deren sectisches Treiben ersuchen. Er klagte darüber, dass an Sonn- und Feiertagen die Fleischbänke vor und unter dem Gottesdienste offen gehalten, Handel getrieben, knechtliche Arbeiten (z. B. Holzführen, Heueinbringen, Waschen, Aufladen und Verführen von Wein, Wasserleiten u. s. w.) ohne Scheu öffentlich verrichtet und dass diese und allerlei andere Hantierungen an Sonn- und Feiertagen selbst während des Gottesdienstes von den meisten als gar keine Sünde mehr betrachtet würden. Ja, es sei förmlich Gebrauch geworden, dass ledige Burschen und Bürgerssöhne während des Gottesdienstes im Gasthause die Zeit „mit Fressen, Saufen, Spielen und Fluchen verbringen und die Nachtruhe durch Saitenspiel in den Gassen stören“. Das Beiwohnen der Messe habe größtentheils aufgehört, indem nach der Predigt der wenigste Theil bei dem übrigen Gottesdienste bleibe und an jenen Festtagen, an welchen nach Herkommen keine Predigt gehalten werde, kaum zehn Bürger zur Kirche kämen. Ein großer Theil der Bewohner beobachte die Fasttage und die Fastenzeit nicht mehr und genieße Fleischspeisen bis auf die letzten Tage der Charwoche. Die Vertheilung und Verpachtung der Bürger- und Spitalgründe geschehe parteiisch und das Gericht verhandle und strafe Ehebruch und andere Unzucht nur heimlich, indem es die geistlichen Strafen beiseite setze. Ja, obwohl dem weltlichen Gerichte keine Ehescheidung zustehe, so habe sich der gewesene Richter Benedict Schmelzer, „mit Präterierung des geistlichen Consistoriums“, doch dieselbe auf Begehren des Stadtschreibers, Martin Freis, in der Scheidungsklage der Eheleute Dionysius Stocker und dessen Gattin angemaßt. Im allgemeinen genieße aber das Stadtgericht kein Ansehen,

[1]) Vgl. oben S. 389, Note 2, den Brief Marias vom 30. September 1598, worin es überdies noch heißt: „Er (Bischof) sagt, wenn Du herabkommst, wolle er schon mit Dir reden, der Bewilligung halber, auf dem künftigen Landtag. Man werde Wege finden, dass sie (die Lutherischen) noch bitten werden; wie er denn viel mit mir geredet hat.“ Am 6. October 1598 begab sich Ferdinand zur Jagd nach Leibnitz und weilte dort einige Tage als Gast des Bischofs, bei welcher Gelegenheit selbstverständlich das Vorgehen in der Religionsfrage eingehend besprochen wurde. Vgl. Brief Marias vom 6. October 1598 (Hurter, IV., 393 und 395).

weil es sich „zu gemein" mache, sodass die Rede gehe: „Heute mein Richter, morgen mein Nachbar."[1])

Der Erzherzog, der nach der Vertreibung der Prädicanten aus Judenburg es für nöthig fand, dahin zur Wiederherstellung der katholischen Ordnung eine Regierungs-Commission, bestehend aus dem Hauptpfarrer von Pöls, Sigmund Rebhuen, und dem Regierungsrathe Dr. Adam Fischer, zu entsenden, beauftragte nun dieselbe, sobald sie die Reformation in Judenburg und den umliegenden Orten durchgeführt hätte, sich nach Knittelfeld zu begeben und auch dort die christliche Ordnung unter den Bürgern wieder einzuführen. Zugleich richtete er an die Knittelfelder ein Befehlschreiben, in welchem er ihnen die Ankunft seiner Commissäre ankündigte und ernstlich auftrug, dieselben mit Ehrfurcht zu empfangen und mit schuldigem Gehorsame ihres Amtes walten zu lassen.[2])

Die Commission entledigte sich ihres Auftrages ohne Störung, weshalb Ferdinand in einem Erlasse vom 27. März desselben Jahres den Knittelfeldern seine Freude ausdrückte, dass sie sich der Reformation gehorsam unterworfen hätten. Nun sollten sie auch die von den Commissären hinterlassene Instruction[3]) genau befolgen, des geleisteten Eides[4]) stets eingedenk sein und das Auslaufen zu den sectischen Prädicanten bei seiner Ungnade und bei schwerer Strafe in Zukunft vermeiden.

An demselben Tage trug er aber auch dem Dompropste von Seckau auf, für Knittelfeld einen neuen, tüchtigen Pfarrer zu bestellen, der im

---

[1]) Chronik von Seckau, December 1598.

[2]) Beide Erlässe — an die Commissäre und an die Stadt Knittelfeld — vom 6. März 1599, wörtlich in der Chronik von Seckau, März 1599.

[3]) Die Instruction verbietet, lutherische oder ärgerliche Lieder zu singen, Prädicanten aufzunehmen oder im Burgfried zu dulden, das Bürgerrecht ohne Leistung des neuen vorgeschriebenen Eides zu verleihen, Kirchendiener ohne Wissen und Gutheißung des Propstes von Seckau aufzunehmen und das Steuergeld zu fremden Zwecken zu verwenden; sie befiehlt, die Bäcker, Fleischhauer, Krämer und Handwerker betreffs des Maßes, Gewichtes und Preises zu überwachen, die Malefizpersonen ohne Aufschub zu justificieren, gute Stadt- und Feuerordnung zu halten, das schlechte Gesindel abzuschaffen, das Fluchen, Saufen, Spielen und alle sittliche Unordnung abzustellen und die Sonn- und Feiertage zu heiligen.

[4]) Der von den Commissären den Bürgern abgenommene Eid lautete: „Ich N. N. schwöre, dass ich der Fürstl. Durchlaucht, Erzherzog Ferdinand 2c. gehorsamer Unterthan und auch gemeiner Stadt Knittelfeld getreuer Mitbürger sein will; dass ich ihren Schaden meiden und derselben Nutzen bei Tag und Nacht treiben will, als (soviel) ich kann und mag; dass ich auch keinem Ausländer wider gemeiner Stadt Freiheiten etwas, soviel mir wissend, in keinerlei Weise überhelfen, sondern diese Freiheiten schützen und handhaben helfen will, soviel mir immer möglich, dazu dem Herrn Richter und Rath der Stadt allhier gehorsam sein will; vor allen Dingen auch keiner verführerischen Lehr und Opinion, sondern des alleinseligmachenden katholischen und alten Glaubens und Religion mich theilhaftig machen, als auch alle sectischen Kirchen- und anderen Zusammenkünfte, darin wider die katholische, römische Religion gehandelt wird, gänzlich meiden will. Als wahr mir Gott helfe und seine lieben Heiligen!" (Chronik von Seckau.)

Stande sei, den katholischen Gottesdienst auferbaulich zu feiern und das Wort Gottes mit Nutzen zu verkünden. Auch möge er darüber wachen, dass alle Artikel der dem Stadtrathe übergebenen Instruction sorgfältig beobachtet werden.[1])

Noch früher, schon im November 1598, bald nach dem Erscheinen des Decretes über die Verleihung der Lehenspfarren, hatte der Landesfürst an die Prädicanten von Sauerbrunn und Lobming und an deren Herrn Otto von Teufenbach und Barbara von Saurau Erlässe gerichtet, dass es bei schwerer Strafe zu vermeiden sei, die benachbarten Unterthanen oder Bürger von Judenburg und Knittelfeld zur sectischen Religionsübung zu ziehen oder die Seelsorge bei denselben sich anzumaßen und sie vom katholischen Seelsorger abwendig zu machen. Er werde dies durchaus nicht gestatten und jeden Prädicanten im Falle des Ungehorsams sofort aus allen Ländern abschaffen.[2]) Dass die Drohung ernst gemeint sei, zeigte das Ausweisungsdecret, das schon im nächsten Monate (December) an den Prädicanten von Lobming, Urban Egerter, geschickt, allerdings erst im April des folgenden Jahres exequiert wurde.[3])

Desgleichen ergiengen strenge Befehlschreiben an Wolfgang von Saurau und die Witwe Barbara von Saurau, geborene Teufenbach, wegen der Pfarren Ligist, Pack und Kleinlobming. Diese Pfarren waren nämlich vor etlichen Jahren schon von sectischen Prädicanten mit Hilfe der Vögte gewaltsam in Besitz genommen und die katholischen Vicare daraus vertrieben worden. Trotz der Einsprache des Archidiacons und des Bischofes von Seckau wurden die Prädicanten als förmliche Pfarrer von den genannten Schlossherren gehalten und vertheidigt, weshalb nach dem Erscheinen des November-Decretes über die Besetzung der katholischen Pfarren der Dompropst von Seckau als Archidiacon die Hilfe des Erzherzogs anrief. Er bat, es möchten Wolf von Saurau als Vogt von Ligist und Pack, und Barbara von Saurau mit ihren Söhnen als Vogtei-Obrigkeit von Kleinlobming gezwungen werden, diese Pfarren sogleich herauszugeben, damit wieder katholische Priester angestellt werden könnten.[4]) Der Erzherzog richtete nun sofort (8. December) diesbezügliche Decrete an die genannten Vogteiherrschaften und befahl, die Prädicanten Andreas Rindschaidt, Florian Grabmayr und Urban Egerter zurückzuziehen und die Kirchen sammt Urbarien und Gütern dem Propste von Seckau zur Wiederbesetzung einzuantworten.

Der Befehl wurde zwar nicht sogleich ausgeführt, aber dem Übermuthe der Prädicanten war doch eine Schranke gezogen, und sie hielten sich von dieser Zeit an ruhig bis zu ihrer wirklichen Vertreibung im folgenden Jahre.[5])

---

[1]) Chronik von Seckau, 27. März 1599.

[2]) Erlässe vom 10. November 1598 (Chronik von Seckau). Der Pfarrer von Judenburg solle im Falle der Übertretung sofort die Anzeige erstatten.

[3]) Acten im Landes-Archiv zu Graz.

[4]) Eingabe des Propstes von Seckau anfangs December 1598 (Chronik von Seckau).

[5]) Die bezüglichen Acten im Seckauer Ordinariats-Archiv und im Landes-Archiv u Graz. Vgl. auch Chronik von Seckau (1598).

Auf dem Landtage von 1599 vertheidigte Bischof Martin auf Grund der damals bestehenden Reichsgesetze, besonders des Augsburger Religionsfriedens (1555), das Recht des Landesfürsten, die Religion seiner Unterthanen zu bestimmen. „Es sei weltkundig", bemerkte er in der Sitzung vom 4. Februar, „dass die Hauptursache dieser ‚Landtagsspän' das Religionswesen sei. Er wolle nicht disputieren, aber er müsse doch fragen: ‚Jeder begehrt in seinem Gewissen nicht betrübt zu werden, warum soll dies nicht auch unserem Landesfürsten erlaubt sein?' Dass der Landesfürst das negotium religionis treibe, sei jetzt in der ganzen Welt Gebrauch, nämlich dass die Unterthanen jene Religion bekennen müssen, die des Fürsten sei: Sachsen habe oft die Religion geändert, Württemberg und Pfalz habe den Calvinismus eingeführt, ohne dass die Landtage sich darum angenommen hätten. Würzburg habe reformiert, man habe es geschehen lassen; denn das exercitium publicum einzustellen, stehe niemandem zu, als dem Landesfürsten Die Gewissen ließen sich deshalb nicht zwingen — in Württemberg wie in Sachsen fänden sich Katholiken. Princeps nemini debet esse subjectus, warum solle dies nicht auch in Religionssachen gelten? Wenn es dazu käme, dass ein anderer Fürst zur Regierung gelangte, der eine ganz fremde Religion bekennen würde, man müsste sich gedulden." [1])

Auch durch Geldmittel suchte Martin das Reformationswerk des Fürsten zu fördern, so weit es ihm nur möglich war.

Als Ferdinand im November desselben Jahres (1599) auf Anrathen seiner Kammer sich an die Prälaten um Unterstützung zur Erhaltung der Guardia wendete, damit er „das bewusste Werk, das einen guten Anfang genommen, fortsetzen und vollenden und so diese christlichen Länder, welche lange Zeit in Ketzerei gesteckt und theilweise noch stecken, von solchen hochschädlichen Secten einmal ganz reinigen könne", stellte Martin nicht bloß Geld und Proviant dem Fürsten zur Verfügung, sondern „persuadierte" auch die Prälaten und Äbte des Landes, sowie die reicheren

---

[1]) Landtags-Protokoll vom 4. Februar 1599, Fol. 132 f. (im Landes-Archiv zu Graz). Was die vom Bischofe hier ausgesprochenen Grundsätze in Bezug auf das Recht des Landesfürsten, die äußere, öffentliche Religionsübung zu bestimmen, betrifft, so muss bemerkt werden, dass Martin sich hier auf den Standpunkt des Augsburger Religionsfriedens, also des *bestehenden* Staatsrechtes stellte, was den Protestanten gegenüber gerechtfertiget war; aber objectiv, vom Standpunkte des Christenthums und des Naturrechtes aus ist jener Artikel des Augsburger Religionsfriedens zu verurtheilen, weil der Landesfürst die *Wahrheit* allein, also die öffentliche Übung nur der *wahren* Religion zu schützen und zu fördern hat, oder wenn über die *wahre* Religion Zweifel herrschen, die *freie* Übung *aller* Religionen zulassen muss, die nicht gegen die Naturgesetze verstoßen. Der Augsburger Friede war ein Nothbehelf in äußerster Zwangslage und wurde vom Papste niemals anerkannt.

Pfründen-Inhaber seiner Diöcese, gutwillig von dem Ihrigen beizutragen, da es sich hier um die Beförderung der Ehre Gottes und des eigenen Nutzens und Heiles handle.[1])

Als auserlesenes Werkzeug Gottes erwies sich aber Martin hauptsächlich bei den Reformations-Commissionen und bei der Befestigung der wiederhergestellten katholischen Religion in Steiermark und Kärnten. Hier war er die rechte Hand des Erzherzogs, hier wurde alles nach seinem Ermessen eingerichtet und mit großem Erfolge vollführt. Ja, was der Landesfürst und sein bischöflicher Statthalter Stobäus in politischer Weisheit und vermittelst äußerer Machtfülle eingeleitet und auf dem Gebiete des äußeren Lebens wiederhergestellt und geordnet haben, das hat Martin in apostolischem Eifer und vermittelst des göttlichen Wortes in den Herzen der Steiermärker und Kärtner begründet und befestigt: die geistige Wiedererfassung des katholischen Glaubens. Die äußere Rekatholisierung Inneröſterreichs war ein Werk Ferdinands, die innere, geistige Umwandlung aber ein Verdienst Martins. Beide „Wiederherstellungen" waren miteinander unzertrennlich verbunden: die erstere ohne die zweite wäre wertlos, die zweite ohne die erstere — nach dem damaligen Stande der Dinge — unmöglich gewesen; daher haben beide gleichmäßig Anspruch auf den Dank der Nachwelt.

Bevor wir uns zu den einzelnen von Martin geführten Reformations-Commissionen wenden, wollen wir dieselben zum besseren Verständnisse und zur Vermeidung von Wiederholungen gleich hier durch einige allgemeine Bemerkungen charakterisieren.

Die Mitglieder dieser fliegenden Commissionen wurden vom Landesfürsten ernannt und dem Kreise seiner Vertrauenspersonen entnommen. Das Haupt derselben war der Fürstbischof; ihm wurde ein Geheimer oder Regierungsrath, zuweilen, wenn auch Güterfragen zu ordnen waren, ein Cameralrath, ferner ein Secretär und immer ein Capitän der Guardia oder militärischen Bedeckung beigegeben.

Die Guardia war stets aus verläßslichen Soldaten zusammengesetzt und begleitete die Commission, um sie vor Beschimpfung und Misshandlung zu bewahren, ihren Anordnungen Nachdruck zu geben, die neu eingesetzten Pfarrer, Richter und Stadträthe vor Unbilden zu schützen und alle Versuche zu Excessen oder Tumulten im Keime zu ersticken. Gewöhnlich wurde ein Theil der Guardia in den reformierten Städten und Ort-

[1]) Chronik von Seckau, 6. November 1599. Erlass an die Bischöfe von Seckau, Gurk und Laibach, ddo. 6. November 1599, gezeichnet vom Statthalter Georg, Bischof von Lavant, und Elias Gruenberg. (Hofkammer-Acten von 1599 [Monat October, Nr. 9], in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz.)

schaften zurückgelassen, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und die Wiederkehr der Prädicanten, der abgeschafften Häretiker und aller Agitatoren zu verhindern. Ihre Unterhaltung auf Kosten der Bürgerschaft sollte zugleich eine Strafe für den oft erwiesenen Ungehorsam sein und dauerte so lange, bis die neue Ordnung befestigt und ein Rückfall in die alten Zustände unwahrscheinlich war. Glücklicherweise kam die Guardia niemals in die Lage, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, denn der Erzherzog ließ sie stets in solcher Stärke aufziehen, dass jeder Widerstand im vornhinein vergeblich schien und daher schon die bloße Gegenwart derselben offene Gewaltthätigkeiten fernhielt.

Jede Commission erhielt vom Erzherzoge eine schriftliche Instruction für sich, welche nach den Bedürfnissen der zu reformierenden Orte vom Geheimen Rathe verfasst war und zu welcher oft noch besondere mündliche Weisungen und discretionäre Vollmachten von Seite des Fürsten hinzukamen.

Im allgemeinen hatten nach dieser Anweisung die Commissäre zuerst die etwa noch im Orte befindlichen Prädicanten festzunehmen und nach Graz zu liefern, dann den Bürgermeister, Richter, Stadtschreiber und den ganzen Stadtrath, beziehungsweise Gemeinderath vor sich zu fordern, betreffs des Glaubens und der Stadtordnung zu examinieren, diejenigen, die als nicht katholisch oder als ungehorsam den landesfürstlichen Verordnungen befunden wurden, der Stellen zu entsetzen und nur katholische und verlässliche Männer mit den öffentlichen Ämtern zu betrauen.

Hierauf war die ganze Bürgerschaft vorzuladen und auf ihren Glauben zu prüfen. Bei dieser Gelegenheit sollte der Bischof durch Belehrung und Ermahnung die Irrenden zur Wahrheit zu führen, die Fehlenden zurechtzuweisen, die Hartnäckigen durch die Macht des göttlichen Wortes oder auch durch Androhung der landesfürstlichen Ungnade zu erschüttern und die Wankenden im Glauben zu befestigen suchen.[1]) Wer nach diesen Ermahnungen nicht gelobte, katholisch zu sein oder zu werden, hatte innerhalb einer bestimmten Frist, die nach dem Ermessen der Commissäre auf vier Wochen bis zu einem halben Jahre und noch länger gestellt wurde, das Land zu verlassen, zuvor aber alle Herrenforderungen, Steuern, Zehnten, Vormundschaftsrechnungen, Schulden u. s. w. zu berichtigen, seine liegenden Güter zu verkaufen und als Auswanderer von dem Erlöse den von den Reichsgesetzen[2]) bestimmten zehnten Pfennig dem Landesfürsten zu erlegen.

Die übrige Bürgerschaft war in Eid zu nehmen, dass sie sich der sectischen Prädicanten und deren Lehre enthalten, der katholischen und apostolischen Religion anhängen und dem Landesfürsten in allem Ge-

[1]) Rosolenz, Blatt 33 f.: „Des Bischofs Arbeit ist allzeit gewest, predigen, das Volk examinieren und aus den Irrthümern auf den Weg der Wahrheit zu führen. Mit Bestrafung aber der Ungehorsamen, Einnehmung des zehnten Pfennigs und Zerstörung der sectischen Kirchen seind die andern Herren Commissarien occupiert gewesen."

[2]) Vgl. Christ. Lehmann: „De pace religionis acta publica etc.", I., 64.

horsam leisten werde.[1]) Jedoch sollten nur diejenigen zum Eide zugelassen werden, über deren Beständigkeit kein Zweifel herrschte; wer sich wankelmüthig zeigte, aber sonst als friedliebend galt, dem wurde ein Termin von Wochen oder Monaten zur Bekehrung gegeben und dem katholischen Pfarrer aufgetragen, darüber zu wachen, dass derselbe sich in gegebener Frist entweder bei der katholischen Kirche einstelle oder auswandere. Viele wurden Jahre lang geduldet; viele schwuren überhaupt gar keinen Eid, sondern man begnügte sich damit, dass sie katholisch beichteten und communicierten, wie z. B. die Kapfenberger, Klagenfurter, Villacher u. s. w.[2])

Dem Examen und der Reformation sollten alle unterworfen werden, nicht bloß die Bürgerschaft und der Magistrat mit ihren Zugehörigen, sondern auch die Adeligen (die nobilitierten Personen), die Doctoren und Lehrer, die höheren und niederen Beamten, die Bauern, die Handwerker — kurz alle In- und Ausländer; nur die wirklichen „Landleute" (Stände) sammt Weib und Kindern sollten davon befreit sein. Gegen diese Adeligen wurde jetzt noch nichts anderes verfügt, als dass ihre Prädicanten abgeschafft, die öffentlichen Religionsübungen der Ausburger Confession verboten und zugleich ihnen untersagt wurde, die sectischen Prädicanten etwa außer dem Lande aufzusuchen und die „vermeintlichen" Sacramente bei ihnen zu empfangen.[3])

Die Commissäre hatten ferner überall auch nach den Schulen sich zu erkundigen, ob solche bestehen, von wem sie unterhalten werden, wie sie bestellt seien und was für Personen an denselben lehren und wirken.

Sollte irgend ein Mangel sich zeigen, so war derselbe sofort zu beseitigen, oder sonst der Bürgerschaft aufzutragen, katholische Schulen

[1]) Dies waren die Hauptpunkte der Eidformel, die uns in verschiedenen „Eidnoteln" noch erhalten ist. (Vgl. z. B. oben S. 431 die Eidformel für die Knittelfelder.) Darin findet sich nichts von jenen derben, der Prädicanten-Manier entnommenen Ausdrücken, welche uns in der von David Rungius überlieferten „Eidnotl" anwidern. Letztere nämlich lautet: „Ich armer, elender Sünder bekenne Euch, Ehrwürdiger Herr Priester anstatt Gottes, und der lieben Jungfrau Maria und allen lieben Heiligen, dass ich solange und soviele Jahre her (als etwa sein möchten) der verführerischen, verdammlichen, gottlosen sectischen Lehr' beigewohnet und in solchem schrecklichen Irrthume gesteckt bin; auch in ihrem gräulichen Sacramente nichts anderes empfangen habe, als ein schlechtes Bäckenbrot, und aus dem Kelche nichts anderes als schlechten Wein aus einem Fass. Solchem gräulichen Irrthume und verdammlicher Lehr' entsage ich und verspreche, derselben nimmermehr beizuwohnen. So wahr mir Gott helfe und alle lieben Heiligen!" (Bericht und Erinnerung von der tyrannischen, päpstischen Verfolgung des heiligen Evangelium in Steyermarkt 2c., Fol. 8 f.)

[2]) Rosolenz, Blatt 34: „Man hat sich mit ihnen also geduldet, dass sich niemand einiger Übereilungen mit Fug wird beklagen können." (Vgl. auch Blatt 77.)

[3]) Damit die Bauern von den hohen Gebirgen in die Pfarrkirche oder zu dem sonst bestimmten Orte herabkämen und sich der Commission vorstellten, wurde den Amtleuten und Richtern zur Kundmachung der Befehl zugefertiget, dass alle gewiss erscheinen, da sie sonst mittelst der „Guardi-Soldaten" herbeigeholt und strenge bestraft werden würden. So kamen alle pünktlich, oft mehr als 4000 Bauern, bei der Pfarrkirche zusammen, da sie die gewaltsame Abholung durch die Soldaten fürchteten.

einzurichten und die Schulpersonen stets bei ihrer Aufnahme dem Ortspfarrer zum Examen vorzustellen, wie denn überhaupt alles in Kirche und Schule der Aufsicht und Anordnung des katholischen Pfarrers unterstehen solle.

Desgleichen sollten überall die „sectischen und zauberischen" Bücher von den Bewohnern abgefordert und öffentlich verbrannt werden. Gewöhnlich wurden dieselben auch bereitwillig abgeliefert, da die Bekehrten ihrer nicht mehr bedurften, die Unbekehrten aber die Strafe der Verheimlichung fürchteten und ihre Häuser, Truhen und Kästen nicht gerne von den Soldaten durchstöbern ließen.

Endlich sollte die Commission ihre Aufmerksamkeit den Kirchengebäuden sammt Friedhöfen und dem Kirchen- und Pfründenvermögen zuwenden und nachsehen, ob alles erhalten und in gutem Zustande sei. Daher sollten überall die Pfarrurbarien eingesehen, etwaige Entfremdungen sogleich zurückgefordert, die unterdrückten Beneficien restituiert und die Priester von den dazu Verpflichteten mit dem nöthigen Einkommen versehen werden.

Die sectischen Kirchen und Friedhöfe aber sollten überall geschlossen oder zerstört werden, wenn sie nicht etwa mit mehr Nutzen in katholische umgewandelt werden könnten. Bei den Friedhöfen war nur die Einfriedung zu beseitigen, der Begräbnisplatz aber nicht zu entehren.

Alles übrige war der Discretion der Commissäre überlassen, welche am Schlusse ihrer Thätigkeit an den Fürsten schriftlichen oder mündlichen Bericht zu erstatten hatten.[1])

Bevor die Commission nach geschehener Reformation eine Stadt oder einen Ort verließ, übergab sie jederzeit „kraft und vermög habenden Befehls" dem Rathe und der Bürgerschaft eine von allen Mitgliedern gezeichnete Instruction,[2]) damit „Bürgermeister, Richter und Rath wissen mögen, wessen sie sich nach der ‚fürgegangenen Reformation' hinfüro zum Besten ihrer Seelen und des gemeinen Wesens zu verhalten hätten".

Die wesentlichen Punkte derselben, die übrigens nach Maßgabe der Umstände vermehrt oder vermindert werden konnten, waren folgende:

1. Die Wohlfahrt der katholischen Kirche und des einzelnen Christen Heil erfordert, dass nicht allein die Gemeinde, Bürgerschaft und Inwohner, sondern vorzüglich auch die Rathspersonen als vorgesetzte Obrigkeit, nach welcher sich gewöhnlich der gemeine Mann zu richten pflegt, sich der nun durch allgemeine und specielle Erlässe abgeschafften sectischen Prädicanten und ihrer verführerischen Religionsübungen für sich und die Ihrigen bei Leibs und Guts Strafe gänzlich enthalten. Dagegen aber sollen sie mit Weib und Kindern dem ordentlichen Pfarrer gehorchen, an Sonn- und Feiertagen die Pfarrkirche fleißig besuchen, dort die Predigt hören,

---

1) Vgl. über das Voranstehende die Instruction an den Bischof Martin (im Seckauer Ordinariats-Archiv), und Rosolenz, Blatt 33—35.

2) Abgedruckt in Meyers Londorpius suppletus et continuatus I., II., 3 ff. — Rosolenz, Fol. 35—39.

dem Gottesdienste beiwohnen und die Copulationen, Kindertaufen und andere heilige Sacramente an keinem anderen Orte, als in der ordentlichen Pfarrkirche, und nur vom katholischen Seelsorger begehren und annehmen. Desgleichen sollen sich alle, besonders auch die Wirte mit ihren Gästen, in der Fastenzeit und an anderen gebotenen Fasttagen des Fleischessens gänzlich enthalten.

Wer diesen Geboten entgegen handelt und sich der Prädicanten, sie seien auch in fremden Ländern, nicht enthält, soll nach der Schwere der Übertretung und nach dem Gefallen Sr. Fürstl. Durchlaucht an Leib und Gut gestraft werden.

2. Bürgermeister, Richter und Rath sollen ernstlich Sorge tragen, dass die Feier- wie die Sonntage christlich gehalten werden und der schädliche, wider die Ehre Gottes und wider jede gute Zucht streitende böse Missbrauch, während des Gottesdienstes die Läden offen zu halten und wie an den Werktagen Kauf und Verkauf zu treiben und zu hantieren, abgestellt werde. Die Übertreter sollen nach Gebür gestraft werden.

3. Da es vorgekommen ist, dass etliche sich unterstanden haben, an den Fest- und Feiertagen in ihren Häusern sectische Postillen „mit heller Stimme" und auch privatim dem Hausgesinde vorzulesen und zur Verhöhnung der katholischen Religion allerlei ärgerliche Gesänge und Lieder in und außer dem Hause zu singen, so soll dies hiemit allen Ernstes eingestellt und allgemein befohlen sein, in Zukunft kein sectisches Buch — bei 50 Ducaten Strafe — im Hause zu halten oder zu verstecken, und bei der gleichen Strafe keiner Privatpredigt oder Lesung eines sectischen Buches irgendwo anzuwohnen.

4. Da nun von Sr. Fürstl. Durchlaucht alle sectischen Prädicanten endgiltig abgeschafft sind, so wird strengstens aufgetragen, keinem Prädicanten weder in der Stadt noch in deren Burgfried oder an irgend einem Orte Unterstand zu geben, sondern, sollte in Zukunft ein solcher irgendwo betreten werden, alsbald ihn zu ergreifen, zu verwahren und sofort Seiner Fürstl. Durchlaucht darüber zu berichten.

5. Da alle sectischen Schulen, mögen sie lateinische oder deutsche, Knaben- oder Mädchenschulen sein, gänzlich aufgehoben sind, so wird dem Stadtanwalte, Bürgermeister, Richter und Rath bei Vermeidung Sr. Fürstl. Durchlaucht hoher Ungnad und Strafe strengstens auferlegt, dass diese Verordnung beobachtet und dergleichen sectische Schulpersonen weder in, noch außer der Stadt oder Landgericht geduldet werden, sondern dass alle Kinder der Bürger zu den ordentlichen alten Pfarr- und anderen katholischen Schulen geschickt, und auch die Mädchen nur an solchen Schulen unterrichtet werden. Wer einen Privatlehrer für seine Kinder halten will, soll denselben vorher dem Pfarrer zum Examen vorstellen, welcher dessen Gesinnung und Tüchtigkeit prüfen wird. Wenn irgendwo ein sectischer Erzieher oder Lehrer betreten wird, soll er ins Gefängnis gesetzt und später aus der Stadt und dem Lande geschafft werden.

6. Wie schon früher befohlen worden, dass zur Ehre Gottes die Zünfte und Bruderschaften, die eine Zeitlang abgekommen waren, wieder aufgerichtet werden, so wird dem Stadtanwalte und dem Stadtrathe in allweg befohlen, diese abgekommenen Bruderschaften wieder in

den alten Stand zu bringen und dafür zu sorgen, dass die gestifteten Gottesdienste gefeiert und die Processionen gehalten werden. Auch sollen die Stadtthürmer an den Fest-, Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in den Pfarrkirchen abwarten und mit ihren Instrumenten die Musik zur Mehrung des göttlichen Lobes bei dem Amte besorgen.

7. Wenn jemand stirbt, so soll dies sogleich dem Pfarrer angezeigt werden, damit er die gebürenden Anordnungen treffe. Ohne sein Wissen und ohne seine Bewilligung soll kein Begräbnis stattfinden.

8. Jedes Jahr soll gewissenhaft Rechnung gelegt werden von allen, welche Pupillen-, Kirchen-, Spitals- und andere öffentliche Gelder zu verwalten haben, damit nicht die Pupillen und das öffentliche Wesen durch die Nachlässigkeit der Beamten Schaden leiden.

9. Gemäß den bisherigen Verordnungen soll auch in Zukunft kein lutherischer oder sectischer Bürger oder Inwohner, wer er immer sein möge, aufgenommen, sondern wenn katholische, ehrbare Personen das Bürgerrecht anzunehmen begehren, so sollen sie zunächst dem Pfarrer als ordentlichem Seelsorger vorgestellt und dann erst in die Bürgerschaft aufgenommen werden. Auch soll in Zukunft jeder solcher Candidat den gebräuchlichen, katholischen Eid vor seiner Aufnahme schwören.

Sollte jemand sein Bürgerrecht aufkünden wollen, so soll er an den Landesfürsten gewiesen werden, welcher dann das Nöthige vorsehen wird.

10. Da es vorgekommen ist, dass solche, welche wieder zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, von den Sectischen und Ketzerischen beschimpft und misshandelt wurden, so wird der Stadtrath solche Ehrenschänder an Leib und Gut bestrafen.

11. Bürgermeister, Richter und Rath sollen gute Manneszucht halten, das Schelten, Fluchen, Schreien und Poltern in den Wirtshäusern und auf den Gassen, auch außerhalb der Stadt und in deren Burgfried nicht gestatten und das herrenlose, leichtfertige Gesindel abschaffen. Auch sollen die Wirte alle ankommenden Gäste jedesmal dem Stadtanwalte namhaft machen.

12. Endlich soll für Reinlichkeit und Gesundheitspflege gesorgt und das Feuer wohl verwahrt werden, damit weder die Gemeinde noch der Einzelne infolge der Nachlässigkeit und Unordnung zu Schaden komme.

Die Pflicht des Stadtanwaltes wird es sein, nichts wider die katholische Religion und des Landesfürsten Hoheit und Reputation geschehen zu lassen und darüber zu wachen, dass alle voranstehenden Artikel genau gehalten werden und das ganze gemeine Wesen im allgemeinen und besonderen gedeihe. Er soll auch diese Instruction vor jeder Richterwahl und jedes halbe Jahr im versammelten Rathe öffentlich verlesen lassen.

Richter und Rath aber sollen alle genannten Punkte als Obrigkeit ernstlich handhaben und niemandes schonen. Im Falle sie sich zu schwach fühlen, diese oder jene Artikel auszuführen, sollen sie bei Sr. Fürstl. Durchlaucht um Hilfe anlangen, welche ihnen jederzeit zutheil werden wird. Überhaupt sollen sie alle Verordnungen, mögen sie früher oder jetzt ergangen sein und mögen sie die Fortpflanzung der katholischen Religion oder die Polizei und das Wohl des Gemeinwesens betreffen, getreu ausführen, damit Se. Fürstl. Durchlaucht sie als seine gehorsamen Unterthanen erkennen möge.

So sollte nach dem Willen des Erzherzogs das religiöse und sociale Wohl der Gemeinden gleichmäßig wiederhergestellt und der Rückfall in die frühere Unordnung und Zerrüttung verhütet werden. Ausdrücklich wurde aber bei der Überreichung dieser Instruction an die Bürgerschaft stets bemerkt, dass dieselbe nicht zum geschworenen Eide gehöre, und dass daher diejenigen, welche wider einzelne Artikel derselben handeln, nicht als Eidbrüchige betrachtet, sondern allein der darin angedrohten Strafe unterworfen werden würden.

Der wichtigste Theil der Thätigkeit fiel bei den Commissionshandlungen dem Bischofe zu; denn es war die Absicht und der Wunsch des Erzherzogs, die Irrenden und Verführten, soweit nur immer möglich, durch freie Entschließung und bessere Überzeugung zur alten Religion zurückzuführen. Deshalb sollte nach seinem Willen der Haupthandlung stets die Belehrung vorangehen und nur bei deren Erfolglosigkeit der äußere Zwang zur Anwendung gelangen; deshalb sollten auch alle Maßregeln nach dem Ermessen des Bischofes eingerichtet werden.

Martin gieng mit Freuden auf diese Intentionen des Erzherzogs ein und erfasste seine Aufgabe wie kein Zweiter. Den Statthalterposten hatte er vor zwei Jahren abgelehnt „aus vielen Gründen", als „Director"[1]) der unblutigen Religionsreformation ließ er sich gerne gebrauchen, weil dies seinem bischöflichen Amte ganz besonders zu entsprechen schien. Mit apostolischer Begeisterung unterzog er sich seiner „mühevollen und gefährlichen" Mission durch fast anderthalb Jahre, indem er oft Monate lang an der Spitze der Commission von Stadt zu Stadt, von Ort zu Ort, ja von Land zu Land wanderte, um überall die Ketzerei durch die Macht seines Wortes und seiner Überzeugung zu zermalmen und den wahren Glauben wiederherzustellen.[2]) Als „seine" Waffen führte er mit sich, erzählt ein Zeitgenosse, „das Breviarium Romanum, aus welchem er seine Horas canonicas täglich Gott zu Lob und Ehr' betete; das Concordienbuch, um die falsche Lehr' der Lütheraner aus deren eigenem Buche zu refutieren und zu widerlegen; endlich die Schriften und die Bibel Luthers, um daraus dem Volke zu zeigen, wie Luther ein so falscher Lehrer und verlogener Prophet gewesen, dass er die Heilige Schrift an

[1]) So nennt ihn Ferdinand selbst in der Instruction für Klagenfurt 1604: „Director des ganzen (Reformations-)Wesens." (Siehe Instruction, im Ordin.-Arch.)

[2]) „Fuit in eo negotio laborioso et periculoso per totam Styriam et Carinthiam continuo sine intermissione a die 15. Decembris 1599 usque ad 25. Novembris anni sequentis 1600 occupatus." (Vita Martini, pag. 14.) Und: „Anno 1604 die 5. Aprilis venit in Clagenfurth, civium in religione reformandorum causa. In illa civitate concionatus est et mansit usque ad 25. Julii." (Ibidem pag. 16.)

vielen wichtigen Stellen aus eigener Frechheit verfälschte".[1]) In Steyer und Kärnten hielt er in allen Städten und Märkten sowie in den vornehmsten Pfarren bald in der Kirche von der Kanzel oder vor dem Hochaltar, bald wegen der Menge des Volkes auf den Friedhöfen, bald auf den Rathhäusern oder in großen Bürgershäusern und an anderen Orten, wie es die Gelegenheit gab, „lange, stattliche Predigten, ansehnliche Exhortationes und in der Heiligen Schrift wohl begründete Ermahnungen an das Volk. Durch diese seine treuherzige, väterliche und recht bischöfliche Arbeit, vorzüglich aber durch Gottes Beistand bewirkte er, dass eine unglaubliche Zahl des übel verführten Volkes zu dem uralten katholischen und allein seligmachenden Glauben sich wieder gutwillig begab."

Solche bischöfliche Reden und Ermahnungen wurden an manchen Orten zu verschiedenen Zeiten zu zwei-, drei- oder mehrmal und gemeiniglich bis in die drei, ja auch vier Stunden gehalten.[2]) . . . „Und weil der Bischof so stark und steif predigte und über verschiedene Artikel unseres christlichen Glaubens redete, so wurde durch seinen Eifer und Fleiß bewirkt, dass das meiste Volk den faulen lutherischen Unglauben ohne Verzug hinlegte und den wahren christkatholischen Glauben annahm."[3])

Was den Inhalt dieser Predigten betrifft, so handelte derselbe selbstverständlich von den Unterscheidungslehren und zwar, wie Rosolenz uns berichtet,[4]) sowohl im allgemeinen von der neuen falschen Religion der Augsburger Confession, als im besonderen von dem Irrthume, dass der Glaube allein selig mache; von der heiligen Messe, von den Sacramenten, von der Communion unter einer Gestalt, von der katholischen Kirche, von dem Sacramente der Firmung, von der Priesterweihe und von der kirchlichen Gewalt, von den drei göttlichen Tugenden: Glaube, Hoffnung und Liebe, von den Geboten Gottes und der Kirche und, nach Erfordernis der Umstände, vom Ordensstande. Dies stimmt auch mit den Publicationen überein, welche Martin nach der Rekatholisierung im Jahre 1603 veranstaltete und auf welche wir noch zurückkommen werden. Sie behandeln dieselben Materien, nur viel ausführlicher und mit erschöpfender Begründung der Glaubenslehren aus der Vernunft, Schrift und Tradition. Sie sind offenbar aus seinen Vorträgen zusammengestellt

[1]) Rosolenz, Blatt 102 f.

[2]) Rosolenz, Blatt 33b. In der Regel war morgens Predigt, nachmittags Exhorte und Glaubensprüfung mit Katechese. Rosolenz, Blatt 102.

[3]) Rosolenz, Blatt 119b f. „Die Kraft seiner Rede bewirkte mehr Conversionen, als der dräuende Anblick der erzherzoglichen Büchsenschützen. (Wichner, IV., 263.)

[4]) Gründlicher Gegenbericht u. s. w., Blatt 104—118, und „Wahrhafte Relation" über die Thätigkeit der Reformations-Commission in Radkersburg 2c. (1599).

und sollten für alle eine genaue und zusammenhängende Orientierung in den wichtigsten religiösen Controversfragen sein.

Die Form der Bekämpfung der Irrlehrer scheint vor dem „einfältigen Pöfel" gerade nicht immer eine zarte gewesen zu sein, weil das Volk durch die Prädicanten an derbe Ausdrücke gewöhnt war und die urbanen Wendungen und indirecten Beweisführungen nicht verstanden hätte.

Den tiefsten Eindruck machte auf das gemeine Volk stets der Hinweis auf das unchristliche ärgerliche Leben des Stifters der neuen Religion.

„Der Bischof lehrte, ob es möglich sei, anzunehmen, dass der heilige Geist nicht einen anderen apostolischen Mann zu uns Deutschen geschickt haben sollte, der die Kirche Gottes reformiere, als diesen gottlosen Apostaten und treulosen Mönch, welcher nicht allein schändlich geschrieben, sondern auch wie eine wilde Sau und muthwilliges Schwein gelebt, gewüthet und getobt, und mit seinem unverschämten und unflätigen Rüssel die ganze Bibel verwüstet und zerwühlt habe. Alle Prädicanten sollten billig schamroth werden, dass sie keinen besseren und sauberen Vorgänger, Apostel und Erzprediger gehabt hätten, als diesen ausgesprungenen, geilen und eidbrüchigen Mönch, dessen Tischreden und hinterlassene Bücher voll Verleumdung, Unzucht, Zorn, Hoffart, Zoten und leichtfertiger Possen seien, so dass es ihm nicht bald ein lasterhafter und unverschämter Mensch zuvorthun werde. Wer könne vernünftigerweise denken, dass der Gott der Reinigkeit und Demuth sich einen solch unreinen, trotzigen, polternden, hoffärtigen und gottlosen Geist zu einem Werkzeuge, die Welt zu reformieren, erweckt und auserkoren habe.[1])

„Martin Luther sei also kein Prophet und Evangelist Deutschlands, als welchen er sich ausgegeben, sondern ein treuloser Mönch, ein giftiger, hoffärtiger Phantast, ein Verfälscher der Bibel, ein verlogener, unverschämter Mann, der selbst im Herzen nicht glaubte, was er anderen predigte."[2])

Wurde dann noch erzählt, wie die Protestanten sich untereinander bekämpfen; wurde aus den Schriften Luthers und den Sätzen des Concordienbuches mit dem Finger gezeigt und nachgewiesen, dass die neue Religion sich fortwährend auch in den wichtigsten Lehren ändere, während der katholische Glaube seit den Zeiten der Apostel immer derselbe geblieben sei, so „verwunderten sich darob gar viel der Verführten und verkreuzigten sich, dass sie also betrogen worden seien".[3])

Infolgedessen konnten die wenigsten von den Zuhörern den Ermahnungen und Bitten des Bischofes, zur alten Kirche zurückzukehren, widerstehen und dankten ihm oft für die Belehrung mit jenem befriedigten

---

[1]) Rosolenz, Blatt 101.

[2]) Rosolenz, Blatt 100. Übrigens waren diese Prädicate alle herübergenommen aus den Schriften der Schüler Luthers selbst.

[3]) Rosolenz, Blatt 116.

Gefühle, mit welchem ein Bürger von Kindberg nach der Reformation auf die Frage, ob es ihn reue, die neue Lehre mit der alten wieder vertauscht zu haben, antwortete: „Ich bin von Grund meines Herzens froh, dass ich endlich des losen Lutherthums abkommen bin.“ [1]) Ja, da das Volk den Eifer und die Geduld des Bischofes sah, welcher Tag und Nacht sich abmühte, um die verirrten und verwirrten Gewissen wieder in Ordnung zu bringen, während die Prädicanten überall davonliefen, da „sagte männiglich: Seine Fürstlichen Gnaden meinen es wahrhaftig gut mit jedermann“. „Was können wir aber von unserer Prädicanten Lehr' halten, da sie von uns flüchtig geworden sind und wegen ihres Glaubens nichts ausstehen wollen?“ [2])

Deshalb jubelten später die Bekehrten allenthalben dem Bischofe entgegen und, wo immer ihn das Volk sah, bezeigte es ihm seine Freude und Liebe. [3])

8. Die Rückkehr Steiermarks zur katholischen Kirche. Martin als Apostel Steiermarks.

Wir wenden uns nun zur Schilderung der Thätigkeit, welche die vom Erzherzoge in die einzelnen Städte und Ortschaften seiner drei Länder, Steiermark, Kärnten und Krain, entsandten Commissionen unter Martins Leitung entwickelten, um die factische Rückkehr des Volkes zur alten Kirche zu bewerkstelligen. [4]) Die Form war keine neue; sie war schon früher in Baiern und Österreich von katholischer, in Sachsen, Hessen, Preußen, Brandenburg und in der Pfalz von protestantischer Seite zur Anwendung gekommen.

Der Operationsplan dieses unblutigen Feldzuges war von vornherein wohl überlegt. Ihm lag im allgemeinen, Kärnten ausgenommen, das Princip zugrunde, immer zuerst die Stützpunkte des Protestantismus

---

[1]) Rosolenz, Blatt 51 und 75.

[2]) Rosolenz, Blatt 75 und 120b.

[3]) Über die kirchlichen Vollmachten Martins, auch im Salzburger Diöcesangebiete nach seinem Ermessen disponieren zu können, vgl. oben S. 280.

[4]) Die Thatsachen entnehmen wir theils dem „Gegenberichte“ des Propstes von Stainz (Rosolenz), Blatt 29—65, welcher vom Bischofe Martin autorisiert ist, da es in der Vita Martini, pag. 14, heißt: „Quomodo autem in praedicta reformatione processum, quidque actum sit, plene habetur in libro a Praeposito Stainzensi de reformatione in publicum divulgato“; theils den Original-Berichten der Commissionen an den Erzherzog Ferdinand und seine Mutter, die sich im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien befinden; theils endlich den Berichten des Bischofs Martin und des Statthalters Stobäus an den Papst, an die Cardinäle und an einzelne andere Privatpersonen, soweit die Echtheit derselben constatiert ist.

zu nehmen, die gefährlichsten und schwierigsten Orte zu reformieren, indem die anderen dann von selbst nachfolgen. Nachdem deshalb dem Feinde der Generalstab — das Grazer Ministerium — genommen war, suchte man zunächst in Steiermark die ältesten Niederlassungen des Irrglaubens, Eisenerz, Aussee, Schladming, Rottenmann (das obere Ennsthal) zu gewinnen; dann folgte das untere Mur- und Drauthal mit Radkersburg, Pettau, Cilli, Marburg; hierauf das obere Murthal, und zwar von Graz bis an die Salzburgische Grenze, ferner das Raabthal und das Vorauer Viertel; endlich das Ennsthal von Admont bis an die österreichische Grenze und das Mürzthal. Den Schluss bildete die Landeshauptstadt. Zugleich wurde überall, wo es nothwendig schien, eine Revision oder Superreformation vorgenommen.

Wir wollen nun die Wiederherstellung der katholischen Religion in diesen einzelnen Landestheilen nach den verlässlichsten Berichten darstellen.

A. Im Unterlande.

Nachdem schon im März des Jahres 1599, wie wir oben gesehen, eine kleine Commission unter dem Pfarrer von Pöls im Judenburger Viertel, im October und November desselben Jahres Abt Johann von Admont in Eisenerz, Rottenmann, Aussee und im oberen Ennsthale die Rekatholisierung mit Erfolg durchgeführt hatte, wurde im December Fürstbischof Martin mit einer Commission nach Untersteier abgeordnet, um die Prädicanten, wo sich solche fänden, zu vertreiben, die sectischen Bethäuser überall zu schließen oder zu zerstören und das verführte Volk zum wahren Glauben zurückzuführen.

Im Unterlande hatte die landesfürstliche Stadt Radkersburg seit zwölf Jahren die zäheste Anhänglichkeit an das Lutherthum und den größten Trotz gegen die landesfürstlichen Erlässe gezeigt, ja, sie hatte wiederholt, und zwar noch im Vorjahre,[1]) die landesfürstliche Commission in schimpflicher Weise zum Abzuge gezwungen und zur Gegenwehr sich gerüstet, indem sie auf ihre starken Mauern, auf die Hilfe der benachbarten ungarischen Glaubensgenossen und auf den Schutz des landschaftlichen Kriegsvolkes, welches die windische Grenze gegen die Türken bewachte, vertraute. Noch in letzter Zeit hatten die Bürger dem ausdrücklichen Befehle des Erzherzogs zuwider den lutherischen Gottesdienst im benachbarten Petanicza „haufenweis“ besucht, „viele böse Reden“ gegen den Landesfürsten vernehmen lassen, die paar katholischen Mitbürger „aufs höchste“ verfolgt, sieben von der Regierung nach Graz citierte Genossen nicht dahin ziehen lassen und „allen schuldigen Gehorsam beiseite gesetzt,

[1]) Vgl. oben S. 341 f.

so dass man nichts anderes abnehmen konnte, als sie seien zur Rebellion gänzlich entschlossen".[1]) Deshalb musste man mit großer Behutsamkeit und starker Macht vorgehen, damit nicht etwa durch den trotzigen Widerstand der Stadt die katholische Religion und die Autorität des Fürsten noch größeren Eintrag erleide.

Am 16. December 1599 versammelten sich daher die oben[2]) genannten Commissäre auf dem bischöflichen Schlosse Seckau ob Leibnitz und berathschlagten, wie sie die Radkersburger in aller Stille überraschen könnten, damit bei ihrer Ankunft nicht etwa die Thore gesperrt und sie von der Stadt ausgeschlossen würden. Am frühen Morgen des anderen Tages (17. December) brachen sie von Leibnitz auf, begleitet von 150 geworbenen „guten deutschen Musketieren" und 170 bischöflichen Unterthanen, welche ebenfalls mit Musketen und „langen Röhren" wohl bewehrt waren. Um 12 Uhr rückten sie in den Stubenbergischen Markt Mureck ein, um dort den lutherischen Prädicanten auszuheben und die Bürger zu reformieren. Allein jener hatte seine Schafe bereits verlassen und wegen eiliger Flucht nur vom Schulmeister, dem er die Kirchenschlüssel übergab, Abschied genommen. Ja, als letzterer ihn mahnte, standhaft zu bleiben und sich seiner Predigten zu erinnern, dass man Leib, Gut und Blut für das Evangelium lassen müsse, lief er davon, rufend: „Der Teufel bleib', der Bischof kommt, Deus me custodiat, da kann ich nicht bleiben!"

Die Commission setzte einen katholischen Pfarrer, Andreas Haumann, ein und nahm den Bürgern das Gelöbnis des Gehorsams gegen ihn ab.[3])

Sofort setzten hierauf die Commissäre über die Mur und eilten gegen Radkersburg, wo sie gegen Abend unter dem Schutze eines dichten Nebels und der einbrechenden Dämmerung unbemerkt anlangten. Schon nahe der Stadt eilte der Capitän der Guardia, Hans Friedrich von Paar, mit einigen Rotten Musketieren voraus, besetzte schnell das Thor und ließ die Commissäre und das übrige Kriegsvolk in die Stadt einrücken. Das Stadtvolk hatte wohl die Sendung einer Commission geahnt, aber jetzt noch nicht erwartet, und daher gerieth beim Anblicke der einrückenden Guardia alles in Verwirrung und Schrecken; man lief hin und her, niemand wusste, was zu thun sei. Sofort wurden die Schlüssel auch zu den anderen Thoren abgefordert und die Stadt gesperrt. Hierauf wurden die Gassen und Plätze mit Soldaten besetzt, das Rath- und Zeughaus mit starken Wachposten versehen und den Bürgern strenge verboten, ihre Häuser zu verlassen oder ohne Erlaubnis der Commission einander zu besuchen.

---

[1]) „Kurze, wahrhafte Relation, was Sr. Fürstl. Durchlaucht, Herrn Ferdinandi, Erzherzogen zu Österreich, Reformations-Commissarii vom 17. December 1599 bis letzten Januar 1600 in der untern Steiermark verrichtet haben." (An die Erzherzogin-Witwe Maria gerichtet, wie es scheint, von Bischof Martin selbst oder vom Secretär der Commission, Wolfgang Kaltenhauser — im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien, österr. Acten, Steiermark.)

[2]) Seite 428.

[3]) Rosolenz, Blatt 29; Kurze, wahrhafte Relation u. s. w.

Den folgenden Tag (18. December) wurde der Stadtrath vor die Commission geladen und ihm angezeigt, dass alle Bürger bis auf den nächsten Tag in ihren Häusern ruhig zu verbleiben hätten; dann werde man ihnen erst den Zweck der Ankunft kundthun. Um nämlich die Reformation umso nachdrücklicher und sicherer durchführen zu können, wollten die Commissäre noch mehr Soldaten in die Stadt ziehen, welche aber erst im Anmarsche begriffen waren. In der folgenden Nacht um 2 Uhr früh (19. December) wurden also gegen 500 erzherzogliche und Herberstorfische Soldaten (Haramien) slovenischer Nation zu den Thoren eingelassen und aus dem Zeughause der Stadt bewaffnet. „Als dies die Bewohner sahen, erfasste sie Furcht und Schrecken und besonders unter den Weibern erhub sich ein großes Heulen und Weinen, denn sie wussten, wie übel sich ihre Männer gegen den Landesfürsten verhalten hätten. Derhalben sie nicht ohne Grund in Sorgen stunden, es möchten etlichen derselben die Köpf' abgerissen und die Läster- und Schmähmäuler verknüpfet werden." [1])

Als es Tag wurde, rückte alles verfügbare Kriegsvolk, die fürstliche Guardia, die windischen Haramien und bischöflichen Schützen vor das Logement des Bischofes, das sich „in Gobels Behausung" befand, und stellte sich daselbst auf dem Platze in guter Ordnung auf, während alle Thore gesperrt und Richter, Rath und die ganze Bürgerschaft in das bischöfliche Quartier vor die Commissäre „erfordert" wurden. Als alle erschienen und in einem großen Saale versammelt waren, machte Martin mit der Reformationshandlung den Anfang, indem er die Ursache der Ankunft anzeigte und in einer langen, mit erschütterndem Ernste vorgetragenen Rede den Radkersburgern allen Muthwillen und Ungehorsam, alle Treulosigkeiten und verbrecherischen Handlungen, die sie seit zwölf Jahren unter Erzherzog Karl, unter den Gouverneuren und dem jetzt regierenden Landesfürsten begangen, mit strafenden Worten vorhielt und verwies. „Damit sie sich aber nicht beklagen könnten, dass sie ungehört verurtheilt worden seien, so möchten sie abtreten und sich untereinander besprechen, welche Entschuldigungen sie etwa vorzubringen hätten." Als sie nach kurzer Zeit wieder vor der Commission erschienen, bekannten sie mit wenigen Worten ihren Ungehorsam, baten um Gnade und wussten zu ihrer Entschuldigung nichts vorzubringen. Dennoch fügten sie die Bitte bei, Se. Fürstl. Durchlaucht möchten ihnen nichts gegen ihr Gewissen zumuthen, da geschrieben stehe, „man solle Gott mehr gehorchen als den Menschen".

Sofort knüpfte der Bischof an diesen der Heiligen Schrift entnommenen Satz [2]) an, erklärte ihnen ausführlich, was derselbe bedeute und wie sie in diesem Stücke und in vielen anderen Lehren im groben Irrthume sich befänden. Übergehend auf die Augsburger Confession bewies er ihnen, dass dieselbe ein „purlanterer Menschentand" sei, dass der Glaube nicht allein, sondern nach der Lehre des heil. Paulus nur im Vereine mit der Liebe und Hoffnung selig mache. Sie seien bei Verlust ihrer Seligkeit verpflichtet, bei der allgemeinen, römischen, katholischen Kirche zu bleiben,

---

[1]) Rosolenz, Blatt 30.

[2]) Apostelgeschichte, 5, 29.

in welcher, wenn nicht alle, so doch der größere Theil von ihnen und besonders ihre Eltern geboren und getauft worden seien.

Die Anrede Martins dauerte lange und schloss, zur politischen Handlung zurückkehrend, mit der Aufforderung, nachzudenken, ob sie nicht selbst bei ihrem Gewissen bekennen müssten, dass sie wegen ihrer erwiesenen Meineidigkeit die höchste Strafe und Ungnade Sr. Fürstl. Durchlaucht verdient hätten. Da sie keine Antwort zu geben wussten, so wurde folgendes Urtheil gefällt und vorgelesen:

„Die Bürger von Radkersburg hätten sich zu erinnern, was sowohl von weiland Karl II., Erzherzog von Österreich &c., als auch von den nachfolgenden Gubernatoren und dem jetzo regierenden Erblandsfürsten für gnädige, väterliche und wohlmeinende Verordnungen zur Erhaltung des bei ihnen bereits darniederliegenden gemeinen Wesens und Wohlstandes gegeben worden und wie es ihnen deshalb gemäß ihrer Pflicht gebürt hätte, den schuldigen Gehorsam also wirklich zu leisten, damit sie dessen vor allem bei Gott Belohnung, und bei höchstgedachter Fürstl. Durchlaucht Lob und Ruhm haben möchten. Jedoch dies alles sei zuwider ihrer Pflicht und allem in sie gesetzten Vertrauen entgegen hochstrafmäßig unterlassen und ganz freventlicher Weis in den Wind geschlagen worden, indem sie über solches besonders zu zwei Malen die fürstlichen abgesandten Commissarien (die doch jure gentium sancti seien und bei der Heidenschaft sicher passiert werden) spöttlich, schimpflich und nicht ohne Verkleinerung der landesfürstlichen Reputation verächtlich tractiert, ihnen in einem erregten großen, verbotenen Tumulte und Auflaufe mit Schlägen, Kugeln, Hinauswerfen zum Fenster gedroht und sie unverrichteter Sache nach Hause zu ziehen genöthiget hätten.[1]) Überdies hätten der Richter und Rath die sieben aufwieglerischen und nach Graz citierten Bürger nicht geschickt, sich auch vor der fürstlichen Commission im Schlosse zu erscheinen geweigert, die von ihr vorgeschlagenen katholischen Bürger, sowie Anwalt und Stadtschreiber in den Rath aufzunehmen, sich widersetzt, lutherische Schulmeister, landesfürstlichem Befehl zuwider, in der Stadt gehalten, sich des Auslaufens zu den sectischen Prädicanten nicht enthalten, die Katholiken auf alle Mittel und Wege boshaft verfolgt, sie zu keinem Hauskaufe, Stadtamte und Rathsstelle kommen lassen, der geistlichen Obrigkeit sowohl in als außer der Kirche manchen Despect und Unehre erzeigt, keine Guardia in die Stadt eingelassen und rebellischer Weis wider Eid und Pflicht sich zum Widerstande gerüstet, mit aufgereckten Fingern aufrührerischer Weis zusammen geschworen, Leib und Leben, Gut und Blut beisammen zu lassen, ehe sie den landesfürstlichen Befehlen statt thun wollten. Deshalb sollten sie wissen, dass sie wegen der gemeldeten und anderer noch mehr Excesse und erzeigter Meineidigkeiten mit Leib, Leben, Hab, Gut und Blut in Sr. Fürstl. Durchlaucht schwere Ungnade und Strafe gefallen seien und derselben zu seiner Zeit gewiss zu gewärtigen hätten."

Hierauf wurde dem Rathe und der Bürgerschaft befohlen, nicht nur ihre Privilegien, welche sie durch solch strafwürdigen Ungehorsam verwirkt hätten, zu Handen der Commission zu übergeben, sondern auch alle Waffen,

---

[1]) Vgl. S. 341 f.

welche sie gegen die Commission gebrauchen wollten, abzuliefern (nur eine Seitenwehr, Puffer und Hellebarde wegen der nahen Grenze ausgenommen), endlich bei Strafe von 10 Ducaten alle sectischen Bücher ins Rathhaus zu bringen.[1])

Die Stadtprivilegien wurden suspendiert und die Urkunden in das landesfürstliche Schloss Oberradkersburg gebracht; und weil die Radkersburger auch Bann und Acht missbraucht, die Gerechtigkeit nicht gehandhabt, die Katholiken unterdrückt und als Obrigkeit ihre Pflichten oftmals nicht erfüllt hatten, wurde ihnen auch die Hoheit des Landesgerichtes entzogen und auf das genannte Schloss transferiert.[2]) Endlich wurden Richter und Rath und alle anderen Stadtbeamten, weil bei ihrer lutherischen Gesinnung eine Besserung nicht zu hoffen war, ihrer Ämter und Würden entsetzt, und die erledigten Stellen den wenigen (drei oder vier) katholischen Bürgern und einigen anderen, die sich weisen zu lassen erklärten, übertragen. Zum Anwalt wurde der Stadtpfarrer Matth. Socius ernannt, mit dem Befehle, dem Rathe stets beizuwohnen und darüber zu wachen, dass nichts wider die katholische Religion und die Hoheit des Landesfürsten beschlossen und gehandelt werde. Zum Richter wurde Lukas Lelitsch bestellt, der zuvor wegen seiner katholischen Gesinnung heftig verfolgt worden war. Statt des Stadtschreibers Hans Lissen, der schon vor der Ankunft der Commission wegen seiner Vergehen auf das ungarische Gebiet geflüchtet war, wurde der Secretär des Bischofs von Seckau, Hans Baumgartner, „erhandelt"; auch der Schulmeister musste aus Mangel an katholischen Bürgern ein Stadtamt übernehmen.

Nachdem nun die tauglichen Personen für alle Ämter gefunden waren, wurden am 28. December nach feierlichem Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche vor der versammelten Bürgerschaft die alten Beamten ihres Eides entledigt und der neue Anwalt, Richter und Rath öffentlich vorgestellt, beeidigt und unter den üblichen Ceremonien feierlich in ihre Ämter eingeführt.

Alles vollzog sich ohne Schwierigkeit und Widerstand in bester Ordnung.

Zuletzt wurden die Strafen für die einzelnen Schuldigen dictiert. Diejenigen Bürger, welche in ihrem Schuldbewusstsein nach Ungarn geflohen waren, wurden bei Verlierung von Hab und Gut nach Radkersburg citiert, und wenn sie in gegebener Frist nicht erschienen, deren Güter für verfallen erklärt. Einige wurden bei „scheinender Sonne" aus der Stadt und in drei Tagen aus dem Lande gewiesen, andere bloß aus dem Burgfried geschafft. Viele von den Rathsfreunden und Bürgern wurden wegen ihrer groben Reden und Ausschreitungen gegen die früheren Commissionen zu Geldstrafen in der Höhe von 300 bis 4000 Gulden verurtheilt, deren Milderung dem Landesfürsten vorbehalten blieb.[3]) Alle diejenigen endlich,

---

[1]) Diese wurden vom Pfarrer durchgesehen, in großer Zahl durchs Fenster auf den Platz hinabgeworfen und vom windischen Kriegsvolke unter großem Jubel an drei verschiedenen Punkten des Hauptplatzes verbrannt.

[2]) Privilegien und Landgericht wurden aber nach einem Jahre wieder zurückgegeben.

[3]) Aus den Hofkammer-Acten ist zu ersehen, dass nicht viel Strafgelder einliefen, da der Erzherzog die Summen gewöhnlich herabsetzte. Nur ein gewisser Andreas Schauer, welcher „der ärgerlichste Ketzer" gewesen und deshalb aus dem Burgfried der

welche sonst als friedliche und keiner Meuterei verdächtige Bürger bekannt waren, erhielten zu ihrer Bekehrung einen Termin von drei Monaten (bis Ostern), welcher aber später verlängert wurde, und hatten sich dann vor dem Pfarrer oder einer neuen Commission zu erklären, ob sie nun zur katholischen Kirche zurückkehren oder nach Erlegung des zehnten Pfennigs auswandern wollen.

Damit alle Verfügungen durchgeführt und die katholische Reformation ohne Aufruhr und Widerstand „in gutem esse" verbleibe, mussten Rath, Richter und alle Bürger dem Bischofe den leiblichen Eid schwören, den Anordnungen des Landesfürsten zu gehorchen, sich der sectischen Prädicanten und deren Religionsübungen gänzlich zu enthalten und keinem feindlichen Conventikel beizuwohnen. Hierauf wurde ihnen die oben erwähnte „Instruction" vorgelesen und übergeben und zur Aufrechthaltung der Ordnung ein Fähnlein von 150 Schützen unter dem Hauptmanne Karl Zeen als Garnison hinterlassen, welche auf Kosten der Bürgerschaft zu erhalten war.[1])

Noch war das „Ketzernest" übrig, aus dem die Prädicanten ursprünglich in die Stadt geflogen waren, die „sectische Synagoge bei der Herberstorfischen Bindhütten" mit Kirche, Schule, Friedhof, Prädicanten- und Mesnerhaus, wohin die Bürger in großen Scharen „auszulaufen" pflegten. Alles sollte zerstört werden. Aber weil der Inhaber, Karl von Herberstorf, um Schonung bat und dem Befehle des Erzherzogs gemäß den Prädicanten bereits abgeschafft, den Predigtstuhl, Altar, Taufstein und die Epitaphien entfernt, die Glocken weggenommen und den Thurm abgetragen hatte, so begnadigte ihn Ferdinand und gestattete, dass die Gebäude erhalten bleiben, unter der Bedingung, dass darin keine sectische Religionsübung mehr gehalten werde.

Desgleichen wurden auf Befehl des Erzherzogs auch die zwei der Stadt nahen Pfarren Klöch und Halbenrain, wo bisher unter dem Schutze des Herrn Salomon v. Radmannsdorf Prädicanten gehaust hatten, rekatholisiert und dem Pfarrer, Martin Tiferer, wieder eingeantwortet.[2])

Gütliche Mittel hatten nichts gefruchtet, weshalb Friedrich v. Paar am letzten December 1599 mit einem Fähnlein Schützen von Radkersburg nach Klöch gezogen war, die versperrte Kirche und Sacristei geöffnet, der Gemeinde den Pfarrer vorgestellt und dem Vogte (Radmannsdorf)

Stadt verbannt worden war, der aber auch durch die Ketzerei „in die 30.000 fl. reich geworden" war, musste 4000 fl. Strafe erlegen. (Hoffkammer-Acten vom März 1600, Nr. 10, in der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[1]) Schon am 12. März 1600 baten die Radkersburger, dass ihnen die Last der „Guardi", die ihnen monatlich 830 fl. koste, abgenommen werde, da sie aus Noth schon die Pupillengelder angreifen müssten. Am 14. März antwortete ihnen der Erzherzog, dass sie wegen ihres Ungehorsams eine viel größere Strafe verdient hätten. Aus Gnade wolle er 60 Schützen abberufen, die übrigen aber würden bleiben, bis er die Früchte des Gehorsams der Stadt sehen würde. (Hoffkammer-Acten vom März 1600, Nr. 4, in der k. k. Statthalterei zu Graz.)

[2]) Vgl. oben S. 342.

das Versprechen abgezwungen hatte, als Vogtei-Obrigkeit den genannten Pfarrer gegen alle Unbilden zu schützen.[1])

So war also Radkersburg mit Umgebung der katholischen Kirche zurückgestellt und viele, welche bisher nicht aus Überzeugung, sondern aus Zwang oder Menschenfurcht dem Lutherthume angehört hatten, freuten sich, nun wieder offen den angestammten katholischen Glauben bekennen und üben zu dürfen. Bei den übrigen bemühte sich der Bischof Martin in feuriger Beredsamkeit, die äußere Umkehr auch zu einer inneren zu machen und die Haltlosigkeit der Augsburger Confession gegenüber der katholischen Lehre darzuthun. Durch vierzehn Tage predigte er täglich theils in der Kirche, theils auf dem Rathhause durch mehrere Stunden, indem er das „Credo Ecclesiam catholicam“, die geistliche Gewalt der Kirche, die heiligen Sacramente und die Communion unter einer Gestalt mit Hervorhebung der Unterschiedslehren ausführlich erklärte und dann wieder die einzelnen Bürger examinierte. Während der Weihnachtsfeiertage wurde in der Stadtpfarrkirche von ihm selbst der Gottesdienst im Beisein der Commissäre und der Stadtobrigkeiten mit größtem Glanze gefeiert, so dass vielen Bürgern und Einwohnern die Thränen der Rührung in die Augen traten, indem sie sich der früheren schönen Zeiten erinnerten, wo noch kein Zwiespalt im Glauben geherrscht hatte.

Als vom 2. bis 5. Jänner alle Bürger einzeln vorgefordert und vom Bischofe um ihren Glauben und Entschluss gefragt wurden, erklärten die meisten, nur wenige ausgenommen, mit Mund und Handschlag, dass sie der katholischen Kirche wieder Gehorsam leisten, die alten katholischen Gebräuche beobachten und auch das heiligste Sacrament des Altars wieder unter einer Gestalt empfangen wollen.[2])

Am 5. Jänner 1600 beriefen die Commissäre den Stadtpfarrer als landesfürstlichen Anwalt und den neuen Richter und Rath noch einmal vor sich und forderten sie auf, dass, wenn sie etwa noch Schwierigkeiten und Hindernisse betreffs der Förderung des gemeinen Wesens und Wohlstandes oder betreffs der durchgeführten Reformation wüssten, sie solche angeben möchten, damit denselben sofort, noch in ihrem Beisein, soweit

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit wurden die alten Heiligenbilder, „so unter dem Dach gesteckt“, wieder in die Kirche getragen und auf die gesäuberten Altäre gestellt, die Urbarien dem Vogte und den Bauern abgenommen, die Paramente wieder zusammengesucht, um den Gottesdienst feiern zu können. Auch die sectischen Bücher wurden den Bauern abgefordert und verbrannt und zuletzt die Pfarrgemeinde in Eid genommen. (Rosolenz, Blatt 33, und Kurze, wahrhafte Relation 2c.)

[2]) Kurze, wahrhafte Relation 2c.; Rosolenz, Blatt 29—32. — Vgl. auch Hofrichter, Privilegien der landesfürstlichen Stadt Radkersburg, worin aber viele Unrichtigkeiten sich finden. Hansiz, Germania sacra, II., 729.

möglich gesteuert werde. Da dieselben aber nichts mehr vorzubringen wussten, so brach die Commission noch an demselben Tage auf und kam bei schlechtem Wetter und in tiefem Schnee ziemlich spät nach St. Leonhard in den Windischen Büheln. Der Markt war katholisch, nur trieb dort die Secte der Springer, auf die wir noch zurückkommen und die in der Nähe eine aus Brettern und Laubwerk gebaute Kirche hatte, ihr Unwesen. Die Commission ließ die Kirche niederbrennen und zog am Feste der Heiligen drei Könige nach gehaltenem Gottesdienste weiter nach Marburg. Die Guardia war unterdessen durch verschiedene Zuzüge auf 1000 Mann verstärkt worden.

Marburg hatte zwar schon im abgelaufenen Jahre als landesfürstliche Stadt auf Anordnung des Erzherzogs einen katholischen Richter und einen ganz katholischen Stadtrath oder Magistrat erhalten, welche auch jetzt der anrückenden Commission entgegenzogen und sie in die landesfürstliche Burg begleiteten. Allein die Bürger hatten wie in früheren Jahren,[1] so noch in letzter Zeit gegen die landesfürstlichen Erlässe die lutherischen Predigten zu Windenau besucht, die Prädicanten in die Stadt eingeschmuggelt, die Brücke zum Auflaufe mit Gewalt geöffnet und viele andere strafmäßige Handlungen vollbracht. Deshalb wurden sie jetzt durch strengen Befehl vor die Commission gefordert, wo der Bischof in ernsten Worten ihnen ihren Ungehorsam vorhielt und die Strafe des Landesfürsten ankündigte.

Die Einwohner, durch die Gegenwart der starken Guardia erschreckt, fügten sich viel williger noch als die Radkersburger den Anordnungen der Commissäre und den Mahnungen des Bischofes, der durch eine ganze Woche den Verführten und Verirrten in langen Predigten und Unterweisungen die Irrthümer der neuen Lehre aufdeckte und sie väterlich zur Rückkehr in die katholische Kirche ermahnte. Deshalb erklärten sich auch bei dem Special-Examen fast alle für die katholische Religion; nur einige „nobilitierte" Personen zeigten sich hartnäckig und wurden, da sie auch die Bürger von der Bekehrung abhielten, von der Stadt weggeschafft.[2] Zuletzt leistete die Bürgerschaft ohne Widerrede den katholischen „General-Eid", lieferte die lutherischen Bücher zum Verbrennen ab und empfieng die bekannte „Instruction", wie sie sich in Zukunft zu verhalten habe.[3]

---

[1]) Siehe oben S. 160, 175 und 316.

[2]) Unter diesen befand sich auch ein Medicus, der bei seiner Seligkeit schwur, dass er mit der Kirche in Windenau, als deren Erbauer er galt, nichts zu thun habe. Erst als man ihm den Vertrag unter die Augen hielt, welchen er als Baumeister mit den Maurern abgeschlossen, unterschrieben und gesiegelt hatte, gestand er seine Schuld ein, indem er sprach: „Das Siegel ist mein, die Handschrift kann ich auch nicht leugnen — hab' Unrecht gethan; das soll mir mein Lebtag eine Witzigung sein." Hierauf nahm er seinen Abschied und zog davon. (Rosolenz, Blatt 40b.) Was die nobilitierten oder geadelten Personen betrifft, so wurden dieselben weder in Städten und Märkten, noch auf dem Lande geschont; nur in die Schlösser der „Landleute" (Stände) wurde nicht eingegriffen.

[3]) Kurze, wahrhafte Relation ꝛc.; Rosolenz, Blatt 40.

Wie zu Radkersburg, so war auch hier die Häresie von einem nahen Schlosse ausgegangen, von Windenau, das dem Wilhelm von Herberstein gehörte und eine starke halbe Stunde von der Stadt entfernt war. Dort war eine sectische Kirche, ein Schul- und Prädicantenhaus erbaut worden, damit die Marburger zum lutherischen Gottesdienste sich ohne Schwierigkeit einfinden könnten. Diese „Synagoge“ ließen die Commissäre am 8. Jänner in Brand stecken, sämmtliche Gebäude durch Pulver zerstören,[1]) und weil Herberstein die fürstlichen Erlässe verächtlich behandelt hatte, auf der Brandstätte einen Galgen errichten.

Als aber die Commission mit dem Kriegsvolke wieder nach Marburg zurückgekehrt war, ließ Herberstein den Galgen während der Nacht abbrechen. Sofort wurde den folgenden Tag durch Soldaten ein dreifacher Galgen an denselben Ort gesetzt und dem Schlossherrn ein Decret zugestellt, dass der Landesfürst die Beseitigung des Hochgerichtes nicht ungestraft lassen werde; für jetzt aber werde ihm bei Verlust von Hab und Gut befohlen, dass er den neu aufgerichteten dreifachen Galgen „unbetrübt“ verbleiben lasse.

Dies wirkte, und fürchtend, dass die Commission mit schwerem Geschütze vor sein Schloss rücken möchte, schickte Herberstein eine schriftliche Entschuldigung an die Commissäre, dass er nicht gewusst habe, dass der vorige Galgen auf ihren Befehl errichtet worden sei. Was den neuen anbelange, wolle er Gehorsam leisten.[2])

Am 15. Jänner zog die Commission nach Pettau, wo Richter und Rath, da sie katholisch waren, die Schlüssel der Stadt den Commissären bis über die Brücke entgegentrugen und sie in ihr Quartier begleiteten.

Die Religionshandlungen, welche vom 17. bis 20. Jänner geführt wurden, zeigten, dass bei sechzig Bürger halb oder ganz lutherisch waren; allein den dreitägigen Belehrungen und Ermahnungen des Bischofes, „der ihnen stark zugesprochen und ihre Verbrechen[3]) verwiesen“, gelang es, dass sich alle bekehrten und daher kein Bürger, sondern nur einige nobilitierte Personen ausgeschafft werden mussten. Alle schwuren den katholischen Eid, lieferten die lutherischen Bücher zum Verbrennen ab und empfiengen, nachdem ein Anwalt verordnet worden, die gewöhnliche „Instruction“.

Hierauf zog die Commission über Windisch-Feistritz, wo nur drei Ungehorsame waren, und Gonobitz, wo ein sectischer Friedhof zerstört wurde, nach der uralten Stadt Cilli, wo sie vom 21. bis 23. Jänner

---

[1]) Der Prädicant Georg Lautenschlager war bereits entflohen, und die Soldaten fanden in dessen Hause keine andere Beute, als in einer Almar (slovenisch: omar) den Heiratsbrief desselben. (Rosolenz.)

[2]) Kurze, wahrhafte Relation 2c.; Rosolenz, Blatt 40b.

[3]) Vgl. oben S. 315.

trotz einer herrschenden Seuche auf die gewöhnliche Weise reformierte und fünf trotzige Personen abschaffte.

Sowohl die Cillier als die Bürger von Sachsenfeld, die man nach Cilli befohlen hatte, leisteten gutwillig den Religionseid, lieferten die sectischen Bücher ab und nahmen die Instruction, wie sie sich in Zukunft zu verhalten hätten, bereitwillig entgegen. Großes Frohlocken verursachte unter der umliegenden windischen Bauernschaft die Zerstörung der schönen, auf zwanzig Pfeilern von Marmor-Quadern ruhenden lutherischen Kirche zu Scharfenau bei Cilli, welche aus Landesgeldern mit einem Kostenaufwande von 20.000 Thalern gegen die Befehle des Landesfürsten erbaut worden war mit der Absicht, dahin die Bewohner der Stadt Cilli und der umliegenden Ortschaften zu locken.[1])

Am 24. Jänner wurde Windischgrätz besucht, wo nur ein lutherischer Friedhof sammt einem Kirchlein zerstört wurde, sonst aber keine Reformation nöthig war, da die ganze Bürgerschaft den Religionseid willig schwur, die übergebene „Instruction" zu beobachten versprach und einstimmig erklärte, auf nächstkommende Ostern die Communion nach katholischem und apostolischem Gebrauche unter einer Gestalt andächtig zu empfangen.

Da es nun jenseits der Drau keinen Ort mehr zu reformieren gab, so setzten die Commissäre sammt dem Kriegsvolke wieder auf das diesseitige (linke) Ufer dieses Flusses über, reformierten Drauburg, Mahrenberg, Arnfels und erreichten am 29. Jänner wieder Leibnitz, wohin auch die Bürger von Eibiswald, Leutschach und Wildon sammt ihren Pfarrern beschieden wurden. Hans Friedrich von Paar zerstörte mit seiner Guardia unterwegs, nach rechts und links abschwenkend, den gemauerten lutherischen Friedhof zu Arnfels, nahm die dortige Kirche, in welcher Herr von Gera sein sectisches Exercitium gehabt hatte, mit Gewalt ein und übergab sie als Filiale dem Pfarrer zu St. Johann im Sagathale, verbrannte auf einem hohen Berge bei Leutschach eine Kirche der Springer, eine zweite an der Grenze von Steiermark und Kärnten „im Saboth" und „zersprengte" durch Pulver am 28. Jänner die „schöne Kirche" und die zwei Friedhöfe des Herrn Matthias Amman bei dem Schlosse Krottenhof[2]) außer Leibnitz. Desgleichen wurden auch die un-

---

[1]) Rosolenz sagt: „Wenn jemand die Zerstörung eines so ansehnlichen Gebäudes tadeln und meinen sollte, dasselbe hätte in eine katholische Kirche umgewandelt oder ad pios usus verwendet werden sollen, der solle bedenken, dass die Zerstörung nicht ohne wichtige Ursachen geschehen sei. (Blatt 41 b.) Die Ursachen siehe Rosolenz, Blatt 84.

[2]) Vgl. oben S. 167. Rosolenz berichtet: „Matthias Amman von Libeban in Siebenbürgen war zuerst im Schlosse Seckau ob Leibnitz bischöflicher, später einer ehrsamen Landschaft Steyr Secretarius gewesen. Als er aber zu einem Landmann geworden, hat er den landesfürstlichen Befehlen zuwider eine starke, schöne Kirche bei seinem Schlosse Krottenhof, vielleicht nicht aus seinem, sondern aus einem größeren

fläthigen Gemälde sammt „Famosreimen" in dem „Mallerhofe" des Herrn v. Breuner beim Dorfe Lang von einer Abtheilung Soldaten „ausgelöscht" [1]) und die neuerbaute, noch nicht vollendete Kirche mit Friedhof, und die Schule des Herrn Georg Galler zu Schwanberg geschlossen und zerstört.[2])

Nun wurde am 31. Jänner der Reformationsact mit den Bürgern von Leibnitz, Eibiswald, Leutschach und Wildon begonnen und am 3. Februar vollendet, nachdem der Bischof mehrmals gepredigt und eindringlichen Unterricht über die katholische und lutherische Religion ertheilt hatte. Zuletzt entschieden sich fast alle Bürger der genannten Märkte für den katholischen Glauben, schwuren willig den Religionseid und gelobten, sich nach der übergebenen „Instruction" zu richten und ihren katholischen Pfarrern zu gehorchen. Diesen wurde denn auch die Ausführung der Instruction, insbesonders auch die Verbrennung der lutherischen Bücher, übertragen mit dem Vermerk, dass sie bei eintretendem Widerstande sofort die Hilfe des Landesfürsten anzurufen hätten.

Diejenigen, welche sich nicht für die katholische Religion erklärten, erhielten wie an allen vorausgehenden Orten einen Termin zur Entschließung, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern, nach dessen Ablauf die Pfarrer an die Regierung zu berichten hatten.

So hatte diese Commission das ganze steirische Unterland mit Ausnahme des Raabthales durchzogen und in sieben Wochen alle Städte und

---

Beutel (des Landes) erbaut, um die Bürger zu Leibnitz und die Nachbarschaften von der katholischen Religion zu bringen. Diese haben die Herren Commissarien aus habendem Befehl durch die ihnen zugebenen Büchsenmeister am 28. Jänner im Beisein des Kriegsvolkes und einer großen Anzahl von Bürgern und Bauern mit etlichen Tonnen Pulver zersprengen und sammt dem gemauerten Friedhofe zerstoßen und zerstören lassen." (Bl. 42b.) Über Amman siehe Dr. Ilwof in „Mitth. d. hist. Ver. Steierm.", XXII., S. 151.

[1]) „Weil auf dem Saale des Preinerischen Mallerhofes beim Dorfe Lang (welches Hofs Grundobrigkeit der Abt von Rein ist) unflätige und zum Despect katholischer Religion wider Mönche und Nonnen abscheuliche Gemälde sich befanden, ist eine Tschetta Soldaten zur Austilgung solches lästerlichen und pasquillischen Wesens dahin geschickt worden, welche die Wände des Saales deformiert und bemeldte leichtfertige, lottische Possen und Zoten wie auch die geschriebenen Famosreime ausgelöscht haben." (Rosolenz, a. a. O.)

[2]) Die Kirche war erst in letzter Zeit gegen das Verbot des Erzherzogs gebaut worden, und die Unterthanen wurden gezwungen, ihre ordentlichen katholischen Pfarrer zu verlassen und dort der sectischen Predigt und dem Exercitium der neuen Religion beizuwohnen. Die Schule zu errichten, war erst am 15. Juli 1599 von den Landleuten beschlossen worden. Sie sollte ein Surrogat für die geschlossene Stiftsschule zu Graz werden, wo die Adeligen ihre Söhne unterrichten lassen könnten. Sie wurde auch mit zwei unverheirateten Präceptoren unter der Inspection des Schlossherrn Georg Galler eröffnet, aber nun zugleich mit der Kirche für immer geschlossen. (Acten im Landes-Archiv zu Graz.) Vgl. auch Peinlich, Programm (1869), S. 46.

Ortschaften, in denen sich Anhänger des neuen Glaubens befanden, visitiert und wenigstens für das äußere Bekenntnis reformiert.[1])

Nachdem die Commissäre auf dem Schlosse Seckau ob Leibnitz einen ausführlichen Bericht an den Erzherzog verfasst hatten, begaben sie sich nach Graz, um denselben persönlich dem Landesfürsten zu übergeben und mündlich noch weitere Aufklärungen beizufügen. Der Erzherzog war mit der Thätigkeit und dem Resultate der Commission sehr zufrieden, belohnte den Eifer und die Mühewaltung des Friedrich von Paar mit einer „Ergötzlichkeit" von 1200 Thalern[2]) und kündigte dem Bischofe von Seckau an, dass er nach kurzer Rast eine neue Commission nach Obersteier führen müsse, um auch das Oberland in ähnlicher Weise zu reformieren.

B. Im Oberlande (Murthal).

Diese neue Commission bestand aus den zwei bisherigen Mitgliedern, dem Bischofe von Seckau und dem Vicedom von Steyer, Alban von Mosheim, und zwei neu ernannten Commissären, dem Regimentsrathe Dr. Angelus Costede und dem Herrn Hans Christoph von Prank als Hauptmann der mitziehenden Guardia. Diese kamen am 15. März 1600 in Graz zusammen und berathschlagten die Mittel und Wege, wie sie das ganze Murthal von Graz bis an die Salzburgische Grenze am besten und schnellsten „erobern" könnten.[3])

Am folgenden Tage zogen sie von Graz ab und begannen ihre Thätigkeit sofort, indem sie von dem Wirte „auf der Tratten" (ober Graz), von den Bürgern zu Peggau, von dem „Tenken" und von dem Wirte bei Angerleiten (bei Adriach) viele sectische Bücher abforderten und verbrannten. Zu Peggau wurde auch eine lutherische Kapelle, die an die katholische Kirche angebaut war, eingestoßen. Man übernachtete in dem landesfürstlichen Markte Frohnleiten und forderte am folgenden

---

[1]) Bischof Martin beschließt seinen Bericht über diese Commissionsreise mit den Worten der Schrift: „Benedictus Dominus Deus Israel, quia visitavit et fecit redemptionem plebis suae!" (Luc. 1, 68.)

[2]) Hofkammer-Acten vom März (Nr. 10) 1600 (in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz). Der Bischof von Seckau hatte schon im December 1599 von der Landschaft auf Befehl Ferdinands 1533 fl. als Commissionszehrung erhalten. (A. a. O., December 1599, Nr. 65.)

[3]) Als Quellen wurden benützt: der Commissionsbericht (im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien, innerösterreichische Abtheilung); Rosolenz, Blatt 43—46; verschiedene Archivalien vom Jahre 1600 (im Landes-Archiv zu Graz und im Seckauer Ordinariats-Archiv); namentlich in letzterem ein Bericht Martins an Cardinal Cinthius, ddo. 4. Mai 1600 (ausgehoben in „Vitae episcoporum Seccov." von Gauster, MS.).

Tage (17. März) die Bürger vor sich. Nach einer eindringlichen Ansprache des Bischofes wurden alle einzeln über ihre Religion examiniert, auf den katholischen Glauben beeidet und mit der bekannten „Instruction" versehen. Sectische Bücher wurden etwa 200 abgeliefert und verbrannt.

Am 18. März gelangte die Commission nach Bruck, wo viele lutherische Bürger waren; jedoch nach dreitägiger bischöflicher Belehrung schwuren alle bis auf fünf den Religionseid. Am 21. März wurde Leoben erreicht und zugleich mit Trofaiach und Vordernberg reformiert. Von dort wandten sich die Commissäre gegen St. Michael und Knittelfeld, und innerhalb dreier Wochen vollzogen sie die Rekatholisierung des ganzen oberen Murbodens, indem sie alle Städte und Märkte des Murthales bis hinauf nach Murau, Schöder und Stadl durchzogen und dahin auch die Bewohner der Märkte und Pfarren in den Seitenthälern beriefen und dieselben reformierten. Am 8. April kamen sie wieder nach Judenburg zurück, stiegen sammt dem Kriegsvolke über die Stubalpe in das Kainachthal und beschlossen in Voitsberg ihre Thätigkeit, so dass sie noch rechtzeitig dem Erzherzoge gleichsam als Weihegeschenk zur Vermählungsfeier (23. April) ihren Bericht über die Wiederherstellung der katholischen Religion im ganzen Murthale übergeben konnten.

In Bruck wurde dem Anwalte, Bürgermeister, Richter, Rath und der ganzen Gemeinde die gewöhnliche „Instruction" vorgelesen und zur Beobachtung hinterlassen; auch bei 800 sectische Bücher wurden abgeliefert und öffentlich verbrannt.

Nach Leoben waren auch die Bürger von Trofaiach und Vordernberg berufen worden. Fürstbischof Martin hielt eine ernste Mahnrede an die Versammelten und bewirkte, dass über achtzig sich zur katholischen Religion wendeten und alle Gehorsam zu leisten versprachen. Daher war keine Ausweisung nothwendig, und die Neubekehrten wie die anderen katholischen Bürger leisteten den Religionseid und versprachen, der „Instruction" gemäß sich zu benehmen. Sectische Bücher wurden an die 12.000 verbrannt.

In Knittelfeld war im vorausgehenden Jahre schon reformiert worden; es handelte sich jetzt um die Nachschau, ob der Eid und die Instruction eingehalten würden. Der Bischof hielt eine eingehende Unterweisung und befragte dann am 23. und 24. März alle einzeln um ihren Glauben und ihre Pflichten. Alle erklärten sich katholisch, nur vier ausgenommen, welchen ein Termin von sechs Wochen und drei Tagen zur Auswanderung bestimmt wurde. Alle leisteten den Eid und lieferten bei 400 Bücher zum Verbrennen ab. Da sich noch immer die Prädicanten in Groß- und Kleinlobming und in Feistritz bei Weißkirchen aufhielten, wurden dieselben verjagt und katholische Seelsorger angestellt.

Am 25. März begann die Reformation in Judenburg, wohin auch die Bürger von Obdach, Weißkirchen und Zeyring citiert worden waren. Vorsichtshalber war die Guardia verstärkt worden, da in der Stadt viele Adelige wohnten. Der Bischof hielt durch drei Tage bei

versperrten Stadtthoren theils scharfe Mahn- und Strafreden wegen der geübten Insolenzen und Muthwilligkeiten, theils wieder „treuherzige“ Unterweisungen und Ermahnungen, zur katholischen Kirche wieder zurückkehren zu wollen, in welcher ihre lieben Voreltern gottesfürchtig gelebt hätten und selig gestorben wären. Sofort erklärten sich ohne weiteres Bedenken 104 sectische Bürger beim Examen für die katholische Religion, so dass zuletzt nur neun mit dem Termine von sechs Wochen und drei Tagen ausgewiesen werden mussten.

Die lutherischen Bürger von Weißkirchen (14), Obdach (23) und Zeyring (44) erboten sich sämmtlich, katholisch zu werden und auf die nächsten Ostern katholisch zu beichten und zu communicieren. Ebenso schwuren alle den Religionseid und nahmen die „Instruction“ gutwillig an, über deren Einhaltung der Anwalt von Judenburg und die Pfarrer zu wachen hatten. Auch wurden in Judenburg ein katholischer Stadtschreiber und katholische Stadträthe eingesetzt und die von der lutherischen Landschaft eingezogene und zum lutherischen Gottesdienste verwendete Kirche St. Martin, sowie der aus Landesgeldern erbaute lutherische Friedhof dem katholischen Pfarrer eingeantwortet, damit beide in Zukunft zu katholischen Zwecken verwendet würden.

Am 31. März wurden Unzmarkt und Frauenburg reformiert. Bei der Pfarre Frauenburg wurden ein katholischer Priester, Schulmeister, Messner und Zechleute eingesetzt, und die alten Kelche und Messgewänder vom Stubenbergischen Pfleger gutwillig ausgeliefert. Die Bürger von Unzmarkt wurden beeidet und die abgelieferten lutherischen Bücher verbrannt.

Am widerspenstigsten hatten sich seit langer Zeit her die Bürger von Neumarkt gezeigt, welche, aufgereizt von Herrn Moriz Jöstl, die letzte landesfürstliche Commission mit Schimpf und Spott abgewiesen und davon geschickt hatten.[1]) Weil Widerstand vorauszusehen und auch die Bauernschaft der Umgebung „nicht wenig schwierig“ war, verstärkte Herr von Prank die Guardia mit 300 in der Gegend von St. Lambrecht geworbenen Schützen und zerstörte zunächst zwei sectische „Synagogen“ bei des Jöstl Schloss zu Lind, zu welchen die Einwohner von Neumarkt „auszulaufen“ pflegten. Am 3. April begann hierauf die Reformation des Marktes, zu welcher auch viele Bauern der Umgebung und Unterthanen des Stiftes St. Lambrecht berufen wurden. Nachdem die Thore des Marktes geschlossen und die Schützen vor dem Logement der Commissäre in Ordnung aufgestellt worden waren, erinnerte Bischof Martin in scharfer Rede die Bürger, „wie spöttlich und schimpflich“ sie die letzte landesfürstliche Commission behandelt, wie freventlich sie auch die strengen Befehle des Landesfürsten verachtet und übertreten und wie muthwillig sie daher durch ihre Widerspenstigkeit Leib und Gut verwirkt hätten.

Als sie durch diesen Vorhalt erschüttert waren, folgte eine drei Stunden lange Unterweisung in der katholischen Lehre, welche bewirkte, dass bei dem Examen 102 sectische Bürger Gehorsam gelobten, und nur 14 häretisch blieben. Diese erhielten einen Termin von sechs Wochen

[1]) Vgl. oben S. 342.

und drei Tagen zum Abzuge, mit Ausnahme von vier „meutmacherischen Buben", welche noch an demselben Tage „bei scheinender Sonne" fortgeschickt wurden. Alle anderen, auch die citierten Bauern, schwuren den Religionseid und nahmen die Weisungen der Instruction an.

Nach viertägigem Aufenthalte zog am 5. April die Commission von Neumarkt ab, verjagte die Prädicanten von St. Margarethen bei Silberberg, von St. Helena und Teufenbach, wobei die Bauern voll Jubel die unter dem Kirchendach verborgenen katholischen Bilder wieder hervorzogen und meinten, „sie hätten allzeit verhofft, es würde wiederum zu dem alten Stande kommen, und wollten jetzt umso lieber sterben, da sie diese Zeit des alten Glaubens erlebt hätten".[1])

Vom 6. bis 8. April wurden dann von der Commission im Vorüberziehen die Prädicanten von Frojach und Saurau, St. Leonhard, Heiligenstein, Spital, Ranten, Schöder, Bayerdorf, St. Georgen, St. Lorenzen, St. Gilgen (Aegyden), St. Cäcilia, St. Ruprecht, Stadl, Murau und Althofen bei Oberwölz verscheucht,[2]) die betreffenden Kapellen und Kirchen, wenn nothwendig, mit Gewalt eingenommen und mit katholischen Priestern besetzt. Zu Murau wurden die Bürger der Stadt beeidet, die sectischen Bücher verbrannt und die Stadtpfarre mit einem guten Prediger versehen.

Nun kehrten die Commissäre nach Judenburg zurück (8. April) und nahmen sammt ihrem Kriegsvolke den Weg über Weißkirchen, Feistritz und die Stubalpe nach Voitsberg, während der Propst Sebastian von Seckau mit einer kleinen Bedeckung die Pfarren Hirscheck, Pack und Modriach besuchte, um die dort noch weilenden Prädicanten auszuheben. Allein dieselben waren schon entflohen,[3]) nur der gewesene Pfarrer von Pack, Florian Grabmayr, wurde unter dem Dache, wohin er sich versteckt hatte, hervorgezogen und nach Graz geschickt, aber bald wieder entlassen und aus dem Lande gewiesen.

In Voitsberg wurde die Reformation am 10. April in der gewohnten Weise vorgenommen, bei 200 sectische Bücher verbrannt, der Bürgerschaft der Religionseid abgenommen und die „Instruction" hinterlassen. Desgleichen wurde auch der wieder zurückgekehrte Prädicant von Ligist vertrieben, die Kirche mit Gewalt geöffnet und ein katholischer Priester zum Pfarrer bestellt.

So war auch das Kainachthal gesäubert und nach siebenwöchentlicher Mühe und ununterbrochener Anstrengung kehrten die Commissäre nach Graz zurück.

Der Erzherzog war hocherfreut über den unblutigen Verlauf der katholischen Reformation und dankte Gott, dass er die Herzen seiner

---

[1]) Rosolenz, Blatt 46.

[2]) „Die Prädicanten haben allenthalben flüchtigen Fuß gesetzt und das Fersengeld gegeben." (Rosolenz, Blatt 46.) Nach den Acten des steirischen Landes-Archives waren in der Gegend von Murau allein noch sieben Prädicanten gewesen, welche nun flüchtig das Land verließen.

[3]) Vgl. oben S. 418.

Unterthanen der Wahrheit wieder eröffnete. Mit doppelter Freude wurden nun zu Graz die Vorbereitungen zur Vermählungsfeier mit der Herzogin Maria Anna von Bayern getroffen, zu deren Begrüßung an der Landesgrenze bei Mandling bereits Abt Johann von Admont, Georg Rupert von Herberstein, Georg Adam von Trautmannsdorf und Johann Jakob von Steinach abgeordnet waren.[1])

C. Im Vorauer Viertel (mit dem Raabthale).

Nach den glänzenden achttägigen Vermählungsfeierlichkeiten, zu denen nebst dem päpstlichen Legaten, Cardinal Franz v. Dietrichstein, alle Bischöfe und Prälaten[2]) Inneröſterreichs und der ganze Adel geladen waren, wollte der Erzherzog sein Werk vollenden und sandte abermals eine Commission in das sogenannte Vorauer Viertel ab. Das Haupt derselben war wiederum Fürstbischof Martin, dem als Gehilfen Dr. Angelus Costede und Hans Christoph von Prank als Guardi-Hauptmann beigegeben wurden. Zunächst sollten die Radkersburger noch einmal geprüft und dann alle Pfarren an der ungarischen bis zur österreichischen Grenze, sowie alle Ortschaften im ganzen Raabthale besucht und die katholischen Religionsübungen wieder hergestellt werden.[3])

Die Commission kam am 30. Mai, am Vorabende des Frohnleichnamsfestes, zu Radkersburg an und begann am folgenden Tage ihre Thätigkeit mit der glänzenden Feier des specifisch katholischen Festes zu Ehren des heiligsten Sacramentes des Altars. Fürstbischof Martin hielt unter jubelnder Theilnahme einer unzählbaren Volksmenge selbst das Amt, die Predigt und die theophorische Procession, bei welcher Geschützsalven, Musik und der ganze Aufwand des Festschmuckes der Kirche und der kirchlichen Vereine die Feststimmung erhöhten und dem von den Lutheranern geleugneten katholischen Dogma von der bleibenden Gegenwart Christi im Altarssacramente einen großartigen Triumph bereiteten.

Am 1. Juni wurde dann die Bürgerschaft vor die Commission gerufen, und nach einer „starken Ermahnung" des Bischofes musste wieder jeder einzeln über seinen Glauben Rechenschaft geben. Die meisten wurden bereits als vollkommen katholisch befunden, die übrigen, welche sich bisher beim katholischen Gottesdienste und bei den Sacramenten noch nicht eingefunden hatten, mussten sich nun erklären, ob sie zur katholischen Religion

---

[1]) Vgl. Wichner, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont, IV., 235 f.

[2]) „Da wir alle unsere Bischöfe und Prälaten in ihrem habitu pontificio bei unserer Zusammengebung gar gern sehen wollten." (Aus dem Einladungsschreiben an Propst Sebastian von Seckau vom 1. März 1600 — in der Chronik von Seckau.) Über die Vermählungsfeier vgl. Khevenhiller, S. 2197 ff.

[3]) Als Quellen dienten die Acten im Landes-Archiv und Seckauer Ordinariats-Archiv zu Graz; ferner Rosolenz, Blatt 47 und 48.

sich wenden oder auswandern wollten. Sofort bekannten sich 35 katholisch und empfiengen in den nächsten Tagen die Sacramente der Buße und des Altars; nur 40 Ausländer, geborne Sachsen, Brandenburger, Hessen und Vogtländer weigerten sich, den Religionseid zu schwören, mit der Bemerkung, dass ihnen zwar die katholische Religion nicht übel gefalle, dass sie aber ohnedies in ihr Vaterland zurückzukehren gedächten. Diese wurden also aus dem Lande entlassen. „Des zehnten Pfennigs war wenig, da deren fast jeder sich des Spruches: ‚Omnia mea mecum porto‘ berühmen konnte; auch etliche entloffen sind, deren Namen geschrieben standen in den Büchern der Wirte und Kaufleute.“ [1])

Jetzt wurde auch die lutherische Kirche bei der Herberstorfischen Bindhütte sammt Schul-, Prädicanten- und Messnerhaus sowie der Friedhof „mit solcher Gewalt gesprengt, dass etliche Steine bis in die Stadt flogen“. [2])

Von nun an blieben die Radkersburger standhaft bei der katholischen Kirche.

Von Radkersburg zogen die Commissäre ins Raabthal nach Feldbach.

Nachdem von der Guardia am 4. Juni der dortige lutherische Friedhof „mit Böcken eingestoßen“ und die zu St. Marein gehörige Filialkirche von Kirchbach, welche ein Prädicant innegehabt hatte, eingenommen und sammt Kelchen und Messkleidern dem Pfarrer von St. Marein eingeantwortet worden war, wurde die katholische Reformation in Feldbach selbst am 5. Juni begonnen.

Der Bischof hielt in ernsten Worten der vorgerufenen Bürgerschaft die vielfachen Vergehen gegen die früher abgeordneten landesfürstlichen Commissäre, die Gewaltthätigkeiten gegen die geistlichen Personen und den Pfarrer, den Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Verordnungen und Erlässe vor [3]) und erklärte, dass sie nun mit Leib und Gut in die Strafe des Landesherrn verfallen seien.

Die Bürger erkannten sich schuldig und baten nur um Nachsicht und Verzeihung, weil sie ihrer Verbrechen wegen theils schon gestraft, theils vom Hofe begnadigt worden seien.

Nach einer weiteren Anrede des Bischofes erfolgte das Examen über den Glauben, und da bekannten sich alle Bürger bis auf neun zur katholischen Religion, leisteten den Religionseid ohne Widerrede und gelobten, die übergebene „Instruction“ genau einzuhalten. Alle lutherischen Bücher wurden verbrannt und jene neun Bürger angewiesen, in sechs Wochen und drei Tagen Sr. Fürstl. Durchlaucht Länder zu verlassen.

Am 7. Juni gelangte die Commission nach Fürstenfeld, nachdem sie unterwegs die Filialkirche von Söchau, St. Florian, eingenommen und den dazu gehörigen lutherischen Friedhof „eingefällt“ hatten.

---

1) Rosolenz, Blatt 47.

2) Der Grund war, weil daselbst gegen das gegebene Wort wiederum heimlich lutherischer Gottesdienst gehalten worden war. Vgl. oben S. 449.

3) Vgl. oben S. 314.

Die Commissäre hatten im Namen des Landesfürsten sich schon vor ihrer Abreise von Graz an die Pröpste von Vorau und Pöllau um Ausrüstung einiger hundert Schützen gewendet, welche in Fürstenfeld, Kalsdorf, Hartberg, Weiz und den übrigen Orten sie unterstützen sollten. Es stießen nun 800 wohl bewehrte Musketiere in Fürstenfeld zur Commission, so dass nun nirgends ein Widerstand versucht wurde.

So leisteten die Bürger der Stadt Fürstenfeld ausnahmslos den Religionseid und lieferten die Bücher zum Verbrennen ab. So wurden die Pfarrkirchen und Filialen zu Burgau, Neudau, Ebersdorf, Wörth, St. Bartholomä und St. Wolfgang mit katholischen Priestern besetzt und die neuerbaute schöne Kirche zu Kalsdorf bei Ilz sammt dem starken Thurme vollends zerstört.[1]) „Es kann nicht beschrieben werden, was bei den genannten Kirchen die Bauernschaft für eine Freud' und Frohlockung gehabt, dass der katholische Gottesdienst wieder hergestellt worden. Sie liefen unter die Dächer der Kirchen und suchten die Bilder wieder hervor; sie ließen alle Glocken läuten, sie versprachen den neueingesetzten Pfarrern allen Gehorsam und lobten Gott von Herzen, dass es wiederum zu dem alten Wesen gekommen, weil sie weder Glück noch Heil bei dem Lutherthum erfahren hätten.“[2])

Die Stadt Hartberg bedurfte keiner besonderen Reformation, da sie schon zuvor katholisch geworden war;[3]) jedoch zur Bestärkung im Glauben wurden auch die Bürger dieser Stadt am 11. Juni vor die Commission gerufen, durch den Bischof eindringlich zur Glaubenstreue ermahnt und in Eid genommen. 120 Stück lutherischer Bücher wurden verbrannt.

An den folgenden Tagen wurde die Pfarre Stubenberg reformiert; ferner wurden die Kirchen des Marktes Weiz und von St. Ulrich, sowie der neuerbaute Friedhof, in welchem aber noch niemand begraben worden war, dem katholischen Gebrauche gewidmet, und hierauf die Märkte Weiz, Anger, Birkfeld und St. Ruprecht a. d. Raab visitiert, die Bürgerschaften in Eid genommen und überall die ketzerischen Bücher verbrannt.

Die Prädicanten waren überall auf das ungarische Gebiet geflohen, nur zwei wurden ergriffen, Michael Steinbock und Michael Freysmuth,

---

[1]) Diese Kirche, welche der nahe Schlossbesitzer, Herr v. Herberstorf, erbaut hatte, sollte schon im Jahre 1584 durch eine landesfürstliche Commission geschlossen und das lutherische Religions-Exercitium eingestellt werden. Allein als die Commission ans Werk gehen wollte, erschien ein Trupp von dreißig Reitern und vielen bewaffneten Bauern, welche unter Drohungen, Schimpf- und Schmähworten die Commissäre von der Kirche verjagten. Ähnliches fürchtete man auch jetzt, und deshalb wurde der starke Succurs von Vorau und Pöllau erbeten. (Vgl. Rosolenz, Blatt 12b, und A. J. Cäsar, VII., 216.); Klein, IV., 302 und 376.

[2]) Rosolenz, Blatt 48. Vgl. auch Hansiz, II., 730; Klein, IV., 376.

[3]) Vgl. oben S. 255.

von denen der erstere sogleich katholisch wurde, der letztere zunächst seine Bücher auslieferte und später auch katholisch starb.

Nun war auch das Vorauer Viertel und Raabthal rekatholisiert und die Commission kehrte am 17. Juni 1600 nach Graz zurück.

D. Im Admonter Bezirke und im Mürzthale.

Noch waren in Steiermark das untere Enns- und das Mürzthal nicht besucht worden, weshalb der Erzherzog dieselben Commissäre nach dreitägiger Rast sofort wieder nach Obersteier abordnete, um auch in den genannten Gegenden die katholische Reformation durchzuführen.[1])

Zuerst wurde der Weg nach Eisenerz genommen, wo nach Ablauf eines halben Jahres nun für die meisten die früher festgesetzte Frist, sich entweder zur Rückkehr in die katholische Kirche oder zur Auswanderung zu entschließen, abgelaufen war. Am 23. Juni zogen die Commissäre mit 80 Schützen in den Markt ein und luden auf den 25. Juni alle Radmeister, Bürger, Knappen und Bauern der Umgegend vor sich.

Als alle erschienen waren, hielt Martin wieder eine jener ergreifenden Mahnreden, welchen bisher wenige widerstanden waren, und bewirkte auch hier, dass in dem folgenden Examen, das drei Tage währte, alle bis auf achtzehn mit Hand und Mund zusagten, forthin katholisch zu leben und zu sterben und den Religionseid treu zu halten. Jene achtzehn widerspenstigen Radmeister und Bürger, welche auch in des Amtmanns Schuldbuch standen, wurden „gleichwohl ohne Bezahlung ihrer Schulden“ fortgeschickt, die in der Nähe des Marktes befindliche sectische Kapelle, in welcher die Prädicanten ihre Leichenpredigten gehalten hatten, wurde zerstört und eine gute Anzahl lutherischer Bücher, welche noch gefunden worden waren, verbrannt. Endlich wurden auf Bitten der Bewohner auch die errichteten Galgen hinweggenommen und die eingelegte Guardia zurückgezogen.

Damit war Eisenerz wieder dauernd der römischen Kirche gewonnen, und die Commission zog am 28. Juni nach Radmer, wo „gar viel mit dem Gift lutherischer Religion inficierte Berggenossen, Köhler, Holzknechte und Bauersleute sich befanden“. Dort bestand ein großes Kupferbergwerk mit vielen Bergarbeitern, weshalb anfangs die Commissäre Bedenken trugen, „unter solch grobes und unartiges Volk mit einer Bedeckung von nur achtzig Musketieren zu ziehen. Jedoch Bischof Martin sprach allen Muth ein, und in der That bewog er durch seine „starke Predigt“ am Feste der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus fast alle Bewohner von Radmer, dasjenige gutwillig zu leisten, was die Commissäre forderten.

---

[1]) Bericht an den Erzherzog (im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv); Rosolenz, Blatt 48—51; Acten im Landes-Archiv zu Graz; Chronik von Seckau, 1600; Khevenhiller, S. 2212 ff.; Hansiz, II., 730; Klein, IV., 376 f.

Weil sie sich beklagten, dass sie oft im Winter wegen des tiefen Schnees aus diesem Gebirgskessel zu keiner Kirche kommen könnten, und ihre neugebornen Kinder oft lange Zeit ungetauft, die Verstorbenen unbeerdigt lassen müssten, so ließ ihnen der Erzherzog eine schöne Kirche mit zwei Thürmen bauen, welche im Jahre 1602 am 10. August vom Fürstbischofe Martin im Beisein des Erzherzogs und seiner Familie eingeweiht und dann mit einem Priester versehen wurde.

Nachdem die Einwohner von Radmer mittelst eines feierlichen Eides versprochen hatten, sich aller sectischen Prädicanten zu enthalten, stets der katholischen Kirche treu zu bleiben, und innerhalb dreier Wochen dies auch durch Beicht und Communion zu bekräftigen, zogen die Commissäre nach Hieflau und reformierten dort in gleicher Weise die Rechenmeister, fürstlichen Beamten, Köhler, Holzknechte und Bauern.

Von Hieflau zog die Commission in den Admonter Bezirk und begab sich zuerst nach St. Gallen, wohin auch alles Volk der Umgegend, besonders von Altenmarkt, Landl, Gams und Palfau für den 1. Juli bestellt und Abt Johann von Admont als Lehens- und Grundherr geladen war. Denn auch im Admontischen Gebiete gab es viele sectische Personen, weshalb man es für nothwendig gefunden hatte, die Reformation auch dorthin auszudehnen. Sowohl der Abt als der Bischof hielten väterliche Anreden an das versammelte Volk und bewogen bei 400, in die katholische Kirche zurückzukehren, während nur 36 Bürger und Bauern lutherisch blieben und ausgewiesen wurden. Alle übrigen schwuren den Religionseid und gelobten, innerhalb drei Wochen zu beichten und die Communion nach katholischer Weise zu empfangen.

Hierauf zog man nach Admont, wohin vom Abte des Stiftes gegen 600 Unterthanen befohlen worden waren, damit sie reformiert würden. Am 2. Juli hielt der Bischof im großen Saale der Abtei seine „in Gottes Wort gegründeten Vermahnungen" an die Versammelten, worauf 303 Lutherische, welche bisher nach Rottenmann und Liezen zu den Prädicanten ausgelaufen waren, katholisch wurden und den Religionseid leisteten. Nur vier blieben hartnäckig und wurden abgeschafft.

Nun sollte das obere Ennsthal, das im vorausgehenden Jahre schon durch Abt Johann von Admont reformiert worden war, abermals besucht werden, weil damals der Bauernschaft überhaupt nicht gedacht worden war, und weil die Bewohner der Märkte und Ortschaften, besonders Schladming, Gröbming, Irdning und Rottenmann sich zwar der Prädicanten enthalten, aber ihren Irrthümern nicht abgeschworen hatten. Die Commission zog also am 4. Juli von Admont ab, verstärkte ihre Guardia am folgenden Tage in Steinach durch 200 Schützen, welche der Landpfleger auf Wolkenstein (Georg Mayer) stellte, und eilte nach

Schladming, dessen Bewohner sich drohend benommen und geäußert hatten, dass sie der Commission Widerstand leisten würden. Allein durch die schnelle Ankunft der Commission überrascht, konnten sie keinen Plan fassen und leisteten sammt den Pfarrleuten von Haus und allen Knappen und Holzknechten, welche durch ausgesandte Befehlschreiben zusammengerufen wurden, den Religionseid, indem nur 110 Knappen und 23 Bürger widersprachen und daher mit dem Termine von sechs Wochen und drei Tagen ausgewiesen wurden. Unter diesen waren auch zwei Rathsherren, an deren Stelle zwei katholische gesetzt wurden.

Nach Hinterlassung einer ausführlichen Instruction begaben sich die Commissäre über Gröbming, dessen Bürgerschaft den katholischen Glauben standhaft festhielt, wo aber ein Prädicant, Martin Schröffel, verjagt werden musste, nach Irdning (7. Juli), wohin auch die Ausseer, Mitterndorfer und die Bauern von der Pfarre Pürgg berufen worden waren.

Obwohl die Irdninger fast alle sectisch waren, so ließen sie wie alle Versammelten sich durch die „lange" Predigt des Bischofes und den väterlichen Zuspruch der Commission bei dem Examen weisen, so dass kein einziger weder von den Irdningern, noch von den Ausseern, Mitterndorfern und Pürggern bei der Häresie verblieb, sondern alle katholisch zu communicieren versprachen.

Ebenso willig zeigten sich am 10. Juli die Mehrzahl der Bürger von Rottenmann und die dahin citierten Bauern der Pfarren Liezen, Oppenberg und Lassing.

In Rottenmann erklärten sich bei vierzig Einwohner für die Augsburger Confession und bekamen deshalb die Weisung, innerhalb sechs Wochen und drei Tagen auszuwandern. Aber als sie sahen, dass die Regierung mit ihrer Abschaffung Ernst mache, besannen sich alle bis auf drei eines bessern, nahmen den katholischen Glauben wieder an und blieben im Lande.

Nachdem überall die sectischen Bücher verbrannt, der Religionseid abgenommen und die „Instruction" übergeben worden war, begaben sich die Commissäre durch das Kammernthal und durch die früher reformierten Städte Leoben und Bruck in das Mürzthal und kamen am 14. Juli nach dem landesfürstlichen Markte Kindberg, dessen Bewohner durch den im Schlosse predigenden Prädicanten ganz „vergiftet" waren. Es kostete deshalb dem Bischofe viele Mühe, durch geistliche Vorträge und Unterweisungen die Irrthümer zu zerstreuen und die Bürger wieder zur katholischen Wahrheit zu führen.

Doch die Anstrengungen wurden zuletzt belohnt, und die Bürger schwuren den Religionseid und nahmen die „Instruction" an. Nach Zerstörung des lutherischen Friedhofes und Vernichtung der häretischen Bücher

zog die Commission nach Mürzzuschlag und vollzog auch dort in derselben Weise die Reformation (17. Juli), wobei die dahin berufenen Pfarrleute von Spital am Semmering, Langenwang und Krieglach gleichfalls zum kirchlichen Gehorsame zurückgeführt wurden.

Am 20. Juli sollte der Stubenbergische Markt Kapfenberg rekatholisiert werden. Allein die Einwohner erklärten alle, eher auszuwandern, als zur katholischen Religion zu schwören. Deshalb begnügten sich damals die Commissäre mit der Vertreibung des lutherischen Prädicanten, mit der Verbrennung der lutherischen Bücher, Anstellung eines katholischen Priesters an der Pfarrkirche und mit dem Versprechen der Bürger, sich wieder zur katholischen Kirche zu wenden, nahmen denselben aber keinen Religionseid ab. Durch die Bemühungen des katholischen Pfarrers und die entschiedenen Erklärungen der Regierung an die Stubenbergische Grundobrigkeit gelang es wirklich innerhalb zweier Jahre, die Marktbewohner zur katholischen Religion zurückzuführen und die alte Kirchenordnung wieder herzustellen.

So waren also auch die letzten Ortschaften und Gegenden des Landes Steiermark, welche ganz oder theilweise dem Irrglauben gehuldigt hatten, der katholischen Kirche wiedergewonnen, und Bischof Martin zog mit den anderen Commissären am 22. Juli in Graz wieder ein, um dem Landesfürsten die frohe Botschaft zu bringen, dass sein Wille überall vollzogen sei und dass seine Unterthanen wieder der katholischen Religion sich angeschlossen haben. Die katholischen Kirchen waren überall ihrer Bestimmung wiedergegeben, zehn sectische Bethäuser zerstört, 57 lutherische Friedhöfe der künftigen Benützung durch Niederwerfung der Umfriedung entzogen und Tausende von Bürgern und Bauern aus den Irrthümern zur Wahrheit des katholischen Glaubens zurückgeführt worden. Und das alles war durchgeführt worden, ohne dass ein Tropfen Blutes vergossen wurde!

Mit Freuden hörte deshalb der Erzherzog die Berichte der Commissäre an und dankte Gott, dass er das Werk durch seine Gnade so gütig gefördert habe.

E. In der Landeshauptstadt Graz.

Nun kam noch die Residenz, die Landeshauptstadt Graz, an die Reihe; ihre Reformation sollte nach dem Plane des Erzherzogs gleichsam die Krone des ganzen Werkes bilden und wurde nun sofort in Angriff genommen.[1])

---

[1]) Acten im Landes-Archiv zu Graz und im Hof- und Staats-Archiv zu Wien; Kammeracten von Innerösterreich von 1600—1603 (in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz); Rosolenz, Blatt 51 und 52; Acten im Seckauer Ordinariats-Archiv und bei der Stadtpfarre zum heiligen Blut in Graz. Vgl. auch Literae annuae 1600,

In Graz war seit der allgemeinen Ausweisung der Prädicanten im September 1598 kein sectischer Gottesdienst mehr gefeiert worden, ausgenommen eine kurze Zeit während des Landtages von 1599, wo der Prädicant Forchtmann sich eingeschlichen und sein Herz durch Schmähungen gegen den Erzherzog im Stifte noch einmal zu erleichtern gesucht hatte. Wohl aber hielten sich zeitweilig in der Nähe von Graz, z. B. in Baierdorf, Prediger auf, zu welchen die Bürger auszulaufen pflegten, bis strenge Weisungen und noch strengere Strafen von Seite der Regierung dies verhinderten. Viele Bürger kehrten nun zur katholischen Kirche zurück und besuchten den Gottesdienst in der Hof- oder Stadtpfarrkirche; viele aber enthielten sich aller Sacramente und religiösen Ubungen und hofften noch immer auf eine Wendung der Dinge. Ein muthiger Entschluss des Erzherzogs stellte endlich auch hier die alte Glaubenseinheit wieder her.

Am 27. Juli 1600 erschien eine Verordnung des Erzherzogs, gezeichnet von Wolfgang Kaltenhauser, Reformations-Secretär, dass alle selbständigen Männer des Bürger- und Beamtenstandes am 31. dieses Monates morgens sechs Uhr in der Stadtpfarrkirche sich einfinden sollten. Die Frauen und der landständische Adel waren ausgenommen; wer immer von den übrigen ohne triftigen Grund, der womöglich zuvor anzumelden sei, wegbleiben würde, wurde mit einer Strafe von 100 Goldgulden bedroht. Ein anderer Erlass gieng an den Stadtrath und Stadtrichter, eine Liste sämmtlicher Bürger und Hintersassen anzufertigen und dieselbe zum Gebrauche für die Religions-Commission am 31. Juli mitzubringen.

Am genannten Tage erschienen zur festgesetzten Stunde der Bürgermeister Hans Sigmund Prielmaier, der Stadtrichter Stephan Posch, die übrigen Stadträthe und die Einwohner, katholische und evangelische, in der Stadtpfarrkirche zum heiligen Blut und füllten deren Räume. Niemand fehlte. Bald traten auch die Reformations-Commissäre, Fürstbischof Martin von Seckau, Landesvicedom [1]) Alban von Mosheim, Regimentsrath Dr. Angelus Costede und der Hauptmann der Guardia, Christoph von Prank, ein, denen der Erzherzog Ferdinand selbst mit seinem ganzen Hofe folgte. Hierauf wurden die Kirchthüren geschlossen zum Schrecken der Weiber, die draußen zu weinen und zu jammern begannen, in der Meinung, es sei nun um ihre Männer geschehen, man werde sie alle hinrichten.

---

pag. 441 seq.; Kepler, Epist. de 19. Sept. 1600 (O. o., I., 54); Peinlich, Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz v. Brindisi, Graz 1882; Hurter, IV., 244 ff.

[1]) Alban v. Mosheim war am 24. November 1599 vom Kammerrathe zum Vicedom von Steyer erhoben worden. (Kammeracten von 1599 [November, Nr. 3], in der Registratur der k. k. Statthalterei zu Graz.)

Der Bischof Martin bestieg nun die Kanzel und hielt eine lange Rede über den Ursprung der neuen Lehre, über Luthers Leben, Sitten und Abfall von der Kirche, über Melanchthons Wankelsinn und Unwissenheit, über die Augsburger Confession und das Concordienbuch, über die Zerrissenheit der neuen Secten; dann sprach er über das Alter und die Unwandelbarkeit des katholischen Glaubens und endlich über die Geduld und Liebe, welche die Erlauchtesten Erzherzöge Karl und Ferdinand gegen die Häretiker und rebellischen Unterthanen stets geübt hätten.

Der Redner schloss mit der Bemerkung, dass er am nächsten Tage seine Exhortation fortsetzen werde. Hierauf erhob sich der Erzherzog, und der Hofkanzler verkündete den Befehl des Fürsten, dass sich sämmtliche Bewohner der Stadt den Anordnungen der Commission willig unterwerfen, ihren Glauben aufrichtig bekennen und alle sectischen Bücher in das Rathhaus abliefern sollten. Zuletzt erfolgte die Kundmachung, dass sich alle am nächsten Tage um 6 Uhr morgens wieder in dieser Kirche verlässlich einzufinden hätten.

Damit war die Religionshandlung des ersten Tages geschlossen und alle verließen die Kirche.

Am nächsten Tage (1. August) erschienen zur bestimmten Stunde die Commission und alle Männer wieder, und der Bischof erklärte diesesmal „in stattlicher Ausführung“ die Communion unter einer Gestalt.[1])

Nach Schluss der Predigt setzten sich dann die Commissäre an einen Tisch, der in der Mitte der Kirche aufgestellt war und um welchen der Stadtrath mit den Bürgern, die wieder vollzählig erschienen waren,[2]) sich versammelten. Nun wurden nach der vom Bürgermeister beigebrachten Liste die einzelnen, Mann für Mann, vorgerufen, zuerst die Beamten, dann die Bürger, und über Namen, Stand, Beschäftigung und Religion befragt. Da zeigte es sich, dass seit der Ausweisung der Prädicanten im Jahre 1598 die Katholiken, die früher nur eine kleine Zahl mehr gebildet, so zugenommen hatten, dass ihre Zahl die der Lutheraner schon um 32 überstieg.

Wer sich zur katholischen Kirche bekannte, wurde entlassen; den übrigen wurde befohlen, sich sogleich zu entscheiden, entweder zur katholischen Religion zurückkehren oder das Land zu verlassen und sich eine andere Heimat zu suchen. Einige baten um Bedenkzeit und erhielten sie; andere entschieden sich, da es nicht anders sein sollte, sogleich die Augsburger Confession aufzugeben; wieder andere versprachen nach Ablauf von drei Wochen die Communion nach katholischem Ritus, d. i. unter

[1]) Bericht Costedes vom 1. August an den Erzherzog.

[2]) Vgl. Hansiz, II., 731.

einer Gestalt, empfangen zu wollen. Aber auch solche gab es, die erklärten, ihr Bekenntnis nicht aufzugeben, möge man mit ihnen thun, was man wolle, und dazu gehörten namentlich die Beamten und Diener der Landschaft.

Über diese letzte Classe wurde die Ausweisung innerhalb eines bestimmten Termines verhängt, der nach Maßgabe der Verhältnisse zur Ordnung ihres Vermögens nothwendig schien und später auf Bitten wohl auch verlängert wurde. Nur zwei Personen wurden sogleich abgeschafft, nämlich Dr. Adam Venediger und Erasmus Kurz, Schreiber beim Landesgerichte.

Der erstere war Doctor der Rechte und hatte seit 1570 das Inspectorat über die Stiftskirche und Stiftsschule zu Graz geführt. Als er von der Commission gefragt wurde, wessen Glaubens er sei, antwortete er, er sei nicht lutherisch, aber auch nicht päpstisch, sondern ein Christ. Als man ihn weiter fragte, wer sein Seelsorger wäre, sagte er: Christus. Als man ihm nun die Stelle des heil. Paulus (Ephes. 4, 11) vorhielt, dass Christus in seiner Kirche Hirten und Seelsorger hinterlassen und er also nothwendig einen gewissen Pastor Christi bekennen müsse, wolle er anders ein Christ sein, so verstummte der gute Mann und, obgleich er „der Abgott der Lutheraner“ zu Graz war, so konnte er auf diese Frage nicht antworten. Hierauf wurden ihm „böse“ Briefe vorgewiesen, deren Handschrift und Siegel er anerkennen musste. Er wurde durch einen Soldaten „ohn' alles Heimgehen stracks zum Thor hinaus geschafft“ mit dem Befehle, innerhalb vierzehn Tage auch das Land zu räumen. „Er hätte was mehreres verdient, aber man schonte seiner wegen des hohen Alters.“ [1])

Erasmus Kurz hatte es gewagt, die Commissäre mit „unnützen“ Reden zu narren, und musste „unverzogenlich das Kuhfenster einfadnen (wurde eingesperrt) und sich stracks (am nächsten Tage), so lieb ihm sein Leib war, forttrollen“. [2])

Diese Reformationshandlungen mit den Bürgern und Beamten dauerten im ganzen vier Tage (vom 31. Juli bis 3. August), während welcher Bischof Martin noch wiederholt die Kanzel bestieg und in eindringlichster Weise predigte. Der Erzherzog war am 1. August nach Weinburg in Untersteier abgereist, ließ sich aber täglich vom Regimentsrathe Angelus Costede, sowie vom Kanzler W. Jöchlinger und dem Secretär Peter Casal genauen Bericht über den Fortgang der Reformation erstatten.

Diese Berichte sind uns erhalten [3]) und schildern nicht bloß den Verlauf des Religions-Examens, sondern bringen auch die Verzeichnisse

---

[1]) Rosolenz, Blatt 52. — Acten im Landes-Archive zu Graz.

[2]) Rosolenz, a. a. O. — Hansiz, II., 731.

[3]) Im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien (Fascikel: Österreichische Erblande, Religionssachen, Steiermark.)

der „gehorsamen“ (bekehrten) und „ungehorsamen“ Bürger und Beamten mit Angabe der verhängten Strafen.

Zuerst (am 1. August) wurde von der Commission der fungierende Stadtrath examiniert und „ganz und gar katholisch befunden“. Hierauf wurden die „alten, gewesten und abgesetzten“ Rathsfreunde vorgefordert, „soviel deren damals in Graz vorhanden gewesen“; [1]) aber sie alle erklärten, bei ihrem Glauben bleiben zu wollen, nur ein einziger ausgenommen, Sigmund Balthasar, Goldschmied und „Petschierstöcker“, der damals Münzverwalter war und ewig katholisch zu bleiben versprach.

Am 2. August wurden die landschaftlichen Beamten und die Bürgerschaft vernommen, von denen sich sehr viele katholisch erklärten, aber auch achtzig ausgewiesen werden mussten.

Am 3. August wurde das Verhör fortgesetzt und geschlossen, bei welchem abermals 68 zur Auswanderung verurtheilt wurden, aber auch viele Gehorsam und Rückkehr zur katholischen Kirche innerhalb einer bestimmten Frist gelobten.

Dem Bürgermeister wurde zuletzt das Verzeichnis aller Ausgewiesenen übergeben, damit er nach dem Reichsgesetze [2]) für Auswanderer den zehnten Pfennig von den Abziehenden für den Landesfürsten erhebe.

Nach dem vorhandenen Verzeichnisse wurden am 2. August als ungehorsam ausgewiesen, und zwar:

a) Innerhalb 3 Tage: Blasius Schramb.

b) Innerhalb 8 Tage: Hans Pfister (Bürger und Schneider) und Hans Bierprew.

c) Innerhalb 14 Tage: Simon Adlprecht, Florian Zenzl (Bürger und Schuster), Matthias Praßperg (Bürger und Hafner im Sack) und Matthias Lenghofer (Bürger und Schneider aus Koblenz).

d) Innerhalb 3 Wochen: Stephan Hoschmann (Bürger und Schneider), Balthasar Neff (Privatbeamter), Georg Notturffter (Bürger und Tischler aus Tirol), Gabriel Mindorffer, Caspar Haller (Bürger und Beutler), Peter Ablshauser, Lorenz Lenncz (Bürger und Weber), Hans Sigwart (Bürger und Wagner am Grazbach), Hans Amater, Heinrich Sumerl (Peinlich: Sumsel) und Hans Berl (Peinlich: Gerer, Bürger und Sattler aus Bayern).

e) Innerhalb 4 Wochen: Oswald Stockinger.

---

[1]) Nach dem vorhandenen Verzeichnisse waren es: Hieronymus Hausner, Wolf Grienpeckh (Kürschner), Michael Harter, Andreas Khistal (Handelsmann), Georg Peuchel, Hans Aschinger, Hans Stroblperg (Apotheker), Dr. Adam Venediger, Hans Klein, Melchior Maul, Martin Paugrießer, Michael Krimair und Georg Pachmann. Sämmtliche wurden ausgewiesen in 6 Wochen und 3 Tagen (Venediger sogleich, wie oben bemerkt).

[2]) Vgl. Christoph Lehmann: „De pace religionis acta publica etc.“, I. Buch, S. 64, und Hurter, IV., 235, Anmerkung 32.

f) Innerhalb 6 Wochen und 3 Tage: Jakob Ehetreiber, Christoph Rues (Bürger und Hausbesitzer in der Sporgasse), Christoph Veith (landschaftl. Beamter, inzwischen im Hausarrest), Augustin Mayr (Bürger und Schneider in der Sporgasse), Benedict Rotter (Bürger und Schlosser in der Sporgasse), Hans Zwigott (Goldschmied und landschaftl. Münzeisenschneider), Hans Grienpeckh (landschaftl. Pfändter), Hans Parman (Münzschlosser), Hans Vogt, Veit Töchterl (Bürger und Schneider in der Sporgasse), Wolf Engel (Bürger und Bäcker im mittleren Sack), Antoni Doll (Bürger und Hofbäcker), Mag. Hans Kepler (Mathematicus), Adam Amtmann (Peinlich: Jakob Amtmann, Schrannen-Procurator), Mag. Michael Maul (Schrannen-Procurator), Mag. Johann Sebastian Hessius (Schrannen-Procurator aus Augsburg), Georg Einpacher (Bürger), Ulrich Holzer (landschaftl. Schrannen-Advocat), Alexander Eckstein (Peinlich: Deckstein, Bürger und Hofbuchbinder), Georg Schnabl (Bürger und Schneider), Melchior Stainer (Bürger und Gastgeber in der Herrengasse), Leonhard Forstner (Bürger und Tuchscherer in der Judengasse), N. Arnold (Bürger und Eggenberg'scher Beamter), N. Trummer, Balthasar Schlierer (Bürger und Handelsmann), Wolfgang Harrer (Bürger und Handelsmann), Hans Andreas Egghardt (Bürger und Schwertfeger aus Bingen), Paul Kammermair (Bürger und Bäcker), Hans Müller (landschaftl. Feldscherer), Hans Renner (Bürger und Schneider aus Württemberg), Daniel Goldner (deutscher Schulhalter), Jakob Fercher, Jakob Albrecht (Bürger und Börtelkrämer), Martin Engelhardt (Bürger und Weber aus Oberpfalz), Stephan Grienpeckh (landschaftl. Schrannen-Procurator), Valerius Schörckhl (Apotheker), Matthias Enderle, Wolf Kirchfelder (Bürger und Schneider), Ulrich Rotigast, Abraham Puterberger (Bürger und Maler aus Lüneburg), Veit Fux (Bürger und Leinweber am Graben), Hans Brunner (Bürger und Bäcker aus Bayern), Paul Prunmeister (landschaftl. Beamter), Sebastian Speidl (landschaftl. Einnehmer), Hans Mainhart (Schrannen-Procurator), Mag. Sebastian Hausmann (Schrannen-Procurator), Mag. Johann Seisius (Schrannen-Advocat), Jakob Leuzendorfer (landschaftl. Schrannen-Procurator), Matth. Englprunner (landschaftl. Zeugs-Commissär), Sebastian Stainzing (Sollicitator), Wolf Hauckh (Zeugwart), Simon Waltersdorfer (landschaftl. Bauschreiber), Erasmus Fischer (landschaftl. Kriegssecretär), Karl Redary (landschaftl. Zeugwart), Hans Schueller (landschaftl. Uhrmacher), Matthias Ertl (landschaftl. Weisbote), Alexander Neff (landschaftl. Ingrossist), Hans Fried. Reuter (landschaftl. Rechnungsbeamter), Stephan Schabl (landschaftl. Rechnungsbeamter), Karl Viechter (landschaftl. Registrator), Joachim Einpacher (landschaftl. Beamter).

Gehorsam versprachen, sowie die Communion unter einer Gestalt innerhalb 3 Wochen: Andreas Juda (Maler),[1] Caspar Dites (Dietz,

[1]) Der Bericht des Costede vom 2. August sagt: „Der Andreas Juda, so zu dieser Stunde katholisch geworden und sonst ein vortrefflicher Maler ist, als er vor uns kam und examiniert wurde, sagte, er wolle der Religion halber von dannen nicht aus-

Schlosser), Bernh. Stern (Messerschmied aus Franken), Lorenz Rüdinger (Maler), Andreas Landsberger (Sattler), Hans Ulrich Merchthaler, Sebastian Sobentinger, Valentin Mildorffer, Christoph Schen (Kürschner aus Meissen), Alex. Doll, Adrian Überatt (Schuster), Andreas Reuter, Christoph Kan (Barbier), Georg Schray (Bäcker), Hans Viechthor (Schneider), Andreas Weckerel, Georg Pramberger (Gschmeidler), Hans Manhart (Riemer), Martin Rauch (Messerschmied aus Kempten), Jakob Ree (Handelsmann), Georg Hönisch (Tischler), Wolf Panholzer (Müller), Peter Krispl (Fleischer am Grazbach), Caspar Klieber (Fleischer), Hans Krumbhelter (Fleischer), Thoman Kern (Fleischer im Münzgraben), Hans Schmuckher (Bäcker bei dem oberen Sackthor), Christoph Fux (Schuster in Geidorf), Albrecht Truxlehner, Lorenz Graff und Pankraz Pfeiffer (Gastgeber).

Vom 3. August liegen zwei Berichte an den Erzherzog vor. Der erste stammt vom Kanzler W. v. Jöchlinger (5 Uhr nachmittags) und sagt, dass das Rathhaus voll von sectischen Büchern sei; „man werde sie nothwendig verbrennen und so das Haus leeren müssen, damit die andern auch hereingebracht werden können". Sonst seien alle Sachen in gutem Stande, wie es Se. Fürstl. Durchlaucht verlassen habe. „Nach Costedes Anzeige sollen heute sich der Herr Wagen, Mag. Kepler, Michelitsch und viele andere katholisch zu werden, auch zu beichten und zu communicieren erklärt haben."

Der zweite Bericht ist von Costede verfasst und bestätiget, dass Freiherr v. Wagen erklärt habe, innerhalb 14 Tage mit Beicht und Communion sich einzustellen,[1] und dass auch „der Michelitsch auf unser starkes Zureden, wie schwer es ihm auch angekommen, des schuldigen Gehorsams sich erklärt und angelobt hat". Ferner berichtet Costede, dass Mag. Kepler gestern (2. August) den Gehorsam zwar „verwidert" habe, dass aber heute (3. August) die Commissäre vom Kapuziner P. Ludwig erinnert worden, dass auch er in 14 Tagen mit Beicht und Communion sich einfinden werde. Dann wird das Verzeichnis derjenigen überreicht, welche am 3. August den Gehorsam verweigert, und derjenigen, welche ihn gelobt

---

geschafft werden, weil er derselben wegen nicht allher gekommen sei, und versprach deshalb sofort, katholisch zu werden. Und obwohl, gnädigster Fürst, ihrer viel befunden worden, so von uns ihres Ungehorsams wegen ausgeschafft worden, so halten wir doch für gewiss, dass aus denselben noch ihrer viele, da sie anders einen ernstlichen Nachdruck sehen, wiederum umkehren und sich einstellen werden, wie neulich die von Rottenmann gethan, aus welchen, ungeachtet, dass derselben in die 40 hinweggeschafft worden, nicht mehr als ihrer drei davonziehen. An die acht Wägen voll Bücher, welche dem Vulcano destiniert und consecriert sollen werden, sind nunmehr vorhanden, deren Execution bis auf Euer Fürstl. Durchlaucht Wiederkunft wird suspendiert werden. Morgen (3. August) wollen wir weiter fortschreiten, und was sich nach und nach wird zutragen, das werde ich Euer Fürstl. Durchlaucht unterthänigst berichten."

[1]) Schon Peter Casal schreibt am 2. August an den Erzherzog: „Die beiden bischöflichen Predigten haben den landschaftlichen Verordneten Freiherrn v. Wagen zum Beichten bewogen. Die anderen Verordneten wollten darüber aus der Haut fahren; Wagen vertheidiget sich recht herzhaft." (Im k. k. Hof- und Staats-Archiv zu Wien.)

hatten. Nach dem ersteren wurden an diesem Tage ausgewiesen, und zwar mit dem Termine von:

a) 14 Tagen: Ambrosius Stabler und Hans Fux.

b) 3 Wochen: Caspar Huebmann, Hans Gera, Arnold Knarr, Simon Vierthaler, Michael Anifalt (Einfalt?), Valentin Neuhofer, Christoph Raiz (oder Saiz?), Hans Zepkhi, Christoph Pelz, Sebastian Kirchmayr, Sylvester Niderhofer, Dr. Caspar Nester (landschaftl. Medicus), Abraham Püechler, Leonhard Peckhaus, Andreas Grielmair, Ludwig Schwarz, Michael Gobler, Sebastian Hofer, Caspar Krauß, Andreas Holler und Leonhard Strohmair.

c) 6 Wochen und 3 Tagen: Wolf Strobl (landschaftl. Buchhalter), Matth. Fettauer (Schrannen-Procurator), Stephan Schmidt (Kürschner), Hans Adolf, Alex. Neff, Engelhardt Hörmann, David Heldt, Christoph Schlierer, Martin Hamerle, Jakob Aschinger, Michael Graff, Sigmund Steinmacher, Hans Stangel, Gregor Criner, Christoph Praun, Wolfg. Zehetmair, Leonhard Schmidt, Wolf Schießel, Oswald Ackherer, Georg Altendorfer, Georg Fischer (Sattler), Benedict Frameckh, Friedrich Reitter, Christoph Peuchel, Hans Pauman, Abraham Pauenfeindt, Hans Dietl, Andreas Grassel (Wirt im Sack), Veit Pelßhofer, Jakob Reutter, Caspar Vlader, Christoph Osterreicher, Matthias Rap, Dr. N. Faber, Georg Schweinger (Schweizer?), Andr. Fasching, Caspar Gottschalekh, Caspar Rues, Sebastian Weiß, Matthias Lehner, Hans Kreuzer, Bernhard Khlob, Melchior Rauch und Alexander Krauß.

Gehorsam gelobten am 3. August (außer denen, die schon katholisch waren):

Georg Michelitsch, Peter Altenburger, Balthasar Radl, Oswald Angerer, Michael Knoblauch, Kolman Schweizer, Hieronymus Tauch, Andreas Wiesenberg (Niessenberg?), Bartholomäus Pina, Adam Wielhalben, Daniel Burkhardt, Andreas Pauman, Caspar Wittman, Matthias Demurdi (?), Friedrich Rap, Johann Wint, Christoph Herzing, Georg Tschaule, Niklas Grueb, Stephan Seitler, Hans Lierhaim, Thomas Schleicher, Urban Leitgeb, Zacharias Mill, Georg Herman, Heinrich Lautterbach, Lanndefridi Seiz, Georg Pauer, Pankraz Persperg, Wolf Widman, Christoph Geißler, Caspar Hueb, Florian Preiß, Hans Laung, Christoph Trueb (?), Valentin Lißa, Jobst Herisner, Simon Staub, Bernhard Renner, Lukas Gsundt, Lorenz Peckh, Martin Stumschpeckh, Balthasar Streibl, Matthias Matheschisch, Karl Hofstätter (landschaftl. Meisterkoch), Wilhelm Schlieth, Michael Ebner, Caspar Pruchmair, Adam Schweier und Hans Reit.

Der Vollständigkeit wegen wollen wir noch ein Verzeichnis von Ausgewiesenen beifügen, welches Peinlich in seiner „Gegenreformation zu Graz“ aus anderen archivalischen Quellen zusammengestellt hat, über deren Abzugstermin er aber nichts Sicheres ermitteln konnte. Er nennt noch folgende:

Matth. Federer (landschaftl. Buchführer), Max Wenig (Büchsengießer und Pulvermacher), Jakob Pittner (Landprofoß), Dr. Christoph

Gablkover (landschaftl. Medicus), Dr. Christoph Wexius (landschaftl. Medicus), Adam Haller (Handelsmann), Hans Klemb (Wundarzt), Dr. Sigmund Sulzberger (Schrannen-Advocat), Paul Mayr (fürstl. Kammerkanzlei-Beamter), Christoph Rantz (Handelsmann), Simon Dietl (Kriegs-Zahlamts-Verwalter), Jakob Wutschl (Thorsteher im Landhaus), Georg Hueber (Thorsteher im Landhaus), Hans Mann (landschaftl. Feldscherer), Matth. Graß (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Sigmund de Tollomei (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Niklas Steinpockh (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Niklas Röck (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Esaias Schwarz (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Niklas Vogl (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Abel Koller (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Elias Prugmoser (landschaftl. Musicus und Feldtrompeter), Leonhard Zickher und Abraham Lechner (Stadt-Turner und Musicus).

Bei einigen von diesen steht fest, dass sie schon vor dieser Reformationshandlung ausgewiesen worden sind.

Endlich liefert derselbe Autor auch noch ein „Verzeichnis der Bürger des Viertels in der Vorstadt, die katholisch wurden“. Es waren: Konrad Frankh (Wirt in Leuzendorf), Ambros Schmidt (Schuster), Thoman Raidl (Wirt), Franz Koll (Wirt zum „Goldenen Hirschen“ [?]), Georg Wollf (Hof-Messerschmied), Herr Salomon Klett von Bautzen, Matth. Ruepp (Bäcker), Wolf Pieringer (Bäcker), Martin Lechner, Matth. Richter (Huterer), Georg Brandtner (Schneider auf der Lend), Hans Kharner (Gastgeber bei St. Andrä), Achatz Girbler, Urban Hueber (Lederer), Eva Mülerin (?), Jakob Khünigstain (Sattler), Georg Schneider (Riemer aus Bayern), Sebastian Riger (Messerschmied), Gregor Lampl, Joachim Nikisch (Tischler), Gregor Griseler, Hans Graf (Bäcker), Wolf Obermair (Fischer), Sebastian Starr (Nadler [?]), Wolf Hauser (Seiler), Hans Voit (Hof-Goldschmied), Georg Frais (Bäcker), Blasius Primus, Christoph Förster (Buchbinder), Ulrich Zöttl (oder Göttl), Hans Neumayr (Bäcker), Niklas Knoblach (Schneider aus Sächsisch-Freiberg), Hans Ludwig Schwarz (Kupferschmied), Simon Tarusch (Kerzenmacher auf der Lend), Christoph Greinwaldt (Schneider), Martin Hirle, Wolf Rauscher (Wagner), Hans Hundt (Huterer), Tiboldt Rueder (Drechsler), Walther Streufenthaler, Georg Winkhler (Beutler am Mühlgange), Thoman Moser (Büchsenmeister), Wolfgang Unger, Adam Nidnaus (Fleischer), Caspar Langnickel (Gürtler), Georg Miller (landschaftl. Feldarzt), Jakob Wiert (Messerschmied), Christoph Tax (oder Vux?), Hans Ox (Kotzenmacher), Peter Ox (Bäcker), Georg Högler (Hufschmied), Moriz Maurer (Kammacher), Michael Huber (Schneider), Christoph Rasenberger (Seiler?), Andreas Bischof (Gürtler), Georg Gmeiner (Schneider), Hans Warmstetter (Fleischer), Georg Fritz (Gastgeber), Hans Nowack (Postverwalter), Rupert Schlachinhauffen (Binder), Niklas Kobinger (Huterer), Moriz Köckh, Rupert Kraztral (?), Hans Pamer, Andreas Schwaiger, Ambros Suchelmb, Matthias Schönegger und Simon Langeiß.

Einige von den Exilierten, insbesondere acht landschaftliche Beamten, änderten noch innerhalb der Auswanderungsfrist ihren Entschluss und nahmen den katholischen Glauben an. Jene landschaftlichen Bediensteten, welche das Land verließen, erhielten von der Landschaft Abfertigungen aus dem Einnehmeramte, also aus Landesmitteln, und Zeugnisse und Empfehlungen an auswärtige Fürsten und Religionsgenossen.[1])

Mit einer fast auffallenden Bereitwilligkeit wurde der landesfürstliche Befehl, alle lutherischen Bücher und Schriften abzuliefern, ausgeführt. Casal berichtete am 2. August dem Erzherzoge, dass „des Bücherzutragens noch kein Ende sei. Das werde ein schönes Sonnabendfeuer abgegeben." Was Costede und Jöchlinger darüber sagten, haben wir schon erwähnt. Da aber die Landstände von der ganzen Maßregel ausgenommen waren, so ist es selbstverständlich, dass in deren Häusern noch viele sectische Schriften zurückblieben, wie denn auch nicht einmal die Bibliothek der evangelischen Stiftsschule angerührt wurde.

Am 8. August mussten alle Bürger und Beamten, die sich in der vorausgehenden Woche zur katholischen Kirche gewendet hatten, wieder in der Stadtpfarrkirche erscheinen, um dort beim feierlichen Gottesdienste öffentlich das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen und sammt der ganzen Bürgerschaft eidlich zu bekräftigen, dass sie bei demselben verharren wollen. Zugleich wurden am Abende desselben Tages die im Rathhause abgelieferten akatholischen Bücher, bei 10.000 an der Zahl, von der Stadtguardia auf acht Wägen vor das alte Paulusthor geführt und am Fuße des Schlossberges verbrannt.

Zwei Tage später, am Feste des heil. Laurentius, wurde an derselben Stelle von P. Lorenz von Brindisi, Generaldefinitor der Kapuziner, den Ferdinand von Prag nach Graz berufen hatte, um hier ein Ordenshaus zu errichten, das Klosterkreuz aufgepflanzt und hierauf vom päpstlichen Nuntius, Hieronymus Graf v. Portia, im Beisein des Hofes der Grundstein zur Kirche und zum Klostergebäude gelegt. Der Erzherzog ließ zum Gedächtnisse dieser Stiftung auf seine Kosten eine Gedenkmünze

---

[1]) Siehe Expeditbuch der Verordneten-Kanzlei vom Jahre 1600 (August bis December — im Landes-Archiv zu Graz). Adam Venediger wird an Thomas Zetschi von Oberlimbach in Ungarn, später an Herrn v. Starenberg empfohlen (7. August, Fol. 62), Christoph Gablkover und Paul Mayer an Herzog Friedrich von Württemberg (10. August) u. s. w. Empfehlungsschreiben erhielten z. B. noch Erasmus Fischer (22. August), Georg Hueber (26. August), Leonhard Zickher (31. August) u. a. — Zeugnisse erhielten: Christoph Gablkover (18. August), Caspar Nester und Christoph Wexius (18. August), Sigmund de Tollomei (19. August), welcher auch an Herrn v. Bathiani in Ungarn recommandiert wurde; Johann Kepler (4. September) u. s. w. (Registratur-Buch, Fol. 65 ff.)

schlagen und sorgte dafür, dass das Kloster St. Anton auf den Stiegen schon nach zwei Jahren vollendet und so eine neue Colonie von Volksmissionären in Graz eingeführt werden konnte.

Mit der Vertilgung der sectischen Bücher war der äußere Reformationsact in Graz vollendet und die Regierung hatte nun Sorge zu tragen, dass die Auswanderung der Abgeschafften innerhalb der gestellten Fristen ordnungsmäßig vor sich gehe und auch alle anderen Weisungen der Religions-Commission beobachtet werden. An Versuchen fehlte es nicht, die erflossenen Urtheile zu mildern und die Ausführung derselben wenn nicht für die Bürgerschaft, so doch für die Beamten des Landes zu hintertreiben. Noch am 1. August,[1]) an welchem Tage die ersten landschaftlichen Beamten zur Auswanderung oder Glaubensänderung verurtheilt wurden, richteten die Verordneten ein Schreiben an den Bischof Martin von Seckau mit der Bitte, beim Fürsten für die Beamten des Landes fürzusprechen, da sonst das Land durch deren Abzug großen Schaden erleiden müsse. Sie hoben die Verdienste und das Alter der einzelnen hervor, besonders des Adam Venediger, Erasmus Kurz, des Landeseinnehmers, des Secretärs, Rechnungsführers und Registrators, durch deren Abgang die Verordneten selbst außer Stand gesetzt würden, ihr Amt gehörig zu verwalten, und daher das Land, dessen Verhältnisse jene bis ins einzelnste kännten, bei diesen Kriegszeiten offenbar in Gefahr kommen müsse. Auch die Finanzen müssten, da die Rechnungen noch nicht abgeschlossen seien, in Unordnung gerathen und so entweder die Cassen oder der öffentliche Credit geschädigt werden, da niemand außer jenen dieser Geschäfte kundig wäre. Der Bischof möge also diese Verhältnisse dem Fürsten vor Augen stellen und ihn von solchem Beginnen abhalten.[2])

Am folgenden Tage richteten sie eine Bittschrift desselben Inhaltes durch Balthasar von Schrattenbach an den Erzherzog selbst,[3]) der ihnen nach zehn Tagen kurz erwiderte, er könne in die Verfügungen der Commissäre nicht eingreifen; sie sollten denselben gehorchen.

Nun beriethen sich die Verordneten mit den Ständen, deren Haupt, Ehrenreich von Saurau, sie schon am 2. August wegen der vorgefallenen Reformation nach Graz entboten hatten. Dieselben überreichten abermals

---

[1]) Schon am 29. Juli hatten die Verordneten dem Landeshauptmanne das Reformationsdecret des Erzherzogs vom 27. Juli mitgetheilt und ihn ersucht, nach der Musterung (des Kriegsvolkes) sogleich nach Graz zurückzukehren. (Registratur-Buch, Fol. 59, im Landes-Archiv zu Graz.)

[2]) Schreiben an Fürstbischof Martin vom 1. August 1600. (Registratur-Buch von 1600, Fol. 61, und im Seckauer Ordinariats-Archiv zu Graz.)

[3]) Registratur-Buch, Fol. 61. — Hansiz, II., 731 seq.

eine lange Vorstellung,[1]) aber vergebens. Im Gegentheil wurde kurz darauf der landschaftliche Secretär Erasmus Fischer ins Exil geschickt. Wiederum intercedierten die Verordneten,[2]) aber der Fürst antwortete rasch, sie möchten ohne Sorge sein, es würden sich Männer finden, die der Geschäfte kundig wären. Des Adam Venediger sollten sie gar nicht Erwähnung thun, da er wegen seines hochverrätherischen Briefwechsels die schwerste Strafe verdient und nur wegen seines Alters so glimpfliche Behandlung gefunden hätte.

Es wurde nun lange hin- und hergeschrieben. Ja, als der Erzherzog am 6. September wegen der erneuerten Gefahr der Türken, welche Kanizsa belagerten, den kleinen Landtag einberufen musste, blitzte in den Verordneten sogar noch einmal ein Hoffnungsstrahl auf, dass sich die Zeiten ändern könnten, und sie schrieben sogleich (9. September) dem Georg von Stubenberg, er möge seinen Prediger auf Wurmberg noch länger behalten.[3]) Allein sie täuschten sich. Nur gestattete zuletzt Ferdinand eine Verlängerung der Auswanderungsfrist bei einigen landschaftlichen Beamten bis zum Ende des Jahres, und noch später bei einigen anderen bis zum Martinstag des Jahres 1601, damit die Landleute unterdessen sich um kundige Geschäftsführer umsehen könnten.

Auch andere Erleichterungen wurden vom Erzherzoge in milder Nachsicht manchen Abziehenden gewährt, wie z. B. die Herabsetzung oder gänzliche Erlassung des zehnten Pfennigs,[4]) die Verpachtung statt des Verkaufes der liegenden Güter, Erstreckung der Zahlungsfristen u. dgl. m.[5])

Überhaupt beobachtete Ferdinand in der Ausführung der commissarischen Anordnungen eine solche Milde, dass die Anschuldigungen einer „rücksichtslosen Verfolgungssucht" oder eines „wüthenden Zelotismus" durch die Thatsachen gänzlich entkräftet werden und dass mancher Landstand, der seine Güter schon verkauft und freiwillig das Land verlassen hatte, durch die milde Praxis des Erzherzogs zur Rückkehr wieder veranlasst wurde.[6])

Um das Gesagte durch ein Beispiel zu illustrieren, wollen wir eines Exilierten besonders Erwähnung thun, der von jeher das größte Interesse erregt hat, des Astronomen Johann Kepler. Derselbe war bei der Aus-

[1]) Vorstellung vom 14. August (im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv).

[2]) Eingabe vom 19. August 1600 (im Hof-Archiv zu Wien).

[3]) Registratur-Buch, Fol. 74.

[4]) Vgl. Registratur-Buch vom 27. September 1603: Nachlass an die Tanner'schen Erben zu Judenburg auf Bitten beider Eheleute; Herabsetzung auf die Hälfte bei Johann Kepler u. s. w.

[5]) Erlässe an die Kammerbeamten in den Jahren 1601—1603.

[6]) Vgl. Khevenhiller, Conterfet, I., 38.

weisung der Prädicanten und Schuldiener des Stiftes im Jahre 1598 besonders ausgenommen worden,[1]) musste aber jetzt mit den anderen landschaftlichen Beamten und Dienern vor der Religions-Commission erscheinen, um von seinem Glauben Rechenschaft zu geben. Vor derselben erklärte er sich am 2. August zwar für die lutherische Lehre, aber wie es scheint, mit solcher Schüchternheit, dass man Hoffnung hatte, ihn für den „Gehorsam gegen den Willen des Landesfürsten“ zu gewinnen. Denn während das Commissionsmitglied Dr. Angelus Costede am 3. August dem Erzherzoge in Weinburg meldete, „dass Mag. Joh. Keplerus, Mathematicus, sich an gestern (2. August) des schuldigen Gehorsams verwidert“, die Commissäre aber „an heut von Rev. P. Ludovico, Capucino, glaubwürdig erinnert worden, dass nicht allein Er, Keplerus, sondern auch der in Geschicklichkeit berühmte Laudmann, der Wagen, sich expresse im Landhaus vernehmen lassen, dass sie innerhalb vierzehn Tagen sich mit Beicht und Communion bei der katholischen Kirche einstellen wollen, berichteten der Secretär Peter Casal und der Hofkanzler W. Jöchlinger direct, dass „heut (3. August) Kepler, Kalendermacher, (mit Michelitsch und Wagen) Gehorsam angelobt und sich katholisch erklärt habe“. Der Kapuziner-Pater Ludwig war also mit der Specialbelehrung Keplers betraut worden und diesem gegenüber muss letzterer eine dahingehende Äußerung — ob im Ernste oder nur, um Zeit zu gewinnen — gethan haben. Am 7. August abermals befragt, erklärte er sich aber wieder entschieden für die Beibehaltung seiner Confession, während Wagen und Michelitsch wirklich convertierten. Es wurden ihm nun sechs Wochen und drei Tage als Abzugsfrist bestimmt, wonach er bis längstens 21. September aus Steiermark auszuwandern hatte.

Man könnte fragen: Was waren für Gründe vorhanden, demjenigen, der bei der Ausweisung der Prädicanten und Lehrer im Jahre 1598 namentlich ausgenommen worden war, nun zwei Jahre später diese Begünstigung zu entziehen? — Es könnten deren mehrere angegeben werden. Im Schutzbriefe des Landesfürsten, den Kepler im Jahre 1598 erhalten hatte, war ihm der Aufenthalt in Graz gestattet worden unter der Bedingung, dass „er sich allenthalben gebürlicher Bescheidenheit gebrauche und unverweislich verhalte, damit Ihre Fürstl. Durchlaucht nicht verursacht werde, solche Gnaden wieder aufzuheben“. Diese Bedingung hatte Kepler nicht erfüllt; denn im Jahre 1599 schrieb er verschiedene „Trostbriefe“ und „Tractätlein“ über Glaubenslehren, die er unter seinen Religionsgenossen in Graz heimlich in Umlauf setzte, und durch welche er dieselben zur Ausdauer ermunterte und zum Vertrauen auf die Kraft des „Wortes Gottes“ aufforderte. Diese Flugschriften,

[1]) Vgl. Dr. Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit, S. 204, wo die Quellenbelege angeführt sind.

welche bei den damaligen Verhältnissen der erzherzoglichen Regierung unmöglich ganz verborgen bleiben konnten, mussten als geheime Prädicantenwühlerei ausgelegt und daher als Missbrauch der gewährten Begünstigung angesehen werden. Auch seine eifrige Correspondenz mit den Häuptern der protestantischen Adelspartei konnte verdächtig erscheinen. Überdies hatte Kepler mehrmals direct gegen die Verordnungen des Landesfürsten gehandelt. Im Jahre 1599 hatte er gegen die Verordnung vom 26. November des Vorjahres seine neugeborne Tochter nicht in der Stadtpfarre, sondern in Baierdorf vom Prädicanten Paulus Odontius taufen lassen und später, als das Kind nach 35 Tagen gestorben war, auch das katholische Leichenbegängnis zurückgewiesen. Dieser offenbare Ungehorsam gegen die landesherrlichen Erlässe mussten ihn umso schwerer belasten, da er ein Ausländer war. Ferner wusste man, dass Kepler mit den Ständen bereits über seine Übersiedlung nach Prag verhandelte und mit Tycho de Brahe einen Vertrag betreffs seiner kaiserlichen Anstellung abgeschlossen hatte. Daher schien eine weitere präjudicierliche Ausnahme mit dem Mathematicus — denn der berühmte Astronom war er damals noch nicht — auch zwecklos.

Als Kepler das Ausweisungsdecret zugestellt erhielt, suchte er zunächst bei der Landschaft um die Entlassung aus dem Dienste und um eine „Abfertigung" an. Beides wurde ihm gewährt, und zwar letztere in der Höhe des „halbjährigen Gehaltes".[1]) Dann bat er bei der Regierung um Erleichterungen, welche ihm der Erzherzog großmüthig bewilligte.

Zunächst sollten die Abziehenden innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihre liegenden Güter verkaufen, wodurch bei dem damaligen großen Angebote von Liegenschaften die Preise tief sanken und ein bedeutender Nachtheil den Auswanderern erwuchs. Kepler suchte um Erlaubnis an, seine Güter verpachten zu dürfen; es wurde ihm gestattet und er rettete das ganze Vermögen, wie er selbst in einem Briefe vom Jahre 1627 an P. Gulden erklärt.[2]) Ferner durfte seine Schwiegertochter bei ihrer Mutter, d. h. bei Kepler, in Prag wohnen, für deren Pflege und Erziehung ihm aus ihren Gütern in Steiermark bedeutende Vortheile zuflossen, was er selbst als eine besondere Gunst der Grazer Regierung betrachtete.[3])

Kepler suchte weiters um eine Verlängerung der Auswanderungsfrist an, und sie wurde ihm gewährt — er reiste erst am 30. September von Graz ab.[4]) Ja, nicht bloß dies, sondern ihm wurde auch die halbe Abzugssteuer der Emigranten erlassen und selbst der bezahlte Rest nach einem späteren Befehle des Erzherzogs wieder zurückerstattet.[5])

---

[1]) Rathschlag vom 12. August 1600 (Expeditbuch von 1600, Fol. 102 — im Landes-Archiv zu Graz.) Das Testimonium erhielt er am 4. September. (Registratur-Buch, Fol. 71.)

[2]) Gedenkblatt für P. Gulden (mitgetheilt von J. Krausler, S. 17).

[3]) Frisch, O. o., VIII., 751.

[4]) Frisch, l. c., 715.

[5]) Brief an Gulden vom 16. März 1618.

Überdies war Keplers Exil kein strenges wie bei den anderen Verbannten, die nicht mehr im Lande sich betreten lassen durften. Denn am 30. September 1600 verließ er Graz und schon im Mai des folgenden Jahres begab er sich wieder nach Steiermark und blieb längere Zeit daselbst, um Erbschafts-Angelegenheiten zu ordnen und seine Gesundheit zu stärken. Er wurde dort in keiner Weise behelliget, verkehrte mit dem Hofsecretär Casal und den Prälaten und weiß später über die Gesinnung des Hofes von Graz nur Günstiges zu berichten. Im Jahre 1605 weilte Kepler abermals drei Monate in Graz und lobte in einem Briefe an Herwardt „das außerordentliche Wohlwollen", welches ihm Peter Casal, der Rath und Secretär Ferdinands, entgegengebracht habe.[1])

Man sieht aus diesen Thatsachen, die sämmtlich von Kepler selbst verbürgt sind, dass der Erzherzog diesen Emigranten außerordentlich milde und rücksichtsvoll behandelte, was umso höher anzuschlagen, ja als charakteristische Gesinnung des Fürsten anzusehen ist, da ja Kepler im Jahre 1600 noch ein einfacher „Stiftslehrer" war, der bis dahin nur ein paar Kalender verfasst und ein kleines Werkchen (Prodromus) geschrieben hatte, das wohl von Talent zeugte, jedoch in seinem Grundgedanken von allen Seiten bekämpft wurde. Es war die sprichwörtliche „österreichische Sanftmuth", die auch bei der Durchführung ernster politisch-religiöser Maßregeln sich überall dort geltend machte, wo es ohne Gefahr und Nachtheil für das Land und das öffentliche Wohl geschehen konnte.

Wie ganz anders benahmen sich die protestantischen Fürsten Deutschlands zu gleicher Zeit gegen die katholischen Bewohner ihrer Länder!

Die Wiederherstellung der katholischen Religion in Graz, die ebenfalls ohne Blutvergießen und ohne Störung der öffentlichen Ordnung vollzogen wurde, brachte schon in der nächsten Zeit die erfreulichsten Wirkungen hervor. Schon zu Ostern des Jahres 1601 empfiengen in Graz, wo kurz vorher die öffentlichen Bekenner des katholischen Glaubens sehr zusammengeschmolzen waren, bei den Jesuiten allein über 4170 Personen die Sacramente; am folgenden Frohnleichnamsfeste wurden bei der Procession, an welcher der Erzherzog selbst sammt der ganzen Familie theilnahm, schon 33 Kirchenfahnen gezählt, katholische Gesänge und begeisternde Musik erfüllten die Straßen und Freude und Jubel glänzten auf allen Gesichtern. Rasch schwand die Erinnerung an die bestandene Trennung und die Stadt bekam wieder ein vollständig katholisches Gepräge.[2])

---

[1]) Frisch, O. o., VIII., 767. Vgl. über das Gesagte überhaupt Dr. Schuster, a. a. O., S. 206—214, wo alle Quellenbelege aus Keplers Schriften selbst zusammengestellt sind.

[2]) Literae annuae 1601, pag. 676 seq.

9. Die katholische Restauration in Kärnten und Krain.

Aber nicht bloß Steiermark, sondern ganz Innerösterreich sollte zum katholischen Glauben zurückgeführt werden; auch in Kärnten und Krain sollten alle Neuerungen und sectischen Umtriebe endgiltig beseitigt werden. Deshalb richtete nun Erzherzog Ferdinand seine landesherrliche Fürsorge sogleich dem zweiten Erblande zu, Kärnten, welches nicht minder als Steiermark der Tummelplatz der verderblichen Irrlehren geworden war. So wurde denn nach kurzer Rast abermals der Fürstbischof von Seckau beauftragt, die Führung einer Commission zu übernehmen, welche in gleicher Weise, wie es in Steiermark geschehen, die Provinz Kärnten reformieren sollte.[1])

A. Die Rekatholisierung Kärntens im Jahre 1600.

Die Commission bestand außer dem Bischofe Martin noch aus den bisherigen Mitgliedern: Dr. Angelus Costede, Hans Christoph von Prank als Guardi-Hauptmann, Wolfgang Kaltenhauser als Secretär, und den neu ernannten Commissären Hans Graf zu Ortenburg, Landeshauptmann von Kärnten, und Hartmann Zingel, Vicedom von Kärnten.

Da es nicht in den Rahmen unserer Biographie gehören kann, auch eine Übersicht der Einführung und Verbreitung des Protestantismus in Kärnten hier einzuschalten, so müssen wir uns mit der kurzen Bemerkung begnügen, dass ganz in ähnlicher Weise und durch dieselben Mittel wie in Steiermark, die neuen Irrlehren Luthers auch in Kärnten sich seit dem Jahre 1530 zuerst unter dem Adel, dann auch unter der Bürgerschaft der Städte und Märkte verbreitet und dass Ferdinand I., Karl II. und Ferdinand II. auch dort ununterbrochen, oft vergeblich, gegen die Neuerungen gekämpft hatten. In den letzten Jahrzehnten, seit dem Jahre 1578, hatten dort dieselben leidigen Verhältnisse wie in Steiermark geherrscht, und waren die Stände von Kärnten und Krain stets im Vereine mit denen von

---

[1]) Benützt wurden als Quellen für das Folgende: die Originalberichte Martins und des Landes-Vicedoms von Kärnten an den Erzherzog Ferdinand (im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv und im Seckauer Ordinariats-Archiv zu Graz); Bericht Martins an Cardinal Cinthius (Seckauer Ordinariats-Archiv); Vita Martini (ebendaselbst); Epistola Martini an Marcus Fugger in Augsburg, ddo. 21. November 1600 (abgedruckt bei Rosolenz, Blatt 65 und 66); weitere Original-Acten, Protokolle und Correspondenzen (im Seckauer Ordinariats-Archiv und im Landes-Archiv zu Graz). — Bearbeitungen: Rosolenz, Gegenbericht, Blatt 52—63; Chronik von Seckau, Vitae episcoporum Seccov. (MS.); Hansiz, II., 732 seqq.; Hurter, IV., 262 bis 273; Cärnthnerische Zeitschrift, VI.; Khevenhiller, Annales Ferdinandei, S. 2213 ff.

Steiermark in allen religiösen Fragen vorgegangen. Deshalb sah sich Ferdinand gezwungen, auch dieselben Mittel zur Wiederherstellung der katholischen Religion in Kärnten zur Anwendung zu bringen. Der Erfolg war ein gleich günstiger, da die Kärntner durch die Vorgänge in Steiermark bereits geschreckt waren und das Volk in seinen breiten Schichten nicht aus Neigung und Überzeugung, sondern gezwungen und irregeführt sich dem Protestantismus angeschlossen hatte.

Die Commission zog also am 28. August 1600 in Begleitung einer Truppe von 300 Musketieren von Graz ab, übernachtete in Köflach und zog, da auf dem Hinwege zugleich im oberen Murthale theils reformiert, theils superreformiert werden sollte, nach Judenburg, wo sie am 29. August anlangte und die Rüstung ergänzte.

Am 31. August wurde nach Pöls aufgebrochen, um auch dort die Reformation vorzunehmen.

Nach dieser großen Pfarre waren die Bauern auch der umliegenden Pfarren berufen worden, um sie über ihren Glauben zu examinieren. Der Bischof hielt im Friedhofe, unter freiem Himmel, da die Kirche die Menge des Volkes nicht fassen konnte, seine Mahnreden, und brachte alle zum Versprechen, der katholischen Kirche und dem Landesfürsten gehorsam zu sein. Alle leisteten gutwillig den Religionseid und lieferten die ketzerischen Bücher ab, welche verbrannt wurden.

Im Vorüberziehen wurde dann die Revision oder Superreformation ohne Zwischenfall vorgenommen in Unzmarkt, Teufenbach, Scheifling und am 3. September in Murau.

In dieser Stadt wurde auf die „treuherzigen Ermahnungen“ des Bischofes von den Bürgern wieder geschworen, dass sie Sr. Fürstl. Durchlaucht Gehorsam leisten und in der nächsten Osterzeit nach katholischem Ritus beichten und communicieren, oder sonst das Land verlassen wollen. Auch wurde dem Landgerichte daselbst im Namen des Erzherzogs aufgetragen, dass jede Concubine eines Priesters, die etwa in einem Bezirke entdeckt und betreten würde, gefänglich eingezogen und nach gebürender Bestrafung abgeschafft werde.

Nun zog die Commission das Murthal aufwärts bis St. Michael i. L. und von dort durch das Lieserthal nach Gmünd [1]) in Kärnten, wo sie am 6. September (Mittwochs) ankam. Unterwegs wurde ein lutherisches Bethaus sammt der Behausung des Prädicanten bei Kremsbruck niedergerissen, wo zwar viele Knappen, Holzknechte, Arbeiter und Bauern bewaffnet erschienen waren, um Widerstand zu leisten, jedoch beim Anblicke des bedeutenden Kriegsvolkes sogleich die Flucht ergriffen und sich im Gebirge verborgen hatten.

[1]) Über die Städte, Märkte und Ortschaften von Kärnten in dieser Zeit vgl. Matth. Merian, Topographia provinciarum Austriacarum (Frankfurt 1649), 87 ff.

Der Anwalt, Richter und Rath von Gmünd kamen der Commission entgegen und überreichten vor dem Thore die Schlüssel der Stadt. Durch drei Tage predigte der Bischof in der Pfarrkirche, wohin auch die Bewohner von St. Peter, Rennweg, Tzenitsch, Abererzt, Grieß, Oberdorf, Härnig, Mühlbach, Adenberg, St. Georgen, Frankenberg, Atzenberg, Krangel, Schleipf, St. Nicolai, Burgstallberg, Kremsberg, Nöring, Trebesing, Kreuschlach und Maltha berufen wurden.

Nachdem das Volk, das von allen Seiten zahlreich erschienen war, durch die Vorträge des Bischofes über die Irrthümer Luthers belehrt worden war, wurde es in drei Abtheilungen, Mann für Mann, über seinen Glauben examiniert und durch den Religionseid verpflichtet, sich der sectischen Prädicanten zu enthalten, dem Landesfürsten den Gehorsam zu leisten und von der katholischen Religion nicht mehr zu weichen.[1]) Wo immer die Communion unter beiden Gestalten noch üblich war, wurde sie abgeschafft und dem Erzpriester das dabei gebrauchte Silbergeräthe, wie Löffel, Röhrchen und Pyxides, übergeben, damit es zu anderen Kirchenzwecken verwendet werde.

Ein flacianischer Schneider, der Winkelpredigten gehalten hatte und sich rühmte, die Bibel neunmal gelesen zu haben, vor der Commission aber nicht erscheinen wollte, wurde sogleich ausgewiesen und den Bürgern der Stadt die „Instruction" zur Danachachtung übergeben. Jene aber, welche bei ihrem lutherischen oder calvinischen und flacianischen Irrglauben hartnäckig verharrten, wurden zur Auswanderung innerhalb sechs Wochen und drei Tage verurtheilt und hierauf die abgelieferten sectischen Bücher, bei 300 Stück, auf dem öffentlichen Platze verbrannt.

Endlich wurde auch allen Landgerichten aufgetragen, die Concubinen der Geistlichen gefangen zu nehmen, zu strafen und aus ihrem Bezirke zu verjagen.

Zu Nöring rissen die Bauern selbst, damit die Guardia nicht hinziehen müsse, die lutherische Kirche ein, nachdem sie Altar, Predigtstuhl und Bänke hinausgetragen und zertrümmert hatten.

In ähnlicher Weise wurde nun in ganz Kärnten die katholische Reformation durchgeführt, indem die Commission das ganze Land durch-

[1]) Im Berichte des Rungius („Bericht und Erinnerung der tyrannischen Papistischen Verfolgung in Steiermark, Kärnten und Krain rc.", Fol. 9 und 10) wird geklagt, dass das Kriegsvolk allein bei den Evangelischen einlogiert, dass die Bürger unter Strafe von 30 Ducaten den 7. September und die folgenden Tage um 7 Uhr morgens in die Kirche erfordert worden seien, wo der Bischof eine lange Exhortation gehalten und bei Strafe von 30 Ducaten alle sectischen Bücher in den Pfarrhof abzuliefern befohlen habe; dass dann alle Tage bis zum 11. September das Examen mit den Bauern und Bürgern gehalten, die Widerspenstigen in 6 Wochen und 3 Tagen ausgewiesen, die Prädicanten verjagt oder in Eisen geschlagen und für den zehnten Pfennig sogleich als Pauschalsumme 1000 fl. erhoben worden seien. Auch hätten die Soldaten eine Zehrungsschuld von 3000 fl. hinterlassen, welche nicht beglichen worden sei. Einige dieser Beschuldigungen sind jedenfalls übertrieben, denn Rungius ist, wie Rosolenz nachweist, ein unzuverlässiger Zeuge; in der Hauptsache aber stimmt diese Erzählung mit Rosolenz überein.

zog, das Drauthal von Ober= bis Unterdrauburg, das Möll= und Gailthal, das Gurk=, Glan= und Lavantthal, und zuletzt in die Hauptstadt Klagenfurt einrückte. Alle wichtigeren Städte und Ortschaften wurden besucht und in diese die Bewohner der Dörfer und abgelegenen Seitenthäler berufen; „die Bethäuser und Friedhöfe der Häretiker wurden geschlossen oder zerstört, die Prädicanten aus dem Lande vertrieben, die Concubinen oder vermeintlichen Eheweiber der Geistlichen verjagt und die Rückkehr unter den schwersten Strafen untersagt. Die katholischen Kirchen, welche im Besitze der Irrgläubigen sich befanden, wurden überall zurückgenommen und katholischen Priestern übergeben, die sectischen Bücher verbrannt und jene Irrgläubigen, welche sich nicht belehren ließen und ihrer Secte hartnäckig anhiengen, aus allen Ländern des Erzherzogs verbannt.“

Fast in allen wichtigeren Orten hielt der Bischof von Seckau Predigten und Unterricht, täglich bis in die drei und vier Stunden, und schaffte überall die Communion unter beiden Gestalten ab, indem er den alten, katholischen Ritus wieder einführte. Villach und Klagenfurt, sowie einige Tausend Bauern, welche von Prädicanten aufgereizt worden waren, planten zwar anfangs bewaffneten Widerstand, wurden aber bald durch Furcht oder Unterhandlung von ihrem Vorhaben abgebracht, so daß auch bei der Reformation von Kärnten kein Blut vergossen wurde.“ [1])

Von Gmünd begaben sich die Commissäre nach Sachsenburg (11. September), welcher Marktflecken schon in der Ebene der Drau gelegen ist und wo ihnen von glaubwürdigen Personen erzählt wurde, daß in der Klausen, zwei Stunden aufwärts, sich 800 Bauern zusammen=

[1]) Martin berichtet über die Reformation Kärntens an den Cardinal Cinthius am 21. November 1600 von Graz aus: „Carinthia eodem plane modo sicut Styria a nobis reformata est. Imprimis haeretica templa cum coemeteriis sectariorumque Praedicantium aedibus ubique partim arietibus partim pulvere tormentario sunt eversa, Praedicantes ubique ex provincia expulsi, uxores putativae et concubinae clericorum ab eorum consortio abactae illisque reditus sub poena proscriptionis ex omnibus provinciis interdictus, omnes catholicae ecclesiae, quae erant in haereticorum potestate, sunt recuperatae, catholicis pastoribus impositis. Omnes civitates, omnia oppidula omnesque pagi diligenter reformati, pertinaces haeretici ex omnibus suae Serenitatis provinciis proscripti. In omnibus ferme, maxime vero principalioribus locis, exhortationes a me ad populum in tertiam et quartam usque horam habitae. Communio sub utraque specie in omnibus locis et viva voce et per patentes literas, auctoritate Apostolica a Domino Nuntio episcopo Adriensi mihi concessa, sublata . . . Multa millia librorum haereticorum publice in variis locis combusta; turbae rusticorum et Villacenses sunt quidem tumultuati, attamen ipsorum furor non ita diu duravit . . . Haec quoque commissio perquam feliciter et praeter omnem expectationem, Deo sit laus, sine omni sanguinis effusione peracta est.“ (Im Seckauer Ordinariats=Archiv.)

gethan hätten, um der Commission den Weg zu verlegen. Allein diese ließ sich dadurch nicht irremachen und rückte den folgenden Tag nach Lind und Steinfeld, wo am 13. September die Reformation durch Predigt, Examen der Bürger und Bauern der zwei genannten Orte und der Umgebung, durch Einführung eines katholischen Priesters und Verjagung des flacianischen Prädicanten durchgeführt wurde. Auch wurde ein flacianischer Schulmeister wegen seines Winkelpredigens sogleich fortgeschickt, und die Communion unter beiden Gestalten allen verboten. Weil die Bewohner von Jugend auf nur flacianischen Unterricht genossen und niemals einen katholischen Gottesdienst gehabt hatten, so wurde ihnen eine Frist von drei Monaten zur Bekehrung gestattet und bloß der Eid abgenommen, bis dahin sich der Prädicanten zu enthalten und dem Landesfürsten gehorsam zu sein.

Am 14. September kam man nach Greifenburg, wo der Bischof wegen der großen Zahl der erschienenen Bürger und Bauern unter freiem Himmel predigen und die einzelnen befragen musste.

Am 15. September wurde Oberdrauburg erreicht, wohin auch die Pfarrleute von Irschen, Nikelsdorf, Großheim und Ötting beschieden wurden. Über 3000 Bürger und Bauern erschienen zur Reformation und hörten gutmüthig der vier Stunden langen Predigt des Bischofs zu. Auch hier, wo die Bucer'sche Irrlehre grassierte, wurde ein Termin von zwei Monaten zur Entscheidung gestattet, nach welchem sie entweder katholisch beichten und communicieren oder das Land verlassen sollten. Der Eid bezog sich bloß auf die Meidung der Prädicanten. Ein „bucklichter" Schneider wurde wegen „Winkelpredigens" sofort durch den Steckenknecht aus dem Markte Groß-Kirchheim ausgewiesen; desgleichen der Clerus der ganzen Gegend ins Gelübde genommen, bei Verlust der Beneficien die Concubinen und Kebsweiber sogleich zu entlassen.

Am 19. September wurde der schöne Markt Spital[1]) reformiert und dahin auch die Pfarrleute von Vellach, Kermünz (Krems), Stall, Falkenstein, Sachsenburg, Baldersdorf, Molzbichel, Weißenstein, St. Peter, Liesereck und Pusarniz berufen. Es kamen bei 6000 Bürger und Bauern zusammen, geführt von ihren Pfarrern, von denen viele verheiratet waren und das Altarssacrament unter beiden Gestalten reichten. Der Bischof Martin predigte vom Saale seiner Wohnung herab dem vor dem Hause versammelten Volke durch zwei Tage, worauf die Reformation durch Examen und Bestimmung einer Frist von drei Monaten zur Rückkehr oder Auswanderung vorgenommen wurde.

Im Gailthal wurden in üblicher Weise die Pfarren Katschach, St. Daniel, Grafendorf, Rattendorf, Kirchbach, Tröppelach und St. Stephan reformiert und die Kirchen von St. Andrä, St. Emithor (Hermagor), St. Georgen, St. Leonhardt, St. Maria Magdalena, St. Peter und Wasserneuburg mit Gewalt den sectischen Prädicanten abgenommen und letztere verjagt.

Nach vierzehntägigem Aufenthalte in Spital zog (2. October) die Commission nach Mühlstatt, obwohl ihr berichtet worden war, dass

[1]) M. Merian, Topographia, S. 102.

bei Treffen 4000 Bauern sich gegen die Commissäre verschworen, die Engpässe verlegt und die Höhen befestiget hätten; dass die Knappen von Bleiberg mit den benachbarten Bauern zum Widerstande sich gerüstet, dass Paternion und Villach die Waffen ergriffen und dem Bischofe von Seckau den Tod geschworen hätten. Auch Klagenfurt sei in Waffen; 600 wohlbewaffnete Landsknechte seien aufgenommen worden, um die Stadt zu schützen. Ja, am 30. September waren in der That drei Verordnete der Landschaft in Spital erschienen und protestierten gegen die Reformation im Lande, besonders wegen des ungewöhnlichen Eides, wegen der Ausschaffung des Volkes und der Zahlung des zehnten Pfennigs, da das Volk dadurch in große Aufregung versetzt werde. Sie müssten es offen sagen, dass das Volk lieber das Seinige verlieren und sterben, als solche Reformation ausstehen wolle. Wenn also aus dieser Reformation ein Unglück entstehe, so wollten sie hiemit entschuldiget sein.

Die Commissäre antworteten darauf, dass weder die Verordneten noch das Volk Ursache hätten, etwas zu fürchten, indem Se. Fürstl. Durchlaucht durch diese Reformation seinen Ländern nur nützen wolle. Was den Eid betreffe, so könne derselbe ohne Verletzung des Gewissens auch von jedem Sectischen geschworen werden, weil er nur Gehorsam gegen den Landesfürsten und Meidung der Prädicanten, solange er sich im Lande aufhalte, versprechen müsse. Was die Ausschaffung anbelange, so nehme Se. Fürstl. Durchlaucht niemandem Hab und Gut, sondern begehre zur Aufrechthaltung des Friedens und der Einigkeit nur, dass der Knecht dem Herrn weiche, da es sich gezeigt habe, dass auf andere Weise die Ordnung nicht zu erhalten sei. Die Zahlung des zehnten Pfennigs sei in allen Fürstenthümern gebräuchlich und im Reiche gesetzlich vorgeschrieben; es sei auch billig, dass der Abziehende dem Landesfürsten etwas von demjenigen hinterlasse, was er in dessen Lande erworben habe.

Dass das Volk lieber sterben als sich reformieren lassen wolle, widerspreche der Erfahrung; denn dasselbe habe sich überall willig und gehorsam erzeigt, wo es nicht von anderen zum Ungehorsame aufgereizt worden sei.

Auch das Volk von Klagenfurt habe nichts zu fürchten, da die Commission nur den Prädicanten als geächteten Personen nachstelle und bisher nur jene Schuster, Schneider und Schulmeister (zu Gmünd, Steinfeld und Oberdrauburg) durch den Steckenknecht sogleich fortgeschickt hätte, welche sich unbefugterweise das öffentliche Predigtamt angemaßt und dabei das gemeine Volk zum Ungehorsame und Aufruhr aufgefordert hätten.

Die Klagenfurter Abgeordneten kehrten hierauf wieder heim, nachdem sie freundlichen Abschied genommen hatten; die Commissäre aber berichteten über diese Gesandtschaft und den drohenden Widerstand an den Erzherzog, welcher sogleich ernstliche Befehle nach Klagenfurt, Villach und an andere Orte ausfertigte, mit der Drohung, dass alle, welche sich der Commission widersetzten, ihre Freiheiten und Privilegien, ihr Hab und Gut verlieren sollten.

Zu Mühlstatt leisteten 1500 Unterthanen den Religionseid, zwei Ungehorsame wurden ausgewiesen; ebenso wurde zu Guesa die Pfarrkirche sammt zwei Filialen wieder zurückgewonnen, die Einwohner reformiert und die lutherischen Bücher verbrannt.

Am 4. October zog die Commission nach Weitersfeld, am 5. October nach Gurk und Straßburg, wo der Dompropst und der Bischof von Gurk anwesend waren. Die Bewohner waren zwar schon durch den Bischof reformiert, aber zur Bekräftigung wurde ihnen doch der Religionseid abgenommen.

Hierauf zogen die Commissäre nach St. Veit,[1]) wo sie am 6. October anlangten und vom Magistrate der Stadt empfangen und einbegleitet wurden. Am folgenden Tage begann die Reformation mit der Predigt des Bischofs Martin und dem folgenden Examen, welches zwei Tage dauerte, und wobei alle den Religionseid leisteten und Gehorsam versprachen, 50 Bürger ausgenommen, welchen ein Termin von 6 Wochen und 3 Tagen zur Entscheidung bewilliget wurde. Auch wurde der große lutherische Friedhof vor der Stadt eingestoßen und eine große Zahl sectischer Bücher verbrannt. Hieher wurden auch die Priester von den Pfarren auf dem Zollfelde, nämlich von St. Georgen, St. Peter, Osterwitz u. s. w. geladen, um ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten ans Herz zu legen.

Die salzburgische Stadt Friesach[2]) war mit Altenhofen und Hüttenberg vom Vicedom bereits vollständig reformiert und wurden nun (9. October) nur noch die eingesammelten Bücher in Gegenwart der Commission und des Volkes verbrannt.

Am 10. October reisten die Commissäre nach Völkermarkt, indem sie unterwegs zu St. Martin und Liebenburg (Limberg) katholische Priester anstellten und den lutherischen Friedhof bei Eberstein einstießen.

Vom 12. bis 15. October dauerte die Reformation in Völkermarkt, dessen Einwohner sich widerspenstiger erwiesen als alle anderen, und daher zur Auswanderung in 8, 6 und 3 Wochen verurtheilt wurden. Dort wurden auch über 500 Bücher verbrannt, der sectische Friedhof und eine Springerkirche am Stuttenberg zerstört. Die Prädicanten von Eberstein, Silberberg, Töllerberg, Hochenberg u. a. hatten das Land bereits verlassen.

Griffen und St. Andrä wurden nur besucht; die Bambergische Stadt Wolfsberg (16. October), welche vom Vicedom bereits reformiert war, wurde in Eid genommen, keine Prädicanten zu halten, worauf die protestantische Kirche und der Friedhof vor der Stadt zerstört wurden.

Nun kehrten die Commissäre über St. Andrä, Völkermarkt und St. Veit zurück in das Glanthal, reformierten am 22. und 23. October Feldkirchen und die dahin berufenen Pfarrleute von Himmelberg, Gnessen und Tauchen, indem diesen katholische Priester gegeben und, da sie von Jugend auf protestantisch gewesen, ihnen ein Termin von sechs Monaten zur Rückkehr in die katholische Kirche gewährt wurde.

Am 24. October brach die Commission nach Villach auf, welche Stadt dem Bischofe von Bamberg gehörte. Unterwegs kamen der Stadtschreiber und drei Bürger entgegen und baten, dass die Stadt mit der Guardia verschont werde. Es wurde nur versprochen, gute Disciplin zu

---

[1]) Vgl. M. Merian, Topographia, S. 97.

[2]) Die ausführlichen Protokolle und Acten über die Reformierung dieser Stadt sind im Landes-Archiv zu Graz und in Salzburg. Vgl. auch Hurter, IV., 271 ff.

halten, und hierauf in die Stadt eingezogen, welche vollständig in Waffen war, aber keinen Widerstand wagte. Am 25. October und an den folgenden Tagen hielt der Bischof von Seckau lange Unterweisungen bis zu vier Stunden, worauf auch diese Einwohner sich unterwarfen und zuletzt mit den Commissären und der Guardia freundschaftlichen Verkehr pflegten.[1])

Zu Paternion wurde ein katholischer Pfarrer eingesetzt.

Nun war ganz Kärnten reformiert, nur die Landeshauptstadt Klagenfurt war noch übrig, welche sich ernstlich zum Widerstande gerüstet hatte.[2]) Die Commission begab sich daher nach St. Veit und berathschlagte, wie etwa diese Stadt, in welcher seit 40 Jahren regelmäßig acht Prädicanten thätig und alle katholischen Religionsübungen öffentlich verpönt gewesen waren, ohne Blutvergießen gewonnen werden könnte.

Unterdessen waren aber vom Erzherzoge scharfe Befehle in Klagenfurt eingetroffen, in welchen den Einwohnern Verlust der Güter und Freiheiten, ja Leib- und Lebensstrafen angedroht wurden, wenn sie die Commission nicht einlassen oder dieselbe in der Religionshandlung hindern würden.

Dies schreckte die Stadt, und die Verordneten begaben sich trotz der Abmahnungen der 27 Prädicanten, die sich jetzt in Klagenfurt zusammengefunden hatten, nach St. Veit, um mit den Commissären zu verhandeln.

Nach langem Sträuben versprachen sie, die Commission friedlich in die Stadt aufzunehmen, die sectischen Prädicanten und Schuldiener abzuschaffen, deren Religionsübungen und Schulen für immer einzustellen, die Bürger zur Reformation aufzufordern und dafür zu sorgen, dass diese sowohl für den Einzug der Commission, als während der Reformation alle Waffen ablegen und die Guardia nicht beleidigen; endlich gelobten sie, das geworbene Fähnlein Knechte (600) sofort nach Völkermarkt zu verlegen und später ganz zu entlassen.

Nachdem nun die Besatzung nach Völkermarkt abgezogen war, begaben sich die Commissäre am 11. November (Sonntags) nach gehaltenem Gottesdienste von St. Veit nach Klagenfurt, wo sie abends anlangten und mit fliegenden Fahnen in die Stadt einzogen. Jedoch, obwohl vereinbart worden war, dass die Bürger ihre Waffen ablegen, so bildeten dieselben nichtsdestoweniger in voller Rüstung, mit Schlachtschwertern, Musketen und langen Röhren, an welchen die Hähne gespannt waren, in langer Reihe, von der Vorstadt durch die Thore und die Stadt, Spalier, und wollten dann die Wache beziehen. Dies gestatteten aber die Commissäre

---

[1]) „Folgends haben sie die Commissarien nit allein mit Welschem und allerlei Sorten Wein stattlich verehrt, sondern auch vielen Soldaten ihr gethane Zehrung gutwillig und unbegehrtermaßen nachgesehen und kostfrei gehalten." Rosolenz, Blatt 60b.

[2]) Sie wird von einem Zeitgenossen und Augenzeugen genannt: „Fortezza munitissima et totius Carinthiae propugnaculum fortissimum, habens quatuor per modum crucis portas insignes." Sonst vgl. Merian, Topographia, S. 93 f.

nicht, sondern alle mussten ihre Waffen ablegen, und nur an den Thoren der Stadt durften Bürger mit landesfürstlichen Guardi-Soldaten zugleich die Wache halten.

Die folgenden zwei Tage (12. und 13. November) wurde die ganze Bürgerschaft in die Pfarrkirche beordnet, wo Bischof Martin nach dem Gottesdienste den Commissionsvortrag hielt und hierauf den geistlichen Unterricht bis zu drei und einer halben Stunde ertheilte. Da jedoch die meisten Bürger von Jugend auf in der Häresie erzogen worden waren und aus Furcht vor ihrer Obrigkeit, den Ständen, den Religionseid nicht schwören wollten, so wurde ihnen auferlegt, bei Verlust ihres Leibs, Habs und Gutes innerhalb zweier Monate entweder zur katholischen Religion überzutreten oder alle Länder Sr. Fürstl. Durchlaucht zu räumen. Eine Verlängerung der Frist stehe allein beim Landesfürsten.

Hierauf wurde ihnen ein ordentlicher Pfarrer und guter Prediger vorgestellt, dem im Beisein der Commissäre die Schlüssel zum Pfarrhofe und die kirchlichen Paramente übergeben wurden.

Die schöne, neu erbaute lutherische Spitalskirche wurde gesperrt und versiegelt, bis Se. Fürstl. Durchlaucht darüber disponieren würde. Schließlich wurden die sectischen Bücher in großer Zahl verbrannt und damit der Reformationsact in Klagenfurt für diesesmal geschlossen.

Damit die Reformation im Lande aber Bestand habe und der Rückfall verhütet werde, wurden den vier Archidiaconen des Landes, welche in Gmünd, Gurk, Friesach und Lavant ihren Sitz hatten und bei der Reformationshandlung — jeder in seinem Bezirke — zugegen gewesen waren, zwei landesfürstliche Decrete hinterlassen.

Das erste befahl ihnen bei Strafe der Ungnade Sr. Fürstl. Durchlaucht achtzugeben, dass ausgewiesene Personen nicht wieder zurückkehren, die katholischen den gebürenden Gehorsam leisten und jährlich zu Ostern beichten und communicieren. Alle, welche in den genannten Stücken sich ungehorsam erzeigen würden, sollten dem Landesfürsten angezeigt, insbesondere die etwa zurückkehrenden Prädicanten und sectischen Schulmeister sofort durch die Land-, Stadt- und Marktgerichte ergriffen und Sr. Fürstl. Durchlaucht denunciert werden; wie denn überhaupt die genannten Gerichte bei schwerer Strafe den Archidiaconen überall Hilfe zu leisten hätten.

Diese sollten ferner darüber wachen, dass die vierzigtägige Fasten und die anderen gebotenen Fasttage gehalten, die kirchlichen Feste gefeiert, die geschlossenen Zeiten betreffs der Hochzeiten und öffentlichen Unterhaltungen genau beobachtet, die Gottesdienst-Stiftungen erfüllt, die entfremdeten Kirchen- und Pfründengüter zurückgewonnen, die sectischen Bücher verbrannt und die Verkäufer solcher Druckwerke aus dem Lande geschafft werden. Wer immer aber gegen den geleisteten Religions- und

Bürgereid handle, der solle als Meineidiger mit Hab und Gut, mit Leib und Leben dem landesfürstlichen Gerichte verfallen sein.

Endlich solle der Archidiacon zu seiner Zeit dem Fürsten berichten, ob alle Anordnungen der Reformations-Commission vollzogen und auch diese Patente zur Danachachtung überall von den Kanzeln verlesen worden seien.

Das zweite Patent trug den Archidiaconen bei Strafe der Ungnade Sr. Fürstl. Durchlaucht auf, das Concubinat und die attentierten Ehen der Geistlichen ihres Districtes mit allen Mitteln sofort abzuschaffen und mit Hilfe der Landesgerichte die Concubinen und Kebsweiber aus dem Bezirke und, wenn nöthig, aus dem Lande zu treiben, da der Erzherzog solches Ärgernis in seinen Ländern durchaus nicht dulden wolle.

Endlich wurden neue, scharfe Erlässe gegen die Prädicanten publiciert des Inhaltes, dass diese, wenn sie sich im Lande betreten lassen, mit dem Tode würden bestraft werden.

B. Die Superreformation von Klagenfurt im Jahre 1604.

Durch diese Maßregeln wurde im Lande Kärnten die katholische Religion wieder hergestellt und befestiget; nur Klagenfurt blieb, obwohl man die lutherischen Bücher verbrannt, die Prädicanten ausgetrieben, die lutherischen Kirchen geschlossen, auch gute, katholische Prediger und Seelsorger angestellt hatte, im allgemeinen der Ketzerei ergeben, weil, da alles Volk lutherisch gewesen, weder der Stadtrath noch die anderen öffentlichen Ämter mit Katholiken hatten besetzt werden können. Deshalb wurde vom Erzherzoge im Jahre 1604 der Bischof Martin von Seckau abermals mit den landesfürstlichen Commissären, Graf Georg v. Nagarol, Landeshauptmann von Kärnten, und Hartmann Zingel, Vicedom von Kärnten, dahin entsandt, um die Stadt, in welcher noch immer nicht mehr als drei angesessene katholische Bürger sich befanden,[1]) endgiltig zur wahren Religion zurückzuführen.[2])

[1]) Ein Italiener (Mercutti), ein Slave (Orlitsch) und ein Deutscher (Peter Faber), den der Franciscaner P. Marquard bekehrt hatte.

[2]) Die Erlässe an die Commissionsmitglieder, sowie die Instruction sind vom 30. März 1604 datiert, nachdem schon am 27. März der Befehl an den Vicedom von Kärnten ergangen war, für den Bischof von Seckau eine passende Wohnung bereit zu halten. (Die Originale im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Überdies war am 30. März auch ein Befehl an den Landmarschall, Bartholomäus Khevenhiller, und die Verordneten von Kärnten abgegangen, der abgeordneten Commission „durchaus keine Irrung oder Widerwärtigkeit zuzufügen, noch solches zu thun anderen zu gestatten, sondern ihr vielmehr alle Beförderung, Hilfe und Beistand zu leisten und zu erzeigen". (Original-

Der Bischof kam am 5. April ohne Bedeckung, bloß mit seiner Dienerschaft, in Klagenfurt an und begann seine Thätigkeit am Palmsonntage, indem er im Beisein einer großen Volksmenge in der Pfarrkirche predigte und hierauf diese Lehrvorträge alle Sonn- und Feiertage durch vier Monate fortsetzte, während der Wochentage aber im Beisein der anderen Commissäre die Bürgerschaft examinierte, einzeln belehrte und ermahnte, so dass zuletzt alle Bürger katholisch beichteten und unter einer Gestalt communicierten. Nur einige fünfzig zugewanderte Sachsen, Thüringer, Schlesier, Württemberger und andere ausländische Handwerksleute verharrten in ihrer Verstocktheit und mussten nun das Land räumen.

Der Erzherzog hatte mit den Einwohnern von Klagenfurt besondere Geduld und Nachsicht geübt und die Auswanderungs-Termine immer verlängert, in der Hoffnung, dass die auf Kosten des Landesfürsten dahin gesandten verschiedenen Prediger mehrerer Orden durch Belehrung die Irrenden gewinnen würden. Allein die Erwartung erfüllte sich nicht; die Klagenfurter blieben protestantisch und ließen ihre religiösen Bedürfnisse von einem Prädicanten befriedigen, der auf der Burg eines Adeligen sich aufhielt und öfters in verschiedenen Verkleidungen in die Stadt kam und den Bürgern die Sacramente spendete. Ja, ein katholischer Zimmermann, der ihn im Jahre 1603 gefangen nehmen wollte, wurde von den Häretikern erschlagen. Der Erzherzog fand es deshalb für nothwendig, durch eine ernste Superreformation diesem Zustande ein Ende zu machen, und beauftragte damit den Bischof Martin, welcher „zur Ehre Gottes, zum Heile so vieler Seelen und zur Erweisung seiner besonderen Ergebenheit gegen Se. Durchlaucht“ sich dieser schwierigen und gefahrvollen Aufgabe willig unterzog.

Mit den nöthigen kirchlichen Vollmachten von Seite des Salzburger Erzbischofes ausgestattet, traf er am 5. April 1604 mit Anbruch des Tages in Klagenfurt ein, wo ihn der Landeshauptmann und der Vicedom von Kärnten bereits erwarteten. Die Aufnahme von Seite der Klagenfurter war aber eine höchst feindselige. Überall grimmige Blicke, Zusammenrottungen, verschiedenartige Gerüchte, Drohungen — es wurde sogar von der Ermordung des Bischofes gesprochen. Man fürchtete blutige Scenen, umsomehr, als sich viel landschaftliches Militär in der Stadt befand und die Stadtbehörde Berathungen über Berathungen hielt, bei welchen es stürmisch zugieng und viele schworen, dass sie niemals von ihrem Glauben lassen würden. Die meiste Sorge aber machte dem Bischofe das Gerücht, man habe sich eidlich verbunden, zu keiner seiner Predigten

Mittheilung Ferdinands an Martin — im Seckauer Ordinariats-Archiv.) — Als Hauptquelle für das Folgende wurde benützt: Epistola Jacobi Apri, parochi s. Viti supra Proleep ad quemdam parochum, ddo. 1. Aug. 1604. (Original [MS.] im Seckauer Ordinariats-Archiv.) Jakob Aper (Eberlein, vgl. Visitations-Prot. pag. 86), der spätere Nachfolger Martins im bischöflichen Amte, befand sich im Gefolge desselben und berichtet als Augenzeuge in durchaus verlässlicher Weise. Auch der Bericht Rosolenz' (Bl. 64—65) und die Chronik von Seckau (Vitae epp. Secc.) stimmen damit überein.

zu gehen. Jedoch Gott fügte es anders; denn sobald es bekannt geworden war, dass Martin am Palmsonntage seine erste Predigt halten werde, wurden alle Verabredungen vergessen und das Volk strömte in Scharen zum Gottesdienste, so dass die Kirche sie nicht fassen konnte.

Der Bischof bestieg daher während des Hochgottesdienstes voll freudiger Hoffnung die Kanzel und, ausgehend von jenen Worten des Tages-Evangeliums: „Jesus sandte zwei Jünger ab und sprach zu ihnen: Gehet in den Flecken, der vor euch liegt, und ihr werdet sogleich eine Eselin angebunden finden mit ihrem Füllen. Löset sie los und führet sie zu mir!“ (Matth. 21, 2) — predigte er von der Berufung der katholischen Priester und ihrer Weihe, von der Gewalt der Kirche und von der Nichtigkeit des lutherischen Priesterthums mit so überzeugungsvoller Begeisterung, dass das Volk, durch diese einzige Predigt schon zur Bewunderung hingerissen, dem Bischofe viel freundlicher gesinnt wurde.

Später begannen die Commissäre mit den Bürgern zu handeln und verbannten sofort beim ersten Verhöre drei derselben, die an demselben Tage noch „bei scheinender Sonne“ die Stadt, und in drei Tagen alle Länder des Erzherzogs verlassen mussten. Diese Strenge schien zwar vielen zu groß, allein sie war nothwendig, um den Bund der Verschwornen zu sprengen. Mit den übrigen Bürgern wurde milder verfahren. Täglich wurden belehrende Vorträge an alle gehalten; dann wurde wieder mit den Einzelnen besonders verhandelt und weder mit Bitten noch Vorstellungen gespart, dass sie ihr Seelenheil vor Augen haben und zu jener Religion sich zurückwenden möchten, in welcher ihre Ahnen fromm gelebt und ein seliges Ende gefunden hätten.

Allein alle diese Bemühungen der Commissäre, mochten sie väterlich oder ernst gehalten sein, hatten anfangs nur geringen Erfolg; ja, die merkwürdigsten Gerüchte wurden unter das Volk verbreitet. So hieß es z. B., die Bekehrten müssten den Commissären schwören, dass sie unverbrüchlich glauben, ihre Väter und Mütter, Brüder und Schwestern und alle ihre Verwandten befänden sich in der Hölle. Diese und ähnliche Lügen und Verleumdungen musste der Bischof wieder auf der Kanzel entkräften und zeigen, dass sie nur böswillige Erfindungen verworfener Menschen seien.

Da jedoch der größte Theil der Bürger hartnäckig in der Irrlehre verharrte, so stellte die Commission zeitweilig ihre Reformationshandlung, insbesonders die Verhöre, ein, in der Hoffnung, dass viele sich bekehren würden, wenn sie noch mehr Predigten des Bischofes gehört haben würden. Und man täuschte sich nicht. Denn als der Bischof an den Sonntagen in der Pfarrkirche stets unter ungeheurem Zulaufe des Volkes die Irrlehren widerlegte und die Wahrheit des Glaubens der katholischen Kirche aus der Heiligen Schrift und Tradition, aus der Vernunft und der Geschichte nachwies, begann das Volk denselben immer mehr zu lieben, seinen Ermahnungen zu folgen und in den Schoß der katholischen Kirche zurückzukehren. Vornehme Frauen, welche bisher dem Lutherthume gehuldiget hatten, kamen als windische Weiber verkleidet, um nicht erkannt zu werden, in die Kirche; viele andere hörten aus dem nahen Landhause den Predigten zu, da der Bischof wegen seiner lauten Stimme dort noch leicht

verstanden wurde. — Diesen Glaubenspredigten, die gewöhnlich ein und eine halbe Stunde dauerten und mit der feurigen Überzeugung und Liebe eines Apostels vorgetragen wurden, konnten auch die sonst verstockten Herzen nicht lange widerstehen, und oftmals äußerten die Bürger, dass dem Bischofe in der That nur das Wohl des Volkes am Herzen liege. Und nun trat mit Gottes Gnade eine vollständige Wandlung ein. Sechs Siebentheile der Bürger wurden aufrichtig katholisch, beichteten[1]) und communicierten unter einer Gestalt nach katholischem Ritus und freuten sich, dass sie nun wieder Mitglieder der großen römisch-katholischen Kirche sein konnten. Nur etwa der siebente Theil der Bürger, größtentheils Ausländer und dem Handwerksstande angehörig, blieben lutherisch und wanderten aus, an deren Stelle sofort andere, katholische Handwerker traten, so dass deren Abgang in der Stadt gar nicht gefühlt wurde. Von den reichen und angesehenen Männern zogen kaum 7 oder 8 aus dem Lande, was auch dadurch bewiesen wird, dass der Vicedom aus dem zehnten Pfennig der Auswanderer nur bei 900 fl. einnahm.

Was aber die lutherischen Doctoren, Juristen, Mediciner, Procuratoren, Secretäre, Schreiber und anderen Beamten der Landschaft betrifft, so wurden auch sie vor die Commission geladen und, nachdem sie in corpore erschienen waren, im Namen des Landesfürsten erinnert, dass sie entweder zur katholischen Religion zurückkehren oder bis Lichtmess des folgenden Jahres alle Länder Sr. Fürstl. Durchlaucht räumen müssten. Unterdessen hätten sie sich ruhig zu verhalten, widrigenfalls sie sofort, je nach der Schwere der Schuld, entweder an ihren Gütern gestraft und ausgeschafft oder nach Graz vor das fürstliche Gericht gezogen werden würden. Den Verordneten aber wurde aufgetragen, sich um katholische Beamte umzusehen, welche in die Stellen der Abziehenden einrücken könnten.

Jedoch wie in Graz, so benützten auch in Klagenfurt viele Beamte die gegebene Frist zur Rückkehr in die katholische Kirche und blieben so in ihren Stellen und Würden.[2])

Das Frohnleichnamsfest wurde nun — nach 42 Jahren zum erstenmale wieder — mit großem Jubel begangen und die Procession unter Theilnahme der Innungen mit Fahnen und einer unabsehbaren Volksmenge gefeiert, so dass „darob sich männiglich verwunderte“.

„Vier Altäre waren für die vier Evangelien in der Stadt errichtet und mit Kreuzen, Bildern, Leuchtern, Kerzen und Blumen auf das schönste geschmückt. Der Abt von Victring hatte bereitwilligst die kirchlichen Paramente geliefert und auch seine Musiker und Sänger gesandt, welche die Procession verherrlichten. Der Magistrat der Stadt ließ sich eine wunderschöne Fahne vortragen, auf deren einer Seite die Heiligste Dreifaltigkeit, auf der anderen der heil. Ägidius, der Patron der Stadtpfarre, gemalt war. Die Bäcker und Schneider hatten ebenfalls neue, schöne

---

[1]) Die Beichte der Convertierenden nahmen ab der Pfarrer von Klagenfurt, der Dechant von Maria-Saal, mehrere Franciscaner, Jesuiten und andere Priester, welche die Vollmacht hatten, von der Häresie zu absolvieren.

[2]) Epistola Jacobi Apri.

Fahnen, die übrigen Zünfte, welche sich neue nicht so schnell hatten anschaffen können, hatten sich solche aus fremden Pfarren entlehnt. Das Hochwürdigste Gut trug der Fürstbischof Martin wegen eines Fußleidens nur von der Kirche bis zum ersten Altare in dem Friedhofe, und nach der Procession vom Friedhofe in die Kirche zurück, während der Pfarrer von Klagenfurt dasselbe durch die Stadt trug, geleitet von zwei Leviten und vielen Priestern.

Den Zug eröffneten zwei Hellebardiere in glänzender Uniform; dann folgten die Zünfte mit vielen Fahnen und Saitenspielern, die von ihnen bestellt waren, und hinter denen je fünf Mitglieder von jeder Zunft mit brennenden Kerzen giengen; dann waren 80 weißgekleidete Jungfrauen mit Kränzen auf dem Haupte eingereiht, paarweise gehend — eine schöne Zierde der Procession. Da zeigte sich wieder die alte deutsche Frömmigkeit. Hinter dem Baldachine giengen der Landeshauptmann, Graf v. Nagarol, der Vicedom, Hartmann Zingel, und Herr Straßer, jeder mit einem Rosenstrauße und mit brennender Kerze in der Hand. Dann folgten der Bürgermeister und Stadtrichter und P. Gallus Scherer, ebenfalls brennende Kerzen tragend. Endlich kamen der Stadtrath, die übrigen Bürger und eine große Menge Volkes mit Kerzen. Blumen wurden auf den Weg gestreut, und zwölf Bürger, als Musketiere militärisch ausgerüstet, giengen rechts und links vom Baldachine als Ehrenwache.

Eine unabsehbare Menschenmenge überall.

Jene Lutheraner, welche ausgewiesen worden, aber noch nicht abgezogen waren, hatten Hausarrest, damit sie nicht an der Procession theilnähmen und sie etwa störten; die Stadtthore waren alle geschlossen.

Groß war der Jubel des Volkes, und die Procession, welche seit 42 Jahren nicht mehr war gehalten worden, wurde unter großer Andacht der Menge glücklich beendet, so dass die Commissäre die Freudenthränen nicht zurückhalten konnten und sich wunderten, dass ein in der Häresie erzogenes Volk die katholischen Ceremonien so schnell liebgewinne."[1])

Als der Fürstbischof die katholische Ordnung hinreichend befestiget zu haben glaubte, bestellte er an seinerstatt für das Predigtamt in Klagenfurt den P. Gallus Scherer, zu dessen Unterstützung später in der Stadt ein Collegium der Gesellschaft Jesu gegründet und infolge päpstlicher Erlaubnis mit den Gütern des Klosters Eberndorf ausgestattet wurde.

Da Bischof Martin einsah, dass die katholische Reformation in Klagenfurt nur dann Bestand haben könne, wenn der systematische Unterricht in der katholischen Religionslehre auch nach Abgang der Commission fortgesetzt werde, so bat er den Erzherzog, dass ein Prediger aus der Gesellschaft Jesu zum weiteren Unterrichte und zur Bestärkung des Volkes im Glauben gesandt werde, der die Kanzelvorträge an den Sonn- und Feiertagen fortsetze. Der Erzherzog schickte nun den Grazer Hofprediger P. Gallus Scherer, der ein Bruder des berühmten Wiener Predigers

[1]) Epistola Jacobi Apri.

und Theologen, P. Georg Scherer, war und nun an Stelle des Bischofs Martin die Predigten in der Klagenfurter Stadtpfarrkirche übernahm. An allen Sonn- und Festtagen predigte er vormittags dem Volke unter großem Zulaufe, nachmittags unterrichtete er die Schulkinder in der Religion mit solchem Erfolge, dass er zum Unterrichte der Jugend geradezu geboren zu sein schien. Täglich las er um 6 Uhr morgens die heilige Messe, nach welcher er sogleich den Anwesenden einen Theil der Messe und ihrer Ceremonien erklärte und überhaupt dem Volke bei jeder Gelegenheit Unterricht ertheilte.

Bischof Martin hatte aber schon vor der Ankunft Scherers den Bürgern von Klagenfurt oftmals von den Jesuiten erzählt und ihnen erklärt, wie nützlich es für die Stadt wäre, wenn solche sich dort ansiedeln würden. Sie seien nicht bloß die besten Lehrer in den Schulen, in denen sie unentgeltlich die Jugend unterrichteten, sondern auch die eifrigsten Tröster der Armen und Kranken in den Spitälern, der Gefangenen in den Kerkern und der Sterbenden auf dem Todtenbette. Deshalb nahmen die Klagenfurter den P. Scherer und die nachfolgenden Jesuiten mit Ehrfurcht und Liebe auf und erwarteten mit Sehnsucht die Zeit, wo ein Collegium derselben in ihrer Stadt errichtet werden würde. Denn schon hatte der Erzherzog vom Apostolischen Stuhle die Erlaubnis erlangt, dass die Propstei Eberndorf bei Völkermarkt sammt allen Gütern und Einkünften den Jesuiten zur Errichtung eines Collegiums in Klagenfurt übergeben werde, damit daselbst die Jünglinge des Landes in den Wissenschaften und Tugenden unterrichtet werden könnten. In der That wurde das Kloster auch noch vor der Rückreise der Commission, nämlich am 16. Juli 1604, eingeantwortet, indem der apostolische Nuntius in Graz, Hieronymus Graf v. Portia, im Namen des Papstes, und Bischof Martin als Commissär des Erzherzogs Kloster und Güter dem Provinzial der österreichischen Provinz, P. Alfons Carrillius, in den realen und actuellen Besitz übergab. So konnte nun rasch zur Ausführung des geplanten Werkes geschritten werden.[1])

Nachdem zuletzt noch die von den Bürgern neuerdings abgelieferten häretischen Bücher — über 700 — verbrannt worden waren, wofür der Erzherzog katholische vertheilen ließ,[2]) erstattete am 24. Juli die Commission ihren Bericht über die bisherige Thätigkeit und die Vollendung der Reformation, worüber der Erzherzog sehr erfreut war und in seinem Antwortschreiben[3]) vom letzten Juli an Bischof Martin seiner Zufriedenheit mit den Commissionshandlungen und seinem Danke gegen Gott warmen Ausdruck verlieh.

---

[1]) Epistola Jacobi Apri, welcher der Übergabe im Gefolge des Bischofs Martin anwohnte. Vgl. auch Hansiz, II., 734 seq., und Epistolae Stobaei, pag. 116.

[2]) Ferdinand kaufte um 200 fl. katholische Gebet- und Erbauungsbücher, welche die Commissäre unter die Bürger vertheilen mussten. Bischof Martin aber schenkte dem Stadtrathe eine Postille und zwei Bände von P. Georg Scherers Werken zur weiteren Orientierung und Befestigung in der katholischen Religion. (Epistola Jacobi Apri.)

[3]) Das Original im Seckauer Ordinariats-Archiv zu Graz.

Bischof Martin, der oft betheuert hatte, er werde nicht eher Klagenfurt verlassen, als bis die Stadt vollständig reformiert sei, wohnte am Feste des heil. Apostels Jacobus einem glänzenden Bankette, das ihm die Bürger der Stadt veranstalteten, bei und reiste am nächsten Tage (26. Juli) nach der Messe, früh morgens um 4 Uhr, von Klagenfurt ab, indem ihm der Vicedom von Kärnten mit einigen Adeligen, der Magistrat der Stadt und die angesehensten Bürger eine Meile weit das Geleite gaben. Bei der Kirche von Maria-Saal verabschiedete sich der Bischof von den Klagenfurtern, von denen viele weinten, und reiste über Neumarkt nach Judenburg, wo der Erzherzog sich eben aufhielt. Nachdem er diesem auch mündlich Bericht erstattet hatte, begab er sich am 29. Juli in das Kloster Göß und hierauf nach seiner Residenz Seckau ob Leibnitz, wo er am 1. August zur Freude der Seinigen wohlbehalten anlangte, nachdem er vier Monate ununterbrochen abwesend gewesen war.[1]) Kärnten, das von nun an katholisch blieb, bewahrte ihm stets ein treues Andenken und nannte ihn nicht minder wie Steiermark in Dankbarkeit seinen Apostel.

C. Die katholische Reformation in Krain.

In Krain, wo die Lehre Luthers ebenfalls zunächst durch Adelige und einige abgefallene Geistliche verbreitet, aber durch die ausgezeichneten Bischöfe von Laibach: Urban Textor, Balthasar Radlitz und Johann Tauscher oftmals zurückgedämmt worden war, hatte zu dieser Zeit Thomas Crön, „der Apostel von Krain“, den bischöflichen Stuhl inne und kann mit Brenner und Stobäus als der dritte Bischof bezeichnet werden, den Gott zur Reformierung Innerösterreichs erweckte.

Ein geborner Laibacher, kannte Crön die Verhältnisse seines Vaterlandes genau und hatte zuerst als Domprediger durch zehn Jahre seinen frommen Eifer und seine glänzende Beredsamkeit bewährt. Im Jahre 1596 ward er zum Dechante befördert und schon im nächsten Jahre zum Bischofe von Laibach ernannt, jedoch erst am 12. September 1599 vom päpstlichen Nuntius im Beisein der Bischöfe von Seckau und Lavant ordiniert. Wie er früher als Prediger die Verirrten mit Erfolg zur Wahrheit zurückzuführen suchte, so kannte sein Eifer als Bischof keine Grenzen, um die katholische Religion im ganzen Lande wieder herzustellen. Ihm übertrug nun der Erzherzog die Reformation des Landes Krain, und er unterzog sich dem Werke mit solchem Eifer, dass er manchen Tag die bischöflichen Gewänder, die er am frühen Morgen angezogen, erst am späten Abende wieder ablegte und nach Predigt, Hochamt und Spendung der Sacramente auch noch nüchtern die Vesper hielt. Noch in seinem 63. Lebensjahre stieg er morgens auf den Ursulaberg bei Altenburg und harrte in seinen geistlichen Functionen bis 5 Uhr abends aus, um dann erst bei einem Bauernwirte eine spärliche Erquickung einzunehmen.

---

[1]) Epistola Jacobi Apri.

Nachdem Steiermark und Kärnten zur katholischen Kirche zurückgeführt waren, ernannte Erzherzog Ferdinand gegen Ende des Jahres 1600 auch für Krain eine Reformations-Commission, damit auch dieses Land rekatholisiert werde. An die Spitze derselben stellte er den Bischof von Laibach, Thomas Crön, und ordnete ihm den Kriegsobersten der kroatischen Grenze, Georg Lenkowitz, ferner den Vicedom von Krain, Josef Rabatta, und den Herrn Philipp Kobenzl von Proßeck bei.[1])

Der Anfang wurde zu Laibach im Jänner 1604 gemacht, und zwar durch eindringliche Predigten des Bischofs in windischer und deutscher Sprache; ihn unterstützte der Jesuit P. Heinrich Vivarius aus der Gesellschaft Jesu. Dann folgte die Examinierung des Volkes, bei welcher der Bischof durch Belehrung und Privatermahnungen so überzeugend wirkte, dass die meisten lutherischen Bürger katholisch wurden und nur wenige auswanderten. Die Elisabeth-Kirche bei dem Bürgerspitale wurde von der Commission den Lutherischen wieder abgenommen und vom Bischofe für den katholischen Gottesdienst reconciliiert, der protestantische Friedhof geschlossen und der Platz dem Spitale als Garten zugeeignet. Acht Wägen lutherischer Bücher wurden auf den Platz geführt und dort öffentlich verbrannt. Schließlich wurden etwa 16 Personen ausgewiesen, welche nicht katholisch werden wollten.

Von Laibach begab sich die Commission nach dem Schlosse Kreutz und zerstörte eine neuerbaute lutherische Kirche sammt Friedhof; dann reformierte sie nach dem Muster von Steiermark und Kärnten die Städte Krainburg, Stein, Lack, Radmannsdorf, Neumarkt und Gruppa (Krup) ohne Hindernis. Nicht weit von Radmannsdorf, bei Vigaun, zerstörte sie auch eine sectische Kirche auf einem hohen Felsen. Dann besuchte sie Weißenfels, St. Leonhard, wo man im alten Taufstein noch das Taufwasser, wie es vor 29 Jahren hineingegeben worden, rein und klar traf, und die Städte Weichselburg, Rudolfswert, Landstraß, Tschernembl und Mettichkam (Mötling).

So wurde das ganze Land durchzogen und dem alten Glauben wiedergewonnen, ebenfalls ohne Blutvergießen, durch das bloße Wort der Wahrheit und durch die friedlichen Vorkehrungen und Anordnungen des Landesfürsten.

---

[1]) Als Quellen wurden benützt theils die Protokolle und Acten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien, theils die Archivalien im Landes-Archive zu Graz und Laibach, theils die Acten der Ordinariats-Archive von Seckau und Laibach. Bearbeitungen: Rosolenz, Blatt 63—64; Valvasor, „Ehre des Herzogthums Krain", II., 462 ff.; Khevenhiller, S. 2375; Hurter, IV., 273 ff.

Da die italienischen Provinzen Ferdinands den Protestantismus niemals angenommen hatten, so konnte nun der Erzherzog mit dem frohen Bewusstsein auf seine Länder blicken, dass in denselben wieder der eine katholische Glaube herrsche, und dass alle seine Unterthanen, die Stände ausgenommen, von dem Bande der einen wahren Religion Christi umschlungen und an den Landesfürsten geknüpft seien. Was sein Großvater Ferdinand und sein Vater Karl wohl gewünscht, aber nicht zustande gebracht hatten, das sah er nun vollendet — die Glaubensspaltung war beseitigt und damit eine reiche Quelle fortwährender Unruhen und Reibungen unter den Unterthanen verstopft. Es galt jetzt nur noch, die neue Ordnung zu befestigen.

*
* *

Werfen wir nun zum Schlusse dieses Capitels noch einen Blick auf das Gesagte, so staunen wir über die Leichtigkeit, mit welcher die Reformation Innerösterreichs vollbracht wurde. Eine so rasche und friedliche Rückkehr der Volksmassen wird nur aus dem Umstande erklärlich, dass die neue Religion dem Volke größtentheils aufgezwungen worden war und die religiösen Bedürfnisse der Menge nicht befriedigte.

Was die Art und die Mittel betrifft, durch welche die Rekatholisierung ausgeführt wurde, so findet ein unparteiischer Geschichtsforscher keine Anhaltspunkte, den Erzherzog der Ungerechtigkeit oder Grausamkeit zu beschuldigen. Zu seinen Maßregeln war er gezwungen durch sein Gewissen und durch die Staatsraison. Denn als Katholik, der von der Wahrheit seiner Religion und von dem Irrwahne des neuen Glaubens überzeugt war, musste er sich verpflichtet erachten, die erstere zu vertheidigen und zu verbreiten, beziehungsweise wiederherzustellen, den letzteren aber zu bekämpfen und aus seinen Ländern zu verbannen, weil ja auch Gott die Wahrheit liebt und den Irrthum hasst und verabscheut. Als Regent befugte ihn der Augsburger Friede,[1] den Glauben seiner Unterthanen zu bestimmen, und trieb ihn die Liebe zu Frieden und Einigkeit, der Glaubensspaltung ein Ende zu machen, die bisher nur Zwist, Gewaltthätigkeit, Unbotmäßigkeit, Sittenlosigkeit und Ausschweifung aller Art unter seinen Unterthanen hervorgebracht hatte.

„Wir konnten“, schreibt Ferdinand selbst am 7. April 1601 an den Herzog Maximilian von Bayern, „zur Salvierung unseres Gewissens und Verhütung mannigfaltiger Inconvenienz ein Wenigeres nicht thun, ja sind dazu gleichsam genöthiget und gedrungen worden. Von den wider uns und höhere katholische Obrigkeiten auf offener Kanzel täglich ausgegossenen

---

[1]) Der, wie wir oben gezeigt haben, für Ferdinand durch keine Specialverträge eingeschränkt worden war.

Schmähungen und strafmäßiger Debacchierung wollen wir schweigen und nur klagen, dass die Prädicanten in all unseren Städten und Märkten die Bürger derartig zum Ungehorsam gegen uns verhetzt hatten, dass sich in etlichen wiederholt offene Empörungen ereigneten und großes Blutvergießen drohte, zu geschweigen der schädlichen Praktiken und Anschläge, welche schon gegen uns, unseren Staat und die Unseren durch heimliche Schreiben und Zusammenkünfte auf der Bahn waren. Es war schon so weit gekommen, dass uns kein Respect mehr erzeigt wurde, sondern wir gleichsam für einen gemalten Fürsten gehalten wurden. Da gab es denn kein anderes Mittel, als die Anstifter der Unruhen, die Prädicanten, auszuschaffen, zumal sie gar keiner Obrigkeit unterworfen zu sein meinten und von der Gewalt unserer Landleute mehr als von der unsrigen hielten. Wie kann man aber darüber so große Klage führen, da keinem der Prädicanten ein Haar gekrümmt worden ist, obgleich wir zu ernstlichem Einschreiten wider die, welche sich noch trotzend im Lande aufhalten, wohl Ursache hätten. Ebensowenig meinen wir, unseren Unterthanen so große Unbill zugefügt zu haben, da die Auswanderung jedem frei stand."

„Wir sind zu dieser heilsamen Reformation aus den angeführten und vielen mehreren erheblichen Ursachen in Kraft der römischen Reichs-Verabschiedung wohl befugt gewesen und haben vielmehr die Sanftmüthigkeit und linde Mittel, als übrige Schärfe darunter gebraucht; wie wir dann zu gleichmäßiger Exemplificierung anders nicht wissen, als dass die protestierenden Fürsten im römischen Reiche in Ähnlichem viel schärfern Process fürnehmen." [1])

In der That geschah die Durchführung der beabsichtigten Religionsherstellung in einer für jene Zeiten und Verhältnisse sehr milden und rücksichtsvollen Form, die von anderen gleichzeitigen Regenten, von einer Elisabeth von England, von den Königen von Dänemark und Schweden, von den protestantischen Fürsten des deutschen Reiches u. s. w. in Bezug auf die Katholiken nicht eingehalten wurde.[2]) In Bezug auf die sogenannte Gegenreformation in Innerösterreich wenigstens verdient Ferdinand II. gewiss nicht den Beinamen des „Blutigen" oder auch nur des „Fanatischen", wie einige Geschichtsschreiber ihn zu benennen belieben: kein Tropfen Blutes klebt aus diesem Anlasse an Ferdinands Händen; wohl aber hat er viele Todesurtheile aufgehoben und wohlverdiente Strafen gänzlich nachgesehen, oft gegen den Rath und gegen die Vorstellungen seiner Regierung und gegen die Grundsätze der gemachten Erfahrungen. Das strengste Mittel, das er gebrauchte, war die Ausweisung, welche Preußen selbst in unserer Zeit noch gegen die katholischen Priester zu verhängen, nicht grausam und fanatisch gefunden hat.

---

[1]) Stiefe, F., Die Politik Bayerns, 2, 556, Note 2.

[2]) Rosolenz behandelt dieses Capitel für seine Zeit sehr drastisch (Blatt 67—74).

Die zahlreichen, schon damals von den Protestanten gegen die Rekatholisierung Steiermarks, Kärntens und Krains erhobenen Beschuldigungen gegen den Erzherzog und den Bischof von Seckau hat schon Rosolenz im Jahre 1607 in seinem „Gegenberichte" widerlegt,[1]) der als Augenzeuge die Thatsachen und Verhältnisse am besten beurtheilen konnte und zu Lebzeiten der von den Maßregeln Betroffenen wohl auch gezwungen war, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen. Auf ihn verweisen wir der Kürze wegen unsere Leser zur weiteren Informierung in dieser Sache umsomehr, als sein „Gegenbericht" niemals widerlegt worden ist, und wir schon im Verlaufe der Erzählung das Nothwendige hierüber gesagt haben. Nur die Früchte wollen wir noch aufzählen, welche Rosolenz der Religionsherstellung Ferdinands zuschreibt, die aber natürlich erst später in ihrer vollen Entwicklung sich zeigen konnten. Der Propst von Stainz sagt nämlich kurz, dass durch die Bemühungen des Erzherzogs, der Commissäre und des Clerus viele Tausend Seelen wahrhaft bekehrt und zur Freude des Himmels und aller Christgläubigen zur Wahrheit geführt, dass Friede und Einigkeit im Lande wieder hergestellt, die katholischen Priester in ihrem Lehr- und Hirtenamte wieder befestiget, die alte Frömmigkeit und Andacht erneuert, Gottes Segen wiedergewonnen und nach Zerstörung der „sectischen Synagogen" neue Kirchen, Klöster und Stifte aufgebaut worden seien. Er schließt daher seinen „Gegenbericht" mit den Worten: „Dem allmächtigen Gott und König der Ewigkeit, welcher durch dieses leichte Mittel der Reformation den mannigfaltigen, eingerissenen Ketzereien gesteuert, sei Lob und Dank gesagt! Derselbe wolle auch diese Sr. Fürstl. Durchlaucht Länder und Fürstenthümer hinfüro von gleichen schädlichen und verderblichen Ketzereien und aufrührerischen Lehren sicher behüten und allezeit in dem alten, heiligen, christlichen, katholischen und apostolischen Glauben beständig erhalten, höchstgenannter Fürstl. Durchlaucht und Erzherzoge Ferdinand aber solchen seinen angewendeten treuen

[1]) Rosolenz, Blatt 67—151. Es werden u. a. die Fragen beantwortet: Ob die Religionsreformation tyrannisch gewesen sei? (Blatt 67—74.) Ob die Leute wider ihr Gewissen gezwungen worden? (Blatt 74—76.) Ob und welcher Eid den Neubekehrten vorgehalten worden? (Blatt 77—78.) Ob es sich gezieme, unter Beisein einer Guardia die Religionsreformation zu verrichten? (Blatt 82—83.) Ob es sich gebürt, die lutherischen Kirchen mit Pulver zu zersprengen? (Blatt 84—86.) Ob die Reformanten die lutherischen Körper haben ausgraben lassen? (Blatt 86—87.) Ob man die lutherischen Bücher billiger Weis verbrannt habe? (Blatt 87—88.) Wann und was der Bischof von Seckau geprediget habe? (Blatt 101—121.) Warum der Bischof von Seckau die Communion unter beiden Gestalten abgeschafft habe? (Blatt 121—122.) Wessen Religion die Prädicanten in diesen Ländern gewesen? (Blatt 122—132.) Aus was Urachen etliche Lutheraner verreist und ihr Vaterland verlassen haben? (Blatt 150—152.)

Eifer, Vorsicht, Sorge, Mühe, Arbeit und gemachte Unkosten hier zeitlich mit Gnaden, Glück, Segen und Sieg über alle Feinde reichlich vergelten, und nach langer, glücklicher Regierung mit dem ewigen Leben seliglich belohnen! Amen!"[1])

Viertes Capitel.

Bischof Martin und die Befestigung der wiederhergestellten Religion.

---

1. Wiederholte Versuche der Protestanten, den Erzherzog zur Zurücknahme seiner Maßregeln zu bewegen.

Die Rückführung Inneröſterreichs zur katholischen Religion war in der Weise angeordnet und vollzogen worden, dass die Landstände auf ihren Schlössern von den Maßregeln der Religions-Commission verschont blieben und ihnen nur befohlen wurde, ihre Prädicanten zu entlassen und

[1]) Rosolenz, Blatt 158. — Eine allgemeine Übersicht über den Plan und Gang der Rekatholisierung gibt auch der Bericht des Bischofs Stobäus an Papst Paul V. über die Verwaltung seiner Diöcese, ddo. 2. Juni 1610 aus Nissa (Neiße) in Schlesien, wo er damals mit Erzherzog Karl sich befand. (Epistolae Stobaei, pag. 268 seqq.) — Ein alphabetisches Verzeichnis der Städte, Märkte und Flecken in den drei Herzogthümern Steyer, Kärnten und Krain, welche durch Erzherzog Ferdinand in den Jahren 1598—1604 reformiert, d. h. zur katholischen Kirche zurückgeführt wurden, hat Dr. Jos. v. Zahn in den „Steiermärkischen Geschichtsblättern", II. Jahrgang (1881), S. 94—108, zusammengestellt, ohne aber auf Vollständigkeit Anspruch zu machen. Er benützte dabei: a) ein ungedrucktes Verzeichnis des Andreas Sötzinger, welcher als Sohn eines Emigranten „Acta und Handlungen" zwischen den protestantischen Ständen von Steiermark und ihren Landesfürsten aus der Zeit von 1572—1627 sammelte und sein Werk am 1. März 1652 zu Nürnberg vollendete (befindet sich im Landes-Archiv zu Graz), und b) ein Manuscript der „Religions-Persecution" (1598—1600) aus dem oberösterreichischen Landes-Archive. Beide sind zwar gleichzeitige Quellen, ersterer aber sagt selbst, dass er sein Verzeichnis der „Ablainung" (d. i. „Gründlicher Gegenbericht") des Propstes Jakob von Stainz (Rosolenz) entnommen habe. — Von demselben: auch ein alphabetisches „Verzeichnis der Herren und Landleute des Herzogthums Steyer", welche um 1600 der Augsburger Confession zugethan waren, zusammengestellt aus Sötzingers „Acta" und den Unterschriften einer dem Ehrzherzoge Ferdinand am 20. October 1603 übergebenen Protestation. (A. a. O., S. 72—75.) — Vgl. auch Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 279, Anmerkung 52 und 53. — Über die Rekatholisierung im allgemeinen vgl. noch: „Zur Geschichte Inneröſterreichs im Jahre 1600" von Fr. M. Mayer, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen, XX. Jahrgang, S. 505—550. — „Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark", im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, I. Jahrgang, 1880, S. 83 ff., von Bernhard Czerwenka. — H. M. Richter, Historisches Taschenbuch, V. Folge, 1879, S. 177—259.

den Besuch des sectischen Gottesdienstes zu meiden. Die zähesten und mächtigsten Anhänger der lutherischen Confession blieben also auch ferner im Lande und gaben selbstverständlich die Absicht und den Plan nicht auf, bei günstiger Gelegenheit die Zurücknahme der September-Decrete und die Gestattung freier Religionsübung mit allen Mitteln anzustreben. Diese Nachsicht gegen die Stände mochte in jenen vielbewegten Zeiten, wo die Türken die Grenzen des Vaterlandes stets bedrohten, geboten erscheinen; aber sie blieb durch mehrere Jahrzehnte die hauptsächlichste Quelle schwerer Gefahr für die Katholiken und ernster Besorgnis für den Erzherzog, weshalb Bischof Stobäus sie als den größten Fehler bezeichnet, der bei der Rekatholisierung begangen worden sei.[1]) So oft das Vaterland durch äußere Feinde oder der Erzherzog durch innere politische Verhältnisse in Bedrängnis gerieth, wurde von den Ständen stets aufs neue die Religionsfrage aufgeworfen und oft lange festgehalten, wenn auch zuletzt das allgemeine Pflichtgefühl den Sieg wieder davon trug.

Die erste günstige Gelegenheit, den Erzherzog um Wiedergewährung der Religionsfreiheit zu bestürmen, bot der Kriegszug gegen Kanizsa und dessen unglücklicher Ausgang im Jahre 1601.

Kanizsa galt als die wichtigste Feste an der kroatisch-ungarischen Grenze und war deshalb von Kaiser Maximilian II. gekauft, ja mit vielen Kosten erweitert und armiert worden. Viele Stürme der Feinde hatte sie im Laufe der Jahre glücklich abgeschlagen, aber am 20. October des Jahres 1600 musste sie von dem Befehlshaber Georg v. Paradeiser[2]) nach vierundvierzigtägiger Belagerung aus Mangel an Lebensmittel an die Türken übergeben werden, in deren Besitze sie bis zum Karlowitzer Frieden, also über ein Jahrhundert, verblieb.

Ungeheurer Schrecken ergriff die Bewohner Inneröſterreichs, als die stärkste Vormauer Steiermarks gefallen war und dem Feinde der Weg nach Radkersburg und Graz offen stand.

Ferdinand hatte kaum die Nachricht vom Falle Kanizsas erhalten, als er sofort Boten an den Kaiser, an den Papst und an den König von Spanien sandte und um Hilfe bat. Allenthalben sah man ein, dass diese

---

[1]) „Unum tantum est, quod me valde angit et illos (incolas) a majore pietatis profectu retardat, videlicet integra Nobilium nostrorum haeresis professione libertas, quod sane maximum est Reformationis nostrae vitium. Poteramus quidem statim et huic mederi malo, sed optimis conatibus obstitere, quorum officii erat adjuvare, quos honoris causa non nomino.“ Epistola Stobaei ad Paulum V. d. d. 2. Jun. 1610.

[2]) Georg Paradeiser wurde des Verrathes angeklagt, vom Kriegsgerichte verurtheilt und zu Wien enthauptet (1601). Er betheuerte bis zum Tode seine Unschuld.

Festung in der Gewalt der Türken eine beständige Gefahr nicht bloß für Inneröſterreich, sondern auch für Italien und Deutschland sei und sie daher wiedergewonnen werden müsse. Mit größtem Eifer wurde also zum Feldzuge gerüstet: der Papst sandte einen Heerhaufen von 10.000 Mann unter dem Befehle seines Neffen, des Fürsten Franz Aldobrandini; Florenz einen anderen unter der Führung des kriegserfahrenen Johann von Medici; der Kaiser stellte Mannschaft und Geld zur Verfügung und Erzherzog Matthias schickte wenigstens in den letzten Wochen der Belagerung den Feldmarschall Rußworm mit 8000 Mann von Raab und Stuhlweißenburg her zuhilfe.

Der Kern des Operationsheeres muſste natürlich von Inneröſterreich, das zunächst bedroht war, gestellt und Munition und Proviant beigeschafft werden. Der Erzherzog beschloſs, die Expedition selbst mitzumachen, weshalb viele vom Adel sich freiwillig zur Theilnahme an derselben meldeten. Als aber nun Ferdinand zum Behufe der Kriegsbewilligungen zuerst den kleinen,[1]) dann den großen Landtag[2]) einberief und den Ständen die Nothwendigkeit großer Opfer und insbesonders die Pflicht einmüthigen Zusammenwirkens darlegte, indem der Türke bereits bis in die Gegend von Mureck streife, antworteten die protestantischen Herren und Ritter, daſs sie „wegen merklicher obstacula fast keine gewissen Bewilligungen eingehen“ und sich mit Landesangelegenheiten erst befassen könnten, wenn ihre Gewissen beruhiget wären. „Der Erzherzog möge bedenken, wie viel die Landleute für das Vaterland schon gethan und wie sehr sie daher die Berücksichtigung ihrer religiösen Wünsche verdient hätten. Er gleiche wenig seinem Vater, der ihnen freie Religionsübung gewährt, während er die bestehende abgeschafft hätte. Wenn er ihrem Verlangen nicht willfahre, so wüſsten sie, was sie zu thun hätten.“[3])

Ferdinand leitete nun Besprechungen mit den einzelnen einfluſsreichen Mitgliedern der Landschaft ein, und auf diesem Wege gelang es ihm endlich unter Mithilfe der Prälaten, die nothwendigen Bewilligungen vom Landtage zu erhalten.

Bischof Martin aber ordnete nun in allen Kirchen Gebete, Processionen und Fasttage an, um von Gott einen glücklichen Ausgang des Feldzuges zu erflehen.

Nachdem hierauf alle Vorbereitungen und Rüstungen mit Umsicht betrieben und beendet worden waren, nahm der Erzherzog, der in seinem

---

[1]) 7. September, eröffnet am 16. September 1600 (Verordneten-Prot., Fol. 79 ff.).

[2]) Er tagte vom 1. bis 20. December 1600, und in Fortsetzung vom 9. Jänner bis 8. Februar 1601.

[3]) Landtags-Prot. v. 1600 u. 1601, und Landtagshandlungen, Bd. Nr. 47.

Testamente[1]) vom 19. August 1601 für den Fall seines Todes den Bruder Maximilian zum Regenten bestimmt hatte, am 23. August nach verrichteter Beichte und Communion in der Ägidi-Kirche zu Graz aus der Hand des päpstlichen Nuntius das Kriegsbanner und brach nach Radkersburg auf, das zum Sammelplatze der Aufgebote Inneröſterreichs bestimmt worden war. Bald trafen auch die Hilfstruppen von Toscana und Mantua, die Contingente des Papstes, des Königs von Spanien und des deutschen Kaisers, endlich die Freiwilligen von der windischen Grenze und die Krieger aus Kroatien, Zengg und der Meergrenze, aus Istrien und Triest, aus Görz und Friaul ein und vereinigten sich mit dem Erzherzoge.[2]) Es waren im ganzen 23.000 Mann zu Fuß und 4500 zu Pferd, zu welchen später vor Kanizsa noch der Feldmarschall Rußworm mit 6000 Fußgängern und 2000 Reitern stieß — also eine verhältnismäßig ansehnliche Macht, mit allen Mitteln zur Belagerung wohl ausgestattet. Ihr stand in der Festung der muthige Pascha Hassan mit nur 1800 Mann entgegen.

Am 10. September begann die Belagerung, indem unter der Oberaufsicht Ferdinands der Herzog Vincenz von Mantua die Belagerungsarmee commandierte und Orfeo Galloni aus Lothringen als Zeugmeister die Belagerungsarbeiten leitete. Allein theils die Eifersucht und die Unfähigkeit der Führer, theils die Ungunst des Bodens und des Wetters vereitelte jeden Erfolg, so dass der lange vorbereitete Hauptsturm am 18. October einen kläglichen Ausgang nahm und dass, als am 14. November Rußworm mit seinen Truppen in das Lager einrückte und den Stand der Belagerungsarbeiten untersuchte, er zur Überzeugung gelangte, es sei alles vergeblich, und ein neuer Sturm auf das Bollwerk heiße bei diesem Stande der Dinge nur das Kriegsvolk auf die Schlachtbank liefern. Da jetzt noch überdies Schneestürme und unerträgliche Kälte eintraten, so blieb keine andere Wahl, als zu retten, was noch möglich war, da der Feind jede Unterhandlung stolz zurückwies.

---

[1]) Das Testament bei Khevenhiller, S. 2361. Dasselbe wurde von Casal im Beisein der nothwendigen Zeugen geschrieben und verpflichtet den Regenten auch, an der „Religionsreformation festzuhalten und zu vollziehen, was daran noch fehlen möchte". Ein Codicill bestimmte ferner, die Väter der Gesellschaft Jesu zu schützen und ihnen alles zu lassen, was sie bisher von ihm erhalten hätten.

[2]) Die Führer der verbündeten Hilfstruppen, als: Franz Aldobrandini, Johann von Medici, der Herzog Vincenz von Mantua u. s. w. waren schon im Juli am Hofe des Erzherzogs erschienen, um gemeinsam den Feldzugsplan zu entwerfen. Bei dieser Gelegenheit besuchten sie auch das Jesuiten-Collegium und die Universität, wo sie mit Festreden und Gedichten begrüßt und durch zeitgemäße Festspiele (Joannes Zemisces, 11. Juli 1601) zur Theilnahme am Feldzuge begeistert wurden. Vgl. Litt. annuae von 1601, pag. 681 und 683. Lustrum IV. Univ. Graec., pag. 3.

Am 17. November wurde also von Ferdinand der Rückzug angetreten, indem des Erzherzogs Zelt mit seiner reichen Ausstattung und vielem Silbergeschirr, alles Lagergeräthe, der ansehnliche Vorrath von Belagerungswerkzeugen, 42 Kanonen, 5 Karthaunen, 1400 Flinten und andere Heeresausstattung, endlich 6000 Kranke und Verwundete dem Türken als Beute zurückgelassen wurden. Auf verschiedenen Wegen erreichten die christlichen Heerhaufen die steirische und österreichische Grenze, wohin sie aus dem Lager vor Kanizsa nur Schrecken und eine furchtbare Seuche mitbrachten.[1])

Ferdinand war infolge des unglücklichen Ausganges dieses Kriegszuges, des ersten und zugleich des letzten, den er persönlich mitmachte, lange sehr niedergeschlagen und es bedurfte allseitiger Ermunterung, bis er sich tröstete und neuen Muth fasste.[2]) Denn einerseits stand jetzt dem Feinde das Land offen, und musste man sich auf die Consequenzen der erlittenen Schlappe gefasst machen; andererseits war es gleichsam selbstverständlich, dass die sectische Partei im Lande die bedrängte Lage des Landesfürsten wieder zu ihren Gunsten werde ausnützen wollen.

In der That streiften schon im März des folgenden Jahres (1602) Türkenschwärme bis nach Radkersburg und Mureck, alles Land verwüstend und Menschen und Thiere in die Gefangenschaft fortschleppend. Glückliche Operationen der Besatzung von Karlstadt und die Wiedereroberung Raabs durch Ruprecht von Eggenberg hemmten zwar das weitere Vordringen der Türken, aber ein Trupp Tataren brach 1603 über Körmend in Steiermark ein und führte, bis an die Mur vordringend, bei 1000 Einwohner in die Sclaverei fort. Im Jahre 1604 und 1605 verwüsteten Heiducken, Türken und ungarische Rebellen unter Stephan Bocskay die steirische Grenze von Radkersburg bis Vorau, plünderten und verheerten Feldbach, Ilz, Fürstenfeld, Vorau und den ganzen Ilz- und Raabboden, brannten die Dörfer und Meierhöfe nieder, erschlugen Männer und Frauen und führten Knaben und Mädchen als Kaufware für die Türken fort, bis der später so berühmt gewordene Kriegsheld Johann Tzerklas von Tilly an der Spitze geworbener Haufen und aufgebotener Scharen den Feind zurückdrängte.

Aber auch die protestantischen Landleute suchten diese Feindesnoth für sich auszubeuten. Den Fall von Kanizsa und den unglücklichen Ausgang des Feldzuges von 1601 mit allen traurigen Folgen desselben schrie man als Strafe aus, die Gott wegen der gewaltsamen Unterdrückung des Evangeliums über das Land verhänge. Man hielt wieder häufige Zu-

---

[1]) Vgl. über das Voranstehende: Khevenhiller, S. 2360 ff.; Isthuanffi, pag. 480 seqq.; Litt. annuae S. J. 1601; Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, IV., 316 ff.; „Relation" des Erzherzogs Matthias an den Kaiser über die Ereignisse zwischen dem 1. September und 17. November 1601 (im k. k. Kriegs-Archive zu Wien). Epist. Stobaei, pag. 85—89.

[2]) Vgl. Epist. Stobaei, pag. 89; Hurter, IV., 382; Khevenhiller, S. 2373.

sammenkünfte, berathschlagte über die Zurückberufung der Prädicanten, schmähte die Katholiken und tadelte den Fürsten als einen Fanatiker, der nur auf das Wohl der Pfaffen sehe. „Es mangle ihm", sagte man, „nicht an Verstand; aber zwischen Altar und Mönchskutte aufgewachsen, trage er diesen mehr Rechnung, als dem Wohle des Landes und lasse sich von der Mutter und den Geistlichen, insbesonders von den Jesuiten, bestimmen." Durch ganz Deutschland wurden Klagebriefe verbreitet, deren Beschuldigungen von den vertriebenen Prädicanten und Emigranten mündlich und schriftlich wiederholt und womöglich verschärft wurden. Viele Zuschriften, bald mit warnendem und drohendem, bald mit bittendem und mahnendem Inhalte, gelangten von allen Seiten an den Erzherzog und mahnten zum „zeitgemäßen" Nachgeben.[1]) Ja, wie kühn man den landesfürstlichen Verordnungen wieder trotzen zu dürfen glaubte, zeigt das Auftreten des Prädicanten Paulus Odontius und seiner Gönner.[2])

Paulus Odontius, aus Werda in Meißen gebürtig, war im März 1595 als Alumnus in das „Stift" zu Graz aufgenommen und nach dreijährigem Studium in Anbetracht seiner „Qualitäten und der ihm von Gott verliehenen Gaben" zum Prediger „ordiniert" worden.[3]) Im März 1598 wurde er von der Witwe Freiin Hippolyta von Windischgrätz nach ihrem Schlosse Waldstein, drei Meilen ober Graz, berufen und musste sie auf einer Reise nach Österreich begleiten, auf welcher sie aber starb, und zwar zu der Zeit, wo die Prädicanten aus Graz ausgewiesen wurden. Odontius erwartete nun, dass er von den Vormündern der jungen Herren Christoph und Friedrich von Windischgrätz seines Dienstes würde entlassen werden; aber dies geschah nicht, sondern er wurde aufgefordert, nach Waldstein zurückzukehren. Er folgte dieser „Vocation" und betrieb eifrigst das Predigtamt durch zwei Jahre nicht nur für die Schlossbewohner, sondern auch für die Nachbarschaft und dehnte seine Thätigkeit bis nach Graz aus, wohin er sich in verschiedenen Verkleidungen einzuschleichen wusste.

Wie er selbst erzählt, giengen während seines zweiten Aufenthaltes in Waldstein von der „Inquisition" zu Graz zwei „Generaldecreta" aus,

---

[1]) Vgl. Hansiz, II., 735 seq. — Klein, IV., 381. Selbst Herzog Wilhelm von Bayern glaubte Ferdinand bei dem Ansturme der äußeren Feinde rathen zu sollen, „mit den Executionen gegen die Landleute ein wenig gemacher zu thun und zu dissimulieren, jedoch ohne sich damit etwas zu vergeben". Schreiben vom 4. März 1605 (abgedruckt bei Hurter, V., 399 ff.).

[2]) Das Folgende ist theils dem eigenen Buche des Paulus Odontius: „Kurze, wahrhafte historische Erzählung, wie und welcher Gestalt Paulus Odontius gefänglich eingezogen, aber durch göttliche Hülf allein wieder aus der Feinde Händen und Banden los und ledig worden", theils dem Berichte des Statthalters Stobäus (Epistolae Stob., pag. 106) an den päpstlichen Nuntius, ddo. 1. Mai 1602 entnommen.

[3]) „Facto examine per impositionem manuum et ecclesiae publicas preces, dem uralten apostolischen Gebrauch gemäß, zu einem Prediger der Schlosskirche Waldstein ordiniert." Kurze, wahrhafte Erzählung 2c., Blatt 6.

durch welche allen Herren und Landständen aufgetragen wurde, ihre Prädicanten abzuschaffen; überdies wurden vom Landesfürsten vier andere „Specialmandata“ an die Vormünder und eines an den Pfleger zu Waldstein erlassen, mit dem Befehle, den Odontius zu entlassen. Allein keinem dieser landesfürstlichen Aufträge wurde Folge geleistet, sondern Odontius blieb und fuhr fort, „die abscheulichen Irrthümer des verdammlichen Papstthums zu widerlegen“, mit dem Erfolge, dass mehrere, „die allbereit dem römischen Antichrist im Rachen gesteckt und aus dem Kelch aller Abgötterei und Greuel der Babylonischen Hure getrunken, wiederum nüchtern gemacht und demselben entrunnen sind. Welches dem geschornen, geistlosen Haufen zu Grätz über die Maß' übel verdrossen.“ [1])

Eine solche Verachtung der landesfürstlichen Befehle durfte nicht geduldet werden, ohne das Ansehen der höchsten Obrigkeit dem Gespötte preiszugeben. Da Odontius auf seinen „apostolischen“ Excursionen den Häschern stets zu entkommen wusste und die Schlossherren von Waldstein ihn nicht auslieferten, so blieb nichts anderes übrig, als Gewalt anzuwenden.[2]) Daher wurde dem Stadthauptmanne von Graz, Balthasar Böttinger, am 10. April 1602 befohlen, von der Grazer Garnison fünfzig Mann an sich zu nehmen und den Prädicanten von Waldstein nach Graz zu bringen.

Die kleine Truppe verließ in finsterer Nacht und in aller Stille die Stadt und begab sich auf Seitenwegen, damit sie nicht verrathen werde, nach Waldstein, wo sie am frühen Morgen anlangte und das äußere Schlossthor mit einem Widder einstieß. Durch den Lärm aus dem Schlafe geweckt, floh Odontius im bloßen Hemde aus seiner Wohnung im Vorgebäude in das innere Schloss, während die Soldaten dessen Gemächer durchstöberten und plünderten. Hierauf verlangte der Hauptmann von den Schlossherren, die vom oberen Stockwerke herabsahen, die Öffnung des inneren Schlosses und die Auslieferung des Prädicanten. Anfangs widerstrebten die Herren von Windischgrätz und versprachen nur, sie würden sofort den Prädicanten entlassen; als sie aber sahen, dass die Soldaten sich zum Sturme bereiteten und gewaltsamer Widerstand vergeblich sei, öffneten sie die Thore, mit der Bitte, den Soldaten die Plünderung zu untersagen. Zwei Stunden wurde nun nach dem Prädicanten gesucht und derselbe endlich in der Selchkammer entdeckt, ohne Bekleidung, so wie er geflohen war.[3]) Nachdem ihm zur Reise die entsprechenden Kleider gebracht und dessen Bücher im Schlosshofe verbrannt worden waren, wurde er nach Graz geführt und dort in einem Gewölbe der fürstlichen Burg, „welches ‚die Brunnerin‘ genannt wurde“, zehn Wochen gefangen gehalten.

---

[1]) Kurze und wahrhafte historische Erzählung, Blatt 8.

[2]) Stobaeus berichtet darüber l. c. Folgendes: „Cum omnia Principis mandata contemneret, structas vero insidias, ut comprehenderetur, nunc hanc nunc illam personam mentitus eluderet, ea re graviter permotus Princeps de eo capiendo necessarium magis, quam voluntarium iniit consilium.“

[3]) Stobaeus: „Demum in carnario inter succidias carnesque fumo duratas, nudus ut e lecto prodierat, comprehensus et Graecium adductus est.“

Während dieser Zeit besuchten ihn oftmals die Jesuiten, um ihn womöglich zu bekehren, disputierten mit ihm über Glaubenslehren und stellten ihm für den Fall des Übertrittes zur katholischen Kirche die Gnade des Fürsten in Aussicht. Allein Odontius blieb fest, weshalb nun die weltlichen Richter ihres Amtes zu walten begannen. Der „Mameluk und Apostata“ Alban von Mosheim und der „henkermäßige, blutdürstige Italus“ Angelus Costede führten die Untersuchung und fragten unter anderem: „Ob die Landschaft in Steyer noch andere Prediger halte? Ob ein heimlicher Vertrag zwischen der Landschaft und den Windischgrätz bestehe, dass erstere den letzteren gegen den Fürsten beistehen werde? Auf welche Hilfe er (Odontius) sich bei seiner andauernden Widersetzlichkeit verlassen habe? Wie viele und welche Beichtkinder er gehabt habe? Ob er von seiner Religion nicht zu weichen gedenke?“ [1]) U. s. w.

Da Odontius diese Fragen nicht gehörig beantworten wollte oder konnte, so wurde das Verhör viermal wiederholt und zuletzt auch der Henker sammt zwei Knechten mit der „Reckleiter“ zu demselben beigezogen.

Mit der Folter war es aber nicht ernst gemeint, man wollte nur drohen und schrecken, wie denn Odontius selbst auch in den drei Gerichtsdienern nur verkleidete Jesuiten erkennen zu sollen glaubte und daher durch den Anblick der Folterwerkzeuge nicht verwirrt wurde.

Auch „die Esauiter“ kamen wieder und forderten z. B. an den Bitttagen ihn auf, die Allerheiligen-Litanei, „welche bei der Procession öffentlich geplärrt wurde“, mit ihnen zu beten. Allein er verweigerte die „Anbetung der Götzen“ und verlangte, man solle ihm in der ganzen Bibel „ein Modell zeigen, dass irgendein Prophet, Patriarch oder Apostel einen Verstorbenen angerufen oder angebetet habe“. Zuletzt kam noch der Rector selbst „mit einer sonderlichen Andacht und Reputation dahergetrollt“ und mahnte ihn im Auftrage des Fürsten, sein Seelenheil zu bedenken.[2])

Als alle Bekehrungsversuche fruchtlos blieben, wurde Odontius am 17. Juni dem Stadtgerichte übergeben, welches ihn nach der im Jahre 1598 erlassenen Verordnung zum Tode verurtheilte.[3]) Er wollte nun diesen „zum Troste seiner Beichtkinder willig und gerne erleiden, aber es kamen zu unterschiedlichen Malen wieder zu ihm allerlei Ordensbuben, als: eselsfarb'ne Barfüßer, graue Kapuziner und schwarze Esauiter, ihr Heil nochmals an ihm zu versuchen“.[4]) Endlich kam noch P. Scherer, der ihn zum Tode vorbereiten sollte und ihn zur Beicht aufforderte, welche in einer cynisch-drastischen Weise verweigert wurde.

Nun sollte das Todesurtheil an ihm vollzogen werden; aber der Landesfürst begnadigte ihn und änderte das Todesurtheil in Galeerenstrafe um,[5]) was nach der Meinung des Odontius nur deshalb geschah,

---

[1]) Kurze und wahrhafte historische Erzählung, Blatt 11.

[2]) A. a. O., Blatt 12 und 13.

[3]) Odontius bezeugt, dass unter seinen Richtern auch solche für seinen Tod gestimmt hätten, die früher seine Zuhörer gewesen, worüber „der Hohepriester der Inquisition, der Beißschoff von Lavant seine Freude haben konnte“.

[4]) A. a. O., Blatt 14.

[5]) Erlass vom 29. Juli 1602.

um ihn „durch dieses Mittel dem höllischen Vater, dem Papste, als ein evangelisches Schlachtlamm und Brandopfer zu überliefern.[1])

Da der Erzherzog zwar die Todesstrafe nicht vollziehen lassen, aber doch durch diesen Fall seinen ernsten Entschluss, in Religionsfragen nicht nachzugeben, möglichst bekannt machen und durch die That beweisen wollte, so wurde Odontius in Ketten geschlagen, auf einen Wagen gesetzt und von acht Soldaten nach Oberlaibach escortiert, indem er „überall öffentlich durch die Städte und Märkte mit einem sonderlichen Schauspiel' und Triumpf geführt wurde, als hätten sie einen türkischen Passa gefangen".[2])

In Oberlaibach wurden ihm die Eisen von den Füßen genommen, damit er auf den unfahrbaren Wegen des Karst den Weg zu Pferd machen könne.

Am 5. August kam man nach Senosetsch, einem kleinen Städtchen, drei Meilen von Triest, wo beim Stadtrichter das Nachtquartier genommen wurde. Während nun das Nachtmahl bereitet wurde, verlangte der Gefangene in den Hof, um ein natürliches Bedürfnis zu befriedigen. Der Wächter wies ihn in den Stall und wartete an dessen Thüre. Der Stall hatte aber ein Hinterpförtchen, welches offen stand und durch welches Odontius an die Stadtmauer und durch ein ebenfalls unverschlossenes Pförtchen ins Freie gelangte und sogleich dem nahen Walde zueilte. Als die Wächter seine Flucht gewahrten, setzten sie ihm zwar mit Fackeln und am nächsten Tage mit ortskundigen Bauern und „Spürhunden" nach, während er in einer Steinkluft zwei Tage sich verborgen hielt; denn „die Malchusbrüder waren von Gott mit Blindheit geschlagen", so dass sie ihn, obwohl oft ganz nahe, nicht fanden.

Das Wahre an dieser „wunderbaren Rettung" dürfte, nach allen Umständen zu schließen, sein, dass man ihn absichtlich laufen ließ, zumal man ihm sogar Geld mit sich zu führen gestattete, das ihm auf der Flucht gute Dienste leistete.

Odontius gelangte nun auf vielen Umwegen durch die Gebirge ins deutsche Reich und nach Sachsen, während Ferdinand am 16. August gegen den Flüchtigen einen Steckbrief erließ und für die Einbringung desselben einen Preis von 500 Thalern aussetzte.[3])

Die beiden Windischgrätz und deren Pfleger aber waren am Tage nach der Gefangennahme ihres Prädicanten ebenfalls nach Graz citiert und wegen ihrer Widersetzlichkeit zu mehreren Wochen Festungshaft und zu einer Geldbuße verurtheilt worden.[4])

Das entschiedene Auftreten des Erzherzogs gegen Paulus Odontius und dessen Gönner, welche dem landesfürstlichen Ansehen trotzen zu dürfen geglaubt hatten, überraschte und veranlasste auch den Prädicanten von Kapfenberg, Matthias Schmall, zu entfliehen, um nicht Freiheit und Leben

---

[1]) A. a. O., Blatt 15. Er glaubte nämlich, er werde an das Meer gebracht und in Italien dem Papste ausgeliefert, um von diesem dann als Ketzer verbrannt zu werden.

[2]) A. a. O., Blatt 17.

[3]) A. a. O., Blatt 18 ff.

[4]) Epist. Stob., pag. 107.

aufs Spiel zu setzen, und so hatten die beiden letzten „Diener des Wortes“, die noch mit bleibender Anstellung in Steiermark gewesen waren, das Land verlassen.[1])

Die protestantischen Edelleute stutzten über den ungebrochenen Muth des Landesfürsten gegenüber den lutherischen Herren, die Katholiken aber freuten sich,[2]) zumal schon nach wenigen Wochen ein neuer Erlass gegen die Prädicanten und deren Gönner den Ernst des Erzherzogs bekundete. Denn am 12. September desselben Jahres (1602) ergieng ein Generalmandat an „alle Obrigkeiten, Gerichte, geistlichen und weltlichen Städte und Märkte, an alle Beamten und Unterthanen“, des Inhaltes, dass der Erzherzog fest entschlossen sei, seine landesfürstliche Autorität zu wahren und keine andere als die uralte katholische Religion in seinen Ländern zuzulassen. Deshalb verordne er, dass die sectischen Prädicanten als wissentliche Aufrührer gegen die landesfürstliche Obrigkeit und Störer des gemeinen Friedens sammt den „Schulhaltern und Adhärenten“ aus allen seinen Ländern, bei Verlust des Lebens, auf ewig ausgeschafft seien und dass niemand denselben Unterstand geben dürfe. Auch hätten nun, mit alleiniger Ausnahme der Stände, alle Unterthanen, die noch nicht zur katholischen Religion übergetreten seien, innerhalb sechs Wochen zu derselben sich zu bekennen oder auszuwandern. Die katholischen Pfarrer sollten über die Ausführung dieses Befehles wachen und darüber Bericht erstatten.

Ferdinand beruft sich hiebei auf ein am 1. März 1601 publiciertes „General wider die sectischen Verführer: Prädicanten, Schreiber, Präceptores und Schulhalter, wie auch deren Receptatoren, Unterschleifgeber und Mithelfer“,[3]) und sagt, er hätte erwartet, dass demselben von allen Folge geleistet werde; allein er müsse es schmerzlich wahrnehmen, dass dasselbe fast täglich von vielen Landleuten und Unterthanen wissentlich und absichtlich übertreten und die darin angedrohte Strafe in den Wind geschlagen werde. „Da er sich nun einmal entschlossen, seine landesfürstliche Autorität handzuhaben und keine andere Religion oder Glauben als die uralte katholische Kirche in seinen Ländern zuzulassen und unbefleckt zu erhalten, so wolle er jenes Generalmandat neuerdings publicieren, mehren und verbessern.“

---

[1]) Acten im Landes-Archive zu Graz.

[2]) Stobaeus bemerkt l. c. kurz: „Captura hac (nämlich des Odontius und der Windischgrätz) mirum dictu, quam consternati sint haeretici, confirmati catholici: illis supremum suum excidium praevidentibus, istis pristinum religionis nostrae decus sperantibus.“

[3]) Vgl. Krones, Geschichte der Universität Graz, S. 12. Der Erlass gebot den Genannten, binnen acht Tagen bei Verlust der Habe und des Lebens das Land zu verlassen.

„Weil die evangelische Religion nach der bisherigen Erfahrung der landesfürstlichen Autorität nachtheilig und die Ursache zu allerhand friedhässigen und rebellischen Praktiken gewesen, so verordne er, dass die sectischen Prädicanten als wissentliche Aufrührer wider die landesfürstliche Obrigkeit und als Störer des gemeinen Friedens sammt den Schulhaltern und Adhärenten aus allen diesen Fürstenthümern und Ländern auf ewig bei Verlust ihres Lebens ausgeschafft seien, mit dem Anhang, dass demjenigen, welcher eine solche bandisierte Person nach Publicierung dieses Generals den landesfürstlichen Obrigkeiten lebendig überliefere oder glaubwürdige Kundschaft über dieselbe einbringe, jedesmal 300 Thaler vom Hofpfennigmeister oder von der fürstlichen Kammer als Verehrung sogleich gegeben werden. Auch befehle er, dass keiner aus den Landleuten und Unterthanen, wess' Standes immer, einem sectischen Prädicanten, Präceptor oder Schulhalter bei Verlierung von Hab' und Gut oder ernstlicher Leibesstrafe in keiner Weise Vorschub oder Unterschleif gebe, noch mit denselben irgendwelche Gemeinschaft pflege.

Ferner sei es sein ernstlicher Wille, dass alle nobilitierten Personen, sowie die Pfleger und Schreiber der Landleute, die Bürger, Bauern und rücksässigen Inwohner und Hausgenossen, welche bisher zur katholischen Kirche nicht übergetreten und noch nicht ausgeschafft seien, entweder mit Beicht und Communion bei dem ordentlichen Pfarrer und Seelsorger ohne weitere Mahnung innerhalb sechs Wochen sich einstellen oder gegen Erlegung des zehnten Pfennigs innerhalb 14 Tage nach Ablauf der genannten sechs Wochen bei Verlust von Hab' und Gut alle Erbländer gewisslich räumen und dahin, außer mit besonderer Erlaubnis, nicht mehr zurückkehren. Diejenigen aber, welchen bereits früher wegen ihres Eigensinnes außer Land zu ziehen befohlen worden und noch nicht abgezogen seien, hätten in 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Generals ohneweiters abzuziehen. Nur den etwa noch aufgehaltenen Officieren der Landleute sei aus Gnaden zur Beurlaubung und Aufnehmung anderer katholischer Beamten noch sechs Monate Termin ertheilt. Wer immer aber diesen ausgeschaffenen Personen in Zukunft noch Aufenthalt gebe, solle an Leib und Gut gestraft werden.

Endlich, damit er wisse, welche im gesetzten Termine diesem General-Edicte schuldigen Gehorsam geleistet oder nicht, ersuche er die Bischöfe, Prälaten und Erzpriester in diesen Landen, den untergebenen Pfarrern und Vicaren aufzutragen, dass ein jeder nach Empfang des Edictes alle Pfarrleute sammt Weib und Kindern, so über 16 Jahre alt seien, mit Sorgfalt beschreibe und aufmerke, wer von denselben innerhalb des Termins zur katholischen Beicht und Communion sich eingestellt oder nicht. Wenn der Termin abgelaufen sei, sollten die Pfarrer und Vicare ihre ungehorsamen Pfarrkinder, welche nicht zum katholischen Glauben zurückkehren wollten und keine wichtige Entschuldigung vorbringen könnten, unverzüglich dem zustehenden Gerichte anzeigen, dessen Gerichtsherren bei Strafe von 1000 Ducaten in Gold kraft dieses Befehls aufgetragen sei, solcher angezeigter Personen Hab' und Gut einzuziehen und ein Verzeichnis derselben der Regierung zu übersenden, welche ungesäumt das Weitere darüber verfügen werde.

Schwere Ungnade und Strafe werde alle Obrigkeiten und Richter treffen, welche dem Edicte entgegenhandeln oder dasselbe nicht pünktlich ausführen würden."[1])

Von nun an wagte es allerdings kein Prädicant oder sectischer Schullehrer mehr, im Lande zu bleiben; aber die lutherischen Herren und Ritter begannen nun, obgleich im obigen Edicte auch jeder Verkehr und alle Gemeinschaft mit den Prädicanten verboten war, häufig sammt ihren Unterthanen den sectischen Gottesdienst in Ungarn und Österreich zu besuchen und dort von den Prädicanten ihre Kinder taufen und ihre Ehen schließen zu lassen. Dadurch zeigten sie aber nicht nur ihren Ungehorsam gegen die landesfürstlichen Verordnungen und gaben den anderen Landsassen böses Beispiel, sondern verursachten mannigfache Unordnungen in kirchlicher und politischer Beziehung. Daher erließ der Erzherzog im Juli 1603 ein neues Decret[2]) in Steier und Kärnten, worin er sein Befremden ausdrückt, „dass viele von den Bürgern, Bauern und Landleuten ergangenem Verbote zuwider zum Religions-Exercitium außer Land reisen und anderen frommen und gehorsamen Landsassen böses Beispiel geben. Er statuiere also, dass hinfüro keiner, Landmann, Bürger, Bauer oder gemeiner Unterthan, Weib oder Mann, Reich oder Arm, das exercitium religionis außer Land, in der Nähe oder Ferne, für sich oder die Seinigen, in der Communion, Kindertaufe, Eheschließung oder in was immer Weis, bei Strafe von 15 Mark Goldes suchen dürfe. Die Obrigkeiten und Pfarrer sollten darüber wachen."

Sofort traten jetzt die lutherischen Stände der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain miteinander in Verbindung und verabredeten eine gemeinsame Eingabe an den Erzherzog. Dieselbe ist von 87 Herren in Steier, 79 in Kärnten und 69 in Krain gefertiget, trägt das Datum des 20. October 1603 und bittet, der Landesfürst möge, wie seine Vorfahren gethan, ihnen freie Religionsübung in und außer dem Lande zugestehen und insbesonders das letzte „Interdict" zurücknehmen, da sie demselben ihres Gewissens wegen unmöglich gehorchen könnten.[3])

---

[1]) Edict vom 12. September 1602 (im Landes-Archiv zu Graz); auch abgedruckt (S. 94—99) in: „Extract des Gegenberichtes, welcher durch Propst Jakoben zu Stayntz in Steyr ꝛc. wider weiland D. David Rungii seligen Bericht gestellt worden." (Sammelwerk.) Grätz, bei Georg Widmanstettern, 1607.

[2]) Erlass vom 23. Juli 1603 (im k. k. Hof-Archiv in Wien).

[3]) Original im k. k. Hof-Archiv. Die steirischen Herren waren folgende: Friedrich Freih. v. Herberstein, Georg Galler, Wolf Wilhelm Freih. v. Herberstein, Rudolf Freih. v. Teufenbach, Gabriel Freih. v. Teufenbach zu Mayrhofen, Georg Freih. v. Stubenberg, Karl Freih. v. Herberstorf, Hans Christoph v. Gera, Hans Freih. v. Stadl auf Riegersburg, Wolf Freih. zu Saurau, Karl v. Radmannstorf, Ehrenreich Freih. zu Kainach,

Zuerst wird der Erzherzog erinnert, dass er in den Erlässen von 1598 und in der Resolution vom letzten April 1599 versprochen habe, dass gegen die Herren und Landleute nichts unternommen und niemandes Gewissen bedrängt werden solle. Die Reformation beziehe sich auf die Kammergüter und Städte und Märkte, und sollten insbesonders die convitia, calumniae und Aufreizungen des gemeinen Mannes zum Ungehorsame eingestellt werden. Nun aber werde kein Unterschied mehr zwischen Bürgern, Bauern und „Landleuten" gemacht, das exercitium religionis sogar außer dem Lande verboten und in Kärnten den Verwaltern aufgetragen, auf Begehren der abgeordneten Reformatores die protestantischen Richter sammt den Unterthanen der „Landleute" auszutreiben und die Ämter mit Katholischen zu besetzen. Ja, der Pfarrer von Klagenfurt habe den evangelischen Herren und „Landleuten" das Spitalwesen und das Begräbnis ihrer Angehörigen zu verwehren gewagt. Es sei beschwerlich, dass sie alles Religions-Exercitiums in und außer Land priviert, als Schlossherren wider die Unterthanen beschwerliche Executiones erweisen, des Begräbnisses beraubt oder sonst dem (katholischen) Pfarrer zur Sanction

---

Gottfried Freih. v. Stadl, Georg der Ältere Freih. v. Stubenberg, Wilhelm Freih. v. Windischgrätz, Hans Friedrich Freih. zu Herberstein, U. Ch. Herr v. Scherfenberg, Georg Sigmund Herr v. Stubenberg, Christoph Freih. v. Stadl, Jonas v. Wilferstorf, Hans Andreas Freih. zu Stadl, Adam Schrott, Georg Christoph Freih. zu Herberstein, Wolf Weinkhardt Freih. zu Herberstein, Erasmus v. Gloyach, Bernadin v. Baierdorf, Ruprecht Rindsmaul, Andreas Freih. zu Kainach, Georg Christoph Freih. zu Rotal, Christoph Freih. zu Windischgrätz, Christoph Galler, Christoph Moriz Freih. zu Herberstein, Ehrenreich Graf zu Trauttmanstorf, Rudolf Wurmbrand von Reittenau, Christoph v. Eibiswaldt, Karl von und zu Kronegg, Georg Barthol. Freih. v. Zwickl, Sigmund Galler, Andreas Rindscheidt, Ruprecht v. Saurau, Andreas Rindsmaul, Otto v. Saurau, Hans Adam Nörring, Matthias Aman v. Amansegg, Ehrenreich Rindscheidt, Christoph Braunfalk, Friedrich v. Steinach, Georg Christoph Ridt v. Kollenberg, Gallus v. Teufenbach, Balthasar v. Prank, Zacharias Falbenhaupt, Wolf v. Prank, Friedrich Knierzer, Max Ruepp v. Pfeilberg, Ehrenreich Regall, Adam Breuner, Hans Adam v. Wilferstorf, Erasmus v. Dietrichstein, Franz v. Hohenwart, Caspar Hebinger zu Kirchberg, Ehrenreich v. Gaisruck, Hans Jakob v. Steinach, Hans Ludwig Sauer, Georg Christoph Höritsch, Sigmund Georg von Neuhaus, Franz v. Steinach, Hans Adam v. Lengheim, Sigmund v. Saurau, Sebastian Speidl, Sigmund Friedrich v. Prank, Georg Aman v. Amansegg, Hans Gilgenperger, Wilhelm Rauchenberg, Hans Stübich, Franz v. Khienburg, Erasmus v. Triebenegg, Polykarp Scheidt, Christoph Stürkh, Christoph Steinpeiß, Reinprecht v. Khienburg, Wilhelm v. Moßhaim, Thoman v. Siegerstorf, Abraham Gablkover, Salomon Pirkher, Christoph Gablkover, Friedrich Rauchenberg, Stephan Rauchenberg.

Die Zahl ist eine imponierende, verliert aber etwas an Gewicht, wenn man bedenkt, dass es eigentlich doch nur 56 *Familiennamen* sind, also beiläufig die Hälfte des steirischen Adels, während wenige Jahre vorher fast der ganze Adel dem Lutherthume anhieng. Die große Zahl der Unterschriften entstand dadurch, dass eben alle Mitglieder einer Familie (Vater und Söhne) unterschrieben; so finden wir 6 Herberstein, 4 Stadl, 4 Saurau, 3 Galler, 3 Teufenbach, 3 Stubenberg, 3 Steinach, 3 Prank, 3 Rauchenberg u. s. w. Die Eingabe bemerkt, dass in Steier *alle* Herren, der Augsburger Confession zugethan, unterschrieben hätten, für Kärnten und Krain nur Abgeordnete.

untergeben sein sollen. Sie hätten bisher in politicis mit Leib und Gut Gehorsam geleistet, selbst in der Reformation, wie schwer es auch gewesen, sich gefügt, als ihrer Confession Seelsorger, Prediger und wohlbestellte Schulen aus dem Lande geschafft, die Prädicanten aus den Schlössern vertrieben und manche von ihnen (Landleuten) mit schwerem Gelde gestraft worden seien. Und doch solle all dies noch kein Ende erreichen, nun sollten sie auch noch im Gewissen bedrängt werden — zum Lohne für ihre bewiesene Treue und Opferwilligkeit!

Lieber würden sie auswandern, als ihr Gewissen also beschweren lassen.

Se. Fürstl. Durchlaucht möge also erwägen, ob bei der gegenwärtigen Gefahr des Vaterlandes und im Angesichte der Türken es wünschenswert sei, dass die Kriegsmacht des Landes, der Adel mit den Seinigen, von dannen ziehe. Es möge die freie Religionsübung in und außer dem Lande gestattet, das letzte Interdict, dem sie unmöglich gehorchen könnten, revociert und die Freiheit der Stände erhalten werden!

Die große Zahl der unterschriebenen Landleute und die Drohung mit der Auswanderung machten Eindruck auf Ferdinand, zumal aus Deutschland und Prag, wohin sich der Erzherzog um Hilfe gegen die Türken gewendet hatte, entmuthigende Nachrichten eintrafen. Denn auf dem Reichstage von Regensburg (März bis Juli 1603) hatte man zwar eine beträchtliche Türkenhilfe bewilligt, aber die „protestierenden" Stände und die kurpfälzische Umsturzpartei hatten zugleich erklärt, „die evangelischen Stände dürften in Religions- und Gewissenssachen nicht beschwert werden, sonst müsste Zerrüttung folgen und das Vorhaben des Kaisers wider die Türken unberücksichtigt bleiben".[1]) Der Kaiser Rudolf aber, zu dem sich Ferdinand nach dem verunglückten Feldzuge sogleich begeben hatte, war krank an Leib und Geist und seine Räthe schwankten bald nach rechts, bald nach links und jeder that, was er wollte. Deshalb blieb Innerösterreich auf sich selbst angewiesen, und es schien der mögliche Abzug des protestantischen Adels nicht ohne Belang. Überdies waren auch einige von den Räthen Ferdinands durch die Landstände gewonnen worden, welche der Ansicht Ausdruck gaben, man dürfe mit den Andersgläubigen nicht zu strenge verfahren; denn wenn der mächtige Adel auswandere, so werde die Wehrkraft des Landes gerade in der gefährlichsten Zeit geschwächt und das Vaterland in die größte Gefahr gebracht. Der Fürst möge also vorderhand ein Auge zudrücken und die Religionsfrage ruhen lassen.[2])

Der Erzherzog sandte deshalb eine Abschrift der Eingabe der Landleute einerseits nach Rom, um sich vom Papste Rathschläge zu erbitten;[3])

---

[1]) Wolf, Maximilian I. und seine Zeit, II., 178—181.

[2]) Hansiz, II., 736.

[3]) Epist. Stobaei ad Cinthium Cardinalem d. 15. Dec. 1603: „Accidit non ita pridem, ut Nobiles Styriae, Carinthiae et Carnioliae Serenissimo

andererseits forderte er seinen bewährten Statthalter Stobäus auf, seine Ansicht über die Forderung der protestantischen Stände darzulegen und sich zu äußern, was man denselben antworten solle.

Stobäus ermangelte nicht, in seiner kernigen Weise ein wohl motiviertes Gutachten[1]) dem Erzherzoge zu überreichen, welches in dem Satze gipfelte: „Imitare te ipsum! — Bleibe dir treu!“

Im Eingange lobt Stobäus den Landesfürsten, dass er, obgleich des Rathes in Religions-Angelegenheiten nicht bedürftig, doch die Meinung anderer stets erforsche, damit der eigene Entschluss umso fester werde. Was die gegenwärtige Frage betreffe, so möge er nur bedenken, mit welchem Eifer er die Reformation in Angriff genommen und mit welcher Consequenz und Festigkeit er sie bisher durchgeführt habe, wohl wissend, dass es Pflicht des Fürsten sei, Gottes Ehre und das Wohl des anvertrauten Volkes zu fördern. Da beide aber mit der Häresie nicht bestehen könnten, so möge er in dem begonnenen Werke fortfahren: Gottes Gebot, die eigene Ehre, das Beispiel großer Herrscher, die sichere Hoffnung auf Gottes Beistand müssten jedes Bedenken beseitigen. Er möge nicht hören auf jene, welche zur Nachgiebigkeit rathen; denn er habe nicht das Recht, zur Beschwichtigung der Häretiker neue Glaubenslehren zuzulassen und so Böses zu thun, damit Gutes daraus erwachse, die Katholiken zu kränken, um den Neuerern zu gefallen, jene zu entmuthigen, damit die Keckheit der letzteren wachse. Auch könnte er nicht zweien Herren dienen: sei die katholische Kirche die Säule und Lehrerin der Wahrheit, so müsse man ihr folgen; lehre Luther die Wahrheit, so müsse man ihn hören! Man dürfe nicht zwischen beiden Parteien hin- und herschwanken: ein Gott, ein Glaube, eine Religion!

Und was könnte er gewinnen, wenn er dem Verlangen der Sectierer willfahrte? Beruhigung der Gemüther? Frieden der Unterthanen? Ungetrübtes Leben?

In allem das Gegentheil! Denn es gehöre zum Charakter aller Häretiker, keck, gewaltthätig, undankbar, fanatisch und rebellisch zu sein; denn durch eine derartige Gesinnung und Handlungsweise entstehe, wachse und erstarke die Häresie. Daher sei aus der Nachgiebigkeit gegen dieselbe nichts zu erwarten, als Parteiung, Empörung, Verderben. Nur die katholische Religion sittige den Menschen und mache ihn sanft und gottesfürchtig; die Häresie fördere Roheit und Gewissenlosigkeit.

---

meo Archiduci fierent supplices pro libero exercitio Lutherani dogmatis. Quibus tum nihil responsum, sed exemplum libelli supplicis Romam consilii causa transmissum esse cognovi.“

[1]) Dasselbe ist in den Epistolae Stobaei (pag. 62—70) ohne Datum, bei Hansiz (II., 736—742) mit dem Datum des 31. Juli 1605 abgedruckt, welche Zeitangabe nach den Worten des Einganges: „Paucis annis clavum tuarum provinciarum tenes; exiit octavus, coepit nonus; paucioribus vindicandae religioni studes: successit tertio quartus“ — sicher unrichtig ist. Die Abfassung fällt in die Zeit vom 20. October bis 15. December 1603, da im Briefe an Cardinal Cinthius, ddo. 15. December 1603, dessen bereits Erwähnung geschieht.

Oder seien nicht von ihr jene verbrecherischen Reden ausgegangen: „Wir wollen nicht, dass dieser über uns herrsche! — Keinen Mann, keinen Pfennig tragen wir bei gegen den Feind! — Lieber wollen wir unter dem Türken, als unter einem katholischen Fürsten stehen!“

Was sei freisinniger gewesen für die Sectischen als der Brucker Vertrag, was milder, als die Pacification, was für die Katholiken verderblicher als beide? Und sei Friede gefolgt? Habe man sich damit begnügt?

Kein Tag sei vergangen ohne neue Stürme, ohne neue Gewaltthaten!

Wohl werde man auch jetzt wieder mit schönen Worten freigebig sein; allein Verwüstung der Tempel, Beraubung der Kirchen, Verfolgung und Unterdrückung der Katholiken werde folgen. Er möge nur Umschau halten in jenen Ländern des römischen Reiches, in welchen die neue Religion herrsche: überall seien die Bekenner des katholischen Glaubens, Priester und Laien, aus dem Lande gejagt worden. Ja, selbst diejenigen, welche sich jetzt bei dem Erzherzoge um einen Freibrief für Luther bewärben, hätten sie auch nur einen einzigen Katholiken unter die „Landleute“ aufgenommen oder zu einem Amte zugelassen?

Daraus erkenne man ihre Absicht: die Kirche Christi zu zerstören und die eigene Synagoge an deren Stelle zu setzen.

Doch da komme nun der sectische Politiker und sage: „Wenn du dich den Zeitverhältnissen nicht fügst, dem Adel nichts gewährst, so wird er für dich nicht kämpfen, für den Krieg nichts bewilligen. Ja, er wird seine Güter verkaufen, auswandern und Land und Fürsten ohne Hilfe lassen.“

Doch das dürfe den Fürsten nicht erschrecken. Göttliches und menschliches Gesetz verpflichte jeden, das Vaterland zu vertheidigen, und erkläre denjenigen für einen Feind desselben, der in der Zeit der Noth die Hilfeleistung verweigere.

Übrigens, wollten diese nicht kämpfen, so werde Gott Beistand leisten; und sicher sei es schöner und ruhmreicher, der Hilfe jener zu entbehren, als den Glauben zu verrathen.

Was aber die Auswanderung betreffe — nun, so mögen sie nur ziehen, ja man zwinge sie dazu; denn dann erst sei das Ziel der Reformation vollkommen erreicht, wenn sie sich entweder der katholischen Kirche anschlößen oder aus dem Lande zögen. Das Wort des Herrn, das Beispiel und die Lehre der heiligen Väter, sowie das Evangelium seien für die Ausscheidung der Häretiker; wenn sie nun selbst sich entfernen wollten, sollte man ihnen nicht lieber goldene Brücken bauen, als sie zurückhalten? Das Land werde deshalb nicht ohne Adel bleiben; Katholiken würden an die Stelle der Abziehenden treten, wenn nur einmal Platz gemacht sei.

Doch er zweifle sehr, dass wegen Luthers Träumereien viele den freien Nacken unter ein unbekanntes Joch beugen wollten; er sei vielmehr der festen Überzeugung, dass nach der bisherigen Erfahrung weitaus die Mehrzahl eher zur katholischen Religion zurückkehren, als den heimatlichen Boden verlassen werde.

Am wenigsten möge der Fürst denjenigen folgen, welche zur politischen Heuchelei[1]) rathen; denn diese sei manchmal in irdischen, nie-

[1]) „Esse ad tempus dissimulandum cum novatoribus“.

mals in göttlichen Dingen zulässig und sicher eine Makel am Fürsten, ein Verrath am katholischen Glauben.

Er möge also ausharren, den Sieg nicht im letzten Augenblicke verscherzen, sondern den Neuerern antworten, sie möchten einmal aufhören, ihn mit Bitten und Zumuthungen zu belästigen, deren Gewährung nicht in seiner Macht stände. Sie sollten vielmehr ihrer Neuerungssucht entsagen und seinen Verordnungen nachkommen, damit Einigkeit und Friede ins Land zurückkehre.

Da Stobäus fürchtete, es könnten etwa von Rom infolge ungünstiger Berichte mildere Rathschläge einlaufen, schrieb er am 15. December 1603 auch an den Cardinal Cinthius Aldobrandini und berichtete, dass die Häretiker auf die Beantwortung ihrer Eingabe dringen und dass man in Graz erzähle, Rom fürchte Gefahr für den Fürsten, wenn die Petenten einfach abgewiesen würden. Obgleich er diesem Gerüchte keinen Glauben schenke, so sehe er doch mit einiger Unruhe der Entscheidung der Curie entgegen, zumal da dieselbe so lange auf sich warten lasse. Wie er nun schon dem Fürsten über die Lage Bericht erstattet habe,[1]) so wiederhole er hier, dass von Seite der Häretiker nicht die mindeste Gefahr zu besorgen sei: die Katholiken seien voll Zuversicht, die Häretiker aber niedergeschlagen und traurig. Man habe sie also nicht zu fürchten und ihren Bitten in keiner Weise zu willfahren, außer man wolle den ehrlich und mühevoll errungenen Sieg feig und schmählich fahren lassen und den Katholicismus aus dem sicheren Hafen wieder der sturmbewegten See überantworten. Kein Vernünftiger werde dies jemals anrathen, Ferdinand dies niemals thun wollen. Die Anhänger Luthers sollen nur aus dem Lande ziehen, deshalb werde dieses nicht zur Einöde werden. Vielmehr sei er überzeugt, dass, wenn der Fürst standhaft bleibe und in Gottes Sache nicht nachgebe, viele vom Adel in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren werden.[2])

Schon am 17. Jänner 1604 antwortete Cinthius dem besorgten Statthalter, dass der Nuntius in Graz entsprechende Weisungen erhalten habe,[3]) und des Erzherzogs Resolution vom 26. Juni desselben Jahres (1604) zeigte, dass die Mahnungen zur Standhaftigkeit nicht fruchtlos geblieben waren. Ferdinand tadelte darin scharf den Ungehorsam der Landleute, und indem er weitläufig die bisher erlassenen „Generalia“ motivierte und jedermann den Abzug aus seinen Ländern freistellte, erklärte er, dass er seine Erlässe nicht zurücknehmen könne. „Da er schon vor Jahren durch ‚Generalia‘ das Exercitium der Augsburger Confession bei schwerer Strafe

---

[1]) Siehe das voranstehende Gutachten!

[2]) Epist. Stobaei, pag. 113 seq.

[3]) Epist. Stobaei, pag. 120.

verboten habe, so wäre zu erwarten gewesen, dass die Landleute endlich gehorchen und sich dem fürstlichen Willen accomodieren würden; statt dessen müsse er Ungehorsam und schimpfliche Reden erfahren. Wie sehr er in den anderen Dingen gegen sie zu allen Gnaden, gutem Willen und Anerkennung sich erbiete, so gestatte ihm in der Religion sein Gewissen nicht, das Begehrte zu gewähren, da es gegen die göttlichen, kirchlichen und weltlichen Gesetze, gegen ihr eigenes Wohl, endlich gegen alle Vernunft und Sitte sei. Er ermahne sie also ernstlich, seine Befehle zu befolgen, weil er sonst unnachsichtlich die angedrohten Strafen müsse vollziehen lassen." [1])

Der Ernst der Sprache veranlasste die Häupter des großen Ausschusses, alle evangelischen Landleute und Herren in Steier, Kärnten und Krain zu einer Berathung zu berufen, welche im September stattfinden sollte. In der That erschien am festgesetzten Tage „eine stattliche Anzahl" von Herren und Rittern aller drei Länder, und es wurde eine neue Bittschrift an den Erzherzog beschlossen.

In derselben erinnerten sie wieder an die geleisteten Dienste, klagten über Strafexecutionen von Seite der Kammerprocuratur [2]) und betheuerten, dass sie solchen Verordnungen, die ihr Gewissen verletzen, nicht „parieren" könnten. Die Ritterschaft sehe nicht ein, wie dadurch das Gewissen des Landesfürsten verletzt werde, dass er anderen freie Religionsübung gestatte, zumal auch die Augsburger Confession die drei Hauptsymbola, das Apostolicum, das Nicaeno-Constantinopolitanum und Athanasianum, bekenne und von Kaiser Karl V. und dessen Nachfolgern im römischen Reiche zugelassen worden sei. Auch habe die Ritterschaft bei der Huldigung eine feierliche Protestation eingebracht und der Erzherzog habe ihr ohne Unterscheidung versprochen, sie wider ihre hergebrachten Freiheiten und Landesgewohnheiten nicht zwingen noch dringen zu wollen. Bleibe der Fürst bei seiner Resolution, so müssten sie allerdings alle aus dem Lande wandern, in welchem Falle derselbe wegen der im Lande liegenden Güter sich mit ihnen zu vergleichen und sie auszuzahlen habe. In der Resolution werde ihnen bloß freier Abzug erlaubt; allein damit seien sie nicht zufrieden, er müsse ihnen die Güter abkaufen, da sie dieselben nicht einfach dahinterlassen und mit leeren Händen davonziehen könnten: „das antecedens dürfe vom consequens nicht separiert werden". Der Erzherzog möge also die Verdienste, Privilegien und Gewohnheiten der Ritterschaft, sowie die gegenwärtige Feindesgefahr „considerieren" und seine Resolution zurücknehmen. [3])

---

[1]) Resolution vom 26. Juni 1604 (im Landes-Archiv zu Graz). Der Inhalt ist auch wiedergegeben im Berichte des Statthalters Stobäus an den Cardinal Cinthius vom Juli 1604. (Epist. Stobaei, pag. 130 seq.)

[2]) „Unter dem Vorwande, dass die ‚Landleute' in ihren Häusern und Ständen predigen und sich zu Prädicanten aufwerfen, seien einige derselben mit 15 Mark Goldes gestraft worden."

[3]) Eingabe vom 15. September 1604 (im k. k. Hof-Archiv zu Wien).

Ferdinand antwortete sogleich.[1]) Vor allem wiederholte er „zum letztenmale" das Verbot der außerordentlichen Versammlungen der Landleute, verwies ihnen hierauf die ungebürlichen Zumuthungen und neuen Forderungen und stellte ihnen betreffs der anhängigen Processe einen neuen Act seiner landesfürstlichen Huld und Gnade in Aussicht.

In ihrer Eingabe sei nichts Neues enthalten, was nicht schon früher vorgebracht worden sei. Wohl erinnere er sich der in diesen schweren Kriegszeiten von der Ritterschaft einmüthig gebrachten Opfer und ritterlichen Thaten und wünsche sehnlichst, dass auch in Glaubenssachen die alte Einigkeit wiederkehre, wo er dann allen in väterlicher Affection gerne Schutz und Gnaden gewähren wolle. Aber jeder billig Denkende müsse einsehen, dass er gegen das Wort Gottes und sein Gewissen das unkatholische Exercitium nicht zulassen könne, da er einst für alle seine Unterthanen werde Rechenschaft geben müssen und daher nicht gestatten könne, dass die Minderheit über die Mehrheit herrsche. Die Ritterschaft möge sich deshalb zur Ruhe begeben und ihm nichts zumuthen, was er nicht gestatten könne. „Ein ganz neues Statutum sei vorgebracht worden, dass er nämlich den abziehenden Landleuten die Gülten und Güter abkaufen müsse. Er zwinge ja niemanden, aus dem Lande zu ziehen, und niemand könne ihm vorschreiben, wie er sein Geld anlegen müsse. Er wolle nur die alleinseligmachende katholische Religion erhalten und fordere den schuldigen Gehorsam zur Herstellung der Einheit und des Friedens im Vaterlande. Sie möchten nur dem Glauben und dem Beispiele ihrer Voreltern folgen, dann sei kein Grund zur Auswanderung vorhanden; wollten sie das aber nicht, dann stehe es jedem frei, wie er mit seinen Gütern disponieren wolle: durch Verkauf nach Gelegenheit oder, wenn es an solcher fehle, durch Verpachtung — ohne alles Maßgeben von seiner Seite; er gönne einem jeden gerne seinen Vortheil. Und damit er ihnen einen weiteren Beweis seiner „Propension" gebe, so wolle er alle Processe, welche wegen Ausschreitungen der Landleute anhängig seien, soweit sie vor dem Mandate des 26. Juni dieses Jahres begangen worden seien, auch alle Processe der Kammerprocuratur aus Gnaden nachsehen; was aber nach jener Resolution delinquiert worden sei, werde strenge bestraft werden."

Stobäus hatte richtig gesehen; die Drohung mit der Auswanderung wurde nicht ausgeführt, die Ritterschaft begnügte sich, auf dem nächsten Landtage (1605) mit Steuerverweigerung wieder zu drohen.

Am 19. Jänner (1605) erneuerte sie ihre Klagen und Beschwerden, indem sie auf obige Entschließung Punkt für Punkt antwortete und meinte, dass der Erzherzog allerdings direct niemanden ausschaffe, aber durch seine „Generalia" indirect dazu zwinge, weil dabei nur die Wahl gelassen werde, entweder an zeitlichem Gut oder an der Seele Schaden zu nehmen. — Sie beschwerten sich, dass der Fürst ihre Zusammenkünfte zur Berathung der Religionsfragen verbiete, dass die Pfarrer die unkatholischen

[1]) Zuschrift vom 20. September 1604 (im k. k. Hof-Archiv zu Wien).

Pfleger, Diener und Beamten der Landleute ausschaffen, die katholischen aber zur Beicht und Communion in ihren Kirchen zwingen, dass die Hofprediger wie auch viele Pfarrer auf dem Lande die lutherische Ritterschaft mit „ehrenrührigen Anzügen antasten“, und verlangten freie Religionsübung bis zum Verkauf ihrer Güter und bis zu ihrer Auswanderung.[1])

Nach längerem Schriftenwechsel erfolgte die Hauptantwort am 14. Februar, mit der entschiedenen Erklärung des Erzherzogs, dass alle seine Verfügungen aufrecht bleiben.

Die Zusammenkünfte, erklärte Ferdinand, bleiben verboten, die freie Religionsübung, auch nur bis zur Auswanderung, wird nicht gestattet, die Pfarrer vollziehen in ihrem Vorgehen nur den fürstlichen Befehl und müssen die Beicht und Communion von den Pfarrkindern verlangen, damit sie wissen, wer rechtgläubig ist, wobei aber die freie Wahl des Beichtvaters nicht ausgeschlossen ist. Die „Anzüge und Calumnien“ sind zu verurtheilen und werden abgestellt werden; die Drohung mit der Geldverweigerung hätte die Ritterschaft besser unterlassen, weil er nichts verlange, was nicht zur Wohlfahrt des Vaterlandes nothwendig sei. Er wolle jedoch nicht weiter darauf eingehen, weil unterdessen der Landtag auf mündliche Ermahnung hin die Bewilligungen vorgenommen habe.[2])

Selbstverständlich erneuerten die lutherischen Landleute ihr Begehren auch auf dem Landtage von 1606 und drohten mit der Verweigerung der Hilfsmittel für die windische und kroatische Grenze, welche wegen des Aufstandes der Ungarn besonders gefährdet war. Aber Ferdinand blieb fest, da er wohl wusste, dass die steirische Ritterschaft in ihrer Mehrheit sich zu einem Verrathe am Vaterlande nicht werde hinreißen lassen.[3])

Indessen hatten die protestantischen Landleute Innerösterreichs es nicht verschmäht, gegen ihren Landesfürsten Hilfe bei auswärtigen Höfen zu suchen, wozu sie ohne Zweifel durch das Erstarken der „correspondierenden Stände“, d. h. der „kurpfälzischen Umsturzpartei“ seit 1601 ermuthiget wurden.[4])

Schon im Jahre 1603 hatten die innerösterreichischen Landleute Augsburger Confession sich an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig um Rath und Hilfe gewendet, der denn auch nicht ermangelte, sein „gnädiges Gutachten, was fürzunehmen sei“, der Ritterschaft zu übermitteln. Im Jänner des Jahres 1604 schickten sie nun wieder eine Gesandtschaft an die protestantischen Höfe des Reiches, insbesonders an den protestantischen Chur-

[1]) Eingabe vom 19. Jänner 1605 (im k. k. Hof-Archiv zu Wien).

[2]) Fürstliche Resolution vom 14. Februar 1605 (im Landes-Archiv zu Graz und im k. k. Hof-Archiv zu Wien). Sie war von den Geheimen Räthen (Statthalter Stobäus, Herr v. Lantheri, v. Schrattenbach und v. Ursenbeck) verfasst worden.

[3]) Landtags-Protokoll von 1606 (im Landes-Archiv zu Graz).

[4]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, V., 150 ff.

fürsten Christian II. von Sachsen, an Philipp Ludwig von der Pfalz und an den Herzog Friedrich von Württemberg, mit Supplicationsschreiben,[1]) worin um Intercession beim Kaiser gebeten wird, damit dieser den Erzherzog Ferdinand „vermahne und vermöge, die evangelischen Landstände Innerösterreichs in ihrem christlichen Gewissen nicht zu bedrängen, sondern das Exercitium der prophetischen und apostolischen, niemals überwundenen Religion Augsburger Confession wiederum frei zu geben und es zu dem Statu, wie es vordem gewesen, kommen zu lassen".

Das Schreiben an Christian II. hebt hervor, „dass Erzherzog Ferdinand, wie wohl überall bekannt sei, im Jahre 1598 eine höchst betrübliche Religionsreformation in Steyer, Kärnten und Krain, zweifelsfrei aus unruhiger Leute Anstiftung ins Werk gericht, woraus augenscheinlich die Deformation dieser drei Länder gefolgt sei. Wohl hätten sich die Stände Augsburger Confession wiederholt an Se. Fürstl. Durchlaucht gewendet und zuletzt auch an den Kaiser als ältesten Herrn des Hauses Österreich, aber ohne Erfolg. Anfangs hätten die Landleute wenigstens auf ihren Schlössern noch evangelische Prediger halten dürfen, bald seien aber auch diese ausgeschafft worden. Hierauf hätten sie die Religionsübungen außer dem Lande, in Ungarn und anderwärts, eine Zeitlang besucht; aber auch dies hätten die Widerwärtigen ihnen nicht lange vergönnt, sondern den gnädigsten, sonst von Natur sanftmüthigen Landesherrn dahin vermocht, dass er den Besuch des Religions-Exercitiums auch außer dem Lande bei 15 Mark Goldes untersagte und beim Kaiser es durchsetzte, dass jene ungarischen Herren, bei welchen sie bisher ihre Prediger gehalten hätten, durch strengen Befehl gezwungen worden, dieselben aus ihrem Gebiete zu schaffen. Sie müssten also sammt den Ihrigen der heilsamen Seelenspeise, des göttlichen Wortes und hochwürdigen Sacramentes entrathen und gleichwie das unvernünftige Vieh in den Tag hineinleben. Sie hätten zwar noch in letzter Zeit alles versucht, was das Herz eines Landesfürsten bewegen könnte, aber nichts erlangt, weshalb ihnen nur übrig bleibe, sich an die Chur- und anderen Fürsten des römischen Reiches Augsburger Confession um Rath und Hilfe zu wenden. Diese möchten sich erbitten lassen, nicht bloß aus Liebe zur evangelischen Religion, sondern auch aus Fürsorge für diese Länder, die ganz in dem Rachen des Erbfeindes des christlichen Namens lägen, und die infolge der Übelstände, welche die Reformation verursacht hätte, gewiss untergehen müssten."[2])

Philipp Ludwig von der Pfalz wird hauptsächlich gebeten, er möge besonders auf den Churfürsten von Sachsen als den „Director des ganzen christlichen Werkes" einwirken, damit er mit den zwei anderen

---

[1]) Ddo. 28. Jänner 1604, gezeichnet von Georg Galler von Schwanberg, Hans Mosdorfer und Wolf Engelbrecht Schränkhler.

[2]) Schreiben an Churfürst Christian II. von Sachsen vom 28. Jänner 1604 von Seite der Ritterschaft A. C. in den drei Ländern Steyr, Kärnten und Krain (im Landes-Archiv zu Graz).

evangelischen Churfürsten beim Kaiser und dem Erzherzoge Ferdinand intercediere.[1])

Die Angerufenen antworteten, dass sie sich unter einander berathen und dann thun würden, „was möglich sei".[2])

Es folgte nun ein langer Schriftenwechsel (von März bis December 1604) der drei Reichsfürsten unter einander in dieser Angelegenheit, welcher zeigt, wie unangenehm den „protestierenden" Fürsten im Reiche die Bitte der Inneröſterreicher war, da sie die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen voraussahen. Der eine war für die schriftliche, der andere für die mündliche Intercession; der eine wollte bei dem Kaiser, der andere wieder bei dem Erzherzoge Vorstellungen machen; alle fürchteten die „Präjudicierlichkeit" solcher Schritte,[3]) „weshalb man vorsichtig sein und alles wohl überlegen müsse". Endlich damit etwas geschehe, schickte der Churfürst Christian von Sachsen in seinem und vieler protestantischen Stände Namen durch Gesandte ein Intercessionsschreiben an den Kaiser, worin er bat, dass wie früher, so auch künftig die Übung der Augsburger Confession, welche auf Anstiften der Jesuiten besonders in den inneröſterreichischen Ländern auch den Herren und Rittern geschmälert und inhibiert werde, unter dem Schutze der kaiserlichen Majestät gestattet sein möge.[4])

Der Kaiser nahm die Intercessionsschrift zwar entgegen, that aber nichts, was Ferdinand zur Änderung seines bisherigen Vorgehens gegen die Protestanten hätte bestimmen können.

Dadurch entmuthiget und von der äußersten Gefahr des Vaterlandes durch die Einfälle der türkischen und ungarischen Raubhorden erschüttert, verzichteten die inneröſterreichischen Protestanten für ein paar Jahre auf die weitere Verfolgung ihrer religiösen Forderungen und standen treu zu ihrem Landesfürsten, trotz der Werbungen der siebenbürgischen und ungarischen Rebellen unter Bocskay und trotz der wiederholten Versuche der sectischen Partei in Österreich, sowie des Erzherzogs Matthias, die drei Herzogthümer zu einer Verbindung mit ihnen zu bewegen.[5]) Wohl suchten auch ferner unkatholische Landleute die Zeit großer Geldbedrängnis des Erzherzogs für ihre Zwecke auszunützen, indem sie ihm durch seine Räthe ansehnliche Geldmittel anbieten ließen, wenn er ihnen die Berufung

---

1) Copia im Landes-Archiv zu Graz.

2) Schreiben Christians vom 15. April, Friedrichs von Württemberg ddo. 24. Mai, Philipp Ludwigs vom 9. Juni 1604 (im Landes-Archiv zu Graz).

3) Denn es konnten ja die katholischen Reichsfürsten das Gleiche thun gegen die bekannte Grausamkeit protestantischer Fürsten gegenüber den katholischen Unterthanen.

4) Intercessionsschreiben vom 6. Februar 1605. (Copia im Landes-Archiv zu Graz.)

5) Vgl. darüber Hurter, VI., 144 ff.; Janssen, V., 293 ff. Ferdinand anerkannte diese Treue seiner Steirer wiederholt durch Wort und That.

von Prädicanten auf ihre Edelsitze wieder gestatte;[1]) aber der Versuchung zum politischen Verrathe an ihrem Landesherrn widerstanden sie beharrlich.

Eine neue Bewegung entstand, als der Reichstag von 1608 zu Regensburg von der kurpfälzischen Umsturzpartei gesprengt und die protestantische Union zu Ahausen (16. Mai 1608) abgeschlossen worden war. Zuerst giengen dunkle Gerüchte, dann bestimmt gehaltene Versicherungen durch Inneröfterreich, dass endlich doch allgemeine Religionsfreiheit überall werde hergestellt werden. Diese Gerüchte machten viele wieder wankend in ihren religiösen Übungen, und die Protestanten wurden wieder hoffnungsvoller und zuversichtlicher. Aber nun durchwanderte Bischof Martin wiederholt[2]) ganz Steiermark (1607 und 1608), bestärkte das Volk im katholischen Glauben, visitierte den Clerus und die Pfarren und hielt überall, besonders an den größeren Orten, wie z. B. in Seckau, St. Michael, Judenburg, Unzmarkt, Murau, Oberwölz, Pöls, Rottenmann, Gröbming, Schladming, ferner in Marburg, Pettau, Ehrenhausen, Mureck, Radkersburg u. s. w., Anreden an das Volk, in welchen er die Irrlehren der Neuerer geißelte und versicherte, dass der Erzherzog niemals Religionsfreiheit gewähren werde.

Als im folgenden Jahre (1609) König Matthias durch die Entschließung vom 19. März[3]) den österreichischen, Kaiser Rudolf durch den Majestätsbrief vom 9. Juli[4]) den böhmischen Protestanten Religionsfreiheit gewährt hatte, da glaubten auch die inneröfterreichischen Landleute wieder die Zeit gekommen, ihre Forderungen zu erneuern. Noch im Juli desselben Jahres richteten die Herren und Ritter Augsburger Confession der drei Länder eine abermalige Bittschrift[5]) an den Erzherzog, in welcher sie auf ihre Treue und ihren unverbrüchlichen Gehorsam hinwiesen und betheuerten, dass nur die Angst um ihr Seelenheil sie zu diesem neuen Versuche getrieben habe.

---

[1]) Ferdinand soll da erwidert haben: „Sehet, wie jetzt der Teufel, nachdem ihm seine anderen Versuche nicht gelungen sind, mir die Schätze der Welt anbietet, sofern ich ihm dienen möchte." (Hurter, VI., 144.)

[2]) Im Jahre 1607 war die große canonische Visitation (Visitations-Protokoll, S. 83—174) und im Jahre 1608 eine Revision auf Wunsch des Landesfürsten, bei welcher an allen wichtigen Orten Mahnreden an das Volk gehalten wurden. (Visitations-Protokoll, S. 174 f.)

[3]) Vgl. Hurter, VI., 186 f.

[4]) Dr. Anton Gindely. Geschichte der Ertheilung des Böhmischen Majestätsbriefes von 1609, S. 109.

[5]) Die Eingabe im k. k. Hof-Archiv, abgedruckt bei Meyer, Londorp. contin., II., 450.

Jetzt sei die Religionsfreiheit in Ungarn und in Österreich hergestellt, denn in beiden Ländern werde erkannt, dass die Herrschaft über die Gewissen Gott allein zukomme. Der Erzherzog möge bedenken, dass die Freistellung der Religion seinen Vorfahren keinen Nachtheil gebracht habe; sie werde auch jetzt nur das Aufblühen der Länder und die Stärkung der Wehrkraft bewirken, da nicht nur die Ausgewanderten heimkehren, sondern noch viel mehr Leute in Innerösterreich sich niederlassen würden.

Ferdinand versprach zunächst, die Eingabe zu prüfen und seine Entschließung bekannt zu geben. Da aber dieselbe lange auf sich warten ließ, so beschloss der große Ausschuss der drei Länder Augsburger Confession, der im November sich zu Graz versammelt hatte, sich an die Ungarn, an die Österreicher und an den Kaiser um Unterstützung zu wenden. Selbst bei dem Unionstage der Reichsfürsten zu Hall warben sie um Hilfe, wurden aber abgewiesen.[1])

In einem lateinischen Schreiben der drei Herzogthümer[2]) an die auf dem Reichstage von Pressburg versammelten ungarischen Stände Augsburger Confession zählten sie oft in wenig respectvollen Ausdrücken gegen den Erzherzog und seine Räthe die Leiden auf, welche sie seit Jahren wegen ihrer „alleinseligmachenden Religion“ zu erdulden gehabt hätten; wie die Prädicanten verjagt, die „rechtgläubigen Bücher“ verbrannt, die Todten in ihrer Ruhe gestört, den Rittern große Geldstrafen auferlegt, den Abziehenden der zehnte Pfennig erpresst und den noch Zurückgebliebenen allerlei Plagen zugefügt worden seien. Sie sollten als benachbart und vielfältig mit ihnen verwandt — doch nicht, als würden sie von anderen bewogen, sondern wie aus eigenem Antriebe — ihren König (Matthias) veranlassen, dass er sich bei Ferdinand um Gewährung der Religionsfreiheit verwende.

Am 24. November wurde eine ähnliche Bittschrift an den Kaiser Rudolf gerichtet, und die drei Abgeordneten Ulrich Christoph von Scherfenberg, Karl Freiherr zu Egg und Hungersbach und Dietrich Freiherr zu Auersberg reisten über Wien nach Prag, damit sie in einer Audienz, „weil summum periculum in mora“, schriftlich und mündlich als Bevollmächtigte der drei Länder ihr Anliegen anbringen und eine erfreuliche Resolution erlangen möchten.[3]) In der Bittschrift selbst erzählen sie zuerst, wie schon oft, ihre Verfolgung seit 1598, ihre vergeblichen Bemühungen bei Ferdinand um Religionsfreiheit und erwähnen ihr letztes Ansuchen im Juli dieses Jahres (1609), worauf sie noch keine Antwort erhalten hätten. „Weil nun zu befürchten, dass diese Antwort so bald nicht erfolge, sie aber in ihrem geistigen Elende vergehen müssten (zu geschweigen, dass das politische Landwesen darunter periclitiere), so seien sie zum Haupt und Protector der Christenheit geflohen und hätten

---

1) Vgl. Hurter, VI., 153 f.

2) Ddo. 4. Nov. 1609, abgedruckt bei Katona, XXIX., 203, und Dr. v. Zahn, „Steiermärkische Geschichtsblätter“, III. Jahrg., 2. Heft, S. 70 ff.

3) Das Beglaubigungsschreiben trägt 40 Siegel (im k. k. Hof-Archiv).

da asylum gesucht.“ Der Kaiser möge sich ihrer annehmen, weil die niederösterreichischen Länder unter dem Schutze des heiligen römischen Reiches ständen und die Schutzmauer desselben gegen den Erbfeind der Christenheit bildeten, weil sie des „heilsamen Reichs-Religionsfriedens“ theilhaftig geworden und Erzherzog Karl, sowie Se. Majestät nach des letzteren Tod die freie Religionsübung ihnen feierlich zugesichert hätten. Auch nur in diesem Sinne hätten sie dem Erzherzoge Ferdinand gehuldiget. Da nun in den Erbkönigreichen Sr. Majestät, sowie auch in Ungarn unlängst („was zu ewigem Ruhm und Dank gereiche“) die freie Religionsübung gestattet worden sei, so möge Se. kaiserliche Majestät Ihre Autorität beim Landesfürsten durch Absendung etlicher ansehnlicher Räthe oder wie es sonst gefällig, interponieren, damit die Stände ihr abgestelltes Religions-Exercitium wieder erlangen, sie mit ihrer Posterität im geliebten Vaterlande verbleiben und die wegen der Reformation aus dem Lande gezogenen evangelischen Christen wieder zurückkehren könnten. Sollte dies nicht geschehen, so würde gänzliches Verderben über diese Lande hereinbrechen, weil durch die Kriegscontributionen alle Hilfsquellen erschöpft seien und durch die Religionsreformation Bevölkerung, Gewerbe und Hantierungen so abgenommen hätten, dass die Städte und Märkte verödet, aller Kraft und des Segens Gottes priviert und so herabgekommen seien, dass bei einem Wiederausbruche des Krieges kein Widerstand mehr geleistet werden könne.

Um des gemeinen Wohles willen möge also eine günstige Resolution erfließen.[1])

Die Gesandten hatten zugleich den Auftrag, in Wien bei König Matthias und bei den österreichischen Ständen Augsburger Confession vorzusprechen und um Rath und Hilfe zu bitten.

Alle diese Werbungen hatten aber keinen Erfolg. Am 8. December erfolgte des Erzherzogs Resolution[2]) auf das Begehren der „der drei Länder unter währendem Landtag versammelten, der Augsburger Confession zugethanen Stände.“

Der Erzherzog weist zuerst auf seine Resolution vom letzten April 1599 hin, in welcher er die Beschwerden der drei Fürstenthümer betreffs der Religionsreformation genugsam widerlegt und betheuert habe, bei dieser Meinung „bis in die Gruben zu verharren und sich zu keinem Widrigen mit nichten bewegen zu lassen“. Es befremde ihn deshalb sehr, dass dessenungeachtet die Herren und Landleute Augsburger Confession vor wenigen Monaten ein schriftliches Begehren in dieser Materie durch etliche Personen aus ihrer Mitte übergeben hätten. Mit wahrem Unwillen und Missfallen aber habe er aus der übergebenen Schrift und den „mitgeloffenen Kärntnerischen Credenzbriefen“ ersehen, dass sich die genannten Herren und Landleute unter währendem Landtage (von 1609), obgleich kein Land-

---

1) Ddo. 24. November 1609 (im k. k. Hof-Archiv zu Wien).

2) Im Landes-Archiv zu Graz; auch abgedruckt in „Extract des Gegenberichtes, welcher durch Propst Jakob zu Stainz in Steyr 2c. wider D. David Rungii Bericht gestellt worden.“ (Sammelwerk, S. 99—107.)

tag mehr vorhanden und solche Versammlung ausdrücklich verboten war, versammelten, sowie es auch nicht zu passieren sei, dass sich nur ein Theil eines Theiles (der Herren und Ritter) für die Stände ausgebe. Daher werde den Herren und Rittern hiemit nochmals und zu allem Überfluss ernstlich befohlen, sich der erwähnten Titulatur und Unterschrift ferner zu enthalten und sich nicht anzumaßen, was ihnen nicht gebüre.

Was aber die Hauptsache, die Religionsangelegenheit, betreffe, so würden die Herren und Landleute aus der genannten Resolution (von 1599) wohl vernommen haben, dass er zur Reformation gezwungen worden sei, weil unter den Unterthanen so viele irrige Lehren entstanden, Ungehorsam und thätliche Widersetzlichkeit gegen die landesfürstliche Obrigkeit und Autorität erzeigt, gegen die geistlichen und weltliche Superioritäten ohne allen Respect öffentlich auf den Kanzeln und an anderen Orten unverschämte Worte gesprochen und viele wider die Gottes- und Nächstenliebe streitende Excesse begangen worden seien. Um nun alle größeren Übel zu verhüten, sei kein anderes Mittel zu ersinnen gewesen, als dass alles in den vorigen Wohlstand des wahren Gottesdienstes und der alleinseligmachenden katholischen Religion und der rechtgläubigen Union gebracht würde.

Die getreuen Landleute hätten sich also glücklich schätzen sollen wegen der wohlmeinenden Absicht des Erblandesfürsten, der nichts sehnlicher wünsche, als mit seinen Unterthanen in friedlicher Einigkeit zu leben. Sie müssten auch Zeugnis geben, dass er während der ganzen vierzehnjährigen Regierung in allen politischen und Privatsachen jederzeit alle mögliche Satisfaction gegeben[1]) und stets auf den Wohlstand seiner Länder gesehen habe, was auch in Zukunft geschehen werde; was aber das Gewissen und die Seligkeit der Seelen betreffe, so stehe es ihm nicht zu, wider die geistlichen Sachen und Satzungen etwas zu bewilligen und zu disponieren, sondern er habe alle einschleichenden Irrlehren gegen die wahre Religion fern zu halten. Und darin seien die Landesmitglieder der ordentlichen, von Gott gesetzten Obrigkeit nach göttlichem Wort zu gehorchen verpflichtet.

Die in der Schrift angeführten Motive könnte er zwar leicht widerlegen, aber er wolle es unterlassen, da sie schon früher widerlegt worden seien; nur so viel wolle er bemerken zur Steuer der Wahrheit, dass zur Zeit der Religionsfreiheit es nicht so wohl und glücklich gestanden, dass der Allmächtige mit der Fertilität und in anderen Stücken seither nicht viel mehr Segen beschert hätte. Denn eben in dem der Abschaffung der Unkatholischen folgenden Jahre 1599 sei eine so große Fruchtbarkeit gewesen, besonders eine gute und ergiebige Menge Wein gewachsen, dass

---

[1]) Die Fürsten im Reiche anerkannten dies ohne Scheu. „So verhasst er (Ferdinand) zur Zeit seiner Ankunft in Prag gewesen, so lieb hat ihn der Churfürst von Sachsen gewonnen und haben ihm die Stände sub utraque (Protestanten) in der Antecamera und auf der Jagd fleißig aufgewartet, die Ihre Durchlaucht in Conversationen und anderen Occasionen durch ihre Freundlichkeit also an sich gezogen, dass die Stände selbst bekannten, dass sie keinen Unterschied zwischen den Katholischen und anderen Ständen in der Tractation gefunden." Khevenhiller, Conterfet, I., 36.

man sich oft mit Dankbarkeit daran erinnere. Auch in der gegenwärtigen Zeit habe man nicht Ursache, zu lamentieren, sondern müsse man die göttlichen Gaben preisen. Überhaupt dürfe man nicht der Allmacht Gottes vorschreiben wollen, wann sie gute Jahre schicken solle, und schon gar nicht zur Probe und zum Kennzeichen der Rechtgläubigkeit: der wahre Christ habe allezeit die Gebote Gottes standhaft zu observieren. Wo immer aber in einem Lande Glaubensspaltungen herrschen, sei stets der Wohlstand gewichen und allerlei Verderben entstanden.

Die Anführung von Beispielen anderer hoher Potentaten habe für ihn keinen Wert, da er nur darauf sehe, wie er die Seinigen wohl conservieren und zum Guten anleiten könne, ohne auf andere zu schauen. Daher möchten also die Landleute seine Intentionen erkennen, von ihrer Petition absehen und ihn in Zukunft mit derlei Prätensionen verschonen, da er wegen seines Gewissens so wenig zu bewegen sein werde, dass er „rund und lauter, ein- für allemal erkläre, weit lieber alles und jedes, so er von Gottes Gnaden habe und besitze, in die Schanz zu schlagen und williglich darzusetzen, als von seiner oft wiederholten Meinung zu weichen“.

In allen anderen Dingen werde er mit Wohlwollen und Huld stets alle wie ein Vater seine Kinder umfangen und lieben, in Religionssachen aber halte er sich an den Religionsfrieden (von 1555) und an die Reichsconstitutionen, was niemand improbieren könne.

Die Landleute möchten sich also zur Ruhe begeben; würden sie sich aber auch in Zukunft derartige Anmaßungen zuschulden kommen lassen, so würde er solche Mittel ergreifen, welche die Gerechtigkeit, Gottes Ehre und die wahre Religion zu schützen geeignet seien.[1])

Bald nach dieser Resolution erhielt Ferdinand Nachricht von dem Schreiben der Landleute an die ungarischen Stände und von der Gesandtschaft nach Wien und an den Kaiser. Von gerechtem Unwillen ergriffen, berief er auf den 12. Jänner 1610 den großen Ausschuss der unkatholischen Ritterschaft aus den drei Ländern in die Burg zu Graz, hielt ihm das hinterlistige, illoyale Treiben der Landleute in scharfen Worten vor, befahl, die Gesandtschaft nach Wien und Prag sofort zurückzurufen und kündigte strenge Bestrafung der Schuldigen an.[2])

---

[1]) Die Resolution ist von P. Casal gezeichnet.

[2]) Auch einige katholische Ritter und Herren waren geladen worden, damit die Unkatholischen nicht ahnten, um was es sich eigentlich handle und desto zahlreicher erschienen. Denn es war das Gerücht verbreitet worden, es sei eine Berathschlagung über die Abtretung der windischen und ungarischen Grenzen nothwendig. Der Verlauf des für die unkatholischen Ritter äußerst peinlichen Verhörs in der Burg vor dem Erzherzoge findet sich von einem Augenzeugen beschrieben in einem Sammelcodex des Stiftes St. Lambrecht unter dem Titel: „Bericht an den Abt von St. Lambrecht über die Vorladung einer Anzahl protestantischer Ständeherren durch Erzherzog Ferdinand II. ad audiendum verbum“ u. s. w. (Abgedruckt bei Zahn, „Steierm. Geschichtsblätter“, III. Jahrg. [1882], 2. Heft, S. 65 ff.)

Der Ausschuss zitterte. In einer Eingabe vom 13. Jänner[1]) bat er den Erzherzog, die Schrift an die ungarischen Stände nicht ungütig auszulegen, da sie darin ja nur gebeten hätten, bei Sr. Fürstl. Durchlaucht zu intercedieren; und wenn auch darin „odiosa narriert" würden, so sei dies nicht auf den Erzherzog, sondern auf die unruhigen und friedhässigen Leute zu beziehen. Er möge den geschöpften Argwohn fallen lassen; sie dächten an nichts anderes, als beim Hause Österreich auszudauern. Wenn er dann fordere, dass die Gesandten an den Kaiser sofort zurückberufen werden, so stehe das nicht in ihrer Macht. Auch diese Gesandtschaft sei nicht gegen die Autorität des Fürsten gerichtet, sondern erhöhe vielmehr dessen Ansehen, da sie ja nur gebeten hätte, dass der Kaiser bei ihm zu ihren Gunsten fürspreche.

Der Erzherzog fand diese Entschuldigung „baufällig". Er wisse mehr, als manchem von ihnen lieb sein könnte, und mehr, als er den Absendern zugetraut hätte. Die Gesandten hätten in Wien ein paar Tage auch mit den Rittern Augsburger Confession conferiert; das habe mit der Intercession nichts zu thun. Es bleibe dabei, er werde gegen die Urheber und Anstifter dieses übel bedachten Werkes noch genugsame Erkundigung einziehen und dann gebürliche und wohlverdiente Ahndung vornehmen, damit Fried' und Einigkeit im Lande erhalten und das Übel nicht ungestraft bleibe.[2])

Eine neue Vorstellung vom 21. Jänner änderte an der Erklärung des Erzherzogs nichts, weshalb nun, da unterdessen der Landtag zusammengetreten war, „die gesammte Ritterschaft, auf dem steirischen Landtag versammelt", eine unterthänige Entschuldigung an den Landesfürsten richtete, mit der Bitte, „er möge wegen dieser Vorfallenheiten es keinem aus ihnen entgelten lassen".[3])

Ferdinand antwortete zwar (6. Februar), er könne, obwohl in der letzten Schrift „eine unterthänige Abbitte erfolgt sei", sich damit noch nicht begnügen und werde gegen die „Urheber des Werkes" in aller Strenge vorgehen; aber thatsächlich ließ er die Sache auf sich beruhen, da er die Ritter eingeschüchtert und somit seinen Zweck erreicht hatte.[4])

Wirklich gaben die protestantischen Landleute, da von keiner Seite her ausgiebige Unterstützung in Aussicht gestellt wurde, auch für diesesmal ihre weiteren Bemühungen um Religionsfreiheit auf; aber sie blieben

[1]) Im k. k. Hof-Archiv zu Wien.

[2]) Antwort vom 17. Jänner 1610.

[3]) Eingabe vom 30. Jänner 1610.

[4]) Die ganze Correspondenz im k. k. Hof-Archiv zu Wien. Vgl. auch die Acten im Landes-Archiv zu Graz.

stets auf der Lauer, um günstige Umstände für ihre Sache auszunützen. Als Ferdinand im Jahre 1613 längere Zeit in Wien weilte, weil ihn Kaiser Matthias zum Statthalter von Österreich und Ungarn an seinerstatt bestellt hatte, erlaubten sich die Protestanten besonders zu Graz wieder allerlei Freiheiten betreffs der Religion. Ja, die Stände, die schon wieder einzelne Prädicanten einschmuggelten,[1]) wussten es dahin zu bringen, dass einzelnen Beamten der sectischen Landleute sogar Religionsfreiheit zugestanden wurde, unter der Bedingung, dass sie die Katholiken nicht behelligen oder beleidigen.[2]) Als jedoch Ferdinand aus Wien zurückkehrte, wurden diese Übelstände sofort wieder abgestellt.

Im Jahre 1618 wagten es die Anhänger der Augsburger Confession Innerösterreichs infolge der böhmischen Unruhen, abermals von Ferdinand allgemeine, freie Religionsübung zu fordern: „Sie glaubten", sagten sie, „durch ihr äußerstes Zusetzen um die königliche Würde soviel verdient zu haben, dass ihnen freie Religionsübung wohl dürfte ertheilt werden."[3]) Ferdinand blieb aber fest und wankte auch dann nicht, als die Kärntner die schon am 29. August des Jahres 1609 ausgestellte, jedoch bisher nicht angewendete Generalvollmacht ihrer Ausschussmitglieder, zur Wiedererlangung freier Religionsübung alle zulässigen Schritte in Kärnten, Steyer und Krain unter dem Schutze und der Verantwortung aller Adeligen Augsburger Confession unternehmen zu dürfen, erneuerten.[4]) Sobald aber die Verhältnisse in Böhmen und Deutschland geordnet waren, wurde auch in Innerösterreich wieder auf Beachtung der alten Religionsdecrete strenge gedrungen.

Ja, im Jahre 1625[5]) musste auf Befehl Ferdinands, der am 28. August 1619 zum Kaiser erwählt worden war und bald darauf die Revolution in Böhmen niedergeworfen, sowie in Deutschland entscheidende Siege über die protestantischen Fürsten errungen hatte, sogar wieder eine Reformations-Commission, bestehend aus dem Bischofe Leonhard von Lavant und den Geheimen Räthen Christoph Ursenbeck und Johann Fischer, ganz Steiermark und Kärnten durchreisen und überall die verbotenen Bücher abfordern und verbrennen, die Stadträthe, Sachwalter und Beamten zur

---

[1]) Z. B. in Schladming. Vgl. Klein, V., 47.

[2]) Epistola Stobaei ad B. Viller, ddo. 13. Dec. 1613 (pag. 297 seq.). — Cäsar, VII., 407.

[3]) Bericht aus Wien vom 26. September 1618. Ferdinand war im Juni 1617 zu Prag zum Könige von Böhmen und im September 1618 zu Presburg zum Könige von Ungarn gekrönt worden.

[4]) Vgl. Hurter, VI., 151 und 159; die Vollmacht abgedruckt VI., 643—645 (Beilage 237).

[5]) Erlass vom 26. April 1625.

katholischen Religion verhalten oder ausweisen und dafür sorgen, dass die katholischen Festtage gehalten, die Fasten, Beicht und Ostercommunion beobachtet, die Kirchengüter zurückgegeben, die Stiftungen wieder hergestellt und die Pfarren den katholischen Geistlichen verliehen werden. Im folgenden Jahre (30. April 1626)[1]) wurden alle Jünglinge, welche an protestantischen Schulen studierten, von dort abberufen; auch wurde bestimmt, dass nur Katholiken als Vormünder bestellt werden dürfen. Die steirischen Freiherren Hofmann von Strechau und Grünbühel, welche der Theilnahme am österreichischen und böhmischen Aufstande überführt worden, mussten ihre Güter verkaufen und auswandern. Endlich ward im Jahre 1628 (30. August und 14. October) für Inneröstereich der Befehl gegeben, dass alle Protestanten, auch vom Herren- und Ritterstande innerhalb eines Jahres entweder katholisch werden oder auswandern.[2])

Damit war der letzte Schlag gegen den Protestantismus in Innerösterreich geführt, und waren schon seit dem Jahre 1624 einzelne Adelige, wie ein Georg von Stubenberg, ausgewandert, so ergriffen jetzt nicht wenige den Wanderstab, um in Deutschland und Ungarn ein neues Heim zu suchen.[3]) Viele kehrten aber auch in den Schoß der katholischen Kirche zurück, welche nun in Steiermark die allein herrschende blieb, bis Kaiser Josef II. durch das Toleranz-Patent vom 13. October 1781 den Protestanten Augsburger und Helvetischer Confession die öffentliche Ausübung ihres Cultus auch in den österreichischen Erblanden wieder gestattete.

2. Bischöfliche Rathschläge zur Vollendung der Reformation. Hebung des katholischen Lebens im Volke.

Durch die landesfürstlichen Commissionen und Edicte waren zwar die Prädicanten verjagt, die katholischen Gotteshäuser restituiert und rechtgläubige Priester und Lehrer dem Volke gegeben worden; aber es dauerte Jahrzehnte, wie wir gesehen haben, bis die protestantischen Stände ihren

---

[1]) Cäsar, VII., 416; Klein, V., 135; Krones, Gesch. d. Grazer Univ., S. 19.

[2]) Krones, S. 19 und 20; Cäsar, VII., 418 ff.; Klein, V., 136.

[3]) Vgl. über die Exulanten: Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich, IV. Jahrgang (1883), S. 105—139 (Freiherr Gallus von Ragknitz, von Dr. Gustav Trautenberger); Josef v. Zahn, „Steiermärkische Geschichtsblätter", II. Jahrgang (1881), S. 72—94, welcher aus den „Acta und den Handlungen" des schon oben genannten Andreas Sötzinger und aus den Unterschriften der „Protestation" der Stände vom 20. October 1603 eine Liste der Exulanten aus dem Herren- und Ritterstande der fünf österreichischen Landen (Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain) combiniert und 425 Personen vom Herren- und 400 vom Ritterstande aufführt, ohne „auf ganze Vollständigkeit Anspruch zu machen".

Kampf gegen die wiederhergestellte katholische Ordnung aufgaben, und es bedurfte jahrelanger Anstrengungen, bis die Folgen der Glaubenswirren und der religiösen Verwilderung des Clerus und des Volkes als Frucht des Religionskampfes vollends beseitiget wurden. Auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens gab es zu ordnen und zu sichten, „auszureißen und zu pflanzen", zu klären und zu reinigen. Das Familienleben und der Unterricht, das Ordenswesen und die Hierarchie, der Cultus und die Disciplin hatten durch die vorausgehenden Stürme gelitten und musster reformiert werden. Da war Bischof Martin der rechte Mann, dazu besaß er die rechten Eigenschaften: Festigkeit des Willens und unermüdlichen Eifer, Wohlwollen und hohe theologische Bildung. Ihm anvertraute deshalb der Landesfürst mit Vorliebe auch diesen mehr idealen Abschluss seines Reformationswerkes, und Martin weihte ihm die ganze zweite Hälfte seiner bischöflichen Regierungszeit.

Vor allem galt es, ein wachsames Auge auf die nach der großen Reformationshandlung noch zurückgebliebenen Glaubensgegner, auf die lutherischen Landleute und die unfreiwilligen Convertiten zu haben, da sie jede Gelegenheit zur Schädigung der katholischen Kirche und ihrer Einrichtungen benützten. Deshalb erkundigte sich Martin nicht bloß selbst bei den Visitationen und auf den Synoden sorgfältig um die noch im Lande gebliebenen Bekenner der lutherischen Confession, sondern trug diese Wachsamkeit auch den Archidiaconen und dem unterstehenden Clerus auf.

Als er im Jahre 1601 als Abgeordneter des Erzherzogs zur Regelung der tirolischen Erbschaftsangelegenheit nach Prag gehen musste, trug er zweimal dem Archidiacon der Diöcese, Propst Sebastian von Seckau, auf, unter anderem seine Aufmerksamkeit den damals noch im Lande weilenden Prädicanten und Häretikern zuzuwenden[1]) und bedauerte, dass er nicht selbst das Reformationswerk fortsetzen könne. „Er sei gesinnt gewesen", schrieb er an den Erzbischof von Salzburg, „das Volk in den Städten und auf dem Lande durch Predigen und Firmen im Glauben zu bestärken; aber der Erzherzog habe ihn durchaus nicht dieser Commission entheben wollen, wie sehr er auch darum gebeten habe."[2]) Desgleichen schrieb er im Jahre 1605 dem Dompropste von Seckau, er möge auf der Diöcesan-Synode den Pfarrern einschärfen, auf die Häretiker zu achten und dieselben der Regierung anzuzeigen, damit sie entweder zur katholischen Kirche zurückgeführt oder ausgeschafft würden.[3])

Auf den Landtagen stand er mit den Prälaten fest zum Erzherzoge, so oft dieser von den Rittern um Religionsfreiheit bestürmt wurde.

---

[1]) Chronik von Seckau vom 10. April 1601.

[2]) Brief an den Erzbischof von Salzburg vom 5. Juli 1601 (im Salzburger Consistorial-Archiv).

[3]) Schreiben vom 16. April 1605 (Chronik von Seckau).

In dem Hirtenbriefe, den er im Jahre 1602 an den Clerus der Seckauer und Salzburger Diöcese in Steiermark richtete, schrieb er den Pfarrern und Vicaren vor, dass sie „alle ihre Pfarrkinder, welche bisher den Irrlehren noch nicht entsagt und sich nicht zum katholischen Glauben gewendet hätten, ihm anzeigen, damit er mit Hilfe des Erzherzogs gegen sie vorgehen könne“, welche Vorschrift später noch öfters wiederholt wurde.[1])

Insbesonders glaubte Martin nach der großen allgemeinen Visitation im Jahre 1607 sowohl einzelne Pfarrer[2]) auf die Überreste des Lutherthums in ihren Bezirken aufmerksam machen, als auch dem Erzherzoge ein Memoriale[3]) übergeben zu sollen, in welchem Vorschläge zur gänzlichen Ausrottung der Häresie gemacht wurden.

„Es sind noch viele in diesem Lande“, schrieb er, „welche lutherisch bleiben und sich bei der katholischen Kirche noch nicht eingestellt haben, zum Theil verhindert aus lauter Grobheit,[4]) zum Theil aus Abgang aller Andacht gegen Gott, zum Theil wegen etlicher Aufwiegler, so ihnen vor dem Licht stehen, zum Theil durch Respect, so sie zu ihren lutherischen Obrigkeiten haben, zum Theil auch, weil sich ihrer niemand annimmt. Es ist deshalb meine demüthige Bitte, dass, gleichwie Eure Fürstl. Durchlaucht aus großem Eifer gegen Gott Eure Lande stattlich reformiert und das Meiste schon verrichtet, so nun auch dies Wenige, was ich jetzt melden will, zur Wohlfahrt der Unterthanen nicht wollen erliegen lassen.“

Nachdem hierauf die drei Märkte des Herrn Georg von Stubenberg, Kapfenberg, Unzmarkt und Mureck, dann auch Weiz als solche Orte bezeichnet worden, wo sich noch viele Lutherische aufhalten, die nicht Gehorsam leisten, und wohin auch viele, die an anderen Orten vertrieben worden, sich einzuschleichen pflegten, „weil kein Nachdruck, Handhabung und Execution erfolgt“, fährt der Bischof fort:

„Es wäre also rathsam, dass von einer löblichen niederösterreichischen Regierung den Pfarrern genannter Orte ernstlich aufgetragen werde, dass sie von Haus zu Haus alle ungehorsamen Pfarrleute, Bürger und Bauern und jeden insonderheit ernstlich ermahnten, den schuldigen Gehorsam zu leisten, widrigenfalls sie den Befehl hätten, die Ungehorsamen der niederösterreichischen Regierung namhaft zu machen, worauf sie dann als strafwürdig nach Graz würden citiert werden. Ich zweifle nicht, dass auf solche Intimation hin ihrer Viele sich einstellen werden, damit sie der Erscheinung nach Graz überhoben bleiben. Wenn aber andere in ihrer

---

1) Epistola pastoralis ddo. 28. Aug. 1602. (Im Visitations-Protokoll zwischen pag. 176—177 gedruckt eingeschaltet.)

2) Vgl. Schreiben an den Propst von Seckau und an den Pfarrer von Riegersburg ddo. 5. August, an den Pfarrer von Graz ddo. 6. August, an den Archidiaconats-Commissär von Pettau ddo. 16. August, an die Pfarrer von Marburg und Radkersburg ddo. 26. September und von Gnas ddo. 24. December 1607. (Visitations-Prot., pag. 202 bis 206 und 216.) Im ganzen waren an 28 Orten noch Häretiker gefunden worden, die aber größtentheils zum Adel oder zur Gefolgschaft desselben gehörten.

3) Eingabe vom 28. Juni 1607 (im Visitations-Protokoll, S. 195—198).

4) D. i. Unwissenheit.

Halsstörrigkeit verharren, so wäre es räthlich, dass solche durch die Pfarrer der Regierung benannt und hierauf nach Graz citiert und durch die Regimentsräthe stark ermahnt oder zur Unterweisung zu den Vätern der Gesellschaft Jesu oder zu den Franciscanern oder zum Stadtpfarrer geschickt würden. Die aber nach all diesem unkatholisch sein wollen, sollen aus dem Lande geschafft werden, wie es mit anderen geschehen ist. So geht man in Innsbruck vor, so wird man auch in Steiermark zum Ziele gelangen."

Ganz in derselben Weise möge auch den Pfarrern von Marburg, Gamlitz und Birkfeld, den Admontischen Vicaren im Kammernthale, wo viele Leute noch lutherisch seien, endlich dem Propste von Rottenmann wegen der Stadt Rottenmann und wegen der Pfarren Liezen und Lassing zugeschrieben werden.

Endlich seien fast auf allen Schlössern lutherische Pfleger, welche in der Religion oft ärger seien als ihre Herren selbst und die katholischen Bauern auf alle mögliche Weise belästigen. „Insbesondere ist ein Schreiber im Schlosse Neuhaus unter der Pürgg, Samuel genannt, der sich für seines Herrn Prädicanten ausgibt. Dieser hat die Bauernschaft mit Rücksicht auf die ungarische Rebellion unter dem Vorgeben, es werde alles wieder lutherisch werden, dermaßen aufgewiegelt und sie Sonntags ins Schloss zu seiner Predigt gezogen, dass die Pfarrer von Pürgg und Irdning dieses Jahr viel weniger Communicanten als im Vorjahre gehabt haben. Ähnlich pflegt der Wurmbrand bei Grafendorf seine Unterthanen auf vielerlei Weise vom Gottesdienst abzuhalten, verbietet ihnen das Kirchengehen und will kurzum unter Androhung von Schlägen und Keuchen (Kerker), sie sollten nicht katholisch beichten und communicieren, sondern das Sacrament auf der Pöplin Schloss zu Neuhaus von dem Prädicanten empfangen."

Martin hofft, dass, wenn an diesen wenigen Orten „völlig und recht" reformiert würde, der Erzherzog und seine Räthe in Zukunft mit dergleichen Dingen nicht viel mehr würden behelliget werden.

Dass das Anbringen des Bischofs nicht ungehört blieb, bezeugen die Erlässe des Erzherzogs an verschiedene Pfarrer und Verwalter, bezügliche Berichte einzusenden, um Abhilfe schaffen zu können.[1])

In den folgenden Jahren, wo der Protestantismus zeitweilig aus der politischen Constellation neue Hoffnung schöpfte und auch neue Anstrengungen zur Erlangung der Religionsfreiheit machte (1609—1614), verdoppelte Martin seine Aufmerksamkeit und drängte die Pfarrer, die hie und da wieder sich einschleichenden Prädicanten und offener auftretenden Häretiker ihm anzuzeigen.[2]) Aus diesen Verzeichnissen der Pfarrer

---

[1]) Acten im k. k. Hof-Archiv zu Wien (vom Jahre 1607 [Österr. Erblande]). So wird z. B. Georg Mayer, Verweser auf Wolkenstein, schon am 11. Juli von der Regierung aufgefordert, über den Schreiber Samuel auf Schloss Neuhaus Bericht zu erstatten.

[2]) Auch den Archidiaconen trug er wieder auf, besonders auf den Synoden die Anzeigung der Häretiker und „Fleischesser" (an den Fasttagen) einzuschärfen. (Visitations-Protokoll, pag. 236.)

stellte Martin hierauf eine Liste der Häretiker und der sonst gegen die Kirchengebote Ungehorsamen zusammen und überreichte sie gegen Ende des Jahres 1611 der niederösterreichischen Regierung.[1]) Der Erzherzog freute sich über den Eifer des Bischofes und befahl ihm, ein „räthliches Gutachten" auszuarbeiten, „durch welche Mittel die noch vorhandenen unkatholischen Personen zu dem schuldigen Gehorsam zu bringen seien".[2]) Dieses „Guetbedunken an die N. Ö. Regierung"[3]) wurde noch im Jänner 1612 übergeben und beantragte, dass alle Pfarrer und Vicare noch vor der eingehenden Fastenzeit von den Bischöfen oder den zuständigen Prälaten des Landes die Weisung erhalten sollten, während der vierzigtägigen Fastenzeit das Volk von der Kanzel, die Unkatholischen auch durch Privatbelehrung eifrig in der christlichen Religion zu unterrichten[4]) und dann öffentlich zu verkünden, dass jeder, der bis zum ersten Sonntage nach Ostern sich nicht zur Beicht und Communion eingefunden hätte, nach Graz citiert und von der niederösterreichischen Regierung unter Abforderung des zehnten Pfennigs aus allen Landen Sr. Fürstl. Durchlaucht abgeschafft werden würde. Die Vorforderung nach Graz solle aber in der Weise geschehen, dass nicht alle auf einmal einberufen würden, denn das würde großen Lärm verursachen, sondern in Abtheilungen und zu verschiedenen Zeiten. Wo aber sehr viele Unkatholische seien, wie z. B. in Murau, Schladming, Pürgg, Klöch und in den Pfarren des Kammernthales, dorthin sollten Commissäre geschickt werden, um die Visitation und Reformation an der zuständigen Pfarrkirche vorzunehmen. Doch sollten die Unkatholischen im allgemeinen, so weit nur möglich, nach Graz vor die Regierung erfordert werden, „weil sie sich viel mehr vor einem solchen ansehnlichen Tribunal, als vor den Commissären zu erscheinen, entsetzen". Ja, es sei nicht zu zweifeln, dass ihrer Viele eher den schuldigen Gehorsam leisten, als vor der hochlöblichen Regierung erscheinen würden.

Der Erzherzog stimmte dem Antrage des Bischofs zu und befahl ihm und seiner Regierung, für die Ausführung desselben Sorge zu tragen.[5])

---

[1]) „Jam per aliquot annos laboravi contra haereticos et eos, qui jejunia et abstinentiam a carnibus in diebus prohibitis non servant. Maxime vero praesentavi Serenissimo nostro librum, in quo scripsi ex relatione parochorum extractum omnium, qui a catholica religione sunt alieni." (Visitations-Protokoll, pag. 237.)

[2]) Erlass vom 3. Jänner 1612 (im Visitations-Protokoll, pag. 237).

[3]) Wörtlich im Visitations-Protokoll, pag. 311—314, abgeschrieben.

[4]) In diesem und dem folgenden Jahre veranstaltete Martin auch die Volksmissionen durch ganz Steiermark, wie wir unten sehen werden.

[5]) Resolution vom 15. Februar 1612 (im Visitations-Protokoll, pag. 314 f.).

Martin richtete infolge dessen an die Pfarrer und Vicare der Seckauer und Salzburger Diöcese steirischen Antheils den „ernstlichen Befehl“, allen Pfarrleuten auf der Kanzel zu verkünden, dass alle zur nächsten österlichen Zeit und forthin jährlich die sacramentalische Beicht verrichten und das hochheilige Sacrament des Altars empfangen sollen. „Da aber einer oder mehr sich unchristlich verhalten und acht Tage nach Ostern mit Beicht und Communion nicht sich eingestellt haben würden, so sollt Ihr dieselbigen (vermöge Sr. Fürstl. Durchlaucht Befehl) stracks acht Tage nach Ostern der hochlöblichen niederösterreichischen Regierung namhaft machen, auf dass diese dieselben hieher nach Graz citieren und wider sie, als wie mit anderen Unkatholischen geschehen, procedieren möge. Wie solches denn Sr. Fürstl. Durchlaucht endlicher und ernstlicher Befehl und Wille ist und auch die Execution gewisslich und unfehlbarlich erfolgen wird.“ Jedoch sollten besonders jene, welche sich bisher unkatholisch erzeigt hätten, zuerst vorgefordert und ihnen „stark zugesprochen“ werden, damit sie womöglich durch Belehrung und Ermahnung auf den rechten Weg gebracht und vor der Strafe Gottes und des Landesfürsten bewahrt würden.[1])

Der Erfolg entsprach der Erwartung des Bischofs. Einerseits wurden nun wieder Prädicanten entdeckt und ausgeschafft,[2]) andererseits die heimlichen Häretiker, welche durch die Nichtbeobachtung der Kirchengebote ihre innere Gesinnung verriethen, der Regierung bekannt gegeben, damit sie nach den bestehenden Verordnungen behandelt würden.[3]) Martin selbst überreichte am 29. Juli 1612 dem Erzherzoge persönlich die Liste derjenigen, die von den Pfarrern neuerdings als ungehorsam den Kirchengeboten oder als häretisch angegeben worden waren. Freilich war die Regierung oft nachsichtiger und saumseliger, als Martin wünschte, weshalb er am 7. und 22. Mai und am 13. Juni 1613 neue Verzeichnisse von Unkatholischen einsandte[4]) und am 19. April 1614 in einer Denkschrift an den Gouverneur Erzherzog Maximilian Ernest zwar bezeugt, dass die unkatholischen Pfarrleute so ziemlich zum schuldigen Gehorsam gebracht seien, dass aber die Bürger von Mureck, Ehrenhausen, Rottenmann, Liezen, Oppenberg, Steinach, Pürgg, Mitterndorf, Schladming, Scheifling, ferner die Pfarren

---

[1]) Weisung an die Pfarrer vom 3. März 1612 (Visit.-Prot., pag. 239 seq.).

[2]) „Praedicans Constantiensis ad galeras missus; Martinus Fidler ad galeras missus est“ etc. (Visitations-Protokoll, pag. 236.)

[3]) „Multati sunt judex Graecensis et civis in Muregg, cives aliquot Voitsbergenses, hospes Reisacher in Fronleuthen; tres sutores in Wildon missi ad Riesengewölb“ etc. (Visitations-Protokoll, pag. 236.)

[4]) Visitations-Protokoll, pag. 282.

im Kammernthale und die Städte Murau und Radkersburg einer Superreformation wieder bedürftig seien.[1])

In der richtigen Erkenntnis, dass das äußere Bekenntnis der katholischen Religion ohne innere Überzeugung wenig Wert und keinen Bestand haben könne, suchte Bischof Martin nach der Rekatholisierung besonders den Religionsunterricht zu heben und schärfte dem Seelsorge-Clerus die Pflege desselben oftmals ein. In seinem Hirtenschreiben vom 28. August 1602[2]) befahl er den Pfarrern und allen Seelsorgern, die Kinder und Erwachsenen in den Grundwahrheiten des Glaubens nach dem Katechismus des Doctor Canisius eifrig zu unterrichten. Zu diesem Zwecke solle an allen Sonn- und Festtagen nach dem Mittagsessen oder zu einer anderen geeigneten Stunde mit der Glocke das Zeichen gegeben werden, damit sich alle in der Kirche versammeln. Zur Unterstützung im Unterrichte sollten einige taugliche Männer und Frauen herangezogen werden, welche unter der Leitung und Aufsicht des Geistlichen die Knaben und Mädchen getrennt katechesieren.[3]) Die Eltern aber sollten oft in den Predigten ermahnt werden, dass sie an den dazu bestimmten Tagen die Kinder zum Unterrichte in die Kirche schicken.[4])

Der gleiche Auftrag wurde später oft sowohl bei den Visitationen[5]) und auf den Synoden, als auch in späteren Hirtenbriefen wiederholt. In dem schon oben erwähnten Gutachten an die niederösterreichische Regierung wird ein Hauptgewicht darauf gelegt, dass die Gläubigen durch „eifrige Exhortationes in der christlichen Religion unterwiesen und katechesiert werden"; und in dem Zuschreiben an den Clerus wird der „Befehl" gegeben, „dass Ihr den Katechismum für die Hand nehmen und durch die Fasten das Volk in der Kirchen katechesieren und in den Glaubensartikeln fleißig instituieren wollet".[6])

Der Bischof selbst gieng mit dem Beispiele voran, und wo er es auf seinen Visitationsreisen für nöthig fand, hielt er seine belehrenden

---

[1]) „Anbringen" vom 14. April 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 310—311).

[2]) Visitations-Protokoll (gedruckte Beilage).

[3]) Diese Einrichtung war praktisch; P. Jakob Laynez, der Gefährte des heiligen Ignatius von Lojola, hatte zu Neapel schon im Jahre 1548 einen eigenen Männerverein für Christenlehre gegründet. Siehe Gius. Boere, Vita del Servo di Dio P. Giacomo Lainez (Firenze 1880), 36—43. 95.

[4]) „Saepe vero in concionibus ad populum inculcabitis parentibus et aliis, qui puerorum et puellarum curam habent, ut eosdem pueros et puellas ad ecclesias pro discenda doctrina christiana diebus statis transmittant."

[5]) Wo die Frage: „An (parochus) catechismum ad minimum in Quadragesima doceat?" eine ständige war. Vgl. oben S. 204, Note 4.

[6]) Visitations-Protokoll, pag. 240.

Vorträge an das Volk, die er oft wochen-, ja monatelang fortsetzte, wie wir es oben bei den Reformations-Commissionen schon gesehen haben.[1])

Die treuesten Gesinnungs- und Bundesgenossen des Bischofs waren auch hierin die Jesuiten, welche seit dem Ursprunge ihres Ordens den katechetischen Unterricht als eine der Hauptaufgaben ihrer Thätigkeit betrachteten. Hatte ja ein Jesuit, Petrus Canisius, gerade für die Deutschen den Religionsunterricht für die Jugend und das Volk in ganz neue Bahnen gelenkt durch die Verfassung eines Katechismus, der vor allem den cismontanen Bedürfnissen Rechnung trug und daher schon wenige Jahrzehnte nach seinem Erscheinen das Gemeingut und Palladium der deutschen Katholiken wurde.

Canisius war zwar nicht der erste, der für Deutschland einen Katechismus, d. h. einen kurzen, planmäßigen Leitfaden der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, verfasste, aber er war der geschickteste, der „den herrschenden Irrthümern die entsprechenden katholischen Lehren kurz und treffend gegenüber zu stellen“ verstand. Schon im Jahre 1509, also noch vor Luther, war ein Katechismus unter dem Titel: „Grundlage der ewigen Seligkeit“ erschienen; nach dem Reichstage von 1530 waren der Augsburger katholische Katechismus, später in lateinischer, beziehungsweise deutscher Sprache die Katechismen von Johann Maltiz von Meißen, Michael Helding von Merseburg, Matthias Kremmers, Franz Titelmann, Peter von Soto, Johannes Dietenberger, Johann Gropper u. s. w. gefolgt, welche aber für den Volksgebrauch oft weniger geeignet waren, weil sie entweder zu lang oder zu gelehrt, oder nicht in Fragen und Antworten verfasst, oder unpraktisch eingetheilt waren.[2]) Deshalb fühlten die in Deutschland wirkenden Jesuiten, insbesonders P. Canisius, den weitverbreiteten Katechismen Luthers gegenüber den Mangel eines Katechismus, „der für die Deutschen passe“, der „besser wäre als die so zahlreichen andern, die oft der Jugend sogar schaden“.[3])

Auch der römische König Ferdinand I. hatte dieses Bedürfnis erkannt und daher zuerst den P. Claudius Le Jay und nach dessen Tode († 6. August 1552) den Petrus Canisius mit der Abfassung einer „Summa quaedam christianae doctrinae“ beauftragt.

Canisius vollendete seinen „großen“ Katechismus in der zweiten Hälfte des Jahres 1554 und konnte schon am 27. April 1555 ein gedrucktes Exemplar seinem Freunde Martin Cramer, dem späteren Fürstbischofe von Ermeland, als Geschenk übersenden. Der Katechismus war in lateinischer Sprache verfasst, ohne Angabe des Druckortes, des Jahres und des Autors, aber mit dem Vermerk auf dem Titelblatte, dass dieser „Kurze Begriff der christlichen Lehre in Frageform, zum Gebrauche der

---

[1]) Siehe oben S. 446 ff., 457, 486 und 491 ff.

[2]) Vgl. Christoph Moufang, Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache. Mainz 1881. — Wilhelm Möller, Kirchengeschichte, II., 534.

[3]) Brief des Canisius vom 24. März 1550 und 10. Februar 1551.

christlichen Jugend jetzt zum erstenmal herausgegeben sei auf Befehl und mit Vollmacht Seiner hochgeheiligten Majestät, des Königs der Römer &c., und dass dieses Büchlein allein, mit Ausschluss aller anderen Katechismen, in allen niederösterreichischen Ländern und in Görz in den Schulen verwendet werden solle".[1])

Aus diesem „großen" Katechismus machte Canisius schon im Jahre 1556 einen kurzen Auszug in lateinischer Sprache, den er bald auch ins Deutsche übertrug und ersteren in Ingolstadt, letzteren im Jahre 1558 in Dillingen ohne Angabe des Autors drucken ließ.[2])

War der große Katechismus oder die Summa für die Lehrer, Katecheten und Gebildeten bestimmt, so war dieser Auszug für die Kinder und den gemeinen Mann berechnet.

Canisius verfasste aber noch einen dritten Katechismus, der gewöhnlich der „kleine" genannt wird und für die Studierenden der unteren und mittleren Classen, für die Gymnasisten, bestimmt war. Dieser wurde im Jahre 1558 vollendet und erschien zu Köln im Jahre 1559 in lateinischer Sprache und vier Jahre später in deutscher Übersetzung zu Dillingen.[3])

Dieser dreifache Katechismus des Canisius erwies sich durch Kürze, Klarheit und treffliche Anordnung des Stoffes so brauchbar, dass er noch zu Lebzeiten des Autors, das ist innerhalb 42 Jahre, nachweisbar weit über zweihundert Auflagen erlitt und im Todesjahre des Canisius (1597) schon in das Böhmische, Englische, Französische, Griechische, Italienische, Polnische, Schottische, Schwedische, Slavische, Spanische und Ungarische übersetzt war.[4]) Er hatte in den katholischen Schulen Deutschlands sich eingebürgert, beherrschte in Frankreich, Italien und Polen die mittleren Lehranstalten und ward selbst auf Hochschulen den gelehrten Vorträgen zugrunde gelegt. In Deutschland hat er bis in unsere Zeit die Herrschaft behauptet.

Diesen Katechismus also betrachtete auch Bischof Martin als ein vorzügliches Hilfsmittel beim katholischen Religionsunterrichte, als ein einfaches und bei allen Ständen sich bewährendes Antidoton gegen den Katechismus Luthers und gegen die zahllosen Flugschriften und Tractätlein der Irrgläubigen. Deshalb suchte er ihn bei dem unterstehenden Clerus und unter dem Volke umsomehr einzubürgern, als dadurch der Religionsunterricht auch mehr einheitlich und gleichförmig wurde, während früher die aus den verschiedensten Nationen und Ländern stammenden

[1]) Vgl. Otto Braunsberger, Katechismen des seligen Peter Canisius, S. 28. Über Form und Inhalt: derselbe, S. 33 ff. Dieser Katechismus wurde später auch ins Deutsche übersetzt (1556) und verbessert und als solcher im Jahre 1566 bereits mit Nennung des Autors herausgegeben, versehen mit Empfehlungen der höchsten geistlichen und weltlichen Gewalten.

[2]) Otto Braunsberger, a. a. O., S. 98 ff. Dies ist der „kleinste" Katechismus.

[3]) A. a. O., S. 113 ff.

[4]) Braunsberger, S. 170.

Seelsorger der Seckauer und Salzburger Diöcese[1]) sich der verschiedensten Katechismen und Hilfsbücher bedienten.

Gleichzeitig mit der Hebung des katholischen Religionsunterrichtes wurde das Verbot, häretische Bücher zu lesen, für Clerus und Volk erneuert und abermals, wie schon bei der Rekatholisierung geschehen war, unter Androhung von Gewaltmitteln befohlen, dass die Laien solche Bücher ihren katholischen Seelsorgern zum Verbrennen ausliefern sollten.[2])

Sehr wichtig für die Befestigung des katholischen Glaubens war auch die Wiederherstellung der christlichen Disciplin nach den Weisungen der römisch-katholischen Kirche. Hatte ja Christus selbst die Beobachtung und Übung seiner Lehre als ein Mittel, die Wahrheit derselben zu erkennen, hingestellt: „Wenn jemand seinen (des Vaters) Willen thun will, wird er inne werden, ob diese Lehre von Gott sei oder ob ich aus mir selbst rede."[3])

Die Religion Christi ist so beschaffen, dass sie sowohl den Verstand, als auch das Herz des Menschen ergreifen und befriedigen soll, weshalb nicht bloß das Studium, sondern auch die Übung derselben zur vollen Erkenntnis der Wahrheit erfordert wird. Dies haben alle Lehrer der Kirche und alle Heiligen an sich erfahren, das bestätigen alle christlichen Jahrhunderte. Deshalb begnügte sich auch das Concil von Trient nicht damit, bloß die katholischen Glaubenslehren den Häretikern des 16. Jahrhundertes entgegen zu stellen, sondern suchte in gleicher Weise durch heilsame Vorschriften das Leben der Gläubigen zu reformieren und dem Glauben entsprechend einzurichten. Zu diesem Zwecke wurden theils die alten Kirchengebote über den Empfang der heiligen Sacramente und über das Bußwesen erneuert, theils neue, den geänderten Verhältnissen entsprechende und alle Gebiete des öffentlichen Lebens berührende Verordnungen gegeben, für deren Durchführung in den Diöcesen die Bischöfe zu sorgen hatten.

Viele von diesen Vorschriften waren auch in den österreichischen Erbländern, obwohl deren katholische Herrscher das Concil von Trient für ihr Gebiet anerkannt hatten, noch nicht publiciert oder wenigstens nicht durchgeführt worden, weil dies während des wogenden Kampfes mit den Protestanten und Türken unmöglich gewesen war; nach der Rekatholi-

[1]) Siehe oben S. 202 f. Diese kümmerten sich nicht um den obigen Befehl Ferdinands I.

[2]) „Libros haereticos et prohibitos nec legere nec apud vos retinere audeatis, nisi quis forte licentiam eosdem legendi legitimam habeat. Parochianis vero omnibus mandabitis, ut tales libros ad vos deferant eosque omnino comburetis. Quodsi quis huiusmodi libros ad vos deferre recusaverit, eum ad id brachii saecularis auxilio adigetis." Hirtenschreiben vom 28. August 1602. Vgl. auch die Eingabe von 1607 (Visitations-Protokoll, S. 197).

[3]) Johannes 7, 17.

sierung Innerösterreichs sollte das Versäumte wenigstens für Steiermark sogleich nachgeholt werden.

In Übereinstimmung mit dem Erzherzoge und aufgemuntert vom päpstlichen Nuntius erließ Bischof Martin für das Gebiet seiner eigenen Diöcese und seines Salzburger Generalvicariates ein gedrucktes Patent,[1]) durch welches vor allem das Decret des Trienter Concils über die „geheimen Ehen“ promulgiert wurde.

Hatten die Protestanten die Heiligkeit und Einheit der Ehe und so das Familienleben in seiner Wurzel angegriffen, indem sie dieselbe für „ein menschlich Ding“ und für auflösbar erklärt hatten, so hatte das Concil von Trient gemäß der Heiligen Schrift die göttliche Einsetzung und Unauflöslichkeit der Ehe feierlich wieder proclamiert und die Anderslehrenden in den Bann gethan.[2]) Aber auch innerhalb der Kirche hatten sich schwere Missstände aus den sogenannten „geheimen“ oder „Winkelehen“ ergeben, welche ohne Zeugen und ohne Dazwischenkunft der Kirche eingegangen wurden und, wenn auch verboten,[3]) so doch giltig waren. In letzterer Zeit vor dem Concile hatten sich dieselben theils aus Anlass, theils zur Begünstigung des Sectenwesens sehr gemehrt, und die versammelten Bischöfe hielten es deshalb „in Anbetracht der schweren Sünden, welche aus denselben entspringen, und der großen Zahl derjenigen, welche der ewigen Verdammnis verfallen, indem sie die erste Gattin, welche sie in geheimer Ehe sich verbanden, verlassen und eine andere öffentlich heiraten und so mit dieser in dauerndem Ehebruche leben“, für nothwendig, anzuordnen, „dass in Zukunft vor Eingehung der Ehe die Nupturienten dreimal vom zuständigen Pfarrer während des feierlichen Gottesdienstes in der Kirche, und zwar an drei aufeinanderfolgenden Sonn- oder Festtagen öffentlich verkündet und die Gläubigen aufgefordert werden, die der beabsichtigten Ehe etwa entgegenstehenden Hindernisse dem Pfarrer bekannt zu geben.[4]) Erst wenn dieses dreimalige Aufgebot geschehen und kein rechtmäßiges Hindernis bekannt geworden sei, könne zur Eingehung der Ehe geschritten werden, indem die Brautleute vor dem eigenen Pfarrer (oder dessen Delegierten) und zwei oder drei Zeugen ihren Consens erklären. Jede Ehe, welche nicht in dieser Form, d. h. nicht vor dem eigenen Pfarrer und wenigstens zwei Zeugen eingegangen worden sei, solle null und nichtig sein.“

---

[1]) Vom 8. August 1602, enthaltend die gedruckte Verordnung des Bischofs und dann das Decret des Concils „Tametsi“ (sess. XXIV, cap. I. de Ref.) im (lateinischen) Originaltexte und in deutscher Übersetzung. (Ein Exemplar im Visitations-Protokoll zwischen S. 188 und 189 eingefügt.)

[2]) Sess. XXIV, can. I. und II. de sacramento matrimonii.

[3]) Z. B. das Concilium Lateranense IV. (1215) hatte abermals, wie schon die ältesten Synoden, die „geheimen Ehen“ verboten und vorgeschrieben, dass jede beabsichtigte Ehe zuvor vom Priester in der Kirche verkündet werden solle. Aber ungiltig waren deshalb die geheimen Ehen nicht. Vgl. can. 3. X. de cland. despons. IV. 3.

[4]) Das Concilium Lateranense IV. hatte bloß das einmalige Aufgebot vorgeschrieben.

Dies ist das sogenannte Ehehindernis der „Clandestinität“, welches erst vom Concile von Trient aufgestellt worden ist und in allen Ländern, in welchen das Decret „Tametsi“ rechtmäßig verlautbart worden ist, keine giltige Ehe zustande kommen lässt, wenn sie nicht vor dem zuständigen Pfarrer und zwei oder drei Zeugen geschlossen wird.

Das genannte Decret bestimmte überdies, dass die Brautleute vor der Einsegnung der Ehe, welche in der Kirche zu geschehen habe, nicht in demselben Hause zusammenwohnen; dass sie ferner vor der Eheschließung ihre Sünden beichten und das heiligste Sacrament des Altars empfangen; dass der Pfarrer ein Trauungsbuch führe, in welches er die Namen der Brautleute und der Zeugen, sowie den Tag und den Ort der Trauung einzuschreiben habe; und dass die Bischöfe das Decret so bald als möglich in allen Pfarrkirchen ihrer Diöcese verlautbaren und dem Volke erklären lassen sollen. Dreißig Tage nach der Verlautbarung in der einzelnen Pfarre solle dasselbe in Kraft treten.[1])

In dem genannten Patente, das an alle Pfarrer und Vicare, welche in der Seckauer und Salzburger Diöcese in Steiermark Seelsorge übten, gerichtet ist, erklärte Bischof Martin, dass unter den vielen und schweren Sorgen seines Hirtenamtes auch jene stets gewesen sei, wie die Verordnungen des Trienter Concils betreffs der Spendung des Sacramentes der Ehe und der Beseitigung der eingeschlichenen Missbräuche allseitig ausgeführt werden könnten. Denn da das betreffende Reformationsdecret im Gebiete seines Bisthums und seines Vicariates noch nicht recipiert, ja noch nicht einmal promulgiert worden sei, und da nach dem Zeugnisse der Erfahrung die geheimen Ehen viele Ärgernisse im Gefolge hätten, so habe er zur Beseitigung derselben schon längst daran gedacht, jenes Decret, das solche Ehen für nichtig erklärt, ämtlich zu verlautbaren und zur allgemeinen unverletzlichen Beobachtung und Durchführung zu bringen. Damit dies nun endlich geschehe, so befehle er, dass alle Pfarrer und Vicare kraft des heiligen Gehorsams jenes Decret in ihren Pfarrkirchen dem versammelten Volke sobald als möglich verkünden und demselben erklären, in welcher Form die Ehe rechtmäßig und giltig zu schließen sei. Insbesondere sollten sie das Volk belehren, dass alle Ehen, welche nach Verlauf von 30 Tagen, nachdem die öffentliche Verlautbarung des Decretes geschehen, ohne Pfarrer und zwei oder drei Zeugen, also bloß durch die Willenserklärung, die auf die Gegenwart gerichtet ist („verba de praesenti“), geschlossen würden, ganz und gar ungiltig seien, und dass aus solchen Ehen keine irgendwie genannte Verpflichtung hervorgehe.

Auf Grund des Decretes von Trient befehle er ferner, dass auch alle Pfarrer und Seelsorger solche geheime Ehen als null und nichtig behandeln, mögen dieselben aus Unwissenheit oder Verwegenheit geschlossen worden sein.

[1]) Sess. XXIV, cap. I. Tametsi (de reformat. matrim.).

Damit aber das Decret des Concils umso leichter allen bekannt werde, so solle das bischöfliche Patent, in welchem dasselbe lateinisch und deutsch abgedruckt sei, durch 30 Tage auch an den Kirchthüren angeschlagen bleiben. Endlich füge er hinzu, dass alle jene, welche das verlautbarte Decret nicht beobachten und factisch eine geheime Ehe zu schließen sich unterfangen würden, auch andere schwere Strafen zu gewärtigen hätten.

Die bloßen Eheverlöbnisse oder das Versprechen, in Zukunft die Ehe einzugehen, würden durch dieses Decret nicht verboten, sondern könnten so wie vor dem Concile von Trient ohne Gegenwart des Pfarrers eingegangen werden, wenn nur kein anderes Hindernis entgegenstehe. Auch darüber möge das Volk belehrt werden.[1])

Die feierliche Publicierung des Tridentinischen Gesetzes über die geheimen Ehen konnte in ganz katholischen Ländern keine besondere Aufregung hervorrufen, da es für das praktische Leben keine Neuerung schuf; hatten ja die Katholiken vermöge des Gebotes der Kirche ihre Ehen auch bisher „im Angesichte der Kirche“, d. h. nach geschehenem Aufgebote geschlossen und sie unter Beobachtung altherkömmlicher Gebräuche und Beiziehung der Verwandten und Bekannten in der Kirche öffentlich vom eigenen Pfarrer oder Seelsorger einsegnen lassen. „Geheime“ Ehen waren immer seltene Ausnahmsfälle gewesen, bis der Protestantismus auch hier die herkömmliche Ordnung verwirrte.

Eine ganz andere Bedeutung gewann aber das Decret in jenen Ländern, wo Katholiken und Protestanten gemischt zusammenlebten. Hier nahmen unter dem Drange oder doch unter der Begünstigung socialer Verhältnisse die „gemischten“ Ehen zwischen Katholiken und Protestanten überhand, welche gewöhnlich vor dem evangelischen Pastor eingegangen wurden und dann den Abfall des katholischen Gatten und die protestantische Erziehung der Kinder zur Folge hatten. Denn da solche Brautleute aus leicht begreiflichen Gründen vor dem katholischen Pfarrer gar nicht erschienen, so konnte dieser auch auf den katholischen Theil weder durch Belehrung noch durch gesetzliche Zwangsmittel einwirken und keine Garantien für die katholische Kindererziehung verlangen oder ausbedingen, zumal er ja häufig erst lange nach der Eheschließung davon Kenntnis erlangte. Eben diesem Übelstande konnte und sollte jetzt durch das Decret über die geheimen Ehen wirksam entgegengetreten werden. Denn nun konnte zwischen Katholiken und Protestanten in den Ländern, wo das Tridentinische Decret verkündet war, keine giltige Ehe geschlossen werden, wenn

[1]) Datum Graecii in Aula nostra Episcopali, die VIII. Augusti MDCII, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris ac D. N. D. Clementis divina providentia Papae octavi Anno undecimo.

die Consenserklärung nicht auch vor dem katholischen Pfarrer, dem der katholische Nupturient unterstand, abgegeben wurde. Dadurch aber erhielt der katholische Seelsorger Gelegenheit, theils von solchen Mischehen überhaupt abzurathen, theils, wenn sie dennoch eingegangen wurden, Bürgschaft zu fordern, dass weder der katholische Gatte noch die Sprossen der Ehe dem Protestantismus zugeführt werden.

So war also in Steiermark die Publicierung des Tridentinischen Ehegesetzes nur ein weiteres Glied in der Kette der Maßregeln, welche den künftigen Abfall von Katholiken und die Protestantisierung der Familien verhüten oder doch erschweren sollten, und daher beeilte sich Martin nach der allgemeinen Wiederherstellung der katholischen Religion endlich auszuführen, was durch mehr als dreißig Jahre wegen der schwierigen politischen Verhältnisse versäumt worden war.

Das Patent des Bischofs wurde überall anstandslos durchgeführt, und hatte Martin schon früher bei seinen Visitationen auf genaue Führung der Matriken gedrungen, so wurde jetzt besonders auch auf die regelmäßige Führung der Trauungs-Protokolle und die genaue Einhaltung des dreimaligen Aufgebotes gesehen.

Von großer Wichtigkeit war es auch für die Gläubigen, dass jene Sacramente, welche von den Neuerern bekämpft wurden und daher an vielen Orten außer Gebrauch gekommen waren, allenthalben wieder in Übung gebracht und eifrig gespendet und empfangen würden. Daher mahnte Martin den Clerus, die Sacramente des Altars, der Buße und der letzten Ölung eifrig zu spenden und das Volk zum Empfange derselben oftmals einzuladen.

In dem mehrerwähnten Hirtenschreiben von 1602 ermahnt er die Priester, das Sacrament der letzten Ölung als Heilmittel für die Sterbenden nach Kräften wieder in Gebrauch zu bringen,[1]) die Eucharistie nur unter einer Gestalt zu spenden, nämlich unter der Gestalt des Brotes, und unter keinem Vorwande es zu wagen, die Gestalt des Weines Laien oder Priestern zu reichen und so gegen das oft wiederholte Verbot zu handeln. Wer sich dessen unterfangen würde, möge wissen, dass er der Excommunication verfallen sei und überdies andere schwere Strafen zu gewärtigen habe.[2])

[1]) „Sacramentum extremae unctionis salutiferum ex hac vita decedentium pharmacum in usum pro viribus revocetis."

[2]) „Nullo vero praetenso colore sive spe conversionis alicujus sive majoris mali vitandi causa eandem (Eucharistiam) sub specie vini ulli administrare audeatis. Quod si quis id facere praesumpserit, excommunicationis sententiam se eo ipso incurrisse aliasque graves poenas tam spirituales quam corporales arbitrio nostro subiturum intelligat." (A. a. O.) Im folgenden Jahre gab er einen umfangreichen, gedruckten Tractat über die Communion

Wie in dem oben erwähnten „Gutbedunken" an die niederösterreichische Regierung und in dem folgenden Befehlschreiben an den Clerus darauf großes Gewicht gelegt wurde, dass alle Gläubigen zur Osterzeit zum Empfange der heiligen Sacramente der Buße und des Altars verhalten würden mit der Drohung, dass die Widerspenstigen nach Graz citiert und aus dem Lande geschafft werden sollten, haben wir gesehen.[1]) Dass die Aufmerksamkeit des Bischofs und des Clerus auf diesen Punkt stets gerichtet war, bezeugen die Visitations-Protokolle und die Verzeichnisse von „Ungehorsamen", welche vom Bischofe der Regierung wiederholt übergeben wurden.

Ganz besonders waren es aber wieder die Jesuiten, welche am Sitze ihrer Niederlassungen zu Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach und Mühlstatt durch ihren Eifer im Predigen und in der Spendung der heiligen Sacramente die Absichten des Bischofs förderten. Die Jahresberichte derselben[2]) erzählen nicht nur von zahlreichen Bekehrungen, welche durch die Mitglieder des Ordens bewirkt wurden,[3]) und von den vielen Tausenden,

---

unter einer Gestalt heraus, worin er die katholische Lehre vom heiligsten Altarssacramente eingehend begründete. (Gedruckt zu Grätz bei G. Widmanstetter, anno 1603.)

[1]) „Es ist unser ernstlicher Befehl, dass Ihr aufs eheste Euren Pfarrleuten auf der Kanzel verkündigen sollt, dass männiglich zu jetzt kommenden österlichen Zeiten und forthin jährlich den schuldigen Gehorsam in Verrichtung der sacramentalischen Beicht und Empfangung des hochheiligen Sacramentes des Altars gegen Gott und seine Kirchen leisten solle." (Schreiben an die Pfarrer vom 3. März 1612.)

[2]) Literae annuae von 1601—1615.

[3]) Vgl. Lit. annuae von **1601**: „90 kehrten in Graz zur Kirche zurück; auch sehr Vornehme und Landleute, darunter ein Führer im Landtage; auch mehrere abgefallene Priester bekehrten sich." (Pag. 676—677.) **1602**: „Über 200, darunter zwei Barone, kehrten von der Häresie zur Kirche zurück. Auch zu Judenburg und Mühlstatt fanden viele Bekehrungen statt." (Pag. 602 seq.) **1603**: „Durch die Unsrigen sind 213, darunter drei vornehme Frauen vom höchsten Adel, aus der Häresie zum katholischen Glauben zurückgeführt worden." (Pag. 332.) **1604**: „Von den Häretikern wurden in Graz 100 bekehrt, darunter mehrere Adelige. Die Unsrigen haben durch Predigt und Privatbelehrung bewirkt, dass diejenigen im Gefolge des Erzherzogs, die noch Häretiker waren, katholisch wurden, indem ihnen der Landesfürst einen bestimmten Termin setzte, innerhalb dessen sie katholisch beichten und communicieren oder auswandern sollten." (Pag. 458 seq.) **1605**: „Der Häresie schwuren bei 600 ab, darunter vornehme Frauen." Hier findet sich auch die interessante Notiz, dass in diesem Jahre auf dem Schlossberge das dreimalige Läuten eingeführt wurde, damit für die Verstorbenen gebetet werde. (Pag. 767.) **1608**: „79 wurden katholisch, darunter viele Vornehme; auch viele häretische Bücher wurden uns übergeben." (Pag. 511.) **1609**: „Drei Muhammedaner wurden getauft, viele Häretiker bekehrt — oft nach wunderbaren Ereignissen." (Pag. 287.) **1610**: „Viele wurden von der Häresie bekehrt, viele vom Selbstmorde abgehalten." (Pag. 308.) **1611**: „45 schwuren der Häresie ab, darunter mehrere Adelige." (Pag. 354.) Im Jahre **1612** wurden 72, **1613** und **1614** über 100, **1615** 88 von den Jesuiten bekehrt.

welche in den Ordenskirchen die heiligen Sacramente, oft nach jahrelanger Unterbrechung, empfiengen,[1]) sondern berichten auch von den erfolgreichen Missionen, welche die Jesuiten an verschiedenen Orten von Ober- und Untersteier veranstalteten und unter der Mitwirkung des Bischofs und Seelsorge-Clerus abhielten.[2])

Die Mission, d. i. die Sendung christlicher Lehrer und Prediger entweder zur Verbreitung (äußere Mission) oder zur Befestigung und Hebung des Christenthums (innere Mission), war stets ein Hauptmittel gewesen, durch welches die katholische Kirche ihre Aufgabe, die Menschen zu Christus zu führen und in der ewigen Wahrheit zu befestigen, nach dem Auftrage ihres Stifters zu lösen suchte. Theils entsandte sie ihre Glaubensboten in die Länder der Heiden, um sie erst zum Christenthume zu führen, oder der Abtrünnigen (Häretiker und Schismatiker), um sie zur Herde Christi wieder zurückzuleiten, oder endlich in die Länder der zwar gläubigen, jedoch sittlich und religiös herabgekommenen Christen, um sie aus dem Schlafe der Gleichgiltigkeit und sittlichen Verkommenheit aufzurütteln und zur Vollkommenheit der Kinder Gottes zu führen. Diese letztere Art, die „Volksmission", welche als außerordentliches Mittel zur Erneuerung und Auffrischung des religiös-sittlichen Lebens in den christlichen Gemeinden oder einzelnen Ständen zu dienen bestimmt ist, erwies sich nach den Glaubenswirren des 16. Jahrhundertes in allen Ländern, in denen der Protestantismus geherrscht hatte, als ein nothwendiges oder doch äußerst zweckdienliches Mittel für die katholische Restauration. Deshalb betrachtete auch jener Orden, den Gott ganz besonders zur Bekämpfung des Protestantismus erweckt zu haben schien, das Missionswesen als einen Hauptheil seiner Thätigkeit, und die katholischen Herrscher Inneröstrerreichs begünstigten die Jesuiten ebensosehr als Missionäre ihrer Länder, wie als Lehrer ihrer Schulen.

Nachdem schon Ferdinand I. und Karl II. durch einzelne Mitglieder der Gesellschaft Jesu in Steiermark mit Erfolg Missionen hatten abhalten lassen,[3]) sollten sie unter Ferdinand II. ein Hauptmittel zur Vollendung der katholischen Reformation werden. Nicht nur in Graz, Klagenfurt und Laibach wurden häufig missionsähnliche Andachten gehalten, um das Volk zu belehren, die Sünder zu bekehren und das christliche Glaubensleben wieder zu wecken, sondern auch an den Grenzen unter dem Kriegsvolke, zu Mühlstatt in Kärnten, zu Judenburg in Obersteier und an anderen Orten entwickelten die Jesuiten ihren Bekehrungseifer, sowie der Wunsch des Landesfürsten sie dahinrief oder günstige Umstände und die Bitten der geistlichen Hirten ihnen ein Feld zur apostolischen Thätigkeit anwiesen.

Bischof Martin, der den Nutzen und die tiefgreifenden Wirkungen der Missionen am besten zu schätzen wusste, trug sich seit Beendigung der

---

[1]) Vgl. Lit. annuae von 1600, pag. 37 seqq.; 1601, pag. 676 seq. und 684; 1602, pag. 602; 1603, pag. 330 seq.; 1604, pag. 457; 1605, pag. 467. U. s. w.

[2]) Vgl. darüber Lit. annuae von 1609, 1611 (pag. 362 seqq.), 1612, 1613 und 1615; ferner Visitations-Protokoll, pag. 230 seq. und 251 seqq.

[3]) Vgl. oben S. 190 f., 195, 255.

„commissarischen" Rekatholisierung Innerösterreichs mit dem Plane, in ganz Steiermark, soweit es seiner geistlichen Leitung unterstand, Volksmissionen durch die Jesuiten abhalten zu lassen. Aber theils die äußeren Kriegsgefahren und politischen Wirren an der österreichischen und ungarischen Grenze, theils seine vielfache anderwärtige Inanspruchnahme hinderten stets die Ausführung dieses echt pastoralen Gedankens. Erst in dessen letzten Regierungsjahren, wo der Wille des Landesfürsten den Plan des Bischofs eifrig unterstützte, konnte dieser Herzenswunsch realisiert werden.

Nachdem im Jahre 1609 Grazer Jesuiten in jener ungarischen Grenzgegend (Alsó=Lindva), wo die aus Steiermark vertriebenen Prädicanten lange gehaust hatten, mit großem Erfolge geprediget und viele Häretiker bekehrt, viele schwankende Katholiken im Glauben befestiget hatten, konnte Martin endlich die erste Mission nach Obersteier entsenden. Zwei ausgezeichnete Mitglieder des Grazer Jesuiten=Collegiums, P. Johann Angelus Jordan und Matthäus Maurach, boten sich dem Bischofe zur Abhaltung von Missionen in Obersteier an. Dieser fertigte ihnen sofort ein Empfehlungsschreiben[1]) an alle Prälaten, Pfarrer, Vicare und Seelsorger der Seckauer Diöcese und des Salzburger General=Vicariates in Steiermark aus, mit der Weisung, sie als seine Mitarbeiter überall freudig aufzunehmen, in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sie in allen Kirchen ungehindert Messe lesen, predigen, Beicht hören und alle religiösen Übungen, welche zum Heile der Seelen ersprießlich wären, vornehmen könnten.[2])

Die zwei Missionäre zogen zunächst in das Ennsthal, wo sie vom 1. December 1610 bis zum 18. Jänner 1611 thätig waren und zu Mitterndorf, Aussee, Schladming, Gröbming, Liezen und Irdning Volksmissionen abhielten. An jedem dieser Orte blieben sie eine Woche und hielten einen Cyklus von Predigten und Bußandachten zur Belehrung der Irrenden und Unwissenden, zur Bekehrung der Sünder und zur Wiedererweckung des christlichen Glaubenslebens. Eine solche Reihe von Betrachtungen, geistlichen Übungen und belehrenden Vorträgen, verbunden mit der Ausspendung der heiligen Sacramente der Buße und des Altars, und zuletzt

---

[1]) Literae patentes de die 29. Novemb. 1610 (Visit.=Prot., S. 230 f.).

[2]) „Messem quidem multam in nobis commissa vinea, operarios vero strenuos paucos esse non ignorantes illos laeti suscipimus, qui, ut nobiscum cooperentur, se pro Dei honore et animarum salute ex ardente charitate benigne offerunt. Quapropter Reverendos Patres Joannem Angelum Jordanum et Matthaeum Maurach ex Societate Jesu uti coadjutores et cooperatores nostros, juxta privilegia illorum sanctae Societati a summis Pontificibus concessa venientes, vobis omnibus totis visceribus in Domino commendamus, ut illos sincera charitate complectamini. Mandamus, ut auxilium operamque vestram, quatenus pro sanctissimi sui operis in vinea Domini excolenda illa indiguerint eamque requisiverint, prompte in Domino praebeatis, ita ut in vestris templis Missas celebrare, concionari, catechismum docere, confessiones audire et alia Societatis ipsorum ad animarum salutem solita munera expedite apud vos obire valeant."

abgeschlossen mit der Erneuerung der Taufgelübde und der Ertheilung des vollkommenen Ablasses,[1]) brachten wunderbare Wirkungen im Volke hervor. „Die Leute strömten oft viele Meilen weit herbei und eilten zu den Jesuiten wie zu Aposteln, welchen Titel sie ihnen auch gaben. Oft war es nothwendig, Wächter an den Kirchthüren aufzustellen, um die Menge von dem Eindringen in das schon gefüllte Gotteshaus abzuhalten. Viele Irrgläubige und Sünder wurden bekehrt, Aberglaube geheilt, Zauberei beseitiget, ungerechtes Gut zurückgestellt und viele Generalbeichten aufgenommen, durch welche manches zerrüttete Gewissen wieder geordnet, manche verlorene Seele wieder gerettet wurde. Ja, die Sehnsucht der Leute nach dem vollkommenen Ablasse, welchen zu gewinnen die meisten sonst selten Gelegenheit hatten, war so groß, dass sie sich oft am Vortage der Beicht selbst einen Fasttag auferlegten und am Beichttage bis in die Abendstunden nüchtern blieben, damit sie nach der Beicht noch die Communion würdig empfangen und so dann des Ablasses theilhaftig werden könnten. Und da die Beichtväter der Menge der Beichtenden häufig nicht genügten, so geschah es zuweilen, dass manche zwei Tage in der Kirche ausharrten, ohne etwas zu essen oder zu trinken, damit sie nach der Beicht noch zur Communion gehen und so im Geiste erneuert und gestärkt in ihr Haus zurückkehren könnten.“[2])

Als die Pfarrer und Seelsorger den Eifer und Erfolg der Missionäre sahen, wollte jeder dieselben auch in seiner Pfarre, in seiner Kirche begrüßen. Ja, sie belehrten das Volk schon im voraus über den Zweck und Nutzen der Missionen, über den vollkommenen Ablass und über die anderen Vollmachten[3]) der Jesuiten und wanderten mit denselben von Ort zu Ort, um sie zu unterstützen und ihnen namentlich im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten. Eine allgemeine Begeisterung ergriff das Volk und den Clerus. Ein angesehener Pfarrer erbot sich, mit den Missionären ganz Steiermark zu durchreisen, mit ihnen zu arbeiten und alle Auslagen aus dem Seinigen zu bestreiten. Ein anderer, dem eine große Summe Geldes gestohlen worden war, meinte, er verzichte in Anbetracht solchen Seeleneifers gerne auf alle Restitution, wenn der Dieb sich nur sonst bekehre und Buße wirke. Ja, der Propst von Seckau, ein siebzigjähriger Greis, gieng selbst zu Fuß mit den Missionären von Ort zu Ort, um durch sein

---

[1]) Den der apostolische Stuhl den Jesuiten für die Zwecke der Mission zugestanden hatte.

[2]) Die Literae annuae (1612) erzählen rührende Scenen dieser Art. So bat z. B. ein eilfjähriger Bauernknabe nach der Beicht mit aufgehobenen Händen den Beichtvater, dass er jetzt am Abende noch die heilige Communion empfangen dürfe, denn er habe schon seit zwei Tagen nichts gegessen und getrunken und müsse noch in dieser Nacht nach Hause zurückkehren. Zugleich fiel er dann dem Beichtvater um den Hals und versprach mit aufgehobener Rechten, alle Lehren, die er gehört habe, sein Lebenlang treu zu beobachten. (L. c., pag. 367.) — Ein alter Greis, als man ihm vom Ablasse erzählte, eilte schweißtriefend vom Felde herbei und fragte dringend nach den Missionären. Er wollte zur Beicht und Communion gehen, um dieses Privilegiums theilhaftig zu werden, das die Jesuiten ertheilen könnten. U. s. w.

[3]) Besonders, dass sie auch von allen Reservatfällen absolvieren könnten, u. s. w.

Ansehen und Alter und durch seine Gegenwart die Thätigkeit derselben zu unterstützen. Überhaupt stellte sich zuletzt überall zwischen den Seelsorgern und Missionären ein reger, freundschaftlicher Verkehr ein, bei welchem viele Fragen der Seelsorge besprochen, manche Irrthümer aufgedeckt und beseitiget und die heilsamsten Rathschläge ertheilt wurden.

Nachdem die beiden Jesuiten in dieser Weise sieben Wochen im Ennsthale gewirkt hatten, begaben sie sich in das Mürzthal, wo sie acht Wochen zubrachten und an zahlreichen Orten Missionen hielten. Besonders in der Fastenzeit suchten sie durch ihre ergreifenden Predigten das Volk zum würdigen Empfange der heiligen Sacramente anzuleiten, und an vielen Orten durften sie nicht eher abziehen, als bis alle Familien ihre Osterpflicht erfüllt hatten. So mussten sie z. B. in Bruck an der Mur auf Bitten der angesehensten Männer so lange verweilen, bis der Bürgermeister, alle Stadträthe mit ihren Familien und das übrige Volk gebeichtet hatten; denn auch der Pfarrer der Stadt wünschte, dass alle seine Pfarrkinder bei den Missionären ihre Beichte ablegen — solches Vertrauen setzte er in die Weisheit und Frömmigkeit derselben.

Zu Pfingsten begann die Mission im Murthale, wo zunächst die drei Städte Leoben, Knittelfeld und Judenburg in Betracht kamen. Bischof Martin führte die Missionäre selbst ein und schloss dann die Andacht mit der Ertheilung der Firmung. Hierauf predigten die Jesuiten vier Wochen im Umkreise von Seckau, wo der Dompropst und Archidiacon, wie schon erwähnt, trotz seines Alters sie begleitete und das Volk zur Theilnahme an der Mission aufforderte. Ja, dieser wollte, dass vor allen anderen seine Canoniker den Missionären beichten und sich des Ablasses theilhaftig machen sollten. Deshalb rief er sie alle ins Kloster zusammen, auch jene, welche an den Pfarren auswärts angestellt waren, hielt eine ernste Anrede an sie und forderte sie auf, diese Gnadenzeit zu benützen. Anfangs zeigten diese großes Misstrauen; aber als sie die Milde, Freundlichkeit und Güte der Missionäre kennen gelernt hatten, schöpften sie Zutrauen und beichteten nicht nur selbst gerne, sondern schickten auch ihre Pfarrkinder zu ihnen.

Auf den Wunsch des Bischofs kehrten die Missionäre auch auf dem Schlosse Wasserberg zu und mussten nicht nur dem gesammten Schlossgesinde, sondern auch vielen Unterthanen, die von allen Seiten dahin zusammenströmten, die Beichte abnehmen.

Zuletzt wurde auf der Heimreise das Frauenkloster Göß besucht, dessen Äbtissin krank darniederlag und sammt den übrigen Nonnen sehnlichst nach den Tröstungen der Missionäre verlangte. Ihr Wunsch wurde erfüllt und alle lobten Gott, dass ihr inständiges Gebet, nur einmal vor dem Tode einem Priester der Gesellschaft Jesu beichten zu können, nun erhört worden war.[1])

Im folgenden Jahre (1612) wurden abermals zwei Mitglieder des Grazer Collegiums nach Alsó-Lindva berufen, um die Mission von 1609 fortzusetzen und die noch übrigen Calviner und Lutheraner zu bekehren.

---

[1]) Vgl. über das Vorausgehende: Literae annuae von 1611, pag. 362—372. Visitations-Protokoll, S. 230 f.

Sie arbeiteten mit großem Erfolge zwei Jahre daselbst, da ihre Dienste auch von den Nachbarpfarren in Anspruch genommen wurden.[1])

Im Jahre 1613 durchwanderten zwei Jesuiten die wichtigsten Ortschaften Untersteiers, um besonders dort, wo früher der Protestantismus lange geherrscht hatte, Missionen abzuhalten. Es waren die beiden Priester P. Valerian Koch und P. Georg Hasenmayer, welchen vom Bischofe Martin der Pfarrer von Leibnitz, Dr. Georg Hammer, als Führer und Beistand zugetheilt wurde. In dem Empfehlungsschreiben an die Prälaten und Pfarrer des Landes erklärte Martin, dass er selbst die zwei Missionäre habe begleiten wollen, aber durch verschiedene Hindernisse abgehalten worden sei. Deshalb habe er den Pfarrer Dr. Georg Hammer beordnet, die genannten Patres an seinerstatt in Schutz zu nehmen, von einer Pfarre zur anderen zu begleiten, jede mögliche Hilfe ihnen zu leisten und den Leuten zuzusprechen, dass sie die Predigten derselben anhören und ihnen beichten. „Insonderheit hat er Befehl, dass er mit den Pfarrern von Leutschach, St. Johann im Sagathale, Gamlitz, Eibiswald, St. Veit am Vogau, Mureck, Klöch, St. Leonhard in Windisch-Büheln, Jahring, St. Nikolaus in Sausal, Hengsberg und St. Georgen an der Stiefing unterhandle, dass sie diese Patres, so besondere Vollmacht haben, von den Reservatfällen zu absolvieren, nicht nur für sich selbst der Nothdurft nach gebrauchen, sondern auch ihre Pfarrleute dahin ermahnen, die Anreden, Predigten und Katechesen der genannten Missionäre anzuhören, und da sie von Reservatfällen lossprechen können, ihnen zu beichten.“ Herr Hammer soll auch dafür sorgen, dass die Arnfelser, Ehrenhauser, etliche Leibnitzer und Murecker „sich besser, als bisher geschehen, in den Karren schicken“; dass ferner die Mission so angestellt werde, dass die Patres während der Charwoche sich zu Radkersburg befinden, damit sie den Pfarrer im Predigen und Beichthören unterstützen. Denn dort seien noch viele, welche sich in der Religion schwach und, wenn auch nicht öffentlich, so doch heimlich und im Herzen, unkatholisch benähmen, daher starker Katechesationen bedürften. „Überdies hat man bisher, wie man sagt, in der Charwoche von der Passion, auch am Gründonnerstage von der Communion und dem Empfange der Eucharistie nicht gepredigt, weshalb der genannte Pfarrer stark zu ermahnen ist, dass durch ihn selbst und durch die Patres Predigten von der Buße, von der Communion und Passion und dergleichen Materien, wie in anderen Städten geschieht oder geschehen soll, gehalten werden.“[2])

Die Missionäre zogen vom Schlosse Seckau ob Leibnitz aus und kehrten, nachdem sie in der vom Bischofe bezeichneten Richtung das Unterland bereist und im Glauben befestiget hatten, wieder dahin zurück, um Martin von ihrer Thätigkeit Rechenschaft zu geben.[3])

---

[1]) Literae annuae von 1612, pag. 188, und von 1613, pag. 43.

[2]) Patent vom 26. Februar 1613 (im Visitations-Protokoll, S. 251 ff.).

[3]) Die Literae annuae von 1613 weisen unter anderem 108 bekehrte Häretiker aus, „in quem numerum veniunt oppidani Mureckienses, haereticorum Styriensium nuper contumacissimi, quos principis edicto adjuti Nostri ad Catholicos pertraxerunt“. (Pag. 40.) Nach Mureck und Ehrenhausen waren nämlich auf Antrag des Bischofs Martin auch zwei landesfürstliche Commissäre

Aus dem Gesagten erhellt, wie sehr die Jesuiten-Missionen geeignet waren, das Werk der Rekatholisierung zu unterstützen und zu Ende zu führen, indem durch sie viele heimliche und offene Häretiker zur Kirche zurückgeführt, Irrthum und Unwissenheit bekämpft, der Empfang der Sacramente und wahre Bußfertigkeit gefördert und manche christliche Einrichtungen und Tugendübungen wieder hergestellt wurden, welche seit dem Auftreten des Protestantismus beim Volke fast in Vergessenheit gekommen waren.

Da die Irrlehrer des 16. Jahrhundertes die Nothwendigkeit der guten Werke und die Verdienstlichkeit der ascetischen Übungen in Abrede gestellt und verhöhnt hatten, so mussten nach der Wiederherstellung der katholischen Religion auch jene Gebote der Kirche, welche die Abtödtung und Entsagung zum Gegenstande haben, dem christlichen Volke neu eingeschärft werden. Deshalb drang Bischof Martin im Einvernehmen mit dem Landesfürsten auf genaue Beobachtung der alten Fastengebote von Seite des untergebenen Clerus und Volkes. Er befahl wiederholt, dass die Seelsorger die Gläubigen über den Ursprung, Zweck und Nutzen des Fastens eingehend unterrichten, die gebotenen Fasttage an den vorausgehenden Sonntagen von der Kanzel verkünden und die Dawiderhandelnden ihm oder der Regierung anzeigen. In dem schon mehrmals erwähnten Hirtenschreiben von 1602 trug er den Seelsorgern auf, darüber zu wachen, dass die Parochianen an den von der heiligen Kirche bestimmten Tagen kein Fleisch essen. „Wenn sie aber trotz der Abmahnung sich nicht enthalten wollen, so zeiget sie der weltlichen Obrigkeit an. Sollte diese aus Lässigkeit oder Unvermögen dem Fleischessen nicht Einhalt thun, so berichtet es mir, damit ich mit Hilfe des Erzherzogs die Widerspenstigen und Unfolgsamen zum gebürenden Gehorsam gegen die Kirche zwinge."[1]) Ja, Martin gestattete selbst dort keine Ausnahme, wo manche selbst fromme und gelehrte Männer eine solche für gerechtfertiget hielten. Als im Jahre 1600 und 1610 die Vigil des heiligen Apostels Matthias auf die Fastnacht (Faschingstag) fiel, meinten viele, dass für diesen Tag von den kirchlichen Obern Dispens vom Fastengebote ertheilt werden solle. Martin wies aber dieses Ansinnen zurück, und als man sich auf die Nachbardiöcesen, z. B. auf Wien, berief, wo dispensiert worden sei, bemerkte er

(Dr. Hammer und Guendorfer) entsandt worden, welche die häretischen Bücher confiscierten und den Marktschreiber Hans Jäger und einen gewissen Hans Krammer ausschafften. (Visitations-Protokoll, S. 282.) Aber auch im folgenden Jahre mussten noch zwölf ungehorsame Bürger von Mureck bei der Regierung verklagt werden (20. Juli 1614). Visitations-Protokoll, S. 344.

[1]) A. a. O.

einfach: „Was in anderen Ländern geschieht, darüber haben wir nicht zu urtheilen.“ Der Fasttag blieb aufrecht — es durfte am Faschingstage kein Fleisch gegessen werden, das Jejunium war zu beobachten, und die Übertreter wurden an Geld und Körper gestraft.[1])

Im Jahre 1610, aber auch später noch wurden die früheren Aufträge erneuert und allen Pfarrern eingeschärft, dass sie auf die Beobachtung des Fastengebotes bei ihren Gläubigen sehen, damit alle am Freitage und Samstage und in der vierzigtägigen Fastenzeit sich des Fleischessens enthalten. Die Dawiderhandelnden sollten angezeigt werden.[2])

Der gleiche Auftrag wurde auch auf den Synoden wiederholt.

In der That überreichten nun viele Pfarrer Denkschriften und Verzeichnisse von Übertretern des Fastengebotes, unter anderen die Pfarrer von Mureck, Gamlitz (gegen die von Ehrenhausen), Marburg, Gröbming, Passail, Birkfeld, Obdach, Gleisdorf, Weißkirchen, Judenburg, Jahring, St. Leonhard in Windisch-Büheln, Abstall, Pettau, Radkersburg, Gnas, Ligist, Pack, Teufenbach, der Propst von Rottenmann u. a. m.[3]) Die Angezeigten wurden von der Regierung mit Geld, Gefängnis oder auch Ausweisung gestraft, freilich erst, nachdem der Bischof beim Erzherzoge selbst über die Saumseligkeit der Behörden Klage geführt hatte.[4])

Auch später noch, z. B. in dem Hirtenschreiben vom 3. März 1612, wurden die Pfarrer wiederholt aufgefordert, auf die Beobachtung der Fastengebote zu dringen und besonders die Wirte im Auge zu behalten,[5])

---

[1]) Visitations-Protokoll, S. 230, 236 und 266.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 236 und 326 (vom 4. Mai 1614).

[3]) Insbesondere wurden angezeigt: Die Procuratoren von Graz, Neumayr in Kallwang, der untere Wirt in Bärnegg, Matthäus Stengel in Wolfsberg, die Wirte von Abstall, Kammern. Kallwang, Wald, Gaishorn, Traboch, Stainach, Mitterndorf, ein Lehrer in Brunnsee, ein anderer in Halbenrain, die Frau Tolling bei Pettau, der Arzt in Radkersburg, der Stadtschreiber von Judenburg, der Doctor Juris von Murau u. s. w. (Visitations-Protokoll, S. 236.)

[4]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 236. Auch Priester wurden nicht geschont, wenn sie mit Dispensen vom Fleischessen zu freigebig waren. So erhielt der Pfarrer von Graz, Dr. Matthäus Scholasticus, von der Regierung im Jahre 1611 unter anderem auch deshalb eine Rüge, weil „er in der Gewährung der Erlaubnis, Fleisch zu essen, zu freigebig sei, ja selbst Gesunde dispensiere und für den Wirt Weinman Fürbitte eingelegt habe, dass er von der Regierung wegen Fleischessens nicht gestraft werde“. (Visitations-Protokoll, S. 232.)

[5]) „Ihr sollet durch das ganze Jahr, sowohl in der vierzigtägigen Fasten als zu anderen Zeiten, auf diejenigen und besonders auf die Wirte gutes Aufmerken haben, welche an den Fasttagen Fleisch speisen, und sie der Regierung anzeigen, damit sie gestraft werden.“ (Visitations-Protokoll, S. 240.) Ähnlich im Schreiben vom 4. Mai 1614 an Propst Sebastian von Seckau (Visitations-Protokoll, S. 326).

indem die vornehmeren Stände nur ungern die laxere protestantische Praxis verließen und zur Strenge der katholischen Disciplin zurückkehrten.

Am meisten förderten das Streben des Bischofs, größere Gewissenhaftigkeit und christlichen Ernst in der Übung der Enthaltsamkeit und Bußstrenge dem Volke einzupflanzen, die Jesuiten-Missionen und Jesuitenschulen, indem erstere die niederen, letztere die höheren Schichten der Gesellschaft für die Nachfolge Christi zu begeistern wussten.

In der richtigen Erwägung, dass, wenn jemals, so besonders in jener Zeit die Schulen nicht bloß Bildungs-, sondern auch Erziehungsanstalten sein müssten, suchten die Jesuiten in ihren Schulen zu Graz und Klagenfurt besonders das katholische Bewusstsein in ihren Schülern zu wecken und bis zur heldenmüthigen Bethätigung desselben zu entwickeln. Nicht bloß der ganze Unterricht, sondern alle Vorgänge an der Akademie erhielten eine religiöse Weihe, indem sie entweder mit kirchlichen Ceremonien umgeben oder an kirchliche Feste und Ereignisse gebunden wurden. Insbesonders wurden die Andachtsübungen der Studierenden aller Classen und Altersstufen in ein festgefügtes System gebracht und in den seit 1595 eingeführten Sodalitäten durch den Marien- und Heiligencultus in eine specifisch-katholische Form geleitet. Die Mitglieder dieser religiösen Bruderschaften z. B. an der Grazer Universität, die sich hauptsächlich aus dem Convicte und dem Ferdinandäum recrutierten, aber auch stets Mitglieder der erzherzoglichen Familie und höchste Würdenträger zu den Ihrigen zählten, begnügten sich nicht mit stillen Andachtsübungen innerhalb der Kirchenwände und mit heimlichen Kasteiungen und Bußwerken,[1]) sondern bei jeder passenden Gelegenheit suchten sie durch feierliche Aufzüge, öffentlichen Empfang der heiligen Sacramente, religiöse Vorstellungen und strenge Bußübungen[2]) ihren Glauben vor aller Augen zu bethätigen und ihrem religiösen Eifer Ausdruck zu verleihen. Dadurch aber wurden gerade diejenigen, welche später durch ihre gesellschaftliche Stellung und Bildung auf die Anschauungen des Volkes entscheidend einzuwirken berufen waren, im Glaubensleben für immer befestiget und zu muthigen Vorkämpfern der katholischen Kirche herangebildet, während die Menschenfurcht und Zag-

---

[1]) In den Literae annuae von 1619, 1622, 1633 u. s. w. wird von Bußkleidern und Bußgürteln, von Selbstgeißelungen, von stundenlangem Knien auf dem Boden, von eisernen Bußketten am bloßen Leibe und anderen Marterwerkzeugen gesprochen, welche von den Mitgliedern der Sodalitäten zur Bekämpfung des Fleisches angewendet wurden.

[2]) Z. B. freiwillige Fasttage, öffentliche Geißelungen, Kreuzschleppen bei öffentlichen Umzügen u. dgl., welchen Übungen sich die Sprösslinge der ersten Adelsgeschlechter freudig unterzogen und sie als eine zugestandene Gunst, nicht als Demüthigung betrachteten. Hatte ja Erzherzog Ferdinand selbst als Studierender in Ingolstadt bei gewissen Gelegenheiten sich nicht gescheut, öffentlich im Büßergewand zu erscheinen und am Gründonnerstage beim großen Bittgange das Kreuz vorzutragen. (Vgl. Hurter, III., 240 f.) Über das Grazer Sodalitätenwesen vgl. Lit. annuae von 1595 ff., besonders von 1603, 1604, 1609, 1612, 1614, 1619, 1622, 1629, 1633 u. s. w.

haftigkeit der unselbständigen Menge beseitiget und die vom Protestantismus verbreiteten Vorurtheile gegen die katholischen Einrichtungen und Tugendübungen wirksam bekämpft wurden. Das Volk sah seinen Glauben wieder geehrt, die Heilsanstalten seiner Kirche wieder geachtet und gesucht und die Religionsübungen seiner Ahnen auch von den höheren Ständen und Obrigkeiten wieder beobachtet,[1]) und so bekamen selbst jene wieder Glaubensmuth und Glaubensfreudigkeit, welche früher in feiger Furcht oder Verzweiflung ihre bessere Überzeugung verleugnet und den Neuerern keinen Widerstand entgegengesetzt hatten.

Es bleibt ein unbestreitbares Verdienst der Jesuiten, durch ihre Schulen den Katholicismus in den höheren Kreisen, besonders im Adels- und Bürgerstande, wieder zu Ansehen gebracht und Liebe und Eifer für das kirchliche Leben daselbst wenn nicht begründet, so doch mächtig gefördert und befestiget zu haben, weshalb sowohl der Landesfürst als auch die höchsten kirchlichen Würdenträger deren Bestrebungen und Einrichtungen an der Universität durch Wort und Beispiel auf das kräftigste unterstützten.[2])

3. Bischof Martins Bemühungen um die Reform des Clerus und des Gottesdienstes.

Sollte die Wiederbelebung des katholischen Bewusstseins im Volke nicht bloß eine schnell aufflackernde und wiedererlöschende Flamme sein, sondern die ganze Gesinnung umwandeln und das öffentliche und private Leben bleibend durchdringen und beherrschen, so war ein frommer, sittenreiner und pflichtbewusster Clerus nothwendig, der durch Beispiel und Unterricht die in die Herzen gelegten religiösen Keime pflegt und bis zur

---

[1]) Die adelige Jugend drängte sich zu den Übungen des Gehorsams, der Demuth und Unterwürfigkeit in niederen Ämtern und Dienstleistungen. Bei der Maria-Verkündigungs-Bruderschaft war ein Graf Thürhüter, ein Freiherr Sacristan; zwei andere Grafen baten sich die Reinhaltung und das Fegen des akademischen Hörsaales aus und leisteten diese Dienste im Angesichte der kleinen Studenten mit großer Sorgfalt und ernster Haltung. (Literae annuae von 1634.) Andere wieder giengen für die Spitalleute von Haus zu Haus betteln, trugen den Kranken das Almosen zu, bedienten dieselben, wuschen ihnen die Füße, lasen ihnen während des Essens aus einem frommen Buche vor u. s. w. (Literae annuae von 1639.)

[2]) Gehörte der Erzherzog Ferdinand mit seinen jüngeren Brüdern von Anfang an der Sodalitas B. M. V. an, so ließen sich im Jahre 1603 fünf Bischöfe zugleich aufnehmen, darunter der apostolische Nuntius und die Landesbischöfe. (Vgl. Literae annuae von 1603, pag. 339.) Ganze Klostergemeinschaften mit ihren Vorstehern traten den Sodalitäten der Universität bei, wie z. B. im Jahre 1629 der Cistercienser-Abt von Neuberg in Obersteier und der Benedictiner-Abt von St. Paul in Kärnten mit ihrem gesammten Ordensclerus sich in die Sodalitas major B. M. V. einschreiben ließen. (Literae annuae von 1629.)

Blüte und Frucht entwickelt. Das wusste der Landesfürst, davon waren insbesonders die Bischöfe überzeugt, und deshalb herrschte das einmüthige Bestreben, nach der allgemeinen Rekatholisierung auch den Clerus zu reformieren und für einen genügenden Nachwuchs zu sorgen. Wir haben schon oben gesehen, wie Bischof Martin seit dem Antritte seines Amtes bemüht war, die unwürdigen Priester zu beseitigen und durch gute zu ersetzen, wie er aber vielfach daran theils durch den Priestermangel, theils durch den gewaltthätigen Widerstand der lutherischen Patrone und Vögte gehindert wurde.[1]) Auch bei den Reformations-Commissionen musste das Hauptaugenmerk zunächst auf die Rechtgläubigkeit der Seelsorger gerichtet bleiben, indem die anderen Eigenschaften nur insoweit in Betracht gezogen werden konnten, als ein besserer Ersatz zur Verfügung stand. Daher blieb ein großer Theil des Clerus noch in Amt und Würde, der in Leben und Sitte dem katholischen Volke zum Ärgernisse diente und von den Prädicanten sich wenig unterschied. Am besten schildert diese Lage ein Brief, welchen der Stadthalter in Graz, Bischof Stobäus, an den Erzherzog richtete und also lautet:

„Unter den Reformationshandlungen, welche Eure Fürstl. Durchlaucht in diesen Jahren vornahm, war die erste und vorzüglichste die Vertreibung der Prädicanten, von deren Syrenengesang das Volk berückt wurde, so dass es das Licht der Wahrheit nicht sah und das Wort des Lebens nicht hörte. Dieser gute Anfang würde nun herrliche Früchte reifen, wenn an Stelle jener Irrlehrer gute Priester eingesetzt würden; denn nichts wird es nützen, die Wölfe vom Schafstalle des Herrn vertrieben zu haben, wenn nicht gute Hirten an deren Stelle treten, die für die Herde Sorge tragen. Hiefür wurde bisher so viel wie nichts gethan; überall herrscht großer Mangel an Priestern, und die, welche sind, unterscheiden sich, mögen sie auch dem Bekenntnisse nach katholisch sein, in Leben und Sitte wenig von den Ketzern.

Für diesen Übelstand müssen nun passende Heilmittel vorgesehen werden, wenn nicht das ganze Reformationswerk in nichts zerfallen soll.

Dem Priestermangel wird abgeholfen werden, wenn die Bischöfe, Prälaten und reicheren Pfarrer gehalten werden, nach Maßgabe ihrer Mittel eigene Alumnen zu erhalten, welche an den Jesuitenschulen unterrichtet und zur Frömmigkeit erzogen werden. Das Sittenverderbnis der Priester wird behoben werden, wenn sie durch ernste und consequente Maßregeln vom Concubinate abgehalten werden, aus welchem die übrigen Laster entspringen; hört jenes auf, werden auch diese leicht beseitiget werden. Eine solche Maßregel aber wäre, wenn durch ein Gesetz bestimmt würde, dass alle Concubinarier ohne Unterschied ihrer Pfründen entsetzt, deren Concubinen aber nirgends geduldet, sondern von jedem Richter oder Ortsobern ergriffen werden sollen. Geschieht dies, so hoffe ich, dass

---

[1]) Vgl. oben S. 200 ff. Und wie oft gab es Rückfälle in die alten Laster!

diese Säue auch bald verschwinden und das Ärgernis ein Ende nehmen werde.“ [1])

Dieser Brief, der bald nach der allgemeinen Wiederherstellung der katholischen Religion geschrieben worden ist, legt kurz und klar das Hauptübel sammt Ursache und Wirkung dar und deutet auch das Radicalmittel an, durch welches es behoben werden konnte.

Bischof Martin hatte dieselbe Anschauung, nur dass er die Reform des Clerus noch viel allseitiger ins Auge fasste und zuerst alle kirchlichen Heil- und Strafmittel anwenden und dann erst zum weltlichen Arm seine Zuflucht nehmen wollte. Vor allem sollten nach seiner Ansicht die unwürdigen Geistlichen überhaupt von Amt und Kirche ferngehalten werden, weshalb kein Priester ohne bischöfliche Prüfung und Approbation zu einem Kirchenamte oder zu kirchlichen Functionen zuzulassen sei. Wer jedoch sich im Amte schon befinde und unpriesterlich lebe, insbesonders wer dem Verbrechen des Concubinates, der Simonie und der Habsucht ergeben sei, der sollte die schwersten Strafen von Seite des Bischofs und des Landesfürsten zu gewärtigen haben.

„Unsere Hirtenpflicht verlangt es“, schrieb Martin in der Pastoralepistel vom 28. August 1602, „vor allem jenen Dingen unsere Sorgfalt zuzuwenden, welche den Gottesdienst, das Heil der Seelen und den frommen Lebenswandel der Geistlichen, zumal der Seelsorger zum Gegenstande haben. Da nun zu diesem Zwecke viele, und nach Erfordernis der Menschen und Zeiten verschiedene heilsame Vorschriften in alter Zeit und neuestens vom Concil von Trient gegeben worden sind, so glaubten wir Euch im allgemeinen und besonderen erinnern und auffordern zu sollen, dass Ihr, eingedenk Eures Berufes, Gott zu dienen, über das Heil der Seelen zu wachen und Euer ganzes Leben nach den genannten Vorschriften einzurichten Euch befleißet und besonders Folgendes unverbrüchlich beobachtet:

Alle, die ein einfaches oder Curatbeneficium besitzen und weder vom Erzbischofe noch von mir ein Confirmations-Decret haben; oder welche von ihrem Prälaten und Oberen ohne unsere schriftliche Approbation zu Vicaren bestellt worden sind, haben innerhalb eines Monates, vom Tage der Zustellung dieses Patentes an gerechnet, zu Graz vor mir zu erscheinen, um zu vernehmen, was sie in dieser und in anderen Angelegenheiten zu thun haben.

Keinen Priester habt Ihr in Euren Pfarren zur Seelsorge zuzulassen, der nicht von mir dazu approbiert ist und Euch diese meine Approbation und Erlaubnis schriftlich vorzeigt. Sollte einer ohne diese Approbation und Vollmacht schon bei Euch sich befinden, so habt Ihr ihn sogleich zum Behufe der Prüfung und Erlangung der Vollmacht zu mir zu schicken. Herumstreichende, unbekannte Priester, die von ihren Ordinarien keinen Erlaubnisschein zum Verweilen außerhalb der Diöcese vor-

[1]) Epistolae Stobaei, pag. 245 seq.

weisen können, sollet Ihr in Euren Kirchen unter keiner Bedingung predigen oder Messe lesen lassen.

Wenn jemand von Euch dem abscheulichen Laster des Concubinates fröhnt, so hat er die Concubine sofort zu entlassen und sie an einen Ort zu schicken, der vom Pfarrhofe oder Euren sonstigen Wohnhäusern mindestens vier Meilen entfernt ist. Eine Strafe von 50 Gulden, sowie andere nach unserem Ermessen zu verhängende geistliche und körperliche Ahndungen sollen denjenigen treffen, welcher innerhalb neun Tage, vom Tage der Zustellung dieses Patentes an gerechnet, diese schamlosen Weiber nicht entlässt, indem wir drei Tage als ersten, drei Tage als zweiten und drei Tage als dritten peremptorischen Termin festsetzen. Auch sollt Ihr wissen, dass diese Concubinen von der weltlichen Obrigkeit auf unser Verlangen strenge werden bestraft werden.

Auch die Simonie und jede Habsucht soll von Euch fern sein, zumal wenn es sich um Conducte, Begräbnisse und geistliche Functionen überhaupt handelt. Daher sollt Ihr Eure Pfarrkinder mit Taxen und Auflagen nicht beschweren, sondern mit dem Almosen zufrieden sein, welches Euch nach löblicher Gewohnheit gereicht wird.

Sollte jemand in diesen Stücken sich etwas zuschulden kommen lassen, so wisse er, dass er von uns eine schwere Strafe zu erwarten habe." [1])

Martin konnte allerdings auch jetzt den Kampf gegen die genannten Laster des Concubinates, der Simonie und Habsucht noch nicht im ganzen Umfange und mit hinreichendem Nachdrucke aufnehmen, weil die Einfälle der Türken und ungarischen Rebellen und die politischen Missionen nach Klagenfurt,[2]) nach Innsbruck[3]) und Passau,[4]) denen er sich im Auftrage des Landesfürsten unterziehen musste, seine Zeit und Kräfte zu sehr in Anspruch nahmen; aber im Jahre 1607 und 1608 unternahm er eine allgemeine Visitation des Landes, und nun suchte er dasjenige wirklich ins Werk zu setzen, was er früher so energisch gefordert und angekündigt hatte.

Die canonische Visitation von 1607 umfasste ganz Steiermark und dauerte in drei Abtheilungen vom 27. April bis 2. November, indem der Bischof an allen Pfarren selbst erschien und nur wenige Kirchen der Seckauer Diöcese, die er vor kurzem schon visitiert hatte, dem Archidiacone zur neuerlichen Revision überließ. Der Befund dieser Visitation ist in dem großen Kirchenprotokolle Martins (Visitations-Protokoll) eingeschrieben und bildet für uns die zuverlässigste und vollständigste Quelle zur Be-

---

[1]) Epistola pastoralis vom 28. August 1602.

[2]) Als Reformations-Commissär (1604).

[3]) Als Bevollmächtigter des Kaisers Rudolf und des Erzherzogs Ferdinand in der tirolischen Erbschaftsangelegenheit (1604—1605).

[4]) Als erzherzoglicher Commissär bei der Einführung des Erzherzogs Leopold in sein Bisthum (im Juli 1605).

urtheilung des materiellen und moralischen Zustandes der steirischen Kirchen in dieser Zeit.[1]) Denn nicht nur werden darin alle Pfarrkirchen mit ihren Filialen und Kapellen aufgeführt und deren Altäre und übrige Einrichtungsgegenstände sammt dem rechtlichen Verhältnisse zu den Patronen und Vögten erwähnt, sondern auch die angestellten Seelsorger mit Namen und Charakter genannt und deren gute oder üble Eigenschaften, sowie die Verfügungen des Bischofes erzählt.

Von den 216 visitierten Geistlichen wurden, abgesehen von den aus exemten Klöstern in die ihnen incorporierten Pfarren entsandten Seelsorger, dreizehn Pfarrer und Hilfspriester ohne bischöfliche Approbation, also zur Seelsorge nicht befugt, gefunden, welche Martin theils sofort selbst prüfte und für die Seelsorge bestätigte, theils verhielt, innerhalb eines bestimmten Termines mit den erforderlichen Urkunden sich einzustellen, um die weiteren Weisungen zu empfangen. Denn von den Seelsorgspriestern hatten einige aus fremden Diöcesen keine Ordinationszeugnisse oder keine Dimissorialien von ihren Bischöfen, beziehungsweise Ordensvorständen, andere wieder keine Aufnahms- und Jurisdictions-, oder die Pfarrer und Vicare keine Confirmationsurkunden für ihre Stationen. Auf diese Weise war es bisher geschehen, dass aus ihren Diöcesen oder Klöstern entlaufene, oft ganz unwissende und unsittliche, oder selbst ungläubige und der Häresie ergebene Geistliche Seelsorgsstellen erlangten, wo sie dann als Wölfe unter den Schafen hausten und mehr Unheil anrichteten, als die offenen Prädicanten. Deshalb drang Martin trotz des Priestermangels mit großer Strenge auf die gehörige Legitimation der eingewanderten Priester und auf die vom Concile von Trient geforderte wissenschaftliche und sittliche Qualification aller mit der Seelsorge zu betrauenden Geistlichen, so dass er selbst mit der sofortigen Suspension nicht zögerte, wenn er hierin einen Mangel entdeckte.

Laurentius Sebastianus war durch acht Jahre Kaplan zu St. Stephan im Rosenthale, durch neun Jahre Pfarrer von Kirchbach und endlich durch drei Jahre Pfarrer in Heiligen-Kreuz am Waasen gewesen. Da entstand plötzlich das Gerücht, er sei gar kein geweihter Priester. Er wurde nun aufgefordert, seine Ordinationszeugnisse vorzuweisen. Da er dies nicht konnte, weil sie angeblich beim Pfarrhofbrande in St. Stephan vernichtet worden seien, suspendierte ihn Martin auf so lange von jeder pfarrlichen Handlung, bis er ein rechtlich giltiges Zeugnis seiner Ordination beigebracht haben würde. Sebastian reiste also in seine Heimat und brachte vom Bischofe von Caprulä (?), Ludwig Grigis, ein Zeugnis, dass er von dessen Vorgänger Hieronymus Rigertinus alle Weihen bis zum Diaconate und von ihm (Grigis) selbst den Presbyterat erhalten habe.

---

[1]) Visitations-Protokoll, S. 83—174.

Weil aber dieses Zeugnis einen Grammatikalfehler enthielt und ohne Namensunterschrift war, wollte Martin die Echtheit desselben nicht anerkennen; erst als der Kanzler der Grazer Universität, P. Christoph Mayer, der Gewissensrath Martins, das Zeugnis in dieser Form für genügend erklärt und Sebastian einen körperlichen Eid vor dem Bischofe abgelegt hatte,[1]) dass er alle Weihen von jenen zwei Bischöfen empfangen habe, wurde er wieder auf seine Pfarre Heiligen-Kreuz zugelassen.[2])

Diese strenge Gewissenhaftigkeit trug Martin auch dem Dechante von Neunkirchen in Österreich[3]) und den Vorstehern der Ordenshäuser betreffs der An- und Aufnahme von Candidaten und Clerikern auf und forderte unnachsichtlich, dass alle von ihnen als Vicare auf die incorporierten Pfarren gesandten Priester zuvor ihm vorgestellt würden, damit er sie betreffs ihrer Kenntnisse und ihres Lebenswandels selbst prüfen und für die Seelsorge approbieren könne.

„Der Abt als einziger wahrer Pfarrer in seinem Seelsorgsbezirke", schrieb er dem Prälaten von Admont am 13. Mai 1607, „hat darauf zu achten, dass seine Vicare und Kapläne in vorgeschriebener Weise angestellt werden, dass sie zur Seelsorge tauglich sind, ein frommes Leben führen und ohne Ärgernis ihr Amt verwalten. So wie aber nach dem Concile von Trient und der allgemeinen Übung auch ein Bischof in der fremden Diöcese selbst an der ihm gehörigen Kirche einen Vicar nicht anstellen darf, bevor derselbe vom Bischofe des Ortes geprüft und für die Seelsorge approbiert ist, so kann gegenwärtig auch kein Prälat einen Vicar oder Kaplan für die Seelsorge bestellen, wenn er nicht vom Bischofe geprüft und approbiert ist. Denn es steht außer allem Zweifel, dass ein solcher die Beichtkinder von ihren Sünden nicht lossprechen kann, weil er keine Jurisdiction hat."[4])

Die gleiche Mahnung richtete er an den Propst der regulierten Chorherren von Rottenmann, mit dem „strengen Befehle", in Zukunft keinen Priester zur Seelsorge anzunehmen, der nicht vom Erzbischofe von Salzburg oder dessen Consistorium oder auch von ihm (Martin) als dessen Generalvicar in Steiermark geprüft und approbiert sei.[5])

Oftmalige Erinnerungen ergiengen in dieser Sache auch an die Äbte von Neuberg, Rein und St. Lambrecht,[6]) an den Propst von Voran

---

[1]) Am 2. September 1610.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 228 und 229. Der Bericht ist von Martin selbst geschrieben.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 221.

[4]) Visitations-Protokoll, S. 104 f. Infolge dessen wurden vom Abte sechs Priester dem Bischofe zur Prüfung und Approbation vorgestellt, und zwar für die Pfarren St. Lorenzen im Paltenthal, Gaishorn, St. Gallen, Landl, Mautern und Wald. (Visitations-Protokoll, S. 75.)

[5]) Visitations-Protokoll, S. 101.

[6]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 219 f. und 222.

und Gloggnitz[1]) und an die anderen Ordensvorsteher, deren Untergebene zur Seelsorge verwendet wurden. Zahlreiche Suspendierungen von Welt- und Ordensgeistlichen erfolgten, weil seine Mahnungen oft nicht beachtet wurden.[2]) Nur den Jesuiten schenkte er volles Vertrauen und übertrug dem jeweiligen Rector des Grazer Collegiums die Vollmacht, dass derselbe seine Ordenspriester, die er für tauglich halte, ohne vorherige Prüfung von Seite des Ordinarius zum Beichthören bestellen könne in der ganzen Seckauer Diöcese und im übrigen Steiermark, so weit sein salzburgisches Generalvicariat reiche.[3]) Damit wurde auch, abgesehen von der Bulle Clemens VIII.: „Romani Pontificis", vom Jahre 1600,[4]) der erste Grund gelegt zu der späteren Quasi-Episkopalgewalt, welche von den jeweiligen Rectoren der Grazer Universität über den Mühlstätter District in Steiermark und Kärnten ausgeübt und später im Concordate vom 5. Mai 1659 mit Salzburg genauer geregelt wurde.

Der steirische Bezirk der Mühlstätter Herrschaft umfasste im Mürzthale die Pfarren St. Lorenzen mit den Filialen Mürzhofen, Allerheiligen und Rehkogel; dann Kapfenberg mit der Filiale St. Oswald; Kindberg, Krieglach mit Wartberg, Stanz; im Ennsthale die Pfarren Pürgg mit Niederhofen, endlich Mitterndorf. Über diese Pfarren übten die Grazer Rectoren, die dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen waren, eine fast bischöfliche Jurisdiction aus, indem sie Synoden einberufen, Untersuchungsrichter aufstellen, Beichtväter bestimmen, die Pfarrer bestätigen, untersuchen, rügen, ein- und absetzen konnten. Nur rücksichtlich der bischöflichen Weihehandlungen, welche dem Erzbischofe von Salzburg vorbehalten blieben, und der Metropolitanrechte ward der Zusammenhang mit Salzburg noch aufrecht erhalten.[5])

In diese Zeit fällt auch die Einverleibung der Gradweiner Hauptpfarre sammt allen Vicarien und Filialen in das Cistercienserstift Rein, dessen Mitglieder sofort die Seelsorgestationen nach Möglichkeit besetzten, indem der Archidiacon von Gradwein, Wolfgang Grasberger, nach Straßgang und der Straßganger Pfarrer, Bartholomäus Vischer, nach Frohnleiten übersiedelten.[6])

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 221.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 205 und an vielen Stellen.

[3]) Literae patentes an Bartholomäus Viller, Rector des Grazer Collegiums, ddo. 20. Februar 1607. (Visitations-Protokoll, S. 175 und 383.)

[4]) Ddo. 28. Jänner 1600 (abgedruckt bei Peinlich, Programm von 1869, S. 50 bis 53), welche die Übergabe der Mühlstätter Herrschaft sammt allen Gütern und Rechten an das Grazer Jesuiten-Collegium bewilliget. Vgl. Krones, S. 262 ff.

[5]) Vgl. die Urkunde des Concordates von 1659, bei Peinlich (1870) abgedruckt, S. 54—57. — Krones, S. 272 ff.

[6]) Vgl. oben S. 284. Gradwein waren damals incorporiert: Feistritz, St. Bartholomä an der Lieboch mit St. Oswald, Stüboll, St. Stephan und St. Pankratzen. (Vgl. Visitations-Protokoll, S. 111 und 164.)

Größer noch als die Zahl der nicht approbierten Priester war jene der Concubinarier, die durch ihr sittenloses Leben den Gläubigen Ärgernis gaben. Denn Martin traf auf seiner Visitation im Jahre 1607 noch zweiunddreißig Geistliche in Steiermark, welche ihre Concubinen theils noch bei sich hielten, theils erst vor kurzem entlassen hatten. Ein Drittel dieser Priester, die gewöhnlich vom Auslande gekommen und oft noch mit anderen Lastern behaftet waren, wurde sofort von Amt und Stelle entsetzt;[1]) den übrigen wurde unter Androhung der gleichen Strafe die strenge Beobachtung des Cölibatsgesetzes und die sofortige Entlassung der schlechten oder verdächtigen Personen aus dem Pfarrhofe eingeschärft.

Weil aber Martin aus der bisherigen Erfahrung wusste, dass solche Aufträge ohne Zuhilfenahme des weltlichen Armes wenig nützen, so wandte er sich wiederholt[2]) an den Erzherzog um General-Patente „an die weltlichen und geistlichen Landleute, welche Landgerichte haben“, dass dieselben die Concubinen der Geistlichen aus den Pfarrhöfen ausheben, strafen und aus dem Orte oder aus dem Lande abschaffen sollten. Der Landesfürst willfahrte der Bitte des Bischofs und fertigte sowohl im Jahre 1607 als 1609 diesbezügliche Decrete[3]) an alle „Obrigkeiten, Gerichte, geistlichen und weltlichen Landleute, Richter, Ämter und Subleute, sowie an alle getreuen Vasallen und Unterthanen“ aus, worin ihnen die Abstrafung und Ausschaffung der Concubinen der Geistlichen, insbesonders auf Verlangen der Bischöfe oder Erzpriester, aufgetragen wurde.[4])

„Nachdem Uns“, heißt es im Patente von 1609, „eine gute Zeit her mit sonderbarer, missfälliger Befremdung fürkommen, wie sich viel Priester in diesen unseren N.-Ö. Fürstenthümern und Landen befinden sollen, welche sich mit dem abscheulichen Laster des verdammten Concubinats, ihrem priesterlichen Stand und ihrer Pflicht zuwider, bemakeln und also ohne alle Scheu mit ihren Concubinen und Schleppsäcken nicht

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 87, 90, 107, 111, 120, 129, 130, 169, 171.

[2]) Das erstemal anfangs August 1607 (Eingabe im Visitations-Protokoll, S. 199), das zweitemal im Jahre 1609. Schon am 16. August 1607 gaben die „Geheimen Räthe“ das „Gutachten“ an den Erzherzog ab, „dass man das Supplicieren des Bischofs von Seggau um General-Patent gegen die concubinarischen Priester gewähren möge, jedoch mit der Clausel, dass es Sr. Fürstl. Durchlaucht, wie auch der Geistlichkeit an ihren Rechten unpräjudicierlich sein solle und dass dadurch die Landesgerichtsinhaber keine weitere Jurisdiction erhalten.

[3]) Das erste ist datiert vom 25. August 1607 und nach dem „Gutachten“ der „Geheimen Räthe“ verfasst (im k. k. Hof-Archiv); das zweite trägt das Datum des 21. Juli 1609 und ist im Visitations-Protokolle gedruckt eingeschaltet mit der eigenhändigen Unterschrift Ferdinands.

[4]) Diese Patente wurden auch an alle Prälaten und Pfarrer verschickt und an den Thoren der Städte und Märkte angeschlagen. (Visitations-Protokoll, S. 189.)

zu geringem Ärgernisse in certissimo damnationis statu hin und wieder aufhalten und dadurch, wie leichtlich zu erachten, viel Böses anstiften und verursachen sollen: also haben wir als ein katholischer, regierender Herr und Landesfürst, auch Hasser dergleichen Laster, solchen unleidlichen Übelstand billig betrachtet und zu Herzen geführt und uns deshalb zur Verhütung der deswegen zu besorgenden schweren Strafe Gottes und zur Austilgung eines so groben und ärgerlichen Excesses nach folgender Ordnung, wie und wasgestalt es nämlich mit Bestrafung der Priesterschaft-Concubinen in diesen Unseren N.-Ö. Fürstenthümern und Landen fürohin mit Ernst observiert und gehalten werden soll, gnädigst entschlossen. Wir ordnen, statuieren und setzen demnach für das erste hiemit ganz ernstlich fest und wollen, dass alle und jede in Unseren Ländern sich aufhaltenden Concubinen der Geistlichen von Publicierung dieses Erlasses an inner den nächsten vierzehn Tagen bei Vermeidung der hernach specificierten Strafe Unsere Fürstenthümer und Lande (falls sie von ihrem gottlosen Leben nicht abstehen wollten) gewisslich räumen und sich weiter darinnen weder öffentlich noch heimlich betreten lassen. Im Widrigen sollen die Abgeschafften und darüber Betretenen alsbald gefänglich eingezogen und denselben fürs erste ein heimlicher Schilling in der Keuchen nebst Verweisung des Landes gegeben werden; und da sie darüber zum anderenmale gefänglich einkämen und ebenmäßig in solchem Laster sich werden haben betreten lassen, so sollen sie an den Pranger gestellt und öffentlich mit Ruthen ausgehaut und auf ewig bandisiert werden.

Wir wollen auch diejenige Geistlichkeit, so sich in dieser schweren Übertretung bisher aufgehalten und vergriffen, mit Gnaden vermahnt haben, sich derselben nunmehr gänzlich zu enthalten und sowohl ihren vornehmen, eines reinen Gewissens hochbedürftigen Stand, als zuvorderst Gott, den Bestrafer alles Übels, besser vor Augen zu haben und von solchem unlauteren Leben abzustehen. Sonst und im widrigen Fall sollet ihr — die Obrigkeit und Gerichte — hiemit gemessenen Befehl haben, so oft ihr von diesem oder jenem Ordinarius oder seinem Erzpriester um das brachium saeculare, es sei um Behändigung und Incarcerierung, oder sonst in anderweg um Ausrichtung ersucht werdet, dass ihr dieselbe in Kraft dieses Erlasses ohne alles Bedenken wirklich ertheilet." [1])

Aber selbst diese drastischen Mittel schafften nicht sofortige Hilfe und Beseitigung des moralischen Übels, weil die Schuldigen, aus dem einen Orte vertrieben, bald an einem anderen sich wieder einzuschmuggeln wussten, zumal an weltlichen Patronatspfarren die bischöfliche Approbation oft gar nicht, oft erst nach Jahren nachgesucht wurde. Nur langsam, mit dem Nachrücken des besser erzogenen jüngeren Clerus konnte dieses Laster ausgerottet werden. Noch im Jahre 1614 sah sich Martin gezwungen, einen neuen Hilferuf an den Gouverneur Erzherzog Maximilian Ernest zu richten.

---

[1]) „Gegeben in unserer Stadt Graz den 21. Juli im 1609er-Jahr." (Visitations-Protokoll, S. 190—191.)

Wie er mehrmals an Erzherzog Ferdinand sich gewendet, so werde er auch jetzt gezwungen, seine Noth dem Landesverweser zu klagen. Er habe sich jederzeit beflissen, bei dem untergebenen Clerus gute Disciplin zu halten und getraue sich auch sacerdotes concubinarios ad meliorem vitam zu bringen; aber das größte Hindernis bilde der Umstand, dass die Concubinen von dem Verkehre mit den Priestern durchaus nicht lassen; ja, wenn auch diese ihrer sich entledigen wollten, „tamen infames hae mulieres, etiamsi furcis expellantur, usque recurrunt“. Er bitte also demüthigst, der Erzherzog möge verordnen, dass die nachgenannten Concubinen durch den Landprofoßen eingezogen, ernstlich gestraft, und wenn nicht aus dem Lande, so doch wenigstens auf vier deutsche Meilen von den Pfarrhöfen weggeschafft und verbannt werden. Solche Concubinen seien aber jetzt im Pfarrhofe zu Stallhofen, St. Bartholomä bei Hitzendorf, zu Neudau, Ebersdorf, Jahring, Klöch, Lassing, Liezen, Oppendorf, Passail, Wolfsberg, St. Nikolai in Sausal, Birkfeld und Radegund am Schöckl. Auch der Propst von Rottenmann sei im üblen Rufe, weshalb die Regierung nachforschen möge, wie denn überhaupt der Landprofoß, wenn er durch das Land streife, vielleicht noch mehrere auskundschaften könne. Freilich sage man, dieser sei zu milde gegen die Concubinen und nehme wohl auch Geld von ihnen an.[1])

Martin seinerseits bemühte sich, gemäß seiner kirchlichen Gewalt und Stellung durch Vorrufung, Belehrung, Geldstrafen, zeitweilige Einkerkerung und Suspension, endlich durch die Absetzung vom Amte im Clerus Wandel zu schaffen und die Sittenreinheit bei den Dienern der Kirche wieder herzustellen. Besonders seit dem Jahre 1607 entwickelte er gegen die sittenlosen Priester eine zielbewusste Strenge, welche im letzten Jahre seiner bischöflichen Thätigkeit sich bis zur unerbittlichen Strafgerechtigkeit steigerte. Wir finden in dieser Zeit (1607—1615), dass nicht nur der Landprofoß mit der Austreibung der Concubinen eifrig beschäftigt war,[2]) sondern dass auch der Bischof die Pfarrer häufig citierte und ihnen empfindliche Strafen auferlegte, ja auch ganz absetzte.[3])

So wurden der Pfarrer von Frohnleiten, Bartholomäus Vischer, und Paulinus von Gamlitz gerügt, später gestraft; jener von Bruck (Alexius Grotta) gewarnt, später mit Geldstrafen belegt; der Pfarrer von Wildon und der Vicar von Scheifling mussten abziehen, und Vicar Hattinger von Fürstenfeld, der Martin bei der Visitation mit dem Tode bedrohte,[4])

---

[1]) Anbringen vom 14. April 1614. (Visitations-Protokoll, S. 310 f.)

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 76—78: Wildon, Straden, St. Margarethen bei Hengsberg, Eibiswald, Passail, Bruck; und S. 189—194: Hitzendorf, Hartmanstorf, Neumarkt, Bärnegg, Jahring, Weiz (S. 228); Hartberg, Ligist, Tobel, St. Johann bei Mooskirchen (S. 233); Fladnitz (S. 245) u. s. w.

[3]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 76—78, 189—194, 224, 227—236, 241—248, 267 f., 324—332, 337, 339—342, 376 u. s. w.

[4]) „Homo pessimus propter delicta sua“, sagt Martin. (Visit.-Prot., S. 78.)

wurde vom Erzherzoge geächtet.[1]) Der Vicar von Neumarkt, über welchen Martin schon im Jahre 1605 an den Landesfürsten geschrieben hatte, dass er seit lange mit einer übelberüchtigten Concubine lebe, die nach einem Gerüchte ihren Ehemann mit Beihilfe des Vicars „vergeben" habe, wurde endlich gezwungen, seine Stelle zu verlassen;[2]) Balthasar Fannius, Vicar von Hitzendorf, wurde eingesperrt und überdies mit einer Geldstrafe belegt, später (1612) amoviert; der Propst von Rottenmann, der beschuldigt war, mit einer Bäuerin verdächtigen Umgang zu pflegen, wurde vor den päpstlichen Nuntius citiert — konnte sich aber rechtfertigen; die zwei Kapläne in Jahring wurden vom Landprofoßen zuerst in den Kerker geworfen, dann aus dem Lande geschafft; der Vicar Adam Präprobst musste einen Revers über die Entlassung seiner Concubine ausstellen und eine bedeutende Geldstrafe zahlen; später wurde auch er eingesperrt.[3]) Der Vicar von Trofaiach, Simon Müller, und der Pfarrer von Ligist, Caspar Rechberg, mussten (1608) resignieren;[4]) Sebastian Mayer von St. Margarethen bei Hengsberg wurde drei Tage bei Wasser und Brot eingesperrt und dann fortgeschickt;[5]) Clemens Bindter von St. Veit am Vogau und Pankratius Kreen von Straden mussten nach Graz kommen, Strafen zahlen und strenge Reverse ausstellen;[6]) der Vicar von St. Katharina (am Offeneck) und Franz Scholz von St. Ruprecht an der Raab mussten abziehen; die Pfarrer von Gamlitz und Leutschach kamen auf ihre Reverse hin mit Geldstrafen jetzt noch davon, aber ersterer musste schon 1611 als unverbesserlich von der Pfarre weichen;[7]) Sebastian Prickel, Pfarrer in Fladnitz, wurde (1613) nach Graz citiert und acht Tage bei Wasser und Brot eingesperrt, worauf er einen Revers ausstellte und heilig versprach, in Zukunft keusch zu leben;[8]) Johann Harb, Pfarrer von Radegund, der ein sechzigjähriges Weib bei sich hatte, mit welchem er zwei Töchter und einen Sohn gezeugt hatte, musste (1613) zuerst beichten und dann den Revers ausstellen, dass er dieses Weib sogleich entlasse, ein priesterliches Leben führe und kein Ärgernis mehr gebe;[9]) Zachäus Westendorfer, Vicar von Weiz, wurde wegen seines ärgerlichen Lebens mehrmals nach Graz citiert, bestraft, endlich von der Pfarre abgeschafft (1613), nachdem seine Concubine dreimal vom Landprofoßen verhaftet und endlich nach Graz ins Gefängnis gebracht worden war.[10])

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 76—78.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 206 f. und 189. „Homo in multis punctis intricatus, postea misere periit", bemerkt Martin.

[3]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 189—193 und 227.

[4]) Visitations-Protokoll, S. 192 und 224.

[5]) A. a. O., S. 203.

[6]) A. a. O., S. 204.

[7]) A. a. O., S. 229, 216 und 232.

[8]) A. a. O., S. 245.

[9]) A. a. O., S. 245.

[10]) A. a. O., S. 227, 236, 244 und 245. Er war neunzehn Jahre in Weiz gewesen und wurde am 25. November 1613 abgesetzt. (A. a. O., S. 265.) Sein Nachfolger war Clemens Bindter, der sich gebessert hatte.

Thomas Mayrhofer, der Nachfolger des oben genannten Pfarrers Caspar Rechberger von Ligist nicht bloß im Pfarramte, sondern auch im schlechten Lebenswandel, wurde in den Bischofhof nach Graz befohlen und dort durch zehn Tage im Arreste festgehalten, bis er den verlangten Revers unterschrieb, dass er nicht mehr nach Ligist zurückkehren und in Zukunft ehrbar leben wolle.[1])

Etwas milder wurde auf die Fürbitte des Landeshauptmannes hin mit dem Pfarrer von St. Benedicten in den Windischen Büheln, Benedict Forcht, verfahren, der zwar sehr großes Ärgernis gegeben hatte, aber aufrichtige Reue zeigte, die Strafen des Bischofs willig auf sich nahm und alle Forderungen des Reverses getreu zu erfüllen versprach.[2])

Gegen den alten und kränklichen Pfarrer von Trautmannsdorf, Petrus Leo, der hintereinander zwei Concubinen gehabt und mit der letzten sich sogar öffentlich verheiratet hatte, sollte ein regelrechter canonischer Process zum Behufe der Absetzung eingeleitet werden, weil er, oftmals ermahnt, stets Besserung versprochen, sein Wort aber nie gehalten hatte. Als Petrus Leo dies erfuhr, bat er, resignieren und die weitere Körperstrafe wegen seiner Kränklichkeit in leichter Haft abbüßen zu dürfen. Martin gestattete beides. Aber während der Bischof eines Tages mit dem Gesinde in der Kirche war, entfloh der alte Sünder aus seiner Haft, raffte im Pfarrhofe zu Trautmannsdorf zusammen, so viel er konnte, und folgte seiner „Dalila" nach Ungarn.[3]) Der Pfarrer von Wolfsberg aber, Pankratius Salarius, der ihn mit der Concubine getraut hatte, wurde am 8. August 1614 nach Graz berufen und musste zur Strafe ebenfalls resignieren.[4])

Im Jahre 1614 wurde endlich auch bei Johann Khaindorfer, Pfarrer von Stallhofen, das Maß voll.[5]) Er hatte durch dreißig Jahre seine Vorgesetzten theils durch Leugnen, theils durch erheuchelte Reue und

---

[1]) Visitations-Protokoll, S. 257 f. Er war schuldig befunden worden, drei Jahre im Concubinate gelebt, den Beichtgroschen erhöht, die Predigt vernachlässiget, gegen seine vom Propste von Seckau auf der Synode ausgesprochene Absetzung den lutherischen Vogt, Freih. v. Saurau, zu Hilfe gerufen und den ernannten Nachfolger nicht ins Amt gelassen zu haben. Die Pfarrgemeinde, mit Ausnahme der lutherischen Schlossleute, hasste ihn und drohte, ihn zu ermorden.

[2]) Er hatte mit seiner Köchin wie mit einem Eheweibe gelebt, ihr einen Heiratsbrief ausgestellt, die Tochter öffentlich und feierlich verheiratet, indem die Hochzeit im Pfarrhofe gefeiert und ein großer Theil des lutherischen Adels dazu geladen wurde. Sonst war er rechtgläubig und bei den Pfarrkindern beliebt. Er wurde durch sieben Tage bei Wasser und Brot eingesperrt, musste dann beichten, 100 Gulden Strafe erlegen und versprechen, seine Köchin sogleich zu entlassen und dann ehrbar zu leben. Der Heiratsbrief wurde vom Bischofe cassiert (24. October 1613). (Visit.-Prot., S. 262—265.)

[3]) 16. Juli 1614. Weil er auf den Tischtitel des Seckauer Bisthums geweiht war, wollte Martin ihn zu sich auf das Schloss Seckau bei Leibnitz nehmen, damit er dort unter den Augen des Bischofs leben und kein weiteres Ärgernis geben könne. Das fürchtete aber der resignierte Pfarrer und entfloh. (Visitations-Protokoll, S. 349 ff.)

[4]) Visitations-Protokoll, S. 366.

[5]) Vgl. oben S. 211, Note 1. Um zu zeigen, was in jenen Zeiten, selbst nach der katholischen Restauration, möglich war, wollen wir hier etwas ausführlicher sein.

heilige Versprechungen zu täuschen und zur Nachsicht zu stimmen gewusst, um dann wieder auf neuen Stationen, bald in der Salzburger, bald in der Seckauer Diöcese, das alte Lasterleben fortzusetzen. In Kainach, Gamlitz, St. Pankratzen und Stallhofen ärgerte er das Volk, wusste aber immer sowohl die Adeligen als die Ortsobrigkeiten für sich einzunehmen und so das Äußerste abzuwenden. In seinem Reverse, welchen er im Jahre 1614 dem Bischofe Martin ausstellte,[1]) bekennt er, „dass ich zu einem meineidigen Ketzer worden bin, weil ein ordinierter Priester, wie die sacri canones bestimmen, nimmer sich verheiraten kann, wie ich leider gethan, da ich durch Wolf N., Pfarrer zu Piber, bin copuliert worden. So habe ich auch so ein schändliches, unpriesterliches und gottloses Leben geführt, dass ich nicht allein bemeldte meine putativam uxorem von mir gestoßen und an den Bettelstab gejagt, wie sie denn jetziger Zeit noch im Bettel herumzieht, sondern auch eine andere zu mir genommen habe, Radegund genannt, mit welcher ich einen Sohn, Johannes genannt, erzeugt. Solche habe ich auch von mir vertrieben, so jetziger Zeit zu Liebоch unverheiratet ist. Und habe mich auch mit einer Dirne (gleichwohl man ausgibt, dass ich derselben mehr gehabt) betragen, mit welcher ich kein Kind habe."

Im Jahre 1607 leugnete er als Pfarrer von St. Pankratzen bei der bischöflichen Visitation (17. October), dass er eine Concubine habe; aber die Leute sagten, dass er eine solche in St. Stephan halte und sie häufig besuche.[2]) Zwei Wochen später (30. October) hatte er sogar die Kühnheit, vor dem Stadtgerichte in Voitsberg zu erscheinen und einen „Heiratsbrief", beziehungsweise ein Zeugnis der ehelichen Geburt seines Sohnes Christian aus der ersten Concubine zu fordern, indem er drei Zeugen als Gewähr für seine regelrechte Verehelichung im Jahre 1583 vorführte. Der Richter und Rath von Voitsberg stellten ihm diese Urkunde „in einem Pergamentbrief mit anhangendem Siegel" aus, „weil wir und männiglich die Wahrheit zu befördern schuldig".[3])

---

[1]) Ddo. 10. Juli 1614, im Visitations-Protokoll abgeschrieben, S. 339—341.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 164.

[3]) Diese Urkunde sagt, „dass der ehrwürdige geistliche Herr, Johann Khaindorfer, Pfarrer bei St. Pankratzen, anheut erschienen und zu vernehmen gegeben, dass sein Sohn Christian seiner ehelichen Geburt glaublichen Schein und Urkund benöthige. Er habe also gebeten, die Zeugen, die dessen wissend, nach rechtlicher Ordnung zu verhören und deren Aussagen schriftlich auszufertigen. Als Zeugen seien vorgetreten Ruprecht Capitel, 50 Jahre alt; Paul Grieser, 60 Jahre alt, und Peter Holzmann, 70 Jahre alt, alle drei ehrbare Männer, welche bei ihrem Eide einhellig betheuerten, dass sie wahrhaftig wissen, dass Herr Johann Khaindorfer im 1583er-Jahre des ehrbaren Clement Suardi, in der Kainach sesshaft, ehelich erzeugte Tochter Gertraudt zur Ehe genommen, die hochzeitliche Freud zu Piber nahe der Stadt Voitsberg im Beisein etlicher ansehnlicher Herren vom Adel und anderer ehrlicher Leut' gehalten, sie daselbst nach christlicher Ordnung zu Kirchen und Gassen geführt und in solchem Ehestand den genannten Christian ehelich erzeugt habe." Diese Urkunde der Stadt Voitsberg wusste sich Martin im Jahre 1614 als Beweismittel gegen Khaindorfer zu verschaffen, der sie auch anerkannte, worauf sie dem Statthalter zur Cassierung übergeben wurde, da Voitsberg eine landesfürstliche Stadt war. (Visitations-Protokoll, S. 331 f.)

Da auch von dieser Sache maßgebenden Orts nichts bekannt wurde, so gelang es Khaindorfer im Jahre 1611, vom Abte von St. Lambrecht als Patron in die Pfarre Stallhofen eingesetzt zu werden, indem leider wieder gegen die Verordnung Martins keine bischöfliche Confirmation und Approbation nachgesucht wurde. Nun war der neue Pfarrer umso übermüthiger und vergaß sich so weit, dass er im April des Jahres 1614 in einem Gasthause zu Graz — also unter den Augen des Bischofs — mit seiner Concubine „voll, toll und wie ein Unsinniger getanzt und gesprungen, dass sich männiglich ob seiner Tollheit und Unbescheidenheit verwundern müssen", und daher ungeheures Ärgernis erregte.[1]) Bischof Martin schrieb nun sogleich dem Dompropste und Archidiacon Sebastian von Seckau und ermahnte ihn, die Diöcesansynode ehebaldigst zur Reformierung des Clerus einzuberufen. Vor allem aber wolle er den Pfarrer von Stallhofen, der jüngst zu Graz sich so ärgerlich verhalten und, obwohl „millies monitus", seine Concubine nie von sich gethan habe, nach Seckau ins Stift citieren und „in unserer Frau Beutel schieben".[2]) Nach ausgestandener Haft bei Wasser und Brot solle er ihn von der Pfarre abschaffen und dem Prälaten von St. Lambrecht das Geschehene anzeigen, damit er einen anderen Priester für Stallhofen präsentiere.[3]) Propst Sebastian vollzog den Befehl des Bischofs, sperrte Khaindorfer ins Stiftsgefängnis ein und setzte ihn im Namen des Bischofs auf der Voitsberger Synode,[4]) zu welcher er erscheinen durfte, als unverbesserlich ab.[5]) Allein er wusste ein Intercessionsschreiben vom Landeshauptmanne, Sigmund Friedrich v. Herberstein zu erlangen, und eilte mit demselben zum Bischofe nach Graz, der ihm aber den „Heiratsbrief" vorwies und sogleich wieder einsperrte. Im Gefängnis stellte er nach acht Tagen den schon oben citierten Revers aus, in welchem er zum Schlusse sagt: „Weil dies mein unpriesterliches Leben Se. Fürstl. Gnaden länger nicht ertragen können, haben Sie mich der Pfarre entsetzt, und ich gelobe hiemit mit dieser meiner Handverschreibung an Eidesstatt, dass ich vor allen Dingen einem Priester beichten will, der mich ab excommunicatione majore et censuris, quas incurri, absolvieren kann. Nachmals will ich mich der curae animarum zu Stallhofen gänzlich enthalten, dahin nimmer zurückkehren und meinem Nachfolger keinen Eintrag thun, auch meine Söhne dahin halten, dass sie den genannten Nachfolger nicht beleidigen. Und weil ich große Strafen verdient und allein meines Alters wegen verschont worden, ist mir doch auferladen worden, in der Seckauer und Salzburger Diöcese in Steier und Österreich, so weit sich Seiner Fürstl. Gnaden Vicariat erstreckt, keine Pfarre, kein Vicariat und keine Filialkirchen ad

[1]) Schreiben Martins vom 4. Mai 1614 an den Dompropst Sebastian. (Visitations-Protokoll, S. 325 ff.)

[2]) Das Stift und die Kathedralkirche von Seckau hatten Maria zur Patronin; heißt also soviel als: in das Klostergefängnis sperren.

[3]) Schreiben vom 4. Mai 1614 a. a. O.

[4]) Gehalten am 30. Juni und 1. Juli 1614. Enthalten im Visitations-Protokoll, S. 362—366.

[5]) Visitations-Protokoll, S. 332 und 362.

curam animarum, noch ein anderes Beneficium anzunehmen und zu administrieren.

„Dem will ich gehorsam nachkommen bei Verlierung von Hab und Gut und bei Leibesstraf.“ [1])

Nach Ausstellung dieses Reverses wurde Khaindorfer aus der Haft entlassen und seine Pfarre vom Bischofe schon am 16. Juli mit Zustimmung des Patrones dem Thomas Haid verliehen.[2])

Im October (10.) desselbes Jahres erfolgte ferner noch die Absetzung des Pfarrers von Gleisdorf, Friedrich Volkmar, wegen Ehebruchs und Concubinats,[3]) und im Mai 1615 die canonische Processierung des Pfarrers von St. Veit am Vogau, Johann Morticius, welche deshalb erwähnenswert ist, weil wir hier zum erstenmale einen kirchlichen Gerichtshof oder eine Art Consistorium eingerichtet finden. Den Vorsitz führte der Bischof; als Assessoren werden Dr. Georg Hammer (Pfarrer von Graz), Wilhelm Paulitius (Pfarrer von Radkersburg), Priester Simon Trinza, Wolfgang Kaltenhauser von Greifenstein und als Secretär Georg Liersch genannt.

Über Morticius hatten sich die schlimmsten Gerüchte verbreitet, weshalb er für den 12. Mai 1615 vorgeladen wurde. Als er erschien, übergab ihm der Bischof schriftlich die Artikel, über welche er angeklagt war, mit dem Auftrage, sie durchzulesen und sich darüber zu verantworten. Am nächsten Tage erschien er vor dem versammelten Gerichtshofe und sollte nun unter einem Eide aussagen. Aber er bat bei der Liebe Gottes, ihm den Eid zu erlassen, er werde die ganze Wahrheit sagen. Man sagte ihm nun, er solle resignieren. Er willigte ein, wenn er alle Steuern und Schulden bezahlt und die Bruderschaftsgelder ersetzt habe. Dazu wurde ihm nun eine Frist von 14 Tagen gestattet und dann keine weitere Strafe auferlegt, wofür er sich besonders bedankte.[4])

Fast alle diese und noch andere[5]) gemaßregelten Priester waren ohne bischöfliche Approbation in ihre Pfarren eingesetzt worden, weshalb eine Untersuchung ihrer Würdigkeit von Seite des Bischofs nicht hatte stattfinden können. Wie nothwendig aber diese in jenen Zeiten war, zeigen eben die angeführten Beispiele von unwürdigen Seelsorgern.[6]) Leider

---

[1]) Actum 10. Juli 1614. (Vgl. a. a. O.) Khaindorfer wird weiter in den Acten nicht mehr erwähnt.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 341 und 344 f.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 376 f. Bei der Visitation von 1607 wird er noch als „vir bonae vitae“ bezeichnet. (Visitations-Protokoll, S. 147.)

[4]) Visitations-Protokoll, S. 379 f.

[5]) Im Visitations-Protokolle finden sich noch viele andere Straffälle, z. B. S. 161 und 208 (Piber), 207 (Frojach), 219 (Salla), 246 (Simon Glatzer), 258—261 (Michael Schnabel) u. s. w., bei welchen häufig neben der Strenge auch die Milde des Bischofs zum Ausdrucke gelangte, wenn nur einige begründete Hoffnung auf Besserung vorhanden war.

[6]) Daher schreibt auch Martin in seinem Memoriale an den päpstlichen Nuntius am 3. Juli 1607: „Quam necessarium sit, ut juxta Conc. Trident. omnes curam

sträubten sich anfangs die meisten Patrone und Vögte, die geistlichen nicht ausgenommen, gegen die geforderte persönliche Vorführung ihrer präsentierten Candidaten, weil diese Vorschrift des Concils neu war, d. i. jetzt erst durchgeführt wurde, und weil viele meinten, dass dadurch ihre Rechte verkürzt würden. Martin bestand aber mit Recht darauf und strafte die Außerachtlassung selbst bei geistlichen Patronaten durch Vertreibung der Nichtconfirmierten und unmittelbare Neubesetzung der in dieser Weise erledigten Pfarren. So gelang es allmählich, die Seelsorgsstationen von unwürdigen Priestern zu reinigen und wenigstens die Pfarrstellen mit tadellosen Geistlichen zu versehen.

Mit dem Concubinate schwanden, wie Stobäus vorausgesagt hatte, auch die übrigen Laster im Clerus: Simonie, welche nur selten vorkam, Trunksucht und Habsucht; denn es waren gewöhnlich in denselben Personen diese verschiedenen Laster vereiniget. Wo sie einzeln sich zeigten, unterließ Martin nicht, gegen dieselben aufzutreten. So mussten sich z. B. die Pfarrer von Graz, Dr. Matthäus Scholasticus,[1] und Matthias Kielnhofer von Hartberg[2]) rechtfertigen, weil sie beschuldiget wurden, ungerechtfertigte oder zu hohe Gebüren und Taxen von den Gläubigen eingehoben zu haben. Ersterer wurde auch getadelt, dass er mit den Bürgern in die tiefe Nacht hinein zeche und mit der Priorin des Grazer Dominicanerinnen-Klosters nach Friedau und Luttenberg gefahren sei, was leicht übel gedeutet werden könne. Der Vicar von Gaishorn, Georg Tonsinger,[3] und viele andere wurden theils scharf getadelt und gestraft, theils entfernt, weil sie dem Trunke fröhnten. Denn „wer die Keuschheit halten will“, hatte Martin einst dem Propste von Seckau geschrieben,[4] „der muss die Trunkenheit fliehen: wo der Rausch regiert, hat die Keuschheit keinen Platz. Überdies ist die Trunkenheit ein Laster, welches jedermann, insbesonders den Geistlichen, sehr übel ansteht, durch welches sie ihre Achtung verlieren und an Leib und Seele den größten Schaden erleiden.“

Ernstlich verlangte deshalb Martin auch von den Ordensoberen entweder selbst oder durch den Erzherzog und den päpstlichen Nuntius die Entfernung derjenigen Priester, welche durch Trinken, Spielen, Tanzen

---

animarum exercentes ab ordinariis approbentur, ex eo patet, quod qui sine consensu parrochias arripiunt, plerumque sint indocti, inepti et pessimae vitae.“ (Visitations-Protokoll, S. 200.)

[1]) Visitations-Protokoll, S. 232.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 154 f.

[3]) Visitations-Protokoll, S. 91 f.

[4]) Siehe oben S. 267.

und unwürdiges Betragen den geistlichen Stand entehrten. Wie er im Jahre 1605 vom Abte von St. Lambrecht durch den Erzherzog die Entfernung des Pfarrers Christoph von Neumarkt verlangt hatte, „weil er ein ärgerliches Leben führe, in weltlichen Kleidern wie ein Reiter mit einem Pallasch an der Seite über Land reise und im Verdachte der Häresie und des Concubinates stehe",[1]) so begehrte er nach der Visitation des Jahres 1607 durch dieselbe Instanz wirksame Vorkehrung gegen den Vicar und Anwalt zu Piber, Adam Spindler, der „mit übrigem Trinken, Purschieren, Tanzen u. dgl. sowohl zu Graz bei seiner Allherkunft als auch an anderen Orten viel Ärgernis gebe" und erst „neulicher Zeit sich eines sehr ungebürlichen Fechthandels wider einen Steinmetz bei Voitsberg ohne alle Ursach' mit großem Ärgernis unterstanden habe".[2])

In gleicher Weise bat er den Bischof von Lavant, Georg Stobäus, um Amovierung des Vicars von Frojach, Johann Muli, durch den Propst von Unterdrauburg und erwirkte endlich auch einen diesbezüglichen Erlass des Landesfürsten, da er „ein unpriesterliches Leben führe, in viel Weg großes Ärgernis gebe und das Pfarrvolk mit ihm übel versehen sei".[3])

Endlich gegen die Vicare des exemten Deutschen Ritterordens in Groß- und Kleinsonntag und Friedau rief Martin die Hilfe des apostolischen Nuntius in Graz an, da dieselben unter dem Vorwande, dass sie exemt seien, sich weder vom Ordinarius für die Seelsorge approbieren, noch visitieren ließen, obgleich sie dessen sehr bedürftig waren.

Der Pfarrer von Großsonntag, Blasius Sokolowsky, erklärte der Bischof, gehöre seiner Jurisdiction an; aber um freier leben zu können, sei er davongelaufen und vom Comthur des Deutschen Ordens, Gottfried v. Schrattenbach, zum Pfarrer zur Heiligsten Dreifaltigkeit aufgenommen worden. — Johann Dvorchich, Vicar zu Friedau, sei verheiratet und führe seine Concubine in seinem Wagen mit sich zu den Festen, Mahlzeiten und Märkten, halte sie wie seine Frau und gebe entsetzliches Ärgernis. Er sei ohne Wissen, absolviere ganze Scharen gemeinschaftlich und reiche vielen die Communion unter beiden Gestalten. — Sein Kaplan, Matthäus Kren, sei ein lasterhafter Mensch, der seine Concubine als Verwandte ausgebe. Er schwelge oft die ganze Nacht und lese in der

---

[1]) Schreiben des Bischofs an den Erzherzog vom 7. Jänner 1605. (Visitations-Protokoll, S. 206 f.) Er resignierte erst nach der Visitation im Jahre 1607 und verließ die Pfarre zu Lichtmess 1608. (Visitations-Protokoll, S. 189.)

[2]) Schreiben des Erzherzogs an den Abt von St. Lambrecht, ddo. 10. November 1607. (Visitations-Protokoll, S. 208.)

[3]) Schreiben vom 20. November 1607. (Visitations-Protokoll, S. 207 f.) Die Visitation hatte am 30. October 1607 stattgefunden. Martin sagt: „Parochus est Joannes Muli, homo concubinarius, scandalosus, levis, in ebrietate admodum mirabilis, habet filios et filias. Iussus est abire." (Visitations-Protokoll, S. 169.)

Frühe die Messe, ohne nüchtern zu sein. Man sage, er trinke auch morgens öfters einen Krug Wein aus und celebriere hierauf erst die heilige Messe. — Auch der Kaplan von Kleinsonntag spende die Sacramente in ganz häretischer Form. Bei der Visitation seien alle Genannten abwesend gewesen und hätten, obgleich oft ermahnt, niemals Gehorsam geleistet.

Er bitte also den Nuntius, diesen Übelständen mit dem ganzen Gewichte seiner Autorität entgegenzutreten, zumal der Comthur und seine Vicare auch betreffs der Seelsorge stets ihre Exemtion vorschützten.[1])

„Aber selbst an seinen Engeln fand er Bosheit" und „er schonte derselben nicht".[2]) Wie Martin im Jahre 1588 eine wahrhaft apostolische Mahnung an seine Canoniker in Seckau und deren Haupt, Propst Wolfgang, gerichtet hatte, so tadelte er im Jahre 1608 den Propst desselben Stiftes, Sebastian Kieler, ernstlich, dass er mit seinen Canonikern häufig den Jagden anwohne und Zeit und Klostergut in nicht gerechtfertigter Weise damit vergeude. An dem Propste fand er sammt dem Erzherzoge auch noch einen anderen Fehler auszustellen.

Es war in jener Zeit eine Leidenschaft der höheren Stände, die Alchemie zu betreiben, und wir wissen, mit welchem Eifer selbst Kaiser Rudolf II. sich mit ihr beschäftigte. Es war für geldarme Leute der Gedanke sehr verlockend, die Kunst zu erfinden, unedle Metalle in edle zu verwandeln, Gold und Silber künstlich bereiten und so allen Geldverlegenheiten für immer begegnen zu können. Es gab auch stets Betrüger, welche vorgaben, diese Kunst zu verstehen und um bedeutende Summen sie mitzutheilen. Andere wieder unternahmen kostspielige Experimente, um die Goldmacherkunst zu entdecken. Deshalb hatte schon Papst Johann XXII. (1317) die Alchemie wegen des dabei vorkommenden Aberglaubens und Betruges verboten;[3]) aber sie fand im 16. Jahrhunderte wieder viele Anhänger. Darunter befand sich auch der sonst fromme und gelehrte Propst Sebastian, der wohl auch hoffte, damit vielleicht den Schulden und der Geldnoth seines im Jahre 1603 halb niedergebrannten Klosters steuern zu können. Er hatte, wie ein dunkles Gerücht erzählte, einem Alchemisten einige Tausend Gulden zur Verfügung gestellt, was in den Augen Martins und der Regierung nicht bloß eine Verschwendung des Stiftsgutes, sondern, was noch schlimmer schien, die Unterstützung einer verbotenen Kunst, die Förderung eines höchst verderblichen Aberglaubens war.[4]) Die Rüge war umso ernster, da auch der päpstliche Nuntius, der schon im Jahre 1604 den zu nachsichtigen Propst in Graz vor dem Rector der Jesuiten scharf

---

[1]) Memoriale vom 3. Juli 1607. (Visitations-Protokoll, S. 200 f.)

[2]) Job 4, 18, und 2. Petrus 2, 4.

[3]) Siehe c. Spondent V, 6 in Xvagg. comm.

[4]) Visitations-Protokoll, S. 189. Vgl. Janssen, VI, 449 ff.

getadelt hatte,[1]) dass er im Kloster „alles d'runter und d'rüber gehen lasse", sich höchst entrüstet zeigte.

Suchte Martin in dieser Weise vor allem die Laster und Ausschreitungen des Clerus möglichst zu bannen durch Entfernung der Unverbesserlichen und kluge Zurechtweisung oder Bestrafung der Schwachen, so trachtete er andererseits, den Geist der Frömmigkeit und des apostolischen Eifers durch die Gnadenmittel der Kirche zu wecken und zu heben. Wie er im Hirtenbriefe von 1602 allen Geistlichen einschärfte, das Brevier an jedem Tage sorgfältig zu beten und sich dabei der römischen Ausgabe sammt dem Salzburger Proprium zu bedienen,[2]) so erkundigte er sich bei seinen Visitationen genau, ob der Pfarrer und seine Hilfspriester die canonischen Tagzeiten regelmäßig beten und das Todten-Officium nach den Rubriken beifügen.[3]) Bei jenen Zeitverhältnissen kann es kaum überraschen, dass manchmal solche gefunden wurden, die kein Brevier besaßen oder dasselbe nicht zu beten verstanden. Den ersteren besorgte Martin gewöhnlich auf eigene Kosten die vorgeschriebenen Ausgaben, die letzteren schickte er nicht selten in das Jesuiten-Collegium zu Graz, damit sie dort durch einige Zeit im Breviergebete geübt würden.

Es erweckt unser Interesse, zu erfahren, welche Anschauung Martin von dem Ursprunge und der Bedeutung des Breviergebetes hatte.

Die horae canonicae, sagt er in seiner Abhandlung „über den Stand der klösterlichen Jungfrauen", oder das Kirchengebet der sieben Tagzeiten, durch welche man Gott lobt, Dank sagt und ihn um Hilfe anruft, welche auch alle Geistlichen sowohl in der Kirche zu singen oder außer derselben zu beten verpflichtet sind, haben ihren Ursprung von den heiligen Aposteln, durch welche sie in der Kirche Gottes auf Eingebung des heiligen Geistes sind angeordnet worden, wie solches die apostolischen Satzungen des heil. Clemens, eines Nachfolgers des heil. Petrus, bezeugen.[4]) Denn in denselben sprechen die Apostel also: „Verrichtet die Gebete am Morgen, zur dritten, zur sechsten und zur neunten Stunde, zur Vesperzeit und zur Zeit des Hahnenrufes." Hier haben wir klar die horas canonicas und die Stunden, in welchen man zur Zeit der Apostel das Kirchengebet verrichtet hat. Diese sieben Tagzeiten erwähnen auch der

---

1) Chronik von Seckau (29. November 1604).

2) „Horas canonicas singulis diebus, quemadmodum sub gravi peccato ad id faciendum obligati estis, quam diligentissime recitetis et ad ejusmodi preces persolvendas non nisi Breviario Romano utamini, cui Proprium Ecclesiae Salisburgensis Sanctorum adjungetis."

3) Unter den Fragen des Bischofs lautete stets eine: „Quale Breviarium? An recitet? An etiam dicat Officium defunctorum?" Vgl. oben S. 204. Die Antworten stehen fast bei jedem Priester in dem Visitations-Protokolle angemerkt.

4) Constitutiones Apost. lib. 8, cap. 30. Dass dieselben unecht seien, war damals noch nicht ausgemacht.

heil. Cyprian, Athanasius, Ambrosius, Basilius, Hieronymus, Augustinus, Johannes Cassianus und der heil. Benedict, welcher sagt: „Zu diesen Stunden lasst uns den Schöpfer loben: zur Matutin, zur Prim, zur Terz, zur Sext, zur Non, zur Vesper und zum Complet.“ [1])

Die Bedeutung und Wichtigkeit des Breviergebetes sucht Martin in folgender Weise zu begründen:

„Unser Leben, spricht Gott, ist ein Krieg auf Erden.[2]) Wie nun die Obristen in weltlichen Kriegen ihre Tag- und Nachtwachen halten, damit das Lager nicht überfallen werde, so hat der heil. Geist in der Kirche Gottes auch sieben Wachen angeordnet, wo die Geistlichen anstatt des Volkes Tag und Nacht Gott bitten sollen, dass er dem bösen Feinde nicht gestatte, dem christlichen Volke Schaden zuzufügen. Von dieser Kirchenordnung war erstens ein Vorbild das Gebet des Moses, durch welches er gegen Amalek gestritten und ihn in die Flucht gejagt hat.[3]) Durch Amalek wird der böse Feind angedeutet. Dieser Feind des Menschengeschlechtes, wenn er einmal verjagt worden ist, nimmt sieben noch boshaftere Geister zu sich,[4]) auf dass er die Menschen zu Fall bringe und dann die letzten Dinge ärger werden als die ersten. Damit aber diese sieben wachtbaren boshaften Geister ihr Intent nicht erreichen, sind wider ihre Arglist die sieben horae canonicae oder Tagzeiten verordnet worden, in welchen wir Gott bitten um die sieben Gnaden des heiligen Geistes, durch welche wir den sieben boshaften Geistern Widerstand thun können. Denn, sagt der heil. Hieronymus, unser Feind nimmt sieben boshaftere Geister zu sich, wider welche wir nicht aufkommen, es sei denn, dass uns durch die siebenfältige Gnade des heiligen Geistes Hilfe erwiesen werde.

„Zweitens waren von diesen sieben Tagzeiten ein Vorbild die sieben Posaunen Josuas, durch welche die Stadtmauern Jerichos zerschmettert wurden.[5]) Eben also müssen die Anschläge des bösen Feindes zunichte werden, wenn wir eifrig die Gebete der sieben Tagzeiten vollbringen. Und gleichwie Josua siebenmal die Arche Gottes, in welcher das Manna, der Stab Aarons und die Gesetzestafeln Moses' waren, mit sieben Posaunen um Jericho hat tragen lassen, so muss des Teufels Reich, welches durch Jericho angedeutet wird, fallen und zugrunde gehen durch das Gebet, welches täglich in der Kirche Gottes verrichtet wird.

„Drittens wurde dieses Kirchengebet vorgebildet dadurch, dass, gleichwie die Israeliten mit sieben Völkern, nämlich mit den Hethitern, Gergesitern, Amorrhitern, Chananitern, Pheresitern, Hevitern und Jebusitern zu streiten hatten,[6]) also auch wir mit den sieben Todsünden, welche unter jenen Völkern verstanden werden, zu streiten und sie zu überwältigen haben, wenn wir das gelobte Land des Himmelreiches erlangen wollen. Solchen siebenköpfigen Drachen der sieben Hauptsünden zu überwinden,

---

[1]) Reg. 16.

[2]) Job 7, 1.

[3]) 2. Moses 17, 8 ff.

[4]) Luk. 11.

[5]) Josue 6, 15 ff.

[6]) Jos. 11, 3.

sind die sieben horae canonicae, die Gebete der sieben Tagzeiten, angeordnet worden, durch welche wir täglich streiten, die Victory des himmlischen Paradieses zu erlangen.

„Doch wir wollen die Figuren (Vorbilder) fahren lassen, wir halten das Gebet der sieben Tagzeiten vornehmlich um folgender Ursachen willen: Erstens, damit durch dasselbe Gott gelobt und gepriesen werde wegen der großen Gnade und Güte, dass er Himmel und Erde, Sonne und Mond sammt dem Firmamente und allen Gestirnen, ja was in den Lüften, auf der Erde und im Meere lebt und schwebt, erschaffen hat. Und weil er dies göttliche Werk in sieben Tagen vollendet hat, so feiert die Kirche Gottes dieses hohen Wunderwerkes tägliches Gedächtnis durch die sieben Tagzeiten, in welchen wir ihn wegen dieser großen Gutthaten loben, preisen und Dank sagen.

„Zweitens begehen wir durch diese sieben horas canonicas das Andenken an unsere Erlösung. Denn, nachdem wir durch den Fall unserer ersten Eltern aus dem Paradiese der Freuden ausgeschlossen worden und dem Tode, der Hölle und dem Teufel anheimgefallen, sind wir durch das bittere Leiden und Sterben unseres Heilandes erlöst worden. Und weil die großen Geheimnisse unserer Erlösung in der Nacht und zur Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Completzeit vollbracht worden sind, pflegt die Kirche Gottes zur genannten Zeit ihre Gebete zu verrichten. Denn in der Nacht, wenn wir die Mette zu halten pflegen, ist unser Herr von der hochgelobten Jungfrau Maria geboren worden; desgleichen ist er in der Nacht auferstanden. Zu der ersten Stunde, wenn wir die Prim halten, ist er zu Pilatus und von dannen zu Herodes und von diesem wiederum zu Pilatus geführt worden. Nachmals in der dritten Stunde, wenn wir die Terz beten, haben die gottlosen Juden das „Kreuzige ihn, kreuzige ihn!“ geschrien, zu welcher Stunde er auch gegeißelt und mit einer Krone von Dornen gemartert worden ist. In der sechsten Stunde, da wir die Sext beten, ist er gekreuziget worden. In der neunten Stunde hat er aufgegeben seinen Geist, ist abgestiegen zu der Hölle und hat des Satans Reich zerstört. Zur Vesperzeit, wenn wir die Vesper beten, ist er vom Kreuze herabgenommen worden;, auch hat er um diese Zeit zuvor sein letztes Abendmahl gehalten, den Jüngern die Füße gewaschen und das Gnadenopfer des neuen Testamentes eingesetzt. Zur Zeit des Complets ist er im Garten, wo er Blut geschwitzt, von den Juden gefangen genommen, zu Annas und Kaiphas geführt, verachtet, verspottet und verlacht worden.

„Weil nun dem also ist, sollen die horae canonicae nicht allein eifrig gebetet werden mit dem königlichen Propheten, der da sagt: ‚Siebenmal hab' ich dir, Herr, im Tage Lob gesprochen!‘[1]) — sondern man soll sich auch die oben genannten schönen Geheimnisse zu Gemüthe führen, das bittere Leiden und Sterben Christi mit Andacht betrachten und mit der ganzen Kirche Gottes einhellig sprechen: ‚O Herr Jesus Christus! Wir beten Dich an und benedeien Dich, denn durch dein heiliges Kreuz hast Du die Welt erlöset!‘“[2])

---

[1]) Psalm 118.

[2]) „Vom Standt der klösterlichen Jungfrawen.“ Fol. 62—64.

Strenge drang Martin auch auf den öfteren Empfang des heiligen Bußsacramentes von Seite der Priester und gab zuweilen Weisungen, wo der eine oder andere Geistliche seine Beicht zu verrichten habe. Häufig finden sich im Visitations-Protokolle die Franciscaner und Augustiner als Beichtväter der Geistlichen verzeichnet, nicht selten werden einzelne zu den Jesuiten gewiesen, besonders dann, wenn sie zugleich einer näheren Belehrung über theologische Disciplinen bedurften.

Als ein vortreffliches Heiligungs- und Erziehungsmittel des Volkes und des Clerus betrachtete Martin auch die vorschriftsmäßige und würdige Feier des öffentlichen Gottesdienstes, weil durch dieselbe ebensosehr die Gläubigen erbaut als die fungierenden Priester geläutert würden. Deshalb war es von Anfang seines Episkopates an seine Sorge und sein Bemühen, den katholischen Cultus überall in seiner Schönheit und Erhabenheit wieder herzustellen.

Die akatholischen Prädicanten hatten, wie schon erwähnt wurde, die ganze Gottesdienstordnung theils verwirrt, theils geändert und spendeten die Sacramente entweder nach eigenem Gutdünken oder nach verschiedenen sectischen Agenden.[1]) Das Volk, wie auch zum Theile der katholische Clerus waren sich kaum noch bewusst, welches der echte, römische Ritus sei und ahmten, oft gezwungen, oft freiwillig, die sectischen Formen in den kirchlichen Functionen nach. Deshalb hatte Martin die katholische Agende, welche der Erzbischof Johann Jakob im Jahre 1575 für die Salzburger Metropolitan-Kirche drucken ließ,[2]) in seiner Diöcese überall eingeführt und bei den Visitationen in Steiermark darauf gedrungen, dass nach ihr der öffentliche Gottesdienst und alle liturgischen Handlungen eingerichtet werden. Insbesonders sah er darauf, dass die Sacramente der Taufe, der Buße, des Altars, der letzten Ölung und der Ehe mit allen in der katholischen Kirche seit alter Zeit gebräuchlichen Ceremonien den Gläubigen erklärt und gespendet und dass die Festtage Mariens und der Heiligen,

---

[1]) Z. B. nach der Agende des Chyträus.

[2]) Vgl. oben S. 82. „Libri Agendorum secundum antiquum usum metropolitanae Ecclesiae Salisburgensis, nunc recens recogniti et ab omnibus mendis purgati atque aucti ... Mandato et solicitudine Revmi. et Illustmi. D. D. Joannis Jacobi, Archiepiscopi ac Principis Salisburgensis et s. Sedis Apostol. Legati. Dilingae MDLXXV. Pars prima, quae est de sacramentis Ecclesiae et de eorum administratione; pars secunda vero benedictionum, quae totius anni circulo in usu esse solent, atque pro rerum necessitate, aliarum propemodum infinitarum, precationum potissimum super obsessis a spiritibus immundis traditio ... His item in quodvis tempus diversa sunt adjuncta cantica, in templis a populo Christiano ac fideli secundum veterem Sal. Eccl. metrop. consuetudinem concinenda.“

welche die Protestanten verwarfen, mit der ganzen kirchlichen Pracht und Herrlichkeit begangen werden. Bei den Visitationen erkundigte er sich jederzeit, ob bei der Taufe auch die Salbung mit dem heiligen Öle und dem Chrisma, welche die Prädicanten unterließen, vorgenommen, ob die letzte Ölung den Kranken gespendet, ob das Decret des Concils von Trient über die Ehe beobachtet und wie das heiligste Sacrament des Altars aufbewahrt und den Gläubigen gereicht werde. Ja, besonders die Verherrlichung des letzteren, welches von den Sectierern so vielfach angegriffen und oft so boshaft verunehrt wurde, war eine Herzenssorge Martins, der er sich von Jugend auf mit Vorliebe hingab. Haben wir doch schon oben gesehen, wie er seine ersten theologischen Studien zu Ingolstadt mit einer zweitägigen Disputation über das heiligste Altarssacrament abschloss,[1]) und zeigt sein schon erwähnter gedruckter Tractat über die „Communion und Nießung des heiligsten Sacramentes des Altars unter einer Gestalt"[2]) durch Umfang und Inhalt, dass er mit diesem Gegenstande sich am liebsten beschäftigte. Wie er die Visitation jeder Kirche mit der Anbetung des hochwürdigsten Gutes begann und um die ehrfurchtsvolle Aufbewahrung in der Kirche und Verehrung bei Versehgängen sich ängstlich kümmerte,[3]) so benützte er jede Gelegenheit, die öffentliche Anbetung desselben zu fördern und das Frohnleichnamsfest möglichst feierlich zu gestalten.

Unter seiner Anregung und Unterstützung wurde im Jahre 1603 zu Graz vom Stadtpfarrer M. Alexius Grotta auch die „Sacraments- oder Corpus-Christi-Bruderschaft"[4]) gegründet, welche sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzte und die tägliche Anbetung des heiligsten Sacramentes in der Stadtpfarrkirche, die feierliche Begleitung desselben bei Versehgängen in der Stadt und die möglichst glänzende Feier der theophorischen Processionen zum Ziele setzte. Sie verbreitete sich all-

---

[1]) Vgl. oben S. 49, Anmerkung 1.

[2]) „Katholischer, wahrhafter Bericht von der Communion und Nießung des heiligsten Sacramentes des Altars unter einer, nämlich des Brotes Gestalt. In Druck verfertigt durch Herrn Martin, Bischof zu Seggau. Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanstetter. Anno M.DC.III." (125 Seiten.)

[3]) Vgl. oben S. 204, Note 3.

[4]) Confraternitas ss. Sacramenti oder Corporis Christi. Schon Papst Paul V. verlieh ihr (20. September 1607) zahlreiche Ablässe. Später finden sich in ihr Vertreter des höchsten Adels, wie die Breuner, Gleispach, Mosheim, Saurau, Stubenberg, Herberstein, Kollonitsch, Thanhausen, Wildenstein u. s. w., und aller Rangstufen der Staats-, Landes- und Gemeindebeamten, der Doctoren und Bürgersleute. Bei Todesfällen sorgte die Sodalität für eine würdige Bestattung der Mitglieder und bestritt nöthigenfalls die Kosten derselben. Unter Kaiser Josef II. wurde sie aufgehoben und ihr bedeutendes Vermögen eingezogen.

mählich über das ganze Land und zählte im vorigen Jahrhunderte über 400 Zweigvereine in Steiermark.[1])

Wo Martin immer sein mochte und so oft er nur Gelegenheit hatte und sein Gesundheitszustand es zuließ, hielt er die Frohnleichnams-Procession stets selbst und sorgte für die Entfaltung des höchsten Glanzes bei derselben.[2])

Ebenso förderte er in jeder Weise die vierzigstündige Andacht, welche von den Jesuiten in ihren Kirchen zur Anbetung des heiligsten Altarssacramentes bei verschiedenen Anlässen gehalten und von dem Volke bald liebgewonnen und eifrigst besucht wurde. Martin folgte darin nicht bloß den Vorschriften der Kirche und dem Beispiele der heiligen Väter, sondern seinem besonderen Herzensdrange und der festen Überzeugung, dass, wie die irdische Sonne alles mit Licht und Leben erfüllt, so nur der würdige Empfang und die eifrige Verehrung dieses heiligsten Sacramentes als Quelle alles geistigen Lebens und Segens die kalten Herzen erwärmen und die innere Reformation der Gläubigen vollenden könne und werde. Deshalb forderte er auch ohne Unterlass dieselben zum öfteren Empfange der heiligen Communion auf und schärfte den Seelsorgern die Spendung derselben in der von der Kirche angeordneten Weise unablässig ein.

Nicht geringe Sorgfalt wurde auch der Verwaltung des Bußsacramentes zugewendet, da die Prädicanten theils das Wesen, theils die Form der Spendung desselben bekämpft hatten. Martin ließ bei jeder Prüfung der Seelsorger sich die Absolutionsformel von denselben recitieren und untersuchte, ob sie die Pönitenten wohl einzeln vornehmen und einzeln absolvieren. Denn die Prädicanten hatten anfangs in vielen Gegenden die Beicht zwar beibehalten; aber theils verlangten sie kein vollständiges Sündenbekenntnis, theils absolvierten sie „im Bausch“, d. h. mehrere oder ganze Scharen gemeinsam. Leider ahmten dies einzelne katholische Priester nach, wodurch das ganze Beichtinstitut zum Gespötte wurde, oder sie beschränkten aus Bequemlichkeit das Beichthören auf die Osterzeit allein, wodurch es geschah, dass in manchen Kirchen gar keine Beichtstühle mehr waren, sondern nur im Pfarrhofe oder in der Sacristei oder in einem verborgenen Winkel der Kirche beichtgehört wurde. Martin bestand nun, besonders nach der großen Visitation im Jahre 1607, überall darauf, dass das Buß-

[1]) Vgl. den Aufsatz von Theodor Unger: „Der Gedenkthaler der Sacraments-Bruderschaft zu Graz vom Jahre 1633“, in den Mittheilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde in Wien, Nr. 39, August 1893.

[2]) Vgl. oben S. 459 (in Radkersburg), S. 492 f. (in Klagenfurt) und pag. 13 in „Vita Martini“, wo erzählt wird, dass Martin im Jahre 1597 zu Wien am Feste Corporis Christi das Allerheiligste trug unter Beisein der Erzherzoge Matthias und Maximilian, des päpstlichen Generals Aldobrandini und einer unzählbaren Menschenmenge.

sacrament genau in der von der Kirche vorgeschriebenen Form gespendet und dass, wie für die Feier des Messopfers und der kirchlichen Tagzeiten die neuen Salzburger Missale und das römische Brevier angeschafft, so auch in den Kirchen die Beichtstühle nach römischer Vorschrift eingerichtet, d. h. mit Hörgittern versehen und in der Kirche selbst an einem öffentlichen und sichtbaren Platze aufgestellt werden. So schrieb er am 16. August 1607 an den Pfarrer von Pettau als Archidiaconats-Commissär in den Windischen Büheln:

„Ehrwürdiger, sonderslieber Herr Pfarrer! Es sind erhebliche Ursachen, warum die Pfarrer nicht in den Sacristeien oder hinter den Altären oder sonst in locis separatis, sondern öffentlich in ipsis templis beichthören sollen. Deshalb ist unser Befehl, wollet allenthalben den Pfarrern Eures Commissariats in Collibus auftragen, dass sie confessionalia more Romano, extra sacristias in aliquo decenti Ecclesiae loco zurichten, in welchen sie Beicht hören und sacramentum absolutionis ertheilen mögen.

„Also wollet ihnen auch befehlen, dass sie in ihren Pfarrkirchen und Filialen nova Missalia Salisburgensia et Agendas Salisburgenses halten, dass sie die Altäre fleißig zieren, Crucifixe darauf haben, vornehmlich aber s. Eucharistiam sauber halten.“ [1])

In gleichem Sinne schrieb er an den Pfarrer von Bruck,[2]) an den Abt von Admont,[3]) an den Archidiacon und Propst von Seckau,[4]) an den Pfarrer von Riegersburg,[5]) an den Salzburger Archidiacon und Pfarrer von Straßgang,[6]) an die Pfarrer von Graz und Mooskirchen,[7]) von Marburg[8]) und Radkersburg,[9]) an den Dechant von Neunkirchen in Österreich[10]) und an den Abt von Neuberg.[11]) Zugleich tadelte er mit strengen Worten jene Ordensgenossenschaften, welche aus Trägheit und Bequemlichkeit dem Beichthören sich ganz entzogen und daher sich auch um keine Beichtjurisdiction bewarben. Wie er im Jahre 1588 seinen Canonikern im Stifte Seckau bittere Vorwürfe gemacht hatte, „dass unter ihnen nicht einer sei, welcher die anderen beichthören möchte“,[12]) so

[1]) Graz, den 16. August 1607 (Visitations-Protokoll, S. 204 f.).
[2]) Ddo. 4. August 1607 (Visit.-Prot., S. 201).
[3]) Ddo. 4. August 1607 (ebendaselbst).
[4]) Ddo. 5. August 1607 (Visit.-Prot., S. 202).
[5]) Ddo. 5. August 1607 (ebendaselbst).
[6]) Ddo. 6. August 1607 (Visit.-Prot., S. 203).
[7]) Ddo. 6. August 1607 und 5. Jänner 1608 (ebendaselbst und S. 217).
[8]) Ddo. 26. September 1607 (Visit.-Prot., S. 205).
[9]) Ddo. 26. September 1607 (Visit.-Prot., S. 206).
[10]) Ddo. 4. Februar 1608 (Visit.-Prot., S. 221 f.).
[11]) Ddo. 4. Februar 1608 (Visit.-Prot., S. 222).
[12]) Vgl. oben S. 272.

wunderte er sich nicht wenig, als der Provincial der Minoriten ihm im Jahre 1614 berichtete, dass im Kloster zu Mariahilf in Graz bisher nur er und sein Vicar das Bußsacrament ausgespendet hätten, alle anderen Brüder nicht. Er forderte ihn auf, jene Ordenspriester, welche zur Seelsorge tauglich wären, ihm zur Prüfung vorzustellen, damit er ihnen zur Förderung der Ehre Gottes und des Heiles der Seelen die Jurisdiction ertheile.[1]) Ähnliche Mahnschreiben ergiengen oftmals auch an die Benedictiner und Augustiner in jenen Ordenshäusern, wo das Bußinstitut vernachlässiget und für die Rettung der Seelen wenig Eifer gezeigt wurde.

Das schönste Beispiel des Pflicht- und Seeleneifers gab in allem Martin selbst. So wie er nur einige Tage oder Wochen von den landesfürstlichen Commissionen und Reisen erübrigen konnte, benützte er sie, besonders seit der Rekatholisierung des Landes, zur canonischen Visitation der Kirchen und zur Ertheilung des Sacramentes der Firmung, welches die Protestanten verwarfen. Wir staunen über die Arbeitslust und Arbeitskraft, welche Martin bei seinen Amtsreisen entwickelte. Außer den geschilderten landesfürstlichen Religions-Commissionen visitierte er seine Diöcese und das Land sechsmal[2]) persönlich (1585, 1593, 1602, 1606 [theilweise], 1607 und 1608) und einmal durch Delegierte (1614), wobei er oft monatelang täglich predigte, firmte und die Gotteshäuser sammt Filialen genau untersuchte — bei Schnee und Sturm, bei Regen und Ungewitter, von einer Pfarre zur anderen, von einem Orte zum anderen eilend, ohne sich eine Rast zu gönnen. Aus dem noch vorhandenen Firmungs-Protokolle ersehen wir, dass der Seckauer Bischof zu Graz fast jedes Jahr in der Jesuiten-Hofkirche und in der Stadtpfarrkirche, sowie in der bischöflichen Hauskapelle durch mehrere Tage die Firmung ertheilte; dass er in den Jahren 1593, 1602 und 1607 ganz Steiermark durchzog[3]) und in den übrigen Jahren nach Maßgabe der Umstände wenigstens die größeren Orte bald in Ober-, bald in Untersteier besuchte, um daselbst durch 6 bis 8 Tage zu firmen und zu predigen. Ja, er erzählt selbst,

[1]) Die Correspondenz mit dem Provinciale Julius Cäsar Nardus vom October 1614, im Visitations-Protokoll, S. 373 f.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 39 ff., 82, 45 ff., 191 ff., 83 ff., 174 f.

[3]) Im Jahre 1593 wurde gefirmt in: Vorau, Pöllau, Eibiswald, Pettau, Großsonntag, Luttenberg, St. Leonhard und Heiligen-Kreuz in Windisch-Büheln, Hartberg, Riegersburg, Marburg, St. Georgen in Windisch-Büheln, Weiz, St. Ruprecht an der Raab; 1602: Graz, Seckau, Stainz, Göß, Adriach, Frohnleiten, Bruck, Leoben, Mooskirchen (durch 4 Tage), Geistthal, Voitsberg (durch 3 Tage), Knittelfeld, Weißkirchen und Köflach; im Jahre 1603: Leibnitz, Radkersburg, St. Veit am Vogau und Straden (durch 6 Tage); 1607 und 1608 in ganz Steiermark; ebenso im Jahre 1610 im ganzen Vorauer und Weizer Viertel, und an einzelnen Orten in jedem Jahre.

dass er in Untersteier oft genöthiget war, während der Fahrt auf freiem Felde zu halten und unter freiem Himmel der von allen Seiten, auch aus Ungarn, zuströmenden Menge von Firmlingen das Sacrament zu spenden, da sie flehentlich baten, sich ihrer zu erbarmen, indem sie schon zehn und mehr Stunden gegangen und gänzlich ermüdet seien.

Desgleichen zeigt uns sein Ordinationsbuch, dass er jährlich fünf- bis fünfzehnmal die heiligen Weihen ertheilte, bald in Graz, bald in Seckau, bald in einem Stifte oder Kloster, wie eben die Umstände und Verhältnisse es erheischten.[1]) Ja, er wunderte sich, dass es Bischöfe geben könne, die nur einmal im Jahre und nur stets eine größere Anzahl von Candidaten ordinieren wollten.[2])

Wohl wissend, dass namentlich auf das schlichte Volk schöne Kirchen und glänzende Paramente mächtigen Eindruck machen und ihm Freude und Liebe zum katholischen Gottesdienste einflößen, war Martin unausgesetzt bestrebt, die Gotteshäuser, die während des Religionskampfes vielfach vernachlässiget und von den protestantischen Herren und Vögten beraubt und verwüstet worden waren, in ihrem alten Glanze wiederherzustellen und neue Kirchen, wo es nöthig schien, zu erbauen. Und in der That war es ihm vergönnt, zwölf Kirchen, die während seines Episkopates ganz oder größtentheils neu erbaut worden waren, sowie unzählige Kapellen und Altäre zu weihen und dem öffentlichen Gottesdienste zu übergeben. Die Kirchen: St. Ulrich in Mönichwald (1586), Heiligen-Drei-Könige (1588), Heiligen-Kreuz und St. Georgen in den Windischen Büheln (1593), St. Johann und Paul ober Straßgang, St. Anton in der Radmer (1603), St. Maria in Weinburg (1608) und auf Frauenberg bei Leibnitz (1609),[3]) ferner die Klosterkirchen der Kapu-

[1]) Nach dem Ordinationsbuche war Ordination im Jahre: 1585 fünfmal, 1586 achtmal, 1587 sechsmal, 1588 neunmal, 1589 siebenmal, 1590 zwölfmal, 1591 siebenmal, 1592 zwölfmal, 1593 siebenmal, 1594 sechsmal, 1595 siebenmal, 1596 dreizehnmal, 1597 achtmal, 1598 zehnmal, 1599 zehnmal, 1600 eilfmal, 1601 viermal, 1602 zwölfmal, 1603 fünfzehnmal, 1604 siebenmal, 1605 sechsmal, 1606 fünfmal, 1607 achtmal, 1608 zehnmal, 1609 siebenmal, 1610 zehnmal, 1611 eilfmal, 1612 neunmal, 1613 zehnmal, 1614 sechsmal und einmal vom päpstlichen Nuntius; 1615 supplierte Thomas Crön von Laibach den kranken Bischof, bis Eberlein antrat.

[2]) Brief Martins vom 9. November 1586 an den Propst von Seckau, worin der Bischof anzeigt, dass er einen armen Diacon von Constanz weihen werde, den dessen Bischof allein nicht ordinieren wolle, denn er sage, er ordiniere nur, wenn 24 bis 30 Ordinanden wären. „Ist die Welt so wunderlich!“ ruft Martin aus. (Chronik von Seckau.) Vgl. auch Martins Brief vom 20. December 1614 (Ordin.-Archiv).

[3]) Bei der Einweihung dieser Kirche am 11. October 1609 waren der Erzherzog Ferdinand sammt der Gemahlin Maria Anna und dem Sohne Johann Karl, die beiden Brüder Maximilian Ernest und Karl, der apostolische Nuntius Johann B. Salvagus und

ziner (1602), der Clarissinnen (1602),[1]) der Dominicanerinnen (1607) in Graz und der Kapuziner in Bruck an der Mur (1611) wurden von ihm eingeweiht, während die Kirche der Minoriten zu Graz (Mariahilf) vom päpstlichen Nuntius, Petrus Antonius de Ponte, consecriert wurde (1611). Auch der Calvarienberg in Graz ward um diese Zeit (1606) zur Andachtsstätte umgewandelt.

Viele andere Kirchen, welche ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet worden waren, wurden ihrer Bestimmung wiedergegeben, wie die Franciscaner-Kirchen zu Judenburg (1586) und Lankowitz (1588), das Clarissinnenkloster sammt Kirche in Judenburg und die vielen, von den Prädicanten besetzten und von der Religions-Commission unter Martin ihnen wieder entrissenen Gotteshäuser und Kapellen, von welchen schon die Rede war;[2]) noch mehr wurden mit dem Wiedererstarken des Katholicismus restauriert und mit würdiger Einrichtung versehen.[3]) Altäre, Glocken, Kelche, Paramente wurden nicht bloß von der erzherzoglichen Familie und dem Bischofe, sondern von vielen Adeligen und insbesonders auch vom christlichen Volke, nachdem es in seinem Glauben wieder befestiget worden war, in großer Zahl gestiftet und gespendet, so dass sich in allen Ständen ein edler Wetteifer für die Zierde des Hauses Gottes bemerkbar machte. Ja, damit selbst die Sünde zum Guten beitragen müsse und das Laster zuletzt Gottes Ehre zu fördern gezwungen werde, pflegte Martin in seinen letzten Regierungsjahren die Strafen der bemakelten Geistlichen, soweit sie in Geld gebüßt werden konnten, regelmäßig in zwangsweisen Ankauf von liturgischen Gegenständen und Einrichtungsstücken der Kirchen umzuwandeln.[4])

---

viele andere vornehme Herren anwesend, welche sämmtlich bis zum letzten Diener im bischöflichen Schlosse Seckau bewirtet wurden. (Vita Martini, pag. 19.)

[1]) „Sonderlich ist zu rühmen das schöne, herrliche und mit großen Unkosten verfertigte Jungfrauenkloster der Clarissinnen im Stift zu Graz sammt der erneuerten und verbesserten Kirchen, welches die hochgeborne durchlauchtigste Erzherzogin Maria, Wittib, zu ewiger Gedächtnis ihrer Andacht erbaut, mit stattlichem Einkommen versehen und mit köstlichen goldenen und silbernen Gefäßen, Kirchenornat und Geschmeide geziert hat.“ (Rosolenz, Blatt 157.)

[2]) Rosolenz sagt hierüber: „Wie viel alte katholische Kirchen hat man aus Gewalt und Possess der sectischen Prädicanten erobert, ausgeputzt, gereiniget, mit schönen Altären und Bildern geziert, mit köstlichen Messkleidern, Kelchen und anderen Kirchenornaten versehen! Welche vorhin speluncae latronum — Mördergruben — gewesen, sind jetzt in Bethäuser verkehrt und verwandelt.“ (Blatt 157 b.)

[3]) „Multa templa passim jam renovantur“, bemerkt Martin kurz im Jahre 1607. (Visitations-Protokoll, S. 164.)

[4]) So musste z. B. Alexius Grotta 2 Messkleider, Balthasar Fannius 1 Messkleid im Werte von 30 fl. (Visitations-Protokoll, S. 190), Zachäus Westendorfer 1 Messkleid im Werte von 50 fl. (l. c., S. 247), Benedict Forcht 1 Messkleid im Werte von

Wo aber an gutem Willen es zu mangeln schien, wie in einigen Stifts- und Klosterkirchen, wurde die Hilfe des Nuntius oder des Erzherzogs angerufen.[1])

So sah man bald in ganz Steiermark den alten Glanz der katholischen Gotteshäuser wieder hergestellt, den katholischen Gottesdienst mit seinen Geist und Herz erhebenden Formen und Ceremonien würdig gefeiert, und pflichtbewusste Hirten traten allmählich an die Stelle jener Mietlinge, welche nicht Gottes Ehre und das Heil der anvertrauten Schäflein, sondern ihren eigenen Vortheil und die Befriedigung ihrer Leidenschaften suchten. Das Volk aber benützte die neue Gnadenzeit und jubelte über diese Wandlung der religiösen Verhältnisse, welche der Propst von Stainz im Jahre 1607 mit folgenden drastischen Worten schildert:

„Zur Zeit, als noch die lutherischen Hähne auf ihrem Miste krähten, ließ es sich ansehen, als wäre Gottesfurcht und Andacht nach Indien oder in die neue Welt ins Elend geschickt worden; jetzt aber fängt man an, dieselbe wieder in unseren Landen zu sehen: ‚jetzt ist der Winter der kalten Andacht vorüber, der Platzregen aller Gottlosigkeit gewichen‘. Jetzt betet man; man fastet, man beichtet oft, man communiciert mit großer Andacht, das Volk kommt haufenweis in die Kirchen, so dass, obschon in der Stadt Graz allein jeden Sonn- und Feiertag wenigstens an sechs Orten zu derselben Stunde geprediget wird, dennoch an keinem Orte Zuhörer mangeln. Das Gnadenopfer des neuen Testamentes wird in allen Kirchen mit Andacht und Ehrerbietung täglich im Beisein vielen Volkes verrichtet, alle Gotteshäuser sind mit Volk gefüllt. Man singet, man klinget, man lobet Gott und preiset ihn an allen Orten mit den alten geistlichen Lobgesängen; man hält dem alten Gebrauche gemäß Processionen sowohl auf dem Lande, als in den Städten und hört auf dem Felde die schönen, alten, katholischen Rufe und andächtigen Psalmen, welche mit großem Hall und Schall von den schlichten Leuten gesungen werden.

„In Summa, es steht in diesen Landen religionshalber (Gott sei gelobt in Ewigkeit!) so wohl, als wenn das aufrührerische und fleischliche Lutherthum darin nie gewesen, und dass man billig sagen kann mit dem heil. David: ‚Haec mutatio dexterae Excelsi‘ — diese Veränderung hat die Hand des Allerhöchsten vollbracht.[2]) Deshalb rufen wir: ‚Nicht uns, o Herr, nicht uns, sondern Deinem Namen gib die Ehre!‘“[3])

30 fl. (S. 247), Adam Präprobst 1 Messkleid, Antependien und anderes im Werte von 50 fl. (S. 261) u. s. w. ankaufen.

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, S. 214.

[2]) Ps. 76, 11.

[3]) Rosolenz, Blatt 156.

4. Bischof Martin und das Ferdinandäum zu Graz. Ausbreitung des Jesuiten-Ordens in Steiermark.

Nach der Wiederherstellung der katholischen Religion war es auch dringend nothwendig, dass für einen genügenden Nachwuchs im Clerus gesorgt werde, weil die besten Einrichtungen wieder zerfallen müssen, wenn die ausführenden Organe an Zahl oder Tüchtigkeit unzureichend sind. Deshalb hatte schon Karl II. bald nach der Gründung seiner Schule den Grund zu zwei Convicten gelegt,[1]) damit in denselben talentierte Knaben aus allen Ständen unter der Leitung der Jesuiten zu tüchtigen, in Bezug auf Religion und Wissenschaft gleich ausgezeichneten Beamten und Priestern herangezogen würden. Insbesonders waren die Güter der eingezogenen Karthausen Gairach und Seiz seit 1576 zur Ausbildung tüchtiger Theologen im Jesuiten-Convicte zu Graz ganz oder theilweise verwendet worden, damit diese Studierenden nicht länger Gastfreundschaft und Wohnung in den Bürgershäusern suchen müssten, wo sie nur zu oft dem Spotte und der Verführung der Sectierer preisgegeben waren.[2]) Auch Papst Gregor XIII. hatte, wie schon bemerkt wurde,[3]) im Jahre 1577 eine Seminarstiftung für Theologen hinzugefügt, indem er zuerst einen Theil der Einkünfte des verlassenen Frauenklosters von Studenitz (Stucknitz) zum Unterhalte von Alumnen im Grazer Convicte bestimmte, dann aber, als die Landschaft Einsprache erhob, aus Eigenem jährlich die bedeutende Summe von 1200 Scudi diesem Zwecke zuwendete,[4]) und diesen seinen Zöglingen überdies in Bezug auf die Ordination besondere Privilegien gewährte.[5]) Sein fünfter Nachfolger, Clemens VIII., sicherte die Stiftung für alle Zeiten, indem er nach langen Verhandlungen mit Ferdinand II. das Kloster Gairach sammt dessen ganzem Besitze zur Dotierung der „Alumnen des Grazer Collegiums“ endgiltig bestimmte.[6])

Die größte Bedeutung aber für die Heranziehung eingeborner Priester hatte seit dem Jahre 1602 das „Convict für arme Studierende“ erlangt, welches nun nach seinem zweiten Begründer und großmüthigsten Gönner „Ferdinandäum“ genannt wurde. Karl II. hatte diesem Institute ein

---

[1]) Vgl. oben S. 192 f. und Peinlich, Programm von 1869, S. 11.

[2]) Siehe Krones, S. 268 f.; Peinlich, a. a. O., S. 13.

[3]) Vgl. S. 226, Note 1.

[4]) Vgl. Peinlich (1869), S. 14. Es sollten 24 Alumnen davon unterhalten werden, sie hießen Alumni Pontificii.

[5]) Breve vom 28. September 1584, von Paul V. auch auf das Ferdinandäum ausgedehnt am 16. November 1610.

[6]) Vgl. Urkunde Ferdinand II. vom 1. December 1595. (Abgedruckt bei Peinlich [1869], S. 42 f.)

Haus in der Nähe der Burg übergeben und den nöthigen Unterhalt angewiesen, Ferdinand II. aber dasselbe gleichsam neubegründet, indem er nicht nur für ein geräumiges Institutsgebäude sorgte, sondern auch das Stiftungsvermögen mit fürstlicher Freigebigkeit vermehrte. Denn drei Häuser waren in der Färbergasse angekauft und niedergerissen worden, um für die armen Studenten ein geräumiges Heim neu erbauen zu können;[1]) großartige Schenkungen vom Landesherrn und von einzelnen katholischen Adelsgeschlechtern und kirchlichen Würdenträgern hatten das Vermögen so erhöht, dass noch zu Lebzeiten des Bischofs Martin über vierzig, und bald nach seinem Tode achtzig bis hundert arme Studierende Wohnung und Unterhalt finden konnten.[2]) Die Zöglinge, welche unter der Leitung der Jesuiten standen und deren Lehranstalten besuchten, sollten nach der Absicht Ferdinands hauptsächlich aus seinen Ländern genommen werden[3]) und nebst ihren Studien auch die Vocal- und Instrumentalmusik bei dem Gottesdienste in der Hof- und Jesuitenkirche zu Graz besorgen. Auch wurde erwartet, dass die meisten sich dem Priesterstande zuwenden und den Diöcesen Inneröstereichs ihre Dienste widmen würden.[4])

Auf dieses Institut, in welches übrigens auch die angesehensten Häuser ihre Söhne als „Kostzöglinge" zur Erziehung unterzubringen

---

[1]) Vgl. Peinlich (Progr. 1872), S. 55 f. Ein Haus war in der Färbergasse dem Bürger Jakob Schränkl abgekauft, das zweite durch Umtausch vom Erzpriester Otto von Teuffenbach erworben (1596) und das dritte vom Schneider Hans Pfister (1603) erhandelt worden. Im Jahre 1741 kam noch das Schärfenberg'sche Haus dazu. Acten im Archive der k. k. Statthalterei in Graz.

[2]) Das „Ferdinandäum" war mit eigenem Gültrecht ausgestattet und besaß Zehentrecht auf dem Grazer Felde, Äcker, Weingärten und Wälder in St. Leonhard bei Graz und den „Dienst" von 94 Häusern in den Vorstädten St. Leonhard und Münzgraben. Im Jahre 1603 kamen durch Kauf und Schenkung am Grazbache das Häuschen des Bürgers Haunhartinger mit Garten und das Freigut des Georg Hofstetter hinzu; später das Gut „Schitting" bei Hitzendorf (1604), das Heiligen-Geistspital-Gut in Judenburg (1607), die Herrschaft „Steinhof" bei Radkersburg (1611) und Privatstiftungen in barem Gelde für zwölf Zöglinge, „welche zum geistlichen Stande sich berufen glauben". Nach dem Tode Martins im 17. und 18. Jahrhundert mehrten sich die Güter und Stiftungen noch weiter, so dass sie zur Zeit der Einziehung im Jahre 1773 ein gewaltiges Vermögen darstellten. Vgl. das Genauere bei Peinlich (Programm 1872), S. 55—61.

[3]) Im Alumnen-Kataloge von 1603—1612 gehören der Abstammung nach die meisten Zöglinge Steiermark, Kärnten und Krain an, einige auch Österreich, Tirol und Kroatien; was den Lehrgang betrifft, so sind alle Classen des Gymnasiums und alle Curse der Philosophie und Theologie vertreten.

[4]) Alle Stiftungen, wenn sie auch nicht die geistliche Standeswahl als Bedingung setzten, hatten einen streng katholischen Charakter mit der Hauptabsicht, das Wohl der katholischen Kirche zu fördern.

suchten,[1]) richtete nun Bischof Martin sein besonderes Augenmerk; denn wenn auch im erzherzoglichen Convicte manche Stiftungsplätze für Theologen bestanden[2]) und die Zöglinge ebenfalls von Jesuiten erzogen wurden, so war doch dort der Verkehr mit den Söhnen der adeligen und reichen Geschlechter des Landes für die Candidaten des Priesterstandes weniger anregend und zweckentsprechend, als im Ferdinandäum, wo eine einfachere Lebensweise und ernstere Ordnung besser auf das opfervolle Leben des Priesterstandes vorzubereiten geeignet waren. War daher dieses Convict auch kein Seminar im strengen Sinne des Wortes, wie es das Concil von Trient zur Erziehung des Clerus vorschrieb, so schien es doch nach seinen thatsächlichen Einrichtungen dasselbe vollkommen ersetzen zu können.

Nach der Rekatholisierung des Landes machte sich in Steiermark der Priestermangel umsomehr bemerkbar, als viele häretische und sittenlose Geistliche von den Reformations-Commissären abgesetzt und aus den Seelsorgsstationen vertrieben worden waren. Deshalb bemühte sich Bischof Martin, die Zahl der Stiftungsplätze im Ferdinandäum zu vermehren, damit möglichst viele talentierte Knaben auch aus den unteren Schichten des Volkes, welche ja erfahrungsmäßig die meisten und tüchtigsten Priester stellen, den Studien sich widmen und auf den Dienst der Kirche sich vorbereiten könnten. Er übergab daher am 31. März 1607 ein Capital von 1000 fl. rheinisch dem Superior des Ferdinandäums, P. Marcellus Pollardt, damit aus den Zinsen oder aus dem Erträgnisse desselben für immerwährende Zeiten stets zwei gesittete Jünglinge, welche der jeweilige Bischof von Seckau in Vorschlag zu bringen hätte, während ihrer Studienzeit unterhalten würden.

„Da unser erlauchter Fürst und milder Herr Erzherzog Ferdinand“, schreibt Martin, „ein Haus, welches Ferdinandäum genannt wird, erbaut und für einen glücklichen Anfang der Stiftung bereits mit einigen liegenden Gütern freigebig ausgestattet hat, damit in demselben auch Studierende minder begüterter Eltern in Frömmigkeit und Wissenschaft erzogen werden könnten; und da wir wissen, welch reiche Früchte die Seminarien und der Unterricht der Väter der Gesellschaft Jesu immerwährend hervorbringen, so halten wir es für unsere Pflicht, dieses so fromme und dem Gemeinwohle so nützliche Werk nach Kräften zu fördern, und übergeben, damit zur Verherrlichung Gottes und zum Nutzen der in diesen Ländern so bedrängten katholischen Kirche eine größere Zahl von Jünglingen unterhalten werden könne, dem P. Marcellus Pollardt, Priester der Gesellschaft Jesu und derzeit Superior des Ferdinandäums, eintausend Gulden rheinisch

---

[1]) Das Ferdinandäum zählte von 1588 bis 1684, also in nicht ganz hundert Jahren 2400 Zöglinge! (Katalog des Ferdinandäums [MS.] in der Universitäts-Bibliothek zu Graz.)

[2]) Vgl. Peinlich, Programm von 1872, S. 73.

mit der Bedingung, dass damit besonders liegende Güter für das genannte Haus gekauft werden, und dass wir und unsere Nachfolger für alle Zukunft das Recht haben, zwei gutgesittete und fähige Jünglinge, womöglich aus den Ländern Sr. Fürstlichen Durchlaucht, in das genannte Ferdinandäum zu senden, wo sie in gewöhnlicher Weise verköstiget werden sollen." [1])

In seinem letzten Lebensjahre (am 17. Januar 1616) fügte Martin noch eine weitere Stiftung von 500 fl. für einen dritten Platz hinzu und unterließ nicht, stiftungsgemäß geeignete Jünglinge zu präsentieren. [2]) Außerdem unterhielt er noch regelmäßig zehn Studenten in- und außerhalb des Ferdinandäums und empfahl bei seinem Abtritte eindringlichst dem Nachfolger, Jakob Eberlein, diese seine Gepflogenheit fortzusetzen. [3])

Aber nicht bloß selbst suchte Martin neue Candidaten dem Priesterstande zuzuführen, sondern er ermunterte auch andere geistliche und weltliche Personen, die mit Gütern gesegnet waren, Stiftungen und Kostplätze für arme Studenten im Ferdinandäum zu errichten; ja er rieth im Vereine mit dem Statthalterbischofe Stobäus [4]) sogar dem Erzherzoge, auch die Äbte und reicheren Pfarrer zu verhalten, dass sie Zöglinge ins Ferdinandäum schicken und auf ihre Kosten studieren lassen. Der Erzherzog gieng darauf ein und benützte die allenfalls wahrgenommenen Mängel in der Seelsorge, um derartige Mahnungen und Weisungen betreffenden Ortes anzubringen.

So schrieb Ferdinand am 9. November 1607 an den Abt von Admont:

„Als wir unlängst mit unserer geliebten Frau Mutter und anderen fürstlichen Personen aus Tirol und Bayern herab heimwärts zogen, war es für uns betrübend zu hören und selbst zu sehen, dass die fünf unter Deinem Stifte liegenden Pfarren: St. Gallen, Altenmarkt, Reifling, Landl und Palfau nur mit einem einzigen Pfarrer und Seelsorger versehen sind und dass deren Pfarrkinder alle über einen ganzen Monat lang der

[1]) Brief vom 31. März 1607 (im Visitations-Protokoll, S. 31 f.) sammt der Acceptation des P. Pollardt von demselben Tage, S. 33.

[2]) Vita Martini pag. 20. — Im Visitations-Protokolle werden fünf Alumnen aufgeführt, welche Martin selbst noch ins Ferdinandäum sandte: Rupert Greisperger aus Seckau, Johann Fischer aus Bruck, Simon Nagel aus Mooskirchen, Johann Kanzelmann aus der Diöcese Constanz und Ulrich Haltmayr aus Bosgoi (?). Vgl. Visitations-Protokoll, S. 35 und 323.

[3]) Jakob Eberlein übernahm von Martin in Obsorge: Jakob Abbt, später Pfarrer in Mureck und Doctor der Theologie; Johann Müller, später Jesuit; Georg Agricola (Pauer), später Jesuit; Georg Pauer (jun.), später Augustiner-Chorherr in Seckau; Johann Pauer, später Canoniker von Herzogenburg; Johann Eberlein, Alumnus im Collegium Germanicum zu Rom; Georg Müller, Theolog zu Graz; Martin Eberlein, Philosoph zu Graz; Johann Agricola, Gymnasist, und Konrad Haller, später Vicar zu Leibnitz. (Aus dem Notizbuche Eberleins.)

[4]) Vgl. oben S. 553.

geistlichen Speise und des Gottesdienstes entbehren müssen; dessen sie sich denn auch guten Theiles zum Höchsten beklagen. Daraus entspringt diese hochverantwortliche Inconvenienz, dass nicht allein viele von diesen Personen ohne Beicht und Communion sterben, sondern auch die Kinder ungetauft bleiben müssen, wie viele Exempel beweisen.

„Da wir nun ferner solches nicht dulden können, und Dein geistliches Amt wie auch Deines anvertrauten Gotteshauses Einkommen eine bessere Fürsorge noch vorlängst erfordert hätte, also haben wir Dich hiemit vermahnen wollen, dass Du nicht allein ehebenannte Pfarren der Nothdurft nach ohne allen Verzug besser versehen und die christlichen Schäflein an der Seelsorge und den geistlichen Verrichtungen keinen weiteren Mangel leiden lassen, sondern auch darob sein wollest, dass auch die übrigen untergebenen Pfarren mit tauglichen und exemplarischen Priestern besetzt werden, damit uns ferner deswillen nicht die geringste Klage zukomme.

„Und da auch die genannten Pfarrkirchen und Gotteshäuser selbst meistentheils mit der gebürlichen Zier übel versehen sind, so ersuchen wir Dich mit Gnaden, dass Du hierin gleichfalls nothwendige Fürsorge thuest und die Sachen dahin richten wollest, dass der Dienst Gottes mit geziemendem decoro verrichtet und Dir deshalb nicht übel nachgeredet werde.

„Damit Du aber mit dergleichen Klagen in Zukunft verschont bleibest und in Deinem Gewissen desto ruhiger sein mögest, so ist unser ferneres Begehren, Du wollest (nach etlicher anderer Prälaten rühmlichem Exempel) eine Anzahl derjenigen Studenten und Alumnen, welche zum geistlichen Stande tauglich sind und gute Hoffnung geben, gutwillig unterhalten.

„Weil nun solches alles allein zur Mehrung der göttlichen Ehre und Wohlfahrt vieler Seelen geschehen soll und Dir und Deinem durch Gottes Segen reichem Stifte zu merklichem Lob und Nutzen gereichen wird, so versehen wir uns zu Dir der willigsten Folgeleistung und Remedierung der berührten Mängel und Unordnungen, wie wir denn auch unseren ehrwürdigen Rath, den Bischof Martin zu Seckau, erinnert und ermahnt haben, auf die Vollziehung fleißig achtzugeben.“ [1])

Ähnliche Mahnungen ergiengen auch an St. Lambrecht, Voran und andere Stifte; selbst landesfürstliche Städte, wie z. B. Judenburg, Klagenfurt u. s. w. wurden veranlasst, Stiftungen im Ferdinandäum zu demselben Zwecke zu errichten. Bald stellten sich auch die Stadtpfarrer von Graz (Dr. Matthäus Scholasticus) und Hartberg (Dr. Matthias Kielnhofer), später auch von Bruck (Clemens Kollin von Sternheim) und Klagenfurt, ferner die vier Schwestern von Holleneck (Veronika, Ursula, Regina und Johanna), die Erzherzogin-Witwe Maria und einzelne Hofbeamten (Peter Casal) und Aristokraten mit bedeutenden Summen als Stifter ein, während

---

[1]) Visitations-Protokoll, S. 213 ff. Martin ließ sich öfters solche Aufträge vom Landesfürsten an Admont und Lambrecht geben, weil er über diese Stifte wegen deren besonderen Privilegien keine unmittelbare Gewalt besaß. Vgl. Schreiben Martins an den Erzherzog vom 7. Jänner 1605. (Visitations-Protokoll, S. 207.)

zahlreiche Bürger wenigstens einzelnen Studierenden Kostplätze in den Jesuiten-Convicten besorgten. Schon im Jahre 1603 spricht infolgedessen der Jahresbericht von siebzig Jünglingen, welche im Ferdinandäum durch Stiftungen und Almosen, „das auch die Häretiker reichlich spendeten", unterhalten wurden.[1])

So mehrte sich die Zahl der Candidaten des Priesterthums von Jahr zu Jahr, und Bischof Martin erlebte die Freude, dass im letzten Jahre seiner Regierung (1615) 107 Cleriker zu den verschiedenen Weihegraden, darunter 21 zum Presbyterate geführt wurden, während er in seinem Antrittsjahre (1585) nur 13 Clerikern die Hände auflegen und davon nur acht zu Priestern weihen konnte. Im Jahre 1610 waren die ersten Ferdinandisten zur Priesterwürde gelangt, und von dieser Zeit an recrutierte sich der Weltclerus größtentheils aus dem Ferdinandäum und den päpstlichen Alumnen.[2])

* * *

Den größten Aufschwung hatten aber zu jener Zeit zweifellos die Jesuiten zu verzeichnen, mag man nun auf die Zahl oder auf die Thätigkeit der Ordensmitglieder sehen. Insbesonders entfaltete sich das Grazer Collegium mit seinem Gymnasium und seiner Universität, und zwar, wie wir gesehen haben, schon vor der Restauration in der erfreulichsten Weise; aber es schwebte noch fortwährend in Furcht, dass infolge plötzlicher Ereignisse die protestantischen Landstände wieder die Oberhand gewinnen und mit der Religion auch seine Existenz bedrohen könnten. Mit der Rekatholisierung Inneröstereichs war nun die äußere Sicherheit gegeben, und mit dem Stiftungsbriefe Ferdinands vom 1. Jänner 1602 wurde ihm auch eine so reiche Ausstattung gewährt, dass mittelst derselben nicht

[1]) Vgl. Peinlich (Progr. 1872), S. 71 ff. In dem Alumnen-Kataloge finden sich als „Promotoren" verschiedene Mitglieder der erzherzoglichen Familie, viele Hofbeamten, Bischöfe, Ordensvorsteher, Pfarrer, Stifte, Stadtgemeinden, Adelsfamilien und Bürger verzeichnet. Vgl. auch Literae ann. 1603, pag. 340; 1611, pag. 360.

[2]) Das Ordinationsbuch Martins, das noch erhalten ist (MS. im Seckauer Ordinariats-Archive) weist in den letzten Jahren folgende Zahlen aus: Ordiniert wurden im Jahre 1611 dreißig Priester, darunter vierzehn Weltpriester (im Jahre 1585 nur drei, welche päpstliche Alumnen gewesen waren); im Jahre 1612 dreiundzwanzig Priester, darunter zehn Weltpriester (sieben Ferdinandisten); im Jahre 1613 dreiundzwanzig Priester, darunter eilf Weltpriester (sechs Ferdinandisten); im Jahre 1615 einundzwanzig Priester, darunter fünfzehn Weltpriester; im Jahre 1614 waren alle neugeweihten Weltpriester Ferdinandisten. Die tüchtigsten Cleriker wandten sich allerdings gewöhnlich dem Jesuiten-Orden zu.

bloß die bestehenden Anstalten erweitert, sondern auch neue gegründet werden konnten.[1])

Schon die geistliche Stiftsherrschaft Mühlstatt, welche, wie schon oben bemerkt, im Jahre 1602 mit allen ihren Besitzungen, Zugehör, Rechten, Privilegien und Freiheiten, wie sie ehedem die Benedictiner, Cistercienser und zuletzt die St.-Georgs-Ritter besessen hatten, dem Grazer Collegium mit der Vergünstigung geschenkt worden war, dass sie für jetzt und alle Zukunft vollständige Freiheit von allen Steuern und Lasten genießen und dass die Einantwortung derselben und aller dazu gehörigen Burgen, Propsteien, Pfarren, Patronate u. s. w. schuldenfrei geschehen, ja alles, was den Privilegien der Jesuiten widerspreche, null und nichtig sein solle, bildete einen so großen und sicheren Vermögensfond, dass dauernde Verlegenheiten ausgeschlossen schienen.[2]) Die Güter Leuzenhof und Leuzendorf bei Graz, eine große Mühle in Engelsdorf, zwei Weingärten zu Langwiesen (bei St. Leonhard) und einige kleinere Liegenschaften vervollständigten noch diesen liegenden Besitz.

Später, und zwar noch unter Ferdinand II., kamen ferner durch Kauf oder Schenkung hinzu das Urbaramt Hinterberg bei Aussee (1610), die Herrschaft Thalberg (1610), das Gut Rosenhain am Rosenberge (1610), die Herrschaften Großsölk (1617) und Herbersdorf (1630) und mehrere kleinere Gülten, Ämter und Häuser in Graz, Marburg, Leoben und Klagenfurt.[3])

Den Wert dieses großen Vermögensstandes und das Ansehen der Inhaber desselben erhöhten endlich noch kostbare Rechte, wie die schon erwähnte Maut- und Zollfreiheit für alle Bücher, Kleidungsstoffe, Lebensmittel und Gegenstände, welche zum Gebrauche des Collegiums vom Auslande eingeführt wurden; ferner die unbeschränkte Verwaltung der Gairacher Güter, welche zur Erhaltung der Convicts-Alumnen dienten, und schließlich die Ertheilung der Freiheit, aus den Erträgnissen ihrer Güter, Collegien und Lehranstalten überall innerhalb der erzherzoglichen Länder Niederlassungen gründen zu dürfen mit der Bestimmung, dass die Jesuiten selbst im Falle ihrer Vertreibung doch das Anrecht auf ihren Besitz und ihre rechtlich erworbenen Güter nie verlieren sollten.

---

[1]) Die Urkunde ist wörtlich abgedruckt bei Peinlich (Progr. 1869), S. 47 ff. und ist unterzeichnet von Ferdinand, von Georg (Stobäus), Bischof von Lavant und P. Casal.

[2]) Auf den Wert des Gutes kann man schließen, wenn man bedenkt, dass es im Jahre 1542 vom Kaiser um 83.609 fl, 14 Schilling, 2 Pfennigen in Pfand gegeben und um denselben Betrag im Jahre 1560 wieder eingelöst wurde. Das Brutto-Erträgnis dürfte bis zum Jahre 1752, wo es die Steuerfreiheit verlor, jährlich bei 28.000 fl. gewesen sein. Vgl. Peinlich, Programm 1872, S. 31—36.

[3]) Vgl. Peinlich, Programm 1872, S. 36—54.

Auch die fast unbeschränkte kirchliche Jurisdiction im ganzen Mühlstätter Bezirke war eine selten gewährte Auszeichnung.

Es ist daher nicht zu wundern, dass die Zahl der Ordensmitglieder des Grazer Collegiums, das einstens mit 12 Brüdern begonnen hatte (1573) und unter Karl II. auf 60 Mitglieder angewachsen war (1590), bald bis auf 120 stieg (1615)[1]) und dass Graz Jesuiten-Colonien nach allen Richtungen aussandte.

So errichteten die Jesuiten in Mühlstatt, wo sie schon seit 1591 häufig Missionen gehalten hatten,[2]) nach Besitzergreifung des Stiftes sofort eine Residenz mit einem Superior und zwei bis fünf Priestern, welche theils die Güter verwalteten, theils der Seelsorge oblagen und die Bekehrung der zahlreichen, in jener Gegend ansäßigen Protestanten sich zur Aufgabe machten.

In Judenburg waren seit Karls Regierung im erzherzoglichen Schlosse fast immer einige Jesuiten anwesend, dem Namen nach zum Hofdienste, in Wirklichkeit aber zu Missionszwecken für die Stadt und Umgebung, um nämlich die Häretiker zu bekehren und die Katholiken zu bestärken. Besonders wurde der Aufenthalt der Erzherzoge Leopold und Karl in den Jahren 1601—1604 zum Zwecke der Studien von Ferdinand II. dazu benützt, durch die Lehrer derselben, welche aus der Gesellschaft Jesu waren, eifrig Missionen halten zu lassen. Der Einfluss und das Ansehen der Jesuiten stieg im Laufe der Zeit so hoch, dass im Jahre 1620 das fast verlassene Augustiner-Kloster daselbst sammt Kirche von Balthasar v. Thanhausen angekauft, den Jesuiten geschenkt und von diesen in ein Collegium mit Schule umgewandelt wurde (1621)[3]).

Dass in Klagenfurt nach der Rekatholisierung ein Collegium mit Gymnasium gegründet und zu diesem Zwecke die Propstei Eberndorf dem Orden übergeben wurde, haben wir bereits erwähnt. Die Anstalt, welche ihre ersten Mitglieder aus Graz bezog, blühte schnell empor, und das Collegium zählte schon zehn Jahre nach seiner Gründung 30 Mitglieder,[4]) das Gymnasium aber 500 Schüler.

Desgleichen war auch zu Eberndorf eine Residenz errichtet worden und ein Haus der Tertiaren, und letzteres beherbergte schon im Jahre 1615 12 Patres mit einem Magister, erstere zwei Priester und drei Coadjutoren.

Auch alle Anstalten in Kärnten, besonders aber das Collegium in Klagenfurt entwickelten eine rastlose Thätigkeit im Unterrichte und in der Seelsorge und erfreuten sich deshalb der besonderen Gunst des Bischofs

---

[1]) Von diesen waren 32 Priester, 18 Coadjutoren und 70 Cleriker und Studierende Vgl. Literae ann. 1615. Die Lehranstalt aber zählte über 1000 Studenten, so dass im Jahre 1617 in den untersten Schulen Parallelclassen eröffnet werden mussten.

[2]) Literae ann. 1591; Krones, S. 9.

[3]) Literae ann. 1601 pag. 684; 1604 pag. 464 u. s. w.; Klein, IV, 386; Krones, S. 17 f.; Peinlich (Progr. 1872), S. 86 und 74.

[4]) Von diesen waren 18 Priester, welche theils in der Schule, theils in der Kirche thätig waren.

Georg Stobäus, des Grafen Franz Christoph v. Khevenhiller und des Freiherrn Gottfried von Stadl.[1])

Um von Krain und Görz zu schweigen, so sei noch erwähnt, dass auch nach Ungarn und Kroatien häufig Jesuiten von Graz als Missionäre berufen wurden, sowohl ins Kriegslager, als auf die Güter mächtiger Magnaten, wo sie ihre Thätigkeit der sittlichen Hebung des Volkes und der Bekehrung der Calviner zuwendeten — so in Alsó-Lindva auf der Bánffy'schen Grenzherrschaft (1609 und 1610), so auf dem Erdödy'schen Gute Monyorókerék in Westungarn (1613).[2])

Von großer Bedeutung wurde für Obersteier die Errichtung einer Residenz in Leoben, welche bald in ein Noviziats-Haus und Collegium mit Schule übergieng.

Schon am 10. December 1613 zogen zwei Priester und zwei Coadjutoren von Graz nach Leoben und ließen sich im erzherzoglichen Schlosse nieder, das ihnen vom fürstlichen Gönner zu Ordenszwecken geschenkt worden war. Das Grazer Collegium hatte nämlich bisher seine Ordenscandidaten ins Noviziat von Brünn geschickt, wo aber das Haus bei dem steigenden Andrange bald zu klein wurde. Deshalb suchte man ein anderes passendes Noviziats-Haus im Lande selbst zu gewinnen. Da stellte der Erzherzog Ferdinand sein großes Jagdhaus in Leoben zur Verfügung, das dem Zwecke vollkommen entsprach und zu dem veränderten Gebrauche sogleich adaptiert wurde. Nachdem hierauf der Abt Johann Hoffmann von Admont zum Unterhalte einen Beitrag von 10.000 fl. und der Obersthofmeister des Erzherzogs, Balthasar von Schrattenbach, 3000 fl. gespendet hatte, konnten vier Mitglieder nach Leoben abgehen, welche die Adaptierungen besorgen und zugleich Missionen halten sollten. Mit dem Palaste war eine Kirche des heil. Johannes verbunden, welche dem Stifte Admont gehörte und sechs Altäre mit ebensovielen Kaplansstiftungen besaß, die während der Reformationszeit bis auf eine eingegangen waren. Diese Kirche schenkte nun Abt Johann sammt allen Stiftungen und Lasten gleichfalls den Jesuiten, welche darin sogleich ihre seelsorgliche Thätigkeit begannen. Die Einwohner der Stadt waren zwar anfangs sehr misstrauisch gegen die neue Niederlassung, denn sie fürchteten, auf ihre Kosten dieselbe erhalten zu müssen;[3]) aber als sie die einfache Lebensweise der Ordensmitglieder,

---

[1]) Literae ann. 1615, pag. 72—76.

[2]) Vgl. oben S. 545 und 547.

[3]) Die Leobner meinten, dass die Jesuiten nur auserlesene und delicate Speisen essen und boten öfters versuchsweise Rebhühner, Auerhähne, Truthähne u. dgl. zum Kaufe an. Als sie aber sahen, dass diese Mönche solche Leckerbissen zurückweisen und mit dem einfachen Rindfleische sich begnügen, gaben sie ihre Vorurtheile auf und fiengen an, sie hochzuschätzen. Literae ann. 1615.

den großen Eifer auf der Kanzel und im Beichtstuhle und das liebevolle Benehmen derselben gegen die Armen, Kranken und Leidenden sahen, da legten sie ihr Vorurtheil ab und fiengen an, freundlich und zutraulich mit den Vätern zu verkehren. Bald wurde die Jesuitenkirche eifrig besucht, Generalbeichten begannen zahlreich zu werden, selbst die angesehensten Bürger, die jahrelang die Sacramente nicht mehr empfangen hatten, vertrauten ihr Gewissen den Jesuiten an. Auch viele Pfarrer und Geistliche der Umgebung giengen nach Leoben ihre Andacht verrichten, oder riefen die Patres in ihre Pfarren, damit die Hirten und die Gläubigen durch die Gnadenmittel der Kirche gestärkt würden.

Unterdessen betrieben die vier Jesuiten auch eifrigst die Adaptierungen des Gebäudes, und in anderthalb Jahren waren dieselben soweit vorgeschritten, dass das Noviziat eröffnet werden konnte. Dies geschah am 8. September 1615, indem aus Brünn und Graz Candidaten und Ordensmitglieder gesandt wurden, so dass am Schlusse des Jahres das Haus bereits dreißig Personen zählte.

Im Jahre 1620 war diese Niederlassung schon so gefestiget und durch Stiftungen und Beiträge der anderen Jesuiten-Collegien der österreichischen Provinz so ausgestattet, dass auch hier eine Lateinschule eröffnet werden konnte.[1]) Ja, in Leoben wie in Judenburg wurden später (1638—1642) gleichsam als Krönung der zwei Lehranstalten ebenfalls Convicte oder Seminarien für arme Studierende eröffnet, damit es so auch den unbemittelten Talenten des Oberlandes möglich werde, sich auszubilden und die höheren Rangstufen der Gesellschaft zu erklimmen. Beide Convicte trugen den Namen „Josephinum“, als deren Stifter größtentheils Pfarrer und Jesuiten aufscheinen.[2])

So hatte also der noch junge Orden der Gesellschaft Jesu durch die Gunst des Landesfürsten und die Tüchtigkeit seiner Mitglieder innerhalb weniger Decennien wie in Deutschland so auch in Inneröstereich und besonders in Steiermark einen ungeahnten Aufschwung genommen. Alle höheren Bildungsanstalten befanden sich in seinem Besitze. Auf den Lehrkanzeln der Universität zu Graz docierten seine Söhne; an allen Gymnasien des Landes unterrichteten seine Mitglieder; landauf landab zogen seine Priester als Prediger und Missionäre umher, begleitet von dem

---

[1]) Literae ann. 1615; Krones, S. 17 und S. 309.

[2]) So die Pfarrer von Fohnsdorf, St. Peter bei Judenburg, St. Oswald bei Zeiring, Trofaiach, Kapfenberg, der Beneficiat von Bruck a. d. M., die Jesuiten Friedrich Prag, Anton Kirmreiter, Conrad Philipp, Gotthelf Reichsgraf von Kuefstein, Christof Jantschitsch u. s. w. Vgl. die Stiftungsverzeichnisse bei Peinlich (Progr. 1872), S. 74 u. 75.

Beifalle und den Segenswünschen des Volkes. Die Jesuiten bildeten bereits eine geistige Macht im Lande, welche auch die mächtigsten Gegner nicht mehr zu erschüttern vermochten.

Neues Ansehen gewann der Orden um diese Zeit auch durch die Heiligsprechung seines Gründers und die Verehrung mehrerer Mitglieder, welche Gott durch Zeichen und Wunder verherrlichte. Wie in Deutschland und Italien, so wurden auch im Grazer Collegium Ignatius von Loyola schon seit dem Jahre 1602 und Franciscus Xaverius seit 1603 an ihren Sterbetagen durch Andachten und Festgottesdienste gefeiert. Auch viele Petitionen an den Heiligen Vater giengen jährlich nach Rom ab, in welchen Geistliche und Laien, Vereine und Bruderschaften, Schulen und christliche Gemeinden um die Heiligsprechung der genannten Bekenner baten. Freudig schloss sich auch Bischof Martin dieser Bewegung an und richtete im Jahre 1609 eine Bittschrift an Paul V., worin er dem heißen Verlangen seiner Diöcese Ausdruck verlieh und schrieb:

„Heiliger Vater! Nicht Vermessenheit, sondern gewichtige Gründe haben mich veranlasst, dieses Schreiben an Dich zu richten. Deine Heiligkeit weiß es am besten, wie viel Trost und geistliche Stärkung das christliche Volk aus dem Bewusstsein schöpft, dass es zahlreiche Fürsprecher bei Christus im Himmel habe, die von den Päpsten in das Buch der Heiligen und mit Christo Triumphierenden eingeschrieben sind. Daraus kannst Du entnehmen, mit welcher Freude wir, die wir inmitten eines verkehrten Volkes, der Häretiker nämlich, leben, erfüllt wurden, als uns vor kurzem verlässliche Personen die Nachricht brachten, Deine Heiligkeit habe aus wohlerwogenen Gründen, insbesonders aber auf Antrieb des heiligen Geistes den lieben Vater Ignatius, den Urheber und Stifter der berühmten Gesellschaft Jesu, vermöge apostolischer Machtvollkommenheit in die Zahl der Seligen aufgenommen. Wahrhaft, dies verdienten seine schweren für die Kirche Gottes übernommenen Arbeiten, seine tiefe Frömmigkeit, sein seliger Hingang aus diesem Leben in die Ewigkeit, endlich die großen Wunder, welche seinem Tode vorangiengen und nachfolgten und der Art beschaffen waren, dass sie nur von einem Freunde Christi, der im Himmel ist, gewirkt werden konnten. Deine Heiligkeit hat daher ein Gott wohlgefälliges und von allen Christen heiß ersehntes Werk vollbracht, als Sie den muthigen Streiter Christi, den seligen Ignatius, mit dieser himmlischen Ehre auszeichnete. Denn ohne Zweifel wird durch seine Fürbitte und Verdienste die katholische Kirche besonders in diesen Ländern, wo seine Ordensgenossen für Christi Glauben und Ruhm so ausgezeichnet arbeiten, großen geistigen Nutzen daraus schöpfen.

„Nun scheint nur Eines noch übrig zu sein, Heiliger Vater, dass Du nämlich diesem frommen Werke die Krone aufsetzest, nämlich den seligen Ignatius heilig sprechest, damit seine Heiligkeit dem ganzen Erdkreise kund werde. Dies wünschen alle frommen Katholiken und bitten flehentlich, dass Deine Heiligkeit es thue. Denn dadurch wird nicht nur der über alles Lob erhabene Orden der Gesellschaft Jesu angeeifert, den

Fußstapfen seines Stifters zu folgen, sondern es werden auch alle Christen, besonders aber wir, die wir aus den berühmten Schulen dieser Väter hervorgegangen sind, mit heiliger Freude darüber erfüllt, dass wir einen solchen Fürsprecher bei unserem Erlöser im Himmel haben und so, durch seine Bitten unterstützt, sicher dem himmlischen Vaterlande zuwandern können.

„Deshalb wiederhole ich also in meinem Namen und im Namen des ganzen Clerus und Volkes dieses Landes in aller Demuth die Bitte, Deine Heiligkeit wolle uns durch Erhörung unseres Flehens in dieser heiligen Sache erfreuen, wofür wir ohne Unterlass unsere Gebete für Deine glückliche Regierung zum Allmächtigen emporsenden werden." [1])

Die Bitte wurde bei dem sonst sehr langsamen und vorsichtigen Gange eines Canonisations-Processes verhältnismäßig schnell erfüllt. Denn Ignatius wurde schon im Jahre 1622, Franciscus Xaverius im folgenden Jahre feierlich in die Zahl der Heiligen aufgenommen, während gleichzeitig auch schon die englischen Jünglinge Stanislaus Kostka und Aloisius Gonzaga von den Gläubigen allgemein als Heilige verehrt wurden.

Die Verklärung des Stifters und die anerkannte Heiligkeit vieler Mitglieder, die durch die Gabe der Wunder gleichsam von Gott selbst als seine Freunde legitimiert wurden, verliehen aber dem ganzen Orden eine gewisse höhere Weihe, vermehrten dessen Ansehen bei Hoch und Nieder und öffneten ihm die Wege in alle Länder und Stände.

5. Aufblühen anderer neuer und alter Orden.

Doch nicht bloß der Jesuiten-Orden entfaltete sich nach der kirchlichen Restauration in Steiermark zu wunderbarer Blüte, sondern das ganze Ordensleben überhaupt nahm wieder einen erfreulichen Aufschwung. Mit innigem Danke gegen Gott beobachtete Bischof Martin, wie in den alten Orden der gute Geist sich wieder mehr und mehr Geltung verschaffte, die neuen aber, die eben erst in Inneröſterreich Wurzel gefasst hatten, rasche Verbreitung fanden. Denn er betrachtete die Ordensleute als die Kerntruppen des großen Kriegsheeres, welches auf Erden für die Ehre Gottes und die Ausbreitung der Kirche Christi streitet, und meinte, die einzelnen Orden seien nur verschiedene „Regimenter", die alle den Befehlen des einen „Obristen", des römischen Papstes, gehorchen.

„Man soll wissen," schreibt er in der Abhandlung über den ‚Stand der klösterlichen Jungfrauen', „dass, obwohl von St. Augustino, Benedicto, Dominico, Francisco und anderen Männern Gottes unterschiedliche Orden zur Ehre Gottes und Auferbauung seiner Kirche angeordnet worden sind,

[1]) Graz in Steiermark, am 6. December 1609. (Original-Concept [lateinisch] im Seckauer Ord.-Archive.) Vgl. auch Visitations-Protokoll, pag. 224.

diese doch nicht uneins in Glaubenssachen sind, sondern dass alle in der streitbaren Kirche Gottes unter einem Obristen, nämlich dem römischen Bischofe, in Eintracht des Glaubens streiten. Und obgleich wohl solche Orden unterschiedliche Regeln, Statuta, Gebräuche und Kleidungen haben, so haben sie doch alle sammt den katholischen Bischöfen nur eine Confession, einen Glauben, eine Lehre und einen Gottesdienst, und thun die verschiedenen Orden der goldenen Einigkeit christlicher Religion sogar keinen Abbruch, dass sie dieselbe vielmehr stärken und befestigen, weil sie in Glaubenssachen ein Herz und eine Seele haben. Weshalb die Kirche Gottes, soviel es die Ordensleute anbelangt, gleich einem Kriegsheere ist, in welchem zwar mancherlei Regimenter mit verschiedenen Livréen, Farben, Fahnen und Feldzeichen sich befinden, doch deren Kriegsleuten einerlei Intention, Wille und Meinung ist, nämlich dem Feinde ihrem besten Vermögen nach Abbruch zu thun. Ebenso streiten die Ordensleute alle zugleich in Einhelligkeit des Glaubens wider die Welt, das Fleisch und den Teufel, und sind alle einem einzigen Obristen, Christo Jesu, und seinem Statthalter, dem römischen Papste, welchem sie Gehorsam zu leisten schuldig, unterworfen."[1])

Betrachten wir nun in Kürze auch die wichtigsten übrigen Orden, welche nach der Rekatholisierung in Steiermark mit Bischof Martin an der Befestigung des katholischen Glaubens arbeiteten.

Waren die Jesuiten durch ihre Lehranstalten und Missionen eine Hauptstütze der katholischen Kirche in Innerösterreich und eine feste Wehr gegen die Wiederkehr des Protestantismus geworden, so sollte ein anderer ebenfalls junger Orden hauptsächlich in der regelmäßigen Seelsorge den Bischöfen zuhilfe kommen und das „gemeine Volk" in der christlichen Tugend und Sitte unterweisen und befestigen. Dies war der im Jahre 1528 von Matthäus de Bassi gegründete und von Clemens VII. bestätigte Orden der Kapuziner, die durch ihre strenge Armut, Einfachheit und Anspruchslosigkeit besonders geeignet waren, das Vertrauen des armen Volkes zu gewinnen und demselben die Gnaden und Tröstungen der christlichen Religion zu vermitteln.

Erzherzog Ferdinand war auf diese Ordensmänner aufmerksam geworden, als auf Bitten des Erzbischofs von Prag Papst Clemens VIII. eine Colonie von zwölf Mitgliedern unter der Führung des Generaldefinitors des Ordens, Lorenz von Brindisi, nach Böhmen sandte. Auf der Durchreise berührten sie Graz und Ferdinand ward sofort für sie so eingenommen, dass er beschloss, auch in seiner Hauptstadt ein Kapuzinerkloster zur Befestigung der katholischen Religion zu errichten. Sogleich nach der Rekatholisierung von Graz ward daher, wie wir oben schon gesehen haben, am 10. August des Jahres 1600 der Grundstein

---

[1]) Vom Standt der klösterlichen Jungfrauen. Fol. 68b.

zum Kloster am Fuße des Schloßberges von Lorenz von Brindisi gelegt, der Bau aber erst nach zwei Jahren vollendet, während welcher Zeit Lorenz die Klöster zu Prag und Wien einrichtete und im Jahre 1601 als Feldprediger die christliche Armee begleitete, welche unter Erzherzog Matthias in Ungarn gegen die Türken kämpfte. Die Kirche des Grazer Klosters wurde am 6. October 1602 von Bischof Martin im Beisein des ganzen Hofes zu Ehren des heil. Antonius eingeweiht, und die Mönche begannen sofort ihre Wirksamkeit mit großem Erfolge. Besonders erwarben sie sich die allgemeine Liebe und Bewunderung durch ihre aufopfernde Thätigkeit im Jahre 1606, wo in Graz die Pest wüthete und die Kapuziner beharrlich und furchtlos den Kranken leiblichen und geistlichen Beistand leisteten, obgleich der Tod vier aus ihrer Mitte hinwegraffte.

Der Erzherzog stiftete nun noch zwei andere Klöster dieses Ordens, das eine zu Bruck a. d. M. nach dem Wunsche der dortigen Bürger, und das andere zu Cilli. Zu dem ersteren wurde im Sommer des Jahres 1607 der Grundstein gelegt auf einem Platze außerhalb der Stadt, den der Stadtpfarrer Alexius Grotta gewidmet hatte. Der Bau ward im Jahre 1611 vollendet, und Bischof Martin weihte die Kirche in demselben Jahre noch feierlich ein. Das zweite wurde zu derselben Zeit bei Cilli auf dem Grunde eines Bürgers der Stadt begonnen und im Jahre 1615 vollendet. Der Stifter erbat sich vom General-Commissär des Ordens zu Verona, Pater Fortunat, die genügende Anzahl von Ordenspriestern, um die Überbleibsel des Lutherthums in Cilli und in der Umgebung auszurotten und die katholische Religion zu befestigen.

In Radkersburg baute der bekannte Propst von Stainz, Jakob Rosolenz, zu einer Kirche, die dem Stifte Stainz gehörte, ein Kloster hinzu und übergab beide den Kapuzinern (1614), während in Marburg der Besitzer der Herrschaft „Burg-Marburg", Johann Jakob Khiesel, Graf von Gottschee und Ferdinands Oberkämmerer, Kloster und Kirche der Kapuziner gründete (1613). Die Kirchen beider Klöster konnten aber erst im Jahre 1620 eingeweiht werden.

In demselben Jahre, in welchem die Kapuziner ihr erstes Heim in Steiermark am östlichen Abhange des Grazer Schlossberges bezogen, verwandelte sich auch das vormalige lutherische „Stift" am Murthore in ein Gott geweihtes Clarissenkloster. Die Erzherzogin-Witwe Maria hatte nämlich schon lange den Plan gefasst, ein Kloster der Clarissinnen zu stiften und warf nach der Vertreibung der Prädicanten und Schließung der lutherischen Schule in Graz ihr Augenmerk auf die leergewordenen Gebäude des „Stiftes", indem sie dachte, dass es Gott besonders wohlgefällig sein müsste, wenn von der Stätte, von welcher aus einstens die Kirche

so heftig bekämpft worden war, nun täglich Gottes Lob erschallen würde. Deshalb ließ sie durch ihren Sohn auf dem Landtage des Jahres 1602 die Landstände fragen, ob ihr die Gebäude käuflich überlassen werden könnten. Die Landschaft beschloss nun, dieselben ihr zu schenken, um sich „der Fürstlichen Durchlaucht für ihre seit langer Zeit bewiesene mütterliche Affection und Wohlneigung für die Landstände dankbar zu bezeigen und sich für weiterhin zu empfehlen." Demnach wurde „das Stiftshaus, wie dasselbe theils von dem Herrn von Eggenberg, theils auch von anderen eigenthümlich erkauft, durch die ehrsame Landschaft von neuem erhebt und erbaut worden war, mit allen Rechten und Ehren ... ohne allen Vorbehalt" der Erzherzogin überlassen und die Schenkungsurkunde am 2. März 1602 ausgefertigt.[1]) Die Erzherzogin ließ, nachdem der Papst die neue Stiftung bestätiget hatte,[2]) das Gebäude und die Kirche sogleich zu einem Frauenkloster für 36 Clarissinnen adaptieren, deren Zahl später auf 42 erhöht, und zu deren Unterhalt nebst den Abgaben des Dorfes St. Margarethen bei Marburg jährlich 5000 fl. aus dem Salzamte zu Aussee bestimmt wurden. Den Klosterfrauen ward auferlegt, „für alle Fürsten aus dem Hause Österreich und Bayern, lebendige und abgestorbene, und für Bewahrung dieser Länder vor der Macht des grausamen Türken täglich zu beten, ferner alle Quatember eine Vigilie und Requiem zu halten, und endlich an diesen Tagen unter die Armen eine Spende von 50 fl. zu vertheilen."[3])

Die ersten Nonnen (fünf Professen und ebensoviele Novizinnen) kamen aus dem Clarissenkloster zu St. Jakob in München und zogen am 10. November (1602) in Graz ein. Am 25. November wurde deren Kirche vom Seckauer Bischofe Martin feierlichst zu Ehren „Aller Heiligen" eingeweiht, nachdem sie von ihrer Stifterin mit den kostbarsten Reliquien

[1]) Die Schenkungsurkunde, abgedruckt bei Peinlich (Programm von 1866, „Geschichte der evangelischen Stiftsschule", S. 31). Alle sonstigen Belege in den Acten des Landesarchives zu Graz. Die Freigebigkeit der Landschaft überrascht, kann aber theils aus dem Umstande, dass bei den Verhandlungen nur 49 Ständemitglieder, wie es scheint, größtentheils katholische, anwesend waren, theils aus der geringen Aussicht einer abermaligen Benützung zu sectischen Zwecken, theils aus dem Streben erklärt werden, Ferdinand für sich günstig zu stimmen und an der Mutter vielleicht eine Fürsprecherin zu gewinnen für den Landessecretär Hans Georg Kandelberger, der schon drei Jahre wegen Hochverrathes auf dem Schlossberge gefangen saß. Auch wusste die Landschaft für das Gebäude, das sonst auf 60.000 fl. geschätzt wurde, keine andere passende Verwendung zu finden. Vgl. auch Peinlich: „Das Egkennperger Stifft zu Graz", S. 59 f.; Landtagshandlungen von 1602 im Landesarchive zu Graz.

[2]) Durch die Bulle vom 6. Juli 1602.

[3]) Der Stiftungsbrief auch abgedruckt in Herzogs Cosmographia Austr. Francisc., pag. 744—751.

ausgestattet und mit den prächtigsten und wertvollsten Geräthen und Paramenten versehen worden war. Für dieses Kloster, das nach dem Gebrauche der Clarissen „Paradeis“ genannt wurde, legte die Stifterin selbst kurz vor ihrem Tode die Ordensprofess in die Hände ihres Beichtvaters, P. Simeon Mainhart, ab und wurde auch dort beigesetzt. Eine Tochter ihres Neffen, des Prinzen Ferdinand von Bayern, trat im Jahre 1614 in dieses Kloster ein und wurde später (1633) Äbtissin desselben. Das Kloster bestand bis zur Aufhebung durch Kaiser Joseph II. im Jahre 1782, wo dann der große rothmarmorne Sarkophag mit den Überresten der frommen Erzherzogin-Stifterin in das Mausoleum bei der Domkirche übertragen wurde.

Hier dürfte vielleicht der passende Platz sein, wo wir noch das Wichtigste von den letzten Lebensjahren und vom Tode der Erzherzogin-Witwe Maria einschalten können.

Maria hatte auch nach der Übernahme der Regierung von Seite des Erbnachfolgers Ferdinand nicht aufgehört, für Innerösterreich die sorgsamste Mutter zu bleiben und ihrem Sohne in allen Regierungsangelegenheiten mit Rath und That beizustehen. Welchen Einfluss sie bei der Rekatholisierung Innerösterreichs auf die Entschließungen Ferdinands nahm, wissen wir;[1] aber auch sonst richtete sie auf alles, was das Wohl und Wehe des Landes betraf, ihr Augenmerk und widmete sich den Staatsinteressen mit solcher Hingebung, dass sie zum Beispiele auf ihrer dritten Reise nach Polen zu Neustadt einen ganzen Nachmittag nur dem Empfange von Gesandten und politischen Geschäftsträgern schenkte.[2] Ja, noch in den letzten Monaten ihres Lebens, unter den ernstesten Zeitverhältnissen war sie die Seele der Regierung zu Graz. Nicht nur ihr Sohn Ferdinand legte großes Gewicht auf ihr Urtheil und übertrug, bevor der Bruder Maximilian auftreten konnte, für die Zeit seiner Abwesenheit stets ihr die Regentschaft, sondern auch in Wien und Prag zollte man ihrer Staatsklugheit und Einsicht volle Anerkennung. Selbst Polen, Spanien und Siebenbürgen, wohin die Erzherzogin ihre Töchter als Brautmutter begleitet hatte, waren voll der Bewunderung für die Klarheit ihres Verstandes und die Gewandtheit ihres Geistes in den verschiedensten Lagen. An allen Höfen hatte sie ihre Berichterstatter;[3] mit zahlreichen Persönlichkeiten unterhielt sie einen regen Briefwechsel, so dass dafürgehalten wurde, viele Secretäre und Kanzelisten hätten nicht soviel geschrieben, als „diese arbeitsame Fürstin“. Nach allen Richtungen giengen ihre Briefe, mit Personen jeden Ranges war sie im Verkehre, allen möglichen Gegenständen schenkte sie ihre Aufmerksamkeit.

Selbstverständlich aber widmete die katholische Fürstin die letzten

---

[1] Vgl. oben S. 389 ff.

[2] Es sprachen vor Bischof Klesel, der Passau'sche Domherr Graf Lamberg, Herr von Molart, Unverzagt u. a. m.

[3] Vgl. Hurter, V, 359.

Jahre ihres Lebens nebst der Sorge für ihre unmündigen Kinder vorzüglich den Übungen der Frömmigkeit und den Werken der Nächstenliebe. Wir sagen: „die katholische Fürstin“, weil Maria selbst mit dem Worte „katholisch“ das höchste Lob bezeichnete, das jemandem ausgesprochen werden kann.[1]) Was wir oben[2]) von den Tugenden der Erzherzogin in Kürze sagten, muss in noch erhöhtem Grade an deren Lebensende wiederholt werden.

Bald nach dem Tode ihres Gemahls gedachte Maria, sobald in ihrem Sohne Ferdinand dem Lande ein Regent und den minderjährigen Geschwistern ein Vater herangereift sei, in ein Kloster sich zurückzuziehen Ja, im Jahre 1594 ließ sie sich bereits das Gewand des Ordens der heil. Clara anfertigen und führte es in einer verschlossenen Lade auf allen Reisen stets mit sich, mit der Bestimmung, dass „wo immer und wie unvorhergesehen sie vom Tode ereilt werden möchte, sie in diesem Gewande beerdiget werden solle.“ Während sie zu ihrem großen Schmerze an der Ausführung ihres Planes stets wieder gehindert wurde, pflegte sie gleichsam zum Ersatze theils zeitweilig in dem von ihr gestifteten Kloster von Allerheiligen zu Graz einzelne Tage gemeinschaftlich mit den Klosterfrauen unter strengster Beobachtung der Ordens- und Hausregeln zuzubringen, mit den Nonnen zu beten, zu arbeiten, zu fasten und die gemeinsten Hausdienste zu verrichten; theils suchte sie an ihrerstatt fromme Jungfrauen für den Ordensstand zu gewinnen und in denselben einzuführen. „Geht“, sagte sie dann, „ihr Himmelsbräute, genießt eures Glückes, wenn zwar ohne mich, so doch durch mich! Einst, als alte Frau, werde auch ich in eure Fußstapfen treten und mich nicht schämen, Schülerin zu werden, wo ich Meisterin hätte sein sollen.“

Indessen übte sie in der Welt die größte Strenge. Außer den kirchlichen Fasttagen war jeder Dienstag — der Todestag ihres Gemahls — für sie ein Fasttag; häufig trug sie unter dem fürstlichen Gewande den groben Bußgürtel der Bruderschaft des heil. Franciscus, oder Armbänder von härenen Stricken. Auch Geißelungen und andere Strengheiten waren ihrem zarten Körper nicht fremd. Und dies alles in größter Demuth und Verborgenheit. Als einstens ihre Kammerfrau, die Gräfin von Wildenstein, sie bei solchen Kasteiungen überraschte und sich die Bemerkung erlaubte: „Eure Durchlaucht leben allzu strenge!“ — versetzte die Erzherzogin, nicht ohne einige Heftigkeit: „Wie sollte ich das auch nicht, da ich eine große Sünderin bin!“ Zugleich verbot sie ihr, irgend jemandem von dem Gesehenen etwas zu verrathen.

Schon um drei Uhr morgens, spätestens um fünf Uhr, stand sie jeden Tag auf, betete und betrachtete in ihrem Schlafgemache, hörte dann drei heilige Messen, bisweilen sogar vier, auf Reisen immer zwei, las während des Tages, wenn sie nicht arbeitete, geistliche Bücher, Predigten, das Evangelium, und schloss den Tag mit der Gewissenserforschung. Im Bette war ihr Angesicht gegen ein Kreuzesbild gewendet, vor welchem ein Licht brannte; zu ihrer Linken standen zwei kleine Altäre mit Reliquien.

---

[1]) Vgl. den Brief vom 12. Juli 1599.

[2]) S. 186 ff. mit der citierten Literatur.

Lag sie krank danieder, so ließ sie ein Tischchen mit zwei brennenden Wachskerzen an ihr Bett rücken und nahm ihre Gebetbücher in die Hand. Hielt sie sich im Kloster auf, so stand sie nachts um 11 Uhr mit den Schwestern auf und gieng mit ihnen in den Chor.

Um schon Gesagtes nicht zu wiederholen, übergehen wir hier ihren Eifer im Empfange der heiligen Sacramente, in der Theilnahme an den öffentlichen Andachten, Processionen und Wallfahrten, ihre Liebe und Achtung für die Priester und Ordensleute, ihren Glaubens- und Bekehrungseifer, endlich ihre bewunderungswürdige Bethätigung der Nächstenliebe. Nur das soll hier noch bemerkt werden, dass alle Armen und Hilfsbedürftigen der Stadt sie schlechtweg „die Mutter" nannten, und dass ihr wegen ihrer Freigebigkeit der gewiss ehrende Vorwurf gemacht wurde, „durch sie würden mehr Bettler nach Graz gezogen, als je zuvor gesehen worden."[1]) Sie aber pflegte zu sagen: „Almosengeben macht nicht arm, und Kirchengehen versäumt nicht."

So war Maria ihren Unterthanen stets ein leuchtendes Vorbild aller Tugenden gewesen; es nahte die Zeit, wo sie dafür den ewigen Lohn empfangen sollte.

Maria hatte an sich eine kräftige Natur, welche selten von Krankheiten heimgesucht wurde. Nur im Jahre 1594 und 1604 hatte sie ernstliche Krankheiten zu bestehen, welche aber bald wieder vollständig überwunden wurden. Im Herbste des Jahres 1607 stellte sich öfteres Unwohlsein ein. Das Jahr 1608 begann mit ähnlichen Übelständen, die aber wieder behoben wurden. Doch schon zu Ostern (6. April) erkrankte sie an heftigem Katarrh und Kopfweh, so dass sie an einer um diese Zeit gehaltenen Procession gegen ihre Gewohnheit nicht theilnehmen konnte. Doch noch immer ließ sie es sich nicht nehmen, wichtigen Berathungen über Landesangelegenheiten anzuwohnen und ausführliche Briefe darüber an ihren Sohn zu schreiben. Am 15. April befand sich Maria in ihrem lieben Clarissenkloster zu Graz. Da erblickte sie zufällig vom Kreuzgange herab die eben von Seckau angekommenen Marmorsteine, die für ihr Grabmal bestimmt waren. Sie entfärbte sich ein wenig. Beim Weggehen sagte sie zu den Schwestern: „Ich weiß, liebe Kinder, dass ihr mich nicht lange mehr haben sollet; ihr werdet sehen, dass ich bald sterbe." Am 23. April ließ sie sich zur Ader und befand sich hierauf so wohl, dass sie abends im Collegium der Jesuiten speiste, am nächsten Tage zur Beichte gieng und die heil. Communion empfieng. Den Nachmittag (24. April) brachte sie bei einer Frau Fischer zu, der sie, wie sie es oft zu thun pflegte, bei der Niederkunft Hilfe leistete; aber abends kehrte sie ziemlich erschöpft in die Burg zurück. Nichtsdestoweniger begleitete sie am folgenden Tage die Marcusprocession nach St. Peter bei Graz zu Fuß, wohnte der Predigt und dem Hochamte bei und fuhr nach der Rückkunft mit den Ihrigen in die Karlau zum Mittagsmahle. Jedoch gleich nach demselben stellte sich heftiger Schmerz im Unterleibe und Fieberschauer ein, so dass sie nach Hause getragen werden musste. Das folgende Erbrechen brachte Linderung;

---

[1]) Vgl. Hurter, V, 327—355; Wurzbach, Lexikon, VI, 360; Weiß, Geschichte der Steiermark, S. 51.

doch baten die Ärzte, „dass auch die Doctoren von Leoben und Pettau herbeigerufen werden möchten". Bald stellte sich das Erbrechen wieder ein und zwar heftiger als zuvor, weshalb die Erzherzogin den Beichtvater ihres Klosters, P. Simeon Mainhart, rufen ließ. Dieser mahnte sie zu Gottvertrauen und sprach die Hoffnung auf Wiedergenesung aus, da sie ja schon schwerere Krankheiten überstanden hätte. Sie aber antwortete heiteren Blickes: „Mein Vater! Gott ist mein Zeuge, wie fest ich glaube, dass er mich gesund, ja wenn ich schon gestorben wäre, wieder lebendig machen kann; aber ich begehre aufgelöst zu werden und bei ihm zu sein. Ihm habe ich mich schon ganz aufgeopfert. Alle Freude, die ich auf Erden noch finden könnte, wäre mir nur Verdruss; nichts mehr kann mich von Gott abhalten, zu ihm allein steht mein Verlangen. Deshalb bitte ich Euch, dem Orden der heil. Clara mich einzuverleiben — ich will vollkommen der Welt absagen." Der Beichtvater vertröstete die Kranke auf eine spätere Zeit; aber um 11 Uhr nachts ließ Maria alle Angehörigen in und außer der Burg aufwecken und an ihr Bett kommen. Als die Schwiegertochter, die Gemahlin Ferdinands, eintrat, sprach sie zu ihr: „Habe ich Euch nicht gesagt, dass ich meinen lieben Ferdinand auf dieser Welt nicht mehr sehen werde, aber ihr wolltet es nicht glauben. Nun müssen wir scheiden." Hierauf gab sie allen einzeln die schönsten und rührendsten Mahnungen zur Gottesfurcht, zur gegenseitigen Liebe und wahren Frömmigkeit, segnete ihre Kinder, reichte allen von ihrer Dienerschaft die Hand, bat alle um Verzeihung, wenn sie jemals dieselben beleidiget habe und empfahl sich ihrem Gebete. Der apostolische Nuntius reichte ihr hierauf auf ihr Begehren die letzte Ölung, und der Beichtvater erfüllte nun ihr Verlangen und nahm sie in den Orden der heil. Clara auf, indem sie die Profess in seine Hände ablegte. Von nun an wollte sie an keine zeitlichen Dinge mehr erinnert werden, mit niemandem mehr sprechen, als mit ihrem Beichtvater und ihren Geist nur mehr mit Gebet und himmlischen Gedanken beschäftigen.

Am 29. April, an einem Dienstage, welcher der Todestag auch ihres Gemahls gewesen war und den sie stets durch Fasten und Gebet geheiliget hatte, starb die fromme Landesmutter um neun Uhr morgens, während gerade für sie in der Allerheiligen-Kirche vom päpstlichen Nuntius, der eine große Procession zur Erflehung der Gesundheit der Erzherzogin dahingeführt hatte, ein feierliches Hochamt gehalten wurde. Es war der Festtag der heil. Katharina von Siena, die sie stets als „ihre sonderbare und liebe Patronin und Fürsprecherin" verehrt hatte.

Sobald die Nachricht vom Tode der Erzherzogin sich verbreitete, erfüllte Trauer die Stadt und das ganze Land. Die Armen und Nothleidenden jammerten laut auf den offenen Straßen und Plätzen: „Gott hat unsere gnädigste und barmherzigste Mutter von uns genommen!" Die Dienerschaft und die Kinder weinten, alle Unterthanen waren vom tiefsten Schmerze bewegt.

Nach der Anordnung der Dahingeschiedenen sollte ihr Leichnam im Ordenskleide der Clarissinnen aufgebahrt und ohne alles Gepränge in dem von ihr gestifteten Kloster begraben werden. Da aber das Grab noch nicht vollendet war, so blieb der Sarg mit dem Leichname bis zum 4. September im hohen Chore des Klosters aufgestellt, an welchem Tage er erst mit

aller kirchlichen Feierlichkeit in der Gruft beigesetzt wurde. Ferdinand aber bezeigte seine unauslöschliche Liebe zur Mutter durch die Anordnung, daſs einst sein Herz neben der irdischen Hülle seiner Mutter verwahrt werden möge.[1])

Maria hatte ihr Testament schon am 1. August 1591 verfaſst und später mehrere Nachträge hinzugefügt, in welchen sie über ihre Güter und Kostbarkeiten verfügte, aber auch wie ihr Gemahl anordnete, daſs diejenigen ihrer Kinder erbunfähig sein sollten, welche zur „verführten Religion" abfallen würden. Ihre Dienerschaft und die Armen wurden reichlich bedacht.[2]) Im Codicille vom Ende desselben Jahres übermittelte Maria ihrem Sohne Ferdinand den Entwurf eines Nachtrages zum Testamente seines Vaters nebst mehreren anderen auf das Religionswesen bezüglichen Schriften desselben und versicherte den Sohn, daſs der Vertrag von Bruck (1578) ihn nicht binde. „So hast Du hieneben", heißt es darin, „zwei Schreiben von seiner (Karl II.) eigenen Hand und wieder ein Postscriptum auch von seiner eigenen Hand, daraus Du wie auch Deine Brüder sehen werden, wie eifrig er sich in der Religion verhalten, wie hoch ihn die mit List und Betrug (abgerungene) Pacification, die zu Bruck ist gegeben worden, gereut und dermaßen in seinem gerechten Gewissen beschwert hat, daſs er sich zu Rom von Sr. Heiligkeit hat absolvieren lassen (wie denn dieselben Briefe in der Kanzlei zu finden sind), ja dermaßen beschwert hat, daſs Du mir trauen und glauben magst, daſs sie ihm eine Kürzung und Abbrechung seines Lebens gewesen ist. Darum, so bitte und ermahne ich Dich aus ganz mütterlichen und treuen Herzen, Du wollest es Dir lassen zu Herzen gehen und Dein Gewissen nicht also beschweren, denn Dein frommer Herr Vater weder Dich noch Deine Brüder hat binden wollen, wie denn zu finden, daſs er diese Wort' mit seiner eigenen Hand hat ausgethan (‚unsere Erben'). Weil Du denn hiebei siehst, daſs es ihn also gereut hat, so hüte Dich davor, so lieb Dir Deine Seligkeit ist, und laſs Dich weder mit guten, süßen, noch mit schmeichelnden, noch mit Droh- und Trutzworten oder -Schriften bewegen zu einer solchen Bewilligung oder Verheißung, wie es denn in Deiner Macht oder Gewalt nicht steht, sondern eine solche Sache ist, die allein der päpstlichen Heiligkeit und dem geistlichen Stande gebürt."[3])

Welchen Eindruck diese mütterliche Mahnung, welche Ferdinand bei seiner Rückkehr vom Regensburger Reichstage aus dem Codicille wie die Stimme der geliebten Mutter aus dem Grabe entgegentönte, auf den so pietätvollen Sohn machen muſste, läſst sich leicht denken, und sie hat

---

[1]) Vgl. über die Krankheit und den Tod Mariens die Berichte an Ferdinand, der auf dem Reichstage zu Regensburg sich befand, und zwar des Freiherrn von Eggenberg (26. April), der Erzherzogin Maria Anna (28. April), des Johann Brauer, Secretärs der Verstorbenen (abgedruckt bei Hurter, V, 572; 574, 575). Ferner die Berichte der zwei Leibärzte Gisbert Voß und Joachim Schapelitz über den Krankheitsverlauf (im k. k. Hofarchiv). Lustrum S. J. Graec. IV. V. p. 50. Literae ann. 1608. Hurter, V, 313—321. Damisch Ed., Leichenzug Karls II., S. 45 ff.

[2]) Vgl. das Verzeichnis der Legate bei Hurter, V, 582.

[3]) Codicill vom Jahre 1591, k. k. Hausarchiv (abgedruckt bei Hurter, V, 578 ff.).

gewiss viel dazu beigetragen, dass seine Standhaftigkeit gegen die immer wieder erneuerten Anstürme der Protestanten auch in den folgenden Jahren nicht erschüttert wurde.

Mariens Andenken lebt in jedem Steiermärker unvergänglich fort, und Graz ist jetzt noch stolz darauf, dass es deren Überreste in seinen Mauern bergen kann als ein Unterpfand himmlischen Schutzes und Segens und als Erinnerung an eine wahre, heilige Landesmutter.[1])

Wenden wir uns nun zu den andern Klöstern.

Das Clarissinnen-Kloster von Judenburg neben der Stadtmauer, welches eine Zeitlang unter der Jurisdiction des Hochstiftes Salzburg gestanden war, hatte Bischof Martin schon im Juni 1598 als erzbischöflicher Commissär dem Orden des heil. Franciscus wieder zurückgegeben und dem P. Antonius Kammerer als Ordens-Provinzial in Österreich eingeantwortet, so dass die Nonnen von da ab wieder einem statutenmäßigen Obern unterworfen waren.[2])

Die Minoriten in Graz erhielten um dieselbe Zeit statt ihrer kleinen Kapelle eine schöne, geräumige Kirche, welche durch die Freigebigkeit des Ulrich von Eggenberg und des Erzherzogs Ferdinand nebst seiner Gemahlin Maria Anna von Bayern erbaut und vom päpstlichen Nuntius, Petrus de Ponte, im Jahre 1611 feierlich eingeweiht wurde. Das gnadenreiche Madonnenbild, welches von Petrus de Pomis gemalt und im genannten Jahre auf den Hochaltar erhoben worden war, zog von dieser Zeit an zahlreiche Wallfahrer aus Nah und Fern herbei und trug nicht wenig zur Hebung des Minoriten-Klosters und später zur Ausbreitung des Ordens in Steiermark bei.

Auch entstand um diese Zeit in Graz ein anderer neuer Wallfahrtsort — der Calvarienberg. Bernhard Walter, der Oberststallmeister des Erzherzogs Maximilian Ernest, errichtete nämlich im Jahre 1606 auf dem in der Au gelegenen Felsenhügel, dem „Austein“, mit Erlaubnis des Besitzers, Ferdinand von Maschwander, ein Crucifix, und bald kamen viele Andächtige aus der Nachbarschaft herbei, um vor demselben zu beten. Walters Sohn, Gabriel, erbaute auf dem Hügel auch ein Heiliges Grab und damit war der Calvarienberg gegründet. Die übrigen Stationen und Kapellen kamen später allmählich hinzu, da aus dem ganzen Lande, besonders in der Fastenzeit, die Leute zusammenströmten, um den Kreuzweg des Herrn zu verehren.

---

[1]) Ein Zeit- und Hausgenosse, Paulus Knor von Rosenrodt, Hofkaplan Ferdinands und Protonotar, sagt von Maria um das Jahr 1600: „Wie könnte einer die von dieser heiligen Erzherzogin und Wittib von Österreich Gott und dem Nächsten erzeigte Liebe sowie deren Gebete, Almosen, Kirchenornat, Kirchfahrten, Stiftungen, Kleinodien, Schätze, die sie in allen Gotteshäusern, Kapellen, Pfarrkirchen und Klöstern reichlich und tausendfältig spendiert und ausgetheilt, jemals nach Gebür erzählen und beschreiben.“ (Beschreibung der Austreibung von Teufeln, s. Vorwort, S. XXVII, MS.)

[2]) Chronik von Seckau, 3. Juni 1598.

Im Jahre 1615 lernten die Grazer auch die „Barmherzigen Brüder“ kennen, deren Begründer der Spanier Johann von Gott († 1550) gewesen und deren Orden von Papst Pius V. im Jahre 1572 unter Zugrundelegung der Augustiner-Regel anerkannt und bestätigt worden war. Nachdem sie schon ein Jahr früher in Wien sich niedergelassen hatten, wurden sie infolge einer glücklichen Cur, welche ihr General-Vicar, P. Gabriel Comes Ferrara, als geschickter Wundarzt am Erzherzoge Maximilian Ernest vorgenommen hatte, von diesem und dem Landesfürsten Ferdinand II. nach Graz berufen, wo ihnen auf dem Platze, auf welchem früher die Delinquenten hingerichtet wurden, ein Spital mit einer kleinen Kirche gebaut wurde. Die Stiftung war anfangs nur auf zwölf Betten berechnet, wurde aber bald vermehrt, indem die hochlöblichen Stände von Steiermark, der hochwürdigste Fürstbischof Martin von Seckau, die Brüder Bernhard und Erhard Walter, Freiherr von Waltersweil, und andere die Niederlassung des humanitären Ordens unterstützten und mächtig förderten.[1])

Von den alten Orden erstarkten die Franciscaner in Graz und Lankowitz allmählich, während die Dominicaner in ihrem neuen Heim in der Vorstadt St. Andrä nur geringen Einfluss auf das Volk und geringe Verbreitung gewannen, die Dominicanerinnen aber vom Bischofe Martin mehrmals energisch zur genauen und gewissenhaften Beobachtung der Clausur und Ordenszucht aufgefordert und verhalten werden mussten.[2])

Die zwei großen Benedictiner-Abteien in Obersteier: Admont und St. Lambrecht, erhoben sich zu neuer Blüte unter der zielbewussten Leitung tüchtiger Äbte und unter dem Einflusse der fortschreitenden religiösen Restauration im Lande. Abt Johann IV. Hofmann von Admont,

---

[1]) Vgl. Johann Sobel, Geschichte und Festschrift der österr.-böhm. Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder, S. 240 ff.; Klein, V, 44 f.

[2]) Wir finden aus dieser Zeit in dem Kirchenprotokolle Martins wiederholte Rügen und Mahnungen an die Priorin und den Beichtvater des Klosters, Stadtpfarrer Matthäus Scholasticus, weil dieselben die Ordensvorschriften nicht einhielten. So schrieb Martin am 12. Juni 1610 an die Priorin, welche ohne Erlaubnis mit dem Stadtpfarrer auf die Güter zu Friedau und Pettau gefahren war, dass sie sofort einem dazu bevollmächtigten Priester beichte und um die Lossprechung von der Excommunication wegen Verletzung der Clausur bitte. Und als sie hierauf bloß ihrem gewöhnlichen Beichtvater beichtete, sandte er ihr den Befehl zu, unverzüglich von einem Jesuiten sich absolvieren zu lassen und dann darüber zu berichten. Auch ermahne er sie abermals, dass sie die Clausur besser achte und sich „dergleichen Ausreißens“ enthalte, widrigenfalls er Mittel ergreifen werde, die ihm sein tragendes Amt an die Hand gebe. (Visitations-Protokoll, S. 225—227.) Ähnliche Mahnungen ergiengen noch am 10. März 1611, am 27. September 1612 und am 6. Juli 1614 (Visitations-Protokoll, S. 231, 242, 337) u. s. w.

den wir schon als Reformator seines Klosters und als landesfürstlichen Commissär im Ennsthale und Aussee kennen gelernt haben, war eifrig bemüht, die Ordnung und Zucht unter seinen Mönchen zu befestigen, die Klosterschule zu verbessern und fromme und talentierte Jünglinge als Nachwuchs zu gewinnen. Diese sandte er nicht selten zur weiteren Ausbildung nach Graz, ja selbst nach Italien, damit sie an den Universitäten die Liebe zu den Wissenschaften und die Befähigung zu den höheren Ämtern sich aneigneten. Leider konnte er aus Mangel an Ordensmitgliedern noch lange nicht alles bessern und ausführen, was wünschenswert war, namentlich betreffs der Besetzung der incorporierten Seelsorgsstationen und der würdigen Ausstattung der stiftlichen Kirchen.[1]) Aber sein Streben stimmte mit den Bemühungen der Landesbischöfe und dem Willen des Landesfürsten überein, weshalb letzterer ihn öfters zur Durchführung kirchenpolitischer Anordnungen in Anspruch nahm, die ersteren aber stets im freundschaftlichen Verhältnisse zu ihm standen. Er führte das einst auch materiell dem Verfalle nahe Stift unter den schwierigsten Verhältnissen zu solchem Wohlstande, dass er dem Erzherzoge wiederholt Darlehen, selbst bis zur Höhe von 114.000 fl. gewähren konnte,[2]) und dass letzterer im Jahre 1602 glaubte, seiner Kammer keinen besseren Verwalter und Präsidenten geben zu können, als den Abt von Admont. Ja, im Jahre 1607 stand Johann Hofmann im Auftrage Ferdinands an der Spitze jener Commission, welche die fürstlichen Eisenwerke zu Vordernberg und Eisenerz und die Salinen von Aussee zu untersuchen und in besseren Stand zu bringen hatte. Er starb im Jahre 1614, nachdem er über drei Decennien mit unverdrossenem Eifer seinem Stifte vorgestanden war und die Abtei wieder zu hohem Ansehen gebracht hatte.[3]) Er erhielt in Matthias Preininger aus St. Lambrecht einen würdigen Nachfolger, der in den Fußstapfen des Vorgängers wandelte.[4])

St. Lambrecht, welches in den schlimmsten Zeiten im großen und ganzen ziemlich standgehalten[5]) und dem Stifte Admont tüchtige Prälaten geliefert hatte, wie die zwei vorgenannten bewiesen, erhielt nach Johann

---

[1]) Vgl oben S. 585.

[2]) Z. B. im Jahre 1609 allein lieh er dem Erzherzog 60.000 fl., wofür ihm das Amt Innerberg versetzt wurde. Vgl. Hofkammer-Register in der k. k. Statthalterei in Graz: 30. März 1609; 17. Februar 1610; 25. Juli 1611. Auch die Jesuiten unterstützte er in Leoben mit 10.000 fl.

[3]) Wie oben (S. 416) angezeigt worden, war er nach langen Jahren wieder der erste Prälat, der (im Jahre 1601) unter die steirischen Verordneten aufgenommen wurde.

[4]) Vgl. Hurter, IV, 29; Schmutz, I, 17; Wichner, IV, 215 ff.

[5]) Vgl. oben S. 214.

Trattner († 1591), Thomas II. Eder und Christoph Kirmesser zur Zeit der kirchlichen Wiederherstellung einen Landsmann des Bischofs von Seckau, Martin Alopitius, einen biederen Schwaben, zum Abte, der am 18. Juni 1600 feierlich eingesetzt wurde und Zucht und Ordnung nach Kräften in seinem Stifte und auf den Ordenspfarren zu handhaben suchte. Er starb am 4. Mai 1613 und hinterließ die Abtei in günstigen Verhältnissen dem Nachfolger Johann Heinrich Stadtfeld aus Kochheim im Trierischen.

Auch das adelige Benedictinerinnen-Stift Göß bei Leoben, das älteste Kloster in Steiermark, welches schon zu Anfang des 11. Jahrhunderts vom Grafen Aribo von Leoben, nachmaligem Erzbischofe von Mainz, und seiner Mutter Adula gegründet und reich dotiert worden war, hatte die Stürme der Reformation verhältnismäßig glücklich überstanden. Nur unter Anna von Harrach (1573—1576) waren die meisten Beamten des Klosters zum Protestantismus übergetreten und hatten durch eine verschwenderische Wirtschaft einige tausend Gulden Schulden auf das Stift geladen. Aber schon die Nachfolgerin Florentina Putterin (1576 bis 1602) konnte dieselben besonders unter Mithilfe des Bischofs von Seckau Martin wieder zahlen, setzte Katholiken über die Ämter, führte die Clausur wieder ein und konnte trotz der vielen Unglücksfälle und schweren Zeitläufte noch vor ihrem Tode alle Schulden bezahlen und die verpfändeten Güter wieder einlösen.[1])

Das Stift erfreute sich stets der besonderen Fürsorge und Theilnahme sowohl der Landesfürsten als der kirchlichen Oberen, und so war der innere Verfall theils ferngehalten, theils schnell verbessert worden. Sehr viele Mitglieder der angesehensten Adelsgeschlechter hatte dieses Kloster im Laufe der Jahrhunderte zu den Seinen gezählt,[2]) und deshalb war es auch mit Gütern und Privilegien reich ausgestattet. Bischof Martin besuchte es oft und sorgte dafür, dass eine tüchtige geistliche Leitung und tüchtige Beichtväter die Nonnen im Geiste des Ordens erzogen und bewahrten. Zweimal leitete er die Wahl der Äbtissin: im Jahre 1602, wo Regina von Schrattenbach, und im Jahre 1611, wo Margaretha (III.) von Khüen-

---

[1]) Martin, Vom Stande der klösterlichen Jungfrauen, Vorrede; Alanus, Diplom. Run.; Chronik von Göß (MS.), und abgedruckt in „Steierm. Geschichtsblätter“, 5. Jahrg. (1884). Vgl. auch P. J. Wichner, „Gesch. des Nonnenklosters Göß“.

[2]) Martin sagt: „So haben sich in diesem löblichen Gotteshause nunmehr über 600 Jahre allein adelige (darunter auch viele Gräfinnen und Freiinnen gewesen) Jungfrauen in großer Anzahl jederzeit gemeiniglich aus Steyer, Kärnten und Krain gebürtig, befunden, weswegen dieses kaiserliche Kloster je und allwegen in großem Ansehen bei männiglich gewesen und noch heutigen Tages der Gottesdienst bei Tag und Nacht verrichtet wird.“ (Vom Stand der klösterlichen Jungfrauen, Vorrede.)

burg erwählt wurde. Martin vollzog die Weihe derselben in feierlichster Weise, indem der höchste Adel, ja bei ersterer auch der ganze Hof zugegen war.[1]) Im Jahre 1606 schrieb er auch zunächst für „diesen ehrwürdigen, adeligen Convent", nämlich für die Frau Äbtissin und ihre Conventschwestern, deren Nutz und Wohlfahrt er vornehmlich, da sie seiner Seelsorge anvertraut seien, zu fördern sich schuldig erkenne; dann aber auch für alle anderen Klosterjungfrauen den Tractat „Vom Stand der klösterlichen Jungfrauen",[2]) worin er in sechsundsechzig Fragen alle Pflichten und Wahrheiten behandelt, die sich im allgemeinen auf Frauenklöster beziehen, und die schönsten Weisungen und Belehrungen ertheilt. Auch unter dem Nachfolger, Jakob Eberlein, der selbst Beichtvater des Klosters gewesen war, erfreute sich das Stift des inneren und äußeren Wohlstandes.[3])

Das Cistercienser-Stift Neuberg, welches im ganzen oberen Mürzthale begütert war, machte sich zwar unter seinen Äbten Thomas (Schmoll) 1591—1600, und Caspar (Seemüller) 1600—1618, nach außen wenig bemerkbar, aber es erhielt seinen Besitzstand und wirkte in seinem Bereiche zur Wiederherstellung der Religion redlich mit.

Um so einschneidender war die Thätigkeit des Stiftes Rein, welches nach innen und außen zu stets höherem Ansehen stieg. Der schon mehrmals erwähnte Abt Georg Freiseisen, ein Mann von gründlichem Wissen und reicher Erfahrung, festigte die Klosterdisciplin, erweiterte die Stiftsgebäude, vermehrte das Klostergut und machte sich dadurch so bemerkbar, dass Ferdinand II. ihn zu seinem Hofkammerpräsidenten, Geheimen Rathe und Vice-Statthalter von Innerösterreich machte, das Stift Rein aber mit dem Bannrechte beschenkte und dessen Weingebirge in Luttenberg vom Zehent- und Bergrechte befreite. Der Nachfolger Matthias Gülger (1605—1628) hob das Kloster zu noch größerer Blüte; denn er erwarb nicht bloß durch Tausch die bedeutende, nicht ferne vom Stifte gelegene Hauptpfarre Gradwein mit den unterstehenden Vicaratspfarren, sondern er brachte es auch zustande, dass die Cistercienser-Abteien Lilienfeld, Willering, Schlierbach, Wiener-Neustadt, Viktring, Landstraß und Sittich sich mit Rein zu einer Congregation verbanden und sich unter dessen Ober-

[1]) „Anno 1602. Die 7. Junii confirmat in abbatissam Gössensem Reginam de Schrattenbach eamque die 20. Octobris in praesentia Serenissimorum Principum et totius Aulae Graecensis in Göss consecrat." (Vita Martini, pag. 15, und Original-Protokoll im Seckauer Ord.-Archive.)

[2]) Gedruckt zu Grätz, bei Georg Widmanstetter, 1607. Darüber unten ausführlicher.

[3]) Vgl. Klein, I, 311 f.; Visitations-Protokoll, an vielen Stellen. Chronik von Göß.

leitung stellten. Dadurch gewannen aber die Äbte von Rein großen Einfluss auf die sittliche und materielle Hebung der genannten Stifte und hatten den Vorrang unter deren Prälaten.

Auch Abt Matthias wurde von Ferdinand II. und Kaiser Matthias mit der Rathswürde ausgezeichnet, von den Landständen in Steiermark aber in das Collegium der Verordneten gewählt.[1])

Unter den Chorherren-Stiften erlangte Pöllau durch seinen Propst Petrus Muchitsch und Stainz durch Jakob Rosolenz im Kampfe gegen den Protestantismus eine gewisse Berühmtheit, während Vorau und Rottenmann in der Restaurationszeit sich wenig hervorthaten, ja letzteres durch die schlechte Wirtschaft, den unerbaulichen Lebenswandel und geringen Eifer des Propstes Johann (IV.) Muchitsch fortwährend in seinem Bestande bedroht war,[2]) bis Martin Stammer (1608—1623) bessere Zeiten inaugurierte.

Stainz hatte seit 1597 den gelehrten, äußerst thätigen und ehrgeizigen, jedoch für die Rekatholisierung begeisterten Jakob Rosolenz zum Propste, der als landesfürstlicher Kammerpräsident und geheimer Rath die Achtung und das Vertrauen des Erzherzogs Ferdinand in solchem Grade erwarb, dass er, wie später gezeigt werden wird, zum Bischofe des projectierten Bisthums Graz ausersehen war. An der Reformation Steiermarks nahm er nur indirect Antheil und verewigte den Verlauf derselben durch seinen „gründlichen Gegenbericht“ gegen die verleumderische Darstellung des Wittenbergischen Professors David Rungius, was sein Hauptverdienst in dieser Sache bleiben wird. Als Vorsteher seines Stiftes entwickelte er zu Gunsten der Mönchszucht eine so unerbittliche Strenge, dass seine Untergebenen wiederholt sich an Bischof Martin, mit dem er auf bestem Fuße stand, um Fürsprache wandten.[3])

Das wichtigste Kloster der Diöcese aber blieb natürlich das Chorherrenstift Seckau mit der Kathedrale, auf welches deshalb Martin jeder-

---

[1]) Vgl. Alanus, Diplomatarium Run.; Schmutz, III, 343; Xenia Bernardina, III, 16.

[2]) Am 20. August 1607 beantragte Bischof Martin in Erwiderung auf ein Schreiben Ferdinands vom 10. August, Propst Johann solle wegen verdächtigen Verkehrs mit Weibern und wegen seiner schlechten Wirtschaft nach Graz gerufen, examiniert und, wenn hinreichende Gründe vorhanden seien, durch den Erzbischof von Salzburg abgesetzt werden. (Visitations-Protokoll, S. 210 ff.)

[3]) Vgl. den Brief des Johann Vischer, Canonikers von Stainz, an Bischof Martin, worin er seinen Streit mit einem anderen Conventualen und seine Ausschließung aus dem Kloster erzählt und um Intercession bei dem unerbittlichen Propste fleht. Martin legte auch wirklich mittelst Briefes vom 1. October 1614 Fürsprache ein und zwar mit Erfolg. (Visitations-Protokoll, S. 368—372.)

zeit sein besonderes Augenmerk richtete. Der Propst und Archidiacon Sebastian Kieler (1589—1619), selbst ein gutgesinnter, wenn auch nicht immer hinreichend entschiedener und in allen Zweigen seines Amtes versierter Mann, suchte nach Kräften die Intentionen Martins sowohl innerhalb der Ordensgemeinde als draußen in der Diöcese als Stellvertreter des Bischofs durchzuführen. Unter ihm nahm die Zahl der Conventualen und das Klostervermögen zu, indem unter anderem im Jahre 1603 der Rauberhof in Graz der Landschaft abgekauft wurde und beim Stifte verblieb, obgleich ein großer Theil der Stiftsgebäude in demselben Jahre noch ein Raub der Flammen wurde.[1]) Unter ihm wurden sowohl vom Papste Paul V.[2]) die Ordensregeln und Privilegien erneuert, als auch vom Landesfürsten Ferdinand[3]) und vom Kaiser Rudolf II.[4]) alle weltlichen und geistlichen Rechte, Privilegien, Freiheiten, Stiftungen u. s. w. des Stiftes und Capitels von Seckau in Obersteier bestätiget, so dass jede Verletzung derselben strengstens sollte geahndet werden. Unter ihm wurde auch vom päpstlichen Nuntius wiederholt und mit allem Nachdrucke die genaue Beobachtung der Ordensregeln und der übrigen kirchlichen Vorschriften anbefohlen, das Kloster visitiert und die Abstellung der noch vorgefundenen Unordnungen strengstens aufgetragen. Wir besitzen noch die Epistel, welche der Nuntius, Hieronymus Graf von Portia, im Jahre 1599 an das Stift Seckau richtete, und wir wollen das Wesentliche derselben mittheilen, weil sie in vieler Beziehung dem Pastoralschreiben Martins vom Jahre 1588 ähnlich ist und charakteristische Streiflichter auf die damaligen Verhältnisse wirft.

Der päpstliche Legat entschuldiget sich zuerst, dass er verhindert sei, im Stifte Seckau persönlich die Visitation vorzunehmen und will deshalb seine Mahnungen und Anordnungen schriftlich übermitteln. Dies werde genügen, da ihm der gute Wille und der Eifer der Canoniker in der Beobachtung der Ordensdisciplin und insbesonders auch die Obsorge des Bischofs (Martin) für die Hebung des Ordensgeistes bekannt sei. Im allgemeinen ermahne er also zur getreuen Haltung der Regel; speciell schärfe er ihnen folgende Vorschriften ein:

„Niemand wage es, etwas als Eigenthum ohne Erlaubnis der Obern

---

[1]) Chronik von Seckau, 1603. Die Landstände trugen zum Wiederaufbau 1500 fl. bei. Zu Beginn des Jahres (15. Jänner) hatte das Stift den Rauberhof sammt Zubehör der ehrsamen Landschaft abgekauft. (Kaufbrief vom 15. Jänner 1603, in der Chronik von Seckau.)

[2]) Urkunde vom 19. Juni 1601.

[3]) Urkunde vom 9. August 1602.

[4]) Mittelst Bulle vom 15. Jänner 1610, „soweit dieselben nicht den Satzungen des Concils von Trient oder den Constitutionen der Päpste widersprächen.“ Der Papst absolvierte zugleich von allen Censuren und Strafen, in welche bisher der Propst oder das Capitel etwa gefallen seien. (Original-Urkunden im Seckauer Ordinariats-Archiv.)

anzunehmen, zu geben oder zu besitzen, da allen alles gemeinsam sein muss. Auch darf nach Vorschrift des Concils von Trient niemand im Namen des Stiftes etwas besitzen oder behalten, sondern alle Gaben und Geschenke sind sofort dem Propste zu übergeben, welcher sie den dazu bestimmten Beamten zur Verwaltung übermitteln wird. Die Hauseinrichtung sei dem Stande der Armut entsprechend einfach; nichts Überflüssiges sei darin zu finden, aber auch nichts Nothwendiges werde vermisst." Da in diesem Stifte die Güter des Propstes und des Capitels getrennt seien, so befehle er, dass in Zukunft aus dem Einkommen des Capitels nicht den einzelnen Mitgliedern bestimmte Portionen zum beliebigen Gebrauche angewiesen werden; denn die Obsorge und Verwaltung aller dieser Güter habe der Propst zu führen, der für Nahrung, Kleidung und alle anderen Bedürfnisse der Einzelnen sorgen solle. Wenn am Schlusse des Jahres sich ein Überschuss ergebe, so möge derselbe in den gemeinsamen Schatz fließen. Auch solle kein Canoniker unter dem Vorwande des täglichen Gebrauches aus den jährlichen Opfern, Messen, Functionen, Stiftungen u. s. w. sich etwas zueignen, sondern alles werde in den gemeinsamen Beutel gegeben und als gemeinsames Klostergut betrachtet. Es seien deshalb mit diesem Decrete alle Bestimmungen abgeschafft, welche vor Jahren über die Portionen und Geldzuwendungen missbräuchlich getroffen worden seien, so dass in Zukunft kein Canoniker sich auf solche Statuten und alte Gebräuche, oder besser Missbräuche, solle berufen können.

„Jeden Freitag soll das „Schuldcapitel" gehalten werden, in welchem der Propst oder in seiner Verhinderung der Decan, beziehungsweise der Senior, den Vorsitz zu führen und jeder Canoniker über seine Fehler sich anzuklagen hat, nach dem Worte der Schrift: „Der Gerechte klagt sich selbst am ersten an." [1])

„Im Kloster sollen ein Krankenzimmer, ein Conversations- und Studiersaal, sowie ein Kleidermagazin mit einem Vestiarier eingerichtet sein, der aus den Canonikern zu nehmen ist und im Auftrage des Propstes den einzelnen die nothwendigen Kleidungsstücke zu verabreichen hat. Auch soll der Propst Sorge dafür tragen, dass das Stift eine seiner Größe und seinem Range entsprechende Anzahl von Novizen hat, welche ein volles Probejahr durchmachen und erst nach vollendetem 16. Lebensjahre und nach Empfang der vier niederen Weihen zur Profess zuzulassen sind.

„Damit es nicht an gelehrten Canonikern und Priestern mangle, soll stets wenigstens der eine oder andere den höheren Studien sich widmen und solange dabei belassen werden, bis er tüchtige Fortschritte darin gemacht hat und so sich und anderen nützlich werden kann.

„Auch sollen nach der Zahl der Conventualen ein oder zwei Canoniker zu Beichtvätern bestellt werden, denen die übrigen beichten können; der Propst mag sich einen nach Belieben wählen. Desgleichen mag letzterer die schwereren Fehltritte sich zur Absolution reservieren, insbesonders die Fehler gegen das Gelübde der Armut, damit so diese Sünden schon aus heilsamer Furcht vor den Obern gemieden werden."

Nach Erneuerung der alten Anordnungen über den gemeinsamen

---

[1]) Sprichw. 18, 17.

Tisch und die Tischlesung, über die Bibliothek und das eifrige Studium besonders der Moral und Casuistik, über das Brevier und die Messe, über die wöchentliche Visitation der Zellen durch den Propst, wobei Geld, Waffen und profane Bilder als dem Ordensstande unerlaubt und ungeziemend aus denselben zu beseitigen seien, wird dem Propste noch strengstens eingeschärft, soweit möglich, die dem Stifte incorporierten Pfarren mit Weltgeistlichen zu besetzen, weil den Canonikern, wenn sie auf den Pfarren wie gewöhnlich allein und weit vom Kloster entfernt leben müssten, für Leib und Seele die größten Gefahren drohten, indem die Welt mit ihren Lockungen die Beobachtung der Disciplin und der Gelübde erschwere und hindere. So lange aber Pfarren verwaltet werden müssten, sollten die Sacramente den Gläubigen eifrig gespendet und die Pfarrvicare vom Propste als Archidiacon oft visitiert und gemahnt werden, dass sie größeren Eifer in der Seelsorge entwickeln, alle Missbräuche abschaffen, die Sacramente der Buße und des Altars nur nach Vorschrift der katholischen Kirche ausspenden und nichts verabsäumen, was das Heil des Volkes fördern könne. Auch solle jeder Pfarrer ein Taufbuch führen, in welches die Getauften mit den Pathen und der Tauftag, sowie ein Eheprotokoll, in welches die Namen der Brautleute, ihrer Zeugen und der Trauungstag einzutragen seien.

Zum Schlusse wird noch die strenge Einhaltung der Clausur eingeschärft. Kein Frauenzimmer wess' Standes, Ranges und Alters immer, dürfe in den Klosterfried eingelassen, umsoweniger zum Küchen- oder Krankendienste verwendet werden. Auch sollten die Frauen nur in der Kirche zur Beichte angenommen werden. Die adeligen und blutsverwandten Frauen sollten in einem Hause außerhalb des Klosters und der Clausur empfangen und in Gastpflege genommen werden. Von keinem Ordensmanne, auch nicht vom Prälaten, sollten Pathenstellen übernommen, keine Hochzeiten besucht, keine Briefe ohne Wissen des Obern angenommen oder geschrieben werden. Endlich sollten die Fasttage der Kirche genau beobachtet werden, jedoch mit kluger Rücksichtnahme auf die Kranken, Altersschwachen und jüngeren Novizen, welche einer kräftigeren Kost bedürften.

Dieses Mahnschreiben wurde den versammelten Conventualen in Seckau in Gegenwart des Propstes Sebastian und des Bischofs Martin als Vollstrecker desselben vom Secretäre des Nuntius, Leonhard Coltendus, vorgelesen mit der Bemerkung, dass man sich vom guten Willen der Canoniker und dem Eifer ihrer Oberen alles Gute verspreche.[1])

Bischof Martin unterließ denn auch nicht, schriftlich und mündlich den Propst und die Canoniker auf ihre Pflichten immer wieder aufmerksam zu machen, die kirchlichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen und Unordnungen, die sich einschleichen wollten, sofort zu begegnen. Er visitierte,[2])

---

[1]) Die Epistel ist ausgefertigt zu Graz am 19. Februar 1599 und unterschrieben von Hieronymus, Bischof von Adria, apostol. Nuntius. (Wörtlich wiedergegeben in der Chronik von Seckau.)

[2]) Visitat.-Protokoll S. 172 f.

er schickte Missionäre,[1]) er berief den Propst zu mündlichen Besprechungen, er schrieb Briefe für das ganze Capitel, so dass er allgemein als „Vater“ des Stiftes betrachtet und verehrt wurde. Kaum eine wichtige Frage gab es im Kloster, die nicht zunächst dem Bischofe vertrauensvoll vorgelegt wurde; kaum ein freudiges oder trauriges Ereignis, an dem der Bischof nicht innigsten Antheil nahm.

Es war im Jahre 1609, als der Propst von Stainz, Jakob Rosolenz, die Seckauer beim Landesfürsten verklagte, dass sie ihm eine Schuld von 2000 fl. nicht bezahlen und überhaupt schlechte Wirtschaft führen. Als der Erzherzog deshalb einen strengen Erlass an das Stift richtete, verfassten der Propst und das Capitel eine Rechtfertigungs- und Bittschrift und wollten sie durch ihren „Anwalt“, Bischof Martin, dem Landesfürsten übergeben. Allein der Bischof hielt sie zurück und missrieth ihnen diesen Schritt ernstlich, weil dadurch ihre Sache nur schlimmer werden könnte. „Was wollt Ihr“, schrieb er,[2]) „gegen den Propst von Stainz anfangen? Er wird sich leicht rechtfertigen und Euch noch tiefer drücken. Jetzt ist er landesfürstlicher Commissarius in Österreich und wird den Jesuiten das Schloss und die Herrschaft Wolkenstein einantworten: er gilt beim Landesfürsten mehr als Ihr. Wollt Ihr Euch beim Erzherzoge entschuldigen, so thut es durch die That, nicht durch Worte, das heißt, bringt Eure Summe Geldes sofort herab, ich will Euch 800 fl. dazu darleihen, damit Stainz bezahlt werde. Später wollen wir dann den Zollner (dem das Stift ebenfalls 5500 fl. schuldete) bezahlen. Wenn Ihr so die alten Schulden bezahlt, ohne neue zu machen, könnt Ihr sprechen: ‚Quis arguet me de peccato?‘[3]) Solches wird Euch weit besser entschuldigen, als Eure Supplication ... Machet also, dass man nicht sage: ‚Propositus multa movet, nihil promovet.‘ Die Gläubiger wollen bezahlt sein: Habt Ihr Euch der Geiß angenommen, so müsst Ihr sie auch hüten.[4]) Sorget dafür, Herr Propst, dass Ihr Euch nicht lächerlich macht, indem Ihr vieles anfanget und nichts vollendet.“[5])

Noch in den letzten Jahren seiner Regierung streckte Martin dem Stifte Seckau wiederholt Geldbeträge vor, die zum Theile erst nach seinem Tode zurückbezahlt wurden, und vertrat dasselbe in allen seinen Interessen bei den geistlichen und weltlichen Behörden. Deshalb war auch der materielle und moralische Zustand dieses Klosters beim Tode Martins trotz mehrfacher Schicksalsschläge ein recht zufriedenstellender.

Die einzige religiöse Genossenschaft, die den Anordnungen Martins beharrlich Widerstand leistete und daher in ihren steirischen Mitgliedern auch ein trauriges Bild des moralischen Verfalles darbot, war der

---

[1]) Siehe oben S. 547.

[2]) Brief vom 1. Mai 1609 (in der Chronik von Seckau).

[3]) Joh. 8, 46.

[4]) Sie hatten eben mehr Güter gekauft, als sie bezahlen konnten.

[5]) Chronik von Seckau.

Deutsche Ritterorden in den Windischen Büheln. Diesem waren die drei Pfarren Großsonntag, Kleinsonntag und Friedau incorporiert, deren Vicare von dem Comthur des Ordens bestellt wurden. Obgleich nun das Concil von Trient alle Ordensprivilegien aufgehoben hatte, welche die Aufsicht und Visitation der Bischöfe betreffs der öffentlichen Seelsorge beschränkten, so wollten doch, wie oben schon erwähnt wurde, die Vicare der genannten drei Pfarren dem Bischofe sich weder zur Approbation noch zur Visitation stellen, indem sie sich auf ihre Privilegien und den Auftrag des Comthurs beriefen. Daraus entstand ein langwieriger Competenzstreit, der während des ganzen Episkopates Martins dauerte und immer von neuem entbrannte, so oft eine bischöfliche Visitation abgehalten werden sollte.

Den ersten Conflict rief die allgemeine Visitation vom Jahre 1593 hervor, als Martin im Namen und Auftrage des Erzbischofs von Salzburg, in dessen Diöcese Friedau und Großsonntag lagen, die beiden Pfarren visitierte. Die Vicare derselben und der Comthur protestierten feierlich gegen diese Verletzung der Ordensprivilegien und verwahrten sich gegen alle Anordnungen und Verfügungen des Bischofs. Dieser antwortete in einer schönen Denkschrift, die seiner Energie und seinem Freimuthe das schönste Zeugnis gibt. Er erklärte dem Landcomthur der N. Ö. Ballei, Herrn Leonhard Formentini, dass er nur im Auftrage des Erzbischofs von Salzburg visitiert und die Vicare examiniert habe. Er habe dadurch in keiner Weise dem deutschen Ritterorden und dessen Freiheiten Eintrag thun wollen, sondern nur gehandelt, was das heilige Concil von Trient zu vollziehen befohlen habe.

„Ihr werdet ohne Zweifel gutes Wissen haben, dass nicht allein der genannte Ritterorden, sondern auch viele andere, ja schier alle Orden durch Privilegien der päpstlichen Heiligkeit die Freiheit genossen haben, auf ihre incorporierten Pfarren Vicare zu bestellen und zu entsetzen ohne alles Zuthun des Ordinarius, dass also die Vicare und Commendatoren sowie die Prälaten von der Jurisdiction des Bischofs exempt waren. Weil aber durch dergleichen völlige Dispensen, Privilegien und Befreiungen von der ordentlichen Jurisdiction allerlei Unrath in den Kirchen Gottes entstanden ist, so ist das mehrerwähnte heilige Concil von Trient verursacht worden, dergleichen von dem römischen Stuhle erfolgte Concessionen zu cassieren und aufzuheben. Denn erstlich spricht es das Concil in der siebenten Session[1]) klar aus, wie es ausdrücklicher nicht hätte gesagt werden können,

[1]) Locorum ordinarii ecclesias quascunque de quomodolibet exemptas, auctoritate Apostolica singulis annis visitare teneantur et opportunis juris remediis providere, ut quae reparatione indigent, reparentur, et cura animarum, si quae illis immineat, aliisque debitis obsequiis minime defrau-

daſs die Ordinarii jedes Jahr alle Kirchen, wie immer sie befreit sein mögen, anstatt der päpstlichen Heiligkeit zu visitieren nicht bloß befugt, sondern verpflichtet und in ihrem Gewissen verbunden seien. Ferner sagt dasselbe Concil in der 23. Session,[1]) daſs kein Priester, auch kein Ordensmann die Sacramente spenden, kein Priester von den Sünden absolvieren könne, er sei denn zuvor von dem Ordinarius examiniert, approbiert und für tauglich erkannt.

„Wie wollen denn also jene vor Gott bestehen und sich verantworten, welche, abgesehen, daſs sie Laien sind, es wagen, ihren Vicaren die Seelsorge zu übertragen, die sie selbst nicht haben? Ja, wenn die Prälaten, welche Priester sind, solche Gewalt nicht geben können, um wieviel weniger diejenigen, welche nicht Priester sind. Oder wie wollen jene Priester bestehen, welche die vermeinte Seelsorge von jemand empfangen, der dazu keine Gewalt hat? Ein großer Mißbrauch ist dies, welcher schwere Verantwortung auf sich hat: Wenn der Blinde den Blinden führt, fallen beide in die Grube.

„Das genannte Concil will also, daſs solche Priester nicht sollen absolvieren können.

„Endlich redet das Concil in der 25. Session nicht allein von allen Orden im allgemeinen, sondern von den Comthureien in Sonderheit, daſs sie von den Ordinarien sollten visitiert werden.[2])

„Kurz, das Concil will niemand zur Seelsorge zulassen, er sei denn vom Ordinarius approbiert, selbst wenn er vom Nuntius aufgenommen wäre.[3]) Auch hat Papst Pius V. eine eigene Bulle wider den hochbefreiten Johanniter-Orden von Jerusalem erlassen, daſs dessen Kirchen von

---

dentur: appellationibus, privilegiis, consuetudinibus etiam ab immemorabili tempore praescriptis, judicum deputationibus et illorum inhibitionibus penitus exclusis.“ (Sessio VII, cap. 8.)

[1]) „Quamvis presbyteri in sua ordinatione a peccatis absolvendi potestatem accipiant, decernit tamen s. synodus, nullum etiam Regularem posse confessiones saecularium etiam sacerdotum audire, nec ad id idoneum reputari, nisi aut parochiale beneficium aut ab episcopis per examen, si illis videbitur esse necessarium, aut alias idoneus judicetur et approbationem, quae gratis detur, obtineat: privilegiis et consuetudine quacunque, etiam immemorabili non obstantibus.“ (Sessio 23, cap. 15.)

[2]) „Propterea commendata monasteria, etiam abbatiae, prioratus et praeposituræ nuncupatae, in quibus non viget regularis observatia, nec non beneficia tam curata quam non curata, saecularia et regularia qualitercunque commendata, etiam exemta, ab episcopis tamquam Apostolicae sedis delegatis annis singulis visitentur.“ (Sess. 21, cap. 8.) „In monasteriis sive domibus virorum sive mulierum, quibus imminet cura animarum personarum saecularium, praeter eas, quae sunt de illorum monasteriorum seu locorum familia, personae tam regulares quam saeculares hujusmodi curam exercentes subsint immediate in iis, quae ad dictam curam et sacramentorum administrationem pertinent, jurisdictioni, visitationi et correctioni episcopi, in cujus dioecesi sunt sita.“ (Sessio 25, cap. 11.)

[3]) Sess. VII, cap. 12.

den Bischöfen sollen visitiert werden.[1]) Ebenso hat diese Aufhebung der ertheilten Privilegien die löbliche Congregatio Cardinalium in ihrer Declaration über das achte Capitel der zweiten Sitzung ausgesprochen, welche sagt, dass der Bischof die Pfarrkirche visitieren und sie mit einem Pfarrer, der die Sacramente dem Volke spendet, versehen soll.[2])

„Es ist diese Sache also so klar, wie die liebe Sonne scheint, und bedarf keiner weiteren Erörterung.

„Solltet aber Ihr nach dem Concile solche Privilegien und Freiheiten erhalten haben, dass nämlich Eure Vicare den Ordinarien den Gehorsam nicht zu leisten schuldig seien, so begehren wir, dass solche vorgewiesen werden; dann wollen wir uns dergleichen Visitationen, welche nichts als Mühe und Arbeit auf sich haben, gerne enthalten. Schließlich wollen wir auch nicht verhehlen, dass eben diese Streitigkeit auch zwischen dem Mühlstätter Administrator, Herrn Kobenzl, und uns wegen der Mühlstätter Pfarren entstanden ist, welche durch Se. Fürstl. Durchlaucht Erzherzog Maximilian Ernest, unserm Gouverneur, entschieden wurde, und zwar wider Kobenzl.

„Wenn es also überflüssig erwiesen ist, dass niemand, sei es wer immer, Macht hat, Priester oder Vicare auf beneficia curata oder Parochien mit Seelsorge ohne vorhergehende Prüfung und Approbation von Seite des Ordinarius einzusetzen, dass auch alle dergleichen Vicare dem Ordinarius und seiner Visitation unterworfen sind, dass desgleichen jene Priester, welche sich auf die Pfarren ohne Approbation des Ordinarius eindrängen oder eindrängen lassen, keine Gewalt haben zu absolvieren, sondern die Leute (dum potestate non accepta absolvunt) betrügen; so erwarten wir von Euch, Ihr werdet als ein eifriger katholischer Herr Euer Vorhaben fallen lassen und nicht allein Eure Vicare zum Ungehorsam nicht treiben, sondern alle jene, welche Ihr zur Seelsorge aufnehmen werdet, uns zur Prüfung vorstellen und ernstlich dafür sorgen, dass sie alle, sowohl die jetzt auf den Pfarren sind, als die in Zukunft aufgenommen werden, dem Erzbischofe von Salzburg als Ordinarius dieses Ortes und uns als dessen Stellvertreter den schuldigen Gehorsam leisten. Sollte dies nicht geschehen, so wollen wir Euch nicht verbergen, dass wir entschlossen sind, gegen sie mit den kirchlichen Censuren vorzugehen und andere Mittel mehr zur Hand zu nehmen, durch welche sie als rebellische und ihrer Gelübde vergessene Leute zum Gehorsam gebracht werden mögen.“[3])

Der Brief hatte bei den damaligen schwankenden religiösen Zu-

[1]) Die Bulle beginnt mit den Worten: „Exposcit pastoralis officii debitum“, und wurde am 22. September 1571 publiciert.

[2]) „Solche Kirchen, an welchen Seelsorge geübt wird, können von den Bischöfen visitiert werden, auch wenn sie dem Ritterorden von Jerusalem gehören, nur mit der Beschränkung, dass sie solche nur insoweit visitieren, als es die Rücksicht auf die Seelsorge erfordert.“

[3]) Brief vom 7. October 1593 (im Visitations-Protokolle von 1617, Fol. 931 bis 934).

ständen des Landes keinen weiteren Erfolg; man ließ alles auf sich beruhen.

Acut wurde die Frage wieder, als Martin am 12. Juni des Jahres 1607 bei der allgemeinen Visitation in die genannten Pfarren kam. Denn sämmtliche Pfarrvicare und Hilfspriester von Großsonntag, Kleinsonntag und Friedau absentierten sich und unterwarfen sich der Visitation nicht unter dem Vorwande, dass der Comthur, Gottfried von Schrattenbach, es ihnen verboten habe. Ja, dieser ernannte nur jene zu Vicaren, welche versprachen, keinen Bischof als Vorgesetzten, auch nicht in der Seelsorge, anzuerkennen.[1])

Martin vollzog die Kirchenvisitation dennoch und richtete Eingaben an den Prior des Ordens, Herrn von Eck, und den Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Maximilian von Tirol, mit der Bitte, dass die Vicare der drei Pfarren ihm zur Approbation vorgestellt werden möchten. Abschriften dieser Briefe wurden auch an das Salzburger Consistorium eingesandt.[2]) Als er bei jenen nichts ausrichtete,[3]) wandte er sich an den päpstlichen Nuntius[4]) mit einer Denkschrift, worin er mit Bezugnahme auf die Verordnungen des Concils von Trient, dass kein Priester den Laien die Sacramente spenden und sie absolvieren solle, der nicht vom Bischofe des Ortes approbiert sei, um Intervention bat, da der Comthur von Großsonntag seine Vicare dem Bischofe nicht vorstelle. „Denn gerade diese Priester seien ganz verkommen in ihren Sitten und der Häresie verdächtig, weshalb eine Prüfung und Untersuchung durch den Bischof ganz unerlässlich sei. Der Nuntius möge also durch sein hohes Ansehen und seine Macht den Comthur veranlassen, dass er seinen Widerstand und Irrthum betreffs der Exemtion aufgebe und seine Vicare dem Bischofe zur Approbation sende.“[5])

Thatsächlich blieb aber auch jetzt alles beim alten; denn bei der Visitation des Jahres 1617 durch den Bischof Jakob Eberlein wurden dieselben Einwendungen wieder erhoben. Jedoch kam nach wiederholtem Schriftenwechsel schließlich ein Vergleich zustande, indem der Großmeister, Erzherzog Maximilian von Tirol, mittelst Schreibens vom 13. November 1617 an den Erzbischof von Salzburg „auf Widerruf“ einwilligte, dass letzterer selbst oder durch seinen Stellvertreter die erwähnten Pfarren und deren Vicare visitiere, wenn er zuvor dem Comthur die Anzeige mache und sich bloß auf die Seelsorge und die spiritualia beschränke.[6])

---

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll S. 134—136 und S. 201.

[2]) Am 19. August 1607.

[3]) Vgl. Visitations-Protokoll S. 78.

[4]) Am 3. Juli 1608.

[5]) Das „Memoriale“ wörtlich abgeschrieben im Visitations-Protokolle S. 200 f.

[6]) Das Schreiben wörtlich abgeschrieben im Visitat.-Protok. von 1617, Fol. 936.

Ein ähnliches Übereinkommen wurde auch mit den Johannitern in Fürstenfeld getroffen.

* * *

Überschauen wir nun das Ordensleben in Steiermark um das Ende der Regierung Martins, so finden wir bei den jungen Orden überall frisches religiöses Leben, bei den alten wenigstens das ernstliche Streben, zu dem ursprünglichen Ordensgeiste zurückzukehren.[1] Nicht konnte alles auf einmal oder in ein paar Jahren umgewandelt werden, aber man betrat die rechte Bahn und schlug die rechte Richtung ein, in der man nun im allgemeinen vorwärtsstrebte, wenn auch nicht immer ohne Straucheln und ohne zeitweiligen Stillstand. Die alten Orden verjüngten sich und erhoben sich zu neuer Blüte; die jungen bestanden ihre erste Probe und leisteten den Bischöfen die besten Dienste in der Regenerierung des Volkes. Die Jesuiten, Benedictiner, Augustiner-Chorherren, Franciscaner, Carmeliten, Dominicaner und Carthäuser arbeiteten wieder einträchtig mit den Weltpriestern an dem Heile der Seelen und an der Aufrichtung der katholischen Kirche, während die Nonnen in ihren Klöstern durch ihr Gebet diese Bemühungen unterstützten. Allmählich rückten auch in die Pfarrstellen verläsßliche einheimische, in den Jesuitenschulen gebildete und erzogene Seelsorger ein, so dass jene zweifelhaften oder ganz corrupten Elemente aus aller Herren Länder, welche bisher die meisten Stationen innegehabt hatten, immer seltener wurden.

6. Martins Vorgehen gegen die Secte der Springer und Wiedertäufer. Energumene.

Während der heftigen Glaubenskämpfe zwischen Katholiken und Protestanten entstand in den slovenischen Gebietstheilen Innerösterreichs eine seltsame schwärmerische Secte, welche zwar nicht den Protestantismus zur Grundlage hatte, aber von ihm begünstigt wurde und infolge der religiösen und politischen Wirren fruchtbaren Boden im Volke fand. Es bestätigte sich wieder die alte Erfahrung, dass zur Zeit allgemeiner Aufregung es kaum eine Thorheit gibt, die bei der ungebildeten Menge nicht Glauben und Zustimmung findet. In den „Windischen Büheln“ und noch früher in Görz und Krain traten nämlich um den Ausgang des 16. Jahrhunderts die „Springer“, auch „Werfer“, „Purzler“ oder „Stiffter“[2])

---

[1]) Wie Martin selbst ausdrücklich behauptet, dass „die Orden, Gott Lob, zu unseren Zeiten wiederumb in großem Aufnehmen sich befinden“. (Vom Standt d. klöstl. Jungf. Fol. 68 b.)

[2]) Über die Springer vgl. Bericht Martins, Bischofs von Seckau, an den päpstlichen Nuntius in Graz, ddo. 25. Juni 1611 (Visitations-Protokolle, pag. 294—305).

genannt, auf, welche durch nahezu vierzig Jahre das slovenische Landvolk zu täuschen und für ihr scheinheiliges und abergläubisches Treiben zu begeistern wusste. Die Gründerin dieser Secte soll ein slovenisches Weib namens Maruscha gewesen sein, welches um das Jahr 1586 in Görz auftrat und durch ihr auffallendes Benehmen die Aufmerksamkeit des Landvolkes auf sich zu ziehen wusste. Durch lange Zeit hindurch besuchte sie nämlich täglich eine Waldschlucht zwischen St. Martin und Čuscha und verweilte dort zuweilen bis tief in die Nacht, indem sie nach verschiedenen Gebeten und mimischen Bewegungen schließlich zu hüpfen und sich zu werfen begann, indem sie Visionen vorspiegelte, durch welche sie Tag und Nacht beunruhigt werde. Ja, sie versicherte, früher keine Ruhe finden zu können, als bis an jenem Orte eine Kirche erbaut sei. Da aber das Volk trotz ihres ungestümen Drängens lange nicht auf ihr Verlangen eingehen wollte, führte sie mehrere Männer und Frauen, die sie für ihre Sache schon gewonnen hatte, mit sich an jenen Ort, damit sie Zeugen ihrer Visionen seien. Dort legte sie dann unter anderem Feuer an einige alte Eichen, welche am Platze standen, wo die Kirche erbaut werden sollte, und brannte sie durch, oder trieb mit großer Schnelligkeit die Stämme ganz nahe der Erde ab, so dass eine Säge es nicht besser hätte vollbringen können. Nachdem so der Platz von Bäumen geräumt war, legte sie Kieselsteine in geordnete Reihen und machte damit einen vollständigen Grundriss der zu erbauenden Kirche, indem sie auch die Plätze für die Altäre, Thüren, Fenster u. s. w. bezeichnete. Jetzt war das Volk gewonnen. Es brachte Baumaterial und alles Nothwendige herbei, und in kurzer Zeit waren die Mauern der Kirche bis zum Dache aufgeführt.

Das war die erste Springerkirche.

Jenes Weib wurde zwar später ergriffen und als Zauberin, die mit dem Teufel in Verbindung stehe, eingekerkert; aber sie hatte schon einen großen Anhang im Volke, und was noch merkwürdiger war, viele Nachahmer ihrer Albernheiten und Künste gefunden. Als diese aus Görz vertrieben wurden, zogen sie nach Krain und Steiermark, wo sie unter dem slovenischen Volke sich an mehreren Orten festsetzten und Heiligthümer errichteten. So bauten sie in Radoch bei St. Leonhard i. W.-B. eine sogenannte Grabkirche,[1]) eine zweite auf einem hohen Berge bei Leutschach, eine dritte in einem dichten Walde auf dem Gebirge Sobath bei Drau-

sammt der Eingabe der Springer an den Papst Paul V. — Jakob Rosolenz, Gegenbericht, Fol. 39—40. — Anton Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark IV, 371. — Reichel Rud., Abriss d. steir. L.-G., S. 123.

[1]) So genannt, weil diese Kirchen zu Ehren des Heil. Grabes Christi errichtet wurden — warum? wird weiter unten erklärt.

burg, zwei andere bei Pulsgau jenseits der Drau, und endlich eine sechste auch auf dem Platsch südlich von Ehrenhausen.

Bischof Martin, an den sie sich mehrmals um Einweihung ihrer Kirchen wandten, wies sie als gefährliche Schwärmer zurück. Er beschreibt ihr Wesen und Treiben, sowie ihre Sucht, auf Bergen und in Wäldern Kapellen zu bauen, in einem Berichte an den päpstlichen Nuntius in Graz in folgender Weise:[1])

„Wenn es ein Land gibt, in welchem der Fürst der Finsternis durch seine Gesellen, die Giftmischer, Hexen, Zauberer und Wahrsager regiert und herrscht, so ist es Slavonien. Denn die tägliche Erfahrung zeigt dies, die Bewohner des Landes bekennen es und zahllose Fälle von Zauberei, Hexerei, Giftmischerei und Beschädigungen von Menschen, wo die armen Leute oftmals von greulichen Krankheiten infolge von Vergiftung ergriffen werden, bestätigen es. Wer dies weiß, wird mir gerne glauben, was ich über diese verrückten Springer sagen werde.

„Jenes Verlangen und Streben, auf Bergen und in waldigen Einöden Kirchen zu bauen, stammt nur von Landstreichern, Köhlern und ganz rohen Menschen, welche dem Müßiggange und der Ausschweifung ergeben sind, nichts besitzen und ihren Lebensunterhalt auf unredlichen Wegen suchen. Verbrecher, Schwärmer, Besessene, Gaukler und Taugenichtse, die für die Galeeren reif sind — das sind die Menschen, welche, wie ich sagte, auf hohen Bergen, in Wäldern oder auch in Thälern zwischen Gebüsch sich jene Plätze auserwählen, sie vom Gestrüppe reinigen und das Volk dahin locken, als geschähen dort Wunder. So machte es ein Schneider von Leutschach, der auf dem Felsen eines nahen Berges Schranken errichtete, an welchen er angezündete Kerzen befestigte, dann das Volk herbeirief, als seien es wunderbare Lichter, und es überredete, dass es dort eine Kirche bauen möge.

„Wenn diese Gaukler und Betrüger sich entsprechende Plätze erwählt haben, dann springen und hüpfen sie dort wie Rasende, laufen wie Wahnsinnige und vom Teufel Besessene in sonderbarer Weise herum, ziehen sich wie Aale spiralförmig zusammen, wälzen sich auf der Erde, stürzen unter seltsamen Windungen, heftigen Zuckungen und sonderbaren Überwerfungen bald dahin, bald dorthin, so dass alle glauben müssen, sie würden vom Teufel getrieben. Hierauf verfallen sie wie jene, welche an der fallenden Sucht leiden, in einen Schlaf (ob es ein wirklicher oder erheuchelter ist, weiß ich nicht) und gerathen in Ekstase. Wenn sie daraus wieder erwachen, seufzen sie tief auf, ächzen und weinen über ihr Elend und sagen, dass

[1]) Visitations-Protokoll„ pag. 296—305.

sie alle diese Leiden und Ängsten wegen der Sünden des Volkes tragen müssen. Dann erzählen sie von Visionen, in welchen ihnen die seligste Jungfrau, die heiligen Apostel, und ich weiß nicht welche andere Heiligen, erschienen seien und befohlen hätten, sie sollten dem Volke dessen Sünden vorhalten, das Wort Gottes predigen und die Sünder zur Reue auffordern. Es sei auch der Wille und Auftrag des allmächtigen Gottes, der seligsten Jungfrau und der heiligen Apostel, dass die Christen eine Kirche zu Ehren des heiligen Grabes erbauen. Sobald dies geschehen sein würde, werde das Grab unseres Erlösers, das Gott in der Gewalt der Ungläubigen nicht mehr länger belassen wolle, von den Engeln aus Jerusalem in die neue Kirche übertragen werden. Wenn aber die neue Kirche nicht erbaut würde, so würden Hagel und Stürme die Feldfrüchte verwüsten, Pest und andere schreckliche Krankheiten über Menschen und Thiere kommen, und alles Unheil über das Land hereinbrechen. Endlich lügen sie noch, eine große Glocke liege unter der Draubrücke der Stadt Marburg, welche von selbst zu dieser neuerbauten Kirche kommen werde.

„Diese und ähnliche Thorheiten, Lügen und Ungereimtheiten suchen diese Träumer dem abergläubischen slovenischen Volke einzureden, täuschen durch solchen Trug die armen, leichtgläubigen Bauern und bewegen sie, zum Kirchenbau Geld, Kühe, Kälber, Ziegen, Getreide, Wein, Flachs u. dgl. herbeizubringen und zu opfern. Mit diesen Betrügern verbinden sich auch einige Bauern, welche in der Nähe solcher Kirchen wohnen und sich zu deren Vermögensverwaltern aufwerfen, sammeln Geld und Lebensmittel zu Zwecken derselben, besuchen die Kranken ringsum und ermahnen sie, dass sie sich zu diesen Kirchen verloben und Geld, Rinder, Hühner, Ziegen u. s. w. dahin versprechen sollen, dann würden sie die Gesundheit erlangen. Durch diese werden auch die Gerüchte von geschehenen Wundern verbreitet, welche große Scharen Landvolkes zum Besuche der Kirche herbeilocken. Tadelt jemand ihren Aberglauben, so geräth er in Lebensgefahr. So tödteten sie zwei Ungarn, verwundeten drei deutsche Soldaten lebensgefährlich, zwangen den Landprofoßen, der kaum dem Tode entgieng, zur Flucht und richteten seine fünf Soldaten jämmerlich zu.

„Diese schwärmerischen Springer und eine große Anzahl betrunkener Bauern pflegen nun gewöhnlich an jedem Samstage vor dem Neumonde bei der Kirche sich zu versammeln, singen dort zuerst slovenische Lieder als Vesper, löschen bald nach Sonnenuntergang die Lichter aus und stellen morsches Holz, das phosphoresciert und also des Nachts leuchtet, auf, indem sie dieses Licht für ein Wunder ausgeben. Ja, sie stecken wohl auch auf Gitter oder Schranken kleine brennende Kerzen auf (wie bei Leutschach schon erwähnt wurde) und sagen der einfältigen Volksmenge, diese Lichter

hätten von selbst zu brennen angefangen. Sind die Lichter bei der Kirche ausgelöscht, so halten sie im Walde und im Gebüsche nächtliche Mahlzeiten und Trinkgelage, tanzen, zechen und berauschen sich, treiben in der Dunkelheit Unfläthigkeiten und Unzucht; ja, insbesondere jene Springer haben Concubinen und schamlose Weiber bei sich, um nichts zu sagen von den zügellosen Ausschweifungen einer so großen, zusammengelaufenen, zechenden, rasenden und johlenden Volksmenge. Diese Schärmer haben viele Weiber schon verführt und andere Verbrechen vollbracht, weshalb sie in Krain vor das Gericht gestellt und für ihre Lasterthaten zu schweren Strafen verurtheilt worden sind. Ebenso wurden in Steiermark einige auf das Schloss Radkersburg und nach Pettau gebracht und eingekerkert, drei andere vom Landprofoßen gefangen und der hohen Regierung in Graz eingeliefert."

Was nun die Kirchen des heiligen Grabes bei Leutschach, in Sobath, bei Pulsgau und auf dem Platsch betrifft, so waren sie, wie theilweise schon oben erzählt wurde,[1]) theils von der Reformations-Commission im Jahre 1600, theils von dem Landprofoßen zerstört worden, worauf dort auch die Secte wieder verschwand; die Springerkirche bei St. Leonhard aber, welche nur aus Brettern und Reisern erbaut war, wurde stets, obgleich sie mehrmals auf Befehl der Regierung niedergebrannt wurde, wieder hergestellt.[2]) Im Jahre 1611 wandte sich ein Theil der Pfarrgemeinde von St. Leonhard an Papst Paul V. in Rom mit der flehentlichen Bitte, er möge den Wiederaufbau der Kirche erlauben und zur größeren Sicherheit auch dem Bischofe von Seckau befehlen, das Vorhaben zu fördern.[3])

„Zehn Jahre sei es schon, seit Gott viele katholische Landleute mahne, dass sie bei St. Leonhard in Steiermark in einer reizenden Gegend zur größeren Ehre Gottes und zum ewigen Andenken an sein heiliges Grab ein kleines Heiligthum erbauen sollen. Kaum sei diese göttliche Eingebung und Mahnung einigen bekannt geworden, als sogleich mehrere Tausend Menschen beiderlei Geschlechtes Hand ans Werk legten und die Kirche von Grund aus aufbauten. Der Eigenthümer des Platzes sei dem Werke nicht nur nicht entgegen gewesen, sondern habe es unterstützt und gefördert, so dass die Kirche nicht bloß einmal, sondern wiederholt aus Holz aufgebaut worden sei. Denn infolge der Umtriebe der Häretiker sei das Heiligthum mehrmals schon zerstört und eine große Zahl kostbarer Fahnen, die bei

---

[1]) Vgl. S. 453.

[2]) Martin sagt, dass dieselbe zuerst durch den Schlossverwalter von Radkersburg, dann durch die Reformations-Commission (1600), ferner zweimal durch den Landprofoßen zerstört worden sei (bis zum Jahre 1611); und dennoch finden wir sie im Jahre 1614 wieder erbaut und zerstört, und noch einmal im Jahre 1622. (Visitations-Protokoll, pag. 298, 323 und 356; und Klein, IV, 371.)

[3]) Bittschrift an Paulus V. (Visitations-Protokoll, pag. 294 sqq.)

den Processionen und anderen gottesdienstlichen Feierlichkeiten gebraucht würden, weggenommen worden.

„Nichtsdestoweniger habe das Volk jene Kirche stets wieder aufzubauen gesucht, weil viele, die von schweren unheilbaren Krankheiten behaftet gewesen, durch andächtigen Besuch derselben die Gesundheit wieder erlangt hätten. Noch könnten zehn lebende Zeugen dieser Wunder vorgeführt werden, welche theils an Blindheit, theils an anderen unheilbaren Krankheiten litten, dort aber Gesicht und Gesundheit wieder erlangt hätten.

„Obgleich sie nun dies alles dem Landesherrn Erzherzog Ferdinand und dem Bischofe von Seckau dargestellt und um die Erlaubnis gebeten hätten, dass sie die Kirche wieder aufbauen dürften, sei doch ihrer Bitte nicht stattgegeben worden. Da sie aber von auswärtigen Nationen, besonders auch von den Häretikern, auf welche die Wunder großen Eindruck machten, ernstlich ermahnt würden, die Kirche wieder herzustellen, und sie schon eine schöne Summe Geldes, Mörtel, Ziegel, einige hundert Fuhren Steine zu diesem Zwecke beisammen hätten, so bäten sie den Stellvertreter Christi demüthigst, dass er ihnen die Erlaubnis zum Baue ertheile, wofür sie ewig dankbar sein würden."

Der Papst übersandte das Gesuch dem Nuntius in Graz zur Information, der es wiederum dem Bischofe Martin zur Äußerung und Berichterstattung zustellte. Martin holte nun, obwohl er selbst die Secte genau kannte, auch noch das Gutachten der Nachbarpfarrer von St. Leonhard und insbesonders des Pfarrers von Pettau, der zugleich Salzburgischer Archidiaconats-Commissär für die Windischen Büheln war, ein, damit er umsomehr ein wahres und wohlbegründetes Urtheil abgeben könne. Dieses war für die Bittsteller äußerst ungünstig, wie wir schon gesehen haben, und widerlegte in scharfer Weise die Behauptungen der Bittschrift.

„Nicht einer von den Bürgern oder bessern Leuten der Pfarre St. Leonhard", sagt Martin, „habe unterschrieben oder dem Bittgesuche zugestimmt, sondern die Urheber desselben seien leichtsinnige und ungebildete Menschen, Vagabunden, die kein Haus und keinen festen Wohnsitz hätten, Betrüger und Schwärmer — mit einem Worte, schlechte, nichtswürdige Leute. Von diesen getäuscht und irregeführt, bitte und verlange das arme Landvolk den Wiederaufbau der Kirche. Dieselbe sei nicht auf Betrieb der Häretiker, sondern auf Befehl des Landesfürsten mehrmals zerstört worden; ja, jene seien deshalb froh, wenn solche Landkirchen auf ihrem Grunde erbaut würden, damit sie, wenn das abergläubische Volk recht zahlreich daselbst zusammenströme, ihren Wein recht theuer verkaufen könnten. Wahre Wunder seien bisher keine geschehen; was dem ungebildeten Volke von diesen Schwindlern erzählt werde, sei pure Lüge, Dichtung und Täuschung. Weder die Pfarrer, die er befragt hätte, noch er selbst, noch irgend ein vernünftiger Mensch hätte in den als Wunder ausgegebenen Dingen und Ereignissen etwas finden können, das einem Wunder gleichsähe. Wer könnte auch glauben, dass sich diese Betrüger, die dem Trunke und der Schlemmerei ergeben seien, der Gabe der Wunder und der göttlichen Visionen erfreuen sollten? Ebenso sei es unwahr, dass

diese vorgeblichen Wunder auf die Häretiker so tiefen Eindruck machen. Bei diesen fänden die wahren Wunder keinen Glauben, umsoweniger diese Träumereien. Wohl aber wisse er, dass die Häretiker über die Thorheiten dieser Träumer lachen und die Katholiken nur verspotten würden, wenn sie solch schlechten Menschen Glauben schenken würden. Was endlich in der Bittschrift von der schönen Summe Geldes, Mörtel, Ziegel, Steine u. s. w. gesagt werde, so hätten sie nur 300 Fuhr Steine zusammengeführt, aber was sei das für den Bau einer großen Kirche? Wer werde sie einrichten, wer dotieren? Wie könnten denn diese armen Leute, die selbst nichts besäßen und ihre Pfarrkirchen ganz vernachlässigten, diese armseligen Hütten schmücken und ausstatten? Welcher Bischof könnte sich herbeilassen, dieselben einzuweihen? Ja, noch mehr! Wenn die Katholiken solch schmutzige Stätten des Aberglaubens als Kirchen unter sich dulden würden, müssten nicht die Häretiker daraus gerechten Anlass nehmen zur Verleumdung, dass dieselben gar zu leichtgläubig seien, indem sie solchen ungebildeten, albernen, läppischen, unwissenden, rohen Träumern und rasenden Gauklern Glauben schenken und deren Visionen, Possen und Lügen für Wunder halten: dass sie also von demselben Aberglauben befangen seien wie jene?

„Der Nuntius möge beim Erzherzoge dahin wirken, dass die Kirchen, welche diese Fanatiker wieder erbaut hätten, zerstört, die Urheber derselben aber als Betrüger auf die Galeeren geschickt werden.“ [1])

Der Bericht Martins that seine Wirkung: die Erlaubnis zum Kirchenbau wurde nicht gegeben, sondern vom Nuntius der strenge Befehl ertheilt, dass die Bittsteller in allem ihrem Bischofe gehorchen und das abergläubische Treiben einstellen sollten.

Nichtsdestoweniger ward Martin im Jahre 1614 gezwungen, sogar den Pfarrer von St. Leonhard, Michael Miloschiz, nach Graz zu rufen und einzusperren, weil er um Geld den Springern die Erlaubnis ertheilt hatte, die Kirche wieder aufzubauen. Derselbe erschien am 9. April, versprach aber schon am folgenden Tage aus freien Stücken, wenn er aus dem Kerker wieder entlassen werde, so wolle er jene Kirche sogleich nach seiner Rückkehr anzünden und verbrennen. Ja, er werde, solange er die Pfarre innehabe, nie mehr einen Wiederaufbau gestatten, sondern im Gegentheile, wenn ein solcher gegen seinen Willen versucht würde, dies sogleich der hohen Regierung zur Kenntnis bringen. Zugleich erklärte er sich auch bereit, die Namen der Springer und deren Führer dem Bischofe schriftlich bekannt zu geben.[2]) In der That hielt er sein Versprechen. Denn als der Pfarrer von Pettau, M. Johann Ripser, anfangs Juli desselben Jahres als bischöflicher Commissär[3]) die Pfarre visitierte, konnte er berichten, dass

[1]) Bericht vom 25. Juni 1611. (Visitations-Protokoll, pag. 297 sqq.)

[2]) Visitations-Protokoll, pag. 323.

[3]) Visitations-Protokoll, pag. 329.

er selbst „den Ort der Springer-Kapelle in Augenschein genommen und nichts anderes als die Brandstatt und einen Haufen Steine gefunden habe; denn die aufgezimmerte Kapelle sei schon in der dritten Woche nach Ostern niedergebrannt worden.“ [1])

Im geheimen[2]) vegetierte die Secte noch fort bis zum Jahre 1622, wo sie wieder öffentlich hervortrat und abermals ihre Kirche aufbaute. Aber Kaiser Ferdinand II. erließ am 15. September desselben Jahres ein strenges Decret, nach welchem die Kapelle wieder zerstört und alle Mitglieder der Secte gefänglich eingezogen werden sollten. Seit dieser Zeit verschwanden die Springer gänzlich und werden in der Geschichte nicht weiter erwähnt.

* * *

Nicht minder entschieden trat Martin gegen die Wiedertäufer auf, von denen einzelne um das Jahr 1612 in Innerösterreich wieder auftauchten. Diese Secte, welche im Jahre 1521 zuerst in Zwickau unter der Führung des Nikolaus Storch und Thomas Münzer aufgetreten und im Jahre 1535 in Münster, wo sie ihr neues Reich Gottes errichtet hatte, mit Waffenmacht bezwungen und zersprengt worden war, hatte ihre Sendlinge in allen Ländern, von Holland und Livland bis Tirol und Ungarn, und fand besonders unter den Bauern und Gewerbsleuten vielen Anhang. Sie verwarfen die Kindertaufe, da die Kinder noch nicht glauben könnten, während Christus gesagt habe: „Wer glaubt und getauft ist, wird selig werden.“ Sie spendeten daher allen, die zu ihrer Secte übertraten, abermals die Taufe. Sie erklärten die Priester für überflüssig, da von Gott jeder Mensch unmittelbar erleuchtet werde und daher auch berechtigt sei, zu predigen und zu lehren. Die weltlichen Obrigkeiten sollten sammt allen menschlichen Gesetzen beseitiget und dafür das „neue Reich Christi“ ohne Ehe und Eigenthum, ohne Gesetz und Obrigkeit, ohne Schrift und Bibel eingeführt werden. Ja, von nun an müsse allen alles gemeinsam sein und jeder dürfe nur der inneren göttlichen Erleuchtung folgen. Wer diesem neuen Gottesreiche entgegentrete, solle mit Feuer und Schwert vernichtet werden.

Diese Lehren sagten besonders den unzufriedenen Gewerbsleuten und gedrückten Bauern zu, unter welchen sie daher die meiste Verbreitung fanden, so dass nach dem Bauernkriege (1526) auch in Österreich und Steier-

---

[1]) Visitations-Protokoll, pag. 256.

[2]) Die Visitation der Pfarre St. Leonhard durch Bischof Jakob Eberlein am 7. September 1617 erwähnt derselben gar nicht mehr, ein Zeichen, dass öffentlich niemand als Anhänger derselben galt und auch keine Kirche derselben bestand.

mark in den Jahren 1528—1548 wiederholt strenge Maßregeln[1]) gegen die Secte ergriffen werden musſten. Dadurch wurde sie aber nicht ausgerottet, sondern machte von Zeit zu Zeit immer wieder neue Versuche, sich auszubreiten und besonders auch in Steiermark sich festzusetzen.[2]) So hatten sie in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Untersteier bei den Bauern-Aufständen mitgewirkt; so versuchten sie auch nach der Rekatholisierung des Landes gleichzeitig mit den Springern wieder festen Boden zu fassen. Ihre Emissäre durchreisten unter dem Scheine und Titel von Chirurgen das Land und benützten ihren Verkehr mit dem Volke zur Verbreitung ihrer Irrlehren.[3]) Bischof Martin rieth deshalb dem Erzherzoge Ferdinand, ein Generalmandat durch alle seine Länder zu publicieren, dass, „weil die sectischen Wiedertäufer sich in diese Länder einzuschleichen und unter dem Scheine des Curierens das schädliche Gift ihrer Ketzerei heimlich zu verbreiten und die armen einfältigen Leute unter allerlei Vorspiegelungen aufzuwiegeln, ja sogar aus dem Lande zu ihren unchristlichen Versammlungen zu führen suchten, alle Obrigkeiten gehalten sein sollten, solche Verführer aufzugreifen und der Regierung einzuliefern.[4])

In der That erschien am 7. Mai 1612 ein Decret des Erzherzogs an alle „Landleute, wess' Würden und Standes sie auch seien, an alle nachgesetzten Obrigkeiten, Landgerichts-Inhabern und Gerichts-Verwaltern", dass sie alle Wiedertäufer, die im Lande betreten würden, gefänglich einziehen und der Regierung darüber sofort berichten sollten.

„Wir geben euch hiemit gnädiglich zu vernehmen, dass uns mehrmals vorgekommen, welchermaßen die Wiedertäufer eine Zeit her schon in unseren Landen unter dem Scheine und Vorgeben verrichtender Cur oder Heilung schadhafter Personen sich umschweifend befinden und mit Exercierung derselben unseren im Lande sesshaften Balbierern und Wundärzten nicht allein unpassierlichen Eintrag thun und das Brot vor dem Maul abschneiden, sondern auch durch Ausgießung des schädlichen Giftes ihrer Ketzerei viele unverständige Leute in ihre Meinung ziehen und folgends mit ihrem Hab und Gütern gar aus unseren Landen hinwegführen. Weil wir nun dem einen und dem andern eingerissenen, hochstrafmäßigen

---

[1]) Vgl. Mandat des Sigmund von Dietrichstein, Landeshauptmann von Steiermark vom 26. Jänner 1529, in den Mittheilungen des Histor. Vereins f. Steiermark, Heft 42 (1894), S. 137 ff.

[2]) Vgl. Dr. J. Loserth: Wiedertäufer in Steiermark (Mittheilungen des Histor. Vereines f. Steiermark, 42. Heft (1894), S. 121—145.

[3]) Vgl. Literae annuae 1612, pag. 183, wo von einem solchen Chirurgen erzählt wird, dass er in Graz bald alle übrigen Ärzte aus den vornehmen Familien verdrängte und zugleich seine häretischen Ansichten überall verbreitete, so dass die Jesuiten gegen ihn predigen mussten.

[4]) Gutbedünken vom 15. April 1612 (Visitations-Protokoll, S. 306 f.).

Unfug ferner keineswegs zusehen können, sondern zu deren Abstellung und Fürsehung, dass diese uns von Gott anvertrauten Lande und Fürstenthümer vor dieser hochverbotenen Ketzerei rein gehalten werden, nicht allein durch göttliches Gebot, sondern auch durch des heiligen römischen Reiches Anno 1529 aufgerichtete und publicierte Constitution und Mandat ermahnt und angetrieben werden, also wollen wir die Wiedertäufer nicht allein aus allen unseren Landen hiemit bandisiert und ausgeschafft, sondern ihnen auch allen ferneren Eingang in unsere Länder hiemit alles Ernstes verboten haben. Und ist demnach an alle und jede obgemeldete Obrigkeiten, Landsgerichts-Inhaber und deroselben Verwalter unser ganz ernstlicher Befehl, daß ihr ob diesem unserm Mandat alles Ernstes wirklich haltet und wenn ihr hinfüro einen Wiedertäufer, er sei aus- oder inländisch, ohne unsere habende Erlaubnis in euren Gerichten und Burgfrieden betretet oder in Erfahrung bringet, oder dass auch die Unterthanen und Inwohner mit dieser abscheulichen Secte befleckt seien, ihr den- oder dieselben alsbald in gefängliche Verhaftung nehmet und uns dessen unverzüglich berichtet, unsere gnädigste Verordnung darüber erwartet, unterdessen aber die Verhafteten also wohlverwahrt haltet, damit sich ihres Auskommens nicht zu befahren sei.“ [1])

Die Wirkung dieses Erlasses war eine vollständige; denn es werden von nun an keine Wiedertäufer in Steiermark mehr gefunden.

* * *

Hier muss noch eine andere eigenthümliche Thatsache erwähnt werden, dass nämlich aus der Zeit der Glaubenskämpfe und der Wiederherstellung der katholischen Religion in Steiermark uns zahlreiche Erzählungen von Geisterspuk und Teufelsbesessenheit aufbewahrt sind, in welchen die geistliche und oft auch die weltliche Obrigkeit werkthätig eingegriffen hat.

Es ist eine geschichtliche Thatsache, dass Luther und seine Prädicanten, so sehr sie die katholische Kirche mit Unrecht der Förderung des Aberglaubens beschuldigten, selbst mehr zur Erzeugung und Verbreitung desselben beitrugen, als jemals im Mittelalter unwissende oder unbesonnene Menschen in dieser Hinsicht verschuldet hatten, und dass gerade der Protestantismus sich als die ergiebigste Quelle von Gespenstersucht und Teufelsspuk erwies. Wie Luther in seinen Reden und Schriften immer und überall Teufel und Teufeleien sah, so waren auch die Reden und Werke seiner Prädicanten angefüllt mit Erzählungen und Darstellungen von „Wundergeburten“, „Wunderzeichen“, „Wunderwerken“, „Wundersternen“, „Wundermedicinen“ und „Wunderdoctoren“, „Wunderprophetien“ und „Prognosticationen“, „Wundern aus dem Todten- und Geisterreiche“ u. dgl.,

---

[1]) General-Mandat, ddo. Graz, am 7. Mai 1612, gedruckt mit Original-Unterschrift Ferdinands (eingeschaltet zwischen S. 306 und 307 im Visitations-Protokolle).

endlich von Zaubereien und Teufelsgeschichten, so dass die gemeinen Leute ganz verrückt werden mussten.[1]) Ja, der Teufel und die Teufelskünste spielten gerade in protestantischen Ländern häufig eine unentbehrliche Rolle in den Predigten, auf den Bühnen und in den Werken der schönen Künste, und es gab damals eine Zeit, wo Dramen und Tragödien ohne Vorführung einiger Teufel keinen Anklang fanden.[2]) „Wenn jetzunder geistlich und moralisch Comödien dem Volke gefallen sollen," klagt ein lutherischer Prediger von Meißen im Jahre 1561, „so müssen viel Teufel drin sich sehen lassen in scheußlichen Gestalten, müssen viel schreien, brüllen, jauchzen und schimpfiren und die Menschen unter viel wildem Gebrüll wegholen, auch insonsten viel Getös sein: das ist des gemeinen Volkes fürnehmste Lust und Anreizung zu Comödien."[3])

Neben den Teufeln wurden von diesen sonderbaren Literaten auch die „Teufelsbräute", die Hexen und ihr vorgebliches Treiben „gebührlich abgemahlt" und die wunderlichsten und greulichsten Dinge über das Wettermachen, die Ausfahrten, die teuflischen Buhlschaften, die Zauberworte und Teufelszeichen der Hexen, ferner über die Teufelskinder, Kilkröpfe und Wechselbälge, über die Verwandlungen der Teufel „zur schwarzen Katze, zu Hund, Bären, Wolf u. dgl.", sowie auch der Hexen in unvernünftige Thiere dem Volke vorgetragen, stets unter Berufung auf die Aussprüche angesehener (protestantischer) Theologen und namentlich Luthers, der über Hexenkünste näheres berichtet und seine Krankheiten von teuflischen Zaubereien hergeleitet habe.[4])

---

[1]) Vgl. Janssen, VI, 409 ff. und 469 ff. Es bildete sich eine förmliche Teufelsliteratur, welche in protestantischen Ländern bei der herrschenden Teufelsfurcht und Teufelssucht ungeheuren Absatz fand. So verfasste Andreas Musculus einen Hosen-, einen Fluch- und einen Eheteufel; Matthäus Friedrich einen Saufteufel, Albrecht von Blankenberg einen Geiz- und einen Wucherteufel, Joachim Westphal einen Faulteufel und einen Hoffartsteufel, Ludwig Milichius einen Zauberteufel und Finanzteufel, Florian Daube einen Tanzteufel, Andreas Hoppenrod, einen Hurenteufel u. s. w. Zwanzig solcher Teufel wurden im Jahre 1569 zu Frankfurt a. M. in einem Foliobande gesammelt als ein „Theatrum Diabolorum", „aus welchem zu erlernen, dass wir in dieser Welt nicht mit Kaisern, Königen und Fürsten und anderen Potentaten, sondern mit dem Teufel zu kämpfen und zu streiten haben". Sechs Jahre später erschien eine neue Auflage des Werkes, mit vier neuen Teufeln gemehrt, 1587 eine dritte mit weiteren neuen Teufeln". Vgl. Goedeke C., Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, II, 279 ff.

[2]) Vgl. Janssen, IV, 334—350, sammt Literatur.

[3]) Weihnachtspredigt, gehalten von M. C. Friedmann. (Vgl. Janssen, VI, 343.)

[4]) Hexenspiegel, eine „überaus schöne und wohlbegründete Tragödie" u. s. w. von Thomas Birck, „allen lieben frommen Christen zu gut im Jahre 1600 in Druck gegeben".

Ist es da wohl zu wundern, wenn unter diesen Umständen das einfältige Volk anfieng, in allen ungewöhnlichen Krankheiten, Ereignissen und Erscheinungen das unmittelbare Eingreifen der Geisterwelt zu vermuthen, Wunder anzunehmen, wo keine Wunder waren, Teufel und Hexen zu wittern, wo in Wirklichkeit nur natürliche Zustände und Kräfte wirkten? Damit sei aber nicht die dogmatische Möglichkeit geleugnet, dass in einzelnen concreten Fällen der böse Geist zum Schaden und Unheil der Menschen in der That werkthätig eingriff und besonders auch einzelne Menschen in Besitz nahm, wie es ja auch in der Heiligen Schrift von der Zeit Christi erzählt wird. Denn Gott konnte ja infolge der großen Sittenlosigkeit und Gottlosigkeit, welche in und mit den vielen Irrlehren jener Zeit Einzelne wie ganze Gesellschaftsclassen ergriffen hatte, theils zur Warnung, theils zur Strafe es zulassen, dass der Teufel, dessen Macht sonst durch die Erlösung beschränkt und gebrochen wurde, mit größerer Gewalt auftreten und einzelne Menschenleiber mit physischem Zwange beherrschen konnte. Wenigstens waren es wieder die protestantischen Prediger, welche eine ganze Literatur von Teufelserscheinungen und Teufelsbesessenheit zutage förderten und dem Volke sowohl die Ursachen als die Umstände und Folgen der Besessenheit bis ins einzelnste erklärten und beschrieben. „Fast nahe und fern in allen Grenzen“, schrieb A. Celichius in seinen „Nothwendigen Erinnerungen von des Satans letztem Zornsturm“,[1]) „wird die Zahl der Besessenen so groß, dass es Jammer und Wunder ist; und solches mag wohl das rechte Ungeziefer sein, dass nun vielleicht unser Ägypten und die ganze baufällige Welt zugrunde soll gerichtet werden. Allhie bei uns in der Nachbarschaft sind wohl drei Prediger im Haupte verrückt und, wie es das Ansehen hat, am Leibe besessen worden. Auch ist heutiges Tags überall fast gemein bei jungen Leuten mit der hinfallenden Seuche, dass sie in der Kirche und auf der Gassen zur Erde sinken, welche Christus selbst auch unter die Besessenen rechnet. Von denjenigen, welche Kirchengut in Besitz genommen, werden etliche mit Leib und Seele vom Teufel hinweggerissen, etliche verlahmen an Händen und Füßen, etliche werden rasend und hirnwüthig.“ Weil alle Welt überhaupt voll Sünde und Schande sei, so brauche man sich über die große Zahl der Besessenen nicht zu verwundern; auch darüber nicht, dass meistens „Weibspersonen, alt und jung, mit diesem Jammer berückt“ würden. Denn „der unruhige Belial ist's gewohnt, dass er sich an Eva und ihren Töchtern am ersten und meisten versucht, weil er durch sie die Sünde und den Tod eingeführt hat. So ist's auch ohne das umb ein Weib ein schwach

---

[1]) Wittenberg 1595.

Gefäß, und sie stecken gemeiniglich voller Melancholie und Schwermuth. Sanct Paulus schreibt auch aus Erfahrung, daß sie wild und fürwitzig seien... Zudem sind sie jetzt von Natur stolz und üppig und das Diis eritis similes steckt ihnen noch immerdar im Kopf; ihre Putzsucht und stinkende Hoffart thut dem höllischen Leviathan Thür und Fenster auf, und weil er König über alle Stolzen ist, so dreht er zuweilen solchen schwülstigen Docken die Hälse vor'm Spiegel um, oder zeichnet sie sonst, daß sie keinem menschlichen Bilde mehr ähnlich sind." „Über das sind auch die Weibspersonen viel eher und mehr auf teuflische Zauberei verstürzet, als die Männer."

Außer der Schlechtigkeit der Menschen und infolgedessen der Strafgerechtigkeit Gottes, meinte Celichius, gebe es noch „allerhand Ursachen, um welcher willen unser Herr Gott solche grausame Plagen und Spectakeln der Besessenheit verhänge"; insbesonders sei mit Fleiß darauf zu sehen, dass er „gemeiniglich durch solche schreckliche Anblicke größere Veränderungen in der Kirche und Polizei anzudeuten pflegt, wie alte und neue Exempel ausweisen und bezeugen".[1])

Dass nun die Gespensterseherei und Wundersucht auch unter dem katholischen Volke Eingang fand, ist bei der Aufregung und Verwirrung, welche die Glaubenskämpfe mit sich brachten, nicht zu wundern, und dass namentlich auch in Steiermark zur Zeit des Entscheidungskampfes zwischen dem „alten" und „neuen" Glauben an Teufelserscheinungen und Obsessionen fest geglaubt wurde, bezeugt die Geschichte. In wieweit dieser Glaube in den einzelnen Fällen ein irriger, inwieweit er ein begründeter war, können wir hier nicht untersuchen; wir begnügen uns mit der allgemeinen Bemerkung, dass es oft schwer fällt, so gebildete, ernste und fromme Männer, wie sie häufig als Zeugen auftreten, schlechthin der Täuschung und Illusion zu zeihen.

Als Beitrag zur Culturgeschichte und zur Charakterzeichnung des Bischofs **Martin** und seiner Zeit glauben wir, hier ein paar Fällen von Geisterspuk und Besessenheit in Steiermark, soweit sie in den Rahmen dieser Biographie sich einfügen lassen, Raum geben zu sollen, und zwar nach den authentischen Quellen, die uns zugebote stehen. Die „Jahrbücher" des Jesuiten-Collegiums zu Graz erzählen Jahr für Jahr aus der Thätigkeit der Ordensmitglieder zahlreiche Fälle von merkwürdigen Begebenheiten, die wohl zum Theile auf Täuschungen und pathologische Geisteszustände zurückgeführt werden können, aber theilweise auch, wie es scheint, in das übernatürliche Gebiet hinübergreifen und den unmittelbaren Einwirkungen des bösen Geistes zugeschrieben werden müssen.[2])

---

[1]) Vgl. über Besessenheit und Teufelsaustreibungen **Janssen**, VI, 471—508.

[2]) Vgl. Litt. annuae 1589, pag. 164 sq. (Erscheinung des Teufels in Gestalt

Auch der Protonotar und Hofkaplan der erzherzoglichen Familie in Graz, der Weltpriester an der Pauluskirche, Paulus Knor von Rosenrodt, erzählt aus den Jahren 1599 und 1600 drei Fälle von Besessenheit, bei denen er selbst im Vereine mit Weltpriestern, Jesuiten, Augustinern und Franciscanern als Exorcist fungierte und denen auch die Mitglieder der fürstlichen Familie ihre volle Aufmerksamkeit zuwandten.[1]) Diese sollen hier etwas ausführlicher mitgetheilt werden, zumal die Erzählung derselben dem Bischofe Martin Brenner zur Censur übergeben und er selbst beim zweiten Falle officiell einzugreifen veranlasst wurde.

I. Im Juni des Jahres 1599 wurde Maria Eichhorn, Hausbesitzerin in der Pfarre St. Leonhard bei Graz, von einer schweren Krankheit befallen, welche keine bloß natürliche zu sein schien. Vierzehn Tage lag sie im Bette, ohne ein Glied rühren zu können, und obwohl sie mit einem unnatürlichen Heißhunger ungeheure Portionen von Speisen verschlang, magerte sie doch so ab, dass nur mehr Haut und Knochen an ihr zu sehen waren. Sie hatte nämlich mit ihrem Manne einen Streit gehabt und im übermäßigen Zorne gerufen: „Weil ich so verlassen bin und mir auch Gott nicht helfen will, so helfe mir der Teufel!“ Und sofort, wie sie nach diesen Worten in ihren Keller trat, fühlte sie einen heftigen Windstoß, mit welchem der Teufel in sie fuhr. Sie hörte nun in ihrem rechten Ohre ein „Pfeifen, Wispeln und Schalmeien“, so dass sie den Gärtner zuhilfe rief, der das gleiche Pfeifen und Schalmeien vernahm. Nun fiel sie in die schwere Krankheit, und da die Ärzte vergebens ihre Kunst versuchten und sie aufgaben, so glaubten die Priester, die sie besuchten, den Exorcismus anwenden zu sollen, da nach der Veranlassung und nach anderen Anzeichen die Krankheit wenigstens theilweise der Einwirkung des Teufels zu entspringen schien. Deshalb versammelten sich der Beichtvater der Kranken, P. Cosmas, und P. David Lang, beide aus der Gesellschaft Jesu, ferner P. Marcus Antonius, Franciscaner, und Paul Knor von Rosenrodt, Hofkaplan Sr. Fürstlichen Durchlaucht des Erzherzogs Ferdinand, am Krankenbette der Maria Eichhorn, und nachdem der Hofkaplan zum

---

eines Pferdes und eines Schweines); 1593, pag. 218 (Schreckliche Gespenster halten von der Bekehrung ab); 1594 und 1595, pag. 398 (Teufelsgesichte); 1600, pag. 38 sq. (Besessenheit); 1603, pag. 331 sqq. (Teufelserscheinung und Besessenheit); 1604, pag. 457 und 459 sq. (Gespenster und Teufelserscheinung); 1610, pag. 308 sq. (Teufelserscheinungen); 1611, pag. 356 sqq. (Teufelserscheinungen); 1612, pag. 184 (Zauberei und Teufelsspuk); 1615, pag. 24 sqq. (Teufelsbesessenheit) u. s. w.

[1]) Beschreibung der Austreibung des bösen Geistes aus drei Besessenen, von Paulus Knor von Rosenrodt. 1600. Ein Band (Original-MS.), in Schweinsleder gebunden und auf Befehl der Erzherzogin-Witwe Maria und des Erzherzogs Ferdinand geschrieben und zum Druck vorbereitet. (Im Ordinariats-Archive zu Graz.)

eigentlichen Exorcisten bestimmt worden war, begannen sie aus dem Buche „Flagellum diaboli" die Beschwörung mit Abbetung der sieben Buß-Psalmen und der Allerheiligen-Litanei. Während des Exorcismus wurde die Kranke sehr unruhig, schrie wiederholt: Heiß, heiß! Es brennt wie höllisches Feuer! und zeigte auch auf einzelne Stellen des Leibes, wo der Schmerz am heftigsten sei. Wenn der Exorcist seine Hand auf diese Stellen legte, war der Schmerz wieder verschwunden.

Der Erfolg der ersten Beschwörung, welche mehrere Stunden gedauert hatte, war, dass die Kranke, die schon vierzehn Tage lang weder das Haupt bewegen noch schlafen und ruhen konnte, nun das Haupt bewegen und schlafen konnte. Der Exorcist blieb bei ihr Tag und Nacht und wiederholte den Exorcismus durch drei Tage, wobei die Kranke oft kalten Angstschweiß vergoß, schrie, den Leib und die Hände streckte und aufsprang, dass drei Personen sie niederhalten mussten, der Exorcist aber und die Umstehenden von so gespensterartiger Furcht ergriffen wurden, dass sie schwitzten und „die Haare gegen Berg aufstanden". Ja, zuweilen entstand ein Getümmel und Krachen, dass das ganze Haus erschüttert wurde, oder es wurde das Haus blitzartig erleuchtet, man hörte Donnerrollen und Sturmesbrausen, während es doch außer dem Hause ganz hell und ruhig war. Es sah der Exorcist wohl auch bei der Beschwörung das ganze Zimmer „voll Teufel in großer und kleiner Gestalt, in grüner, gelber oder feuriger Farbe", so dass er die Augen vom Buche nicht abwenden durfte. Zuletzt verschwand diese Erscheinung unter einem furchtbaren Blitzstrahl und Brausen wie eines Sturmwindes. Auch das Haus wurde vom Exorcisten in allen Theilen mit Gebet und Weihwasser gesegnet, worauf man im Bette der Kranken allerlei „verzauberte" Gegenstände fand, wie „Haare, Lichter, Wachskerzeln, Hölzln und andere verbrannte Sachen", welche der Exorcist unter Gebet verbrannte. Nun wurde die Kranke gesund, so dass sie aufstehen und arbeiten konnte; jedoch hatte sie durch ein Vierteljahr hindurch noch öfter Anfechtungen zu erleiden, die aber durch Wiederholung des Exorcismus endlich ganz beseitiget wurden. Sie bezeigte nun Gott ihren Dank durch Almosen und ein sehr frommes Leben.[1])

II. Viel schwieriger gestaltete sich die Heilung oder Rettung einer anderen besessenen Frauensperson, der Katharina Herbst, welche von Kindheit auf vom Teufel angefochten und schließlich nach vielen Plagen und Peinen vollständig in Besitz genommen worden war.

Katharina Herbst war im Jahre 1576 zu Erlach (Zerlach?) in der Pfarre Kirchberg geboren und wurde nach Aussage der Eltern dreimal

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 42—63.

getauft, indem zum erstenmale die Taufpathen betrunken waren und dem Teufel nicht widersagten, zum zweitenmale ein Irrthum unterlief und daher das Kind nach Graz gebracht und vom Stadtpfarrer zum drittenmale bedingungsweise wiedergetauft wurde.[1])

Schon sechs Wochen nach der Geburt, erzählt Exorcist Knor, begannen die Infestationen des Teufels, indem ein Schwein bei verschlossenen Thüren in das Zimmer kam und dem Kinde in der Wiege das Ohr halb abbiss, ja es zerrissen hätte, wenn nicht auf das Geschrei desselben die Mutter herbeigeeilt wäre. Oftmals wurde das Kind, wenn es im versperrten Zimmer allein gelassen worden war, außerhalb des Hauses gefunden, oder es wurden ihm unsichtbarerweise gefährliche, spitzige Werkzeuge, z. B. Messer, Gabel u. dgl. in die Hände gegeben, ja selbst das Messer „bei der Gurgel hineingestoßen und zum Munde hinausgetrieben“. Vom sechsten Lebensjahre an wurde das Mädchen oft mehrere Tage weit in die Wälder und Einöden „verführt“, bis bekannte Leute sie fanden und wieder heimgeleiteten. Nicht selten zogen die bösen Geister das Kind bei der Nacht mitten aus der Lagerstätte der Geschwister heraus und führten es aus der Stube, bis der Vater erwachte und nach dem Kinde schrie, worauf es von den Teufeln losgelassen wurde. An einem Donnerstage schickte der Vater die kleine Katharina abends, als es schon dunkel war, nach dem etwas entfernten Brunnen, um Wasser zu holen. Da erschienen ihr die bösen Geister, und einer von ihnen, in Gestalt eines langen schwarzen Mannes, sprach zu ihr: „Katharina, wann kommst du zu uns?“ Diese erschrak und lief nach Hause, während es hinter ihr donnerte, als wenn Himmel und Erde zusammenstürzen sollten. Das Kind konnte zu Hause vor Schrecken nicht reden und war drei Tage krank.

Als Katharina acht Jahre alt war, wurde sie an einen Bauer zu Allerheiligen bei Herbersdorf verdingt und sollte nun auch die heiligen Sacramente der Buße und des Altars empfangen und dem Gottesdienste in der Kirche regelmäßig beiwohnen. Aber da suchte der böse Feind alle möglichen Hindernisse zu bereiten und brachte eine Krankheit um die andere über Katharina, um sie am Gottesdienste und an dem Empfange der heiligen Sacramente zu hindern. Jedoch fühlte sie sich stets durch das heiligste Sacrament des Altars sehr gestärkt. Jetzt flüsterte er ihr fortwährend Selbstmordgedanken ein. Wenn sie zum Brunnen gieng, raunte er ihr zu: „Stürze dich hinein!“ Wenn sie allein aß, Brot schnitt und das Messer in der Hand hatte, gab er ihr ein: „Stecke es dir in die Gurgel!“ Wenn sie am Bache wusch, rief eine innere Stimme: „Spring

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 3 und 106.

ins Wasser!“ Wenn sie beim Feuer stand, kam ihr der Gedanke: „Wirf dich ins Feuer!“ und so wurde sie Tag und Nacht, in und außer dem Hause gepeiniget und geängstiget und mit allen Kräften, mit dem Verstande, Willen und Denken zum Selbstmorde gereizt. Als ihr Dienstherr dies merkte, befahl er ihr, dass sie sich nie weit von den Menschen entfernen solle; denn so oft sie allein in ein fernes Dorf oder durch einen Wald gehen musste, verfolgten sie die bösen Geister und jagten ihr Furcht und Schrecken ein.

Nach diesen Vorspielen erfolgte in der Nacht vor dem Feste der heiligen Apostel Simon und Juda, also vom 27. zum 28. October des Jahres 1591 die förmliche Besessenheit. Katharina wurde nämlich am Vortage mit noch einer anderen Magd vom Bauer in die Mühle geschickt, um zu mahlen. Als sie ihr Geschäft vollbracht hatte, wollte sie am Abende noch nach Hause gehen; aber die Müllerin überredete sie zu bleiben, weil es schon dunkel werde und sie durch zwei Wälder gehen müsse, und weil es überdies eine heilige Nacht sei. Katharina mit ihrer Begleiterin blieb daher in der Mühle, aß mit den Müllersleuten das Abendmahl, redete und scherzte mit ihnen und legte sich dann zur Ruhe auf die Ofenbank des Zimmers, in welchem auch der Müller und die Müllerin schliefen. Leider vergaß sie, ihr gewöhnliches Abendgebet zu verrichten und sich mit dem Kreuze zu bezeichnen. Als Katharina eingeschlafen hatte, „kamen die Teufel und fuhren zuerst in den Schock Enten, die ebenfalls im Zimmer waren, und jagten sie unter furchtbarem Geschrei durcheinander; dann stürzten sie sich in den Wasserzuber, so dass das Wasser unter Donner hoch emporspritzte und Katharina und ihre Genossin, sowie der Müller und die Müllerin vor Schrecken bebten. Hierauf fuhren die Teufel in den Feuerofen und streuten das Feuer nach allen Seiten des Zimmers, so dass alle schrien und alle Leute in der Mühle erwachten und herbeieilten, um zu sehen, was geschehen sei. Katharina aber dachte nicht an das Gebet oder an das Kreuzzeichen, sondern in ihren Ängsten verzweifelte sie und dachte, dass es nun mit ihr zu Ende gehe und Gott sie ganz verlassen habe. Jetzt erhielten die Teufel Gewalt über sie. Alle, die im Zimmer anwesend waren, sahen, wie die Feuerflammen in der Stube umherfuhren und in den Mund der Katharina, die von der Bank gefallen war und, Hände und Füße von sich streckend, wie todt am Boden lag, einzogen. Und nun wurde sie sogleich von den Teufeln in die Höhe gehoben und bis zur Stubenthür geschleudert. Die Leute, welche die Feuerflammen in der Stube gesehen hatten, hatten Wasser herbeigebracht, aber die Flammen fuhren nun theils zu den Fenstern und Thüren hinaus, theils in die Katharina hinein, welche jetzt keinem Menschen mehr ähnlich sah, sondern

wüthete und tobte, zuletzt die Thüre öffnete, durch einen Gang eilte und aus dem Hause zu einem Fenster hinaussprang. Dann lief sie über Stock und Stein, über Zaun und Stiegel dem Walde zu und kam früh morgens zu ihrem Dienstherrn im Dorfe, wo sie, ohne ein Wort sprechen zu können, ins Bett fiel und drei Tage ohne Speise und Trank wie eine Sterbende dalag. Den nächsten Tag kam dann auch die andere Magd mit den Leuten aus der Mühle und erzählte, was in der Nacht vorgefallen war.[1])

Katharina konnte zwar später wieder arbeiten und blieb noch zwei Jahre an ihrem Dienstorte, aber sie konnte keiner Messe und Predigt beiwohnen, denn bei der heiligen Wandlung wurde sie stets vom Teufel geworfen, gepeiniget und in Ohnmacht gestürzt; in der Beichte konnte sie ihre Sünden nicht heraussagen, und nach der heiligen Communion fiel sie oft in Krämpfe und Raserei. Von ihren Eltern wieder nach Hause genommen, lag sie drei Jahre krank darnieder, indem kein Arzt und keine Medicin half. Besonders bei Mond- und Witterungswechsel wurde ihr Zustand so schlimm, dass sie wie todt dalag. Dreimal war das Grab für sie schon gegraben; einmal trug man sie im Sarge bereits zur Kirche, das zweitemal bis in den Friedhof, das drittemal war der Sarg bereits am Grabe niedergestellt, und sie erwachte erst bei der Einsegnung.[2])

Ein weitbekannter Arzt von Wasoldsberg, Michael Schießl, der auch über die Geister, wie man glaubte, Gewalt besaß und, wie man erzählte, drei Teufel in einer Medicinflasche eingesperrt hielt, versuchte ebenfalls seine Kunst an Katharina, aber vergeblich.

Die Eltern, Georg und Maria Herbst, führten ihre Tochter auch nach den Wallfahrtsorten Pöllauberg und Heil. Kreuz, um Hilfe zu erlangen, aber ohne Erfolg. Am letzteren Orte wendeten die Priester, weil sie während des Gottesdienstes „viel Abenteuer“ trieb, die Beschwörung an und riethen den Eltern, ihre Tochter nach Graz zu führen, wo viele gelehrte Priester seien, die leichter Rath und Hilfe gewähren könnten. So wurde denn Katharina in der That nach Graz gebracht (1599) und dem Stadtpfarrer M. Laurentius Sonnabender übergeben.[3])

Sonnabender nahm mehrmals in der Stadtpfarrkirche die Beschwörung vor, der auch öfter der Erzherzog Ferdinand und dessen Gemahlin beiwohnten. Als er aber krank wurde und später starb, wurden vom Erzherzoge zu Exorcisten erbeten die zwei Franciscaner P. Daniel und P. Stanislaus aus dem Murkloster, der Kaplan von Straßgang, Barthol. Fischer, und der Hofkaplan Paulus Knor, der sich in der Beschwörung

---

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 3—22.

[2]) A. a. O., S. 22—26.

[3]) A. a. O., S. 30—34.

der Maria Eichhorn schon bewährt hatte. Die Besessene wurde im kaiserlichen Hospital untergebracht und zur Beschwörung jeden Tag in die Stadtpfarrkirche geführt, wo die Exorcisten vor dem Hochaltare die Beschwörung vornahmen, indem nur wenige auserwählte Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, besonders vom Hofe, im Schiffe der Kirche zusehen durften. Damit auch bei der Nacht Hilfe zur Hand wäre, erhielt der Hofkaplan vom Erzherzoge den Befehl, im Spital bei dem Spitalmeister die Nächte zu verbringen. Diese waren oft schrecklich. Die Besessene tobte, schrie, wüthete und heulte und bat, mit dem Exorcismus aufzuhören, es sei ihre letzte Stunde. Dann fiel sie wieder zur Erde, krümmte sich und kroch wie eine Schlange am Boden herum,[1]) erklärte, dass vier Teufel in ihr seien, darunter Lucifer, Astaroth und Berith, von denen der zweite schon seit 1500 Jahren die Kirche bekämpfe und auch Luther verführt habe, der sammt Calvin in der Hölle sich befinde. Zuweilen verkrümmte und verdrehte der Teufel den ganzen Leib der armen Katharina, drehte die Hände drei- und viermal schneckenartig zusammen, als wenn gar keine Knochen darin wären, kritisierte die Exorcisten und die Zuschauer in der Kirche und behauptete, dass die Mutter diese ihre Tochter schon vor neunzehn Jahren ihm übergeben habe,[2]) was sich später als Lüge herausstellte.

Da sowohl das Spital als auch die Stadtpfarrkirche durch diese aufregenden Beschwörungs-Scenen zu sehr beunruhigt wurden, so brachte man Katharina auf Anordnung des Erzherzogs nach Straßgang, nachdem sie zwei Monate (Juni und Juli) in Graz gewesen war. Es wurden dieselben Exorcisten auch nach Straßgang entsandt, wohin zeitweilig noch andere folgten, wie die Jesuiten P. Marcellus und Barthol. Viller, P. Wilhelm und P. Milius, P. Joannes Klein und P. Martin, der Guardian der Franciscaner P. Marquard, der Stadtpfarrkaplan Johannes Ripser u. a. mehr. Auch der päpstliche Nuntius nahm sich jetzt der Sache an und veranlasste den Bischof von Seckau, Martin, dieselbe ämtlich zu untersuchen und zu ordnen. Deshalb versammelte letzterer am 10. September 1599 im Bischofhofe zu Graz den Kanzler der Universität, P. Johann Klein, S. J., den Rev. P. Auditor des Nuntius, den M. Johannes Ursinus, Archidiaconats-Commissär des Bischofs von Seckau, und den oft erwähnten Hofkaplan Paulus Knor, Theologus, zu einem Consilium, vor welches auch die Eltern der Besessenen, Georg und Maria Herbst, und der Arzt und „Zauberer" von Vasolsberg, Michael Schießl, gerufen wurden.[3])

Die Eltern wussten beim Verhöre sonst nichts zu sagen, als dass

---

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 73 ff.

[2]) A. a. O., S. 76—90.

[3]) A. a. O., S. 104 ff.

die besessene Tochter zuerst nicht recht getauft und daher später noch zweimal nachgetauft worden sei. Der Arzt sagte aus, dass die Eltern zuerst geglaubt hätten, die Tochter habe die Wehen oder die fallende Sucht. Er habe über sie gebetet und sie „angesprochen“, auch Kräuter für Magenweh ihr gegeben. Sonst beschwöre er auch die Wetter.

Der Bischof entschied nach diesen Aussagen in Übereinstimmung mit den Räthen, die drei Personen „hätten alles aus Simplicität gethan“. Dem Arzte wurde gesagt, er solle in Zukunft „die Leute nicht mehr ‚ansprechen‘ und das Wetter nicht beschwören“. Eine andere Zauberei konnte bei ihm nicht festgestellt werden. Hierauf mussten alle drei zum P. Joannes Klein beichten gehen, und in Straßgang auch die Besessene. Dann bestellte der Bischof ordnungsmäßig den Hofkaplan zum ersten Exorcisten und befahl, bei der Beschwörung eine bestimmte Ordnung einzuhalten.[1]) Er solle mit den anderen Exorcisten abwechseln, bei der Beschwörung sich des salzburgischen oder römischen Exorcismus ohne eine Abänderung bedienen und sich nach dem römischen Sacerdotale zum Exorcismus stets durch Gebet, Fasten und Demuths-Acte vorbereiten. Außer den Exorcisten und zwei anderen Personen zur Bedienung der Kranken solle niemand zugelassen werden; es solle stets nur einer den Exorcismus beten und dann dem bestellten Ober-Exorcisten (Hofkaplan) über den Verlauf der Beschwörung genauen Bericht erstatten. Diesem letzteren wurden dann vom Bischofe alle Vollmachten und der bischöfliche Segen ertheilt.

Aber auch nach dieser Neuregelung des Vorgehens machte die Beschwörung der Besessenen wenig merkbare Fortschritte. Der ganze August und September vergiengen unter Erscheinungen und Scenen, wie sie in Graz vorgekommen waren, ohne dass die endgiltige Austreibung des Teufels erreicht wurde. Öfters kam die erzherzogliche Familie mit Jesuiten und anderen Priestern nach Straßgang, um sich von dem Fortgange der Sache zu überzeugen. Die Beschwörungen wurden in der Pfarrkirche von Straßgang, einigemale in der Florianikirche auf dem Berge vorgenommen. Zuweilen wurde die Besessene vom Teufel während der Beschwörung so gestoßen, gezerrt und gepeiniget, dass ihr Schreien eine halbe Stunde weit gehört wurde und die Bauern herbeiliefen, um zu sehen, was es denn gebe. Ja, manchesmal wurde das Gesicht der Katharina ganz schwarz, ihre Augen feurig, ihre Zunge vibrierte wie bei einer Schlange, „schwarz glitzernde Käfer“ zeigten sich auf derselben, aus dem weit aufgesperrten Munde kamen Haarzotten und andere ekelhafte Dinge heraus, und oft verbreitete sich ein unausstehlicher Gestank, so dass die Exorcisten ohn-

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 107 ff.

mächtig wurden. Zuletzt versuchte man es auch mit Bädern von geweihtem Wasser, aber ohne wesentlichen Erfolg. Daher kehrten die Exorcisten nach dreimonatlicher Bemühung zu Ende October nach Graz zurück, wohin auch die Besessene wieder gebracht wurde.[1]) Nur über Anordnung der Erzherzogin-Witwe und des Erzherzogs Ferdinand ließen sich die Augustiner-Eremiten an der Pauluskirche bewegen, sie in ihr Haus aufzunehmen und zu erlauben, dass die Beschwörung fortgesetzt werde.[2]) Hier unterstützten den Hofkaplan der Provinzial der Augustiner, P. Aurelius, und mehrere Jesuiten, besonders P. Gerottus und P. Barthol. Viller. Oft wohnten der Erzherzog Ferdinand und seine Mutter, welche beide beim Exorcismus wiederholt selbst den Teufel in der Besessenen ansprachen, sowie dessen Brüder Maximilian und Leopold bei, welch letzterer öfter auch selbst als Exorcist eingriff.[3])

Aber es vergiengen noch zwei Monate, bis die Besessene geheilt wurde. Besonders in der letzten Zeit wurde diese auf die verschiedenste Art vom Teufel gepeiniget und versucht. Bald erschien er ihr in der Gestalt eines schönen Jünglings und schmeichelte ihr, bald in Gestalt eines weinenden alten Weibes, bald in Gestalt eines schwarzen Hundes und drückte und beängstigte sie so, dass sie schrie und heulte und die ganze Nachbarschaft aufschreckte.[3])

Die Beschwörung geschah, wie gewöhnlich, während der heiligen Messe, und zwar in der Pauluskirche, einigemale auch in der Katharinenkapelle bei der Domkirche. Der Teufel riss ihr bald die Schuhe von den Füßen, bald warf oder stieß er sie zur Erde, bald schleuderte er sie über mehrere Bänke hin auf den Boden, bald schüttete er ihr glühende Kohlen auf das Haupt, bald trieb er ihr den Hals auf, dass er größer war als der Kopf, bald riss er ihr das Gesicht seitwärts, dass es ganz auf der linken Seite stand, bald drückte er das Gesicht zusammen, als wäre dasselbe auswärts zusammengenäht, dass man keine Augen und keinen Mund sah, bald drückte er das Auge so heraus, dass es eine ganze Seite bedeckte, bald zerrte er den Mund so auseinander, so lang und breit, dass vom Gesichte sonst nichts zu sehen war, bald drückte er ihn ein, als hätte sie keinen Mund. Auch zerriss er dem Exorcisten das Buch, oder stieß ihn zur Seite, biss ihn in den Finger u. dgl., bat auch, dass er in den lutherischen Prädicanten von Eisenerz fahren dürfe, der ein abgefallener Priester sei u. s. w. Der Kopf der Besessenen wurde zuweilen so greulich zuge-

---

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 64—163.

[2]) A. a. O., S. 164 f.

[3]) A. a. O., S. 238 ff. und 256. Er war ja Minorist (und daher mit dem Ordo eines Exorcisten ausgestattet) und ernannter Bischof von Passau.

[4]) A. a. O., S. 175 ff.

richtet, daſs alle weinten und glaubten, sie müſse sterben.[1]) Dabei wurde das Zimmer erschüttert, daſs alle Balken krachten, oder es erfüllte ein solcher Gestank den Raum, daſs alle ohnmächtig wurden.[2])

Am furchtbarsten wüthete der Teufel am Neujahrsfeste des Jahres 1600 in Gegenwart des Paulus Knor, des P. Aurelius, der Jesuiten P. Gerottus, P. Barthol. Viller, P. Urichtus und vieler anderer.[3]) Die Besessene sah ganze Scharen von Teufeln, welche herbeikamen, um denen zu helfen, die in ihr waren,[4]) und welche sie bald liebkoseten mit unsagbaren Worten,[5]) bald wieder peinigten und verzerrten, bis endlich alle zum Exorcisten schrien: „Laſs mich aus! Laſs mich aus!" und baten, daſs die Stubenthür ihnen geöffnet werde. Als sie zum zweiten- und drittenmale den Exorcisten baten, erlaubte er es ihnen und öffnete die Thüre, und sogleich sank die Besessene, die bisher stets bei sich gewesen war, in tiefe Ohnmacht. Aber die bösen Geister waren jetzt wirklich ausgefahren, und als Katharina wieder zu sich kam, athmete sie tief auf, sah alle neugierig an, seufzte und rief zum Himmel blickend: „O, Gott sei Lob und Dank gesagt, jetzt empfinde ich die Geister nicht mehr!"[6])

Alle Umstehenden stimmten das Tedeum an und, damit die Geister nicht etwa wieder zurückkehren, wie es oft zu geschehen pflegt, blieben der Hofkaplan und P. Aurelius bei Katharina, während die drei Jesuiten freudig in ihr Collegium zurückkehrten.[7]) In der That erschienen in den folgenden Tagen der Befreiten wiederholt ganze Scharen von bösen Geistern, welche aber durch die Beschwörung stets wieder vertrieben wurden.[8]) Jetzt schickte die Erzherzogin-Witwe Maria, die sich am meisten unter allen über den Erfolg der Beschwörung freute, auch ihre Ärzte, Dr. Ferrarius und Dr. Johann Clarius, welche nun auch dem ganz geschwächten Körper Hilfe bereiteten, so daſs er allmählich erstarkte.[9])

Am Vorabende des Festes der Heiligen Drei Könige legte Katharina bei ihrem Exorcisten Paul Knor eine Generalbeichte ab, welcher ihr als Buße auferlegte, daſs sie ewige Jungfräulichkeit beobachte, Dienstags nur e i n m a l esse, jeden Tag morgens, mittags und abends ein Vaterunser und Ave-Maria kniend und mit ausgestreckten Händen, jeden Donnerstag

---

1) Beschreibung der Austreibung, S. 193 ff., 226 ff., 249 ff., 305—312.
2) A. a. O., S. 292.
3) A. a. O., S. 306.
4) A. a. O., S. 289, 292, 295 u. s. w.
5) A. a. O., S. 312.
6) A. a. O., S. 314—317.
7) A. a. O., S. 318 f.
8) A. a. O., S. 325 ff.
9) A. a. O., S. 327.

und Freitag aber fünf Vaterunser zu Ehren der fünf Wunden Christi bete, jeden Freitag nur abends etwas weniges genieße, und zwar nichts als Brot und Wasser. Endlich solle sie drei Wallfahrten verrichten, die eine nach Straßgang, die andere nach Fernitz und die dritte nach Maria-Zell.[1])

Von nun an war Katharina sehr ruhig und getröstet, und erhielt von der Erzherzogin-Witwe mit ihrer Schwester Kunigunde eine Wohnung in den Nebengebäuden der Burg sowie die volle Verpflegung.[2]) Ja, es wurden Dankfeste gefeiert in der Domkirche und in der Burg, indem Erzherzog Ferdinand und alle Mitglieder der fürstlichen Familie ihre Glückwünsche der Genesenen darbrachten.[3]) Auf Veranlassung und in Begleitung der Erzherzogin-Witwe und ihrer Kinder sowie zweier Jesuiten wurde hierauf am 11. Jänner 1600 die Wallfahrt nach Fernitz, am 15. Jänner nach Straßgang unternommen und gegen Ende des Monats die Wallfahrt nach Maria-Zell veranstaltet. An dieser nahmen nebst Katharina und ihrer Schwester noch vier Priester theil. Am 2. Februar, am Feste Mariä-Lichtmess, wurde in der Gnadenkirche vom Hofkaplane Paul Knor ein feierlicher Dank-Gottesdienst gehalten, während dessen Katharina communicierte. In der Predigt betheuerte derselbe, dass das ganze heilige Werk angefangen und vollführt worden sei zum Lobe und Preise Jesu und Mariä, und dass das ganze Verdienst desselben dem Landesfürsten Erzherzog Ferdinand und seiner Mutter Maria zuzuschreiben sei.[4])

Es ist selbstverständlich, dass dieser Fall von Besessenheit genau untersucht, die Beschwörung, welcher einmal auch der Bischof Georg Stobäus von Lavant als Statthalter und der päpstliche Nuntius beiwohnten,[5]) sorgfältig überwacht und der Erfolg derselben mit Interesse beobachtet, ja Tag für Tag schriftlich aufgezeichnet wurde. Daraus erklärt sich auch der Umstand, dass die ganze fürstliche Familie oft die Besessene besuchte, die Wandlungen derselben aufmerksam verfolgte, den päpstlichen Nuntius und den Landesbischof für den Fall zu interessieren suchte, jeden Tag von den Exorcisten Bericht abverlangte, häufig die Jesuiten zur Beobachtung oder Theilnahme an der Beschwörung entsandte und auch die Hofärzte beizog, so dass es schwer wird anzunehmen, es seien alle getäuscht worden, und es habe sich nur um eine physische Krankheit oder um listige Verstellung gehandelt.

---

1) Beschreibung der Austreibung, S. 335 ff.

2) A. a. O., S. 344.

3) A. a. O., S. 349.

4) A. a. O., S. 352—363 f.

5) A. a. O., S. 272. — Von dieser Besessenen sprechen auch die Literae annuae von 1600, pag. 438.

III. Noch eine dritte „wunderliche Geschichte“ wollen wir erwähnen, die bald nach der Befreiung der Katharina Herbst sich in Graz abspielte und in demselben Buche des Paul Knor erzählt und von ihm beglaubiget wird, nämlich die Erlösung des Heinrich von Meßyn aus dem Banne des Teufels.

Im Jahre 1600 war nach Ostern ein junger Student aus Preußen namens Heinrich von Meßyn, Erbe von Neuenheimbach und Rancekg, Sohn eines gewesenen Hofkanzlers, nach Graz gekommen und hatte auf seine Bitte die Aufnahme in die Schule der Jesuiten erhalten. Nach einiger Zeit merkte man an ihm ein auffälliges Benehmen, zeitweilige Geistesabwesenheit, Melancholie, nervöse Erregungen u. dgl., besonders aber gänzliche Theilnahmslosigkeit beim Gottesdienste, katholischen Unterrichte und bei den religiösen Übungen. Weil er aber, wie man wusste, von Kindheit auf der lutherischen Lehre zugethan gewesen war, so hielt man dies für den Grund seines Benehmens und achtete nicht besonders darauf. Jedoch wurde er mit anderen im katholischen Glauben unterwiesen und P. Gerottus führte ihn in die katholische Kirche zurück. Als er aber beichten sollte, suchte er alle möglichen Ausflüchte und bekannte endlich dem Beichtvater vor der Beicht, dass er sich zweimal „dem Teufel verschrieben“ habe, das zweitemal mit seinem eigenen Blute.

Heinrich war nämlich ein Kind reicher Eltern, und als er der Studien wegen in andere Länder zog, erhielt er vom Vater die nothwendigen Mittel, von der Mutter aber stets einen heimlichen Zuschuss, so dass er sich bald viele unnöthige Bedürfnisse angewöhnte. Als nun die Mutter starb, so blieb der Zuschuss aus, denn der Vater wollte denselben nicht ersetzen. Deshalb war Heinrich anfangs traurig, später verlegte er sich aufs Borgen und, als er nichts mehr bekam, gerieth er in Verzweiflung, so dass er gegen den Vater, gegen Gott und die Menschen klagte. Als er nun in dieser Stimmung einst allein in einer Einöde spazieren gieng, kam an ihn der Teufel in Gestalt eines „langen schwarzen Mannes“ heran, der ihn freundlich fragte, was ihm fehle. Heinrich klagte seine Noth. Sogleich sagte der Teufel zu ihm: „Wenn du mein Diener werden willst, werde ich dir Geld in Überfluss geben.“ Da „verschrieb sich Heinrich dem Teufel“, und sogleich erhielt er Geld in Menge.[1])

Der Student führte aber jetzt ein besseres Leben als früher, sparte mit dem Gelde und verschwendete es nicht mehr so wie früher. Dies verdross den Satan und er wollte nun demselben kein Geld mehr bringen, weil er ihn nicht für sicher hielt. Als daher Heinrich wieder in große

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 374.

Noth gerieth und traurig wurde, kam der Teufel abermals, aber diesmal in furchtbarer Gestalt, und drängte ihn, sich mit Leib und Seele seinem Dienste zu weihen. Als der Student endlich einwilligte, so drückte ihm der Teufel die rechte Hand und presste sie so stark zusammen, dass der kleine Finger blutete. Nun musste sich Heinrich mit seinem eigenen Blute auf Pergament verschreiben, und der Teufel nahm dieses Schriftstück mit sich, gab ihm aber nur das eben mitgebrachte Geld, ohne später ihn weiter zu versorgen.[1]) So gerieth Heinrich bald wieder in Noth und zog in seiner Verzweiflung fort in fremde Länder, wo ihn niemand kannte. Auf dieser Wanderung kam er nun auch nach Graz.[2])

Als P. Gerottus diesen Sachverhalt erfahren hatte, sonderte er Heinrich von den übrigen Studenten ab, damit er in der Einsamkeit seinen Fehler besser erkenne und bereue. Nach einiger Zeit wurde dann Heinrich in die Kirche zur heil. Katharina neben dem Dom geführt, und dort beteten der Beichtvater und andere Mitglieder der Gesellschaft Jesu durch mehrere Wochen über den Unglücklichen, um ihn vom Banne des bösen Geistes zu befreien. Da geschah es öfters, dass Heinrich während der Beschwörung in die Luft gehoben, dass ihm das Gehör oder das Gesicht genommen, oder dass er auch gestoßen und zu Boden geworfen wurde. Den Zettel mit der Verschreibung wollte aber der Teufel nicht zurückgeben.

Da nahm P. Gerottus den Hofkaplan Paul Knor zuhilfe, der eine besondere Gewalt über den bösen Feind zu haben schien. Derselbe las nun zuerst eine heilige Messe für Heinrich, bei welcher er verschiedene Angriffe des Teufels erfahren musste. Aber nun nahmen die Beschwörungen einen wirksameren Verlauf. Heinrich musste öfter beichten, was ihm Trost und Stärkung verschaffte; der Hofkaplan aber betete viel und litt alle Anfechtungen des bösen Feindes mit Geduld und Vertrauen. So geschah es endlich, dass während einer langen und gebieterischen Beschwörung der Teufel in der Nacht den Pergament-Zettel brachte und ihn dem armen Studenten zurückgab. Der Zettel wurde am folgenden Tage in der Ägidi-Kirche vor dem Altare der heil. Anna verbrannt.[3])

So ward auch dieser Unglückliche nach mehrwöchentlicher Beschwörung befreit und er führte von nun an ein sehr christliches Leben.

Man sieht aus dem Vorausgehenden, dass der Glaube, es könne unter gewissen Umständen der Teufel den Menschen förmlich in Besitz

[1]) Beschreibung der Austreibung, S. 376.

[2]) A. a. O., S. 377 f.

[3]) A. a. O., S. 379—399. — Vgl. über diese Geschichte auch Literae annuae von 1600, pag. 438.

nehmen und ihn körperlich und psychisch beherrschen, allgemein war; dass man aber auch mit Recht unzweifelhaft festhielt, dass die Seele des Menschen dessenungeachtet frei bleibe. Denn es wird in der Beschreibung der obigen Fälle wiederholt erwähnt, dass die Besessenen während dieses Zustandes die Sacramente der Buße und des Altars oft empfiengen, ja dass die Eltern und geistlichen Vorgesetzten sie dazu drängten, und dass die Besessenen darin Trost und Stärke fanden, was bei einer Besessenheit der Seele undenkbar wäre. Dies hat denn auch die heilige katholische Kirche stets gelehrt, aber auch betreffs der physischen Besessenheit ihren Dienern strenge vorgeschrieben, in der Beurtheilung des einzelnen concreten Falles die größte Vorsicht anzuwenden, weil die Täuschung nirgends leichter und häufiger vorkomme, als dort, wo Natürliches und Uebernatürliches sich berühren.

Dies hielt sich auch Bischof Martin stets vor Augen. Deshalb brandmarkte er auch die „Springer", die übernatürliche Visionen vorgaben, als gemeine Betrüger und empfahl deren strenge Bestrafung; deshalb benahm er sich auch gegen die Besessenen sehr skeptisch und zurückhaltend. Wir finden bei den vielen Fällen von Geisterspuk und Besessenheit in Steiermark, welche in den Jahrbüchern der Jesuiten als wahr und thatsächlich verzeichnet sind und die ihm bei seinem regen Verkehre mit den Mitgliedern dieses Ordens nicht unbekannt bleiben konnten, keine einzige Äußerung, welche als eine Bestätigung der Wahrheit des Sachverhaltes oder als eine Zustimmung zur Anschauung jener über einen concreten Fall der Besessenheit angesehen werden könnte. Selbst bei Katharina Herbst, wo er über Aufforderung des päpstlichen Nuntius, Hieronymus von Portia, und des Erzherzogs Ferdinand und seiner Mutter ämtliche Verfügungen traf, brachte er nur die kirchlichen Vorschriften zur Ausführung, hielt den Aberglauben der Eltern und des Arztes der „Simplicität" derselben zugute und deutete in keiner Weise an, dass er für seine Person die Katharina Herbst wirklich für eine Besessene halte, obwohl die Jesuiten und die ganze erzherzogliche Familie davon fest überzeugt waren. Ja, was sehr charakteristisch ist, als ihm später die vom Hofkaplane und Exorcisten Knor im Auftrage der Erzherzogin-Witwe verfasste Erzählung der geschilderten drei Teufels-Austreibungen zur Censur übergeben wurde, damit sie dann auf Kosten des Hofes in Druck erscheine, las er dieselbe zwar durch, wie eigenhändige Correcturen im Manuscripte bezeugen, aber er hielt sie zurück und verhinderte dadurch deren Drucklegung und Weiterverbreitung; denn er wollte nicht, wie die Prädicanten, solche wirkliche oder eingebildete Spuk- und Teufelsgeschichten dazu benützen, Angst und Schrecken unter dem Volke zu verbreiten, sondern die Sünder lieber durch die sanften

Mittel der Kirche, durch Belehrung und Spendung der Gnadenmittel, zur Buße und Besserung bewegen. Auch war er nicht geneigt, zur Vermehrung oder Verbreitung jener „absonderlichen“ Volksliteratur beizutragen, welche von Luther inauguriert und von seinen Predigern ausgebildet, „auf jedem Blatte“, wie der katholische Polemiker Johannes Nas klagte, „einen Teufel vorführte, während von einem Engel nie die Rede war“,[1]) und die, „obwohl sie sich den Anschein gab, als ob sie nur guter Zucht halber geschrieben sei, doch so beschaffen war, dass sie dem, dessen Titel sie trug, am meisten zu seinem Reiche diente.“[2])

7. Martins Verhältnis zu den päpstlichen Nuntien und zum Apostolischen Stuhle.

Da Christus seine Kirche als einen lebendigen Organismus stiftete, in welchem er selbst das unsichtbare, Petrus aber und seine Nachfolger, die römischen Päpste, das sichtbare Haupt sind, aus welchem Leben, Kraft und Ordnung in alle Glieder strömt, so trachtete Bischof Martin stets in innigster Verbindung mit Rom zu bleiben und den freundschaftlichsten Verkehr mit der römischen Curie und dem Oberhaupte der Kirche zu unterhalten.

Wir haben in der ganzen bisherigen Erzählung gesehen, dass eine enge und geradezu kindliche Wechselbeziehung zwischen Seckau und Salzburg herrschte, und dass theils wegen des Stiftungsverhältnisses, theils wegen des Metropolitan-Verbandes nichts Wichtiges und Bedeutsames vom Seckauer Bischofe unternommen wurde, ohne zuvor den Salzburger Erzbischof begrüßt zu haben. Aber auch sonst benützte Martin jede Gelegenheit, um seine Ehrfurcht, Liebe und Anhänglichkeit an das Erzstift und die jedesmaligen Inhaber desselben zu bezeigen. Seine uns erhaltenen Briefe an die Erzbischöfe Johann Jakob, Georg von Khuenburg, Wolf Dietrich und Marcus Sitticus sind voll zarter Pietät und Aufmerksamkeit, und, obgleich Wolf Dietrich in seinem Leben und in seinen Unternehmungen nicht tadellos genannt werden kann und sein Capitel selbst ihn schwer bekämpfte, so finden wir doch in den Schriften Martins nicht eine einzige Bemerkung, welche Mangel an Ehrfurcht und Hochachtung verrathen würde. Ja, selbst damals, als er nach dem Regensburger Reichstage des Jahres 1598 von demselben unschuldig zur Verantwortung gezogen und schwer gerügt wurde, spricht sich in seinem Antwortschreiben nur Demuth und Unterwürfigkeit aus.

[1]) Johannes Nasus, Weihbischof zu Brixen, von J. B. Schöpf, Bozen, 1860.

[2]) Herzog Albrecht V. von Bayern, im Archive für Geschichte des deutschen Buchhandels, 1, 180.

Martin hatte im Jahre 1597 als Abgeordneter der Landschaft Steyr sich zum Reichstage nach Regensburg begeben und gemäß seiner Instruction warm um Reichshilfe gegen die Türkeneinfälle gebeten. Bei der Schilderung der Lage in den Grenzländern musste er der Wahrheit gemäß hervorheben, dass bisher die Hilfe des Reiches ganz ungenügend gewesen und selbst die bewilligten Geldunterstützungen entweder gar nicht oder nur säumig von der Reichsregierung abgeführt worden seien. Durch diese Bemerkung fühlte sich aber der Kaiser und seine Regierung getroffen, und ersterer beschwerte sich deshalb beim Erzbischofe von Salzburg. Auch verdroß es diesen, dass sein Suffragan auf dem Reichstage nicht Salzburgs Anträge, die gegen eine ausgiebige Reichshilfe gerichtet waren,[1]) unterstützte, sondern dieselben bekämpfte. Daher entspann sich nach dem Reichstage eine längere gereizte Correspondenz, von welcher uns ein Brief des Erzbischofs an Martin noch erhalten ist.[2]) Wolf Dietrich wirft dem Bischofe Martin vor, dass er diese Weiterungen verursacht habe, „indem Ihr kein' Abscheu getragen, die Röm. Kais. Majestät zuvörderst und dann andere ohne sondern Grund (?) und leider ohne alle Gebür zum Schimpflichen anzugreifen, da Wir der Röm. Kais. Majestät doch mit Pflichten zugethan, und Ihr auch hingegen mit nicht minderen Pflichten Uns und Unserem Erzstifte verwandt seid. Also werdet Ihr Euch vor Uns zu verantworten haben, da Wir dergleichen Ungebür bei den Unsrigen nicht ungeahndet werden gehen lassen, auch Ihr vor Uns zu erscheinen bisher unterlassen habt. Wir erinnern Euch dennach, mit ehestem, so möglich sein kann, auch persönlich allhier zu erscheinen und Uns um das, so Ihr ungebürlich auf dem Reichstage wider Ihre Majestät eingebracht, also entgegen zu gehen, dass Wir deshalb gegen höchstgedachte Ihre Majestät etwan unentgolten verbleiben."

Martin antwortete sogleich, dass er, sobald es möglich sei, nach Salzburg kommen werde.

„Weil Eure Hochfürstl. Gnaden im Schreiben vom 10. April mir gnädigst auferlegt, dass ich mit ehestem mich nach Salzburg verfüge, so will ich solchem gehorsam nachkommen und, sobald der Landtag vorüber ist, mich unverzüglich auf die Reise begeben. Erfreue mich auch nicht wenig, dass ich (nach Salzburg) hinausziehen soll, sowohl meinen schuldigen Gehorsam gegen Eure Hochfürstlichen Gnaden zu erzeigen, als auch Derselbigen meiner Verrichtung wegen (soweit es von mir begehrt wird) gehorsam zu berichten. Was aber meine schriftlich überschickte Entschuldigung anbelangt, weil ich aus Eurer Hochfürstl. Gnaden Schreiben vernommen, dass ich in derselben geirrt, bitte ich Eure Hochfürstl. Gnaden durch Gott und in tiefster Demuth, Sie wolle mir solches gnädigst verzeihen, die Ungnade weglegen und Ihre alte väterliche Affection wiederum gegen mich, Ihren gehorsamsten Diener, gnädigst scheinen lassen. Es sollen Eure Hochfürstl. Gnaden gewiss-

---

[1]) Vgl. Stieve F., Die Politik Bayerns von 1591—1607, 2., S. 262—263 und 383 ff.; Janssen, V, 123 f.

[2]) Er ist datiert vom 10. April 1599 und verbietet zuletzt auch die vom Erzherzoge Ferdinand damals projectierte Trennung der Prälaten von der Ritterschaft im Landtage. (Salzburger Consistorial-Archiv.)

lich spüren und im Werke erfahren, dass ich an ungespartem Fleiße und bester Sorgfalt nicht das geringste will ermangeln lassen, sondern alle meine Sachen also anstellen, dass Eure Hochfürstl. Gnaden ein besonderes Gefallen daran haben sollen." [1])

Die mündliche Rechtfertigung besänftigte auch den Erzbischof wieder, so dass das alte gute Einvernehmen wieder hergestellt wurde.

Diese unterthänige, ja kindliche Gesinnung bewahrte Martin bis zu seinem Lebensende, so dass er ein Jahr vor seiner Resignation an den Erzbischof schreiben konnte, „er habe das Erzstift Salzburg als seinen Fundator stets so respectiert, wie er auch die Päpste nicht besser hätte ehren können." [2]) Er versichert wiederholt noch in seinem Resignationsschreiben an den Erzbischof Marcus Sitticus: „Entgegen bleibe ich Euer Hochfürstl. Gnaden — unter Derselben Flügel, Protection und Schutz — ein gehorsamer Diener und Kaplan, so lange ich lebe." [3])

Je heftiger der Protestantismus den apostolischen Stuhl angriff und die Autorität des römischen Papstes und seiner Organe hasste und verunglimpfte, desto größer war Martins Liebe zum Nachfolger Petri und dessen Treue gegen den von Gott bestellten obersten Hirten und Lehrer der Völker, gegen das Oberhaupt der katholischen Kirche. Er war fest überzeugt, dass er in der Bekämpfung der neuen Irrlehren sich auf den Felsen Petri stützen müsse, und dass er umso größeren Erfolg in seinen Arbeiten erzielen werde, je fester er mit „der Säule und Grundfeste der Wahrheit", mit der römischen Kirche verbunden sei. Deshalb suchte er vor allem mit dem Gesandten des Römischen Stuhles, mit dem jeweiligen Nuntius, stets in engster Fühlung zu bleiben und bei allen wichtigen Unternehmungen im Einvernehmen mit demselben zu handeln.

Es ist bereits berichtet worden, [4]) dass auf Ansuchen des Erzherzogs Karl Papst Gregor XIII. im Jahre 1580 in Graz eine Nuntiatur speciell für Inneröfterreich errichtete, damit der Landesfürst an dem Vertreter des Heiligen Stuhles eine feste Stütze und einen verlässlichen Rathgeber im Kampfe gegen die Häretiker, [5]) die Prälaten und Bischöfe einen mäch-

---

[1]) Schreiben vom 27. April 1599 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[2]) Brief vom 25. Februar 1614 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[3]) Gründlicher Bericht über die Resignation &c., S. 22 und 215.

[4]) Vgl. oben S. 189 f. — Vgl. auch Hurter, I, 385 f.

[5]) Dies betont der Papst insbesonders in seinem Schreiben vom 15. März 1582 an den Erzherzog, in welchem er die Sendung des Cardinals Madruzzi ankündigt, „ut provideret iis difficultatibus, in quibus versaris nonnullorum populorum tuorum contumacia, curaretque, ut recuperares retineresque auctoritatem tuam pene jam despectam atque depressam". (Steiermärkische Geschichtsblätter, 1880, S. 74.)

tigen Förderer ihrer Reformbestrebungen, und endlich die Ordensleute und exemten Klöster einen mit hinreichenden Vollmachten versehenen Aufseher und Reformator der Ordensdisciplin besäßen. So nämlich lauteten die Instructionen, welche die Grazer Nuntien von Rom mitbrachten. „Unser Nuntius hat den Auftrag," sagt Paul V. in seinem Schreiben an Martin, „insbesondere Unsere Brüder, die Bischöfe, in ihren Sorgen und Bemühungen für das Heil der ihnen anvertrauten Schäflein in allem, wie sie es können, durch das Ansehen des Apostolischen Stuhles zu unterstützen."[1]) Sixtus V. befahl seinem Nuntius, Johannes Andreas Caligari, im Jahre 1585, er solle beim Hofe in Graz dahinwirken, dass zu Geheimen Räthen des Erzherzogs nur Katholiken genommen, die bisherigen häretischen aber ausgeschieden werden; dass die Augsburger Confession, wenn nicht ganz abgeschafft, wenigstens in Graz und in allen landesfürstlichen Städten abgestellt und verboten werde, damit „die ketzerischen Schreier keine Macht hätten zu ordinieren"; dass allen Bürgern untersagt werde, ihre Kinder in die ketzerische Landschafts-Schule zu schicken, oder selbst den Predigten der Häretiker beizuwohnen. Er solle den Erzherzog ermuntern, die katholischen Schulen zu fördern, die Klöster in ihren Rechten und Einkünften gegen die protestantischen Vögte und Patrone zu schützen und sich der Furcht vor Rebellion und Aufruhr zu entschlagen. Der Nuntius solle endlich durch Visitationen, Mahnungen und Strafen dafür sorgen, dass das Einkommen und das geistliche Vermögen der Gotteshäuser (Klöster) den Stiftungen gemäß zur Feier des Gottesdienstes verwendet werde, dass die Prälaten und Ordensleute ihre Regel genau beobachten und in Kleidung und Lebensweise dem Volke zur Erbauung dienen.[2])

Diese Weisungen zu erfüllen, war denn auch das Bestreben aller sechs Nuntien, welche in Graz residierten.[3]) Germanicus de Malaspina, ein sehr gewandter und pflichteifriger Diplomat, kam im August des Jahres 1580 und versäumte nicht, durch seine Rathschläge den Erzherzog in dem Entschlusse zu bestärken, die Brucker Pacification (1578) zurückzunehmen,[4]) und so lange dies nicht möglich war, nur in der ursprünglichen Ein-

---

[1]) Breve vom 7. November 1606 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Instruction und Aufträge an den Nuntius J. A. Caligari (Original im k. k. Hof-Archiv, Österr. Acten, Steiermark, Fasc. 25 b).

[3]) Vgl. oben S. 189. Schon der zweite und alle folgenden führten jedoch den Titel: „Nuntius S. A. per superiorem Germaniam cum potestate Legati a latere", und hatten zeitweilig in Bayern, Salzburg und in der Schweiz zu wirken.

[4]) Vgl. Hurter, I, 437 f., wo die diesbezüglichen Vorwürfe der Landstände gegen ihn erwähnt werden. Wie sehr er persönlich angefeindet wurde, haben wir oben S. 172 f. schon gezeigt.

schränkung aufrecht zu erhalten, jede von den Protestanten versuchte Ausdehnung oder Überschreitung aber nach Möglichkeit zu verhindern.

Er visitierte zunächst in Steiermark (1580 und 1581) die Klöster und viele Pfarreien, so die Stifte Stainz, Seckau, Rein, Göß, Neuberg, Admont, Pöllau, Vorau, St. Lambrecht und Rottenmann, gieng dann nach Kärnten (1582) und besuchte Victring, reformierte St. Paul im Lavantthale, Ossiach, St. Georgen am Längsee (Benedictinerinnen) und Griffen, und bewirkte, dass der berüchtigte Protestantenfreund Freiherr Friedrich von Hoffmann des Vicedom-Amtes auf den bischöflich-bambergischen Gütern entsetzt wurde. Hierauf wandte sich Malaspina nach Krain und visitierte das Cistercienser-Stift Sittich (September), das Kloster Mariabrunn bei Landstraß (Fons B. M. V.), die Karthause Frönitz oder Freudenthal (Vallis jocosa), und beantragte schon damals, dass dieses Kloster sowie Seiz und Gairach der Gesellschaft Jesu übergeben werde. Jedoch Erzherzog Karl willigte nicht ein, und später erhob sich Freudenthal wieder zu großer Blüte.

In den Jahren 1583 und 1584 wurden theils die Visitationen in Görz und dem Küstenlande fortgesetzt, theils in Steiermark, Kärnten und Krain wiederholt, wobei der Nuntius außer seinem Auditor noch gewöhnlich einen Jesuiten aus dem Grazer Collegium bei sich hatte, und wo es nöthig war, sich auch weltliche Commissäre vom Erzherzoge beigeben ließ, welche dann die äußeren Gewaltmaßregeln durchzuführen hatten. Besonders in Steiermark entwickelte Malaspina anfangs große Strenge. Er setzte zum Beispiele in kurzem Wege den Propst von Rottenmann, Johann Muchitsch, wegen Concubinat und schlechter Wirtschaft ab, worüber die übrigen Prälaten des Landes so betroffen wurden, dass der Archidiacon von Gradwein und Bruder des Entsetzten, Dr. Petrus Muchitsch, eine Beschwerdeschrift verfasste und sie im Namen aller Prälaten dem Erzherzoge Karl in Bruck (1581) überreichte.[1]) Er drängte auch den Landesfürsten zu reformatorischen Verfügungen dort, wo der weltliche Arm zur Durchführung mitwirken musste, sei es gegen die lässigen und widerstrebenden Prälaten und Äbte, sei es gegen die weltlichen Vögte und Patrone.[2])

Wie hoch Malaspina vom Erzherzoge und dessen Statthalter, dem Bischofe von Gurk, geschätzt wurde, ersehen wir aus einem Berichte des letzteren an Gregor XIII., in welchem der Nuntius gepriesen wird als „ein Mann von solcher Weisheit, Frömmigkeit und Edelsinn, dass Seine

---

[1]) Collectio Runensis, IV, 2.

[2]) Vgl. Weisung an die Prälaten in Betreff ihrer Pflichten im Jahre 1581, welche vom Erzherzoge und dem Nuntius zugleich unterfertigt ist. Hurter, II, 478 ff.

Durchlaucht, der Landesfürst, hauptsächlich von ihm unterstützt und berathen, das schon lange darniederliegende Religionswesen in Steiermark wieder aufzurichten und in den rechten Stand zu setzen beginnen konnte".

Unter welch schwierigen Verhältnissen und Gefahren dieser Nuntius zu Graz seines Amtes walten musste, erfahren wir, abgesehen von dem bisher Angeführten, noch des weiteren aus den Berichten sowohl des genannten Statthalters als des Erzherzogs selbst, welche nach dem Landtage von 1580/81 an den Papst gelangten. Besonders Karl II., der sich entschuldigt, dass er seine Restriction der Brucker Pacification vom 10. December 1580 nicht aufrecht erhalten konnte, schildert in authentischer Weise die Verwirrung der katholischen Regierung und die unbeugsame Haltung der protestantischen Stände.

„Obgleich Eure Heiligkeit", schreibt Karl II., „ohne Zweifel von dem hiesigen Nuntius genau unterrichtet sind, wie unglücklich mein Unternehmen gegen meine Landstände in Hinsicht der Religion verlief, so wollte ich doch auch selbst dieses Schreiben an Eure Heiligkeit richten, um kurz und demüthig anzuzeigen, dass ich alles Mögliche versuchte, um sie zu bewegen, meinem Religionsdecrete vom 10. December 1580[1]) Gehorsam zu leisten. Allein sie konnten nicht dazu gebracht werden und errötheten nicht, mit nackten Worten zu erklären, dass sie eher das Äußerste erdulden wollten, als von ihrer Confession und ihrer gewohnten Religionsübung nur einen Nagel breit abzugehen. In allen übrigen Stücken wollten sie gehorchen; jedoch wenn sie jemand mit Waffengewalt von ihrem Glauben abwendig machen wollte, so würden sie nicht zögern, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Auch könnten sie zum Schutze der Grenzen nichts beitragen, sondern müssten dies mir und jenen überlassen, welche die Urheber jenes meines Decretes seien, wenn auch darüber die Grenzen in Feindesgewalt gerathen sollten[2]) Durch diese Erklärung brachten sie mich und meine Räthe vollends in Verwirrung und, obgleich sie oft ermahnt wurden, ihren Sinn zu ändern und die verlangten Beiträge zur Grenzsicherung zu leisten, blieben sie bei ihrem gefassten Entschlusse, bis ich versprach, die Ausführung meines genannten Erlasses zu sistieren und alles im vorigen Stande zu lassen. Wie ungern ich dies that, mag daraus erhellen, dass ich meinen Räthen, wie der jetzige Nuntius es von denselben selbst vernahm, laut erklärte, dass, wenn auf eine andere Weise geholfen werden könne, sie dies mir offen sagen sollten. Denn ich sei bereit, ihren Rathschlägen zu folgen, wenn ich auch mein und meiner Gemahlin und meiner Kinder Leben und alles andere verlieren müsste... Da uns aber kein anderes Mittel zu-

---

[1]) Siehe oben S. 165.

[2]) Der Statthalter sagt in seinem Berichte noch genauer: „Nonnulli ex iis audientes decretum non erubuerunt, in publico consessu affirmare, malle se Turcicam servitutem ac tyrannidem subire, quam tali decreto adstipulari". (Bericht vom 18. März 1581.)

gebote stand, so beschlossen wir einstimmig die Suspension des Decretes. Wir vertrauen auf Gott und Eure Heiligkeit, dass Sie uns entschuldigen werden.“ [1])

Wie schwer war es unter solchen Umständen für den päpstlichen Gesandten, die Grundsätze der Religion und die Rechte der Kirche mit Nachdruck zu vertreten!

Malaspina wurde gegen das Ende des Jahres 1584 in derselben Eigenschaft an den kaiserlichen Hof nach Prag berufen, musste aber seinen Nachfolger, Johannes Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro, abwarten. Dieser kam am 26. November nach Graz und erhielt schon am folgenden Tage Audienz beim Erzherzoge. Karl versicherte ihm, dass er sehr erfreut sei über dessen Ankunft und dass er niemals mehr über die Religion mit den Ständen verhandeln werde, ohne zuvor den Vertreter des Heiligen Stuhles befragt zu haben. Der Nuntius hingegen versicherte, er habe den Auftrag, den Landesfürsten in allen religiösen Angelegenheiten mit der apostolischen Autorität zu unterstützen. Er sei nicht gekommen, um Unfrieden und Uneinigkeit ins Land zu bringen oder den Staat in Gefahr zu stürzen, sondern um den Fürsten zu trösten und ihm mit Rath und That beizuspringen. Dies machte auf den Erzherzog einen guten Eindruck und er schenkte dem neuen Nuntius sogleich ungetheiltes Zutrauen.[2])

Malaspina reiste am 29. November nach Prag ab und Caligari wurde in der That während seines Aufenthaltes in Innerösterreich (1585 bis 1590) eine Hauptstütze Karls während der letzten Regierungsjahre. Er bestärkte und ermuthigte ihn in seinen Bemühungen, die Ausschreitungen der Ritter und Herrn einzudämmen und den Übermuth der Prädicanten zu brechen; er gab ihm Winke und Rathschläge, wie die Zustände des Landes zu bessern seien; er griff endlich auch selbst werkthätig ein, um das katholische Leben zu fördern und die Missbräuche und Laster zu beseitigen.

Er visitierte mit Strenge und Eifer die Klöster und Stifte Innerösterreichs und suspendierte gleich anfangs die Pröpste von Stainz und Vorau „wegen gänzlicher Unfähigkeit und ärgerlichen Lebenswandels“. Dabei zürnte er dem neuen Bischofe von Seckau, der eben erst in seiner Diöcese angekommen, beim besten Willen die getroffenen Verfügungen des Nuntius in Stainz nicht durchführen konnte, und beschwor den Erzherzog, dahin zu wirken, dass die Kirchenämter und Beneficien nur den Würdigsten und Tauglichsten stets verliehen werden.

---

[1]) Bericht vom 18. März 1581, im Landesarchive zu Graz.

[2]) Bericht des Nuntius nach Rom vom 3. December 1581 (Nunziatura di Germania, Band 101 (im Vatican. Archiv).

„Seit mir das Amt eines apostolischen Nuntius bei Eurer Fürstlichen Durchlaucht übertragen worden ist“, schrieb er im Jahre 1586 an den Erzherzog, „hielt ich es für meine wichtigste Pflicht, zum Ruhme Eurer Hoheit beizutragen und alle Gedanken und Sorgen auf das Heil Ihrer Völker zu richten. Dies glaubte ich aber dadurch erreichen zu können, dass ich den Clerus und die Ordensleute, deren Sitten und Lebensweise herabgekommen sind, zum Gehorsam und zur Heiligkeit der alten Kirche zurückführe, und zwar mehr durch mein Beispiel und durch Mahnungen, als durch Befehle. Und weil mir zur Erreichung dieses Zweckes nichts ersprießlicher zu sein schien, als dass die Seelsorge guten und gelehrten Hirten übergeben werde, hörte ich nicht auf, Eure Fürstliche Durchlaucht zu mahnen, zu bitten und zu beschwören, dass Sie nach Entfernung der unwissenden und unreinen Priester nur erfahrene und in jeder Hinsicht tadellose Geistliche zu den kirchlichen Ämtern und Beneficien erwählen oder erwählen lassen. Daher kam es, dass ich, als auf Ihren Befehl ich das Leben und Wissen des Propstes von Vorau, Zacharias, und des Propstes Sebastian von Stainz, die behaupten, dass sie rechtmäßig gewählt worden seien, genauer untersuchte und beide so unwissend und aller Kirchen- und Ordenszucht bar, ja jenen Zacharias unzweifelhaft mit Laster und Leidenschaft befleckt fand; daher kam es, sage ich, dass ich an Eure Durchlaucht berichtete, dass dieselben keineswegs würdig scheinen, auch nur kleine Pfarrkirchen zu verwalten, geschweige diese Würden zu bekleiden, die dem bischöflichen Amte ähnlich sind. Dieses mein Urtheil hatte ich schriftlich Eurer Durchlaucht hinterlassen und die Beweise des unehrbaren Verkehrs eben jenes Zacharias mit seiner Zacharina dem Kanzler Dr. Schranz übergeben. Ich kann mich deshalb nicht genug wundern, dass ich jetzt von neuem um meine Meinung in dieser Sache gefragt werde. Ich hatte doch ausdrücklich den Zacharias und Sebastian als ganz unwürdig für kirchliche Ämter bezeichnet. Überdies hatte ich kraft meiner apostolischen Vollmacht dem Bischofe von Seckau verboten, den einmal von mir reprobierten Sebastian unter irgend einer Bedingung anzunehmen, noch ihm die Hände aufzulegen; und derselbe hatte nicht nur bereitwillig mein Verbot anerkannt, sondern gegen eben jenen Sebastian selbst die Klage erhoben, dass er nicht ordnungsmäßig und nach Vorschrift der Kirchengesetze — ohne Wissen und Begrüßung des Bischofs gewählt worden sei. Und nun muss ich zu meiner Verwunderung sehen, dass eben jener Bischof seiner Worte und seiner Würde so ganz uneingedenk, das apostolische Interdict nicht beachtet und die Makel der Wankelmüthigkeit nicht scheut!

„Übrigens kann ich, soviel an mir liegt, meine Ansicht nicht ändern; ich möchte Eure Durchlaucht bitten und beschwören, diesen von mir als untauglich und unwürdig erklärten Sebastian in keiner Weise, weder als Propst, noch als Administrator oder als Procurator in Stainz walten zu lassen, sondern es soll ein neuer, durch Wissenschaft, Alter, Sitten und Geschäftsgewandtheit ausgezeichneter Mann gewählt oder postuliert werden... Wenn wir solche Klötze den Klöstern vorsetzen, was thun wir anders, als alle Klosterzucht von Grund aus zerstören, die Fundamente des katholischen Glaubens und wahren Gottesdienstes vernichten, einen rohen, wehrlosen und verdienstlosen Mann den wüthenden Ketzern entgegenstellen?

Und was könnte Ungereimteres gedacht werden, als wenn wir jene Menschen, welche wegen ihres abscheulichen Lebens und ihrer völligen Unwissenheit durch die Kirchengesetze auch von dem geringsten Kirchendienste ausgeschlossen werden, ohne Wahl zu den höchsten Würden und Ämtern befördern und jenen, die nicht einmal ein Ruder handhaben können, in der größten Sturmzeit der Kirche das Steuer anvertrauen?

„Unter solcher Leitung müssen die Seelen elendiglich zugrunde gehen.

„Bei dieser Gelegenheit will ich gemäß meiner Liebe und Ehrfurcht gegen Eure Durchlaucht es nicht verschweigen, dass viele und gerade solche, denen es am wenigsten geziemt, unter dem Scheine von Frömmigkeit die Freundlichkeit und Güte Eurer Durchlaucht missbrauchen und mit schmeichelnden und trügerischen Worten irreführen. Es gibt solche, die aus Gewinnsucht es gar nicht wünschen, dass der entartete Clerus zur Pflicht und alten Zucht zurückgeführt werde; solche, die Propsteien und Beneficien um Geld verschachern und die ehrbaren und gelehrten Männer, wenn sie kein Geld haben, von Ehren und Würden ausschließen." (Es folgen dann wieder heftige Ausfälle auf die Pröpste von Rottenmann, Pöllau, Voran und Stainz unter der Beschuldigung, dass diese nur durch Geld gehalten werden, für Kirche und Staat aber gänzlich unnütz sind.) „Werden Eure Fürstliche Durchlaucht etwa durch die Rathschläge und das Ansehen solcher Männer Ihr Recht und Ansehen auf den Landtagen gegen die Angriffe der Häretiker mit Erfolg wahren? Werden die Stimmen und Worte solcher kindischer Leute ein Gewicht haben? Werden sie nicht vielmehr uns zur Schande und Schmach gereichen? Wird der geistliche Stand durch die Festigkeit und Weisheit solcher Männer gestützt und gestärkt werden? Werden wir uns auf die Klugheit, Unbescholtenheit und Gelehrsamkeit solcher Männer bei Gesandtschaften an die Fürsten und Könige verlassen und das christliche Volk durch das ehrbare und sittsame Leben solcher Menschen für fromme Lebensweise begeistern können? Werden wir durch deren Heiligkeit den gerechten Zorn Gottes besänftigen, und die vor den Thoren wüthende Pest durch deren Gebet verscheuchen?

„Nichts von all dem ist von solchen schrecklichen Priestern zu erwarten.

„Da nun das Beispiel für die Nachwelt, die Besserung des gegenwärtigen lasterhaften Lebenswandels, die Ehre, Würde und das Heil Eurer Durchlaucht es fordern, dass bei der Verleihung der kirchlichen Beneficien eine sorgfältige Wahl getroffen werde, so mahne, bitte und beschwöre ich Eure Durchlaucht bei allem, was in diesem Leben theuer ist, sich in dieser Sache nicht beeinflussen zu lassen, sondern nur Gott zurathe zu ziehen und dafür zu sorgen, dass die Schafe nicht Wölfen, sondern vielmehr guten und gelehrten Männern anvertraut werden. Dieses Beispiel der Gewissenhaftigkeit und tugendhaften Festigkeit soll dem kleinen Ferdinand, der so herrliche Anlagen und die Anwartschaft auf so große Reiche besitzt, von Eurer Durchlaucht zur Nachahmung hinterlassen werden, damit er selbst in den Fußstapfen seines Vaters wandelnd, einst mit gleicher Gottesfurcht und Weisheit die ihm anvertrauten Völker regiere und glücklich mache."[1])

---

[1]) Brief vom 21. Juli 1586 aus Görz. (Copie im Landes-Archiv zu Graz.)

Die beiden von Caligari so getadelten Pröpste von Stainz und Vorau blieben zwar auf ihren Stellen, da man leider für sie unter den Ordensmitgliedern keine tauglichen Nachfolger fand und es doch bedenklich schien, aus dem Weltclerus Stiftsvorstände zu bestellen, die schon im vorhinein mit dem Misstrauen der Untergebenen zu kämpfen haben; doch Sebastian (Fuzius) von Stainz und Zacharias Heiden von Vorau suchten von da an einen besseren Lebenswandel zu führen. Auch der von Malaspina entsetzte Propst von Rottenmann, Johann Muchitsch, blieb factisch auf seinem Platze und starb erst im Jahre 1608. Die Verhältnisse waren eben mächtiger, als aller guter Wille des Landesfürsten und alle Gebote und Verordnungen der kirchlichen Obern.

Caligari wurde im Jahre 1590 abberufen und ihm folgte Hieronymus Graf von Portia, der in Graz residierte, aber nebst Innerösterreich auch ganz Oberdeutschland zugewiesen erhielt und mit den Vollmachten eines Legatus a latere ausgestattet war.

Dieser war Zeuge und Gehilfe der Rekatholisierung Innerösterreichs unter Ferdinand II. und Vermittler der bedeutenden päpstlichen Unterstützungen an Mannschaft und Geld bei der Bekämpfung der türkischen Einfälle unter dem genannten Erzherzoge.[1]) Er erwirkte verschiedene Verordnungen des Heiligen Stuhles für Innerösterreich, welche die katholische Religion zu heben und den Protestantismus zurückzustauen und zu schwächen geeignet waren. So erlangte er z. B. in Rom ein specielles Breve für Bischof Martin, dass dieser überall die Communio sub utraque abschaffen dürfe und solle, und dass er selbst die Pfarrer in der Diöcese Seckau und Salzburg von der Häresie absolvieren könne.[2]) Er übermittelte auch am 20. Juli 1600 dem Bischofe von Seckau und dem Erzherzoge Ferdinand ein Breve des Papstes Clemens VIII., in welchem die Verpachtung oder Verpfändung von Kirchengütern an Protestanten verboten wurde.

Hieronymus von Portia hatte nämlich nach Rom berichtet, dass in Innerösterreich sehr häufig Bischöfe, Äbte, Pfarrer, Klöster und andere kirchliche Personen und Anstalten ihre Häuser und liegenden Güter, Zehnten und Dienstrechte an protestantische Herren und Ritter verpachten oder versetzen, woraus oft nicht geringer Schaden für die katholische Religion erwachse, indem dieselben protestantische Beamte und Dienstleute einführen, die Güter schädigen und die damit verbundenen Rechte missbrauchen. Clemens VIII. erließ daher ein Breve unter dem 1. Juli 1600 an seinen

---

[1]) Vgl. oben S. 503.

[2]) Vgl. Registro delle lettere al nunzio di Graz (1599—1683) 89 a b III im vaticanischen Archiv (Borghese) vom 18. und 31. December 1599. Brief Martins vom 21. November 1600 an Marcus Fugger (Chmel, I. 431 ff.) und Bericht vom 21. November 1600 an Cardinal Cinthius.

Nuntius in Graz mit der Weisung, dasselbe dem Erzherzoge Ferdinand, den Bischöfen, Prälaten und anderen kirchlichen Personen, sowie auch allen Obrigkeiten, Räthen, Hofbeamten und anderen Amtspersonen mitzutheilen, wie er es für ersprießlich halte. In demselben drückt der Papst sein Staunen aus, dass dieser Gebrauch sich eingebürgert habe; denn auf diese Weise sei es möglich und geschehe es in der That, „dass jene häretischen Adeligen die Irrlehren verbreiten, der katholischen Wahrheit den Zutritt verwehren und die Kirchengüter selbst auf mancherlei Weise beeinträchtigen oder in Besitz nehmen. Um diesem Unfuge zu steuern und auch jede Gelegenheit dazu, soweit möglich, zu benehmen, verbiete er, dass in Zukunft Bischöfe, Prälaten oder andere geistliche Personen in diesen Ländern einem Häretiker etwas verpachten oder ihm unter dem Namen einer Verpachtung, Verwaltung oder Verpfändung — sei es auf lange oder kurze Zeit — Schlösser, Dörfer, Zehent, Äcker, Güter, Früchte oder Erträgnisse der Kirche welcher Art immer überlasse; sondern diese verschiedenen Güter sollten aufrichtigen, gewissenhaften und gottbegeisterten Katholiken verpachtet und gegeben werden, welche nach dem Beispiele des geliebten Sohnes der Kirche, des Erzherzogs, den katholischen Glauben verbreiten und fördern, und die Kirchengüter schützen und schirmen. Wenn in Zukunft von Bischöfen, Prälaten und geistlichen Personen anders gehandelt und derartige Pachtverträge eingegangen würden, was er wahrhaft nicht glauben könne, so sollten sie wissen, dass sie in die Kirchenstrafen verfallen, welche die Bestimmungen und Decrete der Concilien und der Päpste androhen. Der Nuntius möge dafür Sorge tragen, dass diese Vorschrift von allen genau beobachtet werde.[1])

Bischof Martin wandte sich in dieser Angelegenheit sofort an den Erzbischof von Salzburg und nach Rom[2]) und erklärte an beiden Orten, dass durch eine solche Beschränkung das Vermögen und Einkommen des Bisthums außerordentlich geschmälert werden müsste, da es in Steiermark nur sehr wenige Katholiken unter den Adeligen und Reichen gebe, die bisthümliche Lehen übernehmen und bisthümliche Güter pachten könnten. Er machte auch geltend, dass die meisten Lehens- und Pachtverträge auf viele Jahre abgeschlossen seien, welche vor Ablauf des Termins nicht gelöst werden könnten. Da nun durch dieses Breve die Lehens- und Pachtwerber auf einige wenige Personen beschränkt würden, so müssten durch dessen strenge Durchführung die Kirchen und Gotteshäuser in ihrem Einkommen auf das tiefste geschädiget werden, zumal die eigene Bewirtschaftung in vielen Fällen geradezu unmöglich sei. Der Erzbischof wolle also in Rom für eine milde Handhabung eintreten, nach Möglichkeit wollten ja gewiss alle gerne gehorsam sein.[3])

---

[1]) Breve vom 1. Juli 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archiv). Dasselbe wurde auch allen anderen Bischöfen und Prälaten Innerösterreichs zugemittelt.

[2]) Vgl. Brief an den Erzbischof Marcus Sitticus (vom 14. October 1612 im Seckauer Ordinariats-Archive) mit der Bemerkung, „er habe aber keine Antwort erhalten".

[3]) Salzburger Consistorial-Archiv.

Aus Rom erhielt er keine Antwort, der Erzbischof aber anerkannte die Gründe Martins und ließ in Rom ebenfalls Vorstellungen machen.

In der That wurde auch von der Curie in der nächsten Zeit nicht gedrängt; denn obwohl die Rekatholisierung des Landes unterdessen durchgeführt und vollendet wurde, so konnten doch auch in den folgenden Zeiten in dieser Hinsicht die kirchlichen Vorschriften nur allmählig genauer eingehalten werden. Martin fühlte sich gleichwohl wegen dieser Frage in seinem zarten Gewissen stets etwas beunruhiget, und als im Jahre 1612 ein neuer Erzbischof erwählt worden war, brachte er dieselbe sofort wieder vor ihn und bat um eine Entscheidung. Marcus Sitticus antwortete, jenes mandatum Apostolicum obligiere nicht, weil eine Schädigung des Kirchengutes nicht zu befürchten sei, die Lehen aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen an Unkatholische verliehen werden müssten, da es katholische Lehenswerber nicht soviel gebe.[1])

Hieronymus von Portia war auch einer der getreuesten Gehilfen des Erzherzogs Ferdinand und der Bischöfe Martin und Stobäus bei der Rekatholisierung Innerösterreichs, indem er theils durch seine Rathschläge und sein Ansehen die Maßnahmen des Erzherzogs und der Bischöfe stützte und förderte,[2]) theils durch wiederholte Visitationen besonders die Reform der Ordensleute und der Klöster eifrig betrieb, dabei aber auch den Weltclerus nicht aus dem Auge ließ.

So wurden nach der allgemeinen großen Visitation im Jahre 1592 bis 1593 durch die erzbischöfliche und landesfürstliche Visitations-Commission,[3]) im Jahre 1595 vom Nuntius die Pfarren Pöls, Krieglach, Knittelfeld, Judenburg, Tragöß, Bruck a. d. M., Leoben, Radkersburg, Cilli Tüffer, Marburg und Pettau; ferner das Stift Pöllau und die Klöster der Dominicanerinnen in Graz und Studenitz, der Benedictinerinnen von Göß, der Clarissinnen von Judenburg und der Dominicaner in St. Andrä zu Graz visitiert.

---

[1]) Visitations-Protokoll, S. 14.

[2]) Martin bezeugt in seinem Dankschreiben an den Papst, er werde in dem begonnenen Werke der Rekatholisierung um so freudiger und beharrlicher fortfahren, „quanto Reverendissimi Nuntii propensiorem erga me mentem et animum cognosco, qui mihi in omnibus salutari suo consilio et auxilio nusquam deest“. (Brief vom 11. November 1602.)

[3]) Vgl. oben S. 258. Martin sagt über dieselbe: „Anno 1592 jussu Illmi Domini Wolfgangi archiep. Salisb. visitavi ego monasteria, parochias omnemque clerum inferioris Stiriae tam in dioecesi Seccoviensi quam Salisburgensi et adjuncti fuerunt mihi Andreas Peyrerius, parochus Graecensis et archidiaconus Salisburgensis, atque ab Archiduce Ernesto, gubernatore harum provinciarum, Adamus Vischer, excelsi Regiminis consiliarius.“ (Visitations-Protokoll, pag. 82.)

Im folgenden Jahre (1596) wurden Kärnten und Krain bereist und die Klöster St. Paul, Ossiach, St. Georgen am Längsee, Griffen, Victring, Sittich, Freudenthal, Landstraß, Salcano, Minkendorf und und Rudolfswert besucht, und überall heilsame Anordnungen getroffen. Auch verweilte der Nuntius längere Zeit in Laibach, wo bereits damals ernstliche Verhandlungen wegen Errichtung eines Jesuiten-Collegiums gepflogen wurden.[1])

In den Jahren 1597, 1598 und 1600 verweilte Portia mehrmals im Stifte St. Lambrecht, indem er theils wiederholt die Abtwahl leitete, theils visitierte und treffliche Verordnungen betreffs der Wiederherstellung der Klosterzucht erließ.[2]) Im Jahre 1598 besuchte er von August bis October abermals Krain und Kärnten und hielt sich längere Zeit in Sittich und Victring und hierauf wieder in Steiermark auf, indem ihm von Rom aus der Auftrag gegeben worden war, abermals alle Klöster, „weſſ' Ordens etwa diese sein möchten", zu visitieren.[3])

Auch nach der Rekatholisierung setzte Portia diese Thätigkeit fort, wie unter anderem das Mahnschreiben an das Capitel von Seckau vom 19. Februar 1599[4]) und das Decret vom 14. November 1602 an die Pröpste von Seckau, Stainz, Pöllau, Vorau und Rottenmann bezeugt, worin er unter anderem befiehlt, dass alle Canonici in Steiermark gleiche Kleidung tragen sollen.[5])

Dieser Nuntius war auch am Hofe Ferdinands sehr beliebt, obgleich anfangs ein gewisses Misstrauen gegen ihn herrschte, welches er aber bald zerstreute.[6]) Deshalb wurde er zu allen wichtigen Ereignissen oder Unternehmungen und Festlichkeiten herangezogen. Er wohnte der Erbhuldigung Ferdinands in Graz und Laibach bei (1596,97);[7]) er begleitete ihn auf der Reise nach Ferrara, Loretto und Rom;[8]) er war bei der Vermählungsfeier des Erzherzogs in Graz (1600) zugegen;[9]) er nahm im Jahre 1603 an der großen Wallfahrt nach Maria-Zell theil, welche die erzherzogliche Familie mit dem Bischofe von Lavant und vier Jesuiten unternahm.[10])

---

[1]) Das Visitations-Protokoll im Archiv der päpstlichen Nuntiatur in Wien.

[2]) Acten im Stifts-Archive zu St. Lambrecht.

[3]) Collect. Runens., V, 2, im Archiv zu Rein.

[4]) Sieh oben S. 607 ff., Chronik von Seckau.

[5]) Chronik von Pöllau, Fol. 446 f.

[6]) Sowohl Maria als ihr Sohn Ferdinand wünschten z. B. anfangs nicht, dass der Nuntius bei der Erbhuldigung anwesend sei, weil sie den Widerwillen der Stände fürchteten. Vgl. Hurter, III, 248 f. Später stimmten sie zu.

[7]) Landtagshandlungen von 1595, Fol. 38a (im Landes-Archiv zu Graz).

[8]) Briefe Portias an Maria (im k. k. Hofarchiv in Wien).

[9]) Khevenhiller, S. 2201.

[10]) Literae annuae 1603, pag. 337.

Er consecrierte den von Ferdinand zum Fürstbischofe von Laibach ernannten Thomas Crön in der Ägidi-Kirche zu Graz (1599);[1]) er legte den Grundstein zu dem vom Erzherzoge gestifteten Kloster der Kapuziner in Graz (1600);[2]) er rief die für das neugestiftete Clarissinnen-Kloster zu Allerheiligen in Graz bestimmten Nonnen aus München herbei und führte sie in ihr neues Heim ein (1602);[3]) er traf die nothwendigen Anordnungen nach dem Tode (20. December 1598) des Bischofs von Passau, dass das Bisthum, welches nun dem Erzherzoge Leopold zufiel, während dessen Minderjährigkeit in nützlicher Weise verwaltet werde (1599);[4]) er führte die Jesuiten im Jahre 1604 in das durch Ferdinands Bemühungen ihnen überlassene Chorherrnstift Eberndorf in Kärnten ein;[5]) er übermittelte endlich auch die Anerkennungsschreiben des Papstes, worin das Oberhaupt der Kirche den Religionseifer Ferdinands lobte und ihn zur glücklichen Vertreibung der Häretiker aus seinen Ländern beglückwünschte.

Der Nuntius sowohl als Bischof Martin hatten nämlich ausführliche Berichte nach Rom gesandt über die Bemühungen des Erzherzogs seit dem Jahre 1598, seine Länder wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Schon am 27. November 1599 wurde ein Breve des Papstes an den Nuntius in Graz übersandt zur Überreichung an den Erzherzog, worin dieser wegen der Ausrottung der Häresie in seinen Ländern belobt, zur Fortsetzung dieses Werkes aufgemuntert und der Segen des Himmels auf ihn herabgerufen wird.[6]) Auch im folgenden Jahre richtete Clemens VIII. auf den Bericht Martins vom 21. November 1600, dass, wie Steiermark nun auch Kärnten wieder für die katholische Kirche gewonnen sei, am 9. December 1600 an den Erzherzog ein längeres Breve, das wir hier wörtlich mittheilen wollen. Es lautete:

„Geliebter Sohn! Heil und apostolischen Segen!

„Da an Uns berichtet worden ist, was in Deinem Lande Kärnten vor kurzem mit Hilfe Gottes in Religions-Angelegenheiten glücklich vollzogen worden ist, beschlossen Wir, wie Wir Gott dem Vater der Barmherzigkeit danken, der in seiner höchsten Güte nicht aufhört, Unsere Nöthen und Bedrängnisse mit seinen Tröstungen zu lindern, so brieflich Deine Durchlaucht zu beglückwünschen, deren fromme Wünsche und religiösen Eifer die göttliche Vorsehung segnet und, wie Wir hoffen, immer segnen wird. Denn

---

[1]) Vgl. Thomas Crön, Fürstbischof von Laibach, von Dr. Jakob Stepischnegg. Salzburg 1856. — Lit. annuae, 1599.

[2]) Siehe oben S. 474.

[3]) Hurter, V, 311.

[4]) MS. in Fol. Nr. 170 im k. k. Hofarchiv in Wien.

[5]) Siehe oben S. 494.

[6]) Vgl. Brief vom 27. November 1599. Registro delle lettere al Nunzio Portia di Graz (1599—1603) ab III im vaticanischen Archiv. Abtheilung Borghese.

Wir haben aus dem ausführlichen Schreiben, welches Unser ehrwürdiger Bruder Martin, Bischof von Seckau, an Unsern geliebten Sohn und Neffen dem Fleische nach, Cardinal Cinthius, gerichtet hat, entnommen, dass die verabscheuungswürdigen Tempel und Orte der Gottlosigkeit, in welchen die Häretiker zu ihren Religionsübungen zusammenkamen, dem Erdboden gleichgemacht, die Diener des Satans aus dem ganzen Lande vertrieben und verbannt, die mit der verurtheilten Lehre und dem tödtlichen Gifte erfüllten Bücher öffentlich verbrannt, die katholischen Kirchen den gottlosen Räubern entrissen, den Katholiken zurückgestellt und katholischen Seelsorgern übergeben, dass endlich eine große Anzahl von Seelen, welche unter dem grausamen Joche des Satans seufzten, zum Lichte der katholischen Wahrheit, in den Schoß der heiligen Kirche und in den Schafstall Christi wieder zurückgeführt worden seien. Wir lassen Dir die fromme Mühewaltung und den Eifer des genannten Bischofs, an den Wir auch selbst schreiben, sowie auch die pflichteifrige Mitwirkung derjenigen anempfohlen sein, welche Du ihm als Gehilfen bei diesem heilsamen Werke beigegeben hast. Insbesonders aber loben Wir, dass, wie jener schreibt, gute Vorsorge dafür getroffen sei, dass diese Seelen auch bewahrt werden, und der Teufel, der stets wie ein brüllender Löwe herumgeht, suchend, wen er verschlinge, mit Gottes Gnade keinen Zutritt finde, um sie zu zerfleischen. Wir wünschen Dir, geliebtester Sohn, zu dieser Gnadenerweisung Gottes nochmals Glück. Er hat Dir diesen Verstand und diesen Willen gegeben, dass Du für seine Ehre von diesem lobenswerten und christlichen Eifer entbranntest, ‚Weisheit zeigtest über viele Alte‘ und Gottes Ehre über alles stelltest. Bleibe also bei dieser erhabenen Gesinnung, Gott selbst wird Dein starker Helfer sein und alle Deine Pläne zum Heile lenken. Dies von ihm zu erbitten, hören Wir nicht auf, getrieben von Unserer Hirtensorge und väterlichen Liebe, in welcher Wir Dir mit dem ganzen Gefühle des Herzens zugethan sind. Was das Weitere betrifft, so wünschen Wir Dir alles Gute in dieser und in der anderen Welt, und ertheilen Dir in zartester Liebe Unseren apostolischen Segen.“ [1])

Hieronymus von Portia, der im Jahre 1598 zum Bischofe von Adria ernannt und consecriert worden war, verließ Innerösterreich gegen Ende des Jahres 1606 [2]) und erhielt zum Nachfolger Johannes Baptist Salvaggio, Bischof von Luni-Sarzano, welcher sich schon in den ersten Monaten des Jahres 1607 zur Visitation der Klöster und Pfarren Steiermarks anschickte. Er zeigte sein Vorhaben dem Erzbischofe von Salzburg als Ordinarius in Steiermark an, [3]) wurde aber von diesem dringend

---

[1]) Im Landes-Archiv zu Graz. Auf der Außenseite steht mit alter Schrift: Bleissig auffzuheben!

[2]) Vgl. Breve Paul V. vom 7. November 1606, worin er den neuen Nuntius, den Bischof von Luni-Sarzano, empfiehlt. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[3]) Vgl. Brief des Erzbischofs an Martin vom 6. Juni 1607 (im Seckauer Ordinariats-Archive), sammt dem Antwortschreiben an den Nuntius, worin auch von einem vom Nuntius übersandten Geschenke die Rede ist.

gebeten, von seinem Plane abzustehen. Eine solche Visitation sei jetzt ganz überflüssig, schrieb der Erzbischof, „denn wir haben in jenen Theilen unserer Diöcese als Generalvicar den Bischof von Seckau, der sowohl dem Apostolischen Stuhle selbst, als allen anderen wohl bekannt ist, einen Mann von solcher Glaubenstreue, Rechtschaffenheit und Umsicht, dass er seiner Aufgabe vollkommen gewachsen ist, und ihm bisher in dieser Beziehung kein Mangel vorgeworfen werden konnte. Sollte wider Erwarten an ihm etwas vermisst werden, so sind wir da, und werden unseres Amtes stets in jeder Beziehung walten. Wir wissen, dass unsere bisherigen Bestrebungen und Bemühungen für die katholische Kirche in diesen Ländern dem Apostolischen Stuhle nicht bloß bekannt, sondern auch durch verschiedene Breven der Päpste zu verschiedenen Zeiten belobt und anerkannt wurden. Wir glauben deshalb, dass man fremde Mühewaltung in unserer Diöcese nicht für nothwendig halten werde. Daher bitten wir dringend, Hochwürdigster Herr, dass Sie mit ihrer Thätigkeit am Grazer Hofe zufrieden, Uns und die Unsrigen in unserer Diöcese des Amtes walten lassen, da uns Land und Sitten und der Zustand der Religion und Frömmigkeit in derselben besser bekannt sind, als Ausländern, die eben erst diese Gegenden betreten haben. So werden Sie nicht bloß uns zu Gefallen handeln und den Decreten des Concils von Trient entsprechen, sondern auch das Beispiel Ihrer Vorgänger in der Nuntiatur befolgen und uns umso williger und geneigter zu den noch mehr nothwendigen und dringenden Unternehmungen finden, die im Namen unseres Heiligen Vaters betrieben werden.“ [1])

Zugleich schrieb Wolf Dietrich an den Bischof von Seckau und theilte ihm diese Antwort mit, damit er sich gegenüber dem Nuntius danach benehme und nichts der Jurisdiction des Ordinarius „Präjudicierliches“ durch denselben vornehmen lasse.

Martin dankte in einem Schreiben vom 14. Juni aus Seckau ob Leibnitz für diese Mittheilung und bemerkte, dass er „mehr als einmal dem Nuntius schon angedeutet habe, dass, wenn Er „von der Clerisei etwas Ungleiches vermeinen oder in ordinaria jurisdictione einen Defect finden sollte, Er mir solches zu wissen machen möchte; alsdann wollte ich meinem Amte nachkommen, dass Er verhoffentlich darob zufrieden sein sollte.“ Der Nuntius habe umsoweniger Ursache, eine Visitation zu unter-

---

[1]) Copia der Antwort Wolf Dietrichs an den Nuntius aus Salzburg, den 6. Juni 1607, als Beilage zu dem Schreiben an Martin. (Im Ordinariats-Archive zu Graz.) Aus diesem Briefe geht hervor, dass der neue Nuntius, also Salvaggio, bereits angekommen war, und dass er seine Thätigkeit mit einer allgemeinen Visitation in Steiermark beginnen wollte.

nehmen, als ja Seine Hochfürstlichen Gnaden jederzeit, wenn etwas, das eine Visitation erheische, vorkomme, ohne sein (des Nuntius) Maßgeben das Rechte zu thun wüssten. „Überdies befinde ich mich in keiner Sache occupiert, so dass ich meinem besten Vermögen nach mit dem Beistande und der Hilfe Gottes mich bemühe, dass allenthalben das Landvolk sich catholice, der Clerus dem Concilio Tridentino gemäß verhalte. Ich bin auch jederzeit bereit, Eurer Hochfürstlichen Gnaden, wenn Sie es von mir begehren, ausführlichen Bericht darüber zu thun."

Martin schließt mit der Versicherung, dass er nicht unterlassen werde, allem, was ihm zur Handhabung der bischöflichen Jurisdiction befohlen worden sei, fleißig nachzukommen.[1])

Diese ungewöhnliche Stellungnahme des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs Martin gegen die Visitation des neuen Nuntius findet ihre Erklärung darin, dass Martin schon seit April dieses Jahres visitierte und beabsichtigte, die ganze Seckauer und Salzburger Diöcese in Steiermark zu bereisen, was auch wirklich geschah.[2]) Es war nun zu fürchten dass durch diese doppelte Visitation Verwirrung statt Ordnung in die religiösen Verhältnisse Steiermarks gebracht werde, zumal dem neuen Nuntius die Verhältnisse des Landes ganz unbekannt sein mussten. Überdies sah jeder leicht ein, dass durch eine solche unmittelbar folgende Superrevision das Ansehen des Ordinarius in den Augen der Laien gewiss nicht gehoben werde.

Salvaggio gab sich auch mit der Vorstellung des Erzbischofs zufrieden und verlegte nun seine Thätigkeit nach Süden. Er visitierte im Jahre 1607 von Juli bis November alle Klöster und Pfarren in den Diöcesen Aquileja (mit Einschluss der südlichsten Theile Steiermarks), Laibach, Triest, Pedena, Pola, Parenzo und Modruß. Die Acten dieser großen Visitation sind noch vorhanden[3]) und geben ein klares Bild von dem kirchlichen Zustande jener Länder. In den Jahren 1608 bis 1610 besuchte er verschiedene Stifte und Klöster auch in Mittel- und Nord-Steiermark, wie z. B. Rein, Rottenmann, St. Lambrecht (1610), wo er die vom Vorgänger erlassenen Statuten revidierte und neuerdings publicierte.[4]) Er reichte auch der sterbenden Erzherzogin-Witwe Maria (1608) die Sterbesacramente und nahm an deren Exequien mit Bischof Martin theil.[5])

---

[1]) Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive.

[2]) Siehe Visitations-Protokoll, pag. 83 sqq.

[3]) Im Archive der päpstlichen Nuntiatur in Wien (es fehlen nur die ersten zehn Blätter). Sie umfassen im ganzen 60 Seiten.

[4]) Acten im Archiv von St. Lambrecht.

[5]) Vita Martini, pag. 18. Vgl. auch Hurter, V, 576.

Bischof Martin nahm seine Vermittlung gleich im ersten Jahre gegen die Deutschen Ordensritter in Anspruch, die sich der Jurisdiction des Ordinarius entziehen wollten.[1]) Er verhandelte auch mit ihm über die Entsetzung des Propstes von Rottenmann, Johann IV. Muchitsch, und machte seine bezüglichen Vorschläge, indem er für diese Würde die Pfarrer von Graz, Hartberg und Haus empfahl.[2]) Dass trotz jener oben erwähnten Vorstellung wegen der Visitation von Steiermark das Verhältnis zwischen diesem Nuntius und dem Bischofe von Seckau ein herzliches war, geht unter anderem auch daraus hervor, dass ersterer dem großen Kirchweihfeste auf Frauenberg am 11. October 1609 mit der erzherzoglichen Familie beiwohnte, wo Martin die von ihm erbaute Frauenkirche consecrierte.[3])

Salvaggio wurde im October des Jahres 1610 als Nuntius an den kaiserlichen Hof Rudolfs II. nach Prag übersetzt, wo er bis zum Jahre 1612 weilte und dann in seine Diöcese Luni-Sarzano zurückkehrte.[4])

Auch die folgenden zwei Nuntien, Petrus Antonius de **Ponte**[5]) (vom December 1610 bis November 1613) und Erasmus Paravicini[6]) (vom Jänner 1614 bis December 1617 in Graz, dann in Wien bei Ferdinand accreditiert) suchten durch Visitationen der Klöster, Rathschläge für die innerösterreichische Regierung und Unterstützung der Bischöfe die Hebung des religiösen Lebens und die Befestigung der katholischen Religion zu fördern und waren stets gerne bereit, durch ihr Ansehen dort einzutreten, wo die Landesbischöfe nicht Gehorsam fanden. Der erstere wurde durch ein Schreiben des Cardinals Lanfrancus an Bischof Martin besonders empfohlen als ein Mann, der alle Eigenschaften für diesen Posten und eine besondere Liebe zu ihm (Martin) besitze, so dass man auch in dieser Wahl die besondere Fürsorge des Papstes für diese Länder erkennen werde.[7]) Er überbrachte zugleich von Rom ein Anerkennungsschreiben für Martin als Erledigung des Berichtes von 1609 über den Zustand der Diöcese, wofür dieser in einem eigenen Schreiben an den Papst dankte.[8]) Ponte stand in freundschaftlichstem Verkehre mit Martin, visitierte die Klöster und weihte

---

[1]) Siehe oben S. 614 und Visitations-Protokoll, S. 193 und 200 f.

[2]) Visitations-Protokoll, S. 211 f. (Brief vom 6. December 1607.)

[3]) Vita Martini, pag. 19.

[4]) Johannes B. Salvaggio starb am 24. Jänner 1632.

[5]) Er war am 12. December 1610 bereits in Graz (Brief Martins an Paul V.); sein letzter Act datiert vom November 1613.

[6]) Sein erster Act führt das Datum vom 23. Jänner 1614; sein letzter vom 13. December 1617.

[7]) Brief vom 22. October 1610 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[8]) Brief vom 12. December 1610.

unter anderen auch im Jahre 1611 die neuerbaute Kirche der Minoriten zu Maria-Hilf in Graz ein.

Paravicini, Bischof von Alessandria, leistete dem Bischofe Martin, als er in den Jahren 1614 und 1615 wegen Gebrechlichkeit manche Pontificalhandlungen nicht mehr vollbringen konnte, mehrmals bereitwillig Aushilfe durch Ertheilung der Weihen, Consecration von Kirchen und Altären und Abhaltung von Festgottesdiensten, so dass auch er sich als das erwies, als was er Martin bei seiner Ernennung von Paul V. empfohlen worden war, dass er nämlich nicht unterlassen werde, „in allem die pflichteifrigen Bischöfe zu unterstützen.“ [1])

Mit Ausnahme von ein paar kleineren Zwischenfällen, die bald ausgeglichen waren und nur casuistische Fragen[2]) betrafen, lebten also die Grazer Nuntien mit den Landesbischöfen in ungestörter Harmonie, und ihre Wirksamkeit bewährte sich in der That als Hilfe und Schutz in der Bekämpfung des Protestantismus und in der Wiederherstellung des alten Glaubens mit der alten christlichen Ordnung. Bischof Martin bezeigt in allen seinen Briefen an den Römischen Stuhl seine große Freude über diese Institution und hebt zum Beispiel in seinem Schreiben an Papst Clemens VIII. im Jahre 1596 ausdrücklich hervor, dass die Anwesenheit eines apostolischen Nuntius ihm und allen Prälaten Steiermarks zum besonderen Troste gereiche. „Derselbe macht sich um uns Deutsche, die wir mit Abtrünnigen und Glaubensverräthern ringen müssen, bestens verdient, weshalb auch ich und die übrigen Prälaten ihm alles treu und aufrichtig mittheilen, was uns zur Wiederherstellung und Fortpflanzung der katholischen Religion zu thun gutdünkt.“ [3])

Dasselbe wiederholte Martin in einem Schreiben vom Jahre 1602, indem er betheuerte, dass er umso freudiger und beharrlicher in der Wiederherstellung des katholischen Glaubens fortfahren werde, je geneigter sich der Nuntius ihm zeige, „der in dieser Sache selbst am eifrigsten ihm mit Rath und Hilfe überall beispringe“.[4])

Infolgedessen suchte auch Martin den Wünschen und Anordnungen

---

[1]) Breve Paul V. vom 16. October 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive), in welchem er den neuen Nuntius dem Seckauer Bischofe empfahl.

[2]) So z. B. wurde dem Bischofe Martin im Februar des Jahres 1612 vom Nuntius eine Bulle des Papstes übergeben, dass er einen gewissen Zaggel, der eine Blutsverwandte geheiratet hatte, dispensiere und absolviere. Martin wies dies aber zurück, weil nach seiner Anschauung die Gründe unwahr seien. Darüber entstand eine Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Nuntius, welcher schließlich eine neue Bulle sich verschaffte und jene dispensierte. (Visitations-Protokoll, pag. 234.)

[3]) Schreiben vom 21. December 1596 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Brief vom 11. November 1602 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

der Nuntien stets bereitwillig Folge zu leisten. Er publicierte deren Decrete an den Clerus und die Klöster;[1]) er änderte bestehende Gepflogenheiten auf Rath und Ersuchen des Nuntius;[2]) er drängte selbst den Erzbischof von Salzburg mit Vorschlägen, welche er auf Anrathen des Nuntius machte, um die Vorschriften des Concils von Trient und der Päpste zur Durchführung zu bringen; er ehrte endlich in den Nuntien das Oberhaupt der Kirche selbst und benützte jede Gelegenheit, um diese seine Ehrfurcht auch äußerlich zum Ausdrucke zu bringen. Dies anerkannten auch die Nuntien in ihren Berichten an die Curie und den Papst und schilderten seine Thätigkeit stets mit warmen, anerkennenden Worten. „Wir haben aus den Briefen Unseres Nuntius, des Bischofs von Adria (Hieronymus von Portia) erfahren," schreibt Clemens VIII. an Martin,[3]) „dass Du, ehrwürdiger Bruder, sowohl in der Leitung Deiner Diöcese, als auch in der Besorgung des General-Vicariates, das Du für unseren Ehrwürdigen Bruder Theodorich, Erzbischof von Salzburg, in beiden Theilen Steiermarks führst, von besonderem Eifer für die Vermehrung der Ehre Gottes und die Ausbreitung des katholischen Glaubens beseelt bist; dass Du das heilige Sacrament der Firmung, das in diesen Ländern schon lange nicht gespendet worden, wieder eifrig ertheilst, die von Laien oder Häretikern occupierten Kirchen und kirchlichen Beneficien wieder zurückeroberst, den Gottesdienst überall wieder einführst und verschönerst, die Pontifical-Handlungen, durch welche Gott verherrlichet und die Gläubigen erbaut werden, mit großer Freude vornimmst, katholische und fromme Priester und Pfarrer von allen Seiten herbeirufst und in Deinen Dienst nimmst, welche dann als treue Arbeiter das gläubige Volk mit heilsamer Lehre und gutem Beispiele nähren und mit Dir an der Pflege des Weinberges Gottes gewissenhaft arbeiten. Noch mehr! Wir haben auch die gedruckten Verordnungen gesehen, welche Du vor kurzem hinausgegeben hast, um die geheimen Ehen zu beseitigen und die Disciplin des Clerus nach der Vorschrift des Concils von Trient herzustellen."[4])

Ebenso sind auch die Berichte der übrigen Nuntien voll des Lobes und des Wohlwollens gegen den Bischof von Seckau, weshalb es geradezu Gepflogenheit wurde, dass jeder neue Nuntius und alle nur durchreisenden römischen Geschäftsträger vom Papste und der Curie speciell an Martin

---

[1]) Vgl. Chronik von Seckau, ddo. 7. November 1602, wo Martin alle Prälaten zu diesem Zwecke nach Graz beruft.

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 242, wo er „instinctu Nuntii" dem Pfarrer von Graz verbietet, für das Begräbnis von den Häretikern Geld anzunehmen.

[3]) Breve vom 21. September 1602 (im Ordinariats-Archive zu Graz).

[4]) Siehe oben das Ehe-Patent und den Hirtenbrief an den Clerus, S. 539 ff.

gewiesen und betreffs der Förderung ihrer Absichten seinem Wohlwollen anempfohlen wurden.[1])

* * *

Noch zarter und kindlicher war der Verkehr Martins mit der römischen Curie und mit dem Stellvertreter Christi auf Erden, dem Papste. Wenn er auch seinen öfteren Vorsatz, als Bischof einmal selbst nach Rom zu gehen, niemals ausführen konnte,[2]) so unterhielt er doch mit der ewigen Stadt einen für jene Zeiten sehr regen Verkehr theils durch Briefe, theils durch Mittelspersonen. An der Curie waren es besonders die Cardinäle Cinthius (Neffe Clemens VIII.), Silvius Antonianus, Lanfrancus, Cäsar Baronius, Millinus, Borghesius und Lancelottus, welche theils als Präfecten der verschiedenen Congregationen, theils als Vermittler beim Heiligen Vater mit ihm in Correspondenz standen. Nachweisbar bildete die erste Veranlassung des Verkehrs mit Rom für Martin der Bericht des Nuntius Hieronymus Graf Portia an Clemens VIII. über die bischöfliche Thätigkeit Martins bis zum Jahre 1594, welcher wohl zunächst durch die Vollendung der im Jahre 1593 durchgeführten großen Visitation Steiermarks veranlasst worden war. Der Papst übersandte ein Breve[3]) an Martin, worin er versicherte, dass es in diesen Kampfeszeiten des Christenthums für ihn eine Erquickung ei zu hören, dass die Bischöfe, vom Eifer Gottes entflammt, für die Gewinnung der Seelen standhaft sich abmühen. So habe es ihm auch zum Troste gereicht, als er vernommen, dass Martin in treuer Hirtensorge Gott diene und durch die Visitation des Landes Steiermark zur Reformation des Clerus mit Gottes Hilfe viel gethan, und in den öffentlichen Versammlungen und Berathungen den katholischen Glauben vortrefflich vertheidiget habe. Damit er wisse, wie angenehm ihm dies sei, sende er ihm dieses Schreiben als ein Zeichen seiner Huld und seines Wohlwollens. „Er möge fortfahren, das Talent, das er vom obersten Familienvater erhalten habe, fruchtbringend auszunützen, damit er nicht nur das Lob der Menschen, sondern auch das Wohlgefallen Gottes und den ewigen Lohn erlange.“

---

[1]) Die Belege dafür im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz.

[2]) In den ersteren Jahren hinderten ihn Armut und unabweisliche Arbeiten; in den letzteren seine „Leibesbeschaffenheit“, das heißt seine Kränklichkeit. Insbesonders wollte er zum großen Jubiläum (1600) die ewige Stadt besuchen (Brief vom 12. Juni 1599 an Clemens VIII.), wurde aber durch die Sendung nach München und die Reformationsreisen nach Untersteier daran gehindert.

[3]) Es ist datiert vom 21. Jänner 1595 (im Ordinariats-Archive zu Graz).

Martin war von dieser Huldderweisung umsomehr überrascht, als es in jener Zeit schwer und ungewöhnlich war, dass päpstliche Anerkennungsschreiben ohne vorherigen unmittelbaren Verkehr mit dem apostolischen Stuhle in so ferne Länder gesandt wurden. Welchen Eindruck dieses Breve Clemens VIII. auf Martin machte, geht am besten aus dessen Dankschreiben hervor, das wir hier folgen lassen.[1])

„Heiliger Vater! Obschon ich oftmals und von vielen vernommen habe, dass Deine Heiligkeit zufolge des obersten Hirtenamtes außer anderen wichtigen Arbeiten, welche das christliche Gemeinwesen erheischt, insbesonders bestrebt sei, die Brüder, die katholischen Bischöfe nämlich, zu stärken, indem Du dieselben bei der gegenwärtigen Verwirrung aller Verhältnisse oft an ihre Pflichten erinnerst, zur muthigen Ertragung der Mühen für die katholische Religion aneiferst und diejenigen, die muthlos geworden sind, tröstest und ermunterst; so glaubte ich doch niemals, dass Deine Heiligkeit, der oberste Hirt und Herr der heiligen Kirche, an mich, den mindesten der Bischöfe, ein so väterliches und trostreiches Schreiben erlassen werde, zumal da ich Dir gänzlich unbekannt bin und daher meine Hirtenthätigkeit nicht in Betracht kommen konnte. Dieses Schreiben aber, das Deine Heiligkeit am 21. Jänner an mich sandte, bewahre ich in meinem Herzen — ja, es hat mich mit einer solchen Freude erfüllt, wie es keine größere geben kann. Denn was könnte in diesem Leben mir jemals Wichtigeres, Angenehmeres und Wertvolleres geschehen, als dass meine mannigfaltigen Arbeiten in dem übernommenen Amte vom obersten Hirten der Kirche Gottes, und zwar von einem Clemens VIII., anerkannt werden?

Was ich in diesen zerrütteten Zeiten gethan habe, es sei dem Urtheile anderer überlassen; ich würde es nicht wagen, mich dessen zu rühmen, sowohl weil ich das Gebot Christi kenne, dass, wenn ich auch alles gethan hätte, ich mich nur einen unnützen Diener nennen solle, als auch weil ich das, was mein Amt von mir verlangt, an mir nicht vollkommen finde. Jedoch, dies glaube ich behaupten zu können, dass ich immer den Willen hatte, mir Verdienste um die christliche Religion zu erwerben, und dass, wenn ich weniger geleistet habe, als die allgemeine Nothlage und der beklagenswerte Zustand der Kirche und meine Pflicht von mir verlangten, dies eher meiner Schwachheit und der Ungunst der Zeiten, als meinem Willen zuzuschreiben sei. Dass aber Deine Heiligkeit, auch ohne dass ich es verdiene, sich soweit herabgelassen hat, mich, ihren geringsten Kaplan, mit einem apostolischen Schreiben, das ich wie vom Himmel gekommen verehre, zu trösten, dafür bringe ich meinen tiefsten Dank aus ganzem Herzen dar und bitte Deine Heiligkeit demüthigst, dass Du meinen vollen Gehorsam und meine ganze Thätigkeit auch in dieser gefahrvollen Zeit stets erwarten und mich auch in Zukunft in Deine väterliche Huld einschließen mögest. Gott aber wolle Deine Heiligkeit zum Troste seiner bedrängten Kirche noch lange und unversehrt erhalten!“[2])

---

[1]) Schreiben vom 11. Februar 1595. (Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Gegeben zu Graz in Steiermark, am 11. Februar 1595.

Martin benützte auch den glücklichen Verlauf der Erbhuldigung im folgenden Jahre dazu, mit einem Schreiben an den Heiligen Vater sich zu wenden, worin er zunächst Bericht erstattete über das bedeutsame politische Ereignis und dann abermals seinen Dank aussprach für die im Vorjahre erhaltene Anerkennung. „Dafür", fährt er dann fort, „dass Deine Heiligkeit sich gewürdiget hat, an mich, den geringsten Diener, ein apostolisches Schreiben zu senden, spreche ich nochmals meinen innigsten Dank aus. Denn dasselbe hat mich so ermuthiget und begeistert, dass ich glaube, es könne mir niemals mehr der Muth fehlen, in meinem so verantwortungsvollen Berufe alles das zu leisten, was Deine Heiligkeit und meine Hirtenpflicht von mir verlangen ... Ich bitte nur, Deine Heiligkeit möge auch ferner mich als Ihren gehorsamsten Diener mit Ihrer väterlichen und apostolischen Huld beglücken."[1])

Die nächsten Veranlassungen, mit Rom zu verkehren, bot das große Rekatholisierungswerk in Innerösterreich, bei dessen Durchführung er theils Dispensen, theils besondere Vollmachten nöthig hatte. Im Jahre 1599 bat Martin zuerst um Aufschub, im folgenden Jahre um Dispens von der Verpflichtung, die vorgeschriebene „Visitatio liminum Apostolorum" zu unternehmen, da er zuerst vom Erzherzoge als Brautwerber nach Bayern gesandt, dann aber, von dort zurückgekehrt, sogleich der Reformations-Commission für Untersteier zugetheilt worden sei, als deren Mitglied er bis auf diese Stunde ganz mit der Wiederherstellung der katholischen Religion beschäftiget sei. Da der Fürst beschlossen habe, das ganze Land zu reformieren, so sehe er keine Möglichkeit, jetzt während dieser Arbeiten die Romreise zu unternehmen, zumal es nothwendig sein werde, dass er nach vollbrachter Reformation das ganze Land abermals bereise, um das Volk durch Predigten und Unterricht im Glauben zu bestärken, die Pfarrer zur Pflichterfüllung zu verhalten und das Sacrament der Firmung, besonders bei den Neubekehrten, wieder in Gebrauch zu bringen. Er schweige von den Arbeiten, die täglich neu hinzukämen, besonders die ihm vom Hofe aufgeladen würden. Außerdem falle ihm die Romreise sehr schwer, theils wegen der Beschwerlichkeiten des Körpers, theils wegen der Reisekosten, da er und alle in diesem Lande durch die vielen Kriegs-Contributionen und andere Nothstände sehr gedrückt seien.[2])

Cardinal Cinthius, an den er die Bittschrift gesandt hatte, antwortete ihm sehr freundlich mit dem Beifügen, dass er Martins Brief auch dem Heiligen Vater gezeigt habe, da er überzeugt gewesen, dass dasjenige,

---

[1]) Schreiben vom 21. December 1596.

[2]) Schreiben vom 4. Mai 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

was darin über die Reformation erzählt worden sei, demselben zur Freude gereichen werde. Er wisse wohl, dass der Bischof nicht nach fremdem Lobe strebe, aber es müsse doch jedem die Anerkennung, die vom Heiligen Vater komme, besonders angenehm sein. Er wolle, da der Heilige Vater selbst ein Breve an ihn richte, weiter nichts beifügen als die Versicherung, dass Martin von demselben in ganz besonderer, väterlicher Weise geliebt werde."[1])

Der Papst selbst versicherte zunächst in seinem Breve, dass er stets erfreut sei, wenn er höre, dass seine Brüder, die Bischöfe, eifrig bemüht seien, Seelen für Christus zu gewinnen. „Aus Deinem Briefe aber," fährt er fort, „den Du, ehrwürdiger Bruder, an Unseren geliebten Sohn, den Cardinal Cinthius, gerichtet hast, habe Ich Deine frommen Bemühungen und die Erfolge ersehen, welche derjenige, der reich ist gegen alle, durch Dich in den Ländern unseres besonders geliebten Sohnes, des erlauchten Erzherzogs Ferdinand von Österreich, vollbringt. Des letzteren frommer Eifer, die katholische Religion in jenen Ländern wieder herzustellen und fortzupflanzen, verdient es, von Deinem Eifer und Deiner vorzüglichen Thatkraft besonders unterstützt und gefördert zu werden. Deshalb war Uns jene Deine Mittheilung sehr willkommen, dass Du jetzt nur damit beschäftiget seiest, die Synagogen des Satans zu zerstören, die gottlosen Ketzereien auszurotten, die katholischen Kirchen den unrechtmäßigen Besitzern zu entreißen und Dich unablässig dem heilsamen Reformationswerke zu widmen. Solange Du diesem Werke obliegst, entschuldigen Wir Dich nicht bloß, dass Du nach der Vorschrift Unseres Vorgängers Sixtus V. zum Besuche der Gräber der Apostelfürsten noch nicht nach Rom gekommen bist, sondern Wir loben Dich im Gegentheile und ermuntern Dich, muthig und standhaft auf Deinem Kampfplatze auszuharren. Ja, Wir versichern Dich Unserer aufrichtigen Liebe und werden Deiner frommen Thätigkeit mit Unserem Ansehen, wo es nöthig sein sollte, gerne zuhilfe kommen."[2])

Martin berichtete am 7. September abermals an Cardinal Cinthius über den Fortgang und die vorläufige Vollendung der steirischen Reformation, sowie am 21. November desselben Jahres über die Rekatholisierung Kärntens,[3]) worauf der Papst wiederum in einem Breve an ihn seine Freude über das Geschehene ausdrückte, seinen Eifer und seine Bemühungen belobte und Wachsamkeit für die Zukunft anempfahl, damit nicht der „brüllende Löwe" etwas zum Verderben der Seelen wieder unter-

---

[1]) Brief vom 10. Juni 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Breve vom 3. Juni 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archive). Das Breve ist von Cardinal Silvius Antonianus unterzeichnet.

[3]) Im Seckauer Ordinariats-Archive (Gauster, „vitae episcoporum").

nehmen und die neue Pflanzung zerstören könne. „Gott möge Dir in der ewigen Vergeltung reichen Lohn mit allen seinen getreuen Dienern geben, welche die ihnen anvertrauten Talente mit solchem Erfolge gebrauchen! Wir aber lieben und schätzen Dich innig im Herrn und gewähren Dir aus ganzem Herzen den apostolischen Segen.“ [1])

Noch inniger wurde die Sprache des Papstes, als er von seinem Nuntius, wie wir schon oben erwähnten, erfuhr, dass sich Martin die Verwaltung des bischöflichen Amtes, die Spendung der heiligen Sacramente, die Wiederherstellung der Disciplin des Clerus und die Ausführung der Decrete des Concils von Trient — also die sittliche Reformation Steiermarks so sehr angelegen sein lasse. „Wir loben, Ehrwürdiger Bruder,“ schrieb er im September des Jahres 1602, „und anerkennen von ganzem Herzen Deinen Eifer und Deine Wachsamkeit, und segnen Deine Mühen und Dein gottgefälliges Streben, auf dass Du erfolgreich und mit Gottes Hilfe täglich größere Früchte erzielen möchtest. So handle, so fahre fort, Gott ist mit Dir, und Mein Nuntius wird mit Dir arbeiten, denn Ihr seid eins im Herrn und habt dieselbe Ehre Gottes im Auge. Ehrwürdiger Bruder! Wuchere mit der Gunst der Zeit, lass vom Werke Gottes nicht ab, damit, soviel an Dir gelegen ist, der alte Glanz des Gottesdienstes und des katholischen Glaubens in jenen Ländern, die uns so lieb und wert sind, wieder hergestellt werde.“ [2])

Auch der Nachfolger Clemens VIII., Papst Paul V., bezeigte dieselbe Liebe gegen den Bischof von Seckau. Als er diesem den Nachfolger des Hieronymus von Portia, Johannes Salvaggio, empfahl, versicherte er ihn seines besonderen Wohlwollens und sagte: „Wir lieben Dich ganz besonders, weil Wir sehen, dass Du, Ehrwürdiger Bruder, eifrig über Deine Herde wachest. Wir wünschen in Wahrheit Dir beizustehen, soviel Wir können, wenn Du in Deinem Hirtenamte thätig bist. Dies wird Dir, so oft die Gelegenheit sich bietet, Unser Nuntius beweisen, der dazu den besonderen Auftrag von Uns erhalten hat.“ [3])

Selbstverständlich erzeugten solche wohlwollende und anerkennende Worte von Seite des Oberhauptes der Kirche im Herzen Martins freudige Begeisterung und unerschütterliche Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl.

„Welche Freude der Brief Eurer Heiligkeit“, ruft er in einem Dankschreiben vom November 1602 aus, „und der apostolische Segen mir bereitet haben, welche Begeisterung für das Heil der Seelen und welche

---

[1]) Breve vom 9. December 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Breve vom 21. September 1602 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Breve vom 7. November 1606 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

Ermunterung, unablässig und eifrig im Weinberge des Herrn zu arbeiten, kann weder mit Worten ausgesprochen, noch in einem Schreiben geschildert werden. Der Umstand aber, dass Eure Heiligkeit meine geringen Bemühungen und Anstrengungen, welche ich für die Ehre Gottes und zur Wiederherstellung und Förderung der katholischen Religion in diesen Ländern übernommen habe, belobt, anerkennt und segnet, treibt mich mächtig an, noch viel eifriger als bisher im Weinberge Gottes zu arbeiten." [1])

Ähnliche Liebe und Begeisterung zeigt das Schreiben vom October 1613 — also am Abende seines Lebens — an Paul V., in welchem er sich entschuldigte, dass er nicht selbst nach Rom komme, sondern durch einen Procurator Rechenschaft über seine Diöcese ablege.

„Gewiss," betheuert er, „wenn ich auf dem Boden kriechend Rom erreichen könnte, ich würde es für ein ganz besonderes Glück erachten. Denn was könnte mir angenehmer, was erwünschter sein, als wenn ich mich zu den ehrwürdigen Füßen Eurer Heiligkeit niederwerfen, meine ehrerbietigsten Küsse auf dieselben drücken, den Stellvertreter Christi von Angesicht zu Angesicht schauen und sprechen könnte? Was könnte mir lieber sein, als wenn ich in Person den Zustand meiner Kirche ausführlich darlegen und aus dem unerschöpflichen Borne apostolischer Weisheit und Güte heilsame Rathschläge und Hilfe in Demuth erbitten und freudigen Herzens empfangen könnte? Allein der Erfüllung dieses meines sehnlichsten Verlangens stellen sich nicht die Weite des Weges oder die Gefahren der Wanderschaft, sondern die offenbare Unzulänglichkeit der Kräfte, zeitweilige Krankheiten und das Alter, das an sich schon eine stets zunehmende Krankheit ist, und so die Unmöglichkeit wegen Körperschwäche entgegen." [2])

Auch alle seine Briefe und Eingaben an die Cardinäle und Congregationen athmen dieselbe Liebe, Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen den Vater der Christenheit. Deshalb nahte aber auch Martin mit dem Zutrauen eines Sohnes dem Oberhaupte der Kirche, wenn Gewissenszweifel ihn bedrängten, oder Pflichtencollisionen an ihn herantraten, bei welchen die Entscheidung verantwortungsvoll und schwierig schien. So brachte er im Jahre 1602 durch Cardinal Cinthius zwei Gewissensfälle zur Lösung an den Apostolischen Stuhl und bat um eventuelle Absolution.

In Judenburg, erklärt Martin, sei um das Jahr 1272 von Soldaten und Bürgern ein Spital gegründet worden mit einem Kaplane, dessen Ernennungsrecht sich die Bürger vorbehalten, die Bestätigung aber dem Bischofe von Seckau übertragen hätten. Im Laufe der Zeit sei es nun geschehen, dass die Bischöfe von Seckau das ganze Spital an sich gezogen hätten, indem sie einen weltlichen Spitalmeister anstellten mit der Verpflichtung, stets sechs Arme zu unterhalten, und einem Kaplane von Judenburg jährlich eine kleine Summe Geldes gaben, damit er wöchentlich in jenem Spitale eine heilige Messe lese. Aus den Einkünften des Spitals

---

[1]) Brief vom 11. November 1602 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben vom 7. October 1613 an Paul V. (im Seckauer Ordinariats-Archive).

hätten die Bischöfe von Seckau jährlich bei vierzig Coronati aus dem Getreide-Erträgnis und, wenn ein Verkauf bei dem Gute stattgefunden habe, den dritten Theil bezogen. Sie hätten aber außer dem liegenden Gute auch die Sarta Secta der Kirche erhalten. So habe auch er es durch dreizehn Jahre, nämlich von seinem Antritte im Jahre 1585 bis 1598 gehalten. Dann aber habe er das Hospital mit Einwilligung des Erzbischofs von Salzburg dem Pfarrer von Judenburg übertragen, der nur ein geringes Einkommen besitze, und so sei es jetzt geordnet. Wieviel er nun Gewinn aus jenem Spitale bezogen, wisse er nicht; aber er fürchte, dass er zu irgend einer Restitution verpflichtet sei. Er bitte deshalb demüthigst, dass der Heilige Vater zur Sicherheit ihn von jeder Restitutionspflicht entbinde.

Ferner sei er gegen das Decret von Trient von seiner Diöcese oft lange abwesend gewesen. Im Jahre 1597 habe er vom Erzherzoge Ferdinand wegen der tirolischen Erbschafts-Angelegenheiten nach Wien gehen und dort sechs Monate verweilen müssen. Gegen Ende desselben Jahres habe er im Auftrage der drei Länder Steiermark, Kärnten und Krain zum Reichstage nach Regensburg reisen und ebenfalls fast sechs Monate dort zubringen müssen. Ferner sei er im Jahre 1601 vom Landesfürsten in der genannten Erbschafts-Angelegenheit abermals nach Prag geschickt worden und dort etwa acht Monate verblieben. Endlich sei er in Reformations-Angelegenheiten im Jahre 1600 drei Monate abwesend gewesen. Er fürchte nun, dass er nach dem ersten Capitel der 23. Session[1]) des Concils von Trient deshalb in Censuren gefallen sei, indem das Concil solche gegen alle ausspreche, welche von ihren Kirchen ohne schriftliche Erlaubnis längere Zeit abwesend seien. Er bitte also demüthigst, der Heilige Vater möge diese seine Nachlässigkeiten ihm gütigst verzeihen und ihn von den canonischen Strafen und Censuren, wenn er in solche verfallen sei, gnädigst lossprechen.

Schließlich bietet sich Martin an, als Almosen oder Beitrag für die apostolische Kanzlei oder als Ersatz für die Restitution nach Verlangen eine Spende zu verabreichen.[2])

Cardinal Cinthius berichtete am 22. Juni desselben Jahres, dass er beide Anliegen dem Heiligen Vater vorgetragen und ihn leicht vermocht habe, die gestellten Bitten zu erfüllen, nämlich die Absolution von allen Strafen und Censuren, in welche er etwa aus den angegebenen Gründen gefallen sei, und die Nachsicht jeder Restitution gnädig zu gewähren.[3])

Mit gleichem Zutrauen erbat er sich im Jahre 1610 in derselben Angelegenheit der Residenzpflicht die „etwa nothwendige" Dispens, außerhalb seiner Diöcese, nämlich zu Graz, residieren zu dürfen.

„Vor vielen Jahren", schrieb er, „wurde ich vom Erzherzoge gebeten, die Stelle eines Statthalters von Inneröſterreich anzunehmen; aber

---

[1]) Sess. 23. Cap. I. Quum praecepto divino, de Reformat.

[2]) Brief vom 1. Juni 1602 (Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 22. Juni 1602 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

ich habe diese Würde hauptsächlich deshalb ausgeschlagen, damit ich besser meinen Hirtenpflichten nachkommen könne. Jetzt aber bin ich unter die Geheimräthe Sr. Durchlaucht aufgenommen worden, und ich glaube, in dieser Stellung sowohl den Willen Sr. Durchlaucht erfüllen, als auch die heiligen Canones beobachten zu können, obgleich ich nicht in meiner Diöcese residiere. Es liegt nämlich diese Stadt Graz in der Salzburger Diöcese und ist nur vier deutsche Meilen von meinem Bischofssitze, von der Diöcese aber nur zwei Meilen entfernt — also eine nur geringe Entfernung! Überdies pflegten ich und meine Vorgänger bisher in dieser Stadt sehr oft und lange zu wohnen, besonders weil dies mein Amt als General-Vicar der Salzburger Diöcese erheischte. Sollte also deshalb, weil ich außerhalb meiner Diöcese wohne, eine Dispens nöthig sein, so wünsche ich dieselbe gnädigst zu erhalten, damit ich meinem Landesfürsten im genannten Amte dienen kann, indem nicht bloß mein Metropolit hiezu mir die Erlaubnis gegeben hat, sondern auch der hiesige Nuntius erklärte, dass dies Seiner Heiligkeit genehm sei." [1])

Cardinal Millinus benachrichtigte nun am 27. September 1610 den Nuntius in Graz, dass Se. Heiligkeit über Bericht der Congregatio Conc. Trid. interpretum gestattet habe, dass Martin aus den in der Bittschrift angeführten Gründen von seinem Episkopalsitze abwesend sein dürfe, wenn dies dem Nuntius förderlich scheine, jedoch unter der Bedingung, dass dadurch die nothwendigen und vorgeschriebenen Functionen eines Oberhirten nicht vernachlässiget, die Zeit, welche der Nuntius bestimmen möge, eingehalten, im Advente, in der Fastenzeit, an den Festen der Geburt und der Auferstehung des Herrn, zu Pfingsten und am Frohnleichnamsfeste, zu welchen Zeiten die Schäflein insbesonders durch die Gegenwart des Hirten erquickt und erfreut werden sollen, unter keiner Bedingung die Kathedralkirche verlassen und überdies jederzeit Fürsorge getroffen werde, dass die Herde wegen der Abwesenheit des Hirten nicht Schaden leide. Der Nuntius möge sich dieser Facultät mit Klugheit und Maß bedienen.[2])

Martin dankte für diese Gunsterweisung am 12. December desselben Jahres mit dem Versprechen, alles gewissenhaft zu beobachten, was ihm vorgeschrieben worden sei.[3])

Nachdem Martin sich schon zu Beginn seines Bischofsamtes die Vollmacht erbeten und erhalten hatte, von der Häresie absolvieren und die verbotenen Bücher lesen zu dürfen, ja auch anderen diese Erlaubnis geben zu können, war es besonders unmittelbar nach der Rekatholisierung des Landes

---

[1]) Eingabe als Beilage zur Relatio super statu dioecesis im Jahre 1609 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben des Cardinal Millinus an den Nuntius Salvagus zu Graz vom 27. September 1610 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 12. December 1610 an Cardinal Millinus (im Seckauer Ordinariats-Archive).

nothwendig geworden, zur Erleichterung der Wiederaufnahme der Verirrten ausgedehntere Vollmachten zu besitzen. Deshalb bat er im Jahre 1603 den Apostolischen Stuhl um die Facultäten: 1. dass er und noch zwölf andere Priester, die er dazu bestimme, Häretiker und Schismatiker, gleichgiltig ob Laien oder Cleriker, ob Regular- oder Säcularpriester, nach Abschwörung vor dem Priester und zwei Zeugen und nach vollbrachter Buße absolvieren und in die Kirchengemeinschaft wieder aufnehmen können; 2. dass er solche, welche häretische Bücher gelesen oder bei sich behalten haben, absolvieren und auch die Dispens zum Lesen und Behalten derselben geben dürfe; 3. dass er die, welche Ketzer oder Schismatiker aufgenommen, begünstiget oder vertheidiget haben, absolvieren dürfe; 4. dass er von der Irregularität, die sich jemand aus den genannten Gründen zugezogen habe, dispensieren könne, jedoch ohne ihn zu befähigen, kirchliche Beneficien, Würden und Ämter zu erlangen oder zu behalten; 5. desgleichen, dass er den ihm untergeordneten Clerus von allen Irregularitäten dispensieren und von allen kirchlichen Censuren, die dem Apostolischen Stuhle vorbehalten seien — mit Ausnahme der in der Bulle „In coena Domini" enthaltenen — und von allen Reservat-Fällen lossprechen dürfe; endlich 6. dass ein von ihm erwählter Priester entweihte Kirchen und Friedhöfe mit Wasser, das er selbst oder ein anderer Bischof geweiht, reconcilieren dürfe.

Alle diese Vollmachten wünsche er für seine Diöcese, für sein General-Vicariat in Steiermark und für das Decanat Neustadt in Niederösterreich.

Der Heilige Vater überwies diese Bitte der Congregation der heiligen Inquisition, welche ihm alle Facultäten gewährte und zwar auf fünf Jahre.[1])

Diese Facultäten wurden dann am 20. Juni 1608 und abermals am 9. Jänner des Jahres 1614 erneuert.[2]) Wir haben also hier eine erste Form von Quinquennal-Facultäten, wie sie dem Bischofe von Seckau gewährt wurden.

Auch die römische Curie, welche in den verschiedenen Congregationen ihre Thätigkeit entwickelt und durch dieselben oft mit dem Episkopate in unmittelbaren Verkehr zu treten hat, nahm öfters Gelegenheit, ihre Anerkennung und ihr Wohlwollen gegen Martin zum Ausdrucke zu bringen. Die nächste und mehrmals wiederkehrende Veranlassung dazu boten die vom Papste Sixtus V. vorgeschriebenen Berichte über den Zustand der Diöcese, welche in Zwischenräumen von je vier Jahren nach Rom einzusenden, beziehungsweise persönlich zu überbringen waren. Wir besitzen

---

[1]) Rescript vom 3. Juli 1603 (im Seckauer Ordinariats-Archive). Das Instrument ist von sechs Cardinälen unterschrieben.

[2]) Documente im Seckauer Ordinariats-Archive.

noch die zwei Erledigungen,[1]) welche die Congregatio Conc. Trid. interpretum nach der Prüfung der schriftlichen Relation und Anhörung des mündlichen Berichtes des abgeordneten Procurators an Martin gerichtet hat. Die erste stammt aus dem Jahre 1610 und wurde vom Cardinal Millinus als Präfecten der genannten Congregation gegeben. Sie spricht die volle Zufriedenheit mit der Amtsführung aus und belobt in warmen Worten den Eifer und die Tüchtigkeit des Bischofs. Sie sagt:

„Alles Übrige (was sich nämlich auf die Thätigkeit des Bischofs bezieht), wurde von den Mitgliedern der Congregation mit großem Lobe zur Kenntnis genommen, da es herrliche Streiflichter auf die Gottesfurcht und Hirtensorgfalt Eurer Hochwürden wirft. Haben Sie doch Ihre Thätigkeit mit Gottes Gnade also ausgedehnt, dass Sie dieselbe nicht auf Ihre Diöcese allein beschränkten, sondern den Erzbischof von Salzburg eifrig unterstützten, indem Sie die Kirchen in Ober- und Untersteier visitierten, den Clerus reformierten und durch Ausrottung der Irrthümer die Reinheit und Schönheit der echten katholischen Lehre wiederherstellten. Deshalb lobte und pries die Congregation die vortrefflichen Eigenschaften und Tugenden, die Euer Hochwürden in diesen Ländern entwickeln und wünschte nur, dass Sie auf dem eingeschlagenen Wege ausharren möchten.“[2])

Die zweite Erledigung bezieht sich auf den Bericht vom Ende des Jahres 1613, welchen Martin durch den Dompropst von Seckau, Sebastian Kieler, überreichen ließ. Die Cardinäle der Congregation, welche denselben prüften und die mündlichen Erläuterungen des Procurators vernahmen, waren nicht bloß sehr befriediget vom Stande der Diöcese Seckau, sondern lobten insbesonders auch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher Martin selbst die Vorschriften des Apostolischen Stuhles beobachte und dafür sorge, dass die Decrete des Concils von seinen Gläubigen genau befolgt werden.

„Die Väter der Congregation“, schreibt Cardinal Lancelottus als Präfect derselben in der Erledigung, „haben die Gründe, welche Sie hinderten, selbst diese heiligen Orte zu besuchen, nicht bloß anerkannt, sondern den Gehorsam gegen diesen Heiligen Stuhl mit den größten Lobsprüchen erhoben. Ja, sie haben erkannt, dass, je mehr der Zustand des Körpers nach unten zieht, desto mehr der Geist nach aufwärts strebt und dass der gute Hirt umsomehr sich seiner Hirtenpflicht eingedenk zeigt, je mehr er sich bei zunehmendem Alter seinem Ziele und dem Tage der Rechenschaft nähert. Insbesonders sind sie mit Freude erfüllt worden durch die Thatsache, dass durch Ihre Wachsamkeit die Decrete des Concils von Trient genau beobachtet werden, und dass durch Ihren Eifer so viele Seelen, welche von der katholischen Wahrheit abgeirrt waren, in den Schoß der heiligen Kirche wieder zurückgeführt, so viele Ungläubige durch Gottes Gnade und Ihre Bemühungen zum wahren Lichte, zu Christus, wieder

[1]) Martin hat nur zweimal Bericht erstattet, da er für die vorausgehenden Termine dispensiert war, oder sich nicht für verpflichtet hielt.

[2]) Schreiben vom 11. October 1610 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

bekehrt worden sind; denn man kann hoffen, dass auch jene wenigen noch, gegen welche Sie noch Nachsicht üben, von ihrem tödtlichen Schlafe erwachen und die eine katholische Kirche als die gütige Mutter aller öffentlich bekennen werden."[1])

Aber auch Paul V., der den Procurator Martins in Audienz empfangen hatte, fand sich bewogen, wieder ein eigenes Breve an Martin zu erlassen, worin er dem eifrigen Bischofe seine Anerkennung aussprach. „Wir haben gerne den geliebten Sohn Sebastian", sagt der Papst, „welchen Du an Deinerstatt hiehergesandt hast, empfangen und haben mit Freude von ihm vernommen, mit welcher Klugheit und Treue Du die Deiner Sorge anvertraute Herde weidest. Möge Gott die Gaben seiner Gnade in Dir vermehren und Deine Hirtenarbeiten mit dem Troste der göttlichen Hilfe gnädig fördern, damit Du täglich besser seinem Willen dienen kannst. Was Uns betrifft, so loben Wir gar sehr Deine priesterlichen Tugenden und Deine kindliche Unterwürfigkeit, mit welcher Du Deine Ehrfurcht gegen diesen Apostolischen Stuhl bezeigst. Wir lieben Dich im Herrn und werden Dir gerne bei jeder Gelegenheit Beweise dieser Liebe geben. Unterdessen gewähren Wir Dir den apostolischen Segen, welchen Du von Uns erbeten hast."[2])

Bischof Martin erblickte in dieser Anerkennung seiner Bestrebungen den schönsten Lohn für alle Mühen und Anstrengungen; und in der That hat selten ein Bischof das Glück gehabt, am Abende seiner Thätigkeit und seines Lebens aus höchstem Munde solche Anerkennung und solches Lob zu erhalten.

8. Der Streit über die Pflicht der Visitatio liminum Apostolorum.

Fast durch die ganze Regierungszeit des Bischofs Martin zog sich der Streit hin zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und der römischen Curie, ob die Bischöfe von Seckau, Lavant, Gurk und Chiemsee nach der Bulle Sixtus V. „Romanus Pontifex" verpflichtet seien, zu bestimmten Zeiten persönlich nach Rom zu kommen und dort über den Zustand ihrre Diöcesen dem Papste Bericht zu erstatten, oder nicht.

Sixtus V. (1585—1590) hatte nämlich am 20. December 1585 eine Bulle veröffentlicht, in welcher er befahl, dass „alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe des ganzen Erdkreises bei der Übernahme ihres Amtes den Eid schwören sollten, die geheiligten Stätten der Apostel Petrus und Paulus zu den in der Constitution festgesetzten Zeiten per-

---

[1]) Schreiben des Cardinals Lancelott vom 30. December 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Breve, gegeben ad Mariam Majorem, die 11. Jan. 1614. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)

sönlich besuchen und dem Apostolischen Stuhle über ihre gesammte Amtsthätigkeit und über alles Rechenschaft geben zu wollen, was den Zustand ihrer Kirchen, die Disciplin des Clerus und des Volkes und das Heil der ihnen anvertrauten Seelen betreffe. Sollten sie am persönlichen Erscheinen verhindert sein, so hätten sie ihre Pflicht durch einen Abgeordneten mit Specialmandat zu erfüllen. Die Constitution bestimmte dann im besonderen, dass die genannten Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe von Italien und jenen italischen Inseln, von denen aus Italien leicht erreicht werden könne, als: Sicilien, Sardinien, Corsica, und den Italien naheliegenden Ländern, sowie auch Dalmatien und Griechenland, jedes dritte Jahr; jene von Deutschland, Frankreich, Spanien, Belgien, Böhmen, Ungarn, Polen, England, Schottland, Irland und von allen Ländern, die in Europa diesseits des Deutschen und Baltischen Meeres gelegen seien, ferner von allen Inseln des Mittelländischen Meeres — jedes vierte Jahr; und jene, welche in Europa hinter den genannten Ländern seien, sowie die von Nordafrika und allen Inseln im Atlantischen Meere im Norden und Westen von Europa und Afrika diesseits der Neuen Welt, soweit sie katholisch seien oder noch katholisch werden, jedes fünfte Jahr; endlich jene von Asien und den anderen neuentdeckten Ländern des Ostens, Südens, Westens und Nordens — Inseln oder Festland — und von allen anderen Welttheilen — jedes zehnte Jahr die Reise nach Rom zu unternehmen und dann dieselbe jedes dritte, beziehungsweise vierte, fünfte und zehnte Jahr zu wiederholen haben. Diese Termine sollten von der Zeit der Consecration, beziehungsweise der Übergabe des Palliums oder der Translation beginnen und in der Weise fortlaufen, dass stets dem Nachfolger im Amte die Jahre, welche seit der letzten ‚Visitation‘ des Vorgängers verflossen seien, als ihm verflossen angerechnet würden.

„Alle oben genannten Würdenträger also, die bisher von diesem Apostolischen Stuhle geweiht worden sind oder das Pallium erhalten haben oder in eine andere Diöcese übersetzt worden sind, sollen zur Beobachtung des Gesagten vom Tage der Verlautbarung dieser Constitution in den bezüglichen Zeiträumen im Grunde des heiligen Gehorsams verhalten sein. Wer es unterläſst, der soll vom Eintritte in die Kirche, von der Verwaltung der geistlichen und weltlichen Güter, von dem Bezuge der Einkünfte seiner Kirche sofort und so lange suspendiert sein, bis er reuig Buße gewirkt haben und vom Apostolischen Stuhle losgesprochen sein wird.“

Als Grund zur Erlassung dieser Vorschrift gibt die Bulle an, dass es wichtig sei, dass der oberste Hirt mit Hilfe der Bischöfe den Zustand der ganzen Herde, beziehungsweise die Krankheiten der geistigen Schafe kennen lerne, um die Heilmittel anwenden und zufolge seines Amtes „das

Verlorne aufsuchen, das Verirrte zurückführen, das Gebrochene verbinden, das Schwache stärken"[1]) und das Starke bewahren zu können.

Aus diesen Gründen hätten schon die Vorgänger mit vollem Rechte seit den ältesten Zeiten verordnet, dass die genannten Vorsteher der Kirchen mit Eidschwur sich verbinden, zu gewissen festgesetzten Zeiten selbst oder durch einen Stellvertreter die Heiligthümer des heil. Petrus und Paulus, welche Rom mit ihrem Blute geheiliget, als den Felsen des Glaubens und die Quelle aller priesterlichen Einheit zu besuchen, damit sie durch die Umarmung ihrer Mutter neu geboren und durch die väterlichen Worte des Papstes gestärkt, umso freudiger und verständiger wieder zur Regierung ihrer Kirchen zurückkehren könnten. Diese so heilsame Verordnung sei im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen zum Schaden der Seelen und der Kirchen fast ganz eingeschlafen. Ja, es sei nicht zu zweifeln, dass die so verderblichen Häresien, von denen die Kirche seit so vielen Jahren heimgesucht und erschüttert werde, aus der Unterlassung dieser Visitatio liminum theils entstanden, theils erstarkt seien. Denn wenn gleich zu Beginn des Übels von den Bischöfen selbst die Sache nach ihrer Wichtigkeit an den römischen Papst berichtet worden wäre, so hätte dieser gewiss durch seine Fürsorge und Autorität das giftige Unkraut aus dem Acker des Herrn ausgerissen und die Funken des teuflischen Feuers sofort erstickt, so dass sie nicht zu solch beklagenswertem Brande hätten anwachsen können. Dies habe er seit Antritt seines Amtes erwogen und deshalb erneuere er nun die alte Vorschrift.[2])

Aus der Begründung dieser Verordnung ergibt sich die Wichtigkeit derselben, und deshalb gehorchten auch alle glaubenseifrigen Bischöfe gerne, obgleich der Ausführung sich oft große Schwierigkeiten entgegenstellten.

Auch Bischof Martin war stets bereit, der Verpflichtung nachzukommen, sobald nur dieselbe feststand; aber wegen des eigenthümlichen Verhältnisses der von Salzburg gegründeten Bisthümer Seckau, Lavant, Gurk und Chiemsee, welche zufolge der Gründungs-Privilegien ganz und unmittelbar Salzburg unterworfen und diesem verantwortlich waren, glaubte man anfangs, dass auf dieselben die genannte Bulle keine Anwendung haben könne. Da Martin im Jahre 1585 consecriert worden war und Seckau als zu Deutschland gehörig unter den vierjährigen Turnus der Bulle fiel, so trat die Verpflichtung der ersten Romreise und Rechnungs-Ablegung für ihn im Jahre 1589 ein. Er schrieb deshalb schon im Monate September 1588 an seinen Metropoliten, Wolf Dietrich, und

[1]) Ezech. 34, 4.

[2]) Literae Sanctissimi D. N. D. Sixti Papae V. de visitandis liminibus Apostolorum. Romae 1585. (Im Visitations-Protokolle gedruckt eingeschaltet, pag. 78.)

fragte, ob die Bulle wohl auf ihn Anwendung finde. Sollte dies der Fall sein, so bitte er, dass ihm in Rom die Dispens von dieser Verpflichtung erwirkt werde, da die Reisekosten ihn sehr beschweren würden und er die Berichterstattung über seine Diöcese für unnöthig halte, weil ja ohnedies der Erzbischof in Rom gewesen und Rechenschaft von seinem Erzstifte, von dem Seckau ein Theil sei, gegeben habe.

„Weil ich, obwohl unwürdig, den 5. Mai des Jahres 1585 zum Bischofe von Seckau consecriert worden bin", schrieb er, „und nunmehr das vierte Jahr herzugekommen ist, habe ich nicht unterlassen wollen, dieser Sache halber zu Eurer Hochfürstlichen Gnaden um Rath zu fliehen und an Dieselben meine unterthänigste Bitte zu richten, Eure Hochfürstlichen Gnaden wollen sich gnädigst erklären, ob ich bei dem Umstande, dass ich nicht Sedi Apostolicae, sondern Eurer Hochfürstlichen Gnaden als meinem gnädigsten Ordinario immediate unterworfen bin, in gemeldeter Bulle von Seiner Heiligkeit gemeint und deshalb schuldig sei, solch deren Befehle nachzukommen. Sollten Eure Hochfürstlichen Gnaden erachten, dass solcher Befehl auch mich treffe, so bitte ich demüthigst, Sie wollen bei Seiner Heiligkeit mir eine Dispensation auswirken, dass ich solcher Reise möge überhoben werden. Denn Eure Hochfürstlichen Gnaden haben sich gnädigst zu erinnern, in welch großer Schuldenlast mein armes Bisthum steckt und wie ich eine so schwere Haushaltung habe, damit ich jährlich die Steuern erobere und richtig mache. Sollte ich nun eine so weite Reise verrichten, so würde dieselbe nicht allein viel kosten, sondern ich würde auch zu Hause viel verabsäumen; sonderlich wenn etwa jählings ein Aufgebot wider den Erbfeind sollt ergehen, würde es mir, der ich nicht wenig Pferde und Fußvolk zu schicken habe, zu großem Nachtheil kommen. Überdies, da solche Visitatio liminum Apostolorum darum von Seiner Heiligkeit ist angestellt worden, damit Sie über jedes Bisthums Defect und Mängel sich erkundigen und derhalben jenem mit Rath und Hilfe entgegengehen möge, Eure Hochfürstlichen Gnaden aber allbereits Ihre Reise glücklich verrichtet und Ihres Erzstiftes halben, von dem mein Bisthum auch eine portiuncula ist, gute Rechenschaft gegeben haben, so vermeinte ich, Seine Heiligkeit sollte an Eurer Hochfürstlichen Gnaden Bericht billig vergnügt sein und von mir weiter keinen begehren." [1])

Der Erzbischof antwortete, dass „die berührte Seiner Heiligkeit Constitution allein diejenigen Bischöfe begreife, die dem Papste immediate unterworfen seien. Da aber der Bischof von Seckau dem Erzbischofe von Salzburg als seinem Ordinarius unmittelbar unterstehe, so habe er sich um diese Romreise nicht weiter zu kümmern, zumal bei Seiner Heiligkeit diese Sache schon „zur Richtigkeit gebracht sei." [2])

Martin begnügte sich mit dieser autoritativen Erklärung und die Frage ruhte bis zum Jahre 1599, wo sowohl der Bischof von Lavant,

---

[1]) Schreiben vom 3. September 1588 (im Seckauer Ordinariats-Archive).
[2]) Schreiben vom 16. September 1588 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

Georg Stobäus, als auch der päpstliche Nuntius in Graz die Richtigkeit jener erzbischöflichen Erklärung in Abrede stellten. Ersterer hatte im vorausgehenden Jahre die Braut des Königs von Spanien, Margaretha, und deren Mutter Maria bis nach Italien begleitet und zu Ferrara mit den Cardinälen und dem Heiligen Vater verkehrt. Bei dieser Gelegenheit brachte er auch die Frage der Visitatio liminum zur Sprache und erhielt vom Papste selbst die authentische Erklärung, dass auch die von Salzburg ernannten und confirmierten Bischöfe zur Romreise verpflichtet seien.[1]) Letzterer, Hieronymus Graf Portia, überreichte am 11. Juni 1599 dem Bischofe ein Exemplar der päpstlichen Bulle mit der Mahnung, dass er gewissenhaft der päpstlichen Verordnung nachkommen solle.[2]) Martin wandte sich deshalb am 12. Juni an den Papst selbst, entschuldigte sich wegen des bisherigen Versäumnisses mit der obigen Erklärung des Erzbischofs von Salzburg und bat nur um einen Aufschub der Reise auf acht oder zehn Monate, worauf er dieselbe mit Gottes Gnade unternehmen und dann nicht bloß Rechenschaft über seine Verwaltung geben, sondern auch der Jubiläums-Gnade sich theilhaftig machen wolle. Überdies bat er um Lossprechung von allen Censuren, in welche er etwa durch die bisherige Nichtbefolgung des apostolischen Gebotes gefallen sei.[3])

Diese Frist wurde ihm auf besondere Empfehlung des Grazer Nuntius[4]) gewährt, und Cardinal Cinthius schrieb ihm auf die spätere Ankündigung, dass er in der ersten Hälfte des Jubiläumsjahres (1600) nach Rom kommen werde, der Heilige Vater werde ihn gnädig aufnehmen und gerne

---

[1]) „Nuperrime vero Reverendissimus Dominus episcopus Lavantinensis mihi suasit, rem longe se aliter habere, affirmavitque, se ex Vestra Sanctitate Ferrariae intellexisse, nos episcopos, a Reverendissimis Dominis Archiepiscopis Salisburgensibus confirmatos et consecratos, non minus ac ceteros orbis terrarum episcopos ad comparendum (Romae) obligari“. (Epist. Martini ad Clementem VIII. de die 12. Jun. 1599, im Seckauer Ordinariats-Archive). Vgl. auch Bericht des Grazer Nuntius vom 14. Juni 1599 an die Curie, im Vatican. Archive, Abtheilung, Borghese, III, 113 b.

[2]) „Insuper Illustrissimus ac Reverendissimus Dominus episcopus Adriensis, Vestrae Sanctitatis Nuntius, praedictam bullam pontificiam mihi heri exhibuit monuitque me diligenter, ut hac in re Vestrae Sanctitati oboedientiam praestarem.“ (Epist. ad Clem. l. c.)

[3]) Epist. ad Clementem VIII. Datum Graecii Styriae, XII. Junii 1599. (Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[4]) Der Nuntius schrieb am 14. Juni (1599), die Bitte des Bischofs von Seckau sei zur Gewährung sehr zu empfehlen, „perche è Prelato di molta bontà et è Vicario Generale Salisbg. in questa Provincia di Stiria et ha avuto et ha ancora molte occupazioni per servizio publico et di questi stati“. Lettere di Porza (im Vatican. Archive, Abtheilung Borghese, III, 113 b.

den Bericht über den Zustand der Kirchen dieses Landes anhören. Dies schreibe er im Auftrage Seiner Heiligkeit.[1])

Allein der Besuch Roms musste auch diesmal unterbleiben, da Martin im Herbste des Jahres 1599 als Brautwerber nach München gesandt und gleich nach seiner Rückkehr im December zum Leiter der Reformations-Commission zuerst für Unter- und dann für Obersteier bestellt wurde. Als deshalb die Frist des gewährten Aufschubes ablief, wandte sich Martin abermals an den Neffen des Papstes, Cardinal Cinthius, und entschuldigte sich, dass er jetzt unmöglich nach Rom kommen könne; denn er sei der Reformations-Commission zugetheilt worden und nun ganz mit der Wiederherstellung der katholischen Religion im Lande beschäftiget. Zweimal sei er mit den Commissären schon von Graz ausgezogen und in der Zerstörung der neuen Synagogen der Ketzer, in der Reformation der Städte und Zurückeroberung der katholischen Kirchen so glücklich gewesen, dass bloß bei der letzten, während der Fastenzeit durchgeführten Commission siebenundzwanzig katholische Kirchen mit Gottes Gnade den Häretikern entrissen und die Pfarren katholischen Priestern übergeben worden seien. Und da der Landesfürst beschlossen habe, auch das ganze übrige Land Steiermark zu reformieren, so sehe er jetzt bei diesen Arbeiten keine Möglichkeit, die Romreise zu unternehmen, abgesehen von den großen Kosten der Reise, von seiner körperlichen Schwerfälligkeit und anderen Schwierigkeiten. Er bitte deshalb den Cardinal, ihm zu sagen, ob jene Bulle Sixtus V. wirklich für die Bischöfe von Seckau, Lavant, Gurk und Chiemsee, welche dem Salzburger Erzbischofe unmittelbar unterworfen und von ihm ohne speciellen Auftrag des Apostolischen Stuhles ernannt, bestätiget und consecriert worden seien, gleich verpflichtend sei, wie für die übrigen. Er glaube, dass die Bulle dieselben nicht in sich begreife, da sie die Worte enthalte: „die von Uns zu ordinieren sind“ und: „die vom Apostolischen Stuhle ordiniert sind“,[2]) während diese vier Bischöfe nicht vom Apostolischen Stuhle, sondern vom Erzbischofe von Salzburg ohne speciellen Auftrag des Papstes bestätiget und ordiniert würden. Wie es nun immer sein möge, wenn Seine Heiligkeit, der er immer, solange er lebe, vollständig unterthan und gehorsam sein wolle, entscheide, dass er zur Romreise verpflichtet sei, so möge Cinthius ihm beim Heiligen Vater die Dispens von derselben aus den genannten Ursachen und wegen der vorhabenden Arbeiten für die Kirche Gottes erwirken. Er wolle gerne schriftlich über die Diöcese Bericht erstatten, oder

[1]) Epist. Cinthii Cardinalis ad Martinum, die 8. Jan. 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) „qui a nobis ordinandi sunt“ und „qui a Sede Apostolica ordinati sunt“.

wenn es genehmer sei, dem päpstlichen Nuntius in Graz von seiner Amtsthätigkeit Rechenschaft geben.[1])

Cinthius berichtete am 10. Juni,[2]) dass er den Bericht über die Reformation in Steiermark auch dem Heiligen Vater vorgelesen habe. Dieser sei darüber sehr erfreut gewesen, und gewähre, wie das mitfolgende Breve enthalte, Dispens von der Romreise auf so lange, als er mit jenen Reformations-Arbeiten zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen beschäftiget sei.[3])

Jetzt ruhte die Streitfrage abermals bis zum Jahre 1608, wo Martin nach Vollendung der großen allgemeinen Visitation Steiermarks die schweren Reformations-Arbeiten als beendet betrachten konnte. Da nämlich Clemens VIII. im Jahre 1600 ihn von der Romreise nur insolange entschuldigte, als er den Reformations-Arbeiten obliege, so regte sich sein Gewissen wieder, dass vielleicht jetzt die Verpflichtung wieder eintrete, zumal der darüber befragte Nuntius Salvaggio dies behauptete. Er schrieb deshalb dem Cardinal Borghese, berichtete ihm den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit, dass nämlich der Erzbischof von Salzburg und er selbst der Ansicht seien, dass die vier Bisthümer Seckau, Lavant, Gurk und Chiemsee wegen ihres Verhältnisses zu Salzburg von der Bulle Sixtus V. nicht betroffen werden, dass er im Jahre 1600 sich in dieser Angelegenheit schon in Rom angefragt, vom Papste aber nur die Antwort erhalten habe, dass er wegen der Reformations-Arbeiten für entschuldiget gelte, bisher nicht nach Rom gekommen zu sein. Seine Heiligkeit habe aber nicht ausdrücklich erklärt, ob er überhaupt dazu verpflichtet sei oder nicht. Er bitte deshalb, der Cardinal wolle bei Seiner Heiligkeit eine Erklärung erwirken, ob er zur Romreise verpflichtet sei, und wenn dies der Fall wäre, dass er davon dispensiert werde, da er körperlich schwerfällig und schon mehr ein Greis, auch überdies jederzeit verpflichtet sei, dem Erzbischofe von Salzburg Rechenschaft zu geben.[4])

Borghese antwortete durch den Nuntius Salvaggio, dass der Papst entschieden habe, der Bischof von Seckau sei schuldig, gemäß der Bulle Rom zu besuchen; jedoch wolle man bei ihm wegen seines Alters die Visitatio liminum durch einen Procurator zulassen. Martin wolle also

---

[1]) Epistola ad Cinthium Card. de die IV. Maji 1600.

[2]) Schreiben vom 10. Juni 1600 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) „Dum tu haec agis et curas sedulo ad Dei gloriam et animarum utilitatem, fraternitatem Tuam excusamus, quod ad haec sacra limina Principum Apostolorum visitanda ex praescripto Sixti V. praedecessoris nostri non veneris.“ Breve de die III. Junii 1600.

[4]) Schreiben vom 14. Jänner 1608 (Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

den gewöhnlichen Bericht senden und eine kirchlich qualificierte Person mit der Stellvertretung betrauen.[1])

Da der Nuntius drängte, berichtete Martin an den Erzbischof und erklärte ihm, dass er zuerst vom Grazer Nuntius Caligari, dann von dessen Nachfolger Graf Portia, und jetzt von Salvagus „angefochten" worden sei, der Bulle Sixtus V. nachzukommen. Er habe sich bisher stets entschuldiget mit seinem engen Verhältnisse zu Salzburg und überdies mit seinem „schweren Leib und seiner Gebrechlichkeit". Aber jetzt sei ihm ein Schreiben des Cardinals Borghese vorgewiesen worden, worin gesagt werde, dass Seine Heiligkeit sich „dahin resolviert und declariert" habe, er sei schuldig, die Limina Apostolorum zu besuchen. Nur wolle derselbe ihn wegen seines Alters insoweit dispensieren, als er einen Stellvertreter schicken dürfe, der über das Bisthum Rechenschaft ablege. Wegen der angedrohten Censuren bitte er nun, der Erzbischof möge entweder gestatten, dass er Rechenschaft ablege, oder beim Papste die Sache in anderer Weise ordnen, damit er nicht in die Censuren verfalle.[2])

Der Erzbischof antwortete ihm, er habe durch seinen Agenten in Rom die Sache bereits anhängig gemacht, damit der Bischof von Seckau in Zukunft nicht mehr angefochten und „solch unnöthiges Begehren und Zumuthung abgestellt" werde. Sobald er Antwort erhalte, werde er ihm dieselbe mittheilen.[3])

In der That gab Wolf Dietrich seinem römischen Agenten den Auftrag, bei der Curie für die Loszählung der vier Bisthümer von der Visitationspflicht zu wirken mit der Begründung, dass dieselben ganz von Salzburg abhiengen und ohnedies dahin jederzeit Rechenschaft geben müssten.[4])

Martin aber wurde immer unruhiger und bat am 8. November den Propst Dr. Johann Curtius in Salzburg, er möge, sobald die Antwort aus Rom wegen der Visitatio liminum eintreffe, ihn davon benachrichtigen, damit er sich danach richten könne.[5]) Allein es kam keine Nachricht und auch von Rom keine Antwort, wie das Salzburger Consistorium in einem Berichte an den Erzbischof vom Jahre 1613 constatierte. Am 25. März 1609 gab daher Martin dem Nuntius in Graz bekannt, was

---

[1]) Schreiben vom 24. Mai 1608 (im Seckauer Ordinariats-Archive), und Brief Martins an den Erzbischof von Salzburg vom 11. October 1608 (ebendaselbst).

[2]) Schreiben vom 11. October 1608.

[3]) Schreiben vom 29. October 1608 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Schreiben an den Agenten vom 29. October 1608 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[5]) Schreiben vom 8. November 1608 (im Salzburger Consistorial-Archive).

er mit dem Erzbischofe verhandelt habe und dass er keine Antwort erhalte; er bat ihn, er möge ihm beim Papste eine Verlängerung der Frist bis Weihnachten erwirken. Wenn bis dahin keine Entscheidung erfolge, so wolle er zur Zufriedenheit aller seine Pflicht erfüllen.[1])

Die Fristverlängerung wurde gewährt, und da während derselben keine Erledigung oder Entscheidung betreffs des Eingreifens Salzburgs erfolgte, so betraute Martin im November den Canoniker des Seckauer Domcapitels und Zögling des Collegium Germanicum, Martin Müller (Molitor), mit seiner Stellvertretung in Rom und ließ durch ihn seinen Bericht über die Diöcese Seckau der Congregation überreichen.[2]) Diese beeilte sich nicht besonders mit der Erledigung desselben, wie mehrere Briefe Müllers an Martin darthun, da der Präfect derselben, Cardinal Arragonius, lange Zeit von Rom abwesend war und erst später der Cardinal Johannes Garzia Millinus mit dessen Stellvertretung beauftragt wurde.[3]) Dieser konnte erst am 11. October 1610 dem Bischofe Martin schreiben, dass sein Procurator, Martin Molitor, den versammelten Cardinälen und Prälaten einen ausführlichen und klaren Bericht über den Zustand der Diöcese erstattet und die Congregation denselben aufmerksam angehört und mit Freuden approbiert hätte. Nur das Eine hätten die Cardinäle bedingungslos zurückgewiesen, dass der Bischof sich verwahre, in dieser Angelegenheit dem Erzbischofe von Salzburg präjudicieren zu wollen. Denn die Vorsteher der Kirchen seien alle ohne Ausnahme verpflichtet, den Apostolischen Stuhl anzuerkennen und dessen Constitutionen zu gehorchen, also auch die heiligen Stätten der Apostel zu den festgesetzten Zeiten zu besuchen. Es sei auch gar kein Grund vorhanden, dass irgend ein Erzbischof oder ein anderer Oberer deshalb sich verletzt oder geschädiget glauben sollte, da die Rechte und Gewalten der einzelnen Kirchen niemals die römische, welche die Mutter und Lehrerin aller Kirchen sei, ausschließen könnten und da es klar sei, dass sie deshalb an Würde und Vorrang keine Einbuße erleiden.[4])

Die Erledigung war sonst für Martin sehr schmeichelhaft, wie wir schon oben gesehen haben, und es wurden ihm auch alle Bitten gewährt, die er mit dem Berichte in Verbindung gebracht hatte. Deshalb schrieb auch Martin an den Cardinal Millinus, dass er dessen Schreiben mit

---

[1]) Schreiben vom 25. März 1609 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Brief Molitors aus Rom vom 10. December 1609.

[3]) Briefe Müllers vom 10. December 1609, 13. Jänner 1610, 27. Jänner 1610 und 24. April 1610. (Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[4]) Schreiben des Cardinals Millinus an Martin vom 11. October 1610.

größter Freude gelesen habe[1]) und sich bemühen werde, alles zu befolgen, was die heilige Congregation aufgetragen habe.[2])

Auch die Bischöfe von Lavant und Gurk hatten diesmal ihrer Pflicht Genüge geleistet, und zwar ohne in Salzburg angefragt zu haben.

Im Jahre 1613 begannen die Verhandlungen über diese Frage von neuem wieder. Der Nuntius Petrus Antonius de Ponte drängte nämlich Martin, sich zur Erfüllung der Vorschrift anheischig zu machen; dieser aber hatte eben (1612) einen ausführlichen Bericht über den Zustand seiner Diöcese nach Salzburg erstattet und dort die Weisung erhalten, nach Rom keinen Bericht einzusenden, weil die vier von Salzburg gegründeten Diöcesen in der Bulle Sixtus V. nicht inbegriffen seien.[3]) Der Nuntius berichtete darüber nach Rom (4. Februar), indem er auch alle Gründe darlegte, auf welche sich der Erzbischof und die vier Bischöfe für ihre Anschauung stützten. Cardinal Borghese schrieb am 20. Juli 1613 an den Nuntius, dass die Congregatio Conc. Trid. interpr. die angeführten Gründe untersucht und dann ihre Anschauung, die vier Bisthümer Seckau, Lavant, Gurk und Chiemsee seien trotz ihres besonderen Verhältnisses zu Salzburg zur Visitatio liminum App. verpflichtet, auch dem Heiligen Vater vorgetragen hätte. Dieser hätte nun nach eingehender Prüfung der Frage ebenfalls entschieden, dass jene vier Bischöfe zur Visitatio verpflichtet seien. Dies sei ihnen bekannt zu geben, damit sie nicht durch die Unterlassung ihrer Pflicht in die angedrohten Censuren verfallen.[4])

Martin berichtete nun anfangs August diese abermalige Entscheidung dem (neuen) Erzbischofe Marcus Sitticus und fragte, wie er sich nun zu benehmen habe, da er das Erzstift nicht verkleinern wolle.[5]) Der Erzbischof übergab den Brief seinem Consistorium mit dem Auftrage, zu berichten, „wie die Sachen diesfalls im Grunde beschaffen, was es mit der angedeuteten Bulla für eine Gelegenheit habe, ob dieselbe dem Vorgänger gebürlich insinuiert und von demselben angenommen worden, auch ob beide Bischöfe zu Gurk und Lavant mit oder ohne Einwilligung des genannten Vorgängers die begehrte Visitatio verrichtet, wie weit das Erzstift hierunter berechtiget und was sonst bei diesem Werk ferner zu bedenken sein möge?" Er erwarte baldige Antwort, damit er sich darüber resolvieren und dem Seckauer Bischofe gebürlich antworten könne, ohne die Rechte

1) „Summo cum gaudio totaque cordis exultatione percepi, legi et osculatus sum."

2) Schreiben an Cardinal Millinus vom 12. December 1610.

3) Patent des Erzbischofs vom 20. October 1612 (im Visitations-Protokoll, S. 14).

4) Schreiben des Cardinals Borghese vom 20. Juli 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

5) Brief im Salzburger Consistorial-Archive.

des Erzstiftes zu gefährden. Zugleich habe jener Nuntius (von Graz) auch ein Schreiben an den Bischof von Chiemsee, das beiliege, gerichtet. Man möge es demselben einhändigen, aber zugleich auch andeuten, dass er bei so beschaffenen Dingen die Resolvierung des Erzbischofs abzuwarten habe.[1])

Das Consistorium antwortete schon am 30. August, dass in den Acten des Consistorial-Archives allerdings zu finden sei, es habe schon auch ein anderer Nuntius im Jahre 1608 dergleichen Visitationen dem Bischofe von Seckau zugemuthet. Was hierauf dem Agenten von Rom zugeschrieben worden sei, erweise die beiliegende Schrift, auf welche bisher von der Curie keine Antwort erfolgt sei. Auch sei ferner an den Bischof von Seckau und die anderen gestifteten Bisthümer kein Begehren mehr gestellt worden (!). Die Bulle betreffe nur jene Bischöfe, die vom Papste „quoad ordinationem und andere Dispositionen vigore homagii et juramenti dependieren", hätte also auf die vier Bisthümer keinen Bezug, da sie ganz von Salzburg abhängig seien. Da nun diese Visitatio Dero Vorgänger niemals insinuiert oder von demselben angenommen, sondern durch den Bischof von Gurk und Lavant ohne Vorwissen und Bewilligung des Erzbischofs verrichtet worden sei, so gehe ihr Gutachten dahin, dass die Visitatio den beiden Bischöfen (von Gurk und Lavant) zu verweisen sei in Erwägung, dass „solche den uralten Privilegien und Hoheiten über diese Bisthümer sehr präjudicierlich, auch ihnen wohl bewusst sei, dass sowohl ihre als die anderen Bisthümer Seckau und Chiemsee a mensa et dispositione omnimoda Archiepiscopi dependieren, und dass sie und ihre Vorfahren ohne alles Mittel, Wissen und Zuthun Ihrer päpstlichen Heiligkeit von demselben bis dato confirmiert und investiert worden seien. Auch sei an sie noch nie (?!), außer im Jahre 1608, ein Begehren der Visitatio oder Ratio administrationis episcopatuum suorum gestellt, sondern den Metropolitis auf ihr Begehren Rechenschaft abgelegt worden, wie es auch der Bischof von Seckau vor einem Jahre Seiner Hochfürstlichen Gnaden gethan habe."

Das Consistorium sei also der Ansicht, dass der Erzbischof nicht Ursache habe, dem Bischofe von Seckau oder den anderen solche begehrte Visitation zu gestatten, sondern dass er vielmehr die Abstellung dieses Begehrens verlangen und die Sache in diesem Sinne nach Rom bringen solle. Die Nuntien seien es, welche „die Erection des Bisthums von Seckau beim Papste in Abtrag bringen möchten".[2])

---

[1]) Schreiben des Marcus Sitticus vom 25. August 1613 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[2]) Bericht des Salzburger Consistoriums vom 30. August 1613 (im Salzburger Consistorial-Archive).

Der Erzbischof „resolvierte" nun in diesem Sinne und schrieb den Bischöfen von Seckau, Lavant und Gurk, dass sie die Visitatio zu unterlassen hätten. Den letzteren zwei wurde es noch gerügt, dass sie ohne Consens des Erzbischofs schon solche „Eingriffe und Acten" sich erlaubt hätten. Auch an den Agenten nach Rom gieng die Weisung, dort die entsprechenden Vorstellungen zu machen.[1])

Bischof Martin beruhigte sich aber nicht mit dieser Entscheidung, sondern auf Anrathen des Nuntius verfasste er seinen Bericht über die Diöcese, ernannte den Propst und Archidiacon von Seckau, Sebastian Kieler, zu seinem Procurator und sandte ihn anfangs October nach Rom ab.[2])

Denn nicht bloß der Nuntius, sondern auch „ansehnliche Theologen, Canonisten und Juristen setzten ihm stark zu", und der Bischof von Gurk schrieb ihm, dass er ebenfalls „gedrungener Weis'" einen Procurator sogleich nach Rom schicken werde, indem er die Censuren fürchte. Ja, „man drohte" Martin fast täglich, dass er in die päpstliche Excommunication ipso facto falle, wenn er nicht vor Ausgang des Jahres (1613) den apostolischen Anordnungen Folge geleistet hätte.[3])

Propst Sebastian, dem sich als Reisebegleiter Bartholomäus Waidt, Pfarrer von St. Dionysen bei Bruck, freiwillig anschloss, reiste am 7. October von Graz ab, versehen mit Empfehlungsschreiben an die Cardinäle Millinus und Lancelottus und mit einer Urkunde (Mandatorium), in welcher Martin ihn als seinen Procurator erklärt und alles im vorhinein ratificiert, was dieser in seinem Namen in Rom vollbringen werde. Auch ein Schreiben Martins an den Heiligen Vater führte er mit sich.[4])

Die Reise, welche Sebastian kurz beschreibt,[5]) gieng über Padua, Bologna, Florenz und Siena, und war von vielem Ungemach begleitet. Im Venetianischen (Verona) wurden sie dreiundvierzig Tage angehalten, weil sie durch verseuchte Gegenden gekommen waren, und gelangten so erst am 21. December nach Rom. Sie stiegen zunächst „ad Ursum pillosum" ab, übersiedelten aber später in das Collegium Germanicum, wo sie vom Stifts-Canoniker Martin Molitor sehnlichst erwartet und vom

---

[1]) Die Acten im Salzburger Consistorial-Archive.

[2]) Bericht und Empfehlungsschreiben im Seckauer Ordinariats-Archive.

[3]) Brief Martins an den Erzbischof von Salzburg vom 25. Februar 1614 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[4]) Diese Actenstücke sind im Concepte erhalten (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[5]) Original im steierm. Landes-Archive, abgedruckt in „Steierm. Geschichtsblätter" von Dr. v. Zahn, I. Jahrg. (1880), S. 97 ff. Vgl. auch die Chronik von Seckau (October) 1613. Wir geben diese Beschreibung etwas ausführlicher wieder, weil es viele interessieren wird, wie eine Romreise und päpstliche Audienz im 17. Jahrhunderte vor sich gieng.

Rector freundlichst aufgenommen und bereitwilligst mit Rath und That unterstützt wurden. Nach zwei Rasttagen begannen sie die heiligen Stätten und Kirchen zu besuchen, wobei die Weihnachts-Feiertage ihnen die beste Gelegenheit boten, die Pracht des Gottesdienstes und die Herrlichkeiten der Heiligthümer Roms kennen zu lernen. Am Weihnachtsfeste sahen sie in der Peterskirche den Heiligen Vater Paul V. und die Cardinäle, celebrierten auch selbst und empfiengen nach abgelegter heiligen Beicht den päpstlichen Segen mit vollkommenem Ablasse. Am Feste des heil. Stephanus überreichte Sebastian nach dem Gottesdienste dem Cardinal Millinus sein Beglaubigungsschreiben, der es sehr freundlich aufnahm und versprach, alles zu thun, um den Wünschen des Bischofs nachzukommen. An diesem Tage celebrierte Sebastian am Altare des heil. Petrus (im Untergeschosse) für Martin. Am Feste der unschuldigen Kinder überreichte er dem Cardinal Lancelott gleichfalls ein Schreiben Martins und des Grazer Nuntius. Der Cardinal erkundigte sich freundlich um das Befinden des Bischofs von Seckau und forderte das Mandatorium (Procuratorium) und die Relation[1]) ab. Durch seine Vermittlung erhielt Sebastian schon am 29. December Audienz beim Heiligen Vater, zuerst er allein, dann auch sein Begleiter. „Beim Eintritte", schreibt Sebastian, „sah ich den Papst in der Mitte seines Zimmers stehen mit freundlichem Antlitze. Ich machte drei Kniebeugungen und sprach zu seinen Füßen: ‚Seit vielen Jahren habe ich sehnsüchtig verlangt, die heiligen Stätten der Apostel zu besuchen und mit Andacht und Demuth dem Oberhaupte der heiligen Kirche meine Unterwürfigkeit zu bezeigen. Gott hat mein Verlangen erhört, dass ich dies nun im Werke thun kann. Sixtus V. hat verordnet, dass alle Bischöfe zu bestimmten Zeiten Rom besuchen und ihren Gehorsam dem Papste bezeigen. Diesen Gehorsam hätte Bischof Martin von Seckau in Steiermark gerne persönlich geleistet, wenn er nicht wegen Alter und Gebrechlichkeit daran gehindert wäre, wie in dieser Schrift weitläufiger dargelegt ist. Und da er die Erlaubnis erhalten hat, dies durch einen Commissär zu thun, so sandte er mich, den Propst und Archidiacon seiner Kathedralkirche, dass ich in seinem Namen alles verrichte, wie ich auch gestern die Kirchen der Apostelfürsten besuchte.

„Der Papst sprach: ‚Stehe auf!', nahm die Schrift, las den Titel und legte sie auf den Tisch. Ich sagte: ‚Er befahl mir auch, dass ich zu den Füßen Eurer Heiligkeit hingeworfen, dieselben küsse und ihn demüthig Eurer Heiligkeit empfehle. Da drehte sich der Papst zur Rechten, ließ sich auf einen Sessel von rother Seide nieder und hielt seinen rechten Fuß hin, den ich dreimal küsste. Dann sprach ich: ‚Heiliger Vater, auch für mich.' Er reichte mir nun den linken Fuß und ich küsste ihn ebenfalls dreimal.

„Hierauf hieß der Papst mich aufstehen und sagte: ‚Wie geht es dem Bischofe von Seckau?'

„Ich sagte: ‚Wegen der Kränklichkeit des Körpers nicht gut, aber

---

[1]) Diese ist datiert vom 29. December 1613 und enthält, indem sie jene vom Jahre 1609 voraussetzt, nur dasjenige, was sich in den letzten vier Jahren geändert hatte. (In Abschrift im Seckauer Ordinariats-Archive.)

was den Geist betrifft, sehr gut. Denn er arbeitet eifrig im Weinberge des Herrn und duldet keine Häretiker, sondern vertreibt sie mit Hilfe des Erzherzogs Ferdinand aus dem Lande.'

„‚Woher stammt seine Gebrechlichkeit?'

„Ich sagte: ‚Er hat die Häretiker aus ganz Steiermark, Kärnten, Krain und dem benachbarten Slavonien vertrieben; er musste sich vielen Commissionen für das Haus Österreich unterziehen und hat sie alle glücklich ausgeführt, so dass nicht bloß der Kaiser, sondern alle Fürsten sehr befriediget waren.'

„Der Papst fragte: ‚Wie alt ist er?'

„Ich antwortete: ‚Er hat schon fast siebzig Jahre und bittet Eure Heiligkeit, dass ihm auch wieder das Breve erneuert werde, von der Häresie und Excommunication zu absolvieren in seinem ganzen Bezirke.'

„Der Papst verlangte eine schriftliche Eingabe, und war zufrieden, als er hörte, dass solche schon dem Cardinal Lancelotto übergeben sei.

„Hierauf fragte er: ‚Was verlangst Du sonst noch?'

„Heiliger Vater! Einen Ablass für meinen Bischof.'

„Er fragte: ‚Welchen?'

„Ich sagte: ‚Den des heil. Karl Borromäus, und dass er ihn auch anderen ertheilen könne.'

„Er sprach: ‚Er habe ihn im Namen des Herrn, und zwar für Tausend.'

„Ich bat hierauf auch für mich, mein Kloster und unsere Confraternitäten im ganzen Archidiaconate.

„Er sprach: ‚Du sollst ihn haben; und wenn du noch etwas weiteres wünschest, so komme wieder, ich werde dir gerne Audienz ertheilen. Sage auch deinem Bischofe, dass Wir ihn aufrichtig lieben.'

„Hierauf wurde auch der Begleiter vorgerufen, welchem er auch Ablässe für fünfhundert Rosenkränze und Medaillen gewährte.

„Am 30. December wurden die sieben Kirchen und dann andere Heiligthümer besucht bis zum 3. Jänner 1614. Am 4. Jänner erhielt Sebastian noch eine Abschiedsaudienz beim Heiligen Vater, in welcher er auch um den Segen für den Bischof Martin und für Ferdinand bat. Beides wurde ihm gewährt und ein freundlicher Gruß an Martin mitgesandt!"

Am Vorabende des Epiphanie-Festes bestiegen die beiden Seckauer mit einem Franzosen und einem Schweden einen Wagen, welchen sie bis Loretto gemietet hatten. Aber sie hatten eine schlimme Reise wegen Schnee, Eis und Morast, so dass sie größtentheils zu Fuß gehen mussten. Auch Assisi wurde mitgenommen und am achten Tage kamen sie nach Loretto. Durch Vermittlung eines deutschen Jesuiten, der von Martin die Weihen erhalten hatte, konnte Sebastian im heiligen Hause die Messe lesen. Nachdem sie dort die „Wunder Gottes" und die herrlichen Votivschätze und Geschenke gesehen hatten, reisten sie zu Pferde über Ancona, Bologna und Padua den gewöhnlichen Weg zurück — bei schlechtestem Winterwetter.

Am 1. Februar kamen sie endlich wieder im Stifte Seckau an, von den Ihrigen freudigst empfangen, mit welchen sie in der Kirche in dankbarster Stimmung das Tedeum anstimmten.

Sebastian hatte die Erledigung der Berichterstattung über den Zustand der Diöcese und der damit in Verbindung gebrachten Bittgesuche Martins nicht abwarten wollen, da sich eine günstige Reisegelegenheit für ihn darbot, und betraute mit den weiteren Schritten den Rector des Collegium Germanicum, der den Bischof Martin persönlich kannte. Die Cardinäle und der Heilige Vater waren damit einverstanden und versprachen, die bezüglichen Schriftstücke bald nachsenden zu wollen. Dies geschah auch.

Cardinal Lancelott schrieb am 3. Jänner noch, dass Sebastian alles beigebracht und geleistet habe, was zur Erfüllung der bezüglichen Pflicht nothwendig sei, und er habe nichts unterlassen, was zur Beschleunigung seiner Abreise beitragen konnte.[1])

Cardinal Borghese berichtete am 11. Jänner, dass Seine Heiligkeit den frommen Sinn und insbesonders die Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl, welchen Martin durch seinen getreuen Gehorsam in der Visitatio liminum gezeigt, sehr gelobt habe.[2]) Am 9. Jänner 1614 wurden von der Congregatio Inquisitionis alle Facultäten, die Martin am 20. Juli 1608 auf fünf Jahre gegeben worden waren, auf weitere fünf Jahre erneuert.[3]) Die Erledigung der Relation von Seite der Congregation ist vom 30. December 1613 datiert und vom Cardinal Lancelott als Präfecten derselben gefertiget. Sie erwähnt im Eingange, dass Propst Sebastian als Procurator mit gebürender Ehrfurcht und Würde das ihm übertragene Amt erfüllt, schriftlich und mündlich über den Bischof und dessen Diöcese Bericht erstattet und die Gründe vorgetragen habe, weshalb Martin nicht persönlich erschienen sei. Alles sei von der Congregation gerne zur Kenntnis genommen und mit besonderem Lobe der Umstand hervorgehoben worden, dass der Bischof aus gewohntem Eifer zu gehorchen, der Bulle Sixtus V. mit jener Gewissenhaftigkeit und Bereitwilligkeit nachgekommen sei, die sein Alter zulasse. Der Inhalt des Berichtes habe allgemeine Freude hervorgerufen. Er möge besonders in der Bekehrung der Häretiker fortfahren, indem er den Lohn für seine Mühen von Gott erwarten dürfe, wenn auch die wirkliche Bekehrung nicht erfolge.[4])

Wie schon oben erwähnt wurde, erließ auch Paul V. ein Belobungs-Breve an Martin, in welchem er die Audienz des bischöflichen Abgesandten Sebastian erwähnte und seine Freude über die segensvolle Thätigkeit des Bischofs aussprach.[5])

---

[1]) Original im Seckauer Ordinariats-Archive.

[2]) Brief an Martin vom 11. Jänner 1614 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Siehe oben S. 669. Bulle im Seckauer Ordinariats-Archive.

[4]) Im Seckauer Ordinariats-Archive.

[5]) Breve vom 11. Jänner 1614.

So konnte also Bischof Martin mit Freude und Genugthuung auf die erfüllte Pflicht und auf die letzte Rechenschaft zurückblicken, die er abgelegt hatte vor dem Stellvertreter Gottes.

Doch diese Freude sollte nicht lange ungetrübt bleiben. Der salzburgische Agent in Rom hatte dem Erzbischofe berichtet, dass der Abgeordnete des Bischofs von Seckau, Propst Sebastian, in Rom angekommen sei und alles nach Vorschrift der Bulle Sixtus V. dort vollbringe. Darüber wurde der Erzbischof höchst ungehalten und schrieb am 23. Jänner an Martin, dass er sich doch erinnern werde, welcher Bescheid ihm auf seine Anfrage im August des verflossenen Jahres gegeben worden sei. Sein Vorgehen sei umso tadelswerter, da die Sache von Salzburg aus in Rom schon anhängig gemacht worden und unter diesen Umständen im Verzuge keine Gefahr wegen der Censuren zu besorgen gewesen sei. Je mehr Vertrauen er bisher in ihn gesetzt habe, desto schmerzlicher sei jetzt diese Enttäuschung. Er gebe ihm zu bedenken, ob solches zu ahnden nicht erhebliche Ursache sei. Da es aber einmal geschehen sei, so könne man es freilich nicht mehr ändern; aber er sei der Zuversicht, dass Martin wie bisher auch in Zukunft die Erhaltung der Gerechtsamen des Erzstiftes sich werde angelegen sein lassen. Er werde diese Sache auch in Zukunft bei der päpstlichen Heiligkeit dahin zu richten trachten, dass Dieselbe wider das uralte Herkommen dem Erzstifte nichts Neues und Beschwerliches auferlege, zumal alle andere Schuldigkeiten gewissenhaft geleistet würden.[1])

Bischof Martin entschuldigte sich sofort, indem er dem Erzbischofe erklärte, dass er durch die Visitatio niemals dem Erzstifte oder Erzbischofe habe präjudicieren oder Rechte entziehen wollen. Er habe seine Abordnung ohnehin bis in die letzten Monate des Jahres verschoben; aber der Nuntius habe ihn fortwährend gemahnt und ihm einige römische Specialmandate vorgewiesen. Er hätte aber auch des Nuntius Importunität in Ansehung des erzbischöflichen Schreibens nicht so inacht genommen, wenn ihm nicht dasselbe von ansehnlichen Theologen, Canonisten und Juristen gesagt worden wäre. Obgleich er also schwer an die Sache gegangen sei, so habe er doch zuletzt erwogen, dass nun höchste Gefahr im Verzuge sei und dass er später viel schwerer und mit mehr Unkosten die Absolution von den Censuren erhalten werde, als jetzt die Erfüllung des Auftrages, die Visitation nämlich, Unzukömmlichkeiten mit sich bringe. Dass er Recht gethan, sei aus dem abzunehmen, dass ihm viele zu Rom und zu Graz erklärten, „er hätte Zeit gehabt zu parieren, sonst wäre er gewiss von allen für einen Excommunicierten gehalten, und wenn er seine kirchlichen Handlungen fortgesetzt hätte, als ein Irregulärer canonisch gestraft worden. Er würde ja die Visitatio

[1]) Schreiben vom 23. Jänner 1614 (Original im Seckauer Ordinariats-Archive).

umso lieber unterlassen haben, als er die Kostensumme dem Bisthume hätte zuwenden können, besonders zur Abzahlung der so hohen und starken Landtagsbewilligung. Er wünsche also von Herzen, dass der Erzbischof bei seiner hohen Autorität diese Sache zum erwünschten Ziele führe, damit er ferner von Rom aus nicht mehr so bedrängt werde. Der Erzbischof möge überzeugt sein, dass er diesen Schritt nur ex bono zelo und aus keiner anderen Absicht unternommen habe.[1])

Marcus Sitticus erwiderte, dass er die angeführten Gründe vernommen habe und einige auch als wichtig anerkenne; aber Martin hätte vor der Abordnung ihn wenigstens von seiner Absicht verständigen sollen, weil die Sache in Rom schon auf ziemlich gutem Wege gewesen sei, durch solche Präjudicierung aber immer schwieriger werde. Er hätte die aus seiner Mensa dotierten Bischöfe gerne von solchen Lasten und Unkosten freigehalten; wenn es nicht gelinge, so wisse man, wem die Schuld zuzumessen sei. Aus diesem Grunde hätte er gewünscht, dass die berührte Abordnung dermalen noch unterblieben wäre. Nachdem es aber geschehen, müsse man es dabei bewenden lassen, und er bleibe auch ferner ihm wohlgeneigt.[2])

Zum Abschlusse wurde diese Angelegenheit durch ein Schreiben des Präfecten der Congregatio Conc. Trid. interpr. gebracht, in welchem Cardinal Horatius Lancelottus dem Erzbischofe erklärte, dass die Mitglieder der Congregation in keiner Weise einsehen, wie dadurch, dass die Suffragane die heiligen Gräber der Apostel in Rom besuchen und dem Papste Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen, die Rechte des Metropoliten in seinen Kirchen und seine Privilegien beeinträchtiget werden sollten. Denn alle derartigen Rechte und Privilegien könnten niemals die Jurisdiction und Oberhoheit der römischen Kirche ausschließen, welche ja die Mutter und Lehrerin aller Kirchen sei. Seien ja doch die Primates der Kirche selbst durch das Band des Gehorsams an den Vicarius Christi geknüpft und fließe gerade aus dieser innigen Verbindung wiederum die Erhöhung der kirchlichen Dignität derselben. Deshalb wollten die Väter der Congregation den Erzbischof daran erinnern, dass die Ehrfurcht und Unterwürfigkeit gegen den Apostolischen Stuhl gerade von den besten Fürsten zuerst erwartet werde und dass dieselben auch dieser Erwartung stets entsprechen.[3])

Diese Entscheidung gefiel dem Erzbischofe aber nicht, und er trat

---

[1]) Brief vom 25. Februar 1614 (im Salzburger Consistorial-Archive, das Concept auch in Graz).

[2]) Brief an Martin vom 7. März 1614 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 8. März 1614 (im Salzburger Consistorial-Archive).

dieselbe an sein Consistorium ab, damit es seinen Rath und sein Gutachten ihm unterbreite. Da dieses sah, dass seine Gründe, die sämmtlich auf das Privilegium der Confirmation und der omnimoda dispositio et dependentia der vier Bisthümer sich stützten, vom Apostolischen Stuhle nicht anerkannt worden seien, so rieth es dem Erzbischofe, nachzugeben und von einem Processe abzustehen, dessen Ausgang leicht vorauszusehen sei, da er seine Sache gegen Rom ja nicht auf dem Rechtswege verfechten könne und der Kampf des Schwächeren gegen den Stärkeren stets gefährlich und zweifelhaft bleibe.[1])

Aber dies solle der Erzbischof zu erreichen suchen, dass der Papst durch ein Breve erkläre, er beabsichtige nicht, durch die eingeführte Visitatio liminum die vor dieser Zeit erlangten Privilegien und Rechte betreffs der genannten vier Bisthümer zu beeinträchtigen. Auch solle den genannten Bischöfen auferlegt werden, wie dem Papste alle vier Jahre, so dem Erzbischofe alle zwei Jahre Rechenschaft über die Verwaltung ihrer Diöcesen zu geben. Desgleichen sollten dem Homagium der neuernannten Bischöfe noch besondere Bedingungen angefügt werden, durch welche sie noch enger dem Erzbisthume verbunden und verpflichtet würden.[2])

Der Erzbischof war aber klug genug, die Sache jetzt nicht weiter zu verfolgen, und so fand diese Angelegenheit für jetzt ihren Abschluss.

9. Die Grazer Bisthumsfrage.

Gleichzeitig mit dem eben erzählten Streite über die Visitatio liminum Apostolorum wurde seit dem Jahre 1611 zwischen Graz, Salzburg und Rom noch eine andere Frage erörtert, welche für das Erzstift von ungleich größerer Bedeutung sein musste und von welcher Bischof Martin zuerst im Jänner des Jahres 1613 den Erzbischof ämtlich verständigte.[3])

Ferdinand II. fasste nämlich im Jahre 1611 den Entschluss, in der Stadt Graz ein Bisthum zu errichten, um so theils seinen Geburtsort auszuzeichnen, theils durch Errichtung eines zweiten Landes-Bisthums

---

[1]) „Cum causam suam secundum jura deducere non posset et cum periculosa et dubia sit debilioris cum fortiore pugna."

[2]) Gutachten des Consistoriums ohne Datum (im Salzburger Consistorial-Archive).

[3]) Als Quellen wurden benützt: 1. Informatio de actione und Informatio de proposito der Canoniker von Stainz, welche für den Kaiser und für den Papst ausgearbeitet wurde (Copia in der Chronik von Seckau); 2. diese Chronik von Seckau an verschiedenen Stellen; 3. Acten im Consistorial-Archive von Salzburg; 4. Acten im Ordinariats-Archive von Seckau: Bisthums-Angelegenheiten unter Bischof Martin und Jakob Eberlein; 5. Berichte im k. k. Hof- und Staats-Archive zu Wien.

den Katholicismus zu stärken und die Wiederkehr des Protestantismus für immer unmöglich zu machen. Denn dieser hatte eben im Jahre 1610 durch Gesandtschaften an den Kaiser Rudolf, den König Matthias und den Reichstag zu Pressburg einen neuen Versuch gemacht, seine frühere Religionsfreiheit in Innerösterreich wieder zu erlangen. Auch wollte Ferdinand, da er wie sein Vater gewöhnlich einen Bischof als Statthalter zu Graz zu haben wünschte, dadurch der Schwierigkeit begegnen, einen solchen gegen die kirchlichen Vorschriften von seinem Sitze weg aus Laibach, Gurk, St. Andrä im Lavantthale oder Seckau herbeiholen und in Graz jahrelang festhalten zu müssen. Er theilte anfangs seinen Plan nur Wenigen mit, unter welchen aber auch Bischof Martin, der damals sein Geheimrath war, sich befand.[1])

Denn es steht als Thatsache fest, dass Martin und der Beichtvater Ferdinands, P. Villerius, das Project von Anfang an sehr begünstigten.[2])

Da Ferdinand seit dem Jahre 1611 häufig sich in Wien befand, weil ihn König Matthias zum Statthalter von Österreich und Ungarn während seiner Abwesenheit bestellt hatte, und da eine hierüber gepflogene Berathung zu keinem Resultate führte, so ruhte der Plan bis zum Jahre 1613, wo er umso energischer wieder aufgegriffen wurde, da in Ferdinands Abwesenheit die protestantischen Ständemitglieder in Steiermark und besonders in Graz sich die größten Freiheiten wieder angemaßt hatten. Der Erzherzog stellte dieselben nach seiner Rückkehr zwar sogleich wieder ein,[3]) aber er hatte die Überzeugung gewonnen, dass zur Befestigung des Katholicismus und zur fortwährenden Abwehr der Ketzerei noch eine besondere Einrichtung getroffen werden müsse. Als solche betrachtete er die Errichtung eines neuen Bisthums in Graz.

„Es sei bekannt," sagten seine Gesandten in ihrer Denkschrift[4]) an

---

[1]) Vgl. Extractus ex epistola R. P. Guilm. Lamormaini ad Trinkelium 1640, abgedruckt bei Krones, Geschichte der Karl-Franzens-Universität in Graz, S. 393, Note 5. „Studium Juris et Medicinae sicut episcopatum inducere Graecium, aliquoties est deliberatum — primo in Collegio, praeside Martino episcopo Seccoviensi, praesentibus aliquot consiliariis".

[2]) Vgl. Brief des Propstes Jakob Rosolenz an den Protonotarius Claudius a Sorina, Commissär des Nuntius, vom 10. September 1627, worin es heißt: „Miror, quod episcopus (Jacobus Eberlein) agat contra voluntatem sui antecessoris (Martini), qui omnibus modis suasit imperatori (Ferdinando tunc archiduci), ut hic Graecii episcopatus erigeretur ex bonis a me emtis." (Seckauer Chronik.)

[3]) Klein, V, 45 f. Vgl. oben S. 528.

[4]) Original im Seckauer Ordinariats-Archive. Sie ist unterschrieben von dem Abte Matthias (Gülger) von Rein und Johann Baptist von Verda, beider Rechte Doctor und Regimentsrath, welche als Gesandte zu diesem Zwecke nach Salzburg entsendet wurden und den Plan des Erzherzogs mündlich und schriftlich entwickelten.

den Erzbischof von Salzburg im Jahre 1613, „dass der Erzherzog seit Antritt seiner Regierung sich nichts mehr habe angelegen sein lassen, als seine Länder von den darin ‚stark eingenisteten Ketzereien‘ zu reinigen und die alte, allein seligmachende katholische Religion wieder herzustellen. Deshalb hätte er bald darauf die heilsame Reformation des Religionswesens vorgenommen und die niederösterreichischen Fürstenthümer und Länder von dem Exercitium der darin grassierenden Ketzereien durch Abschaffung der falschen sectischen Lehrer und Prediger sowie der unkatholischen Inwohner, die in ihrer Halsstärrigkeit verblieben, nunmehr ziemlich gesäubert. Indem er aber aus besonderem Eifer für die heilige katholische Religion noch weiter nachgedacht, dass zur fortwährenden Erhaltung dessen, was bisher mit großer Mühe und Sorgfalt eingeführt worden sei, noch besondere Mittel und Wege erfordert würden, durch welche in Zukunft der Katholicismus und die heilige Religion zur Ehre Gottes und zum Heile der Seelen fortgepflanzt und erhalten werde, dass insbesondere hiezu getreue, wachsame Hirten und Seelsorger nothwendig seien, die aller Orten die hin und wieder einschleichenden heimlichen Irrlehrer und Sectierer abwehren und die Einfältigen und Zweifelhaften in dem reinen katholischen Glauben unterweisen und erbauen; so habe er gefunden, dass es eine ‚sehr hohe Nothdurft und daher ein ansehnliches gutes Werk‘ sein würde, wenn im Fürstenthum Steyr noch ein Bisthum errichtet würde. Denn die salzburgische Diöcese sei daselbst so ‚weitschichtig und groß‘, dass es den verordneten Vicarien, die ohnehin mit dem eigenen Seelsorgeamte nicht wenig beladen seien, höchst beschwerlich falle, über die weit entfernten Pfarren und Kirchen treulich Sorge und Aufsicht zu führen, allen hin und wieder einschleichenden Übeln zu steuern und überall auf das Leben, Thun und Wesen der Priesterschaft und Pfarrmenge achtzugeben. Wenn aber neben dem Bischofe von Seckau noch ein anderer frommer, wachsamer und fleißiger Seelenhirt und Bischof vorhanden wäre, so könnten eben durch zwei besser als durch einen die Herde Christi gehütet, die reißenden Wölfe abgewehrt, die Schafe mit heilsamer Lehre genährt und durch Erhaltung geistlicher Zucht geweidet werden. Es sei ja bekannt, dass auch in Italien und in anderen christlichen Königreichen und Ländern wegen der oben erwähnten Ursachen die Bisthumer so zahlreich seien, dass man keinem Orte den Titel einer Stadt zuerkennen wolle, der nicht einen eigenen residierenden Bischof mit einer ihm untergebenen Diöcese besitze.

„Dadurch würde auch die Ehrsame Landschaft in Steyr um ein ansehnliches Mitglied und der Landtag um eine fromme katholische Stimme vermehrt.“

Dass der Sitz des neuen Bisthums die Hauptstadt des Landes sein müsse, war selbstverständlich, „wie denn sonst gemeiniglich die bischöfliche Residenz in die Hauptstädte verlegt zu werden pflegt“.

Die Ernennung des Bischofes sollte dem Landesfürsten zufallen, alle übrigen Rechte aber der Erzbischof von Salzburg ausüben.

Die Mittel zur Dotierung des neuen Bischofs und seines Domcapitels glaubte der Erzherzog bereits gefunden zu haben. Sowie nämlich

Seckau in dem Stifte gleichen Namens sein Domcapitel und seine Kathedrale einst erhalten hatte, so richtete Ferdinand seine Augen auf das Chorherrnstift Stainz, dessen Propstei dem neuen Bisthume incorporiert, dessen Collegiat-Capitel nun Domcapitel werden und dessen Güter zum Theile wenigstens zur Mensa episcopalis herangezogen werden sollten. Der Propst Jakob Rosolenz, den Ferdinand hoch schätzte, den seine Conventualen aber hassten, sollte der erste Bischof werden, „da er ein gelehrter Theologus und Doctor Theologiä und eines exemplarischen, einem geistlichen Prälaten wohlanstehenden priesterlichen Lebens sei.“

„Soviel das Einkommen sowohl pro mensa novi episcopi als des Domcapitels anbelangt, so findet sich ohne Schmälerung oder Entziehung einer alten Stiftung dieses Mittel, daß der jetzige Herr Propst zu Stainz ordinis Canonicorum Regularium St. Augustini ist und er sein Stift nicht nur von allen Schulden freigemacht, sondern auch durch seinen Fleiß und gute Wirtschaft soviel Güter und Gülten dazu erhaust hat (ja mit dem vorhandenen Bargeld noch weiteres kaufen kann), dass die Mensa episcopalis über alle gemeine Landsbeschwerden und jährliche Anlagen noch 4000 fl. jährliches Einkommen besitzen kann. Dazu würde noch die Pfarre Graz dem Bisthume incorporiert werden, deren Seelsorge von dem Domcapitel versehen und deren Einkommen, das sich jährlich auf 1000 fl. beläuft, der Mensa episcopalis zugeeignet werden soll, so dass diese ein Einkommen von wenigstens 5000 fl. jährlich besitzt. Demnach würde des obgenannten Klosters Stainz altes Einkommen dem Propste und den Canonicis, deren jetzo 15 sind und welche nach Graz zu transferieren wären, zu ihrer Unterhaltung ohne Schmälerung und Schuldenlast verbleiben.

„Das Kloster aber sammt seiner Filialkirche (St. Stephan) sollte dem neuen Bisthume einverleibt und der Gottesdienst sammt der Seelsorge durch einen weltlichen Priester oder einen Capitularen besorgt werden.

„Der neue Bischof würde in dem neuen Stainzerhofe zu Graz eine stattliche bischöfliche Wohnung haben, dem Domstifte in eigener Person beiwohnen und so desto besser auf alle gute Ordnung und auf die geistliche Disciplin obacht geben, aber auch zu jeder fürfallenden Nothdurft Seiner Fürstlichen Durchlaucht und deren Regierung weltlichen Beistand, Rath und Hilfe gewähren können.

„Die nach Graz zu transferierenden Canoniker sollten ihre Wohnung in dem Stadt-Pfarrhofe haben, der ihnen zur Capitular-Residenz eingeräumt werden müsste, und in welchem sie nach der Regel in Gemeinschaft zu leben hätten. Dort sollten sie auch den Gottesdienst in der Pfarrkirche verrichten, die künftig zur Domkirche gemacht werden würde.“

Was nun das Diöcesan-Gebiet betrifft, so sollte dasselbe nach dem Antrage des Erzherzogs aus folgenden Pfarren bestehen: Bruck a. d. Mur, Riegersburg, St. Lorenzen, Trofaiach, Gradwein, Hartberg und Pettau sammt allen incorporierten Kirchen, Filialen, Lehenschaften und Patronaten.[1])

---

[1]) Denkschrift oder Bericht an den Erzbischof Marcus Sitticus vom Jahre 1613.

Der Erzherzog sandte also im Juni des Jahres 1613 den Abt Matthias von Rein und den Regimentsrath Dr. Johann Verda von Verdenberg als seine Abgeordneten nach Salzburg, um dem Erzbischofe Marcus Sitticus sein Vorhaben vorzutragen und dessen Zustimmung zu erbitten. Sie erörterten den Plan ausführlich und drückten im Namen des Erzherzogs die Erwartung aus, dass Hochderselbe, der die Erhaltung und Ausbreitung des katholitschen Glaubens in seinem Lande mit dem größten Eifer stets betrieben habe, auch dieses „gottselige Werk, das vor allem die Fortpflanzung und Handhabung der katholischen Religion, auch Anstellung guter Disciplin“ bezwecke, durch seinen Consens befördert werde. Auch erwähnten sie, dass mit dem Bischofe von Seckau, in dessen Diöcese das Stift Stainz läge, bereits verhandelt worden sei und derselbe dagegen kein Bedenken erhoben habe; nur habe er bemerkt, dass hierin alles vom Erzbischofe von Salzburg abhänge.

Der Erzbischof nahm die Gesandten freundlich auf und berieth die Angelegenheit mit seinem Consistorium. Dann ließ er durch die Abgeordneten dem Erzherzoge melden, dass er mit Rücksicht auf den guten Zweck und in Anbetracht der Freundschaft mit dem Hause Österreich im Wesentlichen dem frommen Vorhaben zustimme und bereit sei, demselben nach Möglichkeit „alle Hilfe und Vorschub“ zu leisten.

Insbesonders was die Abtretung mehrerer ansehnlicher Pfarren für das neue Bisthum betreffe, so wolle er Seiner Fürstlichen Durchlaucht gerne zu Gefallen sein und die vier Pfarren: Graz, Radkersburg, Hartberg und Trofaiach zur Errichtung der neuen Diöcese überlassen, wenn das Erzstift dafür eine gebürliche Entschädigung erhalte. Es möge der Erzherzog bei Seiner päpstlichen Heiligkeit dahinwirken, dass außer dem jus Metropolitanum die völlige Disposition auch bezüglich der Confirmation des Bischofs dem Erzbischofe zustehe, die Nomination aber dem Erzherzoge und seinen Erben überlassen werde. Dies werde nicht schwer zu erhalten sein, weil das neue Bisthum ja ganz aus den Mitteln des Erzstiftes und des ihm zugethanen Bisthums Seckau errichtet werde. Wenn aber dies vom Papste nicht zu erreichen wäre, so sollte doch jeder neue Bischof von Graz nebst der Subjection unter den Metropoliten wegen der überlassenen Pfarren auch die Investitur entweder persönlich oder durch ansehnliche Abgeordnete von Seiner Hochfürstlichen Gnaden und deren Nachfolgern nehmen. Oder wenn der Erzherzog mit Bewilligung Seiner päpstlichen Heiligkeit statt der genannten Vorschläge andere Rechte für die abgetretenen Pfarren einräumen wolle, so würden auch solche angenommen werden.[1])

[1]) Schriftlicher Abschied der Gesandtschaft vom 28. Juni 1613 (Copia im Seckauer Ordinariats-Archive).

Gleichzeitig wurde aber diese ganze Verhandlung von Salzburg aus dem Bischofe von Seckau mitgetheilt mit der Aufforderung, dass er, da die Gesandten sich auf ihn berufen hätten, seine Meinung und sein Gutachten über diese Sache abgebe, insbesonders, wie es mit dem Stifte Stainz bestellt sei, das zum neuen Bisthume gezogen und demselben incorporiert werden solle.[1])

Martin antwortete, dass schon lange her und öfters darüber verhandelt worden sei, wie und woher ein Bisthum zu Graz fundiert werden könnte. Man habe anfangs an die Abteien Admont, Rein oder St. Lambrecht gedacht, dass sie die Einkünfte stellen sollten, zuletzt aber das Chorherrnstift Stainz ins Auge gefasst. Er habe es anfänglich zwar nicht gerne gesehen, dass seinem Bisthume das genannte Kloster sammt dem Vicariate zu St. Stephan entzogen werden sollte; jedoch habe er schließlich zur Beförderung der Ehre Gottes und des allgemeinen Wohles erklärt, er werde nicht dagegen sein, wenn Seine Hochfürstlichen Gnaden, der Erzbischof von Salzburg, dem die volle Disposition über die Diöcese zustehe, dem Begehren des Landesfürsten zustimme und die Propstei Stainz aus der Seckauer Diöcese zum Bisthume nach Graz transferiere. Denn er habe allzeit geäußert, dass er in dieser ganzen Angelegenheit nichts zu gestatten oder zu bewilligen habe, sondern dass alles bei dem Erzstifte Salzburg stehe, aus dessen Vermögen das Bisthum Seckau gegründet und dotiert worden sei. Er habe aber auch gegen das Vorhaben Seiner Fürstlichen Durchlaucht nicht reclamieren wollen, weil dasselbe nach seiner und vieler gottesfürchtiger Christen Meinung zur Beförderung der Ehre Gottes und der katholischen Religion, zur Wohlfahrt des Herzogthums Steyr und zur Erhöhung der landesfürstlichen Obrigkeit, der das Präsentationsrecht zustehen würde, gereiche. Auch würde seines Erachtens dem Erzstifte dadurch nichts genommen oder entzogen, sondern dessen Ansehen nur erhöht, wenn dem Erzbischofe das jus confirmandi et investiturae vorbehalten würde, da statt der bisherigen vier dann fünf Bisthümer von demselben unmittelbar abhängen würden. Auch deshalb würde, wie er glaube, eine solche Institution dem Erzstifte zum Nutzen gereichen, weil dann die Erzbischöfe von Salzburg in diesem „weitschichtigen" Districte ihrer Diöcese zwei Bischöfe hätten, die sie zugleich, den einen in Unter-, den andern in Obersteier und im Decanate Neustadt nach Gefallen zu Vicaren in Spiritualibus bestellen könnten. Die landesfürstliche Obrigkeit aber könnte sich dann allzeit ihrer, sei es auf den Landtagen, sei es bei Commissionen oder anderen wichtigen Staatsangelegenheiten, leichter bedienen, und die beiden Bischöfe in Graz

---

[1]) Schreiben vom 28. Juni 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

und Seckau sich gegenseitig unterstützen in Bezug auf die Ordinationen, Kirchen-Consecrationen und Ertheilung der Firmung.

Für die Überlassung und Ausscheidung des Stiftes Stainz aus dem Bisthumsverbande würde er keine andere Compensation vom Landesfürsten begehren, als etwa jährlich 200 Fuder Salz für die Hauswirtschaft aus den Pfannen von Aussee. Der Erzbischof wolle aber für die Bischöfe von Seckau die Präcedenz vor dem neuen Bischofe wahren und das Recht ausbedingen, dass sie in ihrer Kapelle zu Graz alle Actus ecclesiasticos et pontificales wie in der eigenen Diöcese sowohl selbst ausüben dürfen, als auch andere Bischöfe dazu bestellen können.[1])

Der Erzbischof ließ sich dieses Gutachten gefallen, nur wollte er als Compensation statt der Fuder Salz eine andere Sache vorgeschlagen wissen.[2]) Hierauf erklärte Martin, es möge der Erzbischof selbst eine Compensation bestimmen nach seinem Ermessen, er werde mit allem einverstanden sein.[3])

Unterdessen war auch der Propst von Stainz, Jakob Rosolenz, ins Einvernehmen gezogen und für den Plan sofort gewonnen worden. Ja, er bot die Herrschaften Hornegg, Rohrbach und Ettendorf (Öttendorf), sowie eine Barsumme von 40.000 fl., die er als Propst dem Stifte Stainz erworben hatte, zu Zwecken des neuen Bisthums an, in der Hoffnung, dass er der erste Bischof von Graz werden könne. Sobald aber seine Conventualen von diesen Verhandlungen hörten, wandten sie sich sofort an den Bischof von Seckau als ihren Ordinarius und an dessen Cathedral-Capitel[4]) und protestierten gegen jede Veränderung des Stiftes, indem sie sich beschwerten, dass ihr Abt, ohne sie zu fragen, Stiftsvermögen entfremden wolle. Martin sandte nun den Decanus des Stiftes, Karl Ramroth, mit einem Berichte nach Salzburg, wo der Erzbischof die Vorstellung des Conventsgesandten freundlich anhörte, sich über alles unterrichtete und nach drei Tagen ihn wieder entließ, indem er ihm einen Brief an den Erzherzog und einen zweiten an den Bischof mitgab. In diesen scheint er auf die Schwierigkeiten der weiteren Verfolgung des Planes aufmerksam gemacht zu haben, die aus dem Proteste der Stiftsmitglieder entstehen könnten; er selbst aber blieb dem Projecte freundlich gestimmt. Denn er schrieb noch am 11. September 1613 vom Reichstage zu Regensburg an sein Consistorium: „Was die Erection des neuen Bisthums zu Graz

---

[1]) Schreiben vom 23. Juli 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben des Consistorial-Präsidenten Wolf Wilhelm von Schrattenbach, ddo. 19. August 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 16. September 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Copie der Zuschrift in der Chronik von Seckau, unterschrieben von Karl Ramroth, Dechant, und Simon Eberhard, Canonicus-Senior.

betrifft, so verbleibt es noch bei unserer, dem Abgesandten des Erzherzogs Ferdinand unlängst ertheilten Resolution.“[1])

Aber der Widerspruch der Capitularen des Stiftes Stainz scheint doch großen Eindruck auf Bischof Martin und auf den Erzherzog gemacht zu haben; denn die ganze Angelegenheit ruhte jetzt wieder bis zum Jahre 1622, wozu freilich auch die politischen Ereignisse, die Ferdinand II. während dieser Zeit vollends in Anspruch nahmen und solche locale Fragen zunächst mehr in den Hintergrund drängten, das ihrige beitrugen.[2])

Als aber Ferdinand in Böhmen und Deutschland Sieger geworden war und seinen österreichischen Erbländern wieder einige Aufmerksamkeit zuwenden konnte, griff er seinen früheren Plan sofort wieder auf und ließ durch den Geheimen Rath[3]) in Graz die Verhandlungen wieder einleiten. Über „Urgieren“ des Kaisers hielt derselbe nämlich am 26. September 1622 eine Berathung, in welcher Weise das Grazer Bisthum ins Leben gerufen werden könne, ohne die kaiserlichen Kammergüter in Anspruch nehmen zu müssen. Man kam auf den alten Plan zurück, dass die Propstei Stainz, welche der Propst Jakob durch die hinzugekauften Güter Rohr und Hornegg „augmentirt“ hatte, die Dotation liefern, der Stainzerhof in Graz die bischöfliche Wohnung werden, die Stadtpfarrkirche zur Domkirche erhoben und die Stiftsprofessen das Domcapitel werden sollten.[4])

Am 8. December desselben Jahres schrieb auch Ferdinand selbst wieder an den Erzbischof in dieser Angelegenheit, berief sich auf die Zusage des Erzbischofs Marcus Sitticus, seinem Vorhaben „alle gute Hilf’ und Vorschub zu erweisen“ und der neuen Diöcese vier Pfarren, nämlich Grätz, Riegersburg, Trofaiach und Hartberg sammt allen Filialen gegen gewisse Bedingungen zu überlassen, und ersuchte, dass auch er das Werk begünstigen möge, da es hauptsächlich und vor allem „zur stattlicheren Fortpflanzung und Handhabung der allein seligmachenden katholischen Religion, auch Anstellung besserer Disciplin im politischen und geistlichen Wesen im Herzog-

---

[1]) Schreiben vom 11. September 1613 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[2]) Es fällt in diese Zeit die Erhebung Ferdinands zum König von Böhmen (1617), Ungarn (1618), zum Deutschen Kaiser (1619), der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes (1618 ff.).

[3]) Dieser bestand damals „aus Sr. Excellenz Herrn von Eggenberg, Herrn Bischof (Johann Jakob Freiherrn von Lamberg), Hans Siegmund Wagen, Balthasar Freiherrn von Thanhausen, Gottfried Freiherrn von Stadl und Polykarp Freiherrn von Scheidt (Kammerpräsident). Diesen ward auch zugetheilt der Regierungsrath Lorenz Wiser. (Schreiben Jakob Eberleins an den Erzbischof von Salzburg vom 27. September 1622, im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[4]) Bericht des Bischofs von Seckau vom 27. September 1622 an den Erzbischof Paris Graf von Lodron (im Seckauer Ordinariats-Archive).

thum Steyr" unternommen werde. Jedoch seien vier Pfarren für eine Diöcese ein zu kleines Gebiet; auch würde eine Synode mit nur vier Pfarrern ein „schlechtes Ansehen" haben. Er schlage deshalb für die neue Diöcese folgende Pfarren vor: Pfarre Graz mit den Filialen: Fernitz, St. Veit, St. Peter und St. Leonhard; Riegersburg mit Feldbach, Fehring, Ilz, Söchau, Hatzendorf, Hartmannsdorf, Paldau und Edelsbach; Hartberg mit Kaindorf und Grafendorf; St. Margarethen an der Raab; Pfarre St. Marein mit der Filiale Kirchberg; Pfarre Gleisdorf mit Nestelbach; St. Radegund am Schöckl; Pfarre Burgau; Pfarre Neudau mit der Pfarre Wörth; Pfarre Waltersdorf mit Hainersdorf; Pfarre St. Georgen unter Wildon und die Pfarre zu Unserer Lieben Frau ob Weiz. Er möge also diese Pfarren der neuen Diöcese überlassen, da sie alle in einem „Tractus" gegen das Viertel Vorau sich befänden und für den Generalvicar von Salzburg ohnedies weit entlegen seien.[1])

Der Kaiser verhandelte auf dem Reichstage zu Regensburg (November 1622 bis März 1623) auch persönlich mit dem Erzbischofe Paris[2]) und nachdem das Gutachten des Seckauer Bischofs besonders in Bezug auf die abzutretenden Pfarren eingeholt war,[3]) erklärte sich Salzburg bereit, alle obgenannten Pfarren mit Ausnahme von St. Georgen unter Wildon, welches unter der Vogtei und Lehenschaft von Seckau stehe und von dort aus stündlich besucht werden könne, an die Grazer Diöcese abzutreten. Ebenso könne er die Pfarre Weiz niemals abtreten, weil sie der Mensa des Bischofs von Seckau pleno jure incorporiert sei. Als Compensation für diese gewaltige Schmälerung der eigenen Diöcese verlange er nur, dass Seine Kaiserliche Majestät in Rom dahin wirke, dass die Bischöfe von Graz stets ebenso wie jene von Seckau und Lavant dem Salzburger Erzbisthume zugethan und unterworfen seien, mit einziger Ausnahme der Nomination, welche Seiner Majestät und deren Nachfolgern vorbehalten sein solle; ferner dass der Kaiser als Herzog von Kärnten die Alternation mit Nominierung der Bischöfe von Gurk ganz aufgebe und dem Erzbischofe für alle Zeiten heimlasse, und endlich, dass derselbe mit dem Bischofe von Seckau wegen dessen Interesses bei einzelnen der obgenannten Pfarren eine besondere Vereinbarung treffe.[4])

---

[1]) Schreiben Ferdinands vom 8. December 1622, gefertiget von Ferdinand selbst und dem Vicekanzler Verda in Wien. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[2]) Schreiben des Salzburger Consistoriums an Bischof Jakob von Seckau, ddo. 7. Jänner 1623 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben Jakob Eberleins an das Salzburger Consistorium, ddo. 15. Jänner 1623 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Schreiben des Erzbischofs vom 17. März 1623 an Se. Majestät Ferdinand II. (Copia im Seckauer Ordinariats-Archive).

Der Kaiser war über diese Zugeständnisse des Erzbischofs sehr erfreut und nahm alle gestellten Bedingungen an, insbesondere, dass er in Rom die bezügliche Unterstellung des neuen Bisthums unter den Erzbischof von Salzburg durchsetzen und mit dem Bischofe von Seckau einen separaten Vergleich schließen möge.[1])

Gleichzeitig beauftragte er seinen Gesandten am päpstlichen Hofe, den Fürsten Savelli, diese Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe von Salzburg betreffs der Errichtung des Grazer Bisthums zur Bestätigung dem Papste zu unterbreiten und besonders dessen Anerkennung des begehrten engen Verhältnisses des neuen Bisthums zu Salzburg zu erwirken.[2])

Nun schienen die Hauptschwierigkeiten beseitiget zu sein; allein der wunde Punkt sollte nun die Bedingung werden, dass mit dem Bischofe von Seckau separat verhandelt werden möge. Denn dieser, zu dem die Mitglieder des Stiftes Stainz stets ihre Zuflucht nahmen, bekam nun allerlei Bedenken gegen die Ausscheidung des Stiftes Stainz aus seiner Diöcese und die Transferierung und Incorporierung dieser Propstei in das neue Bisthum. Er wusste die Sache hinauszuziehen und im Vereine mit dem Convente von Stainz durch Vorstellungen und Proteste stets zu hintertreiben.

Der Kaiser hatte dem Geheimen Rathe in Graz den Auftrag gegeben, einerseits mit dem Bischofe von Seckau wegen des Stiftes Stainz und einiger abzutretenden Pfarren, andererseits mit dem Propste Jakob Rosolenz, der zum ersten Bischofe von Graz ausersehen war, wegen der Dotation zu unterhandeln. Bischof Jakob trug insbesondere Bedenken, dass die Klostergüter, die der Propst als Mönch erworben, und dessen große Barschaft (50.000 fl.) dem Stifte entzogen und ohne Einwilligung des Capitels zur Dotierung des neuen Bisthums verwendet werden sollten. Er wollte das Stift in Stainz sammt der Propstei daselbst erhalten wissen, weil dieses Kloster gleichsam das „Kleinod" seiner Diöcese und das einzige Stift sei, das seiner Jurisdiction ganz unterstehe, da das Stift Seckau förmliche Exemtion prätendiere. Auch wünschte er, dass an der Stadtpfarre zu Graz für die Seelsorge ein ordentlicher Pfarrer mit seinen Kaplänen verbleibe, was nicht möglich war, wenn die Kirche zur Kathedralkirche erhoben und der Pfarrhof zur Wohnung für die transferierten Stainzer Capitularen verwendet wurde. Er bat deshalb um

---

[1]) Schreiben Ferdinands vom 18. April 1623 an Paris von Salzburg (Copia im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Copia des Auftrags Ferdinands an Savelli, ddo. 14. April 1623 aus Prag (im Seckauer Ordinariats-Archive).

und Seckau sich gegenseitig unterstützen in Bezug auf die Ordinationen, Kirchen-Consecrationen und Ertheilung der Firmung.

Für die Überlassung und Ausscheidung des Stiftes Stainz aus dem Bisthumsverbande würde er keine andere Compensation vom Landesfürsten begehren, als etwa jährlich 200 Fuder Salz für die Hauswirtschaft aus den Pfannen von Aussee. Der Erzbischof wolle aber für die Bischöfe von Seckau die Präcedenz vor dem neuen Bischofe wahren und das Recht ausbedingen, dass sie in ihrer Kapelle zu Graz alle Actus ecclesiasticos et pontificales wie in der eigenen Diöcese sowohl selbst ausüben dürfen, als auch andere Bischöfe dazu bestellen können.[1])

Der Erzbischof ließ sich dieses Gutachten gefallen, nur wollte er als Compensation statt der Fuder Salz eine andere Sache vorgeschlagen wissen.[2]) Hierauf erklärte Martin, es möge der Erzbischof selbst eine Compensation bestimmen nach seinem Ermessen, er werde mit allem einverstanden sein.[3])

Unterdessen war auch der Propst von Stainz, Jakob Rosolenz, ins Einvernehmen gezogen und für den Plan sofort gewonnen worden. Ja, er bot die Herrschaften Hornegg, Rohrbach und Ettendorf (Öttendorf), sowie eine Barsumme von 40.000 fl., die er als Propst dem Stifte Stainz erworben hatte, zu Zwecken des neuen Bisthums an, in der Hoffnung, dass er der erste Bischof von Graz werden könne. Sobald aber seine Conventualen von diesen Verhandlungen hörten, wandten sie sich sofort an den Bischof von Seckau als ihren Ordinarius und an dessen Cathedral-Capitel[4]) und protestierten gegen jede Veränderung des Stiftes, indem sie sich beschwerten, dass ihr Abt, ohne sie zu fragen, Stiftsvermögen entfremden wolle. Martin sandte nun den Decanus des Stiftes, Karl Ramroth, mit einem Berichte nach Salzburg, wo der Erzbischof die Vorstellung des Conventsgesandten freundlich anhörte, sich über alles unterrichtete und nach drei Tagen ihn wieder entließ, indem er ihm einen Brief an den Erzherzog und einen zweiten an den Bischof mitgab. In diesen scheint er auf die Schwierigkeiten der weiteren Verfolgung des Planes aufmerksam gemacht zu haben, die aus dem Proteste der Stiftsmitglieder entstehen könnten; er selbst aber blieb dem Projecte freundlich gestimmt. Denn er schrieb noch am 11. September 1613 vom Reichstage zu Regensburg an sein Consistorium: „Was die Erection des neuen Bisthums zu Graz

---

[1]) Schreiben vom 23. Juli 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben des Consistorial-Präsidenten Wolf Wilhelm von Schrattenbach, ddo. 19. August 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 16. September 1613 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Copie der Zuschrift in der Chronik von Seckau, unterschrieben von Karl Ramroth, Dechant, und Simon Eberhard, Canonicus-Senior.

betrifft, so verbleibt es noch bei unserer, dem Abgesandten des Erzherzogs Ferdinand unlängst ertheilten Resolution." [1])

Aber der Widerspruch der Capitularen des Stiftes Stainz scheint doch großen Eindruck auf Bischof Martin und auf den Erzherzog gemacht zu haben; denn die ganze Angelegenheit ruhte jetzt wieder bis zum Jahre 1622, wozu freilich auch die politischen Ereignisse, die Ferdinand II. während dieser Zeit vollends in Anspruch nahmen und solche locale Fragen zunächst mehr in den Hintergrund drängten, das ihrige beitrugen. [2])

Als aber Ferdinand in Böhmen und Deutschland Sieger geworden war und seinen österreichischen Erbländern wieder einige Aufmerksamkeit zuwenden konnte, griff er seinen früheren Plan sofort wieder auf und ließ durch den Geheimen Rath [3]) in Graz die Verhandlungen wieder einleiten. Über „Urgieren" des Kaisers hielt derselbe nämlich am 26. September 1622 eine Berathung, in welcher Weise das Grazer Bisthum ins Leben gerufen werden könne, ohne die kaiserlichen Kammergüter in Anspruch nehmen zu müssen. Man kam auf den alten Plan zurück, dass die Propstei Stainz, welche der Propst Jakob durch die hinzugekauften Güter Rohr und Hornegg „augmentirt" hatte, die Dotation liefern, der Stainzerhof in Graz die bischöfliche Wohnung werden, die Stadtpfarrkirche zur Domkirche erhoben und die Stiftsprofessen das Domcapitel werden sollten. [4])

Am 8. December desselben Jahres schrieb auch Ferdinand selbst wieder an den Erzbischof in dieser Angelegenheit, berief sich auf die Zusage des Erzbischofs Marcus Sitticus, seinem Vorhaben „alle gute Hilf' und Vorschub zu erweisen" und der neuen Diöcese vier Pfarren, nämlich Grätz, Riegersburg, Trofaiach und Hartberg sammt allen Filialen gegen gewisse Bedingungen zu überlassen, und ersuchte, dass auch er das Werk begünstigen möge, da es hauptsächlich und vor allem „zur stattlicheren Fortpflanzung und Handhabung der allein seligmachenden katholischen Religion, auch Anstellung besserer Disciplin im politischen und geistlichen Wesen im Herzog-

---

[1]) Schreiben vom 11. September 1613 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[2]) Es fällt in diese Zeit die Erhebung Ferdinands zum König von Böhmen (1617), Ungarn (1618), zum Deutschen Kaiser (1619), der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und die Niederwerfung des böhmischen Aufstandes (1618 ff.).

[3]) Dieser bestand damals „aus Sr. Excellenz Herrn von Eggenberg, Herrn Bischof (Johann Jakob Freiherrn von Lamberg), Hans Siegmund Wagen, Balthasar Freiherrn von Thanhausen, Gottfried Freiherrn von Stadl und Polykarp Freiherrn von Scheidt (Kammerpräsident). Diesen ward auch zugetheilt der Regierungsrath Lorenz Wiser. (Schreiben Jakob Eberleins an den Erzbischof von Salzburg vom 27. September 1622, im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[4]) Bericht des Bischofs von Seckau vom 27. September 1622 an den Erzbischof Paris Graf von Lodron (im Seckauer Ordinariats-Archive).

thum Steyr" unternommen werde. Jedoch seien vier Pfarren für eine Diöcese ein zu kleines Gebiet; auch würde eine Synode mit nur vier Pfarrern ein „schlechtes Ansehen" haben. Er schlage deshalb für die neue Diöcese folgende Pfarren vor: Pfarre Graz mit den Filialen: Fernitz, St. Veit, St. Peter und St. Leonhard; Riegersburg mit Feldbach, Fehring, Ilz, Söchau, Hatzendorf, Hartmannsdorf, Paldau und Edelsbach; Hartberg mit Kaindorf und Grafendorf; St. Margarethen an der Raab; Pfarre St. Marein mit der Filiale Kirchberg; Pfarre Gleisdorf mit Nestelbach; St. Radegund am Schöckl; Pfarre Burgau; Pfarre Neudau mit der Pfarre Wörth; Pfarre Waltersdorf mit Hainersdorf; Pfarre St. Georgen unter Wildon und die Pfarre zu Unserer Lieben Frau ob Weiz. Er möge also diese Pfarren der neuen Diöcese überlassen, da sie alle in einem „Tractus" gegen das Viertel Vorau sich befänden und für den Generalvicar von Salzburg ohnedies weit entlegen seien.[1])

Der Kaiser verhandelte auf dem Reichstage zu Regensburg (November 1622 bis März 1623) auch persönlich mit dem Erzbischofe Paris[2]) und nachdem das Gutachten des Seckauer Bischofs besonders in Bezug auf die abzutretenden Pfarren eingeholt war,[3]) erklärte sich Salzburg bereit, alle obgenannten Pfarren mit Ausnahme von St. Georgen unter Wildon, welches unter der Vogtei und Lehenschaft von Seckau stehe und von dort aus stündlich besucht werden könne, an die Grazer Diöcese abzutreten. Ebenso könne er die Pfarre Weiz niemals abtreten, weil sie der Mensa des Bischofs von Seckau pleno jure incorporiert sei. Als Compensation für diese gewaltige Schmälerung der eigenen Diöcese verlange er nur, dass Seine Kaiserliche Majestät in Rom dahin wirke, dass die Bischöfe von Graz stets ebenso wie jene von Seckau und Lavant dem Salzburger Erzbisthume zugethan und unterworfen seien, mit einziger Ausnahme der Nomination, welche Seiner Majestät und deren Nachfolgern vorbehalten sein solle; ferner dass der Kaiser als Herzog von Kärnten die Alternation mit Nominierung der Bischöfe von Gurk ganz aufgebe und dem Erzbischofe für alle Zeiten heimlasse, und endlich, dass derselbe mit dem Bischofe von Seckau wegen dessen Interesses bei einzelnen der obgenannten Pfarren eine besondere Vereinbarung treffe.[4])

---

[1]) Schreiben Ferdinands vom 8. December 1622, gefertiget von Ferdinand selbst und dem Vicekanzler Verda in Wien. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[2]) Schreiben des Salzburger Consistoriums an Bischof Jakob von Seckau, ddo. 7. Jänner 1623 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben Jakob Eberleins an das Salzburger Consistorium, ddo. 15. Jänner 1623 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Schreiben des Erzbischofs vom 17. März 1623 an Se. Majestät Ferdinand II. (Copia im Seckauer Ordinariats-Archive).

Der Kaiser war über diese Zugeständnisse des Erzbischofs sehr erfreut und nahm alle gestellten Bedingungen an, insbesondere, dass er in Rom die bezügliche Unterstellung des neuen Bisthums unter den Erzbischof von Salzburg durchsetzen und mit dem Bischofe von Seckau einen separaten Vergleich schließen möge.[1])

Gleichzeitig beauftragte er seinen Gesandten am päpstlichen Hofe, den Fürsten Savelli, diese Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem Erzbischofe von Salzburg betreffs der Errichtung des Grazer Bisthums zur Bestätigung dem Papste zu unterbreiten und besonders dessen Anerkennung des begehrten engen Verhältnisses des neuen Bisthums zu Salzburg zu erwirken.[2])

Nun schienen die Hauptschwierigkeiten beseitiget zu sein; allein der wunde Punkt sollte nun die Bedingung werden, dass mit dem Bischofe von Seckau separat verhandelt werden möge. Denn dieser, zu dem die Mitglieder des Stiftes Stainz stets ihre Zuflucht nahmen, bekam nun allerlei Bedenken gegen die Ausscheidung des Stiftes Stainz aus seiner Diöcese und die Transferierung und Incorporierung dieser Propstei in das neue Bisthum. Er wusste die Sache hinauszuziehen und im Vereine mit dem Convente von Stainz durch Vorstellungen und Proteste stets zu hintertreiben.

Der Kaiser hatte dem Geheimen Rathe in Graz den Auftrag gegeben, einerseits mit dem Bischofe von Seckau wegen des Stiftes Stainz und einiger abzutretenden Pfarren, andererseits mit dem Propste Jakob Rosolenz, der zum ersten Bischofe von Graz ausersehen war, wegen der Dotation zu unterhandeln. Bischof Jakob trug insbesondere Bedenken, dass die Klostergüter, die der Propst als Mönch erworben, und dessen große Barschaft (50.000 fl.) dem Stifte entzogen und ohne Einwilligung des Capitels zur Dotierung des neuen Bisthums verwendet werden sollten. Er wollte das Stift in Stainz sammt der Propstei daselbst erhalten wissen, weil dieses Kloster gleichsam das „Kleinod" seiner Diöcese und das einzige Stift sei, das seiner Jurisdiction ganz unterstehe, da das Stift Seckau förmliche Exemtion prätendiere. Auch wünschte er, dass an der Stadtpfarre zu Graz für die Seelsorge ein ordentlicher Pfarrer mit seinen Kaplänen verbleibe, was nicht möglich war, wenn die Kirche zur Kathedralkirche erhoben und der Pfarrhof zur Wohnung für die transferierten Stainzer Capitularen verwendet wurde. Er bat deshalb um

---

[1]) Schreiben Ferdinands vom 18. April 1623 an Paris von Salzburg (Copia im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Copia des Auftrags Ferdinands an Savelli, ddo. 14. April 1623 aus Prag (im Seckauer Ordinariats-Archive).

Weisung von Seite des Erzbischofs, bevor er mit dem Geheimen Rathe über seinen Consens verhandeln müsse.[1])

Das Consistorium von Salzburg theilte nun Jakob die ganze Verhandlung mit dem Kaiser mit und beauftragte ihn, seine Entschlüsse nach derselben einzurichten. Da aber in diesen Verhandlungen von der Propstei Stainz im besonderen und „expresse" nie Erwähnung geschehen, so sei in dieser Hinsicht auch vom Erzbischofe nichts bewilliget worden, was dem Stifte präjudicierlich sein könnte. Sollte also von Seiner Majestät mehr begehrt werden, als in der erzbischöflichen Erklärung enthalten sei, so werde der Bischof nach Salzburg zu berichten und die Entschließung des Erzbischofs abzuwarten haben.[2])

Am 17. Juli erhielt Bischof Jakob in der That vom Geheimen Rathe in Graz im Namen der Kaiserlichen Majestät den Auftrag, er möge ehestens eine „ordentliche Specification und Erklärung" abgeben, bei welchen der im Verzeichnis enthaltenen Pfarren er interessiert sei und was er als Compensation begehre, auch welche andere Ansprüche er etwa erhebe. Denn nachdem die Verhandlungen mit Salzburg vollständig geordnet seien und letzteres in die Errichtung des Grazer Bisthums völlig „consentiert" und zur neuen Diöcese die im Verzeichnis aufgeführten Pfarren und Filialen abzutreten sich bereit erklärt habe, so wünsche Seine Kaiserliche Majestät, dass das Werk sobald als möglich ausgeführt werde.[3])

Jakob begab sich nun im Monate August selbst nach Stainz, um die Ansicht der Stiftsmitglieder über diese Sache zu hören, zumal sie schon an ihn einen Protest gegen jede Veränderung ihres Klosters gerichtet hatten. Dieselben protestierten nun einstimmig (mit Ausnahme des Propstes) gegen eine also beabsichtigte Umwandlung und Entfremdung der Stiftsgüter.[4])

Schon am 27. September betrieb der Geheime Rath den Bischof auf „starkes Urgieren" des Kaisers hin, seine Erklärungen abzugeben.[5]) Dieser

---

[1]) Schreiben an den Salzburger Erzbischof vom 11. Mai 1623 (Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben des Salzburger Consistoriums vom 19. Juni 1623 (Original im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben des Geheimen Rathes in Graz vom 19. Juli 1623 (Original im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Die schriftliche Erklärung in sieben Punkten ist abgeschrieben in der Chronik von Seckau (Ordinariats-Archiv in Graz). Ein solches Vorgehen sei gegen den Willen des Stifters, gegen das canonische Recht, gegen das votum stabilitatis, gegen das erworbene Recht der Stiftsmitglieder am Stiftsgute, gegen die Statuten des Capitels, rieche nach Simonie und bedrohe den Fortbestand des Klosters. (Abgegeben im September 1623.)

[5]) Original im Seckauer Ordinariats-Archive.

richtete infolgedessen ein Entschuldigungsschreiben an die Kaiserliche Majestät und bat um Frist, denn er müsse seine Entschließungen zuvor dem Erzbischofe von Salzburg vorlegen und dessen Resolution abwarten, desgleichen aber auch das Capitel von Stainz vernehmen, was noch nicht alles habe geschehen können.[1])

Nach Salzburg aber berichtete er, dass die Canoniker von Stainz unter keiner Bedingung in eine Entfremdung ihres Stiftsgutes einwilligen wollen und dass er selbst die Propstei seiner Jurisdiction durch Transferierung nach Graz nicht gerne entziehen lasse, denn „wenn das geschähe, so hätte ein Bischof von Seckau gleich gar nichts, weil das Domstift Seckau die jurisdictio quasi episcopalis über die ganze Diöcese Seckau prätendiere und vor der Gründung des Bisthums dieselbe gehabt haben solle“.

Auch würde die Barschaft, welche der Propst zur Dotierung des neuen Bisthums verwenden wolle, bei weitem nicht genügen; und wenn man die Propstei nicht einbeziehe, so müsse Seine Majestät für den Dompropst und die Domherren eine neue Stiftung machen. Er wolle deshalb Seine Majestät bitten, Dieselbe wolle die Propstei Stainz in ihrem bisherigen Bestande sammt der Barschaft belassen, oder wenn es schon nicht anders sein könne, so möge Sie sich mit der Barschaft allein begnügen.[2])

Unterdessen schrieb aber Ferdinand selbst dem Bischofe Jakob, erinnerte ihn daran, dass er die besten Absichten bei dieser Gründung habe, dass sein Vorgänger dieselben anerkannt und kein Bedenken dagegen gehabt, dass der Erzbischof von Salzburg die bewussten Pfarren gutwillig überlassen wolle und dass er deshalb auch von ihm, in den er besonderes Vertrauen stets gesetzt habe, gutwillige Unterstützung erwarte, damit die erwähnte Fundation ohne langen Verzug zu Ende gebracht werden könne.[3])

Jakob antwortete auf dieses väterliche Schreiben Ferdinands mit Zustimmung des Erzbischofs,[4]) dass er bei den von Salzburg zur neuen Diöcese abgetretenen Pfarren nur in Bezug auf St. Margarethen a. d. Raab die Lehenschaft, ebenso bei der Pfarre St. Marein und dessen Filiale Kirchberg die Vogtei und Lehenschaft, bei der Pfarre Gleisdorf mit Nestelbach und bei der Pfarre St. Radegund am Schöckl das Lehen allein besitze. Da nun bei dem Übergange dieser Kirchen in die neue Diöcese in den Rechten der Vogtei und Lehenschaft nichts geändert werde, sondern dieselben nach

---

[1]) Concept im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz.

[2]) Schreiben vom 4. November 1623 (im Ordinariats-Archive von Seckau).

[3]) Schreiben vom 4. November 1623 (Original im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Schreiben des Consistoriums vom 14. November 1623 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

wie vor bei dem Bisthume Seckau verbleiben, so könne er von Seiner Kaiserlichen Majestät auch keine Entschädigung begehren.[1])

Als jedoch die Canoniker von Stainz erfuhren, dass die Angelegenheit soweit gediehen sei, dass schon der definitive Beschluss vorliege, so wandten sie sich abermals an ihren Ordinarius und baten ihn flehentlich um Schutz und Rath.[2]) Diesem wurde auch vom Geheimen Rathe in Graz im Namen Seiner Majestät jetzt die weitere Erklärung abverlangt, was er für die seiner Jurisdiction unterstehende Propstei von Stainz, welche mit Consens Seiner päpstlichen Heiligkeit dem neuen Bisthume incorporiert werden solle, wünschen oder begehren wolle.[3]) Wieder wandte Jakob sich nach Salzburg um Weisung,[4]) von wo aus ihm bedeutet wurde, er möge den schriftlichen Einspruch des Conventes von Stainz gegen die Transferierung der Propstei und die Incorporation in das neue Bisthum dem Geheimen Rathe in Graz zu dessen „ferneren Nachrichtung" einhändigen.[5]) Dies geschah auch,[6]) indem Jakob den mit vielen Gründen versehenen Einspruch der Chorherren mit der Bitte, das Stift verschonen zu wollen, an Seine Kaiserliche Majestät einsandte.

Nun ruhten auf einige Zeit die Verhandlungen mit Bischof Jakob und den Chorherren von Stainz, indem vom Kaiser vor allem ein rechtsverbindlicher Vertrag mit Salzburg angestrebt wurde. Nach eingehenden Verhandlungen wurde derselbe am 2. December 1624 zwischen Kaiser Ferdinand und dem Erzbischofe Paris unterzeichnet, nach welchem unter Betonung der oben schon angezeigten Gründe ein neues Bisthum in Graz mit 27 Pfarrbezirken, oder genauer, mit 11 Pfarren und 16 Vicarien und Filialen, nämlich: Pfarre Graz nebst seinen Filialen Fernitz, St. Peter, St. Veit und St. Leonhard; Pfarre Riegersburg mit Feldbach, Ilz, Söchau, Hatzendorf, Hartmannsdorf, Paldau und Edelsbach; Pfarre Hartberg mit ihren Filialen Kaindorf und Grafendorf; Pfarre St. Margarethen a. d. Raab, Pfarre St. Marein mit Kirchberg, Pfarre Gleisdorf mit Nestelbach, Pfarre St. Radegund am Schöckl, Pfarre Burgau, Neudau und Wörth, Pfarre Waltersdorf mit Hainersdorf errichtet

---

1) Schreiben vom 8. December 1623 (Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

2) Schreiben des Simon Eberhard, Decans und des ganzen Capitels vom 11. und 29. Jänner 1624 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

3) Schreiben des Geheimen Rathes vom 23. Jänner 1624 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

4) Schreiben an das Consistorium vom 30. Jänner 1624.

5) Schreiben des Salzburger Consistoriums an Bischof Jakob vom 12. Februar 1624 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

6) Eingabe Jakobs mit dem Proteste der Stainzer Canoniker (im Seckauer Ordinariats-Archive) an die kaiserliche Majestät, im März 1624.

werden sollte, indem Salzburg die oben genannten Pfarrbezirke für dasselbe abtrat, dem Bischofe von Seckau den Consens zu dessen Verhandlung und Vereinbarung mit dem Kaiser im vorhinein zusicherte, das Nominationsrecht der Bischöfe von Graz dem Kaiser und seinen Erben zugestand, während Rom sich das Confirmationsrecht vorbehalten, besondere Vorrechte Salzburgs aber anerkannt hatte. Der Kaiser hingegen verzichtete auf sein mit Salzburg abwechselnd bisher ausgeübtes Nominationsrecht der Bischöfe von Gurk für ewige Zeiten, versprach dem Bischofe von Seckau entsprechende Compensation und ertheilte den jeweiligen Erzbischöfen von Salzburg die Begünstigung, ihr ganzes Dienstgetreide in den österreichischen Erbländern ohne Zoll, Maut, Aufschläge und andere dergleichen Beschwerungen ungehindert in das Erzstift bringen zu können, es sei denn, dass eine allgemeine Hungers- oder Kriegsnoth solches unthunlich mache, was aber jedesmal zuvor besonders werde angezeigt werden.[1])

Hierauf wurde auch mit dem Propste von Stainz betreffs der Dotierung verhandelt, der seine frühere Zusage wiederholte, die von ihm dem Stifte erworbenen Güter dem neuen Bisthume zu überlassen.

Nun wurden die Verhandlungen mit der Curie über die Incorporierung von Stainz eingeleitet und Propst Jakob Rosolenz selbst nach Rom gesandt, damit er die Angelegenheit als designierter erster Bischof von Graz selbst betreibe. Als Bischof Jakob in der Fastenzeit des Jahres 1626 erfuhr, dass alle Vorbereitungen zur Errichtung des Bisthums eifrigst betrieben werden und dass der Propst aus Rom geschrieben habe, es sollten nicht bloß die von ihm für Stainz erkauften Güter und Herrschaften, sondern die ganze Propstei zum neuen Bisthume gezogen werden, schickte er „eine Stafetta“[2]) nach Wien ans kaiserliche Hoflager und bat[3]) Seine Majestät, dass, da der Propst von Stainz weder bei ihm, noch bei seinem Stifts-Capitel um den Consens zur Überlassung von Stiftsgütern an das neue Bisthum angesucht habe, er und die Canoniker von Stainz in Wien oder zu Graz einvernommen werden möchten, bevor weitere Schritte geschähen.

Der Überbringer dieser Bittschrift wurde zwar vom Kaiser empfangen, allein sowohl der Beichtvater desselben, P. Lamormain, als der Hofkanzler zeigten sich gegen die Petition des Bischofs eingenommen und wollten

---

[1]) Copia des Vertrages, der in Wien ausgefertigt wurde und von Ferdinand und Paris gezeichnet ist, befindet sich im Seckauer Ordinariats-Archive.

[2]) Es war Herr Samuel del Fary, seine Correspondenz aus Wien im Seckauer Ordinariats-Archive.

[3]) Bittschrift an den Kaiser, vom 6. April 1626 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

„durchaus nicht anbeißen“. Endlich erhielt er den Bescheid, dass Seine Majestät zwar des Bischofs Petition „approbiere“, allein da diese Angelegenheit nicht mehr in Seiner Majestät Händen, sondern „in der Disposition der höheren geistlichen Obrigkeit hafte“, so würden der Bischof und die Canoniker von Stainz dasjenige, worüber sie gehört zu werden begehren, allda anzubringen wissen.[1])

Am 9. Mai wurde dem Propste, der unterdessen zurückgekehrt war, aus Rom geschrieben, dass die Bulle bereits vorbereitet sei, nach welcher die ganze Propstei dem Bisthume incorporiert werde und die Canoniker Regularen bleiben, jedoch unter der Jurisdiction des Bischofs stehen. Der neue Bischof, als welcher der Propst am Montag nach Christi Himmelfahrt werde präconisiert werden, solle entweder im Palais des Stiftes oder im Pfarrhofe zu Graz seine Wohnung erhalten.[2]) Als Bischof Jakob dies erfuhr, richtete er ein Protestschreiben an den Propst, in welchem er ihn auf die Vorschriften der Kirche wegen der Alienation der Klostergüter, die er zur Gründung des Bisthums angeboten habe, aufmerksam machte und, da es eigenmächtig geschehen, feierlich Verwahrung dagegen einlegte.[3]) Zugleich begehrte er nochmals vom Kaiser, sammt den Canonikern über die Sache vernommen zu werden.[4])

Da hierauf keine Antwort erfloss, wandte sich Jakob an den päpstlichen Nuntius in Wien mit derselben Bitte, und in der That erschien im August 1627 der Olmützer Domherr und Protonotarius Apostolicus Claudius a Sorina als Commissär des Nuntius und vernahm sowohl den Bischof[5]) als auch die Canoniker von Stainz. Als die vier ältesten Mitglieder des Stiftes sich gegen jede Veränderung der Personen und der Güter des Stiftes aussprachen und er sah, dass alle einstimmig seien, reiste er unverrichteter Sache ab,[6]) indem er dem Bischofe und den Canonikern befahl, ihren Einspruch ihm schriftlich

---

[1]) Berichte Farys vom 18. und 21. April 1626 (im Seckauer Ordinariats-Archive) und Bescheid der Hofkanzlei vom 23. April 1626.

[2]) Schreiben des Simon Eberhard, Decans von Stainz, an Jakob Eberlein vom 3. Juni 1626 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 5. Juni 1626 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Bittschrift vom 26. Juni 1626 an Seine Kaiserliche Majestät (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[5]) Er fragte den Bischof, ob er als Ordinarius loci salva conscientia einwilligen wolle, dass die drei der Propstei Stainz eigenthümlichen Herrschaften Hornegg, Rohrbach und Öttendorf zu dem neuen Bisthume transferiert werden. Er erbat sich zunächst Bedenkzeit und sprach sich dann schriftlich verneinend aus.

[6]) Vgl. Chronik von Seckau.

einzusenden. Dies that Bischof Jakob und legte eine abermalige Bittschrift an Seine Majestät bei,[1]) welche der Nuntius überreichte.[2])

Aber auch der Propst von Stainz beklagte sich jetzt beim Kaiser, dass zwar der Erzbischof von Salzburg schon längst die Vortheile aus dem Vertrage vom 2. December 1624 genieße und unzählig viel Wein und Getreide aus des Kaisers Landen mautfrei nach Salzburg einführe, dass aber das Bisthum „stecken bleibe" und die Bulle oder Confirmation nicht herabgelange. Seit P. Viller gestorben sei, scheine sich niemand der Sache eifrig anzunehmen und er besorge, dass dieselbe ganz hintertrieben werde. Er müsse hierunter als von Seiner Majestät denominierter erster Bischof nicht wenig leiden und werde von Geistlichen und Weltlichen deshalb verlacht und verspottet. Es möge also das Werk bei Seiner päpstlichen Heiligkeit mit mehr Eifer sollicitiert werden.[3]) Desgleichen richtete er eine Zuschrift an den päpstlichen Nuntius, beziehungsweise dessen Commissär Sorina, worin er zu beweisen sucht, dass der Bischof von Seckau in Temporalibus monasterii nichts zu sagen habe, sondern nur der Erzherzog von Österreich. Jener habe also auch kein Recht, gegen die Verwendung der Klostergüter zur Dotierung des neuen Bisthums zu protestieren. Dessen Vorgänger sei ganz und gar für die Errichtung eines Bisthums in Graz gewesen.[4])

Der Erfolg dieser Eingaben des Propstes war eine kaiserliche Entschließung vom 9. März 1628, welche unter Berücksichtigung aller vorgebrachten Gutachten und Motiven in die Translation oder Incorporation der drei Herrschaften Hornegg, Rohrbach und Öttendorf zum neuen Bisthum einwilligt und den Bischof von Seckau ersucht, sich danach zu richten und auch das Capitel von Stainz in demselben Sinne zu bescheiden.[5])

Abermals richtete der Bischof Jakob mit dem Capitel von Stainz eine allerunterthänigste Vorstellung an Seine Majestät[6]) und an Johann Ulrich, Fürst von Eggenberg und Herzog von Krumau;[7]) allein dieselbe hatte keinen weiteren Erfolg, als dass Bischof Jakob sich abermals äußern musste über die Nothwendigkeit, dass die drei oft genannten dem Stifte

---

[1]) Concept im Seckauer Ordinariats-Archive. Er bittet, der Kaiser möge alles beim alten belassen.

[2]) Schreiben an Claudius a Sorina vom 12. August 1627 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Bittschrift an die kaiserliche Majestät vom September 1627.

[4]) Copia dieses Schreibens in der Chronik von Seckau (10. September 1627).

[5]) Decret vom 9. März, präsentiert am 6. April 1628 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[6]) Copia in der Chronik von Seckau (im Juli 1628).

[7]) Copia in der Chronik von Seckau.

Stainz eigenthümlichen Herrschaften demselben verbleiben. Er suchte dies zwar darzuthun,[1]) aber es kamen so ungünstige Nachrichten, dass das Stainzer Capitel auf den Rath des Bischofs an den Apostolischen Stuhl appellierte, indem es alle Schuld auf seinen Propst wälzte.[2])

Unterdessen kam am 15. September ein neuer kaiserlicher Erlass an Bischof Jakob, worin er aufgefordert wurde, genauere Information zu pflegen und ein Gutachten einzusenden über die Bitte des vom päpstlichen Nuntius in die kaiserlichen Erbländer entsendeten Visitators, des Bischofs von Montopolis, dass in denselben zur besseren Disciplin des Clerus und Förderung und Fortpflanzung der katholischen Religion vier neue Bisthümer oder ein Erzbisthum in Krain errichtet werden möchten.[3])

Jakob glaubte davon abrathen zu sollen, weil Krain ein armes Land sei und ohnedies mehrere Erzpriester aufgestellt seien, welche die Visitationen vornehmen und die Aufsicht über den Clerus führen könnten. Allerdings möge aber das Patriarchat Aquileja vom Kaiser behauptet werden, wodurch ein neues Erzbisthum vollständig überflüssig gemacht werde.[4])

Während dieses Schriftenwechsels starb Propst Jakob Rosolenz am 3. März 1629 und seine Capitularen hofften nun, dass die Frage jetzt ruhen werde. Allein am 19. September 1630 erließ die Congregatio Cardinalium consistorialis mit Zustimmung des Papstes ein Rescript an den Kaiser, dass die drei Herrschaften Rohrbach, Öttendorf und Hornegg sammt den 50.000 fl. Bargeld des Klosters Stainz zum Zwecke der Errichtung und Dotierung eines neuen Bisthums in Graz dem Stifte entzogen und der Mensa des neuen Bisthums zugewendet werden dürfen, selbst gegen den Widerspruch der Canoniker und des Diöcesanbischofes.[5]) Betreffs der definitiven Errichtung der Diöcese verlangte die Curie aber durch den kaiserlichen Gesandten Savelli noch genauere Informationen insbesonders, ob die Stainz zu entnehmenden Güter ausreichen zum Unterhalte des Bischofs, des Decans, Archidiacons, Archipresbyters, Theologus und weiterer fünf oder sechs Canoniker und für die Auslagen der fabrica. Ferner möge über die Größe der Pfarrkirche und des Pfarrhofes von Graz berichtet werden, damit man ersehen könne, ob erstere für den Bischof zu einer Kathedralkirche und letzterer zu einem bischöflichen Palais aus-

---

[1]) Concept im Seckauer Ordinariats-Archive, am 3. Jänner 1629 übergeben.

[2]) Copia in der Chronik von Seckau und im Ordinariats-Archive von Seckau.

[3]) Original, ddo 15. September 1628 im Seckauer Ordinariats-Archive. Die Bisthümer sollten errichtet werden in Gottschee, Stein (in Oberkrain), Cilli oder Tüffer und Rudolfswerth. (Copia des Antrages im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[4]) Eingabe vom 8. December 1628 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[5]) Copia im Seckauer Ordinariats-Archive.

reichend und geeignet seien. Endlich möchten die Grenzen der neuen Diöcese nach Länge und Breite, dann die Pfarren mit ihrer Einwohnerzahl, alle Ortschaften, Dörfer und Schlösser mit ihren Herren, endlich alle Kirchen und Beneficien genau angegeben und beschrieben werden.[1])

Mit der Erhebung aller dieser Dinge wurde nun vom Kaiser die inneröſterreichische Regierung (Statthalterei und Hofkammer) beauftragt, und ihr zugleich befohlen, sie solle eine taugliche Person in Vorschlag bringen, welche zum ersten Bischofe ernannt werden könnte.[2])

Schon zu Anfang des folgenden Jahres (1631) wurde der neue Propst von Stainz, Simon Eberhard, nach Wien berufen und vom Kaiser zum ersten Bischofe von Graz designiert. Wieder wandten sich die Canoniker des Stiftes an den Bischof Jakob von Seckau um Abwendung des Unheils,[3]) „da ihnen ihr Prälat nun nicht mehr werde helfen können“, und er sagte seine weitere Unterstützung zu.[4])

In Rom wurde indessen durch den kaiserlichen Gesandten dahingearbeitet, daſs die ganze Propstei Stainz sammt dem Convente dem Grazer Bisthume einverleibt werde, wozu aber der Consens des Propstes und des Capitels erfordert wurde. Diesen zu erlangen, wurden von der Regierung Johann Maximilian Freiherr von Herberstein und Toman Cassinadi als Commissäre nach Stainz abgeordnet.[5]) Sie verfügten sich am 20. Mai dahin.[6]) Allein die Canoniker waren nicht zu bewegen, ihre Zustimmung zu geben, und baten am 21. Mai den Bischof Jakob wieder, ihnen beizustehen.[7]) Dieser versprach es, sobald von Seiner Kaiserlichen Majestät an ihn als Diöcesanbischof werde herangetreten werden.[8])

Indem man nun in Rom fand, daſs die Dotation des neuen Bisthums ohne Einverleibung der ganzen Propstei zu gering sei, und da die kaiserliche Kammer zur Ausstattung nichts beitragen wollte, zu jenen Zeiten wohl auch nicht konnte, so muſste nun das ganze Werk wegen des Widerstandes

[1]) Copia dieser Zuschrift Savellis vom 21. September 1630 an den Kaiser (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Kaiserlicher Erlaſs vom 17. October, vom Geheimen Rath ddo. 29. October 1630 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben des Decans Petrus Werder und des Capitels vom 27. Februar 1631 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Schreiben vom 2. März 1631 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[5]) Schreiben an Maximilian von Herberstein vom 24. April 1631 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[6]) Schreiben der Commissäre an Propst Simon vom 12. Mai 1631. (Ebendaselbst.)

[7]) Bericht des Decans an Bischof Jakob vom 21. Mai 1631 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[8]) Schreiben Jakobs vom 26. Mai 1631 (Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

der Stainzer Canoniker eingestellt werden, die betheuerten, sie wollten dort leben und sterben, wo sie ihre Gelübde abgelegt und auch die Stabilitas loci heilig versprochen hätten.

Bald darauf (1633) starb Bischof Jakob von Seckau, im Jahre 1637 auch Kaiser Ferdinand II., und sein Sohn und Nachfolger, Ferdinand III., ließ zwar noch einmal bei dem Nachfolger Jakobs, Johann IV. Marcus Graf von Altringen, anfragen, ob und wie mit dem Bischofe von Seckau über die Errichtung eines Bisthums in Graz verhandelt worden sei;[1]) aber dieser antwortete, dass allerdings mit seinem Vorgänger in dieser Sache verhandelt worden, seither aber nichts mehr geschehen sei. Denn es seien damals vom Capitel des Stiftes Stainz so schwere Bedenken erhoben und so entschieden die Erklärung abgegeben worden, es könne in eine Entfremdung seiner Güter nicht einwilligen, dass Bischof Jakob bei Seiner Majestät eingekommen sei und gebeten habe, mit dem Kloster Stainz keine Veränderung vorzunehmen. Dabei sei es nun geblieben, und auch er bitte allerunterthänigst, dass es Seine Majestät betreffs seines „armen und hochbelegten Bisthums“ so wolle bewenden lassen.[2])

Nun ruhte diese Frage abermals, bis sie durch die Neuregulierung der Diöcesen unter Kaiser Josef II. in einem anderen Sinne ihre Lösung fand.[3])

Fünftes Capitel.

Martins politische und wissenschaftliche Thätigkeit.

---

1. Bischof Martin auf dem Reichstage zu Regensburg.

Wir haben bisher den Bischof Martin hauptsächlich in seiner kirchlichen Wirksamkeit betrachtet; zur Vervollständigung seines Lebensbildes müssen wir nun auch seine politische und wissenschaftliche Thätigkeit ins Auge fassen, die mit Rücksicht auf die Verhältnisse jener Zeit als eine nicht unbedeutende bezeichnet werden muss. Von seiner Thätigkeit auf den Landtagen von Graz haben wir schon gesprochen.[4]) Konnte er auch in der Landstube besonders vor der Rekatholisierung Steiermarks nach den gegebenen Verhältnissen nur selten Wichtiges und Ersprießliches durchsetzen,

---

[1]) Schreiben vom 13. März 1643 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben des Johann Marcus vom März 1643 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Der Leser wird es uns verzeihen, dass wir diese Frage, die in ihrer Entwicklung weit über das Leben des Bischofs Martin hinausreicht, doch zu Ende führten, weil sie unseres Wissens bisher noch in keinem Werke ausführlich behandelt wurde.

[4]) Vgl. Seite 234 ff.

so hatte man doch seine Rednergabe und die klare Auffassung der Verhältnisse, seinen Muth und die Wärme seines Gefühles für das deutsche Vaterland und das Wohl der östlichen Grenzländer frühzeitig kennen und schätzen gelernt. Dies bezeugt die Thatsache, dass der Landesfürst und die Stände Steiermarks ihn im Jahre 1597 als ihren Gesandten zum Reichstage nach Regensburg abordneten, um Reichshilfe gegen die Türken zu erlangen.[1])

Wir haben schon mehrmals erwähnt, wie schwer auf Innerösterreich die fortwährende Türkengefahr lastete,[2]) und wie sie in politischer, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung sich für Steiermark gleich verhängnisvoll erwies. Seit Karl II. und Ferdinand II. die Vertheidigung der windischen und kroatischen Grenze auf Ersuchen des Kaisers übernommen hatten, mussten ihre Länder fast die ganze Last der Geld- und Blutsteuer tragen, welche die Behauptung der südöstlichen Grenzen des deutschen Reiches gegen die Türken erforderte. Zwar hatte der Kaiser die Verpflichtung übernommen, den Grenzländern im Kriege gegen den Erbfeind der Christenheit beizustehen; allein seine Macht war gewöhnlich zu schwach, um Ungarn zu vertheidigen, geschweige, dass sie Truppen und Geld an die windischen und kroatischen Grenzen abgeben konnte. Auch bewilligte das Reich wiederholt Hilfsgelder für den Grenzkrieg (1582 und 1594), allein dieselben flossen so spärlich ein, dass z. B. von der Bewilligung des Jahres 1582 nach zehn Jahren noch ein Rückstand von 800.000 fl. einzubringen war; denn „er wisse nichts einzutreiben“, schrieb der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler am 13. Juni 1592 an Erzherzog Ernest, „die Stände achten weder fiskalische Processe noch außergerichtliche Mahnungen“.[3])

Vom Reichstage zu Regensburg im Jahre 1594 wurden wieder achtzig Römermonate, das ist fast fünf Millionen Gulden Türkenhilfe bewilliget;[4]) allein im Jahre 1597 war die Hälfte noch rückständig,[5]) und

[1]) Als ihn Ferdinand am 11. Jänner 1598 von dort abberufen und in einer wichtigen Angelegenheit nach Prag an den kaiserlichen Hof senden wollte, bat die Landschaft von Steyr, ihn auf dem Reichstage zum Nutzen dieser verarmten Länder zu belassen, „da Seiner Fürstlichen Durchlaucht unverborgen, mit was großem Rufen gedachter Herr Bischof zu Seggau als ein hochansehnliches, vernünftiges und erfahrnes Mitglied dieses Landes von den dazumal beisammen gewesenen Herren und Landleuten zu dieser viel mühsamen Gesandterei erhandelt worden, wie und was Gestalt er auch seiner habenden sonders hohen Erfahrenheit und Dexterität nach sich dieses hohe Werk bisher hat angelegen sein lassen“. (Schreiben vom 12. Jänner 1598, im Landes-Archiv zu Graz.)

[2]) Vgl. oben SS. 125—128, 322—324, 330 und 501 ff.

[3]) Vgl. Hurter, III, 92.

[4]) Vgl. Janssen, V, 117.

[5]) Vgl. Janssen, V, 124.

von dem eingezahlten Gelde bekamen die windischen und kroatischen Grenzen fast nichts, da die Einzahlungen an die kaiserliche Hofkammer geschahen und dort zur Dotation der fast immer leeren Cassen des Kaisers Rudolf verwendet wurden. Unterdessen wurde die „Türkennoth" immer größer; denn Murad III. hatte am 13. August 1593 eine Kriegserklärung an den Kaiser erlassen und schickte sich nun an, mit großer Heeresmacht in Deutschland einzubrechen. Seine Pascha drangen rasch in Ungarn und an der kroatischen Grenze vor, wo alle Festungen im schlechten Stande waren und Mangel an Soldaten, Kriegsbedarf und Lebensmitteln litten. Am 29. September 1594 gewann Pascha Sinan die Stadt Raab, wie schon erwähnt, und die Türken schritten zur Belagerung von Kanizsa, so dass ihnen der Weg nach Wien und Graz offen stand. Im Jahre 1595 kam zwar die Festung Gran wieder in die Hände des Kaisers, allein im folgenden Jahre zog der Sultan Muhamed III. „als Herrscher der ganzen Welt vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange" in eigener Person in den „Heiligen Krieg" und eroberte Erlau, „den Hauptschlüssel der Christenheit", am 13. October, von wo aus die Türken nach Mähren und Schlesien vordringen konnten. Dem Kaiser fehlten aber alle Mittel zur kräftigen Führung eines Krieges; denn die Kammergüter waren theils verkauft, theils verpfändet, die ungarischen, böhmischen und österreichischen Stände aber gänzlich erschöpft. Deshalb sah sich der Kaiser gezwungen, die Reichshilfe anzurufen, und schrieb zu diesem Zwecke am 27. August 1597 auf den 1. December einen Reichstag nach Regensburg aus.[1])

Da es bekannt war, dass diesesmal sich der Reichstag hauptsächlich mit dem Kriege gegen die Türken beschäftigen und die nöthigen Mittel zur Führung desselben bewilligen sollte, so beschlossen der Erzherzog Ferdinand und die Stände Inneröſterreichs, mit Einwilligung des Kaisers Gesandte zum Reichstage zu entsenden, um sowohl die Forderung des Kaisers zu unterstützen, als auch für die windischen und kroatischen Grenzen besondere Reichshilfe zu erbitten. Es sollten Steiermark, Kärnten und Krain je einen Gesandten abordern, welche nach gemeinschaftlicher Instruction den Reichsständen das Elend und vollständige Unvermögen darthun sollten, noch ferner die ganze Grenze von Kanizsa bis an das Meer gegen die Türken mit eigenen Mitteln zu vertheidigen. Von den steirischen Ständen wurde Bischof Martin Brenner von Seckau, von den kärntnerischen David von Ungnad und von den krainerischen der Landmarschall Herwart Freiherr von Auersberg bestimmt, welch letzterer aber sich damals in Prag befand. Diesen Abgeordneten wurde aufgetragen, sich frühzeitig auf die Reise zu machen, damit sie sich bis zur Eröffnung

[1]) Vgl. Janssen, V, 121.

des Reichstages, welche am 1. December stattfinden sollte, in Regensburg einfänden.

Martin Brenner reiste deshalb mit dem landschaftlichen Secretär Hans Adam Gabelkofer bereits am 17. November von Graz ab, nachdem er sich durch den Grazer Nuntius auch einige „Brevia" von Seiner päpstlichen Heiligkeit an die Kurfürsten, Fürsten und geistlichen Reichsstände verschafft hatte, um „desto fruchtbarlicher" auf dem Reichstage wirken zu können.[1]) Herwart von Auersberg musste erst von seiner Sendung verständiget und beauftragt werden, von Prag aus nach Regensburg sich zu begeben; David von Ungnad aber reiste überhaupt nicht ab. Deshalb wurde Bischof Martin zuerst von den Verordneten von Krain gebeten, bis zur Ankunft ihres Gesandten auch die Interessen Krains zu vertreten; später that dasselbe auch die Landschaft von Kärnten.[2])

Martin langte am 30. November in Regensburg an, konnte aber in dem von der Landschaft bei Michael Kronest „In der Heide" bestellten Quartier nicht unterkommen, weil die Gesandten des Grafen von Anspach, die früher angekommen waren, dasselbe schon besetzt hatten; aber er erhielt durch die Vermittlung des Reichsuntermarschalls, Alexander Freiherrn von Pakenhaim, eine Wohnung beim Bürger und Stadtrath Christoph Püchner, Kürschner in der Gasse „Im Bache".[3]) Von den Reichsständen waren noch wenige anwesend; auch der kaiserliche Commissär, Erzherzog Matthias, kam erst am 14. December mit seinem Gefolge an und stieg im Kloster zum heil. Emmeram ab.[4])

Obgleich nun weder Herwart von Auersberg aus Prag noch die Credenzschreiben und die Instruction der Landschaft aus Graz[5]) angekommen waren, glaubte doch Martin, bloß mit dem Empfehlungs- und Credenzschreiben des Erzherzogs versehen, sofort um Audienz beim Erzherzog Matthias ansuchen zu sollen;[6]) und in der That vermittelte ihm dessen Oberstkämmerer Hans Bernhard Freiherr von Löbl dieselbe schon für den 17. December. Er wurde freundlich aufgenommen, mit seiner Bitte

---

[1]) Der Herren Verordneten Protokoll vom Jahre 1597. Fol. 220 b und 221.

[2]) Schreiben der Verordneten von Krain und Kärnten vom 24. November, beziehungsweise 2. December 1597 an Martin (im landschaftlichen Archive zu Graz).

[3]) Wir folgen hier im allgemeinen der authentischen Relation Martins an die Verordneten in Graz (Landes-Archiv); vgl. auch Bericht Martins vom 2. December an die Verordneten in Graz, und Verzeichnis der Wohnungen der Stände (im Landes-Archive zu Graz).

[4]) Bericht Martins vom 18. December (im Landes-Archiv zu Graz).

[5]) Dieselben kamen erst zu Weihnachten (24. December) an.

[6]) Eingabe Martins vom 16. December 1597 an Erzherzog Matthias (Concept im Landes-Archiv zu Graz).

wegen des Anliegens der Länder vor den Reichstag treten zu dürfen, ruhig und gütig angehört, und dann beauftragt, das Anbringen der Länder an das Reich vorher an ihn (Matthias) zur Durchsicht zu übergeben. Ebenso freundlich war der Empfang bei den kaiserlichen Geheimen Räthen Hans Christoph von Hornstein und Reichshof-Vice-Kanzler Dr. Freimonnt, welche versprachen, das Anbringen zu unterstützen.[1])

Endlich wurde am 20. December der Reichstag durch Verkündigung der Reichstagsproposition des Kaisers auf dem Rathhause eröffnet.[2])

In derselben sprach Kaiser Rudolf zunächst seinen Dank aus für die im Jahre 1594 bewilligten 80 Römermonate und für die ihm von einigen Kreisen geleistete Volkshilfe; allein „jene seien theils gar nicht, theils nicht zu rechter Zeit eingezahlt, diese sei nur auf einige Monate gewährt worden". Da nun der offene Krieg gegen die Türken schon sieben Jahre währe und von denselben nicht bloß neue Invasionen in die österreichischen Länder, sondern Vorstöße nach Schlesien und Brandenburg zu befürchten seien, so müsse fortwährend ein ansehnliches Kriegsheer, ja eigentlich drei Feldlager, eines in Ober-, das andere in Nieder-Ungarn und das dritte an der windischen und kroatischen Grenze unterhalten werden.

Zu diesem Zwecke möchten die Stände dem Kaiser entweder den gemeinen Pfennig auf fünf Jahre, oder auf jedes dieser fünf Jahre dreißig Römermonate (über zwei Millionen Gulden jährlich), endlich für den höchsten Nothfall noch eine Volkshilfe von 12.000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd bewilligen.[3])

Zu einer solchen Hilfe war aber niemand geneigt, von den katholischen Ständen am wenigsten der Erzbischof von Salzburg, Wolf Dietrich, welcher fragte, ob denn die Gefahr, unter türkisches Joch zu gerathen, für das Reich wirklich so nahe sei, und ob dann diese Hilfen für die Länge wohl genügen möchten. Er wollte nur acht Römermonate gewähren.

Ueberhaupt hatte sich auf diesem Reichstage kein einziger von den Kurfürsten, Fürsten und Grafen in Person eingefunden, sondern alle hatten nur ihre Gesandten geschickt.

Gemäß dem Begehren übergaben Martin und Herwart v. Auersberg dem Erzherzoge Matthias die „hauptschriftliche Werbung der drei Länder beim römischen Reich"[4]) um Hilfe, der sie den kaiserlichen Räthen zur Behandlung überantwortete. Diese merzten aber alle „lamentationes und protestationes" gegen die kaiserliche Majestät und die Hofkammer aus, was Martin nur unter der Bedingung zugestand, wenn die kaiser-

---

1) Bericht vom 18. December 1597. Am 17. December war auch Herwart von Auersberg angekommen.

2) Bericht Martins vom 21. December an die Verordneten in Graz (a. a. O.).

3) Copia der Proposition im Landes-Archiv zu Graz.

4) „An die hochlöblichen Stände des heiligen römischen Reiches" (im Landes-Archiv zu Graz).

lichen Räthe und Commissäre dahin wirken, dass den drei Landen auf dem Reichstage noch abgesonderte Hilfe zugewiesen werde, und dass diese nicht von der kaiserlichen Hofkammer abhänge. Wenn dies nicht geschehe, so würden alle Beschwerden ohne Rücksicht auf den Kaiser schriftlich und mündlich an den Reichstag gebracht werden. Auf diese Erklärung des Bischofs Martin hin wurde versprochen, die Forderung bei der kaiserlichen Majestät zu befürworten.[1]) In der That schrieb Erzherzog Matthias am 6. Jänner 1598 in diesem Sinne nach Prag und beantragte, dass noch während des Reichstages von Seiner Kaiserlichen Majestät die kroatischen und windischen Grenzen einer bestimmten, festgesetzten Hilfe vergewissert und versichert würden. Allein weiter geschah nichts, und die Gesandten konnten erst „über vielfältiges, verdrießliches Nachlaufen, Schicken und Sollicitieren ihre Hauptschrift am 7. Jänner von den kaiserlichen Räthen zur Übergabe an den Reichstag wieder zurückerhalten und für den 10. Jänner die Erlaubnis erlangen, vor den versammelten Reichsständen selbst ihr Anliegen vorzutragen. Da die „Hauptschrift" von den kaiserlichen Räthen vielfach corrigiert worden war[2]) und nur in dieser modificierten Form dem Reichstage übergeben werden durfte, so war Martin darauf bedacht, sowohl im mündlichen Vortrage, als in den Privatbesprechungen der Reichsstände alles „abunde" zu ergänzen, was in der Schrift unterdrückt worden war.

Am 10. Jänner, der zur Audienz im Reichstage bestimmt worden war, verfügten sich Martin und Herwart v. Auersberg zur festgesetzten Stunde auf das Rathhaus und wurden dort von Philipp Wolfgang von Rosenbach, kurfürstlich-mainzerischen Kanzler, in die Vollversammlung der Reichsstände eingeführt.[3]) Dort übergab Martin zuerst die Credenzschreiben der Landschaften, die Empfehlungsschrift des Landesfürsten und endlich die schriftliche „Werbung" um Reichshilfe und hielt hierauf zur Erläuterung und Begründung derselben „in offener Audienz unter großer Aufmerksamkeit und allgemeinem Beifall der Versammlung" in deutscher Sprache eine lange Rede, in welcher er die Zustände und Lage der drei Grenzländer in ergreifender Weise schilderte und das Reich um gesonderte, ausgiebige Hilfe für diese Vormauern Deutschlands bat.[4])

---

[1]) Schreiben Martins an die Verordneten in Graz vom 26. December 1597 und 13. Jänner 1598 (im Landes-Archiv zu Graz).

[2]) Vgl. Schreiben Martins vom 13. Jänner 1598 an die Verordneten in Steyr (Landes-Archiv zu Graz).

[3]) Bericht Martins vom 11. Jänner 1598 an die Verordneten von Steiermark und Erzherzog Ferdinand (im Landes-Archiv zu Graz. Ebenso Relation Martins, ebendaselbst.)

[4]) Wir geben die Rede hier mit einigen Kürzungen wieder, werden aber das Charakteristische an Form und Inhalt zu wahren suchen.

Er komme, sagt Martin eingangs, mit Bewilligung der kaiserlichen Majestät, des kaiserlichen Commissärs auf dem Reichstage, des Erzherzogs von Österreich Matthias, und mit Vorwissen und Gutheißen des Erzherzogs Ferdinand, des Landesfürsten der drei Länder Steyr, Kärnten und Krain. Er erscheine als Abgeordneter der genannten drei Länder mit ausführlicher und gemessener Instruction aus Anlass der Türkengefahr, und danke zunächst dafür, dass ihm auf sein Anlangen diese Stunde zur Audienz freundlich und gnädig bewilligt worden sei. Die drei Länder entböten nun vor allem den hochlöblichen Ständen des römischen Reiches ihren willigen Dienst, soweit sich noch ihr übriges und bestes Vermögen, Leib, Gut und Blut erstrecke, und er überreiche ihrem Befehle gemäß zunächst in Unterthänigkeit das Empfehlungsschreiben des höchstgedachten Landesfürsten und das Credenzschreiben der drei erwähnten Länder.

Nachdem der Bischof diese Schriftstücke auf den Tisch gelegt und der Kanzler von Mainz sie angenommen hatte, fuhr er fort:

„Die gehorsamsten Länder Steyr, Kärnten und Krain bitten, die ehrwürdigen Herrschaften und Stände mögen diese wohlmeinenden, gehorsamen Schreiben unbeschwert vernehmen und hierauf uns gnädig, freundschaftlich und günstig anhören, was wir noch von der uns gewordenen Instruction hinzuzufügen haben."

Hierauf wurden die zwei Schreiben der ganzen Reichsversammlung vorgelesen und dann der Bischof Martin vom Mainzer Kanzler aufgefordert, das Weitere noch vorzutragen.

Der Bischof begann nun mit „klarer, hoher und continuierter" Stimme also: „Die hochwichtigen fürgelaufenen Handlungen bezeugen, wie sehr die gehorsamsten Landschaften Steyr, Kärnten und Krain sich erfreuen, dass sie in den Schutz des römischen Reiches genommen worden sind. Schon mehrmals sind sie in den Reichsversammlungen desselben erschienen, haben bei den hochlöblichen Ständen desselben sich angemeldet und ihre Beschwerden, Noth und Trübsal ihnen entdeckt, um Rettung, Hilfe und Beistand zu erhalten. Es sind auch vom römischen Reiche schon mehrmals ansehnliche und stattliche Hilfen erfolgt zur Unterhaltung der Sr. Majestät als König von Ungarn eigenthümlichen windischen und kroatischen Grenzen, was die gehorsamsten Landschaften vor Gott und der Welt rühmen und billig anerkennen, sich daher auch gegen das römische Reich mit ewiger Dankbarkeit verpflichtet und verbunden wissen. Aber die getreuesten, erschöpften und hochbedrängten Länder haben es mit Seufzen Gott im Himmel zu klagen, dass von der kaiserlichen Hofkammer nicht allein die namhaften alten Restanten und Ausstände der mehrmals bewilligten Reichshilfen nach geschehenem Vergleich und Abtheilung nicht erlangt werden können, sondern dass auch die Reichshilfe, welche von den löblichen Ständen des römischen Reiches auf dem zuletzt allhier zu Regensburg gehaltenem Reichstage (1594) ganz treuherzig und mitleidsvoll bewilliget worden ist, zu keiner richtigen Vertheilung trotz so vielen flehentlichen Bittens dieser drei Länder und ungeachtet so großer aufgewendeter Unkosten gebracht worden ist. Nur etwas Weniges ist bisweilen auf die Grenzen assigniert worden, obgleich in dem erwähnten Reichstagsabschiede ausdrücklich erklärt worden ist, dass diese Länder sich der Reichshilfe derart

erfreuen sollten, dass sie sich darob nicht sollten beklagen können. Ja, dieselben haben bisher der Reichshilfe fast ganz entrathen, obgleich sie infolge der starken mündlichen und schriftlichen Zusicherung in Hoffnung gestanden, wo nicht des dritten, so doch des vierten Theiles der Reichshilfe theilhaftig zu werden.

„Die kaiserliche Majestät ist zwar bei diesem offenen, schon in das siebente Jahr dauernden Kriege in Ober- und Nieder-Ungarn, und bei so überschwänglichen Ausgaben zu entschuldigen, dass sie nicht überall genügen kann. Es gibt kaum ein Beispiel in der Geschichte, dass ein Volk oder Land einen so schrecklichen Feind in die Seite bekommen habe, wie dieser Blut- und Seelenfeind, der Türke ist, der nicht allein alle christliche gute Polizei, Gesetze und Ordnung cassiert, Hab und Gut, Weib und Kind wie ein grimmiger Löwe hinwegreißt, sondern auch die christlichen Seelen durch seinen verfluchten mohamedanischen Aberglauben zur ewigen Verdammnis zu nöthigen sucht. Dies haben die gehorsamsten Länder auf ihren Versammlungen und Landtagen sich tief zu Herzen geführt und sich dermassen in Werk und That erwiesen, dass sie vor Gott und der Welt mit reinem Gewissen reden und schreiben können, sie seien diesen fremden, der kaiserlichen Majestät eigenthümlichen windischen und kroatischen Grenzen mit Leib, Gut und Blut dermassen beigesprungen, dass allein die aus Steyr für dieselben während der letzten sechs Jahre über 1,400.000 fl. an barem Gelde contribuiert haben. Überdies pflegen die aus Steyr aber noch auf das stündliche Aufgebot 2000 Büchsenschützen und 1000 deutsche Reiter zu unterhalten, welche man darum die Gültpferde nennt, weil jeder Herr und Landmann von jedem 100 ℔ Geld seines jährlichen Einkommens ein wohlgerüstetes Pferd und drei Büchsenschützen, so oft es im Jahre erfordert wird, auf seine eigenen Unkosten zu schicken und überdies noch persönlich auszuziehen verpflichtet ist, wenn sich der Landesfürst ins Feld begibt. Auch müssen die Herren und Landleute mit dem zehnten und fünften Mann in stündlicher Bereitschaft stehen, was unglaubliche Kosten auf sich trägt. In die genannte Summe sind auch nicht eingerechnet die Unkosten, welche die aus Steyr auf Munition, Gebäude und Verlag des Proviants jährlich verwenden müssen.

„Weil aber auch die anderen zwei Länder, Kärnten und Krain, sammt der Grafschaft Görz diese sechs Jahre her über 1,530.000 fl. in barem Geld dargestreckt haben, so folgt, dass diese drei Länder während dieser wenigen Jahre über die drei Millionen Geld dargeschossen und auf diese kaiserlichen Grenzen verwendet haben.

„Durch diese unerschwinglichen und, so lange diese Länder stehen, unerhörten Contributionen und Anlagen sind nun nicht allein etliche Bisthümer und Prälaturen verarmt, ansehnliche Güter verkauft worden und nicht wenig Pfarren mit Putz und Stingel, wie man sagt, gar eingegangen, sondern es sind auch viele Güter der Herrn und Landleute, ihre ererbten, uralten, adeligen Stammgüter und alles ihr Vermögen durchgebracht und spendiert, ja auch letzlich ihr adeliges Blut ritterlich vergossen worden, wie solches bezeugt das Weinen, Heulen und Klagen vieler Armen und verlassenen Witwen und Waisen und das Klagen dieser Länder selbst, die da sind aller Traurigkeit voll.

„Wie schwer es nun diesen Ländern fällt, so große und unerhörte Unkosten von Jahr zu Jahr ohne alle Respirierung aufzuwenden, kann jeder bei sich selbst betrachten.

„Doch es erquickt sie nicht wenig der Gedanke, dass durch Beistand Gottes ihr christliches Kriegsvolk auf diesen windischen und kroatischen Grenzen sammt dem Landaufbothvolk diese Jahre her dermassen sich ritterlich und männlich gehalten hat, dass die Grenze nicht bloß keinen Schaden erlitten hat, sondern dem Feinde sogar merklicher Abbruch zugefügt worden ist. Denn damit wir nicht erzählen, was an diesem Orte beim Reichstage von 1594 vorgebracht worden ist, so ist Hans Sigmund Freiherr zu Herberstein, nachdem er zum Obersten der windischen Grenzen ernannt worden war, anno 1594 mit seinem untergebenen Kriegsvolke etliche Tagreisen weit in die Türkei gerückt, hat das Haus Seritsch sammt Markt und umliegenden Dörfern in Brand gesteckt, viel Türken niedergehauen, eine Anzahl gefangen und ohne Verlust der Seinen neben anderem Raub 600 Stück Vieh herausgebracht.

„Als hierauf der Feind das schädliche Haus Petrinia vom grünen Wasen (Rasen) auferbaute und von da aus den fruchtbaren Turopolischen Boden verheerte, ist Erzherzog Maximilian, der drei Lande gewesener Gouverneur, mit Hilfe des löblichen deutschen Ordens und der Lande persönlichen Zuzugs vor solches Haus gezogen, dabei auch die beiden Obristen der windischen und kroatischen Grenze, Herr von Herberstein und Herr von Lenkhowitz mit ihrem Grenzvolk und dem Landaufbothsvolk sich befunden. Es ist nun nicht bloß Petrinia sammt allem Geschütz und Munition, sondern auch das von dem Beglerbeg aus Grácia zerschossene Schloss Sissek und Krastowitz zu der Christenheit Devotion gebracht und also das Land Turopolia wieder in Sicherheit gesetzt worden.

„Anno 1595 hat der genannte Herr von Herberstein das Haus Sugraniza sammt den umliegenden Dörfern geplündert und ausgebrannt, eine Anzahl Türken gefangen und 800 Stück Vieh bekommen. Und als ihm der neu eingesetzte Beg zu Zernikh stark nachgesetzt, hat er diesen nicht allein in die Flucht, sondern gar aus dem Sattel gejagt, so dass er für seine Person nur schwer zu Fuß entronnen, sein Leib- und Handross aber sammt der anderen Bagaglia bekommen worden ist. In demselben Jahre hat derselbe Herr von Herberstein mit dem Grenzvolk und dem steirischen Landaufboth neben dem Grafen von Serin die Festung Bobotsch, welche drei Meilen von Sissek liegt und 30 Jahre unter der türkischen Macht gewesen ist, sammt allem Geschütz erobert. Ja, als nun der Herr Obrist mit Erbauung der Festung Bobotsch occupiert war, kam ihm die Zeitung, dass der Feind bei dem christlichen Grenzhaus Kopreinitz eingefallen sei und einen starken Raub von Mann und Weib, Kindern und Vieh erlangt habe. Worauf er sich aufmachte, den Feind erreicht, den Raub bekommt, den Feind in die Flucht schlägt und 130 türkische Reiter erlegt.

„In demselben Jahre hat derselbe Obrist sich aufgemacht und nahm eine ganz gefährliche Reise sich vor und zog mit seinem Grenzvolk und dem steirischen Landaufbot über vier namhafte Wasser (über welche er neun Brücken schlug) in der Provinz Zernik so weit hinein, dahin seit

Menschengedenken kein christliches Heer gekommen, stürmt und verheert das Schloss und die Stadt Zernik sammt den umliegenden Flecken und Dörfern; und obgleich ihm der Beg von Zernik mit Scharmützl stark zusetzte, ist doch der Feind allzeit mit Schaden abgetrieben worden. Als nun die Unsrigen zu tief in des Feindes Land sich befanden, zogen die zwei Pascha des Königreiches Bosnia, der neue Pardi und der alte Schmail Pascha genannt, mit zwanzigtausend Mann von Kastanowitz aus, legten sich an den Pass Sabatscha und wollten dem christlichen Kriegsvolke auf den Dienst warten. Als nun solches der Herr Obrist sah, griff er den Feind männlich an, schlug sich mit seinem Kriegsvolk ritterlich durch, wandte sich dann wieder um und schlug den Feind mit Gottes Hilfe dermassen in die Flucht, dass Schmail Pascha am Arm verwundet, viel Hofgesinde gefangen und zwei Hauptfahnen sammt anderen vielen Fahnen erobert worden sind. Im weiteren Herausziehen hat der Herr Obrist auch zwei türkische Scarthäuser, Majoritscha und Maslavina genannt, eingenommen und in den Grund verbrannt.

„In demselben Jahre, in welchem die Festung Petrinia wieder vom Feinde erbaut wurde, sind beide Obristen der windischen und kroatischen Grenze, Herberstein und Lenkhowitz davor gezogen und haben solche sammt 24 Stück grobes Geschütz wieder zu der Christenheit gebracht, darüber der weit beschrieene Rustam Beg erschossen wurde.

„Anno 1596 sind auf Befehl der fürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Herrn und Landesfürsten die zwei Obristen der windischen und kroatischen Grenze mit dem Ordinari-Grenzvolk und Landaufboth gegen die Festung Kastanowitz gezogen, wohin auch der Pascha von Bosnia sich verfügt und sich daselbst am Wasser, um die Pässe und die Schlagung der Brücken zu verwehren, mit großer Anzahl Volkes und mit etlichen Stuck sich verschanzt hat. Aber unsere Reiterei hat an einem anderen Orte durchs Wasser gesetzt, den Feind angegriffen und in die Flucht geschlagen, viele erschossen, acht türkische Fahnen bekommen und, als das Fußvolk auch nachgefolgt, sind die drei Stadl („Städtle“) zu Kastanowitz wie auch viele Adelshäuser verbrannt worden. Und obwohl durch allerlei Verhinderungen das Schloss nicht ist erobert worden, so ist doch dem Lande ein merklicher Schaden zugefügt worden.

„In demselben Jahre hat Herr von Herberstein sammt dem Grenz- und Landvolk den namhaften Flecken Butschin und die umliegenden Dörfer vor Tags überfallen und verbrannt. Auf diesem Zuge kam ihm vom Herrn Peter Erdödi, windischen Waan (Ban), ein Schreiben zu, wie der türkische Sardar von der Porta (Pforte) mit 60.000 Mann Petrinia belagere. Sogleich zog er ohne Säumnis bei Tag und Nacht gegen Petrinia und stieß zum genannten Ban und dem Kriegsvolk des kroatischen Obristen. Bald nach geschehener Berathschlagung ziehen sie sämmtlich nach der Brücke bei Sissek, willens mit dem Feinde zu kämpfen. Als aber solches der Feind für Flucht hielt und sechs oder sieben Tausend orientalische Reiter ihnen nachschickte, haben sich die Unsrigen bald gewendet und sind ritterlich auf die Türken gedrungen, haben sie in die Flucht geschlagen und eine große Anzahl in der Culpa ersäuft. Nachmals setzten sie über das Wasser, jagten den Feind, so 60.000 Mann stark gewesen, in die Flucht, erledigten also

die Festung von der Belagerung und sicherten wieder das ganze Land Turopolia.[1])

„Dieses jetzt abgeschlossene Jahr 1597 wäre sonder Zweifel auch etwas Namhaftes und Fruchtbares gerichtet worden, aber weil die Lande keine Hilfe gehabt und die Armuth bei ihnen zu groß, auch Munition nicht vorhanden gewesen, da läſst es sich ja nicht thun, dass man mit bloßen Köpfen an die Mauer laufen soll.

„Doch ist auch dieses Jahr nicht leer abgegangen. Denn nachdem etliche ansehnliche Walachen in Bossieger und Orithanitzer Provinzen die glücklichen, unseres christlichen Kriegsvolkes Verrichtungen vernommen, haben sie auch ihre Häupter zu erheben angefangen und eine Botschaft zu Herrn von Herberstein geschickt mit der Meldung, da sie sollten durch ein christliches Kriegsvolk herausbegleitet werden, wollten sie Haus und Hof und alles verlassen, heraufziehen und sich der Christenheit zu Gutem wider den Erbfeind gebrauchen lassen. Darauf rückte Herr von Herberstein vor den namhaften Flecken und Gewerbestadt Chlatina (Slatina?), plünderte denselben und verbrannte dann das Castell und den Thurm, die er im Sturm eroberte und wohin über 400 ansehnliche Türken geflohen waren. Unterdessen haben sich die Walachen ihrem Erbieten gemäß aufgemacht und sind bei 1700 Seelen mit christlicher Begleitung heraufgezogen und haben zu mehrerer Erzeigung guter Beständigkeit ihre eigenen Häuser, Stadl, Getreide und was sie gehabt, angezündet und verbrannt. Sie ließen sich in Richitscha Polia nieder, wo sie ihnen selber Häuser und ein Castell zur Defension bauten und von der ehrsamen Landschaft in Steyr mit Mehl und Geld mitleidig und christlich bedacht wurden.

„Durch dieses alles aber, was wir bisher vermeldet haben, soll nicht unser Ruhm gesucht werden: ‚Non nobis, Domine, non nobis, sed nomini Tuo da gloriam!‘, sondern allein darum ist es erzählt worden, auf dass die hochlöblichen und löblichen Stände des heiligen römischen Reiches diese verarmten, hilflosen und hochbedrängten Lande in Anbetracht ihres bis auf den letzten Tropfen aufgeopferten Schweißes, Guts und Bluts mit liebreichen Augen um der Barmherzigkeit willen anschauen und ihnen mit einer ergiebigen und g e w i s s e n Hilfe beispringen, so lange ihnen noch geholfen werden kann. Denn wenn keine g e w i s s e Hilfe ist, so kann das Kriegsvolk und Kriegswesen von Jahr zu Jahr nicht recht und mit Frucht angestellt werden; wenn keine g e w i s s e Hilfe ist, so wissen die Landschaften nicht, ob sie offensive oder defensive zu kriegen haben; die Länder müssen in Kleinmüthigkeit gerathen und gleichsam Hand

[1]) Am 19. Jänner 1598 gab aber Ferdinand dem Bischofe Martin den besonderen Auftrag, den Ständen des Reiches privatim und mit bester Bescheidenheit ans Herz zu legen, dass, wenn nicht Reichshilfe beschafft werde, diese Festung und damit der turopolische Boden wieder preisgegeben werden müsse; denn das in die Festung gelegte Kriegsvolk (300 deutsche Knechte und 100 Archibusier) habe in 33 Monaten nur für 22 Monate Sold und keinen anderen Proviant erhalten und wolle deshalb die Festung verlassen. Ähnlich stehe es mit der kroatischen, windischen und der Banalgrenze überhaupt. Schreiben vom 19. Jänner 1598 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

und Fuß fallen lassen — sie müssen zugrunde gehen, wenn nicht Gott der Herr vom Himmel ein Mirakel wirkt. Eben deshalb, weil diese getreuen Lande bisher keine gewisse Hilfe gehabt, ist daraus erfolgt, dass der Stand der Grenzen und Landschaften elender und übler, armseliger und erbärmlicher nie gewesen und die Grenzgefahr so mächtig groß ist, dass man sich verwundern muss, wie sie der allmächtige Gott bisher mehr miraculose und wunderbar als durch Menschenhilfe gegen einen so mächtigen Feind aufrecht erhalten hat. So ist alles Kriegswesen aus Abgang und Mangel der verhofften Hilfe in einen so verderblichen Stand gerathen, dass man sich dieser drei Landschaften äußersten Verderbens und Untergangs zu besorgen hat.

„Überdies sind diese drei Lande durch die jährlichen, immerwährenden schweren Anlagen dermaßen erschöpft, enerviert und verarmt, dass es ihnen menschlich unmöglich ist, diese der kaiserlichen Majestät eigenthümlichen, zerschleiften, zertrümmerten und abgeödeten windischen und kroatischen Grenzen ohne Hilfe des heiligen römischen Reiches weiter aufrecht zu erhalten.

„Wie groß nun diese Noth sei, haben wir, weil es von uns mit dem Munde genugsam nicht ausgesprochen werden kann, in dieser gehorsamsten Schrift geschildert, welche wir hiemit überreichen. (Wird dem Kanzler übergeben.)

„Wir bitten also, dass gleichwie Sie uns bisher mit sonderbarer Sanftmuth und Geduld angehört haben, also wollen Sie auch dieselbe mit der gleichen Geduld abhören und vernehmen und uns wieder mit einer trostreichen Antwort nach Hause abfertigen. Bedenken Sie, dass viele Tausend Seelen ihre Hände gegen das heilige römische Reich erheben und bitten durch Gott und seine Barmherzigkeit, die hochlöblichen Stände des heiligen römischen Reiches wollen sie nicht in die Servitut und schwere Tyrannei gerathen lassen, in welcher ihre angrenzenden Nachbarn stecken, deren Jammer, Trübsal, Angst und Noth sie mit betrübtem Herzen und weinenden Augen täglich anschauen müssen. Quid prodest homini, si mundum universum lucretur, animae autem suae detrimentum patiatur?“, sagt unser Herr und Heiland. Wenn nun an einer Seele mehr als an der ganzen Welt gelegen, wie gering, wie wenig ist zu schätzen eine zeitliche Hilfe, durch welche nicht nur eine Seele von dem zeitlichen und ewigen Verderben bewahrt werden kann, sondern viele Hunderttausende!

„Diese gehorsamsten Lande wissen es wohl und sehen es an den Nachbarn, was sie auszustehen haben würden, wenn sie einmal von diesem blutgierigen Seelenfeinde sollten überwältiget werden. Die Geistlichen, Bischöfe und Prälaten haben nichts Gewisseres zu erwarten, als den Strang, wenn ihnen anders so wohl geschieht, dass sie nicht mit großen Martern ihr Leben schließen müssen. Die werthe Ritterschaft hat nichts Gewisseres, als die endliche Austilgung alles adeligen Geblütes. Die Unterthanen und das Landvolk haben nichts Gewisseres, als eine Servitut und Dienstbarkeit, dergleichen in der Welt nie ist erhört worden. Nun haben die getreuesten Lande von Christo ihrem Herrn erlernt, dass sie nicht fürchten sollen diejenigen, welche den Leib tödten, die Seele aber nicht tödten können, sondern dass sie denjenigen fürchten sollen, welcher Leib und Seele in die Hölle

stürzen kann — und sie haben also kein Bedenken, ihre Hälse, Leib und Gut wider diesen Tyrannen darzustrecken; allein das bekümmert und schmerzt sie zum Höchsten, dass, wenn dies alles von ihnen geleistet wird, den armen Landen dadurch noch nicht geholfen ist, indem, wenn sie einmal überwältigt sind, ihre liebe Posterität und Succession von soviel Hunderttausend Seelen nicht allein in die zeitliche, viehische Servitut gerathen, sondern auch durch die mahomedanische Secte und abscheulichen tyrannischen Gräuel in den Abgrund der Hölle gestürzt werden sollen. Dies ist ein Jammer, der mit keiner Zunge ausgesprochen werden kann; dies ist ein Elend, das mit keinen Zähren genugsam beweint werden kann.

„Es bitten demnach die gehorsamsten und getreuesten Lande Steyr, Kärnten und Krain durch Gottes Barmherzigkeit, die hochlöblichen Stände des heiligen römischen Reiches wollen sich über sie erbarmen und es nicht mehr dahin kommen lassen, dass diese getreuen Lande jemals billige Ursache haben sollten sich zu beklagen, zu jammern, zu schreien, zu lamentieren, zu protestieren, ja Himmel und Erde anzurufen, dass sie in ihren höchsten und größten Nöthen von der ganzen weiten und breiten Welt, das heißt, von dem römischen Reiche, verlassen worden seien. Denn wenn sie ihre Augen in alle Länder der Welt wenden, so finden und wissen sie doch keinen Ort, keine Stadt, kein Land, kein Fürstenthum, kein Königreich, bei welchem sie sich einer Hilfe zu getrösten hätten. Sie machen sich deshalb die Hoffnung und bitten durch Gott, dass, gleichwie die Stände des römischen Reiches mehrmals zu Regensburg (1594) und Augsburg (1582) diese Lande ganz väterlich und mitleidendlich bedacht haben, sie auch jetzt diese verarmten, erschöpften, hilflosen Lande mit einer ergiebigen, beharrlichen und gewissen Hilfe bedenken wollen, damit sie als eine Portion, Stuck und Vormauer deutscher Nation noch länger unter dem Schutz und Schirme des heiligen römischen Reiches wider die barbarische, mahomedanische, tyrannische Macht bei der Christenheit aufrecht erhalten werden mögen. Daran thun Sie ein Gott wohlgefälliges, dem römischen Reiche rühmliches, diese Lande erhebliches Werk, das consequenter zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit gereichen thut.

„Es thun sich also den hochlöblichen und löblichen Ständen des heiligen römischen Reiches die gehorsamsten und getreuesten Lande Steyr, Kärnten und Krain unterthänigst in tiefster Demuth empfehlen.“ [1])

Nach vollendeter Rede erhoben sich die Reichsstände und besprachen in drei Gruppen oder „Collegien“ lebhaft die vorgebrachten Beschwerden und Verhältnisse, worauf der Kanzler von Mainz schließlich die Vota der Stände sammelte, während Bischof Martin und Auersberg im Ring stehen blieben. Hierauf gab der Kanzler im Namen der Reichsstände den beiden Gesandten den Bescheid, dass die Stände des heiligen römischen Reiches

[1]) Das Manuscript ist unterschrieben: Martinus episcopus dixit. Eine Abschrift ist auch im Landes-Archiv zu Graz unter dem Titel: Oration und Werburg, so der Hochwürdigste Fürst und Herr Martin, Bischof zu Seggau, als Steirischer Abgesandter vor den Hochlöblichen Reichsständen 2c. zu Regensburg am Rathhaus mündlich gethan.

dem Erzherzoge Ferdinand und den drei Ländern für den entbotenen Gruß und Dienst freundlich danken, sowie für das Vertrauen, dass dieselben in ihren Nöthen zu ihnen ihre Zuflucht genommen. Sie hätten den mündlichen Vortrag und die Hilfswerbung wider den türkischen Tyrannen nach längs angehört und vernommen, und wollten zu Gottes Allmacht hoffen und den bedrängten Landen gerne vergönnen und wünschen, dass sie dermaleinst von solcher Drangsal befreit würden. Es wollten auch die löblichen Stände nicht unterlassen, die übergegebene Schrift abzuhören, und Seiner Fürstlichen Gnaden und deren Mitconsorten darüber gebürlichen freundlichen Bescheid erfolgen lassen. Hierauf wurden die beiden Abgesandten entlassen, die Reichsstände aber ließen, ehe sie auseinandergiengen, die übergebene „Hauptschrift" vorlesen und dann in die Lectura geben, um sie zu vervielfältigen.

Nach der Sitzung des Reichstages begaben sich Martin und Auersberg gemäß ihrer Instruction nachmittags auch zu den einzelnen vornehmsten Mitgliedern desselben, überreichten die mitgebrachten besonderen Credenz- und Empfehlungsschreiben an die einzelnen Kurfürsten, Fürsten und Stände, beziehungsweise deren Gesandten, und gaben noch weitere Aufschlüsse über die vorgelegten Fragen und Bitten, wobei sie besonders jene Punkte berührten, welche von den kaiserlichen Räthen in der schriftlichen Darlegung „ausgemerzt" worden waren. Alle Stände zeigten sich sehr entgegenkommend, viele gratulierten dem Bischofe Martin zu seinem mündlichen Vortrage und „erwiesen den beiden Gesandten überhaupt alle Ehre, Liebe und Freundschaft".[1])

Ebenso wurden an den folgenden Tagen die Commendationsschreiben an das kurfürstliche Collegium, an die Prälaten, Grafen, Herren und an den Städterath, sowie die erste „schriftliche Anmahnung" (18. Jänner) übergeben.[2]) Am 14. Jänner vormittags wurde von den Reichsständen über das Ansuchen der drei Länder verhandelt und fast einstimmig beschlossen, man solle und müsse diesen Ländern zuhilfe kommen.

---

[1]) Vgl. Protokoll der Abgesandten (im Landes-Archiv zu Graz). Hier sei auch bemerkt, dass, als Erzherzog Ferdinand mittelst Schreiben vom 11. Jänner an den Landeshauptmann und die Verordneten von Steyr anzeigte, er wolle den Bischof von Seckau in einer wichtigen Angelegenheit nach Prag senden; sie sollten also einen anderen Gesandten an seinerstatt nach Regensburg abordnen, diese auch Martin mittelst Schreiben vom 13. Jänner baten, er möge bleiben, weil sie alles Vertrauen zu ihm hätten. Martin ließ sich dazu herbei (Schreiben vom 26. Jänner) und stellte dem Erzherzoge die Nothwendigkeit vor, das Angefangene fortzusetzen. Ferdinand willigte schließlich ein. (Acten im Landes-Archiv zu Graz.)

[2]) Vgl. Schreiben Martins an die Verordneten von Steyr vom 26. Jänner 1598, und die „Anmahnung" selbst im Landes-Archiv zu Graz.

Sowie aber der Kaiser seit 1594 durch kein Bitten und Flehen zu bewegen gewesen war, die bewilligte ansehnliche Reichshilfe entsprechend zu theilen und die entfallende Summe den windischen und kroatischen Grenzen zuzuwenden, und wie er gleich anfangs, als Erzherzog Ferdinand um die Erlaubnis ansuchte, eine Gesandschaft aus Innerösterreich auf den Reichstag abordnen zu dürfen, nicht gerne und nur unter bestimmten Bedingungen eingewilligt hatte, so suchten auch die kaiserlichen Räthe und Erzherzog Matthias als Reichstags-Commissär des Kaisers während des Reichstages zu Regensburg den Gesandten der drei Länder allerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Sie widersetzten sich in ihrer Abstimmung der Hilfewerbung auf das heftigste und wollten die Stände dahin bringen, dass den drei Ländern von Reichswegen keine bestimmte und abgesonderte Hilfe zugesprochen, sondern dieselben wie bisher nur an den Kaiser als den „gemeinsamen Vater“ gewiesen werden.[1]) Denn sobald Erzherzog Matthias zu Regensburg angekommen war, äußerten sie sich bei öffentlichen Gastmählern und anderen Gelegenheiten verächtlich über die Steirer und sagten, sie seien wohl schon hier, aber die guten Leute würden nichts ausrichten. Später gaben sie vor, es sei umsonst; wenn auch das Reich eine abgesonderte Hilfe bewilligen wollte, der Kaiser gäbe es nicht zu.[2]) Ja, als die Abgesandten die Rückgabe der Werbungsschrift verlangten, suchten sie allerlei Ausflüchte und behielten sie drei Wochen bei sich. Nur „der künftige Reichskanzler“, Dr. Rott, zeigte sich besser gesinnt, und ihm war es zu danken, dass die Gesandten mit ihrem Begehren vor dem Reichstage erscheinen durften. Denn lange wollten diese Räthe gar keine Erlaubnis zum Eintritte in den Reichstag gewähren und meinten, es sei genug, wenn die Hauptschrift — ohne mündliche Erläuterung und Empfehlung — nur dem Kanzler von Mainz übergeben werde.

Überdies suchten jene kaiserlichen Räthe den Ständen einzureden, der Kaiser habe im Jahre 1594 zu Anfang des offenen Krieges, als Erzherzog Maximilian persönlich in den Krieg zog, große Summen auf die windische und kroatische Grenze verwendet und habe jetzt noch verschiedenen Führern des Zuges einen bedeutenden Rest von Auslagen zu bezahlen. Noch mehr! Sie beschuldigten diese Landschaften der Verschwendung des Geldes. Denn es kämen zur Behebung der Reichshilfen stets „prächtige Commissäre“ nach Prag (wie denn auch Erzherzog Maximilian und Ferdinand deswegen selbst nach Prag gereist seien), welche viel Geld ver-

[1]) Vgl. die Correspondenz Martins mit Erzherzog Ferdinand und den Verordneten von Steyr vom Jänner bis April 1598, insbesonders vom 18. Jänner (im Landes-Archiv von Graz).

[2]) Vgl. Extract aus dem Gesandten-Protokoll (im Landes-Archiv zu Graz).

zehrten, das später aus der Reichshilfe ersetzt werden müsse und dem Grenzwesen entzogen werde: dann beklagten sie sich wieder, man gebe ihnen zu wenig, „es erklecke nichts". Endlich meinten diese Räthe, wenn eine gewisse Summe diesen Ländern zugewiesen werde, so sei es immer unsicher, ob der Feind wirklich von dorther einbreche; der Kaiser aber könne helfen, wo eben die Noth am größten sei.[1]) Ja, die kaiserlichen Räthe verfolgten sogar jene, welche zu einer abgesonderten Hilfe riethen, und machten einem ansehnlichen fürstlichen Gesandten Vorwürfe, „was ihn denn für eine Noth angehe, dass er sich der Steirer so heiß annehme".

Als die Reichsstände in ihrer Antwort auf die kaiserliche Proposition für die drei Länder zwei Römermonate bewilligten und den Kaiser „stark" ersuchten, auch die Restanten der früheren Reichshilfe denselben zu bezahlen, so widersetzten sich die kaiserlichen Räthe und suchten auch die zwei Monate, soviel an ihren lag, „abzureißen".[2])

Da also die versprochene Empfehlung von Seite der Räthe nicht erfolgte, wandten sich Martin und Auersberg mündlich und schriftlich an den Erzherzog Matthias, dass er doch um des Hauses Österreich und des Landesfürsten willen ein gutes Wort bei den Reichsständen einlegen[3]) und ihnen gestatten möge, denselben eine neue Schrift um Erlangung einer größeren Hilfe zu übergeben.[4]) Aber dies wurde kurzweg abgeschlagen und ihnen verboten, ferner noch etwas zu übergeben oder vorzubringen. Sie sollten lieber bitten, dass dem Kaiser eine größere Hilfe für die windischen und kroatischen Grenzen bewilliget werde; worauf Martin erwiderte, es sei nicht gelegen, noch für die kaiserliche Majestät zu betteln, weil von der kaiserlichen Hofkammer nichts zu erwarten sei. Ja, er wolle viel lieber ohne Bescheid von Regensburg abreisen, weil dann der Erzherzog Ferdinand und die drei Lande doch sich darnach zu richten wüssten.[5])

Als die Räthe merkten, dass sie mit den bisherigen Intriguen nicht zum Ziele kämen, verbreiteten sie die Copie einer Schrift, in welcher der Landesfürst (Ferdinand) gegenüber dem Kaiser sich entschuldigte, dass nämlich die Gesandten nicht mit seinem Wissen und Willen vom Reiche abgesonderte Hilfe begehrt, dass dieselben vielmehr ihre Vollmacht

---

[1]) Vgl. Protokoll der Gesandten (im Landes-Archiv zu Graz).

[2]) Vgl. Schreiben Martins an den Erzherzog Ferdinand vom 3. März und an die Verordneten von Steyr vom 14. März 1598 (im Landes-Archiv von Graz).

[3]) Schriftliches Anbringen beim Erzherzog Matthias vom letzten Februar 1598 (im Landes-Archive zu Graz).

[4]) Vgl. Extract aus dem Protokoll der Gesandten,

[5]) Extract aus der Herren Gesandten Protokoll und Schreiben Martins vom 3. März 1598 (im Landes-Archiv in Graz).

überschritten hätten.[1]) Deshalb sahen diese sich genöthiget, eine neueste Erklärung Ferdinands und die zweite „Anmahnung" den Ständen zu übergeben, in welcher sie die Grundlosigkeit jener Copie und den wahren Sachverhalt darlegten. Darüber wurden die Räthe so erbittert, dass sie den Gesandten vom Kaiser „gute Filz procurierten", und zuletzt ihnen Schweigen auftrugen.[2]) Diese aber sahen sich dadurch gezwungen (1. März), nebst dem ausführlichen Schreiben des Landesfürsten ein weiteres „Memorial"[3]) bei den vornehmsten Reichsständen vertraulich herumzuschicken, in welchem sie sagten, dass ihnen verboten worden sei, ihre neue Bittschrift zu überreichen und dass die Behauptung der eben circulierenden Copie nicht richtig sei.[4]) Auch machten sie nun Privatbesuche,[5]) wodurch sie wenigstens soviel erreichten, dass es bei den zwei bewilligten Römermonaten verblieb.[6]) Bischof Martin ließ überhaupt keine erlaubten Mittel unversucht, um die Mitglieder des Reichstages günstig zu stimmen. Mit Erlaubnis der Landschaft von Steyr veranstaltete er freundschaftliche Zu-

[1]) Vgl. Schreiben Martins vom 2. und 21. Februar 1598, und an Erzherzog Ferdinand vom Ostermontag (23. März) 1598 (im Landes-Archiv von Graz).

[2]) Am 18. Februar wurden Martin und Auersberg zum Erzherzoge Matthias beschieden, wo sie im Auftrage des Kaisers eine ernstliche Rüge erhielten, weil sie den Ständen ohne Vorwissen des kaiserlichen Commissärs „hitzige" Schriften übergeben hätten, durch welche Se. Majestät beleidigt worden sei. Es wurde ihnen für die Zukunft bei höchster Ungnade des Kaisers untersagt, irgend welche Schrift ohne Vorwissen des Erzherzogs an die Reichsstände gelangen zu lassen. Sie versprachen es, weil es wenig mehr zu thun gab. (Protokoll der Gesandten.)

[3]) Extract aus der Herren Gesandten Protokoll (ibidem).

[4]) Das Memorial enthält folgende Punkte: 1. Wie groß die Noth sei, wissen die Stände aus den bisherigen Erklärungen und aus dem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand; 2) die Gesandten hätten gerne eine neue „Anmahnung" übergeben, aber es ist ihnen von Sr. Majestät verboten worden; 3. da es höchst zweifelhaft ist, ob und wann die Restanten der bisherigen Reichshilfen von der kaiserlichen Hofkammer an die drei Lande berichtiget werden, so bitten diese, die Stände mögen proprio motu etwas über die zwei bewilligten Monate greifen und dieses im Vertrauen geschehene Anlangen geheim halten; 4. Erzherzog Matthias will zwar zugeben, dass die Gesandten um größere Hilfe für den Kaiser ansuchen, aber wenn das Reich nicht den drei Landen abgesonderte Hilfe bewilliget, von der Hofkammer bekommen sie nichts; denn von dieser wären ja jetzt schon über 50 Römermonate Restanten zu bezahlen, und sie zahlt nicht. Der Kaiser sagt, dass er zu Beginn des Krieges große Hilfe geleistet, allein dies ist nicht wahr; er leistete nur wenig, und dies zu spät. (Memorial im Extract des Protokolls der Gesandten.)

[5]) Vgl. Extract aus dem Gesandten-Protokoll. Am 1. Februar reiste Martin nach Augsburg, um den Fuggern einen Besuch zu machen.

[6]) Die Reichsstände wunderten sich sehr, dass das österreichische Hofgesinde (des Erzherzogs Matthias) solchen Luxus bei diesen schweren Zeiten treibe, „dass es in köstlichen Kleidern, Schlittenfahren, Reden und Geberden so üppig auftrete".

sammenkünfte und Festessen, verehrte einzelnen Männern, wie dem Kanzler von Mainz, kostbare Geschenke, überreichte Dankschreiben u. dgl.,[1]) und „es wäre sicher etwas Ansehnliches für die drei Länder bewilliget worden, wenn nicht die kaiserlichen Räthe immer und überall dagegen agitiert hätten.“[2]) Denn Kursachsen und Pfalz und viele geistliche und weltliche Fürsten gaben ihren Gesandten und Räthen Befehl, mit ihren Stimmen dahin zu wirken, dass den drei Ländern aus den 60 Monaten acht oder neun Monate zuerkannt würden. Allein dies wurde von der Mehrzahl nicht angenommen; jedoch ließen sich die Reichsstände vernehmen, sie hofften, dass der Kaiser die Restanten bezahlen werde. Die drei Länder möchten sich diesmal mit den zwei Monaten begnügen, zu anderer Zeit werde es besser werden. Sollte die Feindesgefahr größer werden, so würden sie auch ohne Reichstag Beihilfe leisten; denn die drei Länder hätten sich um das römische Reich sehr verdient gemacht.

Hierauf wurde gegen den Willen des Kaisers und seiner Räthe festgesetzt, dass die abgesonderte Hilfe nicht mehr in die kaiserliche Hofkammer fließen, sondern ein Reichszahlmeister für dieselbe aufgestellt werden solle. Für diese günstige Erledigung traten vorzüglich Kur-Mainz, Sachsen, Pfalz, Brandenburg, ferner Bayern, Hessen, Passau, Anspach, die meisten geistlichen Fürsten, der Abt von Weingarten, endlich die Städte Augsburg, Ulm und Lübeck ein, welche sich überhaupt gegen diese drei Länder so „gutherzig“ zeigten, dass Martin für sie bei der Landschaft besondere Danksagungsschreiben beantragte.

Der Reichstag zog sich sehr in die Länge, da der Kaiser, um größere Bewilligungen zu erlangen, dreimal vorstellig wurde, da ferner weder der kaiserliche Reichstags-Commissär, Erzherzog Matthias, noch die Abgeordneten der Fürsten und Städte mit hinreichenden Vollmachten ausgerüstet waren, daher stets an ihre Herren referieren mussten. Deshalb wurden auch Martin und Auersberg erst am 3. April auf das Rathhaus

---

[1]) Protokoll der Gesandten (im Landes-Archiv zu Graz).

[2]) Schon am 21. Jänner schreiben die Verordneten von Steyr, die von Regensburg aus über die Thätigkeit informiert wurden, an Martin: „Also hoffen wir zu dem Allmächtigen, der werde seine Gnad' väterlich verleihen und Eure Fürstlichen Gnaden dahin benedeien, dass sich Deroselben vielfältige große Mühen und darunter etwan erduldeten Ungelegenheiten diesen armen Landen und verlassenen Grenzen zu Trost, Heil und Wohlfart wenden. Und inmassen auch sonst hochgerühmt wird, mit was für brennendem Eifer und Ernst Eure Fürstlichen Gnaden Ihro diese vielmühsame Legations-Verrichtung aufs allertreuherzigste angelegen sein lassen, also gereicht solches alles Eurer Fürstlichen Gnaden zu immerwährendem, ewigem Ruhm, Lob und unsterblichem Namen.“ (Schreiben vom 21. Jänner 1598 im Landes-Archiv zu Graz.)

beschieden und von einem ansehnlichen Ausschusse ihnen schriftlich und mündlich Bescheid gegeben. Der Bischof von Seckau dankte in warmen Worten und verabschiedete sich nun für seine Person beim Erzherzoge Matthias, nicht aber bei den kaiserlichen Räthen und den Commissären, weil von denselben ihm keine Unterstützung auf dem Reichstage zutheil geworden war. Als jedoch der Bischof am folgenden Tage das Schiff besteigen wollte, kam Herr von Hornstein zu ihm ins Haus und entschuldigte sich, indem er versicherte, dass alles, was von den kaiserlichen Räthen gegen die Hilfswerbung der Gesandten gehandelt worden wäre, auf Befehl des Kaisers geschehen sei. Er bat zugleich den Bischof, er möge ihn und die anderen kaiserlichen Räthe bei Seiner Fürstlichen Durchlaucht und den Landschaften entschuldigen.

Der Reichstags-Abschied wurde am 6. April 1598 verkündet und lautete auf 60 Römermonate in Geld, welches in den gewöhnlichen Legestätten: Frankfurt, Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Leipzig dergestalt erlegt werden solle, dass das laufende Jahr 1598 fünfundzwanzig Monate zu drei Terminen: Georgi, Jakobi und Michaelis, das folgende Jahr 20 und das dritte (1600) 15 Monate erhalte. Der Kaiser wurde überdies durch eine Erklärung der Stände vom 13. Februar ermahnt, dass er beim Kriege gegen die Türken für gute Kundschafter, gute Feldobristen und regelmäßige Auszahlung des Soldes sorge, dass Zucht und Ordnung gehalten, die gemeinen Soldaten beim Auszahlen des Soldes von den Vorgesetzten nicht übervortheilt, Pulver, Pferde und Munition hinreichend angeschafft, die Musterungen rechtzeitig vorgenommen und die Kranken nicht hilflos gelassen werden. Auch sei zu verhüten das Lästern, Schmähen, Vollsaufen, Ehebrechen und dergleichen Laster unter den Soldaten, und soll Friede und Einigkeit im Kriegsvolk gepflegt werden.[1])

Die Hilfe der drei Länder betreffend wurde der Kaiser gebeten, dass er denselben die im Jahre 1582 zu Augsburg und 1594 zu Regensburg ihnen proportionaliter versprochenen und zugewiesenen Reichshilfs-Antheile, beziehungsweise Restanten von seiner Hofkammer auszahlen lasse, und dass er einwillige, dass die zwei von den Ständen jetzt bewilligten Römermonate, der eine im Jahre 1598, der andere im Jahre 1599, von dem künftigen Reichspfennigmeister unmittelbar den drei Ländern „richtig" gemacht werden.[2])

Bischof Martin sagt in seiner Relation über den Erfolg seiner Be-

---

[1]) Copia im Landes-Archiv zu Graz.

[2]) Der Stände Relation auf die kaiserliche Proposition (13. Februar 1598) im Landes-Archiv zu Graz; und der Stände Duplik vom 13. März 1598, wobei es im R.-Abschied verblieb.

mühungen, wenn auch die Hilfe ziemlich klein sei, so werde man dieselbe doch in Zukunft ohne langen Streit erhalten und es sei zu erwarten, dass in Zukunft auch der Kaiser sich gegen diese Grenzländer anders erzeigen werde; sonst werde er sich's müssen gefallen lassen, dass dieselben bei deutschen und anderen Potentaten Hilfe suchen, welche umsoweniger werde abgeschlagen werden, als man dann sehen könnte, dass der Kaiser für sie gar nichts thue.[1])

Martin und Auersberg reisten am 4. April von Regensburg ab und ersterer traf mit seiner Begleitung schon am 10. April 1598 wieder in Graz ein, wo er sowohl bei den Verordneten als auch beim Erzherzoge Ferdinand mündlich Bericht erstattete, zugleich aber auch eine schriftliche „Relation“ über seine Thätigkeit übergab. Alle anerkannten seinen Fleiß, seine Rührigkeit und seine Energie, die sich weder durch die kaiserlichen Räthe einschüchtern noch durch die „guten Filz“ von Seite des Kaisers und des Erzherzogs Matthias entmuthigen ließ.

Das Protokoll der Gesandten schließt mit dem Bemerken, dass aus den erzählten Handlungen hervorgehe, dass „der Herr Bischof von Seggau auch für seine Person bei diesem gehaltenen Reichstage allseits sein Äußerstes gethan und als ein hochansehnliches Mitglied gehandelt und alles geleistet habe, was das in ihn gesetzte Vertrauen gefordert und die ihm eingehändigte Instruction ihm auferladen habe.“[2])

Die Landschaft bezeigte ihre Dankbarkeit für die guten Dienste nicht bloß in Worten, sondern auch durch die That, indem sie ihm für die „ruhmvoll vollbrachte Regensburger Reise“ ein Präsent im Werte von 1700 fl. durch einen Ausschuss überreichte. Dasselbe bestand in einer „Reisetruhe voll allerlei Silbergeschmeide, soviel auf einer runden Tafel für 12 Personen nothwendig gehörig ist“.[3])

Wie sehr aber der Erzbischof von Salzburg mit der Thätigkeit Martins auf diesem Reichstage unzufrieden war, haben wir oben schon erwähnt.[4])

Die Rede, welche Martin auf dem Regensburger Reichstage hielt und eine volle Stunde dauerte, machte großes Aufsehen besonders auch deshalb,

---

1) „Herrn Martin Bischofs zu Seggau Reichstags-Relation“ (im Landes-Archiv zu Graz).

2) Extract aus der Gesandten Protokoll (a. a. O.).

3) Landtags-Rathschalg von 1599, Fol. 209 f. (im Landes-Archiv zu Graz). — Inventar von 1616, Fol. 2 b. Es bestand aus: 12 silbernen Bechern, 2 silbernen Flaschen, 3 Salztassen, 1 Gießbecken sammt Kanne, 1 Wärmhut sammt Glutpfanne, 4 Essiggefäßen, 12 Löffeln, 12 Messern, 12 Piron, 12 Tellern, 12 Schüsseln und 3 Leuchtern. Martin ergänzte später diese Tafelgarnitur auf 24 Personen mit einem Kostenaufwande von 869 fl.

4) Siehe S. 642.

weil sie in deutscher Sprache, und zwar „ohne Stocken und Auslassung eines Wortes" gehalten wurde. Denn bisher hatte man sich in diesen Reichsversammlungen fast ausnahmslos der lateinischen Sprache bedient. An demselben Tage, wo sie gesprochen worden war (10. Jänner), hielten die Deputierten von Hessen ein Bankett, bei welchem Hermann Kirchner, Professor an der Marburger Akademie, öffentlich sagte: „Man hat oft und viel disputiert, ob man in deutscher Sprache eine Oration halten könne. Dass solches geschehen könne, haben wir nun heute vormittags erfahren, da eine deutsche Oration mit ihren rhetorischen Figuren und ceteris requisitis ist gehalten worden. Er verherrlichte dieses Ereignis durch zwei lateinische Gedichte, welche wir hier folgen lassen, weil sie zugleich den Eindruck schildern, welchen die Rede auf die Zuhörer machte.

Carmen ad Provinciam Styriam consolatorium.

1.

Audiit imperium, toto mirante Senatu,
Quae tuus Antistes, Styria, voce tulit.
Audiit ac gemitu surrexit Teutonis ora,
Cum gravis Iliadem diceret ille tuam.
Nemo adeo ferus est, nemo tam ferreus unquam,
Quem non flexissent Principis ora tui.
Insonuit priscis vix tanta oratio rostris,
Non, cum pro foribus jam Catilina foret.
Curia tantopere non mota est voce Catonis,
Non Amphyctionum motus et ordo patrum;
Non, cum lingua ducem contra tulit arma Philippum
Attica, libertas cui sua cara fuit;
Nec vero Tyrtaeus erat felicior oris,
Cum Laconum bellis suaderet illi faces.

Siste tuos gemitus, Provincia, cura Tonantis,
  Dextera te pessum non sinit ire Dei.
Non opis humanae, quod tot te insultibus hostis,
  Haud potuit penitus dilacerare, fuit.
Igneus ille globus, quem quondam vidit Elisa,
  Excubat in portis, pugnat et ille tuis.
Nec vero te diva Soror Germana linquet,
  Cujus obex, cujus diceris esse sera.
Quidquid in humanis ponendum est viribus, addet,
  Una salus, unus casus utramque manet.

2.

Martinus episcopus Dei gratia Seccoviensis etc.

Per Anagramma:

Sic semen pietas, scopus unicus ori.

Explicatio.

Sic equidem, sic esse decet, quod episcopus orat,
Sit veluti semen de pietatis agro.
Huc scopus omnis eat, pietati ut congrua dicat,
Haec sit sermonis summa nitela sacri.
Talis erat, Martine, tua haec oratio nervi
Aures imperii, quam stupuisse ferunt.
Seminis instar erat, late quod jugera complet,
Inque suos fructus, messe calente, redit.
Hic scopus unus erat, pietas ut ab hoste nefando
Servetur, socia proximitatis ope.
Nunc equidem dubitat, quin fructum semina gignant,
Obtineantque suum tam pia verba scopum?[1])

2. Bischof Martins diplomatische und politische Thätigkeit als Vertrauensmann des Erzherzogs Ferdinand II.

Schon vor dem Regensburger Reichstage (1597) war Bischof Martin von Ferdinand II. zu diplomatischen Missionen herangezogen worden, und zwar zunächst zur Vertretung in der Tiroler Erbschafts-Angelegenheit.

Kaiser Ferdinand I. hatte seinem zweiten Sohne Ferdinand Tirol sammt Vorderösterreich, das heißt sammt den österreichischen Herrschaften in Schwaben und Elsass als Erbe zugetheilt. Dieser hatte aber sammt seiner Gemahlin, Philippine Welser, vor Eingehung der Ehe auf die Erbfähigkeit der Söhne aus dieser Verbindung Verzicht leisten müssen, und da dessen zweiter Ehe mit Anna Katharina, Tochter des Herzogs von Mantua, keine männlichen Erben entsprossen waren, so fiel Tirol mit Vorderösterreich nach dem Tode Ferdinands, der am 24. Jänner 1595 zu Innsbruck eintrat, den zwei anderen Linien heim.[2])

Das Verhältnis der Erbberechtigten zu Wien und Graz war aber damals ein eigenthümliches. Der eine Theil derselben war der Kaiser

---

[1]) Auctore Hermanno Kirchnero. P. Caesareo C. Professore in Illustri Academia Cattorum. Diese Gedichte sind der Rede Martins angehängt (im Seckauer Ordens-Archiv).

[2]) Das Testament Ferdinands I. bestimmte: „Stirbt die eine Linie im Mannsstamme aus, so soll deren Theil den anderen zufallen.“ Buchholz, VIII, 751.

Rudolf II. mit seinen Brüdern Ernest († 1595), Matthias, Maximilian und Albrecht (nach dem Tode Ernests Regent der spanischen Niederlande), alle insgesammt selbständige Herren; der andere Theil bestand in den männlichen Nachkommen des Erzherzogs Karl II. von Steiermark, sämmtlich minderjährig. Bei der Vormundschaft des Kaisers über diese letzteren fielen die eigene Berechtigung und die Vertretung der Mündel in einer Person zusammen, weshalb zur Vermeidung parteiischen Vorgehens die endgiltige Regelung bis zur eingetretenen Volljährigkeit Ferdinands von Steiermark als ältesten Erben dieser Linie hinausgeschoben, die vorläufige Verwaltung aber dem Kaiser übertragen wurde.

Sobald aber der Erbe Innerösterreichs mit vollendetem achtzehnten Jahre vollberechtigt geworden war und die Huldigung seiner Länder empfangen hatte, wurden die Verhandlungen über das Tiroler Erbe eingeleitet und schon am 24. Jänner 1597 erschienen Bischof Martin von Seckau und die Regierungsräthe Josef Rabatta und Hieronymus Manicordius in Prag, um über dasselbe einen Vergleich abzuschließen. Ein solcher kam aber nicht zustande, weil die Ansichten der Höfe von Prag und Graz schon über die Grundzüge auseinandergiengen. In Prag bestand man auf ungetheilter Verwaltung, in Graz auf Theilung der Landschaften. Man trennte sich, ohne ein Resultat erzielt zu haben, und bestimmte Wien als den Ort, wo nach Ostern die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten. Aber auch dort konnte man sich trotz fünfmonatlicher Verhandlung über die endgiltige Regelung nicht einigen.[1]) Die Abgesandten des Kaisers beriefen sich auf das Privilegium Friedrichs des Hohenstaufen von der Untrennbarkeit der Lande und auf den Wunsch der Unterthanen für das Beisamenbleiben; die Vertreter der Grazer Linie wiesen auf frühere Beispiele in dem Erzhause hin und machten geltend, dass eine gemeinsame Verwaltung niemals so wirtschafte, wie eine, die für eigene Rechnung geführt werde. Auch könne Friedrichs Privilegium nicht auf spätere Erwerbungen sich erstrecken, sowie auch Tirol und die Vorlande niemals ein Ganzes gebildet hätten, sondern zu verschiedenen Zeiten verschieden erworben

---

[1]) Österreichisches Copialbuch (1597—1611); Hoffammer-Registratur von 1601 und 1602 in Wien. (20 b, Innerösterreich). Summarischer Extract aus der ganzen zu Wien Anno funfzehnhundertsybenundneunzig furgegangener tyrolischen Commissions-Handlung (im k. k. Hof-Archiv). Vgl. auch Vita Martini, pag. 12 sq. Dort erzählt Martin, dass er am Frohnleichnamsfeste in Wien bei der Procession, welcher die Erzherzoge Matthias und Maximilian, der päpstliche General Aldobrandinus und sehr viel Volk beiwohnten, das Allerheiligste getragen habe. Auch sei er damals nach Preßburg gekommen, als Erzherzog Matthias auf dem ungarischen Reichstage war, und habe später den Erzherzog Maximilian in das Lager bei Ungarisch-Altenburg begleitet, wo dieser vom ganzen Heere begeistert aufgenommen worden sei.

worden seien. Ferdinands I. Testament, das zuletzt hätte maßgebend sein müssen, wurde von beiden Seiten angerufen, weil in dieser Hinsicht nichts gesagt und daher dasselbe zu unbestimmt war. Zuletzt einigte man sich dahin, dass ein Landpfleger aus beiden Linien abwechselnd aufgestellt, eine Übersicht der Einkünfte und der Schulden aufgenommen, die Tilgung der letzteren angestrebt und jedem der Erbberechtigten in den vorderösterreichischen Ländern eine Residenz angewiesen werde. Ob die Einkünfte nach Köpfen oder nach Stämmen zu theilen seien, möge zunächst unentschieden bleiben und sollen darüber Vorschläge gemacht werden.[1])

So blieben also die Länder beisammen, wie die Stände Vorderösterreichs am 26. August 1597 gebeten hatten. Factisch behielt aber der Kaiser die Regierung und auch alle Einkünfte für sich und trachtete Tirol für sich allein zu bekommen, zunächst durch Übereinkünfte mit seinen Brüdern. Darüber beschwerten sich die Grazer Erben und drängten zu einer definitiven Entscheidung, zumal sie hörten, dass der Kaiser Anlehen auf diese Länder aufnehme, Herrschaften verpfände und hohe Summen aus dem Lande ziehe. Es wurden deshalb neue Verhandlungen in Prag eröffnet, zu welchen von Graz wieder Bischof Martin mit Alban von Moshaim und Hieronymus Manicordius abgeordnet wurde. Sie reisten am 8. Juli 1601 dahin ab und blieben sieben Monate in Prag. Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge und schlossen endlich mit einem neuen Vergleiche ab, in welchem die Untheilbarkeit sämmtlicher Länder ausgesprochen und die Vertheilung der Einkünfte nach Köpfen festgesetzt wurde. Für den verstorbenen Erzherzog Ernest wurden dessen vier Brüder in sein angefallenes Recht zugelassen, weshalb in Zukunft vom Ertrage des Landes auf die Maximilianische Linie fünf, auf die Carlinische Linie vier Theile fallen sollten. Der Verweser, der das Land zu regieren und den Ertrag auszutheilen habe, solle abwechselnd aus den beiden Linien, und zwar zum erstenmale der Deutschmeister Maximilian von der älteren Linie bestellt, immer aber dieses Amt einem Katholischen anvertraut werden. Ebenso dürfe dieser nur Katholiken in die Ämter einsetzen und habe wichtigere Verfügungen oder Vorfälle stets sämmtlichen Erben mitzutheilen und deren Gutachten einzuholen. Für das Land wurde die Erklärung vereinbart, dass dessen Rechte nicht vermindert und alle Rechtsfälle stets im Lande selbst sollten entschieden werden.

Diese Vereinbarung wurde am 5. Februar 1602 unterfertiget und

---

[1]) Vgl. auch Albert Jaeger, Beiträge zur Geschichte der Verhandlungen über die erbfällig gewordene Grafschaft Tirol von 1595—1597, Wien 1873. Dort sind auch (S. 77 ff. und 94 ff.) die schriftlichen Eingaben der Grazer Abgeordneten, also Brenners, abgedruckt.

am 3. Juli die Ernennung des Deutschmeisters, des Erzherzogs Maximilian, zum Landpfleger von Tirol verlautbart. Dieser schlug sofort zu Innsbruck seinen Wohnsitz auf und wurde im Jahre 1612 nach dem Tode des Kaisers Rudolf sogar als Landesfürst eingesetzt.[1])

Bischof Martin, der bei den Verhandlungen große Gewandtheit und diplomatische Routine zeigte, wurde vom Kaiser hochgeehrt und mehrfach ausgezeichnet. So z. B. schickte er demselben zu dessen Geburtsfeste (11. November 1601) einen Hirsch, einen Eber und einen Rehbock zum Geschenke.[2])

Auch Erzherzog Ferdinand war mit diesem Vergleiche zufrieden und dankte Martin, der am 19. Februar 1602 wieder in Graz eintraf, herzlich für die eifrigen und treuen Dienste in dieser Angelegenheit.

Allein mit dieser Vereinbarung war das Verhältnis zum Markgrafen Karl von Burgau noch nicht geordnet. Auch hier sollte Martin sich als glücklichen Unterhändler erweisen.

Bei dem Rückfalle Tirols und Vorderösterreichs an die zwei österreichischen Erblinien handelte es sich darum, die Söhne Ferdinands aus der ersten (unebenbürtigen) Ehe, nämlich Cardinal Andreas von Österreich und Karl, Titular-Markgraf von Burgau, zu versorgen, insbesonders letzteren für seine vom Großvater ihm zugewiesenen Besitzungen, soweit dieselben verpfändet waren oder an die Hauptlinie abgetreten werden mussten, zu entschädigen, beziehungsweise ihn in die Markgrafschaft Burgau nebst Zugehörung einzuführen.[3]) Diese Verhandlungen stießen auf allerlei Schwierigkeiten und zogen sich sehr in die Länge. Als nun die endgiltige Vereinbarung zwischen der Wiener und Grazer Linie über Tirol im Jahre 1602 getroffen war, beschloss man, auch das Verhältnis zu Karl von Burgau definitiv zu regeln und ihn in seine Rechte zu „immittieren“. Es wurde deshalb eine Commission zu Innsbruck niedergesetzt, in welcher alle Interessenten vertreten waren und mit deren Oberleitung der Landpfleger Erzherzog Maximilian betraut wurde. In diese Commission wurde nun über Wunsch des Erzherzogs Ferdinand auch Bischof Martin wieder berufen.[4]) Der Kaiser sagt in seinem Einladungsschreiben vom 11. September 1604, es sei Martin ohne Zweifel bekannt, wie schon im März dieses Jahres zwischen dem Hause Österreich und dem Markgrafen von Burgau über die von letzterem prätendierte Immission (in die Güter) gütlich aber

[1]) Alle bezüglichen Acten im k. k. Hof-Archive zu Wien (20 b Innerösterreich, österreichisches Copialbuch 1597—1611). Vgl. auch Hurter, III, 277 ff.; Albert Jäger, a. a. O., S. 32.

[2]) Vita Martini, pag. 15.

[3]) Vgl. Jäger, a. a. O., S. 32 ff.

[4]) Vgl. Hofkammer-Registratur von 1604 (December) Fol. 426 im k. k. Staats-Archive in Wien.

fruchtlos tractiert worden sei; da er aber wünsche, dass ein Vergleich abermals versucht und unliebsame Weiterungen verhütet werden, so habe er sich mit den anderen Interessenten, seinen Brüdern und Vettern, geeiniget, dass die fernere gütliche Tractation dem Erzherzoge Maximilian anvertraut werde. Diesem sei nun die Reassumierung der Verhandlungen auch bereits in der Weise aufgetragen, dass er vier ansehnliche, wohlerfahrene Personen, so von den Interessenten hiezu deputiert würden, beiziehe und mit ihnen auf Ratification der Interessenten gütliche Verhandlungen pflege. Der Kaiser habe nun aus besonderem Vertrauen, das er zu Martin habe, auch ihn zu diesem Werke ausersehen und zweifle nicht, dass derselbe sich dazu gutwillig gebrauchen lassen und das Beste einzurathen bereit sein werde.[1])

Erzherzog Ferdinand berief deshalb am 12. December 1604 den Bischof nach Graz, händigte ihm das Credenzschreiben an Erzherzog Maximilian ein und unterrichtete ihn über seine Intentionen, worauf Martin am 21. December nach Innsbruck abreiste, wo schon am 7. Jänner die Verhandlungen eröffnet werden sollten.[2]) Wie er der Erzherzogin-Witwe Maria unter dem 7. Jänner schreibt, gab es bis Menzingen wenig Schnee, jedoch viel Eis; vom Brenner an aber war der Schnee „halb Mann tief und gab es ein fröhliches Schlittenfahren allerorts“. Er kam am 4. Jänner 1605 zu Innsbruck an, hatte am fünften Audienz beim Erzherzog Maximilian, dem er das Credenzschreiben Ferdinands übergab, am sechsten bei der Erzherzogin und Witwe Ferdinands von Tirol, und am siebenten beim Markgrafen Karl von Burgau im Schlosse Ambras. Alle nahmen ihn gnädig auf und erkundigten sich angelegentlichst um das Befinden der erzherzoglichen Familie zu Graz. Martin benützte sogleich diese erste Unterredung dazu, über den Verhandlungsgegenstand und die Ansichten der interessierten Personen sich zu orientieren und seine eigenen Anschauungen darzulegen.

Die übrigen Mitglieder, welche zur Verhandlung als Vertrauensmänner berufen worden, waren: Herr von Stadion, Dr. Grepper und Dr. Friedrich Martini, Professor Juris zu Freiburg in Breisgau, welche sämmtlich erst nach dem 7. Jänner ankamen.[3])

Die Verhandlungen begegneten anfangs nicht geringen Schwierig-

[1]) Original-Brief an Martin (im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz) vom 11. September, übergeben am 14. December 1604.

[2]) Der Erzherzog Ferdinand ersuchte selbst den Erzbischof von Salzburg um die Erlaubnis der Übernahme dieser Mission von Seite Martins. Schreiben vom 15. December 1604 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Brief Martins an Erzherzog Ferdinand und an Erzherzogin-Witwe Maria vom 7. Jänner 1605 (im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz).

keiten auf beiden Seiten, und Bischof Martin schrieb am 22. Jänner an Ferdinand, dass zwar die ganze vorausgegangene Woche „stark tractiert worden sei, er aber noch nicht wissen könne, ob die Vergleichung einen Fortgang haben, oder sich abermals zerstoßen werde".[1]) Jedoch „nach viel Mühe und Arbeit" kam am 12. Februar ein gütlicher Vergleich zwischen dem Hause Österreich und dem Markgrafen von Burgau zustande. Dieser verzichtete auf die Adelbergischen Herrschaften Feldkirchen und Bregenz, welche ihm verschrieben gewesen waren, erhielt aber dafür als immerwährenden Besitz Burgau, Nellenburg und Hochenberg. Desgleichen trat er Ambras und Rottenburg, „so hier am Hofzaun liegen", ab, bekam aber für diese Herrschaften, sowie für die kostbare Kunst- und Rüstkammer zu Ambras 170.000 fl. Aus dieser Summe sollte die Herrschaft Seyfridtsberg abgelöst und dem Markgrafen eingeantwortet werden. Bei dem Erlöschen seiner Manneserben sollten jedoch alle Länder an das Haus Österreich zurückfallen.

Diese Vereinbarung wurde in drei Parien ausgefertiget und von dem Markgrafen, dem Kaiser Rudolf und dem Erzherzoge Ferdinand ratificiert.[2])

Alle Interessenten waren mit diesem Vergleiche zufriedengestellt und feierten ihn durch fröhliche Festgelage, zuerst die verwitwete Erzherzogin zu Innsbruck, dann der Markgraf Karl auf Schloss Ambras, dann Erzherzog Maximilian, zu welchen Freudenmahlen die Mitglieder der Commission beigezogen und besonders Bischof Martin mit Auszeichnung behandelt wurde.[3]) Sowohl Ferdinand dankte sofort dem Bischofe für den Fleiß und Eifer für seine Sache,[4]) als auch Markgraf Karl, der noch im Jahre 1607 sich gedrängt fühlte, für die guten Dienste, die Martin bei dieser Tractation geleistet, seine Anerkennung auszusprechen und ihn seiner besonderen Gunst zu versichern. Auch verehrte er ihm ein großes Handbecken mit Kanne aus reinem Silber und vergoldet im Werte von 1100 fl.[5])

Martin kehrte am 7. März 1605 wieder nach Graz zurück, wo er

---

[1]) Brief vom 22. Jänner 1605 an Erzherzog Ferdinand in Graz.

[2]) Brief Martins vom 12. Februar 1605 an Erzherzog Ferdinand (im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz). Die Immission des Karl in seine Länder geschah aber erst im Jahre 1609. Vgl. Jäger, S. 34. Karl starb 1618 ohne eheliche Nachkommen.

[3]) Brief Martins an die Erzherzogin-Witwe Maria und an Ferdinand vom 19. Februar 1605 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Schreiben vom 25. Februar 1605 an Martin (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[5]) Schreiben Karls von Burgau vom 13. August 1607 aus Schloss Rottenburg (im Seckauer Ordinariats-Archive). Das Silberbecken mit Kanne ist sammt der Widmung im Inventare von 1616 aufgeführt.

noch mündlich dem Erzherzoge über alle „Particularitäten“ Bericht erstatten musste.[1])

Der Erzherzog war mit der diplomatischen Thätigkeit Martins so zufrieden, dass er ihn nach seiner Rückkehr aus Innsbruck sogleich mit einer Mission nach Passau betrauen wollte, wo wegen der Besitzergreifung des Bisthums von Seite des Erzherzogs Leopold mit dem Domcapitel „einige Sachen“ zu ordnen und vorzubereiten waren. Martin bat aber inständig, dieser Commission überhoben zu bleiben, da er vieles in seinem Bisthume zu besorgen habe. Der Erzherzog gab für diesmal nach; als aber später „auf Jakobi“ (25. Juli) Leopold in sein Bisthum zu Passau eingeführt werden sollte, ersuchten ihn Ferdinand und die Erzherzogin-Mutter sowohl selbst als durch Mittelspersonen, „dass er sich sammt Herrn Sigmund Wagen neben den kaiserlichen Commissären zur Einantwortung als Vertreter der Grazerischen Linie und als Rath des Erzherzogs Leopold für einen oder zwei Monate gebrauchen lassen möge.“ Obgleich Martin „vieler Ursachen halben, sonderlich wegen der Feindesgefahr sich sehr weigerte und entschuldigte“, musste er schließlich doch einwilligen, da Ferdinand sich sogar erbot, von Graz einen kundigen Mann nach dem Schlosse Seckau abzuordnen, der anstatt des Bischofs gegen den Feind die nöthigen Vorkehrungen treffen und die Vertheidigung leiten werde.

So verließ also Martin seine Diöcese am 12. Juli 1605 abermals und reiste mit Johann Sigmund Wagen nach Passau. Dort fungierte er als Commissär bei der Inthronisation und half als erfahrener und kluger Rathgeber die Angelegenheiten ordnen und die Schwierigkeiten beseitigen, die dem jungen Bischofe bei seinem Antritte begegneten. Er blieb bis letzten August in Passau und kam am 7. September wieder nach Graz zurück.[2])

Schon von Erzherzog Karl II. war nämlich sein zweiter Sohn Leopold für die kirchliche Laufbahn bestimmt worden. Martin sagt darüber in seiner Rede bei der Ertheilung der niederen Weihen an Leopold, dessen Vater habe, sobald er die guten Anlagen in dem zarten Kinde erkannt

---

[1]) Vita Martini, pag. 17. Von der Anwesenheit Martins in Innsbruck und auf Schloss Ambras zeugen auch die „Trinkbücher von Ambras“, in deren zweitem (Original gegenwärtig im k. k. Hof-Museum, kunsthistorische Abtheilung, Ambraser Kunst-Denkmäler, Inventar XX a, Vitrum, I, Nr. 82 in Wien) unter den Kirchenfürsten von Martins eigener Hand geschrieben steht: 1605, die 20. Febr. Martinus Eps. Seccoviensis. Vgl. auch Sacken, Ambraser Sammlung, 2. Bd., S. 217.

[2]) Vita Martini ep. Secc., pag. 17. Aus Dankbarkeit verehrte Leopold dem Bischofe Martin ein Messgewand aus Goldstoff und ein vergoldetes Silber-Gießbecken sammt Kanne im Werte von 275 fl. (Verzeichnis der Güter, welche Martin dem Bisthum zugebracht hat — im Inventar von 1616.)

hätte, den festen Entschluss gefasst, ihn — seine Freude und Wonne — dem Heiligthume zu weihen.[1])

Damals saß auf dem bischöflichen Stuhle von Passau Bischof Urban, aus dem adeligen Geschlechte der Trenbach, der seit dem Jahre 1561 mit Ernst und Consequenz die kirchliche Zucht und Ordnung in seiner Diöcese wieder herzustellen bemüht war und hierin in Niederösterreich von seinem jungen und talentvollen Vicar für Österreich, Melchior Klesel, eifrigst unterstützt wurde.

Da Passau an der Grenze von Österreich und Bayern gelegen und das Bisthum mit ansehnlichen Gütern und Rechten ausgestattet war, so konnte es den österreichischen Fürsten nicht gleichgiltig sein, wer daselbst den Bischofstab führte, weshalb sie oft auf die Bischofswahlen Einfluss nahmen. Als nun Urban infolge seines Alters schwach und gebrechlich wurde, dachte sein Domcapitel an die Wahl eines Coadjutors (1590). Allein man konnte sich nicht einigen. Die einen wollten den jungen Herzog Philipp von Bayern, den sich aber schon die Regensburger als Bischof erbeten hatten; die andern dachten an den Erzherzog Leopold von Graz, der aber erst fünf Jahre alt war. Lange stritt man sich herum, indem auch der Kaiser und die Stände von Oberösterreich sich einmischten, bis endlich der Papst zu Gunsten Leopolds entschied (1598). Unterdessen starb Bischof Urban (9. August 1598) und Papst Clemens VIII. bestätigte nun Leopold als Bischof von Passau (4. September 1598), der bereits Canonicus von Salzburg und Passau war, die Grazer Universität besuchte und am Feste der Enthauptung des heil. Johannes des Täufers (29. August) im Jahre 1596 auch die Tonsur und die Minores vom Bischofe von Seckau erhalten hatte.[2]) Allein wegen seiner Minderjährigkeit konnte er die Verwaltung des Bisthums nicht antreten, bis er dazu am Ende des Jahres 1604 von Rom die Vollmacht erhielt. Unterdessen war seine wissenschaftliche und ascetische Ausbildung unter der Aufsicht des Bischofs Georg Stobäus und der Jesuiten eifrigst betrieben worden, so dass er sogleich nach Übernahme des Amtes reifen Verstand und festen Willen an den Tag legte. Schon war er im Jahre 1599 auch zum Coadjutor des Bischofs von Straßburg erwählt worden und, da ein Jahr nach der Besitzergreifung Passaus auch der Bischof von Straßburg starb (1607), so konnte Leopold im Jänner 1608 auch dort als Bischof einziehen.[3])

Wie Ferdinand bald nach Antritt seiner Regierung den Bischof Martin zu seinem Statthalter in Graz und so zum Präsidenten der Innerösterreichischen Regierung bestellen wollte (1597), weil er dessen politische

---

[1]) „Infantiae annis non excesseras, et jam praestantissimus parens tuus firmiter constituit, te filiolum suum, delicias suas, divinis dicare mysteriis, saepiusque optavit, ut quamprimum per aetatem liceret, in sortem Domini vocatus, ecclesiastico statui addicereris.“ Oratio ad Leopoldum archiducem, pag. 6.

[2]) Martin bezeugt in jener Rede bei der Weihe, dass Leopold sich schon auszeichne durch seine „latino eloquio prompta facundia et in latinis literis eruditio.“ (L. c.) Vgl. auch Ordinationsbuch Martins (im Seck. Ordin.-Archive).

[3]) Vergl. Hurter, III, 472 ff.

Fähigkeiten kannte, haben wir schon erwähnt; ebenso, dass er ihn mit Max von Schrattenbach im Jahre 1599 als seinen officiellen Brautwerber nach München sandte. Die folgende Thätigkeit Martins bei der Religionsreformation und den verschiedenen politischen und diplomatischen Missionen hatten in dem Landesfürsten nur noch mehr den Wunsch erregt und genährt, ihn auch, wo möglich, zu den Regierungsgeschäften in ausgiebigerer Weise heranzuziehen. Schon im Jahre 1597 hatte er ihn deshalb zu seinem „Rathe" ernannt,[1]) und nur der beharrliche Widerstand des Bischofs bewirkte es, dass er mehr der kirchlichen als politischen Wirksamkeit erhalten blieb. Als aber Bischof Georg Stobäus sich von der politischen Laufbahn zurückzog,[2]) da bestand Ferdinand unbeugsam auf seinem Willen, dass Martin in den „Geheimen Rath" zu Graz eintrete.

Am 23. Mai 1609 erschienen im Auftrage des Landesfürsten die zwei Geheimen Räthe Maximilian von Schrattenbach und Ulrich von Eggenberg bei Martin und theilten ihm mit, dass er zum Geheimen Rathe ernannt werden sollte. Martin entschuldigte sich mit seinem Alter und seiner Kränklichkeit und bat, dass von ihm abgesehen werde. In einem eigenen Schreiben an den Erzherzog dankte er für das ehrende Vertrauen und begründete seine Bitte.

„Nichts lieber und angenehmer könnte mir in dieser Welt sein", versicherte er, „als Seiner Fürstl. Durchlaucht zu dienen und mein treuherziges Gemüth gegen Dieselbe zu erzeigen. Allein wenn ich die Kräfte sowohl meines Verstandes als des schweren Leibes, mit welchem ich beladen bin, betrachte, muss ich billig Sorge tragen, Eurer Fürstl. Durchlaucht möchte mit meiner Person in einem so hohen Officio nicht recht nützlich und, wie es sich gebührt, gedient werden.

„Denn erstlich bin ich in einem so hohen Alter, wo die Kräfte des Leibes und der Seele in Abnahme begriffen sind, und besonders das Gedächtnis schwächer wird. Auch bin ich in Rechts- und Hofsachen, in Landbräuchen und Freiheiten, überhaupt in weltlichen Handlungen nicht so erfahren, wie man in solcher Stellung geziemender Weise qualificiert sein soll, insbesonders deshalb, weil ich bisher größtentheils mit kirchlichen Dingen mich befasst und in derartigen weltlichen Sachen wenig geübt habe.

„Ferner empfinde ich täglich mehr das heranstreichende Alter, welches

---

[1]) In der Correspondenz des Regensburger Reichstages wird Martin von anderen und vom Erzherzoge selbst stets als sein „Rath" bezeichnet.

[2]) Vgl. Epistolae Stobaei pag. 147. Die Resignation scheint im Mai des Jahres 1609 perfect geworden zu sein, da ihm nach einem Decret in der Hofkammer-Registratur vom 8. Mai 1609 als „gewesenen Statthalter" 500 fl. und 25 Fuder Salz als jährliche Pension angewiesen wurde. Stobäus hatte schon am 28. September 1608 um seine Entlassung gebeten, sie aber nicht erhalten; im Frühjahre 1609 wiederholte er seine Bitte, „denn jetzt, wo Türken, Irrgläubige und Aufrührer den Frieden zu stören drohten, seien frischere Kräfte als die seinigen erforderlich." Jetzt gab der Erzherzog nach.

an sich schon eine Krankheit ist, und werde von starken Katarrhen, immerwährenden Kopfflüssen und einem sehr schmerzlichen Schenkelübel dermaßen beläſtiget, dass ich fürchte, ich werde Euer Fürstl. Durchlaucht mit Stehen, Aufwarten und anderen gebührenden leiblichen Ehrfurchtsbezeugungen nicht nach Gebühr dienen können. Dies ist auch der Grund, weshalb ich seit einiger Zeit so selten gegen Hof gekommen bin. Ich halte dafür, dass, wenn jemand in solch ansehnlichem Amte so übel, wie ich, conditioniert wäre, er sich Tag und Nacht bemühen würde, desselben entlediget zu werden. Umsomehr habe ich Ursache, demüthigst zu bitten, dass ich einer solchen Würde überhoben bleibe.

„Endlich muss ich noch bemerken, dass ich nebst meinem Bisthume noch das Salzburgische Vicariat durch ganz Steiermark bis nach Neustadt in Österreich zu verwalten und mit Ordinationen, Visitationen, Besetzung von Pfarren, Verhören und geistlichen Rechtshandlungen — des Breviers und der täglichen Messe nicht zu gedenken — die Hände voll zu thun habe, ja ohne Unterlaß mit geistlichen Sachen dermaßen überhäuft bin, dass ich kaum meiner Hirtenpflicht genügen kann, zumal die bischöflichen Mühen und Arbeiten mit der Priesterschaft viel größer sind, als jemand nur vermuthen kann. Es würde also sehr schwer fallen, zu meinem geistlichen Amte noch eine solche andere Bürde auf mich zu nehmen.

„Ich wiederhole deshalb meine Bitte, mich der Geheimen Rathstelle zu überheben. Wenn ich sonst irgendwie dienen kann, so werde ich gerne alle meine Kräfte und Gut und Blut dransetzen, um mich des hohen Vertrauens würdig zu zeigen. Sollte aber Eure Fürstl. Durchlaucht ungeachtet aller dieser Gründe doch bei dem gefaßten Entschlusse verharren, so werde ich mich unterwerfen und dem Befehle gehorsamst nachkommen.“ [1])

Ferdinand nahm die vorgebrachte Entschuldigung nicht an, sondern lud ihn am Feste der Himmelfahrt Christi zu sich und drang in ihn, die in Gnaden angebotene Würde anzunehmen. Auch Ulrich von Eggenberg und der päpstliche Nuntius suchten ihn zu überreden, letzterer namentlich mit dem Hinweise, dass er in diesem Amte viel zur Ehre Gottes, zum Nutzen der katholischen Religion und zum Wohle des Volkes wirken könne, und dass er somit auch den Willen Seiner päpstlichen Heiligkeit erfülle.

Nun gab Martin nach und erklärte nur noch, dass er zuvor auch an den Erzbischof von Salzburg berichten und dessen Consens einholen müsse.[2]) Dies erlaubte der Erzherzog und richtete auch selbst ein diesbezügliches Schreiben nach Salzburg, worauf Wolf Dietrich am 25. Juni seine Einwilligung gab.[3])

Am 9. Juli, also an demselben Tage, an welchem Kaiser Rudolf

---

[1]) Schreiben Martins vom 25. Mai 1609 (Seck. Ord.-Archiv).

[2]) Brief Martins an den Erzbischof von Salzburg ddo. 29. Mai 1609 (Seck. Ordin.-Archiv).

[3]) Schreiben des Erzbischofs vom 25. Juni 1609 (Seck. Ordin.-Archiv).

zu Prag den Majestätsbrief erließ, erfolgte die feierliche Beeidigung[1]) des neuen bischöflichen Geheimrathes in der Hofburg zu Graz, der von jetzt an hauptsächlich das Referat über die Religions- und Reformationsangelegenheiten führte und das Amt als Referent bis zum August des Jahres 1612 bekleidete, Rang und Würde aber bis zum Tode beibehielt.

Alle Verfügungen Ferdinands, die sich auf die Abweisung der immer wieder erneuerten Bitte der Protestanten um Religionsfreiheit,[2]) auf die Befestigung der katholischen Restauration in Innerösterreich und die Reform des katholischen Clerus und Ordenswesens beziehen und zwischen den Jahren 1609 und 1613 getroffen wurden, geschahen entweder auf Antrag oder doch unter der räthlichen Zustimmung des Seckauer Bischofs, wie uns viele noch erhaltene Referats-Concepte darthun.[3]) Ja, die Festigkeit und Standhaftigkeit des Erzherzogs[4]) und seiner Regierung gegen den wiederholten Ansturm der protestantischen Stände in diesem Zeitraume ist wohl zum großen Theile dem gewesenen „Director des ganzen Reformationswesens“ zu verdanken, der die Vorwände und Scheingründe der Toleranzpartei in und außer dem Lande am besten widerlegen konnte. Ja, Martin erscheint geradezu als auserlesenes Werkzeug, welches Gott an demselben Tage zur Stärkung und Unterstützung des Landesfürsten in die oberste Regierungsbehörde gelangen ließe, an welchem in Böhmen die Schwachheit und Rathlosigkeit des Regenten dem Trotze der Irrgläubigen weichen musste.

Als erstes Werk des neuen Geheimrathes dürfte wohl das Edict Ferdinands vom 21. Juli 1609 gegen die unenthaltsamen Priester und deren Concubinen zu betrachten sein, das wir oben[5]) schon behandelt haben und welches die besten Früchte trug.

---

[1]) Die Eidformel lautete: „Ihr werdet geloben und schwören, dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Ferdinanden, Erzherzogen zu Österreich 2c., unserem gnädigsten Fürsten und Herrn, getreu, gehorsam und gewärtig zu sein, Ihrer Fürstl. Durchlaucht Nutz und Frommen zu betrachten, vor Schaden und Nachtheil zu warnen und abzuwenden. Und nachdem höchstgenannte Fürstl. Durchlaucht Euch anjetzo zu Derselben Geheimen Rath an- und aufgenommen, Euer Aufsehen auf Ihro Fürstl. Durchlaucht zu haben; auch alle geheimen Sachen, Rathschläge und Handlungen bis in Eure Gruben zu verschweigen und sonst alles das zu thun und zu leisten, was einem Geheimen Rath und getreuen Diener zu handeln gegen seinen Herrn bei Ehr- und Eidespflicht zu thun schuldig, gebührt und wohl ansteht: alles getreulich und ungefährlich. (Mit aufgehobenen Fingern:) Was mir fürgehalten und ich zu thun beschieden worden, dem allen will ich also getreu nachkommen, als wahr mir Gott helfe und alle Heiligen!“ (Original im Seck. Ordin.-Archiv).

[2]) Vgl. oben S. 522 ff.

[3]) Vgl. z. B. oben S. 533.

[4]) Vgl. insbesonders S. 524 ff.

[5]) S. 559 f.

Auch eine andere Angelegenheit lag ihm schon lange sehr am Herzen. In dieser Zeit wurden nämlich insbesonders wieder von der Landschaft Versuche gemacht, Akatholiken unter den verschiedensten Vorwänden in die öffentlichen Ämter einzuführen. Martin vertrat deshalb mit der ganzen Energie seiner Überzeugung im Geheimen Rathe und beim Landesfürsten das bittliche Gutachten, das der Statthalter Stobäus im Namen der niederösterreichischen Regierung noch am Schlusse des Jahres 1608 übergeben hatte.

Ferdinand hatte nämlich einen Bericht abverlangt über den Stand des Religionswesens in seinen Ländern mit der Aufforderung, etwaige noch bestehende Missstände anzuzeigen und zur Beseitigung derselben Vorschläge zu machen. Stobäus wies nun mit ungeschminkter Offenheit auf die Übelstände bei der Landschaft hin, welche die katholischen Beamten wieder allmählich beseitige und unkatholische an deren Stelle setze. So sei der Protestant Hans Meizner zum landschaftlichen Secretär, Hieronymus Händl zum Buchhalter bestellt, der abgeschaffte „böse, giftige Mensch“, Mathes Engelpruner und andere mehr in verschiedene Stellen wieder eingesetzt worden, was freilich leicht habe geschehen können, da der Landeshauptmann und die Verordneten unkatholisch seien.

Wie diese Letzteren „mit des ganzen Vaterlandes Säckel umgehen und hausen,“ sagte Stobäus, „davon könnten viele Exempel erzählt werden“. Auch könne keine Besserung erwartet werden, bis eine größere Anzahl von Verordnetenstellen mit Katholiken besetzt sei, weil die alten unkatholischen Verordneten „schier erblich dabei verbleiben“ und die alte Gewohnheit der dreijährigen Abwechslung ganz abkommen wolle. Dies habe auch den Nachtheil, dass man, wenn auf den Landtagen oder in den Ausschüssen von dem öffentlichen Wohle gehandelt oder von den Proviant- und Hauptzahlmeistern Rechnung gelegt werde, man schweigen müsse, weil kein Landmann, ob jung oder alt, katholisch oder unkatholisch, etwas wisse oder Erfahrung in diesen Sachen besitze, daher auch keinen fruchtbaren Rath geben könne. Früher, bei den Vorfahren, habe jeder Verordnete jährlich seine Stelle niederlegen müssen und seien neue hineingenommen worden, damit auch andere sehen und erfahren konnten, wie es mit dem Gemeinwohl bestellt sei; jetzt sei alles anders und seien insbesonders die Katholischen ausgeschlossen, als ob sie beim Gemeinwesen und -Säckel nichts zu thun hätten. Daher würden oft große Summen verschenkt und bei Eintreibung der Steuern Ungerechtigkeiten verübt, indem die Unkatholischen einander mit Pfändungen wegen rückständiger Steuern verschonen, dagegen die katholischen Beneficien und Pfarrgüter einziehen und anderen Unkatholischen um „schlechtes Geld“ überlassen. Daher komme es dann, dass viele Pfarreien unbesetzt bleiben und die armen Bauern des Gottesdienstes entbehren, die Kinder ungetauft bleiben und die Sterbenden ohne Beicht und Communion scheiden müssten.

Es wäre also räthlich, dass die Hälfte der Verordneten, wie auch in Österreich es beobachtet werde, stets Katholiken seien, damit diesem wie auch dem weiteren Übelstande abgeholfen werde, dass bei den Gült-

pferden und Aufgeboten alle Rittmeister, Fähndriche und Befehlshaber stets aus den Unkatholischen genommen werden, als ob die Katholischen zu den Contributionen nichts beitrügen. Ferner solle die alte Übung wieder eingeführt werden, dass die Verordneten alle drei Jahre wechseln und dass der Landesfürst wegen seiner Kammer, Städte und Märkte stets einen Landmann noch als seinen Stellvertreter denselben beiordne, wodurch es dann leicht bewirkt werden könne, dass die katholischen Beamten und Officiere erhalten bleiben und die unkatholischen abgedankt werden.

Endlich solle der Landesfürst, weil etliche Jahre her bei den Landtagen kein Erbmarschall, noch Stellvertreter erscheine, sondern erst immer vom Landtage einer erwählt werden müsse, den Erb- und Untermarschall aus den Katholischen zur Verwaltung dieser Ämter früh genug bestellen und ihnen auch eigene Lehen zur Belohnung verleihen.[1])

In der That suchte Ferdinand durch alle ihm zugebote stehenden Mittel diese Rathschläge allmählich durchzuführen; allein oft waren die Verhältnisse mächtiger als sein Wille, und das gesteckte Ziel konnte nur langsam erreicht werden. Ja, noch im Jahre 1612 fand es Martin für nöthig, eine Versammlung der Prälaten und katholischen Landstände in sein Palais nach Graz zu berufen, um zu berathen, wie die Zulassung der Katholiken zu den landschaftlichen Ämtern erreicht, eventuell erzwungen werden könne.[2])

Die landesfürstlichen Ämter wurden zwar wohl in Innerösterreich fast ausnahmslos mit Katholiken besetzt; aber die akatholischen Stände benützten jede Gelegenheit, besonders auch die Abwesenheit des Fürsten, um ihre Glaubensgenossen in landschaftliche Stellen und Würden wieder einzuschmuggeln.

Da die Landstände nicht selten dieses ihr Vorgehen mit dem Vorwande entschuldigten, dass unter den Katholiken nicht gebildete Juristen und Mediciner in hinreichender Zahl zu finden seien, so beschloss Ferdinand im Jahre 1611 nebst der Gründung eines Bisthumes in Graz, wovon wir schon gehandelt haben, insbesonders auch die Universität zu Graz durch Errichtung der juridischen und medicinischen Facultät zu vervollständigen. Dadurch hoffte er einen genügend großen katholischen Beamtenstand zu erhalten und die „Bader“ oder Quacksalber, welche ihre Kunst oft auch zur Verbreitung des Aberglaubens und Irrglaubens missbrauchten,

[1]) Vorstellung der niederösterreichischen Regierung an Erzherzog Ferdinand wegen Besetzung der öffentlichen Ämter mit Katholiken — vom 30. December 1608 (im Seckauer Ordinariats-Archive). Das Schriftstück trägt von außen den Vermerk Casals vom 5. Jänner 1609: „Ihre Fürstliche Durchlaucht haben dies räthlich Gutachten mit Gnaden gefallen lassen und wollen bedacht sein, nach angefangenem vorstehenden Landtag der Sachen am besten Recht zu thun.“

[2]) Siehe Visitations-Protokoll, pag. 236.

wie wir oben gesehen, durch gläubige und gebildete Ärzte zu verdrängen. Deshalb beauftragte er den Bischof Martin, beide Fragen in Erwägung zu ziehen und insbesonders mit den Jesuiten darüber zu verhandeln.

Martin war für die Errichtung der beiden genannten Facultäten sehr begeistert und hielt viele Besprechungen mit den maßgebenden Mitgliedern des Jesuiten-Collegiums. Allein in der entscheidenden Sitzung, welche er im Auftrage des Erzherzogs veranstaltete und welcher die Geheimen Räthe und von den Jesuiten der Rector P. Florian Avancinus, der Beichtvater des Erzherzogs P. Barthol. Viller, der Superior des Ferdinandäums P. Marcellus Pollardt und die zwei Professoren der Theologie P. Johann Decker und P. Wilhelm Lamormain anwohnten, konnte man zu keiner Einigung gelangen, obgleich Bischof Martin als Vorsitzender und P. Viller warm für den Plan des Erzherzogs eintraten. Die Jesuiten fürchteten, dass durch die weltlichen Professoren, welchen naturgemäß eine Anzahl Lehrstühle an den beiden neuen Facultäten zufallen mussten, ihr Lehrgang und die religiöse Einrichtung der Universität leicht erschüttert und so der Hauptzweck des Stifters gefährdet werden könnte.

Im Jahre 1613 wurde der Plan abermals aufgegriffen und eine zweite Berathung unter dem Vorsitze des Statthalters Johann Jakob Lamberg (1611—1613), Bischofs von Gurk, in dessen Hause mit drei Geheimen Räthen und den oben genannten Mitgliedern des Ordens abgehalten, aber ebenfalls ohne Erfolg. Dasselbe geschah noch ein drittesmal in Wien unter dem Vorsitze des Hans Ulrich von Eggenberg mit demselben Resultate, worauf Kaiser Ferdinand erklärte, es sollen also jene zwei Facultäten in Graz nicht eingeführt werden.[1])

Wiederholt wurden um diese Zeit auch theils von Martin selbst, theils von der Regierung auf Anregung Martins die Befehle an den Clerus erneuert, auf die genaue Beobachtung der Kirchengebote, besonders der österlichen Beicht und Communion, sowie des Fastengebotes zu sehen und die Widerspenstigen beim Bischofe oder bei der Regierung zur Anzeige zu bringen.[2]) Auch das Edict des Erzherzogs gegen die Wiedertäufer im Jahre 1612 (7. Mai) ist auf die Anregung Martins zurückzuführen.[3])

Wie sehr der Erzherzog mit der Thätigkeit Martins als Geheimen Rathes zufrieden war, beweist das huldvolle Schreiben, das er an ihn richtete, als er das Referat dieses Amtes niederlegte.

---

[1]) Vgl. Extractus ex epistola P. Guilh. Lamormaini ad Zachariam Trinkel anno 1640 — bei Krones, S. 391 ff.

[2]) Vgl. oben S. 533 ff.; 550 f.

[3]) Vgl. oben S. 622 ff.

Bei Martin machten sich nämlich die Schwäche und Gebrechlichkeit des Alters immer mehr fühlbar, und je größer die Anstrengungen und Strapazen der vergangenen Jahre gewesen waren, desto rascher nahm nun der Verfall der Kräfte zu. Deshalb bat er im Jahre 1612 den Erzherzog inständig, ihn von den Arbeiten und Pflichten eines Geheimen Rathes zu entbinden, da er denselben ohne Vernachlässigung seines kirchlichen Amtes nicht mehr genügen könne. Ferdinand willfahrte dem Drängen des Bischofs und begleitete das Enthebungsschreiben mit einem Geschenke von 3000 Ducaten in Gold.

Ferdinand schrieb:

„Ehrwürdiger Fürst! Lieber Andächtiger!

„Da Wir in sonderbaren Gnaden zu Gemüth geführt, betrachtet und erwogen haben die durch Euch um Unsertwillen und mit Unserem jedesmaligen gnädigsten Wohlgefallen verrichteten unterschiedlichen, mühsamen, ansehnlichen und mehrmals gefährlichen Commissionen, dann die allzeit wohlgemeinte gehorsame, gute Affection, Thun und Mühen, Eifer und Fleiß, so Ihr zu Unserem angenehmen Belieben und gnädigsten Dank bei der von Uns verliehenen geheimen Rathstelle nach Eurem äußersten Vermögen und Verstehen ohne eine bis dato begehrte Ergötzlichkeit und Unterhaltung gezeigt und im Werk geleistet habt, und obwohl Wir auch nicht ungern gesehen hätten, sondern es Uns vielmehr angenehm gewesen wäre, wenn Eure wissentliche Leibesindisposition solcher Stelle wirklich und continuierlich beizuwohnen zugelassen hätte: also und aus diesen erzählten Ursachen sind Wir gnädigst dahin bewogen und angemahnt worden, Euch, damit Ihr zugleich wiederum verspüret und merket, dass Uns solche Eure wohlerwiesenen, ansehnlichen Dienste angenehm und gefällig waren, zu einem gnädigsten Angedenken dreitausend Golducaten, deren einer zu achtzehn Schilling, zu verehren und bei Unserer Kammer ehestens reichen zu lassen, als Wir denn derentwegen gemessene Verordnung gethan. Wir wollen darnach nicht zweifeln, Ihr werdet diese von Uns wohlgemeinte Gnade Euch angenehm sein lassen. Wir bleiben auch ferner Euch und Eurem Bisthum zu aller Gelegenheit mit landesfürstlichen Gnaden wohl gewogen." [1])

Als Zeichen besonderer Gunst und theilweise wohl im Zusammenhange mit dieser gnädigen Entlassung aus dem Staatsdienste dürfte auch jener Besuch anzusehen sein, welchen der Erzherzog bei Martin auf Schloss Seggau einige Wochen später, nämlich am 12. October desselben Jahres, mit seinem Bruder Maximilian und seinem Sohne Johann Karl und großem Gefolge machte. Der Bischof gab seinen hohen Gästen unter anderem ein Scheibenschießen. „Man hat geschossen in einen ‚Dorga' und in einen laufenden Hirsch." Die Gewinste waren: drei silberne Trink-

[1]) Erlass vom 20. August 1612 aus Leibnitz (im Seckauer Ordinariats-Archive). Vgl. auch Hofkammer-Registratur von 1612, Fol. 389, im Staats-Archiv zu Wien.

geschirre, ein vergoldeter Affe, ein vergoldeter englischer Hund, eine vergoldete Jungfrau, ein Paar vergoldete Sporen und ein schöner mit Taffet überzogener Hammel oder Widder. Den Affen gewann Erzherzog Maximilian, den Widder der junge Prinz Johann Karl, die übrigen Beste verschiedene Herren aus dem Gefolge des Erzherzogs.[1])

Martin ließ durch Petrus de Pomis zum Andenken an diesen hohen Besuch und an den Abschluss seiner öffentlichen Thätigkeit eine silberne Denkmünze prägen, welche auf der Vorderseite sein Bild, auf der Kehrseite Krummstab und Schwert, von einem losen Bande umschlungen, zeigt mit der Umschrift: „Pro Deo et patria!“[2])

Und in der That, nach diesem Wahlspruche war die ganze öffentliche Thätigkeit Martins geregelt gewesen: Gott und das Vaterland mit seinem katholischen Fürsten waren der Ausgangspunkt und das Ziel seines ganzen öffentlichen Lebens gewesen. Für Gott und Religion kämpfte er während seines ganzen Episkopates in Steiermark, und zwar innig vereint mit dem rechtmäßigen katholischen Herrscher; aber auch für das Land und den Landesfürsten setzte er alle seine Kräfte ein, um deren Wohl und Glück zu fördern.

Wie warm und begeistert Martin in Regensburg für diese Grenzländer eintrat, selbst mit Verlust der kaiserlichen Gunst, haben wir gesehen; aber er war auch selbst zu jedem Opfer bereit, welches das Vaterland oder der Landesfürst von ihm forderte. Niemals weigerte er sich, bei den Aufgeboten gegen die Türken seine Contingente an Mannschaft und Geld zu stellen; immer war er bereit, im Vereine mit den anderen Prälaten den zerrütteten Finanzen des Erzherzogs zuhilfe zu kommen. Zur Zeit der Türkeneinfälle pflegte er stets selbst im Lande zu weilen, um die Aufgebote seiner Mannschaften auszurüsten, zu ordnen und dem Feldobristen zuzusenden. „Das Kriegswesen hat mir viel gekostet,“ schreibt er am Schlusse seiner Regierung an den Erzbischof, „ich habe große Contributionen geben müssen und im Feld an Leuten, Pferden und Kriegs-

---

1) Vita Martini, pag. 19 sq.

2) Vgl. Josef Wastler, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark, Graz 1893, S. 8. — Vitae episcoporum Seccov. auctore Gauster MS. (im Seckauer Ordinariats-Archive). Ein Exemplar dieser Denkmünze befindet sich in der Sammlung des Grazer Joanneums als Nr. 11 (Silber). Sie hat 60 mm im Durchmesser, ist gegossen und ciseliert. Sie zeigt auf der Vorderseite das Brustbild Martins mit der Inschrift: Martinus D. G. episcopus. Seccoviensis. Aet. Suae LXIII. Auf der Rückseite sieht man Krummstab und Schwert gekreuzt, mit einem Bande lose umschlungen, mit der Umschrift: Pro Deo et Patria. Eine genaue Beschreibung lieferte Josef Wastler in „Mittheilungen des Histor. Vereins für Steiermark“, XII. Jahrg. 1893.

rüstungen Schaden gelitten, da mir zu Prest (?) die Unterthanen, und vor Schemmegg meine Reiterei geschlagen, 9 Pferde sammt aller Rüstung der Reiterei verloren, ja etliche Diener gefangen wurden. Insbesonders wurde mir auch mein Rüstmeister, Georg Fischer, der Sohn meiner Schwester, nach Griechisch-Weißenburg abgeführt und bis ins vierte Jahr in harter Gefangenschaft gehalten, bis er zuletzt durch eine bedeutende Summe Geldes losgekauft und nach Haus entlassen wurde." [1])

Bei großen Gefahren ordnete Martin überdies Gebete, öffentliche Processionen, Fasten und andere Sühnungswerke an, damit Gott den Feind demüthige, die Krieger an den Grenzen aber segne und das Vaterland vor Verwüstung und Türkennoth schütze. Als im Jahre 1594 der Erzherzog Maximilian in den Krieg gegen die Türken zog, ordnete Martin an, dass jeder Pfarrer von der Kanzel gewisse vorgeschriebene Gebete um Abwendung der Türkengefahr vorbete und den Gläubigen täglich zu beten anbefehle. Desgleichen solle jeden Tag um 6 Uhr morgens die große Glocke geläutet werden, wo dann alle kniend beten sollten um Sieg für das christliche Heer und um Ausrottung der Türken. An jedem Freitage aber solle auf dieselbe Meinung ein Amt gelesen und hierauf eine Procession um die Kirche oder den Friedhof gehalten und die Litanei gesungen werden.[2])

Ähnliche Vorschriften wurden im Jahre 1596, 1600 und 1601 erlassen, in welch letzterem Jahre Ferdinand seinen großen, aber unglücklichen Zug gegen Kanizsa unternahm. Und so oft Steiermark bedroht schien, war der Bischof von Seckau stets unter den ersten, die dem Landesfürsten mit Geld, Mannschaft und Proviant zuhilfe kamen, um den Feind der Christenheit abwehren zu können.

Martin war aber auch darauf bedacht, dem jeweiligen Nachfolger im Bisthume in die Lage zu versetzen, dass er dem Landesfürsten jederzeit rasche und für jene Zeit ausgiebige militärische Unterstützung bieten könne, wenn der Feind plötzliche Überfälle oder etwa einen Handstreich ausführen wollte. Deshalb legte er im Jahre 1614 im Schlosse Seckau ob Leibnitz mit einem Kostenaufwande von 5618 fl. — einer für jene Zeit bedeutenden Summe — eine eigene Waffenkammer (armentarium) an, in welcher das vollständige Rüstzeug für 600 Mann aufbewahrt war.

Es waren darin hinterlegt: 200 neue Musketen, 200 Musketengabeln und 200 gemeine lange Rohre mit aller Zugehör, 1 Mörser, 1 Falkonett, 350 Feuersteine, 400 Schützenköcher, 200 Mann- oder Doppelharnische, 400 Pulverflaschen für Schützen, 100 lange Spieße, 143 Partisanen und

---

[1]) Specification der Ausgaben für das Bisthum, im Bericht über die Resignation Martins (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Chronik von Seckau, 6. Juni 1594.

Hellebarden, 600 Säbel sammt Gürtel, 6 Schlachtschwerter, 6 Rundtaschen, 6 Rapier, 7 Archibusier-Rohre, 14 Puffer, 7 Pallasch, 11 Paar Panzerärmel, 10 Panzerschürzen, 4 Reiterspieße, 189 Doppelhacken, 6 Falkonetten, 2 Trommeln, 2 Feldpfeifen mit Futteral, 1 Gezelt und 1 Fahne, auf welcher das Wappen des Bisthums Seckau und der Name Martinus und 1615 eingestickt waren.[1])

Zugleich führte Martin um den unteren Hof neue Ringmauern auf und erhöhte den großen Thurm des Schlosses, in welchen er eine neu gegossene große Glocke im Werte von 2200 fl. hängen ließ.[2]) Überdies ergänzte er die Armierung des Schlosses Seckau mit Mörsern, Böcken, einfachen und Doppelhacken, Falkonetten und Eisenstücken, im ganzen bei 200 Stück Festungsgeschütze kleinen und größeren Kalibers sammt der dazugehörigen Munition von Pulver und Kugeln in großer Menge, so dass das Schloss nach den Verhältnissen jener Zeit auch einem stärkeren Feinde und einer längeren Belagerung gegenüber vollkommen widerstandsfähig war.[3])

Endlich veranlasste Martin auch den Propst des Stiftes Seckau, durch bedeutende Waffenankäufe die Rüstkammer des Klosters zu bereichern und letzteres zu armieren.[4])

So suchte Martin neben den Pflichten des Bischofes auch jene des weltlichen Fürsten gewissenhaft zu erfüllen und nichts zu versäumen, was Gott und Kaiser, das ist Kirche und Staat, mit Recht von ihm verlangen konnten.

3. Bischof Martin als Freund der Wissenschaften.

„Glückselig der Mann, der die Weisheit findet und Klugheit besitzt in Fülle! Sie ist kostbarer als alle Reichthümer, und alles, was man wünschen mag, ist nicht mit ihr zu vergleichen."[5]) Diese Worte Salomons, die von jeher die edelsten Jünglinge zum Studium der Wissenschaften be-

---

[1]) Gründlicher Bericht und kurze Beschreibung, wie der Hochwürdige Fürst Herr Martin, Bischof zu Seckau, das Bisthum Seggau anno 1615 resigniert hat &c. und Jakob Eberlein ist promoviert worden. (Seckauer Ordinariats-Archiv.) Es dürfte interessieren, welche Waffenpreise damals herrschten. 1 Muskete kostete 6 fl., 1 langes Rohr 4 fl., 1 Feuerstein (Flinte) 6 fl. 5 ß 8 ₰, 1 Doppelharnisch 7 fl., 1 Spieß (Lanze) 1 fl., 1 Partisane oder Hellebarde 1 fl., 1 Säbel mit Gürtel 2 fl. 2 ß, 1 Schlachtschwert 6 fl., 1 Rundtasche 9 fl., 1 Rapier 2 fl., 4 ß, 2 Trommeln und 2 Pfeifen zusammen 14 fl., 1 Falkonett 200 fl., endlich die Fahne 100 fl. Vgl. auch Vita Martini, pag. 20, und insbesonders das Inventar das Bisthum von 1615.

[2]) Bericht Martins vom Jahre 1608 an das Salzburger Consistorium, was er für sein Bisthum bis dahin ausgegeben habe. Vgl. oben S. 301, Note 1.

[3]) Vgl. Bericht vom Jahre 1608, a. a. O.

[4]) Chronik von Seckau, 3. Juni 1611.

[5]) Sprichw. 3, 13 ff.

geisterten und in dem Leben der besten Männer ihre Bestätigung fanden, bildeten auch für Martin Brenner ein Lebensprogramm, für welches er als Jüngling alle seine Zeit und Kraft einsetzte, dem er aber auch als Mann noch alle Mußestunden seiner arbeitsvollen Berufsthätigkeit weihte. Wir haben gesehen, mit welchem Wissensdurste der Knabe erfüllt war und mit welchem Eifer der Jüngling von einer Universität zur andern eilte, um sich Kenntnisse zu sammeln und Weisheit zu lernen; wir haben bewundert den Fleiß und die Ausdauer, mit welcher er die akademische Laufbahn in Deutschland und Italien verfolgte, bis er mit den Abzeichen der erprobten Wissenschaft, mit dem Doctorhute der Philosophie und Theologie geschmückt war; wir haben endlich erfahren, wie er entschlossen war, sein ganzes Leben der Wissenschaft zu weihen und sich an der Universität Ingolstadt um einen Lehrstuhl der Philosophie oder Theologie zu bewerben. Gott wollte es aber anders: er führte ihn nach Salzburg und später als Bischof nach Steiermark, wo er auf einem ausgedehnten Arbeitsfelde sein theoretisches Wissen nun nicht so sehr vermehren als praktisch verwerten und seine reichen Kenntnisse zum Wohle und Heile der gefährdeten Steiermark verwenden sollte.

Hatte Martin Brenner schon in Salzburg als Rath des fürsterzbischöflichen Officialates und Consistoriums, als zeitweiliger Director des Priesterhauses und endlich als Pfarrer der Stadt Salzburg reichlich Gelegenheit gehabt, die Früchte seiner mehr als zwanzigjährigen Studien in ausgiebiger Weise zu verwerten, so war die Diöcese Seckau in Verbindung mit dem salzburgischen Generalvicariate in Steiermark in jener Zeit ein Arbeitsfeld, auf welchem nur ein gewaltiger Geist, der mit allen Waffen der Bildung und Wissenschaft ausgestattet war, dem fortschreitenden Verderben Einhalt thun und das religiöse Leben wiederherstellen konnte. Denn auf allen Seiten waren ja die Feinde eingebrochen und hatten die wichtigsten kirchlichen Positionen genommen; sie wieder zu verdrängen, dazu gehörte viel Muth, große Klugheit und reiches Wissen auf allen Gebieten. Da erst konnte und sollte Martin recht erfahren die hohe Bedeutung der Worte des Heiligen Geistes: „Befleiße dich der Weisheit, mein Sohn, auf dass du Rede stehen kannst dem Gegner!“[1]) Überall, wohin Martin sich wenden mochte, fand er ja Gegner: in der Kirche, im Gerichtssaale, in der Landstube. In der Kirche hatte er die Irrlehrer zu bekämpfen, im Gerichtssaale die Rechte seines Bisthums und der katholischen Pfarren zu schützen, in der Landstube die Einrichtungen der katholischen Kirche und den Clerus zu vertheidigen. Nur scharfer Verstand, vielseitiges Wissen und gute Schulung konnten da auf Erfolg hoffen lassen. Und weil die Zeiten damals so be=

[1]) Sprichw. 27, 11.

wegt, die Verhältnisse so wechselvoll waren, so mussten diejenigen, welche auf den Lauf der Dinge einzuwirken berufen waren, auch stets auf der Höhe der Zeit stehen, die Wandlungen des öffentlichen Lebens scharf beobachten und alle Mittel, die alten und die neuen, welche Religion und Wissenschaft boten, sorgfältig und klug benützen.

Deshalb begnügte sich auch Martin nicht mit den geistigen Schätzen, die er einst auf den Universitäten gesammelt hatte, sondern, sobald er nur in seinen Berufsarbeiten einige freie Stunden oder Tage erübrigen konnte, waren die Bücher seine liebsten Freunde, das Studium seine süßeste Beschäftigung. Was er im Jahre 1588 an den Propst und die Canoniker von Seckau, da er sie zum Studium der Heiligen Schrift ermunterte, schrieb, blieb seine Anschauung bis zum Tode: „Ehe wir uns unserer Bibliothek, der Bücher und des Studiums berauben ließen, wollten wir lieber sterben. Denn das Leben ohne Wissenschaft bedeutet für den Menschen: todt sein, oder lebendig begraben sein.[1]) Die Tage seines Aufenthaltes auf dem Schlosse Seckau waren daher stets, soweit nicht Amtsgeschäfte ihn hinderten, Tage des Studiums und der wissenschaftlichen Lectüre, der Bibliotheksaal sein Erholungssaal. Ja, selbst auf seinen Commissions- und Visitationsreisen führte er Bücher mit sich, aus denen er die Gegner zu widerlegen und die Wahrheit zu stützen pflegte,[2]) und durchsuchen wir seine Bibliothek, so finden wir, dass die ganze ernste Wissenschaft jener Zeit in ihren Hauptwerken vertreten war.

Nach dem Concil von Trient war infolge der wahren Reformation des geistlichen Lebens von Seite der Kirche auch eine neue Ära für die Wissenschaft und Kunst wieder angebrochen. Luther und seine Genossen hatten die Vernunft für eine „Hure des Teufels“ erklärt und in ihrem blinden Hasse gegen alles Katholische die alten Kunstdenkmäler verwüstet und die Stätten der Wissenschaft, die Klöster und katholischen Lehranstalten, entvölkert und zerstört. Eine allgemeine Verrohung und Barbarei drohte über Deutschland hereinzubrechen, indem die Neuerer durch die wüsten Glaubenskämpfe die Kriegsfackel entzündeten, die Völker entzweiten, die Genossenschaften auflösten, die gesellschaftliche Ordnung erschütterten, die katholischen Schulen und Universitäten bekämpften und allen Sinn für das Ideale ertödteten. Das Volk versank in große Unwissenheit; die 66 Universitäten Deutschlands, die im Mittelalter so herrlich geblüht und

---

[1]) Vgl. oben S. 272.

[2]) Sein Zeitgenosse Rosolenz berichtet nämlich, Bischof Martin habe nebst seinem Breviere „stets die Heilige Schrift, das Concordienbuch und die Bibel Luthers mit sich geführt“, um die Irrthümer der neuen Lehre daraus zu beweisen. Gegenbericht, Fol. 102 f.

das Licht der Wissenschaft und Bildung in alle Kreise getragen hatten, waren verödet, viele untergegangen aus Mangel an Schülern und Lehrern. Da aber erhoben sich neue Orden und Congregationen im Süden, welche ihre besten Mitglieder nach dem bedrängten Norden sandten, um dort die christliche Ordnung und Sitte zu retten und die christliche Wissenschaft wieder zu beleben.

Insbesonders war es die Gesellschaft Jesu, welche ihre tüchtigsten Männer in die deutschen Länder abordnete, um daselbst den allgemeinen religiösen und politischen Umsturz zu verhindern. Wie Apostel aus einer andern Welt erschienen, mit edler Begeisterung, christlicher Weisheit und väterlicher Milde ausgerüstet, die Jesuiten Petrus Faber, Claudins Le Jay (Jajus), Alphons Salmeron, Nikolaus Bobadilla und Petrus Canisius, letzterer selbst ein Deutscher, der wie ein zweiter Paulus nichts sehnlicher wünschte, als für die Rettung seiner Nation sich opfern zu können. Wie Faber hauptsächlich zu Worms, Köln und Mainz, Le Jay und Salmeron zu Regensburg, Dilligen und Ingolstadt, Nikolaus Bobadilla zu Wien durch Predigen, Katechesieren, Beichthören und Unterricht in den Schulen wirkten, so suchte Canisius, der erste deutsche Jesuit, durch ganz Deutschland „allen alles“ zu werden, denn es drängte ihn die Liebe zu seiner Nation. „Du weißt es, o Herr, wie oft Du mir am Tage meiner Gelübdeablegung Deutschland anempfohlen hast“, ruft er aus in einer seiner Haus-Exhorten, „dass ich wie Peter Faber ganz für dasselbe einstünde, für dasselbe zu leben und zu sterben bereit sei und so mit dem Schutzgeiste Deutschlands zusammenwirke.“[1]) Ja, selbst dem apostolischen Stuhle gegenüber war Canisius stets der Anwalt der Deutschen. Es müsse mit den Angehörigen dieser Nation milder verfahren werden, „damit nicht der glimmende Docht ausgelöscht werde“. „Italiens und Spaniens“, mahnte er einen seiner Mitarbeiter, „müssen wir vergessen und uns Deutschland allein hingeben, nicht auf einige Zeit nur, sondern für das ganze Leben. Hier müssen wir aus allen Kräften und mit dem größten Eifer arbeiten, und solange wir nicht abberufen werden, dürfen wir nichts so sehr begehren, als die Besserung und das fröhliche Gedeihen des deutschen Erntefeldes.“[2])

Dieser Mann voll Milde und glühenden Eifers brachte mit seinen Ordensgenossen auch wieder neues Leben in die deutschen Schulen und Universitäten. Er selbst errichtete als erster Provinzial für Oberdeutschland in Wien, Prag, Ingolstadt und Freiburg Jesuiten-Collegien, mit welchen

[1]) Python P. Vita R. P. Petri Canisii S. J. pag. 57 sqq. Monachii 1710.

[2]) Brief an P. Vittoria am 16. November 1557 aus Worms. (Vgl. Janssen, IV, 381.)

theils die schon bestehenden Gymnasien und Universitäten verbunden, theils neue gegründet wurden. Bald füllten sich wieder die Unterrichtssäle mit Tausenden von Studierenden. Die Wiener Universität, welche früher während zwanzig Jahre nicht einen Priester gebildet hatte, erreichte bald wieder ihre einstige Blüte; Ingolstadt zählte Tausende von Studierenden aus allen deutschen Ländern; Dillingen, Köln, Mainz, Freiburg, München, Prag, Graz und viele andere Städte beherbergten blühende Schulen, an welchen die Jesuiten nicht bloß den Geist ihrer Schüler meisterhaft bildeten, sondern auch deren Herzen veredelten und zu einem echt christlichen Leben begeisterten.

An diesen Jesuitenschulen herrschte nun auch wieder eine rege literarische Thätigkeit, und wenn die Studien früher besonders in Italien, Spanien und Frankreich geblüht und an den Weltpriestern, Dominicanern und Augustinern ihre Pfleger gefunden hatten, so traten jetzt die Jesuiten allenthalben in die wissenschaftliche Arena ein und führten die vor dem wüsten Toben der Reformatoren entflohene Himmelstochter, die Wissenschaft, wieder in die deutschen Schulen zurück. Eine große Zahl von katholischen Gelehrten und Schriftstellern, zuerst in Italien und Spanien, dann seit dem Ausgange des 16. Jahrhundertes auch wieder in Deutschland, erfreute die Kirche mit herrlichen Geisteswerken, und waren diese auch zum größern Theile polemischen Inhaltes, wie die Zeitumstände es verlangten, so wurden doch bald alle Gebiete des menschlichen Wissens wieder bearbeitet und zur Förderung des Guten durchforscht. So entstand jetzt eine neue Periode der Literatur für Dogmatik, Moral, Ascetik, Predigt und Bibelkunde mit Exegese, Kirchengeschichte und Kirchenrecht, während auf dem weltlichen Gebiete besonders Philosophie und Mathematik, Astronomie und Naturwissenschaften mit großem Erfolge gepflegt und behandelt wurden.

Nach den Dominicanern Petrus und Dominicus de Soto und Melchior Canus bearbeiteten jetzt mit großem Ruhme die Dogmatik: Gabriel Vasquez († 1604), Gregor von Valentia († 1603), Thomas de Vio Cajetanus († 1534), Bartholomäus Medina († 1581), Martin Becanus S. J. († 1624), Alphons Pisanus S. J. († 1597), Leonhard Lessius S. J. († 1623), Albert Pigghius († 1553), Johann Faber, Friedrich Nausea, Jakob Gretser S. J. († 1625) und Adam Tanner S. J. († 1632); die Spanier: Didacus Alvarez († 1635), Alphons Salmeron S. J. († 1585), Thomas Sanchez († 1610), Martinez de Ripalda († 1648), Michael Medina († 1570), Hieronymus Osorius († 1580), Andreas Vega (Minorit), Stephan de Avila, der Italiener Anton Possevin S. J. († 1611), und die drei größten Dogmatiker dieser Zeit: Robert Bellarmin S. J. († 1620), Dionysius Petavius S. J. († 1652) und Franz Suarez S. J. († 1617).

Die Moral, die gewöhnlich nach dem Vorgange des Thomas von Aquin mit der Dogmatik verbunden wurde, fand ihre vorzüglichsten Ver-

treter in den genannten Dogmatikern, wie z. B. in Thomas de Vio, Dominicus Bannez und speciell in Franz Toletus († 1596) S. J.; die Casuistik in Heinrich Henriquez, Johann Azor, Gabriel Vasquez u. a. m.

Als ascetische Schriftsteller ragten hervor die heil. Theresia und Johann von Kreuz, Ludwig Blosius († 1566), Thomas von Villanova († 1555), Ludwig von Granada, Laurentius Scupoli († 1610), Franz Salesius († 1622) und die drei Jesuiten Alphons Rodriguez, Jakob Alvarez und Ludwig de Ponte.

Die Predigt feierte neue Triumphe in Karl Borromäus, Franz von Sales und Franz Toletus, in Johann Faber, Friedrich Nausea, Petrus Canisius, Johann von Avila, Ludwig von Granada, Ludwig Bertrand, Thomas von Villanova, Vieira und Paul Segneri.

Für die Katechese wirkten geradezu bahnbrechend durch Verfassung von neuen Katechismen die Jesuiten Edmund Augier in Frankreich, Martinez de Ripalda in Spanien, Bellarmin in Italien und Canisius in Deutschland.

In der Kirchengeschichte zeichneten sich aus: Cäsar Baronius († 1607) und seine Fortsetzer Raynald, Spondanus und Bzovius; dann Ferdinand Ughelli, Jakob Pamelius († 1587), Heinrich Canisius († 1610) und die Hagiographen: Lorenz Surius († 1578 zu Köln) und Heribert Rosweid († 1629).

Nennen wir noch die Canonisten J. Paul Lancelottus († 1591), Simonetta und Caspar Cervantes, und die Exegeten Cornelius a Lapide S. J. († 1637), Franz Toletus, Alphons Salmeron, Johann Maldonat, Johannes Lorinus, Stephan Menochius († 1656) und Wilhelm Estius († 1613), so haben wir nur eine kleine Auslese unter den Theologen dieser Zeit gebracht, welche zugleich die besten Vertreter der Philosophie waren.

Auf dem Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften hatte Copernicus ein neues System der Astronomie aufgestellt, welches in Galileo Galilei und dem Protestanten Joh. Kepler zwei scharfsinnige Vertheidiger, aber noch wenig Freunde fand, weil es der Bibel zu widersprechen schien und eine vollständige Umwälzung dieser Wissenschaft herbeiführen musste.

Als Freund der Wissenschaften nahm nun Martin Brenner den regsten Antheil an dem Wiederaufblühen der katholischen Gelehrsamkeit um die Wende des 16. Jahrhundertes, und nichts konnte ihn mehr erfreuen, als wenn die Jesuiten neue Anstalten und Schulen eröffneten und die Jahrmärkte neue Werke berühmter Gelehrten ankündigten. Letztere fanden, wie wir noch sehen werden, stets freundliche Aufnahme in seine Bibliothek, erstere unterstützte er nicht nur materiell nach Maßgabe seiner Mittel, sondern sandte ihnen auch strebsame Jünglinge zu, die in denselben Weisheit und Frömmigkeit lernen sollten.

Wir haben schon oben, als wir von der Gründung des Ferdinandäums handelten,[1] erzählt, wie Bischof Martin drei Freiplätze in jener

[1]) Siehe S. 866 ff.

Anstalt für fromme Knaben stiftete, und wie er noch überdies regelmäßig für weitere zehn Studierende an der Jesuiten-Universität den Unterhalt bestritt; ja, wie er auch die Stiftsäbte und Klostervorstände sowie die reicheren Pfründeninhaber in Steiermark ermunterte, Stiftungsplätze zu errichten und brave Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, zu den Studien nach Graz zu schicken.

Hier wollen wir nur wiederholen, dass er warm für die Ausgestaltung und Completierung der Grazer Universität durch Errichtung der juridischen und medicinischen Facultät eintrat[1]) und dann bemerken, dass sein Auge noch viel weiter ausblickte, und dass er, da er selbst erfahren hatte, wie bildend der Besuch mehrerer Universitäten und wie nützlich der längere Aufenthalt in Italien, besonders in Rom, für den jungen Mann sei, von Zeit zu Zeit Cleriker oder Priester nach Rom sandte, damit sie dort ihre wissenschaftliche Ausbildung vollenden und am Mittelpunkte der Chistenheit den wahren katholischen Geist kennen lernen und sich aneignen möchten.

Im Jahre 1552 hatten zwei große Männer, der Cardinal Johann Morone und der heil. Ignatius von Loyola, in Rom mit Zustimmung des Papstes Julius III. eine Bildungsanstalt, das „Collegium Germanicum", gegründet, in welcher „deutsche Jünglinge zu frommen, seeleneifrigen, an Wissenschaft und Tugend ausgezeichneten Priestern herangezogen werden sollten."[2]) Die innere Leitung, die geistliche Erziehung und der Unterricht der Zöglinge in den schönen Wissenschaften, in der Philosophie und Theologie war der Gesellschaft Jesu anvertraut worden, während die Sorge für die Aufnahme und den Unterhalt derselben einige Cardinäle übernommen hatten, in Wahrheit aber ebenfalls der heil. Ignatius fast allein trug. Die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland und, womöglich, die Zurückführung der deutschen Nation zur Einheit der Kirche war ja, nach dem Zeugnisse seines treuen Schülers und Biographen Ribadeneira, eine der großen Ideen, welche seine Seele erfüllten und bewegten. Auch die Verfassung der Statuten wurde ihm vom Papste übertragen, und dieselben sind das Muster für die später vom Concile von Trient vorgeschriebenen Diöcesan-Seminarien geworden. Das Institut, welches nach dem Tode Julius III. schwere Tage durchzuleben hatte, war vom Papste Gregor XIII. reich dotiert und mit vielen Privilegien ausgestattet worden. Wenigstens hundert Zöglinge aus allen deutschen Gauen sollten stets in demselben untergebracht sein und in der Philosophie und Theologie unterrichtet werden.

Im Jahre 1578 war von demselben Papste noch das „Collegium Hungaricum" hinzugefügt und für beide eine feste Hausregel als organisches Statut vorgeschrieben worden.[3]) Nur sorgfältig ausgewählte

---

[1]) Siehe oben S. 740.

[2]) Vgl. Bulle Julius III. „Dum sollicita".

[3]) Siehe Bulle: „Ex collegio Germanico".

Candidaten aus Oberdeutschland (mit Ausschluss der Schweiz und Böhmens), aus dem westfälischen, sächsischen und rheinischen Kreise, aus Preußen und dem Königreiche Ungarn sollten nach Größe und Bedürfnis der Diöcesen in demselben Aufnahme finden; auch junge Ordensmänner konnten zugelassen werden. Die Zöglinge sollten drei Jahre Philosophie und vier Jahre Theologie studieren und besonders auch in den kirchlichen Ceremonien und im kirchlichen Gesange geübt werden. Ein Jahr vor dem Abgange hätten sie die Priesterweihe zu empfangen und die Begabteren auch die akademischen Grade zu erwerben, worauf sie in ihre Heimatdiöcesen zurückkehren und nach der Weisung ihres Bischofs am Seelenheile der Gläubigen arbeiten sollten.

Sämmtliche Regeln des Collegiums zielten dahin ab, die Zöglinge zu frommen, in der heiligen Wissenschaft wohlbegründeten Weltpriestern heranzubilden, und es ward ausdrücklich eingeschärft, dass dieselben nicht in klösterlicher Weise, sondern nach den Vorschriften und Sitten der Weltpriester erzogen werden sollten.

Auf diesen neuen Grundlagen war das Collegium Germanicum rasch emporgeblüht und rechtfertigte vollkommen die Hoffnungen, welche Gregor XIII. auf dasselbe gesetzt hatte. Kaum erschienen die ersten Zöglinge desselben in ihrer Heimat, als auch schon von Fürsten und Bischöfen die dringendsten Bitten an den Rector um Zusendung von tüchtigen Alumnen gerichtet wurden — so sehr befriedigten sie alle Erwartungen durch ihren priesterlichen Wandel, durch ihre Bescheidenheit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Der Herzog Wilhelm von Bayern, die Kurfürsten von Mainz und Trier, die Bischöfe von Würzburg, Salzburg, Bamberg, Eichstätt, der Abt von Fulda und andere baten um Überlassung einiger gelehrter Alumnen, welchen sie wichtige Stellen und Ämter in ihren Diöcesen übertragen könnten. Schon am Ausgange des 16. Jahrhundertes saßen auf einer ganzen Reihe von deutschen Bischofsstühlen Germaniker, so in Salzburg, Breslau, Olmütz, Gurk, Lavant, Augsburg und Triest, während in Erfurt, Brixen, Passau, Constanz, Trier und Würzburg Weihbischöfe thätig waren, die ihre Bildung im Germanicum erhalten hatten.

Auch in Steiermark arbeiteten schon damals mehrere ausgezeichnete Germaniker an der Wiederherstellung des katholischen Glaubens und Lebens. Wir nennen allen voran den Bischof von Lavant, seit 1597 auch Statthalter von Innerösterreich, Georg Stobäus, welcher vom Jahre 1575 bis 1579 im Germanicum geweilt und dort auch die Priesterweihe empfangen hatte.[1]) Ferner den verdienstvollen Hauptpfarrer von Pöls, Sigismund Rebhuen (Rebhan), welcher, zu Pettau geboren, in den Jahren 1583 bis 1586 als Alumnus Pontificius im Germanicum studiert hatte und daselbst ordiniert worden war. Nach Steiermark zurückgekehrt, erhielt er im Jahre 1591 vom Erzbischofe vom Salzburg die Hauptpfarre Pöls, welche er durch 27 Jahre verwaltete, aufs beste ordnete und fast alle Pfarrkinder zum katholischen Glauben wieder zurückführte. Wiederholt wurde er von Erzherzog Ferdinand und von Bischof Martin, dessen vertrauter Freund er stets war, wie auch vom Erzbischofe von Salzburg als Com-

[1]) Steinhuber, I, S. 313.

missär bei der Rekatholisierung Steiermarks im Mur- und Ennsthale, sowie in anderen kirchlichen Angelegenheiten verwendet, übte den besten Einfluss auf die Priester der ganzen Umgebung und „bildete seine zwei Kapläne in Sitte und priesterlicher Haltung ganz nach römischer Weise um.“ Er war auch viele Jahre „Supremus“ und Beichtvater des Benedictinerinnen-Stiftes Göß, dem er viel Gutes erzeigte und bei seinem Tode († 1618) seinen Edelsitz in Pettau und sein ganzes Vermögen vermachte.[1])

Schon sechs Jahre später waltete abermals ein tüchtiger Germaniker, Berthold Hunoldt aus Schwaben, in Pöls als Hauptpfarrer und Erzpriester und setzte die gesegnete Thätigkeit Rebhuens fort.

Auf das Collegium Germanicum richtete nun auch Bischof Martin sein Augenmerk und trachtete, soweit es möglich war, dessen Vortheile auch seiner Diöcese zuzuwenden. Im Jahre 1595 sandte er zwei hoffnungsvolle Jünglinge, welche ihre Gymnasialstudien in Graz gemacht hatten, nach Rom und erwirkte deren Aufnahme in das genannte Institut. Der erstere war Karl Ramroth, ein geborner Grazer, der im Chorherren-Stifte Stainz Profess ablegte und von Martin als künftiger Reformator dieses Klosters ins Auge gefasst wurde. Leider musste er aus Gesundheitsrücksichten und auf Drängen des neuen Propstes Jakob Rosolenz, der Priester-Capitularen für das Stift nöthig hatte, schon im Jahre 1598 nach Steiermark zurückkehren, wo er von Bischof Martin noch im September desselben Jahres den Subdiaconat und Diaconat und am 15. August des folgenden Jahres den Presbyterat erhielt,[2]) um bald darauf auf die Stiftspfarre St. Stephan bei Stainz als Vicar gesandt zu werden. Später trat er als Hospes in das Mutterstift Seckau über, wo er als Pfarrvicar zu St. Marein bei Prank wirkte, bis er wieder in sein Kloster zurückberufen, zum Decan des Stiftes bestellt wurde und als solcher starb.[3])

Der zweite Candidat war Jakob Eberlein, der Schwestersohn Martins, welchen letzterer als Knaben nach Graz berufen hatte und im Convicte der Jesuiten die Humaniora oder das Gymnasium studieren ließ. Eberlein oblag mit großem Fleiße den philosophischen und theologischen Studien im Collegium und vollendete sie im Jahre 1600 mit Auszeichnung.[4]) Er wurde in Rom ordiniert und kehrte dann zu seinem Bischofe

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 52. — Original-Acten des fürstbischöflichen Ordinariats-Archivs in Graz. — Andreas Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum-Hungaricum in Rom. Freiburg i. Br., Herder, 1895. (2 Bde.) I, 317.

[2]) Siehe Ordinationsbuch Martins (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 59 und 173. — Steinhuber, S. 317 f. Als Decan des Stiftes Stainz erscheint er z. B. im Jahre 1613 auf Urkunden unterschrieben.

[4]) Martin erwähnt auch, dass Eberlein im Collegium Germanicum beim Gottesdienste Magister Ceremoniarum gewesen sei. (Bericht über die Promovierung Eberleins, S. 19.)

zurück, der ihm als Generalvicar von Salzburg schon im nächsten Jahre (1601) die Pfarre von St. Veit bei Leoben verlieh und zugleich zum Beichtvater der Benedictinerinnen von Göß bestellte. Im Jahre 1604 war er der Begleiter seines Bischofs auf der Reformationsreise nach Klagenfurt und beschrieb dieselbe unter dem Pseudonym Jakob Aper.[1]) Im Jahre 1606 wurde er an der Grazer Universität, und zwar am 20. Juni zum „Baccalaureus Formatus" und am 17. Juli zum Doctor der Theologie promoviert.[2]) In diesem Jahre wurde er auch von der Erzherzogin-Witwe Maria und Ferdinand zum Präceptor des jungen Erzherzogs Karl bestellt.

Als Pfarrer von St. Veit zog Eberlein noch einen anderen Germaniker nach Steiermark, den Bartholomäus Waidt, den Sohn eines Notars in Kaltern (Tirol), mit welchem er im Germanicum von 1595 bis 1600 zusammengelebt und innige Freundschaft geschlossen hatte. Derselbe erscheint bei der allgemeinen Visitation im Jahre 1607 als sein Kaplan und Vicar in St. Veit und wurde später Pfarrer von St. Dionysen ob Bruck, als welcher er den Propst Sebastian auf seiner Romreise im Jahre 1613/14 begleitete. Er starb als Pfarrer von St. Veit bei Leoben im Jahre 1628.[3]) Eberlein erhielt später noch (1613) die landesfürstliche Pfarre Bruck an der Mur und wurde endlich (30. August 1615) infolge der freiwilligen Resignation Martins zum Bischofe von Seckau ernannt,[4]) als welcher er das Reformationswerk seines Onkels treu und eifrig fortsetzte. Er starb am 12. August 1633 und wurde in der Stiftskirche von Seckau begraben.[5])

Im Jahre 1598 wurde unter Vermittlung des Bischofs Martin und des Nuntius Hieronymus Graf von Portia abermals ein Zögling aus Steiermark, Wolfgang Wilhelm von Schrattenbach, in das Collegium Germanicum aufgenommen. Er war der Sohn des Maximilian von Schrattenbach, des Hofmeisters und Erziehers Ferdinand II., und hatte in Graz bei den Jesuiten die Humaniora absolviert. Er weilte im Collegium bis zum Jahre 1604 und wurde bald nach seiner Heimkehr Domherr von Salzburg († 1654).[6])

---

[1]) Vgl. oben S. 490, Note.

[2]) Bei der Promotion, welche vom Kanzler der Universität, P. Johann Decker, in der Ägidi-Kirche unter großer Feierlichkeit vorgenommen wurde, waren auch die Erzherzoge Ferdinand und Maximilian anwesend. (Siehe Grazer Universitäts-Matrikel.)

[3]) Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 86. — Steinhuber, I, 318.

[4]) Nach seiner Consecration unterließ er es nicht, in Dankbarkeit dem Rector des Germanicums zu schreiben, ihm seine Erhebung anzuzeigen und ihn um sein Gebet zu bitten. (Schreiben vom 5. October 1615 im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[5]) Vgl. Bericht über die Resignation Martins und Promovierung Jakob Eberleins (MS.) im Seckauer Ordinariats-Archive. — Steinhuber, I, 318.

[6]) Vgl. Steinhuber, I, 297.

Da das Chorherren- und Domstift Seckau, obgleich reformiert, den Wünschen des Bischofs Martin in Bezug auf das wissenschaftliche Streben und die Disciplin noch immer nicht entsprach, so beschloss er, einen Capitularen desselben, wie er es in Stainz schon gethan hatte, in das Collegium Germanicum zu senden, damit er dort, in Wissenschaft und Frömmigkeit wohl ausgebildet, später in seinem Kloster das Ferment werde, welches die Mitbrüder mit demselben Geiste durchdringe. Er wählte dazu einen seiner Verwandten, den Martin Molitor (Müller), den er als Knaben aus Dietenheim herbeigerufen und in das Convict der Jesuiten zu Graz gegeben hatte. Nach Absolvierung der Humaniora trat er als Noviz in das Stift Seckau ein, erhielt dort die Minores und legte die Profess ab.[1]) Hierauf schickte ihn Martin im Jahre 1609 im Einverständnisse mit dem Capitel nach Rom in das Germanicum, wo er bis zum Jahre 1613 verblieb und, wie wir oben gesehen haben, unter anderem im Jahre 1610 auch als Procurator des Bischofs betreffs der Visitatio liminum fungierte.[2])

Nach Steiermark zurückgekehrt, wurde er schon im Jahre 1617 zum Decan des Capitels gewählt, als welcher er mit Klugheit und Eifer die Capitularen bald für ernste Zucht und eifrige Pflege der Wissenschaften zu gewinnen wusste, so dass im Jahre 1623 nach Rom berichtet werden konnte, „die meisten Chorherren seien nunmehr mit dem nöthigen Wissen ausgestattet und die dem Stifte incorporierten Pfarren würden mit löblichem Eifer verwaltet".

Martin Molitor war mehrmals zur bischöflichen Würde ausersehen, aber er zog es vor, auf seinem Posten zu bleiben, bis er im Jahre 1622 auf Wunsch des Kaisers Ferdinand II. von den regulierten Chorherren von Herzogenburg zum Propste postuliert wurde. Er erwarb sich während der achtzehn Jahre, die er dort wirkte, um das Stift so viele Verdienste, dass er der zweite Stifter von Herzogenburg genannt wurde.[3])

Noch drei anderen Jünglingen bereitete Bischof Martin den Weg in das Germanicum, indem er sie aus Dietenheim nach Graz berief und den Jesuiten zur Erziehung und wissenschaftlichen Vorbildung übergab — es waren dies seine Großneffen Johann und Martin Eberlein, und Jakob Abbt (Abbas). Er konnte diese zwar nicht mehr selbst nach Rom senden, aber er empfahl sie bei seiner Resignation warm und ernst der Fürsorge

---

[1]) Im Visitations-Protokolle von 1607 (pag. 173) erscheint er bei der Visitation als „Acolythus" und „Professus".

[2]) Vgl. oben S. 679. Er machte auch den Führer seines Propstes, als derselbe im Jahre 1613 in Vertretung des Bischofs Martin die Limina App. besuchte. Siehe oben S. 682 ff.

[3]) Siehe Steinhuber, I, 407. — Chronik von Seckau von 1617—1623.

des Nachfolgers, der denn auch den Jakob Abbt im Jahre 1618, den Johann Eberlein 1623, und Martin Eberlein 1627 in das Germanicum brachte. Alle drei kehrten nach je vierjährigem Aufenthalte im Collegium als begeisterte Priester nach Steiermark zurück und wirkten in verschiedenen Ämtern unter der Leitung ihres Bischofs segensreich zum Heile des Volkes. Besonders that sich Dr. Jakob Abbt hervor, der nacheinander die Pfarren Mureck, Radkersburg (1626—1632), Straßgang (1632—1639) und Graz (1640—1654) verwaltete, mit welch letzterer damals (1640) auch das Amt eines salzburgischen Archidiacons über ganz Untersteiermark (Salzburger Diöcese vom Wechsel bis zur Drau) verbunden wurde. Abbt bewährte sich als einen ungemein thätigen, seeleneifrigen und selbstlosen Hirten nicht bloß seiner Pfarre, sondern des ganzen ihm anvertrauten Archidiaconats-Sprengels. Überall entstanden fromme Vereine und Bruderschaften, wurden neue Kirchen erbaut, alte renoviert, Klöster gegründet und Spitäler errichtet; eifrige Priester förderten den Empfang der heiligen Sacramente, und das Volk erfreute sich an schönen Andachten und am Worte Gottes. Abbt starb im Jahre 1654, erst sechsundfünfzig Jahre alt.[1])

Außerdem hatte Bischof Martin den Sohn seines Bruders Caspar, Dr. Johann Brenner, in dessen Studienzeit freigebig unterstützt, so dass er die Theologie mit Auszeichnung vollenden konnte und später Weihbischof von Passau wurde. Ferner hatte er die zwei Söhne seines Bruders Stefan, Jakob und Gallus Brenner, auf seine Kosten ausbilden und die Jurisprudenz studieren lassen, so dass beide Doctoren utriusque juris wurden und der erstere die Stellung und Würde eines Freysinger'schen Hofrathes, letzterer das Amt eines niederösterreichischen Regimentsrathes des Erzherzogs Ferdinand erlangte. Ja, noch auf dem Sterbebette bat Martin, dass aus seinem Nachlasse für die zwei Söhne seines Neffen Gallus, von denen einer bereits studierte, 2000 fl. zur Bestreitung ihrer Studien ausgeschieden werden möchten, „weil sie sehr gute Anlagen hätten und hoffen ließen, dass sie zum Wohle der Christenheit in diesem Lande viel wirken würden."[2])

Wie sehr Martin Brenner wünschte, dass das wissenschaftliche Leben und Streben auch in den Klöstern gepflegt werde, ist im Vorausgehenden schon wiederholt angedeutet worden. Hier soll nur noch kurz erwähnt werden, dass er dasselbe selbst auch den Frauenklöstern angelegentlich empfahl, soweit deren Aufgaben dadurch gefördert wurden: „Denn je

---

[1]) Vgl. Steinhuber, I, 407. — Chronik der Stadtpfarre zum Heil. Blut in Graz (MS.).

[2]) Schreiben des Bischofs Eberlein an den Erzbischof von Salzburg ddo. 17. März 1617 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

gelehrter eine ist, desto besser ist es." Die Benedictinerinnen von Göß forderte er ernstlich auf, die lateinische Sprache eifrig zu lernen. „Warum sollen die klösterlichen Jungfrauen sich der lateinischen Sprache nicht eifrig unterstehen und solche zu erlernen sich bemühen, da man doch viele von den Weltlichen findet, welche derselben kundig und erfahren, und deshalb alles Lobes und aller Ehren würdig sind. So haben die durchlauchtigsten Erzherzoginnen und Fürstinnen Maria Christina, Leonora, Margaretha, Königin von Spanien, Maria Magdalena und Constantia, Königin von Polen, die lateinische Sprache also studiert, dass sie dieselbe wohl lesen und schreiben können, auch die horas canonicas aus dem lateinischen römischen Breviere zu beten pflegen. Dasselbe gilt von deren Schwestern Anna von Polen, Katharina Renea, Elisabeth und Gregoria Maximiliana; ferner von der durchlauchtigsten Fürstin Maria Anna von Bayern und deren durchlauchtigen Mutter, welche das Lob hatte, dass sie lateinisch zierlich geredet und geschrieben und täglich lateinische Bücher gebraucht habe. Wenn also so hohe fürstliche Personen zur Erlernung dieser Sprache keine Mühe gescheut und gespart haben, so geziemt es umso mehr den Klosterfrauen, allen möglichen Fleiß anzuwenden, damit sie in der lateinischen Sprache erfahren seien." [1])

In ähnlicher Weise ermunterte er alle geistlichen Personen, sich der Wissenschaften zu befleißen und dieselben dann zur eigenen Vervollkommung und zur Heiligung der Mitmenschen zu gebrauchen.

Gelegentlich ist schon erwähnt worden, dass Bischof Martin auch Kunst und Gewerbe gerne unterstützte, indem er viele Bauten ausführte, Kirchen schmückte, Paramente anschaffte, Kunstarbeiten bestellte oder vermittelte [2]) und häufig große Summen darauf auslegte.

Beispielsweise soll hier noch einmal hingewiesen werden, auf die vielen Neu- und Umbauten beim Schlosse Seggau, im Bischofhofe zu Graz, im Schlosse Wasserberg und bei einigen Kirchen und Spitälern, deren Kosten er selbst auf 15.000 fl. schätzt, sowie auf die Neuanschaffung kostbarer Einrichtungsstücke für seine Residenz und für verschiedene Kirchen, die ebenfalls viele Tausend Gulden kosteten. [3])

Besonders scheint Martin den Kunstmalern viele Gunst zugewendet zu haben, denn er erwähnt in seinem Rechnungsberichte von 1615 auch die wertvollen Bilder Christi, der Apostel und der Kirchenlehrer, mit denen

---

[1]) Vom Stand der klösterl. Jungfrauen. Fol. 66 f.

[2]) Vgl. darüber auch Josef Wastler, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark (Graz 1893), S. 10. Belege dafür finden sich auch in der Hofkammer-Registratur Ferdinands II., z. B. von 1608, Fol. 393, von 1607, Fol. 452 u. a. im k. k. Staats-Archive in Wien, indem der Hof häufig Kunstpräsente für Gesandtschaften von Martin kaufte, wenn er plötzlich solche austheilen musste.

[3]) Vgl. oben S. 300, Note 4, und S. 301, Note 1. — Ferner Specification Nr. 17 über die Melioration des Bisthums unter Martin Brenner als Einlage zum Inventar von 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

die Kapellen im Schlosse Seggau und im Bischofshofe zu Graz von ihm geschmückt worden seien. Desgleichen hatte er, wie schon erwähnt, die Bischofskapelle in der Domkirche zu Seckau im Jahre 1590 mit den gemalten Bildern des Erzbischofs Eberhard II. und seiner 32 Vorgänger schmücken lassen.[1])

In Graz befanden sich damals, vom erzherzoglichen Hofe gerufen und beschäftiget, viele Künstler aus Italien und Deutschland, und diese Gelegenheit benützte auch Martin, um manche Kunstgegenstände für sich und die Kirchen anfertigen zu lassen. Von einem jener Künstler ließ er auch im Jahre 1592 sein eigenes lebensgroßes Porträt[2]) malen, welches er seinem Heimatsorte Dietenheim schenkte. Im Rathhause aufgestellt, befand es sich dort bis in die neueste Zeit, wo es der gegenwärtige Pfarrer, Kämmerer Braun, weil es in sehr defectem Zustande war, an sich nahm und renovieren ließ. Er machte es später dem Adolf Freiherrn von Brenner in Wien zum Geschenke, der es als Sprössling der Brenner-schen Familie von Dietenheim in seinem Schlosse zu Gainfarn bei Baden in Niederösterreich aufstellen ließ. Dort prangt es nun im Ahnensaale, nach dem Urtheile des Schlossherrn unter den 22 Ahnenbildern, auch künstlerisch das wertvollste.

Martin erscheint auf diesem Bilde als kräftiger Mann mit starken Gliedern, vollem breiten Gesichte und kleinem kurzen Schnurbart. Er ist mit der Tunicella bekleidet, die Brust mit dem Pectorale geschmückt, der Hals mit einem breiten weißen Kragen, dessen vordere Spitze tief in die Brust hinabreicht, bedeckt, das Haupt von dichtem Haarwuchse gekrönt, sonst aber unbedeckt. Zur Linken im Hintergrunde steht eine Blumenvase, auf deren Piedestal die Worte stehen: „Martinus, Episcopus Seccoviensis, Aetatis Suae 44, anno MDXCII.“

Von welchem Maler dieses Portraitbild angefertigt wurde, ist uns unbekannt.

Von der Gedenkmünze des Jahres 1612 war schon die Rede; hier sei nur noch bemerkt, dass er mehrmals bei denkwürdigen Ereignissen solche Medaillen anfertigen ließ.

Zum Schlusse wollen wir noch in seiner neuen, in Graz errichteten Privat-Bibliothek Umschau halten, weil ja die Bücher seine liebsten und theuersten Freunde waren, nach den Freunden aber auch der Mann beurtheilt werden kann.

Als Bischof Martin nach Seckau kam, befand sich im Schlosse Seckau ob Leibnitz eine Hand-Bibliothek für die Bischöfe mit 488 Werken, von denen manche mehr- auch vielbändig waren. Bei der Übergabe an

---

[1]) Siehe oben S. 309, Note 1.

[2]) Siehe Titelbild.

Martin wurden verzeichnet: 236 theologische, 134 geschichtliche und philosophische, 35 griechische, 32 juridische, 19 medicinische, 12 hebräische und 20 andere Werke verschiedenen Inhaltes.[1]) Die meisten Werke waren alt, viele schon veraltet, so dass sie dem Zwecke einer bischöflichen Bibliothek nicht mehr genügen konnten. Deshalb musste Martin für seinen Gebrauch die meisten Bücher und Behelfe neu ankaufen, wodurch sich in den dreißig Jahren seiner bischöflichen Thätigkeit eine nicht unbedeutende Privat-Bibliothek bildete. Damit nun nach seinem Tode dieselbe nicht zerrissen und in alle Winde verstreut werde, und damit seine Nachfolger auch in Graz einen ausreichenden Bücherbestand zu Handen hätten, beschloss er am Ende seiner Regierung im Bischofhofe zu Graz eine allen zeitgemäßen Ansprüchen genügende Bibliothek zu errichten und baute[2]) im Jahre 1613 ein „eigenes Haus", das heißt, jenen nach Süd-West laufenden Flügel, in dessen Parterregeschosse gegenwärtig der Pferdestall mit den Wohnungen für das Stalldienstpersonale, im ersten Stocke aber das Archiv in drei Zimmern untergebracht ist. Dieser Tract stieß nur auf der Nordseite an den Bischofhof, war aber sonst ganz in dem damaligen südlichen Garten gelegen, enthielt drei große, hohe Zimmer, die auf der Nordwest- und Südostseite durch große Fenster hinreichend Licht empfiengen und im Innern entsprechend eingerichtet waren.

Die Bibliothek selbst enthielt auf dem theologischen und historischen Gebiete so ziemlich alle wertvollen Werke der alten und neuen Zeit bis auf Martin, in der Jurisprudenz und Philosophie mit Philologie die wichtigsten, in der Medicin einige damals maßgebende Autoren.

Innerhalb der genannten Gruppen waren die Werke nach dem äußeren Formate in vier Abtheilungen: Folio, Quarto, Octavo und Sedecimo eingereiht und geordnet. Mappen, Erd- und Himmelsgloben, zoologische, botanische und geographische Atlas und der Stahlstich-Atlas mit den Bildern aller österreichischen Erzherzoge hatten ihre besonderen Plätze.[3])

Nach dem Inventare von 1616 waren 646 Autoren mit 1121 Bänden[4]) vertreten. Davon entfielen auf die Theologie 365 Autoren mit 680 Bänden (366 in Fol.); auf die Geschichte 120 Autoren mit 172 Bänden (90 in Fol.); auf die Rechtswissenschaft 57 Autoren mit 134 Bänden

---

[1]) Vgl. Original-Inventar vom 12. Februar 1585 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Vgl. Vita Martini, pag. 20.

[3]) Vgl. das Bücher-Inventar von 1616 (im Ordinariats-Archive).

[4]) Darunter 621 Bände in Folio.

(97 in Fol.); auf die Philosophie mit Philologie 86 Autoren mit 117 Bänden (56 in Fol.), und auf die Medicin 18 Autoren mit 18 Bänden (12 in Fol.).

Die Drucke sind sehr schön und fast sämmtlich aus den berühmten Officinen von Mainz, Basel, Lyon, Paris, Venedig, Köln und Augsburg hervorgegangen; ihre Einbände sind musterhaft, noch jetzt nach 300 Jahren fest und unverletzt — sämmtlich Schweinslederbände mit dem bischöflichen Wappen Martins, das groß und deutlich auf der Außenseite des Deckels in Gold eingepresst ist.

Die meisten Ankäufe fielen in die Zeit von 1600 bis 1615 — daher die neuesten Ausgaben gewählt erscheinen, und verschlangen nach Martins eigener Angabe[1]) eine Summe von 5400 fl. — für die damalige Zeit eine großmüthige Ausgabe zu Gunsten der Wissenschaft.

Was nun die theologische Abtheilung betrifft, so war sie, wie leicht erklärlich, am reichsten ausgestattet und enthielt eine fachkundige Auswahl der wichtigeren Werke, die bis dahin erschienen und von den theologischen Schulen recipiert waren. Es seien hier besonders genannt:

A. Die Bibel des Alten und Neuen Testamentes in verschiedenen Ausgaben und mit verschiedenen Commentaren und Glossen, insbesondere auch mit der Glossa ordinaria des Nikolaus de Lyra (in 6 Folio-Bänden, Venedig 1603). Auch mehrere große und kleine Bibel-Concordanzen.

B. Die Kirchenlehrer: Ambrosius, Anselmus, Athanasius der Große, Augustinus, Basilius der Große, Bernhard von Clairvaux, Bonaventura, Cyrillus Alexandrinus, Gregor der Große, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Hieronymus, Hilarius von Pictavium, Isidor von Sevilla, Johannes Chrysostomus, Johannes Damascenus, Leo der Große, Petrus Chrysologus und Thomas von Aquin.

C. Die Kirchenväter und Kirchenschriftsteller:

a) Der patristischen Zeit: Clemens von Rom, Irenäus von Lyon, Cyprian von Carthago, Ephräm von Syrien, Clemens von Alexandrien, Dionysius Areopagita, Epiphanius, Eusebius von Cäsarea, Evagrius, Johannes Cassianus, Origenes, Synesius, Tertullian von Carthago, Zeno von Verona. Im Übergange zum Mittelalter: Beda Venerabilis, Rabanus Maurus, Remigius von Auxerre.

b) Die Kirchenschriftsteller des Mittelalters bis Martin Brenner (in alphabetischer Ordnung): Albertus Magnus, Alphons Avila, Jakob Alvarez, Dominicus Bannez, Sebastianus Baradius, Martin Becanus, Robert Bellarmin, Petrus Berchorius, Bernardin von Siena, Gabriel Biel, Ludwig Blosius, Heinrich und Petrus Blyssemius, Martin Brenner, Heil. Brigitta, Bruno Carthusianus, Johann Busäus; Petrus Canisius, Melchior Canus, Johann Capreolus, Nikolaus Cusanus; Decretalen der Päpste, Philipp Diez, Johannes Duns Scotus; Johannes Eck, Martin

---

[1]) Specification Nr. 17, a. a. O.

Eisengrein; Andreas Fabricius; Johannes Gerson, Ludwig von Granada, Jakob Gretser; Alexander Halesius, Heinrich Henriquez, Melchior Hittorp, Hugo a Sancto Caro, Albert Hunger; Cornelius Jansenius, Innocenz III.; Katechismus Romanus, Katharina von Siena, Jakob Keller, Thomas a Kempis; Cornelius a Lapide, Hieronymus Lauretus, Leonhard Lessius, Petrus Lombardus, Johannes Lopez, Isidor Lorichius, Johannes Lorinus, Johannes Maldonat, Michael Medina, Megalinus de la Bigne, Ludwig Molina, Petrus Muchitsch; Johannes Nas, Friedrich Nausea, Felicianus Ninguarda; Johannes und Hieronymus Osor; Theodor Peltanus, Wilhelm Peraldus, Benedictus Pererius, Albertus Pigghius, Johannes Pineda, Johannes Pistor, Nikolaus Polonus, Balthasar Polzmann, Berthold Pontanus, Ludwig de Ponte, Anton Possevinus, Hieronymus Prado; Johannes Rasser, Petrus Ribadeneira, Franciscus Ribera, Martinus del Rio; Alphons Salmeron, Thomas Sanchez, Nikolaus Sander, Georg Scherer, Heinrich Sedulius, Nikolaus Serrarius, Dominicus de Soto, Friedrich Staphylus, Franciscus Suarez; Adam Tanner, Johannes Tauler, Franciscus Toletus, Hieronymus Torrensis, Alphons Tostatus, Johannes Trithemius, Matthäus Tynopius; Gregor de Valentia, Gabriel Vasquez, Johannes Villalpandus, Thomas de Vio (Cajetanus); Bartholomäus Wagner u. a. m.

Die Werke der meisten genannten Autoren sind in completen und neuesten (1600—1614) Ausgaben für jene Zeit in die Bibliothek eingestellt.

Die Geschichte und theilweise Politik ist ebenfalls reichhaltig vertreten.

Abgesehen von den lateinischen und griechischen Geschichtschreibern der alten heidnischen Zeit: Sallustius, Julius Cäsar, Titus Livius, Sueton, Tacitus, Plinius II. und Ammianus Marcellinus; ferner Herodot, Thukydides, Xenophon, Polybius, Pausanias, Dionysius von Halikarnassus, Plutarch, Philostratus von Lemnos und den beiden jüdischen Schriftstellern Josephus Flavius und Philo von Alexandrien, ist die ganze Kirchen-Geschichtsliteratur der christlichen Zeit von Hegesippus bis Cäsar Baronius († 1607), das ist, bis Martin Brenner, in ihren Hauptrepräsentanten und auch die Profangeschichte in ihren wichtigsten Bearbeitungen vertreten. Es seien besonders genannt: Hegesippus, Eusebius von Cäsarea mit seinen Fortsetzern Sokrates, Sozomenus und Theodoretus, Theodor Lector, Evagrius, Sulpitius Severus, Paulus Orosius, M. A. Cassiodorus, Photius (Bibliotheka), Anastasius Bibliothekarius, Nicephorus Kallisti, Antoninus von Florenz, Johannes Trithemius, Augustinus Tornielli, Martyrologium Romanum, Cäsar Baronius; ferner die Specialgeschichtschreiber theils mit, theils ohne geographische Excurse nach der Ordnung des Kataloges: Johannes Bochus, Konrad Gesner, Wolfgang Lazius, Thomas Dempster, Heribert Rosweid, Beschreibung von Ost- und Westindien (2 Folio-Bände), Jakob Gordon, Georg Pontanus, Geschichte Böhmens, Geschichte Polens, Ägidius Romanus, Blondus Flacius, Franz Gonzaga, Chronik der Türkischen Nation, Anton Bonfinius, Alphons Ciaconius (Geschichte der Päpste), Reisebuch des Heiligen Landes (2 Fol. 1609), Reiner Reinecius, Hieronymus Megiser, Heinrich Sedulius, Jo-

hannes Nauclerus, Jakob Sadolet, Virgilius Polydor von Urbino, Johannes Cochläus, Christoph Hartmann, Petrus Apianus, Fr. Leander Albertus, Marcus Welser (Geschichte Bayerns und Augsburgs). In Quart-Format: Vincentius Baralli, Franciscus Willimanus (Haus Österreich), Clarus Bonarscius, Karl Scribanus, Johannes Mariana (Geschichte der Lombardei), Pandolf (Geschichte von Neapel), Johannes Tarcagnota (Weltgeschichte), Philipp Honorius (Praxis prudentiae politicae), Petrus Matthäus, Antonius Zara, Heinrich Canisius, Franz Burkhard (Autonomia, 1602), Onuphrius Panvinus, Matthäus Riccius (die Mission unter den Sinesen), Johannes Rasch, Cäsar von Heisterbach, Petrus Maffei (Geschichte Indiens), Johannes Hayus (Geschichte Japans), Karl Sigonius, Albert Cranz (Kirchengeschichte Sachsens), Johannes Platina, Paul Jovius, Johannes Boterus, Joseph a Costa. Endlich seien noch hervorgehoben Chroniken, Wappenbücher und Atlas: Icones domus Austriacae et Chorographia Bavariae; Abrahami Ortelii Theatrum orbis terrarum (Antw. 1612); Gerardi Mercatoris Cosmographia (Amsterod. 1611); Icones imperatorum, regum etc. bellica virtute clarorum (Oenip. 1601); Chronicon Norimbergense; Aeneae Sylvii descriptio provinciarum, civitatum etc. orbis terrarum; Icones comitum Tyrolensium (1609) u. s. w.

Aus der Abtheilung der Rechtswissenschaft sollen genannt werden (nach der Ordnung des Kataloges):

In Folio:

Baldi Ubaldi, Perusini, Commentaria diversa (4 Fol.-Bde., Venedig 1614), Alberici de Rosate Dictionarium (Venedig 1515), Jasonis Mayni Commentaria diversa (5 Fol., Venedig 1598). Angeli Aretini Commentarii in 4 libros Institutionum (Lyon 1518), Guilelmi Duranti speculum Juris cum Repertorio (2 Fol., Lyon 1518), Pauli de Castro, consiliorum pars I. et II., et commentarii (Lyon 1518), Joannis Bertachini repertorium, 4 partes (Lyon 1597), Bertoli a Saxoferato commentarii et opera diversa (11 Fol.-Bde., Venedig 1613), Alexandri Imolensis consiliorum volumina et commentarii (9 Fol.-Bde., Lyon 1529), Abbatis Panormitani commentarii (4 Fol.-Bde., Lyon 1587), Jacobi Menochii consilia (8 Fol.-Bde., Frkf. 1605), Udalrici Zasii, jurisconsulti, opera (2 Fol.-Bde., Frkf. 1590), Didaci Covarruviae opera (2 Fol.-Bde.), Josephi Mascardi opera de probationibus (3 Fol.-Bde., Mainz 1615), Reichstagsordnung des heiligen römischen Reiches 2c. (Mainz 1615), Digestum Vetus sive Pandectarum Juris civilis (3 Fol.-Bde., Lyon 1612), Codex Justinianeus, libb. 12.; Juris civilis sextum et novum volumen; volumen legum, quod parum vocant. Decretum Gratiani; liber VI.^{tus} Decretalium, Decretales Gregorii IX. cum extravagantibus. Henrici a Segusio, cardinalis Hostiensis, Aurea Summa (Cöln 1612). Practicae conclusiones Juris D. T. T. S. Onuphrii s. R. E. Cardin. Fuschi (8 Fol.-Bde., Rom 1605), Henricus a Rosenthal, de Feudis (Cöln 1610); Prosperi

Farinacii decisiones Rotae Romanae (Frkf. 1612); Joachimi Mysinger a Frundeckh Apotelegma super Institutiones Justiniani; Andreae Alziati, jurisconsulti, opera omnia; Joannis Azorii, S. J., Institutiones Morales (3 Fol.-Bde., Cöln 1603); Innocentii IV. P. M. commentarii in V. libros decretalium; Emmanuelis Roderici quaestiones regulares et canonicae (4 Fol.-Bde., Venedig 1616).

In Quarto et Octavo:

Pauli Lancelotti institutiones juris Canonici (Lyon 1606); Andreae Gail practicae observationes (Cöln 1611); Martini Azpilcuetae Navarr. opera omnia (4 Fol.-Bde., Venedig 1602); Bernardi Wurmser practicae observationes (Cöln 1607); Andreae Fachinei controversiae Juris (2 Fol., Cöln 1614); Statuta synodalia Salisburgensia (Dilingen 1574); Summa Silvestrina (Venedig 1578); Ludovici de Beia variae responsiones casuum conscientiae, 4 partes, (Lissabon 1610); F. Angeli de Cavasio Summa Angelica (Lyon 1503); Friderici Martini opus de Jure Censuum (Freibg. 1604); Ignatii Lopez practica criminalis catholica seu canonica (Mainz 1610); Alphonsi Vilagut practica canonica criminalis (Frkf. 1588); Pauli Piasecii praxis episcopalis (Venedig 1613); Francisci Toleti summa casuum (Douay 1613); Hernici Canisii summa Juris canonici (Ingolst. 1609); Concilii Tridentini canones et decreta; item mannale visitatorum a Felice, episcopo Comensi; Alphonsi Alvarez, speculum Ponficum, Imperatorum, Regum, Episcoporum (Cöln 1581); Ludovici Gomes, ep. Sarnensis, commentaria in regulas cancellariae (Paris 1547); Sebastiani Catanaei, O. P., summa casuum conscientiae (Padua 1586); Laelius Zecchius, de republica ecclesiastica (Lyon 1601); concilium Tridentinum cum indice librorum prohibitorum (Cöln 1610).

Aus der philosophischen und philologischen Abtheilung seien angeführt:

In Folio:

Platon, opera omnia (Frkf. 1602) 1 Fol.; Aristoteles, opera (graece et latine, Lyon 1559); L. A. Seneca, philosophus (Paris 1613); Francesco de' Marchi, della Architettura militare (Brescia 1599); Joannes Pierius, Hieroglyphica (Lyon 1610); Orontius Fineus, Protomathesis (Paris 1610); Suidas, opera (graece, Mediol. 1598); Franciscus Aguilonius, S. J., Libri VI Opticorum (Antw. 1613); Jacobus Pontanus, comment. in Ovidium (Ingolst. 1610); Johannes Rudolphus Sattler, thesaurus Notariorum (Basel 1610); Danielis Spekle, Architectura (Straßb. 1608); Christophorus Clavius, Opera Mathematica (5 Fol.-Bde., Mainz 1612); Marius Nizolius, observationes in M. T. Ciceronem (Basel 1536); Thomas de Vio Cajetanus, Commentaria super Porphyrium et Aristotelem; Theodorus Majus, Agricultur oder Acker-

bau (Magdeburg 1612); Themistius, Paraphrasis in Aristotelis physica etc. (Paris 1556); Julius Firmicus, libri mathematici (Basel 1533); Stoefler, Comment. in sphaereum mundi (Basel 1533); Ammonius Hermeas, commentarii in Porphyrium et Aristotelem (Venet. 1546); Nicolaus Perotti, cornucopiae (Basel 1533); Claudius Ptolomäus, de motibus coelestibus etc. (Basel 1538); Joannes Eckius, in logicam et physicam Aristotelis (Ingolst. 1518); Vitellionis Mathematici perspectiva, et Joannes de Regio Monte, de triangulis (Norimb. 1534).

In Quarto et Octavo:

Franciscus Petrarcha, opera omnia; Justus Lipsius, critica (Antw. 1610); Petrus Fonseca, commentarii in metaphisicam Aristot. (4 Bde. Frkf. 1609); Collegii Conimbricensis commentarii in Aristotelem (Mainz 1606 und Cöln 1613); Ptolomaei Alexandrini geographia (Venet. 1564); Georgius Draudius, bibliotheca classica (Frkf. 1611); polemographia Belgica (Cöln 1613); Antonius Aubius, S. J., commentarii in Aristotelem (Cöln 1613); Joachimus Camerarius, symbolorum et emblematum centuria (Norimb. 1609); Antonini Augusti itinerarium (Cöln 1600); Vitruvius, architectura libb. 10 (Basel 1538).

Dazu noch eine große Anzahl von lateinischen und griechischen Lexicis, Grammatiken und Cornucopien.

Von den medicinischen Werken heben wir hervor:

Basilius Besler, Hortus Eystettensis, Botanik mit Atlas, ein Fol.-Bd. von 60 cm Höhe und 46 cm Breite (Eichstätt 1612); Julius Caserius, Historia Anatomica (Ferrara 1600); Andreae Vesalii anatomia (Paris 1565), Fol.; Hippolyti Guarinonius, Greuel menschlicher Verwüstung (Ingolst. 1610); Petri Aponensis Conciliator. Item Constantini Africani opera medica (Basel 1537); Claudii Galeni opus medicum practicum (Basel 1537); Andreas Laurentius, historia anatomica corporis humani (Frkf. 1611); Joannis Mesue, opus medicum (Venet. 1484); Aetii Amideni opera medica (Basel 1535); Hippocrates, libri VI de epidemiis; Castoris Durantis Kräuterbuch (Frkf. 1609); Caspari Bauchini theatrum anatomicum (Frkf. 1605) und Epiphania medicorum (1506); Marcellus Donatus, Opera medica (Frkf. 1613); Pedacius Dioscorida, libri VI simplicium medicamentorum et rei medicae (Basel 1552).

Die hier aufgeführten Autoren und Werke bilden nur eine kleine Auswahl und sollen zeigen, daſs alles Wissenswerte jener Zeit in der Bibliothek vertreten war. Martin hatte, soweit es möglich war, die besten und neuesten Erscheinungen angekauft, damit jedermann sie mit Vertrauen

benützen könne. Er wollte aber auch neidlos die Schätze seiner Bibliothek weiteren Kreisen zugänglich machen. Deshalb schrieb er am 3. März 1615 an den Erzbischof von Salzburg, es sei „sein unterthänigstes Bitten, Seine Hochfürstlichen Gnaden möchten bei seinen successoribus gnädigst dahin Fürsehung und ernstliche Verordnung thun, dass sonderlich die von ihm zu Graz neu aufgerichtete Bibliothek, so wie die im Schlosse Seggau mit neuen guten Wehren, Waffen und Rüstungen versehene Rüstkammer nicht distrahiert oder geschmälert, sondern ‚im guten esse‘ bei dem Bisthume erhalten und an keinen anderen Ort transferiert werden. Und da an einem oder anderem Orte etwas davon verloren, verkümmert oder alieniert werden sollte, solle jeder Bischof solches wieder zu erstatten und zu erfüllen gedrungen werden.

„Und weil sich zu Graz viele namhafte Theologen, Juristen und Medici befinden, welche mehrmalen von genannter Bibliotheka auf eine kleine Zeit Bücher zu entlehnen begehren, so wollen Seine Hochfürstlichen Gnaden Verordnung thun, daß ihnen solche Bücher gegen einen schriftlichen Schein auf ein oder zwei Monate erfolgt werden. Es solle aber auch fürgesorgt werden, daß sie allzeit wiederum zur rechten Zeit ohne Abgang erstattet werden.“ [1])

Am 14. Juli 1614 übersandte Bischof Martin auch an das Chorherren- und Domstift Seckau eine Anzahl von wertvollen Werken zur Completierung und Vermehrung der Stifts-Bibliothek mit der Erklärung, „er schenke diese Werke demselben zum immerwährenden Andenken an seine Liebe und sein Wohlwollen gegen die Canoniker. Er verlange sonst nichts dafür, als daß sie sowohl jetzt als nach seinem Tode ihn am Altare und in ihrem übrigen Gebete und Gottesdienste Gott dem Herrn, der allerseligsten Jungfrau, dem heil. Augustin, dem heil. Martin und den übrigen Himmelsbewohnern anempfehlen.“ [2])

Es waren die sämmtlichen Werke des heil. Bonaventura, des heil. Bernhard, des heil. Johannes Damascenus, des heil. Ephräm von Syrien und des Petrus Berchorius; dann die Geschichte der Päpste von Alphons Ciaconius, der Commentar des Michael Ghisler zum Hohenlied, und das Werk des Nikolaus Sander de visibili monarchia Ecclesiae.

Ebenso ist es vielfach in den Acten bezeugt, dass Martin vielen armen Pfarrern und Priestern ascetische, theologische und liturgische Werke unentgeltlich zusandte, wenn er bei den Visitationen fand, dass dieselben mit den nöthigen Büchern nicht versehen waren; die reicheren Seelsorger

---

[1]) Schreiben vom 3. März 1615 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben Martins an das Domstift Seckau vom 14. Juli 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 342).

aber verhielt er strenge zur Anschaffung derselben und zur Unterstützung besonders der theologischen Literatur. In vielen alten Kirchen finden sich gegenwärtig noch Messbücher und Salzburger Agenden, die einstens von Martin denselben zugestellt worden waren.

So suchte unser gewissenhafter Bischof an sich und seinem Clerus auch die Mahnung Gottes beim Propheten Malachias in Erfüllung zu bringen:

„Die Lippen des Priesters sollen die Wissenschaft bewahren, und das Gesetz soll man holen aus seinem Munde.“[1])

4. Bischof Martins literarische Thätigkeit.

Bischof Martin war auch literarisch thätig, denn er war ja größtentheils an Jesuiten-Schulen gebildet worden, deren Grundsatz es war, die Jugend zur productiven Thätigkeit und zu literarischen Publicationen anzuregen. Seine Werke bewegen sich aber zum größeren Theile auf dem Gebiete der religiösen Polemik, auf welche ja seine ganze Zeit, wie auch sein Amt und seine Lebensaufgabe in Steiermark hinwiesen. Seine ersten Publicationen waren die schulmäßig geforderten Thesen und Dissertationen, welche den Promotionen zu den akademischen Graden vorangiengen und damals gewöhnlich durch den Druck veröffentlicht werden mussten. Der Inhalt derselben ist uns mehrfach überliefert — sie behandelten sämmtlich die Differenzpunkte der katholischen und protestantischen Glaubenslehre, z. B. das heilige Sacrament des Altars, die Priesterweihe, die Firmung u. s. w. Als Magister der Philosophie verfasste er zugleich mit vielen anderen Commilitonen zu Ingolstadt im Jahre 1576 ein „Epaeneticum“ auf die Vermählung des Dr. Philipp Menzel, Professors an der medicinischen Facultät daselbst, mit Elisabeth Peiffer, welche Hochzeit gleichsam als ein Fest der Universität selbst begangen wurde.[2]) Diese Schrift ist uns nicht mehr erhalten.

Die wichtigsten Publicationen Martins fallen in die Zeit seiner bischöflichen Amtsthätigkeit und sind uns erhalten. Dem Inhalte nach zerfallen sie in paränetische und polemische Schriften. Zu den ersteren gehören außer dem oben[3]) schon mitgetheilten Pastoralschreiben an das Capitel von Seckau seine zwei uns erhaltenen Pastoralbriefe oder besser bischöflichen Erlässe an den Clerus, seine „Rede an den Erzherzog Leopold bei der Ertheilung der niederen Weihen“, und sein Tractat

---

[1]) Malach. 2, 7.

[2]) Siehe Mederer, II, 31.

[3]) Siehe oben S. 260 ff.

„Vom Stande der klösterlichen Jungfrauen"; zu den letzteren seine Epitaphien im Mausoleum zu Seckau, die zwei Reden oder „Predigten von dem hochheiligen Sacramente der Firmung", und „der katholische, wahrhafte Bericht von der Communion und Nießung des heiligsten Sacramentes des Altars unter einer, nämlich des Brots Gestalt".

Alle diese Schriften wurden in Graz bei dem aus Bayern von Erzherzog Karl herbeigerufenen katholischen Hofbuchdrucker, Georg Widmanstätter, gedruckt, sind verhältnismäßig kleinen Umfanges und zum größten Theile wohl aus Ansprachen und Predigten entstanden, die bei der Drucklegung zu Tractaten erweitert wurden. Da sämmtliche Schriften uns im Drucke noch erhalten und in den öffentlichen Bibliotheken Steiermarks unschwer zugänglich sind, so können wir uns damit begnügen, den wesentlichen Inhalt derselben zu skizziren und nur einzelne Theile zur Probe und Charakterisierung derselben wörtlich auszuheben.

Wir beginnen mit den paränetischen Schriften, indem wir noch bemerken, dass das Pastoralschreiben vom Jahre 1602 an den Clerus, die Epitaphien und die Rede an Erzherzog Leopold in lateinischer, alle übrigen Schriften aber in deutscher Sprache verfasst sind. Die zwei Pastoral-Schreiben an den Clerus vom 8. August (Ehepatent) und 28. August (über die Pflichten des Clerus) 1602 wurden gedruckt, an alle Pfarren versandt und auch dem Heiligen Vater vorgelegt, der sie billigte und Martin dafür belobte.[1])

I. Paränetische Schriften.

1. Das Ehe-Patent vom 8. August 1602.

Das gedruckte Ehe-Patent vom 8. August 1602 oder die Verordnung, durch welche das Decret des Concils von Trient „Tametsi"[2]) über die Abschaffung und Ungiltigkeit der „geheimen Ehen" verlautbart wurde, haben wir schon so ausführlich behandelt,[3]) dass wir von einer weiteren Besprechung oder Wiedergabe desselben absehen können.

2. Der Hirtenbrief vom 28. August 1602.

In gleicher Weise haben wir bei der Reform des Clerus und des Volkes durch Martin an verschiedenen Stellen die wesentlichen Punkte des latei-

---

[1]) Im Breve vom 21. September 1602 an Martin sagt nämlich Clemens VIII. Folgendes: „Vidimus etiam edicta impressa, quae nuper fraternitas tua promulgavit, quibus et clandestina matrimonia abolere et cleri disciplinam ad s. Trid. concilii praescriptum restituere et conformare egregie conaris. Laudamus, frater, et commendamus in Domino toto ex animo hanc diligentiam et vigilantiam tuam tuosque labores benedicimus". (Seckauer Ordinariats-Archiv.)

[2]) Sessio XXIV, cap. 1 de reformatione.

[3]) Siehe oben S. 539—541.

nischen Hirtenschreibens vom 28. August 1602 an den Clerus von Steiermark bereits mitgetheilt. Allein wegen der Wichtigkeit des Inhaltes wollen wir dasselbe hier im Zusammenhange, und zwar in deutscher Übersetzung folgen lassen, indem wir bei der Kürze desselben nicht fürchten, den Leser zu sehr zu ermüden. Es lautet:

„Martin von Gottes Gnaden Bischof von Seckau und des Hochwürdigsten, durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Wolfgang Theodorich, Erzbischofs von Salzburg, Generalvicar in Steiermark, allen in Christo geliebten und Ehrwürdigen Pfarrern und Priestern, welche in der Seckauer oder Salzburger Diöcese Steiermarks Seelsorge üben oder sonst sich aufhalten, Heil im Herrn allezeit!

„Unsere Hirtenpflicht verlangt es, dass Wir mit allem Fleiße jenen Dingen obliegen, welche die Verherrlichung Gottes, das Heil der Seelen und die Förderung des gottgefälligen Lebens der Geistlichen, besonders der Seelsorger betreffen. Da zu diesem Zwecke viele und, nach den Bedürfnissen der Zeiten und Menschen, verschiedene heilsame Verordnungen sowohl von den Alten, als auch neuestens von den Vätern des heiligen Concils von Trient erlassen worden sind, so glauben Wir euch alle insgesammt und jeden einzeln erinnern, mahnen und aneifern zu sollen, dass ihr, eingedenk eures Berufes, mit allem Eifer Gott zu dienen, für das Heil der Seelen zu sorgen und euer ganzes Leben nach den Weisungen der genannten Vorschriften einzurichten trachtet und alles, was Wir im Folgenden besonders euch vorzuschreiben für nöthig halten, genauestens beobachtet.

„Alle, welche ein Beneficium, mit oder ohne Seelsorge, innehaben und keine Confirmations-Urkunde vom Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Salzburg, oder wenn sie in Unserer Diöcese sich befinden, von Uns besitzen, oder welche von Prälaten oder anderen Rangspersonen ohne Unsere schriftliche Approbation — auch die Ordensleute nicht ausgenommen — zu Pfarrvicaren bestellt worden sind, haben innerhalb eines Monates, vom Tage der Zustellung dieses Erlasses an gerechnet, sich bei Uns zu Graz einzufinden, um aus Unserem Munde zu vernehmen, was sie in dieser und in anderen Angelegenheiten zu thun haben.

„Niemand von euch nehme einen Priester zur Ausübung der Seelsorge in seiner Pfarre auf, der nicht dazu von Uns approbiert ist und die Approbations-Urkunde euch vorweist. Sollte etwa jemand schon einen Priester bei sich haben, der eine solche Approbation und Vollmacht von Uns nicht besitzt, der möge sobald als möglich denselben zu Uns schicken, damit Wir ihn prüfen und approbieren.

„Keiner von euch gebe unter was immer für einem Vorwande herumstreichenden fremden Priestern, die von ihren Ordinarien keine schriftliche Erlaubnis (Dimissorialien) haben, außerhalb der Diöcese sich aufzuhalten, die Erlaubnis, in seiner Kirche Messe zu lesen.

„Sollte jemand von euch mit dem abscheulichen Laster des Concubinates behaftet sein, so entlasse er die Concubine sogleich und schicke sie an einen Ort, der wenigstens vier Meilen weit von dem Pfarrhofe oder seinem sonstigen Wohnhause entfernt ist, und zwar unter der Strafe

von 50 fl. sowie noch anderer nach Unserem Ermessen zu verhängenden geistlichen und körperlichen Strafen, wenn er innerhalb neun Tagen, vom Tage der Zustellung dieses Erlasses an gerechnet, von denen Wir drei Tage als den ersten, drei Tage als den zweiten und drei Tage als den dritten Termin bezeichnen, solche schamlose Dirnen nicht entläßt und fortschickt. Man möge auch wissen, daß diese Concubinen weiters noch von der weltlichen Obrigkeit auf Unsern Befehl strenge werden bestraft werden.

„Jene Pfarrleute, welche bisher die Irrlehre nicht abgeschworen und den katholischen Glauben noch nicht angenommen haben, möget ihr sogleich Uns anzeigen, damit Wir mit Hilfe des Erlauchten Erzherzogs dahin wirken, daß sie zum schuldigen Gehorsam gebracht werden.

„Lasset keinen von denselben, wenn er stirbt, in euren Friedhöfen begraben!

„Die hochheilige Eucharistie werde allen, sowohl Laien als Priestern, außer der Messe nur unter der Gestalt des Brotes gereicht, wie es schon oft im ganzen Lande strenge befohlen worden ist. Niemand unterfange sich, unter was immer für einem Vorwande, sei es auch die Hoffnung auf eine Bekehrung oder die Vermeidung eines größeren Übels, dieselbe jemandem unter der Gestalt des Weines zu verabreichen. Wer solches zu thun sich unterstehen würde, der wisse, daß er ipso facto in die Excommunication falle und noch andere schwere, geistliche und körperliche Strafen nach Unserem Ermessen zu erwarten habe.

„Das Sacrament der letzten Ölung möget ihr als heilsames Hilfsmittel für die Sterbenden wieder in Übung bringen.

„Das Brevier habt ihr täglich, sowie ihr unter einer schweren Sünde dazu verpflichtet seid, sorgfältigst zu beten und zur Persolvierung desselben nur das römische Brevier zu gebrauchen, dem ihr noch das Proprium Sanctorum der Salzburger Diöcese, welches auf Befehl des Hochwürdigsten Erzbischofs von Salzburg herausgegeben wurde, anschließen werdet.

„Wenn es etwa Kirchen oder Altäre gibt, die entweiht sind, so sollen sie Uns angezeigt werden, damit Wir sie reconciliieren oder consecrieren können.

„Die Kinder und auch die Erwachsenen, wenn sie unwissend sind, sollen von euch in den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens nach dem Katechismus des Doctor Canisius, oder nach einem anderen, der aber von Uns euch zu bestimmen sein wird, an allen Sonn- und Festtagen nach Mittag oder zu welcher Stunde es euch geeigneter scheinen wird, unterrichtet werden, und zwar in der Kirche, wohin sie durch das Glockenzeichen gerufen werden. Damit ihr dies besser leisten könnet, sollt ihr einige taugliche Männer beiziehen, welche zugleich mit euch die Kinder unterrichten. Auch werdet ihr unter allen Umständen dafür sorgen, daß die Mädchen gesondert von den Knaben zur Kirche kommen und von Frauen nach eurer Anweisung unterrichtet werden. In euren Predigten an das Volk aber werdet ihr den Eltern und allen, welche für die Knaben und Mädchen zu sorgen haben, oftmals einprägen, daß sie die Kinder zum Unterrichte in der christlichen Lehre an den bestimmten Tagen in die Kirche zu schicken strenge verpflichtet sind.

„Niemand von euch wage es, von Censuren oder Sünden, welche dem Papste oder Bischofe reserviert sind, jemanden zu absolvieren. Welches aber die Reservatfälle seien, werdet ihr aus dem Verzeichnisse ersehen, das Wir in Kürze hinausgeben werden.

„Jede Makel von Habsucht oder Simonie sei fern von euch, insbesonders bei Conducten, Begräbnissen und allen übrigen Amtsverrichtungen. Deshalb sollt ihr die Pfarrkinder nicht mit Taxen und Lasten beschweren, sondern mit dem Almosen zufrieden sein, welches nach löblicher Gewohnheit gegeben wird. Sollte aber jemand getroffen werden, der sich in diesem Stücke verfehlt hat, der wisse, daß er nach Unserem Ermessen schwer wird gestraft werden.

„Die kirchlichen Beneficien jeder Art, welche von Laien widerrechtlich weggenommen worden sind und von ihnen noch besessen werden, trachtet mit allem Fleiße aus ihren Händen wieder zurückzugewinnen. Gelingt euch dies nicht, so bezeichnet Uns wahrheitsgetreu diese Beneficien, sowie die Schwierigkeiten, welche der Rückgewinnung entgegenstehen, damit Wir mit Hilfe Seiner Durchlaucht, unseres Erzherzogs, dieselben wieder zurückerhalten.

„Niemand von euch unterfange sich, häretische oder verbotene Bücher zu lesen oder bei sich zu behalten, außer er besitze die rechtmäßige Erlaubnis, solche zu lesen. Allen Pfarrkindern aber werdet ihr befehlen, solche Bücher zu euch zu bringen, und ihr werdet sie unter allen Umständen verbrennen. Sollte jemand sich weigern, solche Bücher euch zu übergeben, so werdet ihr ihn mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit dazu zwingen.

„Jene Pfarrleute, welche an den von der heiligen Kirche verbotenen Tagen Fleisch essen, werdet ihr ernstlich ermahnen, und wenn sie sich nicht enthalten wollen, der weltlichen Obrigkeit anzeigen. Sollte diese sich entweder nachlässig oder ohnmächtig zeigen, jene von derartigem Fleischgenusse abzubringen, so werdet ihr dieselben Uns namhaft machen, damit Wir solche Halsstörrige und Ungehorsame mit Hilfe unseres Erzherzogs zum schuldigen Gehorsame gegen die Kirche zwingen.

„Diese wenigen Vorschriften mögen für jetzt genügen; daß ihr sie alle unverbrüchlich beobachtet, befehlen Wir euch ernstlich. Betreffs der übrigen Pflichten wollen Wir, da es nicht Unsere Absicht ist, jetzt alles Einzelne, das zu eurem Amte gehört, euch vorzuhalten, nur im allgemeinen euch erinnert, ermahnt und bei der Barmherzigkeit Jesu Christi gebeten und beschworen haben, daß ihr, eingedenk eures Amtes und Berufes, eingedenk der Seelen, für die ihr Gott Rechenschaft geben müsset, euer Leben so einrichtet und für das Heil der Seelen also wirket, daß ihr mit denselben zum ewigen, an allen Gütern überreichen Leben gelangen könnet."

Gegeben zu Graz in Unserem Bischofhofe, am 28. August 1602, im eilften Jahre des Pontificates des Heiligen Vaters in Christo, Clemens des Achten, durch göttliche Vorsehung Papst.[1])

[1]) Dieser oberhirtliche Erlass, in schönen Lettern auf einem großen Folioblatte gedruckt, ist im Visitations-Protokolle zwischen Seite 176 und 177 eingefügt und wohl erhalten, und zeichnet sich durch schönes classisches Latein aus.

3. Rede an den Erzherzog Leopold.

Oratio Martini, Episcopi Seccoviensis, habita ad Reverendissimum Serenissimumque Principem ac Dominum Dominum Leopoldum, Archiducem Austriae, Ducem Burgundiae, Styriae, Carinthiae et Carniolae etc., perantiquae Passaviensis Ecclesiae Episcopum et Argentinensis Antistitis Coadjutorem, cum Graecii Styriae in templo S. Aegidii anno MDXCVI. die S. Joanni Baptistae (decollato) sacra, sub solemni Missae officio Clericorum ordinibus, ut vocant, minoribus initiaretur.[1])

Diese Rede enstand aus der Ansprache, welche Martin an den Erzherzog Leopold bei der Ertheilung der „Minderen Weihen" hielt. Er selbst sagt darüber in der Vorrede, obgleich er diese Rede nicht mit der Absicht verfasst oder gehalten habe, dass sie im Drucke erscheinen sollte, so hätten dies doch viele, deren Ansehen bei ihm großes Gewicht habe, sehr gewünscht und verlangt. Er hätte diesen Wunsch längst erfüllt, wenn ihn nicht sehr wichtige Geschäfte daran gehindert hätten. Erst jetzt, nach vier Jahren, könne er sich an diese Arbeit machen. Er habe nun die ursprüngliche Rede mit vielen Schriftstellen und neuen Argumenten bereichert, welche an jenem hohen Weihetage wegen der langen Ceremonien nicht hätten vorgebracht werden können. Er widme diese also geänderte und erweiterte Rede dem Erzherzoge, weil sie ja für ihn verfasst und an ihn gehalten worden sei. Er sei auch überzeugt, dass der Erzherzog sie gerne seinen künftigen Clerikern empfehlen werde, die daraus nicht geringen Nutzen schöpfen könnten. Denn sie würden darin wie in einem Spiegel sehen, wie groß die Würde des Clerikers sei, was sie thun und was sie meiden, welche Pflichten und Gedanken sie zum Gegenstande ihres Sinnens und Strebens machen müssten, um ihr Amt gut führen zu können.

Mit dieser Darlegung ist auch der Inhalt und Zweck der Rede schon kurz angedeutet, und es wird sich im Folgenden darum handeln, die Durchführung derselben in den einzelnen Theilen genauer zu beleuchten. Bevor wir aber darangehen, wollen wir noch die lateinischen Widmungsverse wörtlich wiedergeben, welche Martin, der in der Verfassung lateinischer Hexameter und Disticha sehr gewandt war, der Rede voranschickt. Es sind vier Disticha, welche das Wappen Leopolds umgeben und also lauten:

Austriadae terras, Divum Leopolde medulla
  Imperio coelum Praesul, utrumque premis.
Admisisse tuo, te Praesule, sanguine natos
  Creditur Archiduces ad sua sceptra Deus.

---

[1]) Graecii MDCI. Excudebat Georgius Widmanstadius.

Semidei coelo caput invectate Toparchae:
Vertice stelliferas Austria tange domos.
Imperium non jam divisum Numen habebit:
Vobiscum coelo jura marique dabit.

Die Rede selbst zerfällt nach ihrer Gliederung in Einleitung, Abhandlung und Schluss; die Abhandlung wieder in zwei Theile.

In der Einleitung legt Martin die Veranlassung und die Gründe dar, warum er diese Rede halte; in der Abhandlung spricht er von der Würde und Erhabenheit des Priesterthums und handelt deshalb im ersten Theile von den Erfordernissen und Eigenschaften des Weihe-Candidaten, im zweiten Theile von den Pflichten und Hoffnungen des Clerikers, abgeleitet aus den Worten des Psalmisten, welche der Candidat bei der Ertheilung der Tonsur spricht: „Dominus pars haereditatis meae et calicis mei; tu es, qui restitues haereditatem meam mihi.“ „Der Herr ist meines Erbes und Bechers Antheil; du bist es, der mir zurückgibt mein Erbe.“ Ps. 15, 5.

Dies vorausgeschickt, wollen wir im Folgenden die Hauptgedanken wiedergeben.

In der Kirche Gottes, beginnt Martin, sei es Sitte geworden, dass die Bischöfe diejenigen, welche sie in den geistlichen Stand aufnehmen und weihen, als geliebte Söhne an einige Dinge, welche zu einem frommen und priesterlichen Leben dienlich seien, wohlwollend und väterlich erinnern. Sie seien hierin nur Nachahmer jener heiligen Väter des Alten Testamentes, welche ihre Söhne durch heilige und nützliche Vorschriften und Lehren zu jenen Tugenden begeisterten, die zum Himmel führen, wie z. B. Tobias (Cap. 4), der königliche Prophet David (3. Kön. 2) und Mathathias (1. Makk. 2). Noch mehr komme aber hierin der heil. Paulus mit seinen Briefen an Titus und Timotheus in Betracht, in welchen er vor allem diese von ihm geweihten Bischöfe ermahnte, ihres Amtes eingedenk zu sein, in der Ertheilung der Weihen vorsichtig, in der Predigt unermüdlich, gegen alle gastfreundlich, barmherzig, starkmüthig, geduldig — kurz, das Vorbild aller Tugenden zu sein und ein apostolisches Leben zu führen. Da nun auch Leopold eben während der feierlichen Messe mit der Tonsur als Abzeichen des geistlichen Standes und mit den vier „niederen Weihen“ ausgezeichnet worden sei, so müsse auch er als der weihende Bischof dem Beispiele jener alten Väter und Vorsteher der katholischen Kirche folgen. Jedoch wolle man ihm verzeihen, wenn er zuerst seine große Freude und seine Glückwünsche zum Ausdrucke bringe, und dann erst von dem spreche, was seines Amtes sei. Man möge ihn entschuldigen, wenn er in dieser Hinsicht von der alten Gepflogenheit abweiche und zuerst vom Menschlichen und dann erst vom Göttlichen, zuerst vom Profanen und dann erst vom Heiligen spreche, zumal er ja sofort im zweiten Theile der

Rede seinem kirchlichen Amte und seiner bischöflichen Pflicht Rechnung tragen werde.

Martin erwähnt hierauf im ersten Theile der Abhandlung, dass Publius Cornelius Scipio Africanus, als er Ädil werden wollte und ein Volkstribun ihm einwendete, dass er noch nicht das gesetzliche Alter besitze, ausgerufen habe, er sei alt genug, wenn ihn die Quiriten für tauglich erklären. Dies könne mit Recht auch auf Leopold angewendet werden. Derselbe habe zwar das gesetzliche Alter zur Weihe noch nicht erreicht, denn er sei noch nicht zehn Jahre alt, während nach dem canonischen Rechte und besonders nach den Bestimmungen des Concils von Trient niemand vor dem vierzehnten Lebensjahre ein kirchliches Beneficium erlangen sollte; allein auch er sei alt genug und vollends berechtiget zur Erlangung kirchlicher Beneficien und Würden, wenn diejenigen ihn für tauglich halten, welche Gesetze geben, aufheben und auslegen, oder wenn der Nutzen und das Bedürfnis der Kirche es erfordern, auch einschränken können. Alle Beweggründe und Eigenschaften, die jemals bei Modificationen der genannten Kirchengesetze ins Gewicht fielen, fänden sich in ihm vereiniget. Er stamme aus altadeligem und mächtigem Geschlechte, aus dem Hause Österreich und Bayern, aus welchen Familien Feldherren, Fürsten, Könige und Kaiser hervorgegangen seien, berühmt durch ihre Heldenthaten, Tugenden und Verdienste um das römische Reich. Er selbst besitze Talent, Bescheidenheit, gute Sitten, Geläufigkeit in der lateinischen Sprache und alle guten Eigenschaften im Verein, so dass man den Ausspruch des weisen Salomon auf ihn anwenden könne: „Ein ehrenvolles Alter hängt nicht von der langen Dauer des Lebens und von der Zahl der Jahre ab, sondern des Menschen Verstand gilt für graue Haare, und ein unbeflecktes Leben ist das wahre Greisenalter.“ [1]) Deshalb hätten die zwei höchsten Leuchten dieser Welt, Papst Clemens und Kaiser Rudolf, ihm ein Canonicat der Metropolitan-Kirche von Salzburg und der alten Kathedralkirche von Passau verliehen, indem sie dabei nicht sein Alter, sondern seine guten Anlagen, tadellosen Sitten und glänzenden Tugenden in Betracht gezogen hätten.

Erzherzog Karl habe schon, als Leopold noch ein zartes Kind gewesen sei, dessen herrliche Anlagen erkannt und ihn zum Dienste des Herrn bestimmt; wie würde er sich freuen, wenn er noch auf Erden lebte und ihn nun mit dem kirchlichen Kleide geschmückt sähe! Doch er sei ja wegen seiner Tugenden im Himmel bei Gott und wisse durch Gott, was hier auf Erden vor sich gehe. Desgleichen freuten sich heute im Himmel ohne Zweifel auch die Schwestern Leopolds, Elisabeth und Katharina, welche mächtigen Fürsten und Königen als Bräute schon bestimmt, von einem verhängnisvollen Geschicke diesem Leben entrissen, aber nun dem Könige aller Könige, dem Lamme Gottes selbst vermählt seien. Auf Erden aber sehe Martin, wie insbesondere die süße Mutter, die Brüder und die Schwestern Freudenthränen vergießen, und die anwesenden Bischöfe, Äbte, Mitglieder der Orden, des Adels, der Akademie und der Bürgerschaft der Stadt ihre Glückwünsche darbringen und Gott danken für das Glück, das

1) Buch der Weisheit 4, 8 f.

dem Hause Österreich, dem Lande Steiermark und dem Erzherzoge zutheil geworden sei.

„Was aber mich betrifft,“ schließt Martin diesen ersten Theil, „so kann ich mich vor Freude kaum fassen, weil du als Erzherzog aus königlichem und kaiserlichem Geschlechte in der ersten Blüte deiner Jugend mit solcher Freudigkeit und mehr als heroischem Muthe unter Hintansetzung der höchsten Würden und aller Reize und Freuden dieser Welt deinen Nacken unter das süße Joch unseres Erlösers beugtest, so zwar, dass du mir heute nicht bloß mit dem Geiste, sondern auch mit Mund und Herz und dem ganzen Leibe zu Gott dem Schöpfer aller Dinge zu fliehen und mit dem Könige David zu rufen schienest: ‚Wie der Hirsch nach der Wasserquelle, so verlangt meine Seele nach Dir, o Herr!‘[1])

„Es freut mich, dass du, der Sprössling des Hauses Österreich, schon in den Knabenjahren zum Cleriker ordiniert und des bischöflichen Segens theilhaftig geworden bist, gleichsam wie jene Propheten des Alten Testamentes, Samuel und Jeremias, die von der Wiege an dem Herrn geopfert und geweiht waren. Wahrlich, heute bist du in jenes Haus aufgenommen worden, von dem der Psalmist schreibt: ‚Glückselig, die in Deinem Hause wohnen, o Herr, in Ewigkeit lobsingen sie Dir. Besser ein Tag in Deinen Wohnungen, als tausend außerhalb derselben. Lieber will ich der Geringste im Hause meines Gottes sein, als wohnen in den Hütten der Sünder.‘[2])

„Endlich freue ich mich auch der ganzen Christenheit wegen. Denn dein Ansehen, deine Frömmigkeit, der Adel deiner Gesinnung, dein Scharfsinn, deine angeborene Geschicklichkeit bürgen uns dafür, dass die dir in den beiden Kathedral-Kirchen verliehene Würde nur der Anfang noch größerer sein und sicher der Religion Christi zum größten Nutzen gereichen werde. Wir sind überzeugt, dass du ein Fürst sein werdest, welcher die Gerechtigkeit liebt, das Laster hasst, die Irrlehren ausrottet, die katholische Religion ausbreitet, alles Gute unterstützt, die heilige Wissenschaft pflegt, die Gelehrten ehrt, der Armen sich annimmt und alle Bedrängten tröstet und erquickt.“

Im zweiten Theile der Rede erklärt Martin, er wolle nun in einfacher Rede zeigen, was der Cleriker wissen und leisten soll. Dies scheine ihm der Vers des 15. Psalmes zu enthalten, welchen Leopold soeben mit lauter und fester Stimme bei der Ertheilung der Tonsur gesprochen habe: „Der Herr ist der Antheil meines Erbes und meines Kelches. Du bist es, der mir mein Erbe ersetzen wird.“

Im Alten Testamente habe Gott aus dem ganzen Volke Israel einen eigenen Stamm, den Stamm Levi, für den Dienst Gottes im Tempel auserwählt und befohlen, dass derselbe keine Felder, Äcker und liegenden Güter bei der Vertheilung des gelobten Landes erhalten, sondern von den übrigen eilf Stämmen durch Zehent und andere Geschenke ernährt werden solle, damit er ungehindert dem Dienste Gottes obliegen könne. An die Stelle der Leviten im Alten Bunde seien die Mitglieder des Clerus

---

[1]) Ps. 41, 1.

[2]) Ps. 83, 5 und 11.

im Neuen Testamente getreten, und die heilige Kirche wolle, dass auch diese schon bei der Aufnahme in den geistlichen Stand erinnert und ermahnt werden, im gegenwärtigen Leben keine andere Erbschaft oder Belohnung anzustreben und zu erwarten, als das ewige und höchste Gut, Gott selbst, dessen Dienste sie sich unter Hintansetzung aller Reichthümer und Schätze der Welt geweiht und gewidmet hätten.

Und was für ein Erbe könnte größer und wertvoller sein?

So habe denn auch Leopold jetzt Gott als sein Erbe erklärt, dem er sich ganz hingeben und den er aus allen Kräften ehren, lieben und verherrlichen wolle.

Doch er frage vielleicht, was er liebe, indem er Gott liebe?

Er lasse den heil. Augustinus antworten, der also spreche: „Was liebe ich, wenn ich Dich, meinen Gott liebe? — Nicht körperliche Wohlgestalt, nicht vergängliche Schönheit, nicht den Glanz des Lichtes, der unser Auge so entzückt, nicht die süßen Melodien des Reiches der Töne, nicht den Wohlgeruch der Blumen und Salben und Gewürze, nicht Manna, nicht Honig, nicht Glieder des Leibes, wie sie der fleischlichen Umarmung gefallen — nicht dies ist es, was ich liebe, wenn ich meinen Gott liebe. Und doch liebe ich (dabei) ein gewisses Licht, eine Stimme, einen Wohlgeruch, eine Speise und eine Liebesvereinigung, wenn ich Gott liebe, da ja er das Licht, die Stimme, der Geruch, die Speise, die Umarmung meines Herzens ist.

„Das ist's, was ich liebe, wenn ich meinen Gott liebe.

„Und was ist dies?

„Ich fragte die Erde — und sie sprach: Ich bin es nicht. Ich fragte das Meer und die Abgründe und alles lebende Gethier, und sie antworteten: Wir sind nicht dein Gott — suche ihn über uns! Ich fragte die Lüfte, und das ganze Universum mit seinen Bewohnern antwortete: Es irrt Anaximenes, ich bin nicht dein Gott. Ich fragte den Himmel, die Sonne, den Mond und die Sterne, und sie antworteten: Wir sind nicht dein Gott. Und ich sprach zu allen Dingen, die mich umgeben: Erzählet mir von meinem Gott, da ihr es nicht seid, und saget mir etwas von ihm! Und sie riefen mit lauter Stimme: Er hat uns gemacht!“ [1])

Der heil. Augustinus habe damit aussprechen wollen, dass der eine und dreieinige Gott nicht bloß mit Worten nicht bezeichnet, sondern auch mit dem Geiste nicht erfasst werden könne. Daraus ergebe sich von selbst, wie weit alle jene von irdischen Gefühlen und Begierden entfernt, wie rein und unschuldig jene sein müssten, welche den unendlichen Gott selbst zu ihrem Erbtheile erwählt hätten. Auch von diesen gelte, was Moses den Leviten zugerufen habe: ‚Ist das für euch etwas Geringes, dass euch der Gott Israels aus dem ganzen Volke ausgeschieden und sich zugesellt hat, damit ihr ihm dienet in seinem Hause und stehet vor dem versammelten Volke zu seinem Dienste?‘ [2])

Daher müsse auch der Bischof nach Vorschrift der Kirche den Clerikern in Form einer Krone das Haar abschneiden, sie mit dem weißen Gewande

---

[1]) Confess. lib. X. c. 6.

[2]) Num. 16, 9.

bekleiden und ihnen eine angezündete Kerzen reichen, um sie vor allen anderen Menschen auszuzeichnen und an ihre Pflichten zu erinnern.

Hierauf folgt eine Erklärung dieser drei symbolischen Handlungen.

Betreffs der Tonsur, ihrer Einführung, Gestalt und Bedeutung werden die Aussprüche der wichtigsten Kirchenväter angeführt: des Isidor, Beda des Ehrwürdigen, Gregor des Großen, Augustinus, Hieronymus, Dionysius Areopagita, Hugo von St. Victor u. s. w. und die Meinung ausgesprochen, dass ihr Gebrauch bis zu den Zeiten der Apostel zurückreiche. Der Ursachen und Beweggründe zur Ertheilung derselben seien mehrere: damit durch sie die Diener Gottes vom gewöhnlichen Volke unterschieden würden (Hugo von St. Victor); damit die Cleriker erinnert würden, allem Überflüssigen zu entsagen (Isidor, Rabanus Maurus, Gregor der Große, Hugo von St. Victor), ein reines, ehrbares Leben zu führen (Dionysius Areopagita) und sich überhaupt der Reinigung von allen Sünden zu befleißen (Isidor). Er selbst (Martin) aber glaube, der wahren Bedeutung am nächsten zu kommen, wenn er mit Beda sage, die Tonsur bedeute die Dornenkrone Christi, deren sich die Cleriker rühmen sollen, wie der Apostel des Kreuzes Christi. Sie sei die Königskrone, welche die Hirten des Volkes Gottes, das sie zu leiten, zu weiden und zu regieren berufen seien, zu tragen hätten; denn der Apostel spreche: „Ihr seid ein heiliges Geschlecht, ein königliches Priesterthum'“,[1]) was zwar von allen Christen, aber insbesonders von den Dienern Christi gelte. Die Tiara habe bei den Alten die Gestalt einer Halbkugel gehabt, bereitet aus weißem Byssus, und sei auf das Haupt der Priester gesetzt worden; die Krone aber auf das Haupt der Könige: ersteres werde nun durch die Tonsur des Scheitels, letzteres durch den Haarkranz des Unterhauptes angedeutet. Die Tonsur weise also auf das Priesterthum und Königthum der Priester zugleich hin.

Es könnte aber jemand fragen, warum die Priester auch mit Königen verglichen würden?

Er müsse antworten: „Weil sie verschiedene königliche Gewalten besitzen, ja zwei noch weit größere, als die Könige haben.“ Sie besäßen die Gewalt und Vollmacht, das Wort Gottes, das ‚schärfer sei als ein zweischneidiges Schwert‘, zu predigen[2]) und dadurch die Menschen vom Irrthume zur Wahrheit, aus der Finsternis zum Lichte, von den Mühsalen dieser Welt zur Seligkeit des Himmels zu führen. Sie hätten die wunderbare Macht, zu taufen und Sünden nachzulassen, das heißt, die Seelen der Menschen von der Makel der Erbsünde, und durch das Sacrament der Buße auch von allen anderen persönlich begangenen Sünden zu reinigen[3]) — eine Gewalt, die kein Fürst und kein König auf Erden besitze. Sie hätten ferner die Gewalt, Brot und Wein in das Fleisch und Blut Jesu Christi zu verwandeln und das heilige Messopfer für die Menschheit darzubringen,[4]) was wiederum kein König, ja auch kein

---

[1]) 1. Petr. 2.

[2]) Matth. 28, 19 f.; Marc. 16, 15.

[3]) Marc. 16, 16; Matth. 28, 19; Joh. 20, 22 f.

[4]) Luc. 22, 19 ff.; 1. Cor. 11, 24.

Engel vermöge und wobei der Sohn Gottes selbst den Worten des Priesters gehorche.

Da also die Macht des Priesters jene der Könige nicht nur erreiche, sondern weit übertreffe, so werde der Priester wohl mit Recht auch König genannt und mit dem Abzeichen der Könige, mit der Krone (Tonsur) geschmückt.

„Doch woher stammt diese Gewalt, von wem erhält sie der Priester?"

Die Antwort laute: Von Gott selbst, von Christus, der sie seinen Aposteln und deren Nachfolgern übertragen habe; nicht aber von den Königen oder Fürsten, vom Volke oder einer weltlichen Obrigkeit.

Die Begründung dieser Lehre wollen wir hier wörtlich folgen lassen, weil sie die Polemik Martins gegen die Protestanten charakterisiert.

„Die kirchliche Gewalt hat von Gott allein ihren Ursprung; denn der Apostel Jacobus bezeugt: ‚Jede gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk ist von oben, vom Vater der Lichter, bei welchem es keine Veränderung gibt.'[1]) Auch ‚das Gefäß der Auserwählung', der heil. Paulus, sagt: ‚Niemand nimmt sich selbst die Würde, sondern der von Gott berufen wird wie Aaron. So hat auch Christus nicht sich selbst verherrlicht, Hoherpriester zu werden, sondern der zu ihm gesprochen hat: ‚Mein Sohn bist du, heute habe ich dich gezeugt.' Wie er auch an einer anderen Stelle sagt: ‚Du bist Priester auf ewig nach der Weise des Melchisedech.'[2])

„Deshalb hat auch unser Erlöser selbst, wenn er gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten stritt, häufig betheuert, dass er vom Vater gesandt, vom Vater belehrt sei zu sprechen, dass er vom Vater die Gewalt erhalten habe, Zeichen und Wunder unter den Menschen zu wirken, indem er bezeugt: ‚Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden.'[3]) Er sagt, sie sei ihm gegeben. Wer gab sie? — Derjenige allein, der ihn verherrlichte, dass er Hoherpriester werde. Derjenige nur, der zu ihm sprach: ‚Du bist mein Sohn, heute habe ich dich gezeugt. Du bist Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedechs.' Derjenige allein, der zweimal durch die Stimme vom Himmel versicherte, dass dieser allein zu hören sei, indem er sprach: ‚Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe. Diesen höret!'[4])

„Dieser also ist der erste Hoherpriester, der erste Hierarch seiner Kirche, wie der Apostel sagt: ‚Er ist aufgefahren in die Höhe und hat Gaben ausgetheilt den Menschen. Und einige hat er zu Aposteln, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige aber zu Hirten und Lehrern verordnet für die Vervollkommnung der Heiligen, für die Ausübung des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Christi.'[5])

„Nun aber kann jemand fragen: Wie hat er seine Gaben ausgetheilt? Wie hat er Apostel und Diener der Kirche bestellt?

„Ich will es sagen.

---

[1]) Jac. 1, 17.

[2]) Hebr. 5, 4 ff.

[3]) Matth. 28, 18.

[4]) Matth. 17, 5.

[5]) Ephes. 4, 8 ff.

„Da Gott, der Schöpfer aller Dinge, durch seine Stimme vom Himmel von seinem eingebornen Sohne bezeugt hat, dass er zu hören sei, so müssen wir ihn natürlich hören. Was sagt er nun? ‚Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch.' Das heißt: Ich rüste und sende euch mit derselben Gewalt aus, mit welcher mich der himmliche Vater sandte; und weil er mir alle Gewalt im Himmel und auf Erden gab und mich mit der Gewalt sandte, auch andere zu senden, zu verordnen und zu substituieren, so theile ich diese mir vom Vater übertragene Gewalt auch euch mit, indem ich euch zu Dienern meiner Kirche bestelle und euch überdies noch die Vollmacht gebe, dass auch ihr diese Gaben, die ihr von mir erhalten habt, anderen verleihen und so Nachfolger für den Dienst zur Erbauung meines mystischen Leibes, der Kirche, berufen, verordnen und hinterlassen könnet.

„Nachdem daher die Apostel diese göttliche Gewalt von Christus unserem Herrn empfangen hatten, so übertrugen sie dieselbe später in der That auch anderen, wenn das Bedürfnis der Kirche es erforderte. Ein Beispiel für diese Thatsache können wir aus der Apostelgeschichte anführen, wo erzählt wird, dass Paulus und Barnabas durch die Händeauflegung zu Dienern der Kirche Gottes und zu Bischöfen bestellt und geweiht worden seien. Der Text sagt: ‚Als diese dem Herrn den heiligen Dienst verrichteten und fasteten, sprach der heilige Geist zu ihnen: Sondert mir ab den Saulus und Barnabas zu dem Werke, wozu ich sie aufgenommen habe. Alsdann fasteten sie, beteten und legten ihnen die Hände auf, und ließen sie ziehen.'[1])

„Dass auf diese Weise Paulus und Barnabas von den Aposteln zu Bischöfen geweiht worden seien, zeigen nicht bloß die Worte der Heiligen Schrift selbst, die an sich klar sind, sondern diese werden im erwähnten Sinne auch so verstanden und erklärt unter anderen Theologen vom Heiligen Papst Leo, von Chrysostomus, von Robert Bellarmin und Dominicus Bannez.

„Dieser von den Aposteln erhaltenen Gewalt war der heil. Paulus auch so sehr bewusst, dass er wünschte, es möchten auch andere es wissen, dass er sie besitze, und dass er seine Schüler, den Timotheus und Titus, zu Priestern und Bischöfen weihte. Dies geht hervor aus seinen Briefen, welche er an dieselben schrieb. So mahnte er den Timotheus im ersten Briefe, den er an ihn richtete:[2]) ‚Vernachlässige nicht die Gnadengabe in dir, welche dir gegeben worden ist durch die Prophezeiung (Gebet) mit Handauflegung der Priesterschaft.' Und wiederum: ‚Ich ermahne dich, dass du die Gnadengabe Gottes wieder erweckest, welche in dir ist durch die Auflegung meiner Hände.'[3])

„Dass diese Schriftstellen vom Sacramente der Priesterweihe zu verstehen seien, behaupten alle Exegeten.

„Sollte diese apostolische Gewalt mit Paulus, als er zu Rom enthauptet wurde, erloschen sein?

---

[1]) Apostelgeschichte 13, 2 ff.

[2]) 1. Tim. 4, 14.

[3]) 2. Tim. 1, 6.

„Keineswegs! Denn ebenderselbe Paulus zeigt, dass auch die übrigen Bischöfe als Nachfolger der Apostel mit derselben kirchlichen Gewalt ausgestattet seien, indem er sie ermahnt: ‚Habet Acht auf euch und auf die ganze Herde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute sich erworben.‘[1]) Und dass Timotheus diese Gewalt von Paulus erhalten und auch anderen mitgetheilt habe, beweist jenes Wort des Apostels: ‚Lege niemandem voreilig die Hände auf!‘[2]) Mit diesen Worten theilt er seinem Timotheus zwei Dinge zu: erstens, dass er die Gewalt besitze, anderen die Hände aufzulegen; und zweitens, dass es seine Pflicht sei, nur Männer von erprobter Rechtschaffenheit und Heiligkeit zu Dienern Christi, zu Priestern zu bestellen.

„Dass auch von Titus mehrere geweiht worden seien, beweist ebenfalls der Brief des heil. Paulus an denselben, in welchem er sagt: ‚Deshalb habe ich dich in Kreta zurückgelassen, damit du, was mangelt, ersetzest und von Stadt zu Stadt Priester aufstellest, wie ich dir auch geboten habe.‘[3])

„Jene Priester, welche in den Gemeinden von Kreta aufgestellt wurden, so wie jene, welche Timotheus geweiht hatte, erhielten ihre kirchliche Gewalt von Titus und Timotheus, diese von Paulus, Paulus von den Aposteln, die Apostel von Christus, Christus aber von seinem himmlischen Vater.

„Daraus geht nun klar hervor, dass niemand sich diese geistliche Gewalt anmaßen könne, wenn er sie nicht vermittelst der kirchlichen und apostolischen Weihe von solchen Bischöfen empfangen hat, die dieselbe in Ableitung von den Aposteln her von anderen apostolischen Männern, ihren Vorgängern nämlich, erhalten haben. Denn auch Moses hat nicht durch eigene Macht die Tafeln genommen, welche das Gesetz Gottes enthielten, sondern er hat sie von der Hand Gottes empfangen und dem Volke Israel übergeben. Und Paulus betheuert, dass er nur das, was er vom Herrn empfangen, übergeben habe.

„Wie wahnsinnig und thöricht erscheinen also jene, welche sich einbilden, dass ihnen diese Gewalt von Königen oder Fürsten oder Städten oder Gemeinden, vom Volke oder von irgend einer weltlichen Obrigkeit verliehen werden könne! Nur von Christus dem Erlöser durch die Apostel und deren Nachfolger vermittelst der rechtmäßigen Auflegung der Hände kommt sie auf die Diener Gottes herab.

„Doch gehen wir weiter! Jene sieben Diaconen, von welchen wir in der Apostelgeschichte lesen, von welcher Gemeinde waren sie geweiht worden? Hat man sie nicht den Aposteln vorgestellt, von denen sie dann geweiht wurden?[4]) So lesen wir auch, dass Paulus und Barnabas, nachdem sie nach Lystra, Ikonium und Antiochien gekommen waren, in den Gemeinden Hirten aufstellten. Denn Lucas schreibt: ‚Und nachdem sie in

---

[1]) Apostelgeschichte 20, 28.

[2]) 1. Tim. 5, 22.

[3]) Titus 1, 5.

[4]) Apostelgeschichte 6, 6.

den einzelnen Gemeinden durch Händeauflegung Priester aufgestellt und unter Fasten über sie gebetet hatten, empfahlen sie dieselben dem Herrn, an den sie glaubten.'[1])

„Diese apostolische Weise zu ordinieren, beobachtet nun die Kirche Gottes bis auf die gegenwärtige Stunde, indem gefastet, zu Gott gebetet und endlich von den Bischöfen die Hände aufgelegt werden. Die Kirchengeschichte erzählt gleichfalls, der Apostelfürst Petrus habe zu Antiochien als Bischof zurückgelassen den heil. Evodius, welchem Ignatius gefolgt sei; für Alexandrien habe er Marcus bestellt, für Rom den heil. Clemens.

„Doch wozu verweile ich bei einer so klaren Sache so lange? Ich will schließen. Nur dies möchte ich noch in Kürze bemerken: Diejenigen, welche ohne diese kirchliche, rechtmäßige Gewalt in kecker Vermessenheit sich das Priesteramt aneignen, als was sind sie zu betrachten? — Sie sind keine wahren Hirten, keine wahren Bischöfe, keine wahren Diener der Kirche, sondern Affen von Hirten, Gesellen Lucifers, Betrüger in Betreff der kostbarsten Waren, und Lügenpropheten, über welche der Herr bei Jeremias klagt: ‚Ich sandte diese Propheten nicht, und doch eilten sie überall hin; ich sprach nicht zu ihnen, und doch weissagten sie'.[2])

„Diejenigen aber, welche mit dieser himmlischen und apostolischen Gewalt ausgerüstet sind, sind Götter, sind Könige und werden deshalb nicht mit Unrecht mit jener geistlichen Krone (Tonsur) geschmückt. Diese sind es, welche sich auf das apostolische Ansehen der Apostel stützen können und zu welchen der heil. Paulus sagt: ‚Ihr seid nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, erbaut auf die Grundveste der Apostel und Propheten, während Christus selbst der Haupteckstein ist.'"[3])

Der Candidat des geistlichen Standes werde auch mit der Alba bekleidet, mit dem weißen Kleide, welches die Reinheit des Herzens und Geistes, die vollkommene Unschuld und Keuschheit bedeute. Und in der That, wenn die Tugend der Keuschheit allen Menschen wohl anstehe, so müßten doch vorzüglich diejenigen mit ihr geschmückt sein, die sich dem geistlichen Stande geweiht hätten. Gott habe schon im Alten Bunde verlangt, das diejenigen rein seien, welche die Gefäße des Herrn trugen; um wie viel reiner müßten diejenigen sein, welche die Gefäße Gottes nicht bloß tragen, sondern selbst Gefäße des Herrn seien — nach den Worten des Apostels: „Ihr seid erkauft um einen hohen Preis; verherrlichet und traget Gott in eurem Leibe!"[4]) Diese Worte erkläre der heil. Cyrillus von Jerusalem näher, wenn er sage: „Wir werden Christusträger, das ist, wir tragen Christum in unserem Leibe, wenn wir sein Fleisch und Blut in unsere Glieder aufnehmen und dadurch nach den Worten des heil. Petrus der göttlichen Natur theilhaftig werden."[5]) Wie rein müßten also die-

[1]) Apostelgeschichte 14, 22.

[2]) Jerem. 23, 21.

[3]) Ephes. 2, 19 f.

[4]) 1. Cor. 6, 20.

[5]) Cyrillus, Mystagogia, 4.

jenigen sein, in welchen Gott leibhaftig wohne, welche der göttlichen Geheimnisse, nämlich des Leibes und Blutes Christi, theilhaftig würden! Diese Reinigkeit mache die Menschen den Engeln des Himmels ähnlich, wie der heil. Ambrosius (Lib. 2 de Virg.), der heil. Bernhard (Epist. 42) und der heil. Chrysostomus (de Virg. cap. 29) mit so beredten Worten nachweisen.

Endlich erhalte der Cleriker eine brennende Kerze. Was dies bedeute, sage Christus, wenn er seine Apostel ermahne: „Eure Lenden seien umgürtet, und brennende Kerzen seien in euren Händen!“[1]) Der heil. Gregor sehe nämlich in der Umgürtung der Lenden die Tugend der Keuschheit, in den brennenden Kerzen aber die guten Werke, durch welche den Mitmenschen ein gutes Beispiel gegeben werde. Der Cleriker dürfe nämlich nicht nachlässig und träge sein in seinem Dienste, sondern müsse durch Fleiß, Gewissenhaftigkeit und treue Erfüllung seiner Pflichten dem Volke zum guten Beispiele dienen und gute Werke sammeln für die Ewigkeit. Deshalb irrten diejenigen sehr, welche glaubten, es genüge, sich von den Sünden zu enthalten, nicht zu stehlen, nicht zu rauben, nicht zu tödten, niemanden zu verletzen und kein schändliches Verbrechen zu begehen, dabei aber der Nachlässigkeit und Trägheit in der Vollbringung guter Werke fröhnten. Christus drohe, dass jeder Baum, der keine guten Früchte bringe, ausgehauen und ins Feuer geworfen werde. Ebenso sei der Knecht im Gleichnisse, der das anvertraute Talent vergrub, verdammt worden. Schon die Heiden hätten den Müßiggang verabscheut und nur dem Eifer und der Tugend Lob gespendet.

Wenn deshalb der Bischof dem Candidaten bei der Aufnahme in den geistlichen Stand eine brennende Kerze reiche, so wolle er daran erinnern, dass derselbe nicht zum Müßiggange, der des Satans Kopfkissen sei, sondern zur Arbeit aufgenommen werde, um nämlich das gläubige Volk durch das Wort Gottes und das gute Beispiel zu weiden, die anvertraute Herde zu bewachen und zu vertheidigen, die verirrten Schafe in die Hürde zurückzuführen, die Kleinmüthigen zu stärken, die Kranken zu trösten und die Sünder und Ungläubigen zu Gott zu führen. Sie sollten, wie der Apostel sage, „mitten unter einem bösen und verkehrten Geschlechte leuchten wie Lichter in der Welt, festhaltend am Worte des Lebens.“[2])

Der Candidat des geistlichen Standes erkläre auch, dass der Herr der Antheil seines Kelches sei. Unter Kelch werde nach dem Sprachgebrauche der Heiligen Schrift der Inbegriff der Leiden und Beschwerden des Lebens verstanden, wie ja Christus vor seinem Leiden im Gebete auf dem Ölberge seinen Vater um Hinwegnahme des Kelches, das ist, der bevorstehenden Leiden, gebeten habe. Indem der neue Cleriker diese Worte spreche, werde er erinnert, dass alle diejenigen, die sich Gott weihen, zum beständigen Kampfe gegen die Feinde Gottes und der Kirche verpflichtet werden, und daher den Kelch der Geduld und Schmerzen, der Leiden und Bedrängnisse, den Kelch des Schweißes und der Arbeit, des Ringens und Kämpfens trinken und endlich auf alles, was dieses Leben an Mühsalen und Kümmernissen enthalte, gefasst sein müssten. Der neue Soldat müsse

---

[1]) Luk. 12, 35.

[2]) Philipp 2, 15 f.

bedenken, dass er auf einen Schauplatz trete, wo er mit Schlangen und Basilisken, mit brüllenden Löwen und blutdürstigen Leoparden, mit reißenden Tigern und giftigen Drachen, ja selbst mit den Mächten der Hölle zu kämpfen habe nach den Worten des heil. Paulus: „Wir haben nicht bloß zu kämpfen gegen Fleisch und Blut, sondern wider die Oberherrschaften und Mächte, wider die Beherrscher der Welt in dieser Finsternis, wider die Geister der Bosheit in der Luft.“[1])

Ja, diese Geister möchten zwar das ganze Menschengeschlecht verderben, aber ihre Wuth sei hauptsächlich gegen diejenigen gerichtet, welche auf besondere Weise sich dem Dienste Gottes gewidmet hätten. An diese trete er mit allen denkbaren Listen und Fallstricken heran, um sie zu täuschen und zu betrügen, zu schrecken und zu verwirren. Er nehme zu Hilfe jene drei Verführungsmittel, vor welchen der heil. Johannes warne, die Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens;[2]) er bediene sich der Schrecknisse der Verfolgung und Grausamkeit; er reize die Wuth der Tyrannen gegen die Schüler Christi, dass sie alle Marterwerkzeuge gegen sie in Bewegung setzen. Doch deshalb dürfe der Streiter Christi den Muth nicht verlieren, sondern er müsse wie ein tapferer Soldat beim Anblicke des Feindes nur um so entschiedener und freudiger in den Kampf stürzen, da er nun Gelegenheit habe, reichen Lohn und glänzende Beute zu gewinnen. Sage ja der heil. Paulus: „Niemand wird gekrönt werden, der nicht rechtmäßig gekämpft hat,“[3]) und versichere nachdrücklichst: „Die Leiden dieser Zeit stehen in keinem Verhältnisse zur künftigen Herrlichkeit, die an uns wird offenbar werden.“[4])

In Erwartung dieser Heiligkeit hätten die Väter des Alten Testamentes, die Patriarchen und Propheten, alle Schmach, alle Leiden, alle Verfolgungen für Gott und seine Gesetze erduldet, wie der heil. Paulus von ihnen bezeuge: „Einige wurden auf die Folter gespannt, andere erlitten Spott und Schläge, Bande und Gefängnisse; wieder andere wurden gesteiniget, zersägt, gemartert, durch das Schwert getödtet. Sie giengen umher in Schafpelzen und Ziegenfellen, Mangel leidend, geängstiget und misshandelt; sie irrten herum in Wüsten und Gebirgen, in Höhlen und in den Klüften der Erde.“[5]) Er verweise auf die geistigen und leiblichen Bedrängnisse Abrahams, Isaaks, Jakobs, Josefs, Daniels, der drei Jünglinge Sidrach, Misach und Abdenago, der frommen Susanna; dann der Propheten Isaias, Jeremias, Ezechiel, Amos, Michäas, Zacharias, der sieben makkabäischen Brüder, des Eleazar und Johannes Baptista. Alle diese hätten für das mosaische Gesetz gelitten und die ewige Seligkeit erlangt.

Was aber solle er erst sagen von denjenigen, welche für das Evangelium gekämpft hätten nach dem Beispiele Christi? Was hätten die Apostel gelitten und die heiligen Märtyrer nach ihnen! Was alle treuen Katholiken geduldet unter den Arianern und den verschiedenen Secten der

---

1) Ephes. 6, 12.
2) 1. Joh. 2, 16.
3) 2. Tim. 2, 5.
4) Röm. 8, 18.
5) Hebr. 11, 35.

folgenden Jahrhunderte, insbesonders aber unter den Calvinern, Anglicanern, Hugenotten, Guisen und Lutheranern! Von allen gelte, was der heil. Cyprian sage: „In ihrer Marter standen sie da muthiger als ihre Peiniger, und ihre zerschlagenen und zerfleischten Glieder erwiesen sich stärker als die zerfleischenden Krallen. Die Wütheriche konnten den unüberwindlichen Glauben nicht bezwingen, obgleich sie an den Dienern Gottes die Glieder zerrissen, und bald nicht mehr die Glieder, sondern nur noch die Wunden zerwühlen konnten. Kostbar ist dieser Tod, der die Unsterblichkeit um den Preis des Blutes kauft, weil er empfängt die Krone der vollendeten Tugend.“ [1])

Diese Leiden und Drangsale dürften aber niemanden schrecken oder muthlos machen, denn Gott gebe mit den Leiden auch seine Tröstungen und Stärkungen und ermuthige seine Streiter, indem er ihnen die Krone der Herrlichkeit im Himmel zeige, die nach dem heil. Johannes [2]) mit zwölf Sternen geschmückt sei: mit dem Sterne der Gesundheit, der Jugend, der Sättigung, der Freiheit, der Schönheit, der Unsterblichkeit, des Überflusses, der Sicherheit, der Weisheit, der Ehre, des Friedens und der Freude. Daher sage mit Recht der heil. Chrysostomus: „Wie der Sünder durch Unglück geschwächt, so wird der Gerechte durch Prüfungen gestärkt. So kämpften die Heiligen gegen die Sünde: durch den Kampf wurden sie Helden, durch den Tod Sieger. Kein Wettkämpfer kann ohne Kampf Sieger, keiner ohne Sieg Preisträger werden. Kein Soldat kann ohne Kampf den Feind überwinden, niemand ohne Krieg Feldherr werden.“ [3])

Aus diesen Gründen lasse Gott seine Getreuen durch Leiden und Prüfungen hindurchgehen, stärke sie aber dabei stets durch die Tröstungen des heiligen Geistes und erfülle sie mit himmlischer Freude. Ja, er lasse sie auch „nicht über ihre Kräfte versucht werden, sondern gebe mit der Versuchung auch den Ausgang, damit sie ausharren könnten.“ [4]) Immer und von allen gelte, was der Apostel sage: „Ich vermag alles in dem, der mich stärkt.“ [5])

Endlich habe der gute Cleriker die sichere Hoffnung der ewigen Seligkeit, welche bei der Weihe in dem Versikel ausgesprochen werde: „Du bist es, der mir mein Erbe erstatten wird.“

Es sei schon gesagt worden, dass unter diesem Erbe das höchste und unendliche Gut, Gott selbst, verstanden werde. Er wisse wohl, dass die alten Philosophen, welche die göttliche Wahrheit nicht kannten, das letzte Ziel des Menschen, die Seligkeit in die erschaffenen Wesen gesetzt hätten: Epikur in die Freuden der Seele, Aristippus in die Lüste des Leibes, Kalliphon und Dyomachus in die Verbindung der Ehre mit der Lust, Diodor in die Leidenlosigkeit, die Peripatetiker in die Güter des Leibes und der Seele und der Welt, Herillus in die Wissenschaft, Zeno in die Mäßigkeit, die Stoiker in die Tugend, Aristoteles in die Ehre und

1) Cypr. lib. 2, Ep. 6.

2) Off. 12, 1.

3) Chrysost., Sermo de Martyribus, tom. 3.

4) 1. Cor. 10, 13.

5) Philipp. 4, 13.

Tugend.[1]) Allein „alles Denken der Menschen sei eitel,"[2]) und alle diese Meinungen der Philosophen irrig und thöricht, wie die tägliche Erfahrung zeige. Nur das sei wahr, was Gott schon zu Abraham gesagt habe: „Ich bin dein Beschützer, ich bin selbst dein überaus großer Lohn;"[3]) und was Christus der Sohn Gottes gelehrt habe: „Das ist das ewige Leben, dass sie Dich erkennen und schauen, den allein wahren Gott, und den Du gesandt hast, Jesum Christum."[4]) Darum sage auch der heil. Augustin: „Wie das Leben des Leibes die Seele ist, so ist das selige Leben der Seele — Gott."[5]) ‚Du hast uns zu Dir erschaffen, o Gott, und unser Herz ist unruhig, bis es ruht in Dir."[6]) „Gott zu schauen, ist die höchste Glückseligkeit, die höchste Freude, ist das ewige Leben.'[7])

Von dieser Anschauung Gottes, die das Erbtheil der Cleriker sei, spreche Paulus, wenn er im ersten Briefe an die Korinther schreibe: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz ist es gekommen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben."[8]) Er wollte sagen, erklärt Martin: „Hast du jemals einen König gesehen, der über viele Städte, Länder und Reiche gebietet, der über viele Güter, Reichthümer und Schätze verfügt, der Überfluss an Perlen und Edelsteinen hat? Hast du gesehen die herrlichsten Gebäude, die stärksten Festungen, die ausgedehntesten Städte, die glänzendsten Paläste, die üppigsten Gärten, die höchsten Thürme, jene ägyptischen Pyramiden? Hast du gesehen die erfrischendsten Quellen, die reißendsten Flüsse, die endlosen Meere, die wunderbaren Heilquellen und andere Naturwunder? Hast du jemals gesehen die Löwen, Tiger, Bären, Elephanten, Rhinoceros, Drachen, Strauße, Adler, Meerungeheuer und die anderen derartigen Wunder des Erdkreises? Hast du gesehen die Sonne, den Mond, die Sterne und Himmelskörper? Hast du dies alles gesehen? — Denke aber, dass du nur gesehen hast, was das Auge sehen kann, dass jedoch im Himmel weit Herrlicheres der Seligen harrt, als was das Auge hienieden sehen kann."

„Da aber der Mensch noch mehr durch das Gehör als durch das Gesicht vernimmt, so fährt der Apostel weiter fort: ‚Und kein Ohr hat es gehört' — als wollte er sagen: Hast du jemals von den vorzüglichsten Weltreichen gehört, dem der Assyrier, Perser, Meder, Griechen und Römer? Hast du gehört von dem Reiche der Franken, Angeln, Deutschen, Afrikaner und Spanier, der Skythen, Ungarn und Polen? Hast du gehört von den Siegen und Triumphen Alexanders des Großen, der Juden, der Römer und anderer mächtiger Völker und Fürsten? Fasse dies alles zusammen, und was ist es, als nur gleichsam ein Punkt, wenn es mit der himmlischen Herrlichkeit verglichen wird, die den Gerechten bestimmt ist?

---

[1]) Vgl. Lactantius, Divin. institut. lib. 3, cap. 17.

[2]) Ps. 93, 11.

[3]) 1. Moses 15, 1.

[4]) Joh. 17, 3.

[5]) De civit. Dei lib. 19, cap. 26.

[6]) Confess. lib. 1, cap. 22.

[7]) Lib. de spir. et anima c. 57.

[8]) 1. Cor. 2, 9.

„Da man ferner noch viel mehr sich denken und vorstellen kann, als man hört, so fügte der Apostel noch weiter hinzu: ‚Und in keines Menschen Herz ist es gekommen.‘ Stelle dir vor ungeheure Freuden und das Allerschönste und Angenehmste. Denke dir ungezählte goldene Berge, ganze Höhlen voll Edelsteine, große Mengen und Scharen von Menschen, Fischen, Vögeln, unzählige vierfüßige Thiere und wenn man will, Myriaden von Welten, so hat doch Gott in seiner Allmacht noch viel Herrlicheres denjenigen bereitet, die ihn lieben: ‚was kein Auge gesehen, kein Ohr gehört und in keines Menschen Herz gekommen ist.‘ Denn wer könnte die Größe, den Glanz und die Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem mit seinem Geiste erfassen?

„Mit Recht und in Wahrheit können wir deshalb mit diesen Worten des heil. Augustin schließen: ‚Was Gott denjenigen, die ihn lieben, bereitet hat, wird nicht mit dem Glauben erfasst, nicht mit der Hoffnung erreicht, nicht durch die Liebe erkannt, es übersteigt alles Begehren und Wünschen, es kann erlangt, aber nicht geschätzt werden.‘[1])

„Da sich dies nun so verhält, welche Arbeiten sollten so schwer, welche Mühen so groß, welche Gefahren so schrecklich, welche Verrichtungen so schwierig uns gelten, dass wir sie nicht gerne auf uns nehmen möchten im Hinblicke auf diese reiche Erbschaft? Der Kaufmann eilt über Land und Meer bis nach Indien wegen vergänglicher und hinfälliger Güter, und wir sollten jene himmlischen Schätze, die ewig dauern, zu gewinnen vernachlässigen? Unsere Augen können nicht zugleich den Himmel und die Erde anschauen, so kann auch Gottesliebe und Weltliebe nicht zugleich in e i n e m Herzen wohnen.

„Halten wir deshalb“, schließt Martin, „alle Dinge der Welt für nichts, verachten wir menschliche Pracht, verzichten wir großmüthig auf die trügerischen Freuden dieser Welt! Hören wir nicht auf den verderbenbringenden Sirenengesang, sondern steuern wir mit allen Rudern und vollen Segeln dem gemeinsamen Vaterlande zu, und laufen wir, nach dem unsterblichen Ruhme strebend, in der Rennbahn dieses Lebens so, dass wir den Kampfpreis erlangen. Ja, eilen wir so aus dem Thale der Thränen und dem unheilvollen Labyrinth unserer Verbannung dem Himmel zu, und jeder von uns kann dann einst mit dem heil. Paulus rufen: ‚Ich habe den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt: nun ist mir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt, welche mir geben wird der gerechte Richter!‘“[2])

---

4. Tractat vom Stande der klösterlichen Jungfrauen.

Diese Abhandlung,[3]) von der oben schon die Rede war, wurde im Jahre 1604 begonnen, aber erst im Jahre 1606 vollendet. Martin erzählt

---

[1]) De civitate Dei, lib. 22.

[2]) 2. Tim. 4, 7 f.

[3]) Der volle Titel lautet: Ein schriftreicher, in sechsundsechzig Fragstuck verfasster Tractat / Vom Stand der Klösterlichen Jungkfrawen. Nicht allein den Geistlichen,

in der Vorrede kurz die Gründung und Dotierung des Klosters Göß, und bemerkt dann über die Veranlassung und den Zweck dieser Schrift Folgendes: „Ich habe vor zwei Jahren (1604) dem ehrwürdigen, adeligen Convente von Göß zu Gutem diesen gegenwärtigen Tractat ‚Vom Stand der klösterlichen Jungfrauen‘ zu schreiben angefangen, doch gar nicht in der Meinung, ihn in den Druck zu geben, sondern der Frau Äbtissin und ihren Conventschwestern, deren Wohlfahrt zu fördern ich mich schuldig erkenne, weil sie meiner Seelsorge anvertraut sind, als Handschrift zu überreichen, damit sie und insbesonders die angehenden Klosterjungfrauen daraus ersehen, was ihr Beruf und ihre klösterlichen Gelübde fordern und wie sie ihr Leben anzustellen haben, wenn sie rechte Ordensleute sein wollen. Wegen vieler Arbeiten habe ich das Werk müssen unvollendet lassen und erst nach zwei Jahren, als einige gelehrte Männer das Manuscript gesehen und mir gerathen haben, dasselbe nicht bloß dem Convente von Göß, sondern allen Klosterfrauen zu Nutz und Frommen drucken zu lassen, habe ich den Tractat wieder zur Hand genommen, abermals durchgesehen und vollendet. Er ist nun so eingerichtet, dass er vielen geistlichen und weltlichen Personen zu einem gottesfürchtigen Leben förderlich sein kann, weshalb ich ihn nun nicht bloß den Klosterfrauen von Göß, sondern allen weiblichen Ordensleuten jeder Art und Regel zu einem glückseligen ‚Neuen Jahr‘ (1607) verehrt haben will. Ich begehre nur in Demuth, dass dieselben meine geringfügige Arbeit zu ihrem Nutzen gebrauchen und auch mich in ihr andächtiges Gebet einschließen.“ [1])

Was nun die äußere Form betrifft, so ist der Tractat in sechsundsechzig fortlaufende Fragen eingetheilt, welche so ziemlich alles umfassen, was über das Klosterleben gesagt werden kann. Der Verfasser ist sichtlich bestrebt, besonders die Einwürfe der Reformatoren gegen das Ordenswesens indirect zu widerlegen und holt seine Belege für die katholische Lehre hauptsächlich aus der Heiligen Schrift des Alten und Neuen Bundes, oft in solcher Menge, dass sie eine förmliche „Catena“ bilden.

sondern auch den Weltlichen sowol Manns- als Weibspersonen nützlich zu lesen. I. Korinth. 7. „Wer sein Jungkfraw verheyrat, der thut wol: Wer sie aber nicht verheyrat, der thut besser.“ Gedruckt zu Grätz bei Georg Widmanstetter. Anno MDCVII. — Auf der Rückseite des Titelblattes ist in einem Holzschnittbilde die Krönung Mariens durch die heiligste Dreifaltigkeit dargestellt mit der Unterschrift: Sancta Maria, succurre miseris, juva pusillanimes, refove flebiles, ora pro populo, interveni pro clero, intercede pro devoto femineo sexu, sentiant omnes tuum juvamen, quicunque celebrant tuam commemorationem. D. August. Sermo 2. de Annunt., 83. de Assumpt. et 18. de Sanctis.

[1]) Die Vorrede trägt das Datum des 1. November 1606 und ist geschrieben auf „Schloss Seggau ob Leibnitz in der unteren Steiermark“.

In den Fragen der Disciplin und Ascetik finden auch die Aussprüche der heiligen Väter zweckentsprechende Verwendung.

Der Inhalt scheidet sich nach unserer gegenwärtigen Behandlungsweise eines größeren Themas in fünf Hauptstücke, die sich jedoch nur aus der Entwicklung des Stoffes erkennen lassen, äußerlich aber nicht angedeutet sind.

Das erste Hauptstück, man könnte es besser die Einleitung nennen, umfasst die fünf ersten Fragen und handelt von dem Werte und den Vortheilen des klösterlichen Lebens für eine fromme Jungfrau. Es beantwortet die Fragen: „Haben gottesfürchtige Jungfrauen Ursache, sich in das klösterliche Leben zu begeben? Ist das klösterliche Leben förderſam zu dem Leben ewiger Seligkeit? Welches sind die Mittel, durch welche die Klosterjungfrauen aufs bequemste ins Himmelreich befördert werden? Warum verläſst die Klosterjungfrau die Welt? Wie ergibt sich eine Klosterjungfrau ganz und gar dem Herrn?“

In der Antwort auf die dritte Frage ist auch der wesentliche Inhalt des ganzen Tractates angegeben. Sie lautet:[1])

„Eine Klosterjungfrau verläſst die Welt, gibt sich ganz Gott dem Herrn hin, legt die drei klösterlichen Hauptgelübde — der freiwilligen Armut, des Gehorsams und der ewigen Keuschheit ab, opfert die Zier ihres Hauptes, das Haar, bedient sich eines klösterlichen, rauhen Kleides, kasteit den Leib, befleißt sich des Fastens, ist ergeben guten Tugenden, hält das Silentium, bleibt in der Clausur, hütet sich vor Sünden, empfängt vom Bischofe den Weiler (Schleier), betet Tag und Nacht, hört täglich die Messe, beichtet und communiciert öfters, meditiert und betrachtet irdische und himmlische — insbesonders aber die vier letzten Dinge des Menschen, ist bereit zu sterben alle Tage in Erwartung der ewigen Seligkeit. Dies sind die Mittel, durch welche man die Seligkeit erwirbt und von welchen Punkten in diesem Tractat soll gehandelt werden.“

Das zweite Hauptstück behandelt die drei gewöhnlichen Ordensgelübde, zuerst im allgemeinen und dann im besonderen mit Berücksichtigung der Einwürfe der Reformatoren in siebzehn Fragen (6—22). Diese lauten: „Ist es rathsam, die Gelübde der freiwilligen Armut, des Gehorsams und der Keuschheit zu thun? Weil die genannten drei Gelübde von Gott nicht geboten worden, wie können sie ihm angenehm sein? Wenn jemand die genannten drei Gelübde abgelegt hat, kann er derselben wieder ledig werden? Warum pflegen die Klosterfrauen die freiwillige Armut zu halten? Wie hat eine Äbtissin das klösterliche Einkommen zu verwalten? Wie viele Jungfrauen sollen in ein Kloster aufgenommen werden? Da anfänglich die Christen in Gemeinschaft gelebt haben, kann auch jemand

[1]) Tractat, Fol. 3b.

mit gutem Gewissen etwas Eigenes besitzen? Warum pflegen die Klosterjungfrauen den Gehorsam zu halten? Warum pflegen die Klosterjungfrauen die Jungfrauschaft (Keuschheit) zu halten? Warum ist es besser, in der Keuschheit zu leben, als sich in den Ehestand zu begeben? Ob es möglich sei, die Jungfrauschaft zu halten? Durch welche Mittel wird die Reinigkeit der Jungfrauschaft erhalten? Wenn jedermann die Jungfrauschaft halten soll, wird dann nicht das Menschengeschlecht untergehen? Sind (gibt es) auch viele von solchen, welche die Jungfrauschaft gehalten haben? Ob der Ehestand oder der Jungfrauenstand besser sei? Wie sind die Worte des heil. Paulus zu verstehen (1. Kor. 7.), dass die Jungfrauen, so zur Ehe greifen, Trübsal des Fleisches haben werden? Was ist vom Witwenstand zu halten?"

Als Beispiel der Darstellungsweise soll hier die Antwort auf die sechzehnte Frage wörtlich wiedergegeben werden: ob es möglich sei, die Jungfrauschaft zu halten?[1])

„Die ein Leben führen wie das Vieh und im Kothe des weltlichen Unflates sich wälzen wie die Schweine, die gehen mit dergleichen Narrendingen um und setzen in Zweifel, ob man die Keuschheit halten könne. Warum? ‚Denn der thierische Mensch', spricht Paulus, ‚vernimmt nicht die Lehre und die Dinge, die vom Geiste Gottes sind.'[2]) — Ferners, die in zeitlicher Pracht und Wollust versunken, an das Ewige nicht denken, Gott nicht vor Augen haben, sondern sich verhalten, wie zur Zeit Noës geschehen: ‚Man aß und trank, man weibet, man mannet so lange, bis sie mitten im Sündfluss schwammen'[3]) — solche thierische Leute haben sich des Verlustes dieser englischen Tugend zu besorgen. Denn wie Paulus spricht, die da fleischlich sind, die sind auch fleischlich gesinnt; die aber geistlich sind, die sind auch geistlich gesinnt.[4])

„Deshalb diejenigen, welche dem ewigen Vaterlande nachtrachten und ein frommes, ehrbares, klösterliches, Gott wohlgefälliges Leben führen, getrauen sich gar wohl, mit dem Beistande Gottes in der Jungfrauschaft zu verharren und sprechen mit dem heil. Paulus: ‚Ich vermag alles durch den, der mich stärkt.'[5])

„Ja, wenn der Mensch dieser himmlischen Tugend mit der Hilfe Gottes nicht fähig wäre, so hätte Christus nicht gesprochen, dass es Leute gibt, welche des Himmelreiches wegen die Keuschheit erwählt haben.[6]) Der heil. Paulus hätte auch nicht gelehrt, dass es gut sei, ein Weib nicht anzurühren.[7]) Er hätte auch nicht gerathen, dass die Witwen und Jung-

[1]) Tractat, Fol. 16.
[2]) 1. Cor. 2, 14.
[3]) Luk. 17, 27.
[4]) 1. Cor. 3, 1 und Röm. 8, 5.
[5]) Philipp. 4, 13.
[6]) Matth. 19, 12.
[7]) 1. Cor. 7, 26.

frauen unverheiratet bleiben sollen. Ebenso hätte auch der heil. Johannes in seiner Offenbarung nicht eine so große Anzahl von Jungfrauen gesehen, die unbefleckt verblieben und sich stets bei dem Lamme Gottes befinden.[1]) Es wäre auch nie dazugekommen, dass von den Zeiten Christi an (will des Alten Testaments geschweigen) so viele hunderttausend Menschen sich in die Klöster begeben und die Keuschheit gehalten hätten."

Das dritte Capitel bespricht zuerst in sechs Fragen das Alter und das Verhältnis des Ordenslebens zum Weltleben und die Vorbereitung auf das erstere; hierauf in acht Fragen die hauptsächlichsten Vorschriften jeder canonischen Regel in Bezug auf die Abtödtung als Buß- und Schutzmittel gegen die Sünde. Diese Fragen sind: „Woher hat das klösterliche Leben seinen Ursprung? Warum ist der klösterliche Stand besser als der weltliche? Ist es rathsam, dass die Jungfrauen sich frühzeitig in den Orden begeben? Wie sollen die Jungfrauen sich verhalten, wenn sie in den Orden treten wollen? Welches Alter soll eine Jungfrau haben, wenn sie Profess thun will? Ob die Jungfrauen wider den Willen ihrer Eltern in einen klösterlichen Orden sich begeben können? — Warum sollen die Klosterjungfrauen versperrt sein? Warum sollen die Klosterjungfrauen den Leib kasteien? Warum pflegen die Klosterjungfrauen sich rauher Kleidung zu bedienen? Warum pflegen die Klosterjungfrauen das Silentium (Stillschweigen) zu halten? Warum pflegen die Klosterjungfrauen die Fasten zu halten? Warum lassen die Klosterjungfrauen ihr Haar abschneiden? Welcher Tugend sollen die Klosterjungfrauen sich vornehmlich befleißen? (Demuth.) Wovor haben sich die Klosterjungfrauen vorzüglich zu fürchten? (Vor der Sünde.)

Als Beispiel der Behandlungsweise möge die Antwort auf die dreißigste Frage dienen: warum die Klosterfrauen den Leib kasteien sollen?[2])

„Wenn der heil. Paulus sich beflissen hat, den Leib zu kasteien, wieviel mehr ist solches vonnöthen uns, die wir mit mehr Gebrechlichkeit umgeben sind? ‚Ich kasteie', spricht der Apostel, ‚und zähme meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, auf dass ich nicht, so ich den anderen predige, selbst verworfen werde.[3]) Der Leib wird gezähmt und in Gehorsam gebracht durch Fasten, Beten, Anlegung (Gebrauch) rauher, härener Kleidung, wie wir nachmals (später) vernehmen werden.

„Solche Kasteiung aber geschieht erstlich darum, dass wir gleichsam mit Christo im Leiden Mitgesellen sein wollen, die wir theilhaftig sein wollen seines Trostes, welchen wir am Jüngsten Tage in der Auferstehung und in unserer Himmelfahrt empfangen werden. Dies, was ich schreibe, ist die Lehre des heil. Paulus, der da spricht: ‚Dies ist gewiss wahr: sind

[1]) Off. 14, 1 ff.
[2]) Fol. 39 b ff.
[3]) 1. Cor. 9, 27.

wir mit ihm gestorben, so werden wir mit ihm leben.'[1]) Wiederum spricht er: ‚Wenn ihr durch den Geist die Werke des Fleisches tödtet, so werdet ihr leben.'[2]) Item: ‚Sind wir Kinder Gottes, so sind wir auch Erben, nämlich Erben Gottes, Miterben aber Christi, so wir anders mit ihm leiden, auf dass wir auch mit ihm zur Herrlichkeit erhoben werden.'[3]) Aus welchem allem erscheint, dass es zur Seligkeit nicht genug ist, den bloßen Glauben zu haben und dabei still zu sitzen, die Hände in den Busen zu schieben, nichts thun zu wollen, Hände und Füße fallen zu lassen; sondern, wollen wir mit Christo Miterben sein, so müssen wir auch mit ihm leiden.

„Zum Andern wird der Leib kasteit, damit er dem Geiste und der Vernunft gehorsam sei, denn ‚das Fleisch', sagt Paulus, ‚widerstrebt dem Geiste.'[4]) Damit nun dieser Muthwille des Fleisches gestillet werde und der Leib den gebürenden Gehorsam der Vernunft erzeige, so muss man ihm ein ‚Bieß' (Zaum) einlegen, das Futter als einem wilden, ungezäumten Pferde entziehen und durch Tödtung des Fleisches zur Demuth bringen. Also haben ihren Leib mit Paulo kasteiet und im Zaum gehalten Elias, Elisäus, Johannes der Täufer, St. Benedictus, Hieronymus, Franciscus und andere unzählbare Heilige Gottes, wie wir in ihren Historien lesen."

Das vierte Capitel schildert und erklärt die kirchliche Einführung und Weihe oder Benediction der Klosterfrauen und ihre bedeutungsvollen äußeren Abzeichen. Es umfasst folgende acht Fragen (37—44): „Warum werden die Klosterfrauen von den Bischöfen geweiht? Ist es recht, dass diese Jungfrauen von den Bischöfen geweiht und gesegnet werden? Was bedeutet der Weiler (Schleier), welchen die Klosterjungfrauen vom Bischofe erhalten? Was bedeuten die goldenen Ringe, welche die Klosterjungfrauen vom Bischofe an ihre Finger empfangen? Was bedeuten die Mitrellae oder Kronen (Kränzlein), welche den Klosterfrauen vom Bischofe aufgesetzt werden? Was bedeuten die brennenden Wachskerzen, welche die Klosterjungfrauen zu opfern pflegen? Warum werden die Klosterjungfrauen der Äbtissin durch den Bischof präsentiert und eingehändigt? Warum gibt der Bischof den Geweihten das Brevier?"

Als Beispiel wollen wir vernehmen, wie Martin die goldenen Ringe (vierzigste Frage) erklärt.[5])

„Die goldenen Ringlein bedeuten, dass die Klosterjungfrauen niemand versprochen und vermählt sind, als Christo dem Sohne des lebendigen Gottes, welcher eine Jungfrau und Liebhaber der Jungfrauen ist, dessen Mutter eine Jungfrau geblieben und dessen Vater um kein Weib weiß; welcher ist ein König der Ehren, ‚in welchen auch die Engel zu schauen

---

1) 2. Tim. 2, 11.
2) Röm. 8, 13.
3) Röm. 8, 17.
4) Galat. 5, 17.
5) Tractat, Fol. 51 f.

Lust haben.'[1]) Diesem unbefleckten Lamme Gottes werden die Jungfrauen durch Empfang der goldenen Ringe vermählt, wie dies die Worte des Bischofs anzeigen, welche er bei der Ansteckung des Ringes gebraucht: ,Ich vermähle dich, Jungfrau, dem Herrn Jesus Christus, dem Sohne des höchsten Vaters, welcher dich unverletzt bewahre. Nimm hin den Ring des Glaubens, das Zeichen des heiligen Geistes, auf dass du Braut Gottes heißest, da du ihm treulich dienen wirst: im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes und Gott des heiligen Geistes.'[2])

„Wie nun der goldene Ring rund ist, keinen Anfang und kein Ende hat, also soll auch die Treue der geistlichen Braut gegen den Herrn Jesus Christus kein Ende haben und soll alles anfangen und thun im Namen und zur Ehre desjenigen, der weder Anfang noch Ende hat.

„Dass aber solche Klosterjungfrauen Bräute Christi genannt werden, zeigt schon an vor dreizehnhundert Jahren der heil. Ambrosius: ,Es soll sich niemand verwundern, dass jene den heiligen Engeln verglichen werden, welche dem Herrn der Engel verheiratet sind.'[3]) Deshalb sollen solche Jungfrauen gedenken, dass sie Christo allein dienen sollen und bei ihm verbleiben; ja, sie sollen zu Gemüth führen, dass sie ins Kloster gleichsam wie in ein Grab gegangen seien, in welchem sie mit Christo der Welt und aller ihrer Begierlichkeit abgestorben und mit ihm allein als ihrem Gespons vergraben bleiben, bis sie zur ewigen Glorie auferweckt werden."

Das fünfte und letzte Capitel endlich handelt in 22 Fragen (45—66) von den verschiedenen Andachts- und Tugendübungen, denen eine gute Klosterjungfrau ergeben sein muss, wobei das äußerliche und innerliche Gebet, sowie die Betrachtung der vier letzten Dinge, besondere Berücksichtigung findet.

Der Stoff ist in folgende Fragen zerlegt: „Was ist das Gebet? Mit welchen Geberden pflegen wir katholische Christen zu beten? Wie müssen wir beschaffen sein, wenn wir wollen erhört werden? Hat das Gebet auch große Zusag (Verheißung), Kraft und Wirkung bei Gott dem Herrn? Ob es rathsam sei, in der Kirche oder außer derselben zu beten? Von wem haben ihren Ursprung die Horae canonicae, welche die Klosterjungfrauen zu beten pflegen? Wie es kam, dass die Kirchengebete auf sieben Zeiten des Tages und der Nacht ausgetheilt worden? Sollen die Klosterjungfrauen die Horas canonicas in lateinischer oder deutscher Sprache verrichten? Sollen auch die Klosterjungfrauen studiert haben? Thun die Klosterjungfrauen recht, dass sie den Rosenkranz zu beten pflegen? Ob es recht sei, dass von den Klosterjungfrauen einige St. Augustinum, einige Benedictum, einige Dominicum, einige Franciscum ꝛc. zu ihrem Patrone

---

1) 1. Petr. 1, 12.

2) Pontificale Romanum.

3) Ambrosius, lib. 1 de Virgin.

haben und ihn anrufen? Sollen die Klosterjungfrauen sich oft bei der heiligen Messe finden lassen? Sollen die Klosterjungfrauen oft das heilige Sacrament des Altars empfangen? Soll man sich in der Kirche des Gesanges und der Orgel bedienen? Wie sollen die Klosterjungfrauen sich des innerlichen Gebetes bedienen? Auf welche Weise pflegt man zu meditieren? Welches sind die letzten Dinge des Menschen? Was haben die Klosterjungfrauen vom Tode zu meditieren? Was hat man vom letzten Gerichte zu meditieren? Was haben die Klosterfrauen von der Hölle der Verdammten zu meditieren? Was haben die Klosterfrauen von der ewigen Seligkeit zu meditieren? Sollen die Klosterjungfrauen allezeit zum Sterben bereit sein?"

Da wir die Erklärung des Breviergebetes oben schon vorgeführt haben, so wollen wir hier zur Beurtheilung dieser kleinen Abhandlungen noch die vierundfünfzigste Frage ausheben, um zu sehen, wie Martin das Rosenkranzgebet erklärt und empfiehlt.[1])

‚Weil unser Herr und Heiland mit seinem heiligen Munde ausgesprochen: ‚Man muss allezeit beten und nimmer ablassen',[2]) und der heil. Paulus: ‚Ihr sollt ohne Unterlass beten';[3]) so haben sich fromme gottesfürchtige Christen jederzeit beflissen, diejenigen Mittel zu gebrauchen, durch welche sie zum eifrigen Gebete getrieben und bei demselben zu verharren angeeifert werden. Von diesen Mitteln ist nun eines, dass wir den Rosenkranz beten, wobei wir nicht Gott dem Herrn, sondern uns selbst unser Gebet zählen, damit wir desto beständiger und beharrlicher darin verharren und dabei solange verbleiben, bis wir das Gebet, so wir uns vorgenommen haben, ganz vollendet haben. Wenn nämlich das Gebetzählen nicht recht wäre, so hätte Unrecht gethan David, der das Gebet gezählt und gesprochen hat: ‚Siebenmal im Tage habe ich Dir, Herr, das Lob gesprochen.'[4]) Unrecht müsste gethan haben der Prophet Daniel, der sein Gebet gezählt und auf gewisse Stunden dreimal im Tage, wie die Schrift anzeigt,[5]) gebetet hat. Unrecht hätte gethan der heilige Apostel Bartholomäus, der des Tags hundertmal und des Nachts auch so oft gebetet und also sein Gebet gezählt hat. Unrecht hätte gethan der Abt Apollonius, der hierin dem genannten Apostel nachgefolgt, sein Gebet gezählt und jeden Tag und Nacht zweihundertmal gebetet hat, wie dies alles oben auch von mir ist vermeldet worden.

„Der Rosenkranz ist ein Gebetbuch für die Laien, die nicht lesen können; item für diejenigen, welche im Bette liegen und während der Nacht im Finstern nicht schlafen können; item für die, welche über Land gehen und wegen Fortziehens in die Bücher nicht schauen können;

[1]) Tractat, Fol. 67 b f.

[2]) Luk. 18, 1.

[3]) 1. Thess. 5, 17.

[4]) Ps. 118, 164.

[5]) Dan. 6, 13.

item für männiglich, dass man damit Gott anbeten und die hochgelobte Jungfrau Maria um Fürbitte anrufen möge.

„Vornehmlich aber sollen die Klosterjungfrauen sich des Rosenkranzes bedienen, wenn sie mit ihren Horis canonicis und anderen Geschäften nicht beschäftigt sind.

„Den Rosenkranz aber pflegt man auf diese Weise zu beten:

„Jeder Rosenkranz hat dreiundsechszig kleine globuli, Perlen oder Korallen, welche die dreiundsechszig Jahre bedeuten, die unsere liebe Frau, die Mutter Gottes, auf Erden gelebt hat. Die fünf größeren Koralen, zwischen welchen allzeit zehn kleine Korallen sind, bedeuten die fünf Wunden Jesu Christi; die anderen zwei großen Korallen, zwischen welchen drei kleinere sind, bedeuten die Liebe gegen Gott und den Nächsten, das Kreuz bedeutet das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi. Bei jeder großen Koralle betet man allzeit das Vaterunser, bei jeder kleinen das Ave Maria, bei dem Kreuzlein den Apostolischen Glauben.

„Dies in Kürze von dem Rosenkranz."

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass nicht wenige Abhandlungen dieses Tractates verhältnismäßig sehr eingehend und erschöpfend die aufgeworfenen Fragen beantworten, wie z. B. die 17. Frage: Durch welche Mittel die Reinigkeit bewahrt werde? 23. Frage: Woher das klösterliche Leben seinen Ursprung habe? 24. Frage: Warum der klösterliche Stand besser sei als der weltliche? 36. Frage: Wovor sich die Klosterjungfrauen vorzüglich fürchten sollen? Was die Klosterfrauen über den Tod (62. Frage), was über das Gericht (63. Frage), über die Hölle (64. Frage) und über die ewige Seligkeit (65. Frage) meditieren sollen?

Stets wird zuerst die dogmatische Wahrheit klargestellt und dann auf dieselbe die sittliche Pflicht für alle Menschen oder für die Klosterjungfrauen allein gestützt, so dass stets zuerst Belehrung und dann Erbauung geboten wird. Die damals landläufigen Schmähungen und Angriffe auf das Ordensleben und die Gelübde von Seite der Protestanten werden zwar alle berührt und zurückgewiesen, jedoch geschieht die Widerlegung fast ausnahmslos indirect, indem die katholische Lehre klar entwickelt und begründet wird, wie es eben für diesen zarten Kreis der Leserinnen am angemessensten und ersprießlichsten war.

II. Polemische Schriften.

Martins polemische Schriften liegen uns in der Ausgabe vom Jahre 1603 vor, in welcher die Epitaphien und der Bericht von der Communion unter einer Gestalt zum erstenmale, die zwei Reden von der Firmung aber zum zweitenmale in Druck erschienen.

1. Die Epitaphien im Mausoleum zu Seckau.

Die Grabschriften oder besser Gedenksprüche, welche Martin seinen Vorgängern, den Bischöfen von Seckau, widmete, rechnen wir deshalb zu

den polemischen Schriften, weil durch dieselben gegen den Protestantismus kurz nachgewiesen werden sollte, dass die römische Kirche die allein wahre Kirche Christi sei und dass mit ihr alle Kirchen übereinstimmen und verbunden sein müssen, weil sie die Mutter und Lehrerin aller anderen ist; dass aber ebendeshalb die Häretiker wieder zu ihr zurückkehren müssen, wenn sie nicht zugrunde gehen wollen.

Was die Veranlassung, sie zu verfassen, betrifft, so haben wir schon oben[1]) erwähnt, dass Martin im Jahre 1590 in der Stifts- und Kathedral-Kirche zu Seckau die frühere Nonnenkirche und spätere Margarethakapelle in ein Mausoleum für die Seckauer Bischöfe umwandeln und neu ausschmücken ließ. Er wollte, dass, wie der Landesfürst, Erzherzog Karl II., für sich und seine Familie damals eine Kapelle der Kathedralkirche zur Ruhestätte einrichtete,[2]) so auch für die Landesbischöfe, welche bisher keinen bestimmten Begräbnisplatz gehabt hatten, ähnlich vorgesorgt sei. Zu diesem Zwecke wurde die Kapelle entsprechend restauriert, ohne dass aber eine eigentliche einheitliche Gruft gebaut wurde;[3]) an die Stelle des bisherigen Altarbildes der heil. Margaretha wurde das Bild des heil. Petrus, des ersten und obersten Bischofs, gesetzt mit der Unterschrift: „Tu est Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam — Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.“[4]) Dem Altare gegenüber in der nordwestlichen Ecke wurde das Bild des Erzbischofs Eberhard II., des Gründers der Diöcese Seckau, aufgestellt; dann folgten rechts und links an den Wänden die Bilder der zweiunddreißig Seckauer Bischöfe, die schon vorangegangen waren.[5]) Diesen Bildern wurden von Martin die in Rede stehenden Sinnsprüche aus der Heiligen Schrift und den Werken berühmter Kirchenväter gleichsam als Grab- oder Gedenkschrift untergesetzt, ohne dass jedoch dieselben eine etwa unmittelbare Beziehung auf den betreffenden Bischof hatten — sie sollten nur den apologetischen Gedanken des Autors folgeweise entwickeln und darstellen, wie denn die ganze Kapelle gleichsam ein verkörperter, selbst für das leibliche Auge verständlicher Beweis für die Apostolicität der Kirche von Rom und der Kirche von Seckau sein sollte.

---

1) Siehe S. 308.

2) Vgl. a. a. O.

3) Es sollten nur gemauerte Gruftgräber in den Boden der Kapelle getrieben werden, wie es später auch geschah.

4) Matth. 16, 18.

5) Die Bilder sind wohl keine Porträte, sondern Compositionen des Malers. Auch war keiner dieser Bischöfe in der Kapelle begraben; denn der erste hier begrabene Bischof ist Martin Brenner selbst.

Unsere vom Autor selbst veranstaltete lateinische Ausgabe[1]) trägt als Titel auf der ersten Seite die Widmung: „Kapelle der Kathedralkirche von Seckau, in welcher die Leiber der verstorbenen Bischöfe von Seckau ruhen, die des allgemeinen Auferstehungstages harren."

„Selig sind die Todten, die im Herrn sterben! Von nun an, spricht der Geist, sollen sie ruhen von ihren Mühen, denn ihre Werke folgen ihnen nach." (Off. 14, 13.)

Auf der Rückseite des Titelblattes steht als Motto die Stelle aus dem Buche Job (lateinisch): „Ich weiß, dass mein Erlöser lebt, und ich werde am jüngsten Tage von der Erde auferstehen, und werde wieder umgeben werden mit meiner Haut und werde in meinem Fleische meinen Gott schauen. Ich selbst werde ihn sehen und meine Augen werden ihn anschauen und kein anderer; diese meine Hoffnung ruht in meinem Busen." (Job. 19, 25 ff.)

Da Bischof Martin den Zweck dieser Epitaphien in dem „Vorworte an den Leser" selbst klar und ausführlich darlegt, so wollen wir dasselbe hier in deutscher Übersetzung folgen lassen.

„Da Tertullian betheuert, dass nur jene Kirche eine apostolische sei, deren erster Bischof als Gründer und Vorgänger im Bisthume einen Apostel selbst oder doch einen Schüler der Apostel hatte, so muss zweifellos die Kirche von Seckau unter die apostolischen gezählt werden, da sie ja gleichsam als Zweig aus der apostolischen Kirche von Rom hervorgieng und aus Vollmacht des römischen Papstes Honorius III. vom Erzbischofe Eberhard von Salzburg um das Jahr 1220 gegründet und errichtet worden ist. Deshalb führen mit Recht die bis auf unsere Zeit rechtmäßig sich folgenden Bischöfe ihren Ursprung auf den Apostelfürsten Petrus selbst zurück. Ihre Bilder, Namen und Wappen sind in dieser Kapelle gemalt worden, damit ihr Andenken der Nachwelt überliefert werde; unter die Bilder der einzelnen sind aber Aussprüche der Heiligen Väter geschrieben, damit alle, welche sie lesen, klar erkennen, dass die alten Lehrer der katholischen Kirche, um die Echtheit und Wahrheit der Kirche Gottes zu erweisen, als ein Hauptargument gerne die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Bischöfe gebrauchten, und damit sie erfahren, in welch unglückseliger Weise sich jene ins ewige Verderben stürzen, welche den Häretikern unseres Jahrhundertes, den Lutheranern, Zwinglianern, Calvinern und anderen, wie Augustinus sagt, hauptlosen Secten anhängen und folgen, die keine rechtmäßige Ordination besitzen, weder mit sich selbst noch unter sich in

[1]) Graecii Styriae. Excudebat Georgius Widmanstadius. MDCIII.

der Auslegung der göttlichen Schrift übereinstimmen, keine Wunder wirken, noch ein Alter ihrer Religion aufweisen können, die abscheuliche Apostaten sind und reine Albernheiten ihrer Unwissenheit vorbringen.

Aus obigen Zeugnissen ergibt sich nämlich klar, dass jene nicht für wahre Hirten gehalten werden dürfen, welche nicht beweisen können, dass die Kirche durch ihre rechtmäßige Aufeinanderfolge von den Aposteln her abgeleitet werde, und die keine anderen Führer und Bannerträger haben, als Luther, Zwingli, Calvin und andere Erfinder gottloser Lehren und selbsterdachten Trugwerkes, geradeso wie einst die Marcioniten, Valentinianer, Nestorianer und Donatisten keine anderen Baumeister ihrer Gottlosigkeit nennen konnten, als Marcion, Valentin, Nestorius und Donatus.

Ferner ergibt sich auch aus diesen Aussprüchen der Väter ganz klar, dass die römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, mit welcher, wie Irenäus sagt, wegen ihres besondern Vorranges jede Kirche übereinstimmen muss, durchaus und wahrhaft eine apostolische sei, gegen welche die Gewalt der Hölle nichts vermag. Denn um von ihren anderen leuchtenden Merkmalen, durch welche sie sich von der Synagoge der Häretiker unterscheidet, zu schweigen, so ist sie schon durch die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Bischöfe allein wahrhaft gekennzeichnet. Ja, dieser Umstand allein muss schon alle, die in das Lager der Häretiker übergiengen, mahnen und antreiben, in den Schoß derjenigen Kirche zurückzukehren, welche nach dem heil. Augustin allein den Namen „katholisch“ erhielt, welche durch das Blut der Apostel begründet und geheiligt worden, welche sich immer gleich geblieben als die eine und einzige Braut Christi, welche durch keinen Irrthum jemals entstellt, hingegen mit dem Glanze der Wunder geschmückt ist, welche trotz der Aufeinanderfolge so vieler römischer Päpste, Erzbischöfe und Bischöfe wie ein geordnetes Heerlager unbeweglich und unerschütterlich bleibt, geblieben ist und bleiben wird, welche weder durch die Verschlagenheit der Juden erschreckt, noch durch die Ruchlosigkeit der Schismatiker geschädiget, noch durch die Wuth der Häretiker zum Wanken, noch durch die Grausamkeit der Tyrannen zum Weichen gebracht werden konnte, welche, wie der heil. Augustin sagt, ungeachtet die Häretiker sie umheulten, den Gipfel ihrer Macht erstiegen hat.“

Zum Schlusse bemerkt Martin noch, dass er die Kapelle mit einem neuen Altare, mit den Bildern der Vorgänger und den Sinnsprüchen der Heiligen Väter geschmückt habe, und zwar im Jahre 1590.

Wir wenden uns nun zu den Epitaphien selbst und geben sie aus leicht begreiflichen Gründen in deutscher Übersetzung. Zugleich wird bemerkt, dass die Zeitangaben Martins bei den einzelnen Bischöfen nicht durch-

wegs richtig sind, sondern bisweilen, besonders von Georg I. bis Christoph I., von der richtigen Ziffer bedeutend abweichen.

Aufeinanderfolge der Bischöfe von Seckau.[1])

Eberhard II. von Truchsen (1200—1246), Erzbischof von Salzburg, Vater der Armen, errichtet mit Einwilligung des Papstes Honorius III. das Bisthum Seckau im Jahre 1220 (recte 1218).

„Brüder! Nun seid ihr nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes, erbaut auf die Grundveste der Apostel und Propheten, während Christus Jesus selbst der Haupteckstein ist, durch welchen das ganze Gebäude zusammengefügt ist und heranwächst zu einem heiligen Tempel im Herren, durch welchen auch ihr miterbaut seid zu einer Wohnung Gottes im heiligen Geiste." Ephes. 2, 19—22.

1. Carolus I., Propst von Friesach, wird vom Stifter zum ersten Bischofe von Seckau bestellt im Jahre 1220 (recte 1219).

„Habt acht auf euch und auf die ganze Herde, in welcher euch der heilige Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute sich erworben hat." Apostelgeschichte 20, 28.

„Gedenket eurer Vorsteher, welche euch das Wort Gottes verkündet haben! Sehet auf den Ausgang ihres Wandels, folget nach ihrem Glauben!" Hebr. 13, 7.

„Paulus zog durch Syrien und Cilicien, und stärkte die Gemeinden, und befahl ihnen, die Gebote der Apostel und Ältesten zu halten." Apostelgeschichte 15, 41.

2. Heinrich I., wird vom Stifter selbst zu Friesach zum Bischofe von Seckau geweiht am Pfingstfeste des Jahres 1232.

„Gott hat einige zu Aposteln, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige aber zu Hirten und Lehrern verordnet für die Vervollkommnung der Heiligen, für die Ausübung des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Christi, bis wir alle zusammen gelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes, zur vollkommenen Mannheit, zum Maße des vollen Alters Christi, damit wir nicht mehr Kinder seien, die von jedem Winde der Lehre hin- und hergetrieben werden durch die Schalkheit der Menschen und durch die arglistigen Kunstgriffe der Verführung zum Irrthume." Ephes. 4, 11—14.

3. Ulrich I., wird im Jahre 1256 zum Erzbischofe von Salzburg erhoben, wo er neun Jahre blieb, dann aber Last und Würde zurücklegte und hieher zurückkehrte. Er starb im Jahre 1268.

„Die Bischöfe von Rom folgten in dieser Ordnung auf einander: Petrus und Paulus, Linus, Cletus, Clemens, Evaristus, Alexander, Sixtus, Telesphorus, Evarius (?), Hyginus, Pius, Anicetus, der oben im Kataloge verzeichnet ist. Niemand wundere sich darüber, dass wir die Einzelnheiten so genau erzählen, denn durch diese werden die äußeren Erscheinungen des Glaubens dargestellt." Epiphanius, Lib. I, tom. 2, haeres. 27.

---

[1]) Successio episcoporum Seccoviensium.

4. Bernhard, Domdechant von Passau, wird zum Bischofe von Seckau bestellt im Jahre 1268.

„Nachdem also die heiligen Apostel die Kirche gegründet und organisiert hatten, übergaben sie die Verwaltung des Bischofsamtes dem Linus. Sein Nachfolger aber ist Anacletus; nach diesem erhielt an dritter Stelle von den Aposteln her das Bischofsamt Clemens, der die Apostel selbst noch sah und mit ihnen verkehrte, dem also noch die mündliche Predigt der Apostel und deren Überlieferung vorschwebte. Diesem Clemens aber folgte Evaristus und dem Evaristus Alexander; und sodann wurde als sechster von den Aposteln her bestellt Sixtus (Xystus) und von diesem Telesphorus, der auch ruhmvoll das Blutzeugnis gab; dann folgte Hyginus, hierauf Pius, und nach diesem Anicetus. Da aber dem Anicetus Sother nachfolgte, so hat jetzt an zwölfter Stelle von den Aposteln her das Bischofsamt Eleutherius inne. In dieser Ordnung und Reihenfolge gelangte die apostolische Überlieferung in der Kirche und die Verkündigung der Wahrheit bis auf uns." Irenäus, Adversus haeres., III, 3.

5. Leopold I., wurde von Bischof Heinrich von Regensburg zu Salzburg zum Bischofe geweiht im Jahre 1283.

„Du kannst es nicht leugnen, dass es dir bekannt sei, wie in der Stadt Rom der Bischofsstuhl dem Petrus als dem Ersten eingeräumt wurde, auf welchem das Haupt der Apostel saß, Petrus, der daher auch Kephas genannt wurde. In dieser einen Kathedra sollte die Einheit von Allen bewahrt werden, auf dass nicht die übrigen Apostel jeder besondere Sitze für sich in Anspruch nähme; ja, es sollte jeder schon für einen Schismatiker gelten, der gegen diese einzige Kathedra eine zweite aufstellte. Also die Kathedra, auf welcher Petrus saß, ist die erste und einzige. Ihm folgte Linus, dem Linus Anacletus, Clemens, Evaristus Alexander, Sixtus, Telesphorus, Hyginus, Pius, Anicetus, Sother, Eleutherius, Victor, Zephirinus, Calixtus, Urbanus, Pontianus, Antherus, Fabianus, Cornelius, Lucius, Stephanus, Sixtus (II.), Dionysius, Felix, Eutychianus, Cajus, Marcellus, Eusebius, Miltiades, Sylvester, Marcus, Julius, Liberius, Damasus; dem Damasus aber Siricius, welcher heute unser Genosse ist, mit welchem der ganze Erdkreis durch den Austausch der Formaten in Gemeinschaft und Einheit lebt. Eurer Kathedra gebet ihr den Ursprung, und bei euch soll die heilige Kirche sein?" Optatus von Mileve, De schismate Donat., lib. II, c. 3.

6. Heinrich II., Propst von Salzburg, wird zum Bischofe von Seckau ernannt im Jahre des Heils 1292.

„Wenn wir die Reihenfolge der Bischöfe betrachten müssen, so beginnen wir wohl am sichersten und zweckdienlichsten mit Petrus selbst, zu dem der Herr, da er die ganze Kirche darstellte, sagte: „Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen." Dem Petrus folgte Linus, dem Linus Clemens, dem Clemens Anaclet, dem Anaclet Evaristus, dem Evaristus Alexander, dem Alexander Sixtus, dem Sixtus Telesphorus, dem Telesphorus Hyginus, dem Hyginus Anicetus, dem Anicetus Pius, dem Pius Sother, dem Sother Eleutherius, dem Eleutherius Victor, dem Victor Zephirinus, dem

Zephirinus Calixtus, dem Calixtus Urbanus, dem Urbanus Pontianus, dem Pontianus Antherus, dem Antherus Fabianus, dem Fabianus Cornelius, dem Cornelius Lucius, dem Lucius Stephanus, dem Stephanus Sixtus (II.), dem Sixtus Dionysius, dem Dionysius Felix, dem Felix Eutychianus, dem Eutychianus Gaius, dem Gaius Marcellinus, dem Marcellinus Eusebius, dem Eusebius Miltiades, dem Miltiades Sylvester, dem Sylvester Marcus, dem Marcus Julius, dem Julius Liberius, dem Liberius Damasus, dem Damasus Siricius, dem Siricius Anastasius. In dieser Reihe der Aufeinanderfolge befindet sich kein donatistischer Bischof." August., Tom. 2, Epist. 165.

7. Ulrich II., wird der Kirche von Seckau als Bischof vorgesetzt im Jahre unserer Erlösung 1303.

„Wenn auch in jene Reihe der Bischöfe, welche sich von Petrus selbst bis Anastasius erstreckt, der gegenwärtig jene Kathedra innehat, im Laufe der Zeiten sich ein Verräther eingeschlichen hätte, so würde dies der Kirche und den unschuldigen Christen nichts schaden, denen der Herr in seiner Voraussicht über schlechte Vorsteher sagte: „Was sie euch lehren, das thuet; was sie aber thun, das ahmet nicht nach; denn sie lehren, und thun es selbst nicht — damit die Gläubigen eine sichere Hoffnung hätten, welche nicht auf Menschen, sondern auf dem Herrn beruht und daher niemals durch den Sturm eines sacrilegischen Schismas zerstört werden kann." Aug., Tom. 2, Epist. 165.

8. Friedrich I. von Mitterskirchen, Dompropst zu Salzburg, wird zum Bischofe erwählt im Jahre des Herrn 1308.

„Wahre Erkenntnis ist die Lehre der Apostel und die alte Ordnung der Kirche auf der ganzen Welt, welche das Kennzeichen des Leibes Christi ist gemäß der Aufeinanderfolge der Bischöfe, denen jene die an jedem Orte bestehende Kirche übergeben haben. Diese gelangte auf uns, truglos bewahrt durch die vollständige (unverkürzte) Überlieferung der Heiligen Schrift, indem sie nichts hinzufügte und nichts hinwegnahm." Irenäus, Advers. haer., lib. 4, c. 3.

9. Wocho, zur Regierung der Kirche von Seckau berufen im Jahre 1318.

„Viele Dinge gibt es, die mich im Schoße der Kirche mit vollem Rechte festhalten: Die Übereinstimmung der Völker und Nationen; das große Ansehen, welches mit Wunder begonnen hat, durch die Hoffnung genährt, durch die Liebe vermehrt und durch das Alter befestiget worden ist; die Aufeinanderfolge der Priester (die Fortführung des Priesterthums) vom Apostel Petrus, dem der Herr nach seiner Auferstehung seine Schafe zu weiden übergab, bis auf den gegenwärtigen Bischof (von Rom); endlich der Name: ‚Katholische' Kirche selbst, welchen nicht ohne Grund unter so vielen Secten diese Kirche allein in der Weise erlangt hat, dass, obgleich alle Irrlehrer sich katholisch benennen lassen wollen, doch wenn ein Fremder fragt, wo man zur katholischen Kirche komme, kein Häretiker seine Kirche oder sein Haus anzuzeigen wagt." August., Contra Epist. Manich. dictam Fundamenti, c. 4.

10. Heinrich III. begann die Kirche von Seckau zu regieren im Jahre des Heiles 1334.

„Durch die Zeitfolge selbst schon wird angedeutet, das sei vom Herrn ausgegangen und wahr (echt), was zuerst überliefert, dasjenige aber fremd und falsch, was später hineingebracht wurde. Dieser Satz wird aufrecht bleiben gegen alle späteren Häresien, welchen keine auf gutem Gewissen beruhende Beständigkeit eigen ist, um die Wahrheit für sich behaupten zu können. Übrigens, wenn einige Häresien sich in das apostolische Zeitalter einzudrängen suchen, damit sie deswegen von den Aposteln überliefert zu sein schienen, weil sie zur Zeit der Apostel existierten, so können wir erwidern: ‚Gebt also den Ursprung eurer Kirchen an, entrollt eine Reihenfolge eurer Bischöfe, die sich von Anfang an durch Abfolge so fortsetzt, dass der erste Bischof einen aus den Aposteln oder aus den apostolischen Männern, jedoch einen solchen, der bei den Aposteln verharrte, zum Gewährsmann und Vorgänger hat. Denn auf diese Weise rechnen die apostolischen Kirchen, wie z. B. die Kirche von Smyrna berichtet, dass ihr Bischof Polykarp von Johannes bestellt; ebenso die römische Kirche, dass Clemens von Petrus ordiniert worden sei." Tertull., De praescript. haer., c. 31 und 32.

11. Rudmar von Haideck, Doctor des canonischen Rechtes, der beste Verwalter und gleichsam der zweite Gründer, folgte im Jahre 1338.

„Weil es viel zu lang wäre, in einem solchen Werke die Amtsnachfolger in allen Kirchen aufzuzählen, so erwähnen wir nur von der größten, ältesten und allen bekannten, von den beiden vornehmsten Aposteln Petrus und Paulus zu Rom gegründeten und eingerichteten Kirche, die von den Aposteln stammende Überlieferung in ihr und den von ihr den Menschen verkündeten Glauben, der durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe bis auf uns gelangt ist, und beschämen so alle, welche wie immer entweder aus Selbstgefälligkeit oder aus eitler Ruhmsucht oder aus Verblendung und Böswilligkeit Ungehöriges vorbringen. Denn mit dieser Kirche müssen wegen ihres höheren Vorranges alle anderen übereinstimmen, das heißt, alle Gläubigen allerorts, indem in ihr stets von jenen, die auf der ganzen Erde sind, die apostolische Tradition bewahrt worden ist." Irenäus, Adversus haer., lib. III, c. 3.

12. Ulrich III. von Weissenegg, wird zum Bischofe bestellt im Jahre unserer Erlösung 1351.

„Du musst wissen, dass der Bischof in der Kirche und die Kirche im Bischofe ist, und dass, wenn jemand mit dem Bischofe nicht verbunden ist, er auch in der Kirche nicht ist, und dass jene sich vergeblich schmeicheln, welche, ohne mit den Priestern Gottes den Frieden zu haben, herbeischleichen und im geheimen mit einigen in Gemeinschaft zu stehen vermeinen, da die Kirche, welche die katholische ist, nicht gespalten und getheilt, sondern vielmehr vereint und durch den Kitt der unter sich im Zusammenhange stehenden Priester verbunden ist." Cyprian., Epist. 66, c. 8.

13. Augustinus, aus dem Orden des heil. Augustin und Pönitentiar der römischen Curie, zum Bischofe ernannt im Jahre 1371.

„Verschieden ist von den Büchern der späteren Schriftsteller durch die canonische Auszeichnung die Autorität des Alten und Neuen Testamentes, welche zu den Zeiten der Apostel bestätiget und durch die Amts-

nachfolge der Bischöfe und die Verbreitung der Kirchen gleichsam auf einen hohen Thron erhoben worden ist, damit ihr jede gläubige und fromme Wissenschaft diene." August., Contra Faust., lib. II, c. 5.

14. Johannes I. von Neuberg, wurde zum Bischofe geweiht im Jahre 1380.

„Was machst du, Faustus? Wohin willst du dich wenden? Welchen Ursprung des Buches, das du anführst, welches Alter, welche Reihe der Succession willst du als Zeugen anführen? Denn, wenn du dies versuchen wolltest, so wirst du es nicht vermögen, und du siehst in dieser Sache, was die Autorität der katholischen Kirche vermag, die von der Amtsführung der Apostel selbst bis auf den heutigen Tag durch die Reihe der sich folgenden Bischöfe und durch die Übereinstimmung so vieler Völker getragen wurde." August., Contra Faust., lib. 10, c. 2.

15. Friedrich II. von Perneck, zum Bischofe bestellt im Jahre des Herrn 1390.

„Was bedeutet dies: ‚An Stelle deiner Väter sind dir Söhne geboren worden.' Als Väter sind gesandt worden die Apostel, für die Apostel sind die Söhne geboren, Bischöfe bestellt worden. Denn heute, was sind die Bischöfe in der ganzen Welt? Woher sind sie gekommen? Die Kirche selbst nennt sie Väter, sie selbst hat sie erzeugt, sie selbst sie auf die Sitze der Väter erhoben. Deshalb, o Kirche, halte dich nicht für verwaist, weil du den Petrus nicht siehst, nicht den Paulus, weil du jene nicht siehst, durch welche du geboren bist. Aus deiner Nachkommenschaft erwuchs dir die Vaterschaft, für deine Väter sind dir Söhne geboren worden und du wirst sie setzen zu Fürsten auf der ganzen Erde. Siehe den Tempel des Königs, wie weit er geworden ist, damit die Jungfrauen, welche nicht in den Tempel des Königs geführt werden, wissen, dass sie nicht zu dieser Hochzeit gehören. Für deine Väter sind dir Söhne geboren, du wirst sie setzen zu Fürsten auf der ganzen Erde. Dies ist die katholische Kirche. Ihre Söhne sind Fürsten geworden auf der ganzen Erde, ihre Söhne sind an die Stelle der Väter getreten." August., In Ps. 44.

16. Sigmar von Hollneck, wird Bischof von Seckau im Jahre 1415 nach der Geburt der Jungfrau.

„Für deine Väter sind dir Söhne geboren worden: die Apostel waren deine Väter, o Kirche, weil sie dich geboren haben; jetzt aber, weil sie von dieser Welt geschieden sind, hast du für sie die Bischöfe, deine Söhne, weil du sie gezeugt hast. Denn auch diese sind deine Väter, die du von ihnen regiert wirst; du setzest sie zu Fürsten über die ganze Erde: Christus setzte seine Heiligen über alle Völker. Denn im Namen Gottes ist das Evangelium in der ganzen Welt verbreitet worden, in welcher die Fürsten der Kirche, das ist, die Bischöfe aufgestellt sind." Hieron., In Ps. 44.

17. Ulrich IV., Graf von Albeck, berühmter Doctor des canonischen Rechtes, Bischof von Werden, der von Papst Eugen IV. auch zum Cardinal ernannt wurde, folgte im Jahre 1417.

„Doch du, o Faustus, der du von keiner Beweisführung wissen willst, wenn es sich um Dinge handelt, die sich auf Jesus beziehen, sondern meinst, man müsse fragen, was er selbst von sich gesagt oder was seine

Apostel von ihm gepredigt haben: sobald ich beginnen werde, das Evangelium seines Apostels Matthäus anzuführen, wo die Erzählung seiner Geburt ganz beschrieben wird, wirst du sogleich sagen, jene Erzählung sei nicht von Matthäus, obwohl die ganze Kirche sie dem Matthäus zuschreibt, die von den Aposteln bis auf die gegenwärtigen Bischöfe in sicherer Aufeinanderfolge fortgepflanzt ist.“ August., Contra Faust. lib. 28, c. 2.

18. Konrad von Reichsberg, zum Bischofe bestellt im Jahre 1432 nach Christi Geburt.

„Wem werdet ihr betreffs Christus Glauben schenken, da euch fremde Zeugen zuwider sind? Die Autorität unserer Bücher, welche durch die Übereinstimmung so vieler Völker vermittelst der Aufeinanderfolge der Apostel, Bischöfe und Concilien bekräftiget ist, ist euch entgegen. Die Autorität eurer Bücher ist nichtig, indem sie einerseits von so wenigen ausgeht, und andererseits von solchen ausgesprochen wird, welche Gott und Christum als Lügner verehren.“ August., Contra Faust. lib. 13, c. 5.

19. Georg I. Lembucher, zum Bischofe von Seckau ordiniert im Jahre unseres Erlösers 1433 (recte 1443).

„Der müsste den Erdkreis verlassen, der etwas finden wollte, was nicht zu deiner Amtswaltung gehört, o Eugenius! Deine Vorfahren sind nicht für einige Gegenden nur bestellt worden, sondern zur Eroberung des ganzen Erdkreises: ‚Gehet hin in die ganze Welt!‘ ist ihnen gesagt worden. ‚Und über die ganze Erde gieng ihr Schall aus.‘ ‚Ihre Herrschaft ist überaus mächtig geworden‘, zu Fürsten sind sie gesetzt worden über den ganzen Erdkreis. Wie nun du ihnen nachfolgst in der Erbschaft, so bist auch du das Erbe des Erdkreises und der Weltstadt.‘ H. Bernhard, lib. 3, de considerat.

„Die Wahrheit muss bei jenen gesucht werden, welche die rechtmäßigen Nachfolger der Apostel sind, und diesen muss man gehorchen. Alle, welche sich diesen widersetzen, sind für stolze Häretiker und ehrsüchtige Schismatiker zu halten und als solche zu behandeln.“ Irenäus, Adv. haer. lib. 4, c. 4.

20. Friedrich III. gelangte zum Bisthume im Jahre der Erlösung des Menschengeschlechtes 1436 (recte 1446).

„Obwohl mich deine Größe, o Damasus, erschreckt, so zieht doch deine Menschenfreundlichkeit mich an. Von dem Hohenpriester erbitte ich ein Opfer des Heiles, von dem Hirten Schutz für ein Schäflein. Fort mit dem Misstrauen, es weiche jede Eitelkeit! Mit dem Nachfolger des Fischers und dem Schüler des Kreuzes spreche ich. Ich folge niemandem als Erstem, nur Christo, und will deshalb mit deiner Heiligkeit, das ist, mit dem Lehrstuhle Petri in Verbindung leben. Ich weiß, dass auf diesem Felsen die Kirche gegründet ist. Wer immer außerhalb dieses Hauses das Lamm isst, der ist unheilig. Wer nicht in der Arche Noës sich befindet, wird bei der Sündflut zugrunde gehen.“ Hieron., Epist. 57 (alias XV.) ad Damasum.

21. Georg II. von Ueberacker, Doctor der Decretalen, wurde Bischof von Seckau im Jahre 1443 (recte 1452).

„Die Überlieferung der Apostel als in der ganzen Welt offenbar, ist in jeder Kirche ersichtlich für alle, welche die Wahrheit sehen wollen, und

wir können alle jene aufzählen, die von den Aposteln als Bischöfe in den Kirchen aufgestellt wurden, sowie alle, die diesen bis auf uns nachgefolgt sind. Diese alle haben nichts Derartiges gelehrt und nichts von dem gewusst, was jetzt die Häretiker faseln. Denn in der That, wenn die Apostel verborgene Geheimnisse gewusst hätten, welche sie besonders und heimlich den Vollkommenen mittheilten, so hätten sie dieselben gewiss zuvörderst denen anvertraut, welchen sie die Kirchen selbst übergaben. Denn sie wollten, dass diejenigen sehr vollkommen und tadellos in allem seien, welche sie in ihrem eigenen Lehramte als Nachfolger hinterließen.“ Irenäus, Adv. haer. lib. 3, c. 3.

22. Christoph I. von Trautmannsdorf, zum Bischofe erhoben im Jahre 1477.

„Als Weisheit erklärt jeder Häretiker die von ihm selbst erfundene Dichtung, versteht sich, damit wie billig nach ihnen die Wahrheit sei bald in Valentin, bald in Marcion, bald in Cerinth, dann wieder in Basilides; sie war aber auch in jenem, der dagegen sprach, der nichts Gutes zu sagen vermochte. Denn keiner von ihnen schämt sich in seiner ganzen Verworfenheit, sich selbst zu predigen, indem er die Richtschnur der Wahrheit verkehrt. Wenn wir sie aber hinwieder auf die apostolische Überlieferung, welche durch die Aufeinanderfolge der Vorsteher in den Kirchen bewahrt wird, verweisen, dann widersetzen sie sich wieder der Überlieferung, indem sie sagen, sie selbst, die nicht bloß weiser als die Priester, sondern auch als die Apostel seien, hätten die reine Wahrheit gefunden.“ Irenäus, Adv. haer. lib. 3, c. 2.

23. Johannes II. Serlinger, wird Bischof von Seckau im Jahre 1480, resigniert im folgenden Jahre.

„Die Kirche nährt solche Vorsteher, von denen auch der Prophet sagt: ‚Ich will dir Fürsten geben in Frieden und Bischöfe in Gerechtigkeit;‘ und von welchen auch der Herr sagte: ‚Wer wird sein der treue, gute und weise Diener, den der Herr über seine Familie setzt, damit er ihr Speise gebe zur rechten Zeit? Glückselig also jener Diener, welchen der Herr, wenn er kommt, also thun sieht!‘ Wo also wird jemand solche finden? Paulus lehrt es und sagt: ‚Gott setzte zuerst in der Kirche Apostel ein, dann Propheten, dann Lehrer.‘ Wo also die Geistesgaben des Herrn sind, dort muss man die Wahrheit suchen, bei denen jene Nachfolge in der Kirche ist, die von den Aposteln ausgeht, und jene Predigt besteht, welche gesund und tadellos ist.‘ Irenäus, Adv. haer. lib. 4, c. 44 seq.

24. Matthias Scheidt, der auch Administrator des Patriarchats von Aquileja war, zu Rom geweiht im Jahre 1482.

„Wenn auch alle Kirchen auf der ganzen Welt so wären, wie du Petilianus, in großer Thorheit schmähst, was hat dir der Lehrstuhl der römischen Kirche gethan, auf welchem Petrus saß und auf welchem heute Anastasius sitzt? Oder jener der Kirche von Jerusalem, auf welchen Jacobus saß und heute Johannes sitzt? Mit diesen werden wir durch die katholische Einheit verbunden, und von diesen habt ihr euch in gottloser Wuth getrennt. Warum nennst du einen Stuhl des Verderbens den apostolischen Stuhl?“ August., Contra Epist. Petiliani.

25. Christoph II. Zach, Pfarrer zu Knittelfeld, zum Bischofe und Coadjutor des Matthias geweiht im Jahre 1503.

„Ihr wisst, was die katholische Kirche sei, und was es sei, vom Weinstocke abgeschnitten zu sein? Wenn es also unter euch Kluge und Vorsichtige gibt, sie mögen kommen und leben in der Wurzel, bevor sie zu sehr verdorren: jetzt mögen sie sich retten vom Feuer! Deshalb wiederholen wir die Taufe nicht, weil sie für uns ein und dasselbe Zeichen des Glaubens ist, nicht weil wir sehen, dass ihr heilig seid, sondern dass ihr die leere Form festhaltet; dieselbe Form hat auch das Reis, das vom Weinstocke abgeschnitten ist — aber was nützt ihm die Form, wenn es nicht Leben zieht aus der Wurzel? Kommet Brüder, wenn ihr wollt eingepfropft werden in den Weinstock! Es schmerzt uns, wenn wir euch abgeschnitten so welkend liegen sehen. Zählet die Vorsteher (Priester oder Bischöfe) seit der Regierung des Petrus und sehet in jener Reihe der Väter, wer und wem er nachgefolgt ist. Der Sitz Petri ist der Fels, welchen die stolzen Pforten der Hölle nicht überwinden.“ August., Contra partem Donati.

26. Christoph III. Rauber, Bischof von Laibach, wird noch bei Lebzeiten des Matthias Verweser von Seckau im Jahre 1509.

„Die apostolische Ordnung, welche mit Petrus begann und bis auf unsere Zeit durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe bewahrt wird, suchen die Häretiker zu stören, indem sie sich eine Verfassung ohne Ursprung zuschreiben, das heißt, einen Körper ohne Haupt bekennen, weshalb es zutrifft, wenn man ihren Lehrstuhl einen Stuhl des Verderbens nennt. Denn deshalb wird es nicht ungestraft bleiben, weil sie dies unter dem Namen Gottes treiben. Man weiß ja, dass sie ihre Sache unter dem Namen Gottes betreiben. Denn dies thun sie nicht aus Eifer für Gott, sondern weil sie ihren Platz behaupten wollen. Wir wissen, dass Chore und die 250 Männer, welche aus Vermessenheit Gott Opfer darbrachten, vom Schlunde der Erde verschlungen wurden, und dass der König Ozias, welcher Gott unerlaubterweise opferte, vom Aussatze an der Stirne ergriffen wurde.“ August., In quest. n. et v. test.

27. Georg III. von Tessingen, beider Rechte Doctor, als Bischof bestätiget im Jahre 1536.

„Ihr sehet ohne Zweifel, dass viele abgeschnitten sind von der Wurzel der christlichen Gemeinschaft, welche durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe in sicherer Fortpflanzung über den Erdkreis sich ausbreitet, und dass sie gleichsam als verdorrende Reiser auf die leere Form des Ursprunges unter dem Namen Christen sich steifen.“ August., Epist. 42.

28. Christoph IV. Baron von Lamberg, Dompropst von Salzburg, als Bischof bestätiget im Jahre 1542 (später resignierte er).

„Die Kirche ist eine, und diese eine kann nicht zugleich innen und außen sein. Denn ist sie bei Novatianus, so war sie nicht bei Cornelius; wenn sie aber bei Cornelius war, der in gesetzlicher Ordnung dem Bischofe Fabianus nachfolgte und dem der Herr nebst der Ehre des Priesterthums auch die Glorie des Märtyrthums verlieh, so ist Novatianus nicht in der Kirche und kann nicht als Bischof angesehen werden, da er mit Hintansetzung

der Lehre des Evangeliums und der Apostel nicht an eines anderen Stelle getreten ist, sondern selbst sich erhoben hat. Denn in keiner Weise kann der eine Kirche besitzen oder innehaben, welcher nicht in der Kirche ordiniert worden ist." Cypr., Epist. ad Magnum.

29. Johannes III. von Malatheim, Salzburger und Passauer Domherr, wird ernannt im Jahre 1546.

„Es werden eine Herde und ein Hirt sein, sagt der Herr; wenn aber nur eine Herde ist, wie kann derjenige der Herde beigezählt werden, der in der Schar der Herde sich nicht findet? Oder wie kann der für einen Hirten gehalten werden, der bei Lebzeiten des wahren, und in der Kirche Gottes mittelst rechtmäßiger Nachfolge vorstehenden Hirten ohne Vorgänger mit sich erst anfangend als Fremder und Profaner auftritt, als ein Feind des Friedens des Herrn und der göttlichen Einheit; der nicht wohnt im Hause Gottes, in welchem nur Einträchtige und Gleichgesinnte sich aufhalten?" Cypr., Epist. ad Magnum.

30. Petrus Persicus, Licentiat des canonischen Rechtes, wird zum Bischofe geweiht im Jahre 1550.

„Werden wir zögern, uns im Schoße jener Kirche zu bergen, welche bis zum Bekenntnis des ganzen Menschengeschlechtes von der apostolischen Zeit her durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe den Gipfel der Macht und des Ansehens erstiegen hat, während die Häretiker vergeblich sie umbellten, indem sie theils durch das Urtheil des Volkes, theils durch das Gewicht der Concilien, theils auch durch die Majestät der Wunder verdammt wurden? Dieser Kirche nicht den ersten Rang zugestehen wollen, ist wahrhaftig ein Zeichen entweder der höchsten Gottlosigkeit oder einer kopflosen Anmaßung." August., De utilit. cred. c. 17.

31. Georg IV. Agricola, beider Rechte Doctor, tritt vom Lavanter zum Seckauer Bisthum über im Jahre 1572.

„Ich will kurz und offen die Anschauung meiner Überzeugung dahin aussprechen, man müsse in jener Kirche verbleiben, welche von den Aposteln gegründet worden ist und bis auf diesen Tag dauert. Wenn du irgendwo hörst, dass diejenigen, welche als Anhänger Christi gelten, nicht nach Christus unserem Herrn, sondern nach irgend einem andern benannt werden, wie z. B. die Marcioniten, Valentinianer, Montanisten oder Campiten, so wisse, dass sie nicht die Kirche Christi, sondern die Synagoge des Antichrists sind. Denn eben aus dem Grunde schon, dass sie später entstanden sind, zeigen sie, dass sie jene seien, von welchen schon der Apostel gesprochen hat; und sie mögen sich nichts darauf zugute thun, dass sie scheinbar aus Capiteln der Heiligen Schrift das bekräftigen, was sie sagen, denn auch der Teufel hat einiges aus der Heiligen Schrift gesprochen; und die Heilige Schrift wird nützlich nicht durch das Lesen, sondern durch das Verstehen." Hieron., Advers. Luciferian.

32. Sigmund von Artzt, Salzburger Domherr und Official, stirbt, noch nicht geweiht, in demselben Jahre, in welchem er zum Bischofe ernannt wird, 1584.

„Gregor von Nazianz und Basilius der Große studierten, nachdem sie alle weltlichen Bücher zurückgelegt hatten, nur die Heilige Schrift und

folgten in Bezug auf das Verständnis derselben nicht der eigenen Einbildung, sondern den Schriften und der Autorität der Väter, welche auch selbst wieder, wie man wusste, durch apostolische Überlieferung die Norm der Auslegung erhalten hatten. Kirchengeschichte, Lib. II, c. 9.

„Deshalb muss man den Vorstehern, die in der Kirche sind, gehorchen, welche die Nachfolgerschaft von den Aposteln her haben, wie gezeigt, und welche mit der Nachfolgerschaft des Bischofsamtes nach dem Willen des Vaters die zuverlässige Gnadengabe der Wahrheit empfangen haben. Die übrigen aber, welche von der Urnachfolgerschaft abweichen und sich irgendwo versammeln, muss man für verdächtig halten, entweder als Ketzer und Irrlehrer, oder als hochmüthige und dünkelhafte Schismatiker, oder endlich als Heuchler, die des Gewinnes und eitlen Ruhmes wegen dies thun.“ Irenäus, Adv. haer. 4, c. 43 (2. S. 162).

Lob Gott und der Jungfrau Mutter Maria!

* * *

Überblicken wir die angeführten Aussprüche der Heiligen Schrift und der berühmtesten Lehrer der alten Kirche, so finden wir in ihnen eine scharfe Verurtheilung der Irrlehrer jener alten Zeit, aber ebenso indirect der Häretiker des 16. Jahrhundertes, deren Fundament die Auflehnung gegen den römischen Stuhl, die Verwerfung der Autorität der römischen Kirche und der Tradition, sowie die Aufstellung des Princips der subjectiven Schrifterklärung war. Bischof Martin wollte zeigen, dass Luther, Calvin, Zwingli und ihre Genossen durch dieselben Beweise und Aussprüche der Heiligen Schrift und der heiligen Väter verurtheilt werden, durch welche einst Cerinth, Novatian, Valentin, Marcion, die Donatisten, Manichäer und andere Ketzer überführt und als Irrlehrer aus der katholischen Kirche ausgeschieden worden sind. Jeder Leser der Gedenksprüche sollte daran erinnert werden, dass die wahre Kirche Gottes auf Christus und die Apostel gebaut sei (s. 1, 2),[1]) dass die Wahrheiten, die Christus und die Apostel geprediget haben, sowie die Heilseinrichtungen der Kirche Christi, in der „katholischen“ Kirche und insbesonders in deren Mittelpunkte, in der Kirche von Rom niedergelegt und durch die ununterbrochene Aufeinanderfolge der Bischöfe seit den Zeiten der Apostel unverfälscht bewahrt worden seien. Diese ununterbrochene Succession wird strenge nachgewiesen durch Irenäus (4, 19, 21, 22, 23, 32), Tertullian (10), Optatus von Mileve (5), Augustinus (6, 9, 14, 15, 26, 30, 31) und Hieronymus (16, 20). Daher auch das große Ansehen des römischen Stuhles, das selbst dadurch nicht gemindert wird, wenn ein oder der andere Inhaber desselben

[1]) Die Ziffer bezieht sich auf die betreffende Reihennummer des Bischofs.

nicht heilig lebt — wenn er nur die Wahrheit lehrt; und dass er dies thue, dafür bürgt der heilige Geist (August. 7.).

In und durch den Stuhl Petri, in und durch den Bischof von Rom wird auch die Einheit der Kirche Christi aufrecht erhalten; mit ihm stehen alle rechtmäßigen Bischöfe und durch diese auch alle Gläubigen der ganzen Kirche in Verbindung und Eintracht, und niemand kann ihm den Primat streitig machen. Wer mit Rom und seinem rechtmäßigen Bischofe nicht in Verbindung steht, ist ein Häretiker oder Schismatiker. So lehren und bezeugen Irenäus (11), Cyprian (12, 28, 29), Augustinus (24, 25, 27, 30), Hieronymus (20) und Bernhard (19).

Wie die ganze Tradition, so wird endlich die Heilige Schrift, ihre Autorität und ihre richtige Erklärung nach der Lehre der Heiligen Väter (Irenäus 8, Augustinus 13, 17, 18, 31 und 32) nur durch die römisch-katholische Kirche von den Zeiten der Apostel herab bis auf uns unverfälscht bewahrt und für alle Zeiten fortgeführt.

Die Anwendung auf den Protestantismus ergibt sich da für jeden denkenden Menschen von selbst.

2. Zwei Predigten von der Firmung.

Diese zwei Predigten,[1]) deren Hauptbestandtheile zunächst mündlich, und zwar hauptsächlich bei den Reformationsreisen vorgetragen, für die Drucklegung aber später erweitert und mit neuen Beweisstellen versehen worden sind, verfolgen einerseits den Zweck der Belehrung für die gutwilligen, jedoch unwissenden und lauen Katholiken, andrerseits aber auch den Zweck der Abwehr der protestantischen Angriffe auf das heilige Sacrament der Firmung, als sei es kein wahres Sacrament, sondern nur eine abergläubische Erfindung der Priester und Bischöfe. Zu diesem Behufe zeigt Bischof Martin in den beiden Predigten, dass die Firmung „ein wahrhaftiges, heilsames und gnadenreiches Sacrament der Kirche Gottes ist, dessen wir nicht weniger bedürftig sind, als es allen Christgläubigen, so lange das Christenthum währt, vonnöthen gewesen ist". Die Beweise für diesen Glaubenssatz werden genommen „aus der Heiligen Schrift, aus den hochheiligen Concilien, aus den Schriften gottseliger Päpste, Bischöfe und heiliger Märtyrer, aus den Werken der hocherleuchteten sowohl griechischen als lateinischen Väter, Scribenten und Kirchenlehrer, aus vielen vorgefallenen Mirakeln und Wunderwerken, und letztlich

[1]) Der vollständige Titel lautet: Zwei Predigten von dem hochheiligen Sacramente der Firmung. Gepredigt und jetzt zum andern Mal in Druck verfertigt durch Herrn Martin, Bischof zu Seggau. Gedruckt zu Grätz in Steyr bei Georg Widmanstetter. M. DC. III.

aus dem immerwährenden Gebrauche und der allgemeinen Gewohnheit der ganzen Christenheit".

Im Folgenden sollen nur die Skizzen dieser Predigten mitgetheilt werden mit einigen wörtlich wiedergegebenen Stellen, die zur Charakteristik dienen.

Erste Predigt.

Ausgehend von dem „beutereichen Siege" des Königs Josaphat über die Moabiter, Ammoniter und Syrier am Berge Seir[1]) zeigt die Einleitung, dass der Sieg Christi auf dem Calvarienberge über den Satan und seinen Anhang noch viel gewinnbringender war, indem er uns arme Menschen aus der Tyrannei des Teufels befreite, die Pforte der Hölle schloss, die ewige Seligkeit und schon auf Erden unermessliche Schätze von Gnaden und Wohlthaten uns erwarb. Zu diesen Schätzen gehören auch die sieben heiligen Sacramente, welche Christus in seiner Kirche zu unserer Rechtfertigung und Heiligung eingesetzt und hinterlassen hat. Unter denselben ist die Firmung nicht das geringste, sondern „ein hochnothwendiges Sacrament, durch welches wir gewaffnet, gestärkt und gekräftiget werden, Christum unsern Erlöser, sein heiliges Evangelium, seine Braut, die katholische Kirche, ohne Scheu frei und offen zu bekennen und wider alle Feinde des Kreuzes Christi ritterlich und männlich zu streiten".

Wie nun nach der Lehre der heiligen Väter und des Concils von Trient alle Sacramente von Christus selbst eingesetzt sind, so auch das heilige Sacrament der Firmung, was sowohl aus der Heiligen Schrift als auch aus der Tradition klar nachgewiesen werden kann.

Diesen Beweis führt nun die Abhandlung in erschöpfender Weise, indem sie das Zeugnis des heiligen Apostels Paulus zur Grundlage nimmt, der an die Corinther schreibt: „Gott ist es, der uns sammt euch in Christo befestiget und der uns gesalbt, der uns auch das Siegel aufgedrückt und das Pfand des Geistes in unsere Herzen gegeben hat."[2])

Bischof Martin sieht sehr sinnig an dieser Stelle die Hauptmerkmale der Firmung angedeutet und zerlegt nun den ganzen Stoff in vier Theile, um gleichzeitig zu beweisen, dass die Firmung ein wahres und ein gnadenreiches Sacrament sei. Diese vier Theile sind:

1. Deus confirmat, „Gott ist es, der uns firmt";
2. Deus unxit nos, „Gott hat uns gesalbt";

---

[1]) 2. Paralip. 20, 22 ff.

[2]) 2. Corinth. 1, 21 f. „Qui confirmat nos vobiscum in Christo et qui unxit nos Deus; qui et signavit nos et dedit pignus Spiritus in cordibus nostris."

3. Deus signavit nos, „Gott hat uns bezeichnet";
4. Deus dedit pignus Spiritus in cordibus nostris, „Gott hat das Pfand seines Geistes in unsere Herzen gegeben".

1. Nach der Bemerkung, dass dieses Sacrament eben von dem Worte „firmare" oder „confirmare" den Namen habe und daher Befestigung, Bekräftigung, Stärkung im christlichen Glauben und in der christlichen Liebe bedeute, führt Martin die verschiedenen Namen an, unter welchen das Sacrament der Firmung in der Heiligen Schrift und in der alten Kirche vorkommt: sacramentum confirmationis, sacramentum consignationis (von der Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze an der Stirne und von dem unauslöschlichen Merkmale, das der Seele eingedrückt wird); sacramentum chrismatis (vom heiligen Chrisma, das dabei gebraucht wird); inunctio (Salbung), oleum sanctificatum (geweihtes Öl, Chrisma); sacramentum impositionis manuum (Händeauflegung); signaculum Dominicum (Zeichen des Herrn).

Der Spender dieses wie aller Sacramente sei eigentlich Gott selbst (causa principalis), der Bischof sei dabei Helfer und Mitwirker (causa minus principalis vel adjuvans) und handle als Stellvertreter und Vollmachtträger Gottes, weshalb der heil. Paulus sich und die Bischöfe nur „Ausspender der Geheimnisse Gottes" nenne. „So könne und müsse man in Wahrheit sagen: Gott tauft, aber der Priester als Diener Gottes tauft auch; Gott firmt, aber der Bischof firmt auch; Christus handelt und wandelt das Sacrament des Altars, aber der Priester thut solches auch; Gott verzeiht die Sünde, der Priester aber auch; Gott gibt die priesterliche Gewalt, der Bischof gibt sie auch — jedoch geschieht dies alles so, dass Gott es vollbringt als causa principalis, von welcher allein die himmlischen Gnaden ausgehen, die Bischöfe und Priester aber aus übertragener Gewalt und Vollmacht handeln."

Das Sacrament der Firmung ist nun jedem Menschen nothwendig zur Stärkung im Kampfe wider die Feinde des Heiles. Denn durch die Taufe wird der Mensch von der Erbsünde und allen anderen Sünden gereiniget; aber will er in der Gnade Gottes verharren, so hat er viele Gefahren und Kämpfe zu bestehen gegen den Satan, gegen die Welt und das eigene Fleisch, und wenn er nicht übernatürlich gestärkt und geschützt wird, so unterliegt er seinen Feinden, wie das Schicksal der ersten Menschen im Paradiese darthut. Diese Stärkung gewährt nun das Sacrament der Firmung, indem es uns den heiligen Geist mittheilt, der uns ebenso mit Kraft, Muth und Weisheit erfüllen kann, wie er es bei den Aposteln gethan hat.

2. „Er hat uns gesalbt." Bei jedem Sacramente werden zwei Dinge erfordert: Materie und Form. Die Materie bei der Firmung ist das Chrisma. Chrisma ist ein griechisches Wort und heißt soviel als Salbe oder Salbung. Es wird vom Bischofe während der Messe am „Antlasstag" (Donnerstag) in der Charwoche aus Olivenöl und Balsam bereitet und ist von Christus selbst den Aposteln verordnet und sein Gebrauch anbefohlen worden. So lehren Papst Fabian von Rom und die

Kirchen von Jerusalem, Ephesus und Antiochien. Den Gebrauch des Chrisma bezeugen der heil. Cyprian, Augustinus, Theodoret, Amphilochius, Basilius, Pacianus, Beda; die Concilien von Rom unter Sylvester, von Carthago II., III. und IV., von Toledo, Florenz, Trient u. s. w.

Was bedeutet das Chrisma?

Das Chrisma oder Chrisam erinnert an Christus selbst, der unser oberster Feldherr ist, unter dessen Blutfahne wir zu streiten und zu kämpfen haben. Das Chrisam besteht aus reinem Öl und wohlriechendem Balsam; so sind auch in Christus zwei Naturen, die menschliche und die göttliche. Die Kämpfer pflegten sich mit Öl zu salben; ebenso will der heilige Geist durch die Salbung bewirken und anzeigen, dass wir unter dem genannten „Feldobristen“ Christus alle Tage unseres Lebens als geistliche Ritters-leute, mächtige Kämpfer und streitbare Helden wider Teufel, Fleisch, Sünd' und Welt streiten und kämpfen sollen. (Augustinus, Chrysostomus.) Das heilige Öl bedeutet auch das reine Gewissen, Balsam den Geruch eines guten Namens. Das Chrisam erinnert uns also daran, dass wir als Christen uns auch eines reinen Gewissens und guten Namens befleißen sollen. (Eccle. 7.; 2. Cor. 2. Conc. Florent.) Das Chrisam bedeutet endlich, wie der Ölzweig der Taube Noës Frieden, Trost, Freude, Ruhe und Heil, welche Gaben uns der heilige Geist durch das Sacrament der Firmung spendet. Der Friede des heiligen Geistes, der Friede, den Christus gibt, ist verschieden von dem Frieden der Welt — wer sollte nach ersterem nicht begehren?

Da nun im Chrisam so viele Geheimnisse verborgen sind, wer sollte es nicht hochschätzen, wer nicht in Ehren halten? „Niemand hat jemals dies heilige Öl verachtet, als die gottlosen Donatisten und Novatianer, und gleichwie unsere Lutheraner und Calvinisten mit ihrem Rüssel stets in dem Koth der Ketzereien herumstieren und sich die alten verdammten Irrthümer mehr als das Licht der Wahrheit gefallen lassen, also halten sie es auch in Bezug auf Chrisam und Firmung mit den Donatisten und Novatianern. Wer das Chrisam verachtet, der hält es mit den Donatisten; wer das Chrisam anfeindet, der ist ein Novatianer; wer das Chrisam nicht leiden kann, der lehnt sich auf wider die ganze Christenheit; wer das Chrisam verwirft, der widerstrebt Christo, der es verordnet, er verachtet die Apostel, die es gebraucht, er setzt in Zweifel die einhellige Lehre der Heiligen Väter und Kirchenlehrer und beweist, dass er kein echter Christ sei.“

Nachdem Martin dann noch in Beantwortung der zwei Einwürfe, „ob Gott denn des Chrisams zum Gnadenspenden bedürfe?“ und „ob denn diese Elemente der Sacramente wie Öl, Wasser, Balsam u. s. w. gesegnet werden müssen?“ gezeigt, dass man Gott die Art und Weise der Gnadenverleihung nicht vorschreiben dürfe, und dass, wenn auch alle Creaturen von Gott gut erschaffen, so doch nach der ersten Sünde die Erde verflucht worden sei, daher allerdings alle irdischen Dinge des Segens zum heiligen Gebrauche bedürfen, erklärt er die Worte:

3. „Gott hat uns bezeichnet.“

Alle Sacramente werden unter Anwendung des heiligen Kreuzes gespendet, so auch die Firmung. So lehren es die heiligen Väter Cyprian,

Augustinus, Chrysostomus, Ambrosius, Cyrillus von Jerusalem, Hieronymus, Gregor von Nazianz, Basilius, die Kirchenschriftsteller Origenes, Tertullian, Nicephorus u. a. m., deren Aussprüche über die Bedeutung, die Kraft und den Gebrauch des heiligen Kreuzes und Kreuzzeichens in großer Zahl vorgeführt werden. In Bezug auf die Firmung wird dann die Erörterung dieses Punktes mit den Worten geschlossen:

„Dass aber der getaufte Christ durch den Bischof an der Stirne mit dem Chrisam kreuzweise gesalbt wird, geschieht deshalb, damit wir den Namen des Herrn und unseren katholischen Glauben standhaft und unerschrocken vor Freunden und Feinden, öffentlich und ohne jede Scheu bekennen und uns seines heiligen Evangeliums, sowie des Triumphzeichens Christi an unserer Stirne als dem Sitze der Schamhaftigkeit nicht schämen — nach den Worten des heil. Augustinus: Ich schäme mich nicht des Kreuzes, indem ich das Kreuz Christi nicht an einem verborgenen Orte, sondern an der Stirne trage." [1])

4. „Er hat das Pfand seines Geistes in unsere Herzen gegeben."

Durch diese Worte werden die Gnadenwirkungen der Firmung und die Gaben des heiligen Geistes angezeigt. „Denn eben deshalb ist dieses heilige Sacrament von Christus eingesetzt worden und eben darum werden wir von Gott durch den Bischof gefirmt, gesalbt und bezeichnet, damit wir empfangen den heiligen Geist, den Geist der Wahrheit, den Geist des Trostes, den Geist der Heiligung, den Geist des Friedens, welcher uns heilige, unterweise, tröste, stärke, leite und führe durch die Wüste dieser rauhen, finstern, boshaften und mühseligen Welt in das gelobte Land der ewigen Seligkeit.

Sowie aber die Apostel öfters den heiligen Geist empfiengen, so auch die Gläubigen in der Kirche Christi: in der heiligen Taufe und Buße zur Vergebung der Sünden, die Priester in der Priesterweihe zur Erlangung der geistlichen Gewalt, in der heiligen Firmung alle Christen zur Stärkung und Befestigung im Glauben, wie der heil. Ambrosius erklärt: „Weil die Weisheit des Herrn vielerlei ist, und die Weisheit Gottes mancherlei, so ist auch der Geist mancherlei, welcher verschiedene und mancherlei Kräfte hat." [2]) Sowie nämlich ein Hauptmann, der Soldaten und Kriegsleute aufnimmt, sie nicht bloß in sein Register einschreibt, sondern am bestimmten Tage ihnen auch Wehren und Waffen gibt, damit sie zum Streite bereit und gerüstet seien; so ist es auch nicht genug, dass wir in der heiligen Taufe als Kämpfer zur Blutfahne Christi aufgenommen werden, sondern wir bedürfen auch der Hilfe des heiligen Geistes, auf dass wir durch seine Gaben und Gnaden gewaffnet und gekräftiget, gegen unsere Feinde männlich streiten, im Kampfe ausharren und in Trübsal, Angst und Noth mit dem königlichen Propheten rufen: „Wenn ich auch wandle mitten im Todesschatten, so fürchte ich doch nichts, denn du, mein Gott, bist bei mir." [3])

Dies bewirkt die heilige Firmung, wie die Heilige Schrift, die heiligen

[1]) August. in Psal. 141.

[2]) Ambros. de sacramentis, c. 2.

[3]) Ps. 22, 4.

Väter und Kirchenlehrer und die heiligen Concilien bestätigen, und wie der in dieser Predigt erklärte Text des heil. Paulus ausspricht. Dasselbe besagen auch die Worte, welche der Bischof bei der Ertheilung der heiligen Firmung als Form des Sacraments gebraucht, indem er spricht: „Ich bezeichne dich mit dem Zeichen des Kreuzes und firme dich mit dem Chrisam des Heiles im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes."

Die Predigt schließt mit den Worten:

„Es gebürt sich also, geliebte Christen, dass wir die Güter und himmlischen Gaben nicht mit so großem Nachtheil unserer Seelen verabsäumen und in den Wind schlagen ... denn die Firmung ist ein Präservativ und köstliche Arzenei, dass wir standhafte Christen seien und nicht durch jeden Wind der Lehre umhergeführt oder wie ein Rohr hin- und hergetrieben oder durch Verfolgung zu Mameluken werden; sondern als geistliche Kämpfer wider alle unsere Feinde ritterlich streiten, uns von keiner Ketzerei, Tyrannei oder Verfolgung überwältigen lassen und so die Krone der Seligkeit erhaschen, die uns alle gnädig ertheilen wolle der gütige und barmherzige Gott. Amen."

Zweite Predigt.

Die zweite Predigt über die Firmung handelt im wesentlichen wie die erste, von der Wahrheit, dass die Firmung ein wahrhaftiges und gnadenreiches Sacrament sei, führt aber noch einige Umstände näher aus und bringt nach dem Grundsatze der Juristen: „Abundans cautela non nocet", neue Beweise bei, „damit diejenigen, welche dieses Sacrament mehr aus Mangel an Unterricht, als aus muthwilliger Bosheit versäumen, belehrt und zum Empfange aufgemuntert werden", da sie augenscheinlich sehen, ja mit Händen greifen müssen, dass die Firmung ein nothwendiges und für unserer Seele Heil und Wohlfahrt nützliches Sacrament sei."

Wie Martin in der ersten Predigt einen Text des heiligen Apostels Paulus als Grundlage für seine Abhandlung benützte, so geht er in der zweiten von einer Erzählung in der Apostelgeschichte aus und leitet seine Lehren und Beweise aus derselben ab.

„Da die Apostel, die in Jerusalem waren, gehört hatten, dass Samaria das Wort Gottes angenommen habe, sandten sie den Petrus und Johannes zu ihnen. Und da diese gekommen waren, beteten sie für dieselben, dass sie den heiligen Geist empfangen möchten; denn er war noch über keinen derselben gekommen, sondern sie waren nur getauft im Namen des Herrn Jesu. Da legten sie ihnen die Hände auf und sie empfiengen den Heiligen Geist." [1])

Aus dieser Erzählung werden die folgenden Wahrheiten abgeleitet:

1. Es ist noch nicht genug, dass man getauft sei, sondern unser Heil erfordert, dass wir auch gefirmt werden.

---

[1]) Apostelgeschichte 8, 14 ff.

2. Philippus konnte predigen und taufen, aber nicht die Firmung spenden; denn die Spendung dieses Sacramentes ist den Aposteln und deren Nachfolgern, den Bischöfen, vorbehalten. Dies bezeugen die allgemeine Praxis der Kirche, die heiligen Väter: Eusebius P. M., Innocenz I., Isidor von Sevilla, Petrus Damiani und die Concilien von Florenz und Trient.

3. Die Samaritaner waren getauft und wenn Lukas sagt, sie hätten den heiligen Geist noch nicht empfangen, so ist dies so zu verstehen, dass sie denselben noch nicht zur Stärkung erhalten hatten, wohl aber zur Vergebung der Sünden. Also der Mensch kann mehrmals und zu verschiedenen Zwecken und mit verschiedener Wirkung den heiligen Geist empfangen. (Rabanus Maurus, Petrus Damiani, Hugo von St. Victor.)

4. Dass die Bischöfe visitieren, das heißt, in den Gemeinden herumreisen, um sie im Glauben durch das Wort Gottes zu befestigen und ihnen das Sacrament der Firmung zur Stärkung zu ertheilen, ist eine apostolische Einrichtung, welche nach dem Zeugnisse der Concilien und Geschichte auch stets aufrecht erhalten wurde.[1])

5. Die Firmung war von jeher mit Gebet verbunden, indem wie einst die Apostel, so auch immer die Bischöfe vorher und nachher über das Volk beteten.

6. Ebenso war bei Ertheilung der Firmung stets die Händeauflegung gebräuchlich. Die Apostel legten den getauften Samaritanern die Hände auf, ihre Nachfolger thaten es ebenfalls bis auf jetzt.

Es gibt aber eine dreifache Händeauflegung bei der Firmung: die erste zu Anfang über das ganze Volk; die zweite ist die Auflegung der vier Finger der rechten Hand auf das Haupt des Firmlings, während mit dem Daumen die Stirne gesalbt wird; aber auch die bloße Salbung mit dem Daumen wird als eine Händeauflegung oft bezeichnet, und dies wäre die dritte Art. Alle drei Arten, davon die erste immer mit der zweiten oder dritten verbunden ist, kommen vor.

Ein zweiter historischer Beweis für das Sacrament der Firmung ist im 19. Capitel der Apostelgeschichte enthalten, wo es heißt:

„Paulus kam nach Ephesus. Daselbst fand er Jünger und er sprach zu ihnen: Habt ihr, nachdem ihr gläubig geworden, den heiligen Geist empfangen? Sie aber sprachen zu ihm: Wir haben nicht einmal gehört, ob ein heiliger Geist sei. Da sprach er: Womit seid ihr getauft worden? Sie sagten mit der Taufe des Johannes. Paulus aber sprach: Johannes taufte das Volk mit der Taufe der Buße und sagte, dass sie an den, welcher nach ihm kommen werde, glauben sollen, das ist, an Jesum. Da sie das gehört hatten, wurden sie getauft im Namen des Herrn Jesu. Und als Paulus ihnen die Hände auflegte, kam der heilige Geist auf sie, und sie redeten in Sprachen und weissagten.“[2])

---

[1]) Vgl. auch Apostelgeschichte 15, 41, wo Paulus durch Syrien und Cilicien zieht, um die Gemeinden zu stärken und ihnen aufzutragen, den Geboten der Apostel zu folgen.

[2]) Apostelgeschichte 19, 1—6.

Aus dieser Erzählung werden von Martin folgende Wahrheiten abgeleitet:

1. Die große Wichtigkeit des heiligen Sacramentes der Firmung, da Paulus sogleich nach seiner Ankunft fragt, ob die Jünger dasselbe empfangen hätten.

2. Die richtige Reihenfolge der Sacramente der Taufe und Firmung, indem Paulus die Jünger zuerst tauft und dann erst firmt, weil man zuerst getauft sein muss, bevor man ein anderes Sacrament giltig empfangen kann.

3. Die wunderbare Wirkung des Sacramentes der Firmung, indem die Gefirmten weissagten und in verschiedenen Zungen und Sprachen redeten, die sie weder in der Schule, noch von ihren Eltern erlernt hatten.

An diese Erscheinung wird dann die Frage geknüpft, warum nicht auch in unserer Zeit der heilige Geist bei der Firmung solche äußere, sichtbare Wunder wirke? Als Antwort wird zunächst allgemein der Zweck der Wunder unter den Menschen erklärt. Martin sagt:

„Im Anfang der christlichen Kirche waren dergleichen miracula vonnöthen, damit wir festiglich glaubten, dass Christus der Sohn Gottes sei, dass die heiligen Evangelien das Wort Gottes seien, dass die katholische Kirche die Braut Christi sei. Weil wir nun in Bezug auf dies alles durch viele bisher geschehene Wunderwerke überflüssig vergewissert sind, haben wir keine Ursache mehr, dergleichen übernatürliche Thaten zu begehren, und es hat Gott keine Ursache, solche noch erfolgen zu lassen: Gott und die Natur, sagen die Philosophen, wirken nicht vergeblich, umsonst und ohne Ursache. Es wäre eine vermessentliche Grobheit, nunmehr Mirakel und Wunderzeichen zu begehren; denn wenn ein Ding einmal wahrhaft bewiesen ist, so ist es eine Thorheit, täglich noch mehr Proben oder Beweise zu begehren.“ — Wenn aber auch die äußerlichen Wunder jetzt als überflüssig unterbleiben, so geschehen doch in den Sacramenten noch immer die inneren, geistigen Wunder, die noch staunenswerter sind. „Übrigens haben auch die äußeren Wunder in der Kirche nie ganz aufgehört, auch nicht in unserer Zeit, wie die Geschichte der Bekehrung der abgöttischen Völker in der Neuen Welt, in India, Hispania, Brasilia, Peru und anderen Ländern in unserem Jahrhunderte bezeugt.“

Als weitere Beweise für die Wahrheit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Sacramentes der Firmung folgen neue Aussprüche der Heiligen Schrift, der Concilien und der Heiligen Väter; dann der Hinweis auf viele wunderbare Ereignisse und auf die allgemeine Übung der Kirche.

Aus der Heiligen Schrift werden angeführt vom Apostel Paulus: „Betrübet nicht den Heiligen Geist, mit welchem ihr besiegelt seid auf den Tag der Erlösung!“ Ephes. 4, 30. — „In Christo seid ihr bezeichnet worden, nachdem ihr glaubtet, mit dem verheißenen heiligen Geiste.“ Ephes. 1, 13.

Vom heiligen Apostel Johannes: „Doch ihr habt die Salbung vom heiligen Geiste und wisset alles." 1. Joh. 2, 20.

Von Christus, der den heiligen Geist öfters den Aposteln und Gläubigen versprochen hat: „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen anderen Tröster senden, der bei euch bleibe ewiglich, nämlich den Geist der Wahrheit." Joh. 14, 16. Ebenso: Joh. 14, 17; 14, 26. Endlich Apostelgesch. (Petrus) 2, 38.

Von den Synoden und Concilien werden mit ihren Beschlüssen genannt: Die Synode von Elvira, Laodicea, Orleans, Meaux, Constantinopel II. und IV., Arles, Sevilla, Florenz, Trient.

Von den Kirchenvätern und Kirchenschriftstellern: Clemens von Rom, Papst Cornelius, Melchiades, Gregor der Große, Augustin, Dionysius Areopagita, Tertullian, Origines, Cyprian, Eusebius von Cäsarea, Clemens von Alexandrien, Johannes Damascenus, Gregor von Nazianz, Petrus Damiani u. a. m.

Betreffs der allgemeinen Übung bemerkt Martin unter anderem: „Ich will allein von Deutschland reden. Wo ist daselbst ein einziges Bisthum errichtet worden, in welchem die Bischöfe nicht den Gebrauch übten, das Volk zu firmen und den Pfarrern jährlich in der Charwoche das heilige Öl zu übersenden? Deshalb kann ich wohl mit Recht in dieser Sache mit dem heil. Hieronymus schließen, welcher, nachdem er in seinem Dialoge wider die Luciferianer gezeigt hat, dass die Bischöfe durch die Auflegung der Hände den heiligen Geist ertheilen können, spricht: „Begehrst du, wo dies geschrieben steht? In der Apostelgeschichte. Wenn aber auch darüber keine Schriftstellen vorhanden wären, so wäre uns doch anstatt eines Gebotes hierin genug die Einhelligkeit der ganzen Welt."

Der Schluss auch dieser Predigt besteht in einer ernsten Aufforderung, das heilige Sacrament der Firmung zu empfangen, weil die großen Übel der Zeit theilweise der Vernachlässigung desselben zuzuschreiben seien.

Denn „was ist die Ursache, dass ihrer viele in so mancherlei Irrthümer, Schwärmerei und Ketzerei gerathen, dass sie in Glaubenssachen wankelmüthige Wetterfahnen sind und wie das Rohr am Wasser sich ducken, bucken, wenden, biegen wie der Wind geht? Sie sind nicht gefirmt worden, ihnen geht die Frucht des heiligen Geistes — der Glaube, ab! . . . Was ist die Ursache, dass ihrer viele ein leichtfertiges, gottloses Leben führen, mit abscheulichen Lastern sich beladen, wie das unvernünftige Vieh ihre Herzen nie gegen Himmel erheben und sich im Koth der irdischen Güter wälzen? Sie sind nicht gefirmt und daher des Geistes der Gottesfurcht beraubt. — Was ist die Ursache, dass manche in solche Kleinmüthigkeit gerathen, dass ihnen das Leben verdrießt, dass sie verzweifeln und sich entleiben? Sie haben den Tröster, den heiligen Geist, in der Firmung nicht empfangen!" „Lasst uns also zu unserer Seelen Heil des Mittels der Firmung gebrauchen, damit wir das ungestüme Meer dieser Welt glücklich durchschiffen, alle Widerwärtigkeiten durch den Beistand des heiligen Geistes überwinden und zu dem Port und Schiffhafen der ewigen Seligkeit sicher gelangen mögen!" Amen.

Laus Deo Virginique Matri!

3. Katholischer Bericht von der Communion unter **einer** Gestalt.

Dieser Tractat[1]) ist die umfangreichste Schrift Martins und ist wohl gleichfalls aus Predigten entstanden, die er als Bischof und Reformations-Commissär gegen die lutherisch gewordenen Bewohner Steiermarks hielt. Die Communion unter einer oder beiden Gestalten war damals in den inneröſterreichischen Ländern zum Schiboleth geworden, so dass die Protestanten jeden, der auch den Kelch verlangte, ohneweiters zu den Ihrigen rechneten, aber ebenso auch die Katholiken die Communion unter einer Gestalt als ihr charakteristisches Merkmal betrachteten und festhielten. Die Bischöfe musſten deshalb zu dieser Frage Stellung nehmen, und obwohl der Kelch unter gewissen Umständen auch den Laien von der Kirche erlaubt werden kann und auch öfters erlaubt worden ist, unter diesen Verhältnissen denselben als unnöthig verweigern, ja, soweit er schon in katholische Gemeinden eingeführt war, wieder unnachsichtlich beseitigen.

Dieser Erwägung Martins entsprang die vorliegende Abhandlung.

Die Disposition derselben ist natürlich und klar, die Beweisführung überzeugend und wohl abermals nach dem Grundsatze der Juristen: „Abundans cautela non nocet“ — eingerichtet, so dass man sie manchmal beinahe überschwenglich nennen könnte. Im übrigen folgt der Tractat der damaligen Schule in Methode und Form, indem er positiv vorgeht und die Waffen oder Beweismittel der Heiligen Schrift, der Tradition und der allgemeinen Übung der Kirche entnimmt. Bei dem verhältnismäßig bedeutenden Umfang nimmt es uns nicht Wunder, dass Martin auch andere verwandte oder in naher Beziehung stehende Grundwahrheiten in den Kreis seiner Erörterung hereinzieht, insoferne sie von den Protestanten angegriffen wurden — so insbesondere die Lehre von der wahren Kirche Christi und deren Merkmalen, von der Unfehlbarkeit der Kirche, von dem Primat und der priesterlichen Gewalt in der Kirche.

Dass diese Schrift, die in deutscher Sprache verfasst ist, den Unterricht des katholischen Volkes, aber ebenso und noch mehr die Abwehr und Bekämpfung der Häretiker bezweckte und daher zu den polemischen Werken gerechnet werden muss, beweist die Wahl des Themas und die ganze Anlage und Durchführung desselben.

Die Haupteintheilung des Stoffes wird in der Einleitung vom Autor selbst angegeben. Selbstverständlich werden wir auch hier nur eine Skizze mit eingestreuten wörtlichen Citaten wiedergeben.

---

[1]) Der volle Titel lautet: Katholischer, wahrhafter Bericht von der Communion und Nießung des heiligsten Sacraments des Altars unter einer, nämlich des Brots Gestalt. In Druck verfertigt durch Herrn Martin, Bischofen zu Seggau. Gedruckt zu Grätz, bei Georg Widmanstetter. Anno MDCIII. 8⁰. (124 Fol. oder 248 S.)

Einleitung. Die heilige, römisch-katholische Kirche pflegte seit den Zeiten der Apostel dem gemeinen Volke die heilige Communion unter einer Gestalt, und zwar unter der Gestalt des Brotes zu reichen. Darauf wiesen schon die Vorbilder im Alten Testamente hin: das Holz oder der Baum des Lebens im Paradiese, das Osterlamm, dessen Fleisch allein gegessen, das Blut aber nicht getrunken wurde; das Manna, die Schaubrote und die Erstlingsbrote.[1])

Gegen diesen Gebrauch der heiligen Kirche schreien nun die Hussiten, Lutheraner und andere abgefallene „Maulchristen", welche sagen, man müsse, wolle man dem Befehle Christi nachkommen, nothwendig beide Gestalten, nämlich die Gestalt des Brotes und des Weines dem Volke zum Genusse reichen. Es sollen daher im Folgenden zuerst die Gründe und Beweise der Häretiker gehört und widerlegt werden; dann sollen unsere Argumente für den Gebrauch der Kirche angeführt und beleuchtet werden, woraus „sonnenklar" sich ergeben wird, dass die Communion unter einer Gestalt seit den Zeiten der Apostel in der Kirche immer gebräuchlich war.

Abhandlung I. 1. Der erste Einwand, den die Gegner erheben, lautet: Christus hat dieses Sacrament unter beiden Gestalten eingesetzt, daher muss es auch unter beiden genossen werden.

Doch dieser Einwurf ist so wenig stichhältig, als wenn jemand behaupten würde: Christus hat die heilige Taufe eingesetzt, daher kann niemand selig werden, der nicht die Taufe mit Wasser empfangen hat — und doch sind viele im Himmel, die nur die Bluttaufe erhalten haben. Oder: Christus hat das Sacrament der Ehe eingesetzt, daher müssen alle heiraten. Oder: Christus hat das Predigtamt eingesetzt, daher müssen alle predigen. Oder: Christus hat die Beicht und Absolution angeordnet, daher müssen alle beichthören.

Eine Sache anordnen oder einsetzen und dieselbe gebrauchen, ist zweierlei. Usus differt a re.

Christus hat das Gnadenopfer des Neuen Testamentes in beiderlei Gestalten nur als Opfer verordnet, aber diejenigen, die nicht Messe lesen, durchaus nicht verpflichtet, beide Gestalten zu empfangen. Der aber, der die Messe feiert, muss unter einer schweren Sünde beide Gestalten genießen, weil er das Opfer des Kreuzes im Auftrage Christi wiederholt, wo Fleisch und Blut sichtbar waren, und weil Christus den Aposteln, denen er Brot und Wein getrennt darreichte, befahl, dasselbe zu seinem Andenken zu thun. Jedoch der einfache Gläubige und der Priester, wenn er nicht Messe liest, ist nicht verpflichtet, beide Gestalten zu empfangen. So lehren das Concil von Constanz (8. Sitzung), das Concil von Trient (sess. 22. can. 2), Dionysius Areop. (de coel. hier. c. 3),

[1]) 3. Mos. 23, 17.

Clemens von Rom, Ambrosius (in 10. cap. ad Hebr.), Papst Gelasius (de consecrat. dist. 2, can. 12), die VII. Synode von Toledo (can. 1), u. a. m.

2. Ferner sagen unsere Widersacher: Christus hat beim letzten Abendmahle ausdrücklich befohlen: „Trinket alle daraus!“ — daher darf der Kelch niemandem entzogen werden.

Doch Christus sagte dies nur zu denjenigen, die mit ihm zu Tische saßen, zu den Aposteln, die er damals zu Priestern weihte[1]) und zu denen er auch sagte: „Dies thut zu meinem Andenken!“ Diese Worte auch auf andere auszudehnen, wäre nach den Umständen geradezu widersinnig.

3. Drittens, bemerken die Gegner, hat Christus gesagt: „Wahrlich, wahrlich sage ich euch, wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esset und sein Blut nicht trinket, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben.“ Joh. 6. 54. Also geziemt es sich, dass wir unter der Gestalt des Brotes und Weines communicieren!

Doch die Lutheraner und Calviner dürfen sich auf dieses sechste Capitel des Evangeliums Johannes' nicht berufen, denn sie deuten dieses ganze Capitel nicht vom sacramentalischen, sondern nur vom geistigen Genusse. Aber wenn man es auch vom realen Genusse versteht, so folgt daraus durchaus nicht, dass man dieses Sacrament unter beiden Gestalten zu empfangen habe. Denn unter Christi Leib wird uns nicht bloß sein Fleisch, sondern auch sein Blut, und unter Christi Blut nicht bloß sein Blut, sondern auch sein Fleisch gereicht. Wenn also der Christ dieses Sacrament unter der Gestalt des Brotes empfängt, so genießt und empfängt er den ganzen lebendigen Christus — sein Fleisch und sein Blut, Leib, Seele und Gottheit Christi; denn Christi Fleisch und Blut und Seele und Gottheit können nicht mehr getrennt werden, wie der heil. Paulus lehrt: „Da Christus für die Sünde gestorben, ist er einmal gestorben, und nachdem er von den Todten auferstanden ist, stirbt er nicht mehr.“[2]) Daher gibt es auch keine Trennung oder Zertheilung seines Fleisches und Blutes, seiner Seele und seines Leibes. Wer also nur eine der beiden Gestalten genießt, empfängt den ganzen Christus, also sein Fleisch und Blut und Seele und Gottheit, die nun seit seiner Auferstehung stets unzertrennt sind und bleiben.

So lehrt auch das Concil von Trient[3]) und die heiligen Väter. Übrigens hat auch Luther selbst zugestanden, dass der Genuss beider Gestalten für das Volk nicht nöthig sei, sowie auch in dem genannten Capitel des Johannes mehrmals bloß von einer Gestalt die Rede ist.

4. Die Widersacher sagen dem bethörten Volke, dass die katholische Kirche den Gläubigen nur ein halbes Sacrament spenden, da sie ihnen den Kelch vorenthalte.

---

[1]) Concil. Trident. sess. 22. can. 2.

[2]) Röm. 6, 9 und 10.

[3]) Concil. Trident. sess. 21. c. I.

Diese Einrede hätte nur dann einen Sinn, wenn Christus uns unter der Gestalt des Brotes nur ein rohes Fleisch ohne Blut, und unter der Gestalt des Weines nur das bloße Blut ohne Fleisch reichen würde, wie sich auch die verstockten Juden einbildeten. Allein dies ist nach dem oben Gesagten nicht der Fall, und es ist unter jeder Gestalt der ganze lebendige Christus gegenwärtig. Dies ergibt sich schon aus der Einsetzung dieses Sacramentes, wo der Evangelist Matthäus[1]) erzählt: „Jesus nahm das Brot, segnete und brach es und sprach: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“ Hier haben die Apostel also den Leib empfangen, den Jesus hatte, da er am Tische saß. Dieser war aber kein blutloser und todter, sondern ein lebendiger Leib. Ebenso wurde am Kreuze für uns kein blutloser und todter Leib hingegeben, sondern der lebendige. Also ist auch unter der Gestalt des Brotes im heiligsten Sacramente nicht ein blutloser und todter Leib, kein blutloses Fleisch verborgen, sondern es wird der lebendige Leib Christi mit dem Blute, mit der Seele und mit der Gottheit gereicht und empfangen. Daher sagt auch der heilige Apostel Johannes: „Ein jeder Geist, der Jesum theilt, ist nicht aus Gott, sondern ist ein Antichrist.“[2])

Dasselbe enthalten auch die Stellen bei Joh. 6, 52 und 6, 58, wo nur vom Brote die Rede ist und dieses wieder mit Christus selbst identificiert wird.

Dasselbe lehren auch die heiligen Väter und Lehrer der katholischen Kirche von den Zeiten der Apostel bis auf uns, wofür Martin 28 Schriftstellen sammt Erklärung anführt, entnommen dem heil. Cyprian, Hilarius, Hieronymus, dem Berichte der Priester von Achäa über das Märtyrium des heil. Apostels Andreas, Gregor von Nyssa, Ephräm von Syrien, Origenes, Ambrosius, Epiphanius, Augustinus, Chrysostomus, Cyrillus von Jerusalem, Basilius, Gregorius dem Großen, Johannes Damascenus, Petrus Lombardus und Thomas von Aquin, welche sämmtlich klar und ausführlich beweisen, dass Christus im heiligsten Sacramente des Altars unter jeder Gestalt, ja auch in jedem, selbst dem kleinsten Theile der Gestalt ganz, mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit der Gottheit und Menschheit gegenwärtig ist.

Endlich werden zum Zeugnisse für die katholische Lehre noch 27 Wundererzählungen mit Angabe der Quellen, denen sie entnommen sind, vorgeführt, welche auf verschiedene Weise bezeugen sollen, dass im Sacramente des Altars der ganze Christus, und zwar unter jeder Gestalt ungetheilt und lebendig gegenwärtig sei, indem z. B. aus der Gestalt des Brotes Blut floss, oder unter der Gestalt des verschütteten Weines das Christuskind gesehen wurde u. dgl. Über die Glaubwürdigkeit dieser Wunder lässt sich streiten.

Eingestreut finden sich endlich noch überall Zeugnisse aus den verschiedenen Liturgien, kirchlichen Hymnen, Gesangsbüchern, Abhandlungen u. s. w.

Ist aber Christus im heiligsten Sacramente des Altars wirklich als Gott und Mensch gegenwärtig, so folgt daraus,

[1]) Matth. 26, 26; Marc. 14; Luk. 22.

[2]) 1. Joh. 4, 3.

dass dasselbe **anzubeten** ist. Denn es steht geschrieben: „Den Herrn deinen Gott sollst du **anbeten!**“ [1])

Ist Gott im Himmel, oder auf Erden, oder im heiligsten Sacramente des Altars, überall muss er angebetet werden. Nicht die Gestalt des Brotes, sondern derjenige, der darunter verborgen ist, wird angebetet.

Wie das chananäische Weib nicht die Kleider Christi, sondern den angebetet hat, der mit diesen Kleidern bedeckt war, so beten wir Katholiken nicht die Gestalten des Brotes und Weines an, sondern den Herrn, der sich unter denselben uns zur Speise gibt.

Doch du sagst vielleicht: Ich sehe ihn aber nicht unter den Gestalten.

Aber du siehst auch den Vater und den heiligen Geist nicht, darfst du sie deshalb nicht anbeten? Betest du aber diese an, ohne sie zu sehen, so musst du auch den Sohn anbeten im heiligsten Sacramente, wenn du ihn auch nicht siehst. Doch du siehst ihn ja mit den Augen des Glaubens, wie der Blindgeborene im Evangelium (Joh. 9), wie die Weisen aus dem Morgenlande, wie Thomas der Apostel (Joh. 20).

So haben auch die heiligen Väter der Kirche stets in ihren Schriften gelehrt, dass Christus im heiligsten Sacramente des Altars anzubeten sei; wofür wieder zwölf Stellen aus ihren Werken angeführt und erklärt werden, und zwar aus Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Origenes, Basilius, Augustinus, Dionysius Areopagita, aus dem Concil von Trient[2]) und aus Geschichtswerken, denen wunderbare Ereignisse entnommen werden.

5. Als fünfter Einwurf werden die Worte des Apostels Paulus an die Korinther vorgebracht: „Ich habe es vom Herrn empfangen: So oft ihr dies Brot esset und den Kelch trinket, werdet ihr den Tod des Herrn verkünden.“ [3]) Hier sei also vom Trinken ausdrücklich die Rede, daher habe es zu geschehen.

Allein der ganze Zusammenhang und die Worte: „So oft“ zeigen, dass hier von keinem Befehle die Rede ist. Es ist auch nicht die Deutung ausgeschlossen, dass mit dem Essen und Trinken hauptsächlich die Priester gemeint seien als der vornehmste Theil der Gemeinde, und nicht so sehr die Laien. Aber man könnte auch zugeben, dass die Korinther aus besonderen Gründen vielleicht unter beiden Gestalten communicierten, wie wir wissen, dass auch Papst Leo I. gegen die Irrlehre der Manichäer in Rom, der Wein sei Teufelsgalle und dürfe in der Messe nicht gebraucht werden, für eine Zeitlang die Communion unter beiden Gestalten allen Gläubigen der Stadt vorgeschrieben hat; dass Cyprian den Märtyrern den Kelch auf ihr Bitten zum Troste in den Verfolgungen gestattete; endlich dass in unserer Zeit Papst Pius IV. auf Bitten des Kaisers Ferdinand I. für die österreichischen Länder unter gewissen Bedingungen die Communion unter beiden Gestalten erlaubte. Allein ein Gebot, dass alle Gläubigen in der ganzen Kirche auch den Kelch empfangen müssten, ist niemals gegeben worden, weil stets in der ganzen Kirche der Glaube herrschte,

---

1) Luk. 4, 8. — Vgl. 5. Mos. 6, 13.

2) Sess. 13. cap. 5.

3) 1. Corr. 11, 26.

dass eine Gestalt, und zwar die Gestalt des Brotes vollkommen genüge. Ja, sobald dieser Glaube irgendwo angegriffen wurde, wo die Communion unter beiden Gestalten in Übung war, wurde sofort die Communion unter einer Gestalt vorgeschrieben, damit dem Irrthume durch den Gebrauch nicht Vorschub geleistet werde. Den Kelch zu erlauben oder zu untersagen, ist der Kirche überlassen, die unter Beistand des heiligen Geistes das verfügt, was zu jeder Zeit für die Gläubigen am nützlichsten ist.

6. Der heil. Johannes schreibt: „Das Blut Christi macht uns rein von allen Sünden",[1]) also müssen wir auch den Kelch gebrauchen.

Ja, es ist richtig, dass wir das Blut Christi empfangen müssen, wollen wir von unseren Sünden abgewaschen werden; aber dies empfangen wir auch mit und unter der Gestalt des Brotes, wie schon gezeigt wurde. Übrigens spricht hier Johannes nicht vom heiligsten Sacramente des Altars, sondern vom Leiden und Tode Jesu Christi am Kreuze, wie in gleicher Weise Paulus im Briefe an den Hebräer[2]) und Petrus in seinem ersten Briefe.[3])

7. Endlich behaupten die Gegner, Papst Gelasius habe die Communion unter beiden Gestalten geboten, und berufen sich auf das Decretum Gratiani.[4])

Vor allem sei bemerkt: Wenn unsere Widersacher auf den Befehl eines Papstes etwas geben, warum beachten sie dann nicht auch die Befehle und Verordnungen vieler anderer Päpste, die das Gegentheil angeordnet haben? Warum halten sie sich nicht auch an die Decrete der Concilien, welche die Communion unter einer Gestalt vorgeschrieben haben?

Was nun die Verordnung des Papstes Gelasius betrifft, so ist dieselbe bloß für die Priester erlassen worden, nicht für die Laien, und scheint sich auf die Communion während der Messe zu beziehen. Ist dies aber auch nicht der Fall, so hat ja der Papst die Gewalt und das Recht, aus guten Gründen die Communion unter beiden Gestalten einzelnen oder allen vorzuschreiben, was Papst Gelasius damals der Manichäer wegen, die den Wein für eine Creatur des Teufels hielten, gethan haben mag. Als später der Grund wegfiel, haben die Päpste wieder die frühere Übung, die Communion unter einer Gestalt, hergestellt. So kann die Kirche immer handeln, jetzt und in Zukunft — die Gläubigen haben die Vorschrift der Kirche zu befolgen.

II. Nachdem nun die Einwürfe der Gegner widerlegt worden sind, lässt Martin die Beweise oder Argumente folgen, durch welche dargethan wird, „dass die Communion unter einer Gestalt in der Kirche Gottes allzeit gebräuchlich gewesen und dass es deshalb billig und recht sei, dass man dabei verbleibe und zur Erhaltung der christlichen Einigkeit

[1]) 1. Joh. 1, 7.
[2]) Hebr. 9, 12.
[3]) 1. Petr. 18 ff.
[4]) Decret. Grat. de consecrat. dist. 2, can. 12.

sich der Communion unter beiden Gestalten enthalte.“ Es werden fünfzehn Argumente aufgeführt. Sie sind:

1. Der heil. Augustin[1]) stellt folgende Regel auf: Was die ganze Kirche beobachtet und, ohne dass es von Concilien angeordnet worden wäre, festhält, muss mit Recht für eine apostolische Überlieferung gehalten werden.

Nun sagt die Confessio Augustana selbst im 22. Artikel: „Es kann niemand angeben, wann oder durch wen die Gewohnheit, nur eine Gestalt zu nehmen, eingeführt worden ist.“ In der That kann auch kein Papst und kein Concil genannt werden, durch welches die Communion unter einer Gestalt eingeführt worden sei, woraus folgt, dass diese Übung apostolischen Ursprungs ist, denn sonst würde die Geschichte nicht unterlassen haben, eine so wichtige Veränderung zu verzeichnen. Die Communion unter einer Gestalt kommt von Christus selbst und seinen Aposteln.

2. Das Signatum muss mit dem Signum, die Sache mit dem Vorbilde übereinstimmen.

Bei den schon genannten Vorbildern: Baum des Lebens, Osterlamm, Manna, Schaubrot und Erstlingsbrot, kommt kein Trank vor, sondern nur die Speise, die gegessen wird; soll also das Vorbild richtig die Sache anzeigen, so wird auch beim heiligsten Altarssacramente kein Trank erfordert.

3. Christus hat nach dem Berichte des Evangelisten seinen Leib den zwei Jüngern in Emmaus nur in Brotsgestalt gereicht.[2])

Dass aber bei dem Abendmahle zu Emmaus die Communion den Jüngern ertheilt wurde, ist nach dem Texte und der einstimmigen Auslegung der heiligen Väter außer Zweifel.[3])

4. In der Apostelgeschichte wird erzählt, dass die Neubekehrten und Getauften „verharrten in der Lehre der Apostel, in der Gemeinschaft des Brotbrechens und im Gebete“.[4])

Es ist hier unbestritten von der Communion der Gläubigen die Rede; aber es geschieht keine Erwähnung vom Kelche oder Blute oder Weine oder Trinken. Daraus folgt, dass hier das Sacrament unter einer Gestalt gespendet wurde.

5. In derselben Apostelgeschichte[5]) wird erzählt, dass der heil. Paulus zu Troas am Sonntage, als die Christen zum Brotbrechen zusammengekommen waren, die ganze Nacht predigte, das Brot brach und am nächsten Morgen abreiste.

---

[1]) Aug. lib. 4. contra Donatistas.

[2]) Luk. 24, 30.

[3]) Vgl. Augustinus, Chrysostomus, Beda Venerabilis u. s. w., aber auch Huss, Melanchthon, Mathesius u. a. m.

[4]) Apostelgeschichte 2, 42.

[5]) Apostelgeschichte 20, 7 und 11.

Nach dem Zusammenhange handelt es sich auch hier wieder um die Feier der christlichen Geheimnisse und die sacramentale Communion; aber es wird nur vom Brote und Brotbrechen, nicht vom Weine oder Trinken gesprochen.

6. Das gleiche gilt von dem Brotbrechen des heil. Paulus im Capitel 27, Vers 35 der Apostelgeschichte, wo gleichfalls von Kelch, Wein und Blut keine Erwähnung geschieht.

7. Jeder, der das sechste Capitel des Evangeliums des heil. Johannes liest, wird finden, dass Christus eilfmal vom Brote spreche, von Kelch und Wein aber gar nicht. Ferner spricht er vom Genusse seines Leibes eilfmal, vom Genusse seines Fleisches und Blutes zugleich nur viermal, welcher Genuss aber auch stattfindet unter der Gestalt des Brotes allein, wie oben schon gezeigt wurde. Endlich schreibt Christus dem Genusse einer Gestalt (des Brotes) dieselbe Wirkung zu, wie dem Genusse beider Gestalten, nämlich das ewige Leben, wie die Vergleichung der Verse 52 und 55 im genannten Capitel zeigt. Daher genügt auch die eine Gestalt des Brotes.

8. Aus den Concilien aller Jahrhunderte lässt sich nachweisen, dass die Communion unter einer Gestalt stets in der Kirche gebräuchlich gewesen sei.

So bezeugen es das Concil von Nicäa I. (can. 14, 12), von Agatho über das Viaticum oder Reisbrot, von Tours (cap. 4, can. 10), von Worms (de consecrat. dist. 2, can. presbyt.), von Rheims (de consecrat. d. 2, can. Pervenit.), von Lateran IV. 1215 (cap. 20 de chrismate), von Constantinopel VI. (can. 52), Conc. Laodic. (can. 49). Auch ist am Charfreitage seit den ältesten Zeiten von den Priestern nur eine am vorhergehenden Tage consecrierte Hostie genossen worden, wie Alcuin, Rabanus Maurus u. a. bezeugen. Desgleichen wurde seit den ältesten Zeiten die Communion unter einer Gestalt die communio laica genannt, zum Unterschiede von der Priestercommunion während der Messe. Endlich haben das Concil von Constanz (sessio 12.) gegen Huß und das Concil von Trient (sessio 2. c. 4) von amtswegen erklärt, dass die Communion unter einer Gestalt vollkommen genüge und der ganze Christus, das ganze Sacrament in derselben empfangen werde.

9. Der Gebrauch der Communion unter einer Gestalt kann auch aus den Zeugnissen der heiligen Väter, Lehrer und Geschichtschreiber aller Jahrhunderte erwiesen werden.

Es werden nun 25 solche Zeugen aufgeführt, von den ersten Jahrhunderten bis herauf ins 16. Jahrhundert. Von diesen nennen wir: Clemens von Rom, Ignatius von Antiochien, Tertullian, Cyprian, Basilius, Clemens von Alex., Amphilochius, Augustinus, Ambrosius, Paulinus, Optatus von Mileve, Simon Metaphrastes, Albertus Magnus, Eusebius von Cäsarea, Gregor von Tours, Leo IX., Lambert von Aschaffenburg u. s. w.

10. Das negative Argument, der Umstand nämlich, dass keine Geschichte von der ersten Einführung der Communion unter einer Gestalt etwas erzählt, daher sie von den Aposteln stammen muss.

11. Das religiöse und psychologische Argument. Nämlich welcher Bischof, welcher Papst, welche Priesterschaft hätte es gewagt, und welche Gläubigen hätten es über sich ergehen lassen, eine so große Neuerung einzuführen, zumal in einer so hochwichtigen Sache?

Dass aber gegenwärtig die heilige Kirche, welche die Macht hat, die Communion unter beiden Gestalten zu erlauben, dies nicht gestattet, geschieht deshalb, weil dadurch die Irrlehrer in ihrem Irrthume bestärkt würden, dass eine Gestalt nicht genüge und dass Christus in einer Gestalt nicht ganz, sondern nur mit einem Theile gegenwärtig sei. „Jemehr man den Ketzern nachgibt, desto hartnäckiger pflegen sie zu werden, und wenn man ihnen einen Finger lang nachsieht, so wollen sie gleich eine Klafter haben. Sie hüpfen von einem Glaubensartikel zum andern, leben nach ihrem Kopfe und kommen zuletzt dahin, dass sie nicht bloß calvinisch, arianisch und türkisch, sondern oft gar Atheisten werden und Gott im Himmel leugnen."

Auch um der Einheit des Gottesdienstes und der Liturgie willen ist es wünschenswert, an dem alten Gebrauche festzuhalten.

Endlich ist bei der Gestalt des Weines die Gefahr vorhanden, dass das Heiligste durch Verschüttung verunehrt oder durch Zersetzung zerstört werde, da die Gestalt des Weines leicht verdirbt.

12. Wegen der Communion unter einer Gestalt ist der römischen Kirche von der griechischen, welche beide Gestalten gebraucht, nie ein Vorwurf gemacht worden, während letztere sonst alle möglichen Beschuldigungen gegen erstere erhoben hat. Dies erklärt sich nur daraus, dass diese Übung eben von den Aposteln selbst herstammt.

13. Obwohl die gegenwärtigen Lutheraner auch den Kelch ungestüm verlangen, so haben doch ihre Glaubensstifter hierin nicht so streng geurtheilt.

Luther sagt in seinem Sermon vom hochwürdigen Sacrament: „Ich habe nicht gesagt noch gerathen, dass einer oder etliche Bischöfe aus eigener Gewalt sollten anheben, jemandem beide Gestalten zu reichen, es würde denn also gesetzt und befohlen durch ein allgemeines Concil." Ähnlich spricht er auch in seinen anderen Werken, und Pistorius wirft ihm vor, dass er in seinen Werken 390 Ja und Nein über diesen Punkt hinterlassen habe.

14. Der Urheber dieses Irrthums, dass die Communion unter beiden Gestalten nothwendig sei, ist ein gewisser Petrus von Dresden, ein Schulmeister in Meissen, welcher, weil er Waldenser war, aus seinem Vaterlande vertrieben wurde. Er gieng nach Prag, schloss sich seinem Landsmanne Jakobellus, Prediger in der Michaelskirche, an und bewog

ihn, diesen Irrthum öffentlich dem Volke zu predigen, den dann auch Huss vertheidigte. Die Hussiten haben aber viele Lehren, die mit der lutherischen Confession nicht harmonieren.

Also von solchen Irrlehrern haben die Lutheraner ihre Weisheit geholt!

15. Wäre die Communion unter einer Gestalt nicht von Christus und den Aposteln überkommen, so müsste man bekennen, dass die Kirche Gottes in einen großen Irrthum gerathen sei. Weil aber die Kirche Gottes in Glaubenssachen nicht irren kann wegen des heiligen Geistes, so folgt daraus, dass die von ihr approbierte Communion unter einer Gestalt göttlich, löblich und heilsam sei.

Um dies zu erhärten, soll im Folgenden noch gezeigt werden:

1. Welches die wahre Kirche Gottes sei?
2. Dass diese wahre Kirche unfehlbar sei.

1. Die wahre Kirche Christi.

Man pflegt zu sagen, wo der Herr seine Kirche baut, dort setzt der Teufel seine Kapelle daneben. Damit wir nun wissen, welches die wahre Kirche Christi sei und die Kapelle des Satans meiden können, haben die Apostel in ihrem Symbolum mit den zwölf Artikeln ein unfehlbares Merkmal der Kirche Christi angegeben, da sie sprachen: Ich glaube an eine allgemeine oder katholische Kirche. Sie sagen damit, dass die wahre Kirche sich über die ganze Welt ausbreite, welches Merkmal die falschen Kirchen nicht haben. Die Bedeutung desselben erklärt Vincenz von Lerin, indem er sagt: „Katholisch oder allgemein ist das, was überall (ubique), was immer (semper), was von allen (ab omnibus) geglaubt worden ist."

Die römische Kirche hat nun dieses Merkmal; denn sie ist zu finden in allen Ländern, an allen Orten der bekannten Erde, während die Ketzerkirchen nur in dem einen oder anderen Lande sich ausbreiten.

Die römischen Missionäre gehen bis nach Indien und Amerika, bis nach Brasilien und Japan und bis zu den Antipoden, während die lutherischen, calvinischen und Schwenkfeldianischen Prädicanten „bei ihren Dalilis daheim sitzen und das crescite und multiplicamini studieren." „Um die Heiden und Ungläubigen kümmern sie sich wenig; fremde Länder zum Glauben Christi zu bringen, ficht sie gar nicht an, sondern das ist ihre Art: wenn Land und Leute zu dem Evangelium von der römischen Kirche bekehrt, die Schafe in den Pferch und Schafstall Christi gebracht, die Fische in dem Kalter verwahrt sind, alsdann troddeln sie nach wie der Wolf nach der Geiß, lüstern nach den christlichen Seelen wie der Fuchs nach dem Huhn und wie die Katze nach dem Vogel. Was diese Seelengeier erschnappen, das würgen sie, tödten und fressen es und handeln

nicht wie redliche, sondern wie lose, diebische Fischer und heimliche Docken-zieher, führen die einfältigen Christen von der Landstraße auf die Holz-wege, vom wahren Glauben in den Irrthum und stürzen sich selbst und andere in die ewige Verdammnis. Was ich da sage, hat schon Tertullian vor 1300 Jahren geschrieben, indem er bezeugt: Der Ketzer Art und Arbeit ist nicht, die Heiden zu bekehren, sondern die Unsrigen zu verkehren, nicht den Liegenden aufzuhelfen, sondern den Stehenden zum Falle zu bringen." [1])

Katholisch wird die römische Kirche genannt, weil sie das glaubt, was seit Christus und den Aposteln immer geglaubt worden ist — nach dem Grundsatze des heil. Paulus: „Wenn ein Engel des Himmels euch ein anderes Evangelium verkündet, als was wir euch verkündet haben, so sei er verflucht!" [2]) „Denn Christus Jesus ist gestern und heute und in Ewigkeit derselbe." [3]) „Himmel und Erde werden vergehen, aber meine Worte werden nicht vergehen!" [4])

Daher gibt es in der katholischen Kirche seit den Aposteln keine neue Glaubenslehre; aber die Lutheraner, Calviner, Zwinglianer, wo waren sie und ihre Lehren vor 100, 200, 800 Jahren? Sie sind ärmer als die Juden, denn diese haben wenigstens ein Alterthum, während jene von gestern sind. Das Alterthum der katholischen Kirche bezeugen alle römischen Bischöfe, die heiligen Väter, Lehrer und Kirchenschriftsteller aller Jahrhunderte bis auf die Apostel zurück, die alten Chroniken, die alten Klöster, Stifte und Stiftsbriefe, die alten Kirchen und Kapellen, die von keinem Luther, Calvin oder Zwingli etwas wissen, sondern nur unsern Glauben bestätigen; die alten Universitäten und hohen Schulen der ganzen Christenheit, welche sämmtlich von römischen Päpsten und Kaisern gestiftet sind, auch jene, welche jetzt die Lutheraner wie Falschmünzer missbrauchen. Daher erklärt der heil. Ambrosius (de obitu fratris Satyri): „Was katholisch ist, ist römisch; und was römisch ist, ist katholisch."

Katholisch ist, was von allen stets geglaubt worden ist. Die Kirche Christi, das ist die römische Kirche, erfreut sich auch der Einheit in der Lehre, wie Christus es ihr verheißen hat.

Diese Einheit hat geherrscht in der Kirche von Jerusalem — „sie waren ein Herz und ein Sinn" — sie herrscht heute noch in der römischen Kirche.

Was ist es in dieser Beziehung mit der lutherischen Kirche? Kaum Einer hält es mit dem Andern in Glaubenssachen! Ein Concordienbuch ist zwar angefertigt worden, aber niemand hält sich daran. Sagt doch einer ihrer Prädicanten selbst (Brentius), „dass die Lutherischen zusammen-stimmen wie Feuer und Wasser und wie die Bauleute des Thurmes Babel."

In der katholischen Kirche ist derselbe Glaube überall: was in Rom geglaubt wird, gilt auch in Amerika, in Japan und auf den neuen

---

[1]) De praescript. c. haeret.

[2]) Galat. 1, 8.

[3]) Hebr. 13, 8.

[4]) Matth. 24, 35.

Inseln des Oceans; weshalb der heil. Augustin sagt: „In der katholischen Kirche hält mich fest der einhellige Glaube, die Übereinstimmung aller Völker.“

Doch könnte ein Papstfeind sagen: Die muhammedanische Kirche ist auch allgemein.

O nein! Dieselbe ist weder allerorts verbreitet, noch hat sie allzeit (seit Christus) bestanden, noch hat sie denselben Glauben unter ihren Anhängern; denn die persischen Muhammedaner stimmen mit den Türken in Europa nicht überein. Auch kommt der Glaube bei ihnen nicht ex auditu (vom Hören), sondern ex gladio (vom Schwerte).

Unsere Feinde und Widersacher wollen nun dieses Merkmal der Katholicität der römischen Kirche durchaus nicht hören und kratzen es auch aus den alten Symbolen, wie dem Athanasianischen, aus, indem sie dafür „christlich“ einsetzen. Wir aber freuen und rühmen uns desselben mit Pacianus und rufen: „Christ ist mein Namen, katholisch mein Zuname; mit dem ersten werd' ich genannt, durch den zweiten erkannt.“

Die Kirche Christi ist auch heilig, weil ihr Haupt, Christus, heilig ist, weil ihre Lehre und ihr Gottesdienst heilig sind, weil sie die heiligen Sacramente und andere Heiligungsmittel besitzt, weil sie viele heilige Lehrer, Priester, Mönche und Ordensleute und Märtyrer in sich gehabt hat und noch immer hat, und weil sie alle heilig machen will.

Es gibt allerdings auch Unheilige in ihr, wie Christus vorausgesagt hat; allein die Kirche bietet auch diesen allzeit die Mittel, sich zu heiligen, und ruft sie stets zur Bekehrung.

Wie steht es aber da mit den häretischen Kirchen?

Nicht einmal die Gründer derselben waren Heilige, wie deren Lebensgeschichte beweist!

Die römische Kirche hat endlich zur Aufrechthaltung der Ordnung ein Oberhaupt, welchem alle gehorchen, nämlich den römischen Bischof oder Papst.

Zum Oberhaupte der Kirche hat Christus selbst zuerst den Petrus bestellt, der seinen bleibenden Sitz zu Rom aufschlug und dort auch seine oberste Würde und Gewalt, den Primat, den Nachfolgern hinterließ.

Es werden nun für den Primat Petri aus der Heiligen Schrift 14 und von den Heiligen Vätern 11 Stellen als Beweise angeführt; dann für den Primat des römischen Bischofs und der römischen Kirche 24 Citate aus den heiligen Vätern und Concilien aller Jahrhunderte, darunter von Ignatius von Antiochien, Irenäus, Tertullian, Cyprian, Athanasius, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus, Augustinus, Optatus von Mileve, Prosper, Victor von Utica u. s. w., sowie von allen ökumenischen Concilien der alten Zeit und den meisten Geschichtschreibern der Kirche,

durch welche dargethan wird, mit welchem Unrecht Luther die Autorität der römischen Päpste bekämpfte.

2. Die wahre Kirche Gottes, also die römische, kann in Glaubenssachen nicht irren, sie ist unfehlbar.

Dies folgt aus den Verheißungen Gottes im Alten Bunde bei Osee (2, 19 f.) und Isaias (59, 21; 54, 9 f.); aus den bekannten Aussprüchen Christi bei Matthäus (7, 24 ff.; 28, 20; 16, 18; 18, 17; 18, 20) und Johannes (14, 18; 14, 26; 16, 13); aus den Worten des heil. Apostels Paulus (1. Tim. 3, 15), sowie der heiligen Väter, und aus der allgemeinen Überzeugung aller Gläubigen. Martin schließt diese stringente Beweisführung mit den Worten des Lactantius: „Die katholische Kirche allein bewahrt den wahren Gottesdienst; sie ist die Quelle der Wahrheit, sie ist die Wohnung des Glaubens."

Daraus folgen aber zwei Dinge: erstens, weil die katholische Kirche im Glauben nicht irren kann und sie die Communion unter einer Gestalt stets gebilliget und zurechterkannt hat, so ist diese Übung der Kirche nicht zu verwerfen, sondern beizubehalten; und zweitens, weil die römische Kirche die wahre, katholische und apostolische Kirche Gottes ist, so müssen die abgefallenen Christen, wenn sie selig werden wollen, wieder zur römischen Kirche, von der sie abgewichen sind, zurückkehren; denn „wer die Kirche nicht zur Mutter hat, der kann Gott nicht zum Vater haben;"[1]) und kein Ketzer oder Schismatiker, der im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes getauft ist, kann, solange er der katholischen Kirche nicht angegliedert ist, selig werden, wenn er auch noch soviel Almosen geben und sogar sein Blut für Christi Namen vergießen würde."[2])

Schluss. Die Protestanten verlangen das heiligste Sacrament des Altars unter beiden Gestalten, bekommen aber vom Leibe und Blute Christi gar nichts, weil ihre Prädicanten keine Priester sind, keine priesterliche Gewalt besitzen und daher auch das heiligste Sacrament nicht handeln und wandeln können.

Alle geistliche Gewalt kommt von Gott, von Christus, der sie seinen Aposteln und deren Nachfolgern, den Bischöfen, nicht aber dem Volke oder den Königen und Fürsten, den Gemeinden und Städten übertragen hat. Die sectischen Prädicanten haben keine geistliche Gewalt, weil sie ihre Mission nicht von den Aposteln und deren rechtmäßigen Nachfolgern, den Bischöfen, haben; sie sind auch keine Priester, weil sie von keinem Bischofe geweiht sind. Es hat zwar Luther einigen Prädicanten die Hände aufgelegt und die Priesterweihe der katholischen Kirche nachgeäfft, allein

---

[1]) Cyprian. De unitate ecclesiae.

[2]) August. De fide ad Petrum, 6. 39.

er war selbst nur einfacher Priester und konnte deshalb das Sacrament der Priesterweihe nicht ertheilen, weil dies den Bischöfen vorbehalten ist. Auch die Prädicanten pflegen einander die Hände aufzulegen; allein auch sie können keine Priesterweihe und keine geistliche Gewalt ertheilen, weil sie selbst dieselbe nicht besitzen: „Was man nicht hat, kann man auch nicht geben.“ „Und wenn gleich solche Affen fünftausend Hände auf einen legten, so wird doch solcher die priesterliche Gewalt nicht bekommen und deshalb keinem Menschen weder den Leib noch das Blut Christi reichen oder die Sünden verzeihen können.“

Dies sehen auch die Gebildeten und die Adeligen ein, weshalb viele von ihnen, obgleich sie sonst gut lutherisch sind, sich das Sacrament des Altars von einem katholischen Priester durch List oder von einem Prädicanten, der früher katholischer Priester war, spenden lassen. Deshalb wagen es auch die Prädicanten selbst nicht, sich Priester zu nennen, sondern nennen sich Pastoren, Prediger, Diener am Wort, Helfer, Unterhelfer und Kirchendiener. Gegen solche ungeweihte und falsche Kirchenvorsteher eifert der heil. Cyprian, indem er sagt: „Dies sind diejenigen, welche sich unberufen, ohne alle göttliche Ordnung, freventlicher Weise dem Volke aufdrängen und welche sich ohne das Gesetz der Priesterweihe selbst zu Vorstehern verordnen.“

Wie thöricht sind also jene Christen, welche die wahre Communion unter *einer* Gestalt bei den Katholiken verlassen, wo sie des ganzen Christus theilhaftig werden, und zu den zwei Gestalten der Prädicanten eilen, wo ihnen nichts als Brot und Wein gereicht wird!

Doch die Prädicanten werden von der weltlichen Obrigkeit eingesetzt, vielleicht erhalten sie von dieser die geistliche Gewalt?

Die Prädicanten schreiben den *abgefallenen* Fürsten und Obrigkeiten dieselbe zu, aber nur deshalb, damit sie der Zucht und dem Gehorsame der Bischöfe sich entziehen und unter dem Schutze der weltlichen Gewalt in ihrem schändlichen Leben verharren können. Jene maßten sich aber sofort die Kirchengewalt an, nicht aus Eifer für die Religion, sondern „weil ihnen die geistlichen Güter in die Augen stachen, weil die guten feisten Präbenden, die stattlichen Beneficien, die reichen Klöster, die herrlichen Domstifte und Bisthümer ihnen starke Gedanken machten, durch solche ihre Kammergüter zu vermehren.“

Die weltliche Obrigkeit hat aber keine *geistliche* Gewalt.

Christus hat zu Petrus gesagt: „Du bist Petrus und auf *diesen* Felsen will ich meine Kirche bauen. *Dir* will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben: Was du binden wirst auf Erden, wird gebunden sein im Himmel; was du lösen wirst auf Erden, wird gelöst sein im

Himmel."[1]) Diese Worte sind zu Petrus und seinen Nachfolgern gesprochen und können nicht von den Kaisern, Königen, Fürsten, Grafen, Bürgermeistern und Räthen oder von den ganzen Gemeinden verstanden werden.

Es gibt zweierlei Gewalten, die geistliche und weltliche, die wohl auseinander zu halten sind. Die geistliche hat Gott den Vorstehern der Kirche, dem Papste und den Bischöfen, gegeben; die weltliche den Königen und Fürsten. Deshalb rief der heil. Ambrosius dem Kaiser Valentinian zu: „Mühe dich doch nicht ab, o Kaiser, in göttlichen Dingen, als hättest du darüber irgend ein kaiserliches Recht. Dir ist die Gewalt über die Stadtmauern anvertraut, aber nicht über das Heiligthum."[2])

So lehrten auch Athanasius,[3]) Chrysostomus[4]) u. a. m.; so dachte auch schon Kaiser Constantin der Große und wollte nicht Richter sein über Bischöfe und Priester;[5]) so lehrte jederzeit die heilige Kirche, welche die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist."[6]) Die Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen und Herren sollen die Kirchen und Heiligthümer schirmen und schützen, dazu sind sie Lehens- und Vogtherren; „aber dass sie die priesterliche Gewalt ertheilen können, das ist eine purlautere Nullität."

So haben also die Prädicanten keine geistliche Gewalt, weil sie keine Priester sind und von keinem Bischofe ordiniert worden sind oder Vollmachten erhalten haben; also können sie auch keine Sacramente spenden, Brot und Wein nicht verwandeln und daher den Gläubigen weder den Leib noch das Blut Christi reichen, sondern nur Brot und Wein.

„Gott erleuchte und bekehre alle, die im Irrthum stecken, damit wir alle mögen selig werden. Amen."

Laus Deo Virginique Matri!

---

1) Matth. 16, 16 ff.

2) Ambros. 33. epist. ad Sororem.

3) Ep. ad monachos.

4) Hom. 83. in Matth.

5) Vide Causa 12, quaest. 1, cap. Futurum.

6) 1. Tim. 3, 75.

Vierter Abschnitt.

Bischof Martins Resignation und Tod.

1. Martins letzte Regierungsjahre.

Wir nahen dem Ende des thatenreichen Lebens unseres Bischofs, wir stehen vor den letzten Regierungsjahren Martin Brenners.

Schon als Bischof Martin zum Geheimen Rathe ernannt werden sollte, entschuldigte er sich mit Kränklichkeit und Leibesschwerfälligkeit und wies auf das „heranstreichende Alter" hin, das an sich schon eine Krankheit sei. Nur das beharrliche Drängen des Erzherzogs und des päpstlichen Nuntius bewog ihn, die angebotene Würde mit ihrer neuen Last anzunehmen, in der Hoffnung, dass er auch durch dieses Amt der katholischen Religion und seiner Diöcese ersprießliche Dienste werde leisten können. Doch als im Jahre 1611 der erzbischöfliche Stuhl von Salzburg erlediget wurde, glaubte er in Anbetracht seiner zunehmenden körperlichen Gebrechlichkeit diese Gelegenheit benützen zu sollen, um von den Pflichten des schweren Amtes eines General-Vicars in Steiermark entbunden zu werden.

Der Erzbischof Wolf Dietrich hatte sich nämlich in Streitigkeiten mit Bayern eingelassen, die seine Absetzung zur Folge hatten. Der bejahrte Propst von Berchtesgaden, Jakob Pitrich, wollte Ferdinand, den Bruder des Herzogs Maximilian von Bayern, als Coadjutor annehmen, wogegen ein Theil seines Capitels remonstrierte und den Erzbischof Wolf Dietrich um Schutz anflehte, mit dem indirecten Versprechen, dass sie ihn selbst zum Propste wählen werden. Deshalb besetzte der Erzbischof sogleich das Gebiet von Berchtesgaden, während Pitrich nach München eilte und den Herzog Maximilian, mit welchem der Erzbischof schon lange wegen angeblicher Verletzung alter Verträge haderte, um Hilfe anrief. Maximilian fiel nun im October 1611 mit überlegener Macht ins Salzburgische ein, besetzte die Stadt Salzburg, die ihm freiwillig die Thore öffnete, und ließ den Erzbischof, als er nach Kärnten floh, durch eine Abtheilung verfolgen, zu Gmünd gefangen nehmen und zuerst nach Werfen, dann auf die Festung Hohensalzburg bringen.[1]) Der Papst bestätigte unterdessen den Herzog

---

[1]) Vgl. Merger, pag. 654 sq. — Klein, V, 46 f.

Ferdinand als Coadjutor des Propstes von Berchtesgaden, und das Capitel des Erzstiftes, das mit Wolf Dietrichs Leben und Regierung schon lange sehr unzufrieden war, drängte ihn nun zur Resignation. Der Erzbischof willigte endlich auf Mahnung des Papstes ein und dankte vor dem apostolischen Nuntius feierlich ab.[1]) Er lebte dann noch fünf Jahre auf Hochsalzburg in gelinder Haft und starb im Jahre 1617. Zum Nachfolger wurde am 18. März 1612 Marcus Sitticus gewählt, dessen Consecration am 8. October desselben Jahres zu Salzburg stattfand.

Martin, der zu Beginn des Krieges im Auftrage Salzburgs die Vermittlung Ferdinands II. hatte ansuchen und betreiben müssen,[2]) bat nun nach der Abdankung des Wolf Dietrich das Salzburger Consistorium, sobald es ihm die Übertragung aller geistlichen Gewalten von Seite des Domcapitels auf das Consistorium angezeigt hatte,[3]) es möge ihm die schwere Bürde des General-Vicariates abnehmen,[4]) erklärte sich aber später zur Weiterführung während der Vacatur wieder bereit, nachdem Wolf Wilhelm von Schrattenbach als „Präsident des Hochfürstlichen Consistoriums in geistlichen Sachen" ihn versichert hatte, dass man seinen Wunsch wohl zu würdigen wisse; man zweifle aber nicht, dass, „nachdem die geistlichen Verhältnisse in Steiermark durch des Bischofs Fleiß und treuliches Aufsehen in solche Ordnung und Schwang gebracht worden, dieselben nun mit weniger Mühe und Beschwernis im Stand erhalten werden könnten. Man setze also das Vertrauen auf ihn, er werde es sich nicht zuwider sein lassen, in dem anvertrauten Officio Vicariatus besonders bei dieser Verwirrung sich noch länger gebrauchen zu lassen und sein Bestes zu thun.[5])

Als jedoch der neue Erzbischof Marcus Sitticus erwählt war und ihn zu seiner Consecretionsfeier einlud,[6]) entschuldigte sich Martin mit seiner Gebrechlichkeit, sandte die Rechnungslegung seines Bisthums mit den Belegen ein und bat ernstlich um Enthebung vom General-Vicariate.

---

[1]) Vgl. Österr. Acten, Salzburg, Fascikel 10 im k. k. Staats-Archive in Wien, in welchen der Ausbruch des Krieges, der Verlauf desselben, die Correspondenz des Erzbischofs mit Erzherzog Ferdinand von Graz, mit dem Domcapitel in Salzburg und mit Bischof Martin von Seckau, endlich die Resignation und deren Verhandlung enthalten ist; der Erzbischof versichert, dass er nur die Rechte und Verträge des Erzstiftes wahren wollte.

[2]) Siehe Visitations-Protokoll, pag. 243, und Brief des Erzbischofes vom 26. October 1611 aus Moshain an Martin (Österr. Acten. Salzburg im k. k. Staats-Archive).

[3]) Schreiben vom 20. November 1611 an Bischof Martin (Visitations-Protokoll, pag. 243).

[4]) Eingabe vom 23. December 1611 an das f.-e. Consistorium zu Salzburg (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[5]) Schreiben vom 6. Februar 1612 an Martin (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[6]) Schreiben vom 18. August 1612 (Visitations-Protokoll, pag. 243).

Der Erzbischof nahm zwar seine Entschuldigung von der persönlichen Anwesenheit in Salzburg an, bestätigte ihn aber als General-Vicar von Steiermark und ersuchte ihn, dieses Amt auch ferner zu verwalten.

„Da Sie bisher", schrieb er, „dem General-Vicariate mit sonderbarem Ruhm und Lob vorgestanden sind und auch bei der vorhabenden Generalvisitation und Reformation zur Beförderung der Ehre Gottes, zur Fortpflanzung unserer wahren katholischen Religion und Ausrottung allerhand stark eingerissener Laster und Missbräuche Uns sonderlich gute Hilfe, Rath und Beistand erzeigen können, so ersuchen Wir Eure Freundschaft wohlmeinend, Sie wollen Ihnen dieses Vicariat noch ferner, wie bisher geschehen, zu continuieren belieben lassen. Und obgleich Sie leibeshalber etwas übel disponiert sind, so können Sie doch dero untergebenem Archidiacone oder anderen Mittelspersonen das Nothwendige in einem und dem anderen anbefehlen und Ihrer Person hierunter nach Möglichkeit verschonen.

„Die Uns für die Zeit von fünf Jahren durch Sie gelegte Rechnung und überschickten Steuer- und Rüstgeld-Quittungen haben Wir gleichfalls empfangen, wie Wir Ihren wohlmeinenden Eifer, sich Uns in allem zu accommodieren, wirklich verspürt haben, wofür Wir Ihrer Diöcese Wohlfahrt Uns stets väterlich werden angelegen sein lassen." [1])

Martin schickte nun am 14. October seinen Neffen und Pfarrer von Veitsberg, Dr. Jakob Eberlein, nach Salzburg und ließ dem Erzbischofe ein „Memorial" in 14 Punkten über das General-Vicariat überreichen und mehrere Fragen zur Entscheidung vorlegen, damit, wenn er das General-Vicariat fortführen müsse, er einiger Erleichterungen theilhaftig werde.[2]) Eberlein kehrte am 13. November 1612 mit drei Patenten und einigen mündlichen Aufträgen zurück,[3]) die den Bischof vollkommen befriedigten. Das eine Patent enthielt die neu ausgefertigte Jurisdictions-Urkunde für den General-Vicar in Steyr mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Urkunde vom Jahre 1591 enthalten hatte. Ein anderes Patent bestätigte alle Rechte und Indulte, welche der Vorgänger dem Bischofe Martin seit dem Jahre 1591 ertheilt oder gewährt hatte und erklärte, dass sich das Vicariat durch ganz Steiermark bis nach Gröbming und Murau, sowie durch das Decanat Neustadt jenseits des Semmering erstrecke, wie es der Vorgänger bestimmt hätte. Das dritte Patent enthielt die Antwort auf die vorgelegten Fragen und speciellen Bitten.

---

[1]) Schreiben vom 20. September 1612 (im Seckauer Ordinariats-Archive). Vgl. auch Gutachten des Salzburger Consistoriums vom 30. August 1613 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[2]) Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 243. Das Memorial, im Salzburger Consistorial-Archive; das Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive.

[3]) Sie sind verzeichnet im Visitations-Protokolle, pag. 7—15, und datiert vom 30. October 1612.

Dieses letztere Patent erklärte unter anderem: 1. Die neuen Bergholden in den neuen Weinbergen der Pfarre Leibnitz (Kitzeck) mögen zur Pfarre St. Nikolaus in Sausal und St. Johann im Sagathal gezogen werden. 2. Der Bischof von Seckau kann mittelst Subdelegation anderen Bischöfen und Prälaten die Vollmacht geben, in ganz Steiermark Pontifical-Gottesdienst mit Inful und Stab zu feiern, die Sacramente der Firmung und Priesterweihe zu spenden, Kirchen, Kelche und andere Paramente zu weihen, wenn er selbst wegen Krankheiten oder Leibesungelegenheiten diese Functionen nicht verrichten kann. 3. Die Limina Apostolorum zu besuchen, ist nicht nöthig und soll vermieden werden. 4. Das Mandatum Apostolicum, dass die geistlichen Personen keinem Häretiker, unter den Strafen des canonischen Rechtes, ihre Zehenten in Bestand geben, verpflichtet nicht, weil in Steiermark eine Schädigung des Kirchengutes nicht zu befürchten ist. 5. Auch die Lehen müssen ja unter den bestehenden Verhältnissen den unkatholischen Landleuten verliehen werden, da katholische Bewerber nicht vorhanden sind. 6. Der Befehl der Nuntien, dass die Ordinarii keine fremden Priester ohne die Dimissorialien aufnehmen sollen, kann in dieser Zeit nicht genau ausgeführt werden. 7. Endlich solle Martin die Anwaltschaft in Rechtssachen beibehalten und die Copien der Steuerquittungen wie bisher nach Salzburg einsenden. Mündlich wurde noch versichert, dass Martin die Facultas absolvendi haereticos selbst unbeschränkt ausüben und im Falle der Noth andere Priester damit betrauen könne.

Auf diese Zugeständnisse und Erleichterungen hin führte Martin das Vicariat wieder fort und, gleichsam neu gestärkt durch das Vertrauen des neuen Erzbischofs, entfaltete er auch in den letzten zwei Jahren seiner Regierung eine Willenskraft und Festigkeit für die Sache der Kirche und für die Reform des Clerus, die wir in Anbetracht seines Alters und seiner Kränklichkeit nur anstaunen können. Bei Martin bewährte sich wieder der alte Erfahrungssatz, dass wahrhaft große Geister durch das Alter und die Krankheit nicht gebrochen, sondern eher zur Vollendung geführt werden. Mit unermüdlichem Eifer verfocht Martin auch in den letzten Jahren noch die Rechte und das Wohl der Kirche; mit unerbittlicher Strenge strafte er die Übertreter der kirchlichen Vorschriften und säuberte die Diöcese von unwürdigen Priestern: möglichste Verbesserung und Hebung der Seelsorge und des Clerus durch Volksmissionen, Visitationen und Synoden war der Leitstern und das Ziel auch seiner letzten Lebensjahre.

Vor allem suchte Martin die Rechte der Kirche und deren entfremdete Güter zurückzugewinnen, so weit dies bisher noch nicht geschehen war. Zu Beginn der Rekatholisierungshandlungen im Jahre 1598 hatte Erzherzog Ferdinand zwar durch einen Erlass[1]) allen akatholischen Lehensherren und Vögten befohlen, die geistlichen Pfründen, Beneficien und Stiftungen der

[1]) Siehe oben S. 381 f.

katholischen Kirche zurückzustellen, beziehungsweise katholischen Priestern zu übergeben, da sonst der Kammerprocurator einschreiten würde. In den meisten Fällen war dem Erlasse entsprochen worden; allein theils die eintretenden Zwischenfälle, theils die langwierigen und oft einwurfsreichen Rechtsverhandlungen hatten manchesmal den Erfolg verzögert oder auch vereitelt, und so gab es noch immer einzelne Beneficien und Stiftungen, die der ursprünglichen Bestimmung entfremdet waren. Deshalb richtete Martin am 19. Juli 1612[1]) ein bittliches Gutachten an den Landesfürsten, worin er beklagte, dass der Erlass vom Jahre 1598 nicht immer ausgeführt, ja manche Beschwerden der katholischen Priester gar nicht angenommen worden seien, weshalb er vorschlage, es möchten zwei weltliche und ein geistlicher Commissär bestellt werden, welche gemeinschaftlich Nachfrage über alle Beneficien halten und über den Befund mit allen Umständen an den Kammerprocurator berichten sollten, damit dieser dann gegen die unrechtmäßigen Besitzer solcher Güter vorgehen könne.

„Es ist Eurer Fürstlichen Durchlaucht bewusst, dass, als das Lutherthum in diese Lande eingezogen, sich weltliche Herren und Landleute, sowie auch Städte und Märkte alsbald unterstanden, ansehnliche, von ihren lieben Vorfahrern aus Andacht fundierte Beneficien nach und nach an sich zu ziehen, die Güter hin und wieder zu distrahieren oder große Ausstände in der Steuer anwachsen zu lassen, damit sie dann mit Erlegung derselben die Güter der Beneficien mit besserem Vorwande an sich bringen könnten. Zwar haben Eure Fürstliche Durchlaucht bald nach Antritt Ihrer Regierung dahin getrachtet, dass die genannten Beneficien wieder von den Occupatoren zurückgewonnen und in den alten Stand gebracht würden, und haben deshalb auch ein General ausgehen und durch den Kammerprocurator einige zur Rechenschaft ziehen lassen; allein seit längerer Zeit haben solche Processe ganz aufgehört, die Beneficien sind in den weltlichen Händen geblieben und einige Priester, welche dieselben vindicieren wollten, wurden unter Auflegung des Stillschweigens ganz abgewiesen. Da ich aber weiß, dass es nicht in der Absicht Eurer Fürstlichen Durchlaucht liegt, dass solche wohlgemeinte publicierte Generalia sine effectu sitzen bleiben, viel weniger noch, dass diese Beneficien und deren Güter in den Händen der weltlichen oder anderer unrechtmäßiger Occupatoren gelassen werden, so will ich daran erinnern, dass meines Erachtens zur Prosequierung dieses löblichen Werkes keine emsigen Sollicitatoren verordnet sind, und dass also der Kammerprocurator in Ermanglung nothwendigen Berichtes für seine Person nicht zu procedieren weiß. Deshalb meinte ich, dass es gut sei, wenn zu dem eben genannten Werke zwei taugliche und wohl qualificierte Personen neben dem Commissär jedes Bischofs bestellt würden, welche auf alle Beneficien (wozu ich allen möglichen Bericht geben würde) ihre Nachfrage richten, und, was dann in Erkundigung gebracht würde, solches dem Kammerprocurator mit allen Umständen berichten sollten,

[1]) Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 242.

damit er daraufhin die ungerechten Occupatores deswegen bei der öffentlichen Stelle mit Klage belangen könne.

Wenn dann auf solche Weise einige Beneficien zu Handen gebracht sind, so müssen dieselben nicht sogleich dem nächsten Bewerber verliehen, sondern den genannten Commissären zur Administration übergeben werden, damit das Einkommen durch einige Jahre gesammelt und mit diesem Gelde die Beneficien ausgelöst werden. Denn diese lassen sich nur mit barem Gelde von ihren Inhabern vindicieren, da auch letztere durch Pfändung mit Geld dieselben an sich gebracht haben. Sind dann aber die Beneficien allmählich zurecht gebracht, dann wird es bei Eurer Fürstlichen Durchlaucht stehen, dieselben wieder zu verleihen. Hiedurch würden die Priesterschaft gemehrt, die Andacht und Gottesfurcht fortgepflanzt, die Absicht der Gründer erfüllt und auch die ungerechten Occupatoren zu einem besseren Gewissen gebracht werden." [1])

Der Erzherzog billigte die Vorschläge Martins und erließ die nöthigen Verfügungen.

In ähnlicher Weise betrieb Martin, auf denselben Erlass vom 5. November 1598 sich berufend, bei Erzherzog Maximilian Ernest als Gouverneur von Innerösterreich im Jahre 1614 die möglichst rasche Besetzung der vacanten Beneficien, indem die Patrone unter der Strafe der Devolution an den Landesfürsten verhalten werden sollten, innerhalb des festgesetzten Termines die Präsentation zu vollziehen.[2]) Ja, er wollte es nicht zulassen, dass Seelsorgestellen oder Beneficien mit gestifteten Kaplaneien aufgelassen oder anderen, wenn auch frommen Zwecken zugewendet werden sollten. Als deshalb die Klosterfrauen von Judenburg im Jahre 1614 den Landesfürsten und das Consistorium von Salzburg baten, dass das vacante Lichtensteinische Beneficium zu Judenburg ihrem Kloster incorporiert werde, war Martin durchaus dagegen; „es sei viel rathsamer, dass solche Kaplanei aus der Gewalt der Laien zurückgewonnen und einem Priester eingeräumt werde, welcher der Stiftung genügen thäte. Das Einkommen sei ja groß genug, um einen confirmierten Kaplan zu erhalten, der den Gottesdienst wieder nach der Intention des Stifters besorge." [3])

In demselben Sinne verhielt er die Pfarrer, Kapläne aufzunehmen, und den Gottesdienst an den Filialkirchen stiftungsgemäß besorgen zu lassen, da jetzt kein Mangel an tauglichen Priestern mehr bestehe.

---

[1]) Gutbedunken, die geistlichen Beneficien zurückzugewinnen (Visitations-Protokoll, pag. 307 ff.).

[2]) Gutbedunken vom 10. März 1614. (Vgl. Visitations-Protokoll, pag. 322.)

[3]) Eingabe an den Erzherzog Maximilian Ernest vom 11. März 1614, und an das Consistorium von Salzburg vom 8. Juli 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 322 und 338 ff.).

Dem Pfarrer von Hengsberg, Johann Ursinus, machte er ernste Vorwürfe, dass er für die Pfarren Wundschuh und Lang keinen eigenen Seelsorger bestelle.

„Ihr habt Euch zu erinnern," schrieb er im Juni 1614, „dass ich Euch neulicher Zeit[1]) zugeschrieben, Ihr sollt die Pfarre Wundschuh und Lang durch einen eigenen Kaplan, und nicht durch den Pfarrer von Dobel und St. Margarethen versehen lassen, was Ihr zu thun Euch erboten habt. Weil Ihr aber solchem auf die geschehene Vertröstung nicht nachgekommen seid, so kann ich solches weiter nicht dulden, da es sowohl mir als Euch bei Gott unverantwortlich sein würde. Es ist deshalb mein Befehl, dass Ihr mir auf die genannten zwei Orte Wundschuh und Lang unverzüglich einen Kaplan präsentieret, durch welchen beide Filialen versehen werden mögen, da Gott Lob an Priestern kein Mangel erscheint, sondern deren noch wohl brauchbare vorhanden sind ... Den Gottesdienst zu Lang und Wundschuh wollt Ihr daher dem Pfarrer von Dobel und St. Margarethen sofort abnehmen, widrigenfalls ich es selbst thue; denn conscientia ita vult, und ich lass mich nicht weiters bereden."[2])

Zu Arnfels wurde eine neue Kaplanei errichtet und über Präsentation der Frau von Mersburg mit Ferdinand Klepper besetzt, der zugleich dem Pfarrer von St. Johann im Sagathale in der Seelsorge Aushilfe leisten musste.[3]) Dem Schlosskaplane zu Weinburg, Tobias Textor, wurde die Vollmacht ertheilt, mit ausdrücklicher Zustimmung der Pfarrer von St. Veit am Vogau und Mureck in Weinburg, Sibing, Pribing, Höflach und Steinach, ferner in Widmannsdorf, Hanisdorf, Ober- und Unterraggitsch, Gosdorf und Michelsdorf beichtzuhören, zu taufen, die Communion zu spenden und die übrigen pfarrlichen Functionen vorzunehmen, jedoch nur gegen die Stolgebür, ohne die Collecturen der Pfarrer zu beeinträchtigen.[4])

Dem Pfarrer von Weißkirchen, der keinen Kaplan halten wollte, befahl er unter der Strafe der Amovierung, den neuen Kaplan Barthol. Fischer zu behalten.[5]) Ebenso wurde dem Pfarrer von Birkfeld ernstlich befohlen, Fürsorge zu treffen, dass der Gottesdienst in der Filiale St. Georgen regelmäßig gehalten werde.[6]) Zu Jagerberg wurde nach zehnjähriger Vacatur ein eigener Kaplan wieder angestellt.[7])

Zur Förderung der Seelsorge unterstützte Martin auch warm den Plan der Grazer Dominicaner im Jahre 1614, die Wallfahrtskirche in

[1]) Am 16. Jänner 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 267).

[2]) Visitations-Protokoll, pag. 330.

[3]) Visitations-Protokoll, pag. 265.

[4]) Visitations-Protokoll, pag. 327 (18. Juni 1614).

[5]) Chronik von Seckau vom 29. November 1614.

[6]) Visitations-Protokoll, pag. 327.

[7]) Visitations-Protokoll, pag. 377.

Fernitz zu übernehmen, welche bis dahin der Stadtpfarre in Graz incorporiert war und von dort aus mit einem Vicare versehen wurde; denn seiner Meinung nach würde solches zur Beförderung der Ehre Gottes, zum Heile vieler Christen und zur Aufnehmung der katholischen Religion unzweifelhaft gereichen.

„Wenn die genannten Patres diese Kirche bekommen,“ schrieb Martin, „so werden täglich anstatt einer einzigen Messe nebst den horis canonicis viele sacrificia gehalten und, obgleich es auch bisher viele Wallfahrten zu dieser Kirche gibt, so wird doch der Concurs der Kreuzfahnen und der Besuch dieses heiligen Ortes forthin viel größer sein, wenn das Volk mit vielen Beichtvätern und heiligen Messen versehen werden kann. Denn um zu schweigen von der landesfürstlichen Obrigkeit sammt deren Hof, werden viele allein schon aus dieser Stadt Graz fast wöchentlich diese Kirche andachtshalber besuchen. Der Stadtpfarre aber wird deshalb an Einkommen nichts entzogen und die Seelsorge bleibt ohnehin immer unter der Aufsicht des Bischofs, von welchem die Dominicaner solches Recht zu empfangen haben. Und weil der Zulauf der Wallfahrer je länger desto größer werden wird, so wird auch das Almosen und Opfer zunehmen, mit welchem der Thurm vollendet und die schöne Kirche erhalten werden kann.“ [1])

Allerdings scheiterte dieser Plan an verschiedenen Schwierigkeiten.

Dass Bischof Martin mit Rücksicht auf das Wohl der Kirche und das Heil der Gläubigen den Plan der Errichtung eines Bisthums in Graz unterstützte, ist schon erzählt worden; dass er die schon oben [2]) erwähnte Gründung der Kapuziner-Niederlassungen in Bruck, Cilli, Radkersburg und Marburg aus denselben Gründen freudigst begrüßte und förderte, bedarf ebenfalls keiner weiteren Begründung, da dieser junge Orden durch sein armes Leben und eifriges Wirken im Beichtstuhle und auf der Kanzel damals allgemein geliebt und geachtet wurde. Dagegen suchte Martin im Interesse der Seelsorge die Benedictiner von St. Lambrecht und Admont und die Karmeliter von Voitsberg, deren Wirksamkeit unter dem Volke nicht immer die beste war, aus den diesen Klöstern nicht incorporierten Pfarren wieder, soweit möglich, in das Klosterleben zurückzudrängen und sie durch Weltpriester zu ersetzen, [3]) die ganz unter seiner Jurisdiction ständen und daher leichter beaufsichtiget und versetzt werden könnten.

Ein besonderer Charakterzug Martins in seinen letzten Regierungsjahren ist die zunehmende Strenge gegen pflichtvergessene Priester und

---

1) Gutbedunken vom 11. März 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 316).

2) Siehe pag. 593 f.

3) So bei Köflach und Kainach (Visitations-Protokoll, pag. 234 sq.), bei Voitsberg (ibidem), Dobel und Wundschuh (l. c. S. 330).

Seelsorger. Während er früher den Bitten und Versprechungen der Beschuldigten oft nachgab und neue Fristen zur Besserung gewährte, ohne sie sogleich von Amt und Stelle zu entsetzen, finden wir am Schlusse seiner Regierung oft unnachsichtliche Bestrafung der Schuldigen und strenge, mit Kerker und Geldstrafen verschärfte Zurechtweisung der Verirrten. Die freiwillige oder erzwungene Resignation der Pfarrer von Gamlitz, Weiz, Ligist, Salla, Hirschegg, Trautmannsdorf, Stallhofen, Gleisdorf, Wolfsberg und St. Veit am Vogau; die Einkerkerungen, Geldstrafen und Reverse der Pfarrer und Vicare von St. Radegund, St. Benedicten und St. Anton[1]) in den Windischen Büheln, Jahring, Fladnitz und Hitzendorf, deren wir schon Erwähnung gethan haben[2]) und wobei selbst Karmeliter nicht verschont wurden; die Rügen und Vorladungen der Stiftsvorstehungen von Vorau und Pöllau,[3]) des Stadtpfarrers von Gratz,[4]) des Archidiaconats-Commissärs von Hengsberg,[5]) der Pfarrer und Vicare von St. Ruprecht a. d. Raab,[6]) Passail,[7]) Kalwang,[8]) Übelbach,[9]) St. Georgen bei Luttenberg,[10]) Eisenerz,[11]) Frohnleiten[12]) u. a., sowie endlich die Anrufung des Landprofoßen gegen die Concubinen[13]) bezeugen, dass er das Laster verfolgte, wo er es fand, und dass er dabei keine Rücksicht mehr auf Alter und Stand, auf Amt oder Würde nehmen wollte.

Wie strenge Martin selbst gegen seinen Archidiaconats-Commissär, Johann Ursinus, dem er sonst viel Vertrauen schenkte, werden konnte, wenn er eine Uncorrectheit bemerkte, zeigt sein Brief vom 16. Jänner 1614, in welchem er dessen Knauserei rügte.

„Der Karmelit und Pfarrer zu Dobel und Wundschuh, Heinrich Cumberger," schreibt er, „muss jetzt beide Kirchen versehen und hat dabei weder zu nagen noch zu beißen. Überdies muss er zu seinem Kloster in Voitsberg jährlich 50 fl. Pension geben. Weil er denn auf diese Weise beide Kirchen nicht versehen kann, ist es daran, dass er beide öde stehen lasse und sich in sein Kloster verfüge. Dagegen seid Ihr schuldig, wegen

---

1) Matthias Voiasaritsch (Visitations-Protokoll, pag. 337).

2) Siehe oben pag. 562—566.

3) Visitations-Protokoll, pag. 337.

4) Visitations-Protokoll, pag. 242 und 226.

5) Visitations-Protokoll, pag. 267.

6) Visitations-Protokoll, pag. 248.

7) Visitations-Protokoll, pag. 325.

8) Visitations-Protokoll, pag. 377.

9) Visitations-Protokoll, pag. 366.

10) Visitations-Protokoll, pag. 246.

11) Visitations-Protokoll, pag. 241.

12) Visitations-Protokoll, pag. 233.

13) Visitations-Protokoll, pag. 310 ddo. 19. April 1614.

Wundschuh und Lang einen Kaplan zu halten — und Ihr rührt Euren Säckel gar nicht an, während andere Leute Euch das Brot gewinnen müssen. Deshalb ist es mein Befehl, dass Ihr obgenannten Karmeliten mit guter Provision versehet, oder aber altem Brauche nach einen eigenen Kaplan haltet. Dies will ich mich zu Euch versehen."[1])

Stets war aber Martin selbst in seiner Strenge bedacht, dass nach keiner Seite hin die Gerechtigkeit verletzt werde.

Im April des Jahres 1615 hatte ein gewisser Wolfgang Westendorfer, ein Unterthan des Bischofs in Weiz, gegen den dortigen Pfarrer, Clemens Bindter, mehrere Klagen schriftlich eingebracht. Martin bestellte beide nach Graz und setzte einen Gerichtshof zusammen, bestehend aus dem Propste von Seckau als Delegierten-Richter und den Assessoren Dr. Jakob Eberlein, Pfarrer von Bruck; Dr. Georg Hammer, Pfarrer von Graz, und Dr. Caspar Ramroth. Kläger und Geklagter erschienen am 27. April vor diesem Gerichtshofe und da die schriftliche Anklage voll von Schmähungen und kleinlichen Beschuldigungen war und Westendorfer keine stichhältigen Beweise vorbringen konnte, so wurde das Urtheil gefällt, „dass Westendorfer dem Pfarrer Bindter sofort öffentlich Abbitte leiste, dass aber auch der Pfarrer, der in der Rechtfertigung ehrenrührige Injurien vorgebracht hatte, dem Kläger mit Mund und Hand Genugthuung leiste. Die weitere Strafe behalte sich der Bischof vor, und beide Theile sollen in Zukunft unter sonstiger Strafe von zwanzig Ducaten solche Injurienhändel meiden."[2])

In ähnlicher Weise wurde der Pfarrer von Neudau, Colomann Schönherr, gegen die Klagen des Wilhelm Freiherrn von Rottal auf Neudau und Rothenthurm als Vogtei- und Lehensobrigkeit von Neudau, soweit sie ungerechtfertigt waren, in Schutz genommen, soweit sie aber gerechtfertigt waren, gestraft.

Rottal hatte geklagt, dass der Pfarrer seinen Schaffer im Pfarrhofe und auf dem Friedhofe geschlagen, dass er beide Pfarren Neudau und Wörth innegehabt und keinen Kaplan für Wörth gehalten, daher sein Amt nicht genugsam versehen habe; dass er die Pfarrhofgebäude und die dazu gehörigen Felder vernachlässigt, im Pfarrhofe Wein ausgeschenkt, die Frau von Rottal in schwerer Krankheit nicht versehen und einen Taubenschlag im Pfarrhofe errichtet habe, der allerdings schon wieder entfernt sei. Der Bischof entschied in allen Punkten, wo bereits Satisfaction geschehen war, auf Straflosigkeit, versprach aber in allen übrigen Klagen Abstellung der Übelstände und Bürgschaft, dass die Pflichten gegen die Gläubigen und gegen die Vogtei-Obrigkeit in Zukunft von dem Pfarrer würden erfüllt werden.[3])

---

[1]) Visitations-Protokoll, pag. 267.

[2]) Visitations-Protokoll, pag. 378 f.

[3]) Visitations-Protokoll, pag. 254 ff.

Dass solche Versprechen gehalten werden, zeigte Martin an dem Kaplane von Hartberg, Georg Seitz, gegen welchen die Frau Baronin von Paar Klage erhoben hatte. Er wurde in Graz vor dem Gemahle Rudolf von Paar vom Bischofe mit scharfen Worten getadelt und musste sofort Hartberg verlassen. Ja, als er, um seine Habseligkeiten wegzuschaffen, noch einmal dahin zurückkehrte, schickte ihm Martin einen energischen Befehl zu, dass er augenblicklich sich entferne und sich in Hartberg nicht mehr blicken lasse.[1])

Dafür machte Martin auch wieder einen gütigen Fürsprecher beim Propste Jakob Rosolenz für den Stainzer Chorherrn Johann Vischer, welcher in seinen Nöthen und Ängsten zu ihm seine Zuflucht genommen hatte. „Er bitte anstatt desselben freundlich,“ schrieb Martin, „dass der Propst ihn in ein anderes Kloster desselben Ordens entlasse, damit er dort gleichsam als hospes in exilio bis zur Rückberufung ein besseres Leben führen möge, als bisher vielleicht aus menschlicher Gebrechlichkeit geschehen sei.[2])

Hier mag auch eine Correspondenz Erwähnung finden, welche Martin im letzten Jahre seiner Regierung mit dem päpstlichen Nuntius in Graz führte und die von seinem offenen und freimüthigen Sinne Zeugnis gibt.

Erasmus Paravicini hörte von den häufigen Vorladungen und Verhaftungen angeklagter Geistlicher und stellte deshalb an den Bischof das Ersuchen, dass er auch seine gefangenen Priester in den Kerker des Bischofhofes zu Graz geben dürfe. Dagegen wehrte sich Martin mit allen Kräften.

Vor allem müsse er sagen, dass er zu Graz gar keine Kerker habe, in welchen er fehlende Priester zu strafen pflege; denn wenn solche nicht so schwere Verbrechen begangen hätten, dass Flucht zu besorgen sei, so pflege er in Graz sie in ein Zimmer oder in eine Stube einzusperren, bis er ihnen eine heilsame Buße auferlegt habe und sie dann wieder zu ihren Seelsorgspflichten nach Hause entlasse. Wenn aber jemand ein schwereres Verbrechen begangen habe, so dass er mit Kerker gestraft werden müsse, so pflege er ihn auf sein Schloss Seckau zu rufen und dort mit ihm nach Gebür zu handeln. Sei er aber zufällig zu Graz, so schicke er solchen entweder in den Kerker der Stadtpfarre oder zum Archidiacon in das Stift Seckau, zu dessen Amte eigentlich solche Dinge gehörten. Es würde ihm auch schwer fallen, Priester fremder Diöcesen in sein Haus aufzunehmen und so vielleicht den Groll benachbarter Diöcesan-Vorsteher auf sich zu laden. Es sei dies schon von mehreren Nuntien versucht worden, aber sie hätten sich stets von seinen Bitten beschwichtigen lassen und eine solche Servitut auf sein Haus nicht geladen. Er schweige davon, dass er nicht

---

[1]) Visitations-Protokoll, pag. 381 sq.

[2]) Visitations-Protokoll, pag. 368—372.

immer mit seinem Gesinde in Graz wohne, zu welcher Zeit dann niemand im Hause sei. Denn der Aufseher wohne nicht im Hause, sondern außerhalb desselben neben dem Thore. Er wisse daher nicht, warum er sein Haus, besonders wenn es unbewohnt sei, also offen haben solle, dass dort die Inhaftierten bleiben und anderen der Eintritt zu ihnen stets freigestellt sein könne. Er bitte deshalb den Nuntius, dass er ihm sein Haus freilasse und für seine Gefangenen anderswo in der Stadt einen Platz suche, zumal dessen Vorgänger selbst es gebilliget und für gut gethan erklärt hätten, dass er die Priester anderer Diöcesen in solchen Fällen in sein Haus, in welchem sich ja kein Kerker befinde, nicht aufnehme.[1])

Der Nuntius stand nun mit seinem Begehren ab, indem er die Gründe des Bischofs vollends würdigte.

Auch in den letzten Jahren wollte Martin außer einer schon erwähnten Volksmission in Untersteier[2]) und der jährlichen Diöcesan-Synode[3]) noch insbesondere eine partielle Visitation seiner Diöcese und seines General-Vicariates vornehmen. Die unmittelbare Veranlassung gab der Erzbischof von Salzburg, der nach Antritt seines Amtes eine allgemeine Visitation seiner ganzen Erzdiöcese vornahm und, nachdem er sie im Fürstenthum Salzburg, Tirol und Kärnten beendet hatte, zuletzt auch Steiermark besuchen wollte.[4]) Da aber Martin schon zu gebrechlich war, um dieselbe selbst durchzuführen, so ernannte er im Jahre 1614 sieben Commissäre, welche in seinem Namen jene Stationen, bei welchem eine Nachschau vor der Ankunft des Erzherzogs gut schien, besuchen mussten, nämlich den Pfarrer von Radkersburg, Rupert Winkelberger; den Pfarrer von Pettau, M. Johann Ripser; den Pfarrer von Hengsberg und Archidiaconats-Commissär, Johann Ursinus; den Pfarrer von Leibnitz, Anton Avancinus; den Pfarrer von St. Veit bei Leoben, M. Christoph Molitor; den Pfarrer von Birkfeld, Johann Koller, und den Dechant von Neunkirchen, Caspar Hentschel. Überdies mussten der Salzburger Archidiacon und die Stiftsäbte ihre Sprengel bereisen.

Diesen Commissären bezeichnete Martin die zu visitierenden Pfarren und die Gegenstände, auf welche sie ihre Aufmerksamkeit besonders richten sollten.

---

[1]) Brief des Nuntius vom 15. September, Antwort Martins vom 19. September 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 367 sq.).

[2]) Vgl. oben S. 548.

[3]) Vgl. oben S. 255 ff. Im Jahre 1614 wurde sie auf besondere Mahnung Martins vom 4. Mai „zur Reformierung des Clerus gehalten am 1. Juli zu Voitsberg für die ganze Diöcese; im Jahre 1615 für Untersteier am 7. Mai zu Voitsberg, am 19. Mai für Obersteier in Knittelfeld (Visitations-Protokoll, pag. 325 und 362, und Chronik von Seckau, 7. und 19. Mai 1615).

[4]) Letzteres konnte allerdings erst im Jahre 1617 geschehen, nach dem Bischofswechsel in Seckau. (Visitations-Protokoll vom Jahre 1617 im Seckauer Ordinariats-Archive.)

Sie sollten untersuchen, ob der Lebenswandel der Geistlichen ein ehrbarer und sittenreiner sei, welche Personen im Pfarrhofe wohnen oder den Haushalt besorgen, ob Häretiker oder andere Akatholiken sich in der Pfarre aufhalten, damit etwaige Concubinen der Geistlichen sogleich abgeschafft, die Häretiker aber dem Landesfürsten angezeigt würden. Sie sollten ferner nachsehen, in welchem Zustande sich die Kirchengebäude und deren Einrichtungsstücke, die Filialen und Kapellen, die Paramente, Messkleider, Corporalien, Kelche und Tabernakel befinden und ob die Seelsorge vorschriftsmäßig und eifrig versehen werde. Endlich sollten sie über alle ihre Wahrnehmungen sogleich ihm Bericht erstatten.[1])

Der Pfarrer von Radkersburg, Rupert Winkelberger, berichtete nun am 27. September, dass er Klöch, Abstall, St. Georgen in den Windischen Büheln, Luttenberg, Heiligen Kreuz und St. Anton visitiert habe.

In Klöch sei die Kirche sehr ärmlich eingerichtet und die Paramente im traurigen Zustande. Auch habe er zwar im Pfarrhofe keine verdächtige Person gesehen, aber gehört, dass die Pfarrleute zum Lutherthum hinneigen und im Schlosse sonntags die lutherische Predigt hören. In Abstall sei alles ziemlich in Ordnung. In St. Georgen habe er betreffs der Person des Pfarrers zwar keine Klage gehört, aber in der Kirche herrsche die größte Unreinlichkeit und das heiligste Sacrament werde in einer Kapsel von Zinn aufbewahrt, die noch dazu ganz schwarz sei. Desgleichen sei in der Kapelle bei Kleinsonntag alles unreinlich. In Luttenberg sei in Kirche und Pfarrhof alles ziemlich in Ordnung. Die Concubine habe der Pfarrer wohl aus dem Pfarrhofe entfernt, allein sie lebe mit ihren Kindern in einem Hause, das er ihr im Markte gekauft habe. In Heiligen Kreuz habe er den Pfarrer zur Rechenschaft gezogen, dass er eine verdächtige Person im Pfarrhofe halte; aber derselbe habe „stark" geleugnet und versichert, es werde niemand mit Wahrheit etwas wider ihn beweisen können. Auch in der Kirche sei alles ärmlich und unreinlich; der Pfarrer aber habe sich entschuldiget, dass kein Einkommen vorhanden und die Pfarrkinder ungehorsam seien. In St. Anton habe sich der Vicar wegen seiner Concubine sehr ernstlich vertheidigt, dass dieselbe nur einmal seit der Zeit, wo er vom Bischofe deshalb gestraft worden, im Pfarrhofe gewesen, um ihre Kleider zu holen, sonst aber drei Meilen weit von ihm entfernt wohne. Sonst habe er nichts Bemerkenswertes gefunden.[2])

Der Pfarrer von Pettau, Johann Ripser, der damals zugleich Archidiaconats-Commissär für den Pettauer Bezirk war, berichtete am 20. Juli über seine Wahrnehmungen in Jahring, St. Leonhard in den Windischen Büheln, St. Lorenzen und St. Ruprecht bei Pettau.

In Jahring fand er die Kirche in gutem, die Paramente, Kirchenornate, Corporalien, Humeralien und Alben in etwas verwahrlostem Zu-

---

[1]) Zuschriften Martins an Winkelberger (20. Juni), Ripser (20. Juni), Ursinus (8. Juni), Avancinus (23. Juli), Molitor (23. Juli), Hentschel (12. Juli) und Koller (18. Juni). Visitations-Protokoll, pag. 328, 329, 347, 345, 346, 353 und 327.

[2]) Bericht vom 27. September 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 374—376).

stande. Der Pfarrer Adam Präprobst hatte seine Concubine noch immer bei sich, und auch der Kaplan stand in üblem Rufe. Letzterer aber leugnete alles ab. In St. Leonhard war alles in ziemlicher Ordnung; nur hatte der Pfarrer Michael Miloschiz seit einem Jahre eine Concubine, versprach aber, sie sogleich zu entfernen. Die Springerkirche fand der Commissär verbrannt und zerstört. In St. Lorenzen war die Kirche in Ordnung; der Vicar hatte seine Concubine schon früher entfernt; die des Kaplans aber hielt sich noch in jener Gegend auf, weshalb der Landrichter von Pettau gebeten wurde, sie aus dem ganzen Bezirke auszuweisen. Die Vicare von St. Ruprecht, St. Margarethen, St. Oswald und St. Urban lebten tadellos und priesterlich; deren Kirchen und Kirchenparamente aber waren ärmlich, jedoch reinlich und alles sauber gehalten.[1])

Der Pfarrer von Hengsberg, Johann Ursinus, sollte die Pfarren und Vicariate Heiligen Kreuz am Waasen, St. Ulrich, Gleisdorf, St. Marein, St. Margarethen, Kirchbach, St. Stephan im Rosenthale und Kirchberg visitieren; allein Gleisdorf, St. Marein und St. Margarethen konnte er wegen schlechten Weges, Überschwemmung und „weil sein Esel hinkend geworden sei“, nicht besuchen.

In Heiligen Kreuz waren Kirche und Paramente in gutem Zustande, die Pfarrhofgebäude aus Holz gebaut. Der Pfarrer hatte eine Concubine mit drei Kindern, die aber schon sehr alt war. Nichts destoweniger wurde sie auf vier Meilen von der Pfarre verwiesen, und der Pfarrer musste Gewähr leisten, sein Leben zu bessern. Die Pfarrleute waren alle katholisch und im Jahre 1614 empfiengen 1200 die Ostercommunion. Die Filiale St. Ulrich war in gutem Zustande. Der Pfarrer von Gleisdorf, Friedrich Volkmar, stand im übelsten Rufe und wurde deshalb noch im October desselben Jahres abgesetzt. In St. Marein war der Pfarrer vom Schlage gerührt worden und lag krank, wurde aber sonst gelobt und auch in seiner Kirche war alles in Ordnung. Der Pfarrer von St. Margarethen war nach Zell gereist, um seine Andacht zu verrichten. Die Leute sagten nichts Nachtheiliges über ihn und seine Kirche aus. In Kirchbach wurde alles in guter Ordnung gefunden in der Kirche und im Pfarrhofe, nur war in ersterer das Kirchengewölbe schadhaft. Der Pfarrhof war aus Holz gebaut, gewährte jedoch dem Pfarrer eine ganz bequeme Wohnung. In der Filiale St. Stephan waren die Leute mit der Geistlichkeit und dem Gottesdienste ganz zufrieden. In der Filiale von St. Marein, Kirchberg, fand der Visitator den Vicar nicht zu Hause; er war mit seiner Concubine nach Maria-Zell gereist. Ihm wurde deshalb der schriftliche Befehl hinterlassen, dass er bei seiner Rückkehr ohne Verzug die Concubine auf vier deutsche Meilen verweise, sonst werde er von seinem Bischofe auf das strengste bestraft werden. In der schönen Kirche war sonst alles reinlich und geordnet, nur der Taufstein war schlecht verwahrt. Der Pfarrhof glich einem Bauernhause.[2])

---

[1]) Bericht vom 20. Juli 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 355—357).

[2]) Bericht vom September 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 357—359).

Der Pfarrer von Leibnitz, Anton Avancinus, visitierte zuerst Leibnitz selbst, dann Gamlitz, Leutschach, Eibiswald und St. Johann im Sagathale.

Er fand in Leibnitz die Kirche feucht und „voller Schimmel", das Dach mangelhaft, die Beleuchtung des Allerheiligsten „schlechtlich". Er versprach aber, da er erst im April dahingekommen, allmählich alle Mängel zu beheben. Auch die Kirche in Gamlitz war feucht, der Kirchenornat schlecht, eine Kapelle auf dem Friedhofe entweiht, denn die gewesenen Pfarrer hatten sie „zu einer Fleisch- und Speckkammer (!) gebraucht." Auch fand sich dort ein Epitaphium, auf welchem „ein Pfarrer und die Pfarrerin" (sic) vor einem Crucifix knien. Der gegenwärtige Pfarrer versprach, dieses Gemälde auszulöschen. In Leutschach waren nur das Pflaster und die Stühle der Kirche schadhaft, sonst wurde alles für gut befunden. In Eibiswald war die ganze Pfarrgemeinde katholisch, der Pfarrer „hauste ohne Argwohn und bösen Verdacht". Ebenso wurde in St. Johann im Sagathale alles in bester Ordnung gefunden.[1])

Der Pfarrer von St. Veit ob Leoben, Christoph Molitor, besuchte Trofaiach, St. Peter, Vordernberg und Eisenerz und fand die Kirchen überall gut erhalten.

In Trofaiach befanden sich in den beiden Kirchen (St. Rupert und Dreifaltigkeit) viele und schöne Paramente, aber der Pfarrhof war ganz baufällig. Als Hausgesinde hielt der Pfarrer einen verheirateten Meier, einen Organisten, zwei Ministranten und eine Magd „perantiquam". Zu St. Peter klagten die Pfarrleute sehr über den Pfarrer, dass er nur sehr selten den Gottesdienst halte. Zu Vordernberg waren die beiden Kirchen hinreichend mit Paramenten versehen; der Pfarrer wohnte mit einem Knaben allein in einem alten Hause und wünschte nur, dass seine Pfarrleute eifriger wären. In Eisenerz befanden sich die beiden Kirchen ebenfalls in gutem Zustande, und der Pfarrer war mit seinen Pfarrkindern sehr zufrieden.[2])

Der Pfarrer von Birkfeld, Johann Koller, visitierte Anger, Fischbach und Ratten und ordnete betreffs der Kirchen, Paramente und den Gottesdienst das Nöthige an. Dies hatten auch alle übrigen Commissäre gethan, so dass Christoph Molitor meinte, wenn die Pfarrer das corrigieren, was ich ausgestellt habe, werde es bei der künftigen Visitation nichts Tadelnswertes geben.

Am 12. Juli 1614 hatte Bischof Martin auch dem Dechante des Neustädter Bezirkes, Caspar Hentschel, zugeschrieben und ihn ersucht, eine neuerliche[3]) Visitation der Pfarren seines Districtes vorzunehmen und ihm dann Bericht zu erstatten. Dieses Gebiet seines Generalvicariates jenseits

[1]) Bericht vom August 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 359—362).

[2]) Bericht vom 27. September 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 366 f.).

[3]) Es hatte nämlich zu Anfang desselben Jahres schon eine Visitation stattgefunden. (Vgl. Schreiben vom 28. December 1613 (Visitations-Protokoll, pag. 273).

des Semmerings stand seit März desselben Jahres auf Antrag Martins[1]) unter der Administration des genannten Dechantes, der „ein ansehnlicher, gelehrter, wohlberühmter Mann und eines guten Wandels war und der auch, wie man zu sagen pflegt, „reiten und reden" konnte.[2]) Mittelst Patentes vom 14. März 1614 hatte er deshalb zum Zwecke der Administration des Neustädter Decanates vom Erzbischofe von Salzburg ausgedehnte Vollmachten[3]) über Clerus und Volk erhalten, welche er zur Reformation desselben getreulich gebrauchte.

Dieser Mann nahm nun sogleich die verlangte Visitation seines Districtes vor, soweit es möglich war, und antwortete dem Bischofe Martin schon am 6. August, dass er die Neustädter Lehenspfarren bereits besucht und in den Kirchen und Pfarrhöfen solche Ordnung gefunden habe, dass er damit sehr zufrieden sei. Auch der Herr Official von Neustadt und bischöfliche Hofmeister präsentiere keinen „ärgerlichen" Priester und führe gute Correspondenz mit ihm, was hoffentlich so bleiben werde. Desgleichen habe er schon alle naheliegenden Pfarren visitiert, als: Muthmannsdorf, Schwarzau, Püten, Bromberg, Kirchberg, Schottwien, Klamm, Pottschach und Raach, und was zu bestrafen oder zu corrigieren gewesen sei, sei bereits geschehen. Zu den Gebirgspfarrern aber dürfe er nicht recht hinein, weil sie lutherische Vogtherren hätten; er wolle ihnen aber zuschreiben, wie er denn bereits dem Verwalter des Herrn von Puchheim, der katholisch sei, geschrieben habe, dass er ihm bei der Visitation Beistand leisten möge. Sobald er die Antwort erhalten habe, werde er auch dort visitieren und über die Wahrnehmungen dann Bericht erstatten.[4])

Martin antwortete sogleich, „es freue ihn, dass er den unterstehenden Clerus schon visitiert und reformiert habe, und er hoffe, dass er auch das übrige noch gemäß seinem Verstande und seiner guten Gewandtheit vollbringen werde. Es sei aber rathsam, dass er einen ähnlichen Bericht auch an das Consistorium von Salzburg sende, damit man auch dort wisse, dass „an Eurem Fleiß zur Erhaltung guter Disciplin nichts ermangle".[5])

Als Folgen und Früchte der eben geschilderten Visitationen, sowie der abgehaltenen Diöcesan-Synoden sind nun theils die schon erwähnten canonischen Processe und Bestrafungen unwürdiger Priester, theils die

---

[1]) Siehe oben S. 290 und Schreiben Martins vom 12. Februar 1614 an das Salzburger Consistorium (Visitations-Protokoll, pag. 273—276).

[2]) Bericht vom 12. Februar 1614 (Visitations-Protokoll, pag. 273—276). Vgl. oben S. 290.

[3]) Das Patent ist wörtlich abgeschrieben im Visitations-Protokoll, pag. 276 bis 278, und gleicht im allgemeinen den Decreten für die Archidiacone.

[4]) Schreiben vom 6. August 1614 an Martin (Visitations-Protokoll, pag. 353 f.).

[5]) Schreiben vom 12. August 1614 an Hentschel (Visitations-Protokoll, pag. 354 f.)

wieder zahlreichen Anzeigen der im Lande noch lebenden Akatholiken und widerspenstigen Verächter der Kirchengebote an die Regierung zu betrachten. Denn die lutherischen Schlossherren und Vögte hörten nicht auf, wo und wann immer es durch die Orts- und Zeitverhältnisse möglich wurde, wieder Prädicanten einzuschmuggeln oder unkatholische Beamte und Gewerbsleute einzuführen. Deshalb erneuerte auch Erzherzog Ferdinand am 28. Jänner 1615 den Befehl an alle Pfarrer in seinen Ländern, dass sie alle Häretiker, die sich in ihren Sprengeln noch befänden, der Regierung anzeigen, damit sie sofort ausgewiesen oder eingekerkert würden.[1]) Dieselbe Weisung ergieng auch von Seite des Bischofs und der Erzpriester an den unterstehenden Clerus. Ja, auf den Synoden von Voitsberg und Knittelfeld wurde in den Jahren 1614 und 1615 jedem einzelnen Pfarrer, der noch Häretiker oder Übertreter des Fastengebotes oder Vernachlässiger der Osterbeicht auswies, unter Strafe aufgetragen, die Verzeichnisse derselben entweder sogleich dem Präses der Synode zu übergeben[2]) oder an den Bischof einzusenden oder der Regierung zu übermitteln.

So hoffte man, die letzten Reste des Protestantismus und die verderblichen Folgen der langen Religionswirren in Steiermark zu beseitigen. Bischof Martin lebte in der frohen Zuversicht, dass das nun wieder katholisch gewordene Volk durch den guten und pflichteifrigen Clerus in der Lehre und in dem Leben der katholischen Kirche bald wieder vollkommen werde befestiget sein.

Doch nicht lange mehr sollte Martin seine segensreiche Wirksamkeit fortsetzen können, denn Krankheit und Alter nagten an seinem Lebensmarke; schon im November des Jahres 1614 glaubte er die ersten Schritte zur Niederlegung seines schweren oberhirtlichen Amtes unternehmen zu sollen.

2. Martins Kränklichkeit und Resignation.

Bischof Martin war von Natur aus gesund und kräftig veranlagt, so dass wir weder in seinen Jugend-, noch in den Mannesjahren von einer bedeutenderen Krankheit wissen; ja, alle Nachrichten lassen ihn vielmehr als einen unermüdlichen und unverwüstlichen Arbeiter erscheinen. Allein die dreißigjährige Anstrengung und sorgenvolle Thätigkeit in Steiermark, die vielen verantwortungsvollen Reisen in und außer dem Lande, die aufregenden Commissions- und Religionshandlungen zur Zeit der Rekatholisierung Innerösterreichs, wobei er oft Tag und Nacht ununterbrochen

---

[1]) Chronik von Seckau vom 28. Jänner 1615.

[2]) Auf der Synode von Voitsberg (1614) wird z. B. der Pfarrer von Ligist und Hitzendorf dazu verhalten. (Visitations-Protokoll, pag. 364.)

in Anspruch genommen wurde und viele Stunden ohne Unterbrechung reden, unterrichten und predigen muſste; endlich die aufreibende Administration des eigenen Bisthums und der Salzburger Diöcese in Steiermark, sowie die vielen schwierigen Rechtshandlungen zur Wahrung der kirchlichen Interessen vor Gericht brachen seine Körperkräfte früher, als man nach seiner kräftigen Constitution erwarten konnte. Nach dem Porträte vom Jahre 1592 erscheint Martin als eine gewaltige Hünengestalt, die der Zunft seines Vaters alle Ehre machen konnte. Später mit dem Eintritte ins Greisenalter wurde er sehr corpulent und begann nun an allerlei Gebrechen zu leiden, die damit in Verbindung zu stehen pflegen, an Katarrhen, Flüssen, Leberanschwellung, Asthma, Rheumatismus und Gicht.

Die ersten Zeichen dieser Übelstände zeigten sich im Jahre 1604, als er in Klagenfurt mit der Superreformation beschäftiget war. Denn sein Begleiter, Jakob Eberlein, berichtet, daſs er am Frohnleichnamsfeste „wegen eines Fußleidens" das Hochwürdigste Gut nur bis in den Friedhof und von dort zurück in die Kirche tragen, die weitere Procession durch die Stadt aber nicht begleiten konnte.[1]) Im Juni des Jahres 1608 schreibt derselbe Gewährsmann an den Propst von Seckau, daſs Bischof Martin den feierlichen Einkleidungsact einer Nonne im Kloster Göß jetzt nicht vornehmen könne, weil er an einem Fuß- und Blasenleiden krank[2]) darniederliege. In demselben Jahre schreibt Martin an den Erzbischof von Salzburg wegen der Romreise, daſs er sich bisher vor dem Nuntius „mit seinem schweren Leibe und seiner Gebrechlichkeit" entschuldigt habe.[3]) Im folgenden Jahre macht Martin dem Erzherzoge Ferdinand gegenüber, als ihm dieser die Geheimrathswürde anbot, geltend, daſs „er so wenig gegen Hof komme, sei nur seines übel conditionierten Leibes Untauglichkeit" schuld, und zählt als seine Leiden nebst der Schwere des Leibes auf „starke Katarrhe, beständigen Kopffluſs und sehr übel conditonierte Schenkel."[4]) Dieselben Leiden führte er auch im Jahre 1611 in seinem Gesuche an das Consistorium und den neuen Erzbischof von Salzburg um Enthebung vom Generalvicariate an, und obgleich er noch hoffte, daſs dieselben vielleicht doch wieder gehoben oder wenigstens gemildert werden könnten, muſste er erfahren, daſs sie nur von Jahr zu Jahr zunahmen. Ja, er muſste schon zuweilen den Bischof von Laibach oder den Nuntius ersuchen, an seiner-

---

[1]) Vgl. oben S. 493. Klagen über „Beschwerlichkeiten des Körpers" kommen wohl schon im Jahre 1600 vor (vgl. Schreiben nach Rom vom 4. Mai 1600, allein dieselben bezogen sich mehr auf seine Fettleibigkeit. (Vgl. oben S. 663.)

[2]) Propter dolorem pedis et arenam (Chronik von Seckau, 25. Juni 1608).

[3]) Brief vom 11. October 1608.

[4]) Schreiben vom 25. Mai 1609. Später hatte er offene Füße mit Geschwüren.

statt Pontificalhandlungen vorzunehmen oder Festlichkeiten abzuhalten. So bat er im Februar des Jahres 1613 den Bischof Thomas von Laibach, dass er den Grundstein des Klosters und der Kirche der Kapuziner zu Marburg weihe und dessen Legung beiwohne, da er „wegen Schwäche der Leibeskräfte“ dies zu thun nicht im Stande sei.[1])

Besonders bösartig wurde Martins Zustand im Herbste des Jahres 1614, so dass er in der Herbst-Quatemberzeit keine Weihen mehr ertheilen konnte.[2]) Ja, sein Fußleiden wurde so heftig, dass er „Tag und Nacht an den Schenkeln große Schmerzen litt, die meiste Zeit wider seinen Willen im Bette verbringen musste und ohne heftige Schmerzen nicht vier oder fünf Schritte gehen konnte“.[3]) Gleichzeitig wurde sein Gehör und Gesicht geschwächt und die Athembeschwerden nahmen in dem Grade zu, dass er fürchtete, plötzlich einmal „aus diesem Jammerthale abgefordert zu werden“.

Als ihn deshalb sein Beichtvater, Christoph Mayer, S. J., auf einer Durchreise auf dem Schlosse Seckau ob Leibnitz besuchte und seinen elenden Zustand sah, dabei aber bemerkte, wie Martin in großer Angst und Aufregung sei, weil er die vielen Pflichten seines Amtes jetzt nicht gehörig erfüllen könne, so sagte er zu ihm, „er möge sich Ruhe schaffen, resignieren und den Doctor Eberlein zum Nachfolger befördern helfen.“ Martin glaubte anfangs, es stecke etwa „eine angelegte Sache“ hinter diesen Worten und fragte den Pater, woher diese Reden kämen und wer ihn dazu angestiftet hätte. Dieser aber antwortete: „Kein Mensch hat mich angestiftet, sondern ich habe dies aus mir gesagt und nur einen Rath geben wollen.“ Ähnlich äußerte sich auch P. Marcellus Pollardt am Namensfeste Martins, weshalb der gute Bischof nun viel über diesen Rath nachdachte und die ganze Sache im Gebete Gott empfahl. Bald erschien ihm der Rathschlag seines Beichtvaters als „eine Mahnung und Schickung Gottes“, und deshalb sandte er am 27. November (1614) einen Boten

---

[1]) Schreiben vom 8. Februar 1613 (Visitations-Protokoll, pag. 248 sq.). Die Grundsteinlegung fand am Feste des heil. Marcus statt. (Ordinations- und Consecrat.-Protokoll Martins im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[2]) Im Ordinariatsbuche steht als letzte Ordinariats-Handlung die Ertheilung der Tonsur an den Freiherrn Rupert Galler von Schwanberg am IX. Sonntag nach Pfingsten.

[3]) Am 13. December sagt er in dem Schreiben an den Nuntius Paravicini, den er um Ertheilung der Weihen an den nächsten Quatembertagen bittet: „Ich leide an so großen Fußschmerzen, dass ich weder gehen noch auch nur ein wenig stehen kann. Daher kann ich zu meinem großen Leidwesen weder Messe lesen, noch den Clerikern die Weihen ertheilen.“ (Ordinationsbuch.)

nach Bruck zu Jakob Eberlein und beschied ihn zu sich auf das Schloss Seggau.[1])

Eberlein begab sich schon am nächsten Morgen nach erhaltenem Briefe „auf das Schiff“ und fuhr auf demselben nach Graz und bis Leibnitz, wo er abends ankam und sich sofort auf das Schloss Seggau begab. Martin ließ ihn sogleich zu sich kommen und eröffnete ihm, dass er fest entschlossen sei, nicht bloß das Vicariat, sondern auch das Bisthum in die Hände des Erzbischofs, dem die freie Verfügung über dasselbe zustehe, zurückzulegen. Denn bei seinem hohen Alter und den bekannten Gebrechen und Leibesschwachheiten wage er es nicht, diese schwere Last noch ferner zu tragen. Die Bedürfnisse der Kirchen seien groß, und daher sei es nothwendig, dass ehestens ein starker und gesunder Mann substituiert werde. Er habe auch lange darüber nachgedacht, wer etwa sein Nachfolger werden sollte; sein Wunsch sei es nun, dass Eberlein zu dieser Würde befördert werde.

Dieser wendete nun ein, dass er dazu untauglich sei und fragte dann: „Warum sind Euere Fürstlichen Gnaden jetzt gesinnt, mir das Bisthum zu wünschen, da Sie doch vorher mehrmals geäußert haben, dass Sie, wenn Sie auch mich dazu befördern könnten, es wegen der großen Mühe und schweren Verantwortung, so dem Bischofe obliege, nicht thun würden?“ Martin gab hierauf zwar zu, solches gesagt zu haben; aber, fügte er hinzu, er hoffe doch, dass Gott es dazu werde kommen lassen, weil Doctor Eberlein Seiner Fürstlichen Durchlaucht angenehm, im Lande wohl bekannt und bei der Priesterschaft beliebt sei.[2])

Am folgenden Morgen schickte Martin den Doctor Eberlein nach Graz, damit er den P. Marcellus Pollardt, den P. Rector Wilhelm Lamormain und den Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand, P. Bartholomäus Viller, von seinem Entschlusse benachrichtige. Von letzterem wurde die Sache dann dem Landesfürsten mitgetheilt, der sich erbot, den Wunsch des Bischofs in Salzburg zu unterstützen, sobald ihm die Gründe der Resignation schriftlich

---

[1]) Der kurze Brief lautete: „Mi domine Jacobe, habeo; quod tecum conferam de re maximi momenti te concernente. Igitur quam primum potes, ad me advola. Veni cito, sine mora! 27. November 1614. (Original im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[2]) Dies und das Folgende ist theils den Original-Urkunden entnommen, theils einem Bande von 230 Seiten (MS.), der die Aufschrift trägt: „Bericht über die des Bisthums Seggau beschehene Resignation Herrn Martins, Bischofen zu Seccau, in manus Archiepiscopi Salisburgensis Anno 1615, wo hernach auf dasselbe Herr Jakob Eberlein von Rottenbach, damahlen Stadtpfarrer zu Prugg an der Mur, ist promovirt worden.“ Der Codex ist sicher auf Befehl und unter Aufsicht Eberleins verfasst worden und besitzt daher den Wert eines authentischen Berichtes. (Im Seckauer Ordinariats-Archive.)

bekannt gegeben sein würden. Deshalb wurde Martins Eingabe an den Erzbischof zuerst durch die Grazer Jesuiten dem Erzherzoge zur Einsichtnahme überreicht und dann erst nach Salzburg abgesandt.[1])

In dem Gesuche beruft sich Martin zunächst auf seine Bitte um Enthebung vom Generalvicariate im Jahre 1611 und 1612, welche er schon damals mit der „Baufälligkeit seines Leibes" begründet habe. Seither sei sein Zustand Tag für Tag schlimmer geworden, so dass er nun seinem Hirtenamte nicht mehr vorstehen könne. Dagegen sei es höchst nothwendig, „dass dieses fürtreffliche Herzogthum Steyr mit einem arbeitsamen und wachtbaren Bischofe versehen sei". Er sei jetzt ein übel conditionierter Mann und könne keine Sacrificia weder privatim noch solemniter verrichten, keine Ordinationes Clericorum halten („weshalb man ihm wegen der Menge der Ordinanden stark nachschreie"), keine Actus Pontificales ausüben und weder dem Erzbischofe noch dem Landesfürsten in weltlichen Geschäften und Commissionen nach Gebür dienen. Deshalb sei er gezwungen, zu seinem gnädigsten Fürsten und Obern zu fliehen und unterthänigst zu bitten, Hochderselbe möge es sich gnädigst gefallen lassen, dass er das ihm anvertraute Bisthum Seckau in die Hände Seiner Hochfürstlichen Gnaden zurücklege und dann nach erlangter und vollzogener Resignation sich an einen ruhigen Ort zurückziehe, wo er ein Privatleben führen und Gott dem Herrn die kurze Zeit seines Lebens extra mundi strepitum, fern vom Geräusch der Welt dienen könne.

Dieses sein Begehren anzubringen, werde er auch deshalb verursacht, weil dieses Bisthum in diesem Lande nothwendig sowohl wegen der landesfürstlichen Hofhaltung und ansehnlichen Landschaft, als auch wegen des ganzen erst unlängst in der Religion reformierten Landvolkes mit einer gesunden und starken Person besetzt sein müsse, da Arbeitsamkeit und Wachsamkeit zur Erhaltung und Fortpflanzung der katholischen Religion noch immer nothwendig sei. Wenn nun der Erzbischof, wie er hoffe, seinem Begehren stattgebe, so wolle er dem Nachfolger, wer immer es sein möge, das ganze Bisthum mit allen Häusern und Einkünften gerne abtreten, sich mit einer bescheidenen Pension zufriedengeben und sich so betragen, dass sich niemand werde zu beklagen haben. Er werde sich ganz der Disposition des Erzbischofs betreffs seines Ausgedinges unterwerfen und wolle auch dem Nachfolger, wo es vonnöthen sein würde, mit seinen Berichten und Auskünften jederzeit gerne beistehen.

Ferner wolle er es nicht unterlassen, Seiner Hochfürstlichen Gnaden in Treuherzigkeit zu berichten, dass das Bisthum Seckau ein Bisthum voll der Anstrengungen und Mühen sei und es deshalb einen gelehrten, wachsamen, eifrigen, thätigen und arbeitsamen Mann verlange, der mit Kräften des Leibes und des Geistes reich begabt sei. Denn erstlich bedürfe die landesfürstliche Obrigkeit des Seckauischen Bischofes, der dem Hofe der nächste sei, alle Stunden, um ihn in und außer dem Lande zu Commissionen, Gesandtschaften, Raths-, Amts- und Pontificalhandlungen und

[1]) Die Eingabe ist datiert vom 20. December 1614 aus Seggau ob Leibnitz und wörtlich abgeschrieben im „Bericht", S. 7—22. (Original und „Bericht" im Seckauer Ordinariats-Archive).

vielen anderen Geschäften fast stündlich zu verwenden, so dass der Bischof von Seckau gleichsam die zweite Hand des Landesfürsten sein solle.

Überdies soll ein Bischof von Seckau so qualificiert sein, dass er sich auf den Landtagen gegen die Unkatholischen unerschrocken erzeige, das Gemeinwohl fördern helfe, mit dem Prälatenstande gute Correspondenz halte, die Wünsche Seiner Fürstlichen Durchlaucht unterstütze und sich bemühe, dass wider den Landesfürsten und wider die katholische Religion und geistlichen Freiheiten nichts vorgenommen oder attentiert werde. Denn es sei ja oftmals schon geschehen, dass die Geistlichen in dergleichen Zusammenkünften starke „Anstöße" ausstehen mussten.

Ferner, weil in Graz eine ansehnliche Universität bestehe, an welcher viele Studenten, fürstliche und päpstliche Alumnen, Ferdinandisten, Mitglieder der Gesellschaft Jesu und ansehnlicher Klöster erzogen werden, welche den geistlichen Stand anstreben, müsse ein Bischof von Seckau arbeitsam sein, da er sowohl zu den vorgeschriebenen Zeiten als außer denselben die Weihen zu ertheilen habe.

Auch sei das heilige Sacrament der Firmung unter Beistand Gottes so in Übung gekommen, dass ein Bischof von Seckau nicht allein jedes Jahr zu Graz, sondern auch jährlich durch das ganze Land in den Pfarren, Klöstern und Städten firmen, predigen und Unterricht ertheilen müsse, wenn er sich nicht übel wolle nachreden lassen. Denn obgleich er in Ober- und Untersteier viel über 100.000 Menschen gefirmt habe, so schrieben ihm doch die Prälaten und Pfarrer jährlich stark zu und ermahnten ihn, das Volk, das ein großes Verlangen nach diesem Sacramente habe, zu firmen. Er könne mit Wahrheit bezeugen, dass er oft in den windischen und deutschen Pfarren an einzelnen Orten in die acht Tage habe bleiben müssen, weil das Volk täglich, je länger je mehr herbeigeströmt, fünf, sechs und mehr Meilen weit herzugereist sei und ihm auf dem freien Felde mit weinenden Augen zugeschrien habe, so dass er sie an Ort und Stelle unter freiem Himmel firmen musste. Ja, viele seien sogar aus Ungarn, Kroatien und bis von Zigeth her nachgelaufen und hätten gebeten, sie zu firmen.

Also werde ein Bischof in einem so volkreichen Lande und zumal er etliche Jahre her durch Leibesschwachheit verhindert gewesen, solches Sacrament auf dem Lande zu spenden, wohl zu thun haben.

Endlich sei es nothwendig, dass ein Bischof besonders in diesem neureformierten Fürstenthume die Pfarren nicht bloß auf einer Mappe anschaue, sondern solche selbst an Ort und Stelle visitiere, den Clerus in guter Zucht erhalte und das neu katechesierte Volk in der Religion bestärke, wie denn solches auch die eifrige landesfürstliche Obrigkeit aufs höchste wünsche. Daneben wolle er noch erwähnen, dass er viele neue Kirchen consecriert, viele alte reconciliert, viele Altäre, Glocken und profanierte Friedhöfe benediciert habe. So werde aber ein jeder künftige Bischof solche Pontificalhandlungen zu verrichten, seine Hände voll zu thun haben, weil nicht bloß vor Jahren, sondern auch in letzter Rebellion viele Altäre entweiht worden seien. Und zuletzt gebe es ja für einen Bischof von Seckau nicht bloß wegen seiner Diöcese, sondern auch wegen des weitschichtigen Vicariats Seiner Hochfürstlichen Gnaden viele Mühe

und Arbeit, weil er der Religionsreformation noch täglich und stündlich nachsetzen, die Unkatholischen zum Gehorsam bringen, die Halsstörrigen bei Seiner Fürstlichen Durchlaucht selbst oder bei der niederösterreichischen Regierung anzeigen und dem Clerus, dass er solches auch thue, stets in den Ohren liegen müsse.

Auch werde ein Bischof von Seckau nicht bloß infolge seiner eigenen, sondern auch der Salzburgischen Rechtshandlungen viel belästiget, weil die Importunität, Unbescheidenheit und Streitsucht der „Landleute" in dieser Provinz so groß sei, dass man sich dieser Last nicht überheben könne, außer man wolle sich seine Güter, Unterthanen, Bergrechte, Zehente, Fischereien und Jagden wider Gott und alle Gerechtigkeit abjagen, ja den Mantel vom Leibe reißen lassen. Diese Rechtsstreitigkeiten seien für den Geistlichen umso gefährlicher, weil die „Landleute", welche in allen Gerichten säßen, richten und Stab führen, untereinander also verschwägert und befreundet seien, dass sie ihrer Gefühle und Stimmungen gegen ihre Befreundeten nicht leicht vergessen könnten. Dasselbe gelte betreffs der Pfändungen und Bestrafungen der Geistlichen aus Anlass der nicht erlegten Steuern. Alles in allem, die Geistlichen würden oft sehr geplagt und hätten schwer zu hausen deshalb, weil sie den Landleuten sowohl im Kriegswesen als in Gerichtssachen unterworfen seien.

Dies alles habe er in tiefster Ehrfurcht und Demuth andeuten wollen, damit Seine Hochfürstlichen Gnaden einen solchen Mann auswählen, welcher dergleichen „labores Herculeos" ausstehen und vollbringen und dadurch auch dem Landesfürsten genügen könne, ohne dessen Beihilfe er sein bischöfliches Amt vollkommen zu verwalten nicht im Stande sei.

Schließlich lenkte Martin die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf seinen Neffen Dr. Jakob Eberlein, der alle diese wünschenswerten Eigenschaften besitze und auch dem Landesfürsten sehr genehm sei. Ihm selbst aber würde es zum Troste und zur großen Freude gereichen, wenn er sähe, wie das von ihm mit großer Mühe und Arbeit in guten Stand gebrachte Bisthum in gleichem Geiste weiter verwaltet werde. Doch wolle er hiemit in keiner Weise die Hochfürstliche Entschließung beeinflussen; er bitte nur um Eines, um die Annahme seiner Resignation.

Auch der Landesfürst, Erzherzog Ferdinand, richtete, nachdem er das Gesuch Martins und dessen Resignationsgründe gelesen, ein Schreiben an den Erzbischof von Salzburg, worin er zunächst das Vorhaben Martins bedauert, „weil Wir Uns erinnern, mit welchem Ruhm, Eifer, Sorgfalt und Auferbauung Unserer wahren katholischen Religion und anderen lobwürdigen geistlichen und weltlichen Verrichtungen er diesem Bisthume und den untergebenen geistlichen Unterthanen oder Schäflein nunmehr in die dreißig Jahre vorgestanden, auch jederzeit sowohl Unseren hochgeehrten Eltern als Uns selbst gute Dienste geleistet hat." Deshalb möchte er wünschen, dass dessen Leibesbeschaffenheit so geartet wäre, dass er in seiner guten Administration fortfahren

und die angefangene Frucht zu Ende bringen könnte. Nachdem ihm aber die vorgebrachten Gründe gutentheils selbst bewusst seien, so müsse er es schon bei dessen Willen und Entschlusse bewenden lassen.

Indem er aber nun überlege, wie in dieser Zeit die Erhaltung der Religion und des untadelhaften Wandels der Geistlichkeit gute Aufsicht und Wachsamkeit erfordere, müsse er seine Gedanken sofort dahin richten, wie das Bisthum wieder mit einer Persönlichkeit besetzt werde, die in des Vorgängers Fußstapfen treten und das bischöfliche Amt zur Ehre Gottes, zur Auferbauung der heiligen Kirche und zum Troste und Wohle der untergebenen Schäflein verwalten könne. Bei Erwägung aller Umstände finde er, dass der ehrsame, gelehrte und getreue Jakob Eberlein, der Heiligen Schrift Doctor und Pfarrer der Stadt Bruck a. d. Mur, allen denen, die in Betracht kommen könnten, vorzuziehen sei, da er seine Studien von Jugend auf an der Landesuniversität gemacht, jederzeit einen ehrbaren und nach Eintritt in den Priesterstand exemplarischen Wandel geführt und durch solches Verhalten seine liebe Frau Mutter dazu bewogen habe, dass sie ihn zum Erzieher seines Bruders, des Erzherzogs Karl, erwählte. Auch in dieser Stellung habe er sich die höchste Zufriedenheit erworben.

Wenn er endlich noch bedenke, dass ein Bischof von Seckau auch noch Mitglied der Landschaft sei und besonders in Religionsangelegenheiten dem Landesfürsten assistieren müsse, so könne er nicht umhin, die Person des Dr. Eberlein bestens zu empfehlen und das Ersuchen zu stellen, nach ertheiltem Consens zur Resignation Martins das Bisthum und Generalvicariat dem genannten Eberlein zu verleihen.[1])

Das Resignationsgesuch Martins und das Intercessionsschreiben des Erzherzogs wurden von Dr. Eberlein anfangs Jänner 1615 durch einen Boten nach Salzburg übersandt. Die Antwort erfolgte unter dem 24. Jänner.

Der Erzbischof antwortete zunächst dem Erzherzoge Ferdinand, auch er hätte sehr gewünscht, dass Bischof Martin noch viele Jahre hindurch sein Amt fortführen könnte; allein da die vorgebrachten Gründe so erhebliche seien, dass man sie wohl beachten müsse, und da man ihm wider sein Vermögen nichts zumuthen könne, so werde er dem erwähnten Entschlusse desselben den nothwendigen Consens kaum verweigern können.

Was aber die Wiederbesetzung des Bisthums und des Generalvicariates anlange, so wolle er an den guten Qualitäten des genannten Dr. Eberlein nicht zweifeln; aber er müsse auch an die mit seinem Domcapitel aufgerichteten Capitulationen erinnern, welche ausdrücklich bestimmten, dass, wenn unter den Mitgliedern desselben taugliche Personen sich befänden, dieselben gegebenen Falls vor allen anderen zu dergleichen

---

[1]) Original im Seckauer Ordinariats-Archive. Vgl. auch „Bericht“, S. 22 bis 28. — Das Schreiben ist datiert vom 28. December 1614.

ansehnlichen Dignitäten befördert werden sollen. Gerade jetzt seien im Capitel der würdige und getreue Wolf Wilhelm von Schrattenbach, Freiherr von Heggenberg und Osterwitz, Präsident des geistlichen Consistoriums, und Graf Paris von Lodron, Kammerpräsident und Geheimer Rath, welche beide wohl qualificiert und mit so guten Tugenden begabt seien, dass sie aller Gnade und Beförderung würdig seien. Er wisse nicht, mit welchem Rechte er dieselben diesfalls übergehen könnte, besonders da er meine, dass dergleichen vornehme Personen, wie genannter von Schrattenbach als ein nicht geringer steirischer Landmann, auf Landtagen und anderwärts der katholischen Religion und dem Landesfürsten selbst mit mehr Ansehen und Reputation dienen könnten als andere. Doch gesetzt, es würde keiner aus dem Domcapitel auf solches Bisthum Anspruch erheben, so gebe es auch bei dem geistlichen Consistorium zu Salzburg mehrere graduierte, gelehrte und exemplarische Personen, welche sich um das Erzbisthum wohl verdient gemacht hätten und hoffentlich nicht bloß dem Bisthume sondern auch dem Generalvicariate rühmlich vorstehen würden. So sei bisher ja gewöhnlich Seckau mit Geistlichen Räthen des Salzburger Consistoriums, welche im canonischen Processe und in Consistorialarbeiten wohl erfahren waren, besetzt worden.

Damit aber der Erzherzog erfahre, dass er geneigt sei, nach Möglichkeit dessen Fürbitte zu berücksichtigen und auch dem Bischofe Martin zu Gnaden zu handeln, wolle er den genannten Dr. Eberlein in guter Recommendation behalten, und derselbe möge sich ehestens in Salzburg einfinden, damit er dessen Person und Eigenschaften besser kennen lerne und sich dann umso leichter resolvieren könne.[1])

Dem Bischofe Martin antwortete der Erzbischof in ähnlichem Sinne.

Er würde von dem Allmächtigen nichts mehr wünschen, als dass derselbe, nachdem er soviele Jahre her solchen christlichen Eifer in Verrichtung der bischöflichen Functionen, in Beförderung der Ehre Gottes und Fortpflanzung der wahren katholischen Religion entwickelt hätte, wieder eine solche gute und beharrliche Besserung seines Zustandes erlange, dass er seinem Bisthume noch längere Zeit vorstehen könnte. Im Falle aber dessen Krankheit so beschaffen sei, dass er glaube, bei seinem Entschlusse bleiben zu müssen, so könne man, wenn auch wider Willen, dessen Begehren nach Ruhe wohl nicht abweisen.

Was nun das Bisthum anbelange, so sei ihm wohl bekannt, dass es einen gelehrten und wachsamen, eifrigen und arbeitsamen Mann erfordere; auch wolle er nicht zweifeln, dass der vorgeschlagene Pfarrer von Bruck a. d. Mur, Dr. Jakob Eberlein, die erwähnten Eigenschaften besitze; allein er sei durch die Capitulationen, welche zwischen ihm und dem Domcapitel beständen, gebunden.

Hierauf entwickelt der Erzbischof dieselben Gedanken, die er dem Erzherzoge vorgehalten hatte, schließt jedoch auch mit dem Versprechen, dass er in Anbetracht der „treulich aufgewandten Mühe und Arbeit"

[1]) Schreiben (Original) vom 23. Jänner 1615 im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht", S. 30—36).

Martins bei diesem Bisthume, wenn er etwas zu dessen Ergötzlichkeit thun könne, herzlich gerne dessen Wünsche willfahren werde. Er wolle diesem Werke mit Fleiß nachsinnen und des genannten Dr. Eberlein mit Gnaden gedenken, der sich sobald als möglich in Salzburg einfinden solle, damit er dessen Person und Eigenschaften noch besser kennen lerne.[1])

Nun bereitete sich Doctor Eberlein zur Reise nach Salzburg vor. Zwei Schreiben, das eine wieder vom Landesfürsten, das andere vom Bischofe Martin hatte er an den Erzbischof zu seiner weiteren Empfehlung zu überbringen. Ferdinand dankte dem Erzbischofe für dessen Geneigtheit, nach Möglichkeit seine Fürsprache zu berücksichtigen und erklärte, er habe dabei insbesonders die großen und vielfältigen Verdienste im Auge, welche der Vetter Eberleins, der gegenwärtige Bischof, allda die ganze Zeit seiner Amtsthätigkeit nicht bloß durch die stattliche Förderung des Bisthums selbst, sondern insbesonders durch die Hebung und Fortpflanzung der allein seligmachenden katholischen Religion und Ausrottung der schädlichen Ketzereien sich erworben habe. Dann seien aber auch Eberleins vortreffliche Eigenschaften und geistliche Tugenden besonders empfehlenswert, da sie eine segensreiche Thätigkeit und gute Führung des Bischofsamtes verbürgen.[2])

Desgleichen dankte auch Martin in seinem Schreiben dem Erzbischofe für das Versprechen der Annahme seiner Resignation und für die väterliche Güte, die er in dem Antwortschreiben gefunden habe. Er bitte nun weiters, Seine Hochfürstliche Gnaden möchten die Besetzung sobald als möglich vornehmen, denn dies erfordere seine Gebrechlichkeit und die hohe Nothdurft des Landes. In ungefähr zehn bis zwölf Tagen werde er einen eigenen Boten mit einem Schreiben nach Salzburg senden, worin er darlegen werde, wie es bei dem Bisthume Seckau mit der „Temporalität" bestellt sei, aus welcher Information man werde entnehmen können, wovon ein angehender Bischof von Seckau zu leben habe. Und wenn ein oder mehrere Commissäre vor oder mit einem nominierten oder gar consecrierten Bischofe hereingeschickt würden, werde er in allem treuherzige Auskunft sowohl betreffs der „Spiritualität" als „Temporalität" geben. Auch werde er mit dem neu eingesetzten Bischofe gute Correspondenz halten, so dass derselbe augenscheinlich merken werde, dass er es mit ihm aufrichtig gut und wohl meine.[3])

---

[1]) Schreiben an Martin vom 23. Jänner 1615 im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht", S. 36—40).

[2]) Schreiben vom 31. Jänner 1615, Original im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht", S. 41—44).

[3]) Schreiben vom 30. Jänner 1615, Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht", S. 44—46).

Mit diesen zwei Schreiben machte sich Dr. Eberlein am 3. Februar von Bruck aus auf den Weg nach Salzburg. Von Göß bis Salzburg benützte er einen Schlitten, da reichlicher Schnee gefallen war, und langte am vierten Tage in Salzburg an. Da der Erzbischof gerade in Laufen sich befand, übergab er seine Briefe dem Geheimsecretär, Thomas Perger, mit der Bitte, dieselben Seiner Hochfürstlichen Gnaden zu übermitteln und ihm seine Ankunft zu melden. Als der Erzbischof zurückgekehrt war, wurde Eberlein zu ihm beschieden und mit den freundlichen Worten empfangen: „Mein Herr Dr. Eberlein, wo kommt Ihr daher in dieses Land und was wollt Ihr?“ Eberlein antwortete nun, dass ihm vom gnädigen Landesfürsten und von seinem Bischofe befohlen worden sei, sich ehestens persönlich einzustellen, und er erscheine deshalb, unterthänigst zu vernehmen, was Seine Hochfürstliche Gnaden befehlen.

Der Erzbischof erwiderte nun freundlich, dass der Bischof von Seckau resignieren wolle und dass der Erzherzog Ferdinand eifrig dafür eintrete, dass er (Eberlein) zum Nachfolger gewählt werde. Wegen der bestehenden Capitulationen werde es aber für ihn sehr schwer, den Wunsch des Erzherzogs zu erfüllen. Wenn er ihn also jetzt nicht befördern könne, so werde er anderwärts seiner gedenken.

Da erklärte Eberlein in tiefer Demuth, dass er ohnedies zu solchem hohen bischöflichen Amte nicht tauglich sei, und er protestiere gegen die Meinung, dass er etwa selbst nach dem Bisthume begehre. Er sei mit seiner Pfarre Bruck nicht nur zufrieden, sondern habe dieselbe wieder freiwillig abtreten und sich mit landesfürstlicher Erlaubnis nach der früheren Pfarre Veitsberg zurückbegeben wollen. Deshalb werde er gleich fröhlich ohne das Bisthum als mit dem Bisthume heimziehen. Er überlasse alles und jedes nebst dem Willen Gottes der gnädigsten Disposition Seiner Hochfürstlichen Gnaden.

Diese Erklärung gefiel dem Erzbischofe und er sagte, dass er infolge dieser „Protestation“ gegen ihn nur eine noch größere Zuneigung fasse. Er möge nun forthin stets die Hoftafel besuchen und einige Tage noch verweilen, bis die Resolution erfolge.[1])

Es wurden nun die Dinge vom Domcapitel und dem Consistorium erwogen, und vor allem als nothwendig erklärt, dass als erstes Requisit die Resignations-Urkunde eingebracht werde. Deshalb musste nun Eberlein sofort den Heimweg antreten, um diese Urkunde und einige andere nothwendige Requisiten herbeizuholen. Er überbrachte an Martin einen freundlichen Brief, worin der Erzbischof die Ausstellung der Resignations-Urkunde verlangte.[2])

---

[1]) „Bericht“, S. 46—50.

[2]) Brief vom 16. Februar 1615, Original (und im „Bericht“, S. 51 f.).

Ein zweites Schreiben hatte Eberlein dem Erzherzoge zu übergeben, worin der Erzbischof kundgab, dass die Capitularen seines Erzstiftes keine besondere Neigung zur Annahme des Bisthums Seckau zeigten, da mit demselben gegenwärtig so viele Sorgen, Mühen und schwierige Handlungen verbunden seien. Deshalb richte er nun, nachdem er die Person und die Eigenschaften des Dr. Eberlein näher kennen gelernt habe, auch selbst sein Augenmerk auf diesen. Vor allem aber müsse der bisherige Bischof, der fest bei seinem Entschlusse abzutreten verharre, die Resignations-Urkunde ausstellen, worauf das Weitere werde gehandelt werden.[1])

Sowohl der Erzherzog als auch insbesondere Bischof Martin war über den Inhalt der Schreiben sehr erfreut und letzterer verfasste nun das Resignations-Instrument.

In demselben erklärt Martin allen, die es lesen würden, dass er am Feste der heil. Kunigunde, das ist am 3. März des Jahres 1615, im eilften Jahre des Pontificats Paul V. vor den Hochwürdigen, edlen und gestrengen, auch erlauchten Herren, die unterzeichnet seien, erschienen sei, nicht durch Gewalt, List, Furcht, Trug, oder böswillige, listige Vorkehrung bewogen, sondern in sicherer Kenntnis und mit freiem Willen und in bestgesetzlicher Form seinem Bisthume und jedem Rechte auf dasselbe sowie dem Generalvicariate durch Übergabe der Feder, die er in seiner Hand gehalten, in die Hände des Wolfgang Kaltenhauser, der anstatt und im Namen des Verleihers als Vollmachtbesitzer dieselbe übernommen, entsagt habe.

Der feierliche Resignations-Act geschah auf dem Schlosse Seckau ob Leibnitz, und es waren als Zeugen zugegen die Herren: Anton Avancinus, Pfarrer von Leibnitz; Georg Donner, Pfarrer von St. Georgen a. d. Stiefing; Michael Schnabel, Pfarrer von Wolfsberg; Sebastian Zigmann, Pfarrer von Leutschach; Daniel Schlaminger, Pfarrer von Mureck; Felix Verona, Pfarrer von Gamlitz; Daniel Sommer, Pfarrer von Eibiswald; Tobias Textor, Schlosskaplan in Weinburg; Simon Trinza, Hofkaplan des Bischofs — alle Priester. Ferner die adeligen und erlauchten Herren: Reinpert Moriz von Khuenburg, Rath und Assessor der Regierung in Graz; Leonhard Neuhofer von Magginhof; Johann Hemeter von und in Tonnau; Franz Wucherer von Witschein; Michael Pauer von Retzhof; Ulrich Kellner in Landschach; Elias Hemeter von und in Tonnau; Laurentius Fari von Fari; Max Pistor; Jakob Trikhel von Trikhelhof und endlich Georg Liersch, bischöflicher Secretär. Wolfgang Kaltenhauser von Greifenstein, Geheimer Rath des Erzherzogs Ferdinand und Pfalzgraf, fungierte als landesfürstlicher Commissär und Stellvertreter des Erzbischofs, verfasste die Urkunde und bestätigte durch seine Unterschrift und

[1]) Brief vom 16. Februar 1615 (im „Bericht“, S. 53 f.).

Siegel, dass er mit den genannten Zeugen dem Acte beigewohnt und den Verlauf desselben also gesehen und gehört habe.[1])

Nachdem also die Resignation in dieser feierlichen Form stattgefunden hatte und die obige Urkunde ausgefertiget war, berichtete Martin dem Erzbischofe das Geschehene. Er dankte demselben dafür, dass er es zur Resignation kommen ließ, und für „alle anderen vielfältigen Gnaden", und übersandte die Ernennungs- und Confirmations-Urkunde, die Patente für das Generalvicariat, das Resignations-Instrument, ein Verzeichnis der von ihm für das Bisthum bezahlten Schulden, zurückgelösten Zehenten, der für das Bisthum gekauften liegenden und fahrenden Güter mit der Bitte, dass Fürsorge getroffen werde, dass dieselben nicht mehr versetzt oder verkauft, sondern eher gemehrt werden. Dies letztere wolle insbesonders für die neue in Graz errichtete Bibliothek und für die neue Rüstkammer auf Schloss Seckau gelten.

Betreffs seines künftigen Lebensunterhaltes möge der Nachfolger ihm jährlich 4000 fl. in drei Terminen (Martini, Lichtmess und Georgi) entweder bar, oder 3500 fl. in Geld und 500 fl. in Getreide und Wein reichen. Dies werde ihm nicht schwer fallen bei dem bestehenden Einkommen des Bisthums. Sollte sich aber ein Nachfolger darüber beschweren, so möge der Erzbischof einen Ausspruch thun, und er werde sich stets in allem unterwerfen.

Was seinen künftigen Aufenthalt anlange, so habe er vor, sich in das Domstift Seckau zu begeben und dort sein Leben ohne Nachtheil des Stiftes zu verbringen, weil dort täglich ein stattlicher Gottesdienst gehalten werde, dem er beiwohnen und so seine Andacht pflegen könne. Der Dompropst habe ihm auch schon eine Wohnung angezeigt, welche das Stift nicht brauche, die aber für ihn passend sei. Sollte er zu Zeiten im Schlosse Seckau oder Wasserberg oder im Bischofhofe zu Graz zukehren und dort eine kurze Zeit verbleiben wollen, so möge dies der Nachfolger gestatten, weil überall Wohnungsräume genug vorhanden seien. Endlich wolle es gestattet sein, dass aus dem Bischofhofe zu Graz und dem Schlosse Seckau ihm der nothwendige Hausrath, einige Silbergeschirre, Bettgewand und dergleichen gegen den Revers ausgeliehen werde, dass nach seinem Tode alles zurückgestellt werde. Der Erzbischof aber möge ihn nun in seinen immerwährenden Schutz nehmen; er wolle stets dessen demüthiger, gehorsamer und treuer Diener bleiben bis an sein Lebensende. Und könne er dem Nachfolger durch Rath und That Beistand leisten oder

[1]) Urkunde vom 3. März 1615, Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht", abgeschrieben S. 55—60).

etwas zur Erhaltung und Erhöhung der katholischen Religion und zur Beförderung der Ehre Gottes thun, so werde er stets dazu bereit sein.[1])

Mit diesem Schreiben sammt den schon genannten Documenten und einem Briefe des Erzherzogs Ferdinand zog nun Eberlein abermals nach Salzburg, erhielt dort sofort Audienz beim Erzbischofe und musste sammt den Seinigen im erzbischöflichen Palais Wohnung nehmen. Allein plötzlich trat jetzt im Laufe der Verhandlung eine Stockung ein. Es erhob sich nämlich im Consistorium der Zweifel, ob der Erzbischof wohl ohne Begrüßung der päpstlichen Heiligkeit die Resignation des Bischofs von Seckau annehmen dürfe. Auch fand das Consistorium die Resignations-Urkunde mangelhaft und stellte dieselbe sammt den übrigen Einschlüssen und Beilagen dem Dr. Eberlein wieder zurück mit der räthlichen Bemerkung, der Bischof von Seckau möge mit Einwilligung Seiner Hochfürstlichen Gnaden beim römischen Stuhle um Bestellung eines Coadjutors oder Suffragans anlangen. Dies war aber den Absichten des Bischofs Martin ganz entgegen, da er niemals von einem Coadjutor etwas hören wollte, ein Suffragan aber nach dem neuen römischen Gebrauche nicht zu erlangen war, da Seckau niemals einen solchen gehabt hatte.

Dr. Eberlein sah, dass unter solchen Umständen ein längerer Aufenthalt in Salzburg unnütz sei und traf nun sofort seine Anstalten zur Heimreise. Der Erzbischof bedauerte aufrichtig den neuen Zwischenfall und übergab ihm Briefe an den Erzherzog und den Bischof Martin, worin die neuen Schwierigkeiten dargelegt wurden. Vor der Abreise lud der Bischof von Chiemsee den Dr. Eberlein nebst anderen Herren zu einem Valete ein. Im neuerbauten fürstlichen Zimmer befand sich an einer Wand hinter dem Ofen ein Emblem gemalt, welches einen Orbis Mathematicus und den „Krebs im Kraut" darstellte mit der Unterschrift: „Dies ist der Lauf der Welt". Dr. Eberlein scherzte nun selbst aus Anlass dieses Emblems, indem er meinte, er sei aus Steiermark heraufgezogen als ein künftiger Bischof und ziehe nun wieder als Pfarrer nach Haus. Der Bischof vom Chiemsee aber erwiderte: „Der Krebs gehe nicht bloß hinter sich, sondern auch vor sich, und so werde auch Eberlein, obwohl er jetzt hinter sich gehe, auch wieder vorwärts gehen. Die Braut begnüge sich nicht mit zwei Reisen, sie wolle auch eine dritte haben und dann heiraten."

Eberlein reiste hierauf schnell nach Steiermark zurück, übergab die mitgesandten Briefe an den Erzherzog und den Bischof und kehrte hierauf zu seiner Pfarre Bruck zurück, indem er alles Gott überließ.[2])

---

[1]) Schreiben vom 3. März 1615. Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive (abgeschrieben im „Bericht", S. 60—67).

[2]) „Bericht", S. 69—73.

Der Erzbischof entschuldigte sich in seinem Schreiben an Ferdinand, dass er die Resignation des Bischofs von Seckau noch nicht annehmen konnte, weil in der Urkunde die Gründe der Resignation, deren Angabe das Kirchenrecht ausdrücklich verlange, verschwiegen seien. Desgleichen sei nach dem allgemeinen Rechte die Beurtheilung der Gründe und Approbation der Abdankung eines Bischofs dem römischen Stuhle allein vorbehalten, wie ja auch alle Rechtslehrer und die Synodalbeschlüsse der Salzburger Provinz die Annahme von Coadjutoren dem römischen Stuhle reservierten. In der Gründungsurkunde des Bisthums Seckau vom Jahre 1219 sei dem Erzbisthume nur die Ernennung und Investitur zugeeignet, woraus folge, dass dem gemeinen Rechte betreffs der Resignation nichts genommen werde dürfe. Zudem hätten die Päpste Bonifacius IX. und Clemens VII. durch Special-Indulte den Erzbischöfen gestattet, dem Bisthume Seckau Coadjutoren zu geben, woraus folge, dass die Annahme der Resignationen dem Erzstifte auch vor diesen unmittelbar niemals zugestanden war. Er wolle nun nicht sich mehr Rechte aneignen, als er nach Recht und Gerechtigkeit besitze, und deshalb habe er dem Dr. Eberlein mündlich, und dem Bischofe von Seckau schriftlich seine Bedenken mitgetheilt und einige Vorschläge gemacht. Im Falle nun derselbe einen aus diesen annehme oder sonst Mittel und Wege vorschlagen könne, wodurch die Annahme der Resignation ohne Verletzung des römisches Stuhles geschehen könne, so bleibe es selbstverständlich bei dem bisherigen Entschlusse.[1])

Dem Bischofe Martin wurde dasselbe eröffnet und zugleich auf die mündliche Relation hingewiesen, welche Dr. Eberlein geben werde.[2])

Auf dieses hin übersandte Martin einen ausführlichen wohlbegründeten Bericht über diese neue Frage nach Salzburg, worin er klar und eingehend das Recht des Erzbischofs zur Annahme **auch der Resignation** zu beweisen suchte.

Zuerst bekennt Martin, dass allerdings das Recht verlange, dass in der Resignations-Urkunde die Gründe derselben angegeben werden; allein er habe dieselben schon in den vorangehenden Schreiben an Seine Hochfürstlichen Gnaden ausführlich entwickelt und daher es für überflüssig erachtet, dieselben seinem Superior, Confirmator und Consecrator noch einmal zu wiederholen, zumal zur Resignation die vorläufige Zustimmung schon gegeben worden sei. Dass er auch andere Punkte, die sonst in die Urkunde aufgenommen zu werden pflegen, z. B. die künftige Alimentation und die Beibehaltung des Titels „Bischof", nicht einbezogen habe, sei deshalb geschehen, weil er zu seinem Erzbischofe das volle Vertrauen habe und alle diese Dinge Hochdesselben freier Disposition überlassen wollte. Da nun auch noch andere nothwendige Punkte vielleicht erfordert würden und er auf dem Schlosse Seckau weder Bücher noch gelehrte Männer um sich habe und wegen seiner Kränklichkeit solche auch nicht aufsuchen könne, so werde er ein Concept der Resignation verfassen und es nach Salzburg

---

[1]) Schreiben vom 18. März 1615, Original im Seckauer Ordinariats-Archive (abgeschrieben im „Bericht", S. 73—78).

[2]) Schreiben vom 18. März 1615 an Martin (im „Bericht", S. 78—82).

übersenden mit der Bitte, der Erzbischof möge seinem Consistorium befehlen, dasselbe durchzusehen und die nothwendigen Correcturen anzumerken, damit es dann rechtskräftig abgeschrieben und gefertiget werden könne.

Was aber die Frage betreffe, ob der Erzbischof eine Resignation des Bischofs von Seckau annehmen dürfe ohne Verletzung der Rechte des römischen Stuhles, so habe er keinen Zweifel, dass die Reservation, welche das gemeine Recht zu Gunsten des Papstes in dieser Hinsicht mache, nur die Bisthümer betreffe, welche unmittelbar, beziehungsweise durch den Metropoliten dem römischen Stuhle unterworfen seien, nicht aber die vier, dem Erzstifte Salzburg unmittelbar unterstehenden privilegierten Bisthümer, welche in ihrem Erzbischofe nicht bloß ihren Metropoliten, sondern in gewisser Hinsicht ihren Ordinarius haben, der sie erwählt, bestätigt und consecriert. Denn es sei bekannt, dass die Nominatio et investitura et omnimoda dispositio der genannten Bisthümer von ihrer ersten Gründung an aus einem besonderen Privilegium stammen, welches der römische Stuhl gegeben habe. Sowohl in der Stiftungs-Urkunde des Bisthums Seckau, als auch in seinem Confirmations-Decrete werde ausdrücklich gesagt, dass das Bisthum Seckau seit seiner ersten Gründung infolge apostolischer Privilegien und alter anerkannter Übung pleno jure zum Erzbisthume Salzburg gehöre. Wenn er nun zu Salzburg ohne Begrüßung der päpstlichen Heiligkeit zum Bischofe von Seckau ernannt, bestätigt und consecriert worden sei, wie könne er einem anderen resignieren als eben Seiner Hochfürstlichen Gnaden, der ein rechtmäßiger Nachfolger des Erzbischofs Johann Jakob sei, von welchem er diese bischöfliche Würde ganz und voll empfangen habe.

Dass die Synodal-Constitutionen von der Resignation der Bischöfe in diesem Sinne sprechen sollten, wisse er sich nicht zu erinnern; was in denselben Derartiges zu finden sei, betreffe, wie er glaube, nicht die vier genannten privilegierten Bisthümer, sondern vielmehr Freisingen, Regensburg, Passau und Brixen, zumal da der Erzbischof Johann Jakob, welcher die Synode gehalten habe, so stark in ihn gedrungen sei, das Bisthum nicht ohne desselben Vorwissen und Verfügung, da dies alles ihm pleno jure zustehe, zu resignieren oder einen Coadjutor anzunehmen. In der 15. Constitution der genannten Synodales, die von der Annahme von Coadjutoren handle, finde er kein Jota, welches der von ihm geschehenen Resignation Abbruch thue oder sie aufhebe, da er freiwillig und nicht zu Gunsten eines künftigen Nachfolgers, sondern nur wegen seiner Leibesschwachheit in die Hände des Erzbischofs als seines Ordinarius, nicht etwa bloß seines Metropoliten resigniert habe. Wenn man nun nicht in Abrede stellen könne, dass über das Bisthum Seckau das Erzstift Salzburg die omnimoda dispositio pleno jure besitze, wer wolle denn demselben die Annahme der Resignation entziehen? Wer die Gewalt habe, Beneficien zu verleihen, zu bestätigen und zu visitieren, habe auch das Recht, die Resignation anzunehmen, weil die Resignation nichts anderes sei, als der bürgerliche Tod, und wie infolge des Todes die Bisthümer vacant würden, so auch infolge der Resignation. Denn wer das Recht habe einzusetzen, habe auch das Recht abzusetzen; wenn er aber absetzen könne, warum nicht auch wegen guter Ursachen die Resignation annehmen?

Dies sei auch bisher beim Erzstifte Salzburg practiciert worden. Christoph Andreas von Spaur, Bischof von Gurk, habe zum Beispiele sein Bisthum dem Erzstifte Salzburg resigniert und die Urkunde nach Salzburg geschickt, die dort auch angenommen worden sei, wie es noch lebende Zeugen bestätigen könnten.

Was die Einrede betreffe, dass Papst Honorius III. dem Erzbischofe von Salzburg wohl die Erwählung und Investitur über Seckau gegeben habe, von der Renuntiation aber nicht spreche, also diese dem gemeinen Rechte unterworfen bleibe, so müsse er hinweisen auf das Wort „omnimoda dispositio", welches nichts ausschließt. Auch habe Rom in dieser Sache niemals etwas attentiert. Dass Bonifacius IX. und Clemens VII. einem regierenden Erzbischofe besonders bewilligt habe, dem Bisthume Seckau Coadjutoren zu geben, könne ja sein; aber wer wisse es nicht, dass oft in Kriegszeiten allerlei Spoliationen und Ungerechtigkeiten vorkämen, die später wieder gutgemacht würden? Wie viele Veränderungen hätten sich nicht in Steiermark in diesem letzten Jahrhunderte zugetragen, z. B. bloß in Bezug auf das Bisthum Seckau, und später sei wieder alles in den rechten Stand gebracht worden.

Wenn man also sage, dass, wenn ein Papst die Investitur bewillige, er damit noch nicht die Resignation einschließe; so müsse er dem widersprechen. Denn wäre dies wahr, so könnte auch ein Erzbischof oder Bischof die Resignation eines Pfarrers nicht annehmen, weil die Literae papales nicht von der Resignation, sondern nur von der Investitur sprechen. Der Grundsatz aber sei: Jeder hat demjenigen zu resignieren, von dem er das Beneficium erhalten hat. Und so werde es auch immer geübt und gehalten.

Er sei also der Ansicht, der Erzbischof solle seine Resignation annehmen und das Bisthum und das Generalvicariat so schnell als möglich besetzen, wie das große Bedürfnis „dieses herrlichen Herzogthums Steyr" erfordere, und solle die Privilegien des Erzstiftes nicht untergraben oder einziehen lassen.

Er halte es nicht für rathsam, dass er seine Resignation nach Rom schicke, um nicht die Freiheiten des Erzstiftes zu schmälern; er schicke sie dorthin, woher er das Bisthum erhalten habe. Wenn aber Seine Hochfürstlichen Gnaden Bedenken hätten, ohne Vorwissen und Gutheißen der päpstlichen Heiligkeit die Resignation anzunehmen, so mögen Sie selbst die Sache nach Rom leiten, damit er nicht an den römischen Stuhl schreiben müsse. Sollte aber doch dies letztere verlangt werden, so bitte er um Weisung, wie er die Sache angreifen solle, um sicher zu seinem Ziele zu gelangen.[1])

Diesen Bericht sandte Dr. Eberlein an den Secretär des Erzbischofs, Thomas Perger, mit der Bitte, denselben dem Erzbischofe zu übergeben und zugleich ihm zu schreiben, wie er sich nun weiter zu verhalten habe.[2])

---

[1]) Schreiben vom 30. März 1615, Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive (abgeschrieben im „Bericht", S. 82—96).

[2]) Schreiben vom 4. April 1615 (im „Bericht", S. 100—102).

Perger antwortete, die Angelegenheit werde wieder und zwar diesmal nicht bloß vom Domcapitel, sondern auch von einigen anderen erfahrenen Rechtsgelehrten berathen;[1]) der Erzbischof aber ermahnte Martin zu einer „kurzen Geduld".[2])

Am 10. Mai schrieb der erzbischöfliche Secretär, Thomas Perger, dem Doctor Eberlein, dass jetzt der Erzbischof zwar entschlossen sei, die Resignation anzunehmen, dass er jedoch, um nicht mit dem Heiligen Stuhle in Weiterungen zu gerathen, da ohne Zweifel der Nuntius in Graz von der Angelegenheit gehört und darüber nach Rom berichtet habe, zuvor noch mit dem Cardinal Borghesius in Correspondenz treten wolle.[3])

In der That schrieb der Erzbischof sowohl an seinen Freund Cardinal Lancelottus, als auch an den Staatssecretär Cardinal Borghesius, welchen er die Angelegenheit vorlegte und um deren Wohlmeinung bat, ohne dass eine langwierige und officielle Untersuchung und Verhandlung eingeleitet werde.[4]) Cardinal Lancelott verlangte nun die Übersendung der „Gerechtsame und Befugnisse" des Erzstiftes Salzburg, um in dieser Sache richtig urtheilen zu können.[5]) Der Erzbischof übersandte das unterdessen von seinem Domcapitel übergebene ausführliche Gutachten, in welchem alle bezüglichen Gerechtsamen Salzburgs weitläufig erklärt waren.[6])

Das Gutachten[7]) des Domcapitels ist in lateinischer Sprache verfasst, erörtert zuerst alle Gründe, welche gegen das Recht des Erzbischofs zu sprechen scheinen und erklärt hierauf die Privilegien, welche Salzburg betreffs Seckau und der anderen drei privilegierten Diöcesen sowohl bei deren Gründung als später erhalten habe. Zuletzt kommt es im wesentlichen nach denselben Beweisgründen, die Bischof Martin oben dem Erzbischofe entwickelt hatte, zum Schlussſatze: „Werden alle Argumente und Gründe für und dagegen abgewogen, so muss man mehr der affirmativen Sentenz, nämlich zu Gunsten des Salzburger Erzbisthums als des ersten Gründers des Seckauer Bisthums resignieren zu können, beipflichten wegen der gewährten apostolischen Privilegien und Indulte, die seit alten Zeiten her schon im Gebrauche sind." Entscheidend sei das Privilegium, welches Papst Honorius III. bei der Gründung gewährt habe, dass der jeweilige Erzbischof betreffs des Bischofs

---

1) Schreiben vom 23. April 1615, a. a. O.

2) Schreiben vom 22. April 1615, a. a. O.

3) Schreiben vom 10. Mai 1615 (im „Bericht", S. 107—110).

4) Beide Schreiben vom 7. Mai 1615 (im „Bericht", S. 115—118).

5) Schreiben vom 23. Mai 1615 (a. a. O., S. 118—120).

6) Schreiben an Lancelott vom 11. Juni 1615 (a. a. O., S. 120—122).

7) Im „Bericht" wörtlich abgeschrieben, ddo. 2. Mai von S. 122—139 und führt die Überschrift: Renunciatio episcopatus Seccoviensis cui? et cujus praescitu sive consensu fieri debeat?

von Seckau die electio, confirmatio et consecratio besitze, daher der quasi-ordinarius desselben sei, und infolgedessen nach dem gemeinen Rechte wie der Ordinarius das Beneficium nicht bloß verleihen, sondern auch die Resignation entgegennehmen könne.

Ferner sei es erwiesen, dass Papst Bonifacius IX. dieses Privilegium bestätigte und ausdrücklich betheuerte, dass alles, was die Privilegien der Salzburger Erzdiöcese in Bezug auf die „Provisio et omnimoda dispositio“ des Seckauer Bisthums betreffe, aufrecht erhalten werde. Da nun die Ernennung, Confirmation und Consecration in der Provisio schon enthalten seien, so müssten durch den Beisatz: „omnimoda dispositio“ weitere Vorrechte verstanden werden, zu welchen vor allen wohl die Annahme der Resignation, Übersetzung, Annahme von Coadjutoren u. dgl. gehörten. So wenigstens sei es stets verstanden und geübt worden, wie es am auffallendsten die von Bischof Martin angeführte Resignation des Bischofs von Gurk, Christoph Andreas von Spaur, darthue, die ohne weiteren päpstlichen Consens dem Erzbisthume von Salzburg geschehen und niemals als ungiltig betrachtet oder angefochten worden sei.

Der Erzbischof war durch das Gutachten des Capitels für seine Person bereits überzeugt, und wartete, wie es scheint, die Antwort aus Rom nicht mehr ab. Er entschloss sich nämlich am 24. Juli, die Resignation des Bischofs Martin anzunehmen und den Doctor Eberlein zu dessen Nachfolger zu erwählen.

„Als alle Sachen gleichsam ruhten“, erzählt nun Dr. Eberlein, „und alles in tiefes Schweigen gehüllt war, begab ich mich mit dem Herrn Pfarrer von Tragöß, Christoph Veldkircher, nach Graz, suchte Seine Fürstlichen Gnaden nach Gewohnheit heim und tröstete Sie in Ihrer Lage. Der Bischof hatte darüber große Freude und wünschte, sich des Trostes unserer Conversation durch einige Tage zu erfreuen. Und siehe, als wir nun den 29. Juli abends mit dem Bischofe zu Tische saßen und das Abendmahl einnahmen, kam der Diener herein und zeigte an, dass auf dem ‚Mueßhaus‘ vorne ein Bote von Salzburg eben angekommen sei und Dr. Eberlein hinausbegehre, denn er habe Befehle an ihn. Der Bischof befahl mir sogleich voll Freude hinauszugehen, denn er glaube, dass eben die versprochene gnädigste Resolution angekommen sein werde. Als mich der Bote sah, überreichte er mir mehrere Briefe und verkündete gute Zeitung mit der Meldung, er hoffe ein gutes Trinkgeld zu bekommen.

„Und in der That, was Seine Fürstlichen Gnaden geahnt hatten, das bestätigte das eröffnete Schreiben.

„Bischof Martin erhob die Hände gegen Himmel und dankte Gott inniglich, dass endlich die Resolution erflossen sei, und wünschte dann mir den immerwährenden Beistand der reichsten Gnaden Gottes. Sogleich befahl

er dann, auch der Dienerschaft einen ‚Gratias-Trunk‘ zu reichen und war voll Jubel wegen dieser erwünschten Zeitung.“[1])

Von den überbrachten Briefen war der eine gerichtet an den Erzherzog Ferdinand, der andere an den Bischof Martin, der dritte an Dr. Eberlein vom Erzbischofe und ein vierter an denselben vom Secretär Thomas Perger.

An den Erzherzog berichtete der Erzbischof, er habe nun gefunden, dass auch seine Vorfahren von altersher die völlige Disposition über das Bisthum Seckau ohne Widerspruch geübt hätten und, da dies Werk nun nicht länger verschoben werden könne, so habe er sich nun entschlossen, die Resignation anzunehmen und den Dr. Eberlein zu promovieren. Er hoffe zugleich, der Erzherzog werde ihm, wenn etwa dieser Actus wider Erwarten anders interpretiert worden sollte, denselben aufrecht zu erhalten behilflich sein.[2])

Dem Bischofe Martin schrieb er, dass er nun dessen Resignation, wenn er noch dabei beharre, anzunehmen beschlossen habe. Daher übersende er ihm zwei verschiedene Resignations-Copien als Muster, nach welchen er seine Abdankungs-Urkunde verfassen solle. Und weil er den Doctor Eberlein zum Nachfolger wählen wolle, so möge ihn Martin dahin abordnen, um die Investitur und Consecration zu empfangen.[3])

Dem Dr. Eberlein befahl Marcus Sitticus, dass er sich mit der Resignations-Urkunde Martins sammt den übrigen angezeigten Documenten ehestens in Salzburg einstellen möge, um die bischöfliche Würde zu empfangen. Er möge aber den Tag seiner Ankunft früher bekannt geben, damit ein Suffragan zur Weihe eingeladen werden könne.[4])

Dasselbe schrieb ihm auch der Secretär des Erzbischofs mit dem Bemerken, dass er die Pontificalien nicht mitzubringen brauche, da er solche im Kloster St. Peter oder zu Chiemsee erhalten könne.[5])

Dr. Eberlein dankte nun dem Erzbischofe in einem herzlichen Schreiben vom 2. August für dessen unverdiente Gunst und versprach, das künftige Amt so zu führen, dass Seine Hochfürstlichen Gnaden und das Erzstift an ihm stets einen treuen Diener erfinden würden. Zugleich zeigte er an, dass Bischof Martin am 1. August im Beisein vieler vornehmer Zeugen die Resignation abermals vollzogen habe; die Urkunde wolle er selbst überbringen.[6]) Desgleichen berichtete er dem erzbischöflichen Secretäre

---

[1]) „Bericht“, S. 139 f.

[2]) Schreiben vom 24. Juli 1615, Original im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht“ S. 140—142).

[3]) Schreiben vom 23. Juli 1615, Original im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht“, S. 142—144).

[4]) Schreiben vom 23. Juli 1615, Original im Seckauer Ordinariats-Archive.

[5]) Schreiben vom 24. Juli 1615, a. a. O., S. 150.

[6]) Schreiben vom 2. August 1615, a. a. O., S. 150.

dass er am 10. oder 11. August von Bruck aus die Reise nach Salzburg antreten und alle Urkunden und Documente mitbringen werde.[1])

Was die Resignations-Urkunde betrifft, so war sie mit der ersten vom 3. März gleichlautend, nur wurden jetzt auch die Gründe des Rücktrittes erwähnt.

Das Alter von 67 Jahren, sagt darin Martin, viele Krankheiten, besonders Katarrhe, Athemnoth, Kopfflüsse und Geschwüre an den Füßen fesselten ihn größtentheils ans Bett und erzeugten eine solche Schwäche, dass er nicht gehen und daher auch keine Messe lesen, keinen feierlichen Gottesdienst halten, keine Weihen ertheilen, keine Kirchen und Altäre consecrieren, die Firmung nicht spenden und den Clerus nicht visitieren könne. Da er nun seinem bischöflichen Hirtenamte nicht vorstehen und dessen Pflichten nicht erfüllen könne, so resigniere er freiwillig sein Amt in die Hände des Erzbischofs von Salzburg, als seines Obern und Ordinarius, von dessen Vorgänger er es erhalten habe.[2])

Der feierliche Resigationsact fand am 1. August im Bischofhofe zu Graz statt, und es wohnten ihm unter anderen folgende Zeugen an: Abt Matthias von Rein, Propst Rinald Scarlich von Pisina (Pisinensis), Propst Ladislaus Hussotodi von Zeposia, Protonotar Bartholomäus de Mutiis, Graf von Cesane und Hofkaplan des Erzherzogs, zwei bischöfliche Hofkapläne u. a.; dann Siegmund Fried. von Trautmannsdorf, Kriegsrath und General der slavonischen Grenzen; Eustach Freiherr von Offenheim, erzherzoglicher Rath und Oberkämmerer; Georg Ludwig Graf von Schwarzenberg, Reydhard Freiherr von Mersberg, Maximilian Breuner, Freiherr in Stübing und Fladnitz; Friedrich von Mersberg, Moriz von Khüenburg, Dr. Christoph Brattinger, Dr. Josef Eggs, Dr. Johann Verda, Friedrich Schaller — insgesammt Hofwürdenträger und Mitglieder der Regierung des Erzherzogs. Wolfgang Kaltenhauser von Greiffenstein fungierte wieder als Stellvertreter des Erzbischofs und Verificator des Instrumentes.

Nach geschehener Resignation schrieb Martin sogleich dem Erzbischofe, dankte für die Annahme derselben und bat demüthig, Seine Hochfürstlichen Gnaden möchten, wenn er etwa gegen sein Wissen und Wollen in seinem Amte etwas versäumt oder schlecht verrichtet habe, dies nicht ihm, sondern den jetzigen beschwerlichen Zeitläuften zurechnen, in welchen sich oft eine wohlgemeinte Sache trotz aller Mühe und Arbeit nicht zu dem Ziele und Ende leiten lasse, zu welchem man wolle. Insbesondere aber danke er dafür und freue er sich, dass Doctor Eberlein zum Nachfolger bestimmmt sei, denn nun wisse er, dass die bischöfliche Seelsorge des Landes einer quali-

---

1) Schreiben vom 4. August 1615, a. a. O., S. 151.

2) Die ganze Urkunde in lateinischer Sprache ist wörtlich abgeschrieben im „Berichte", S. 152—160, und ist datiert vom 1. August 1615.

ficierten Person anvertraut sei, der er mit nützlichen Rathschlägen stets beistehen werde. Zuletzt bitte er noch, Seine Hochfürstlichen Gnaden möchten ihn als den unterthänigsten und demüthigsten Kaplan und Diener unter Ihrer Huld und Protection verbleiben und ruhen lassen.[1])

Auch der Erzherzog dankte dem Erzbischof für die getroffene Wahl des Nachfolgers.[2])

Versehen mit allen nothwendigen Documenten reiste nun Dr. Eberlein am 11. August 1615 zum drittenmale nach Salzburg und kam daselbst am Abende des Festes der Himmelfahrt Mariä glücklich an. Er stieg zunächst in „seinem Wirtshaus bei der Krone" ab. Dort verbrachte er allein die Nacht. Am nächsten Morgen kam der Secretär des Erzbischofs, dem er noch abends seine Ankunft gemeldet hatte, und zeigte ihm an, dass Seine Hochfürstlichen Gnaden ihm im Laufe des Vormittags noch Audienz gewähren werden, und dass von jetzt an ihm der Hofwagen sammt den Lakaien zur Verfügung stehe. Bei der Audienz betonte der Erzbischof in freundlichster Weise, dass er froh sei, ihn nun confirmieren und selbst consecrieren zu können, denn „wir haben inimicos domesticos gehabt", bemerkte er. Eberlein wurde von nun an stets zur Hoftafel gezogen; auch alle die Seinigen wurden im erzbischöflichen Palaste einquartiert und waren Gäste des Erzbischofs. Nachdem hierauf alle nothwendigen Documente als: Resignations-Urkunde Martins, dann Eberleins Taufschein, Formaten, Doctordiplom der Theologie und Mitgliedszeugnisse mehrerer religiöser Congregationen geprüft und richtig befunden worden waren, wurde am 22. August der bisherige Pfarrer von Bruck zum Bisthume Seckau „assumiert" und von Seiner Hochfürstlichen Gnaden im Beisein des Domcapitels und der geistlichen und weltlichen Räthe als Bischof von Seckau mit dem üblichen Ceremoniell feierlich confirmiert.

Die Consecration des neuen Bischofes wurde auf den 30. August als das Kirchweihfest von St. Peter verschoben, besonders deshalb, weil der Erzherzog Maximilian von Innsbruck seinen Besuch bis zu jenem Tage angesagt hatte.

Am 30. August erfolgte dann in feierlichster Weise die Consecration Eberleins, die der Erzbischof im Beisein des Bischofs von Chiemsee, Ehrenfried von Khuenburg, und des Weihbischofs von Passau, Johann Brenner, Bischofs von Symbation, als Assistenten selbst vornahm und der auch Erzherzog Maximilian beiwohnte. Nach derselben beglückwünschten

---

[1]) Schreiben vom 2. August 1615, Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive. — Vgl. auch „Bericht", S. 160—163.

[2]) Schreiben Ferdinands vom 1. August 1615, a. a. O.

alle Anwesenden den neuen Bischof von Seckau, worauf die große Hoftafel mit dem Erzherzoge an der Spitze abgehalten wurde.

Am nächsten Tage gab nach altem Gebrauche der neue Bischof dem Domcapitel und den Hofbeamten eine „Festmahlzeit", wobei es sehr fröhlich zugieng. Nachdem ihm dann die Confirmations- und Consecrations-, sowie andere Urkunden eingehändigt worden waren, verabschiedete sich Eberlein am 3. September vom Erzbischofe, dem Erzherzoge, den Domherren und Hofbeamten und trat am 4. September die Heimreise über Brunn, Sanct Wolfgang, Ischl, Aussee und Trieben an, feierte in Kalwang am Feste Mariä Geburt früh morgens die heilige Messe und langte abends in Göß an, wo er im Kloster als einstiger Beichtvater der Klosterfrauen feierlich empfangen wurde.

In Göß rastete Eberlein einen Tag[1]) und schrieb von dort aus an den Bischof Martin, indem er ihm seine glückliche Rückkunft nach Steiermark anzeigte. Martin sandte sogleich einen Boten mit einem Begrüßungsschreiben von Graz entgegen, in welchem er Gott dankte und dem Neffen Glück wünschte zu seiner Erhebung und glücklichen Rückkehr. Nach Graz möge er kommen, sobald und sowie es die Umstände erlaubten. Er möge auch den Pfarrer von Pöls, Herrn Sigismund Rebhuen, mitbringen.[2])

Am 10. September erfolgte der Einzug in Bruck, wo der neue Bischof als gewesener Pfarrer vom Magistrate und dem ganzen Volke mit großem Jubel empfangen wurde und in der Pfarrkirche ein Amt und das Tedeum feierte. Am 14. September zog er dann von Bruck ab und kam am nächsten Tage nach Graz, wo er mit 40 Pferden eingeholt, von einigen Regiments- und Kammerräthen nebst den bischöflichen Rentmeistern und Pflegern begrüßt und unter dem Geläute der Glocken in die bischöfliche Residenz geleitet wurde. Als nun der neue Bischof aus dem Wagen stieg, sah er seinen Vorgänger oben bei der Stiege im Gange sitzen, eilte zu ihm hinauf und begrüßte ihn als seinen Vater. Da „floßen dem frommen Vater vor Freude die Zähren über die Wangen"; er beglückwünschte den ersehnten Nachfolger und ließ ihn in die Wohnung führen.

Nach einiger Zeit schickte dann Martin den Dompropst von Seckau und Sigismund Rebhuen als Commissäre zum neuen Bischofe und ließ durch sie ihm die bischöfliche Residenz sammt Kapelle und Pontificalien, Lehensbüchern, Urbarien und allem Zubehör einantworten und die Schlüssel

---

[1]) „Bericht", S. 165—177. — Vgl. auch betreffs der Reise und deren Kosten oben S. 90, Note 3, und 93, Note 1, und das Original-Rechnungs-Journal Eberleins im Seckauer Ordinariats-Archive.

[2]) Schreiben vom 9. September 1615 (im „Bericht", S. 177).

des Hauses und der Kanzlei überreichen. Dann begrüßte und promulgierte ihn Martin feierlich in Gegenwart vieler ansehnlicher Personen als Besitzer und Inhaber des Bisthums Seckau und wünschte ihm Gottes Gnade und Segen.[1])

Eberlein hatte vom Erzbischofe für Märtin auch ein Schreiben mitgebracht.

In demselben zeigten Seine Hochfürstlichen Gnaden an, dass Sie nun nach überschickter Resignation den Dr. Eberlein zum Nachfolger ernannt und geweiht und ihm auch das Generalvicariat über Ober- und Untersteier übertragen hätten. Martin möge also entweder in eigener Person oder durch jemand andern die übliche Einantwortung auch in Seinem (des Erzbischofs) Namen vornehmen und den neuen Bischof in Posseß setzen. Nachdem Martin das Bisthum und Generalvicariat durch so lange Zeit zu seinem besonderen Ruhme und zur großen Zufriedenheit seiner Obern verwaltet habe, so möge Gott ihm jetzt zum erlangten Ruhestande viel Glück und Heil gewähren.

Es gereiche zum besonderen Wohlgefallen, dass er auch ferner noch zu Nutz und Wohlfahrt des Erzstiftes gerne beitragen und dem neuen Bischofe mit seinem ersprießlichen Rathe beistehen wolle. Dieser werde sich ohne Zweifel befleißen, in seines Vorgängers Fußstapfen zu treten und demselben die jährliche Pension und alle beliebige Satisfaction zu geben, zu deren Bestimmung und Festsetzung bereits eigene Commissäre bestellt seien.[2])

Nach Ablesung dieses Briefes ließ Martin mehrere seiner Studenten, die er auf seine Kosten unterhielt, zur Beglückwünschung vortreten, es waren: Jakob Abbas, Johann Eberlein, Georg Pauer der Ältere und der Jüngere, welche sämmtlich in gebundener und ungebundener Rede den neuen Bischof und seine Würde feierten. Hierauf kam der Rector der Universität, P. Wilhelm Lamormain, und der Leiter des Ferdinandäums, P. Marcellus Pollardt, welche ebenfalls in sinniger Weise ihm ihre Glückwünsche darbrachten.[3])

Der Erzherzog war damals nicht in Graz.

Der neue Bischof aber ertheilte schon am 19. September als am Quatembersamstage neununddreißig Clerikern die Ordination, darunter neunzehn die Priesterweihe.

Am folgenden Sonntage (20. September) begab sich Eberlein in die Burg und überreichte dem nun zurückgekehrten Landesfürsten das erzbischöfliche Schreiben aus Salzburg und empfahl sich auch selbst der

---

[1]) Brief Martins an den Erzbischof vom 20. December 1615 (im Salzburger Consistorial-Archive).

[2]) Brief vom 1. September 1615, Original im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht“, S. 182—185).

[3]) Im „Bericht“ sind die bezüglichen Gratulationen wörtlich abgeschrieben, S. 185—191.

hohen Gunst. Ferdinand beglückwünschte ihn, versicherte ihn seines Schutzes und seiner Unterstützung, stellte ihn auch seiner Gemahlin, der Erzherzogin, und dem Erzherzoge Maximilian Ernest vor, welche ebenfalls ihre Glückwünsche darbrachten.[1])

Am 23. September bestellte Martin aus Vollmacht des Erzbischofs den Dompropst von Seckau und Sigismund Rebhuen, Pfarrer zu Pöls, als Commissäre zur Einantwortung des Schlosses Seggau an Bischof Jakob. Sie wurden von den Bürgern in Leibnitz feierlich empfangen und zogen dann auf den Seggauberg unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute der Glocken. Am nächsten Tage nach dem Gottesdienste leisteten die Leibnitzer Bürger und die Unterthanen der Herrschaft das Homagium und versprachen auch dem neuen Bischofe Treue und Gehorsam.[2])

Die Inthronisation in der Kathedralkirche zu Seckau in Obersteier fand aus mehreren Ursachen erst am 11. November, am Namens- und Geburtstage des alten Bischofs, in der üblichen Weise statt, wobei als Commissäre Sigismund Rebhuen und Bernhard Walter, erzherzoglicher Rath, fungierten.[3])

So war also Eberlein in sein Bisthum und in den ganzen Besitz desselben eingeführt.[4])

Sobald er wieder nach Graz zurückgekehrt war, verhandelten beide Bischöfe über die Alimentation, welche dem Vorgänger vom Nachfolger gereicht werden solle, verfassten hierauf das Bisthums-Inventar, und sandten den Vergleich und das Inventar von beiden gefertiget nach Salzburg zur Bestätigung.[5])

Martin hatte zwar zuvor 4000 fl. in barem Gelde oder 3500 in Barem und 500 fl. in Getreide und Wein für jedes Jahr verlangt; allein als Eberlein sein Nachfolger wurde, reducierte er aus eigenem Antriebe seine Forderung auf 2000 fl. in Barem und auf verschiedene Victualien.[6])

---

[1]) „Bericht", S. 191—193.

[2]) Bericht Martins vom 20. December 1615 an den Erzbischof von Salzburg (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) „Bericht", S. 193—206.

[4]) Die Stifte leisteten nach Gelegenheit das Homagium, Vorau am 25. October, hierauf Pöllau; Stainz aber erst am 12. April des folgenden Jahres, weil Eberlein nicht früher dahinkommen konnte.

[5]) Beide Original-Schriftstücke im Seckauer Ordinariats-Archive.

[6]) Im Vergleiche werden aufgeführt: 18 Startin Wein, 12 Viertel Weizen, 50 Viertel Korn, 7 Viertel Hirsebrei, 2 Viertel Bohnen, 1 Viertel Haiden, 1 Viertel Erbsen, 2 Viertel Gerste, 42 Kapauner, 10 Kälber, 16 Lämmer, 83 Hühner, 1000 Eier und Holz nach Bedarf. Martin dachte also immerhin an eine größere Hofhaltung. Allein seine Krankheit ließ keine solche mehr zu, und sein Nachfolger sollte nicht lange mit diesem Ausgedinge belastet sein.

Als Wohnung sollte der gewesene Bischof drei „Stuben“ und zwei Kammern neben der Kapelle sammt Keller und Küche im Bischofhofe zu Graz benützen können, während der andere größere Theil des Hauses dem neuen Bischofe zur Verfügung blieb. Martins früherer Plan, in das Stift Seckau in Obersteier zu übersiedeln, war also aufgegeben worden. Betreffs des ganzen Deputats versprach Martin noch aus freien Stücken, „er wolle, wenn die Steuern und Landesauflagen noch höcher steigen sollten, sich nicht zuwider sein lassen, selbst desto sparsamer zu leben, um dem Nachfolger freiwillig etwas nachsehen zu können.“[1])

Eberlein war mit dieser Vereinbarung sehr zufrieden und unterfertigte gerne den Vergleich. Als deshalb der Abt von Admont und der Salzburg'sche Erzpriester im Auftrage des Erzbischofs sich einstellten, um als Commissäre in der Pensionsfrage zu verhandeln, konnte ihnen Martin sagen, dass er sich mit seinem Nachfolger schon verglichen habe und die Urkunde in Kürze nach Salzburg zur Bestätigung übersenden werde. Desgleichen wies er die Dienste derselben zur Aufnahme des Inventars zurück, indem er meinte, er und sein Nachfolger würden es sobald als möglich gemeinsam mit aller Sorgfalt verfassen. An den Erzbischof berichtete er aber, er habe die gesandten Commissäre zurückgewiesen, weil die Aufnahme des Inventars lange Zeit in Anspruch nehme und nicht in einigen Tagen zu Ende geführt werden könne. Dann habe er auch nicht gewünscht, dass das Vermögen des Bisthums und die Höhe seiner Pension anderen bekannt werde, als allein Seiner Hochfürstlichen Gnaden und den beiden Interessenten. Denn er könne durch Beispiele darthun, dass dergleichen und andere geheime Dinge, die man hätte verschweigen sollen, nicht allein an fremde Orte ausgebreitet, sondern bis zu den Nuntiis apostolicis getragen worden seien, was aus vielen Gründen nicht wünschenswert sei. Wolle aber der Erzbischof später nach der Anlage des Inventars andere Commissäre senden, damit sie sich durch den Augenschein von der Richtigkeit der Inventur überzeugen, so werde er nichts dagegen einwenden.[2])

Noch vor dem Weihnachtsfeste des Jahres 1615 übersandte Martin nach Salzburg: 1. eine Abschrift des Inventares von 1585, das bei seinem Antritte verfasst worden war; 2. eine Abschrift des Seckauer Urbars, unterfertiget und gesiegelt von beiden Bischöfen; 3. das neue Inventar (von 1615), gleichfalls von beiden Bischöfen gesiegelt und unterfertiget, und endlich 4. den Vergleich betreffs der Pension Martins, von beiden gefertiget, mit der Bitte, denselben zu bestätigen.[3])

---

[1]) Schreiben Eberleins vom 17. März 1617 an den Erzbischof von Salzburg (Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Bericht Martins vom 20. December 1615, Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive (im „Bericht“, S. 210—213).

[3]) „Bericht“, S. 213 f. Interessant ist die Notiz, dass das Bisthum Seckau im Jahre 1615 über zweitausend Gulden Kriegssteuern und 800 fl. für Rüstpferde zahlte! S. 223.

Der Erzbischof war mit dem Vergleiche vollkommen einverstanden und nahm auch das Inventar genehmigend zur Kenntnis. Beide Documente wurden, da sie ohnedies doppelt ausgefertiget worden waren, in der Hochfürstlichen Kammer hinterlegt, während das andere Pare im Seckauer Amte aufbewahrt wurde.

So war also Martin der schweren bischöflichen Amtspflichten entlediget, die er durch dreißig Jahre und drei Monate gewissenhaft erfüllt hatte. Nur seine Gebrechlichkeit, die ernste Auffassung der bischöflichen Verantwortung und die Liebe zum christlichen Volke, dessen religiöse Bedürfnisse er kannte, hatten ihn zum schweren Schritte der Resignation veranlasst. Denn er sah einerseits die Nothwendigkeit rüstiger und unablässiger Arbeit, sollten die Errungenschaften für Religion und Kirche nicht wieder verloren gehen; andererseits aber musste er sich eingestehen, dass seine Kräfte gebrochen und solchen Anforderungen nicht mehr gewachsen seien. Er legte aber großes Gewicht darauf, dass ihm nach Abnahme der Bürde doch die Würde verbleibe und er wenigstens den Titel „Bischof senior" fortführen dürfe. „Weil ich consecrierter Bischof bin," schrieb er an den Erzbischof,[1] „so möchte ich auch nach gänzlicher Resignation mich des Namens Episcopi Seccoviensis senioris gebrauchen und werden mir Eure Hochfürstlichen Gnaden, wie ich mich getröste, solchen Titel gern vergönnen und mir denselben nicht entziehen." Desgleichen hoffte er, dass er, wenn schon sein Körper zur Arbeit nicht mehr tauglich sei, durch Rathschläge, Winke und Aufklärung schwieriger Verhältnisse der Diöcese und deren neuem Verwalter noch weiter werde nützlich sein können. Dies mag wohl auch einer der Gründe gewesen sein, weshalb er sich zuletzt entschloss, vorläufig noch in Graz an der Seite seines Nachfolgers zu verbleiben.

3. Bischof Martins Tod und Begräbnis.

Obwohl nun die Last der Sorgen und Arbeiten dem alten Bischofe abgenommen waren, so wollten sich doch seine körperlichen Zustände nicht mehr bessern. Eberlein schreibt in einem Briefe an den Rector des Germanicums in Rom über die erste Zeit nach der Resignation: „Mein lieber Herr Vorgänger bewohnt einen Theil des bischöflichen Hauses in Graz, kann aber wegen der Schwäche seiner Kräfte nicht ausgehen und muss daher immer zu Hause bleiben."[2]) Jetzt kam ihm seine neu eingerichtete Bibliothek im Bischofhofe sehr zustatten und weckte in ihm wieder alte Erinnerungen

[1]) Schreiben vom 30. März 1615 (im „Bericht", S. 85).

[2]) Schreiben vom 5. October 1615 (Original-Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

und die einstige Freude an der Beschäftigung mit den Wissenschaften. Der Bischof „junior“ konnte ihm nur selten Gesellschaft leisten; denn bald nach der Besitzergreifung des Bisthums riefen ihn die Pflichten nach allen Seiten ab. Am 25. October 1615 musste er im Auftrage des Erzbischofs den neuen Propst von Vorau, Daniel Gundau, benedicieren, wobei die Pröpste Sebastian Kieler von Seckau und Valentin Reiter von Pöllau assistierten. Nachmittags und die drei folgenden Tage war Firmung, wobei 2414 Personen das heilige Sacrament empfiengen. Von dort begab er sich auf Einladung des Propstes nach Pöllau, hielt am Feste Simon und Juda ein feierliches Pontifical-Amt und darauf die Predigt. Auch dort wurden 1611 Personen gefirmt. Am Feste Allerheiligen und Allerseelen musste er zu Graz auf Wunsch des Erzherzogs in der Domkirche den feierlichen Gottesdienst halten, worauf er zur Inthronisation nach Seckau reiste. Unterwegs consecrierte er zu Bruck zwei Altäre und firmte wieder über 300 Personen. Nach der Inthronisation ertheilte er in Seckau durch drei Tage die heilige Firmung, reiste dann nach Judenburg zu demselben Zwecke und firmte 768 Personen. Endlich kehrte er über Göß und Frohnleiten nach Graz zurück, nachdem er am ersteren Orte 3 Portatilia, am letzteren den Hochaltar in der Katharinenkirche geweiht und 200 Personen gefirmt hatte.[1]) Auch in Graz gab es fast ununterbrochen Glocken- und Altarweihen, Ordinationen der Cleriker und andere Pontifical-Acte, so dass Eberlein bald die Wahrheit der Worte seines Oheims an sich erfuhr, „der Bischof von Seckau müsse ein starker, gesunder und arbeitsamer Mann sein“.

Während dieses letzten Theiles des Jahres 1615 arbeitete Martin an der letzten Ordnung der Rechtssachen, welche sich auf das Bisthum bezogen, damit der Nachfolger in allen Dingen auf klarer und sicherer Grundlage weiterfahren könne. Nachdem das neue Urbarium (1615) und der „Vergleich“ nach Salzburg geschickt worden waren, suchte Martin den jungen Bischof auf den Landtag vorzubereiten, der für den 11. Jänner 1616 einberufen war, und machte ihn mit den äußeren Formen und inneren Parteiverhältnissen bekannt. Bischof Jakob wurde am 12. Jänner nach altem Gebrauche feierlich durch vier Commissäre in den Landtag eingeführt und nach Abnahme des üblichen Gelöbnisses in seinen Platz eingewiesen, worauf er nach dem Beispiele seines Vorgängers den Landtagshandlungen eifrig beiwohnte. Auch gab Martin während dieser Wintermonate seinem Nachfolger heilsame Winke und Mahnungen, die Eberlein in seinem Tage-

[1]) Bericht Eberleins vom 20. December 1615 an den Erzbischof von Salzburg (im Seckauer Ordinariats-Archive).

buche[1]) aufgezeichnet hat. Wir erwähnen hier von denselben nur einige, die theils allgemeine, theils locale Bedeutung hatten:

„In einigen Kirchen werden Bilder von neuen Heiligen, die noch nicht canonisiert sind, aufgehängt, und zwar ohne Erlaubnis des Bischofs. Dies verstößt gegen die Vorschriften des Concils von Trient und ist daher in Zukunft nicht zu dulden."

„Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Religions-Reformation, wie sie vom Landesfürsten vorgeschrieben ist, von den Frohnboten im Rathhause gelesen werde."

„Das Vellinische Stift und die Corpus-Christi-Bruderschaft sind zu reformieren."

„Wenn Klostergeistliche (denn bei den Weltgeistlichen gibt es keine Schwierigkeit) in ihren Predigten verdächtige Lehren vortragen oder Verleumdungen und anderes Tadelnswertes auf der Kanzel vorbringen, so ist dies deren Obern anzuzeigen, damit sie dieselben zurechtweisen. Nützt dies nicht, so ist es dem Erzbischofe zu berichten."

„Alle Regularen sollen die Erlaubnis, das Wort Gottes zu verkünden, von dem Bischofe erbitten. Von diesem soll dieselbe in Zukunft nur immer auf ein Jahr gewährt werden, damit die Obern und Rectoren der Klöster und Collegien stets nur nach vorausgegangener Prüfung den Ihrigen die Seelsorge anvertrauen."

„Das Spital zu Judenburg, zu welchem der Bischof von Seckau (Martin) 800 fl. gespendet hat, gehört pleno jure zum Bisthume Seckau. Dort soll stets ein Kaplan angestellt sein, der die Obsorge über das Geistliche und Weltliche desselben und über die Armen zu führen hat."

„Die Pfarrer und Vicare der Bisthumspfarren sind unter arbiträrer Strafe anzuhalten, jedes Jahr im Bischofhofe zu Graz oder auf dem Schloße Seggau zu erscheinen, die Steuerquittungen vorzuweisen und den Kirchenzins zu zahlen. Bei dieser Gelegenheit sollen sie auch über ihr Leben geprüft werden."

„Ferner ist eifrig dahinzuwirken, dass Commissäre des Bischofs sich zu den Pfarren seiner Collation begeben, um die Kirchenrechnung zu prüfen und richtigzustellen. Besonders soll dies geschehen bei Eibiswald, Leutschach, St. Johann im Sagathale, St. Veit am Vogau, St. Georgen, Heiligen Kreuz, Judenburg, Fohnsdorf, Leibnitz, Kirchbach, St. Ruprecht, Weiz, Birkfeld, St. Peter bei Judenburg und an anderen Orten. Da dies aus der Übung gekommen ist, soll es wieder eingeführt werden."

„Die Comthuren von Großsonntag und Friedau wollen ihre Vicare dem Bischofe nicht zur Approbation für die Seelsorge vorstellen. Sie sind aber nach dem Concile von Trient dazu verpflichtet."

„Die Äbte von St. Lambrecht wollen in der Diöcese Seckau ihre Mönche gegen den Willen der Bischöfe in die Pfarren eindrängen und sich größere Rechte anmaßen, als ihnen gebüren. Sie sind deshalb in die Schranken zu weisen, wie es theilweise (von Bischof Martin) durch Vermittlung des päpstlichen Nuntius v. Portia schon geschehen ist."

---

[1]) Original (1615 und 1616) im Seckauer Ordinariats-Archive.

„Da der Bischof von Seckau zum Spitalbaue in Leibnitz 400 fl. und seine Unterthanen viele hundert Wagen Steine, Kalk und Sand mit großer Mühe und Arbeit zugeführt haben, so ist es billig, dass des Bisthums erkrankte Unterthanen vor Anderen in das Spital aufgenommen werden. Dies soll in die Spitals-Instruction aufgenommen werden, wie die Leibnitzer es auch versprochen haben."

„Für dieses Spital sind Statuten zu verfassen und Vorschriften zu geben, dass die Inwohner zu bestimmten Zeiten beichten und communicieren, in die Kirche gehen, täglich kurze Gebete verrichten und dergleichen. Auch Anderes möge noch reformiert werden, was dort verbesserungsbedürftig ist.".

Diese und manche andere Dinge, die mehr persönlichen Belang für Eberlein hatten und im Tagebuche desselben zu finden sind, empfahl Martin der Aufmerksamkeit und Fürsorge seines Nachfolgers und suchte auf diese Weise noch Einiges, das er selbst nicht mehr hatte durchführen können, durch die frischen Kräfte des jungen Bischofs zu bewerkstelligen.

Vom 10. April bis Ende August des Jahres 1616 war Jakob Eberlein fast ohne Unterbrechung auf Firmungsreisen in Unter- und Obersteier: in Stainz, Straden, Radkersburg, Luttenberg, Heiligen Dreikönig, St. Benedicten, Rega u. s. w.; dann in Knittelfeld, Kobenz, St. Peter in der Gaal, Pöls, Fohnsdorf, Oberzeiring, Unzmarkt, Scheifling, Judenburg, Murau, St. Georgen bei Murau, Pusterwald, Seckau, Weißkirchen, Göß, Tragöß, Vordernberg, Trofaiach, Leoben, Michelsdorf, Hieflau, Eisenerz u. s. w. Während dieser ganzen Zeit war Martin mehr oder weniger in Graz auf sich allein angewiesen, wo während des Sommers eine fast unerträgliche Hitze herrschte. Seine Kränklichkeit gieng allmählich in Marasmus über, und er war sich seines gefährlichen Zustandes wohl bewusst. Deshalb fieng er an, Anordnungen zu treffen in Bezug auf seinen Tod und seine letzte Ruhestätte.

Das Stift Seckau hatte bedeutende Steuerrückstände zu begleichen, und da Martin sich früher stets als „Vater" desselben erwiesen hatte, so nahm es auch jetzt noch seine Zuflucht zu ihm und bat ihn um ein Darlehen von 2000 fl. Martin war sofort bereit, diese Summe ihm zinsenfrei auf unbestimmte Zeit vorzustrecken. Das Stift verpflichtete sich nur, die genannte Summe auf Verlangen oder Kündigung von Seite Martins innerhalb 14 Tagen oder wenigstens eines Monates dankbar zurückzuerstatten. Sollte er aber, bestimmte Martin, aus Gottes Rathschluss und Willen aus diesem Jammerthale durch den Tod abgefordert werden, so möge das Stift ohne Verzug die genannte Summe zu Handen des Nachfolgers, des Bischofs Jakob, zur Bestattung seines Leichnams, zur Aufrichtung eines Grabsteines, zu Almosen und anderen nothwendigen Erfordernissen der Sepultur erlegt werden. Wenn von diesem Gelde noch

eine hinreichend große Summe übrig bleiben würde, so könnten nach Gutdünken des Bischofs Jakob auch ein Anniversarium und jährliche Seelenmessen gestiftet werden. Sollte aber dies durch Seine Fürstlichen Gnaden nicht besorgt werden können, so möge das Stift selbst diesen seinen Willen ins Werk richten und vollziehen.[1])

Als im Juni die Hitze zunahm, fasste Martin den Entschluss, die Stadt zu verlassen und eine Sommerfrische aufzusuchen. Er wählte dazu den Retzhof bei Leibnitz, welchen des Bischofs Jakob Rentmeister von Seckau, Michael Pauer, bewohnte. Es wurden also dort die nöthigen Räumlichkeiten hergestellt, geziemend eingerichtet, auch die Kapelle mit den nothwendigen Messkleidern und anderen Paramenten versehen, die der junge Bischof am 30. August im Retzhofe selbst weihte und sich persönlich überzeugte, dass für den Aufenthalt des kranken Vorgängers und „Vaters“ alles genügend vorbereitet sei. Martin übersiedelte nun am 3. September 1616 von Graz nach Retzhof in der festen Hoffnung, dass die Luftveränderung eine günstige Wendung oder doch eine große Erleichterung seines Zustandes herbeiführen werde. Allein das Gegentheil trat ein. In Retzhof ergriff ihn sogleich ein heftiges Fieber, das zwar zeitweilig nachließ, aber bald einen bedenklichen Verfall der Kräfte herbeiführte. Die Ärzte von Graz und Leibnitz[2]) gaben sich zwar alle Mühe, den Fortschritt der Krankheit aufzuhalten, verordneten die kostspieligsten und seltensten Medicinen,[3]) glaubten auch wirklich nach Verlauf eines Monats, dass der Zustand sich zum Besseren wende und eine Heilung gehofft werden könne; allein bald trat wieder eine solche Verschlimmerung ein, dass Martin selbst die Überzeugung äußerte, dass nun sein Ende herannahe. Von dieser Zeit

---

[1]) Schuldbrief des Stiftes Seckau vom 6. Mai 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Von Graz behandelten ihn Dr. J. Schrammel durch sechs Wochen und Dr. Joh. Balthauser, fürstl. bayr. Hofrath; von Leibnitz Georg Lux, Chirurg.

[3]) Die Apotheker-Rechnung für Bischof Martin im Jahre 1616 liegt noch vor und läſst uns einen Einblick thun in die Heilkunst jener Zeit. Die Hauptmittel für Martin waren: Purgier-Trankl (52 kr.), Pillen (12 kr.), Salbe für den Magen (40 kr.), Mandelöl (12 kr.), Zelteln (28 kr.); zur Hauptstärkung ein Häubel gefüllt mit verschiedenen Sachen (3 fl. 46 kr.), Herzstärkung (39 kr.), 2 Citronen (1 fl. 15 kr.), 6 Lemoni (48 kr.), Perlwasser (1 fl. 44 kr.), präparierte Perlen (4 fl.), Edelgesteinpulver (1 fl. 48 kr.), Rhabarbari-Extract (1 fl. 30 kr.), Muskatnussöl (24 kr.), Alabaster-Salbe (18 kr.), Wasser und Salbe für die Leber (24 kr.), Pflaster (1 fl. 7 kr.), Kampfer mit Borax-Wasser (18 kr.), Purgier-Zwetschken (50 kr.), Weinstein-Pulver (16 kr.), Vitriolöl (48 kr.), Kraftwasser mit terra sigillata (34 kr.) vermischte Kräuter (24 kr.) u. dgl. Zum Einbalsamieren wurden genommen: Aloë-patica, Myrrhen, Storax Calamita, Weihrauch, Alaun, Indische Spica 2c. (18 fl. 38 kr.). Unterschrieben ist Valerius Schönkl, F. D. Leib- und Hofapotheker in Graz. (Im Seckauer Ordinariats-Archive zu Graz.)

an begann er sich, nachdem er allem Irdischen Lebewohl gesagt hatte, nach der Auflösung und Vereinigung mit Gott zu sehnen. Er ließ seinen Beichtvater, den P. Christoph Mayer S. J., kommen, legte eine Generalbeicht ab, und empfieng die heilige Wegzehrung. Dann beschäftigte er sich acht Tage hindurch nur mit heiligen Gesprächen, zeigte die größte Geduld in seinen Leiden und opferte dieselben oftmals Gott auf. Als er merkte, dass seine Kräfte immer mehr schwinden, beichtete er abermals, empfieng wieder das heiligste Sacrament des Altars in Verbindung mit einem vollkommenen Ablasse und bat nun unter einem Strome von Thränen, dass man ihm auch sogleich die letzte Ölung spenden möge. Sein Neffe und Nachfolger, der getreu an seinem Krankenbette ausharrte, erwies ihm diesen Liebesdienst, wobei Martin eine Gottesliebe und Andacht zeigte, dass „alle Umstehenden zur höchsten Bewunderung hingerissen wurden".

So beobachtete Martin selbst alles bei seinem Ende, was er anderen in seinem Leben eindringlich empfohlen hatte. Denn in seiner Abhandlung vom „Stande der klösterlichen Jungfrauen" ermahnte er diese ernstlich, Gott oft zu bitten um die Gnade, dass alle sich zum Tode recht und wohl vorbereiten mögen. „Insonderheit sollen wir ihn bitten, dass er uns vor dem gähen Tode behüten wolle, nicht darum, weil wir den schnellen Tod an sich fürchten sollen, sondern deshalb, damit wir nicht durch den gähen Tod verkürzt und verhindert werden, Buße zu thun und die heiligen Sacramente zu empfangen. Wenn wir uns aber übel befinden und in Krankheit fallen, so sollen wir uns ohne Verzug beeilen, dass wir dem Priester unsere Sünden beichten, das Sacrament des Altars empfangen und auch der letzten Ölung theilhaftig werden. Denn ohne Beicht sterben, ist ein überaus gefährlich Ding."[1])

Nachdem die heiligen Handlungen vorüber waren, rief Martin seinen Beichtvater, den jungen Bischof, den Pfarrer Rebhuen, der aus Obersteier herbeigeeilt war, und den Michael Pauer als seinen Hausherrn herbei, gab ihnen die letzten Aufträge betreffs seines Begräbnisses und seines Nachlasses, nahm hierauf rührenden Abschied von ihnen und segnete sie zuletzt — „wie der Patriarch Abraham", bemerkt Eberlein. Von dieser Stunde an kümmerte er sich um die Welt nicht mehr. Er lebte noch bis zum vierten Tage, aber man hörte und bemerkte nur Gebete und Seufzer zu Gott, sein Geist war ganz auf das Ewige gerichtet, weshalb er auch die Leiden und Schmerzen des Leibes gar nicht mehr zu spüren schien. Endlich verschied er, „in das letzte Ende hineinbetend", ruhig und sanft am 14. October, an einem Freitage, um halb ein Uhr mittags, „zu

---

[1]) Zweiundsechzigste Frage, Fol. 82 f.

jener Stunde," sagt Eberlein, „wo unser Erlöser das Kreuz bestieg, um uns den Himmel zu öffnen."

„Die Sonne unserer Länder ist untergegangen," schreibt klagend und trauernd derselbe Gewährsmann, „der Vater unserer Familie geschieden, die Zierde des Clerus hingesunken und verblasst — und ich verliere bei diesen großen Sorgen meine sicherste Zuflucht, meinen treuesten Schutz. Alle beweinen den Hingang eines solches Vaters!"[1])

Doch die Seele Martins war nun dem Kerker des Leibes entflohen und in den Hafen der Ewigkeit eingegangen. „Drei Dinge", schrieb er in einem seiner Werke, „sind den Menschen auf Erden besonders angenehm: Der Hafen den Schiffern, die Heimat den Wanderern, die Freiheit den Gefangenen. Denn wer, so auf dem Meere ist, wollte nicht gerne das Festland gewinnen? Welcher Wandersmann wollte nicht gerne die mühsame Reise überstanden und das Vaterhaus erreicht haben? Und welcher Gefangene wollte nicht gerne die eisernen Banden abstreifen und auf freien Fuß gestellt werden? Nun fahren wir Menschen alle auf dem hohen Meere dieser Welt, sind Wandersleute und Gefangene ... Müssen wir also nicht mit Paulus rufen: ‚Ich wünsche aufgelöst und bei Christus zu sein' — bei ihm in Sicherheit, bei ihm in Freiheit, bei ihm im himmlischen Vaterland. Post tenebras spero lucem[2]) — nach der Finsternis erhoffe ich das Licht, nach der Fremde das Vaterland, nach der Trübsal die Freude, nach diesem elenden Leben die ewige Seligkeit."[3])

Nun war die Zeit oder besser die Ewigkeit angebrochen, wo sein Hoffen und Sehnen gestillt wurde.

Der entseelte Körper wurde gewaschen, einbalsamiert und im Retzhofe aufgebahrt. Die Zersetzung trat aber sehr rasch ein. Ein Bericht des Rentmeisters von Seckau, Martin Molitor, vom 21. October sagt, dass er die Paramente für den Todten erhalten und sie sofort dem Leichname mit großer Mühe angezogen habe. Denn Hände und Füße und der übrige Körper seien nicht wie bei anderen Leichen steif, sondern weich wie flüssiges Wachs. Er erwarte mit Sehnsucht den kupfernen Sarg, um den Leichnam einschließen zu können.[4])

Als die Trauerkunde, dass der alte Bischof gestorben sei, das Land durcheilte, entstand ein allgemeines Wehklagen und Seufzen unter dem

---

[1]) Brief Jakob Eberleins vom 29. October 1616 an Dr. Johann Brenner, Weihbischof von Passau (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Job, 17, 12.

[3]) Vom Stande der klösterlichen Jungfrauen, Fol. 101 f.

[4]) Schreiben vom 21. October 1616 an Bischof Jakob (im Seckauer Ordinariats-Archive). Der kupferne Sarg wurde in Graz gemacht und kostete 100 fl.

Clerus und unter dem christlichen Volke. Allgemein hieß es: „Der Vater ist gestorben", und weit über das Land hinaus wurden nun seine Tugenden und Verdienste gepriesen. Der Dompropst von Seckau, sein Archidiacon und seine rechte Hand, antwortete auf die Todesanzeige dem Bischofe Jakob: „Ich habe mit weinenden Augen Ihr Schreiben über das Absterben unseres frommen, alten Herrn Vaters, des gewesten treulichen und fruchtbarlichen Herrn Bischofs Martin gelesen. O, wollte Gott, dass ich bei ihm wäre — ich gäbe die ganze Welt dafür! Dessen freue ich mich aber, dass Eure Fürstbischöflichen Gnaden und P. Christoph bis an sein Ende bei ihm gewesen und ihm zugesprochen haben. — So ist er also zu seinem Heiland gefahren, dem er von Jugend auf und besonders in seinen priesterlichen Würden treu gedient hat! Er wird unseres Gebetes nicht bedürfen, sondern vielmehr wird er für uns bitten, dass auch wir in seine Gesellschaft kommen mögen. Ich bin aber gemäß einer Verabredung verpflichtet, für ihn 32 Messen zu lesen; denn hätte er mich überlebt, so hätte er dasselbe für mich gethan oder zu thun befohlen. Wir halten alle Tage bis zum dreißigsten ein Requiem für ihn, denn er hat es um uns verdient, und nicht bloß um uns, sondern um die ganze Kirche Gottes!"[1])

In ähnlicher Weise beklagte der Rector der Grazer Universität und des Jesuiten-Collegiums, P. Wilhelm Lamormain, den Hingang Martins und pries den Todten als „den besten Vater, der durch seine, eines großen Bischofs würdigen Tugenden sich unsterblichen Ruhm bei Gott und den Menschen bereitet habe".[2])

Der Propst von Stainz, Jakob Rosolenz, versprach bei der Überführung der Leiche nach Graz und Seckau gegenwärtig zu sein, obwohl er vom Wechselfieber gepeiniget werde; denn dazu fühle er sich getrieben durch das „wahrhaft heilige Leben des hochseligen Bischofes und durch die unaussprechlichen Wohlthaten, die er von ihm empfangen habe".[3])

Der Domdechant von Salzburg, Johann Friedrich Krafft von Weittingen, der ihn schon im Jahre 1576 auf der Universität Ingolstadt kennen gelernt hatte,[4]) tröstete in einem Condolenzschreiben den Bischof Jakob, indem er auf Martins verdienstvolles Leben und Wirken hinwies: „Sie müssen sich vielmehr freuen," schrieb er, „wenn Sie bedenken, dass dieser fromme, gottselige, nun in Gott ruhende Herr seinen fürstlichen Stand und seine Würden zur Beförderung der Ehre Gottes und zur Erhaltung der allein

---

[1]) Schreiben vom 20. October 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben an Bischof Jakob vom 14. October 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Schreiben vom 3. November 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) Vgl. oben S. 62.

seligmachenden katholischen Religion gebraucht und sich auch sonst in geistlichen und weltlichen Sachen, sowie in seiner Regierung also eifrig und gottselig erzeigt und bis in sein höchstes Alter und bis zur Resignation darin verharrt hat, so dass er ein Licht aller Bischöfe deutscher Nation gewesen ist. Ich kenne ihn seit dem Jahre 1576, also bereits in die vierzig Jahre, und er ist schon damals von männiglich geliebt worden und hat Proben davon abgelegt, was der allmächtige Gott dann später an ihm gnadenreich und glücklich gewirkt hat.[1])

Ein Bischof kann in seinem Wirken wohl am besten von einem Bischofe beurtheilt werden, besonders wenn er an und für sich fernestehend unter ähnlichen Verhältnissen thätig ist. Deshalb können wir es nicht unterlassen, noch die Worte des großen Reformators von Krain, Thomas Crön, anzuführen, der dem Bischofe Jakob auf die Todesanzeige antwortete: „Ich habe Deinen Brief erhalten, der zwar traurigen Inhaltes war, aber doch in mir wundersame Gefühle erregte; denn unser gemeinsamer Vater ist gestorben und hat uns eine unnennbare Liebe und Sehnsucht hinterlassen wegen seiner wunderbaren und nachahmungswürdigen Tugenden. Da aber ein solcher Tod nur der Anfang eines neuen Lebens und der Aufflug in das jenseitige himmlische Vaterland ist, so ist unser guter Hirt und frommer Vater von uns nur geschieden, um für seine Arbeiten vom gerechten Richter und obersten Hirten Jesus Christus die Krone der Seligkeit zu empfangen, den Nachfolgern aber zum Muster zu dienen und gleichsam eine Leuchte zu sein in diesem dunklen Orte der Verbannung. Jetzt und in Ewigkeit wird sein Andenken nicht weichen von den Menschen. Immer war vor meinen Augen und wird meinem Geiste vorschweben der vielgenannte edle Vater Martin von Seckau, der wie eine kostbare Perle, wie ein glänzender Edelstein unter den Priestern leuchtete. Christus wird ihm nun den guten Antheil geben in der Gemeinschaft und Vergeltung der Gerechten. Amen! Amen! Es geschehe! Es geschehe!

„Ich habe schon in meiner Kathedrale das Todten-Officium gefeiert und auch den anderen Priestern der Diöcese dasselbe aufgetragen. Am siebenten und dreißigsten Tage wird dieselbe Feier in Oberburg und in Laibach stattfinden; denn das ist eine Gnade, die der werte Vater mit Recht von uns hoffen darf.“[2])

Die Bestattung musste bis in den November verschoben werden sowohl, weil in der zweiten Hälfte des October der Landtag in Graz versammelt war,[3]) daher die Prälaten an dem Leichenbegängnisse theilzu-

[1]) Schreiben vom 22. December 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Schreiben vom 15. November 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Jakob berichtete am 29. October an den Erzbischof von Salzburg: „Wegen



Martinus episcopus Seccoviensis † 1616.

nehmen gehindert gewesen wären, als auch weil seine Grabesgruft im Seckauer Bischofs-Mausoleum erst gebaut werden musste.[1]) Unterdessen wurden die Todesanzeigen in alle Welt versandt: an den Landesfürsten Erzherzog Ferdinand und an dessen Brüder, die Bischöfe Erzherzog Leopold von Passau und Straßburg und Erzherzog Karl von Brixen und Breslau; an den Erzbischof von Salzburg und dessen Consistorium, an den Dompropst Paris Graf von Lodron und Domdechant Ehrenfried von Khuenburg, an den Bischof von Chiemsee, an den Weihbischof von Passau, Johann Brenner; an die Bischöfe von Lavant, Gurk und Laibach, an die einstigen Zöglinge des Hochseligen: Johann Ernest und Otto Heinrich Fugger in Augsberg; an die Prälaten und Pröpste von Seckau, Stainz, Pöllau, Rottenmann, Rein, Vorau, Neuberg, Admont und St. Lambrecht, an das Jesuiten-Collegium und die Universität in Graz, an die Heimatspfarre Dietenheim und an viele andere, welche alle früher oder später ihr Beileid über den Verlust der Diöcese ausdrückten.[2])

An den Clerus der Diöcese und des General-Vicariates, beziehungsweise an die einzelnen Pfarrer richtete Bischof Jakob folgende Kundmachung: „Ehrwürdiger Sohn! Da der gütige Gott die Seele unseres wachsamsten Oberhirten und für den steirischen Clerus besten Vaters, des hochwürdigsten Fürstbischofes von Seckau Martin, am 14. dieses Monates um halb ein Uhr mittags in Retzhof aus diesem vergänglichen Leben zur Belohnung der Mühen und zur ewigen Herrlichkeit, wie wir hoffen, abberufen hat und da unser aller schuldige Dankbarkeit gegen einen solchen Vater es erheischt, dass die vorgeschriebenen Gebete für ihn verrichtet werden, so wollen Wir Dich hiemit gebeten haben, Du mögest Fürsorge treffen, dass Du in Deiner Kirche die Vigilien und Exequien für die Seele des genannten Fürstbischofes feierst und auch das Volk zum eifrigen Gebete aufforderst.“[3])

In der Pfarrkirche St. Jakob zu Leibnitz aber, wohin der Retzhof gehörte, wurde auf Anordnung des Bischofs Jakob alle Tage bis zur Abführung der Leiche (am 5. November) Todtengottesdienst gehalten, zu

---

anticipierten Landtag und anderer Hindernisse hat die Bestattung noch nicht vorgenommen werden können, soll aber mit Gottes Gnaden am St. Martinitag geschehen.“

[1]) Der Dompropst Sebastian schrieb am 20. October 1616 an Bischof Jakob: „Das Grab in der Kapelle vor dem Altare zwischen den zwei Säulen will ich morgen lassen graben, und ich möchte nur wissen, wann die Leiche wird heraufgebracht werden.“ Und die Chronik des Stiftes Seckau sagt: „In sacello episcoporum ante altare in medio crypta parabatur, in qua funus recondendum foret.“

[2]) Sämmtliche Antwortschreiben im Seckauer Ordinariats-Archive.

[3]) Rundschreiben vom 23. October 1616 an die Pfarrer von Weitz, Birkfeld, Anger, Passail, Fischbach, Ratten, Fladnitz 2c., Gleisdorf, St. Ruprecht, Marein, St. Margarethen, Eggersdorf 2c., Radkersburg, Feldbach, Riegersburg und alle Vicariate, Gnas, Trautmannsdorf, Edelsbach, Söchau 2c. (im Seckauer Ordinariats-Archive).

welchem am dritten, siebenten und dreißigsten Tage auch die Pfarrer der Umgebung gerufen wurden.[1])

Endlich nach der Schließung des Landtages wurde die Bestattung auf den 11. November, den Geburts- und Namenstag des Verstorbenen, festgesetzt. In der Bischofs-Kapelle der Kathedral- und Stiftskirche von Seckau, welche Martin im Jahre 1590 zum Mausoleum der Bischöfe von Seckau bestimmt und umgewandelt hatte, war die Gruft vor dem Altare fertiggestellt, damit sie den Bischof aufnehme, der das Andenken seiner Vorgänger hier erneuert und für die Ruhe seiner Nachfolger eine passende Stätte geschaffen hatte. Am ersten November wurden die Einladungen zum Leichenbegängnisse an den Clerus der Diöcese Seckau und des Salzburger General-Vicariates von Steiermark, soweit er theilnehmen konnte, ferner an die Prälaten des Landes und an die Stände versandt mit der Kundmachung, dass der Leichnam am 5. November (Samstag) früh in Retzhof gehoben, nach Graz überführt und dort am Sonntage vom Bischofhofe in die Hofkirche zum heil. Ägidius übertragen werde. Als Begleitung für die Übertragung nach Graz wurden insbesondere der Propst von Stainz und der Prälat von Rein erbeten, sowie jene Priester, welche durch die Seelsorge und den sonntäglichen Gottesdienst nicht verhindert wären. Von Graz sollte er dann in feierlichem Zuge nach Seckau in Obersteier geleitet werden.[2])

So geschah es auch. Unter großem Andrange des Volkes, das weinend von seinem Vater „Abschied“ nahm, und unter Beisein des Bischofs Jakob und der Prälaten von Stainz und Rein, sowie der Pfarrer von Leibnitz, Radkersburg, Klöch, Straden, Mureck, St. Veit, Gamlitz, Wolfsberg, St. Georgen a. d. Stiefing und Hengsberg wurde am 5. November früh der Leichnam von Retzhof in die Pfarrkirche zu Leibnitz übertragen, dort ein feierlicher Todtengottesdienst gehalten und dann nach Graz überführt. Bei dem Murthore erwarteten der Stadtpfarrer mit der Geistlichkeit von Graz und die Corpus-Christi-Bruderschaft mit Windlichtern den Leichenzug und begleiteten denselben in den Bischofhof, wo der Sarg eingestellt und die Todtenwache bis zum folgenden Tage gehalten wurde.[3])

Am Sonntage (6. November) wurde die Leiche in feierlicher Procession um 1 Uhr nachmittags unter Beisein aller Corporationen, der

[1]) Schreiben Martin Molitors (Müllers) vom 21. October 1616 an Bischof Jakob, dass am 17. und 21. October, als am 3. und 7. Tage nach dem Tode der Todtengottesdienst sehr feierlich begangen worden sei.

[2]) Rundschreiben vom 1. November 1616 (Concept im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Vgl. Schreiben des fürstbischöflichen Kaplans Leonhard Neuhofer an Michael Pauer vom 3. November 1616 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

Universität, des Hofes, der Stände und des Magistrates der Stadt in die Hofkirche übertragen, wo die Leichenpredigt und die Vigilien gehalten wurden.[1]) Am folgenden Tage (Montag) wurde das Seelenamt gehalten, worauf sogleich der Auszug und die Weiterfahrt nach Obersteier unter der Begleitung von 46 Personen mit 20 Pferden stattfand.[2])

In Graz hatten sich dem Zuge die Prälaten von Vorau und Pöllau angeschlossen.

Die erste Nachtstation hielt man in Frohnleiten (7. November), die zweite in Bruck (8. November) und die dritte in Leoben (9. November), wo überall morgens in der Kirche Todtengottesdienst gefeiert und erst nach demselben die Weiterreise angetreten wurde. Am 10. November abends langte man in Seckau an, nachdem sich in Leoben auch die Äbte von St. Lambrecht und Admont angeschlossen hatten. In Seckau wartete auch der Propst von Rottenmann.

Am Feste des heil. Martin wurden dann in feierlichster Weise vom Bischofe Jakob und den Prälaten unter Beisein fast aller Priester der ganzen Umgebung, der Vertreter von ganz Obersteier und einer ungeheuren Volksmenge die Funeralien in der Kathedrale gefeiert und die irdischen Überreste des „großen Bischofs und Reformators“ der Steiermark in die Gruft gesenkt — wieder an einem Freitage, an welchem auch der Leib des Welterlösers der Grabesruhe übergeben worden war. Die Todtenfeier wurde am nächsten Tage (12. November) fortgesetzt und am Sonntage abgeschlossen, worauf die meisten die Heimreise antraten.

Bischof Jakob blieb zur Ordnung verschiedener Angelegenheiten noch bis zum 21. November im Stifte und kehrte dann über Bruck nach Graz zurück.

Die Leichenkosten beliefen sich sammt der Überführung vom Retzhof bis Seckau und den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Gottesdiensten auf 3382 fl.,[3]) wozu im Auftrage des Erzbischofs sofort noch 1000 fl. dem Stifte Seckau übergeben wurden, damit alljährlich auf ewige Zeiten an den Gedenktagen des Hingeschiedenen der Todtengottesdienst gefeiert werde.[4])

---

[1]) Vgl. Einladungsschreiben des bischöflichen Secretärs an den Magistrat von Graz vom 4. November 1616 (im Ordinariats-Archive). Während der Nacht von Sonntag auf Montag blieb die Leiche in der Hofkirche.

[2]) Vgl. die Original-Rechnungen der Wirte in Frohnleiten, Bruck und Leoben (im Seckauer Ordinariats-Archive). Unter den 46 Personen waren außer dem Bischofe, den Prälaten und Pfarrern (13 Personen) die bischöflichen Beamten, Hofkaplan und Schulmeister (16 Personen), Kutscher und Reitknechte (10 Personen), auch 7 Bauern. In Leoben zählte die Begleitung bereits 63 Personen.

[3]) Schreiben Jakobs an den Erzbischof von Salzburg vom 17. März 1617.

[4]) Schreiben Eberleins vom 12. November 1617 an die Erben Martins (Copie im Seckauer Ordinariats-Archive).

Das Grab, oder eigentlich die Grabesgruft wurde geschlossen und bedeckt mit einem großen Steine; die Gedenkplatte oder der Grabstein aber erst am 3. September 1618 in die Mauer eingelassen dort, wo früher die praefatio ad lectorem (der Epitaphien nämlich) gestanden war.[1])

Es war ein großer Marmorstein, in den das lebensgroße, porträtmäßige Bild Martins im Pontifical-Ornate — mit der Mitra auf dem Haupte und dem Pastorale in der linken Hand, eingemeißelt war, während die Rechte ein Buch hält. Zur rechten Seite des Hauptes scheint Martins Wappen auf mit dem charakteristischen Männlein im zweiten und dritten Felde, das die eine Hand in die Hüfte stützt, mit der andern aber die Fackel hält.

Auch eine Grabschrift wurde von Eberlein verfasst, die entweder überhaupt nie, oder sonst ober- oder unterhalb des Grabsteines auf einer eigenen Platte angebracht war, jetzt aber verloren gegangen, während ersterer erhalten ist. Sie lautete nach dem Notizbuche Eberleins (in deutscher Übersetzung) also: „Dieses Denkmal der Liebe wurde zum ewigen Gedächtnisse für die Nachwelt, durch unsterbliche Thaten wohl verdient, dem Bischofe Martin von Seckau, der Erzherzoge Karl und Ferdinand Rath, mit der Inful und dem Doctorlorbeer der Theologie geschmückt, durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Klugheit ausgezeichnet, gesetzt wegen Erhöhung der Kirche durch Wort und That, wegen Ordnung und Wiederherstellung der Religion in Steiermark und Kärnten, wegen glücklicher Vollführung von Gesandtschaften an Fürsten und Reich zum Wohle und Frieden des Gemeinwesens, wegen Führung und Förderung des Bisthums in Bezug auf Besitz und Einkommen, endlich wegen seines ganzen Lebens, das er mit der Gnade Gottes unter den verschiedensten Wechselfällen tugendhaft geführt und im Jahre 1616, im 68. seines Alters, vollendet hat.“[2])

Der Gedenkstein ist uns noch erhalten und bei der neuesten

---

[1]) Im Notizbuche, bezw. Kalender Eberleins vom Jahre 1618 steht angemerkt: „3.ª Septembris ponitur lapis sepulchralis pro Illustrissimo felicissimae recordationis (episcopo Martino) in muro, ubi antea praefatio ad lectorem (epitaphiorum nimirum) scripta erat.“

[2]) Epitaphium illustrissimi principis ac reverendissimi praesulis domini domini Martini, dei gratia episcopi Seccoviensis: „Martino episcopo Seccoviensi, archiducum Caroli et Ferdinandi consiliario, infula et laurea doctorali theologiae insigni, pietate, literis prudentiaque conspicuo, ob ecclesiam verbo factoque exornatam, religionem in Styria Carinthiaque formatam et reformatam, legationes ad principes et imperium ex bono et pace publica feliciter obitas, episcopatum re annuoque censu ductum amplificatumque, vitam denique omnem per varios casus auxiliante deo ex virtute actam anno salutis M. D. C. XVI., aetatis suae 68. peractam, hoc amoris monumentum ad aeternam posteritatis memoriam factis immortalibus meritam

Restaurierung der Kapelle durch die Beuroner Benedictiner wieder an eine passende Stelle gesetzt worden; das Grab aber wurde von einem Leichenmarder, der als Verweser des aufgehobenen Stiftes fungierte, wie die anderen Grüfte durchwühlt und der kupferne Sarg als Beute seiner Habgier in Beschlag genommen und eingeschmolzen.

Nach dem Gebrauche der Kirche wurde auch am dreißigsten Tage nach dem Begräbnisse, das ist am 9. December, sowohl in der Kathedralkirche von Seckau als auch in der Pfarrkirche zu Leibnitz ein feierlicher Todtengottesdienst abgehalten. In Seckau versammelten sich sehr viele Pfarrer aus ganz Obersteier, insbesonders diejenigen, welche dem Begräbnisse nicht hatten beiwohnen können; in Leibnitz erschienen auf schriftliche Einladung des Bischofs Jakob dreißig Priester, fast sämmtliche Pfarrer,[1]) nur vier hatten sich wegen Krankheit oder Seelsorgsdienste entschuldigt.

Die Funeralien feierte Bischof Jakob selbst in Pontificalibus; an der Trauerbahre standen Priester Martin Molitor, Neffe des Bischofs, und die adeligen Herren: Michael Paur von Retzhof, Johann Hemeter von Tonnau, Georg Schlagenhauffen, Schloßhauptmann, endlich der Herr Richter und der Magistrat von Leibnitz.[2])

---

illi positum.“ (Vorsteckblatt des Kalenders von 1618 des Bischofs Jakob im Seckauer Ordinariats-Archive; abgedruckt auch bei Zahn, Steierm. Geschichtsblätter, 1. Jahrg. 1880, S. 197.

[1]) Wir führen sie nach dem uns erhaltenen Original-Verzeichnisse deshalb namentlich auf, weil wir daraus ersehen, welche Priester an den betreffenden Pfarren zu dieser Zeit wirkten. Es waren anwesend: Dr. Georg Hammer, Pfarrer von Graz; Wilhelm Paulitsch, Pfarrer von Radkersburg; Johann Ursinus, Pfarrer von Hengsberg; Matthias Eberlein, Pfarrer von St. Veit am Vogau; Daniel Schlamminger, Pfarrer von Mureck; Pankratius Kren, Pfarrer von Straden; Benedict Forcht, Pfarrer von St. Benedicten i. W.-B.; Georg Strauß, Vicar von St. Anton; Simon Platzer, Pfarrer von Trautmannsdorf; Johann Paulitsch, Pfarrer von Murau; Petrus Wuzler, Pfarrer von St. Peter ob Judenburg; Paulus Peglin, Pfarrer von Wildon; Sebastian Mair, Pfarrer von St. Margarethen; Sebastian Zigmann, Pfarrer von Leutschach; Daniel Summer, Pfarrer von Eibiswald; Bartholomäus Perkmair, Pfarrer von St Johann im Sagathal; Felix Verona, Pfarrer von Gamlitz; Erasmus Mitbacher, Pfarrer von Preding; Georg Perger, Pfarrer von Jagerberg; Franz Scholz, Beneficiat in Weinburg; Matthias Boiaseritsch, Vicar von St. Georgen bei Stanz i. d. W.-B.; Tobias Textor, Pfarrer von Gleinstätten; Simon Wolgemut, Kaplan in Graz; Anton Avancinus, Pfarrer in Leibnitz; Balthasar Staritz, Kaplan in Leibnitz; Leonhard Neuhofer, bischöflicher Hofkaplan; Johann Albel, Hofkaplan des Bischofs Martin; M. Bartholomäus Schnitzer, P. Otto Fontanus O. S. Fr.; Vitus Botto, Pfarrer von Gnas. Alle diese Priester lasen auch die heilige Messe für den Verstorbenen. — Entschuldigt hatten sich: M. Johann Ripser, Pfarrer und Commissär von Pettau; M. Johann Strauß, Pfarrer von Abstall; Georg Hrestig, Pfarrer von Klöch; Caspar Mair, Pfarrer von St. Georgen a. d. Stiefing, und Michael Schnabel, Pfarrer von Wolfsberg.

[2]) Original mit der Signatur Eberleins (im Seckauer Ordinariats-Archive).

Im folgenden Jahre hielt Bischof Jakob den Jahrtag in der Kathedral-Kirche zu Seckau selbst, bei welcher Gelegenheit nach dem Gebrauche jener Zeit das Bahrtuch und alle anderen schwarzen Tücher, die bei der Leichenfeier im Vorjahre benützt worden waren, sowie hundert Ellen Leinwand, welche der Propst von Seckau dazuschenkte, unter die Armen vertheilt wurden.[1])

Auch in der Heimat Martins wurde sein Hingang tief beklagt. Der Pfarrer von Dietenheim, Ludwig Frey, welchem Bischof Jakob am 20. November 1616 den Tod Martins mitgetheilt hatte, schrieb ihm am 7. April des folgenden Jahres, die traurige Nachricht von dem Tode Martins, der sich als Bischof von Seckau um die katholische Kirche die größten Verdienste erworben habe, sei in Dietenheim mit großem Schmerze aufgenommen worden, wie ja auch in der Heiligen Schrift geschrieben stehe: „Beweine den Todten, denn sein Licht ist erloschen.“[2]) Doch habe es allgemein zum Troste gereicht, dass er vor seinem Hinscheiden durch die heiligen Sacramente der Kirche gestärkt worden und so an den seligen Ort der Auserwählten gelangt sei. „Seine guten Werke folgen ihm nun nach.“ In Dietenheim sei sein Andenken durch einen Todtengottesdienst und durch die Feier auch des dreißigsten Tages begangen worden.[3])

So suchten also alle, die Bischof Martin gekannt hatten, ihre Liebe und Hochachtung durch Gebet und gute Werke zu beweisen und denjenigen wie im Leben so auch nach dem Tode zu ehren, „den,“ wie Eberlein schreibt, „die öffentliche Meinung als wahren Vater aller seiner Gläubigen erklärt hatte.“[4])

Martin hatte über sein Vermögen keine bindende Verfügung getroffen und kein Testament gemacht, weil er sich dazu wegen des Eides und der Vergleichungspunkte bei der Ernennung nicht berechtiget hielt. Aber er hatte auf dem Todtenbette den Nachfolger Bischof Jakob unter Beiziehung des Beichtvaters, des Michael Pauer und des Pfarrers von Pöls, Siegmund Rebhuen, gebeten, seine Wünsche und letzten Bitten an den Erzbischof von Salzburg entgegenzunehmen. Was seine Beerdigung betreffe, so wünsche er „ehrlich und sowie es sonsten in allweg sich gezieme“, begraben zu werden. Sein Nachlass stehe ganz zur Disposition Seiner Hochfürstlichen Gnaden, des Erzbischofs von Salzburg, gemäß des Juramentes

---

[1]) Chronik von Seckau, October 1617.

[2]) Ekkli. 22, 10.

[3]) Brief vom 7. April 1617 an Bischof Jakob (Original im Seckauer Ordinariats-Archive).

[4]) „Martinus, quem verum patrem omnium publica vox proclamavit.“ (Einladung Jakobs zur Feier des 30. Tages.)

und der „Vergleichspunkte“, die er bei seiner Erhebung zum Bisthume Seckau eingegangen sei. Jedoch bitte er demüthigst, dass Hochdieselben in Anbetracht seiner dreißigjährigen Thätigkeit, durch welche er dem Bisthume Seckau gedient, dessen Vermögen vermehrt und auch zum Nutzen des Erzstiftes gearbeitet habe, es sich gefallen lassen mögen, dass aus seiner Verlassenschaft ein Theil den armen Befreundeten, ein Theil den acht, beziehungsweise zehn Studenten,[1]) die er bisher in Graz unterhalten habe, und ein Theil den Spitälern und anderen frommen Zwecken zugewendet werde. Insbesonders möge für die zwei Söhne seines Neffen, des Gallus Brenner, J. U. Doctor und niederösterreichischer Regimentsrath bei Erzherzog Ferdinand, eine Summe von 2000 fl. ausgesetzt werden, damit sie sich den Studien widmen und, da sie gute Anlagen hätten, einst zur Ehre des Brenner'schen Namens und Stammes der Kirche und dem Vaterlande nützliche Dienste leisten könnten. Was die anderen Knaben, die in den Studien bisher von ihm unterhalten worden seien, anbelange, so seien sie guten Talentes und er hätte sie, würde er länger gelebt haben, auch ferner gerne unterstützt.[2])

Der Erzbischof willigte in die Gewährung der Bitten Martins ein, nur befahl er, wie schon erwähnt, dass vom Verlasse vor allem 1000 fl. ausgeschieden und zu einer Stiftung für die Feier eines Jahrtages verwendet werden sollten.

Der ganze Nachlass belief sich auf 11.276 fl.,[3]) darunter 2772 Stück Ducaten (à 2 fl. 50 kr. = 6930 fl.), von denen „sehr viele beschnitten und ungewichtig waren, welche von den armen Unterthanen für ihren Zins, Dienst, Steuer und andere Frohnforderungen aus Mitleiden und Barmherzigkeit angenommen und seit langer Zeit her zusammen behalten worden waren“. Zur obigen Hauptsumme kamen noch einige kleinere Posten für Ablösung von Deputat-Realien, welche Jakob Eberlein aus Gutherzigkeit freiwillig realisierte, damit die Verwandten etwas mehr erhielten. Für diese verblieben, nachdem die Leichenkosten per 3382 fl., die Stiftung per 1000 fl. und das Legat für die Söhne des Gallus Brenner per 2000 fl. abgezogen waren, noch 7048 fl., so dass jede der acht erbberechtigten Linien noch 881 fl. erhielt.[4]) Bischof Martin hatte übrigens schon bei seinen Lebzeiten

[1]) Vgl. oben S. 581.

[2]) Bericht des Bischofs Jakob vom 17. März 1617 an Erzbischof Marcus Sitticus (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[3]) Es waren vorhanden: 2772 Stück Ducaten; Schuldbrief des Stiftes Seckau mit 2000 fl.; 300 fl. in Thalern, 200 fl. in Groschen; ausständige Gelder 1240 fl.; Deputat von Eberlein 2850 fl. (Bericht im Seckauer Ordinariats-Archive.)

[4]) Es waren aber siebenundzwanzig Erben: 1. Linie Caspar Brenner mit zwei Kindern: Johannes und Maria. 2. Linie: Stephan Brenner mit acht Kindern: Jakob,

die armen Verwandten nach Kräften unterstützt und noch kurz vor seinem Tode ihnen 2000 fl. als „endliche Abfertigung für alles“ übersendet, abgesehen davon, dass er mehrere ihrer Söhne zu den Studien verholfen oder in gute Stellungen gebracht hatte. Sie anerkannten die Gutherzigkeit ihres „Vetters“ auch und waren besonders darüber gerührt, dass er noch auf dem Todtenbette ihrer gedacht hatte.[1]) Allein bei der großen Zahl der Theilenden, es waren deren siebenundzwanzig, erhielt der einzelne doch nur wenig, und so kam es, dass Jakob Eberlein bis zum Jahre 1620 in dieser Erbschaftsangelegenheit zu correspondieren und zu beschwichtigen hatte. Ja, er musste sogar erfahren, dass ihn einzelne förmlich der Ungerechtigkeit beschuldigten, obgleich gerade er die Erbschaftssumme freiwillig und aus Eigenem erhöht hatte. Deshalb ruft er unwillig in einem Briefe aus: „Wenn Wir uns bei Salzburg nicht so stark bemüht und auch unsere 1600 fl. Deputat, so uns unmittelbar heimgestorben waren, nicht zur Verlassenschaft geschlagen hätten, so hätte keiner etwas erhalten. Anjetzo haben wir einen solchen Dank! Patientia!“[2])

Doch andere waren schon auch dankbar; besonders suchten die Studierenden, die ja größtentheils seine Verwandten waren und „für welche Martin auf dem Todtenbette noch gar fest und hoch gebetet hatte,“[3]) die in sie gesetzte Hoffnung und Erwartung zu rechtfertigen, so dass in der That der Wunsch des sterbenden Bischofs in Erfüllung gieng, dass er nämlich durch dieselben im Lande Steyr noch fortleben und fortwirken möge bis in ferne Zeit.

Gallus, Katharina, Anna, Elisabeth, Ursula, Maria, Cordula. 3. Linie: Benedict Brenner mit einem Kinde: Margareta (Georg Pauers Weib). 4. Linie: Margareta Brenner mit fünf Kindern: Raymund, Jakob, Martin, Caspar, Anna. 5. Linie: Anna Brenner mit einem Kinde: Walburga. 6. Linie: Cordula Brenner mit zwei Kindern: Martin und Maria. 7. Linie: Maria Brenner mit sechs Kindern: Georg, Maria, Margareta, Anna, Barbara, Lorenz. 8. Linie: Barbara Brenner mit zwei Kindern: Walburga und Maria (Weib des Hans Morgen).

[1]) Vgl. Schreiben des Martin Eberlein, Hans Müller und Lorenz Fischer aus Dietenheim vom 27. December 1617 (im Seckauer Ordinariats-Archive).

[2]) Brief vom 15. April 1619 an Christoph Fischer (Seckauer Ordinariats-Archiv).

[3]) Bericht Jakobs an den Erzbischof vom 17. März 1617.

Schlusswort.

Wir stehen am Schlusse unserer Biographie. Dreihundert Jahre sind an der Gruft des großen Bischofs und „Apostels von Steiermark“ vorübergezogen, ohne dass ein Biograph sein Wirken unter unserem Volke und seine Verdienste um unser engeres Vaterland zusammenhängend geschildert hätte; und doch ist Martin Brenners Andenken nicht erloschen, seine Thätigkeit nicht vergessen. Das Leben großer Männer ist eben selbst ein Monument, „das dauerhafter ist als Erz“,[1]) und ihre Thaten sind eine Schrift, die in das Bewusstsein der Völker unauslöschlich eingegraben ist. Zehn Generationen haben seit Martins Auftreten in Steiermark gewechselt; Krieg und Frieden, Glück und Unglück, Freude und Trauer sind über das Land hinweggegangen und haben an dessen politischen und socialen Grundfesten gerüttelt, ja manche altehrwürdige Institution erschüttert und vernichtet, doch Martins kirchlich-religiöse Einrichtungen vermochten sie nicht hinwegzufegen — in ihnen lebte er fort von Jahrhundert zu Jahrhundert bis auf unsere Zeit. Noch bestehen in Seckau als ein Vorzug vor vielen Diöcesen die sonntäglichen Christenlehren mit dem Lehrscharensysteme, die er einst eingeführt und gepflegt hat. Noch wird derselbe Katechismus des Canisius als Religionsbuch in den Volksschulen benützt, den er in Steiermark dem Clerus so nachdrücklich empfohlen hat. Noch werden braven Jünglingen, die zum geistlichen Stande Talent und Neigung zeigen, an den Grazer Schulen Stipendien gegeben, die er einstens gestiftet hat. Noch werden, besonders in neuerer Zeit, die „Volksmissionen“ gerne veranstaltet, welche Martin zur Befestigung des Glaubens und zur Hebung des religiösen Sinnes mit großem Eifer eingeführt und gefördert hat. Noch besteht in vielen Pfarren Steiermarks, besonders auf dem Lande, der Gebrauch der Beichtzettel, welche die Familienväter gemäß seiner Anordnung nach Ostern von ihren Hausgenossen abzufordern und dem katholischen Pfarrer einzuliefern haben zum Beweise, dass alle ihre Osterpflicht erfüllt haben. Noch bestehen viele Kirchen und Altäre im Lande, zu deren Baue er beigetragen und welche er zu Heiligthümern und zu neutestamentlichen Opferstätten geweiht hat. Noch blüht endlich in Steiermark und Kärnten der heilige katholische Glaube, den er im Vereine mit dem frommen Landesfürsten wiederhergestellt, in den Herzen des biederen Volkes befestiget und dadurch wieder Frieden und Segen ins Land gebracht hat.

Aber auch auf vielen anderen Gebieten treffen wir auf die Spuren

---

[1]) Hor. carm. 3, 20, 1.

des thatkräftigen Bischofs. Seine Bibliothek, die er im Bischofhofe zu Graz eingerichtet hat, bildet in den älteren Theilen noch gegenwärtig eine wertvolle Sammlung der besten patristischen und scholastischen Werke. Die geordnete und regelmäßige Führung der kirchlichen Matriken, der Tauf-, Sterbe- und Trauungs-Protokolle an den Pfarrkirchen ist seinen strengen Verordnungen zu verdanken, da er die einen (Trauungsmatriken) erst einführte, die losen Blätter und Verzeichnisse der anderen aber durch gebundene Bücher zu ersetzen befahl.

Die Sicherung des Kirchenvermögens durch form- und sachgemäße Anlegung von Urbarien und Kirchen- und Pfründen-Inventarien an den einzelnen Pfarren der Diöcese ist sein Verdienst, sowie der Entfremdung der kirchlichen Güter wegen rückständiger Steuern durch ihn Einhalt gethan wurde.

Das Bisthumsvermögen, welches, wie wir gesehen haben, größtentheils verpfändet und verschuldet war, wurde von Martin wieder zurückerobert und so ansehnlich vermehrt, dass es seit jener Zeit ohne nennenswerten Zuwachs und trotz mancher Unglücksfälle dem Bischofe von Seckau noch immer das ausreichende Einkommen gewährt.

Mit Recht sagt daher von ihm ein großer Geschichtsforscher: „Durch alle Jahrhunderte finden wir die Thatsache, dass ein Bischof, der treulich die geistlichen Obliegenheiten seines Amtes erfüllt, auch die zeitliche Seite seiner Stellung nicht aus den Augen läſst, indem er überall bei der Gegenwart auch der Zukunft gedenkt. Das zeigte sich auch bei Bischof Martin. Er erwarb für das Stiftungsgut seines Bisthums neue Besitzungen, er verbesserte die vorhandenen und tilgte die Schulden, welche seine Vorgänger auf dasselbe geladen hatten.“ [1])

So steht Martin Brenner in jeder Hinsicht als ein großer Bischof vor uns. Sein starker Geist und seine unverwüstliche Arbeitskraft umfasste mit gleicher Energie die religiösen und profanen Verhältnisse, das geistige und das materielle Leben. Er arbeitete mit derselben Gewandtheit in seiner geistlichen Kanzlei und im landesfürstlichen Cabinette; er sprach gleich überzeugend vor den Scharen der Bauern im Gebirge, und vor der Versammlung der Reichsfürsten zu Regensburg; er erläuterte und vertheidigte mit derselben Festigkeit als Bischof die Rechte und Privilegien der Kirche, wie als Diplomat die Ansprüche und Erbrechte seines Landesfürsten. Keine Schwierigkeiten konnten ihn erschrecken, keine Gefahren erschüttern; wie eine deutsche Eiche trotzte er allen Stürmen, so dass er in der That von Krafft von Weitingen „ein Licht aller Bischöfe deutscher Nation“ genannt werden konnte.

---

[1]) Fried. Hurter, IV, 12.

Sein „aufrichtiges deutsches Herz“ gewann ihm die Zuneigung und das Vertrauen von hoch und nieder, der Fürsten und des Volkes, der Geistlichen und der Laien. Seine Offenheit konnte manchmal überraschen und für den Augenblick aufregen, aber zu erbittern und für die Dauer zu kränken vermochte sie weder die kaiserlichen Räthe zu Regensburg, noch den Statthalter Stobäus,[1]) noch seinen Metropoliten zu Salzburg, weil seine ehrliche Absicht bald erkannt wurde. Bei all seinem Ernste, den er theils von Jugend auf sich angeeignet hatte, theils die großen und schwierigen Aufgaben seines Berufes ihm aufnöthigten, konnte er zur rechten Zeit und am rechten Orte auch wahrhaft heiter und fröhlich sein, wie das Jesuiten-Collegium zu Graz, die „Bacchushöhle“ auf dem Schlosse Ambras bei Innsbruck und die Festspiele für die erzherzogliche Familie auf dem Schlosse Seggau bezeugen. Solche Stunden bildeten die nothwendige Abspannung seines Geistes, der sonst bei seinem unermüdlichen Fleiße und seiner rastlosen Thätigkeit vorzeitig hätte erliegen müssen. Man kann nur staunen, wie es Martin möglich war, einen so großen kirchlichen Sprengel so oft zu visitieren, so sorgfältig zu verwalten — ohne Consistorium und ohne eigentliche Kanzlei, so oft zu predigen, so viele zu firmen, so häufige und schwere Commissionsreisen zu unternehmen, so viele Rechtsprocesse zu führen, und dabei sein großes Bisthumsgut neu zu organisieren und aufs beste zu bestellen.

Besonders in den Jahren der Rekatholisierung bewies Bischof Martin eine eiserne Kraft und einen nimmerruhenden Eifer. Sein Zeitgenosse Rosolenz sagt über diesen Zeitabschnitt kurz und bündig: „Mit welch großem Fleiße und Arbeit, mit welchem Eifer und Ernst, mit welcher Sorge und Aufsehen, mit welch Bitten und Ermahnen sich der Bischof in diesem Handel Tag und Nacht, früh und spät bemüht, ist nicht genugsam auszusprechen.“[2]) Dabei zeigte er eine solche Milde und Freundlichkeit gegen jedermann, selbst gegen die Häretiker und halsstörrigen, verstockten Sünder, „dass er sie um Gotteswillen väterlich bat und beschwor, sie stunden- auch tagelang unterrichtete und ihnen zuredete, die zeitliche und ewige Wohlfahrt zu beherzigen und sich nicht ins ewige Verderben zu stürzen.“[3])

---

[1]) Statthalter Stobäus äußert sich in einem Briefe (Epist., pag. 301) sehr erregt über die scharfe Zunge Martins; allein bei dem Eifer des letzteren und dem naturgemäß langsamen und vorsichtigen Gange der Regierungsmaschine, welche ersterer zu leiten hatte, ist ein scharfes Wort erklärlich und leicht verzeihlich.

[2]) Rosolenz, Gegenbericht. Fol. 120.

[3]) Rosolenz, Fol. 81. — Den Namen „Ketzerhammer“, den zuerst der heilige Hieronymus wegen der zermalmenden Kraft seiner Reden und Schriften erhalten hat, bekam Martin mit anderen Zeitgenossen, wie z. B. mit Abt Alexander I. a lacu von Wilhering, Garsten und Kremsmünster († 1613) und Ulrich II. Hackl, Abt von Zwettl

Die Milde und Barmherzigkeit gewann oft selbst mitten im Strafverfahren die Oberhand. So strenge Martin die Zucht und Sittlichkeit im Clerus handzuhaben bestrebt war, so finden wir doch wieder häufig alte Sünder nach kurzer Strafe angestellt, weil das Herz wieder zur Güte rieth, wenn Reue und Umkehr versprochen wurde. Ja, da ward er selbst zum Fürsprecher bei anderen. Noch im vorletzten Jahre seiner Regierung, in der Zeit seiner größten Strenge gegen sündhafte Priester, ermahnte er wie einst den Propst von Stainz, so jetzt den Propst von Vorau, einem gewissen Caspar Schaufel, der suspendiert war, den Tischtitel aber vom Stifte Vorau hatte, den Lebensunterhalt zu geben, damit er nicht durch Bettel von Thür zu Thür seine Nahrung suchen müsse. Er möge diesen Pönitenten wieder gutwillig aufnehmen und um Christi Willen anempfohlen sein lassen.[1])

Sein Herz war besonders weich beim Anblicke des Elendes des armen Volkes. Oft bezahlte er die Steuern seiner Unterthanen aus der eigenen Tasche; oft begnügte er sich mit ungewichtigem Gelde oder mit einer halben Leistung der Schuld. Häufig schickte er Geld und Lebensmittel in die Spitäler und in die Hütten der Armen, so dass er wegen seiner Herzensgüte zuletzt allgemein „der gute Vater“ genannt wurde.

Und bei all diesen Eigenschaften und Leistungen war er von seltener Demuth und Uneigennützigkeit, was sowohl seine Briefe und Handlungen bezeugen, als auch seine Zeitgenossen rühmend hervorheben. Der Prädicant Rungius hatte den reinen Glaubenseifer Martins bei der Rekatholisierung in Zweifel gezogen und gemeint, er habe dem Papste „diesen Hofdienst“ wohl geleistet, um „vielleicht das Cardinal-Hütlein zu verdienen“. Darauf erwiderte Propst Rosolenz mit Entrüstung in seinem Gegenbericht: „Wo bist du, Rungi, dem Bischofe in seinem Herzen gesessen, dass du, Lästermaul, darfst schreiben, er habe aus Ehrgeiz und Übermuth ein rothes Hütlein erjagen wollen. Wenn du den Herrn Bischof von Seckau recht kennen würdest, so würdest du ihn des Ehrgeizes nicht beschuldigt, sondern dich eher hundertmal bedacht haben, solche Verleumdung gegen ihn zu schreiben. Er begehrt dergleichen Dignitäten nicht, ja, er hält sich derselben nicht einmal für würdig.“[2])

In dieser Demuth wurzelte auch seine warme Anhänglichkeit an den römischen Stuhl, an seinen Landesfürsten und an sein neues Vater-

---

(† 1607), nicht etwa wegen grausamen Vorgehens gegen die Häretiker, sondern wegen der Kraft und Wirkung seiner Predigten und wegen der überzeugenden Widerlegung der häretischen Lehren.

[1]) Visitations-Protokoll, S. 250.

[2]) Rosolenz, Fol. 121.

land, die liebe, „fürtreffliche" Steiermark. Er hatte viel gearbeitet für die katholische Kirche, aber er hielt dies nur für seine strenge Pflicht und schrieb die Anerkennung, die ihm der Papst mehrmals zollte, nur dessen großer Herzensgüte zu. Er hatte treu gedient auch seinem Landesfürsten; aber er betrachtete diese Dienste nur als eine Gunst von Seite seines weltlichen Herrn und bekannte, dass „ihm nichts lieber und angenehmer in dieser Welt sein könne, als Seiner Fürstlichen Durchlaucht zu dienen und ein treuherziges Gemüth zu erzeigen." Er hatte Großes vollbracht in Steiermark auf religiösem Gebiete und dabei mehrmals sein Leben den äußersten Gefahren ausgesetzt; aber sein Herz und sein Verlangen war damit noch nicht gestillt. Er hätte gerne noch mehr und länger gewirkt für diese „herrliche Provinz", für dieses „fürtreffliche Herzogthum", und weil er es selbst nicht mehr konnte, so bemühte er sich, einen Nachfolger zu erhalten, der in seinem Geiste und mit seinem Eifer fortwirke und das ausführe und vollende, was er begonnen und noch weiter geplant hatte. Ja, er zog auserwählte Jünglinge heran und sorgte für deren Ausbildung, damit sie einst an seinerstatt für Steiermark und für das Wohl der Bewohner arbeiten möchten; denn in denselben und durch dieselben wünschte er unter jenen noch fortzuleben, denen er durch dreißig Jahre seine Liebe und seine Kraft gewidmet hatte.

Deshalb bewahren auch die katholischen Steiermärker mit ihren gleichgesinnten Nachbarn in Kärnten das Andenken Martin Brenners in dankbarer Liebe und verehren ihn als den „Apostel" ihres Landes, der in gefahrvoller und stürmischer Zeit, wo die Religion ihrer Väter dem Erlöschen nahe war, die Fackel des katholischen Glaubens wieder angezündet und das Banner der christlichen Orthodoxie entfaltet hat.

Martin Brenner hat in Steiermark die Symbole seines bischöflichen Wappens[1]) zur Richtschnur seiner Regierung genommen und mit Gottes Hilfe auch zur Durchführung gebracht; denn Licht und Segen, Glaube und Gnade waren die Gaben und Früchte seines Episkopates.

[1]) Fackel und segnende Hand.

Register.

A.

D.

E.

F.

G.

L.

M.

N.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

Druckfehler.

Seite 1, Note 1, Hansiz lies tom. II statt tom. III.
„ 27, Note 1, lies abzufragen statt abfragen.
„ 36, lies Graduierten statt Gradierten.
„ 39, Note 1, lies 1459 und 1472 statt 1559 und 1572.
„ 105, Note 2, lies Liesing statt Leising.
„ 226, dritte Zeile von unten lies 47 ff. statt 42 f. (Note 4), und Zeile 7 lies 1595 statt 1591.
„ 243, Zeile 11 von unten lies Ducatis statt Duratis.
„ 268, 23. Zeile von oben lies derjenige statt derjenigen.
„ 296, 10. Zeile von unten lies 3686 fl. statt 3386.
„ 299, 20. Zeile von oben lies Filialen statt Fialen.
„ 300, 2. Zeile von unten lies Frauenkirche statt Frauenkirchs.
„ 302, 17. Zeile lies Kapauner statt Kapauer.
„ 308, Note 2, lies Banstingl statt Baustingl.
„ 453, 12. Zeile von unten lies Sobath statt Sabath.
„ 508, 3. Zeile von unten lies des landesf. Ansehens statt dem landesf. Ansehen.
„ 573, Note 2, 4. Zeile von unten lies obsessis statt absessis.
„ 575, 6. Zeile von unten lies wurde statt würde.

Beilage.

Instruction für den Nuntius in Graz Hieronymus Grafen von Portia im Jahre 1592 aus Anlaß des Regierungsantrittes Clemens VIII.

Aus dem vaticanischen Archive (Archivio Borghese). — Cod. Varia, I., 758 von Fol. 208a bis 241a. Copia.

Instruzione

per procurare di ristabilire la Religione catholica nelle Provincie di Stiria, Carintia et Carniola, dove i popoli pretendono libertà di coscienza et altre esenzioni.[1])

Profitentur Stiriae, Carinthiae et Carniolae populi, sese triplici de causa non solum a sacrorum canonum praescriptis in iis, quae fidem religionemque attingunt, sed etiam ab imperialibis constitutionibus (quo jure tota Germania uti consuevit) esse immunes.

Prima causa est, quod se dicunt non bello domitos aut fortiori potentia coactos, sed sponte in Austriacum jus, Ottocarici durioris imperii pertaesos, concessisse ideoque aequum esse, ut ampliore etiam fruantur libertate.

Altera est, quod ab imperatore Ferdinando factam sibi olim Augustanae confessionis per omnes ditiones illas exercendi potestatem eamque postmodum ab archiduce Carolo confirmatam iactitant.

Tertio, illam rationem adducunt, quod sese ex Turcarum propinquitate continuis periculis expositos exactionibus gravibus oneratos magnaque malorum (fol. 209a) mole pressos, haud deceat jugo etiam religionis ingrate affligi.

Quae sane fundamenta ab iis allegata, sunt absque dubio aut falsa aut absurda, ita, ut omnia torqueri in contrarium possint. Si enim maxime sese sponte in Austriacae Domus patrocinium dedidissent, potuissentne propterea aut pacisci aut postulare, ut fidem a maioribus traditam liceret deserere? At si historicos

---

[1]) Wir geben diese Instruction als Beilage wörtlich wieder, weil sie in kurzen, aber markanten Umrissen die Zustände in diesen Ländern vor Ferdinand II. schildert und schon die Grundsätze und Mittel deutlich anzeigt, durch welche die Besserung der Verhältnisse angestrebt werden soll, und welche später in der That von der geistlichen und weltlichen Gewalt bei der Rekatholisierung mit Erfolg angewendet wurden.

examinemus, nescio, an dediticios an devictos an vero emptitios appellemus.

Quae vero a Turco aut pericula imminent aut calamitates premunt, profecto permoneri magis magisque debent, ut per veram fidem verumque Christi cultum omnipotentem Deum sibi reddant propitium et auxiliatorem, cum satis possint animadvertere, raro aut nunquam illas a Turcis occupatas provincias, in quibus vera catholica religio viguit et floruit, sed plerumque plagam flagellumque illud in desertores et perfidos intendi et schismata et haereses sic per coelestem vindictam puniri. Exempla nobis ex Asia et Africa suppetunt plurima, utinam non etiam ex Europa: sic Graecia sub iugum missa, sic Thracia, sic Mysia subactae, sic Ungaria (fol. 210[a]) mutilata, sic Germaniae imminet hostis, quem nulla forte vi facilius, quam fide vera et catholica religione integra propulsare et debellare liceret.

Jam vero quae de Ferdinandi imperatoris concessione adducunt, probare nullo modo possunt, neque a tam religioso principe sunt verosimilia; atque ab archiduce Carolo importunitate sua temporumque necessitate extorserunt. Sic (res) se habent.

Anno 1572, cum Stiriacorum Ordinum conventus Graecii haberetur finiumque tuendorum ratio per haereticos denegatis contributionibus difficilis esset reddita, ipse archidux Carolus eo demum ipsorum pertinacia adactus est, ut Nobilibus et Baronibus illis eorumque uxoribus, liberis, famulis et subditis liberum Augustanae confessionis usum et exercitium in ipsorum dominiis permitteret, dumne illius sectae concionatores (quos impunes alioquin habiturum pollicebatur) contra catholicam religionem more suo debaccharentur.

Anno denique 1578. Carinthiae et Carniolae Nobiles idem sibi, quod Stiriacis, concedi postulavere, et nescio quem, non tamen scriptum, extorsere consensum. Supplicabat autem tota illarum ditionum (Fol. 211[a]) nobilitas simul, ut idem etiam civibus, quod sibi, circa religionem communiter indulgeretur; resque erat seditioni proxima, ni fuisset illis aliquo modo satisfactum. Promisit igitur princeps primo se nulli civi circa ipsorum conscientiam capitis capillum velle attingere, ac demum haereticae abominationis cathedras passus est in quatuor civitatibus primariis, Graecii nempe et Judenburgi in Stiria, Labaci in Carniola et Clanfurti (Clagenfurti) in Carinthia constitui, ea semper adiecta conditione, ne quispiam catholicae religioni, in qua Serenitas

Sua constanter se vivere et mori velle profitebatur, auderet maledicere.

Sic postmodum in illis regionibus coeperunt haereses magis magisque invalescere.

Quae res, cum ad Gregorii XIII. Pontificis Maximi notitiam venisset maiorumque inde calamitatum initia praeviderentur, misit Sua Sanctitas statim illarum perturbationum initio Batholomaeum comitem de Portia, qui provinciis ipsis diligenter visitatis dataque opera, ne catholica religio eiusmodi vulneribus dilaceretur, iussus est deinde alias etiam Germaniae partes pedestrare, ut, quae sana erant, confirmaret, et quae infirma (Fol. 212[a]) sanaret. Atque postea (substituit) ipsi Scalensem Episcopum (qui deinde translatus ad ecclesiam Comensem fuit), qui (de) re cum archiduce Ferdinando et cum Alberto Bavariae duce discussis consiliis et comunicatis, et populorum saluti et principis conscientiae studuit consulere in eoque opere aliquot annos haud inutiliter posuit.

Postea ab eodem Gregorio missus eo fuit eadem de causa Germanicus Marchio Malaspina, nunc sancti Severi episcopus, quorum opera denique factum est, ut abrogatis maiore ex parte supradictis haereticorum exitiosis impetratis Augustani etiam praedicantes Graecio expellerentur. Quod populi illi jam falsitatis veneno imbuti usque adeo aegre tulerunt, ut non solum conferre quicquam finium tuendorum causa deinceps recusarent, sed multa etiam seditionis argumenta spargerent.

Quae cum contemnenda non viderentur, consultus fuit ab ipso archiduce Caesar, quidnam eiusmodi in re fieri conveniret? Et responsum est, haud prudenter factum, quod archidux uno eodem tempore Nobiles, cives et plebem abrogatione priorum decretorum concitaverit; procedendum igitur lenius eoque inprimis exemplo, quo Maiestas Sua in Austria (Fol. 213[a]) (in) revocandis Maximiliani parentis sui concessionibus erat feliciter usa. Ut igitur apud Austriacos principes et apud alios etiam indignum censetur, illud rescindere, quod semel placuisse constet, satius esse judicabatur, superiora rescripta nova et genuina interpretatione corrigendo tueri, quam ea irrita facere. Eoque tandem deventum, ut verba illa, quod princeps nullius civis in iis, quae conscientiae sunt, capillum capitis attingeret, sic explicentur, quasi sua Serenitas eos ad Cathalicam religionem colendam cogere nollet, non tamen cultum ullum contrarium concederet. Qua explicatione pronuntiata consultatum insuper fuit, ne generali aliquo

edicto omnes simul offenderentur, sed initium obedientiae peteretur a Graecensi senatu et gubernatoribus, qui jussi Nobilium Ecclesiam, in qua haereticae conciones habebantur, non accedere obtemperarunt; cum vero etiam simul civibus demandaretur, ne filios depravatas scholas ab iisdem nobilibus institutas frequentare sinerent, in eo minus fuit auscultatum.

Res igitur ab eo tempore variis fluctibus exagitatae, quotidie deteriores esse (fol. 214[a]) coeperunt, ut solent haeretici minimam quamque indulgentiam in uberiorem retorquere licentiam et libidinem; si quid vero vicissim praescribitur, unde coerceantur, eius nullam unquam habere rationem. Quod permonere principes omnes maxime deberet, ne quid illis indulgerent unquam aperte, etiam si maxime in quibusdam foret necessario connivendum aliquando.

Tanta autem illarum provinciarum cura pium Gregorii animum sollicitabat, ut post Comensem et sancti Severi episcopos etiam Bertinorensem ad illas ablegaverit, quippe qui facile animadvertebat, corruptis illis, haud facile Italiam ab haeresum contagione diu posse servari.

Mortuo demum Carolo archiduce tutoribusque relictis: Imperatore, Ferdinando archiduce et Guilhelmo Bavariae duce, cum provinciae illae viduae archiducissae (quod a Jesuiticis consiliis pendere ipsam nimis dicerent) gubernationem ferre omnino nollent, de tutorum communi consilio cura illa fuit archiduci Ernesto demandata, qui cum fidelitatis juramentum a subditis illis acciperet, requisitus vicissim, ut ipsorum privilegia et priorum principum in primis circa religionem (Fol. 215[a]) edicta rata haberet et iureiurando confirmaret.

Abhorruit pius Princeps ab huismodi postulatis eo magis, quod formam etiam juramenti ausi illi fuerant impio ac temerario exemplo praescribere. Neque illa enim erant contenti, quae catholicis communior est, cum sic iurant: „Ita me Deus adiuvet et omnes sancti!", sed alteram flagitant in Passaviensi conventu Protestantibus proprie reservatam nempe: „Ita me Deus adiuvet et sancta Evangelia!" Qua ipsorum arrogantia stomacatus archidux duriter cum iis egit, ac re infecta sic discessit, ut videretur paulatim petulantia ipsorum et furor frangi posse.

At ipsi, cum hac via conatus non successissent, venerunt statim ad imperatorem variisque artibus apud ipsum tantum effecerunt, ut rescriptum quoddam elicerent, quo quamvis illis

nihil plus quam antea tribuatur, imo jubeantur, etiam modeste, fideliter et obedienter adversus principes suos se gerere, nihilominus quia apparet simul etiam superiora ipsorum perniciosa privilegia confirmari, magnum cecinere triumphum et laetabundi, quasi profligata iam catholica religione, coeperunt se petulantius agere, ac paulo post haereticos concionatores (Fol. 216[a]) tribus aliis in oppidis: Bruck, Friesach et Leoben, praeter quatuor antea nominata induxisse dicuntur.

Interim habuit Serenissimus Ernestus illarum provinciarum conventus, alterum Graecii, cui ipse interfuit, alterum Clagenfurti, cui praesse episcopum Gurcensem, virum catholicissimum et optimum iussit, ibique referunt varia contra catholicam religionem a populis illis attentata. Imprimisque petitum, ut civibus et plebi pari iure cum nobilibus liceret agere, alioquin iniquum esse dicentes, polliceri, neminem in sua conscientia aggravandum, et nihilominus divinum cultum secundum ipsam conscientiam prohibere. Omnia propterea mala Carinthiani praecipue comminabantur, ni sibi secundum eorum impietatem satisfieret. Eiusmodi tamen terriculamentis haud moveri se passus est Gurcensis, sed ad Ernestum et ad Caesarem res, prout gerebantur, denunciavit. Sua vero Maiestas temeritatem illorum graviter compescuit severeque mandavit, ut sui officii et obedientiae esset unusquisque memor. Sic dimissa comitia sunt ac fidelitatis iuramentum, quod antea recusari videbatur, tandem 19. Martii proxime praeteriti praestitum.

(Fol. 217[a]) Hic est illarum provinciarum, ad quas comes de Portia Nuntius Apostolicus a Sanctissimo Domino Nostro est ablegatus, hodiernus status.

Jam vero examinandum est, quaenam sint adversus tot mala opportuna remedia, per quae labefactatae et collabenti catholicae religioni divina aspirante gratia consulatur.

Communis bonorum et malorum opinio est et lamentatio, per corruptos Ecclesiasticorum mores haereses omnes gigni et foveri; non aliunde igitur quam ex emendatione hac curatio instituenda videtur.

Instituetur autem ipsa per diligentem visitationem, in qua illud praecipue animadvertendum erit, ut quod sanari subito non poterit, sic saltem coerceatur, ne serpere latius et contagione quadam vicinos inficere queat.

Erit autem necessarium, de visitatione ipsa cum archiduce

Ernesto prius convenire non quidem eo modo, ut ipsius consensus requiri manifesto appareat, sed ut per ipsius auctoritatem liceat cuncta maiori cum fructu peragere. Quodsi adiungere Sua Serenitas aliquos velit, haud forte erit ab re, eos tamquam itineris duces et rectae intentionis testes, non autem tamquam visitatores (Fol. 218[a]) collegas aut ullo modo participes admittere. Ad quod praecavendum singulari opus erit studio ac dexteritate. Consueverunt enim Austriae archiduces et alii etiam Germaniae principes, quoties illorum locorum Ordinarii visitare volunt, suos adiungere ministros, qui coniunctim officium faciant, quod se temporalium bonorum omnium, quibus Ecclesiastici fruuntur, Patronos et Dominos ex antiquis privilegiis vel consuetudinibus esse profiteantur. Immo vero saepe est, ut ante visitationem ipsam conveniant episcoporum et archiducum consiliarii modumque communi consilio praescripserint, quo esset in visitatione progrediendum. Quod Austriaci archiduces sibi ob privilegia, antecessoribus suis a Summis Pontificibus concessa, licere profitentur. Ea vero, quomodo se habeant, dextere erit investigandum. Dicitur enim, nescio quid praecipue circa visitationis jus a Nicolao V°. imperatoribus concessum.

Hinc vero antiquae haud leves tum Aquileiensium patriarcharum tum Salisburgensium archiepiscoporum querelae sunt exortae, quarum origines et fundamenta operae pretium erit, penitus investigare (Fol. 219[a]) simulque excogitare consilia, per quae eiusmodi perniciosis compositis controversiis praelati munere suo fungi liberius queant. In quam curam tamquam maxime utilem et necessariam erit diligentissime incumbendum.

At in ipsa inchoanda visitatione eorundem etiam praelatorum consilia et rationes erunt audiendae, ne si quid ipsis inconsultis aggredi contingat, in aliquas incidant suspiciones, quae publicum impediant bonum.

Neque haec solum cum vicinis ordinariis erunt sic disponenda, sed quoniam in iisdem provinciis sunt ditiones aliquae, quae aliis praelatis sunt in temporalibus subiectae, petenda ab illis per litteras omnia illa erunt praesidia, quae causae convenire videbuntur. Habent enim non solum Salisburgensis archiepiscopus temporale dominium in Friesach aliisque locis, sed aliae quoque ditiones subsunt episcopis Bambergensi, Frisingensi et Brixinensi, quos omnes certum est, quae ad catholicam religionem instaurandam pertinent, consilia et opera adiuturos.

Sunt praeterea illis provinciis episcopatus quinque, Seccoviensis in Stiria, Gurcensis et Lavantinus in Carinthia, Labacensis in Carniola (Fol. 220[a]) et Tergestinus in ea Fori Julii parte, quam ducatum Tergestinum appellant. Hos autem omnes pios, doctos et cordatos esse intelligimus, a quibus consilia sana et auxilia opportuna exspectari queant, praecipue a Gurcensi, cuius est virtus et zelus insignis rerumque illarum exacta notitia, quippe qui per plurimos annos locumtenentis officium supremum, quo nunc Labacensis post eius spontaneam abdicationem fungitur, diu administravit.

Cum hoc igitur praecipue et cum aliis episcopis, quoties occasio feret, erit diligenter fideliterque communicandum.

Primum studium atque adeo prima maiorque in tota visitatione difficultas circa Ecclesiasticorum concubinatum atque utinam etiam non putativa matrimonia versabitur. Paucissimi enim maxime inter minores presbyteros caelibes invenientur. Hoc morbo laborant parochi, laborant monachi et abbates multi, estque is omnium malorum fomes. Offenduntur enim et scandalizantur boni atque mali; nec non monasteriorum ac alia ecclesiastica bona dilapidantur, ut concubinis et liberis de praesenti futuraque sustentatione quomodocunque provideatur. Unde postmodum fuit (Fol. 221[a]), ut ad necessarias contra Turcam contributiones erogandas difficiliores existant rationes omniaque caenobia aliaque ecclesiastica beneficia aere alieno premantur ac obruantur, ut sic disciplina omnis omnisque regula corruat. Remedia ad mala haec iam inveterata haud quidem facilia, attamen non relinquenda sunt intentata omnibusque elaborandum conatibus, ut visitationis solidi durabilesque fructus ad omnipotentis Dei gloriam constent.

Imprimis vero praecavendum est diligenter, ne praelati aut parochi aliive ecclesiastici viri, turpitudinis suae conscii, irritari correctionem praesenserint (atque) aut concubinam emandent, quam revocaturi postmodum sint, aut vero vicinorum Nobilium vel satraparum haereticorum patrocinio fulti, visitationem evitare aut eludere praesumant. Ne illud contingat, opus erit sollertia quadam et praecedenti singulari notitia per fideles viros; alterum non erit timendum, si principis in visitatione accesserit auctoritas, eaque de causa horum etiam consiliariorum praesentia utilis ac propemodum necessaria esset.

At si concubinarii omnes pellendi (fol. 222[a]) sint, verendum

esset, ne quam paucissimi relinquantur in tota provincia pastores. Ideoque tria videntur hac in re observanda, quae etiam alibi observata saepe fuere.

Primum est, ut ante visitationis initium quaerantur aliunde operarii aliqui idonei vel ex Graecensi collegio vel ex aliis locis, habeaturque catalogus, quot et quales sacerdotes sint, undeque avocari possint, ut, ubi opus fuerit, statim constituantur, ad quem usum forte et Germanicum hoc, quod Romae est, collegium aliquam suppeditabit copiam.

Alterum est, quando nullus sit prae manibus, qui constituatur parochus, binae ternaeve vicinae parochiae uni comendentur pastori. Satius enim est, semel tantum in mense habere plebem sacerdotis copiam, quam continua cuiuspiam mali praesentia vel turpiter offendi vel male doceri.

Tertium est, ut si quis continentiam quidem clericalem minus custodiat, plebs tamen inde alias non multum percipiat offendiculi, et is ipse sanam doctrinam in omnibus profiteatur et officium suum diligenter praestet, is tantisper toleretur, donec honestiorem substituere liceat euismodi. (Ingenere etiam) nemo correctus ad munus, ad quod (fol. 223[a]) antea non inveniatur adhibitus, est de novo ex quacunque necessitate promovendus, ac ne quidem in veteri functione tolerandus, nisi per speciem dissimulationis aut per emendationis spem quomodocunque conceptam.

Verum hoc insuper animadvertendum, bonos etiam pastores, qui pauci quidem sunt, plerumque duplici ratione impediri, vel quia per vicinos aliquos haereticos potentes Nobiles, violentia nimis atque iniuriis ad haeresim docendam adiguntur, vel quia iidemet Nobiles eorumve subditi debitas decimas non tribuunt sicque paupertate ac vi officium deserere aut alio modo necessitatibus suis succurrere coguntur. Quas iniquitates principum auctoritate propulsare omnino oportebit.

In visitatione tota nihil est magis necessarium, quam nemini, esse ullo modo onerosum, et magnopere prohibere, ne ministrorum quispiam ullum vel minimum munus accipiat, neve parochi ipsi aut populi ullo graventur hospitii sumptu, sed omnia appareat cum illis liberaliter pro animarum tantum salute procurari.

Rationes autem ineundae deinceps erunt, quomodo et catholicae scholae (fol. 224[a]), ubicumque fieri potest, instituantur ac de ludimagistrorum fide quam diligentissima habeatur inqui-

sitio. Tum vero, si fieri ullo modo poterit, ut in singulis saltem provinciis, in Stiria, Carinthia et Carniola, singula patrum Societatis Jesu collegia collocentur, et episcopi seminaria constituant, atque interim tum illi, tum abbates pro facultatum modo juvenes vel Graecium vel ad vicinas alias catholicas academias mittant et alant.

Actum olim fuerat de duobus Cartusianorum monasteriis vacuis, quae obtinuerat antea cardinalis Delfinus, et de Gairach eiusmodi operi applicandis; at nescio, quibus exortis controversiis iacent illa monasteria fructusque occupantur a fisco; etiam Zagabrense capitulum ea sibi in cuiusdam arcis compensationem concedi postulavit.

Investigandum igitur diligenter, ad quem usum maiori cum utilitate converti possint.

Inquirendum etiam, an ullae essent comoditates ad collegia Frisaci, qui locus Salisburgensis, et Villaci, qui Bambergensis est, construenda, vel scholas saltem catholicas erigendas, quarum curam iidem Praesules suscipiant. Villacum oppidum est valde opportunum et Italiae ita proximum, ut ex ea haeretica pestis in hanc provinciam serpere facile posset, cum praecipue frequens sit mercatorum (fol. 225[a]) transitus et consuetudo. Ideoque curandum quoque studiosius, ut in eo catholica religio instauretur. Occupant haeretici per magnam iniustitiam parochialem ecclesiam, cui saltem recuperandae operam dare conveniet. Administrat nunc ditionem istam canonicus quidam Bambergensis, qui Wolfspergae residet. Eum dicunt esse catholicum et sacerdotem bonum; cum eo igitur ineunda de omnibus erunt consilia.

Dispiciendum in eadem visitatione erit, quales fuerint de episcopatibus in Carinthia et in comitatu Goricensi erigendis cogitationes, et quare intermissae, an res illa utilis aut necessaria esse videatur.

Destinabatur huic operi praeter alia monasterium Ebernstorffense, quod iam aere alieno gravari quotidie intelligimus. Obstitit consiliis Aquileiensis patriarchae archiepiscopus Salisburgensis, ne scilicet suae mutilarentur dioeceses. Pertinet tamen ad Apostolicae Sedis curam, non privatas cuiuspiam rationes sed bonum publicum promovere. Ut multi iudicant, Italiae praesertim ab haeresum contagione vindicandae haud parum prodesse posse, si Episcopatus in finibus illis tamquam arx aliqua limitanea construatur, cum maxime patriarcha et Archiepiscopus variis de

(fol. 226[a]) causis, quominus ditiones illas visitent et corrigant, multis iam annis vel sua vel aliena culpa impediantur.

Cogitandum igitur diligenter et scribendum sine mora, quae in utramque partem commoditates sint, quidve videatur expedire.

Totius autem et rei gestae seriem et futuri eventus spem atque utilitatem nemo enarrare fidelius poterit, quam Wolfgangus Schrantzius, olim cancellarius et consiliarius intimus archiducis, religione, zelo atque prudentia clarus, qui iam consiliis non adhibetur, sed Graecii apud archiducissam delitescit. Cujus viri consilia erunt et in religione magni facienda.

Cogitandum autem, an pro eiusmodi episcopatibus, quorum erectio magnis differtur difficultatibus, satius esset eadem de re (Cod: de te), quae iis destinabatur, patrum Societatis Jesu collegia Goritiae praecipue instituere; ab iis enim magnus absque dubio fructus esset expectandus.

Post peractam demum visitationem et post communicata cum prudentibus et viris piis ulteriora consilia cogitationes erunt alio convertendae, nempe quomodo haereticorum crescens perpetuo per quotidianas usurpationes insolentia reprimatur.

Qua quidem (Fol. 227[a]) in re multa sunt animadvertenda, quae ignorata conatus omnes irritos facerent.

Atque illud inprimis, Austriacos principes, quod supra etiam attigimus, (prout et alios quoslibet) haud facile induci, ut decreta per illos semel sancita rescindant. Cum vero haeretici huiusmodi decretis semper innitantur, alias inveniendas rationes (opus est), ut illa antiquentur irritaque reddantur. Quod pluribus modis fieri posse creditur.

Primo per interpretationem, quae iure ad illummet spectat, qui legem condit, prout etiam archidux Carolus verba illa, se nullius civis capillum capitis circa conscientiam violaturum esse, asseruit, explicavit deinde, fuisse sibi in animo, quod neminem ad catholicam religionem colendam compellere, non tamen propterea haereticum exercitium illis concedere vellet.

Altera est ratio, ut per superiorem principem inferioris decreta rescindantur. Ideoque propositum aliquando fuit, ut imperator extortas malis artibus ab archiduce Carolo concessiones iniquas sua auctoritate abrogaret subditosque ad fidem et obedientiam graviter admoneret.

Tertius est etiam modus, ob non servatas conditiones iisdem (Fol. 228[a]) edictis appositas, quod haeretici nunquam

faciunt. Si quid enim in eorum commodum, eo utuntur; si quid vero vicissim iniungitur, parum curant, quemadmodum in eiusdem Caroli archiducis constitutionibus videre est. In iis enim praecavetur, ne concionatores Lutherani blasphemias aut convitia contra catholicos effutiant, utque Barones et Nobiles, quibus alia indulgentur, sectarios cuiuscunque generis exceptos Augustanae confessionis et nominatim Flaccianos, Calvinistas, Zwinglianos, Swenchfeldianos, Anabaptistas et Arianos eiiciant atque veluti pestem publicam abominentur. Quibus tamen conditionibus nequaquam obtemperatur; nam blaterones eo usque impietatis et temeritatis pervenere, ut Graecii praeter horrendas blasphemias principem ipsum, fratres et nepotes omnes catholicos idololatras, apostatas, mamelucos et desertores christianae fidei publice e concione appellaverint. Sectarii vero multiplices ab ipsis Nobilibus tolerantur aut foveantur, ita ut merito adimi etiam ipsis, quicquid per importunitatem fuerat concessum, oporteat.

Quarta est etiam via ad infringendas eiusmodi indulgentias (Fol. 229[a]) ab ipsa indulgentiarum sententia. Consuevit enim archidux Carolus in plerisque et forte in omnibus clausulas apponere, quibus sibi integrum reservabat, si quando tempora aliter ferrent, vel si discordiae circa religionem componerentur, vel demum si quae controversia desuper inter utriusque religionis consectatores emergeret, quod ad se vel arbitrium vel iudicium, vel cuiuscumque generis innovatio pertineret.

Quintum demum consilium ad eandem rem idoneum videtur, ut constitutiones aliquae pro temporum necessitate et pro conscientiae debito a filiis moderentur, corrigantur vel deleantur, quemadmodum etiam per imperatorem Rudolphum circa nonnulla ab imperatore Maximiliano, eius parente, in religionis materia Austriacis populis permissa et publicis litteris confirmata, meliori consilio postmodum antiquata fuere.

Prout igitur quidpiam ab adversariis allegabitur, cogitandum erit, an supradictis rationibus aliisque, quae rei ipsius natura praesensque notitia suppeditabit, irritum fieri possit.

Est illud animadvertendum insuper (Fol. 230[a]), quod quicquid principes adimere haereticis et in Catholicorum gratiam concedere maxime vellent, nunquam id sponte aut etiam ab Apostolico Nuncio vel ab aliis privatim sollicitati facerent, sed necesse est, publicas catholicorum querelas concitare, ut princeps inter utramque partem judex constitutus, postmodum quae magis

convenire videbuntur, sua auctoritate decernat. Atque id in provincialibus comitiis plerumque attentare conveniet, ut cunctis innotescat, debuisse principem justas subditorum lamentationes exaudire neque id se in alterius religionis odium facere.

Ad hunc igitur finem in ipsa visitatione Ecclesiastici erunt ad spem et alacritatem aliquam erigendi, ne timeant jus suum et catholicam fidem tueri et propugnare utque in eo se fortiter et audacter gerant, cum praesertim constet, ordinem illum unicum plus quam omnes alios simul in patriae necessitatibus contribuere, propterea contemni aut indigne haberi non debere.

Exemplis antiquis et recentibus sumus edocti, plurimum moveri populos principum beneficiis et Nobiles maxime in eo adlaborare, ut aliis sui ordinis praeferrentur; proinde si ea quantum absque magno seditionis periculo (Fol. 231[a]) cura susciperetur et praefecturae, dignitates, officia, munia administrationesque omnes aut catholicis cederent, aut iis saltem, qui catholicae religionis non adversarentur, non dubium est, quin cupiditas et ambitio primo dissimulationem, deinde animi mutationem gigneret. Ea res creditur Bavariae imprimis salutem attulisse. Nam cum duces opera nobilium illorum, quorum religio erat dubia, nec facile poterant ad catholicismi certitudinem adduci, nulla in re uterentur nec filios in aulica ministeria admitterent, factum est, ut paulatim unusquisque, dum domesticis comodis et ornamentis carere se aliosque sibi praeferri aegre patitur, paulatim principis voluntati satisfacere, ac demum suae ipsius animae saluti consulere inciperet.

Illud inter caetera mala etiam in provinciis illis exemplo deterrimo invaluit, quod pecuniis, quae tuendorum finium aliarumque publicarum necessitatum causa decernuntur, exigendis et erogandis, quamvis pars maior, ut dictum est, ab ecclessiasticis et catholicis tribuatur, praeficiantur nihilominus et deputentur haeretici nobiles, qui rem deinde pro libidine et perfidia sua gerunt, ita ut de (Fol. 232[a]) iisdem tributis ipsorum etiam concionatores et ludimagistri nutriantur et oblationibus fidelium fides ipsa impugnetur. Huic igitur intolerabili morbo medicina est omnino quaerenda dandaque opera, ut una cum haereticis catholici quoque vel Ecclesiastici vel saeculares pari numero, aut pro contributionum mensura huius pecuniae dispensationi destinentur, quod hactenus in usu semper fuit et in Austria, quae pari iure regi solet, hodie quoque observatur.

Ea autem ratione fiet, ut et pecunia utilius exponatur et haeretici concionatores et ludimagistri vel stipendiis destituantur, vel eorum, qui illis adhaerent, impendio alantur itaque pauciores forte conducantur.

Exemplo etiam civitatis Viennensis operae pretium forsitan esset, militarem capitaneum cum praesidio in civitate Graecensi constituere, qui populum in officio et fide contineret eiusque immineret cervici, quod non sine magno beneficio per Ferrembergerum, capitaneum Viennae, fuit superioribus annis factitatum. Graecii autem propter arcis opportunitatem maiori etiam cum fructu et facilitate fieret.

Hoc vero habendum praecipue et perpetuo in mente, ut ubicumque (Fol. 233) opus fuerit, instilletur, non deberi Austriacis principibus minus iuris minusque auctoritatis adversus subditos suos, quam reliquis in toto Romano imperio per ipsas imperii constitutiones. Liceat per hasce autem diserte caveri, ne subditus quispiam aliam possit publice profiteri religionem, nisi quam princeps ipse profiteatur.

Hoc jure usi Bavariae duces haereticos ab omni sua ditione eliminarunt; eodem argumento Trevirensis archiepiscopus haereticum nullum in suo dominio tolerat; nec aliud fuit Herbipolensis episcopi fundamentum, cum nuper subditos omnes suos aut catholicam religionem amplecti aut longe abire coëgit.

At non solum catholici hoc iure usi sunt, sed haeretici ipsi vehementius etiam multo: Sic Palatini, sic Saxones, sic Brunsvicenses, sic Wütembergenses, Pomerani, Machelburgenses (!) et alii multi catholicum nullum in suis ditionibus ferunt, ac nec impune quispiam fidem hanc profiteri multoque minus aliquod jus exercitii petere auderet; sed prout eorum quilibet ab una secta ad aliam dilabitur, sic miseros subditos secum volentes nolentes misere trahit.

Quae exempla Palatinatus dedit hisce temporibus successive multa, si (fol. 234[a]) non ridicula, saltem deploranda. Eaque iam nunc noverat etiam Saxonia ipsa, suam etiam nunc magis patefacit inconstantiam.

In hanc autem sententiam allegant Augustanae confessionis pacta aliorumque Augustanorum et Spirensium concessionum recessus, Passaviensem pacificationem aliasque imperii constitutiones, quae haud minus catholicis principibus in suis dominiis patrocinantur. Eademque ratione deberent merito posse Austriaci

archiduces haereses omnes e suis ditionibus profligare unicumque catholicum cultum, cui ipsi addicti sunt, aliis necessario praescribere, et quidquam in contrarium extorquetur, certum est, per summan injustitiam populorumque angustiam, contumaciam ac infidelitatem extorqueri. Unde fit, ut minus authoritatis et imperii in populos sibi subditos Austriacis quam ceteris, vel minimis principibus relinquatur, cum tamen ipsorum magnitudo et ingentia in christianam rempublicam merita plus deberent conciliare potentiae et dignitatis. Quo argumento exprobrari opportune aliquorum inobedientia et temeritas, ipsique principes justa aemulatione ad suam tuendam auctoritatem excitari quandoque possent.

(Fol. 235[a]) His vero iisdem fundamentis, si maxime liberi aliqui barones et comites se in propriis ditionibus agere imperiosius sibique principum potestatem vindicare vellent, esto sane, ut in arcibus, castris oppidisque suis quamcumque abominationem exercere praesumant, quo ore tandem, quod sibi temerarie arrogant praeeripere, Principi suo contendent, ut illi in oppidis civitatibusque suis avitae religionis verum unicumque usum servare non liceat, cum praecipue Carolus archidux in omnibus fere decretis, quibus innituntur haeretici, integrum sibi semper esse voluerit, et id diserte pronuntiavit in omnibus locis, quae sibi erant immediate subiecta, divinum cultum pro arbitrio suo instituere, immo vero in interpretatione promissi de non attingendo cuiquam capitis capillo aperte etiam declaraverit, malle se vitam et statum amittere, quam quidquam in contrarium permittere.

Archidux Ferdinandus, puer, qui futurus est illarum provinciarum haeres et dominus, in Bavaria educatur; saepe autem postularunt populi illi, ut ipsum praesentem haberent, et magnopere refert, ne prius eo veniat, quam firmior aetas ab omni fraude (fol. 236[a]) possit esse secura. Admonuit ea de re Sanctissimus Dominus Noster tum Caesarem, tum Bavariae ducem; nunc si quae novae viderentur machinae ad illa evitanda consilia operae pretium erit, prout occasio tulerit, studiose impedire. Quod etiam matri viduae ob excellentem ipsius pietatem cordi esse non ignoratur. Eo vero magis in his cogitationibus inhaerere oportet, quod adolescentis ipsius indoles, ingenium et educatio plurima videtur bona polliceri.

Jam ne quis putet, haec omnia quamvis justissima et rationibus maxime consentanea, ita subito ac facile executioni man-

dari posse, ponderanda etiam sunt, quae ad dextere cauteque procedendum permovere magnopere queant.

Ea est enim Germanorum natura, ut suavitate quadam et honestis blandimentis facile trahantur, minus vero vi aut metu — duriores et obstinatiores reddantur. Atque id imprimis istorum Nobilium (de quibus agimus) ingeniis est consentaneum. Intumescunt siquidem tum ob arrogantissimae impietatis continuam impunitatem, tum ob principum exploratam lenitatem, tum vero ob ingentes divitias. Ideoque quotiescumque aliquid illis praeter voluntatem imperatur, repente vel tributa se (fol. 237[a]) daturos negant, vel seditiones concitant.

Sunt vero foedere illis in eadem malitia coniuncti Austriaci et Ungari nobiles, quibuscum omnia sua communicant ac saepe professi sunt, malle se Turcicam tyrannidem pati, quam catholicum iugum suavissimum subire. Dicunt enim, sub Turca aliquid posse circa facultates gravius contingere, conscientiam tamen uniuscuiusque liberam permanere. Metuendum propterea, ne irritati extrema quaeque aggrediantur. Neque enim ipsorum facile furori resistere esset. Sunt enim, ut antea dicebatur, opulentissimi. Subditos quippe avare crudeliterque emungunt et quoties conferenda principi pecunia est, plus ab illis exigunt, quam dent. Praeter haereditarias ditiones sunt illis arces et oppida multa oppignorata, nituntur (ut supra dictum est) vicinorum Nobilium societate; limitanea insuper praesidia, quae fines contra Turcam custodiunt, plerumque ab ipsorum pendent voluntate, et simili laborant morbo. Sic facile omnia magno involverentur tumultu, ad quem ruerent praecipites cives et rustici omnes, deteriorem nullam metuentes conditionem, egeni nempe oberrati, omnibus destituti praesidiis aut spe, nisi quae ex mutatione rebusque novis affulgeat; exhauriuntur enim (fol. 238[a]) haec hominum genera tributis gravissimis nec minus etiam nobilium usuris et iniquitate.

Quod si quis eos alienare a Nobilibus et invicem opponere cogitaret, operam omnino perderet; turbam enim tunc inermem, sine disciplina ulla, solum inopia et desperatione ferocem, praedae tantum cupidam, quis compesceret, quin in unum coacta cuncta pro libidine susque deferrentur.

In Ecclesiasticis, si quid eiusmodi contingeret, nulla esset spes; sunt enim plerique vecordes, utinam religione potius inixi quam luxuria turpi effaeminati ac molles, contributionibus in-

super exhausti et quarta etiam bonorum parte, non ita pridem divendita, enervati.

Quibus quidem de causis quaecunque in provi iis .ıis libeat attentare, magna opus est prudentia et lenitate, atque nihil omnino videtur tutius, quam eorum, qui haec pe magnam experientiam nota et perspecta habent, audire consilia adeoque, quantum fieri potest, animum accomodare.

Postrema igitur instructionis huius pars erit in praemonstrandis hominibus, quorum et prudentiae et integritati fides adhiberi queat.

Nominati autem superius fuere archiepiscopus *Salisburgensis*; tum vero episcopi quinque: *Gurcensis*, *Seccoviensis*, *Lavantinus*, *Labacensis*, *Tergestinus* (fol. 239^{a}). Ab his omnibus nonnisi sana salutariaque consilia subministrari poterunt; maximum autem omnium praestabit Gurcensis, qui pietate ac zelo eximio praeditus est publicisque muneribus diu et magna cum laude adhibitus. Ad hos igitur omnes Brevia etiam a Sanctissimo Domino Nostro dabuntur, ut Apostolicum Nuncium observent et colant magis.

Haec sunt, quae potuerunt in praesentia venire in mentem; caetera ipse comes coram perspiciet ac industria sua indagabit dabitque operam, ut ex omnium rerum notitia possit deinde ad singula quaeque negotia promptas habere rationes, per quas morum emendatio in catholicis instituatur et vera religio dignitatem suam recuperet cunctaque ad omnipotentis Dei gloriam ac in huius Sanctae Sedis Apostolicae auctoritatem redundet.

Quae prout a comite singulari studio, fide et integritate procurabuntur, sic constabunt illi verae virtuti et pietati debita amplissima praemia. Nec Sanctissimum Dominum Nostrum huius poenitebit electionis, cuius iudicio benigno et expectationi piae (fol. 241^{a}) nefas esset non cumulatissime respondere.

Romae, Idibus Aprilis. Anno Domini 1592, Pontificatus Sanctissimi Domini Nostri Clementis Octavi Anno Primo.

In unserem Verlage erschien vom gleichen V

Johann Kepler

und

die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit.

Eine Kepler-Studie.

243 Seiten Lexikon-8°. Preis broschiert fl. 2·—

Der Verfasser erörtert in seiner Studie die Stellung, welche Kepler zu drei großen Fragen seiner Zeit eingenommen. Dieselbe zerfällt demgemäß in drei Capitel.

Das erste behandelt Keplers Stellung zum Gregorianischen Kalender, das zweite schildert dessen mannhaftes Eintreten für das Copernikanische Weltsystem und das dritte beleuchtet Keplers Glaubenskampf, sein Verhältnis zu den eigenen lutherischen Religionsgenossen und zu den Katholiken, zu dem katholischen Hause Österreich und zu den Jesuiten.

Zur besseren Würdigung des Strebens und der Handlungsweise Keplers ist jedesmal in dankenswerter Weise der Ursprung der bezüglichen Streitfragen zi[illegible]h eingehend behandelt und deren weiterer Verlauf kurz angedeutet. Unstreitig das wichtigste von allen aber ist das dritte Capitel.

Keplers Verhältnis zu den angegebenen Personen erscheint danach in einem ganz anderen Lichte, als man bisher glauben machen wollte. Der Verfasser weist authentisch nach, wie Kepler von den lutherischen Theologen verfolgt, hingegen von den katholischen Kirchenfürsten begünstigt und von den Jesuiten auf das eifrigste und liebevollste unterstützt wurde. Zur Orientierung für jene, denen größere Biographien nicht zur Hand sind, ist überdies eine Lebensskizze vorausgeschickt, und der Anhang endlich bringt das bislang nicht gedruckte Original-Concept zu dem Briefe des Jesuiten Gulden an Kepler vom 29. März 1627.

Das Ergebnis seiner gründlichen Untersuchung aber fasst der Verfasser in das Urtheil zusammen: Kepler war ein großer Gelehrter, ein edler Charakter, zwar kein Katholik, aber doch ein tiefgläubiger Christ. Wieso er dies wirklich war, dies zu erfahren dürfte den Mathematiker und Astronomen, den Historiker nicht minder wie den Philosophen und Theologen interessieren, und darum sei Schusters Kepler-Studie den Genannten warm empfohlen.

Die „Gaea“ schreibt: „Ein echt verdienstliches Unternehmen ist es, welches der Verfasser mit obigem Werke den Verehrern des großen, speculativen Forschers Kepler bietet. Der Autor hat streng einen objectiven Standpunkt gewählt und betont nachdrücklich, dass es sich um eine Forschung und nicht um eine Kampfschrift handelt.“

K. k. Universitäts-Buchdruckerei „Styria“ in Graz.